

Die Einheit

Das Auswärtige Amt, das DDR-Außenministerium und der Zwei-plus-Vier-Prozess





Die Einheit

Das Auswärtige Amt, das DDR-Außenministerium und der Zwei-plus-Vier-Prozess

Herausgegeben im Auftrag
des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin

 **Institut für
Zeitgeschichte**
München – Berlin

von

Horst Möller, Ilse Dorothee Pautsch, Gregor Schöllgen,
Hermann Wentker und Andreas Wirsching

Bearbeitet von

Heike Amos und Tim Geiger

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2015 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
Verlag Antike und V&R unipress.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Das Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz
BY-NC-ND International 4.0 (»Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine
Bearbeitung«) unter dem DOI 10.13109/9783666300769 abzurufen. Um eine Kopie
dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.
Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz erlaubten Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung:
Erstes 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 im Welsaal des Auswärtigen Amts in Bonn.
© Bundesregierung/Lothar Schaack, B 145 Bild 00011633

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-666-30076-9

Inhalt

Einleitung	7
Verzeichnis der Dokumente	57
Dokumente	73
Abkürzungsverzeichnis	773
Literaturverzeichnis	779
Personenregister	789
Sachregister	817

Einleitung

Die Einheit Deutschlands 1989/90 veränderte die Welt: Wie kein anderes Ereignis markiert sie das Ende des Kalten Krieges. Früh hat diese zentrale historische Wegmarke die Aufmerksamkeit von Medien und Geschichtsschreibung auf sich gezogen, zumal schon nach wenigen Jahren die meisten der in das Geschehen involvierten Protagonisten ihre Erinnerungen vorgelegt haben.¹ Insgesamt ist die Quellenlage zur deutschen Einheit hervorragend, denn etliche der an der Wiedervereinigung beteiligten Staaten haben aufgrund der Bedeutung der dramatischen Ereignisse bereits wichtige Dokumente vor der üblichen 30-jährigen Sperrfrist für amtliches Schriftgut publiziert.

Den Anfang machte 1998 die ausgezeichnete, mehr als 1600 Seiten umfassende Sonderedition »Deutsche Einheit« von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann. Diese Edition »aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90« fokussiert die zentrale Rolle von Bundeskanzler Helmut Kohl und seiner engsten Mitarbeiter. Dadurch erscheint das Bundeskanzleramt bisweilen als fast einzig entscheidungsrelevanter deutscher Akteur im Einigungsprozess; die Rolle anderer zentraler bundesdeutscher Ministerien, allen voran des Auswärtigen Amts, aber auch der Bundesministerien der Finanzen, der Verteidigung, der Justiz oder für Wirtschaft tritt daneben zurück.

Hinsichtlich der internationalen Aspekte der deutschen Einigung 1989/90 sorgten insbesondere neu zugängliche nicht-deutsche Quellen für eine Erweiterung, Modifizierung und Differenzierung des etwas ungleichgewichtigen Bildes: Bereits 2006 erschien eine von Włodzimierz Borodziej verantwortete Edition polnischer Dokumente, die Warschaus Sicht auf die deutsche Vereinigung abbildete, jedoch wegen der Sprachbarriere international nur wenig rezipiert wurde.²

Ganz anders dagegen der 2010 anlässlich des 20. Jahrestages der deutschen Einigung vom britischen Außenministerium vorgelegte gewichtige Editionsband »German Unification 1989–1990«, in dem ausgewählte Gespräche der Premierministerin Margaret Thatcher, vor allem aber das Agieren des Foreign and Commonwealth Office unter Außenminister Douglas Hurd dokumentiert werden. In gewissem Sinne sollte mit dieser Publikation das Negativeimage, das der britischen Deutschlandpolitik jener Zeit aufgrund der einheits skeptischen Haltung der Premierministerin anhaftete, korrigiert werden, indem einerseits die konstruktive Mitwirkung des britischen Außenministeriums am Prozess der deut-

- 1 Die Memoirenliteratur zu 1989/90 ist inzwischen zu umfangreich, um hier im Einzelnen präsentiert zu werden. Die wichtigsten Werke haben Eingang in die Kommentierung der Edition gefunden und sind über das Literaturverzeichnis leicht zu ermitteln.
- 2 Polska wobec zjednoczenia Niemiec 1989–1991. Dokumenty dyplomatyczne, hrsg. von Włodzimierz Borodziej, Warschau 2006.

schen Einigung, andererseits aber die bisweilen kaum minder skeptisch wirkende Haltung anderer Verbündeter, allen voran Frankreichs unter Präsident François Mitterrand, in Erinnerung gerufen wurde.³

Das französische Außenministerium reagierte mit einer Teiloffenlegung seiner entsprechenden Archivbestände. Aus diesem Fundus erschien noch im selben Jahr eine von Maurice Vaisse und Christian Wenkel herausgegebene Edition, die Frankreichs Politik in Sachen Wiedervereinigung klären helfen sollte.⁴ Dies gelang jedoch nur begrenzt, da für diesen Band zwar Unterlagen im Mitterrand-Archiv eingesehen, aber die für die Haltung des französischen Präsidenten besonders aufschlussreichen Gesprächsprotokolle mit anderen ausländischen Politikern nicht abgedruckt werden durften. So belegen die veröffentlichten Quellen lediglich, dass es im französischen Außenministerium kein Agieren gegen die deutsche Einheit gab.

Einen umfangreichen, aber vollkommen unkommentierten Dokumentenband über »Die Außenpolitik der DDR 1989/90« legte im selben Jahr Ines Lehmann vor. Ihr Band stützt sich primär auf Papiere aus der »Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur« und aus dem Bundesarchiv Berlin, insbesondere von Außenminister Markus Meckel und seines Planungsstabschefs Ulrich Albrecht.⁵ Darüber hinaus gibt es schon seit Mitte der 1990er Jahre drei informative Dokumentenbände zur Endphase der DDR.⁶

Zwar bleibt der Zugang zu sowjetischen Archiven schwierig, doch liegen inzwischen zahlreiche Dokumente sowjetischen Ursprungs vor, insbesondere durch die Veröffentlichungen des auf neue Quellen zur Geschichte des Kalten Krieges spezialisierten »National Security Archive« in Washington,⁷ aber auch durch die hervorragende Edition sowjetischer Dokumente zur Deutschlandpolitik Gorbatschows von 1986 bis 1991. Die dort veröffentlichten Gespräche Gorbatschows

3 Documents on British Policy Overseas. Series III, Volume VII: German Unification 1989–1990, London 2010.

4 Diplomatie française face à l'unification allemande. D'après des archives inédites réunies par Maurice Vaisse et Christian Wenkel, Paris 2011.

5 Lehmann, Ines (Hrsg.), Außenpolitik der DDR 1989/1990. Eine dokumentarische Rekonstruktion, Baden-Baden 2010.

6 Vgl. Stephan, Gerd-Rüdiger (Hrsg.), »Vorwärts immer, rückwärts nimmer!« Interne Dokumente zum Zerfall von SED und DDR 1988/89, Berlin 1994; Nakath, Detlef/Stephan, Gerd-Rüdiger (Hrsg.), Countdown zur deutschen Einheit. Eine dokumentierte Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen 1987–1990, Berlin 1996; Nakath, Detlef/Neugebauer, Gero/Stephan, Gerd-Rüdiger (Hrsg.), »Im Kreml brennt noch Licht«. Die Spitzenkontakte zwischen SED/PDS und KPdSU 1989–1991, Berlin 1998.

7 Vgl. dessen Online-Veröffentlichungen unter <http://nsarchive.gwu.edu/> sowie Masterpieces of History. The Peaceful End of the Cold War in Europe, 1989, hrsg. von Svetlana Safranskaya, Thomas Blanton und Vladislav Zubok, Budapest/New York 2011. Vgl. ferner die vom österreichischen Ludwig-Boltzmann-Institut verantwortete Edition: Der Kreml und die »Wende« 1989. Interne Analysen der sowjetischen Führung zum Fall der kommunistischen Regime. Dokumente, hrsg. von Stefan Karner, Mark Kramer, Peter Ruggenthaler u. a., Innsbruck/Wien/Bozen 2014.

belegen den herausragenden Stellenwert der deutschen Frage in Moskaus außenpolitischem Denken und den erstaunlichen Wandel, der sich darin vollzog.⁸

Trotz all dem blieb bislang der spezifische und keinesfalls nebensächliche Beitrag, den das bundesdeutsche Auswärtige Amt zur Bewerksstellung der deutschen Einheit leistete, unterbelichtet – auch wenn die genannten Veröffentlichungen entsprechende Rückschlüsse zulassen. Das lag nicht zuletzt daran, dass sich das Politische Archiv des Auswärtigen Amts (PA AA) an die geltende 30-Jahres-Sperrfrist hielt, auch in Bezug auf die dort verwahrten Akten des DDR-Außenministeriums (Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, MfAA). Seit 2009 wurden jedoch vom PA AA mehrere hundert Aktenbände zu 1989/90 vorzeitig offengelegt. Wie lohnend diese Quellen sind, verdeutlichen der aus diesem Bestand erstellte Dokumentenband von Andreas Hilger zu den westdeutsch-sowjetischen Beziehungen 1989/90, der sich insbesondere auf die Gespräche der beiden Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Eduard Schewardnadse konzentriert, und die ebenfalls stark auf diese neu zugänglichen Akten gestützte konzise Monographie von Gerhard A. Ritter.⁹

Das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, das im Auftrag des Auswärtigen Amts seit 1990 aus dessen Archiv die wissenschaftliche Editionsreihe »Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland« (AAPD) herausgibt,¹⁰ regte daher an, die hier vorliegende Sonderedition aus den Akten des Politischen Archivs zu erstellen, um erstmalig den gewichtigen Beitrag des Auswärtigen Amts, aber eben auch des Außenministeriums in Ost-Berlin im Prozess der deutschen Vereinigung angemessen zu dokumentieren und anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Einheit einem möglichst breiten historisch-politisch interessierten Publikum bekannt zu machen. Das Auswärtige Amt, das im Sommer 2013 die Zustimmung zu diesem Vorhaben erteilte, ermöglichte dem Institut für Zeitgeschichte in bewährter Kooperationsbereitschaft uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Akten.

Aus der Fülle dieser Akten legt das IfZ hier 170 Dokumente vor. Von diesen vorzeitig freigegebenen, in aller Regel bislang unveröffentlichten Dokumenten kommt ein Großteil aus bundesdeutscher, ein kleinerer Teil aus DDR-Provenienz. Dies spiegelt die bislang ungleiche Veröffentlichungslage, aber auch die Qualität und Substanz der Berichte und Aufzeichnungen und letztlich das unterschiedliche historische Gewicht beider Ministerien im jeweiligen politischen System wider. Ergänzend zu den Beständen des PA AA konnten die beiden Bearbeiter Heike

8 Gorbatschow und die deutsche Frage. Sowjetische Dokumente 1986–1991, hrsg. von Aleksandr Galkin und Anatolij Tschernjajew, deutsche Ausgabe hrsg. von Helmut Altrichter, Horst Möller und Jürgen Zarusky, kommentiert von Andreas Hilger, München 2011.

9 Hilger, Andreas (Hrsg.), *Diplomatie für die deutsche Einheit. Dokumente des Auswärtigen Amts zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen 1989/90*, München 2011. Ritter, Gerhard A., *Hans-Dietrich Genscher, das Auswärtige Amt und die deutsche Vereinigung*, München 2013.

10 Vgl. <http://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/akten-zur-auswaertigen-politik/> bzw. zur Übersicht der bisher erschienen Bände <http://www.ifz-muenchen.de/publikationen/editionen/ed/edition/akten-zur-auswaertigen-politik-der-bundesrepublik-deutschland/>.

Amos und Tim Geiger weitere Dokumente aus dem Bundesarchiv Berlin (Bestand der DDR-Ministerpräsidenten Hans Modrow und Lothar de Maizière), dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin, dem Archiv der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Depositum Markus Meckel und Ulrich Albrecht), Berlin, sowie der Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl, Ludwigshafen, heranziehen. Ihnen sei für die Erlaubnis zur Auswertung ihrer Deposita ebenso herzlich gedankt wie den Zeitzeugen, die sich den Bearbeitern zur Abrundung des aus den Schriftquellen gewonnenen Bildes als Gesprächspartner zur Verfügung stellten. Im Einzelnen waren dies der amtierende Rechtsberater der Bundesregierung, Ministerialdirektor Martin Ney, damals jüngster Mitarbeiter im Arbeitsstab Zwei-plus-Vier (Berlin, 29. Januar 2014¹¹); Staatssekretär a. D. Michael Jansen, damals Leiter der AA-Zentralabteilung (Berlin, 11. Februar 2014); Botschafter a. D. Frank Lambach, damals Leiter des AA-Deutschlandreferats (Berlin, 13. Februar 2014); Staatssekretär a. D. Jürgen Sudhoff (Berlin, 12. März 2014); Staatssekretär a. D. Dieter Kastrop, damals Leiter der Politischen Abteilung (Bad Godesberg, 17. September 2014); Bundesminister a. D. Hans-Dietrich Genscher (Berlin, 7. Oktober 2014); Außenminister a. D. Markus Meckel (Berlin, 3. Februar 2015) und Botschafter a. D. Helmut Frick, der 1990 als Austauschbeamter im MfAA tätig war (Berlin, 5. Februar 2015).

Da die Edition auch interessierte Leser außerhalb der Historiker- und Wissenschaftlerzunft ansprechen will, soll im Folgenden zum besseren Verständnis der abgedruckten Dokumente ein kurzer Abriss über die wichtigsten Etappen der deutschen Einigung 1989/90 gegeben werden. Grundlage sind dabei primär die diplomatischen Dokumente selbst, während auf die Forschungsliteratur nur punktuell verwiesen werden kann.¹²

- 11 Herrn Ney gebührt auch Dank dafür, dass er zusätzliche Unterlagen zur Verfügung stellte, die als »Handakte Ney« ausgewiesen sind. Vgl. seinen Erinnerungsbericht: Der 2+4-Prozess aus der Sicht des Rechtsberaters, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 75 (2015), Heft 3, im Druck.
- 12 Pars pro toto seien hier nur die einschlägigsten Werke erwähnt: Weidenfeld, Werner, Außenpolitik für die Einheit. Die Entscheidungsjahre 1989/90, Stuttgart 1998; Plato, Alexander von, Die Vereinigung Deutschlands. Ein weltpolitisches Machtspiel, 2. Auflage, Bonn 2003; Rödder, Andreas, Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung, München 2009; Küsters, Hanns Jürgen, Das Ringen um die deutsche Einheit. Die Regierung Helmut Kohl im Brennpunkt der Entscheidungen 1989/90, Freiburg 2009; Sarotte, Mary Elise, 1989. The Struggle to Create Post-Cold War Europe, Princeton/Oxford 2009; Ritter, Genscher und das Auswärtige Amt.

I. Zur Ausgangslage – Europa in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre

Die Möglichkeit zu einer grundlegenden Veränderung der politischen Verhältnisse in Europa, also zum Ende des Kalten Krieges und zur Überwindung der Spaltung Europas, eröffnete sich 1985 mit der Wahl von Michail S. Gorbatschow zum Generalsekretär des ZK der KPdSU. Die politische und vor allem ökonomische Stagnation der Sowjetunion veranlasste Gorbatschow, mit *Glasnost* (Transparenz) und *Perestroika* (Umbau) eine umfassende Wandlung einzuleiten.¹³ Die Perestroika-Politik beruhte auf der Einsicht, dass die ökonomische Krise der sowjetischen Gesellschaft nur durch einen konsequenten Abbau des militärisch-industriellen Komplexes zu überwinden war. Das hatte Auswirkungen auf die Außenpolitik, insbesondere im Bereich von Rüstungskontrolle und Abrüstung. Ein Kernelement des Neuen Denkens bei Gorbatschow war, die bloße Koexistenz unterschiedlicher Gesellschaftssysteme langfristig durch deren partnerschaftliche Zusammenarbeit abzulösen. Gorbatschow und sein Außenminister Eduard Schewardnadse entwickelten dafür das Konzept eines »Gemeinsamen Europäischen Hauses«. Dieses blieb zwar unbestimmt, drückte aber Hoffnung auf eine gesamteuropäische Friedensordnung und die Überwindung der militärischen Konfrontation zwischen NATO und Warschauer Pakt aus. Zum Neuen Denken Moskaus gehörte auch die Aufgabe der Breschnew-Doktrin in den Jahren 1987/88. Die Reformer in Polen und Ungarn konnten sich dadurch ermutigt sehen.

Eine Politik der Abrüstung konnte die Sowjetunion nicht ohne die USA verfolgen, aber auch Westeuropa musste dafür gewonnen werden. Die Beziehungen der UdSSR zur Bundesrepublik stagnierten nach dem Nachrüstungsbeschluss des Deutschen Bundestages im November 1983 und der darauf beginnenden Stationierung neuer nuklearer Mittelstreckenraketen. Eine Besserung dieser Beziehungen leitete das Gespräch von Außenminister Genscher mit Generalsekretär Gorbatschow am 21. Juli 1986 in Moskau ein.¹⁴ Genscher glaubte fortan an die Ernsthaftigkeit der neuen sowjetischen Politik. Entsprechend forderte er Anfang 1987 seine westlichen Partner auf, Gorbatschow ernst und beim Wort zu nehmen.¹⁵ Ein Aufschwung in den bilateralen Beziehungen wurde zwar im Oktober 1986 durch das Interview von Bundeskanzler Kohl mit dem amerikanischen Magazin »Newsweek«, in dem Kohl die Medienwirksamkeit Gorbatschows mit der des NS-Propagandaministers Goebbels verglich, wieder unterbrochen. Doch bereits der Besuch von Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Juli 1987 in

13 Vgl. Altrichter, Helmut, Rußland 1989. Der Untergang des sowjetischen Imperiums, München 2009, S. 16 ff.

14 Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 5; vgl. künftig dazu AAPD 1986.

15 Abdruck der Rede vom 1. Februar 1987 in Davos, in: Genscher, Unterwegs zur Einheit, S. 137–150, hier S. 150; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 17–19.

Moskau führte zu einer deutlichen Entspannung zwischen Bonn und Moskau.¹⁶ Dazu trug auch die aktive Mitwirkung der Bundesrepublik am INF-Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion über die weltweite Abschaffung landgestützter nuklearer Mittelstreckenraketen bei. Ebenso wurde in Moskau registriert, dass Bonn sich zusammen mit anderen Westeuropäern in der NATO erfolgreich einer vor allem von den USA und Großbritannien angestrebten Modernisierung nuklearer Kurzstreckenraketen widersetzte, die besonders die Territorien der DDR, Polens und der ČSSR bedrohten.¹⁷

Der Besuch von Bundeskanzler Kohl in Moskau im Oktober 1988¹⁸ und der triumphale Empfang von Generalsekretär Gorbatschow in Bonn im Juni 1989¹⁹ mündeten in die »Gemeinsame Erklärung« vom 13. Juni, in der beide Staaten für die Überwindung der Spaltung Europas und für das Selbstbestimmungsrecht der Völker eintraten.²⁰ Das war aus Bonner Sicht mit Blick auf die nationale Frage ein wichtiger Positionsgewinn, auch wenn Gorbatschow offiziell die bisherige Auffassung des Ostblocks mit der Bemerkung unterstrich, dass die Geschichte mit der Realität der deutschen Teilung eine abschließende Entscheidung getroffen habe.²¹

Parallel zur Entwicklung in der UdSSR kam es auch in anderen Warschauer-Pakt-Staaten zu einem sich ständig weiter beschleunigenden politischen Wandlungsprozess. In Polen wurde nach der Wiederzulassung der 1981 verbotenen unabhängigen Gewerkschaftsbewegung Solidarność im April 1989 ein Runder Tisch aus Vertretern der kommunistischen Regierung und der Opposition gebildet. Im Juni 1989 fanden halbfreie Wahlen statt, die mit einem deutlichen Sieg der Opposition endeten. Im August wurde so eine erste nichtkommunistische Regierung unter Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki und mit dem Deutschlandkenner Krzysztof Skubiszewski als Außenminister gebildet, die fortan den alten Kräften um Präsident Wojciech Jaruzelski gegenüberstand.

Etwa zeitgleich trat im März 1989 das hochverschuldete Ungarn der Genfer Flüchtlingskonvention bei. Damit erfüllte Budapest eine wichtige Forderung westlicher Kreditgeber. Ungarn verpflichtete sich, Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland politisch verfolgt wurden, nicht auszuliefern. Reformkräfte in der ungarischen kommunistischen Partei begannen zudem im Mai 1989 mit dem Abbau der maroden Grenzanlagen zu Österreich. Der »Eiserne Vorhang« zwischen Ost und West wurde an einer entscheidenden Stelle durchlässiger.²² Bei einem Geheimtreffen von Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Németh und Außenminister Horn auf Schloss

16 Vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 16.

17 Vgl. Dok. 56, Anm. 3.

18 Vgl. Dok. 39, Anm. 5; Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 24.

19 Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 24f.; Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 33–44.

20 Vgl. Dok. 47, Anm. 30.

21 Vgl. Dok. 17; Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 44.

22 Dazu Andreas Oplatka, Der erste Riss in der Mauer. September 1989 – Ungarn öffnet die Grenze, Wien 2009.

Gymnich bei Bonn am 25. August 1989 stellte die Bundesregierung Ungarn dringend benötigte Kreditgarantien der Bundesrepublik in Höhe von einer Milliarde DM in Aussicht, u. a. auch als Gegenleistung für seine entgegenkommende Politik gegenüber flüchtenden DDR-Bürgern, die zu dieser Zeit über Ungarn und Österreich in die Bundesrepublik kamen.²³

II. Von den Botschaftsbesetzungen bis zum Fall der Mauer am 9. November 1989

Seit Sommer 1989 versuchten immer mehr DDR-Bürger in die Bundesrepublik zu gelangen.²⁴ Sie beobachteten die Liberalisierungen vor allem in Ungarn genau. Über westdeutsche Medien erfuhren sie vom schrittweisen Abbau der Grenzanlagen zwischen Ungarn und Österreich, vor allem nach dem symbolischen Zerschneiden des »Eisernen Vorhangs« am 27. Juni 1989 durch den ungarischen und den österreichischen Außenminister. Am 19. August 1989 nutzten etwa 500 DDR-Bürger ein »Paneuropäisches Picknick« an der ungarisch-österreichischen Grenze, bei dem ein Grenztor symbolisch geöffnet wurde, zur erfolgreichen Flucht in den Westen. Am 13. August 1989 musste die Botschaft der Bundesrepublik in Budapest wegen Überfüllung mit 181 DDR-Ausreisewilligen geschlossen werden. Die ungarischen Behörden waren jedoch bereit, die Einrichtung weiterer Notaufnahmелager in Budapest und am Balaton für diese »Botschaftsflüchtlinge« zuzulassen.²⁵

Obwohl nicht gänzlich unerwartet, traf Ost-Berlin diese Entwicklung unvorbereitet. BND-Berichten zufolge kam es wegen der Entwicklung in Ungarn bereits im Frühjahr 1989 zwischen MfS-Minister Erich Mielke und Innenminister Friedrich Dickel zu einer Auseinandersetzung. Dickel hatte empfohlen, die Zahl der Reisegenehmigungen zum Sommerurlaub nach Ungarn stark zu reduzieren, da durch den Abbau der ungarischen Grenzsperranlagen mit vermehrten Fluchtversuchen zu rechnen sei. Mielke hingegen, der sich mit seiner Meinung im Politbüro durchsetzte, verwies darauf, dass diese Reisebeschränkungen innere Unruhen im Land provozieren könnten.²⁶ Auch eine andere Entscheidung hätte die Erosion der SED-Herrschaft wohl nicht aufgehalten. Dabei war die mangelnde Reformbereitschaft der ostdeutschen Führung nicht nur auf den Starrsinn der alten Männer im Politbüro zurückzuführen. Diesen war vielmehr bewusst, dass wirkliche Reformen notwendigerweise auch die deutsche Frage aufgeworfen und damit die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft in Frage gestellt hätten.

Im August und September 1989 fand eine Reihe von Gesprächen zwischen SED-Funktionären und ungarischen Politikern statt. Beim Treffen der beiden

23 Vgl. Dok. 6, Anm. 13.

24 Vgl. Dok. 1.

25 Vgl. Dok. 2 und 3.

26 Vgl. 25 Jahre Mauerfall. Dokumente aus den Akten des BND, Berlin 2014, S. 34.

Außenminister Oskar Fischer und Gyula Horn am 31. August 1989 in Ost-Berlin stellte die ungarische Seite die DDR ultimativ vor zwei Alternativen zur Lösung des Flüchtlingsproblems:²⁷ Ost-Berlin solle entweder erklären, dass die Ausreiseanträge der Botschaftsflüchtlinge nach einer Rückkehr aus Ungarn in die DDR umgehend positiv entschieden würden, oder Ungarn werde die Grenze nach Österreich für alle ausreisewilligen DDR-Bürger öffnen. Für die SED war beides inakzeptabel. In Ungarn hielten sich in diesen Sommermonaten 150 000 DDR-Bürger auf, Ende August waren in den verschiedenen ungarischen Notaufnahmelagern rund 5 300 DDR-Bürger gemeldet, die nicht zur Rückkehr in die DDR bereit waren. Die Bundesregierung stand in ständigem Kontakt mit Ungarn, um eine humanitäre Lösung des Flüchtlingsproblems herbeizuführen.²⁸ In diesem Zusammenhang teilte Bundeskanzler Kohl dem nach Budapest entsandten Leiter der Zentralabteilung des Auswärtigen Amts, Michael Jansen, telefonisch mit, dieser könne den ungarischen und österreichischen Behörden zusichern, dass die Bundesregierung alle Kosten im Zusammenhang mit den DDR-Flüchtlingen übernehmen werde.²⁹ Schließlich öffnete Ungarn am 11. September 1989 seine Grenzen für DDR-Bürger, rund 7 500 reisten über Österreich aus.³⁰ In den folgenden Wochen versuchte die DDR vergeblich, den nominell noch immer sozialistischen Bruderstaat Ungarn zur Revision dieser Entscheidung zu bewegen.³¹

Parallel zu den ungarischen Ereignissen spitzte sich die Situation in den diplomatischen Missionen der Bundesrepublik in Ost-Berlin, vor allem aber in Prag und Warschau zu. Bis Ende September wuchs die Zahl der DDR-Flüchtlinge in und um die Botschaft in Prag auf rund 6 000 an. Die hygienischen und sozialen Zustände auf dem hoffnungslos überlaufenen Botschaftsgelände waren katastrophal.³² Weniger chaotisch sah es in Warschau aus. Dort befanden sich zu dieser Zeit rund 800 Ausreiseentschlossene. Anders als in der ČSSR hatten die polnischen Behörden ihre Unterbringung auch außerhalb des Warschauer Botschaftsgeländes gestattet.³³ Die DDR-Rechtsanwälte Wolfgang Vogel und Gregor Gysi besuchten mehrfach die bundesdeutschen Botschaften in Prag und Warschau, um die Zufluchtsuchenden zur Rückkehr in die DDR zu bewegen. Zugesagt wurden Straffreiheit bei Rückkehr und eine schnelle bevorzugte Bearbeitung der Ausreiseanträge. Ihre Mission blieb jedoch relativ erfolglos.³⁴

Zwischen dem 25. und 29. September 1989 hielten sich die Außenminister zur jährlich stattfindenden Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York auf. Bundesminister Genscher nutzte diese Gelegenheit zu vielfachen Gesprächen mit den Außenministern Johanes (ČSSR), Fischer (DDR) und Schewardnadse

27 Vgl. Dok. 2, 3 und 6.

28 Vgl. Dok. 4.

29 So die Aussage von Michael Jansen im Gespräch mit den beiden Autoren.

30 Vgl. Dok. 2, 3 und 4.

31 Vgl. Dok. 6.

32 Vgl. Dok. 9.

33 Vgl. Dok. 14.

34 Vgl. Dok. 5, Dok. 7, Anm. 4; Dok. 14, Anm. 5.

(UdSSR), um zu einer humanitären Lösung des DDR-Flüchtlingsproblems vor allem in Prag zu kommen. Unterstützung erhielt er von westlichen Außenministern, insbesondere von Roland Dumas (Frankreich) und James Baker (USA). Zeitgleich unternahmen Staatssekretär Jürgen Sudhoff und Botschafter Hermann Huber in Prag weitere Versuche, das Drama in der total überfüllten Botschaft zu einem guten Ende zu bringen. Die tschechoslowakischen Behörden und Außenminister Johanes gaben sich unnachgiebig. Sie erklärten den Zustand einzig zu einem deutsch-deutschen Problem und warfen der Bundesrepublik »Menschenschmuggel« vor.³⁵ Vermutlich brachte das Einwirken von Schewardnadse bzw. von Gorbatschow auf Ost-Berlin eine Entscheidung.³⁶

Angesichts der bevorstehenden Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR-Gründung am 7. Oktober wollte die SED-Führung das international für Schlagzeilen sorgende Flüchtlingsthema vom Tisch haben. Daher beschloss das SED-Politbüro am 29. September 1989, dass die in den Botschaften in Prag und Warschau befindlichen DDR-Bürger ausreisen könnten.³⁷ Darüber wurde die Bundesregierung am Morgen des 30. September 1989 vom Ständigen Vertreter der DDR in Bonn, Neubauer, unterrichtet. Am Abend desselben Tages verkündete Bundesminister Genscher als »Hausherr« der Botschaft in Anwesenheit von Kanzleramtsminister Seiders, der aufgrund der deutschlandpolitischen Zuständigkeit des Bundeskanzleramts die Verhandlungen mit Ost-Berlin, Prag und Warschau koordinierte, vom Balkon des Palais Lobkowitz in Prag den mittlerweile 3 000 bis 4 000 Wartenden die Nachricht von ihrer unmittelbar bevorstehenden Ausreise in die Bundesrepublik.³⁸

Die SED-Fehlentscheidung, die Sonderzüge der Deutschen Reichsbahn mit den Botschaftsflüchtlingsen von Prag und Warschau nochmals bewusst über das Territorium der DDR fahren zu lassen, rief an den Wegstrecken und Bahnhöfen chaotische Zustände hervor. Schon am nächsten Tag füllte sich die Prager Botschaft erneut mit Hunderten DDR-Bürgern. Das Flüchtlingsdrama in Prag ging also weiter. In einer zweiten Aktion am 4./5. Oktober reisten rund 7 600 DDR-Bürger in acht Zügen aus, in einer dritten Ausreisewelle am 4./5. November 1989 noch einmal 9 000 Personen in neun Zügen und weitere 1 000 mit eigenen Fahrzeugen.³⁹

Eine vergleichbare, wenn auch weniger spektakuläre Entwicklung spielte sich in Warschau ab. Staatssekretär Sudhoff und der Ständige Vertreter in Ost-Berlin, Bertele, verkündeten ebenfalls am 30. September 1989, dass die ausreisewilligen DDR-Bürger in und um Warschau in der Nacht zum 1. Oktober in einem Sonderzug über das DDR-Gebiet in die Bundesrepublik fahren dürften. Auch aus der polnischen Hauptstadt fuhren am 5./6. Oktober 1989 zwei weitere DDR-Flücht-

35 Vgl. Dok. 7, 8, 10 und Dok. 11, Anm. 2.

36 Vgl. Dok. 8, Anm. 2; Dok. 10.

37 Vgl. Dok. 10, Anm. 4.

38 Vgl. Dok. 12. Für Genschers Ansprache vgl. Dok. 12-ZD A.

39 Vgl. Dok. 12, auch Anm. 9; Dok. 13, 15 und 18.

lingszüge mit insgesamt 1 445 Personen über Magdeburg nach Hannover.⁴⁰ Zugleich erklärte sich die DDR bereit, dass ihre Botschaft vor Ort in Warschau Ausreisegenehmigungen erteile. Damit wollte sie verhindern, dass weitere Massentransporte in Zügen durch die DDR stattfänden. Die Ausreise erfolgte nun per Flugzeug bzw. mit dem Schiff über Schweden.⁴¹

Die Botschaftsbesetzungen mit dem Ziel, Massenausreisen von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik zu erzwingen, und die anwachsenden Proteste und Demonstrationen in der DDR selbst führten am 17. Oktober 1989 zum Rücktritt Honeckers. Egon Krenz übernahm das Amt des SED-Generalsekretärs. Da auch er ohne neues politisches Konzept die Situation und die andauernden Massenproteste nicht in den Griff bekam, trat er mit dem gesamten Politbüro am 3. Dezember 1989 zurück. Am 13. November 1989 wurde Hans Modrow neuer DDR-Ministerpräsident. Außenminister Fischer blieb sowohl unter Krenz als auch unter Modrow im Amt.

Am 3. November 1989 erklärte das tschechoslowakische Außenministerium, die Grenzen der ČSSR seien ab sofort für die direkte Ausreise von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik offen; es befanden sich bereits wieder rund 4000 DDR-Bürger in und vor der Prager Botschaft.⁴² Als in der Nacht vom 9. auf den 10. November, 28 Jahre nach ihrer Errichtung, die Berliner Mauer fiel,⁴³ war das DDR-Ausreiseproblem über bundesdeutsche Botschaften beendet.

III. Vom Mauerfall bis zur ersten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990

Der Mauerfall kam zwar für die Deutschen und die Weltöffentlichkeit unerwartet, löste aber spontanen Jubel aus. Erste Überlegungen über einen Zusammenhang zwischen Maueröffnung und deutscher Vereinigung kamen auf. Die US-amerikanische Administration reagierte betont nüchtern, auch um auf sowjetischer Seite keine weiterhin für möglich gehaltenen Repressionen auszulösen. Präsident George Bush und Außenminister James Baker äußerten sich daher vorsichtig: Über eine »Wiedervereinigung« nachzudenken, sei verfrüht. Andere amerikanische Stimmen hielten diese dagegen bereits für unvermeidlich.⁴⁴ Aus Moskau hieß es noch immer, dass eine Vereinigung beider deutscher Staaten »keine Frage der aktuellen Politik« sei.⁴⁵ Und auf westeuropäischer Seite, nicht zuletzt in Paris, sorgte man sich, ob die Bundesregierung angesichts der deutsch-deutschen Entwicklungen weiter an ihrem Engagement für die europäische Eini-

40 Vgl. Dok. 14 und 15.

41 Vgl. Dok. 16, Anm. 5.

42 Vgl. Dok. 18.

43 Vgl. Dok. 19.

44 Vgl. Dok. 22.

45 Vgl. Dok. 23.

gung, insbesondere an der bereits beschlossenen, aber weiter politisch und im praktischen Zeitplan umstrittenen Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion festhalten würde.⁴⁶

In dieser Situation überraschte Bundeskanzler Kohl am 28. November 1989 mit seinem 10-Punkte-Programm zur deutschen Einheit.⁴⁷ Dieses war weder mit den Verbündeten noch mit dem Koalitionspartner vorab erörtert worden, auch Außenminister Genscher war nicht informiert. Den Kernsatz des Programms bildete der Vorschlag des Kanzlers zu einer »Vertragsgemeinschaft« zwischen beiden deutschen Staaten mit dem Ziel einer Föderation, d. h. der »Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands«.⁴⁸ Kohl dachte mit seinem Programm in längeren zeitlichen Dimensionen und verzichtete bewusst auf einen konkreten Fahrplan.

Die Öffentlichkeit im In- und Ausland reagierte zunächst vollkommen überrascht, dann skeptisch und eher kritisch-ablehnend.⁴⁹ Auf die Regierungen im Osten wirkte das Programm wie eine Belehrung, auf die Partner im Westen wie ein gefährlicher nationaler Alleingang der Westdeutschen. Unbehagen bereitete allen gleichermaßen die Tatsache, dass Kohl mit seinem Programm die deutsche Frage als aktuell und dringlich auf die internationale Tagesordnung gesetzt hatte. Fortan stand unverrückbar die Frage einer staatlichen Einigung Deutschlands im Raum.

Moskau und Ost-Berlin warfen dem Kanzler vor, die DDR mit der Forderung nach Wandel des politischen und wirtschaftlichen Systems, nach freien Wahlen und Aufhebung des Machtmonopols der SED, »annektieren« zu wollen. Die Modrow-Regierung beharrte darauf, dass eine »Wiedervereinigung nicht auf der Tagesordnung stehe«. Eine Veränderung des europäischen Gleichgewichts werde von niemandem ernsthaft gewollt. Die nötigen Reformen in der DDR würden eine weitere Zweistaatlichkeit voraussetzen, auch wenn Modrow selbst – und das bereits vor Kohl – davon gesprochen hatte, die neu zu gestaltenden deutsch-deutschen Beziehungen könnten in eine sogenannte Vertragsgemeinschaft münden.⁵⁰

Auch in Paris und London war man über Kohls nicht abgesprochenen Vorstoß verärgert.⁵¹ Staatspräsident Mitterrand erklärte zwar öffentlich, die deutsche Einheit sei eine Sache der Deutschen und eine historische Notwendigkeit. Aber Frankreich wünschte eine langfristige, geordnete deutsch-deutsche Annäherung, die von den europäischen Nachbarn akzeptiert werde und im Einklang mit dem (west-)europäischen Einigungsprozess stehe. Vor allem fehlte Frankreich eine eindeutige Aussage über die Endgültigkeit der polnischen Westgrenze, die be-

46 Vgl. Dok. 17 und 36.

47 Vgl. Dok. 25, Anm. 1; Mertes, Michael, Die Entstehung des Zehn-Punkte-Programms vom 28. November 1989, in: Timmermann, Heiner (Hrsg.), Die DDR in Deutschland. Ein Rückblick auf 50 Jahre, Berlin 2001, S. 17–35.

48 Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 177. Sitzung, S. 13502–13514, hier S. 13513.

49 Vgl. Dok. 25.

50 Vgl. Dok. 27.

51 Vgl. Dok. 26; Hilger, Diplomatie, Dok. 10 und 11.

reits am Beginn, nicht erst am Ende des Einigungsprozesses zu stehen habe. Paris machte sich fortan zum Sachwalter der polnischen Grenzankennungsinteressen.⁵² Dass Mitterrand den seit Honeckers Paris-Besuch vom Januar 1988 geplanten und wegen der Umbruchssituation in der DDR zuvor mehrfach verschobenen Gegenbesuch vom 20. bis 22. Dezember 1989 absolvierte, wurde in Ost-Berlin, wo man sich davon internationale Rückendeckung und Stabilisierung erhoffte, hocheifreut, in Bonn dagegen aus denselben Gründen teils erstaunt, teils befremdet zur Kenntnis genommen. In Mitterrands Gesprächen mit Ministerpräsident Modrow und dem neuen SED-PDS-Vorsitzenden Gysi kam deutlich zum Ausdruck, dass Frankreich davon ausging, eine deutsche Vereinigung erfolge allenfalls in langfristiger Perspektive. Paris wollte für weitere Richtungsentscheidungen zuallererst freie demokratische Wahlen in der DDR abwarten.⁵³

Noch reservierter waren die Reaktionen aus London. Vor allem Downing Street No. 10 schien über die Entwicklung konsterniert. Befürchtet wurden Destabilisierungen in Mittel- und Ost-Europa, möglicherweise sogar ein vorzeitiges Scheitern von Gorbatschows Reformbemühungen. Premierministerin Thatcher wünschte die Einheit, wenn überhaupt, dann lieber später als früher. Das tat sie auch monatelang öffentlich kund. Mitte Februar 1990 monierte Thatcher gegenüber Genscher, die deutsche Einheit werde vorangetrieben, ohne dass die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen seien.⁵⁴ Das britische Außenministerium mit Douglas Hurd an der Spitze reagierte gelassener.⁵⁵

Ganz andere Töne kamen dagegen aus Washington. Anders als die europäischen Nachbarn mit ihren leidvollen Kriegserfahrungen hegten die USA kein historisches Misstrauen gegen Deutschland. Sie vertrauten auf die Verlässlichkeit der Westbindung der Bundesrepublik und den grundlegenden Wandel der Deutschen seit 1945. Während seines Besuchs im Mai 1989 hatte Präsident Bush die Bundesrepublik als »Partner in einer Führungsrolle« (»partner in leadership«) bezeichnet.⁵⁶ Bush und Außenminister Baker befürworteten daher früh und nachdrücklich das deutsche Streben nach Einheit.⁵⁷ Sie erinnerten daran, dass bekanntermaßen die westlichen Alliierten seit vier Jahrzehnten den deutschen Wunsch nach einer Wiedervereinigung unterstützten. Diese müsse jedoch an vier Prinzipien gebunden sein, 1. an die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts, 2. an die fortdauernde Zugehörigkeit Deutschlands zur NATO und EG mit einer Absage an jeden Neutralitätsgedanken, 3. an einen stufenweisen, im Interesse ganz Europas stabilitätsorientierten friedlichen Vereinigungsprozess sowie

52 Vgl. Dok. 25 und 33.

53 Vgl. Dok. 33, 35 und 36; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 60–62.

54 Vgl. Dok. 51. Thatchers Vorbehalte wurden im Juli 1990 eindrücklich belegt durch die sogenannte Chequers-Affäre, ihr Treffen mit britischen Deutschlandexperten im März 1990 in Chequers, dem Landsitz der britischen Premierminister. Vgl. Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 63–65; Ritter, Genscher und das Auswärtige Amt, S. 79–83.

55 Vgl. Dok. 45.

56 Vgl. Bushs Rede in Mainz am 31. Mai 1989, in: EA 1989, D 356–361, hier D 357.

57 Vgl. Dok. 17, Anm. 10.

4. an die Anerkennung der Unverletzbarkeit der Grenzen in Europa im Sinne der KSZE-Schlussakte von Helsinki.⁵⁸

Den Verdross der europäischen Verbündeten über Kohls Vorpreschen in der deutschen Frage bekamen Kanzler und Außenminister beim Europäischen Rat, also dem Gipfel der damals 12 EG-Mitgliedstaaten, am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg zu spüren.⁵⁹ Wie angespannt die Situation war, erfuhr eine Woche zuvor auch der Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, Dieter Kas-trup. Dieser hatte beim vorbereitenden Treffen der Politischen Direktoren der Außenministerien der EG-Staaten auf Weisung Genschers versucht, im Entwurf des Gipfelkommunikés den bei der NATO und der EG zuvor über viele Jahre hinweg üblichen »Standard-Satz« einzufügen, »auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt«. Diese Formulierung entstammte dem »Brief zur deutschen Einheit«, der von der sozial-liberalen Regierung beim Abschluss des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 der sowjetischen Regierung übergeben worden war.⁶⁰ Doch genau solch ein Bekenntnis zur deutschen Einheit wollte nun zunächst kein europäischer Partner trotz der damit implizierten Einbettung der deutschen Frage in einen europäischen Kontext mittragen.⁶¹

Das gelang erst auf dem Straßburger EG-Gipfel, der trotz der angespannten Atmosphäre am Ende erfolgreich verlief. Er ermutigte die Länder in Mittel- und Osteuropa, in ihren Reformprozessen fortzufahren. Vor allem unterstützte er das deutschlandpolitische Kernanliegen der Bundesregierung, die deutsche Einheit im europäischen Rahmen zu verwirklichen. Dafür ließ Bonn seine bisherige Forderung fallen, weitere Fortschritte in der längst fest vereinbarten europäischen Wirtschafts- und Währungsunion⁶² gleichzeitig und gleichrangig an den weiteren Ausbau der politisch-institutionellen Integration (Politische Union) zu koppeln. Mit diesem Zugeständnis wurde ein schwelender deutsch-französischer Konflikt entschärft. Paris forderte seit längerem die schnelle Verwirklichung der Währungsunion, um den ökonomisch starken Nachbarn mit seiner dominanten D-Mark einzubinden. Bonn dagegen hatte verlangt, die Währungsunion mit der Schaffung einer Politischen Union, also mit einer Übertragung nationaler Souveränität auf die europäische Ebene, zu verbinden. Mit ihrem Nachgeben »erkaufte« die Bundesregierung größere Zustimmung der Partner zur deutschen Einheit: Fortan stand außer Zweifel, dass die deutsch-deutsche Annäherung in den (west-)europäischen Einigungsprozess eingebettet bleiben und es keine nationalen Alleingänge geben würde.⁶³

58 Vgl. Dok. 25 und 31.

59 Vgl. Dok. 26 und 30.

60 Vgl. Dok. 26, Anm. 6.

61 Vgl. Dok. 26.

62 Vgl. Dok. 17, Anm. 3.

63 Vgl. Dok. 30. Die europäische Einheitswährung »Euro« war keineswegs der Preis, den die Bundesrepublik gegenüber den EG-Partnern, voran an Frankreich, für die deutsche Einigung zahlte. Diese Behauptung ist ein Mythos, da bereits seit der Einheitlichen Europäischen Akte

Damit waren jedoch noch längst nicht alle internationalen Sorgen vor der Entwicklung in Deutschland zerstreut. So trafen sich auf ausdrücklichen Wunsch der Sowjetunion am 11. Dezember 1989 erstmals seit 18 Jahren wieder die Botschafter der vier Siegermächte USA, Frankreich, Großbritannien und der UdSSR im Alliierten Kontrollratsgebäude in Berlin. Offizieller Anlass des Treffens war die amerikanische Initiative von 1987 zur Verbesserung der Lage Berlins im Bereich Luftfahrt und menschliche Kontakte. Sorgen und Befürchtungen über die »Lage in Berlin und in der DDR«, nicht zuletzt um die Sicherheit ihrer rund 380 000 stationierten Soldaten und deren Familien in der DDR, hatten die Sowjets zu diesem Termin animiert. Sicher ging es ihnen auch um die sich abzeichnenden Annäherungstendenzen zwischen der DDR und der Bundesrepublik.

Das Treffen trug zwar den sowjetischen Ängsten Rechnung, doch weigerten sich die drei Westalliierten in Absprache mit Bonn, über eine mögliche deutsche Vereinigung zu beraten.⁶⁴ Das Treffen und der danach anberaumte Fototermin der Botschafter Walters, Mallaby, Boidevaix und Kotschemassow vor dem Gebäude des Alliierten Kontrollrats in Berlin lösten bei der Bundesregierung und in der deutschen Öffentlichkeit Unmut aus. Genscher gab wenige Tage später im Kreise seiner Außenministerkollegen sehr deutlich zu verstehen, dass solch ein Auftreten die Würde des deutschen Volkes verletze und in keiner Weise der jahrzehntelangen partnerschaftlichen Mitgliedschaft der Bundesrepublik in NATO und EG entspreche. Er äußerte die Erwartung, dass es das letzte Treffen dieser Art gewesen sei.⁶⁵ Eine Wiederbelebung des Vier-Mächte-Mechanismus war für die Deutschen nicht akzeptabel.

All diese Ereignisse ließen Ende 1989 die Bundesregierung, aber auch die US-Regierung intensiv darüber nachdenken, in welchem Rahmen sich die deutsche Vereinigung vollziehen könnte. Während die Modrow-Regierung in Ost-Berlin weiter auf Zweistaatlichkeit setzte und über eine Vertragsgemeinschaft verhandeln wollte, die im Frühjahr 1990 abgeschlossen werden sollte,⁶⁶ suchte die Bundesregierung nach einem Verhandlungsformat für die Wiedervereinigung, bei dem die Deutschen souverän und gleichberechtigt agieren könnten, aber auch den alliierten Mitbestimmungsrechten für Deutschland als Ganzes Rechnung getragen würde.⁶⁷ Dabei war zu überlegen, wie die Grundbedingung der USA nach einer NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland mit den sicherheitspolitischen Interessen der Sowjetunion in Einklang gebracht werden könnte. Im

1986, spätestens aber seit dem Europäischen Rat in Madrid vom 26./27. Juni 1989, also vor dem historischen Umbruch 1989/90, eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion vereinbart war. Nicht die D-Mark, sondern vielmehr die Zurückstellung des an sich angestrebten weiteren Ausbaus der *politischen* europäischen Integration, war die Konzession, die die Bundesregierung für die Unterstützung der nationalen Einigung durch die EG-Partner machte. Vgl. Rödder, Deutschland einig Vaterland, S. 266 f.; auch Dok. 17, Anm. 3.

64 Vgl. Dok. 28 und 29.

65 Vgl. Dok. 38 und 43; Genscher, Erinnerungen, S. 695 f.

66 Vgl. Dok. 34, Anm. 8; Dok. 37.

67 Vgl. Dok. 43.

Auswärtigen Amt stand man vor einem Dilemma: Einerseits befürchtete man, angesichts des Bestehens auf einer deutschen NATO-Mitgliedschaft die deutsche Einheit nicht erreichen zu können. Andererseits wollte man sich nicht ausmalen, was geschehen würde, sollte Moskau die Deutschen vor die Alternative NATO-Mitgliedschaft oder Einheit stellen.

Im Januar 1990 zeichnete sich eine Änderung in der sowjetischen Haltung zur deutschen Frage ab. Nachdem Schewardnadse am 19. Dezember 1989 vor dem Politischen Ausschuss des Europäischen Parlaments in Brüssel »sieben Fragen« für den Fall einer deutschen Einheit formuliert und damit die Vereinigung in den Fokus auch der sowjetischen Tagespolitik gerückt hatte,⁶⁸ fiel am 26. Januar 1990 in einer Besprechung Gorbatschows mit seinem engsten außenpolitischen Beraterkreis die Entscheidung, dass sich die Sowjetunion einer Vereinigung Deutschlands nicht grundsätzlich widersetzen werde. Wenige Tage später, am 30. Januar 1990, verkündete Gorbatschow öffentlich, die deutsche Vereinigung sei unvermeidlich; die Sowjetunion werde sich dem Wunsch der Deutschen nicht entgegenstellen.⁶⁹

DDR-Ministerpräsident Modrow, gerade auf Moskauvisite, schwenkte auf diese geänderte Position ein und präsentierte unmittelbar nach Rückkehr in die DDR seinen Stufenplan »Für Deutschland, einig Vaterland«. Mit diesem wurde eine deutsche Vereinigung in langfristigen Zeiträumen anvisiert, aber bei militärischer Neutralität. Den Neutralitätsaspekt relativierte Modrow kurze Zeit später.⁷⁰ Die Bundesrepublik hingegen setzte bereits auf eine zügige Wiedervereinigung nach Artikel 23 Grundgesetz und, als ersten Schritt, auf eine deutsch-deutsche Wirtschafts- und Währungsunion, zu der erste Vorarbeiten aufgenommen wurden.⁷¹

Die Sowjetunion legte Wert darauf, die deutschlandpolitische Entwicklung nicht zuletzt im Rahmen des KSZE-Prozesses mitsteuern zu können, für dessen Ausbau und Bedeutungszuwachs sie früh plädierte. Die Einbettung der deutschen in die europäische Entwicklung entsprach auch den Intentionen der Bundesrepublik. Gerade für Außenminister Genscher, der – sicher verstärkt durch seine Herkunft aus Sachsen-Anhalt – Außenpolitik stets auch als Deutschlandpolitik begriff, war die KSZE die ideale Verkörperung seiner außenpolitischen und liberalen Grundüberzeugungen. Sie bot ein permanentes multilaterales Forum, das jenseits aller bestehenden aktuellen Konflikte die Teilnehmer zu einem institutionalisierten Dialog zwang. Dieser würde, zumindest auf längere Frist, wechselseitiges Verständnis fördern und dadurch eine allmähliche Annäherung zuvor gegensätzlicher Positionen ermöglichen. Zugleich verpflichtete die KSZE alle auf zentrale Grundprinzipien wie Gewaltverzicht und Selbst-

68 Vgl. Dok. 39.

69 Vgl. Dok. 44, dort auch Anm. 1.

70 Vgl. Dok. 44, Anm. 7; Dok. 57; Ritter, Genscher und das Auswärtige Amt, S. 69–73.

71 Vgl. Dok. 45, Anm. 5; Dok. 61, Anm. 8; Dok. 64, Anm. 11.

bestimmung.⁷² Insofern überrascht es nicht, dass der Ausbau des KSZE-Prozesses sowie die Schaffung neuer gesamteuropäischer kooperativer Sicherheitsstrukturen, einhergehend mit der Transformation der beiden Militärbündnisse, vom Bonner Auswärtigen Amt nachdrücklich befürwortet wurde.⁷³ Dort sah man deutlich, welch enorme Bedeutung der KSZE-Prozess und seine Institutionalisierung für die Sowjetunion substantiell wie zur Gesichtswahrung hatten angesichts des sich abzeichnenden Zerfalls des Warschauer Pakts.⁷⁴ Gorbatschow hatte bereits Ende November 1989 angeregt, das nächste regulär für 1992 geplante KSZE-Treffen von der Arbeitsebene der Außenminister auf die Gipfebene der Staats- und Regierungschefs anzuheben und auf 1990 vorzuverlegen.⁷⁵

Die amerikanische Seite war davon wenig begeistert. Sie fürchtete, die UdSSR wolle mittels der KSZE die NATO aushöhlen oder gar abschaffen. Daher forderte die Bush-Administration, ein KSZE-Gipfel dürfe kein »Schautreffen« sein, sondern müsse echte Substanz bieten, vor allem mit konkreten Ergebnissen bei den in Wien seit Frühjahr 1989 laufenden Ost-West-Gesprächen über konventionelle Abrüstung.⁷⁶ Diese liefen teils im KSZE-Rahmen in Form der Verhandlungen über VSBM, also über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. Die zeitgleich am selben Ort stattfindenden Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) wurden dagegen zwischen den beiden Militärbündnissen NATO und Warschauer Pakt geführt.⁷⁷

Um dem Sicherheitsinteresse der Sowjetunion entgegenzukommen, zugleich aber ihre Neutralitätsforderungen zu relativieren (und das Auswärtige Amt und die FDP wieder stärker innen- und deutschlandpolitisch zu positionieren), ergriff Außenminister Genscher am 31. Januar 1990 bei der Evangelischen Akademie in Tutzing die Gelegenheit, öffentlichkeitswirksam seine Vorstellungen zur deutschen Einheit im europäischen Rahmen darzustellen: Er erklärte, dass die fortdauernde Zugehörigkeit eines geeinten Deutschland zur EG wie zur NATO nicht zur Disposition stehe. Zugleich schränkte er ein, »eine Ausdehnung des NATO-Territoriums nach Osten, d.h. näher an die Grenze der Sowjetunion heran, wird es nicht geben. Diese Sicherheitsgarantien sind für die Sowjetunion und ihr Verhalten bedeutsam. [...] Vorstellungen, daß der Teil Deutschlands, der heute die DDR bildet, in die militärischen Strukturen der NATO einbezogen werden solle, würde die deutsch-deutsche Annäherung blockieren.«⁷⁸ Die bestehen-

72 Vgl. Wirsching, Andreas, Der Weg zur deutschen Einheit. Die »deutsche Frage« als roter Faden in der Politik Hans-Dietrich Genschers, in: Brauckhoff, Kerstin/Schwaetzer, Irmgard (Hrsg.), Hans-Dietrich Genschers Außenpolitik, Wiesbaden 2005, S. 245–261.

73 Vgl. Dok. 44.

74 Vgl. Dok. 45.

75 Vgl. Dok. 29, dort auch Anm. 21; Dok. 46, Anm. 10.

76 Vgl. Dok. 29 und Dok. 95, Anm. 7.

77 Vgl. Dok. 7, Anm. 10.

78 Vgl. Dok. 47, Anm. 11. Abweichend von der sonst üblichen Vorgehensweise, dass die AA-Fachreferate für Ministerreden Entwürfe erstellen, konnten die Bearbeiter in den Unterlagen des PA AA trotz der zentralen Bedeutung der Tutzinger Rede keine entsprechenden Vorarbeiten

den Militärbündnisse sollten Bauelemente für kooperative Sicherheitsstrukturen für ganz Europa werden; diese künftige gesamteuropäische Sicherheitsstruktur werde die im Wandel begriffenen Militärbündnisse zunehmend überwölben, wenn nicht gar am Ende obsolet machen. Genscher wiederholte seine Überlegungen mehrfach: Das vereinte Deutschland würde der NATO angehören, Streitkräfte auf dem Gebiet der ehemaligen DDR würden aber nicht den Kommandostrukturen der NATO unterstehen. Jede weitere Konkretisierung vermied er.⁷⁹

Genschers NATO-Formel wurde fortan als »Genscher-Plan« bezeichnet; sie blieb aber international wie auch innerhalb der Bundesregierung umstritten.⁸⁰ Hier wie in anderen Punkten wurden durchaus Differenzen zum Verteidigungsministerium und zu Bundeskanzler Kohl erkennbar. Dieser ließ im Einklang mit der Bush-Administration keinerlei Zweifel daran aufkommen, dass die deutsche Einigung einhergehen müsse mit der uneingeschränkten Vollmitgliedschaft in der NATO. Deutschlands NATO-Zugehörigkeit sei eine nicht verhandelbare Grundbedingung der Einheit.

Das Auswärtige Amt dagegen war im Frühjahr 1990 geneigt, dem sowjetischen Sicherheitsbedürfnis recht weit entgegenzukommen: So wurde von Genscher zunächst eine Ausdehnung von *jeglichen* Bundeswehr-Einheiten auf das DDR-Territorium ausgeschlossen. Der Außenminister äußerte in dieser Zeit gegenüber westlichen Gesprächspartnern im strikt vertraulichen Kreis, es gelte über den Fall der DDR hinaus sicherzustellen, dass die NATO territorial nicht näher an die sowjetische Grenze heranrücke.⁸¹ Operativ wurde dieser nicht mit den KSZE-Prinzipien und mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker – also mit den von Genscher sonst stets so energisch verfochtenen Grundprinzipien bundesdeutscher Politik – zu vereinbarende Gedanke nie. Seine Äußerungen zeigen, wie sehr die Dinge in Fluss geraten waren und wie tastend die Suche nach diplomatischen Lösungen für die komplizierte deutsche Frage verlief.⁸²

Wie kam es zu dem Verhandlungsformat mit der griffigen Bezeichnung »Zwei-plus-Vier«? In Konsultation und Absprache zwischen dem amerikanischen und bundesdeutschen Außenministerium wurde Anfang Februar 1990 ein Sech-

der Beamten ermitteln. Im Gespräch betonten Genscher wie Kastrup, dass der Minister seine Texte bei besonders wichtigen Anlässen ohne Zuarbeiten des Amts verfasst habe. Vgl. auch Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 79 f.

79 Vgl. Dok. 45, Anm. 7; Dok. 49, Anm. 13.

80 Vgl. Dok. 55, Anm. 14; Dok. 76.

81 Vgl. Dok. 45 und 56.

82 Vorschnell wäre es, Genschers Äußerungen aus dem zeitlichen Kontext zu reißen und als generelle »Zusage« für einen (gar gesamtwestlichen) »Verzicht« auf eine dauerhafte Osterweiterung der NATO zu deuten. Zur Diskussion um solche Zusagen, die es nach Kenntnis der beiden Autoren nicht gab, vgl. Sarotte, Mary Elise, Not One Inch Eastward? Bush, Baker, Kohl, Genscher, Gorbachev, and the Origin of Russian Resentment toward NATO Enlargement in February 1990, in: *Diplomatic History* 34 (2010), Nr. 1, S. 119–140; Spohr, Kristina, Precluded or Precedent-Setting? The »NATO Enlargement Question« in the Triangular Bonn-Washington-Moscow Diplomacy of 1990–1991, in: *Journal of Cold War Studies* 14 (2012), H. 4, S. 4–54.

ser-Mechanismus für Verhandlungen über die Herstellung der äußeren Einheit Deutschlands vorgeschlagen, bestehend aus der Bundesrepublik, der DDR und den vier Siegermächten. Diese Zusammensetzung lag nahe: Es ging zum einen um die Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Zum anderen besaßen die UdSSR, Frankreich, Großbritannien und die USA weiterhin Verantwortlichkeiten und Rechte in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Entsprechend mussten die vier alliierten Siegermächte am Prozess einer deutschen Einigung beteiligt werden. Das unterschied die Vier Mächte von allen anderen Staaten – selbst wenn diese, wie z. B. Polen, Israel, die Niederlande, Italien oder Griechenland, ein noch so historisch verständliches nationales Interesse daran hatten, den Vereinigungsprozess und die künftige Gestalt Deutschlands zu beeinflussen. Allzu offensichtlich war, dass eine Mitsprache aller einstigen Weltkriegsgegner die deutsche Einheit auf unabsehbare Zeit unmöglich gemacht hätte. Selbiges galt sogar für den mit »nur« 35 europäischen und nordamerikanischen Teilnehmerstaaten weit überschaubareren KSZE-Rahmen. Genau das war letztlich auch das Kalkül für eine der letzten internationalen Initiativen der Modrow-Regierung – nämlich eine deutsche Einheit durch Koppelung an die Einwilligung und Zustimmung aller KSZE-Staaten faktisch auf eine unabsehbare Zukunft zu vertragen.⁸³

Insofern war das Sechser-Format der kleinstmögliche und damit praktikabelste Rahmen zur internationalen Regelung der deutschen Vereinigung, der – darauf deuten die bislang zugänglichen Quellen – in mehreren Hauptstädten parallel entwickelt, aber von der US-Regierung besonders aktiv vorangetrieben wurde. Der spezifisch bundesdeutsche Anteil bestand darin, dass Außenminister Genscher darauf insistierte, es müsse keinesfalls »Vier-plus-Zwei«, sondern umgekehrt »Zwei-plus-Vier« heißen. Damit sollte der maßgebliche Anteil der beiden deutschen Staaten unterstrichen und jeder Anklang vermieden werden, dass die Alliierten über die Deutschen und ihre Zukunft verhandelten.⁸⁴

Vor allem das nachdrückliche Werben des amerikanischen Außenministers Baker bei Gesprächen in London, Paris und Moskau erbrachte Zustimmung für den Zwei-plus-Vier-Mechanismus.⁸⁵ In einem entscheidenden Gespräch von Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher mit Generalsekretär Gorbatschow am 10. Februar 1990 in Moskau erklärte dieser, die Deutschen könnten selbst über die Wiedervereinigung entscheiden, die sich aber in einem geordneten Verfahren vollziehen müsse. Eine NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland sei jedoch ausgeschlossen.⁸⁶ Den Vorschlag von Zwei-plus-Vier-Gesprächen

83 Vgl. Dok. 61.

84 Vgl. Dok. 49; Genscher, *Erinnerungen*, S. 716 ff. Allerdings war bereits im Memorandum des State Departments vom 30. Januar 1990 von »Two plus Four Powers Talks« die Rede. Vgl. Marx, Thomas Christoph, *Das »Zwei-plus-Vier-Memorandum« des US-Department of State vom 30. Januar 1990 und sein Kontext*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48 (2000), S. 50–60, hier S. 57 ff. In Dokumenten der Außenministerien Frankreichs, Großbritanniens und der DDR findet sich für geraume Zeit noch die Formel »Vier plus Zwei«.

85 Vgl. Dok. 48, 49 und 56.

86 Vgl. Dok. 49, Anm. 2.

über die äußeren Aspekte der deutschen Einheit erkannte Gorbatschow als gangbaren Weg an.⁸⁷ Gleichwohl erfolgte die Festlegung auf die Zwei-plus-Vier-Formel erst kurzfristig am Rande einer weiteren großen Abrüstungskonferenz von NATO und Warschauer Pakt, der »Open Skies«-Konferenz in Ottawa. Schewardnadse war zeitgleich bemüht, das Einverständnis Warschaus – mit Blick auf die polnische Westgrenze – für den Verhandlungsmechanismus einzuholen.⁸⁸ Auf ausdrückliches Drängen erhielt er auch die Zusage von DDR-Außenminister Fischer.⁸⁹

Für die Weltöffentlichkeit überraschend, erklärten am 13. Februar 1990 in Ottawa die Außenminister Genscher, Fischer, Baker, Dumas, Hurd und Schewardnadse, man habe vereinbart, sich fortan im Sechser-Rahmen zu treffen, »um die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit, einschließlich der Fragen der Sicherheit der Nachbarstaaten zu besprechen.«⁹⁰

Diese unerwartete Erklärung führte im Kreis der NATO-Verbündeten, besonders bei Italien und den Niederlanden, zu scharfen Protesten; sie fühlten sich als Nachbarstaaten übergangen und wünschten eine Beteiligung an den Verhandlungen.⁹¹ Selbst Kanada sah sich als Gastgeber wie als jahrzehntelanger Truppensteller in der Bundesrepublik düpiert.⁹² Genschers scharfes »You are not part of the game«⁹³ brachte zwar seine Außenministerkollegen de Michelis und van den Broek zum Schweigen. Die Vorbehalte all jener, die sich vom Zwei-plus-Vier-Mechanismus ausgeschlossen fühlten, waren dadurch aber eher noch gewachsen.

Alarmiert warnte keine Woche nach Verkündung der Ottawa-Formel Botschafter von Ploetz aus der NATO-Zentrale in Brüssel, in der Allianz verbreite sich bei den nicht beteiligten Partnern »in besorgniserregender Weise« eine tiefgehende Verärgerung. Offenbar seien »bis in die höchsten Etagen empfindliche Nerven getroffen worden«. Daher gelte es, aktiv alle Gesprächskanäle zu nutzen, um dauerhaften politischen Schaden zu vermeiden.⁹⁴ Seitens des Auswärtigen Amts leistete Genscher in den folgenden Wochen mit gezielten »Beruhigungsmissionen« nach Rom, Den Haag und Brüssel einen wichtigen Beitrag.⁹⁵ Im Rahmen der »Europäischen Politischen Zusammenarbeit« (EPZ) der EG-Staaten versicherte der Außenminister am 20. Februar 1990 in Dublin, »nichts wird hinter dem Rücken unserer Partner geschehen«⁹⁶. Bonns Zusage, die Bündnispartner in dichten und regelmäßigen Abständen nicht nur zu informieren, sondern

87 Vgl. Dok. 49, dort auch Anm. 2 und 3.

88 Vgl. Dok. 50, Anm. 5.

89 Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 727.

90 Vgl. Dok. 50, Anm. 4.

91 Vgl. Dok. 50.

92 Vgl. Dok. 60.

93 Vgl. Dok. 50.

94 Vgl. Dok. 52.

95 Vgl. Dok. 56, 63 und 83.

96 Vgl. Dok. 55.

zu konsultieren, konnte die Verstimmungen bereinigen.⁹⁷ Aber auch in Polen regte sich wachsender Unmut gegen den Zwei-plus-Vier-Rahmen. Nachdrücklich forderte Warschau eine Beteiligung an der Sechser-Konferenz, wenn auch nicht mit dem gleichen Status wie die Zwei bzw. Vier. Wenn Sicherheitsfragen hinsichtlich der polnischen Westgrenze zur Debatte stünden, bestehe Polen auf Verhandlungsteilnahme.⁹⁸

Nachdem das Verhandlungsziel deutsche Einheit festgelegt und der Verhandlungsrahmen auf die Sechs beschränkt worden war, begann die erste Zwei-plus-Vier-Konsultation auf der Ebene der Politischen Direktoren am 14. März 1990 in Bonn.⁹⁹ Als Reverenz an die DDR hatte die sowjetische Seite durchgesetzt, mit den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen bereits vor der ersten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990 zu beginnen.¹⁰⁰ Die Verhandlungen der Außenminister sollten jeweils durch Treffen auf hoher Beamtenebene vorbereitet werden, konkret durch Gespräche der jeweiligen Leiter der Politischen Abteilungen (sog. Politische Direktoren) der jeweiligen Außenministerien. Dies waren für die Bundesrepublik Dieter Kastrup, für die DDR der stellvertretende Außenminister Ernst Krabatsch¹⁰¹ bzw. nach der Volkskammerwahl der neue Parlamentarische Staatssekretär und Minister-Vertraute Hans-Jürgen Misselwitz, für die UdSSR deren stellvertretender Außenminister Anatolij Adamischin bzw. Julij Kwizinskij, sowie für Großbritannien John Weston, für Frankreich Bertrand Dufourcq und für die USA Raymond Seitz, letzterer verstärkt durch den Baker-Vertrauten Bob Zoellick. Die Beamten sollten alternierend in Bonn und Ost-Berlin tagen. Die Delegationen würden um einen runden Tisch in alphabetischer Sitzordnung sitzen – entgegen dem Uhrzeigersinn, entsprechend dem amtlichen deutschen Länderverzeichnis: Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Französische Republik, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Vereinigte Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.¹⁰² In dieser Reihenfolge sollte bei jedem Treffen der Sitzungsvorsitz wechseln. Jede Delegation saß mit drei Mitgliedern am Tisch, zusätzliche Experten nahmen dahinter Platz. Jede Delegation sprach in ihrer Landessprache. Bei den Verhandlungen galt das Konsensprinzip. Für die Treffen der sechs Außenminister galt das gleiche Verfahren – nur sollten die Ministertreffen nicht, wie von der Bundesrepublik vergeblich angestrebt, ebenfalls alle auf deutschem Boden stattfinden, sondern jeweils in der Hauptstadt der Sitzungsleitenden Macht.¹⁰³

97 Vgl. Dok. 52, 55, 56, 63 und 83. Zur Unterrichtung der NATO-Partner vgl. Dok. 73, 95, 111, 112, 119, 126, 131, 149 und 157.

98 Vgl. Dok. 53.

99 Vgl. Dok. 73.

100 Vgl. Dok. 68.

101 Krabatsch blieb als Experte bis zum Ende der Verhandlungen Teil der Zwei-plus-Vier-Delegation der DDR.

102 Vgl. dazu die Abbildungen 17 und 18, die Tafeln 7 und 10 im farbigen Abbildungsmittelteil und das Titelbild.

103 Vgl. Dok. 68 und 73.

Damit war das Verhandlungsformat geklärt. Nun ging es um Inhaltliches. Als einen der letzten Akte der alten DDR-Regierung wandte sich Ministerpräsident Modrow mit einer öffentlichen Erklärung am 1. März 1990 sowohl an Bundeskanzler Kohl als auch an Generalsekretär Gorbatschow. Modrow forderte, dass die Eigentumsverhältnisse in der DDR, so wie sie nach 1945 aufgrund der Erlasse der Besatzungsmacht in der sowjetischen Zone entstanden waren, mit der Vereinigung nachträglich nicht in Frage gestellt werden dürften. Dabei ging es vor allem um die »Enteignungen durch die demokratische Bodenreform«. Ausdrücklich bat Modrow, dass die Sowjetunion als alliierte Siegermacht ihren Einfluss in dieser Sache geltend machen müsse.¹⁰⁴ Die UdSSR nahm sich des Appells an und erklärte am 27. März 1990, dass »sie für die Wahrung der Gesetzlichkeit der Eigentumsverhältnisse in der DDR eintrete« und alle Versuche, im Prozess der deutschen Vereinigung diese Ergebnisse in Frage zu stellen, abwehren werde.¹⁰⁵ Obwohl die Bundesregierung offene Eigentums- und Vermögensfragen ausschließlich in deutsch-deutschen Konsultationen zu klären gedachte,¹⁰⁶ setzte sich die Sowjetunion mit ihrer auf Modrow zurückgehenden Forderung letztlich durch. Während des gesamten Zwei-plus-Vier-Verhandlungsprozesses sprach sie, unterstützt von der DDR, die Problematik immer wieder an.¹⁰⁷ Im Gemeinsamen Brief beider deutscher Außenminister vom 12. September 1990, dem Zwei-plus-Vier-Vertrag beigelegt, wurde gegenüber den Vier Alliierten abschließend die bereits im deutsch-deutschen Staatsvertrag (Einigungsvertrag) enthaltene Formel der beiden deutschen Regierungen wiederholt und damit international verbindlich gemacht: »Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen.«¹⁰⁸

Im März und April 1990 begannen die ersten Sondierungen zwischen den Diplomaten der Bundesrepublik und der Sowjetunion über den Inhalt der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen, insbesondere über den militärisch-politischen Status des vereinten Deutschland.¹⁰⁹ Zugleich besprachen sich Genscher und Kastrup mit ihren drei westlichen Partnern.¹¹⁰ Die bundesdeutsche Seite wollte ausschließlich Fragen der äußeren Einheit im Kreis der Sechs erörtern und die Zahl der Verhandlungspunkte möglichst klein halten. Sie signalisierte Einverständnis,

104 Vgl. Dok. 67, Anm. 7.

105 Vgl. Dok. 78, Anm. 10 und 12.

106 Vgl. Dok. 68 und 78.

107 Vgl. Dok. 113 und 121, Anm. 4; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 182–188; Hilger, Diplomatie, Dok. 27, 28, 30, 41; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 135, 165.

108 Vgl. Dok. 151. Meckel wies im Gespräch mit den Autoren darauf hin, dass es der Sowjetunion nicht nur um den Schutz von DDR-Eigentumsverhältnissen nach der Vereinigung gegangen sei. Moskau habe sicherstellen wollen, dass die Rechtsakte der SMAD zwischen 1945–1949, eingeschlossen die Existenz der Internierungslager und die Urteile der sowjetischen Militärtribunale, nicht angefochten werden können. Man habe auch Klagen auf Entschädigungszahlungen gefürchtet.

109 Vgl. Dok. 64, 65 und 79.

110 Vgl. Dok. 79 und 81.

dass am Ende der Verhandlungen eine vertragliche Regelung bezüglich des vereinten Deutschland stehen würde, lehnte jedoch 45 Jahre nach Kriegsende einen Friedensvertrag mit möglichen neuen Reparationsforderungen ab.¹¹¹ Ihre Verhandlungsziele hießen: Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO mit einem Sonderstatus für das DDR-Territorium (NATO-Truppen und -Institutionen nicht auf das DDR-Gebiet vorschieben), Lösung der Grenzfrage mit Polen, Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und volle Souveränität des vereinten Deutschland ohne weitergeltende Sonderauflagen (keine »Singularisierung«). Punkte wie die DDR-Eigentumsordnung sollten deutsch-deutsch geklärt werden. Eine Erneuerung des ABC-Waffenverzichts und die Festlegung der zukünftigen Streitkräftestärke der Bundeswehr sollten bei den bestehenden Abrüstungsforen in Genf bzw. Wien zur Sprache kommen.¹¹² Der Abzug der 380 000 Mann starken sowjetischen Streitkräfte aus der DDR nach einer Übergangszeit sollte vertraglich zwischen Deutschland und der Sowjetunion geregelt werden. Nach den Wünschen Bonns sollten die Zwei-plus-Vier-Verhandlungsergebnisse rechtzeitig zum KSZE-Sondergipfel Ende 1990 vorliegen. Dort sollten sie aber lediglich präsentiert werden, ohne einer expliziten Billigung durch alle Teilnehmerstaaten zu bedürfen.¹¹³

Die Sowjetunion hingegen forderte in den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen eine weit umfassendere Tagesordnung: Neben den oben genannten Punkten insbesondere die Bekräftigung *aller* Grenzen, den Schutz der bestehenden Eigentumsverhältnisse in der DDR sowie die Weitergeltung von deren völkerrechtlichen, besonders wirtschaftlichen Verträgen, die Regelung der Stationierung *aller* ausländischen Truppen in Deutschland und vor allem die Synchronisierung des Aufbaus gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen mit dem Prozess der deutschen Vereinigung.¹¹⁴ Die bundesdeutsche Botschaft in Moskau mutmaßte kurz vor Beginn der Verhandlungen, dass die Sowjetunion für den Abschluss der äußeren Einheit Deutschlands in einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren, bis zum IV. KSZE-Gipfel 1992 denken würde.¹¹⁵

In der diffizilen Frage der Bündniszugehörigkeit erklärte Moskau nachdrücklich, eine NATO-Mitgliedschaft eines vereinten Deutschland sei unannehmbar; sie zerstöre das militärische Kräftegleichgewicht. Die Sowjetunion favorisierte die Einbettung Deutschlands in neu zu schaffende kooperative gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen.¹¹⁶ Eine Neutralität Deutschlands hielt sie für denkbar, obwohl sich selbst Warschauer-Pakt-Staaten wie Ungarn, Polen und die ČSSR eindeutig dagegen aussprachen.¹¹⁷

111 Vgl. Dok. 59 und 66. Zur Reparationsthematik außerdem Dok. 99.

112 Vgl. Dok. 80 und 81.

113 Vgl. Dok. 66, 79, 80 und 83.

114 Vgl. Dok. 64, 66, 67, 70, 71 und 82. Zudem hielt Moskau den Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland noch immer für die beste, juristisch korrekte Lösung der äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung.

115 Vgl. Dok. 71.

116 Vgl. Dok. 86.

117 Vgl. Dok. 49, Anm. 12; Dok. 75, Anm. 3; Dok. 77, Anm. 8; Dok. 87.

Erkennbar war für die westlichen Verhandlungsführer, dass die sowjetische Position in dieser Frage keineswegs festgelegt und alles andere als einheitlich war, sondern sich vielmehr schnell änderte. Sondiert wurde in alle Richtungen. So gab es schon recht früh Anzeichen, dass trotz aller gegenteiligen Rhetorik eine NATO-Mitgliedschaft Deutschlands für Moskau letztlich akzeptabel sei – bei entsprechendem westlichen Entgegenkommen in anderen Feldern, insbesondere im Bereich der Abrüstung und der wirtschaftlich-finanziellen Zusammenarbeit.¹¹⁸ Nachdem Moskau das westliche Militärbündnis Jahrzehnte lang als Feindbild beschworen hatte, war eine NATO-Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands für die Sowjetunion nicht nur ein militärisches Schreckbild, sondern vor allem auch ein massives innenpolitisches und psychologisches Problem, denn sie musste der sowjetischen Öffentlichkeit akzeptabel gemacht werden.

Bonn's Überlegungen, wie eine NATO-Mitgliedschaft Deutschlands die sowjetischen Sicherheitsinteressen berücksichtigen könnte, liefen in drei Richtungen:

- Erstens sollten die sowjetischen sicherheitspolitischen Ängste und Befürchtungen vor der NATO im Allgemeinen und der Bundeswehr im Besonderen durch deutliche Fortschritte bei den laufenden Abrüstungsverhandlungen aufgefangen und reduziert werden. Hier kam den KSE- und VSBM-Verhandlungen in Wien eine zentrale Rolle zu.
- Zweitens sollte ein grundlegender Wandel der NATO eingeleitet werden. Deren defensiver Charakter müsse für die Sowjets erkennbar werden, etwa durch den Verzicht auf einen nuklearen Ersteinsatz und die Preisgabe der bisherigen NATO-Strategie der Vorneverteidigung und »flexiblen Antwort«. Dieser grundlegende Wandel der bisherigen Militärdoktrin würde durch die deutsche Einheit und vor allem durch ein KSE-Abkommen mit damit einhergehendem drastischen konventionellen Truppenabbau in Europa erstmals möglich werden, ohne auch das westliche Sicherheitsbedürfnis zu gefährden.
- Drittens sollte dieser Wandel der militärischen Sicherheitsarchitektur zusätzlich durch einen Ausbau und die Institutionalisierung der KSZE, die die Sowjetunion schließlich direkt einschloss, unterstrichen werden. Dafür wurden regelmäßige Treffen der Außenminister und neue Zentren für Konfliktverhütung und Verifikation etc. angedacht. Entsprechende Vorschläge formulierten neben der Bundesrepublik die UdSSR und zahlreiche andere KSZE-Staaten wie Polen, die ČSFR und die DDR.¹¹⁹

Für diese KSZE-Dimension setzte sich insbesondere das Auswärtige Amt ein – auch um den Reformkräften in der UdSSR eine »goldene Brücke« zu bauen, über die Moskau den Weg zur deutschen Einheit gehen könnte. Die neu zu schaffende europäische Sicherheitsstruktur sollte indes – das stellte ein entsprechendes Schreiben des Bundeskanzlers an den Außenminister unmissverständlich

118 Vgl. Dok. 65 und 71.

119 Vgl. Dok. 47, Anm. 11; Dok. 49, Anm. 15; Dok. 80 und 93; Dok. 102, Anm. 2; Dok. 112 und 128.

klar¹²⁰ – die NATO-Strukturen keineswegs ersetzen, sondern nur parallel ergänzen. Die militärische und damit politische Präsenz der USA in Europa hielten die Bundesrepublik und ihre Verbündeten weiterhin für stabilisierend und unverzichtbar.

Entscheidende Vorklärunen und Verständigungen über den Zwei-plus-Vier-Verhandlungsprozess fanden zwischen Bonn und den drei Westmächten in der Regel im Vorfeld der Sechser-Treffen im westlichen Viererkreis statt, insbesondere auf Ebene der Politischen Direktoren, zum Teil auch auf Ministerebene. Eine solche institutionalisierte Abstimmung existierte zwischen der Sowjetunion und der DDR nicht; auch gab es keine regelmäßige Informationen bzw. Konsultationen im Rahmen des Warschauer Pakts durch die DDR oder durch die Sowjetunion.

Die innere Entwicklung der DDR beschleunigte den internationalen Verhandlungsprozess und lenkte ihn in eine klar definierte Richtung. Am 18. März 1990 fand die erste freie Volkskammerwahl in der DDR statt. Sie ergab eine überwältigende Mehrheit von rund 80 Prozent Zustimmung für eine schnelle Vereinigung. Überraschend ging die von der Ost-CDU geführte »Allianz für Deutschland« mit 48 Prozent Stimmen als klarer Wahlsieger hervor. Damit wurde indirekt auch eine Präferenz für einen möglichst schnellen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Artikel 23 Grundgesetz ausgesprochen.¹²¹

IV. Das MfAA unter Markus Meckel und dessen außenpolitische Ziele

Nach der Volkskammerwahl wurde im April 1990 unter Einbeziehung der ostdeutschen SPD in Ost-Berlin eine Koalitionsregierung unter dem CDU-Ministerpräsidenten Lothar de Maizière gebildet. Den neuen Außenminister Markus Meckel stellte die ostdeutsche Sozialdemokratie. Die außenpolitische Konzeption der neuen MfAA-Spitze wich in wesentlichen Punkten von der der Bundesregierung ab. Meckel und seine engsten Berater kamen aus der oppositionellen DDR-Friedensbewegung.¹²² Ihr Ziel war die dauerhafte Sicherung des Friedens in Europa durch Überwindung der bestehenden Bündnisblöcke und nukleare Abrüstung.

Im Koalitionsvertrag vom 12. April 1990 hießen die wichtigen außenpolitischen Aussagen: 1. Einbettung Deutschlands in multilaterale europäische Strukturen; 2. Ablösung – nicht bloße Ergänzung – der Militärbündnisse NATO und Warschauer Pakt durch ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem; 3. Zugehörigkeit Deutschlands zur NATO nur für eine Übergangszeit bei veränderter NATO und ihrer Militärstrategien; 4. Völlige Denuklearisierung Deutschlands

120 Vgl. Dok. 76.

121 Vgl. Dok. 75.

122 Meckel bezeichnete sich 1990 selbst als überzeugten »peacenik«. Vgl. Dok. 110.

und 5. Abschluss eines Grenzvertrages mit Polen nach polnischen Bedingungen¹²³, d.h. schnelle Aushandlung und Paraphierung eines Grenzvertrages *vor* einer Vereinigung.¹²⁴ Bei Amtsantritt und bis in den Juni hinein dachte der neue Minister in Zeiträumen von mehr als zwei Jahren bis zur Herstellung der Einheit.¹²⁵ An seinem außenpolitischen Konzept hielt Meckel bis zum Bruch der Koalition am 19. August 1990 trotz der sich ständig verändernden Zwei-plus-Vier-Verhandlungssituation unbeirrt fest und geriet damit zunehmend in Gegensatz zur Bundesregierung, zu den drei verhandelnden Westmächten und letztlich sogar zur Sowjetunion.¹²⁶

Zwischen den Mitarbeitern des MfAA und Meckel als Mitbegründer der ost-deutschen Sozialdemokratischen Partei herrschte ein letztlich nie überwundenes Misstrauen, waren doch alle höherrangigen DDR-Diplomaten Mitglied der SED gewesen. Zu Meckels neuer Führungsmannschaft im MfAA zählten vor allem Personen, die ihm bereits aus der kirchlichen Friedensbewegung bekannt waren, wie sein Parlamentarischer Staatssekretär Hans-Jürgen Misselwitz oder der zweite Staatssekretär Helmut Domke. Wichtige Mitarbeiter rekrutierte Meckel aus der bundesdeutschen Friedensbewegung, die ihm durch seine bisherige Tätigkeit vertraut waren. Dazu gehörte Carlchristian von Braunmühl, der bislang als Psychologe tätig gewesen war und dennoch mit der zentralen Position eines Politischen Direktors betraut wurde. Zu nennen sind weiter der Friedens- und Konfliktforscher Professor Ulrich Albrecht von der Freien Universität Berlin und der aus der SPD-Bundestagsfraktion stammende außen- und sicherheitspolitische Experte Wolfgang Wiemer, die zum Leiter bzw. zum stellvertretenden Leiter des Planungsstabes berufen wurden.¹²⁷ Die Personalpolitik der neuen MfAA-Führung geriet durch das weitere Einstellen von Familienmitgliedern und Freunden von Meckel, Albrecht und von Braunmühl bald unter Kritik. Die schwierige, fast verzweifelte Suche Meckels nach politisch loyalen Mitarbeitern führte dazu, dass er Leute ohne außenpolitische Erfahrungen, ohne entsprechendes diplomatisches Geschick und ohne Praxis in einer ministeriellen Verwaltung einstellte.¹²⁸ Schließlich gehörten auch SED-Altkader wie die Abteilungsleiter Ernst Krabatsch und Herbert Süß zum neuen und durchaus loyalen MfAA-Leitungspersonal.

Die ersten Gespräche zwischen den beiden deutschen Außenministern Genscher und Meckel sowie zwischen der Amtsspitze des Auswärtigen Amtes und des MfAA schienen zunächst freundlich-harmonisch, noch traten die Gegen-

123 Vgl. Dok. 87.

124 Vgl. Dok. 88 und 90; Lehmann, Außenpolitik der DDR, S. 146–173.

125 Vgl. Dok. 110 und Meckel im Gespräch der beiden Autoren.

126 Vgl. Ritter, Genscher und das Auswärtige Amt, S. 100–105, 123–127, 158–163.

127 Vgl. Dok. 84 und 91; Lehmann, Außenpolitik der DDR, S. 103–114.

128 Im Gespräch mit beiden Autoren bezeichnete Meckel seine Personalpolitik selbstkritisch als schweren Fehler. Die mangelnde Verwaltungserfahrung spiegeln auch die entsprechenden MfAA-Dokumente wider. Diese sind häufig ohne Datum, Verfasser, Unterschrift, Empfänger- und Verteilerkreis. Vgl. Dok. 87 und 90.

sätze in den außenpolitischen Zielen bezüglich der deutschen Vereinigung nicht krass hervor.¹²⁹ Ins Auge gefasst wurden nicht nur eine gemeinsame Kommission beider Außenministerien, die eine möglichst enge gemeinsame Außenpolitik koordinieren sollte, sondern sogar entsprechende gemeinsame Weisungen an die jeweiligen Auslandsvertretungen.¹³⁰ Auf Genschers Angebot, erfahrenes Personal aus dem Auswärtigen Amt zur Unterstützung ins MfAA abzuordnen, ging Meckel aus Furcht vor zweifelhafter Loyalität der entsandten und damit möglicher Bevormundung aus Bonn nur in begrenztem Maße ein. Er übernahm nur eine Handvoll AA-Beamter, die jedoch nicht auf politisch-operativer, sondern nur auf Organisations- und Verwaltungsebene eingesetzt wurden.¹³¹

Neben dem sehr aktiven Bemühen, die deutsch-polnische Verständigung voranzutreiben – bezeichnenderweise führte Meckels erste Dienstreise nach Warschau, nicht nach Bonn¹³² – verbinden sich insbesondere zwei eigenständige außenpolitische Initiativen im Rahmen der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen mit dem Namen des DDR-Außenministers. Nach Konsultationen mit Warschau und Prag unterbreitete Meckel am 7. Juni 1990 eine trilaterale Initiative mit Polen und der ČSFR zur Institutionalisierung der KSZE.¹³³ In dem Bestreben, »Bausteine für eine neue europäische Friedensordnung« zu liefern, schlug er u. a. vor, jährliche Gipfelkonferenzen der Staats- und Regierungschefs stattfinden zu lassen, einen Rat für Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa auf der Ebene der Außenminister zu gründen und Zentren für Rüstungskontrolle, Verifikation und Konfliktverhütung einzurichten. Die Reaktionen auf diese Initiative waren verhalten. Polen und die ČSFR zogen sich zurück, als sie erkennen mussten, dass es der DDR nicht gelang, die Bundesrepublik zur Teilnahme daran zu bewegen.

Verfehlt, da dilettantisch eingefädelt und zu diesem Zeitpunkt nicht zu Ende gedacht, propagierte Meckel im Juni und Juli 1990 – ohne vorige konkrete Absprache mit Polen und der ČSFR – dann noch das Konzept einer »regionalen Sicherheitszone«. Diese sollte quasi eine eigenständige »Zone der Entspannung«, bestehend aus den beiden deutschen Staaten, Polen und der ČSFR, zwischen Warschauer Pakt und NATO schaffen.¹³⁴ Die Initiative sah u. a. vor, auf dem »betreffenden Gebiet« Bindungen zwischen NATO und Warschauer Pakt aufzubauen und diese Region militärisch auszudünnen (u. a. atomwaffenfrei zu machen), einen Rat für Sicherheit in Prag, ein Rüstungskontroll- und Verifikationszentrum

129 Vgl. Dok. 89, 91, 93 und 105.

130 Vgl. Dok. 106.

131 Vgl. Dok. 91, dort auch Anm. 11; Dok. 162. Meckel erklärte den Autoren, er hätte damals deutlich mehr Beamte des Auswärtigen Amts einstellen sollen. Aus Furcht vor westlicher Bevormundung lehnte Meckel auch das Selbstangebot von Egon Bahr ab, Staatssekretär im DDR-Außenministerium zu werden. Meckel wollte »nicht Minister unter Staatssekretär Bahr sein«. Beratungen mit dem SPD-Außenpolitikexperten fanden gleichwohl wiederholt statt. Vgl. Dok. 114.

132 Vgl. Dok. 87.

133 Vgl. Dok. 115; Lehmann, Außenpolitik der DDR, S. 173–200.

134 Vgl. Dok. 110, Anm. 9 und 10.

in Berlin und ein Konfliktverhütungszentrum in Warschau anzusiedeln sowie multinationale Truppenverbände in jeweils niedriger nationaler Truppenstärke aufzustellen. Meckels Vorschlag wurde nicht nur ignoriert, der DDR-Außenminister diskreditierte sich damit auch bei den anderen Verhandlungspartnern. In der Endphase des Zwei-plus-Vier-Prozesses wurde die DDR-Diplomatie daher weitgehend außen vor gelassen. Dies verstärkte sich noch, als Meckel der einzige Außenminister unter den Sechs blieb, der die Ergebnisse des westdeutsch-sowjetischen Gipfels vom 14. bis 16. Juli 1990 mit der Zustimmung der Sowjetunion zur NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland negativ bewertete, weiter getrennte Armeen und Wehrverfassungen für Ost- und Westdeutschland forderte und auf ein Stationierungsverbot von Nuklearwaffen in Gesamtdeutschland bestand.¹³⁵

Auch beim Bemühen um die Übernahme von jüngeren, qualifizierten und politisch unbelasteten Mitarbeitern des MfAA in den Dienst des Auswärtigen Amts blieb Meckel einflusslos – nicht anders als Ministerpräsident de Maizière, der das Amt des Außenministers nach dem Auseinanderbrechen der Großen Koalition und Meckels Rücktritt am 20. August 1990 geschäftsführend übernahm.¹³⁶ Kein führender Diplomat, kein Personal der höheren Ränge aus dem MfAA wurde automatisch in das Auswärtige Amt übernommen.¹³⁷

V. Vom ersten Zwei-plus-Vier-Ministertreffen (5. Mai 1990) bis zum Gipfeltreffen der Präsidenten Gorbatschow und Bush (30. Mai bis 3. Juni 1990)

Die beiden ersten Beamtengespräche am 14. März 1990 in Bonn¹³⁸ und am 30. April 1990 in Ost-Berlin¹³⁹ gingen über Diskussionen zu prozeduralen Fragen kaum hinaus. Es gelang den vier westlichen Verhandlungspartnern lediglich, die sowjetische Delegation zu bewegen, auf das Stichwort »Friedensvertrag« als besonderen Punkt eines möglichen Themenkatalogs künftiger Gespräche zu verzichten. Damit schien das Thema Friedenkonferenz und Friedensvertrag vom Tisch. Alle Verhandlungspartner hofften, dass das erste Zwei-plus-Vier-Ministertreffen den Gang der Gespräche beschleunigen würde.

Beim Treffen der sechs Außenminister am 5. Mai 1990 in Bonn erfolgte die wichtige Einigung auf einen – wie von der Bundesrepublik und den USA an-

135 Vgl. Dok. 124, auch Anm. 11; Dok. 129 und 132; Lehmann, Außenpolitik der DDR, S. 247–263. Im Juni 1990 erklärte Meckel öffentlich, »daß die Revolution in der DDR nicht unternommen worden sei, um in die NATO einzutreten«. Vgl. Dok. 110.

136 Vgl. Dok. 116.

137 Vgl. Dok. 144, auch Anm. 3; Dok. 148 und 163; Lehmann, Außenpolitik der DDR, S. 337–354.

138 Vgl. Dok. 73.

139 Vgl. Dok. 92, Anm. 12.

gestrebt – relativ engen Verhandlungsgegenstand («Tagesordnung»): 1. Grenzfragen; 2. Politisch-militärische Fragen unter Berücksichtigung von Ansätzen geeigneter Sicherheitsstrukturen in Europa; 3. Berlin-Probleme und 4. Abschließende Völkerrechtliche Regelung und Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.¹⁴⁰

Der sicherheitspolitische Status von Deutschland war zentrales Thema des Treffens wie auch der Vorgespräche. Schewardnadse wartete mit neuen Vorschlägen auf: Eine NATO-Mitgliedschaft für Deutschland schloss er ein weiteres Mal aus. Er signalisierte aber Bereitschaft, nach Kompromissen zu suchen, die in einer Änderung der NATO-Politik und -Strategie liegen könnten. Schewardnadse forderte erneut eine Synchronisierung des deutschen und des europäischen Einigungsprozesses und damit eine »Entkopplung« der Herstellung der inneren und äußeren Einheit. Schließlich war ganz offensichtlich, dass der Prozess der Herstellung der inneren Einheit mit großer Eigendynamik viel schneller verlief als der anvisierte Aufbau neuer gesamteuropäischer Strukturen: Der Staatsvertrag über die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wurde wenige Tage später, am 18. Mai 1990, unterzeichnet und trat am 1. Juli in Kraft. Damit drohte gleichsam unter der Hand eine Lösung der deutschen Frage, bevor deren äußere Aspekte geklärt waren.¹⁴¹ Daher schlug Schewardnadse eine zwei- bis fünfjährige Übergangsperiode ausschließlich zur Lösung der Fragen der äußeren Einheit vor. Nach der Wahl eines gesamtdeutschen Parlaments und einer Regierung sollte für besagte Übergangsfrist die Vier-Mächte-Verantwortung fortbestehen und somit Zeit gewonnen werden, um die gewünschte Synchronisierung mit der europäischen Einigung bzw. der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses im sicherheitspolitischen Bereich abzuwarten.¹⁴²

Nach eingehenden, intern durchaus strittigen Überlegungen lehnte die Bundesregierung den sowjetischen Entkopplungsvorschlag ab. Deutschland habe Anspruch darauf, dass die äußeren Aspekte seiner Einheit ohne Verzögerung geklärt würden und es nicht mit offenen Fragen belastet bleibe. Eine Übergangsregelung sei einzig denkbar für den weiteren Aufenthalt sowjetischer Truppen auf ostdeutschem Territorium.¹⁴³

Die sowjetische Verhandlungsposition wurde dadurch untergraben, dass die UdSSR in den unmittelbaren Vorgesprächen zum Außenministertreffen dringend um bundesdeutsche Kredite nachsuchte. Schließlich erhielt Moskau Bürgschaftszusagen für einen 5-Milliarden-Kredit. Bonn bekundete des Weiteren, zur intensiven wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen eines künftig abzuschließenden »Umfassenden Vertrages« bereit zu sein.¹⁴⁴

140 Vgl. Dok. 95 und 96.

141 Entsprechend kritisch verfolgte die UdSSR die Verhandlungen über die deutsch-deutsche WWSU und den angestrebten Weg zur Einheit über Artikel 23 GG. Vgl. Dok. 86.

142 Vgl. Dok. 95. Für die wiederholt vorgetragenen Forderungen der UdSSR nach »Synchronisierung« vgl. Dok. 57, 64, 73, 81, 82; Dok. 93, Anm. 8; Dok. 102 und 107.

143 Vgl. Dok. 102, auch Anm. 21.

144 Vgl. Dok. 102, Anm. 16.

Die allmähliche Aufweichung der Haltung der Sowjetunion, um ihre Zustimmung zu einer NATO-Mitgliedschaft eines vereinten Deutschland zu erhalten, stand im Mittelpunkt der Politik Bonns und seiner westlichen Partner auf Konferenzen und Konsultationen in den folgenden Wochen und Monaten. Als Außenminister Baker Mitte Mai 1990 zu Gesprächen nach Moskau reiste, präsentierte er Gorbatschow in neun Punkten ein klares Konzept der USA, um das sicherheitspolitische Problem der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands zu lösen. Er zählte u. a. auf: Weiterverhandlungen über umfassende konventionelle Abrüstung in Wien und über die Abschaffung nuklearer Kurzstreckenwaffen, Deutschlands Verzicht auf ABC-Waffen, eine Nichtausweitung von NATO-Institutionen auf das DDR-Territorium, eine Übergangsperiode für den Abzug sowjetischer Truppen vom DDR-Territorium, die Überprüfung der NATO-Strategie, die endgültige Lösung der Grenzfragen, eine Institutionalisierung des KSZE-Prozesses und die praktische wirtschaftliche Zusammenarbeit.¹⁴⁵

Eine Schwäche der Sowjetunion bei den Verhandlungen bestand darin, dass sie ihre Sicherheitsinteressen nie klar definierte und kein tragfähiges Konzept für Deutschlands Stellung im Rahmen zukünftiger europäischer Sicherheitsstrukturen hatte. Gorbatschow und Schewardnadse warteten weiter auf mit realitätsfernen sicherheitspolitischen Varianten für das vereinte Deutschland wie dem Austritt beider Staaten aus ihren jeweiligen Bündnissen, verbunden mit der Schaffung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen, einer Neutralisierung Deutschlands oder seiner Doppelmitgliedschaft in beiden Bündnissen. Ferner schlugen sie ein Abkommen zwischen NATO und Warschauer Vertrag über eine Zusammenarbeit beider Bündnisse vor. Gorbatschow brachte sogar eine NATO-Mitgliedschaft der Sowjetunion als Gedankenspiel ein.¹⁴⁶ Gleichzeitig versuchte die sowjetische Führung in der Öffentlichkeit ihres Landes die NATO zu entdämonisieren. Ausgesprochen wichtig war der sowjetischen Seite eine umfassende Reduzierung der zukünftigen gesamtdeutschen Streitkräftezahl auf rund 250 000 Mann, also ziemlich genau auf die Hälfte der bisherigen Stärke der westdeutschen Armee, und die Festschreibung des Umfangs im Zwei-plus-Vier-Rahmen. Genscher erklärte gegenüber Schewardnadse mehrfach, die deutsche Seite sei zur Reduzierung ihrer Streitkräfte bereit, die Verhandlungen müssten aber bei der KSE in Wien erfolgen. Hier dürfte für Deutschland kein Sonderstatus (»Singularisierung«) geschaffen werden.¹⁴⁷

Das Gipfeltreffen zwischen dem amerikanischen und sowjetischen Präsidenten Ende Mai/Anfang Juni 1990 in Washington und Camp David endete mit einem sensationellen Einlenken Gorbatschows. Auf Bushs Insistieren, dass nach der KSZE-Schlussakte von Helsinki alle Staaten das Recht hätten, ihre Bündnismitgliedschaft frei zu wählen, antwortete Gorbatschow zur Überraschung aller

145 Vgl. Dok. 101 und 102.

146 Vgl. Dok. 102 und Dok. 107, Anm. 3.

147 Vgl. Dok. 100. Beide deutschen Streitkräfte hatten zu diesem Zeitpunkt zusammen eine Truppenstärke von rund 675 000 Mann. Vgl. Dok. 47 und 124.

und zum Entsetzen seiner Berater, nach Erreichen einer Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung solle Deutschland selbst entscheiden, welchem Bündnis es angehören wolle.¹⁴⁸ Damit hatte der sowjetische Präsident zwar nicht ausdrücklich gesagt, das geeinte Deutschland könne NATO-Mitglied sein, aber er hatte ein deutliches Zeichen in diese Richtung gegeben. Die Bush-Administration und in ihrem Gefolge etliche Historiker sehen in dieser Begegnung der Supermächte den eigentlichen Durchbruch zur deutschen Einheit; die im Bewusstsein der Zeitgenossen (vor allem in Deutschland) so wichtige Kaukasus-Begegnung, wo Moskau endgültig die Zustimmung zu einem nach Artikel 23 GG wiedervereinigten Deutschland in der NATO gab, sei demnach nur die Wiederholung dieser sowjetischen Zusage gewesen.¹⁴⁹ Das hier erstmals veröffentlichte Gespräch der westlichen vier Politischen Direktoren legt eher eine andere Interpretation nahe: Die amerikanische Seite selbst bewertete die Aussagen des sowjetischen Präsidenten sehr zurückhaltend, sie hätten »zu den eher erratischen Ausführungen Gorbatschows gehört«.¹⁵⁰

VI. Deutsche Vereinigung und Integration Europas

Die westeuropäischen Staaten unterstützten trotz der Bedenken und Ängste vor der zukünftigen politischen und wirtschaftlichen Macht eines etwa 80 Millionen Einwohnern starken Deutschland in Mitteleuropa¹⁵¹ den Prozess der deutschen Vereinigung, weil die Bundesregierung parallel zum deutschen Einigungsprozess denjenigen zur europäischen Einigung energisch vorantrieb. Die Europäische Gemeinschaft, allen voran der Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Delors, hatte zum Jahreswechsel 1989/90 Möglichkeiten einer Anbindung der DDR an die EG signalisiert in Form einer Assoziierung, des Beitritts der DDR zur EG als eigenständigem Staat oder deren Mitgliedschaft als Teil der Bundesrepublik.¹⁵² Delors verband damit die Absicht, einen Impuls zu setzen für eine stärkere und schnellere Integration der Gemeinschaft durch die Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und Fortschritte auf dem Weg zur Politischen Union.

148 Vgl. Dok. 107, auch Anm. 3 und 7.

149 Vgl. insbesondere Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 387 f.

150 Dok. 107. Die meisten Interviewpartner (Jansen, Lambach, Meckel, Ney und Sudhoff) bestätigten im Gespräch, dass diese Zustimmung Gorbatschows zur NATO-Mitgliedschaft eines vereinten Deutschland zu diesem Zeitpunkt von keinem als endgültig wahrgenommen wurde. Genscher und Kastrup meinten hingegen, das »Ja« zur NATO sei beim Washington-Gipfel gekommen, im Kaukasus sei es nur noch um Finanzfragen und die praktische Umsetzung gegangen.

151 Vgl. Dok. 55.

152 Vgl. Dok. 37, auch Anm. 13.

Die Schaffung der Europäischen Währungsunion in drei Stufen – mit dem Beginn der ersten Stufe zum 1. Juli 1990 – und damit der deutsche Verzicht auf die starke D-Mark, war bereits *vor* dem Zusammenbruch der DDR auf dem Europäischen Rat, also dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, im Juni 1989 beschlossen worden.¹⁵³ Die Konkretisierung – und damit erst die endgültige Absicherung, dass dieser Beschluss in Sachen Europäischer Wirtschafts- und Währungsunion nicht wie manch früherer reine Theorie bleiben würde – war jedoch noch offen geblieben: Erst eine künftige Regierungskonferenz der EG-Staaten sollte über die Einführung von Stufe 2 (Schaffung neuer Organe und Strukturen, insbesondere eines Europäischen Zentralbanksystems) und von Stufe 3 (Inkraftsetzung der WWU und der Einheitswährung) entscheiden. Dass Teile der Bundesregierung sich im Herbst 1989 genau dieser Festlegung auf die Eröffnung der Regierungskonferenz zu entziehen versuchten, schuf bei den EG-Partnern Misstrauen¹⁵⁴ – und zwar umso mehr, als zeitgleich und parallel dazu Deutschlands nationale Frage durch Mauerfall und Kohls 10-Punkte-Plan auf die internationale Tagesordnung zurückkehrte. Wie oben erwähnt, einigten sich die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat in Straßburg am 8./9. Dezember 1989 darauf, dass die Regierungskonferenz, die den Beginn der nächsten Stufen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion klar machen sollte, im Dezember 1990 zusammentreten würde.¹⁵⁵ Damit war sichergestellt, dass die deutsche Einigung die weitere (west-)europäische Integration nicht bremsen, sondern zusätzlich beschleunigen würde.

So ergriff die Bundesregierung am 18. April 1990, gemeinsam mit Frankreich, die Initiative für die Einberufung einer weiteren Regierungskonferenz, diesmal zum beschleunigten politischen Ausbau der EG; dort sollten die Rechte des Europäischen Parlaments gestärkt und die Stellung der Europäischen Kommission gefestigt werden. Auf dem EPZ-Treffen der Außenminister am 20./21. April und der Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin wurde diese deutsch-französische Initiative für eine zweite Regierungskonferenz, die Ende 1990 neben der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auch eine Politische Union vorbereiten sollte, gebilligt.¹⁵⁶ Die Einberufung der beiden Regierungskonferenzen wurde schließlich auf den 13. bzw. 14. Dezember 1990 in Rom festgelegt.¹⁵⁷ In Dublin war zudem die deutsche Vereinigung unter dem europäischen Dach einhellig begrüßt und die EG-Kommission zur Ausarbeitung der zahllosen und komplizierten, da sehr technisch-detaillierten Übergangsbestimmungen aufgefordert worden, die eine Angleichung an EG-Normen im »Beitrittsgebiet« der ehemaligen DDR ermöglichen sollten.

153 Vgl. Dok. 17, Anm. 3.

154 Vgl. Dok. 17.

155 Vgl. Dok. 30.

156 Vgl. Dok. 94.

157 Vgl. Dok. 105, Anm. 5.

Die Aufnahme der DDR in die EG über die Bundesrepublik vollzog sich zwar ohne Änderung der Europäischen Verträge, gestaltete sich aber aufgrund der komplexen Materie als schwieriger Prozess. Nach intensiven Verhandlungen beider deutscher Regierungen mit der Europäischen Kommission legte diese am 21. August 1990 ein umfangreiches Paket von Vorschlägen vor.¹⁵⁸ Dieses bestand aus 25 Rechtsakten für Anpassungs- und Übergangsmaßnahmen für das DDR-Gebiet an das EG-Recht, das dort durch den Beitritt zur Bundesrepublik Gültigkeit erlangen würde. Betroffen waren u. a. technische Normen und Standards für den Umweltschutz, die Landwirtschaft, für außenwirtschaftliche Beziehungen und Strukturhilfen. Geregelt wurden zudem die finanziellen Auswirkungen der Einbeziehung der DDR in die EG. Aufgrund des hohen Zeitdrucks wurde sogar ermöglicht, diese Maßnahmen schon provisorisch anzuwenden. Formell beschlossen werden konnten sie im ordentlichen EG-Rechtssetzungsverfahren erst nach Vollzug der Einheit. Mit dem Dank an alle beteiligten EG-Institutionen (Kommission, Ministerrat und Europäisches Parlament) für ihr weitreichendes Entgegenkommen verband Bundesminister Genscher im September 1990 die Zusicherung, dass das vereinte Deutschland der europäischen Einigung, insbesondere den Zielen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Politischen Union auch in Zukunft verpflichtet bleiben werde.¹⁵⁹

Während die Währungsunion 1992 durch den Vertrag von Maastricht, seit 1999 durch die Einführung des Euro als Buchgeld und seit 2002 durch die Ausgabe von Euro-Scheinen und -Münzen an die Bürger aller daran beteiligten EU-Staaten inzwischen verwirklicht ist, wurde die Errichtung einer Politischen Union immer wieder verschoben. Zuletzt scheiterten die Versuche zur Schaffung einer europäischen Verfassung an den ablehnenden Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden im Jahr 2005.

VII. Die polnische Frage

Vierzig Jahre lang war es ein zentrales Anliegen der polnischen Deutschland-Politik gewesen, die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als endgültige Grenze zu erreichen. Die DDR hatte diese Anerkennung schon 1950 im Görlitzer Vertrag ausgesprochen, die Bundesrepublik 1970 im Warschauer Vertrag. Letzterer stand jedoch unter dem aus polnischer Sicht bedenklichen Vorbehalt, dass er für die Bundesrepublik nur bis zur Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands gelten würde. Den *endgültigen* Verzicht auf die Ostgebiete könnte, so bekräftigte es auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts,¹⁶⁰ erst ein souveränes Gesamtdeutschland in einem Friedensvertrag leisten. Dieses ver-

¹⁵⁸ Vgl. Dok. 141.

¹⁵⁹ Vgl. Dok. 141, Anm. 15.

¹⁶⁰ Vgl. Dok. 51, Anm. 6.

fassungsrechtliche und innenpolitische Problem mit den Interessen Polens und der internationalen Gemeinschaft im Verhandlungsprozess in Einklang zu bringen, war eine zentrale Aufgabe für die deutsche Diplomatie.

Das Auswärtige Amt erkannte früh, dass die endgültige Regelung der deutsch-polnischen Grenze fast den gleichen Stellenwert in den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen einnehmen würde wie die Frage der zukünftigen sicherheitspolitischen Einbettung Deutschlands.¹⁶¹ Nach dem Insistieren der polnischen Regierung auf einer Teilnahme an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen wurde die Einigung erzielt, dass Polen bei dem Punkt Grenzfrage zu den Verhandlungen hinzugezogen werden sollte.¹⁶² Auf dem ersten Zwei-plus-Vier-Ministertreffen am 5. Mai 1990 erging die förmliche Einladung an Warschau, am dritten Ministertreffen im Juli 1990 in Paris zum Tagesordnungspunkt Grenzen teilzunehmen.¹⁶³

Bundeskanzler Kohl bestand jedoch weiterhin auf der juristisch korrekten, aber (außen)politisch immer weniger haltbaren Position, erst eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung könne einen Grenzvertrag abschließen. Dabei stand für Kohl wie für jeden anderen politisch Verantwortlichen außer Frage, dass solch ein Vertrag als eine »Neuauflage« des Görlitzer bzw. Warschauer Vertrags nur die bestehende Oder-Neiße-Grenze als nun endgültig bestätigen könne. Allerdings wollte der Kanzler, dass Polen seinerseits in einem Grenzvertrag den Verzicht auf Reparationen von 1953 wiederhole und den Schutz der Rechte der deutschen Minderheit in Polen garantiere. Kohls Agieren in der Grenzfrage hatte primär innenpolitische Gründe: Mit Blick auf die Ende 1990 anstehenden Bundestagswahlen wollte er sich keine Diskussionen über »nationale Verzichts-politik« aufzwingen lassen, die ihm letztlich im politisch »rechten Spektrum« Stimmenverluste hätten bringen können.

Die ihrerseits innenpolitisch unter massivem Druck stehende polnische Regierung mit Ministerpräsident Mazowiecki und Außenminister Skubiszewski verlangte hingegen, einen völkerrechtlich verbindlichen Grenzvertrag noch vor einer deutschen Vereinigung auszuhandeln und zu paraphieren. Die Grenze sollte zudem durch die Vier Mächte garantiert werden.¹⁶⁴ Der Vertrag sollte dann unmittelbar nach der Vereinigung Deutschlands unterschrieben werden. Vorstellungen, wie sie von Vertriebenenfunktionären geäußert wurden,¹⁶⁵ die Endgültigkeit der Grenze zwischen Polen und dem vereinten Deutschland könnte offengehalten werden, lösten in Warschau tiefe Befürchtungen aus.

Die polnische Forderung erhielt früh Unterstützung aus Moskau, London, Paris und Washington, aber auch aus Ost-Berlin. Das Auswärtige Amt sah die Kanzlerposition als problematisch an. Für die Bonner Diplomaten war klar, dass das Problem der polnischen Westgrenze so deutlich geregelt werden musste, dass

161 Vgl. Dok. 66. So auch die Aussagen Kastrups im Gespräch mit den Autoren.

162 Vgl. Dok. 53, 73 und 77.

163 Vgl. Dok. 95, auch Anm. 9.

164 Vgl. Dok. 59, auch Anm. 10; Dok. 77.

165 Vgl. Dok. 72.

keinerlei Zweifel an der Endgültigkeit des Verlaufs der Grenze zwischen der Republik Polen und dem geeinten Deutschland bleiben konnte. Es musste festgeschrieben werden, dass Deutschland keine Gebietsansprüche erheben werde. Dafür sollten die Artikel 23 und 146 des Grundgesetzes gestrichen sowie die Präambel mit ihrem Wiedervereinigungsgebot geändert werden.¹⁶⁶

Die Bundesregierung erklärte sich schließlich bereit, durch eine Resolution des Bundestags das Recht des polnischen Volkes, dauerhaft in sicheren Grenzen zu leben, zu bestätigen.¹⁶⁷ Diese Resolution vom 8. März¹⁶⁸ wie auch die spätere gemeinsame bzw. gleichlautende Erklärung von Bundestag und Volkskammer vom 21. Juni 1990 über die Unverletzlichkeit der Grenzen gegenüber Polen stellten die Polen nicht zufrieden.¹⁶⁹ Daran änderte auch nichts, dass Genscher immer wieder öffentlich und glaubhaft verkündete, was vereinigt werden sollte: »Die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, das ganze Berlin – nicht weniger und nicht mehr.«¹⁷⁰ Auf polnisches Drängen wurden trilaterale Gespräche zwischen Polen, der DDR und der Bundesrepublik über die Ausarbeitung eines Grenzvertrag am 3., 18. und 29. Mai 1990 aufgenommen,¹⁷¹ die nach Einspruch des Bundeskanzlers jedoch abgebrochen werden mussten.¹⁷²

Polen nahm am dritten Zwei-plus-Vier-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris ausschließlich zum Tagesordnungspunkt Grenzfragen teil, konnte sich dort aber mit dem geforderten Junktim eines zeitgleichen Inkrafttretens der Abschließenden Regelung und des deutsch-polnischen Grenzvertrages nicht durchsetzen.¹⁷³ Auch die weitergehenden polnischen Forderungen nach nochmaliger Festschreibung der Außengrenzen Polens, zusätzlichen Änderungen von weiteren Grundgesetzartikeln und bundesdeutschen Rechtsvorschriften (u.a. zu Fragen der deutschen Staatsbürgerschaft) wurden von den Verhandlungsführern in Paris ignoriert. In Artikel 1 Absatz II der Abschließenden Regelung vom 12. September 1990 wurde der abzuschließende deutsch-polnische Grenzvertrag zwar explizit erwähnt, seine Unterzeichnung erfolgte jedoch erst *nach* der Wiedervereinigung – am 14. November 1990, sechs Wochen nach dem 3. Oktober, aber zweieinhalb Wochen vor den Bundestagswahlen.¹⁷⁴ Ratifiziert wurde der Grenzvertrag zusammen mit dem in die Zukunft weisenden Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 dann erst am 17. Oktober 1991.

166 Vgl. Dok. 64, 100, 102 und 130.

167 Vgl. Dok. 34, Dok. 64, Anm. 23.

168 Vgl. Dok. 64, Anm. 23.

169 Vgl. Dok. 120.

170 Dok. 49, Anm. 11; Dok. 64.

171 Vgl. Dok. 92; Dok. 100, Anm. 14; Dok. 104.

172 Vgl. Dok. 103.

173 Vgl. Dok. 126.

174 Vgl. Dok. 169.

VIII. Auf dem Weg zum Kaukasus-Gipfel (14. bis 16. Juli 1990)

In allen Gesprächen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik bzw. den USA war immer deutlicher geworden, wie groß Moskaus Bedürfnis nach wirtschaftlich-finanzieller Unterstützung der innersowjetischen Reformprozesse durch den Westen war.¹⁷⁵ Neben den Kreditgarantien der Bundesrepublik für die Sowjetunion verhandelten seit Mai 1990 das sowjetische und das bundesdeutsche Außenministerium, z. T. unter Hinzuziehung der DDR-Regierung, über wirtschaftliche Aspekte der Beziehungen im Rahmen der deutschen Vereinigung. Eine langfristige Wirtschaftskooperation, die Fortgeltung von Wirtschaftsverträgen und Lieferverpflichtungen der DDR gegenüber der UdSSR, sowjetisches Eigentum in der DDR, Konvertibilitätsfragen sowie Ausgleichszahlungen bezüglich der sowjetischen Stationierungskosten in der DDR im Rahmen der deutsch-deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion standen im Zentrum mehrfacher Verhandlungsrunden.¹⁷⁶

Die dritte und vierte Zwei-plus-Vier-Beamtenrunde¹⁷⁷ am 22. Mai und 9. Juni 1990 mit den Politischen Direktoren Dieter Kastrup und Hans-Jürgen Misselwitz, Alexander Bondarenko (UdSSR), Bertrand Dufourcq (Frankreich), John Weston (Großbritannien) und Robert Zoellick (USA) diskutierte noch sehr konträr erste Vorlagen von französischer bzw. sowjetischer Seite über Struktur und Inhalt eines Abschließenden Völkerrechtlichen Dokuments für Deutschland. Zu den Grenzfragen wurde dagegen grundsätzliches Einvernehmen erzielt. Auf der fünften (20. Juni)¹⁷⁸ bzw. sechsten (3./4. Juli 1990)¹⁷⁹ Zwei-plus-Vier-Beamtenrunde, die letztere unter zeitweiliger Beteiligung Polens, verhandelten die sechs bzw. sieben Politischen Direktoren dann konkret über die Modalitäten zur Behandlung der polnischen Grenzfrage. Ferner einigten sie sich darauf, eine erste Liste von 20 Punkten zu erstellen, die Aufnahme in den Abschließenden Vertrag finden sollte.

Auf dem amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffen in Washington hatte sich angedeutet, dass die Sowjetunion eine NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland akzeptieren könnte, wenn es zu Veränderungen der NATO-Militärdoktrin und der Beziehungen zwischen NATO und Warschauer Pakt kommen würde.¹⁸⁰ Da ein Auseinanderbrechen des Warschauer Pakts absehbar war,¹⁸¹ beabsichtigte die NATO, eine »Entfeindung«, d. h. einen Gewaltverzicht, den einzelnen Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts anzubieten, jedoch nicht dem Bündnis insgesamt, um dieses nicht künstlich am Leben zu halten. Mit der Konferenz der

175 Vgl. Dok. 101, Anm. 15; Dok. 102, Anm. 16; Dok. 107.

176 Vgl. Dok. 98; Dok. 107, Anm. 15; Dok. 118 und 122.

177 Vgl. Dok. 100 und 111.

178 Vgl. Dok. 119.

179 Vgl. Dok. 126.

180 Vgl. Dok. 105 und Dok. 107, auch Anm. 14.

181 Vgl. Dok. 108.

NATO-Außenminister am 7./8. Juni 1990 in Turnberry und der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten in London am 5./6. Juli 1990 wurde die Entwicklung zu einem gewandelten, mehr »politischen« Charakter der NATO eingeleitet. In der »Botschaft von Turnberry« bekannten sich die NATO-Staaten zur »Schaffung einer neuen europäischen Friedensordnung«, »gegründet auf Freiheit, Recht und Demokratie«. In diesem Sinne beschlossen sie, »der Sowjetunion und allen anderen europäischen Ländern die Hand zur Freundschaft und Zusammenarbeit« zu reichen.¹⁸² Die »Londoner Erklärung«¹⁸³ schlug schließlich den Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts eine gemeinsame Deklaration vor. Darin wurde bekundet, »dass wir uns nicht länger als Gegner betrachten«; auf Androhung oder Anwendung von Gewalt wurde verzichtet. Der defensive Charakter der NATO-Militärstrategie wurde betont, weitere Reduzierungen konventioneller Waffensysteme angekündigt und die aus Abschreckungsgründen immer mit der potentiellen Drohung eines nuklearen Ersteinsatzes im Kriegsfall verbundene Strategie der »flexiblen Antwort« und die »Vorneverteidigung« aufgegeben. Nuklearwaffen sollten nur noch »Mittel des letzten Rückgriffs« sein und auf das niedrigst mögliche Niveau reduziert, landgestützte Nuklearsysteme kürzerer Reichweite ganz abgeschafft werden. Hier zahlte sich der dilatorische Widerstand der Bundesregierung von Anfang 1989 gegen eine SNF-Modernisierung aus. Kurz: Mit Turnberry und London wurden die bisherigen Gegner Sowjetunion und ihre Verbündeten nun zu Partnern erklärt. Die NATO unterstrich damit eindrücklich ihre Bereitschaft zu einem grundlegenden Wandel ihrer Struktur und Ausrichtung und sandte damit genau jenes Signal in Richtung UdSSR, das die dortigen Reformkräfte insbesondere im Vorfeld des kritischen XXVIII. Parteitags der KPdSU so dringend benötigten – auch um weitere Konzessionen in Sachen deutscher Einheit machen zu können.¹⁸⁴

Angesichts der bereits erkennbaren Bewegung der UdSSR in Richtung Akzeptanz der deutschen Einheit zu westlichen Konditionen wurde das zweite Zwei-plus-Vier-Außenministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin allerdings zunächst als Rückschritt empfunden. Die Sowjetunion legte einen Entwurf »Grundprinzipien für eine abschließende völkerrechtliche Regelung mit Deutschland« vor, der klar die Handschrift deutschlandpolitischer Hardliner, wie des Abteilungsleiters im sowjetischen Außenministerium, Alexander Bondarenko, des stellvertretenden Außenministers Julij Kwizinskij oder des Leiters der für internationale Fragen zuständigen ZK-Abteilung der KPdSU, Valentin Falin, trug. Alle Verhandlungspartner wurden mit Maximalforderungen überrascht, die man längst als überholt angesehen hatte.¹⁸⁵ So verlangte Schewardnadse vom vereinten Deutschland eine klare Grenzfeststellung, eine deutliche Streitkräfte-reduzierung, die Anerkennung der Legitimität aller besatzungsrechtlichen Maß-

¹⁸² Vgl. Dok. 109, auch Anm. 1; Dok. 112.

¹⁸³ Vgl. Dok. 128.

¹⁸⁴ Vgl. Dok. 112.

¹⁸⁵ Vgl. Dok. 121 und 123.

nahmen bis 1949, eine Entschädigung für Zwangsarbeiter sowie den Verzicht auf Herstellung, Besitz, Verfügungsgewalt und jegliche Stationierung von ABC-Waffen. Das hätte faktisch den Abzug auch der bislang in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Atomwaffen und damit letztlich den Abzug der US-Streitkräfte insgesamt und somit möglicherweise ein Ende der NATO bedeutet. Kernpunkt der sowjetischen Forderungen bildete nach wie vor eine »Übergangsperiode« von fünf Jahren, die Gesamtdeutschlands Souveränität beschränkt und zur Einhaltung der bisherigen Vertragsbestimmungen gegenüber NATO und Warschauer Pakt verpflichtet hätte. Allerdings erkannten die anderen fünf Verhandlungsbeteiligten rasch, dass der Auftritt des eigentlich als Reformers geltenden Außenministers Schewardnadse in engem Zusammenhang mit dem bevorstehenden XXVIII. Parteitag der KPdSU vom 1. bis 11. Juli 1990 stand.

Dort sahen sich Gorbatschow und Schewardnadse wegen ihres Reformkurses und ihrer gegenüber dem einstigen Gegner im Westen nachgiebigen Politik scharfer Kritik ausgesetzt. Die Vorwürfe auf dem Parteitag gipfelten in Anklagen, mit Billigung der Sowjetunion werde die DDR von der Bundesrepublik »geschluckt« und ein Ausverkauf Osteuropas und des Sozialismus betrieben.¹⁸⁶ Erleichtert nahm die Bundesregierung zur Kenntnis, dass Gorbatschow und seine Mannschaft den KPdSU-Parteitag am Ende unbeschadet überstanden und sogar politisch gestärkt aus dieser Auseinandersetzung hervorgingen. Das vergrößerte den außenpolitischen Handlungsspielraum der Sowjetführung.

So konnte die alles entscheidende Frage der NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland schließlich beim Besuch von Bundeskanzler Kohl in Moskau und im Kaukasus vom 14. bis 16. Juli 1990 geklärt werden.¹⁸⁷ Dem vorausgegangen waren zahlreiche bilaterale Gespräche. Die Außenminister Genscher und Schewardnadse trafen sich fast im Wochenrhythmus: in Genf am 23. Mai¹⁸⁸, in Kopenhagen am 7. Juni¹⁸⁹, in Brest am 11. Juni¹⁹⁰, in Münster am 18. Juni¹⁹¹ und auf der zweiten Zwei-plus-Vier-Außenministerkonferenz am 22. Juni in Berlin.¹⁹² Präsident Gorbatschow akzeptierte in Moskau und im Kaukasus die Vollmitgliedschaft eines vereinten Deutschland in der NATO, die Ausdehnung der NATO-Sicherheitsgarantien (Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags¹⁹³) auf das gesamte deutsche Territorium sowie die volle Souveränität Deutschlands mit der staatlichen (inneren) Einheit. Auf dem DDR-Gebiet sollten für die Dauer der weiteren Anwesenheit von sowjetischen Truppen zwar keine NATO-Einheiten, wohl aber nicht in die NATO integrierte deutsche Territorialverbände¹⁹⁴ stationiert

186 Vgl. Dok. 126, Anm. 19.

187 Vgl. Dok. 131.

188 Vgl. Dok. 101, Anm. 8.

189 Vgl. Dok. 107, Anm. 7; Dok. 109, Anm. 3.

190 Vgl. Dok. 112.

191 Vgl. Dok. 112, Anm. 25.

192 Vgl. Dok. 121 und 123.

193 Vgl. Dok. 71, Anm. 9.

194 Vgl. Dok. 47, Anm. 12.

werden dürfen. Nach Abzug der Sowjets konnten dorthin in die NATO integrierte deutsche, aber keine ausländischen Truppen sowie keine nuklearen Waffen verlegt werden.¹⁹⁵ Damit wurde das ehemalige Gebiet der DDR das einzige Territorium in Europa, in welchem, vertraglich festgelegt, keine ausländischen Truppen und keine Nuklearwaffen stationiert werden dürfen.

Gorbatschow forderte im Kaukasus auch, dass für den weiteren Aufenthalt und Abzug sowjetischer Truppen von deutschem Territorium – der Zeitrahmen dafür wurde auf drei bis vier Jahre festgelegt – separate Verträge abgeschlossen werden müssten. Moskau erwartete zudem einen bedeutenden finanziellen Beitrag für den Abzug seiner Truppen. Diesen zu zahlen, war die Bundesregierung bereit, auch wenn man das entsprechende, vom Bundesfinanzministerium federführend verantwortete Abkommen bewusst unverbindlich als »Überleitungsvertrag« bezeichnete. Insgesamt zeigte sich Bonn zu einer künftigen engen Kooperation mit der UdSSR auf praktisch allen Gebieten bereit. Diese wurde in zwei weiteren Abkommen fixiert, im »Umfassenden Vertrag« und im vom Bundesministerium für Wirtschaft ausgehandelten Abkommen über umfassende wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der »Verlust« des bisherigen Partners DDR sollte für Moskau durch diese Verträge kompensiert und so auch die UdSSR zu einem Gewinner der deutschen Einheit werden.

Dies galt auch im Bereich der Sicherheitspolitik, wo die UdSSR – historisch durchaus verständlich – ein obsessives Sicherheitsbedürfnis besaß. Daher wurde auf sowjetischen Wunsch die künftige gesamtdeutsche Streitkräftezahl auf eine Obergrenze von 370 000 Mann festgelegt. Eine entsprechende, international verbindliche Erklärung gab Bundesminister Genscher gemeinsam mit dem amtierenden DDR-Außenminister de Maizière am 30. August 1990 bei den KSE-Verhandlungen in Wien ab.¹⁹⁶ Streng genommen war diese Verpflichtung auf eine bestimmte Streitkräftehöchstgrenze zwar ein Element, das erst in den KSE-Folgeverhandlungen (»Wien II«) erörtert werden sollte. Bei der laufenden VKSE wurde nur über Höchstgrenzen bei Waffen- und Gerätekategorien verhandelt, (noch) nicht über Streitkräftezahlen selbst. Doch war die deutsche Zusage zur Streitkräftereduzierung ein zentrales Element, das die deutsche Vereinigung erleichterte und darüber hinaus den zügigen Abschluss des für die Ost-West-Beziehungen insgesamt so wichtigen konventionellen Abrüstungsabkommens ermöglichte. Und der KSE-Vertrag galt wiederum als Voraussetzung für den KSZE-Gipfel, der auch formal die Grundlagen »für ein neues Europa« schaffen sollte.

An dieser Stelle wird deutlich, wie eng Abrüstungsfragen und deutsche Einheit zusammenhingen – neben der VKSE-Erklärung zur Streitkräfteobergrenze ist hier auch die Wiederholung und Bekräftigung des (künftig gesamt-)deutschen ABC-Waffenverzichts durch Bundesminister Genscher am 22. August 1990 in einer gemeinsamen Erklärung mit der DDR-Regierung vor dem Genfer Abrüs-

195 Vgl. Dok. 131.

196 Vgl. Dok. 146 und 147.

tungsausschuss zu nennen.¹⁹⁷ Der durch die (west-)deutsch-sowjetischen Kaukasus-Vereinbarungen in greifbare Nähe gerückte Zwei-plus-Vier-Vertrag war mit hin kein Solitär, sondern das zentrale Mittelstück in einem Geflecht bilateraler wie multilateraler Abkommen, Verträge und Verpflichtungen.¹⁹⁸

IX. Letzte Verhandlungsphase – der Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 und das begleitende Vertragsgeflecht

Das dritte Zwei-plus-Vier-Ministertreffen in Paris am 17. Juli 1990 stand ganz unter dem Eindruck des Kaukasus-Gipfels vom Vortag.¹⁹⁹ Unter Beteiligung von Außenminister Skubiszewski kam es zu einer Einigung in der polnischen Grenzfrage: Die Endgültigkeit des Grenzverlaufs wurde zum wesentlichen Bestandteil der Friedensordnung Europas erklärt; ein Grenzvertrag mit Polen musste innerhalb kürzester Zeit nach der Vereinigung Deutschlands abgeschlossen werden und die vier Siegermächte bekräftigten förmlich, »daß der endgültige Charakter der Grenzen Deutschlands durch keine äußeren Umstände oder Ereignisse in Frage gestellt werden kann«. Die sechs Außenminister einigten sich auf ein Gerüst für die Abschließende Regelung. Die Politischen Direktoren erhielten den Auftrag, einen ausformulierten Textentwurf für den Vertrag zu erstellen, den die Außenminister auf ihrem nächsten Treffen am 12. September 1990 in Moskau beraten sollten.²⁰⁰ Die Tätigkeit der Politischen Direktoren ging damit von der konzeptionellen in die redaktionelle Phase über.

Überhaupt arbeiteten in den folgenden Wochen, in denen für den oberflächlichen Betrachter allzu voreilig mit dem Kaukasus-Gipfel alle wesentlichen »äußeren Aspekte der deutschen Einheit« geklärt schienen, die Beamten des Auswärtigen Amts, aber auch des Finanz- und Wirtschaftsministeriums und des Bundeskanzleramtes geschäftig, die nur mündlich getroffenen Vereinbarungen des Gipfels in Vertragstexte zu gießen. In zahlreichen Verhandlungsrunden wurde mit den sowjetischen Vertretern über die Ausarbeitung von vier Verträgen gerungen: den »Vertrag über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit« (»Umfassender Vertrag«), den deutsch-sowjetischen Wirtschaftsvertrag, den Vertrag über überleitende Maßnahmen und den Aufenthalts- und Abzugsvertrag. Allen war klar, dass Moskaus endgültige Zustimmung zum Zwei-plus-Vier-Vertrag vom Abschluss vor allem des »Umfassenden Vertrags« und den finanziellen Zugeständnissen im Überleitungs- und im Stationierungsvertrag abhängig sein würde.²⁰¹ Bezeichnenderweise wurde der »Umfassende Vertrag« am 13. Sep-

197 Vgl. Dok. 140, Anm. 3.

198 Vgl. Tafel 22 im farbigen Abbildungsmittelteil.

199 Vgl. Dok. 130.

200 Vgl. Dok. 130, auch Anm. 5.

201 Vgl. Dok. 136 und 140.

tember 1990, nur einen Tag nach der Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrags, noch in Moskau von den Außenministern paraphiert und am 9. November 1990 parallel zum deutsch-sowjetischen Wirtschaftsvertrag²⁰² von den Regierungschefs unterzeichnet.²⁰³ Dieser »Vertrag über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit« enthielt eine Nichtangriffsklausel und die Ankündigung, weitere Streitkräfte und Rüstung in allen Sparten zu reduzieren sowie eine Institutionalisierung des KSZE-Prozesses zu betreiben. Vereinbart wurden Konsultationsmechanismen auf höchster und auf Außenministerebene.

Als kompliziert erwiesen sich die Verhandlungen zum Aufenthalts- und Abzugsvertrag²⁰⁴ und vor allem zum Überleitungsvertrag, denn hier erwartete die UdSSR erhebliche finanzielle Zugeständnisse der Bundesrepublik für weitere Stationierungskosten bis 1994, für den Abzug der rund 500 000 Soldaten, Zivilangestellten und Angehörigen und deren Unterbringung in der Sowjetunion (Wohnungsneubaukosten) bzw. für die Umschulung der Soldaten und Offiziere in andere Berufe. Das bundesdeutsche Angebot lag zunächst bei sechs Milliarden DM, sowjetische Überlegungen gingen von 20 Milliarden DM aus. In zwei dramatischen Telefongesprächen zwischen dem Bundeskanzler und dem sowjetischen Präsidenten am 7. und 10. September 1990 akzeptierte Gorbatschow das Angebot Kohls zur Zahlung von zwölf Milliarden DM und zur Gewährung eines zinslosen, 1995 zurückzuzahlenden Kredits von drei Milliarden DM.²⁰⁵ Hinzu kamen noch Unterhaltskosten der sowjetischen Streitkräfte für 1990 in Höhe von rund 700 Millionen DM und die bereits im Juli zugesicherten Kreditgarantien. Der Überleitungsvertrag wurde schließlich am 9. Oktober 1990²⁰⁶, der Aufenthalts- und Abzugsvertrag für die sowjetischen Truppen²⁰⁷ am 12. Oktober 1990 unterzeichnet. Der Abzug der sowjetischen Truppen aus dem vereinigten Deutschland fand trotz Zerfalls der Sowjetunion fristgerecht bis 1994 statt.

Damit dem künftigen Gesamtdeutschland bereits ab dem Tag seiner Vereinigung volle Souveränität zukäme, verhandelten Genscher und Kastrup außerdem seit Mitte August 1990 in Moskau und Bonn mit Schewardnadse und dem neuen sowjetischen Botschafter Terechow über den Gedanken, die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten schon vor der Ratifizierung des Zwei-plus-Vier-Vertrags durch eine einseitige Erklärung der Vier Mächte zu suspendieren. Während die drei Westmächte bereits Zustimmung signalisiert hatten, zeigte sich die sowjetische Seite in dieser Frage zunächst sehr zurückhaltend, lenkte aber kurz vor Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrags ein.²⁰⁸ Am 1. Oktober 1990 suspendierten die Vier Mächte am Rande der KSZE-Außenministerkonferenz in New York ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland

202 Vgl. Dok. 149, auch Anm. 14.

203 Vgl. Dok. 149, 153 und 159.

204 Vgl. Dok. 139, 143, 149 und 168.

205 Vgl. Dok. 149, auch Anm. 17 und 18.

206 Vgl. Dok. 149 und 156.

207 Vgl. Dok. 160 und 168.

208 Vgl. Dok. 140 und 157.

als Ganzes noch vor der Ratifizierung des Zwei-plus-Vier-Vertrags.²⁰⁹ So konnte die deutsche Einheit am 3. Oktober 1990 vollzogen werden bei sofortiger völkerrechtlicher Souveränität Deutschlands.

Der vierten und letzten Außenministerkonferenz am 12. September in Moskau war der Abschluss des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Herstellung der deutschen Einheit vorausgegangen, der am 31. August 1990 in Ost-Berlin unterzeichnet worden war. Er bereitet den Beitritt des Gebiets der DDR zur Bundesrepublik nach Artikel 23 Grundgesetz vor, der gleichzeitig mit der außenpolitischen Absicherung der Einheit durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag wirksam werden sollte. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag selbst wurde auf dem achten und neunten Direktorentreffen vom 4. bis 7. September in Ost-Berlin bzw. am 11. September in Moskau finalisiert.²¹⁰ Dabei blieben jedoch zwei Punkte über den sicherheitspolitischen Status des DDR-Gebiets zunächst offen: Sie betrafen die Aufstellung sogenannter doppelt verwendbarer Trägersysteme und die Bewegungsmöglichkeiten westlicher Streitkräfte. Die Sowjetunion wünschte keine Stationierung von Waffensystemen, die sowohl konventionell als auch nuklear bestückt werden könnten. Das hätte bedeutet, dass nicht nur ABC-Waffen, sondern praktisch jedes Flugzeug und jede größere Artilleriewaffe auf DDR-Territorium verboten geblieben wäre. Der Punkt konnte einvernehmlich gelöst werden.²¹¹ Der zweite Punkt blieb bis zum Vorabend der Unterzeichnung ungeklärt. Vor allem Großbritannien forderte, dass nach Abzug der sowjetischen Truppen kleinere NATO-Manöver in Ostdeutschland abgehalten werden dürften, was die sowjetische Seite entschieden ablehnte. Die Vertragsunterzeichnung drohte in letzter Minute zu scheitern. In einer nächtlichen Aktion – Genscher musste den bereits zu Bett gegangenen Baker wecken lassen und ließ sich vom US-Außenminister zusagen, unterstützend auf die Briten einzuwirken – konnte schließlich unter allen Beteiligten in Form einer »Protokollnotiz« Einigung erzielt werden.²¹² So fand die Unterzeichnung, wie vorgesehen, am 12. September 1990 am bisherigen Tagungsort des Warschauer Pakts in Moskau, im Hotel Oktjabrskaja, statt; die äußeren Aspekte der deutschen Einheit waren damit vertraglich geregelt.

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag umfasste neben der Präambel zehn Artikel.²¹³ Die Endgültigkeit der Grenzen Deutschlands wurde festgestellt, Deutschlands Verpflichtung, eine Friedenspolitik zu betreiben, bekräftigt und die Weitergeltung des bisherigen deutschen ABC-Waffenverzichts auch für den gesamtdeutschen Staat²¹⁴ und die bereits zugesagte Begrenzung der Streitkräfte wiederholt. Festgelegt wurde ferner, dass der Abzug der sowjetischen Truppen vom DDR-Gebiet bis Ende 1994 erfolgen sollte, das Gebiet der DDR atomwaffenfrei bleiben müsse

209 Vgl. Dok. 164, Anm. 5.

210 Vgl. Dok. 157, auch Anm. 5.

211 Vgl. Dok. 149, auch Anm. 10; Dok. 157.

212 Die Protokollnotiz wurde Teil des Zwei-plus-Vier-Vertrags. Vgl. Dok. 152 und 157.

213 Vgl. Dok. 152.

214 Vgl. Dok. 140, Anm. 3.

und dort bis zum Abzug der Sowjets nur nicht in die NATO integrierte deutsche Truppen der Territorialverteidigung stationiert sein dürften. Danach durften die dortigen Bundeswehreinheiten NATO integriert sein; die Stationierung anderer NATO-Streitkräfte blieb ausgeschlossen. Ausdrücklich wurde die Freiheit der Bündniswahl für Deutschland erklärt, ohne explizit die NATO-Mitgliedschaft zu erwähnen. Die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes wurden endgültig beendet.

Dem Zwei-plus-Vier-Vertrag wurde ein »Gemeinsamer Brief« von Genscher und de Maizièrre an die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA beigegeben, der Bestandteil des Vertrags war.²¹⁵ Darin verpflichtete sich Deutschland, die auf dem Gebiet der DDR erfolgten Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage nicht anzufechten sowie Denkmäler und Kriegsgräber zu erhalten und zu pflegen. Die völkerrechtlichen Verträge der DDR sollten, wie bereits im Einigungsvertrag festgeschrieben, Vertrauensschutz²¹⁶ genießen und ihre Fortsetzung, Anpassung oder ihr Erlöschen einvernehmlich geprüft werden.

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag wurde der KSZE-Außenministerkonferenz am 1./2. Oktober 1990 in New York und dem KSZE-Gipfel vom 19. bis 21. November 1990 in Paris zur Kenntnis gebracht. Unmittelbar nach der Wiedervereinigung ratifizierten Bundestag und Bundesrat den Vertrag am 5. Oktober 1990, der US-Senat bereits fünf Tage später, am 10. Oktober 1990. Die britische Ratifikationsurkunde wurde am 16. November 1990 und die französische am 17. Januar 1991 der Bundesrepublik zugestellt. Kritisch blieb der Ratifikationsprozess in der Sowjetunion, wo die Reformkräfte immer stärker unter Druck gerieten. So trat Außenminister Schewardnadse am 20. Dezember 1990 von seinem Amt zurück. Erst am 4. März 1991 ratifizierte der Oberste Sowjet schließlich den Vertrag. Damit trat der Zwei-plus-Vier-Vertrag am 15. März 1991 in Kraft; erst jetzt war Deutschland formal und endgültig souverän.²¹⁷

Zum internationalen Vertragsgeflecht²¹⁸, das mit der Wiedererlangung der deutschen Souveränität und der bewussten Einbettung des vereinten Deutschland in den gesamteuropäischen Zusammenhang einherging, gehören neben dem Zwei-plus-Vier-Vertrag und den bereits erwähnten Verträgen mit der Sowjetunion zwei Verträge mit Polen – der Grenz- sowie der Nachbarschaftsvertrag²¹⁹. Doch nicht nur gegenüber dem Osten, auch gegenüber dem Westen und insbesondere der NATO musste das vereinte Deutschland sein Verhältnis neu regeln.²²⁰ Das geschah zunächst in Form von vier Notenwechseln bzw. einem Übereinkommen im September 1990, die die rechtlichen Grundlagen des Aufenthalts

215 Vgl. Dok. 151.

216 Vgl. Dok. 138.

217 Vgl. Dok. 157, Anm. 14.

218 Vgl. Tafel 22 im farbigen Abbildungsmittelteil.

219 Vgl. Dok. 169.

220 Vgl. Dok. 135 und 139.

von NATO-Truppen in Berlin und im (alten) Bundesgebiet neu gestalteten. Neuverhandlungen zum NATO-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen wurden bis 1993 geführt.²²¹

Den Schlusspunkt der vorliegenden Edition bildet die KSZE-Gipfelkonferenz in Paris. Die nunmehr nur noch 34 Staats- und Regierungschefs verkündeten am 21. November 1990 die »Charta von Paris«, die das Ende der Konfrontation und der Teilung Europas und den Aufbruch in ein Zeitalter von Demokratie, Frieden und Menschenrechten bekannt gab.²²² Die Beziehungen der Teilnehmerstaaten sollten fortan geprägt sein von Gewaltverzicht und der friedlichen Beilegung von Streitfällen und Konflikten. Die deutsche Einheit wurde als »bedeutsamer Beitrag zu einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung für ein geeintes, demokratisches Europa«²²³ gewürdigt. Erste neue Strukturen der KSZE wurden institutionalisiert – wie etwa die Treffen der Staats- und Regierungschefs im Zwei-Jahres-Rhythmus, ein »Rat der Außenminister« mit jährlichen Treffen, ein Konfliktverhütungszentrum in Wien, ein ständiges Sekretariat in Prag und ein »Büro für freie Wahlen« in Warschau.²²⁴ 1995 erfolgte die Umbenennung von KSZE in OSZE, also »Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa«. Ein tatsächlich neues gesamteuropäisches Sicherheitssystem entwickelte sich allerdings nicht. Der Putsch gegen Gorbatschow (August 1991), die Auflösung der Sowjetunion (Ende 1991), die Orientierung der mittel- und osteuropäischen Staaten hin zur NATO und zur Europäischen Union sowie der Beginn der katastrophalen Balkankriege im Zuge der Auflösung Jugoslawiens (ab 1991) ließen die zukunftsoptimistischen Inhalte der »Charta von Paris« bald schon in den Hintergrund treten.

All das unterstreicht die herausragende Leistung jener, die daran mitwirkten, die sich 1989/90 international bietenden Chancen und den – wie in der Rückschau noch deutlicher erkennbar wird – so engen Zeitrahmen eines nur kurzzeitig offenstehenden »window of opportunity« zu nutzen, um die deutsche Einheit zum glücklichen Ziel zu führen. Der damalige Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Jürgen Sudhoff, bemerkte rückblickend, die Aushandlung der deutschen Einheit in wenigen Monaten trotz ihrer Komplexität sei ein Paradebeispiel dafür, zu welchen Glanzleistungen die häufig geschmähte Ministerialbürokratie fähig sei, wenn sie entsprechend gefordert sei und den nötigen Handlungsspielraum besitze.²²⁵ Diesem Votum wird man sich nach Lektüre der folgenden Dokumente nur anschließen können.

221 Vgl. Dok. 158.

222 Vgl. Dok. 170.

223 EA 1990, D 658.

224 Vgl. Dok. 149, Anm. 4; Dok. 170.

225 So Sudhoff im Gespräch mit den beiden Autoren.

X. Kommentierungshinweise bzw. wie sind diplomatische Akten zu lesen?

Trotz der im Zeichen der fortschreitenden technologischen Entwicklung beständig weiter wachsenden Bedeutung von persönlicher Gipfeldiplomatie und Telefonaten wird bis in die Gegenwart hinein schriftlich registriert. Das war auch in den historischen Umbruchjahren 1989/90 nicht anders. Allerdings weist die Verschriftlichung durch die professionelle Außenamtsbürokratie Besonderheiten auf, die nicht jedem ohne weiteres vertraut sind. Daher sind an dieser Stelle einige Erklärungen zu Besonderheiten diplomatischer Akten und zu ihrem besseren Verständnis angebracht.²²⁶

So sind *Drahterlasse* (DE) Fernschreiben der Zentrale des Auswärtigen Amtes an eine Auslandsvertretung (AV, also Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat). Häufig enthalten sie Weisungen für das Handeln der Vertretung, können aber auch über Mitteilungen und Entwicklungen unterrichten, die nur der Zentrale bekannt sind. *Drahtberichte* (DB) hingegen sind Fernschreiben einer Auslandsvertretung an die Zentrale. Sie dienen der Unterrichtung über laufende Entwicklungen oder fordern Weisungen an.

Neben dem in der Regel nicht abhörsicheren Telefon lief 1989/90 der zentrale Informationsfluss zwischen Zentrale und Auslandsvertretungen (AVen) mittels Drahterlassen und -berichten. Sie wurden meist verschlüsselt und auf beiden Seiten der Fernschreiberleitung bereits mit Computern verarbeitet. Berichte und Erlasse werden vom Absender durchnummeriert, was eine einfache Bezugnahme im Nachgang ermöglicht. Diese Nummern sind in der Edition ausgewiesen, ebenso der Aufgabe- und der Ankunftszeitpunkt des Fernschreibens, jeweils in Ortszeit. Da Drahtberichte stets an die Zentrale des Außenministeriums gerichtet sind, wird ein Empfänger in der Edition nur dann genannt, wenn er zur Beschränkung des Empfängerkreises im DB selbst explizit benannt wurde.²²⁷ Charakteristisch ist die oft breite Streuung von Drahtberichten in der Zentrale, meist nach automatisierten Verteilern, die sich in einer großen Zahl von Aktenexemplaren bei verschiedenen Referaten niederschlagen kann.²²⁸

Drahterlasse, die an mehr als eine Auslandsvertretung gerichtet sind, werden als *Runderlasse* bezeichnet. Je nach Empfängerkreis werden diese im Auswärtigen Amt mit verschiedenen Akronymen bezeichnet: Ein *Omnez* richtet sich an alle berufskonsularischen und diplomatischen Vertretungen, während ein *Plurez* an einen maßgeschneiderten Empfängerkreis geht. Besonders wichtig – und in der Edition entsprechend stark vertreten – ist der sogenannte *Ortez*, ein als *Omnez* versandter Orientierungserlass, mit dem die Auslandsvertretungen abseits

226 Zum folgenden vgl. Beuth, Heinrich, Regiert wird schriftlich. Bericht, Weisung und Vorlage, in: Brandt, Enrico/Buck, Christian (Hrsg.), Auswärtiges Amt. Diplomatie als Beruf, 4. Auflage, Wiesbaden 2005, S. 119–128.

227 Vgl. z. B. Dok. 4.

228 Vgl. dazu pars pro toto Dok. 33, Anm. 1.

der operativen Weisungen Hintergrundinformationen und Sprachregelungen zu laufenden Entwicklungen erhalten.

Erlasse und Berichte werden von ihren Verfassern schon bei der Übermittlung nach Dringlichkeitsstufen differenziert: *cito* (eilig) verweist auf hohe Dringlichkeit; weitere Steigerungsformen sind *citissime* (sehr eilig) bzw. *citissime nachts*. Letzteres bedeutet, dass die übermittelte Mitteilung von solcher Wichtigkeit ist, dass dafür sogar nachts der Abteilungsleiter, eventuell sogar der Staatssekretär oder der Minister umgehend zu unterrichten und gegebenenfalls zu wecken ist. Auch im MfAA gab es diesen Dreischritt von Dringlichkeitsstufen – allerdings unter den Bezeichnungen »Normal (NO)«, »Blitz« (BL) und »Blitz-N[achts]« (BN).

Erlasse und Berichte ohne Eilbedürftigkeit können in traditioneller schriftlicher Form ausgetauscht werden (also nicht »gedrahtet«). Sie werden dann als *Schrifterlasse* und *Schriftberichte* bezeichnet. In dieser Form werden *Hauserlasse* auch in der Zentrale ausgegeben. Sie behandeln vor allem organisatorische Fragen.

Daneben gibt es weitere interne Informationsmittel, im Auswärtigen Amt etwa den sogenannten »gelben« oder »blauen Dienst«, die – da nicht in der Edition vertreten – hier nicht erläutert werden müssen. In diese Kategorie fällt ein Spezifikum des MfAA, die auch im Band zahlreich vorhandenen »Rotstrichinformationen«. *Rotstrichinformation* ist ein Sammelbegriff für verschiedene Informationsarten der Hauptabteilung bzw. nach der Reorganisation des MfAA im Frühjahr 1990 der Unterabteilung (interne) Information des Ministeriums, die ihren Namen dem äußeren Erscheinungsbild, nämlich ursprünglich roter Schrift, einem roten horizontalen Teilrahmen (oben und unten) sowie roter vertikaler Querbalken schräg über dem Blatt verdanken. In den Jahren 1989/90 findet sich dieser rote Balken am linken Rand. Die Rotstrichinformationen – meist mit Geheimhaltungsgrad vertraulich oder höher – dienten der gezielten Unterrichtung eines individuell festgelegten Empfängerkreises in der Staats- und Parteiführung sowie leitender Funktionäre in der MfAA-Zentrale oder an den Vertretungen.

In den Zentralen beider deutscher Außenministerien selbst sowie in den Auslandsvertretungen vor Ort wurden Sachverhalte aller Art als Vermerke (manchmal auch »Aufzeichnung« genannt) verschriftlicht. Wichtige Ausprägungen sind Telefon- und Besprechungsvermerke, die mündliche Informationen festhalten, »Sprechzettel« (also konkrete Formulierungsvorschläge bzw. Redeelemente der Fachreferate für Verhandlungen und Gespräche der Amtsführung), Tischvorlagen für Besprechungen und Sachstandsvermerke, die den aktuellen Stand eines komplexen Vorgangs festhalten. Vermerke können auch zu umfangreichen Denkschriften zu bestimmten Fragekomplexen heranwachsen. Sie sind nicht nur für die eigenen Akten eines Referats bestimmt, sondern können weithin zirkulieren.

Eine wichtige Kategorie sind die sogenannten *Leitungsvorlagen*²²⁹. Dies sind Vermerke, die dem Minister (Ministervorlage) oder dem Staatssekretär (Staats-

229 Vgl. Berwinkel, Holger, Leitungsvorlagen in Ministerien als aktenkundliche Kategorie und ihre Bedeutung für die Bewertung, Erschließung und Auswertung des Archivgutes, in: Archivalische Zeitschrift 95 (2015), im Druck.

sekretärsvorlage) von Referatsleitern (in der Regel mit den Zwischenstufen der Billigung durch den Unterabteilungs- bzw. Abteilungsleiter, die jederzeit die Vorlage abändern, kommentieren oder ganz zurückstellen können) oder den Abteilungsleitern des Ministeriums vorgelegt werden, um über wichtige Vorgänge zu informieren oder Entscheidungen zu erbitten. Oft sind diesen Leitungsvorlagen Entwürfe zu Schreiben oder umfangreiche Materialdossiers beigegeben. Die Empfänger ihrerseits dokumentieren normalerweise die Kenntnisnahme des Aktenstücks, indem sie es mit ihrer Paraphe, also einem Namenskürzel, und dem Lesedatum »abzeichnen« und darauf ihre (erbetenen) Entscheidungen und Weisungen in der nach dem Farbcode-System der deutschen Ministerialbürokratie charakteristischen Manier mit grüner (Minister) oder roter (Staatssekretär) Tinte notieren. Um das ausführende Fachreferat über die Entscheidung der Amtsführung in Kenntnis zu setzen, wird das Stück (gewöhnlich im Original) an den Verfasser zurückgeleitet.

Eine weitere Sonderform sind Vermerke bzw. Protokolle über *Gespräche*, die wegen der hohen Relevanz ihres Inhalts bzw. ihrer Teilnehmer im vorliegenden Band stark vertreten sind. Dabei wurde, wenn ein klarer Gesprächsduktus mit Rede/Gegenrede erkennbar ist, der Sprecherwechsel als Lesehilfe editionstechnisch jeweils durch Kursivsetzung hervorgehoben. Ausgewiesen wurde zudem, von wem, wo (wenn ohne Angabe, dann ist im Fall des Auswärtigen Amts stets Bonn, im Fall des MfAA Ost-Berlin mitzudenken) und vor allem wann der Vermerk über das Gespräch erstellt wurde. Teilweise kann das Datum der Niederschrift vom eigentlichen Gesprächsdatum abweichen – was in der Quelleninterpretation bei der Beurteilung des »Genauigkeitswerts« der Gesprächswiedergabe mit zu berücksichtigen ist, auch wenn die Niederschrift in der Regel auf Notizen oder anderen während des Gesprächs gefertigten Gedächtnisstützen (häufig des Dolmetschers oder des jüngsten Delegationsmitglieds) beruht.²³⁰

Oftmals existieren mehrere Exemplare (Ablichtungen, Kopien, Durchdrucke) eines Protokolls, einer Leitungsvorlage oder anderer genannter Schriftstücke, da diese häufig vom ausfertigenden Referat innerhalb des Hauses an andere Referate zwecks Unterrichtung (Kenntnisnahme) oder Mitwirkung (Mitzeichnung) geleitet werden. Bei Vorlagen oder Schreiben verbleibt in der Regel zumindest ein »Durchschlag als Konzept« beim Vorgang-generierenden Referat als Arbeitsgrundlage bzw. »für die Akten«. Die Beurteilung und Reaktion (Verfügung, Weisung) der Amtsleitung finden sich indes häufig nur auf dem »Original« des Stücks. Daher ist es editorisch so wichtig, genau dieses zu ermitteln. Schließlich hängt die politisch-historische Bedeutung eines Aktenstücks entscheidend davon ab, ob es überhaupt vom vorgesehenen Adressaten gelesen wurde (daher der Nachweis im Dokumentenkopf, ob bzw. wann und wem das jeweilige Dokument in der Amtsführung vorlag) und welche möglichen Folgerungen sich daraus ergaben, sprich: ob das Stück in der Praxis »handlungsrelevant« wurde oder nicht. Sofern es in einigen Fällen den Bearbeitern nicht gelang, das »Original« zu ermit-

230 Vgl. Dok. 8.

teln, wurde entsprechend im Dokumentenkopf ausgewiesen, ob das Dokument nach einer Ablichtung, Kopie, einem »Durchdruck als Konzept« o. ä. veröffentlicht wird.

Sofern vorhanden, wurde zudem das Geschäftszeichen (umgangssprachlich, aber nicht korrekt: »Aktenzeichen«, Az.) des edierten Schriftstücks im Dokumentenkopf ausgewiesen. Dieses ermöglicht im Geschäftsgang dem Beamten und später im Archiv dem Historiker die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials. Das Geschäftszeichen besteht aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit (z. B. 210 für das im AA für »Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen« zuständige Referat, 213 für das Sowjetunion-Referat, 201 für das NATO-Referat etc.²³¹) und dem eigentlichen Aktenzeichen entsprechend dem Aktenplan des Auswärtigen Amtes²³², bei Verschluss-sachen gefolgt von der pro Arbeitseinheit und Jahr nur einmalig vergebenen Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe (»/89«, »/90«) und dem Geheimhaltungsgrad. Als Verschluss-sachen (VS) werden dabei jene Schriftstücke oder Gegenstände (auch Karten, Fotografien, elektronische Datenträger etc.) bezeichnet, die im öffentlichen Interesse als geheimhaltungsbedürftig zählen. Dabei gibt es in der Bundesrepublik vier unterschiedliche Geheimhaltungsstufen:

- streng geheim, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik gefährden könnte,
- geheim, wenn unbefugte Kenntnisnahme die Sicherheit der Bundesrepublik gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen würde,
- vertraulich, wenn unbefugte Kenntnisnahme für die Interessen der Bundesrepublik schädlich wäre, und schließlich
- VS-Nur für den Dienstgebrauch (NfD), wenn unbefugte Kenntnisnahme für die Interessen der Bundesrepublik nachteilig wäre.²³³

In der DDR hießen diese Kategorien: streng geheim (geheime Verschluss-sache, GVS), geheim (vertrauliche Verschluss-sache, VVS), streng vertraulich (vertrauliche Dienstsache, VD) und vertraulich (Nur für den Dienstgebrauch, NfD). Do-

231 Zum Aufbau des Auswärtigen Amtes und des MfAA vgl. die Organisationspläne, die in den im Internet veröffentlichten Zusatzdokumenten (ZD) zu finden sind: Dok. 0-ZD A und Dok. 91-ZD A und -ZD B.

232 Diese finden sich unter der Rubrik »Umgang mit Findmitteln« auf der Homepage des PA AA, hier insbesondere der Gesamtaktenplan mit Stand 2008: <http://www.archiv.diplo.de/contentblob/4145420/Daten/3981262/aktenplanbundesrepublik1972.pdf>, ergänzt um die nach 1990 entfallenen, da mit der deutschen Einheit zusammenhängenden Az.: <http://www.archiv.diplo.de/contentblob/4207118/Daten/4152860/aktenplanbundesrepublikentfalleneaktengruppen.pdf>. Für den entsprechenden Aktenplan des MfAA vgl. <http://www.archiv.diplo.de/contentblob/4149692/Daten/4009584/aktenplanmfaa1980.pdf>.

233 Vgl. § 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschluss-sachen – Verschluss-sachenanweisung (VSA); http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_31032006_IS46065201.htm.

kumente der ersten beiden Kategorien galten als Staats-, die beiden letzteren als Dienstgeheimnisse.²³⁴

Auch die damaligen VS-Einstufungen der gedruckten Dokumente sind ausgewiesen. Der Umgang mit VS-Material ist streng formalisiert. So sind Verschlusssachen grundsätzlich im Panzerschrank zu verwahren und nur von speziell ermächtigten Personen einzusehen. Trotzdem – oder gerade deshalb – wurde in jenen Monaten oft darauf verzichtet, die im ständigen Gebrauch befindlichen Dokumente als Verschlusssache zu klassifizieren. Dies war dem hohen Zeitdruck und den sich überschlagenden Ereignissen geschuldet.

Zu diplomatischen Quellen gehören ferner einige spezifische Formen des Schriftverkehrs eines Außenministeriums mit anderen oder mit fremden Missionen, die auch in den hier veröffentlichten Dokumenten auftauchen:²³⁵

- Außenminister und Staatssekretäre kommunizieren mit fremden Botschaftern oder ihren ausländischen Kollegen in persönlich gehaltenen Schreiben (*Noten*) im Ich-Stil, die eine Anrede und eine Schlussformel nach bestimmten Konventionen enthalten und eigenhändig unterschrieben werden.
- *Verbalnoten* sind geschäftsmäßiger. Als Urheber tritt keine Person, sondern die Institution auf (»Das Auswärtige Amt beehrt sich ...«). Statt einer Unterschrift trägt das Dokument ein Siegel. Häufig werden sie im Zusammenhang einer mündlichen Vorsprache (*Demarche*) übergeben.
- Verbalnoten können auch als Rundschreiben an alle fremden Botschaften in einer Hauptstadt gehen (*Rundnoten*). Umgangssprachlich werden bisweilen auch jene Mitteilungen an fremde Regierungen als *Noten* bezeichnet, die – vergleichbar einem »offenen Brief« – zeitgleich veröffentlicht werden.
- Ein *Aide-mémoire* (wörtlich: »Gedächtnisstütze«) ist eine formlose Aufzeichnung auf offiziellem Briefpapier, das den Inhalt einer Vorsprache zusammenfasst. Fehlt jedes offizielle Merkmal, mit dem das Dokument seinem Urheber zugeordnet werden könnte, so spricht man von einem *Non-paper*. Es dient zum diskreten Sondieren von Positionen und für unverbindliche Verhandlungspositionen. Im Gegensatz dazu stehen umfassende offizielle Stellungnahmen zu grundsätzlichen politischen oder rechtlichen Fragen, die als *Memoranden* bezeichnet werden.

Die nachfolgenden 170 Dokumente sind chronologisch geordnet. Bei Dokumenten aus dem PA AA wurde, sofern sie bundesdeutscher Provenienz entstammen, auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Zu beachten ist dabei, dass sich derzeit alle Bände mit einer sechsstelligen Nummer noch im sogenannten »Zwischenarchiv« befinden. Im Vorgriff auf ihre archivtechnische Aufarbeitung und künftige Zuordnung zu ein-

234 Zur Kultur der Abschottung und Geheimhaltung im MfAA vgl. Dok. 162.

235 Vgl. demnächst Berwinkel, Holger, Der diplomatische Schriftverkehr im 20. Jahrhundert, in: Archiv für Diplomatik 61 (2015), im Druck; Beuth, Regiert wird schriftlich, S. 127.

zelen B-Beständen²³⁶ wird dieser bereits angegeben, so dass sich der genannte Band später mit Hilfe von Konkordanzlisten leicht ermitteln lässt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe »VS-Bd.« versehen. Die im Politischen Archiv verwahrten Dokumente aus dem DDR-Außenministerium werden als MfAA-Bestand ausgewiesen.²³⁷ Nur bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies gesondert mit Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

(Ausländische) Eigennamen, zu denen häufig unterschiedliche Transkriptionen bestehen, wurden zur Erhöhung der Leserfreundlichkeit in der Regel stillschweigend in ihre korrekte bzw. im Deutschen gebräuchliche Schreibweise vereinheitlicht. Ebenso wurden offensichtliche Orthographie- und Interpunktionsfehler stillschweigend korrigiert. Ansonsten lehnt sich das Druckbild der Dokumente jedoch so eng wie möglich an das Erscheinungsbild des archivalischen Originals an. Verwendet wird daher in den Dokumenten die »alte Rechtschreibung«, während die Kommentierung in »neuer Rechtschreibung« erfolgt.

Editionen streben an, möglichst lange Zeit »gültig« zu bleiben. Auf die Einarbeitung der stets zeitgebundenen Forschungsliteratur in die Kommentierung wurde aus diesem Grund bewusst verzichtet. Auch mit Internet-Belegen wurde daher restriktiv verfahren. Alle erwähnten URL-Adressen wurden am 14. April 2015 letztmalig geprüft und waren zu diesem Zeitpunkt gültig.

Allerdings nutzt die Edition die (anders als im Fall der Printedition) unbegrenzten Platzkapazitäten des Internets insofern, als in der Kommentierung in bestimmten Fällen auf *Zusatzdokumente* verwiesen wird. Diese sind jeweils gekennzeichnet durch die Ordnungsziffer des Dokuments, den Anhang »-ZD« (für Zusatzdokument) und einer dem Alphabet folgenden Nummerierung. Diese gescannten Zusatzdokumente werden ohne wissenschaftliche Kommentierung auf der Homepage des Instituts für Zeitgeschichte unter der URL <http://www.ifz-muenchen.de/editionen/die-einheit> veröffentlicht. Als Zusatzdokumente werden veröffentlicht:

- a) Dokumente, deren Abdruck aus Platzgründen ausnahmsweise gekürzt erfolgt;
- b) Dokumente über ein Gespräch oder einen Vorgang, zu dem zum abgedruckten Hauptdokument exakt eine parallele Überlieferung im MfAA bzw. im Auswärtigen Amt existiert;
- c) Dokumente, die im abgedruckten Hauptdokument als Anlagen erwähnt sind.

Abschließend soll an dieser Stelle noch all jenen Institutionen und Personen gedankt werden, die der Edition Dokumente zur Verfügung stellten oder mit Rat und Tat praktisch zur Seite standen, allen voran dem stellvertretenden Leiter des

236 Zu den B[undesrepublik]-Beständen des PA AA vgl. <http://www.archiv.diplo.de/Vertretung/archiv/de/01-Rechercheleitfaeden/1-1-3-findmittel-bundesrepublik.html>.

237 Zu den MfAA-Beständen im PA AA vgl. <http://www.archiv.diplo.de/Vertretung/archiv/de/01-Rechercheleitfaeden/1-2-3-findmittel-mfaa.html>.

Politischen Archivs, Johannes Freiherrn von Boeselager, den Referatsleitern Ludwig Biewer bzw. Elke Freifrau von Boeselager und ihren Mitarbeitern, insbesondere Holger Berwinkel, Ulrich Geyer, Herbert Karbach, Birgit Kmezik, Knud Piening und Günter Scheidemann. Zu Dank verpflichtet sind wir zudem Frau Martina Kayser und Herrn Daniel Sander vom Verlag Vandenhoeck & Ruprecht für die gute Zusammenarbeit. Ein großes Dankeschön gilt auch unseren beiden studentischen Mitarbeiterinnen Sophie Lange und Anna May für ihren unermüdlichen Einsatz und hilfreichen Beitrag zum Gelingen dieses Werkes.

Heike Amos und Tim Geiger

Berlin, April 2015

Verzeichnis der Dokumente

1.	07.07.1989	Vermerk des stellvertretenden Referatsleiters 513, Mulack Ausreisewillige DDR-Bürger in Ungarn	73
2.	31.08.1989	Gespräch des Außenministers Fischer mit dem ungarischen Außenminister Horn in Ost-Berlin	75
3.	05.09.1989	Vorlage des Referatsleiters 513, Kunzmann, für Staatssekretär Lautenschlager Zufluchtsuchende in den Botschaften in Prag, Warschau und Ungarn	79
4.	07.09.1989	Drahtbericht des Leiters der Zentralabteilung, Jansen, z. Z. Budapest, an den Leiter des Ministerbüros, Elbe Ungarn lässt zufluchtsuchende DDR-Bürger ausreisen	81
5.	12.09.1989	Gespräche der DDR-Rechtsanwälte Vogel und Gysi mit zufluchtsuchenden DDR-Bürgern in der Botschaft der Bundesrepublik in Prag	85
6.	22.09.1989	Gespräch des SED-Politbüromitglieds Schürer mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Németh in Budapest	90
7.	25.09.1989	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Johanès in New York	97
8.	28.09.1989	Gespräche des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Schewardnadse (UdSSR), Johanès (ČSSR), Fischer (DDR), Dumas (Frankreich) und Baker (USA) in New York	100
9.	29.09.1989	Drahterlass der Staatssekretäre Sudhoff und Lautenschlager an Bundesminister Genscher, z. Z. New York Unhaltbare Situation an der Botschaft in Prag	102
10.	29.09.1989	Schreiben des Außenministers Fischer, z. Z. New York, an Generalsekretär Honecker Ausreise von DDR-Bürgern aus der BRD-Botschaft in Prag	106

11.	29.09.1989	Abhörprotokoll des Ministeriums für Staatssicherheit Aktivitäten der BRD-Regierung betr. Botschaft in Prag	107
12.	30.09.– 01.10.1989	Tagebuch des Mitarbeiters der Botschaft der Bundes- republik in Prag, Strieder Ausreise der Botschaftsflüchtlinge aus Prag	110
13.	02.10.1989	Rotstrichinformation der Hauptabteilung Informa- tion des MfAA Ausreise von DDR-Bürgern aus der BRD-Botschaft in Prag	114
14.	03.10.1989	Drahtbericht des Botschafters Schoeller, Warschau Ausreise der Botschaftsflüchtlinge aus Polen	115
15.	12.10.1989	Vermerk des Mitarbeiters im Referat 214, Annen Zufluchtsuchende aus der DDR in Polen, ČSSR, Ungarn, Bulgarien	118
16.	19.10.1989	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem stellvertretenden Außenminister Ott in Frank- furt a. M.	120
17.	26.10.1989	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas in Paris	124
18.	04.11.1989	Drahtbericht des Geschäftsträgers in Prag, Hiller Freie Ausreise für Zufluchtsuchende DDR-Bürger aus der ČSSR	127
19.	09.11.– 10.11.1989	Tagebuch des Protokollreferenten der Botschaft der Bundesrepublik in Warschau, Freiherr von Fritsch Bundeskanzler Kohl in Polen	130
20.	10.11.1989	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Skubiszewski in Warschau	133
21.	15.11.1989	Ortez des Referatsleiters 012, Bettzuege WEU-Ministertagung am 13./14. November 1989 in Brüssel	135
22.	16.11.1989	Vorlage des Referatsleiters 204, von Moltke, für Bundesminister Genscher Haltung der USA zu den Ereignissen in der DDR und Berlin	138

23.	17.11.1989	Vorlage des Referatsleiters 213, Neubert, für Bundesminister Genscher Äußerungen Gorbatschows zur deutschen Frage	141
24.	30.11.1989	Gespräch des Außenministers Fischer mit dem Bevollmächtigten des Präsidenten und des Generalsekretärs des Jüdischen Weltkongresses, Stern, in Ost-Berlin	143
25.	01.12.1989	Vorlage des Referatsleiters 210, Lambach, für Staatssekretär Sudhoff Reaktionen im Ausland auf Kohls 10-Punkte-Plan	147
26.	01.12.1989	Drahtbericht des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, z. Z. Paris Communiqué des Europäischen Rats in Straßburg	154
27.	01.12.1989	Rotstrichinformation der Hauptabteilung Information des MfAA DDR-Position zu Kohls 10-Punkte-Plan	155
28.	09.12.1989	Vermerk des Referatsleiters 204, von Moltke Sowjetische Initiative für Vier-Mächte-Treffen im Alliierten Kontrollrat in Berlin	157
29.	13.12.1989	Gespräch der Außenminister Genscher, Baker, Dumas und Hurd in Brüssel	160
30.	13.12.1989	Ortez des Referatsleiters 012, Bettzuege Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember in Straßburg	168
31.	13.12.1989	Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington 4 Punkte von Bush und Baker zur deutschen Einigung	171
32.	18.12.1989	Vorlage des Referatsleiters 203, Kuhna, für Staatssekretär Sudhoff Italiens Haltung zur deutschen Einheit	174
33.	18.12.1989	Drahtbericht des Botschafters Pfeffer, Paris Frankreichs Haltung zur deutschen Frage	178
34.	20.12.1989	Vorlage des Leiters des Planungsstabs, Citron, für Bundesminister Genscher Erklärung beider deutscher Staaten zur Oder-Neiße-Grenze	186

35.	21.12.1989	Gespräch des Ministerpräsidenten Modrow mit Staatspräsident Mitterrand in Ost-Berlin	191
36.	21.12.1989	Gespräch des Vorsitzenden der SED-PDS, Gysi, mit Staatspräsident Mitterrand in Ost-Berlin	196
37.	11.01.1990	Gespräch des Bundesministers Genscher mit EG-Kommissionspräsident Delors in Brüssel	204
38.	11.01.1990	Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker Sowjetischer Vorschlag einer Vier-Mächte-Konferenz über Deutschland	208
39.	12.01.1990	Vorlage des Referatsleiters 213, Neubert, für Bundes- minister Genscher Haltung der Sowjetunion zur deutschen Frage	209
40.	15.01.1990	Rotstrichinformation der Hauptabteilung Infor- mation des MfAA Haltung der Sowjetunion zu den Beziehungen DDR-BRD	213
41.	16.01.1990	Vorlage des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterhelt, für Bundesminister Genscher Polnische Westgrenze (Oder-Neiße-Grenze)	215
42.	22.01.1990	Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington Haltung amerikanischer Juden zur deutschen Einigung	217
43.	23.01.1990	Konsultationen der vier westlichen Politischen Direktoren, Dufourcq, Kastrup, Seitz und Weston, in Washington	220
44.	31.01.1990	Vorlage des Referatsleiters 213, Neubert, für Bundes- minister Genscher Gorbatschow und Schewardnadse zur deutschen Frage	225
45.	06.02.1990	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Hurd in Bonn	230
46.	06.02.1990	Gespräch des Ministerpräsidenten Modrow mit dem Präsidenten der ČSSR, Havel, in Prag	235
47.	07.02.1990	Vorlage des Referatsleiters 201, Dreher, für Bundes- minister Genscher DDR und Warschauer Pakt	239

48.	08.02.1990	Deutsch-französische Direktorenkonsultation in Bonn	249
49.	11.02.1990	Gespräch der Außenminister Genscher, Baker, Dumas und Hurd in Ottawa	254
50.	13.02.1990	NATO-Ministerratstagung in Ottawa Etablierung des 2+4-Prozesses	260
51.	14.02.1990	Gespräch des Bundesministers Genscher mit der britischen Premierministerin Thatcher in London	263
52.	17.02.1990	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) Verstimmung der nicht bei 2 + 4 beteiligten NATO-Mitgliedstaaten	271
53.	19.02.1990	Drahtbericht des Botschafters Knackstedt, Warschau Polnischer Wunsch nach Teilnahme am 2+4-Prozess	276
54.	20.02.1990	Drahtbericht des Botschafters Haas, Tel Aviv Israel und deutsche Einigung	278
55.	21.02.1990	Runderlass des Referatsleiters 200, von Jagow EPZ-Ministertreffen am 20. Februar in Dublin	282
56.	21.02.1990	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Ministerpräsidenten Andreotti und Außenminister de Michelis in Rom	286
57.	22.02.1990	Rotstrichinformation der Hauptabteilung Information des MfAA Haltung der UdSSR zur Vereinigung beider deutscher Staaten	297
58.	22.02.1990	Mitteilung des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Kotschemassow, an Ministerpräsident Modrow Einmischung der BRD in DDR-Angelegenheiten	300
59.	23.02.1990	Vorlage des Leiters des Planungsstabs, Citron, für Bundesminister Genscher Deutschlandpolitik – kein Bedarf für Friedensvertrag	301
60.	23.02.1990	Drahtbericht des Botschafters Behrends, Ottawa Kritik Kanadas am Verfahren der 2+4-Erklärung	304

61.	27.02.1990	Vorlage des Leiters der Unterabteilung 21, Höynck, für Bundesminister Genscher Memorandum der DDR vom 23. Februar zur deutschen und europäischen Einigung	305
62.	01.03.1990	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Besuch der MdB Bahr und Voigt in Moskau	309
63.	01.03.1990	Drahtbericht des Botschafters von der Gablentz, Den Haag Gespräch Genschers mit Außenminister van den Broek und Ministerpräsident Lubbers am 27. Februar	311
64.	02.03.1990	Gespräch des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, mit dem sowjetischen stellvertretenden Außenminister Adamischin in Genf	313
65.	05.03.1990	Vorlage des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, für die Staatssekretäre Sudhoff und Lautenschlager UdSSR und NATO-Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands	328
66.	05.03.1990	Vermerk von Referat 210 AA-Zwischenbericht für Kabinettsausschuss Deutsche Einheit	329
67.	08.03.1990	Rotstrichinformation der Hauptabteilung Information des MfAA Besuch von Ministerpräsident Modrow in Moskau am 5./6. März	340
68.	09.03.1990	Drahtbericht des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, z. Z. Ost-Berlin Gespräch Kastrups im MfAA zur 2+4-Vorbereitung	342
69.	12.03.1990	Vermerk des stellvertretenden Referatsleiters 411, Leonberger Gespräche in Ost-Berlin am 6. März zu außenwirt- schaftlichen und EG-Aspekten einer Wirtschafts- und Währungsunion	346
70.	12.03.1990	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) Ziele der USA im 2+4-Prozess	351
71.	13.03.1990	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Sowjetische Ziele und mögliche Eröffnungsposition bei 2 + 4	355

72.	14.03.1990	Vorlage des Referatsleiters 214 i. V., Schrömbgens, für Bundesminister Genscher Auswertung von Privatbriefen zur Westgrenze Polens	364
73.	15.03.1990	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) Erstes 2+4-Beamtentreffen am 14. März in Bonn	366
74.	16.03.1990	Schreiben des Bundesministers Genscher an den sowjetischen Außenminister Schewardnadse 2+4-Treffen bei »unvorhergesehenen Entwicklungen«	374
75.	21.03.1990	Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau Sowjetische Haltung zur DDR-Volkskammerwahl am 18. März	377
76.	23.03.1990	Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an Bundes- minister Genscher Europäische Sicherheitsstruktur	380
77.	24.03.1990	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Skubiszewski in Lissabon	381
78.	29.03.1990	Vorlage des Leiters der Unterabteilung 50, Eitel, für Staatssekretär Lautenschlager Wirtschafts- und Währungsunion und Vier-Mächte- Rechte	384
79.	04.04.1990	Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Bush in Washington	389
80.	05.04.1990	Gespräch der Planungsstabsleiter des Auswärtigen Amts und des MfAA, Citron und Steglich, in Bonn	394
81.	10.04.1990	Konsultation der vier westlichen Politischen Direktoren, Dufourcq, Kastrup, Seitz/Zoellick und Weston, in Brüssel	400
82.	10.04.1990	Gespräch des DDR-Botschafters in Moskau, König, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, in Moskau	416
83.	19.04.1990	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem belgischen Außenminister Eyskens in Bonn	422

84.	19.04.1990	Drahtbericht des Ständigen Vertreters in Ost-Berlin, Bertele Neuorganisation des MfAA	425
85.	20.04.1990	Vermerk des Referatsleiters 210, Lambach Jüdische Beteiligung am 2+4-Prozess	427
86.	23.04.1990	Vermerk des Referatsleiters 210, Lambach Demarche der UdSSR bei neuer DDR-Regierung	429
87.	[23.]04.1990	Information über den Besuch von Außenminister Meckel in Polen am 23. April 1990	431
88.	23.04.1990	Rotstrichinformation der Hauptabteilung Information des MfAA Außenpolitischer Teil der Regierungserklärung der DDR	437
89.	24.04.1990	Gespräch des Bundesministers Genscher mit Außenminister Meckel in Bonn	439
90.	[25.]04.1990	Positionspapier für Außenminister Meckel Deutscher und europäischer Einigungsprozess	445
91.	03.05.1990	Vorlage der Referatsleiterin 101, Holik, für Staatssekretär Sudhoff Künftige Zusammenarbeit von AA und MfAA	449
92.	03.05.1990	Trilaterales deutsch-deutsch-polnisches Direktoren- gespräch in Warschau	453
93.	04.05.1990	Gespräch des Bundesministers Genscher mit Außenminister Meckel in Bonn	458
94.	04.05.1990	Ortez des Referatsleiters 012, Bettzuege Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April in Dublin	463
95.	07.05.1990	Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO) Erstes 2+4-Ministertreffen am 5. Mai in Bonn	467
96.	09.05.1990	Handschriftlicher Vermerk des Referatsleiters 210, Lambach Treffen westlicher Rechtsexperten (3 + 1) am 8. Mai in London	474

97.	10.05.1990	Vermerk der Abteilung I, Bereich Grundsatzfragen und Planung, des MfAA Ausscheiden der DDR aus Warschauer Pakt	475
98.	15.05.1990	Vorlage der Referatsleiter 201 und 412, Dreher und Schönfelder, für Staatssekretär Sudhoff Auswirkung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion auf die sowjetischen Truppen in der DDR	485
99.	15.05.1990	Ortez des Referatsleiters 012, Bettzuege Reparationsthematik bei deutscher Einigung	489
100.	22.05.1990	Drittes 2+4-Beamtentreffen in Bonn	495
101.	23.05.1990	Vermerk des Leiters des Ministerbüros, Elbe, für Bundesminister Genscher Gespräch mit Zoellick am 22. Mai; Bakers 9 Punkte	504
102.	25.05.1990	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker in Washington	508
103.	25.05.1990	Vermerk des Staatssekretärs Sudhoff für Bundesminister Genscher Kohl und die polnische Westgrenze (Oder-Neiße-Grenze)	517
104.	31.05.1990	Vorlage des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterheld, für Bundesminister Genscher Dritte Runde der trilateralen Gespräche von Bundesrepublik, DDR und Polen am 29. Mai in Ost-Berlin	519
105.	01.06.1990	Gespräch zwischen Bundesminister Genscher und Außenminister Meckel in Ost-Berlin	522
106.	03.06.1990	Ortez des Staatssekretärs Sudhoff Gemeinsame Weisung an die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik und der DDR	528
107.	05.06.1990	Konsultation der vier westlichen Politischen Direktoren, Dufourcq, Kastrup, Seitz/Zoellick und Weston, in London	530
108.	08.06.1990	Vermerk der Abteilung I, Bereich Grundsatzfragen und Planung, des MfAA Gipfel des Warschauer Pakts am 7. Juni in Moskau	540
109.	08.06.1990	Pressekonferenz des Bundesministers Genscher nach der NATO-Ministerratstagung in Turnberry/Schottland	545

110.	11.06.1990	Vorlage des Leiters des Planungstabs, Citron, für Bundesminister Genscher Rede von Außenminister Meckel am 8. Juni in Stockholm	550
111.	11.06.1990	Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO) Viertes 2+4-Beamtentreffen am 9. Juni in Ost-Berlin	553
112.	13.06.1990	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) Gespräch von Genscher und Schewardnadse am 11. Juni in Brest	556
113.	15.06.1990	Vermerk des Leiters der Unterabteilung 21, Höynck Sowjetunion und Eigentumsfrage	564
114.	18.06.1990	Vermerk des Büros des Politischen Direktors des MfAA, von Braunmühl, über ein Gespräch mit dem Sicherheitsexperten der SPD, Bahr, in Bonn DDR-Strategie für 2+4-Gespräche	565
115.	19.06.1990	Rotstrichinformation der Unterabteilung Informa- tion des MfAA Trilaterale KSZE-Initiative von ČSFR, DDR und Polen	570
116.	19.06.1990	Gespräch der Staatssekretäre Sudhoff und Domke in Bonn	572
117.	19.06.1990	Vermerk des Mitarbeiters im Planungsstab, Weiß Deutsch-deutsche Planungsstabgespräche am 18. Juni in Bonn	575
118.	21.06.1990	Vorlage des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, für Bundesminister Genscher Wirtschaftliche Fragen der Einigung im Verhältnis zur UdSSR	579
119.	21.06.1990	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) Fünftes 2+4-Beamtentreffen am 20. Juni in Bonn	582
120.	22.06.1990	Drahtbericht des Botschafters Knackstedt, Warschau Entschließung des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1990	585

121.	25.06.1990	Drahterlass des Leiters des Ministerbüros, Elbe, an Bundesminister Genscher, z. Z. Dublin Zweites 2+4-Ministertreffen und Gespräch von Baker und Schewardnadse am 22. Juni in Ost-Berlin	588
122.	27.06.1990	Vorlage des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, für Bundesminister Genscher Verhandlungen DDR – UdSSR über Finanzfragen der sowjetischen Truppen bei der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion	591
123.	28.06.1990	Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington Zweites 2+4-Ministertreffen am 22. Juni in Ost-Berlin	593
124.	29.06.1990	Schreiben des Außenministers Meckel an Bundesminister Genscher Obergrenze für künftige deutsche Streitkräfte	599
125.	05.07.1990	Vermerk des Referatsleiters 510, Metzger Auswärtiges Amt und Einigungsvertrag	601
126.	09.07.1990	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) Sechstes 2+4-Beamtentreffen am 3./4. Juli in Ost-Berlin	603
127.	10.07.1990	Rotstrichinformation der Unterabteilung Information des MfAA Gespräche zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen DDR – Israel	608
128.	11.07.1990	Ortez des stellvertretenden Referatsleiters 012, Trautwein NATO-Gipfel am 5./6. Juli in London	609
129.	17.07.1990	Presseerklärung des Außenministers Meckel, z. Z. Paris	614
130.	18.07.1990	Vermerk des stellvertretenden Leiters der Politischen Abteilung, Höynck Drittes 2+4-Ministertreffen am 17. Juli in Paris	615
131.	18.07.1990	Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO) Deutsch-sowjetische Regierungsgespräche am 15./16. Juli in Moskau und im Kaukasus	621

132.	21.07.1990	Gespräch des Außenministers Meckel mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin (West), Momper, in Ost-Berlin	626
133.	26.07.1990	Drahtbericht des Gesandten Heinichen, Paris Antrittsbesuch des neuen DDR-Botschafters in Paris, Steinlein	630
134.	31.07.1990	Kabinettsvorlage des Außenministers Meckel an Ministerpräsident de Maizière Fortsetzung diplomatischer Beziehungen mit Kambodscha, Nordkorea und Palästina durch vereinigtes Deutschland	634
135.	01.08.1990	Vorlage des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterheld, für Staatssekretär Lautenschlager Aufenthalt der Truppen der Drei Mächte in Deutschland	638
136.	06.08.1990	Vermerk des Referatsleiters 210, Lambach Offener Regelungsbedarf äußerer Aspekte der Einheit	641
137.	07.08.1990	Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse	644
138.	09.08.1990	Rund- und Hauserlass des Leiters der Unterabteilung 50, Eitel Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR nach der Einheit	647
139.	15.08.1990	Vorlage der Leiter der Politischen und der Rechtsabteilung, Kastrup und Oesterheld, für Bundesminister Genscher Stationierungs- und Abzugsfragen Ost, West und Berlin	650
140.	18.08.1990	Vermerk des Referats 213 Besuch Genschers am 16./17. August in Moskau	656
141.	24.08.1990	Vorlage des Leiters der Unterabteilung 41, von Kyaw, für Bundesminister Genscher EG und deutsche Einigung	662
142.	27.08.1990	Schreiben des stellvertretenden Referatsleiters 503, Goetz, an das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien der Finanzen bzw. der Justiz Amerikanische Vermögensansprüche gegenüber Deutschland	666

143.	27.08.1990	Vorlage des Leiters der Unterabteilung 20, Hofstetter, für Bundesminister Genscher Erste Verhandlungsrunde am 24./25. August in Moskau über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag	671
144.	28.08.1990	Rotstrichinformation der Unterabteilung Information des MfAA Ende der DDR-Botschaften zum 3. Oktober	676
145.	29.08.1990	Vermerk des Referatsleiters 233, Pakowski, für den Leiter der Unterabteilung 23, Schilling Notifizierung der deutschen Einheit	677
146.	30.08.1990	Deutsch-französisches Direktorengespräch in Bonn	680
147.	30.08.1990	Drahtbericht des Leiters der bundesdeutschen KSE-Delegation in Wien, Hartmann Erklärung zur künftigen deutschen Streitkräfteobergrenze	681
148.	31.08.1990	Ortez des Referatsleiters 012, Bettzuege Abwicklung des MfAA und der DDR-Auslandsvertretungen	685
149.	10.09.1990	Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO) Genscher unterrichtet über 2+4-Verhandlungen	692
150.	11.09.1990	Außenpolitische Sonderinformation des MfAA Beendigung der DDR-Mitgliedschaft im Warschauer Pakt	696
151.	12.09.1990	Gemeinsames Schreiben von Ministerpräsident de Maizière und Bundesminister Genscher, z. Z. Moskau, an den sowjetischen Außenminister Schewardnadse	698
152.	12.09.1990	Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland	700
153.	12.09.1990	Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Gorbatschow in Moskau	706
154.	12.09.1990	Vorlage des Leiters der Unterabteilung 50, Eitel, für Staatssekretär Lautenschlager Alliierte Abhöraktivitäten in Berlin (West)	710

155.	12.09.1990	Außenpolitische Sonderinformation des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten Sowjetische Vorschläge zur Beendigung der DDR-Mitgliedschaft im Warschauer Pakt	711
156.	13.09.1990	Vorlage des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, für Bundesminister Genscher Deutsch-sowjetischer Überleitungsvertrag	712
157.	14.09.1990	Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO) Viertes 2+4-Ministertreffen am 12. September in Moskau	717
158.	18.09.1990	Vorlage des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterheld, an Bundesminister Genscher Stationierungsverhandlungen mit den westlichen Verbündeten	722
159.	18.09.1990	Ortez des stellvertretenden Referatsleiter 012, Trautwein Deutsch-sowjetischer Umfassender Vertrag	726
160.	19.09.1990	Vermerk des Mitarbeiters im Arbeitsstab 2 + 4, Luy Gemischte Kommission DDR – UdSSR am 18. September 1990 in Ost-Berlin zu Fragen der sowjetischen Truppen	729
161.	20.09.1990	Drahterlass des Referatsleiters 210, Lambach Jüdischer Weltkongress zum Einigungsvertrag	735
162.		Erfahrungsbericht des Austauschbeamten aus dem Auswärtigen Amt im MfAA, Frick	737
163.	02.10.1990	Hausmitteilung des Staatssekretärs Radzimanowski an alle MfAA-Angehörigen Letzter Arbeitstag des MfAA	741
164.	02.10.1990	Drahtbericht des Botschafters zur besonderen Verwendung, Graf zu Rantzau, z. Z. New York (VN) KSZE-Außenministertreffen in New York am 1./2. Oktober	743
165.	02.10.1990	Drahtbericht des Ständigen Vertreters in Ost-Berlin, Bertele Letzter Bericht der Ständigen Vertretung	745
166.	05.10.1990	Drahtbericht des Botschafters Schenk, Stockholm Abgang der DDR-Diplomatie aus Schweden	753

167.	08.10.1990	Drahtbericht des Botschafters Hellbeck, Peking Die Volksrepublik China und die deutsche Einheit	756
168.	18.10.1990	Ortez des Referatsleiters 012, Bettzuege Deutsch-sowjetischer Aufenthalts- und Abzugsvertrag	759
169.	13.11.1990	Tischvorlage des Bundesministers Genscher für die Kabinettsitzung am 14. November Deutsch-polnischer Grenzvertrag vom 14. November	763
170.	26.11.1990	Ortez des Referatsleiters 012, Bettzuege KSZE-Gipfel vom 19. bis 21. November 1990 in Paris	765

Dok. 1

Vermerk des stellvertretenden Referatsleiters 513, Mulack, 7. Juli 1989

Az.: 513-542.15/3. B 85, Bd. 2338.

Betr.: Übersiedlungswillige Deutsche aus der DDR in der VR Ungarn

I.

- Trotz signifikanter Erhöhung der genehmigten Ausreisen in der DDR (37 000 Übersiedler mit Genehmigung bis 30. Juni 1989; 7 000 Flüchtlinge) bleibt der Ausreisepressure unvermindert stark.
- Politische Immobilität und Rigidität der überalterten DDR-Führung hat angesichts der Bewegungen in anderen WP-Staaten (Sowjetunion, VR Polen, VR Ungarn) Frustration bei Ausreisewilligen in der DDR noch weiter anwachsen lassen.
- Entsprechende Kreise in der DDR verfolgen sehr aufmerksam in unseren elektronischen Medien, insbesondere Fernsehen (Tagesschau, Tagesthemen, aber auch spezielle Magazin-Sendungen), die diese Thematik aufgreifen.
- Besonders sorgfältig wird Liberalisierung in der VR Ungarn sowie Berichte über den Abbau von Grenzsperranlagen zu Österreich verfolgt.
- Entsprechende Berichte in unserem Fernsehen (so zum Beispiel gemeinsames Durchschneiden des Stacheldrahtes durch ungarischen AM Horn und österreichischen AM Mock¹) haben dazu geführt, daß übersiedlungswillige Deutsche aus der DDR in Scharen nach Ungarn fahren, um von dort die Flucht in den Westen zu versuchen. Aufgrund der Eindrücke der elektronischen Medien meinen sie, daß eine solche Flucht völlig gefahrlos und problemlos möglich sei.
- Die tatsächliche Lage in der VR Ungarn sieht allerdings anders aus. Trotz Liberalisierungstendenzen kommt es nach wie vor zu Verhaftungen von Flüchtlingen an den Grenzen nach Österreich und nach Jugoslawien. Diese werden nach wie vor von den ungarischen Behörden entweder ausgewiesen (in Richtung DDR) oder sogar offiziell an die DDR-Sicherheitsbehörden überstellt. Politische Liberalisierungstendenzen der Spitze sind bisher zu den unteren Staatsorganen (Grenzpolizei) kaum durchgedrungen.
- Dort, wo die Drahtzäune an der Grenze zu Österreich beseitigt worden sind, ist eine verstärkte Patrouillentätigkeit auf ungarischer Seite festzustellen. Diese fangen viele Flüchtlinge bereits im Vorfeld der Grenze ab. Nach uns vorliegenden Informationen ist es in den letzten Wochen zu Hunderten von Fluchtversuchen gekommen, von denen immer noch ein sehr großer Teil gescheitert ist.

1 Am 27. Juni 1989 zerschnitten in einem symbolischen Akt die beiden Außenminister bei Sopron/Ödenburg gemeinsam den »Eisernen Vorhang« an der österreichisch-ungarischen Grenze.

II.

- Eine weitere Hoffnung der Deutschen aus der DDR besteht darin, in Ungarn als politischer Flüchtling anerkannt zu werden. Die von der VR Ungarn ratifizierte Genfer Flüchtlingskonvention ist für Ungarn am 12. Juni 1989 in Kraft getreten.² Die nachgeordneten ungarischen Behörden haben aber noch keine definitive Weisung erhalten, wie sie Flüchtlinge aus der DDR zu behandeln haben. Uns ist bisher kein Fall bekannt, in dem jemand aus der DDR als Flüchtling in Ungarn anerkannt wurde.³
- Die Bundesregierung steht mit der VR Ungarn in Kontakt, um eine Einbeziehung der Flüchtlinge aus der DDR in den durch die VN-Flüchtlingskommission gestützten Personenkreis zu erreichen. Dieses wird faktisch erst möglich sein, wenn dazu die notwendigen organisatorischen Maßnahmen in Ungarn getroffen sind. Wir rechnen damit, daß der UNHCR ein Büro in Ungarn frühestens im September einrichten wird. Unsere Hoffnung ist dann, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt die Flüchtlinge aus der DDR die Möglichkeit erhalten, als politische Flüchtlinge anerkannt zu werden und dann in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen können.

III.

- Unsere Bitte an elektronische Medien, nicht durch eine doch irgendwo einseitige Berichterstattung über den Abbau der Grenzen und die Liberalisierung der Ausreisemöglichkeiten aus Ungarn falsche Hoffnung bei Deutschen aus der DDR zu erwecken. Viele Menschen werden durch diese Berichte veranlaßt, Fluchtversuche über Ungarn zu unternehmen, die oft scheitern und dann zu Verhaftung und Verurteilung in der DDR führen.

gez. Mulack

2 Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) vom 28. Juli 1951 legt den Status, rechtlichen Schutz, Hilfsmaßnahmen für und Pflichten von Flüchtlingen und des sie aufnehmenden Gastlandes fest. Vgl. UNTS, Bd. 189, S. 150–221.

Ungarn trat der Genfer Flüchtlingskonvention am 14. März 1989 als 104. Mitglied bei. Dabei sicherte Ungarn der DDR zunächst zu, dass DDR-Bürger, die beim illegalen Grenzübertritt nach Österreich gestellt würden, wie bisher an DDR-Behörden ausgeliefert würden. Seit Juli 1989 hielt sich Ungarn nicht mehr an die bisherige Auslieferungspraxis. Vgl. Dok. 2, Anm. 1.

3 Nach ungarischer Meinung waren ausreisewillige DDR-Bürger in die Bundesrepublik nicht politisch Verfolgte im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Vgl. Vermerk Leiter der Konsularabteilung an der DDR-Botschaft in Budapest, Grahmann, 11. Juli 1989; MfAA, ZR 466/09.

Dok. 2**Gespräch des Außenministers Fischer mit dem ungarischen Außenminister Horn in Ost-Berlin, 31. August 1989**

Protokoll des stv. Leiters der Abteilung BRD im MfAA, Schindler. MfAA, ZR 467/09.

Zum Gespräch vgl. Horn, Freiheit, S. 323–325; Seidel, Berlin-Bonner Balance, S. 390.

Genosse *Oskar Fischer* begrüßte Genossen Gyula Horn und brachte zum Ausdruck, daß die kurzfristige Vereinbarung der Begegnung auch ein Ausdruck der hohen Qualität der gegenseitigen Beziehungen ist. Er unterstrich den Willen der DDR, die Beziehungen zur UVR künftig allseitig zu entwickeln. Genosse Oskar Fischer erklärte, daß es bei dem Problem des Aufenthaltes von DDR-Bürgern in der UVR, die nicht in die DDR zurückkehren wollen, um eine komplizierte Frage gehe, die von der BRD verursacht wurde und jetzt noch – wenn es nach dem Willen der BRD geht – weiter vergrößert werden soll.

Bezug nehmend auf die von der ungarischen Seite in den letzten Tagen übermittelten Fragen¹ legte Genosse Oskar Fischer die Schritte der DDR gegenüber der BRD zur Lösung des Problems des Aufenthalts von DDR-Bürgern in diplomatischen Vertretungen der BRD dar (siehe Anlage)².

Im Anschluß daran wies Genosse Oskar Fischer darauf hin, daß diese Vorschläge der DDR auch gegenüber den betreffenden DDR-Bürgern in der UVR angewandt werden könnten.

Genosse *Gyula Horn* stellte die Frage, ob die DDR bereit sei, wie früher gegenüber den DDR-Bürgern die Zusicherung zu geben, daß ihre Ausreisearträge positiv entschieden werden.

Genosse *Oskar Fischer* stellte eindeutig klar, daß eine solche Zusicherung nicht gegeben werden kann. Er wies darauf hin, daß die von der DDR gegebenen Zusicherungen bereits sehr weitgehend seien und darüber hinausgehende Versprechungen nur neue Probleme hervorrufen würden.

Genosse *Gyula Horn* erwiderte, daß er nunmehr seine Positionen darlegen möchte. In der UVR würden sich gegenwärtig mehr als 150 000 DDR-Bürger aufhalten. Es sei nicht bekannt, wieviele davon in die DDR zurückreisen würden.

- 1 Die Feststellung bezog sich auf Ungarns Umgang mit Asyl suchenden DDR-Bürgern bzw. auf die Frage, wie Ungarn zu verfahren gedenke beim »festgestellten versuchten ungesetzlichen Grenzübertritt« von DDR-Bürgern nach Österreich. Vgl. Vermerk Leiter Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten, Vogl, 20. Juli 1989; MfAA, ZR 466/09.
- 2 Im undatierten Vermerk »Aktivitäten der DDR gegenüber der BRD im Zusammenhang mit dem widerrechtlichen Aufenthalt von DDR-Bürgern in diplomatischen Vertretungen der BRD« wurden sechs Gespräche leitender DDR-Funktionäre aufgezählt, die mit Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes bzw. mit dem Ständigen Vertreter der Bundesrepublik in Ost-Berlin, Bertele, zwischen 11. und 31. August 1989 zur Frage der Botschaftsbesetzungen durch ausreisewillige DDR-Bürger geführt wurden. Die DDR sicherte darin Rückkehrwilligen Straffreiheit und eine Prüfung ihrer Ausreisearträge, aber nicht die Zusage einer sofortigen Ausreise zu. Vgl. MfAA, ZR 466/09.

Gegenwärtig gebe es in Budapest ca. 2000 und im Grenzgebiet ca. 1000 DDR-Bürger, die nicht zur Rückkehr bereit seien. Daneben gebe es jedoch über das Territorium der UVR verstreute Bürger, so daß von einer Gesamtzahl von ca. 10000 ausgegangen werden müsse.

Die UVR gehe davon aus, daß es sich um ein Problem der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten handle. Da es jedoch in dieser Hinsicht zwischen der DDR und der BRD bisher keine Fortschritte gebe, würden nunmehr für die UVR sehr negative Probleme auftreten. Seine Partei sei der Auffassung, daß das Problem zwischen der DDR und der BRD geregelt werden müsse. Die UVR würde keine Lösung zum Nachteil eines der beiden Staaten unterstützen und müsse außerdem die humanitären Gesichtspunkte berücksichtigen. Die Zusage der Straffreiheit durch die DDR sei unter den DDR-Bürgern bekannt und werde von diesen nicht geglaubt. Er müsse auch darauf hinweisen, daß es eine Reihe von Zwischenfällen zwischen DDR-Bürgern und Mitarbeitern der Sicherheitsorgane der DDR geben würde. Aufgrund einer Zwischenbemerkung des Genossen *Oskar Fischer* stellte er dies dann als Auseinandersetzung zwischen den DDR-Bürgern dar.

Genosse *Gyula Horn* erklärte, daß er klarstellen müsse, daß von der UVR aus Rücksicht auf die internationale öffentliche Meinung und internationale Verpflichtungen keine DDR-Bürger gewaltsam in die DDR zurückgeführt werden könnten. Auch eine Ausweisung in die ČSSR sei nicht möglich, da es zunehmend Beispiele gebe, daß die DDR-Bürger in die UVR zurückgeschickt werden. Eine Akzeptierung von BRD-Pässen bei DDR-Bürgern käme für die UVR nicht in Frage. Diese Pässe würden nicht als Ausreisedokumente anerkannt. Auch könne diesen DDR-Bürgern nicht der Status von Flüchtlingen gegeben werden, da die internationale Konvention³ hier nicht anwendbar sei. Er wies darauf hin, daß die UVR auch nicht zum früheren Grenzregime gegenüber Österreich zurückkehren könne. Die UVR müsse berücksichtigen, welch große Bedeutung die Beziehungen zu Österreich für sie hätten. Sie habe die Kontrollen im Vorfeld der Grenze verstärkt und wieder einen 20 km tiefen Kontrollstreifen eingerichtet. Dadurch hätten bereits die Spannungen in der UVR selbst wieder zugenommen.

Genosse *Gyula Horn* erklärte, daß er folgende Lösungsvarianten unterbreiten möchte:

1. Die Regierung der DDR erklärt, daß die Ausreiseanträge von Rückkehrern aus der UVR wohlwollend bearbeitet werden.
2. Die Grenze zwischen der UVR und Österreich wird für alle die DDR-Bürger geöffnet, die Österreich bereit ist aufzunehmen.
3. Das Protokoll zum Vertrag über den Reiseverkehr vom 20.6.1969⁴ wird außer Kraft gesetzt. Danach wird das Reisedokument der DDR-Bürger (Anlage zum

3 Zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 vgl. Dok. 1, Anm. 2.

4 Für das Abkommen zwischen der DDR und Ungarn über den visafreien grenzüberschreitenden Verkehr vgl. UNTS, Bd. 986, S. 46–49. Bürger beider Staaten waren seither im grenzüberschreitenden Verkehr von der Visumpflicht befreit. Beide Seiten sicherten zu, dass Bürger

Abb. 1: Kühle Atmosphäre zwischen sozialistischen Bruderstaaten: Der ungarische Außenminister Horn (3. v. r.) kündigt DDR-Außenminister Fischer (2. v. l.) am 31. August 1989 in Ost-Berlin die bevorstehende Grenzöffnung für Botenschaftsflüchtlinge aus der DDR an. © Bundesarchiv / Klaus Oberst, Bild 183-1989-0831-041

Personalausweis) zur Ausreise in ein beliebiges drittes Land anerkannt, wenn sich auf diesem Dokument ein Einreisevisum dieses Landes befindet. Diese Regelung solle am 4.9.1989 eingeführt werden. Eine Verlängerung dieser Frist um ca. 2–3 Tage sei möglich, wenn das von der DDR gewünscht werde.

Genosse *Oskar Fischer* wies nachdrücklich darauf hin, daß durch Ultimaten das Problem nicht gelöst und den Beziehungen kein guter Dienst erwiesen wird. Die DDR sei an einer Weiterentwicklung der Beziehungen zur UVR interessiert, könne aber auch nicht zulassen, daß entgegen bestehender vertraglicher Vereinbarungen ihre Interessen verletzt werden. Er wies nach, daß durch die geplanten Maßnahmen keine Lösung des Problems möglich sei, und erläuterte nochmals das Wesen der bereits vorgetragenen Vorschläge der DDR. Durch die ungarischen Vorschläge würde lediglich der von der BRD aus entfachten Kampagne Vorschub geleistet und der Grundstein für ständig neue Probleme gelegt.

des anderen Staates nicht nach dritten Staaten, für die die Reisedokumente keine Gültigkeit hatten, ausreisen konnten. Ein geheimes Zusatzabkommen vom 23. Juni 1969 zwischen den Staatssicherheitsdiensten beider Staaten regelte zudem das Verfahren für die Auslieferung von »Straftätern«, die bei der Vorbereitung oder Durchführung eines Fluchtversuches verhaftet wurden. Vgl. Vereinbarung zwischen Minister Mielke und dem ungarischen Innenminister Pap; BStU MfS HA IX, Nr. 2450, Bl. 42–48.

Genosse *Gyula Horn* erwiderte, daß er seine Darlegungen keinesfalls als Ultimatum verstanden wissen möchte. Sein Land betrachte den umfangreichen Reiseverkehr mit der DDR als positiv. Er beteuerte, daß durch diese Maßnahmen den Beziehungen kein Schaden zugefügt werden solle, man wolle lediglich ein anstehendes Problem lösen. Auf eine Zwischenfrage des Genossen *Oskar Fischer*, ob das bedeute, daß die UVR ihre Grenzen schließen wolle, erklärte Genosse *Gyula Horn*, daß das nicht möglich sei. Das könne nur die DDR, was er jedoch nicht empfehlen würde.

Der Stellvertreter des Ministers des Innern der UVR, Genosse *Ferenc Pallagi*, erklärte, daß seiner Meinung nach die Vorschläge der DDR möglicherweise zur Lösung von Botschaftsbesetzungen geeignet seien, jedoch nicht zur Lösung des Problems in Ungarn. Er müsse feststellen, daß sich die DDR-Bürger zunehmend aggressiv verhalten und in brutalster Weise gegenüber Grenzposten und Angehörigen der Miliz vorgehen. Jeder DDR-Bürger, der im Grenzgebiet oder mit abgelaufenen Reisedokumenten angetroffen werde, würde zur unverzüglichen Rückkehr in die DDR aufgefordert. Dem würden die DDR-Bürger nicht nachkommen und stattdessen die Sicherheitsorgane bedrohen. Die DDR solle auch berücksichtigen, daß die Lager in Budapest nicht von Organen der UVR eingerichtet worden, sondern spontan entstanden seien.⁵

Genosse *Oskar Fischer* legte nochmals dar, daß die DDR über umfangreiche Erkenntnisse verfügt, daß die BRD und auch andere Staaten aktiv tätig gewesen sind bei der Einrichtung der Lager und anderer Institutionen. Er wies nach, daß die gegenwärtigen Zustände von der BRD aus langfristig vorbereitet wurden. Als unmittelbare Maßnahme schlug er vor, in Budapest mobile konsularische Beratungsstellen und ein Telefon des Vertrauens einzurichten, wenn die UVR damit einverstanden sei. Er betonte, daß diese Dinge jedoch keinen Sinn haben, wenn, wie angekündigt, am 4.9. die genannten Maßnahmen von der UVR eingeführt werden. Abschließend legte Genosse *Oskar Fischer* nochmals den grundsätzlichen Standpunkt der DDR dar. Er betonte, daß die DDR nicht zulassen werde, daß DDR-Bürger versuchen, sich Vorteile gegenüber dem Gesetz zu erpressen. Fragen der Ausreise seien in der DDR für jeden verbindlich gesetzlich geregelt.⁶ Die DDR verfare bei der Anwendung dieser Gesetze sehr großzügig und deshalb müßten sich umso mehr auch die DDR-Bürger, die sich gegenwärtig in der UVR aufhalten, auf den Boden der Gesetze begeben. Nur auf dieser Grundlage sei es

- 5 Als die Botschaft der Bundesrepublik in Budapest am 13. August 1989 wegen Überfüllung mit 181 Zufluchtuchenden aus der DDR für den Publikumsverkehr geschlossen wurde, entstand auf Vermittlung des Malteser Hilfsdienstes am selben Tag im Budapester Vorort Zugliget ein Notaufnahmelager für weitere Ausreisewillige. Weitere Notaufnahmelager wurden in Csillebérc in Budapest und ab 1. September 1989 am Balaton eingerichtet.
- 6 Die DDR-Reiseverordnung vom 30. November 1988 sah vor, dass jeder Bürger einen Reisepass und ein Visum zur zeitweiligen Ausreise ins Ausland beantragen konnte. Die Ablehnungsgründe für Pass und Visum blieben jedoch vielfältig und waren nicht klar definiert. Vgl. Verordnung über Reisen von Bürgern der DDR nach dem Ausland, in: GBl. der DDR 1988, I, S. 271–274.

möglich, eine Lösung zu finden, die ausschließe, daß die UVR zu einer ständigen ungesetzlichen Schleuse in die BRD werde.

Genosse *Gyula Horn* brachte zum Ausdruck, daß seiner Meinung nach in dem Gespräch keine Lösung gefunden werden konnte. Er bat darum, im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Gespräch mit Genossen Günter Mittag⁷ diesen über seine Vorschläge zu informieren. Das wurde von Genossen Oskar Fischer zugesichert.

An dem Gespräch nahmen teil von DDR-Seite: Genosse Gerd Vehres, Botschafter der DDR in der UVR, Genosse Gerhard Niebling, leitender Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit und Genosse Hans Schindler, amtierender Leiter der Abteilung BRD.

Von UVR-Seite: Genosse Ferenc Pallagi, Stellvertreter des Ministers des Innern, Genosse Dr. István Szatmari, Geschäftsträger a. i. der UVR in der DDR, Genosse Gyula Szelei-Kiss, Mitarbeiter im MfAA der UVR, und Genosse Erik Bak-tai, Mitarbeiter im MfAA der UVR.

Dok. 3

Vorlage des Referatsleiters 513, Kunzmann, für Staatssekretär Lautenschlager, 5. September 1989

Konzipienten: Kunzmann und der Mitarbeiter in Referat 513, Zagorski. B 85, Bd. 2341.

Betr.: Versorgung der Deutschen aus der DDR in den Botschaften Prag, Warschau und in Ungarn

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1. Prag:

Derzeit halten sich 347 Gäste in der Botschaft Prag auf. Täglich kommen weitere DDR-Bürger hinzu. Die Aufnahmekapazität der Botschaft liegt bei insgesamt 420–430 Personen (DB Prag Nr. 1948 vom 31.08.1989¹).

Unterkunft, Verpflegung, Kleidung sowie sanitäre Ver- und Entsorgung sind sichergestellt: Die vom DRK am 03.09.1989 gelieferten 6 beheizbaren Zelte mit 120 Feldbetten wurden aufgestellt. Schlafsäcke, Duschen, Kopfkissen, Hygieneartikel etc. sind ausreichend vorhanden. Warme Kleidung (pelzgefütterte Feld-

7 Für das Gespräch des SED-Politbüromitglieds Mittag mit AM Horn am 31. August in Ost-Berlin vgl. »Vorwärts immer«, Dok. 17. Horn kündigte an, wenn es zu keiner Lösung des Problems durch die DDR komme, werde Ungarn ab 11. September 1989 allen DDR-Bürgern in Ungarn die freie Ausreise in ein drittes Land gewähren.

1 Botschafter Huber, Prag, unterrichtete das AA über die Unterbringung von derzeit 257 Zufluchtuchenden aus der DDR in der Botschaft. Vgl. B 42, Bd. 139917.

jacken, Pullover, Trainingsanzüge und Socken) sowie Schuhwerk werden laufend über DRK sowie Bundeswehr (Standortverwaltung Weiden) zur Verfügung gestellt. Die Verpflegung nach einem unter Mitwirken der Gäste aufgestellten Speiseplan verläuft problemlos und zur Zufriedenheit der Gäste.

Zur hygienischen Versorgung werden zusätzlich zu den 7 auf dem Botschaftsgelände vorhandenen Duschen in den nächsten Tagen 2 Duschkabinen und 1 Waschtisch aufgestellt und an die Warmwasserleitung der Botschaft angeschlossen (auf dem Botschaftsgelände – ohne Residenz – befinden sich insgesamt 57 Warmwasserstellen). Daneben wird ein Toilettenwagen installiert. Mehr sanitäre Einrichtungen lassen sich raummäßig nach Angaben der Botschaft nicht unterbringen.

2. Warschau:

Zur Zeit halten sich in der Botschaft Warschau 29 Gäste auf. Mit einem weiteren Ansteigen ist zu rechnen. Die Aufnahmekapazität der Botschaft liegt bei 50–55 Personen (DB Warschau Nr. 1680 vom 19.08.1989²).

Die Versorgung ist auf allen Gebieten sichergestellt.

3. Ungarn:

Heute werden rund 5 300 übersiedlungswillige Deutsche aus der DDR vom Ungarischen Roten Kreuz und vom Malteser Hilfsdienst Ungarns betreut:

– Pionierlager in Budapest (Csillebérc):	2 080 Personen
(Aufnahmegrenze z. Zt. 2 200 Personen, bis Ende Oktober 3 000 Personen)	
– Malteser-Lager in Budapest (Zugliget):	600 Personen
(Kapazität ausgeschöpft)	
– von der Malteser-Pfarrei in Zugliget in Privatquartieren untergebracht:	250 Personen
– Pension »Duna« in Leányfalu (25 km von Budapest)	70 Personen
(Aufnahmegrenze: 160 Personen)	
– Ferienlager Zanka (Plattensee):	2 000 Personen
(Aufnahmekapazität z. Zt. 2 100 Personen)	
– Zeltplatz in Nähe des Lagers Zanka:	300 Personen
	5 300 Personen

Um die Aufnahmekapazität in Zanka auf die dortige Küchenkapazität von 2 500 Personen zu erhöhen, wird das DRK in Zanka am 6. September 1989 Zelte für 330 Personen aufstellen. Darüber hinaus wird versucht, ein Lager mit festen Unterkünften in Győr zu öffnen. In Budapest wird in Nähe des Pionierlagers voraussichtlich eine weitere Unterkunft mit etwa 200 Betten angemietet. Damit besteht zunächst eine Restkapazität für 700 Personen. Zur Verbesserung der sanitären Situation ist der Toilettenwagen aus der Botschaft Budapest nach Zanka

2 Botschafter Schoeller, Warschau, informierte über Maßnahmen zur Unterbringung von maximal 55 Zufluchtsuchenden. Vgl. B 42, Bd. 139868.

verlegt worden. Die Verpflegung und Versorgung der DDR-Bürger mit dem Notwendigsten ist in allen Lagern gesichert.

Auf meine Bitte hält das ÖRK im Einvernehmen mit dem DRK nahe der österreichisch-ungarischen Grenze Zelte und Betten, das DRK in Grenznähe das restliche Zubehör wie Schlafsäcke, Decken, Hygieneartikel etc. bereit, um weitere 2000 Personen in einem Zeltlager auf ungarischem Gebiet unterbringen zu können, falls das Lager Zanka restlos belegt ist. Das Ungarische Rote Kreuz ist unterrichtet und wird bei Bedarf das Material und ggf. auch RK-Personal abrufen. Damit ist auch Vorsorge für unerwartetes und plötzliches Ansteigen der Zahl betreuungssuchender DDR-Bürger getroffen.

Dok. 4

Drahtbericht des Leiters der Zentralabteilung, Jansen, z. Z. Budapest, an den Leiter des Ministerbüros, Elbe, persönlich, 7. September 1989

Nr. 1832. Az.: 114-14540/89 geheim. citissime nachts. Aufgabe: 07.09.1989, 18.50 Uhr; Eingang: 07.09.1989, 21.07 Uhr. B 130, VS-Bd. 14150 (010).

Betr.: Deutsche aus der DDR in Ungarn;
hier: Ausreise nach Deutschland

I.

1) AM Horn und StS Kovács empfingen uns am 07.09. um 16.30 Uhr. Ich überbrachte AM Horn die Grüße von BM Genscher und unterrichtete ihn, wie mit BM abgesprochen, über die Gespräche mit AM Dumas und StS Eagleburger.¹ Horn dankte BM und BK für deren Bemühungen.

2) Horn sprach sodann den Artikel in der »Welt« vom 07.09., Seite 1 – »Preis für DDR-Flüchtlinge zu hoch« – an. Er zeigte sich über Artikel selbst, aber insbesondere über die Unterstellung verbittert, daß UNG sich Ausreise bezahlen lasse. Er sagte, Botschafter Horváth habe von Chefredakteur Schell gehört, daß sich ein Regierungsmitglied so geäußert habe. Botschafter Horváth habe mit dem Auswärtigen Amt gesprochen und gebeten, dies zu korrigieren. Wir meinen, daß wir es den Ungarn schuldig sind, dies zu tun.

3) Zur Ausreise der Deutschen aus der DDR teilte AM Horn uns folgende Entscheidung der ungarischen Regierung mit:

1 BM Genscher erörterte am 5. September 1989 mit dem französischen AM Dumas und am 6. September 1989 mit dem amerikanischen stv. AM Eagleburger jeweils in Bonn die Entwicklung in Polen und Ungarn sowie Fragen der Abrüstung bzw. des Kampfs gegen Drogen. Vgl. B 1, Bd. 178931; auch Genscher, Erinnerungen, S. 642.

a) Ab 00.00 Uhr, Montag, 11.09.1989, das heißt Mitternacht zwischen Sonntag und Montag, werde jeder Bürger der DDR mit Dokumenten der DDR (Paß, Personalausweis, Führerschein oder ähnliches) – auf keinen Fall mit dem Paß der Bundesrepublik Deutschland – aus Ungarn herausgelassen, der von Österreich akzeptiert werde.

b) Zu diesem Zweck wird Ungarn die Anwendung des Abkommens von 1969 mit der DDR² in dem Punkt, der diese Lösung behindert, vorübergehend suspendieren. Auf Frage sagte er, halb scherzhaft, die Suspendierung könne von drei Tagen bis zu drei Jahren dauern. Es war klar, daß damit eine Suspendierung für eine längere, in der Dauer unbestimmte Zeit, beabsichtigt ist. Horn knüpfte daran die Vermutung, daß sich die DDR gezwungen sehen könnte, von sich aus die Ausreise zu beschränken.

c) Die Regelung betrifft alle Bürger der DDR ohne Ausnahme, die ausreisen wollen (»es gibt keine Kontingente«).

d) Die Regierung bittet uns, die Österreicher zu unterrichten und sie zu bitten, bis Sonntag Abend strengstes Stillschweigen zu wahren. AM Horn geht davon aus, daß ich nach Wien reise und die Einreise nach Österreich gele.

e) Die Regierung werde am Nachmittag des 08.09. gesondert den Botschafter der DDR³ unter Überreichung einer Verbalnote⁴ und sodann den der Sowjetunion⁵ über die Entscheidung unterrichten.

Horn merkte an, er habe die DDR bei seinem kürzlichen Besuch in Berlin über die ung. Entscheidung im Prinzip bereits unterrichtet, jedoch noch kein Datum genannt.⁶ Man habe der DDR eine Woche eingeräumt, um ihr Gelegenheit zu geben, bei ihren Bürgern zu »agitieren«. (Dies erklärt die Tätigkeit der DDR-Botschaft in den letzten Tagen vor und in den Lagern.)

f) AM Horn werde in der Fernseh-Magazin-Sendung »Diese Woche« am Sonntag, 10.09.89, um 19 Uhr, die Entscheidung der ung. Regierung bekanntgeben.⁷

2 Zum Abkommen zwischen der DDR und Ungarn über den visafreien Grenzverkehr vgl. Dok. 2, Anm. 4.

3 Gerd Vehres.

4 In der Verbalnote vom 8. September 1989 verwies das ungarische Außenministerium auf zahlreiche Bemühungen, die DDR zu einer Lösung der in Ungarn durch die DDR-Flüchtlinge entstandenen Lage zu bewegen. Die unhaltbar gewordene Situation zwingt nun, »die Wirkung der Artikel 6 und 8 des 1969 mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über visafreien Verkehr abgeschlossenen Abkommens sowie dessen nicht öffentlichen Protokolls mit provisorischem Charakter aufzuheben«. Ab 11. September könnten somit DDR-Bürger »mit ihren DDR-Reisedokumenten das Territorium Ungarns in Richtung solcher Drittländer verlassen, die bereit sind, sie durchzulassen oder aufzunehmen«. Vgl. MfAA, ZR 470/09; auch »Vorwärts immer«, Dok. 25 und 26.

5 Boris Stukalin.

6 Zum Besuch des ungarischen AM Horn am 31. August 1989 in Ost-Berlin vgl. Dok. 2.

7 Den Wortlaut des Kommuniqués, das AM Horn am 10. September 1989 im ungarischen Fernsehen verlas, übermittelte Botschafter Arnot, Budapest, am 8. September 1989. Vgl. DB Nr. 1839; B 130, VS-Bd. 14150 (010).

g) AM Horn bat nachdrücklich darum, daß außer BM und gegebenenfalls Bundeskanzler niemand unterrichtet wird.

h) Horn sagte, Ungarn könne es nicht auf sich nehmen, den Transport über die Grenze zu organisieren. Hier könnten sicherlich das ungarische und österreichische Rote Kreuz helfen. Abschließend bat er uns sicherzustellen, daß die Abreise in zivilisierter Form stattfindet. Da alle Beteiligten viel Zeit hätten, müßte dies möglich sein. Auf unsere Frage erklärte er sich ausdrücklich damit einverstanden, daß die Ausreise mit privaten PKWs, Bussen und in den regelmäßig verkehrenden Zügen stattfindet. UNG wünscht nicht, daß sich Karawanen bilden. UNG erwarte auch hier Unterstützung der Botschaft. Auf diese Mitteilungen habe ich ungarischer Regierung im Namen der Bundesregierung und besonders des Ministers, der aufgrund seiner Lebensgeschichte⁸ an dem Schicksal der betroffenen Menschen einen besonderen Anteil nimmt, gedankt. Ich habe hinzugefügt, wir würdigten, daß UNG diese für sie schwierige Entscheidung in humanitärer Verantwortung getroffen hat. Ich sei davon überzeugt, daß die Entscheidung das Ansehen Ungarns in der Welt erhöhen werde.

Wir sagten, daß wir zunächst den Bundesminister unterrichten würden. Wir verabredeten, daß wir praktische Fragen im Laufe des Freitag mit StS Kovács aufnehmen. Beim Herausgehen sprachen wir über die Genesung des Bundesministers.⁹ Horn war erfreut zu hören, daß BM in guter Verfassung ist und am 11.9. die Arbeit im Auswärtigen Amt aufnimmt.

Horn und Kovács führten das Gespräch wie unter Freunden. Es bereite ihnen offensichtlich Genugtuung, uns diese Mitteilung machen zu können, und sie nahmen die Bewegung, mit der wir auf sie reagierten, voller Sympathie auf.

II.

1) Wir halten es für erforderlich, das Prestige der ungarischen Regierung und insbesondere AM Horn zu schonen und sicherzustellen, daß bis zum Sonntagabend, 19 Uhr, wenn AM Horn über das Fernsehen die Entscheidung der ung. Regierung bekannt gibt, keine Leaks erfolgen. Daher sollte das BMI vorher nicht ins Bild gesetzt werden, damit keinerlei zusätzliche Vorbereitungen in Deutschland zur Aufnahme der Ausreisenden getroffen werden.

2) Wir beabsichtigen, am Sonntagabend um 19 Uhr in den drei Lagern zu erscheinen und die Entscheidung Ungarns den Menschen mitzuteilen (Jansen im Lager Csillebérc, Budapest, Much im Lager Zanka, Plattensee, Arnot im Malteser-Lager an der Kirche, Budapest, weitere Mitarbeiter in den Dependancen). Wir wollen darauf hinwirken, daß Abreise nicht überstürzt, sondern in völliger Ruhe stattfindet.

8 Hans-Dietrich Genscher, 1927 in Reideburg bei Halle geboren, siedelte 1952 aus der DDR in die Bundesrepublik über. Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 65 f.

9 Genscher erlitt am 20. Juli 1989 in Bonn einen Herzinfarkt. Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 636 f.

- Daher werden wir mit Nachdruck davon abraten, noch in derselben Nacht aufzubrechen.
- Wir werden in den Lagern ab Montag, 11.9., 08.00 Uhr, Beratung über alle praktischen Fragen der Reise aufnehmen und dabei darauf hinwirken, daß ung. Wunsch respektiert wird, keine Konvois von Fahrzeugen entstehen zu lassen. Als erste werden Inhaber privater PKWs Reise antreten können (Empfehlungen zu deren Betreuung unterwegs wird Botschaft Sonntagabend auf den Weg geben). Wir wissen aus Gesprächen, daß Personen, die noch in ihren Wagen Plätze frei haben, bereit sein werden, andere mitzunehmen. Es sind eine Reihe von Personen aus der Bundesrepublik mit privaten Fahrzeugen in Ungarn, die darauf warten, ihre Verwandten und Bekannten nach Deutschland aufzunehmen. Auch sie werden ohne weiteres aufbrechen können.

Eine Reihe weiterer Personen wird sich von Verwandten und Bekannten mit PKWs aus der Bundesrepublik abholen lassen. Abholer dürften im Laufe des Montags in Ungarn eintreffen. Wir werden uns bemühen, weitere Personen mit regulären Zügen schon am Montag auf den Weg zu bringen. Ein letzter Teil der Ausreisewilligen wird mit Bussen reisen müssen. Hierzu werde ich bei meinem Besuch in Wien die Vorkehrungen treffen.

Die Abreise mit den PKWs werden wir so zu lenken versuchen, daß keine übermäßigen Staus an den Grenzübergängen entstehen.

Die Ausreise sollte nach unserer Vorstellung zügig und geordnet stattfinden und dürfte sich daher über mehr als einen Tag hinziehen.

III.

Was meine Reise nach Wien betrifft, so plädiere ich dafür, daß ich mit AM Mock bzw. Botschafter Nettel, der für die Abwicklung benannt worden ist, frühestens am Samstag zusammentreffe. Bei einer früheren Unterrichtung können wir nicht sicher sein, daß die Sache geheim bleibt. Andererseits ist die Vorabunterrichtung der österreichischen Regierung notwendig, damit diejenigen, die entgegen unserem Rat schon in der Nacht zum Sonntag aufbrechen wollen, die Grenze passieren können.¹⁰

Jansen

10 Am 11. September 1989 teilte Botschafter Arnot, Budapest, mit, in den »mit ca. 7 500 Personen bis über die Kapazitätsgrenze« gefüllten Flüchtlingslagern sei die Bekanntgabe der Ausreisemöglichkeit durch AM Horn am Vorabend »mit großer Erleichterung und Freude aufgenommen« worden. Viele PKW-Fahrer hätten sich noch in der Nacht zur Ausreise aufgemacht. Am Morgen des 11. September sei planmäßig die Betreuung aller Ausreisenden durch die Botschaft angelaufen: »Es wurden Pässe und Busplätze verteilt, und ab 13.00 Uhr setzte geordnet die Abfahrt von allen Lagern in Bussen des österreichischen Roten Kreuzes ein. Insgesamt starteten von Budapest 35 Busse und von Zanka 30 Busse mit ca. 3 200 Personen. Die übrigen reisten in eigenen PKWs aus. Verblieben sind noch insgesamt ca. 60 bis 80 Personen ohne Personaldokumente der DDR, die für die Ausreise erforderlich sind.« Vgl. DB Nr. 1842; B 85, Bd. 2341.

Dok. 5**Gespräch der DDR-Rechtsanwälte Vogel und Gysi mit zufluchtsuchenden DDR-Bürgern in der Botschaft der Bundesrepublik in Prag, 12. September 1989**

Das Gespräch fand von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Kuppelsaal der Botschaft statt. Teilnehmer waren von westlicher Seite Botschafter Huber, der Rechts- und Konsularreferent Rüniger, der Ständige Vertreter in Ost-Berlin, Bertele, StS Priesnitz, BMB, und der Leiter der Politischen Abteilung im AA, Kastrup, sowie von östlicher Seite die Rechtsanwälte Vogel, Gysi, Starkulla und Helga Vogel. AV Prag, Bd. 20681. Langfassung des Protokolls vgl. ebenda.

TOP: Verhandlung über weiteres Verhalten der ostdeutschen Gäste

Nach einer Vorstellung der Einzelpersonen durch Herrn Botschafter Huber ergreift Herr Prof. Vogel das Wort. Er sagt, er sei nicht das erste Mal mit einer solchen Aufgabe betraut – 1984 habe er bereits ebenfalls eine entsprechende Verhandlung geführt.¹ Die Menschen von 1984 seien heute nicht mehr als Zeugen verfügbar, aber Vertrauen eine wesentliche Grundlage. Er verspricht Straffreiheit und erläutert die Unmöglichkeit für seine Landsleute, [sich] von der Botschaft einen Paß ausstellen zu lassen, da sie mit einem solchen das Land nicht verlassen könnten. Die Lage sei wegen der Regierungsverhältnisse und den Beziehungen zur DDR eine andere als in Budapest.² Die Alternative bestünde im Bleiben, was nur auf Zeit möglich sei, da diese Situation nicht auf Zeit durchzustehen sei. U. a. seien diejenigen die Leidtragenden der Konsequenzen, die bei einer Behörde in der DDR auf eine Genehmigung warteten.

Er sichert erneut Straffreiheit zu und erklärt sich bereit, alle – einschließlich Kindern – in sein Hauptmandat zu nehmen, d. h., daß er als Anwalt für alle dafür eintritt, daß ihre Verfahren anders (schneller/bevorzugt) bearbeitet werden als die anderen. Alle würden von einem Rechtsanwalt begleitet und betreut werden. Es wird eine flexible Bearbeitung versprochen. Herr Prof. Vogel weist auf die 60 000 Genehmigungen hin, die über die Behörden abgewickelt wurden und bei denen viele Betroffene noch nicht die Altersgrenze³ erreicht hatten.

– *Einwurf/Unruhe*: Die Zahl 60 000 wird angezweifelt. –

- 1 1984 hatte es eine Reihe spektakulärer Botschaftsbesetzungen durch DDR-Bürger gegeben. Im Herbst 1984 suchten rund 150 DDR-Bürger Zuflucht in der Prager Botschaft. Vgl. AAPD 1984, Dok. 337; auch Bräutigam, Ständige Vertretung, S. 326–344.
- 2 In Ungarn war seit 11. September 1989 die Grenze für die ungehinderte Ausreise von DDR-Bürgern nach Österreich offen. Vgl. Dok. 4.
- 3 DDR-Bürger konnten Anträge auf Privatreisen ins nichtsozialistische Ausland mit Erreichen des Rentenalters stellen. Dieses lag in der Regel bei Frauen beim 60. Lebensjahr, bei Männern beim 65.

Herr Prof. *Vogel* betont, daß die Anwälte für eine Änderung über Jahre hinaus wären.

– *Einwurf*: Bei der Auswahl der Ausreisebewilligungen herrsche blanke Willkür, Betroffene hätten keine Gelegenheit, Einspruch zu erheben. –

Herr Prof. *Vogel* weist auf die Aufgabe des jeweiligen Rechtsanwaltes hin, der die Frist ausloten und eventuell abkürzen soll. Außerdem zeigt er Verständnis für die Handlungsweise der Anwesenden.

– *Einwurf*: Die Bedrohung von Kindern wird kritisiert. –

Herr Prof. *Vogel* meint, daß die Anwesenden auf sein Angebot eingehen sollten. Er weist erneut auf die Änderung, die neue Bearbeitung und Verfahrensweise hin. Er wiederholt die Bereitschaft, alle in sein Hauptmandat zu übernehmen, und gibt an, daß durch Herrn Priesnitz und Herrn Bertele (als Vertreter der Bundesrepublik) eine Kontrolle über die Einhaltung seiner Versprechen gewährleistet sei. Er betont, daß die Konfrontation mit einer derartigen Situation für ihn schon öfter gegeben war und die Übernahme eines solchen Hauptmandats noch nicht mißlungen sei. Er weist die Möglichkeit einer Zusage, daß die Straffreiheit mit einer Ausreisegenehmigung gekoppelt sei, von sich. Auf seine Frage nach Alternativen kommt der *Einwurf* »Hungern!« –

Herr Prof. *Vogel* garantiert, daß keine Verhaftung an den Grenzen erfolgen wird.

– *Einwurf*: Der DDR-Regierung wird die Schuld an der Situation an der Botschaft Prag gegeben; wieder wird Kritik geübt, daß das Auswahlverfahren willkürlich sei, dem Recht auf Reisen⁴ widerspreche und das Vertrauen in die DDR-Regierung untergrabe. Fazit: »Ich bleibe hier!« –

– Einzelfall: Gert Maurer, der einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt hatte (»Ihr tragt mich hier nicht mehr anders als mit den Füßen zuerst raus – oder ich verlasse das Gelände nicht mehr.«)

Herr Prof. *Vogel* bittet um Verständnis dafür, daß er nicht auf alle Einzelfälle (vor allem in puncto Korrespondenz) eingehen kann. Außerdem gibt er an, ebenfalls einiges an der Handhabung der Regierung nicht gutzuheißen.

– *Einwurf*: Andreas Kelm stellt Zwischenfrage zu seiner Inhaftierung von 1983–1987. –

Herr Prof. *Vogel* verweist auf seine Grenzen. Er erklärt, daß frühere Mandanten bereits das Vertrauensverhältnis nicht richtig verstanden haben, indem sie westdeutschen Medien ihre Geschichte verkauft haben. Er drückt sein Bedauern darüber aus, daß die Menge den Eindruck einer Wand erweckt und sich nicht allzu kommunikationswillig zeigt.

4 Vgl. Dok. 2, Anm. 6.

– *Einwurf*: Nachfrage nach Straffreiheit –

Herr Prof. *Vogel* hebt auf eine flexible und umfassende Handhabung ab. Straffreiheit soll durch Zettel garantiert werden, die zum einen die Kontaktadresse des Anwalts im jeweiligen Bezirk und zum anderen einen Stempel der Deutschen Botschaft Prag tragen. Keine Zollkontrolle, keine Schwierigkeiten mit Personalien werden versprochen.

– *Einwurf*: Fall von Peter Wahrlich-Plauer, dessen Freundin nicht weiß, in welchem Gefängnis er in der ČSSR gelandet ist. –

Herr *Bertele* führt diverse Gespräche an, die er mit verschiedenen Persönlichkeiten gehabt hat. Er hebt ebenfalls auf die Garantie von Straffreiheit ab und verspricht, daß der Arbeitsplatz erhalten wird bzw. eine vergleichbare Tätigkeit zu dem früher ausgeübten Beruf angeboten wird. Er bietet an, ihn über den Verlauf zu unterrichten. Er spricht über Herrn Prof. *Vogel* als »integre Person, die nicht mehr verspricht, als sie halten kann, keinen Zweifel an seinen Zusagen ...«. In dieser Situation in sein Mandat genommen zu werden, sei von Vorteil. Er rät aus seiner Erfahrung, diesen Weg zu gehen.

*Kastrup*⁵ drückt sein Verständnis für das Gewicht der Entscheidung aus. Er bietet Hilfe an – auch die Lage einzuschätzen und auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen. Er zeigt nochmals auf, daß eine Alternative (humanitäre Regelung nach ungarischem Vorbild) unter der tschechoslowakischen Regierung nicht realistisch sei. Der einzige Weg zu einer Lösung sei denkbar und vergleichbar mit dem, den die StV in Berlin gefunden habe.⁶ Er versichert das Wohlwollen und Entgegenkommen der Mitarbeiter der Botschaft denen gegenüber, die bleiben wollen.

Herr *Priesnitz* zitiert seine Äußerung, die Wiedervereinigung der Deutschen dürfe nicht in der Bundesrepublik stattfinden.⁷ Das Verhältnis in der DDR müsse verbessert werden. Nach Art. 116 GG⁸ würde man alle Hilfe angedeihen lassen.

5 Korrigiert anhand der Langfassung des Protokolls aus: »Herr Prof. Vogel«.

6 Die Bundesregierung hatte am 8. August 1989 die Ständige Vertretung in Ost-Berlin für den Publikumsverkehr geschlossen, nachdem dort 130 ausreisewillige DDR-Bürger Zuflucht gesucht hatten. Durch die Vermittlung von Rechtsanwalt Vogel verließen am 8. September alle DDR-Bürger die StV und erhielten danach umgehend die Genehmigung ihrer Ausreise. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 20 und 36; »DDR-Flüchtlinge haben die Ständige Vertretung in Ost-Berlin verlassen«, in: FAZ, 9. September 1989, S. 1 f.

7 Laut Presse plädierte StS Priesnitz, BMB, angesichts der Massenflucht von DDR-Bürgern: »Die Menschen sollen möglichst drüben bleiben, wo sie sind, damit die Wiedervereinigung nicht in der Bundesrepublik stattfinden muß.« Vgl. »Zusammenrücken – ja, wo denn?«, in: Der Spiegel Nr. 33, 14. August 1989, S. 27.

8 Korrigiert aus »66«. Artikel 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 regelt, wer Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Die Bundesrepublik hielt strikt an einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit, auch für DDR-Bürger, fest. Vgl. BGBl. 1949, S. 15 f.

Er zeigt die Schwierigkeiten mit Zufluchtsuchenden auf. Er verweist auf die »Erfolge« und fordert zu Vertrauen in den von Prof. Vogel angebotenen Weg auf. Er verspricht, »keinen auf der nächsten Wegstrecke zu verlieren«, und spricht die Flucht der Menschen in den 60er Jahren (vor dem Mauerbau) an, bei dem Eltern ihre Kinder z. T. zurückließen. Außerdem weist er darauf hin, daß »es nicht einen Fall gibt, in dem wir etwas ausgemacht haben, was nicht eingehalten wurde«. Er schließt mit den Worten: »Ich werde keinen von Ihnen vergessen.« (starker Applaus).

Herr Prof. Vogel beendet die erste Halbzeit mit der Zusicherung, daß die Zufluchtsuchenden heute noch straffrei zurückkehren könnten und auch Rückfragen problemlos sein sollten. Er bezeichnet die Zettel als »kleine Wunder in der Hand«.

Die 2. Hälfte der Verhandlung leitet Herr Botschafter Huber mit der Aufforderung ein, die Gespräche fortzusetzen.

– *Frage:* Wie sieht es mit der Straffreiheit nach einer Demonstration aus – wie weit reicht die Straffreiheit? –

Herr Prof. Vogel antwortet, daß dies mit unter die Straffreiheit fiele. Dann weist er darauf hin, daß die unterschiedlichen Fristen der einzelnen Verfahren mit dem jeweiligen Anwalt ausgehandelt werden müßten. Er sagt nochmals, daß von hieraus keine Möglichkeit zur Ausreise in den Westen bestünde. Er hebt darauf ab, daß alle – ihn eingeschlossen – gegenüber der DDR-Regierung in der Rolle von Bittstellern seien.

– *Zwischenfrage* nach den Kosten für einen Anwalt –

Herr Prof. Vogel verspricht, daß für die Kosten aufgekomen wird, falls das Geld nicht vom Mandanten selbst aufgebracht werden kann. Der erste Weg sollte auf jeden Fall zum zuständigen Anwalt führen und erst anschließend der Rat des Kreises aufgesucht werden.⁹

– *Einwurf:* Wie schnell bekommt man einen Termin? –

Herr Vogel erläutert, daß, wenn keine adäquate Arbeitsstelle gefunden wird, man auch auf Kosten der Eltern, Freundin o. ä. leben kann. Jedoch ist der einzelne verpflichtet, Rechenschaft über die Geldquelle abzulegen. Außerdem gilt es als rechtspflichtig zu arbeiten.

Herr Gysi stellt sich vor. Er erläutert, daß der Anwaltsweg (15 Vorsitzende) völlig freiwillig sei.¹⁰ Die einzelnen Anwälte würden entscheiden, ob und wie eine Hilfestellung möglich ist. Er sichert zu, daß die Anwälte sich der »Sache persön-

9 Am gemeldeten Wohnort, beim Rat des Kreises, Abteilung Inneres, mussten DDR-Bürger den »Antrag auf Ständige Ausreise« stellen.

10 Gregor Gysi war 1988/89 Vorsitzender des Kollegiums der Rechtsanwälte in Ost-Berlin und gleichzeitig Vorsitzender der 15 Kollegien der Rechtsanwälte in der DDR auf Bezirksebene. Rechtsanwälte in der DDR mussten sich seit 1953 in diesen Kollegien zusammenschließen.

lich annehmen«. Da manche Bezirke besonders stark vertreten seien, würde es sich u. U. auf mehrere Anwälte verteilen, dennoch stünde fest, »wir haben entschieden, wir wollen Ihre Anwälte sein. Wir wollen mit allem Engagement Ihre Interessen vertreten und mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen ...«

Die verschiedenen Möglichkeiten erläutert er ebenfalls:

1. Antragsverfahren fortsetzen,
2. Beschwerde fortsetzen oder einlegen,
3. Wiederholungsvorlagen (Tag neuer Antragstellung).

Er meint, daß die Anwälte die Bearbeitungsfrist möglichst nicht ausschöpfen sollten. Die Kosten betrügen pro Instanz 113 Mark (nicht pro Kopf, sondern proportional zur Familiengröße gerechnet). Der Termin würde so schnell wie möglich vergeben und die entsprechenden Gänge eingeleitet.

Herr Prof. *Vogel* faßt noch einmal zusammen, daß die Straffreiheit garantiert werde, eine Prüfung durch Vertreter der Bundesrepublik erfolge und er die Entscheidung jedem einzelnen überlasse.

– *Zwischenfrage*: Wie lange dauert das Verfahren? –

Herr *Gysi* weist darauf hin, daß bei einer telefonischen Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Anwalt sofort gesagt werden solle, daß man aus der Botschaft Prag komme.

Herr Prof. *Vogel* antwortet auf eine Frage, wie es mit schulpflichtigen Kindern aussehen würde, daß die Kinder natürlich zur Schule gehen müßten. Gegenüber den Medien empfiehlt er, nichts zu sagen, da von dort keine Hilfe zu erwarten sei.

Herr Botschafter *Huber* sichert zu, ebenfalls einen Schutz vor den Medien zu bieten.

Damit kommt Herr Prof. *Vogel* auf den organisatorischen Teil für die zu sprechen, die sein Angebot annehmen. Ein Wagen der Botschaft wird die einzelnen zu den parkenden Autos fahren. Hilfe im Falle einer Reparatur wird zugesichert. Herr Prof. *Vogel* stellt sich zu Gesprächen in der DDR-Botschaft zur Verfügung. Diejenigen, die ohne Auto angereist waren, werden um 17.00 Uhr mit Bussen zum Bahnhof gefahren, wo ein Sonderzug zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr über Dresden nach Berlin fahren soll. Die Fahrkarten werden gestellt. Frau *Vogel* kümmert sich darum, die Personalien aufzunehmen, Fahrkarten und Zettel auszugeben. Zur Regelung der Grenzübertritte (einschließlich Verzicht auf Kontrollen) sollen die Grenzübergänge bekanntgegeben werden.

Herr Prof. *Vogel* steht noch am Vormittag des 13.09.89 für weitere Fragen zur Verfügung.¹¹

11 250 der 434 anwesenden Botschaftsflüchtlinge akzeptierten Vogels Angebot zur Rückkehr in die DDR bei Straffreiheit und zugesagter Unterstützung bei Antragstellung auf eine ordentliche Ausreise aus der DDR. Vgl. DB Nr. 2945, Kastrup, z. Z. Prag, 12. September 1989; B 85, Bd. 23477. Nach einem erneuten Gespräch Vogels am folgenden Tag erklärten sich weitere

Dok. 6**Gespräch des SED-Politbüromitglieds Schürer mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Németh in Budapest, 22. September 1989**

Protokoll des DDR-Botschafters in Ungarn, Vehres, vom 22. September 1989. MfAA, ZR 467/09.

Genosse *Németh* begrüßte Genossen Schürer herzlich und brachte seine Freude über das Zustandekommen des Gespräches zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Ausdruck. Er sei selber sehr interessiert gewesen, Genossen Schürer zu treffen, und habe deshalb die gegenwärtig laufende Tagung des Ministerrates unterbrochen. Der Ministerrat tage bereits den zweiten Tag, da ein umfangreiches Pensum von Problemen zu behandeln sei. Heute werde über die Staustufe Gabčíkovo-Nagymaros beraten. Ebenfalls behandelt werde eine Vorlage über die Einstellung des Uran-Bergbaus in der UVR. Dieser sei in einem solchen Maße defizitär, daß sich Ungarn künftig nicht mehr drei Mrd. Forint an Subventionen leisten könne.

Genosse *Schürer* übermittelte die Grüße des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Genossen Willi Stoph, die Genosse *Németh* herzlich erwiderte. Genosse *Schürer* informierte über die Gespräche mit Genossen Kemenes und Medgyessy. Es sei erfreulich festzustellen, daß Übereinstimmung bestehe, die bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Entwicklung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen fortzusetzen. Gemeinsam werde davon ausgegangen, daß die Vereinbarungen der Generalsekretäre unserer Bruderparteien, das langfristige Programm bis zum Jahre 2000 sowie die im Komplexprogramm des RGW festgelegten Aufgaben zur Plankoordinierung auf drei Ebenen weiterhin gültig bleiben.¹

Genosse *Schürer* ging dann auf die politisch komplizierten Probleme ein, die in unseren beiderseitigen Beziehungen entstanden sind. Er verwies auf die Note des MfAA der DDR vom 12.9.1989 an das ungarische Außenministerium. Darin habe die DDR-Regierung mit Befremden die Entscheidung der Regierung der UVR zur Kenntnis genommen, DDR-Bürgern ohne gültige Reisedokumente Aus-

Flüchtlinge zur Rückkehr bereit. Vgl. DB Nr. 2063, Huber, Prag, 13. September 1989; AV Prag, Bd. 20681. Am 14. September 1989 berichtete Huber, »mit dem Weggang von 322 zuflucht-suchenden Deutschen aus der DDR hat eine soziale Trennung stattgefunden. Die Personen, die intellektuell in der Lage waren, das Angebot Prof. Vogels zu erfassen [...], haben die Botschaft verlassen. Unter ihnen sind alle Akademiker (u. a. 5 Ärzte) und Angehörige vergleich-bar ausgebildeter Berufe.« DB Nr. 2078; B 85, Bd. 2347. Am 19. September 1989 vermerkte Referat 214, die Zahl der zuflucht-suchenden DDR-Bürger in der Botschaft Prag sei wieder kontinuierlich gestiegen und betrage derzeit 510 Personen. Vgl. B 43, Bd. 139918.

- 1 Auf der 41. RGW-Ratstagung im Dezember 1985 war zur weiteren und besseren Abstimmung der RGW-Volkswirtschaften das Komplexprogramm verabschiedet worden. Vgl. »Komplex-programm bis zum Jahr 2000 wird beraten«, in: ND, 18. Dezember 1985, S. 1 f.

reisen in dritte Staaten zu ermöglichen.² Genosse Schürer bekräftigte die Ansicht unserer Regierung, daß die Regierung der UVR damit einseitig Artikel 6 und 8 und das dazugehörige Protokoll zum Abkommen über den visafreien grenzüberschreitenden Verkehr vom 20.6.1969³ zeitweilig außer Kraft gesetzt hat. Diese Dokumente sind jedoch für beide Seiten gleichermaßen verbindlich.

Genosse Schürer informierte wie folgt über unsere Einschätzung der gegenwärtigen Situation:

- Die DDR steht seit Wochen im Mittelpunkt einer zügellosen Hetz- und Verleumdungskampagne seitens der BRD und deren Medien. Es handelt sich um eine langfristig vorbereitete und stabsmäßig organisierte Situation. Durch gezielte Aktivitäten, Ausübung von Druck auf andere Staaten, durch die Einschaltung nationaler und internationaler Organisationen und Hilfsdienste wurden und werden DDR-Bürger zum Verlassen ihres Staates bewegt. Kernproblem ist, daß die BRD die Staatsbürgerschaft der DDR mißachtet.⁴ Sie beruft sich auf die sogenannte Obhutspflicht für alle Deutschen, die völkerrechtswidrig ist. Damit mischt sich die BRD in innere Angelegenheiten der DDR ein und gestattet den Aufenthalt von DDR-Bürgern in diplomatischen Vertretungen der BRD. Ebenfalls widerrechtlich werden Personal- und Reisedokumente für DDR-Bürger ausgegeben. Zugleich werden Bürger der DDR nicht nur zur Mißachtung der Gesetze ihres Landes, sondern auch zur Erpressung von Sonderregelungen ermuntert und verführt. Wir schätzen ein, daß die BRD damit gegen das internationale Recht verstößt, insbesondere die abgeschlossenen Verträge zwischen der DDR und der BRD, wie den Grundlagenvertrag⁵ sowie gegen die KSZE-Prinzipien⁶.
- Seitens der DDR ist festzustellen, daß wir uns strikt an das zwischen Erich Honecker und Bundeskanzler Kohl vereinbarte gemeinsame Kommuniqué

2 In der am folgenden Tag veröffentlichten Note vom 12. September 1989 bekundete das MfAA Befremden über die Entscheidung Ungarns, Teile des Abkommens von 1969 über den visafreien Grenzverkehr auszusetzen. Dies sei ein Bruch völkerrechtlicher Verträge. Vgl. MfAA, ZR 470/09; »Note des MfAA der DDR an ungarisches Außenministerium«, in: ND, 13. September 1989, S. 2.

3 Vgl. Dok. 2, Anm. 4.

4 Im Gegensatz zur Bundesrepublik, die immer an der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit festhielt, hatte die DDR am 20. Februar 1967 ein eigenes DDR-Staatsangehörigkeitsgesetz beschlossen. Vgl. GBl. der DDR 1967, I, S. 3–5.

5 Im »Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik«, vom 21. Dezember 1972, vereinbarten beide Seiten, »normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung« zu entwickeln und sich dabei leiten zu lassen von den Prinzipien der »souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte«. Dies bedeutete jedoch keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR. Vgl. BGBl. 1973, II, S. 423; auch AAPD 1972, Dok. 418.

6 Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

vom September 1987 halten.⁷ Darin bekräftigen beide Seiten – und das hat Kohl auch unterschrieben – ihre Absicht, im Sinne des Grundlagenvertrages die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des jeweils anderen Staates in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten zu respektieren, Verständigungswillen und Realismus walten zu lassen. Die DDR hat alle Maßnahmen getroffen, um die Situation zu verbessern. Das, was jetzt eingetreten ist, ist aber ein großer Rückschlag.

- Die DDR hält sich ebenfalls an das Abschließende Dokument des 3. KSZE-Folgetreffens in Wien.⁸ Darin ist das Recht jedes Teilnehmerstaates dokumentiert, sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen und zu entwickeln, sowie sein Recht, seine Gesetze und Verordnungen, seine Praxis und Politik zu bestimmen. Die DDR kann nicht zulassen, daß ihr dieses Recht von irgendeiner Seite strittig gemacht wird.
- In diesem Zusammenhang sehen wir die entstandene politische Situation zwischen der UVR und der DDR. Es bewegt und beunruhigt die DDR natürlich, daß das Territorium des befreundeten Ungarn in das Kalkül der Gesamtstrategie derjenigen politischen Kräfte der BRD einbezogen wurde, die den Prozeß der Entspannung und Zusammenarbeit in Europa gefährden. Dabei handelt es sich um jene Kräfte der BRD, die von Menschlichkeit und Menschenrechten reden, aber Menschenhandel organisieren und durchführen. Genosse Schürer erklärte, daß die DDR bedauert, daß sich die UVR verleiten ließ, geltende, völkerrechtlich gültige Verträge zu suspendieren und sich damit faktisch in die inneren Angelegenheiten der DDR einzumischen. Unter dem Vorwand humanitärer Erwägungen wurde de facto dem von der BRD organisierten Menschenhandel Vorschub geleistet. Die DDR bittet, die entstandene Situation zu überdenken, und erwartet die Rücknahme der Entscheidung der UVR.
- Im Namen der Regierung der DDR bekräftigte Genosse Schürer deren Willen, die langjährige freundschaftliche Verbundenheit und enge Zusammenarbeit mit der UVR weiter zu entwickeln, so wie es im Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand⁹ vereinbart ist. Die DDR drückt ihre Erwartung aus, daß auch zukünftig das Handeln beider Seiten davon bestimmt wird.
- Insgesamt schätzen wir ein, erklärte Genosse Schürer, daß zwischen beiden Staaten und Völkern ein enges Netz von Beziehungen sowohl zwischen den Parteien als auch auf staatlicher Ebene besteht. Die DDR betrachtet die Pflege

7 Für das Gemeinsame Kommuniqué über den Besuch des GS Honecker in der Bundesrepublik vom 7. bis 11. September 1987 vgl. Bulletin 1987, S. 710–713.

8 Für das »Abschließende Dokument« vom 15. Januar 1989 des III. KSZE-Folgetreffens vgl. EA 1989, D 133–164.

9 Für den Vertrag vom 18. Mai 1967 zwischen der DDR und Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. GBl. der DDR 1967, I, S. 119–122.

dieser engen freundschaftlichen Beziehungen, der vielfältigen Direktkontakte, den Meinungs- und Erfahrungsaustausch als besonders wichtig. Wir sind bereit, dies alles weiter zu festigen und auszugestalten. Hinzu kommt die gemeinsame Verantwortung, den Entspannungsprozeß in Europa fortzusetzen. Dafür haben wir eine gemeinsame außenpolitische Linie, wie sie im Warschauer Vertrag¹⁰ abgestimmt und beschlossen wurde.

Genosse *Schürer* ging dann auf Fragen der gemeinsamen Beziehungen auf ökonomischem Gebiet ein und erklärte, daß hier eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Der Warenaustausch habe sich 1986–1989 positiv entwickelt. Es seien Zuwachsraten von 3–5 % erzielt worden. Wenn es gelänge, das Jahr 1990 gut abzuschließen, dann könne auch das langfristige Abkommen im wesentlichen erfüllt werden.

Genosse Schürer machte auf den aus unserer Sicht noch unbefriedigenden Vertragsvorlauf für 1990 aufmerksam und erneuerte wie im Gespräch mit Genossen Kemenes die Bitte, weitere Vertragsabschlüsse durch die Betriebe, Kombinate und den Außenhandel zu unterstützen.

Unter Bezugnahme darauf, daß ein Drittel des bedeutenden Warenumsatzes von jährlich zwei Mrd. Rubel zwischen der DDR und der UVR durch Kooperationsverträge bestimmt wird, bekräftigte Genosse Schürer die Bereitschaft der DDR zur Fortführung der Kooperation, die ja eine der höchsten Formen des Warenaustausches sei. Das verlangt aus unserer Sicht von beiden Seiten die Beachtung solcher Kriterien, wie Zuverlässigkeit, Qualität, Pünktlichkeit in den Lieferungen und stabile Einhaltung der Verträge. Störungen bei Kooperationslieferungen haben oftmals im Partnerland größere Auswirkungen als im Land. Dies müsse stets beachtet werden.

Genosse Schürer informierte über die vereinbarte Niederschrift zwischen den Vorsitzenden der Planungsorgane. So wie darin festgehalten, wird die Arbeit an den vorläufig abgestimmten Ergebnissen fortgesetzt.

Genosse Schürer bekräftigte, daß von unserer Seite alles getan wird, die bestehenden Beziehungen zu festigen und auszubauen. Dabei sollen bewährte und auch neue Formen und Methoden der Zusammenarbeit der Planungsorgane, der Ministerien, Betriebe und Kombinate genutzt werden. Unterschiede in den Leitungs- und Planungsmethoden sollten kein Hinderungsgrund sein, diese positive Entwicklung im kommenden Fünf-Jahr-Plan-Zeitraum fortzusetzen.

Genosse *Németh* dankte für die vorgetragenen Informationen und erklärte, daß er sich ebenfalls auf die zwei aufgeworfenen Hauptfragen beschränken möchte.

10 Für den Vertrag vom 14. Mai 1955 zwischen der VR Albanien, der VR Bulgarien, der Ungarischen VR, der DDR, der VR Polen, der Rumänischen VR, der UdSSR und der ČSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. GBl. der DDR 1955, I, S. 382–391.

1. Die Regierung der UVR und er persönlich verstehen die Besorgtheit und die Gesichtspunkte, die die Regierung der DDR formuliert. Er müsse zugleich darum bitten, auch die Gesichtspunkte und die Situation der ungarischen Regierung zu verstehen. Es war eine sehr schwere Entscheidung und erforderte langes Nachdenken, wie ein Ausweg aus der unhaltbar gewordenen Situation gefunden werden könnte. Der von der DDR formulierte Begriff des Menschenhandels ist aus seiner Sicht gerade keine glückliche Formulierung und deckt sich auch nicht mit der Wahrheit.

Zwar kann es in der BRD bestimmte Kräfte geben, auf die man diese Formulierung anwenden kann, jedoch trifft der Ausdruck Menschenhandel nicht auf Ungarn zu.

Ungarn hat mit vier sozialistischen Ländern Abkommen über visafreien grenzüberschreitenden Verkehr, zu denen nicht veröffentlichte Protokolle gehören.¹¹ Aus einem dieser vier Länder, nämlich aus Rumänien, sind 30 000 Menschen für ständig in die UVR gekommen. Davon sind 80 % SRR-Bürger ungarischer Nationalität und 20 % Rumänen bzw. Siebenbürger-Sachsen. Es sei offensichtlich, daß dieser Fakt große Belastungen für Ungarn mit sich bringt, wenn man nur an Unterbringung, Arbeitsmöglichkeiten, Schule, medizinische Betreuung und Versorgung denkt.

Die vom Ministerrat der UVR Anfang 1989 beschlossenen 300 Mio. Forint Unterstützung sind bereits verbraucht. Genosse Németh wisse noch nicht, durch welche Umgruppierungen von Fonds weitere Mittel freigesetzt werden können.

Klar ist, daß Ungarn diese Menschen nicht zurücktreiben kann. Anfangs habe man es versucht, hätte aber dabei Unverständnis bei den betroffenen Personen gefunden, die damit drohten, sich öffentlich umzubringen.

Danach trat die bekannte Situation mit den DDR-Bürgern ein. Auch hier war ein Zurückschicken vor allem aus innenpolitischen Gründen und der Stimmung der öffentlichen Meinung nicht möglich. Es handelte sich nicht um wenige DDR-Bürger. Zwischen beiden deutschen Staaten zeichnete sich keine Lösung ab. Ungarn wäre in eine unmögliche Lage geraten, falls eine weitere Versorgung von 5 000 bis 10 000 Menschen über den Winter hinweg hätte gewährleistet werden müssen.

In ihren Überlegungen mußte die UVR auch berücksichtigen, daß sich die Lage seit 1969 – seit dem Vertragsabschluß – in vielem verändert hat. Deshalb hat Ungarn auch nicht das Abkommen über den Reiseverkehr gekündigt, sondern nur zwei Artikel und das Protokoll zeitweilig aufgehoben.¹² Im Vorfeld der Entscheidung hat Ungarn immer wieder betont, daß die Lösung der Angelegenheit eine Sache der beiden deutschen Staaten ist.

11 Dies waren die UdSSR, die ČSSR, Rumänien und die DDR.

12 Vgl. Dok. 4, Anm. 4.

Gegenüber Bundeskanzler Kohl wurde dies deutlich zum Ausdruck gebracht.¹³ Außenminister Horn hat in Berlin ebenfalls darüber informiert.¹⁴

Zugleich sei klar gewesen, daß eine Lösung nicht im Rahmen der Anwendung der Flüchtlingskonvention¹⁵ möglich war. Kein DDR-Bürger habe einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling gegenüber ungarischen Organen gestellt.

Genosse Németh erklärte, daß die Aufhebung der Gültigkeit der Artikel als zeitweilige Maßnahme gesehen werde. Zugleich muß er darauf aufmerksam machen, daß sich in der ungarischen Gesellschaft und im Parlament auch der Druck auf ihn selbst erhöht, alle bisher nicht publizierten Vereinbarungen dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Die neue Verfassung, die vom ungarischen Parlament voraussichtlich im Oktober angenommen wird,¹⁶ verpflichtet die Regierung, künftig keinerlei Abkommen derartigen Charakters ohne Wissen und Zustimmung des Parlaments abzuschließen.

Auch unter diesem Gesichtspunkt tritt Genosse Németh dafür ein, daß zwischen den zuständigen Organen der UVR und der DDR Konsultationen fortgesetzt werden, um irgendeine Lösung zu finden. Er wird das MfAA und das MdI der UVR anweisen, die Konsultationen fortzusetzen, da dieser Oktobertermin immer näher rückt. Aus seiner Sicht müsse rasch eine Lösung gefunden werden.

Solche Konsultationen will Ungarn auch mit den anderen sozialistischen Ländern, wie Sowjetunion, ČSSR und Rumänien, führen, mit denen es nicht veröffentlichte Protokolle gibt.

Was den Zeitpunkt der Rücknahme der ungarischen Entscheidung betrifft, erklärte Genosse Németh, so könne er diesen noch nicht bestimmen. Es sei aber klar, daß die ungarische Grenze nicht ewig offen bleiben könne. Es wäre nicht gut, wenn nicht eine Lösung gefunden würde, die die gegenseitigen Interessen der betroffenen sozialistischen Länder berücksichtigt.

Nach seiner Meinung können als Gründe für die gegenwärtige Situation nicht nur die unbestreitbare Hetzkampagne gesehen werden, sagte Genosse Németh. Sicher denkt auch die DDR umfassend über die Gründe nach. Er selber betrachtet es als tragisch, wenn vorrangig Jugendliche ihr Land verlassen. Es müsse also auch andere Gründe als nur die Hetze geben.

2. Genosse Németh erklärte, daß nach seiner Auffassung dieses heikle Problem aber nicht die Beziehungen zwischen unseren Ländern und Parteien generell ver-

13 MP Németh und AM Horn führten am 25. August 1989 in Schloss Gymnich bei Bonn mit BK Kohl und AM Genscher vertrauliche Gespräche zur Lösung der Flüchtlingsfrage. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 28 und 29; Genscher, Erinnerungen, S. 638 f.; Horn, Freiheit, S. 317–320; Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 920–923.

14 Zum Besuch Horns am 31. August 1989 in Ost-Berlin vgl. Dok. 2.

15 Zur Genfer Flüchtlingskonvention vgl. Dok. 1, Anm. 2.

16 Am 18. Oktober 1989 verabschiedete das ungarische Parlament eine Übergangsverfassung. Am 23. Oktober 1989 wurde die »Republik Ungarn« proklamiert. Vgl. EA 1989, Z 198.

giften dürfe. Besonders schädlich wäre es, wenn es in den ökonomischen Beziehungen zu einem Bruch käme. Deshalb habe er mit Freude den Bericht über die Fortsetzung der Plankoordinierung sowie die DDR-Einschätzung über die positive Entwicklung der ökonomischen Beziehungen zur Kenntnis genommen. Er stimme den Ausführungen von Genossen Schürer zu und möchte ebenfalls solche Gedanken, wie Vertragstreue, Langfristigkeit, Qualität, Streben nach Zusammenarbeit, hervorheben.

Er ist auch einverstanden mit der Meinung der DDR, daß Unterschiede in der Philosophie der Wirtschaftsmechanismen kein Hindernis für die Zusammenarbeit sein müssen.

Er begrüßt die gemeinsame Absicht, die Gespräche in dieser Hinsicht fortzusetzen. Ein nächster Anlaß kann der Aufenthalt der UVR-Delegation zum 40. Jahrestag der Gründung der DDR in Berlin sein¹⁷, da der stellvertretende Ministerpräsident Medgyessy Mitglied der Delegation ist.

In diesem Zusammenhang möchte Genosse Németh auch im Namen aller Mitglieder des Parteipräsidiums um Verständnis bitten, daß kein Genosse des Präsidiums mit der Delegation reist, da zum gleichen Zeitpunkt der Parteitag der USAP stattfindet, der historische Bedeutung für die Zukunft Ungarns hat.¹⁸ Deshalb wurde entschieden, den Vorsitzenden des Präsidialrates, Bruno F. Straub, mit der Leitung der Delegation zu beauftragen. Er hoffe, daß sich daraus keinerlei Mißverständnisse ergeben.

Abschließend bat Genosse Németh, Genossen Willi Stoph und Günter Mittag herzliche Grüße zu übermitteln.

Im Auftrag von Genossen Rezső Nyers bat er, ebenso herzliche Grüße und beste Genesungswünsche an Genossen Erich Honecker¹⁹ zu überbringen.

17 Am 7. Oktober 1989 beging die DDR den 40. Jahrestag ihres Bestehens.

18 Der Parteitag fand vom 6. bis 10. Oktober 1989 in Budapest statt. Vgl. EA 1989, Z 189.

19 GS Honecker musste am 8. Juli 1989 die am Vortag begonnene Tagung des Politisch-Beratenden Ausschusses des Warschauer Paktes in Bukarest wegen einer Gallenkolik vorzeitig verlassen. Am 10. Juli 1989 aus dem Krankenhaus in Ost-Berlin entlassen, trat er einen fünfwöchigen Erholungsurlaub an. Nachdem er am 14. August kurzzeitig die Amtsgeschäfte wieder aufgenommen hatte, musste er sich am 18. August einer Gallensteinoperation unterziehen und kehrte erst am 25. September 1989 in die Öffentlichkeit zurück. Vgl. »Honeckers Genesung schreitet fort«, in: FAZ, 23. August 1989, S. 6; »Honecker wieder in der Öffentlichkeit aufgetreten«, in: FAZ, 26. September 1989, S. 2.

Dok. 7**Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem tschechoslowakischen Außenminister Johanès in New York, 25. September 1989**

Vermerk des Leiters des Ministerbüros, Elbe, z. Z. New York. Elbe notierte handschriftlich: »Vom BM noch nicht genehmigt. Durchschlag [für Referat] 214«. Genscher hielt sich vom 24. bis 30. September 1989 zur Teilnahme an der VN-Generalversammlung in New York auf. B 1, Bd. 178931. Auch Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 13.

BM begann das Gespräch mit den Deutschen aus der DDR, die sich in der Botschaft Prag aufhalten. Das Schicksal dieser Menschen bewege ihn sehr. Inzwischen hielten sich auf dem Gelände der Botschaft über 800 Personen, darunter 200 Kinder, auf. Es gebe eine offenkundige Fülle von Problemen, die die Menschen unmittelbar betreffen und die auch weiterreichende Auswirkungen haben würden. Er rechne auf das Verständnis und das humanitäre Handeln der ČSSR-Regierung. Rechtsanwalt Vogel sei am Freitag¹ in Bonn gewesen, um mit BM Seitzers zu sprechen, der für die Beziehungen zur DDR zuständig sei. An dem Gespräch habe auch Dr. Kastrup aus dem AA teilgenommen. Vogel habe weiterreichende Zusagen machen können im Hinblick auf die Zufluchtsuchenden, die sich in Prag und in Warschau aufhalten, als bei seinem letzten Besuch in Prag.² Wir hätten ein Interesse daran, daß Vogel seinen Besuch in Prag so früh wie möglich wiederhole. Er habe uns am Freitag eine Antwort für Sonntag zugesagt. Diese sei nicht erfolgt. Vogel habe erst heute wieder mit der Bundesregierung Kontakt aufgenommen. Er werde morgen nach Prag gehen, um dort gemeinsam mit StS Sudhoff Gespräche mit den zufluchtssuchenden Deutschen aus der DDR zu führen. Er, BM, könne keine Reaktionen der betreffenden Personen in der Botschaft Prag voraussagen. Die Erwartung sei jedoch gerechtfertigt, daß der Besuch erfolgreich sein könne, weil Vogel ein größeres Angebot unterbreiten werde, nämlich die positive Erledigung der Ausreiseanträge innerhalb von 6 Monaten nach Rückkehr aus der DDR.³ Die Bundesregierung sei an einer baldigen Lösung dieser schwerwiegenden Frage interessiert.⁴ Der AM wisse ja von dem Besuch von Herrn Kastrup, daß wir eine andere Lösung bevorzugt

1 22. September 1989.

2 Zu Vogels Gespräch mit Botschaftsflüchtlingen in Prag am 12. September 1989 vgl. Dok. 5.

3 Mit Schreiben vom 26. September 1989 an StS Priesnitz, BMB, sicherte Rechtsanwalt Vogel, z. Z. Prag, zu, dass alle ihm bis zu diesem Tag gemeldeten Botschaftsflüchtlinge »im Zeitraum von sechs Monaten, gerechnet ab Rückkehr [in die DDR], in die Bundesrepublik ausreisen können«. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 47.

4 Vogel und seine Begleiter sprachen am 26. September 1989 erneut mit den Botschaftsflüchtlingen in Prag. Botschafter Huber, Prag, berichtete, die insgesamt fünfstündigen Besprechungen unter Beteiligung westdeutscher Regierungsvertreter seien »in einer spannungsgeladenen und von teilweise heftigen Emotionen seitens der Zufluchtsuchenden begleiteten Atmosphäre« verlaufen. Vogel habe bekanntgegeben, »er sei von seiner Regierung ermächtigt, zu garantieren,

hätten.⁵ Wir seien jedoch bereit, jede Lösung zu unterstützen, die den Menschen helfe.

AM Johanes sagte, daß die ČSSR-Regierung an einer baldigen Lösung interessiert sei. Botschafter Huber habe bei seinem Vertreter vorgesprochen. Huber habe die ČSSR-Regierung für die Entwicklung der Situation verantwortlich gehalten.⁶ Er möchte noch einmal betonen, daß eine Lösung nur zwischen den beiden deutschen Staaten ausgehandelt werden könne. Die gegenwärtige Situation an der Botschaft Prag behindere die Funktionsfähigkeit der Vertretung. Die Botschaft könne nicht so arbeiten, wie es dem Auftrag der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen⁷ entspreche.

BM wies darauf hin, daß das Schlußdokument von Helsinki⁸ das Recht einräume, dorthin auszureisen, wohin man zu gehen wünsche. *AM Johanes* bestätigte dies, betonte aber, daß die Anwendung der Schlußakte von Helsinki in Übereinstimmung mit den Gesetzen und anderen internationalen Verpflichtungen stehen müsse. Die Bundesregierung gebe den Zufluchtsuchenden gegen den Willen der DDR die Staatsbürgerschaft der BRD.

BM wies darauf hin, daß wir in keiner Weise zu Fragen der Staatsangehörigkeit Stellung nehmen. Wir suchten vielmehr pragmatische und humanitäre Lösungen.

Johanes sagte, daß sich auch die ČSSR-Seite von humanitären Erwägungen leiten ließe. Aber es gebe doch inzwischen schon in Prag eine große Unruhe. Man stelle sich die Frage, ob man es zulassen könne, daß Personen über den Zaun stiegen. *BM* erwiderte hierauf, daß wir uns dadurch nicht beeinträchtigt fühlten. *AM Johanes* stellte dann die Frage, wie es um die Sicherheit in der Botschaft bestellt sei. Hierauf erwiderte *BM*, daß dies unser Problem sei.

daß jeder der 1079 zur Zeit in der Botschaft Zufluchtsuchenden innerhalb von sechs Monaten aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen könne.« Allerdings komme eine direkte Ausreise aus der ČSSR nicht in Frage: »Für die über 300 Personen, die nach seinem letzten Besuch in Prag vor 14 Tagen in die DDR zurückgekehrt seien, laufe das Antragsverfahren für die Ausreise. Die ersten unter ihnen seien mittlerweile in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen.« Auf Grundlage von Vogels Zusicherungen verließen bis 17.45 Uhr 148 Zufluchtsuchende die Botschaft. Vgl. DB Nr. 2214; B 42, Bd. 139918.

- 5 Am 7. September 1989 erörterte der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, mit dem tschechoslowakischen AM, Johanes, in Prag die Situation der zufluchtsuchenden DDR-Bürger in der Botschaft der Bundesrepublik, ohne dass eine Annäherung der Positionen erreicht werden konnte. Die Bundesrepublik wünschte eine »ungarische Lösung«, d. h. die ungehinderte Ausreise der DDR-Bürger. Vgl. DB Nr. 2015, Kastrup vom selben Tag; B 130, VS-Bd. 14153 (010).
- 6 Zum Gespräch des Botschafters Huber, Prag, mit dem tschechoslowakischen ersten stv. AM Sadošský am 25. September 1989 vgl. DB Nr. 2188 Hubers vom selben Tag; B 42, Bd. 139918. Für die entsprechende Weisung der AA-Zentrale vgl. Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 12.
- 7 Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD) vom 18. April 1961 regelt den diplomatischen Verkehr, einschließlich der diplomatischen Immunität. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 500, S. 95–127.
- 8 Vgl. Dok. 6, Anm. 6.

BM kam schließlich auf die Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Václav Havel zu sprechen.

BM stellte fest, daß er sich stets für gute Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR eingesetzt habe – auch in sehr schlechten Zeiten, in denen andere westliche Staaten sehr zögerlich gewesen seien, ihre Beziehungen zur ČSSR zu pflegen. Er möchte jetzt das deutsch-tschechoslowakische Verhältnis nicht der Kritik der Öffentlichkeit aussetzen. Er bitte daher seinem Wunsch zu entsprechen, daß Václav Havel die Ausreise aus der ČSSR zur Entgegennahme des Friedenspreises in Frankfurt gewährt werde. AM Johannes erwiderte, daß Havels Strafe auf Bewährung ausgesetzt sei. Dies sei unter normalen Umständen ein Grund, einen Ausreiseseitvermerk zu verweigern. Im übrigen habe Havel noch keinen Antrag auf ein Ausreisevisum gestellt. Die ČSSR-Seite werde – sobald ein Antrag vorliege – diesen wie alle anderen Anträge behandeln.⁹ Er, Johannes, wisse, daß BM viel für die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen getan habe. Er hoffe, daß er dies auch noch in Zukunft tun werde.

Das Gespräch der beiden Außenminister berührte des weiteren Fragen der Wiener Verhandlungen über konventionelle Stabilität¹⁰ und des sogenannten Jakeš-Planes¹¹.

- 9 Am 15. Oktober 1989 wurde in der Frankfurter Paulskirche dem tschechoslowakischen Dramatiker und Bürgerrechtler Havel der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels verliehen. Havel konnte den Preis nicht persönlich entgegennehmen, da die tschechoslowakischen Behörden seine Ausreise verweigerten. Vgl. »Friedenspreis des Deutschen Buchhandels für Václav Havel« sowie »Ein Wort über das Wort«, in: FAZ, 16. Oktober 1989, S. 1 f. und S. 13 f.
- 10 Seit 6. März 1989 verhandelten die 23 Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt in Wien über eine Reduzierung konventioneller Streitkräfte in Europa (KSE). Dabei sollten zunächst die gefährlichsten, da für Offensivhandlungen verwendbaren Waffen- und Ausrüstungsmaterialien (in den Kategorien Panzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber und Artillerie großer Reichweite) der in Europa stationierten Land- und Luftstreitkräfte reduziert werden (»Wien I«). Angestrebt wurde zudem eine Begrenzung der im Vertragsgebiet »vom Atlantik bis zum Ural« stationierten Land- und Luftstreitkräfte der beiden Supermächte, bevor in einer zweiten Phase entsprechende Streitkräftereduzierungen der übrigen Teilnehmerstaaten erfolgen sollten (»Wien II«). Für den Wortlaut des Mandats für die KSE-Verhandlungen vgl. Freedman, *Europe Transformed*, S. 138–141.
- 11 GS Jakeš hatte am 24. Februar 1988, dem 40. Jahrestag der kommunistischen Machtübernahme in der ČSSR, vorgeschlagen, »an der Nahtstelle der beiden Blöcke eine ›Zone des Vertrauens, der Zusammenarbeit und der guten Nachbarschaft‹ zu schaffen«. Referat 212 urteilte, die Initiative zielle »im militärischen Bereich auf die Schaffung verdünnter Zonen, V[ertrauens]B[ildende]M[aßnahmen] und Reduzierung von Offensivwaffen; im wirtschaftlich-politischen Bereich: generell auf die Ausweitung der Zusammenarbeit, auch im Bereich der ökologischen Probleme«. Vgl. B 28, Bd. 158528.

Dok. 8**Gespräche des Bundesministers Genscher mit den Außenministern
Schewardnadse (UdSSR), Johanes (ČSSR), Fischer (DDR), Dumas (Frankreich)
und Baker (USA) in New York, 28. September 1989**

Vermerk des Leiters des Ministerbüros, Elbe, vom 10. Oktober 1989. Elbe notierte handschriftlich: »Vom BM noch nicht gebilligt«. B 1, Bd. 178931. Auch Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 16.

Zu den Gesprächen vgl. Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 30–32; Genscher, Erinnerungen, S. 17–21.

BM wies *AM Schewardnadse* auf die katastrophale Entwicklung in der deutschen Botschaft in Prag hin. Dort seien inzwischen 2500 Menschen untergebracht, darunter 500 Kinder. Die Bundesregierung sei mit der Regierung der DDR wegen einer Lösung des Gesamtproblems im Gespräch. Er richte die eindringliche Bitte an die sowjetische Regierung, zugunsten einer Überbrückungsmöglichkeit zu intervenieren.¹ Es sei eine völlig untragbare Situation, daß im Herzen Europas 2500 Menschen unter menschenunwürdigen Umständen untergebracht seien. Er bäte dringend um Unterstützung bei den Bemühungen der Bundesregierung, eine menschenwürdige Unterbringung der Zufluchtsuchenden aus der DDR in Prag zu erreichen.

AM Schewardnadse reagierte äußerst betroffen. Er sagte sofortige Unterstützung in dem von *BM* erbetenen Sinne zu. Er werde sofort entsprechende Telegramme nach Berlin², Prag³ und Moskau schicken.⁴

Im gleichen Sinne intervenierte *BM* später während unseres Empfangs im VN-Gebäude bei *AM Johanes*. *AM Johanes* sagte zu, daß er die Bitte des *BM* nach Prag weiterleiten werde. Er wies darauf hin, daß die ČSSR-Regierung keine Verantwortung für die entstandene Situation trage. *BM* wandte ein, daß dies nicht das Problem sei. Es gehe vielmehr darum, jetzt etwas zu tun, um für eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge zu sorgen.

1 Bereits bei einem ersten Gespräch mit dem sowjetischen *AM Schewardnadse* am 27. September 1989 in New York thematisierte Genscher die Lage in der Prager Botschaft. Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 5.

2 *Schewardnadse* sprach noch in der Nacht vom 28./29. September 1989 erneut mit dem ebenfalls in New York befindlichen *AM Fischer*, mit dem er sich am selben Tag getroffen hatte. Er informierte über Genschers Bitte und erkundigte sich über die Zahl ausreisewilliger DDR-Bürger. Dabei empfahl er, »vielleicht sollte man doch alle ausreisen lassen, selbst wenn es eine halbe Million wäre«. Vgl. Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 22.

3 Der sowjetische Botschafter in Prag, Lomakin, wurde am 29. September 1989 entsprechend bei *GS Jakeš* vorstellig. Vgl. Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 22.

4 Genscher dankte *Schewardnadse* mit Schreiben vom 29. September 1989 für dessen »großes menschliches Verständnis und die spontane Bereitschaft [...], sich für die betroffenen Menschen in ihrer äußerst schwierigen Lage bei den zuständigen Regierungen einzusetzen«. Vgl. B 1, Bd. 178924.

Abb. 2: Bei den Botschaftsflüchtlingen drängt die Zeit. Am Rande der VN-Generalversammlung trifft Bundesminister Genscher am 27. September 1989 in New York DDR-Außenminister Fischer in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland. © Helmut R. Schulze, Heidelberg

BM telefonierte um 9.00 h mit DDR-AM Fischer und richtete das gleiche Anliegen an ihn. *Fischer* sagte – allerdings sehr zögerlich – Weiterleitung nach Berlin zu.⁵

Am Rande des Abendessens der Sieben⁶ richtete *BM* die Bitte an AM Dumas, im Namen der Zwölf⁷ bei AM Johanes zu intervenieren. *AM Dumas* sagte dies spontan zu. *US-AM Baker*, der Zeuge dieses Gesprächs wurde, bot von sich aus an, ebenfalls gegenüber der ČSSR-Regierung zu intervenieren. *BM* dankte *AM Baker* herzlich für dieses Angebot.

5 Vgl. Dok. 10.

6 Die »Sieben« beziehen sich auf die führenden westlichen Industrienationen (G 7): Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA.

7 Die »Zwölf« beziehen sich auf die damals 12 EG-Mitgliedstaaten. Frankreich hatte in der zweiten Jahreshälfte 1989 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

Dok. 9**Drahterlass der Staatssekretäre Sudhoff und Lautenschlager
an Bundesminister Genscher, z. Z. New York, 29. September 1989**

Az.: 110/214/513-330.66 TSE VS-NfD. citissime nachts. Durchdruck. B 42, Bd. 139918.

An Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 17 und 18.

BM sofort vorlegen

Betr.: Lage in unserer Botschaft Prag

Heute, Freitag 29. September, abends, ist mit bereits über 3 000 und weiter zu-strömenden Zufluchtssuchenden der Punkt erreicht, an dem die Situation nicht mehr beherrschbar ist. Die Fortsetzung des laufenden Zustroms ist nicht mehr verantwortbar.

I. Lagebeurteilung

1. Die Feststellungen der Delegation des DRK unter Leitung von Prinz Wittgenstein¹ kommen zu dem Schluß, daß in der Botschaft Prag nur eine maximale Aufnahmekapazität von 3 000 Personen besteht. Dabei sind bereits Versetzungen von Zelten, Aufbau neuer Zelte, Lieferung von Etagenbetten und Inanspruchnahme zusätzlicher Arbeitsräume der Botschaft berücksichtigt.

2. Es bestehen folgende objektive Gründe, die gegen ein Überschreiten dieser Kapazitätsgrenze sprechen:

- Statik der Gebäude, insbesondere Gefährdung beim Residenz-Stockwerk, das allenfalls für Lagerung einiger Möbel und Unterbringung einiger weniger Arbeitseinheiten in Betracht kommt. Nach Feststellungen der Bundesbaudirektion besteht die Decke unter der Residenz aus der nicht verstärkten ursprünglichen Holzbalkendecke aus dem 18. Jahrhundert, die möglicherweise bereits Feuchtigkeitsschäden aufweisen könne.²

1 Am 29. September 1989 führte der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Prinz zu Sayn-Wittgenstein, ein Gespräch mit dem amtierenden Präsidenten des tschechoslowakischen Roten Kreuzes, Novotný. Dieser erklärte, dass »eine humanitäre Lösung des Gesamtproblems der Zufluchtssuchenden Sache der Regierungen sei«. Das tschechoslowakische Rote Kreuz sei jedoch bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe zu leisten und Material zur Verfügung zu stellen. Novotný habe sich bereit erklärt, »zu untersuchen, ob zufluchtssuchende Deutsche aus der DDR in Prag oder in der Umgebung von Prag untergebracht werden könnten, »ohne daß ihr Status verändert« werde. Dies »werde einige Zeit dauern«. Mit einer Antwort sei nicht vor nächster Woche zu rechnen.« Vgl. DB Nr. 2275, Botschafter Huber, Prag, 29. September 1989; B 41, Bd. 139918; auch Sayn-Wittgensteins »Lagebeurteilung«; ebenda.

2 Die Botschaft befindet sich im Palais Lobkowitz, einem von 1703 bis 1707 errichteten Barockbau.

Abb. 3: Der mit DDR-Flüchtlingen übervolle Garten der Botschaft der Bundesrepublik in Prag am 25. September 1989. Rechts der »berühmte Klowagen«, Wartezeit ca. 45–60 Minuten, wie an der Warteschlange zu sehen ist. © Adolf Brüggemann

- Sanitäre Einrichtungen: Die Anzahl der Toiletten und erst recht der Duschen ist trotz zusätzlicher Wasch- und WC-Anlagen absolut unzulänglich. Abfluß ist wegen Dimension der Kanäle nicht mehr gewährleistet. Für die Aufstellung weiterer Toiletten ist kein Platz mehr. Zwischenräume zwischen den Zelten im Garten werden bereits als Toilettenersatz genutzt. Außerdem besteht inzwischen Wassermangel.
 - Die Gesundheitslage ist trotz zur Zeit ausreichender Versorgung zunehmend prekär, da erste Fälle von fieberhaften Durchfällen und damit von Seuchengefahr aufgetreten sind.
 - Gefährdung der Menschen und Gebäude durch Feuer nimmt zu. Auf dem Gelände wird in drangvoller Enge gekocht und geraucht. Wasser steht bei Ausbruch von Feuer nicht in ausreichender Menge zur Verfügung. Fluchtwege bestehen nicht.
 - Eine nicht beherrschbare Massenpanik (vgl. Vorgänge im Heysel-Stadion³) kann auch aufgrund sich anstauender Aggressionen (mehr als 600 Kinder, Schlechtwettereinbruch, kriminelle Elemente, Alkoholkonsum, Provokation) ausbrechen.
- 3 Im Heysel-Stadion in Brüssel brach am 29. Mai 1985 beim Endspiel des Fußball-Europapokals der Landesmeister zwischen FC Liverpool und Juventus Turin eine Massenpanik aus, bei der 39 Menschen starben und 454 verletzt wurden.

- Auch die Raumnot für sich hat schon zu menschenunwürdigen Zuständen geführt; Betten werden von mehreren Personen in Schichten genutzt. Viele können kein Bett mehr erhalten und schlafen auf den Treppen. Es gibt z. T. nicht mehr genügend Stehfläche.

3. Mehr Raum kann im Gebäude nicht mehr gewonnen werden, nachdem für die Flüchtlinge die letzten Räume in Anspruch genommen worden sind, die noch freigesetzt werden konnten, ohne die Botschaft funktionsunfähig zu machen. Eine minimale Arbeitsfähigkeit der Botschaft setzt den Erhalt der Fernmeldestelle, der Kabine und der Telefonzentrale sowie der dafür erforderlichen Zugangswege voraus. Die unerläßliche Arbeit wird in die verbleibenden Räume der Residenz verlagert. Elementare Funktionsfähigkeit muß wegen der Verbindung zur Zentrale und der Verhandlungsfähigkeit mit der tschechoslowakischen Regierung erhalten bleiben. Nur so kann auch die weitere Versorgung der über 3000 Menschen ermöglicht werden. Auch für sie ist der diplomatische Schutz nach dem WÜD⁴ unerläßlich, der eine minimale Präsenz und Aufgabenerfüllung voraussetzt.

Diese Einschätzung beruht auch auf den persönlichen Eindrücken von D 1⁵, der soeben aus Prag zurückgekehrt ist.

4. Ab morgen wird das DRK die gesamte Versorgung und Betreuung der mehr als 3000 Menschen übernehmen. Das erforderliche zusätzliche DRK-Personal reist spätestens morgen früh um sieben Uhr aus: 3 Einsatzkräfte Verpflegungsdienst, 2 Schwesternhelferinnen, 1 Einsatzführer, 1 DRK-Arzt, 1 exam[inierte] Krankenschwester, 6 Einsatzkräfte Betreuungsdienst. Botschaft Prag bittet dringend, mit Ärzten und medizinischem Personal die Empfehlungen des DRK nicht zu überschreiten. Das weitere angeforderte Hilfsmaterial wird ab 14.00 Uhr auf den Weg gebracht. Die Verpflegung ist mit u. a. 15 000 Portionen Essen für die 3 Feldküchen für mehrere Tage sichergestellt.

II.

1. Maßnahmen in deutscher Regie

a) Sperrung des Zaunes von innen durch HOD-Kräfte

Bewertung: Keine praktikable Lösung. HOD-Kräfte (20 Mann) müßten am Zaun DDR-Bürger abwehren und haben 3000 Zufluchtssuchende im Rücken, die sie in ihrer Tätigkeit behindern könnten.

b) Sperrung des Zaunes durch Baumaßnahmen

Bewertung: Technisch ist eine Erhöhung des vorhandenen Zaunes nicht möglich. Politisch-optisch sehr schlechte Lösung. In der Kürze der Zeit nicht zu verwirklichen.

4 Zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD) vgl. Dok. 7, Anm. 7.

5 Michael Jansen.

2. Maßnahmen der tsl. SeiteAbschirmung des Zaunes

Bewertung: Wir sehen keine andere Möglichkeit, weiteren Zuwachs zu beschränken, als diese Maßnahme zu ergreifen. Dieser Schritt – in der Situation eines auch der tsl. Seite gegenüber zu erwähnenden übergesetzlichen Notstandes – muß begleitet werden durch:

- a) Beharren gegenüber der tsl. Seite, zusätzlichen Unterbringungsraum verfügbar zu machen, um die Situation in der Botschaft zu entlasten unter gleichen Bedingungen wie in der Botschaft.
- b) Hinweis auf diese Maßnahme durch öffentlichen Appell, keinen Zugang zur Botschaft mehr zu versuchen, da Lage nicht mehr verantwortbar (Schiff ist voll).
- c) Erläuterung der Maßnahme gegenüber den Gästen in der Botschaft.

Modalitäten

- a) Zeitliche Beschränkung der Abschirmung und/oder Zusage der Aufhebung jederzeit auf deutsche Bitte.
- b) Bitte um Vermeidung des Einsatzes körperlicher Gewalt gegen Personen, die versuchen, sich Zugang zur Botschaft zu verschaffen und möglichst weiträumige Sperrung des Zugangs zum Zaun.
- c) Führung des Gesprächs mit der tsl. Seite am 30.09.1989 durch Botschafter Huber im tsl. AM.

III. Weitere zeitgleiche⁶ politische Schritte

Vorschlag:

- a) Brief des Bundeskanzlers an GS Jakeš. Entwurf liegt als Anlage bei.
- b) Briefliche oder telefonische Kontaktaufnahme des Bundeskanzlers mit GS Honecker.

IV. Innenpolitische Absicherung

- Eine Entscheidung zur Absperrung des Zugangs zur Botschaft Prag bedarf der Abstützung im politischen Raum, zuerst mit dem BK.

Ebenfalls sollten die Fraktionsvorsitzenden, also

- MdB Dregger (CDU)/ggfs. auch MdB Bötsch (für die CSU),
 - MdB Vogel (SPD),
 - MdB Mischnick (FDP),
 - MdB Lippelt/MdB Frau Vollmer (Die Grünen),
- telefonisch am besten von Ihnen persönlich unterrichtet werden.
[gez.] Sudhoff, Lautenschlager

6 Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt.

Folgt Text Anlage

An den Generalsekretär der Kommunistischen Partei der ČSSR
Herrn Dr. Miloš Jakeš, Prag

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,
die Lage in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag, in der mehr als 3 000 Bürger der DDR Zuflucht gesucht haben, wird immer besorgniserregender. Herr Außenminister Genscher hat wegen dieser Frage mit Herrn Außenminister Johanes zwei Gespräche in New York geführt.⁷ Ich wende mich an Sie mit der dringenden Bitte, einer Regelung zuzustimmen, die es ermöglicht, die betroffenen Menschen vorübergehend außerhalb des Botschaftsgeländes unterzubringen. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, hat über solche Möglichkeiten am 29.09.1989 mit dem amtierenden Präsidenten des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes, Herrn Novotný, gesprochen. Die Menschen, die sich in unserer Botschaft aufhalten, haben sich entschieden, in die Bundesrepublik Deutschland auszureisen. Sie möchten deshalb sicher sein, bei vorübergehender Unterkunft außerhalb der Botschaft nicht gegen ihren Willen in ihre Heimat zurückgeführt zu werden. Für eine entsprechende Zusicherung wäre ich Ihnen ebenfalls dankbar. Ich appelliere an Sie, im humanitären Geiste und im Einklang mit den Prinzipien der KSZE-Schlußakte von Helsinki zu handeln.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
gez. Helmut Kohl

Dok. 10**Schreiben des Außenministers Fischer, z. Z. New York, an Generalsekretär Honecker,
29. September 1989**

BStU, MfS Sekretariat des Ministers, Nr. 63. Aufgegeben in Ost-Berlin.

Werter Genosse Honecker!

Genosse Oskar Fischer teilt aus New York¹ folgendes mit:

»Genscher rief mich 21.00 Uhr New Yorker Zeit an, verwies auf nunmehr 2 500 DDR-Bürger in Prager BRD-Botschaft, darunter 200 Kinder und teilte mit, daß

7 Zu den Gesprächen am 25. und 28. September 1989 in New York vgl. Dok. 7 und Dok. 8.

1 AM Fischer hielt sich vom 24. September bis 1. Oktober 1989 in New York zur Teilnahme an der VN-Generalversammlung auf.

Präsident Roten Kreuzes BRD, Wittgenstein, 29.9.10.00 Uhr, in Prag Gespräche mit ČSSR-Seite aufnimmt.²

Er frage sich, wie die große Zahl der Flüchtlinge bis dahin unterzubringen sei, und bitte, sich unabhängig von Rechtsauffassung DDR und BRD bei ČSSR für Lösung zu verwenden.

Er bedaure, daß Fernsehen BRD schon eingestiegen sei, möchte dies verhindern.

Auf seine Bitte um Unterstützung bei ČSSR-Organen verwies ich auf gestriges Gespräch dazu mit ihm³ und erklärte, daß ich informieren, aber nicht insistieren könne.«⁴

Bei einem Treffen mit dem Außenminister der UdSSR, Genossen Schewardnadse, informierte dieser Genossen Fischer, daß Genscher auch bei ihm in der gleichen Angelegenheit vorgesprochen habe.⁵ Genosse Schewardnadse sagte, die BRD ist natürlich für diese Lage verantwortlich, aber man sollte Überlegungen anstellen, um einen Skandal zu verhindern.

Mit sozialistischem Gruß

i. V. Herbert Krolikowski

Dok. 11

Abhörprotokoll des Ministeriums für Staatssicherheit, 29. September 1989

Information G/037049/29/09/89/01. Streng geheim. BStU, MfS HA II, Nr. 38061.

Aktivitäten der BRD-Regierung im Zusammenhang mit der Situation in der BRD-Botschaft in Prag

Im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von DDR-Bürgern in der BRD-Botschaft in Prag und den umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung

- 2 Zum Telefonat Genschers vom 28. September 1989 vgl. Dok. 8. Zum Gespräch des DRK-Präsidenten, Prinz zu Sayn-Wittgenstein, am 29. September in Prag vgl. Dok. 9, Anm. 1.
- 3 AM Fischer und BM Genscher führten am Abend des 27. September 1989 ein erstes Gespräch in New York. Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 17f.; auch Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 32.
- 4 Am 29. September 1989 fand zwischen 17.00 und 17.20 Uhr eine Sondersitzung des SED-Politbüros in Ost-Berlin statt. Dort wurde beschlossen, »die in den Botschaften der BRD in Prag und Warschau befindlichen DDR-Bürger mit Zügen der Deutschen Reichsbahn von Prag bzw. Warschau über das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik in die BRD zu transportieren [...]. Genosse Oskar Fischer ist über diese Entscheidung sofort zu informieren.« Vgl. »Vorwärts immer«, Dok. 31 bzw. Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 24.
- 5 Zu den Gesprächen Schewardnadse mit Fischer am 28. bzw. 29. September 1989 vgl. Dok. 8, Anm. 2. Zu den Gesprächen Schewardnadses mit Genscher am 27. und 28. September 1989 vgl. Dok. 8.

zur Lösung dieser Problematik gelangten weitere authentische Aussagen von BRD-Außenminister

GENSCHER, Hans-Dietrich

zur Kenntnis.

In den Nachmittagsstunden des 29.9.1989 wies Genscher den Staatssekretär im Auswärtigen Amt (AA) der BRD

SUDHOFF, Jürgen

an, den Botschafter der ČSSR in Bonn¹ ins AA einzubestellen und nachdrücklich zu erfragen, welche Maßnahmen die ČSSR-Regierung angesichts der akuten Situation in der BRD-Botschaft in Prag zu ergreifen gedenke. Sudhoff sollte dem ČSSR-Botschafter »die Hölle heiß« machen und verdeutlichen, »es werde nachhaltigste Wirkungen auf die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen haben, sie sollten das nicht unterschätzen«.²

Genscher betonte, daß sein Gespräch mit dem Außenminister der ČSSR, Genossen

Jaromir JOHANES,

enttäuschend verlaufen sei³ und er deshalb nun hoffe, »daß endlich etwas geschieht«.

Genosse Johannes hätte zwar zugesagt, die Forderungen der BRD weiterzuleiten, sich darüber hinaus aber nicht geäußert. Dies bezeichnete Genscher als ein »Unding« und aus BRD-Sicht »völlig unverständlich«.

Des weiteren erteilte Genscher dem Sudhoff die Weisung, fünf Ärzte mit Ambulanzwagen aus der BRD nach Prag zu entsenden. Gegenwärtig sei nur ein Arzt in der Botschaft tätig, der jedoch die Verantwortung für die über 2 500 Personen ablehne.

Der im BRD-Delegationsbüro in New York tätige [XXXXXXX]⁴

unterrichtete Vertreter des AA darüber, daß der Außenminister der UVR,

HORN, Gyula,

1 Dušan Spáčil.

2 RL 214, Derix, vermerkte am 29. September 1989, StS Sudhoff habe gegenüber Botschafter Spáčil auf die Gespräche verwiesen, die er am 27. September in Prag mit dem ersten stv. AM Sádovský und die BM Genscher in New York mit AM Johannes hinsichtlich von Unterbringungsmöglichkeiten für zufluchtsuchende DDR-Bürger geführt hätten. Sudhoff habe unterstrichen, »inzwischen seien fast 24 Stunden vergangen, ohne daß eine Reaktion auf den Appell erfolgt sei. BM habe deutlich gemacht, daß die Haltung der TSE-Regierung in dieser Angelegenheit einen nachhaltigen Einfluß auf die deutsch-tsl. Beziehungen haben werde.« Spáčil habe jede Verantwortung für diese Situation geleugnet und diese allein der Bundesrepublik zugewiesen, die er des »Menschenschmuggels« bezichtigt habe. Sudhoff habe dies »mit aller Schärfe« zurückgewiesen: »Es gehe allein um eine menschenwürdige Unterbringung der Betroffenen.« Vgl. B 41, Bd. 139918. Zum Gespräch Sudhoffs mit Sádovský am 27. September 1989 vgl. DB Nr. 2255, Botschafter Huber, Prag, 28. September, ebenda; auch Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 15.

3 Zu den Gesprächen am 25. und 28. September 1989 in New York vgl. Dok. 7 und Dok. 8.

4 Aus Datenschutzgründen wurde der Name des Mitarbeiters von der BStU geschwärzt.

in den Abendstunden des 29.9.1989 gemeinsam mit der BRD-Delegation ohne ungarische Begleitung den Rückflug antreten werde.⁵

Es war nicht bekannt, wie lange Außenminister Horn in der BRD bleiben wolle. Ihm sei lediglich mitgeteilt worden, daß Horn durch Mitarbeiter der Botschaft der UVR in der BRD abgeholt und betreut werden soll.

In den späten Abendstunden informierte der Genscher den Sudhoff, Jürgen bezug nehmend auf ein von Genscher am 28.9.1989 geführtes Gespräch, daß er nicht ausschließe, daß sich ein nicht näher bezeichnetes Problem schnell löst.⁶

Sudhoff wurde beauftragt, ein ihm vorliegendes Dokument dem Genscher auf schnellstmöglichem Wege zu übermitteln. Dieses Dokument bezieht sich auf eine »Option«, daß die BRD ein Objekt schließen soll.⁷

Zu dieser Fragestellung äußerte Genscher: »Also da hinten irgendwie zumachen oder zumachen lassen. Dann ist diese Option absulet (engl.)⁸, kannst vergessen.«

Gegen 23.00 Uhr (MEZ) erließ Genscher die Weisung an den BRD-Botschafter in Prag,

HUBER,

alle in Prag verfügbaren Hotelzimmer zur Unterbringung der in der BRD-Botschaft befindlichen DDR-Bürger zu buchen. Genscher bestand in außergewöhnlich scharfer Form auf die Realisierung dieser Weisung. Diese Unterkünfte sollen erst bei Bedarf belegt werden.

In Vorbereitung eines Gespräches des Genscher mit [XXX] [XXXXXXXXXXXXX]

[XXXX]⁹

forderte er weiterhin einen Bericht des BRD-Botschafters über die Gespräche des Präsidenten des BRD-DRK,

Prinz von und zu WITTGENSTEIN,

mit den zuständigen tschechischen Behörden an.¹⁰

Dieser Bericht soll Antworten auf die Fragen

- Mit wem wurde gesprochen?
 - Was hat die ČSSR in Aussicht gestellt?
 - Wenn die ČSSR ein Angebot unterbreitete, wurde es abgelehnt oder Aktivitäten der BRD zugesagt?
- geben.

5 Zum gemeinsamen Rückflug der AM Genscher und Horn von New York nach Bonn vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 20; Horn, Freiheit, S. 331; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 38.

6 Zu den Gesprächen Genschers am 28. September 1989 in New York vgl. Dok. 8.

7 Zu den »Optionen« bezüglich der Prager Botschaft der Bundesrepublik vgl. Dok. 9.

8 So in der Vorlage. [obsolet – lat.]

9 Aus Datenschutzgründen wurden Funktion und Name des Gesprächspartners von der BStU geschwärzt.

10 Zum DB des Botschafters Huber, Prag, über die Gespräche des DRK-Präsidenten, Prinz zu Sayn-Wittgenstein, am 29. September vgl. Dok. 9, Anm. 1.

Genscher kritisierte weiterhin, daß der DRK-Präsident nicht in Prag geblieben war.

Bemerkung: Das Vorzimmer des Stellvertreters des Ministers, Genossen Generalleutnant Neiber, wurde aktuell vorinformiert.

Dok. 12

Tagebuch des Mitarbeiters der Botschaft der Bundesrepublik in Prag, Strieder

Thomas Strieder wurde im September 1989 aus der AA-Zentrale in Bonn zur Betreuung der immer zahlreicheren DDR-Flüchtlinge an die Botschaft der Bundesrepublik in Prag abgeordnet. Seine damaligen Tagebuchaufzeichnungen stellte er der Edition zur Verfügung. Vgl. http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/AuswDienst/Amts geschichten/130930%20Amts geschichten_Teil1_PragBotschaft.html.

Samstag, 30. September 1989

Wir schaffen es nicht mehr, die Neuankömmlinge zu zählen. Es werden immer mehr, wir müssen die Erfassung aufgeben. Stand mittags 14 Uhr: ca. 2700 mit stark steigender Tendenz. Treppenhäuser jetzt auf allen Stockwerken voll belegt, auf allen Stufen bis hoch zur Residenz, direkt an der Eingangstür gelagert. Jetzt auch Sicherheitsbedenken! Kuppelsaal mit maximaler Bettenzahl dreistöckig total vollgestellt, kaum Durchkommen! Wissen nicht, ob Statik hält.¹

17 Uhr: Botschafter² informiert uns überraschend, daß BM in 1 Stunde komme mit einer »Botschaft an die Flüchtlinge«.³ Anzahl jetzt schätzungsweise über 3000 innerhalb der Botschaft, draußen unmittelbar um die Bo[ttschaft] rum noch ca. 1000. Wir hören, daß in Prag auf Weg zur Bo[ttschaft] noch ca. 2000 Personen befindlich! Das wären dann ca. 6000 Flüchtlinge!!!

1 Vgl. Dok. 9.

2 Hermann Huber. Vgl. auch dessen Rückblick: http://www.prag.diplo.de/contentblob/1796820/Daten/141437/erinnerungen_botschafterhuber_1989_d.pdf.

3 Unmittelbar nach seiner Rückkehr von der VN-Generalversammlung in New York führte BM Genscher zusammen mit dem Chef des Bundeskanzleramts, Seiders, am Morgen des 30. September 1989 im Bonner Kanzleramt ein Gespräch mit dem Ständigen Vertreter der DDR, Neubauer. Dieser teilte mit, die DDR stimme nun einer Ausreise der Botschaftsflüchtlinge in Prag und Warschau zu. Allerdings solle kein Direkttransfer in die Bundesrepublik stattfinden; vielmehr müssten die von der Reichsbahn der DDR bereitgestellten Züge über das Gebiet der DDR fahren. Als Garanten eines sicheren Geleits sollten Vertreter der Bundesregierung die Züge begleiten dürfen. Unmittelbar vor dem Abflug von Genscher und Seiders nach Prag um 16 Uhr ließ die DDR am Flughafen Köln telefonisch mitteilen, dass die Minister selbst nicht in die Züge steigen dürften. Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 20 f.; Kiessler/Elbe, *Runder Tisch*, S. 38 f.; Duisberg, *Jahr*, S. 50 f.; Vodička, *Botschaftsflüchtlinge*, Dok. 27; *Deutsche Einheit*, Dok. 51.

Abb. 4: Bundesminister Genscher verkündet am 30. September 1989 vom Balkon der Prager Botschaft der Bundesrepublik den tausenden DDR-Flüchtlingen, dass ihre Ausreise in die Bundesrepublik möglich geworden ist. © ullstein-bild AP 00355667

Wo soll BM sprechen? Entscheidung Bo[tschafter]: auf Balkon am Kuppelsaal zum Garten hin. Ich soll sofort Megaphon besorgen und um Installation Licht kümmern (mit Hausmeister). Wir richten gemeinsam den Balkon her.

Gegen 18 Uhr: BM kommt auf Vorplatz an mit PKW-Kolonne. Dort viele Hunderte von Flüchtlingen dicht gedrängt. Diese klettern auch über vordere Mauer zur Visastelle, nicht nur hinten über Zaun in den Gartenbereich. BM kämpft sich durch die Menge draußen, wird erkannt. Immer stärkeres Klatschen, Rufe, Schreie. Drängt sich durch das große Eingangstor, beim Reingehen erster Blick in die Szenerie. Ich stehe direkt am Eingangstor. BM sehr erstaunt, wohl nicht so dramatisch vorgestellt. Anflug von Entsetzen im Blick. Jetzt mitten im Gewühl, P[ersonen]S[chützer] werden nervös, überall Flüchtlinge, Durcheinander, alle fühlen, daß was geschieht. Laute Rufe von vorne nach hinten in den Garten: »Genscher kommt!« BM mit Begleitung in Aufzug gedrückt nach oben in Residenz. Wir alle hinterher.

BM setzt sich an Schreibtisch Botschafter, will etwas Ruhe. Bittet mich um Herstellung Telefonverbindung zu Möllemann. Begleitung: Seiders, Kastrup, Priesnitz, Duisberg, Jansen, Elbe.⁴

4 Vgl. dazu deren Erinnerungen an die Vorgänge in Prag: Genscher, *Erinnerungen*, S. 20–24; Seiders, Rudolf, *Die Ausreise der Botschaftsflüchtlinge aus Prag und Warschau*. In: *Historisch-Politische Mitteilungen*. Archiv für Christlich-Demokratische Politik. 17 (2010), S. 239–246; Duisberg, *Jahr*, S. 51–56; Kiessler/Elbe, *Runder Tisch*, S. 33–44.

Vertrauliches Gespräch mit Botschafter. Bo[tschafter] Frage an mich: Ist Balkon bereit? Dann BM runter mit allen mitten durch den Kuppelsaal. BM sehr beeindruckt, angespannt, ergriffen, wir wissen nicht, was er sagen will, kämpft sich durch die 3-stöckige Bettenlandschaft. Überall liegen Leute auf dem Boden, besonders kleine Kinder, starker Gestank.

BM geht auf Balkon, gefolgt von Begleitung. Ich gehe mit, halte ihm Megaphon hin, in der Menge im Garten laute Schreie, Rufe: »Ruhe! Genscher spricht!!!« Menge wird kurz ruhig.

BM sagt: »Bin heute gekommen, um Ihnen mitzuteilen ...«⁵

Sofort dann lautes Geschrei, Jubel, totales Chaos unten und im Saal hinter uns. BM kann nicht ausreden. Sorge um Sicherheit. BM kann nicht weitersprechen, zu laut. BM tief ergriffen, ringt um Sprache, spricht weiter »Ausreise genehmigt« etc. Schreie unten immer stärker, Jubel, Klatschen. Alles bewegt sich. BM zurück in Residenz, still, versteinert. Seiters speziellen Glückwunsch an Botschafter. Dieser sehr ergriffen.

Dann Festlegung Zugbegleitungen:

1. Zug: Kastrup, Rünger, Weber;
2. Zug: Duisberg, Klopsch, Seebode;
3. Zug: Jansen, Elbe, Frau Lansley;
4. Zug: Priesnitz, Lauk, Steiner;
5. Zug: Brüggemann⁶, Metzger, ich.

Flüchtlinge alle raus zu Fuß bis zum Platz unten Vlášská⁷ vor US-Botschaft. Dort warten von DDR bereitgestellte Busse nach Bahnhof Liben. Ich bleibe entgegen Einteilung für Zugbegleitung als einziger h[öherer] D[ienst] zurück mit Botschafter als Restbesatzung und Reserve »für alle Fälle«.

Sonntag, 1. Oktober 1989

Nach Mitternacht bis ca. 2 Uhr alle Flüchtlinge weg. Botschaft kurze Zeit vollkommen leer, aber es kommen sofort ständig neue Leute an, nicht zu verhindern, hinten über Zaun, aber auch von vorne durchs Tor. Werden immer mehr, ca. 400 Personen innerhalb weniger Stunden bis ca. 5 Uhr morgens.

Ich rufe gegen ca. 4 Uhr unten von HOD-Loge aus DDR-Botschaft an, ein Konsul Schönebeck direkt am Telefon. Ich sage, ich sei »zufällig« der einzige Diplomat außer Botschafter noch hier, er ironisch: »Ach so, so ganz zufällig noch da?!« Ich ignoriere diesen Ton und schildere Lage, bitte um Bereitstellung weiterer Zug

5 Genschers vom Jubel der Botschaftsflüchtlinge unterbrochener Halbsatz lautete: »Wir sind zu Ihnen gekommen, um Ihnen mitzuteilen, dass heute Ihre Ausreise ...« Für ein Transkript der Ansprache vgl. Dok. 12-ZD A.

6 Vgl. dazu dessen Erlebnisbericht; Adolf Brüggemann, Als Militärattaché aktiver Zeitzeuge in Prag 1989, in: Deutschland-Archiv 41 (2008), H. 4, S. 826–835.

7 Straße in der Altstadt von Prag, in der die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland liegt.

mit Bussen⁸ zur Ausreise für diese ca. 400 Personen, Tendenz minütig steigend. Schönebeck ungehalten, verärgert, aber will sich »in Berlin« erkundigen. Legt ohne Gruß auf.

Dann sehr schneller Rückruf mit Vorwurf, BRD-Regierung habe am 30.9. gegenüber DDR-Regierung zugesichert, daß nur eine einzige einmalige Aktion der Ausreise, dann endgültig Schluß damit. Daran habe sich Regierung der BRD nicht gehalten! Ich bestehe auf weiteren Zug mit Hinweis, daß sonst sehr negativ für Ansehen DDR wegen Öffentlichkeitswirkung. Ich mache Druck: »Wir brauchen jetzt sofortige Entscheidung, sonst werden es immer mehr Menschen in der Botschaft!« Dies seien die Fakten, nicht zu ändern. Schönebeck geht darauf ein, will erneut zurückrufen.

Ca. 5 Uhr Rückruf mit Bedingung: in Ordnung, Busse kommen an den Platz im unteren Abschnitt der Vlašská, ein Zug werde auch wieder am Bahnhof Liben bereitgestellt, aber nur unter einer Bedingung: Dies sei dann die allerletzte Ausreiseaktion!!! Ich soll Schönebeck sodann folgende Aussage »melden«: »Daß sich in Botschaft der BRD kein DDR-Bürger mehr befindet und daß wir dafür Sorge tragen, daß sich dieser Zustand nicht wieder verändert. Darüber sind beide Seiten, die BRD-Regierung und die Regierung der DDR, übereingekommen« (s. dazu meinen handschr. Vermerk). Ich sage zu, damit es weitergeht.

Bin allein mit jetzt ca. 450 Flüchtlingen, ständig kommen neue Menschen die Straße hoch direkt durchs große Tor, dies ist mittlerweile ständig geöffnet. Nur noch vom Roten Kreuz ein Helfer da und Kollege S. von Botschaft m[ittlerer] D[ienst]: Dieser krank, Asthma-Anfälle o. ä., aber will um jeden Preis mich begleiten aus persönlicher Solidarität. Dafür bin ich sehr dankbar. Wir stellen Gruppe von ca. 450 Personen zusammen. Ich führe sie über die Straße hinunter bis unten an den unteren Teil der Vlašská zu Sammelplatz. Dort warten schon ca. 6 oder 7 große zivile DDR-Busse der Stasi mit Stasi-Fahrern. Die Menschen sprechen kein Wort, totenstill, haben alle große Angst, dass was schiefgeht, Falle oder so.

Ca. 6 Uhr im Morgengrauen: Alle Seitengassen der Vlašská gesperrt durch Zivile. Alle dann in die bereitstehenden Busse, Leute mißtrauisch, wittern eine Falle. Ich sage, ich bin offizielle Begleitung als Diplomat der westdeutschen Botschaft. Steige nacheinander in jeden Bus, Busfahrer folgen meinen Anordnungen. Stelle mich vor. Mißtrauen der Leute, ich sehe in B[undes]W[ehr]-Parka ohne Abzeichen etc. aus wie ein Stasi-Mann, zeige in jedem Bus meinen blauen westdeutschen Diplo[maten]Paß. Das hilft. Leute beruhigt. Wir fahren los, ich stehe vorne im 1. Bus beim Fahrer.

Vorher hasten viele Menschen noch vorbei an den Bussen, viele Familien auch mit Kinderwagen, die Vlašská hoch zur Botschaft, ich rufe aus Bus heraus ihnen immer wieder zu: »Steigen Sie mit hier ein, wir fahren raus!« Die Leute trauen sich nicht. Ich sehe für sie nicht aus wie Diplomat. Leute glauben mir nicht, daß sie mit uns ausreisen können, und hasten weiter hoch zur Botschaft. Dann Abfahrt zum Bahnhof Liben. Alles total still im Bus.

8 So im Original.

Zur anschl. Zugfahrt von Prag-Liben über Dresden bis Hof. Dazu s. gesonderte Aufzeichnung, totales Drama!

Nach Rückkehr aus Hof mit Mietwagen am 2.10.

Im Laufe Oktober bis Anfang November 2. und 3. große Ausreisewelle nach gleichem Muster⁹, bis daß die direkte Ausreise von Prag nach Hof möglich ohne Umweg über DDR.¹⁰

Dok. 13

Rotstrichinformation der Hauptabteilung Information des MfAA, 2. Oktober 1989

Nr. 7/X. Streng vertraulich. MfAA, MF 030852.

Zur Ausweisung von DDR-Bürgern

Die Leiter der Auslandsvertretungen erhielten von Genossen Herbert Krolikowski folgendes Telegramm:

1. Verweise auf Sprechererklärungen (ND, 2. Oktober¹).
Sind Grundlagen für Argumentation.
 2. Zusätzlich folgende Hinweise:
 - Entgegen Behauptungen Genschers u. a. BRD-Politiker, daß sie eine solche Regelung erzwungen haben, ist festzustellen, daß es sich ausschließlich um eine einseitige Entscheidung der Führung der DDR² handelt, die aus huma-
- 9 Angesichts des ungebrochenen Zustroms von Zufluchtsuchenden aus der DDR in die Prager Botschaft der Bundesrepublik kam es am 4./5. Oktober 1989 zu einer zweiten Ausreiseaktion. Dabei verließen 7 600 DDR-Bürger in acht Zügen, begleitet von »16 für diesen Zweck entsandten Mitarbeitern des AA sowie zwei zusätzlich eingesetzten Botschaftsmitarbeitern«, das Land. Vgl. DB Nr. 2314, Botschafter Huber, Prag, 5. Oktober 1989; B 42, Bd. 139918 bzw. Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 49; ferner Herbst '89 im Blick der Stasi, S. 65–68.
Über die dritte Ausreiseaktion von DDR-Botschaftsflüchtlingen aus Prag am 4./5. November 1989 vermerkte RL 513, Kunzmann, am 5. November 1989: »Insgesamt sind an zwei Tagen rund 9 000 Personen mit 9 Zügen ausgefahren worden.« Daneben seien über 1 000 Personen mit PKW ausgereist. Vgl. B 42, Bd. 139918 bzw. Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 66.
- 10 Am Abend des 3. November 1989 unterrichtete der tschechoslowakische erste stv. AM, Sadovský, den Geschäftsträger der bundesdeutschen Botschaft, Hiller, dass DDR-Bürger ab sofort direkt in die Bundesrepublik ausreisen dürften. Vgl. Dok. 18.
- 1 Der Sprecher des MfAA, Meyer, teilte der DDR-Nachrichtenagentur ADN mit, um die »unhaltbare Situation in den Botschaften der BRD in Prag und Warschau zu beenden«, habe die DDR-Regierung »nach Konsultationen mit den Regierungen der ČSSR und der VRP sowie mit der Regierung der BRD veranlaßt, daß die sich in diesen Botschaften rechtswidrig aufhaltenden Personen aus der DDR mit Zügen der Deutschen Reichsbahn über das Territorium der DDR in die BRD ausgewiesen werden«. Mit diesem »humanitären Akt« hoffe die DDR, »dass auch seitens der Regierung der BRD Schlußfolgerungen für den normalen, den internationalen Gepflogenheiten entsprechenden Betrieb in ihren Botschaften gezogen werden«. Vgl. »Humanitärer Akt«, in: ND, 2. Oktober 1989, S. 2; auch Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 31.
 - 2 Zur Entscheidung des SED-Politbüros am 29. September 1989 vgl. Dok. 10, Anm. 4.

- nitären Gründen getroffen wurde, insbesondere unter Berücksichtigung unhaltbarer Verhältnisse für die Kleinkinder, die sich in den BRD-Botschaften in Prag und Warschau befanden. Es gab keinerlei Verhandlungen Genschers dazu, weder in New York noch anderswo.³ Die Entscheidung der DDR-Führung ist BRD-Bundesminister Seiders in Gegenwart von Genscher am 30. September vormittags mitgeteilt worden.⁴
- Alle damit zusammenhängenden Fragen wurden von DDR im Zusammenwirken mit der ČSSR und der VR Polen gelöst. Diese Fakten können in Gesprächen mit Vertretern Gastlandes und Diplomaten verwandt werden.
3. Verweise darauf, daß BRD-Seite folgende Absprachen gebrochen und offen Vertrauensbruch begangen hat:
- Es sollte Diskretion gewahrt werden. Kein öffentliches Auftreten von BRD-Politikern, damit Lage nicht weiter angeheizt wird.⁵
 - BRD-Botschaften in Prag und Warschau sollten dafür sorgen, daß nicht erneut DDR-Bürger in die Botschaften eindringen können. Entgegen den Absprachen wurden die Botschaften erneut geöffnet.⁶
 - Die Vorgänge werden bewußt falsch dargestellt (siehe Punkt 2).

Dok. 14

Drahtbericht des Botschafters Schoeller, Warschau, 3. Oktober 1989

Nr. 2235. citissime. Aufgabe: 03.10.1989, 19.00 Uhr; Eingang: 03.10.1989, 22.19 Uhr. Konzipient: Gesandter Bauch. DB ging auch an Ständige Vertretung in Ost-Berlin. B 43, Bd. 139869.

Zur Ausreise aus Warschau vgl. Deutsche Einheit, Dok. 52.

Betr.: Zufluchtsuchende Deutsche aus der DDR;
hier: Ausreise aus Warschau am 30.9./1.10.89
Bezug: Laufende Berichterstattung

Im Verlauf des späteren Vormittags und frühen Nachmittags des 30.9.89 begannen erste Gerüchte zu zirkulieren, daß eine Lösung des Zufluchtsdramas in der

3 Zu den Gesprächen Genschers in New York vgl. Dok. 7, 8 und 10.

4 Vgl. Dok. 12, Anm. 3.

5 Zum Auftreten Genschers am 30. September 1989 in der Prager Botschaft vgl. Dok. 12. Vgl. ferner Pressekonferenz der Bundesregierung am 2. Oktober 1989; Texte zur Deutschlandpolitik, III/7, S. 266 f.; Deutsche Einheit, Dok. 54.

6 Unmittelbar nach der Ausreise der DDR-Bürger aus den Botschaften Prag und Warschau in der Nacht vom 30. September auf 1. Oktober 1989 über die DDR in die Bundesrepublik füllten sich die Botschaften im Laufe des 1. Oktober erneut mit Zufluchtsuchenden aus der DDR. Vgl. Dok. 12, 14 und 15.

Botschaft bevorstehe. Der hiesige schwedische Botschafter¹ hatte – möglicherweise durch nicht korrekte polnische Rundfunkmeldungen – gehört von der Möglichkeit, die Zufluchtsuchenden nach Schweden auszufliegen. Dann traf gegen 15.30 Uhr die Nachricht vom erneuten Besuch von StS Sudhoff und StS Bertele in Warschau ein. Etwa um 16.45 Uhr empfing der Gesandte² – ich war zu dieser Zeit bereits am Flughafen Warschau zur Abholung der beiden StSe – die Weisung, sobald wie möglich sämtliche Zufluchtsuchende auf dem Botschaftsgelände zu versammeln. Gegen 17.00 Uhr meldete sich das polnische Außenministerium (zum Bereitschaftsdienst eingeteilt waren der Leiter der Abteilung Sozialistische Staaten, Małosa, sowie der Leiter des für die Bundesrepublik Deutschland zuständigen Referats, Borek) mit der Mitteilung, der Sonderzug aus der DDR werde um 00.59 Uhr am Bahnhof Warschau-Ost eintreffen und um 02.30 Uhr (später korrigiert auf 2.50 Uhr) Warschau verlassen.

Nach diesem ersten konkreten Hinweis über die Modalitäten der Lösung des Zufluchtsproblems war für die Botschaft das dringendste Problem, die notwendigen Busse zu besorgen, um die in den Unterkünften außerhalb der Botschaft untergebrachten Zufluchtsuchenden nach Warschau zu bringen³, und dies am späten Samstagnachmittag im insofern noch sozialistischen Polen. Schließlich konnte ausreichend Transportraum besorgt werden, wobei sich insbesondere das polnische Außenministerium als außerordentlich hilfreich erwiesen hat, das Busse z. T. von der Miliz und anderen Abteilungen des Innenministeriums zur Verfügung stellte und so die Lücke zwischen den von der Botschaft bei einem privaten Unternehmer besorgten Fahrzeugen schloß.

Mit Eintreffen der StSe an der Botschaft gegen 18.15 Uhr konnten die ersten Busse, begleitet von je einem Botschaftsangehörigen, zu den »Außenstellen« abfahren. Die am weitesten entfernt liegenden drei Unterkünfte (bis zu über 50 km Entfernung) wurden entgegen der ursprünglichen Absicht zunächst mit Dienstwagen der Botschaft von den StSen besucht, die die Nachricht der bevorstehenden Lösung überbrachten. Die Zufluchtsuchenden in diesen Außenstellen wurden dann direkt zum Bahnhof Warschau-Ost gebracht. Nach Rückkehr von den Außenstellen unterrichtete StS Sudhoff die inzwischen aus den übrigen Unterkünften in der Botschaft Versammelten über die Möglichkeit, von Warschau direkt in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen. Immer wieder wurde StS Sudhoff, der von der Treppe zu den im Flur des Anbaus zum DG I⁴ in drangvoller Enge Versammelten sprach, von ohrenbetäubendem Beifall unterbrochen. Schon während seiner Ansprache und unmittelbar danach, als die Zufluchtsuchenden

1 Jean-Christophe Öberg.

2 Johannes Bauch.

3 DDR-Flüchtlinge waren mit Einverständnis der polnischen Regierung u. a. im Priesterseminar Tarchomin am Stadtrand Warschau und in Camping- bzw. Ferienhäusern außerhalb der Hauptstadt untergebracht. Vgl. Vermerk RL 214, Derix, 26. September 1989; B 43, Bd. 139918.

4 Dienstgebäude I. Im damaligen Kanzleigebäude der Botschaft in Warschau in der Ulica Dąbrowiecka 30 waren neben der Leitung die Referate Politik, Presse und Verwaltung untergebracht.

in ihre Quartiere aufbrachen (z. T. wieder in Bussen), spielten sich bewegende Szenen ab. Die Zufluchtsuchenden umarmten sich und Botschaftsangehörige, die meisten konnten diese von der Bundesregierung herbeigeführte Lösung zunächst kaum fassen.

Pünktlich um 00.59 Uhr, wenige Minuten zuvor hatten die ersten Busse den Parkplatz vor dem modernen Warschauer Ost-Bahnhof erreicht, fuhr der Sonderzug mit zehn Wagen der Deutschen Reichsbahn auf dem von jeglichem anderen Verkehr freigehaltenen Bahnsteig 1 ein. Diszipliniert, aber dennoch ihre Freude und Bewegung nicht verheimlichend, bestieg eine Gruppe nach der anderen, entsprechend der Ankunft der Busse aus den einzelnen Unterkünften, den Sonderzug. Gegen 02.00 Uhr waren sämtliche Busse angekommen, der Zug war überfüllt. Zu den bis in die Abendstunden des 30.9.89 bei der Botschaft registrierten 690 Fällen kamen fast 120 zusätzliche Deutsche aus der DDR hinzu, die vom frühen Abend bis in die späten Nachtstunden sich bei der Botschaft gemeldet hatten. Bei Abfahrt waren 809 Zufluchtsuchende im Zug.

Das Fernsehen, u. a. ARD, ZDF, RTL, CBS-News, polnisches Fernsehen, die Vertreter verschiedener internationaler Zeitungen, jedoch keine Schaulustigen, waren Zeugen des Abschieds aus Warschau. Als gegen 02.00 Uhr die StSe erschienen und sich zu ihrem Abteil begaben, wurden sie erneut mit lautem Beifall aus den schon vollbesetzten Waggons begrüßt. Auch ein Vertreter der DDR-Botschaft im Range eines 2. Sekretärs war diskret auf dem Bahnhof anwesend, um einer zufluchtsuchenden Frau mit zwei kleinen Kindern eine Hilfszusage der DDR-Behörden zu überbringen, die sich aber bereits entschlossen hatte, auf das Angebot von Prof. Vogel⁵ einzugehen. Um 02.50 Uhr verließ der Zug pünktlich den Warschauer Ost-Bahnhof unter lautem Jubel der Reisenden.

Als die Botschaftsangehörigen um kurz nach 03.00 Uhr noch einmal in die Botschaft zurückkehrten, um ihre Sachen nach diesem denkwürdigen Tag zu ordnen, warteten bereits die ersten neuen Zufluchtsuchenden vor den Toren. Einige wenige haben die Abfahrt des Zuges nur um Minuten verpaßt.⁶

Schoeller

5 Rechtsanwalt Vogel hatte am 27./28. September 1989 auch in der Botschaft der Bundesrepublik in Warschau mit Zufluchtsuchenden aus der DDR Gespräche geführt mit dem gleichen Angebot wie in der Botschaft Prag. Vgl. Dok. 7, Anm. 4. In Warschau nahmen nur 54 DDR-Flüchtlinge das Angebot an. Vgl. DE Nr. 494, StS Sudhoff an BM Genscher, z. Z. New York; DB Nr. 2176, Botschafter Schoeller, Warschau, beide 28. September 1989; B 43, Bd. 139869.

6 Zwei weitere DDR-Flüchtlingszüge aus Warschau fuhren am 5./6. Oktober 1989 über Magdeburg nach Hannover. Vgl. DB Nr. 2330, Botschafter Schoeller, Warschau, 10. Oktober 1989; B 85, Bd. 197091.

Dok. 15**Vermerk des Mitarbeiters im Referat 214, Annen, 12. Oktober 1989**

Az.: 214-330.66 allg; Durchschlag als Konzept. Annen vermerkte handschriftlich: »hat RL vorgelegen«.

B 43, Bd. 139918.

Betr.: Ausreisewillige Deutsche aus der DDR in den Botschaften Warschau, Prag und Sofia sowie in Ungarn

1. In einem Klima der Perspektivlosigkeit, der Repression und des wirtschaftlichen Niedergangs haben sich Tausende von Deutschen aus der DDR in den vergangenen Wochen entschlossen, die DDR zu verlassen und durch Zufluchtsuche in unseren Botschaften in Budapest, Prag und Warschau ihre Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

Der Schlüssel zu einer langfristigen und umfassenden Lösung des Ausreiseproblems liegt bei der DDR, deren überalterte, orthodox-dogmatische Staats- und Parteiführung sich bislang reformunfähig gezeigt hat. Es bleibt abzuwarten, ob jüngste Anzeichen von Dialogbereitschaft der DDR-Führung mit der Bevölkerung (Politbüro am 11.10.1989)¹ und der auf der mittleren und unteren Parteebene einsetzende Prozeß des Nachdenkens die DDR auf den Weg tiefgreifender innerer Reformen führen wird.

2. Zur Lage in den Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland:
(Stand 12.10., vormittags)

Warschau

In zwei Ausreiseaktionen sind mit Zustimmung der DDR am 1. und 5. Oktober 1989 insgesamt 1445 ausreisewillige Deutsche aus der DDR mit Zügen der »Deutschen Reichsbahn« über die DDR in die Bundesrepublik Deutschland gekommen.²

Am 12.10.1989 befanden sich 645 Zufluchtsuchende in den insgesamt 11 verfügbaren Unterkünften in Warschau. Die Zufluchtsuchenden gelangen über die »grüne Grenze« nach Polen. Die Zahl der Zufluchtsuchenden ist in starkem Anstieg begriffen, nachdem die polnische Regierung am 10.10.1989 zugesagt hat,³

1 Nachdem am 9. Oktober 1989 in Leipzig die bisher größte friedliche Montagsdemonstration mit rund 70000 Teilnehmern stattgefunden hatte, tagte das SED-Politbüro am 10./11. Oktober in einer ungewöhnlich kontrovers verlaufenden Sitzung. Erstmals erklärte das Politbüro seine Bereitschaft zum Dialog mit der Bevölkerung und räumte ein, dass Ursachen für die Fluchtbewegung auch in der DDR selbst zu suchen seien. Diese Erklärung wurde von ZK-Sekretär Egon Krenz gegen den Widerstand Honeckers durchgesetzt. Vgl. die Erklärung vom 11. Oktober 1989; Texte zur Deutschlandpolitik, III/7, S. 283–285; Schabowski, Absturz, S. 253–255.

2 Zur Ausreiseaktion aus Polen vgl. Dok. 14.

3 Bereits am 3. Oktober 1989 unterstrich der polnische AM Skubiszewski gegenüber Botschafter Schoeller, Warschau, Polens Haltung, »daß niemand zwangsweise in die DDR abgeschoben

die Kontrollen und die Rückschiebung von Deutschen aus der DDR – auch im unmittelbaren polnischen Grenzgebiet zur DDR – einzustellen.

Die polnische Regierung ist auch weiterhin zu einer pragmatischen und humanitären Lösung bereit, sofern eine einvernehmliche Regelung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR nicht zustande kommt. Wir stehen mit der poln[ischen] Seite nach wie vor in engem Gesprächskontakt.

Die Botschaft Warschau ist seit 11.10.1989 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.⁴ Die SV-Erteilung erfolgt weiterhin über poln[ische] Reisebüros.

Prag (Stand 12.10.1989 vormittags)

In zwei Ausreiseaktionen sind am 30.09. und 04./05.10.1989 mit Sonderzügen der »Deutschen Reichsbahn« insgesamt ca. 13 100 Zufluchtsuchende über DDR-Gebiet in die Bundesrepublik Deutschland ausgereist.⁵

Die DDR hat nach Konsultationen mit der ČSSR am 3. Oktober 1989 den paß- und visafreien Verkehr zwischen beiden Ländern für Deutsche aus der DDR »zeitweilig ausgesetzt«.⁶

Nach Abschluß der zweiten Ausreiseaktion haben die ts. Sicherheitsbehörden Maßnahmen zur weiträumigen Beschränkung des Zugangs zur Botschaft Prag ergriffen. Wir haben bei der ts. Regierung unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen des WÜD⁷ und der relevanten KSZE-Dokumente über die Freiheit des Zugangs zu diplomatischen Missionen (Madriider Abschließendes Dokument⁸) nachdrücklich protestiert.

Die DDR hat am 3.10.1989⁹ die Visumpflicht für Reisen in die ČSSR eingeführt.¹⁰ In der Botschaft Prag hielten sich am 12.10.1989 56 Zufluchtsuchende auf.

Sofia (Stand 12.10.1989 vormittags)

In der Botschaft Sofia befinden sich zwei zufluchtsuchende Deutsche aus der DDR.

werde und daß Polen behilflich sein wolle, Bedingungen zu schaffen, die den Zufluchtsuchenden aus der DDR einen zeitweiligen Aufenthalt in Polen« ermögliche. Vgl. DB Nr. 2234, Schoeller vom selben Tag; AV Warschau, Bd. 17006.

- 4 Die Botschaft in Warschau war am 19. September 1989 angesichts der Überfüllung mit Zufluchtsuchenden aus der DDR für den Publikumsverkehr geschlossen worden. Vgl. »Botschaft in Warschau geschlossen«, in: FAZ, 20. September 1989, S. 1.
- 5 Zur Ausreiseaktion aus der Botschaft Prag am 30. September/1. Oktober 1989 vgl. Dok. 12; zu jener am 4./5. Oktober 1989 vgl. ebenda, Anm. 9.
- 6 Vgl. »Zeitweilige Aussetzung des paß- und visafreien Verkehrs zwischen DDR und ČSSR«, in: ND, 4. Oktober 1989, S. 1 f. Ferner »Vorwärts immer«, Dok. 32.
- 7 Zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD) vgl. Dok. 7, Anm. 7.
- 8 Zum Abschließenden Dokument des II. KSZE-Folgetreffens in Madrid vom 6. September 1983 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 85–105, hier S. 100.
- 9 Korrigiert aus »10.1989«.
- 10 Am 3. Oktober 1989 wurde die Visumpflicht für DDR-Bürger bei Reisen in die ČSSR eingeführt, diese bestand bis zum 1. November 1989. Vgl. »Touristen wieder in die ČSSR«, in: ND, 2. November 1989, S. 1; Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 55.

Ungarn (Stand 12.10.1989, vormittags)

Über die weiterhin geöffnete ung[arische] Grenze nach Österreich reisen nach wie vor täglich mehrere hundert Deutsche aus der DDR in die BR Deutschland ein. Die Zahl der Ausreisenden, die zum Großteil unmittelbar mit Flugzeugen aus der DDR nach Ungarn kommen, hat in den letzten Tagen spürbar abgenommen. Aus der ČSSR gelangen kaum noch Ausreisewillige nach Ungarn. Das Durchgangslager Budapest-Csillebérc ist weiterhin offen.

gez. Annen¹¹

Dok. 16**Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem stellvertretenden Außenminister Ott in Frankfurt a. M., 19. Oktober 1989**

Vermerk des Leiters des Ministerbüros, Elbe, 23. Oktober 1989. B 1, Bd. 178931.

Am Rande der in Frankfurt veranstalteten Konferenz des IEWSS¹ traf BM Genscher auf dessen Wunsch auch mit dem stellvertretenden DDR-Außenminister Harry Ott zusammen. BM stellte eingangs fest, daß er nicht zuständig für die Beziehungen zur DDR sei.² Seine Gespräche mit Außenminister Fischer habe er jeweils über die Themen geführt, die unsere gemeinsame Verantwortung für die Stabilität in Europa betreffen. Dies seien auch die Themen der gegenwärtigen Konferenz.

BM bedauerte, daß AM Fischer nicht zu der Tagung nach Frankfurt kommen konnte. Er habe seine Gespräche mit ihm in New York zu schätzen gewußt, auch die Folgen aus diesen Gesprächen. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR trügen eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit und Stabilität in Europa.

BM machte dann längere Ausführungen zum Verlauf der Wiener Verhandlungen über konventionelle Stabilität in Europa³ und zu den Arbeiten der Genfer Ab-

11 Paraphe.

1 Institute for East-West Security Studies in New York.

2 Die Bundesrepublik erkannte mit dem Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 die DDR staatlich, aber nicht völkerrechtlich an, vgl. Dok. 6, Anm. 5. Für Bonn waren die innerdeutschen Beziehungen von »besonderer Art«; sie gehörten nicht zur Außenpolitik des Landes, sondern fielen in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes. Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen war auch für Kontakte zum anderen deutschen Staat verantwortlich, in der Praxis wurden sie jedoch vom Bundeskanzleramt bestimmt.

3 Zu den KSE-Verhandlungen vgl. Dok. 7, Anm. 10. Parallel zu diesen Verhandlungen der 23 NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten fanden im Rahmen der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten seit 9. März 1989 ebenfalls in Wien Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) in Europa statt.

rüstungskonferenz⁴ an einem weltweiten umfassenden Abkommen zur Ächtung chemischer Waffen. Die Fortschritte, die es in beiden Bereichen in der letzten Zeit gegeben habe, erfüllten ihn mit Zuversicht. Es komme auch darauf an, die multilaterale Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich zu verstärken.

BM kam auf die Lage der zufluchtsuchenden Deutschen aus der DDR in Warschau zu sprechen. Die Zahl der Zufluchtsuchenden steige schneller an, als die Zahl derer, die durch die DDR-Botschaft in Warschau abgefertigt würden.⁵ Er habe gehört, daß die DDR-Botschaft in Warschau über das Wochenende keine Anträge bearbeiten wolle. Dies werde zu einem weiteren Anstieg der Zahl der Zufluchtsuchenden führen. Beide Seiten könnten kein Interesse an einem Anstieg dieser Zahlen haben. Er bitte darum, die Antragsteller schneller und großzügiger abzufertigen.

Schließlich fragte BM nach den Absichten der neuen Führung.⁶

Ott erwiderte, daß er zunächst BM die Absichten der neuen Führung erläutern und dann über die Probleme in Warschau sprechen wolle.

Es habe gestern eine wichtige Tagung des ZK stattgefunden.⁷ Neben dem Führungswechsel und den hieraus abzuleitenden Folgen für die innere Entwicklung der DDR seien auch die bilateralen Beziehungen erörtert worden. Im Namen von Generalsekretär Krenz und Außenminister Fischer möchte er die Bereitschaft der DDR-Führung bekräftigen, die Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland weiter normal zu entwickeln. GS Krenz lasse durch ihn sagen, daß seine Hand ausgestreckt sei. Dies werde auch auf der Grundlage der bekannten Dokumente, nämlich des Grundlagenvertrages und der inzwischen

4 Anknüpfend an verschiedene Vorgängerinstitutionen, ist die Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) seit 1979 ein formell von den Vereinten Nationen unabhängiges, faktisch indes eng mit ihnen verknüpftes Gremium. Sie stellt das einzige ständig tagende Verhandlungsforum zu Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle dar. Ende der 1980er Jahre stand in Genf neben Fragen der nuklearen und biologischen Abrüstung insbesondere ein Verbot aller chemischen Waffen im Zentrum der Verhandlungen.

5 Die DDR erklärte sich ab 13./14. Oktober 1989 bereit, in ihrer Botschaft in Warschau ausreisewillige DDR-Bürger in Polen zu empfangen und ihnen »nach kurzfristiger Prüfung« die Ausreise zu genehmigen. Es sollten somit keine Massentransporte in Zügen mehr stattfinden, sondern ein Transfer per Flugzeug bzw. Schiff (über Schweden) in die Bundesrepublik erfolgen. Die DDR-Botschaft in Warschau sah sich in der Lage, rund 50 Anträge pro Tag zu bearbeiten. In der bundesdeutschen Botschaft hielten sich über 600 Zufluchtsuchende mit steigender Tendenz auf. Vgl. DE Nr. 6331, Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, an Botschaft Warschau, 13. Oktober 1989; B 43, Bd. 139869; DB Nr. 2429, Botschafter Schoeller, Warschau, 14. Oktober 1989; AV Warschau, Bd. 17005.

6 Am 17. Oktober 1989 wurde GS Honecker im SED-Politbüro aller Ämter enthoben. Sein Nachfolger als GS des ZK der SED wurde Egon Krenz. Am 24. Oktober 1989 übernahm dieser auch den Vorsitz des Staatsrats bzw. des Nationalen Verteidigungsrats. Vgl. »Vorwärts immer«, Dok. 35.

7 Die 9. Tagung des ZK der SED mit dem Führungswechsel von Honecker zu Krenz fand am 18. Oktober 1989 in Ost-Berlin statt. Vgl. Ende der SED, S. 103–242; Kommuniqué und Erklärung von Honecker bzw. Krenz, in: ND, 19. Oktober 1989, S. 1.

über 30 Folgeverträge geschehen.⁸ Man müsse jetzt gemeinsam Lösungen für die Fragen erarbeiten, die auf der Tagesordnung stehen.

Ott fuhr fort, daß die DDR vor vielen Problemen stehe. Es sei nicht zu erwarten, daß sich über Nacht alles ändern werde. In der letzten Zeit habe man die Kommentierung der Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland überzogen. Man würde sich in der DDR wünschen, weniger zu hören, was die DDR tun müsse.

BM stellte fest, daß wir nicht an einer Destabilisierung der DDR interessiert seien.

Ott erwiderte, daß er dies mit großer Befriedigung zur Kenntnis nehme. Eine Politik der Destabilisierung beeinträchtige die Entwicklung in der DDR. Der Rechtsanspruch der Bundesrepublik Deutschland zur Staatsangehörigkeitsfrage und zur Obhutspflicht⁹ entfalte eine destabilisierende Wirkung. Die Abwanderung von hunderttausend, zumeist jungen Menschen sei ein großer Verlust für die DDR.

BM warf ein, daß wir nicht die Probleme der DDR lösen könnten.

Ott erwiderte, daß die DDR die Probleme auch bei sich suche. Es werde zu schrittweisen Änderungen kommen. Gegenwärtig werde ein Gesetzesentwurf über Ausreisemöglichkeiten erarbeitet.¹⁰ Auf eine entsprechende Nachfrage BM, ob es dabei sowohl um Ausreise- wie auch Reiseerleichterungen gehe, erwiderte Ott, daß er hierzu noch nichts sagen könne.

BM sagte, daß es uns nicht voranbringe, auf die unterschiedlichen Rechtsstandpunkte, wie sie zur Staatsangehörigkeitsfrage und zur Obhutspflicht bestehen, einzugehen. Der Standpunkt der Bundesrepublik Deutschland sei bekannt, er werde sich nicht ändern. Wichtig seien Reformen in der DDR. Sie seien von Wichtigkeit gerade auch für die Entwicklung in Europa. Die Aussicht auf Reformen werde manchen veranlassen, eine Entscheidung, das Land zu verlassen, zu überprüfen. Durch Reformen werde die DDR neue Perspektiven für die Menschen in der DDR schaffen.

Was nun die Situation in Warschau angehe – fuhr Ott fort –, so sei die dort getroffene Regelung das Ergebnis seiner Verhandlungen mit Vizeaußenminister Kulski.¹¹ Hier bedürfe es einfach noch einer gewissen Erfahrung, um die Dinge

8 Zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 6, Anm. 5. Zu allen Verträgen zwischen der DDR und der Bundesrepublik vgl. www.verfassungen.de/de/ddr/ddr-leiste4.htm.

9 Vgl. Dok. 5, Anm. 8.

10 Der DDR-Ministerrat veröffentlichte am 6. November 1989 einen Gesetzesentwurf über »Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik ins Ausland«. Dieser sollte öffentlich diskutiert werden. Der Entwurf stand sofort unter Kritik, da er die Gesamtreisezeit auf 30 Tage pro Jahr beschränkte, »Versagungsgründe« enthielt, die nicht eindeutig und nachprüfbar definiert waren und den Behörden großen Entscheidungsspielraum einräumte. Zudem blieb die Finanzierung der Reisen ungelöst. Für den Gesetzesentwurf vgl. ND, 6. November 1989, S. 1, 3.

11 Am 12./13. Oktober 1989 führte Ott in Warschau Gespräche mit AM Skubiszewski und StS Kulski über die Ausreisemodalitäten von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik. Auf Wunsch

verwaltungsmäßig in den Griff zu bekommen. Für die DDR sei es wichtig, daß alles in Ruhe ablaufe.

BM erwiderte, daß, wenn etwas geräuschlos ablaufe, es kaum eine publizistische Beachtung finde. Aus seiner Sicht komme es darauf an, die Zahlen nicht weiter ansteigen zu lassen.

Ott stellte fest, daß es der DDR-Führung mit der Einleitung einer Wende ernst sei. Sie suche den Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften, Organisationen und Einzelpersonen. Man habe auch schon neue Formen des Dialogs gefunden, wie das Beispiel des Bürgermeisters in Dresden beweise.¹² In Berlin habe ein großes Forum mit Studenten stattgefunden, in dem ernsthaft diskutiert worden sei. Man setzte sich auch mit den Künstlern in der DDR zusammen. Die Führung der DDR rufe alle auf, ihre Vorschläge und Meinungen einzubringen. Sie sei bereit, alle Meinungen zu respektieren. Alles müsse jedoch eine Basis und ein Ziel haben, nämlich die Verfassung der DDR¹³ und die sozialistische Gesellschaft.

Die Führung der DDR werde sich auch intensiv mit der Beseitigung der Mängel auf dem Versorgungssektor befassen. Die nächste ZK-Tagung werde intensiv über Vorstellungen beraten, wie die Effektivität der Wirtschaft gesteigert und ein leistungsgerechtes System aufgebaut werden könne. In der Vergangenheit sei es zu großen Versäumnissen gekommen. Verbesserungen auf diesem Gebiet würden einen Großteil der Unzufriedenheit wegnehmen. Auch die soziale Sphäre bedürfe der Verbesserungen. Die DDR habe in der Vergangenheit zwar viel erreicht, aber es reiche eben nicht aus. Mit dem Wohlstand seien eben auch die Ansprüche gestiegen.

Ott führte ferner aus, daß Erleichterungen im Reiseverkehr unbedingt erforderlich seien. Hier sei man aber auf die Mithilfe aus der Bundesrepublik Deutschland angewiesen. Er erwarte, daß künftig die Akzente etwas anders gesetzt würden. Es dürfte keine Aufrufe mehr geben.

BM erwiderte, daß die Bundesregierung keine Aufrufe mache, das Land zu verlassen. Er, *Ott*, müsse doch selbst zu dem Ergebnis kommen, daß die Bundesregierung in den vergangenen Wochen insgesamt eine äußerst verantwortungsvolle Politik betrieben habe.

beider Seiten sollte die Ausreise in kleinen Gruppen (30–40 Personen) und ohne Aufsehen erfolgen. Vgl. Rotstrichinformation Nr. 87/X, 17. Oktober 1989; MfAA, MF 030932.

12 Der Oberbürgermeister von Dresden, Wolfgang Berghofer, war im Oktober 1989 Mitinitiator des Dresdner Dialogs mit der oppositionellen »Gruppe der 20« (zwanzig Dresdner Bürger, die während der Demonstration am 8. Oktober 1989 ernannt und beauftragt wurden, am folgenden Tag mit den örtlichen Behörden über ihre politischen Forderungen zu verhandeln). Er verhinderte damit Repressionen gegen Oppositionelle. Vgl. Interview mit Berghofer, 28. Oktober 1989, in: Texte zur Deutschlandpolitik, III/7, S. 304–307.

13 Für die Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974 vgl. GBl. der DDR 1974, I, S. 432–456.

Dok. 17**Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Dumas in Paris, 26. Oktober 1989**

Vermerk des Leiters des Ministerbüros, Elbe, 27. Oktober 1989. Hat Genscher am 28. Oktober 1989 vorgelegen. B 1, Bd. 178931.

BM unterrichtete mich über sein Gespräch mit AM Dumas am 26.10.1989 in Paris wie folgt:

Dumas habe ihm mitgeteilt, daß er bei dem Gespräch Mitterrand/Kohl am 24.10.1989¹ selbst nicht anwesend gewesen, sondern später erst unterrichtet worden sei. Der Bundeskanzler habe um das Gespräch mit Mitterrand gebeten. Es sei eine merkwürdige Zusammenkunft gewesen. Der Bundeskanzler habe zunächst allgemeine Ausführungen zur Lage in der DDR gemacht, was auf der Straße passiere und was die Leute in der DDR sprechen. Mitterrand habe nicht gewußt, was Kohl eigentlich sagen wollte.

Mitterrand habe schließlich angefangen, über den Europäischen Rat² zu sprechen. Er habe versucht, eine Verständigung über das Thema »Europäische Währungsunion«³ herbeizuführen. Er habe das Datum der Regierungskonferenz und den weiteren Zeitplan festlegen wollen. Der Bundeskanzler habe einer Festlegung ausweichen wollen. Mitterrand habe insistieren müssen. Seine Vorstellung sei gewesen, daß im Herbst 1990 die Regierungskonferenz zusammentritt, ein Jahr später die Vorlage des Berichts erfolgt und daß am 01.01.1993 das Ganze in Kraft tritt. Letztlich sei der Bundeskanzler einverstanden gewesen. Alles habe sich sehr schwierig gestaltet.

Dumas habe festgestellt, daß sich das Verhältnis zwischen Kohl und Mitterrand abgekühlt habe. Auf Frage von *BM*, von wem dies ausgehe, habe *Dumas* ge-

1 Staatspräsident Mitterrand empfing BK Kohl am Abend des 24. Oktober 1989 zu einem Arbeitstreffen in Paris. Vgl. Attali, Verbatim, III, S. 325–327.

2 Zum Europäischen Rat am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg vgl. Dok. 30.

3 Zur Schaffung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hatte es bereits in den 1960er und 1970er Jahren Verhandlungen gegeben. Der Europäische Rat setzte am 27./28. Juni 1988 eine Expertenkommission unter Vorsitz des EG-Kommissionspräsidenten Delors ein. Deren »Delors-Bericht« vom 17. April 1989 skizzierte drei Stufen zur WWU-Verwirklichung: In Stufe I sollten alle Beschränkungen im Kapital- und Devisenverkehr abgebaut werden. Stufe II sah die Schaffung neuer Gemeinschaftsorgane, insbesondere eines Europäischen Zentralbanksystems, vor, während mit Stufe III die WWU mit festen Wechselkursen verwirklicht werden sollte. Der Europäische Rat, also der Gipfel der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten, übernahm am 26./27. Juni 1989 in Madrid den Delors-Bericht: Der Beginn der ersten Stufe der WWU wurde auf 1. Juli 1990 terminiert und der EG-Ministerrat aufgefordert, eine Regierungskonferenz vorzubereiten, die über die Festlegung der weiteren Stufen entscheiden sollte, also die eigentlich entscheidende Angleichung der Finanz- und Währungspolitiken der EG-Mitgliedstaaten in einem System fester Wechselkurse. Vgl. EA 1988, D 445 f., EA 1989, D 283–304, 406 f.

antwortet, vom Bundeskanzler. Die französische Seite wisse nicht, warum. Er habe BM gefragt, ob es vielleicht mit der französischen Haltung zu den nuklearen Kurzstreckenraketen zusammenhängen könne. *BM* habe zurückgefragt, wieso er darauf komme. *Dumas* habe geantwortet, daß Botschafter Boidevaix entsprechend berichtet habe und in seinem Bericht auf eine Unterredung mit Teltshik Bezug genommen habe.

BM habe *Dumas* gesagt, daß er das Zögern des Bundeskanzlers in der Frage der Währungsunion nicht verstehe. Er selbst habe bei den deutsch-italienischen Konsultationen⁴ mit Außenminister de Michelis in Anwesenheit des Bundeskanzlers vorgetragen, daß auf dem Europäischen Rat in Straßburg beschlossen werden soll, die Regierungskonferenz unter italienischer Präsidentschaft⁵ abzuhalten, 1992 den Bericht vorzulegen und das Inkrafttreten zum 01.01.1993 vorzusehen.

Dumas fragte, ob es innenpolitische Gründe für das Zögern des Bundeskanzlers geben könnte. *BM* habe dies bejaht. Er habe jedoch darauf hingewiesen, daß es übergeordnete politische Gesichtspunkte gebe, an den währungspolitischen Zielsetzungen festzuhalten. Es gehe im Grunde darum, jetzt das Momentum für Europa aufrecht zu erhalten und unsere Positionen deutlich zu machen. Dieses würde die Attraktivität der EG erhöhen und seine Wirkung auf den Osten nicht verfehlen.

Dumas habe gesagt, daß gegenwärtig in Frankreich die Frage der Wiedervereinigung diskutiert werde. Er befinde sich in einer schwierigen Lage. Er müsse am 7. November zu dieser Frage in der Kammer sprechen.⁶ *BM* habe gesagt, daß dieses schlecht sei, weil der Bundeskanzler am 8. November 1989 zur Lage der Nation sprechen werde.⁷

Dumas habe *BM* mitgeteilt, daß Mitterrand eine vertrauliche mündliche⁸ Botschaft von Generalsekretär Gorbatschow durch einen Sonderboten erhalten habe. Gorbatschow habe darin festgestellt, daß die Sowjetunion die Zeit für eine deutsche Wiedervereinigung noch nicht für reif halte. *BM* habe daraufhin gefragt, ob *Dumas* glaube, daß auch die Vereinigten Staaten und Großbritannien solche

4 Die deutsch-italienischen Regierungskonsultationen fanden am 18. Oktober 1989 in Bonn statt. Zum Gespräch BK Kohl mit MP Andreotti vgl. Deutsche Einheit, Dok. 62. Für das Gespräch Genscher mit AM de Michelis vgl. B 1, Bd. 178931.

5 Italien hatte die EG-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1990 inne.

6 Am 7. November 1989 sprach *Dumas* vor der französischen Nationalversammlung über den Haushalt des Außenministeriums und die künftige Außenpolitik. Vgl. Politique Étrangère, Novembre-Décembre 1989, S. 13–20.

7 Am 8. November 1989 sprach BK Kohl im Bundestag zur »Lage der Nation im geteilten Deutschland«. Er erklärte gegenüber der neuen SED-Führung seine Entschlossenheit, den »Weg des Wandels« zu unterstützen, jedoch »unhaltbare Zustände« nicht zu stabilisieren. Die SED solle auf ihr Machtmonopol verzichten. Unter diesen Voraussetzungen sei die Bundesregierung zu wirtschaftlichen Hilfen »völlig neuer Dimension« bereit. Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 173. Sitzung, S. 13010–13018.

8 Dieses Wort wurde vom BM Genscher handschriftlich eingefügt.

Botschaften empfangen hätten. *Dumas* habe gesagt, das wisse er nicht, glaube es aber, nach Art der Mitteilung aus Moskau, verneinen zu können.⁹ Im übrigen mache ihnen Präsident Bush mit der Forderung nach Wiedervereinigung ohne konkrete Vorschläge¹⁰ das Leben schwer. *Dumas* habe ferner ausgeführt, daß Mitterrand selbst¹¹ dem Bundeskanzler nichts über die Sonderbotschaft Gorbatschows erzählt habe.

Dumas habe BM gefragt, was er zum Thema »Wiedervereinigung« in der Kammer vortragen könne. *BM* habe ihm empfohlen, sich auf deutsche Erklärungen abzustützen. Er selbst habe sich zu dieser Frage in den letzten Wochen mehrfach ausführlich geäußert. Er werde ihm eine Auswahl dieser Erklärungen übersenden. *Dumas* möge möglichst vermeiden, Ratschläge zu geben, weil die deutsche Öffentlichkeit dies nicht gerne sehen würde. Aus unserer Sicht sei die Deutsche Frage in die Europäische Frage eingebettet. Wir müßten konsequent den Weg zur Europäischen Union verfolgen. Es habe in der letzten Zeit einige Mißverständnisse über die sicherheitspolitische Seite der Europäischen Gemeinschaft gegeben. Er wolle noch einmal festhalten, daß die Europäische Gemeinschaft keine Ersatz-NATO sein könne. *Dumas* habe dieser Feststellung uneingeschränkt zustimmen können. *BM* habe weiter ausgeführt, daß wir die deutsche Politik¹² nicht enteuropäisieren wollten¹³. Alles, was Europa näher zusammenführe, bringe uns Deutsche auch näher zusammen. Wir seien an einer Ost-West-Annäherung interessiert, aber nicht an einem nationalen Alleingang.

Dumas stellte die Frage, was es damit auf sich habe, daß in der letzten Zeit häufig vom Friedensvertrag gesprochen werde. *BM* habe geantwortet, das sei in Deutschland nur auf der rechts- und linksradikalen Seite der Fall, die beide ein nationalistisches Deutschland wollten. Er frage sich, ob ein Friedensvertrag dem Geiste nach in die europäische Landschaft passe. Das deutsche Schicksal könne in einem europäischen Kontext gelöst werden.¹⁴ Es sei typisch für die Periode bis nach dem 1. Weltkrieg gewesen, typisch für ein Europa der Nationalstaaten.

9 Der Passus »das wisse ... zu können« wurde von Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür strich er: »daß er dies verneinen könne«.

10 Der Passus »mit der ... konkrete Vorschläge« wurde von Genscher handschriftlich eingefügt. In einem Interview erklärte Präsident Bush am 24. Oktober 1989, er teile nicht die Besorgnisse europäischer Länder vor einem vereinigten Deutschland. Deutschlands Westbindung sei unerschütterlich; er glaube nicht an einen neutralistischen Kurs der Bundesregierung, um die nationale Einheit zu erhalten. Vgl. »Possibility of a Reunited Germany Is No Cause for Alarm, Bush Says«, in: The New York Times, 25. Oktober 1989, A 1, 12.

11 Dieses Wort wurde von Genscher handschriftlich eingefügt.

12 Dieses Wort wurde von Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür strich er: »Frage«.

13 Dieses Wort wurde von Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür strich er: »dürften«.

14 Der Passus »das sei ... gelöst werden« wurde von Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür strich er: »dass ein Friedensvertrag nicht mehr in die heutige politische Wirklichkeit passe«.

Des weiteren habe sich *Dumas* mit ihm über den bevorstehenden Besuch des Kanzlers nach Polen unterhalten, und daß das Programm auch einen Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz vorsehe.¹⁵ *Dumas* habe seine Absicht geäußert, vor seiner Reise nach Moskau¹⁶ noch einmal mit dem Minister zusammenzutreffen.

Dok. 18

Drahtbericht des Geschäftsträgers in Prag, Hiller, 4. November 1989

Nr. 2580. Aufgabe: 04.11.1989, 18.54 Uhr; Eingang: 06.11.89, 07.57 Uhr. B 43, Bd. 139918.

Betr.: Zufluchtsuchende aus der DDR¹;
hier: Erledigung Demarchen – Gespräch in DDR-Vertretung und Beginn der Ausreiseaktion
Bezug: DB Nr. 2579/89² und Telefonate am 03.11.89 mit D ³, RL 513⁴ und Bereitschaftsdienst

1. Nach dem zunächst telefonische Weisung vorlag, Aufenthaltsort und Kontaktmöglichkeiten von AM Johanes für ein direktes BM-Gespräch zu ermitteln und dies über Bereitschaftsdienst des hiesigen AM (AM Johanes war in Peking⁵ und nur über dortige tsl. Vertretung zu erreichen) mit der Bitte in die Wege geleitet worden war, die tsl. Botschaft in Peking bereits vorzuwarnen, was (wie sich später zeigte) unverzüglich veranlaßt wurde, erging weitere Weisung nunmehr erneut und dringend, Termin auf möglichst hoher politischer Ebene für Übermittlung einer BM-Botschaft und eines kurzen mündlichen Zusatzes (beides von D 2 übermittelt), zu erbitten.

15 Zum Besuch des BK Kohl in Polen vom 9. bis 14. November 1989 vgl. Dok. 19.

16 Am 13./14. November 1989 hielt sich *Dumas* in Moskau auf. Vgl. Dok. 23, Anm. 4.

1 Nach Aufhebung der am 3. Oktober 1989 verhängten Visumspflicht für DDR-Bürger zur Einreise in die ČSSR mit Wirkung ab 1. November 1989 schwoll die Zahl der Zufluchtsuchenden in der Prager Botschaft der Bundesrepublik erneut an. RL 513, Kunzmann, vermerkte am 3. November 1989, derzeit hielten sich 4000 DDR-Bürger in der Vertretung auf. Vgl. B 42, Bd. 139918. Vgl. Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 58–60.

2 Hiller teilte am 4. November 1989 mit, sein am Nachmittag des 3. November 1989 verfasster Bericht sei zwar »von der Sache her überholt«, werde aber übermittelt, da er veranschauliche, »wie schwerfällig und dogmatisch fixiert die ČSSR-Führung auf die neuen Entwicklungen reagiert«. Im Folgenden legte Hiller seine Demarche im tschechoslowakischen Außenministerium am 3. November dar. Vgl. B 42, Bd. 139918.

3 Dieter Kastrup.

4 Karl-Heinz Kunzmann.

5 Der tschechoslowakische AM Johanes besuchte vom 1. bis 5. November 1989 die VR China.

2. Terminwunsch mit Hinweis auf Petitum wurde unverzüglich bei amtierendem Leiter der Abteilung 4 (Kočárek) mit Bitte um Gespräch mit 1. stv. AM, Sadovsky, anhängig gemacht. K[očárek] sagte Termin noch für gleichen Abend fest zu, konnte aber noch keinen genauen Zeitpunkt nennen. Später erfuhren wir, daß nunmehr Sadovsky über seine Botschaft in Peking AM Johanes in China kontaktierte, um ihn über die jüngsten Entwicklungen zu unterrichten.

3. Gespräch mit Sadovsky, zu dem ich von LR I Rüniger begleitet wurde, fand um 21.00 Uhr statt, wobei K. mir schon vorher telefonisch kurz angedeutet hatte, daß Lösung für unsere »Probleme in der Botschaft« gefunden sei. Aus dem Gespräch mit S. halte ich folgendes fest:

- Übergabe der Botschaft des Bundesministers mit Bitte, diese auch der tsl. Führung zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig erwähnte ich, daß Kočárek mich andeutungsweise über aktuellen Sachstand informiert habe.
- S. bedankte sich für BM-Botschaft und sagte Weiterleitung zu. Bestätigte, daß Lösung für Zufluchtsproblem gefunden sei, da sich »DDR und BRD« auf direkte Ausreise der »Zufluchtsuchenden DDR-Bürger« geeinigt hätten. Ich bedankte mich für Information und fragte, ob die zuständigen tsl. Behörden bereits entsprechend informiert seien, da wir unverzüglich damit beginnen wollten, die Ausreiseaktion anlaufen zu lassen. S. entgegnete, er sei zwar nicht für Bahn- und Grenzbehörden zuständig, ich könne aber davon ausgehen, daß das »grüne Licht« der politischen Entscheidung bereits an die von mir genannten technischen Dienste weitergegeben sei. Er fügte hinzu, daß es sich bei den Vorgängen um eine ausschließliche Angelegenheit der Bundesrepublik und der DDR gehandelt habe. Das tsl. Rote Kreuz hätte auch diesmal, so wie in der Vergangenheit, Hilfe geleistet. Darauf komme es jetzt aber nicht mehr an. Kočárek sagte uns beim Herausgehen eher beiläufig, daß GS Jakeš am Nachmittag »in unserer Sache« eine Botschaft an den SED-Chef Krenz gerichtet habe.⁶ Einzelheiten hierzu gab er keine.
- Unabhängig von Anlaß und Ergebnis des Gesprächs war die Atmosphäre, in der es verlief, aufschlußreich. Obwohl der Ton professionell und höflich war und S. uns eine höchst willkommene Mitteilung machen konnte, hatte man immer das Gefühl, als wäre es ihm lieber, wenn er das Gegenteil hätte verkünden können. Anders gesagt: Man spürte förmlich, daß ihm die ganze

6 GS Jakeš schlug GS Krenz am 3. November 1989 vor, »angesichts des sprunghaften Anstiegens der Anzahl von DDR-Bürgern in der BRD-Botschaft« die Abfertigungsmodalitäten so zu beschleunigen, dass eine umgehende Ausreise erfolgen könne. Alternativ solle die DDR einseitig die Grenzen schließen. Ansonsten solle umgehend die »einseitige Suspendierung des Protokolls zum Vertrag über den visafreien Reiseverkehr« vereinbart werden, »damit die betreffenden Bürger sofort aus der ČSSR in ein beliebiges 3. Land ausreisen können«. Vgl. die dem Schreiben AM Fischer an Krenz vom 3. November 1989 beigefügte Information; Vodička, Botschaftsflüchtlinge, Dok. 64.

Sache, die Umstände und die Folgerungen nicht passten. Völlig anders war die Haltung der übrigen Gesprächspartner im tsl. AM, denen man anmerkte, wie erleichtert sie über die gefundene Lösung waren.

4. Anschließend fuhren Herr Rüniger und ich in die DDR-Botschaft, die telefonisch angefragt hatte, ob wir nach unserem Gespräch im AM vorbeikommen könnten. Empfangen wurden wir von dem Politischen Botschaftsrat⁷ und dem Konsul⁸, die uns Einzelheiten der Ausreiseregulierung erläuterten. Sie führten hierzu folgendes aus:

- Bestätigung der bereits vorliegenden Information, daß Deutsche aus der DDR, die sich in unserer Botschaft befänden oder diese noch aufsuchen würden, mittelbar und ohne vorherige Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft lediglich auf der Basis des DDR-Personalausweises in die Bundesrepublik ausreisen könnten. Diese Regelung gelte ab sofort. Auf unsere Frage, ob es eine zeitliche Limitierung gäbe, antworteten die DDR-Vertreter, daß dieses nach ihrem Kenntnisstand nicht der Fall sei.
- Betonung, daß es sich um eine legale Ausreise handle und die Ausreisenden jederzeit in die DDR, etwa zu Besuchszwecken, wieder zurückkommen könnten.
- DDR-Vertreter äußerten folgende Bitten: Wir möchten darauf hinwirken, daß die in Prag befindlichen DDR-PKW schnell und ordnungsgemäß von Eigentümern, die in der Botschaft seien, abgeholt würden, damit es im Gastland keine Probleme gäbe. Sie baten weiter darum, daß wir den zuständigen DDR-Behörden eine Liste aller jetzt Ausreisenden zu übergeben, damit ihr in der DDR zurückgelassenes Eigentum für sie sichergestellt (er sprach von Versiegelung der Wohnungen) werden könne und sie nach Möglichkeit keinen Schaden erlitten.
- Das Gespräch wurde von den DDR-Diplomaten auf eine offene, sympathische und kollegial-entgegenkommende Art geführt. Rüniger und ich gingen natürlich gerne auf diesen angenehmen Umgangston ein, hatten aber einige Mühe, unsere Überraschung über diesen abrupten Stimmungsumschwung zu verbergen.

5. Nachdem wir in die Botschaft zurückgekehrt waren, haben wir die Zufluchtsuchenden in der Vertretung, über die neue Ausreisemöglichkeit informiert und anschließend die notwendigen organisatorischen Schritte und Vorbereitungen für den morgigen Hauptabreisetag in die Wege geleitet. Ein Teil der Zufluchtsuchenden wollte nicht mehr bis zum Samstag⁹ warten, sondern begab sich sofort in die Stadt, um mit den eigenen PKWs in Richtung Bundesrepublik loszufahren.

7 Bernd Roth.

8 Manfred Schönebeck.

9 4. November 1989.

6. Eine Marginalie am Rande: Ungarische Botschaft in Prag, die offensichtlich gehört hatte, daß wir die Zufluchtsuchenden aus unserer Vertretung mit Bussen zum Abreisebahnhof transportierten, boten ihren Bus als Hilfeleistung an. Wir haben dies mit Dank und Freude akzeptiert.¹⁰

Hiller

Dok. 19

Tagebuch des Protokollreferenten der Botschaft in Warschau, Freiherr von Fritsch

Rüdiger Freiherr von Fritsch war von 1986 bis Herbst 1989 Protokollreferent der Botschaft in Warschau. Bereits nach Nairobi versetzt, wurde er Ende Oktober 1989 kurzfristig zur Betreuung des lange geplanten Besuchs des BK Kohl vom 9. bis 14. November 1989 in Polen nach Warschau zurückbeordert.

Veröffentlicht in: InternAA, Jg. 2012, Heft 12, S. 8.

Donnerstag, 9. November 1989: Frühkommentar in der Deutschen Welle: »Nun ist es endlich soweit: Die Reiseroute ist gesteckt, die Communiqués geschrieben, nun kann der Kanzler nach Polen reisen ...«¹ Wenn die wüssten! Der Botschafter² versucht verzweifelt und vergeblich, den Außenminister zu erreichen. Nicht nur das Besuchsprogramm ist noch im Fluss: Die beabsichtigte und seit Monaten verhandelte gemeinsame Erklärung Kohl-Mazowiecki steht noch nicht.³ Der Kanzler hat erklären lassen, vorher fliege er nicht ab. Gestern ging es noch um die Formulierung »deutscher Volkszugehörigkeit« oder »deutscher Abstammung«, heute um »und« oder »oder« an einer mir nicht geläufigen Stelle. Irgendwann ist auch das geglättet. Kann der Bonner Tross nun wirklich abreisen? Dichter Nebel über Warschau! Gegen 12.30 Uhr kommt das O.K. der polnischen Sicherheit, 13 Uhr Abflug in Bonn ... Kurz nach 14 Uhr Abfahrt zum Flughafen, Ankunft der Delegation, Rückkehr in die Stadt. Bundeskanzler Kohl hat den Programmvorschlag fürs Wochenende erneut abgelehnt und will direkt mit Mazowiecki darüber reden.

10 Am 5. November 1989 teilte Hiller dem AA mit, laut Bundesgrenzschutz seien am 4. November 1989 insgesamt 6 453 DDR-Bürger in sechs Zügen von Prag in die Bundesrepublik ausgereist. Ein weiterer Zug habe Prag am Morgen des 5. November verlassen, ein achter Zug mit rund 800 Ausreisewilligen werde um die Mittagszeit folgen. Vgl. DB Nr. 2581; B 42, Bd. 139918.

1 BK Kohl besuchte vom 9. bis 14. November 1989, mit einer Unterbrechung vom 10./11. November, Polen. Vgl. Ortez Nr. 64/65, stv. RL 012, Trautwein, 20. November 1989, B 5, Bd. 161323; Deutsche Einheit, Dok. 76, 77, 89 und 92; Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 964–968, 979–982; Genscher, Erinnerungen, S. 654–657.

2 Günther Knackstedt.

3 Die gemeinsame Erklärung wurde am 14. November 1989 in Warschau von beiden Regierungschefs unterzeichnet. Vgl. EA 1989, D 679–686.

Abb. 5: Diffizile Reise nach Polen: Bundeskanzler Kohl bei einer Tischrede am 9. November 1989 im Palais des polnischen Ministerrats in Warschau, neben ihm sitzend der polnische Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki und Bundesminister Genscher. © Bundesregierung / Arne Schambeck, B 145 Bild 00016963

Gegen halb sieben Treffen Genschers mit Adam Michnik, einem der führenden Köpfe der demokratischen (bisherigen) Opposition und jetzt Chefredakteur der »Gazeta Wyborcza«, der neuen Tageszeitung der »Solidarität«.⁴ Eine interessante Begegnung. Michnik bewegt vor allem die deutsche Frage. Erstmals habe man das Gefühl, die DDR existiere überhaupt als Staat. Früher sei es nicht bloß ein Staat mit sowjetischen Basen, sondern sowjetische Basen mit einem Staat gewesen. Dies bringe völlig neue Perspektiven, auch für die Frage der Wiedervereinigung: Erkennbar sei schließlich das Bestreben, die DDR zu reformieren, nicht sie aufzugeben. Der wachsende Nationalismus in Europa, vor allem in den bislang sozialistischen Ländern, macht ihm Sorgen. Er sei Ergebnis radikalen Antikommunismus, ein Gegenschlag des Pendels. In Polen sei dies deutlich zu spüren, aber auch in Ungarn, der Sowjetunion. – Zuvor hatte mich die alles überlagernde Nachricht erreicht: Die DDR hat die Grenzen geöffnet. Unfassbar! Wie wird Europa damit leben? Staatliche Wiedervereinigung oder im europäischen Rahmen, etwa wie ab 1992 geplant⁵ – Deutschland muss in der kommenden Zeit zum (Konflikt-)Thema Nummer eins in Europa werden.

4 Zum Gespräch vgl. DB Nr. 2923, Gesandter Bauch, Warschau, 14.11.1989; B 42, Bd. 139860.

5 Bis 1992 sollte der EG-Binnenmarkt mit seinen »vier Freiheiten«, d.h. mit dem ungehinderten grenzüberschreitenden Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital, ver-

Freitag, 10. November 1989: Im Regierungsgästehaus spricht alles nur von der innerdeutschen Entwicklung. In der Kanzlervilla wird über eine Rückreise beraten⁶ – heute gegen 17.00 Uhr, 17.30 Uhr. Rückkehr nach Polen: wohl ja, vielleicht morgen. Im Delegationsbüro Hektik. Sondergäste erkundigen sich, die Presseleute packen bereits. Kurz darauf: Der Kanzler hat beschlossen, bereits um 14.30 Uhr zu fliegen. Aufgeregte Bemühungen, die Flugzeug-Crew zu verständigen. Am Ministerratsgebäude kommt mir kurz darauf ein Kollege entgegen: Der Kanzler will schon um 13.30 Uhr fliegen! In rasanter Fahrt zum Flughafen. Dort mit der Flughafenleitung telefoniert, die sofort Sicherheitspersonal und die nötigen Fachleute schickt. Sie probieren, was sich machen lässt, die Maschine ist noch nicht mal betankt. Wir dürfen mit dem Wagen aufs Flugfeld – alles militärischer Teil!

12.45 Uhr. Der Flugkapitän weiß noch nichts vom vorgeschobenen Termin. »Frühestens 14.00 Uhr, wenn alles klappt.« Dann gibt es aber auch kein Essen an Bord. Alles egal, nur weg. Nach einiger Verhandlung ist die polnische Seite auch bereit, die Maschine aus der Parkposition starten zu lassen. Das spart 20 Minuten.

13.45 Uhr ist die Maschine startklar, die polnische Sicherheit ist sehr kooperativ und kulant, verzichtet auf Passkontrollen und alles.

13.50 Uhr kommen Kohl und Genscher. Kurzes Pressestatement, Abflug. Für die zurückgebliebenen Sondergäste wird ein touristisches Programm aus dem Boden gestampft.

Um 22.00 Uhr mit einem Kollegen in der Redaktion der »Gazeta Wyborcza« bei Adam Michnik. Er signiert uns die heutige Ausgabe der »GW«, die auf der Titelseite ein Foto von Kohl und Mazowiecki sowie die Schlagzeile trägt: »Europa ohne Mauern«. Beim anschließenden Abendessen ein wie immer sehr anregendes Gespräch: Deutschland und Polen und Russland und Europa. Kirche und Nationalismus und Republikaner und Sozialismus. Solidarität und Zukunft. Europäische Einigung und deutsche Frage.

Von den Ereignissen in der DDR ist Michnik überrascht und fasziniert. An seiner positiven Haltung zur deutschen Einheit ändert dies nichts, ja, er fühlt sich in seiner Analyse bestärkt. Will von uns Prognosen. Was wäre in einer solchen Situation möglich? Kaum der nächste Tag lässt sich vorhersagen.

wirklicht sein, denn der schon in den Römischen Verträgen vom 27. März 1957 vorgesehene Gemeinsame Binnenmarkt harpte auch nach Verwirklichung der Zollunion 1968 der Vollendung. Mit der am 1. Juli 1987 in Kraft getretenen Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 setzten sich die EG-Mitgliedstaaten dafür das politische Zieldatum des 31. Dezember 1992, das allerdings nicht rechtsverbindlich war. Vgl. EA 1986, D 163–182, besonders D 168 und D 180.

6 Vgl. dazu Teltschik, 329 Tage, S. 14–17; Genscher, Erinnerungen, S. 654f.

Dok. 20**Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Skubiszewski in Warschau, 10. November 1989**

Az.: 214-321.11 POL. Protokoll wurde von RL 214, Derix, am 13. November 1989 gefertigt. Dazu Vermerk: »Von BM noch nicht gebilligt.« Hat dem Leiter des Ministerbüros, Elbe, am selben Tag vorgelegen. B 1, Bd. 178931.

Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 655 f.

BM eröffnet das Gespräch mit einer Einschätzung der aktuellen Lage in der DDR: Die Entwicklungen der letzten Stunden in der DDR seien für das deutsche Volk zutiefst bewegend. In der vergangenen Nacht hätten Begegnungen von Deutschen über die Mauer hinweg stattgefunden. Hier werde deutlich, daß die Einheit der Nation immer fortbestanden habe. Die deutsche Nation sei nicht zu teilen.

Unsere Nachbarn sollten wissen, daß es sich um ein Bekenntnis der Deutschen zur Freiheit handle. Von Deutschen in Freiheit sei niemals eine Bedrohung ausgegangen. Darin liege für alle Nachbarn vielmehr ein Mehr an Sicherheit.

Was derzeit geschehe, geschehe im Bewußtsein der Verantwortung für Frieden in Europa. Die derzeitigen Entwicklungen beschränkten sich nicht auf die DDR. Der Wille nach Freiheit manifestiere sich in ganz Europa. Die Deutschen schlossen sich aus dieser Entwicklung nicht aus. Sie hätten ihr Schicksal in das Europas eingebettet.

Für die Bundesrepublik Deutschland bleibt es dabei, ihren Platz im Kreis der freiheitlichen westlichen Demokratien einzunehmen. Die Deutschen aus der DDR werden selbst zu befinden haben, welchen Platz sie einnehmen wollen.

Heute stehen wir auf der Seite der Freiheit. Auch in dieser aktuellen Entwicklung werden wir der Verantwortung gegenüber unseren Nachbarn gerecht werden. Die Unterbrechung und Rückkehr des BK nach Polen zur Fortsetzung des Besuchs¹ zeige, daß die deutsch-polnischen Beziehungen nicht beeinträchtigt werden sollten.

Er, BM, sei stolz darauf, daß Deutsche friedlich für die Freiheit einträten, um sie durchzusetzen.

In dieser Stunde sei es wichtig zu wissen, wir seien uns bewußt, die dramatischen Entwicklungen in Staaten des Warschauer Paktes müßten sich vollziehen können, ohne daß der Westen daraus einseitige Vorteile ziehen wolle. Unser Interesse gehe dahin, daß sich diese Entwicklungen ohne Brüche vollziehen könnten. Der Westen wolle schwierige Situationen nicht ausnutzen. In dieser Stunde sei ein hohes Maß an Verantwortung von allen gefordert. Es sei vielleicht kein Zufall, daß man sich in dieser Stunde in Polen befinde.

Die nationale Katastrophe im Ergebnis des Krieges habe das deutsche Volk gegen Faschismus immun gemacht. Die Deutschen seien heute in Europa integriert. Das europäische Bewußtsein sei bei uns besonders stark ausgeprägt.

1 Der Besuch des BK vom 9. bis 14. November 1989 in Polen wurde am 10./11. November 1989 für einen Aufenthalt in Berlin unterbrochen. Vgl. Dok. 19.

Wir wollen die nationale Frage nicht im Alleingang lösen. Dies hat bei uns keine Chance. Unsere Zukunft ist in Europa eingebettet. Unsere Nachbarn können sicher sein, es wird nichts geschehen, was uns aus unserer europäischen Verantwortung herauslöst.

AM dankt für die Darlegungen. Er teile die Ansicht und die Gefühle von BM. BM habe von der Verankerung in Europa als Grundlage deutscher Politik gesprochen. Er frage sich, ob Deutschland als Ganzes in seiner Bedeutung nicht über Mitteleuropa hinausgehe. Für Polen sei die Bundesrepublik Teil der westlichen Welt. Deshalb sei Deutschland für Polens Beziehungen zur westlichen Welt attraktiv.

BM habe im Zusammenhang mit 1945 von einer deutschen Tragödie gesprochen. Deutschland habe 1945 erstmals seit dem 30-jährigen Krieg erfahren müssen, was Krieg auf dem eigenen Territorium bedeute.

BM stellt klar, die eigentliche Tragödie sei für ihn, daß es dem deutschen Volk damals nicht gelungen sei, sich aus eigener Kraft von der Diktatur zu befreien. Daß dazu fremde Hilfe nötig gewesen sei, damit müsse das deutsche Volk noch fertig werden.

Unsere Verfassung spreche von »Einheit« und nicht von »Wiedervereinigung«.² Die Väter des Grundgesetzes hätten den Begriff mit Bedacht gewählt. Sie wollten der deutschen Frage keinen restaurativen Charakter geben. Gewollt sei die Einheit der Nation. Die Begriffswahl mache zugleich deutlich, daß es nicht mehr so werde, wie es einmal gewesen sei. Dies beziehe sich auch auf die Grenzen. Wir hätten heute Souveränitätsrechte auf die Europäische Gemeinschaft übertragen. Auch in dieser Hinsicht werde niemand das Rad der Geschichte zurückdrehen. Wir Deutschen sehen die Deutsche Frage in einem sehr europäischen Sinn. Auch die Ostverträge³ werden wir nicht in Frage stellen.

2 In der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 hieß es: »Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.«

Art. 146 GG lautete: »Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.« Vgl. BGBl. 1949, S. 1, 19.

3 Im Vertrag vom 12. August 1970 (Moskauer Vertrag) verpflichteten sich die Bundesrepublik und die UdSSR, »die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten«. Beide Staaten verzichteten ausdrücklich auf Gebietsansprüche und bekräftigten, »heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich« zu betrachten. Vgl. BGBl. 1972, II, S. 354f. Vgl. AAPD 1970, Dok. 387 und 388.

AM dankt für die Ausführungen. Es sei wichtig, in dieser Stunde mit BM über die jüngsten Entwicklungen sprechen zu können. Der Begriff »Wiedervereinigung« sei eine Quelle von Befürchtungen. Deshalb sei man besonders befriedigt über die Darlegungen von BM.

Dok. 21

Ortiz des Referatsleiters 012, Bettzuege, 15. November 1989

Nr. 62. Az.: 209-369.21 VS-NfD. B 5, Bd. 161323.

Betr.: WEU-Ministertagung am 13./14. November 1989¹

I. Bei der diesjährigen Herbsttagung des Rats der WEU auf Ministerebene, an der BM Genscher und BM Stoltenberg teilnahmen, stand erneut der Gedankenaustausch zu aktuellen Fragen der europäischen Sicherheitspolitik im Vordergrund. Die Außen- und Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten hatten einen eingehenden Meinungsaustausch über die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, vor allem in der DDR, über den Stand der Rüstungskontrollbemühungen sowie über die Auswirkungen der Veränderungen in den West-Ost-Beziehungen auf die Sicherheit Europas.

Der WEU-Ministerrat war das erste westliche Spitzentreffen seit Öffnung der DDR-Grenze. BM Genscher trug deshalb auf Bitte der belgischen Präsidentschaft eine Analyse der jüngsten Geschehnisse in der DDR vor und erläuterte die Konsequenzen, die sich daraus für Europa ergeben. Er führte aus, die Entwicklung in der DDR habe bewiesen, daß es nur eine deutsche Nation gebe. Die Freiheitsfrage stehe in der DDR jetzt an der Spitze der Tagesordnung. Der Öffnung der Grenzen müßten freie Wahlen folgen. Die Bundesrepublik Deutschland respektiere, daß die Bevölkerung der DDR allein die Maßstäbe für ihr Handeln setzen

Im Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag) anerkannten beide Staaten den bestehenden Grenzverlauf als »die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen«, bekräftigten die Unverletzlichkeit der Grenzen und verzichteten auf gegenseitige Gebietsansprüche. Vgl. BGBl. 1972, II, S. 362 f. Vgl. auch AAPD 1970, Dok. 588 und 589.

Zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 6, Anm. 5.

Auch im Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen mit der ČSSR bestätigte die Bundesrepublik die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen. Vgl. BGBl. 1974, II, S. 990–992; AAPD 1973, Dok. 412.

1 Die WEU-Ministertagung fand in Brüssel statt. Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 662.

wolle. Sie müsse deshalb auch entscheiden, welche Beziehungen die DDR künftig zur Bundesrepublik Deutschland herstellen wolle. BM Genscher betonte, daß die Bundesrepublik fest zu ihrer Mitgliedschaft im Nordatlantischen Bündnis stehe und den Prozeß der Integration der Europäischen Gemeinschaft konsequent fortsetzen wird. Befürchtungen eines deutschen Alleingangs seien völlig grundlos. Das Schicksal der Bundesrepublik sei fest in das Europas eingebettet. Wichtig sei es jetzt, den Prozeß der Entspannung und der Abrüstung konsequent voranzutreiben und die Reformen zu unterstützen. Der Westen müsse sein bereits im Harmel-Bericht² niedergelegtes Ziel einer europäischen Friedensordnung vom Atlantik zum Ural, auf das Präsident Gorbatschow mit seiner Vorstellung des gemeinsamen europäischen Hauses³ geantwortet habe, weiterhin beharrlich vertreten. BM Genscher warnte davor, Schwierigkeiten und krisenhafte Entwicklungen in den Warschauer Pakt-Staaten auszunutzen und einseitige Vorteile daraus zu ziehen. Der Westen müsse deutlich machen, daß er an stabilen Rahmenbedingungen in Europa interessiert sei.

Die Minister unterstützten die von BM Genscher vorgelegte Analyse der West-Ost-Beziehungen. Auf der Grundlage dieser Analyse unterstrichen sie einmütig die Notwendigkeit, den Reformprozeß im Osten zu unterstützen und gleichzeitig die europäische Integration voranzutreiben. Sie betonten außerdem die Bedeutung des Atlantischen Bündnisses und die Notwendigkeit der Sicherung einer glaubwürdigen Verteidigungsfähigkeit. BM Stoltenberg unterstrich das Erfordernis, die Vorverteidigung auch in Zukunft zu gewährleisten. Der Rüstungskontrollprozeß, insbesondere VKSE⁴, wurde von den Ministern eingehend diskutiert. Sie drückten die Hoffnung aus, daß die ermutigende Entwicklung der Wiener Verhandlungen zum baldigen Abschluß eines Abkommens führe. In diesem Zu-

- 2 Für den von einer Studiengruppe unter Leitung des belgischen AM Harmel erarbeiteten »Bericht des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz« (Harmel-Bericht), der dem Kom-muniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 beigefügt war, vgl. EA 1968, D 75–77. Vgl. auch AAPD 1968, Dok. 14. Der Harmel-Bericht läßt sich in der Formel zusammenfassen, dass Sicherheit auf einer ausgewogenen Mischung aus Verteidigungsbereitschaft und Entspannungspolitik beruhe.
- 3 Das zuvor schon von anderen Politikern benutzte Bild von Europa als einem gemeinsamen Haus wurde durch Gorbatschow popularisiert. Bereits bei einer im Zuge des britisch-sowjetischen Parlamentarier austausches am 18. Dezember 1984 im britischen Unterhaus gehaltenen Rede sprach er noch vor Übernahme des Amts als GS des ZK der KPdSU von der Notwendigkeit friedlicher Koexistenz: »Was uns auch immer trennen mag – wir haben einen Planeten. Europa ist unser gemeinsames Haus. Ein Haus, und kein »Kriegsschauplatz.« Vgl. Gorbatschow, Reden, Bd. 2, S. 121–129, hier S. 127; auch Gorbatschow, Erinnerungen, S. 248–250; AAPD 1984, Dok. 353. In einem vor seinem Frankreich-Besuch vom 2. bis 5. Oktober 1985 auf-gezeichneten Interview mit dem französischen Fernsehsender TF 1 erklärte Gorbatschow am 30. September 1985: »Wir leben in einem Haus, wenn wir dieses Haus auch durch verschiedene Eingänge betreten. Wir müssen in diesem Haus zusammenarbeiten und uns verständigen.« Vgl. Gorbatschow, Reden, Bd. 2, S. 478–494, hier S. 487.
- 4 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

sammenhang beauftragten die Minister die Gremien der WEU u. a. mit der Erarbeitung von Vorschlägen über die Zusammenarbeit der WEU-Mitgliedstaaten bei der Implementierung des Verifikationsregimes eines KSE-Abkommens. Sie betonten gleichzeitig die Bedeutung der Arbeit der HLTF der NATO⁵ bei der Erarbeitung der westlichen Position bei den Wiener Verhandlungen. Die Minister beauftragten die Gremien der WEU außerdem mit der Erstellung einer Studie über die europäische Sicherheitslage für die Zeit von 1991 bis 1995. Sie sprachen sich einmütig für ein stabiles Kräftegleichgewicht in Europa aus.

[...] ⁶

Insgesamt hat die Herbsttagung der WEU erneut bestätigt, daß die WEU dabei ist, Schritt für Schritt in die Rolle hineinzuwachsen, die ihr durch die »Beschlüsse von Rom« von 1984⁷ und die »Plattform – europäische Sicherheitsinteressen« von 1987⁸ zugewiesen worden ist. Die WEU trägt dazu bei, daß sich die sicherheitspolitischen Vorstellungen der Mitgliedstaaten im Gesamtzusammenhang des europäischen Einigungsprozesses annähern. Sie hat inzwischen einen anerkannten Platz im Gesamtzusammenhang unserer Sicherheitspolitik.

Bettzuege⁹

5 Die seit 1986 bestehende High Level Task Force (HLTF) war das Beratungs- und Koordinierungsgremium der NATO für die Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in Wien.

6 Im weiteren wurden die auf der Tagung getroffenen operativen Entscheidungen ausgeführt wie die Gründung eines »Europäischen Instituts für Sicherheitsfragen in Paris« und die Billigung eines Zwischenberichts »über die Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit im Weltraum« bzw. eines Berichts zur militärischen Ausbildung. Ferner wurde die gewachsene Bedeutung der WEU »für die Konsultation aktueller Fragen der europäischen Sicherheitspolitik« gewürdigt. Vgl. Dok. 21-ZD A.

7 Der WEU-Ministerrat verabschiedete am 26./27. Oktober 1984 zwei Dokumente, die »Erklärung von Rom« sowie das Papier »Institutionelle Reform der WEU«. Damit sollte die seit 1954 bestehende Westeuropäische Union neu belebt werden, um eine eigenständigere sicherheitspolitische Rolle Westeuropas zu entwickeln und den europäischen Pfeiler der NATO zu stärken. Vgl. EA 1984, D 703–707; AAPD 1984, Dok. 290.

8 Die »Plattform: Europäische Sicherheitsinteressen« wurde bei der Tagung des WEU-Ministerrats am 26./27. Oktober 1987 in Den Haag verabschiedet. Vgl. Bulletin 1987, S. 970–972.

9 Paraph.

Dok. 22**Vorlage des Referatsleiters 204, von Moltke, für Bundesminister Genscher,
16. November 1989**

Az.: 204-322.00 D. Konzipienten: von Moltke und stv. RL Kölsch. Hat am 16. November 1989 – in Vertretung des Leiters der Unterabteilung 20 – RL 203, Kuhna, dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, und am 17. November StS Sudhoff sowie am 20. November BM Genscher vorgelegen. B 32, Bd. 179532.

Betr.: Reaktion der USA auf die Ereignisse in Berlin und der DDR seit dem 09.11.

Zur Unterrichtung (vor den bevorstehenden Gesprächen in Washington¹)

1. Die Ereignisse in Berlin und der DDR stehen seit Tagen im Mittelpunkt der amerikanischen Medien. Das Interesse an Deutschland und den deutsch/(europ.)-amerikanischen Beziehungen hat in der Öffentlichkeit sprunghaft zugenommen (Entsendung der TV-Starjournalisten nach Berlin; Moderation der Abendnachrichtensendungen direkt vor der Mauer mit historischen Rückblenden; Sonderseiten in Washington Post und New York Times; mehrere Fernsehinterviews von Botschafter Ruhfus). Bewegende Szenen (Jubel, Freude, spontanes Feiern) und symbolträchtige Bilder (Mauer, Brandenburger Tor, Umarmungen in Freudenstränen) kommen amerikanischer Neigung zum Emotionalen und der Präferenz für Visuelles entgegen. Eine breite Sympathiewelle hat die ganze USA erfaßt, die unserer politischen Öffentlichkeitsarbeit eine starke Stütze ist und die es zu nutzen gilt. Botschaft und GIC² tun dies nach Kräften. Vertretern der Bundesregierung wird durch zahlreiche Interviewwünsche eine einzigartige Chance geboten, uns und unsere Politik vor einem breiten, aufgeschlossenen amerikanischen Publikum darzustellen.

2. Das emphatische Echo in den Medien und in der amerikanischen Öffentlichkeit ließ die Reaktion der Administration, die weitgehend der unseren entgegenkommt, nüchtern erscheinen. Sie setzt auf Realismus und ist darauf bedacht, stabile Rahmenbedingungen zu erhalten und vor allem die Geschlossenheit des Bündnisses zu wahren. Bush äußerte sich (im Beisein von Baker) am 09.11. abends mit unbewegtem Gesicht »sehr erfreut« über die Öffnung der DDR-Grenzen; er zeigte »Bewunderung für die geschickte Politik der Bundesregierung«, äußerte sich aber zur weiteren Entwicklung »sehr vorsichtig« (»nichts zu tun mit

1 BM Genscher hielt sich am 20./21. November 1989 in Washington auf. Dort führte er Gespräche mit Präsident Bush (vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 8), AM Baker (vgl. DB Nr. 4742, Botschafter Ruhfus, Washington, 22.11.1989; B 130, VS-Bd. 13503 (210)), dem Nationalen Sicherheitsberater des Präsidenten, Scowcroft (vgl. Vermerk Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, 23. November 1989; B 38, Ref. 140730) und dem demokratischen Mehrheitsführer im Senat, Mitchell (vgl. Vermerk RL 204, von Moltke, 24. November 1989; B 38, Ref. 140730). Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 664–668.

2 German Information Center, das Büro für Öffentlichkeitsarbeit an der Botschaft in Washington.

Wiedervereinigung«).³ Auf seine nüchterne Reaktion angesprochen, bemerkte er, er sei kein Mann einer gefühlsbetonten Politik (»not an emotional kind of guy«).

Baker äußerte sich am Tag danach »außergewöhnlich glücklich«; er bezeichnete aber einen unterstellten Zusammenhang mit einer Wiedervereinigung in Interviews als »verfrüht« (10.11. MacNeil/Lehrer⁴). Anders dagegen VP Quayle (»Wiedervereinigung ist unvermeidlich«).

Diesen vorsichtigen Stellungnahmen von Bush und Baker liegen drei Gründe zugrunde:

- der Wunsch, im Vorfeld des Treffens bei Malta⁵ der SU zu signalisieren, daß man die Stabilität der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und die Stellung von Gorbatschow gegenüber Kritikern an seinem Reformprozeß nicht durch die unbedachte Bekundung von Triumphgefühlen gefährdet sehen will. Bush und Baker schätzten damit die Sorgen von Gorbatschow richtig ein (vgl. Botschaft Gorbatschow an Bush in der Nacht 10./11.11.: »Möglichkeit der Destabilisierung bewege ihn sehr«⁶, ähnlich auch Botschafter Kotschemassow im Treffen mit Botschafter Walters am 11.11. in Berlin (Ost)⁷). Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Ihren Telefonanruf (10.11.)⁸ unterstrich Baker gleichzeitig, die Entwicklung in der DDR stelle auch einen Erfolg der USA und

3 Vgl. DB Nr. 4561, Gesandter Paschke, Washington, 9. November 1989; B 32, Bd. 179532.

4 Die amerikanischen Fernsehjournalisten Robert MacNeil und James Charles (»Jim«) Lehrer moderierten »The MacNeil/Lehrer NewsHour« im amerikanischen Fernsehsender »Public Broadcasting Service« (PBS).

5 Präsident Bush und GS Gorbatschow führten am 2./3. Dezember 1989 Gespräche auf dem im Hafen von Malta ankernden sowjetischen Kreuzfahrtschiff »Maxim Gorki«. Für die englische Fassung des sowjetischen Gesprächsprotokolls vgl. <http://www2.gwu.edu/~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB298/Document%2010.pdf>, für die deutsche Fassung: Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 59 und 60 bzw. Gorbatschow, Gipfelgespräche, S. 94–129. Ferner Kreml und die Wende, Dok. 89; Deutsche Einheit, Dok. 109; »Im Kreml brennt noch Licht«, Dok. 6.

6 Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete am 13. November 1989, laut amerikanischem Außenministerium habe Gorbatschow Bush am 10. November 1989 eine schriftliche Botschaft übermittelt, in der er seine Sorge über die Entstehung einer chaotischen Lage »mit möglicherweise unabsehbaren Folgen« dargelegt habe. Er, Gorbatschow, habe BK Kohl aufgefordert, entsprechend zu handeln, um eine Komplizierung und Destabilisierung der Lage zu verhindern: »Er hoffe, daß Präsident Bush dementsprechend Weisung gebe, um auch seinerseits sicherzustellen, daß die Entwicklung keine unerwünschte Wendung nehme.« Vgl. DB Nr. 4611; B 130, VS-Bd. 13503 (210). Für Gorbatschows mündliche Botschaft vom 10. November an Kohl vgl. Deutsche Einheit, Dok. 80.

7 Botschafter Ruhfus, Washington, übermittelte am 13. November 1989 die Information aus dem amerikanischen Außenministerium, daß der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Kotschemassow, dem amerikanischen Botschafter in Bonn, Walters, bei deren Treffen am 12. November 1989 erklärt habe, die UdSSR betrachte die Entwicklung in der DDR gelassen, »sehe sich aber veranlaßt, selbst beruhigend auf die Führung der DDR einzuwirken. Er hoffe, daß auch der Westen diese Entwicklung richtig einschätzt«. Vgl. DB Nr. 4611; B 130, VS-Bd. 13503 (210).

8 Zum aus Genschers Wohnung in Wachtberg-Pech geführten Telefongespräch vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 662; Baker, Drei Jahre, S. 156 f.

- des Bündnisses in seiner Geschlossenheit dar (10.11. MacNeil/Lehrer, 12.11. Brinkley⁹). Ähnlich, aber dezidiierter VM Cheney;
- die Sorge, daß eine emphatischere Reaktion unweigerlich die Frage nach praktischen Maßnahmen zur Unterstützung der Reformen in der DDR mit finanziellen Implikationen auslösen würde, und zwar zu einer Zeit, in der die Administration kritisiert wird, den Reformprozeß in Polen und Ungarn finanziell unzureichend zu unterstützen;
 - das Naturrell von Bush und Baker und ihr an fallweisem Krisenmanagement ausgerichteter Regierungsstil, der bewußt auf weitreichende Konzepte verzichtet.

Durch die Ereignisse in der DDR hat das Treffen mit Gorbatschow am 02./03.12. zusätzliche Aktualität gewonnen. Die Administration tut alles, um dem Anschein entgegenzuwirken, sie wolle dort über die Köpfe der Verbündeten hinweg weitreichende Abmachungen über eine Nachkriegsordnung in Mitteleuropa treffen. Andererseits findet sich in den bisher bekannten Reaktionen von Bush und Baker nur andeutungsweise der Hinweis darauf, daß der Westen mit dem Harmel-Bericht¹⁰ und dem KSZE-Prozeß bereits über das Konzept für eine europäische Friedensordnung und über bewährte Instrumente des West-Ost-Dialogs verfügt.

Zu dem von deutscher Seite (Bahr, Geiger, Gaus) eingeführten Vorschlag einer Vier-Mächte-Konferenz über Deutschland¹¹ nahm die Administration bisher nicht Stellung.

[...]¹²

RL 210¹³ hat mitgezeichnet.

Moltke

9 Der Journalist David Brinkley moderierte die Sonntagmorgennachrichtensendung »This Week« des amerikanischen Fernsehsenders »American Broadcasting Company« (ABC).

10 Zum Harmel-Bericht von 1967 vgl. Dok. 21, Anm. 2.

11 Dazu hieß es in der Presse: »Seit einigen Tagen treten der SPD-Bundestagsabgeordnete Egon Bahr und der frühere Ständige Vertreter der Bundesregierung bei der Regierung der DDR, Gaus, mit der Forderung hervor, die Bundesregierung solle jetzt die Einberufung einer Regierungskonferenz der vier Siegermächte von 1945 und der beiden deutschen Staaten betreiben. Das SPD-Präsidium hat den Vorschlag am Montag zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt. Einen Augenblick lang haben in der vergangenen Woche auch zwei Unionspolitiker, der frühere Regierende Bürgermeister von Berlin, Diepgen, und die außenpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Frau Geiger, ähnliches gefordert.« Vgl. »Kein Bedarf für eine Viermächte-Konferenz«, in: FAZ, 15. November 1989, S. 5.

12 Im Folgenden wurden die Kritik des demokratischen Mehrheitsführers im Senat, Mitchell, an der zurückhaltenden Reaktion der Regierung Bush auf den Mauerfall sowie ausgewählte amerikanische Presseäußerungen zur Deutschen Frage wiedergegeben. Vgl. Dok. 22-ZD A.

13 Paraphe von Frank Lambach, 16. November 1989.

Dok. 23**Vorlage des Referatsleiters 213, Neubert, für Bundesminister Genscher,
17. November 1989**

Az.: 213-322.00. Ablichtung. Hat am 17. November dem Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, und dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, sowie StS Sudhoff vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: »S[iehe] S. 3.« [Vgl. Anm. 6]. Hat Genscher am 22. November vorgelegen. B 38, Bd. 140727.

**Betr.: Äußerungen Gorbatschows zur Wiedervereinigung vor Studenten in
Moskau (15.11.1989)**

Anlg.: 3¹

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. GS Gorbatschow nahm am 15.11.1989 Rede vor Studenten in Moskau zum Anlaß, sich in nachfolgender Diskussion zur Frage der Wiedervereinigung Deutschlands zu äußern. Bemerkenswert ist, daß Gorbatschow unseres Wissens zum ersten Mal offiziell den Begriff »Wiedervereinigung« benutzt. Er hob drei Punkte hervor:

1. Eine Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten sei gegenwärtig »keine Frage der aktuellen Politik«;
2. Überlegungen von dritter Seite über eine Wiedervereinigung stellten eine »Einmischung in die inneren Angelegenheiten der BRD und der DDR« dar;
3. Die »Existenz der beiden deutschen Staaten sei ein Resultat der historischen Entwicklung, ein reales Ergebnis des II. Weltkrieges. Diese Tatsache sei allgemein anerkannt vor der internationalen Gemeinschaft, und man müsse dieser Realität Rechnung tragen«.

Er enthielt sich dabei jedoch jeder warnenden oder drohenden Äußerung hinsichtlich einer Gefährdung von Stabilität oder Frieden oder gar anschuldigenden Unterstellungen an unsere Adresse.

II. Bewertung

Gorbatschows Äußerungen, denen die stete sowjetische Sorge um Destabilisierung der Lage in Mitteleuropa zugrunde liegt, zielen auf den bevorstehenden EG-Sondergipfel² und markieren die aktuelle sowjetische Haltung in den zentralen Punkten:

- 1 Dem Vorgang beigelegt waren drei Pressemeldungen (TASS, AP, dpa) vom 15. November 1989 über die Ausführungen des GS Gorbatschow vor dem Allunions-Studentenforum in Moskau am selben Tag.
- 2 Im Vorgriff auf den regulären Europäischen Rat am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg fand auf Einladung der französischen EG-Ratspräsidentschaft am 18. November 1989 in Paris ein Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt, in dessen Mittel-

1. Gorbatschow, für den die »deutsche Frage« bislang nur in historischer Perspektive offen war, erkennt damit an, daß die Frage der Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten unter den völlig neuen Verhältnissen Gegenstand politischen Handelns in der unmittelbaren Zukunft ist.
2. Dabei erkennt er auch an, daß die Frage der »Wiedervereinigung« aus einem vagen »historischen« Zeithorizont in die praktische Politik eingezogen ist, wenn auch nicht in die »aktuelle«, d. h. unmittelbar zu entscheidende Tagespolitik.
3. Bemerkenswert ist auch, daß er eine Entscheidung über »Wiedervereinigung«
 - a) überhaupt ins Auge faßt und
 - b) nicht nur als »innere Angelegenheit« der DDR, sondern ausdrücklich auch der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet.
4. **Gleichzeitig markiert Gorbatschow aber auch die Grenzen:**
 - Die Überwindung des politischen Status quo der Konfrontation, den die Reformen in der DDR möglich machen, unterstützt er, da nur so die DDR stabilisiert werden kann. Portugalow spricht vom »Miteinander« statt »Gegeneinander« der »beiden Staaten der deutschen Nation«.
 - Eine Änderung des territorialen Status quo kommt für die SU nach wie vor *nicht* infrage (»...keine Frage der aktuellen Politik«). Dies wird auch deutlich aus seiner Briefaktion³ und seinen Äußerungen gegenüber AM Dumas, in denen ein deutlicher Wink mit den Vier-Mächte-Rechten zu sehen ist.⁴

Fazit:

So positiv die neuen Töne zur »Wiedervereinigung« klingen mögen, so klar muß sein, daß die SU nicht bereit ist, in der derzeitigen Lage dem Thema

punkt Beratungen über die Lage in Mittel- und Osteuropa standen, insbesondere in Polen und Ungarn sowie in der DDR. Die Frage einer deutschen Wiedervereinigung war dagegen explizit kein Gesprächsthema. Vgl. DB Nr. 2991, Botschafter Pfeffer, Paris, 19. November 1989, B 21, Bd. 144214; Deutsche Einheit, Dok. 94; Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 983–985; Teltschik, 329 Tage, S. 37 f., Genscher, Erinnerungen, S. 662 f.

- 3 Zur Mitteilung Gorbatschows an Bush und Kohl vom 10. November 1989 vgl. Dok. 22, Anm. 6. Ähnliche Briefe erhielten Premierministerin Thatcher (DBPO, German Unification, Dok. 38) und Staatspräsident Mitterrand.
- 4 Der französische AM Dumas hielt sich am 13./14. November 1989 in Moskau auf. Botschafter Blech, Moskau, teilte am 15. November 1989 mit, laut seinem französischen Amtskollegen Pagniez habe der sowjetische AM Schewardnadse gegenüber Dumas »ganz auf die Einhaltung der bestehenden Verträge (les traités et toujours les traités) und die »Unveränderlichkeit« der Grenzen« abgestellt. Im Gespräch mit Gorbatschow sei die deutsche Frage nur kurz thematisiert worden, wobei der GS »sich nachdrücklich auf die gemeinsamen Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bezüglich Deutschlands bezogen« habe. Vgl. DB Nr. 4712; B 38, Bd. 140727.

»Wiedervereinigung« näherzutreten. Dies gilt nicht nur für »Taten«, sondern auch für »Worte«.⁵ Mit besonderer Empfindlichkeit müssen wir weiter rechnen, Behutsamkeit ist angezeigt, auch in der öffentlichen Diskussion »draußen im Lande«.⁶

Neubert

Dok. 24

Gespräch des Außenministers Fischer mit dem Bevollmächtigten des Präsidenten und des Generalsekretärs des Jüdischen Weltkongresses (JWC), Stern, in Ost-Berlin, 30. November 1989

Der Gesprächsvermerk wurde am 30. November 1989 vom Leiter der Abteilung USA im MfAA, Barth, gefertigt. Dazu handschriftlicher Vermerk vom 18. Juli 1991 für den Leiter des Ministerbüros: »Dieser Gesprächsvermerk ist von der V[erwaltungs- und]A[bwicklungs-]S[telle] Berlin auf Bitten des Bundeskanzleramts aus dem Aktenbestand des früheren MfAA beschafft worden. Diese Kopie zu Ihrer Verfügung.« Im Ministerbüro wurde der Vorgang VS-vertraulich eingestuft (010-1744/89 v). B 130, VS-Bd. 14151 (010).

Zum Gespräch vgl. Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 1041 f.

An dem Gespräch nahm der Leiter der Abteilung USA/Japan, Dr. Herbert Barth, teil.

Dr. Stern übermittelte beste Grüße von Präsident Bronfman sowie Generalsekretär Singer und erklärte ihre Befriedigung über die Wiederberufung Oskar Fischers zum Außenminister.¹ Der JWC sei ein Freund der DDR und werde es

- 5 Botschafter Blech, Moskau, teilte am 17. November 1989 mit, im Abdruck der Diskussion Gorbatschows mit sowjetischen Studenten am 15. November in der Tageszeitung »Prawda« fehle dessen Satz zur Wiedervereinigung, der in der englischsprachigen TASS-Meldung und der am 16. November 1989 ausgestrahlten Fernsehsendung enthalten sei. Dies zeige, »daß man sich hier der polit. Brisanz dieser Aussage, die die Frage der Wiedervereinigung zum legitimen Gegenstand von Gesprächen zwischen uns und der DDR machen könnte, sehr wohl bewußt ist«. Vgl. DB Nr. 4754; B 38, Bd. 140727.
- 6 Dazu vermerkte StS Sudhoff am 17. November 1989 handschriftlich: »Und trotzdem bin ich der Meinung, daß diese Äußerungen des GS eine beachtliche Öffnung gegenüber diesem Thema sind. Man erinnere sich nur, mit welcher historischer Distanz sich Gorb[atschow] in seinem Gespräch mit Bundesprä[sident] von Weizsäcker im Sommer 1987 geäußert hatte.« BM Genscher hob Sudhoffs Kommentar mit Randstrich hervor. Dazu vermerkte er handschriftlich: »r[ichtig]«.
- 1 In der am 17. November 1989 vom neuen Ministerpräsidenten Modrow (SED) in der Volkskammer vorgestellten Regierung verblieb Oskar Fischer Außenminister.

bleiben. Für ihn stehe die Frage der Wiedervereinigung nicht auf der Tagesordnung. Der JWC werde alles tun, damit es nicht dazu komme. Die Lehren der Geschichte seien noch aktuell. Allerdings wäre es schwer, diese Position gegenwärtig öffentlich zu vertreten. Präsident Bronfman werde jedoch in den USA und anderswo in diesem Sinne wirken, so bei seinem nächsten Besuch Anfang 1990 in Japan. Auch im USA-Außenministerium würde man trotz anderslautender Äußerungen eine Wiedervereinigung nicht gern sehen. Jedenfalls werde der JWC alles ihm Mögliche tun, um die DDR politisch und wirtschaftlich zu stärken.

Dr. Stern drückte die Sorge des JWC vor einem Ausverkauf der DDR an die BRD aus. Joint Ventures müßten mit Vorsicht behandelt werden. Die DDR solle mit Lothar Späth engere Kontakte halten. Er sei nicht so auf die Wiedervereinigung fixiert wie der Bundeskanzler. Dr. Stern bat um Hinweise, wo und wie der JWC der DDR helfen könne.

In diesem Zusammenhang erwähnte Dr. Stern, er habe gehört, daß die DDR den Auftrag, ihr Telefonnetz zu modernisieren, der Firma Siemens übertragen habe. Er stellte die Frage, warum man nicht einen Konzern eines anderen Staates ausgewählt habe, z. B. ITT. *Oskar Fischer* sagte, er werde sich für diese Frage interessieren und Dr. Stern eine Mitteilung zu kommen lassen.

Oskar Fischer informierte über die aktuelle Entwicklung in der DDR. Er gehe davon aus, daß die DDR ein sozialistischer Staat bleibe, keine Wiedervereinigung erfolge und der Reformprozeß unumkehrbar sei. Zur Frage einer möglichen Hilfe des JWC werde Dr. Stern eine Antwort erhalten. Die DDR sei an einer Unterstützung interessiert. Die vertrauensvollen Kontakte zwischen der DDR und dem JWC seien prinzipiell wichtig.² Ihre Fortsetzung liege im Interesse der DDR. Zugleich betrachte es die DDR als moralische Verpflichtung, die Gespräche mit der Jewish Claims Conference weiterzuführen.³ Leider gäbe es keine Fortschritte.

2 Vom 16. bis 18. Oktober 1988 besuchte mit Edgar Bronfman erstmals ein Präsident des Jüdischen Weltkongresses auf Einladung von AM Fischer die DDR. Bronfman führte Gespräche mit Repräsentanten des SED-Staats und erhielt von GS Honecker den Orden »Großer Stern der Völkerfreundschaft«. In der Presse der Bundesrepublik hieß es, die DDR hofiere »seit neuestem die amerikanischen Juden, um dadurch ein günstigeres Klima für einen Besuch Honeckers in den Vereinigten Staaten zu schaffen«. Umgekehrt bemühe sich Bronfman, »daß die DDR endlich Entschädigungszahlungen für außerhalb der DDR lebende Juden leistet, die unter der Verfolgung durch die Nationalsozialisten gelitten haben«. Vgl. »DDR sagt Hilfe für jüdische Opfer zu«, in: FAZ, 18. Oktober 1988, S. 6.

3 Am 23. Juni 1987 führte der Vorsitzende der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Miller, in Ost-Berlin ein Gespräch mit dem GS des ZK der SED, bei dem Honecker lediglich auf den »antifaschistischen Charakter« der DDR verwies. Vgl. »Erich Honecker empfing Rabbiner Dr. Israel Miller«, in: ND, 24. Juni 1987, S. 1.

Erst nach Honeckers Gesprächen mit dem Präsidenten des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, Rotstein, am 2. Juni 1988 (vgl. Timm, Hammer, Zirkel, Davidstern, Dok. 53) und mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland bzw. Vorsitzenden der

Jetzt habe die DDR überhaupt kein Geld mehr. Es bestehe aber weiterhin das Angebot von Sachleistungen.

Dr. Stern erwiderte, daß weder Bronfman noch Singer jetzt Geldzahlungen erwarten. Dies wäre sogar schädlich, weil es den Antisemitismus in der DDR fördern könne. Die USA verstünden dies nicht und beharrten auf der Erfüllung der jüdischen Forderungen.⁴ Es wäre hilfreich, wenn Minister Fischer die Haltung der DDR in dieser Frage öffentlich und ohne Umschweife darlegen würde.

Zu Israel drückte Dr. Stern das Interesse des JWC an der Herstellung von Beziehungen der DDR zu diesem Staat aus.⁵ Oskar Fischer erklärte, daß er zu einem Treffen mit seinem israelischen Amtskollegen⁶, das in New York im Herbst dieses Jahres trotz erklärter Bereitschaft der DDR nicht zustande gekommen sei, weiterhin bereit ist. Er bevollmächtigte Dr. Stern, dies der israelischen Seite mitzuteilen. Allein eine solche Begegnung sei ein Fakt von Gewicht. Jedoch könne man dabei auch bestimmte Fragen besprechen.⁷ In diesem Zusammenhang informierte der DDR-Außenminister über Aspekte seines heutigen Gesprächs mit dem PLO-Vertreter.⁸

Jüdischen Gemeinde in Berlin (West), Galinski, am 6. Juni 1988 (dazu Anm. 12) gab der Sprecher des MfAA, Meyer, am 8. Juni 1988 bekannt, »auf Ersuchen jüdischer Organisationen« habe die DDR »ihre Bereitschaft erklärt, humanitäre Hilfe für notleidende jüdische Opfer in anderen Ländern zu leisten. Über Form und Höhe dieser Hilfe werden gegenwärtig Gespräche geführt.« Vgl. »Erklärung des Sprechers des DDR-Außenministeriums«, in: ND, 9. Juni 1988, S. 2.

4 Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete am 10. November 1989, die Gespräche des stv. DDR-Außenministers Nier am 23./24. Oktober 1989 in Washington mit der amerikanischen Regierung seien ohne Ergebnis geblieben: »In den seit Jahren erörterten Fragen der Entschädigung für in der DDR beschlagnahmte US-Vermögenswerte und der Wiedergutmachung für Juden einerseits und der Einräumung von Handelserleichterungen seitens der USA für DDR-Exporte in die USA andererseits, die auf DDR-Seite in engem Zusammenhang gesehen werden, haben sich wiederum keine Fortschritte ergeben.« Vgl. DB Nr. 4599; B 38, Bd. 140715. Vgl. auch Dok. 142.

5 Zwischen Israel und der DDR bestanden weder diplomatische noch konsularische Beziehungen.

6 Mosche Arens.

7 Am 9. Dezember 1989 berichtete das SED-Zentralorgan über ein Gespräch von AM Fischer mit dem Präsidenten des Verbandes der Jüdischen Gemeinden der DDR, Rotstein, am Vortag: »Bei der Unterredung wurde von Oskar Fischer betont, daß die Regierung der DDR bei ihrer Bereitschaft bleibe, auch mit Israel diplomatische Beziehungen ohne Vorbedingungen herzustellen. Eingehend auf Befürchtungen in Israel über eine mögliche »Wiedervereinigung« habe er Auffassungen vertreten, daß Israel selbst mit einem deutlichen Bekenntnis zur Normalisierung der Beziehungen mit der DDR diesen Bestrebungen eine Absage erteilen könne.« Vgl. »DDR für diplomatische Beziehungen zu Israel«, in: ND, 9. Dezember 1989, S. 2.

8 AM Fischer sprach am 30. November 1989 mit dem Mitglied des Exekutivkomitees der PLO, Naiab, über das Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser und »den in der DDR eingeleiteten Erneuerungsprozeß«: »Generell trete die DDR für normale Beziehungen mit allen Staaten des Nahen Ostens einschließlich Israels ein und werde auf dieser Grundlage ihre Politik gestalten.« Vgl. »Palästinensischer Politiker beim Außenminister«, in: ND, 1. Dezember 1989, S. 2.

Der DDR-Außenminister brachte mit Bezug auf frühere Gespräche seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß der JWC mit Äthiopien Kontakte habe herstellen können.

Dr. Stern empfahl, die Kontakte der DDR zu Israel über dessen Botschafter in Bukarest weiterzuführen⁹, statt den Botschafter in Frankreich¹⁰ jedoch den in Belgien¹¹ vorzuziehen.

Dr. Stern bat darum, nicht dazu beizutragen, daß Dr. Galinski wieder das Monopol zur Vertretung der jüdischen Bürger in beiden Staaten erhält.¹² Es gäbe solche Bestrebungen. Es sei zweckmäßig, mit der Stiftung »Neue Synagoge« schneller voranzukommen. Dann würden viele Juden aus aller Welt die DDR besuchen.

Abschließend wurde vereinbart, die Kontakte DDR – JWC weiterhin zwischen Dr. Stern und Dr. Barth zu halten. *Oskar Fischer* erklärte sich bereit, Dr. Stern von Fall zu Fall selbst zu einem Gespräch zu empfangen.

9 Rumänien war zu diesem Zeitpunkt das einzige Land des Warschauer Pakts, das diplomatische Beziehungen mit Israel unterhielt. Der ehemalige israelische Botschafter in Bukarest, Govrin, berichtet rückblickend, am 9. März 1989 sei der Botschafter der DDR, Plaschke, an ihn mit dem Vorschlag herangetreten, über Gespräche in Bukarest die jeweilige Position zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu eruieren. Auch bei seinem Nachfolger Zvi Mazel sei Plaschke entsprechend aktiv geworden. Vgl. Govrin, *Negotiations*, S. 112–114.

10 Ovadia Sofer.

11 Avraham Primor. Dieser berichtet rückblickend, der DDR-Botschafter in Brüssel, Walkowski, habe ihm im Dezember 1989 namens der Regierung Modrow Gespräche zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorgeschlagen. Vgl. Primor, »...mit Ausnahme Deutschlands«, S. 137.

12 Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland und Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Berlin (West), Galinski, erörterte am 6. Juni 1988 in Ost-Berlin mit GS Honecker die Veranstaltungen zum 50. Jahrestag der »Reichskristallnacht« am 9. November 1938. Honecker kündigte an, eine Stiftung zum Wiederaufbau der »Neuen Synagoge« in der Berliner Oranienburger Straße als Stätte der Begegnung und Pflege jüdischer Tradition zu schaffen. Galinski setzte sich für die Einbeziehung des historischen jüdischen Friedhofs in Berlin-Weißensee in diese Stiftung ein. Vgl. Timm, Hammer, Zirkel, Davidstern, Dok. 54.

Dok. 25**Vorlage des Referatsleiters 210, Lambach, für Staatssekretär Sudhoff,****1. Dezember 1989**

Az.: 210-330.29. Konzipienten: Lambach und Referatsmitarbeiterin Storz-Chakarji. Die Vorlage wurde über den Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, auch in Vertretung des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, am 1. Dezember 1989 an StS Sudhoff geleitet, der am selben Tag handschriftlich verfügte: »Herrn BM vorzulegen.« Hat Lambach am 8. Dezember 1989 erneut vorgelegen, der für Storz handschriftlich notierte: »Siehe Bemerkungen + Anforderung«. Am 21. Dezember 1989 vermerkte diese handschriftlich: »ist erledigt. Reg[istratur:] Bitte alles z[u] d[en] A[kten] (auch Ordner)«. B 38, Bd. 140722.

Betr.: Amtliche Äußerungen des Auslands zu dem 10-Punkte-Plan des Bundeskanzlers¹

Bezug: Telefonische Anforderung vom 30.11.1989

Anl.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Reaktionen:

1. Der 10-Punkte-Plan des BK ist im westlichen Ausland – soweit hier bereits Äußerungen amtlicher Stellen vorliegen – allgemein mit Überraschung und Skepsis aufgenommen worden. Kritische Untertöne sind unüberhörbar.²

- 1 Im Zuge der Haushaltsdebatte präsentierte BK Kohl am 28. November 1989 im Bundestag einen 10-Punkte-Plan zur deutschen Einheit. Kohl griff den Vorschlag des DDR-MP Modrow vom 17. November 1989 für eine Vertragsgemeinschaft von DDR und Bundesrepublik auf (Punkt 4) und schlug vor, »konföderative Strukturen zwischen beiden Staaten in Deutschland zu entwickeln mit dem Ziel, eine Föderation, das heißt eine bundesstaatliche Ordnung, in Deutschland zu schaffen« (Punkt 5). Des weiteren wurden in Punkt 1 humanitäre Sofortmaßnahmen angeboten, in Punkt 2 der Ausbau der Zusammenarbeit mit der DDR, besonders im wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technologischen, kulturellen, ökologischen und verkehrstechnischen Bereich. Diese umfassende Zusammenarbeit wurde an einen grundlegenden unumkehrbaren »Wandel des politischen und wirtschaftlichen Systems in der DDR« geknüpft (Punkt 3). Punkt 6 bettete die innerdeutsche Entwicklung in den gesamteuropäischen Prozess ein. In Punkt 7 plädierte die Bundesregierung für eine flexible Offenheit der EG gegenüber den mitteleuropäischen Reformstaaten. Punkt 8 warb für einen Ausbau des KSZE-Prozesses als »Herzstück dieser gesamteuropäischen Architektur«, Punkt 9 für zügige Fortschritte bei Abrüstung und Rüstungskontrolle, insbesondere bei den Wiener KSE-Verhandlungen. Punkt 10 unterstrich, Ziel der Bundesregierung bleibe die »Wiedervereinigung, das heißt die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands«. Primär aus innenpolitischen Gründen war der 10-Punkte-Plan weder mit dem Koalitionspartner noch mit den Verbündeten vorab erörtert worden. Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 177. Sitzung, S. 13502–13514; Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 990–999; Teltschik, 329 Tage, S. 50–58; ferner Deutsche Einheit, Dok. 102.
- 2 Dieser Satz und die Worte »mit Überraschung und Skepsis« wurden von StS Sudhoff unterstrichen.

2. Es fällt auf, daß sich unter den Alliierten bis dato lediglich die USA und F geäußert haben. Eine Reaktion des offiziellen London fehlt.

Am ausführlichsten nimmt F (Mitterrand, Dumas) zu dem Plan Stellung, während die amerikanischen Regierungsäußerungen (AM Baker und die Sprecherin des State Department) eher abwartend ausfallen.

Das Fehlen einer Äußerung von Präsident Bush, insbesondere aber das Schweigen Londons, lassen vermuten, daß die Alliierten ihre Haltung zu dem für sie unerwarteten deutschlandpolitischen Konzept des BK nur mit Mühe formulieren.³

Deutlich ist, daß ihnen die Dringlichkeit der deutschen Frage plötzlich vor Augen geführt wurde, wobei sie den Zusammenhang mit den bevorstehenden Bundestagswahlen⁴ durchaus sehen.

Den ersten Reaktionen der beiden Alliierten ist gemein die Betonung des Selbstbestimmungsrechts, die Herausstreichung einer fortdauernden Zugehörigkeit Deutschlands zum Bündnis – und damit die Absage an eine de-facto-Neutralität Deutschlands – sowie des europäischen Kontext bzw. die fortschreitende Integration im Rahmen der EG.

Unterstrichen wird, daß im Interesse der Stabilität in Europa ein zur Einheit führender Prozeß nur in Stufen und allmählich erfolgen kann.

Für Frankreich, das das Streben nach Wiedervereinigung als legitim bezeichnet und nicht versäumt zu versichern, daß es keinen Grund zu Angst gebe, steht die Einbindung in den europäischen Einigungsprozeß deutlich im Vordergrund. Es hält – neben den in dem 10-Punkte-Plan genannten Kooperationsformen – noch andere Formen der Zusammenarbeit für möglich und folgt letztlich der Finalität des BK-Planes nicht. Ähnlich müssen die amerikanischen Äußerungen verstanden werden. Deutlich wird vor überstürzten Entscheidungen gewarnt. F läßt im übrigen an seinem Garantenstatus keinen Zweifel.

Als zentrales Problem sehen auch die beiden Alliierten die Grenzfrage. Angemerkt wird, daß diese nicht erst am Ende eines Einigungsprozesses, sondern bereits am Anfang stehen sollte.

3. Andere westliche Länder haben teils mit Zurückhaltung reagiert, teils Verständnis für den Plan signalisiert, wobei sie die deutsche Frage allerdings immer in den europäischen Kontext stellen.

Überraschend gelassen ist die Reaktion der Finnen.

4. Die Sowjetunion hat mit Skepsis und Kritik auf das Vorgehen des BK reagiert, das als überstürzt (so Sagladin) empfunden wird. Äußerungen Gorbatschows liegen allerdings bislang nicht vor.

Zwar wird der Gedanke konföderativer Strukturen grundsätzlich gutgeheißen, die Deklaration der Wiedervereinigung als Ziel praktischer Politik stößt jedoch auf Ablehnung.

3 Die Worte »nur mit Mühe formulieren« wurden von StS Sudhoff unterstrichen.

4 Bundestagswahlen standen für Ende 1990 an. Erst später wurde die Wahl auf den 2. Dezember 1990 festgelegt.

Abb. 6: Auszug aus dem Redemanuskript von Bundeskanzler Kohl mit dem 10-Punkte-Plan. Quelle: Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl

Schewardnadse soll nach Mitteilung des Außenamtssprechers Gerassimow gegenüber seinem italienischen Amtskollegen⁵ vor einem deutschen Revanchismus⁶ gewarnt und gesagt haben, der Kohl-Plan könne nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn sich Bonn von dem BVerfG-Urteil von 1973⁷ distanzieren, in dem Deutschlands Grenzen von 1937 als weiter in Kraft bezeichnet würden.⁸

5 AM Schewardnadse begleitete GS Gorbatschow bei dessen Italien-Besuch vom 29. November bis 1. Dezember 1989.

6 StS Sudhoff unterstrich dieses Wort. Dazu vermerkte er handschriftlich: »Das stimmt so nicht.«

7 Korrigiert aus: »1972«.

In seinem Urteil vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 legte das Bundesverfassungsgericht dar, dass das Deutsche Reich trotz des Zusammenbruchs 1945 fortbestehe. Mit Gründung der Bundesrepublik sei ein Teil Deutschlands neu organisiert worden: »Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht ›Rechtsnachfolger‹ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat ›Deutsches Reich‹, – in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ›teilidentisch‹, so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht.« Die DDR könne »nicht als Ausland angesehen« werden. Insofern handele es sich bei der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR um eine staatsrechtliche Grenze »ähnlich denen, die zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verlaufen«. Vgl. BVerfGE, Bd. 36, S. 1–40, hier S. 16, 17 und 26.

8 An dieser Stelle vermerkte StS Sudhoff handschriftlich: »›Punkt 11‹«.

Die sowjetischen Äußerungen machen im übrigen deutlich, daß für die SU die historischen Gegebenheiten zählen, d. h. die Existenz zweier Militärbündnisse in Europa, die Unverletzlichkeit der Grenzen sowie die Existenz zweier deutscher Staaten.

Der 10-Punkte-Plan des BK zielt nach sowjetischer Auffassung auf eine Veränderung dieser historischen Realitäten ab und wird deshalb als Provokation und Versuch der Destabilisierung Europas empfunden.⁹ Kritisiert wird die hinter dem Plan vermutete Absicht, die Schwäche des Nachbarn zum eigenen Vorteil zu nutzen.

5. Erwartungsgemäß kritisch-ablehnend reagiert die ČSSR, die die stabilisierenden Grundlagen der Nachkriegsordnung in Frage gestellt sieht. Polen hält eine Zustimmung der Großmächte und die Berücksichtigung der Interessen der anderen europäischen Staaten für notwendig.

6. Eine negative Reaktion ist aus Israel (MP Schamir) zu verzeichnen.

II. Wertung

Insgesamt wird die Vorsicht deutlich, mit der die bisher nicht aktuell geglaubte Frage der deutschen Einheit im Ausland geprüft wird. Die Reaktionen lassen den Schluß zu, daß unsererseits Behutsamkeit¹⁰ im Vorgehen – auch und gerade bei unseren Verbündeten – erwartet wird. Die offizielle Reaktion der DDR, die zwar die Vereinigung beider deutscher Staaten grundsätzlich ablehnt, gleichzeitig aber signalisiert, hebt pragmatisch die Vorschläge des BK für die Zusammenarbeit als interessante Ansatzpunkte für Verhandlungen hervor.

III. Zu den Äußerungen

Konkrete amtliche Äußerungen des Auslands zum 10-Punkte-Plan des Bundeskanzlers liegen uns bisher im Wortlaut oder in Berichtsform aus Frankreich, den USA, der Sowjetunion, den Niederlanden, Dänemark, Spanien, Finnland, der Schweiz, ČSSR und Italien vor (s. Anl.¹¹). Großbritannien hat den Plan bislang nicht offiziell kommentiert. Die Presse hat amtliche Äußerungen auch aus Polen, Belgien, und Israel gemeldet, die hier jedoch nicht im Wortlaut verfügbar sind.¹²

Die EG-Kommission hat Pressemeldungen zufolge eine Stellungnahme zu den Plänen des BK zur Deutschlandpolitik abgelehnt.

9 Der Passus »wird deshalb ... empfunden« wurde von StS Sudhoff unterstrichen.

10 Dieses Wort wurde von StS Sudhoff hervorgehoben.

11 Dem Vorgang beigelegt.

12 Hierzu vermerkte StS Sudhoff handschriftlich: »b[itte] anfordern«.

Im einzelnen:**1. USA**

US-AM Baker hat sich am 29.11.1989 auch zu dem Thema Wiedervereinigung geäußert (vgl. Anlage DB Nr. 4838 vom 29.11.1989 – Washington¹³ – Wortlaut liegt nicht vor).

Danach sollte die amerikanische Haltung durch vier Prinzipien beeinflusst sein:

- das Prinzip der Selbstbestimmung, wobei keine Version der Einheit grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte;
- das Prinzip der fortdauernden Zugehörigkeit Deutschlands zur NATO (»Germany's continued alignment with NATO« – Anm: Unter »Germany« ist wohl die BR Deutschland zu verstehen) und der fortschreitenden Integration im Rahmen der EG; Absage an Neutralitätsgedanke und Verwässerung des demokratischen Charakters der BR Deutschland;
- das Prinzip eines stufenweisen friedlichen Prozesses im Interesse der Stabilität in Europa;
- im Blick auf Grenzfragen die Prinzipien der Schlußakte von Helsinki (Anerkennung der Unverletzbarkeit der Grenzen in Europa, Änderung mit friedlichen Mitteln).

Die Sprecherin des US-State Department, Tutwiler, erklärte in einer ersten Stellungnahme am 28.11.89:

»We have characterized it as a rather coherent approach to a rapidly changing situation in the GDR.« Auf die Frage eines amerikanischen »endorsement«: »It would be going too far«.¹⁴

[...]¹⁵

2. Frankreich

Präsident Mitterrand erklärte am 29.11.89 in einer Pressekonferenz in Athen¹⁶ zu dem Programm:

»Ich habe volles Verständnis (für die Erklärungen des Bundeskanzlers) und ich würde mich den Bestrebungen der deutschen Politiker nicht widersetzen. Ich habe stets erklärt, sie seien legitim. Ich weiß, dass die deutschen Politiker verantwortungsbewusst und vernünftig genug sind, um derartige Fragen zur rechten Zeit zu behandeln.¹⁷ Zudem werden sie eine ganze Reihe von Situationen prüfen, die es natürlich notwendig machen werden, dass die übrigen europäischen Völker nicht vor eine vollendete Lage gestellt werden, vor allem jene nicht, die die Funktion von Garanten ausüben ... Alles wird gemäß vorherigen Planungen ablaufen ...«

13 Für den DB des Botschafters Ruhfus, Washington, vgl. B 38, Bd. 140722.

14 Für das Pressegespräch Tutwilers am 28. November 1989 in Washington vgl. B 38, Bd. 140722.

15 Hier Wiedergabe einer Stellungnahme von Senator Kennedy am 28. November 1989. Vgl. Dok. 25-ZD A.

16 Staatspräsident Mitterrand besuchte am 29. November 1989 Griechenland. Für seine Pressekonferenz vgl. *Politique Étrangère* 1989, Novembre-Décembre, S. 104–108.

17 Zu diesem Satz vermerkte StS Sudhoff handschriftlich: »Höflich-zurückhaltender geht's hier kaum noch«.

AM Dumas nahm am 29.11.89 in der Fragestunde der Nationalversammlung wie folgt Stellung:

[...] ¹⁸

3. Sowjetunion

[...] ¹⁹

Gorbatschow-Berater Sagladin soll sich nach Pressemeldungen »überrascht« über Kohls Pläne für eine deutsche Konföderation geäußert haben. Kohl versuche, die Zukunft Europas zu planen, »ohne die Ansichten des anderen deutschen Staates in Betracht zu ziehen«.

Am 30.11.89 erklärte Sagladin: »Ich meine, dass der BK zu rasch vorgeht.«

Zur Reaktion Schewardnades liegt uns bisher lediglich ein DB von unserer Botschaft in Rom vor (DB Nr. 1670 vom 30.11.1989 – s. Anl. ²⁰) über ²¹ ein Pressebriefing mit Gerassimow und den italienischen Sprechern des AM und Ministerpräsidenten zu den Gesprächen AM Schewardnadse/AM de Michelis. Bei den wiedergegebenen Ausführungen handelt es sich nicht um öffentliche Erklärungen von AM Schewardnadse. Schewardnadse soll vor einem deutschen Revanchismus gewarnt und gesagt haben, der Kohl-Plan könne dann in Erwägung gezogen werden, wenn Bonn sich vom BVerfG-Urteil mit den Grenzen von 1937 distanzieren (und der Hypothese der Deutschen Einheit).

4. ČSSR

Der tschechoslowakische Generalsekretär Urbánek hat sich am 28.11.89 kritisch-ablehnend zu dem Plan geäußert. Wie die Botschaft Prag berichtet (vgl. DB Nr. 2731 vom 29.11.89 ²²), lassen sich seine Bemerkungen stichpunktartig wie folgt zusammenfassen:

- Beunruhigung über Rede des BK und über das von ihm verkündete »Drei-Stufen-Programm« zur Wiedervereinigung Deutschlands, das mit Ausnahme der »Grünen« die Unterstützung aller anderen im Bundestag vertretenen Parteien gefunden hätte.
- Betonung, dass Tschechoslowakei hinter der etablierten Nachkriegsordnung in Europa stehe. Das Anzweifeln bestehender politischer und territorialer Realitäten stelle ernsthafte Bedrohung des Prozesses von Helsinki dar, der von tschl. Regierung mitgetragen und voll unterstützt werde.

18 Zitiert wurde Dumas' Rede. Referiert wurden ferner Äußerungen des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Blot, vom 28. November, des ehemaligen AM François-Poncet vom 29. November 1989 sowie des VM Chevènement in einem Interview mit »Le Figaro«. Vgl. Dok. 25-ZD A.

19 Referiert wurden Stellungnahmen des Deutschlandexperten des ZK der KPdSU, Portugalow, vom 28. November 1989. Vgl. Dok. 25-ZD A.

20 Dem Vorgang beigelegt.

21 Korrigiert aus: »Anl.), die über«.

22 Für DB des Botschafters Huber, Prag, vgl. B 38, Bd. 140722.

5. Niederlande

Zur Deutschlanderklärung des Bundeskanzlers sagte PM Lubbers während der Debatte über die Regierungserklärung: Die NL-Regierung schenke der Deutschen Frage und der diesbezüglichen Politik der Bundesregierung große Aufmerksamkeit. Sie habe deswegen keine Sorgen. BK habe die Deutsche Frage ausdrücklich in Zusammenhang mit der Europäischen Frage gestellt. NL-Regierung begrüße es vor allem sehr, dass auch nach Ansicht BKs zunächst die DDR-Bürger das Selbstbestimmungsrecht ausüben sollten, und erst in einem zweiten Schritt alle Deutschen.²³

6. Italien

Der italienische AM [de] Michelis erklärte auf Frage am 30.11.89, daß er die Sorge der SU vor einem möglichen deutschen Revanchismus nicht teile. »Die BR Deutschland ist fest in Westeuropa, in der EG und in der NATO verankert.«

7. Finnland

AM Paasio hat erklärt: »Irgendetwas zu befürchten gibt es nicht ... Dieser in Gang befindliche Prozeß (ist) ein überwiegend positiver Prozeß.«

[...]²⁴

12. Polen

Pressemeldungen zufolge hat der Sprecher des polnischen Außenministeriums, Staniszewski, gefordert, dass ein vereinigtes Deutschland die Garantien für den Bestand der Oder-Neiße-Grenze erneuern müsse. Eine Vereinigung etwa in Form einer Konföderation könne nur bei Zustimmung beider Partner, der vier Großmächte und unter Berücksichtigung der Interessen der anderen europäischen Staaten erfolgen.

13. Israels PM Schamir habe vor Journalisten in Tel Aviv, ohne direkt auf den 10-Punkte-Plan einzugehen, gesagt »das Gerede über eine Wiedervereinigung Deutschlands und die Schaffung eines größeren, stärkeren und vereinigten Deutschland« werde »vom jüdischen Volk als quälend empfunden«.

[...]²⁵

Lambach

23 Vgl. DB Nr. 712, Botschafter von der Gablentz, Den Haag, 29. November 1989; B 38, Bd. 140726.

24 Referiert wurden die Erklärungen des StS im schweizerischen Außenministerium, Jacobi, und der AM Dänemarks, Belgiens und Spaniens, Ellemann-Jensen, Eyskens und Fernández Ordóñez. Vgl. Dok. 25-ZD A.

25 Verweis auf in der Anlage ebenfalls beigefügte Reaktionen aus der DDR.

Dok. 26**Drahtbericht des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, z. Z. Paris,****1. Dezember 1989**

Nr. 3097. VS-NfD. citissime nachts. Aufgabe: 1.12.1989 [korrigiert aus: »29.11.1990«], 12.51 Uhr; Eingang: 1.12.1989, 12.46 Uhr. B 38, Bd. 140732.

Betr.: Erklärung des ER-Straßburg¹ zu West-Ost;
hier: Passage zur deutschen Einheit
Bezug: Telefonat Pohl/Stanzel², 01.12.1989

Französische Präsidentschaft³ legte in PK⁴ am 30. Nov. Entwurf für Erklärung des ER-Straßburg zu West-Ost-Beziehungen vor. Sie erklärte, sie habe sich bemüht, Diskussion der AM vom 27. Nov. (Brüssel)⁵ zu berücksichtigen.

Ich habe entsprechend mündlicher Weisung des BM darauf bestanden, daß Erklärung eine Aussage entsprechend dem Brief zur deutschen Einheit⁶ enthält. Um den Tisch herrschte betretenes Schweigen. Präs. erklärte, BM habe in seinen Ausführungen am 27. Nov. hierzu nichts angemerkt.⁷ Abgesehen von diesem formalen Gesichtspunkt stelle sich Frage, ob der Zeitpunkt für solche Aussage politisch opportun sei. Dem wurde von meisten Partnern kopfnickend zugestimmt. Meine Bitte, ggf. konkrete Bedenken vorzutragen, blieb unbeantwortet.

Ich verwies auf die Erklärung des NATO-Gipfels im Mai d. J.⁸ Seinerzeit habe niemand irgendwelche Schwierigkeiten gesehen. Ich könne nicht erkennen, warum nicht der ER ein halbes Jahr später dieselbe Aussage machen könne.

- 1 Am 8./9. Dezember 1989 fand in Straßburg die Tagung des Europäischen Rats statt. Vgl. Dok. 30.
- 2 Der Mitarbeiter im Referat 200, Stanzel, begleitete Kastrup zusammen mit RL 200, von Jagow, nach Paris. Vgl. Vermerk von Jagow, 20. November 1989; B 21, Bd. 144230.
- 3 Frankreich hatte im zweiten Halbjahr 1989 die EG-Ratspräsidentschaft inne.
- 4 Im Politischen Komitee (PK) im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) trafen sich allmonatlich die Politischen Direktoren der Außenministerien der damals 12 EG-Mitgliedstaaten.
- 5 Themen der EG-Ministerratstagung waren die Vorbereitung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg, ein Aktionsplan für Polen und Ungarn, die Beziehungen der EG zu den EFTA-Staaten sowie die Mittelmeerpolitik. Vgl. Bulletin der EG 11/1989, S. 93.
- 6 Im Brief zur deutschen Einheit, der anlässlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 bzw. der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 übergeben wurde, bekräftigte die Bundesrepublik ihr Festhalten am politischen Ziel, »auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt«. Vgl. BGBl. 1972, II, S. 356 bzw. BGBl. 1973, II, S. 425.
- 7 Zu den Ausführungen Genschers am 27. November 1989 vgl. Vermerk Leiter Unterabteilung 21, Höynck, 28. November 1989; B 21, Bd. 144230.
- 8 In Ziffer 26 des Kommuniqués des NATO-Rats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1989 in Brüssel unterstrich die Nordatlantische Allianz »ihre Verpflichtung für ein freies und gedeihendes Berlin«. Die Mauer wurde als »unannehmbares Symbol der Trennung

Meine Kollegen waren nicht bereit, auf ihrer Ebene Aufnahme des Satzes zu akzeptieren. Ich bestand daher darauf, ihn jedenfalls in Klammern in den Entwurf aufzunehmen. Beim Abendessen verwies ich darauf, daß die Formel zwei wesentliche Elemente enthalte: die Einbettung der deutschen Frage in den europäischen Kontext und die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen.

Kastrup

Dok. 27

Rotstrichinformation der Hauptabteilung Information des MfAA, 1. Dezember 1989

Nr. 10/XII. Streng vertraulich. MfAA, MF 031182.

DDR-Position zum 10-Punkte-Plan Kohls

Die Leiter der Auslandsvertretungen erhielten von Genossen Oskar Fischer folgendes Telegramm:

In Zusammenhang mit 10-Punkte-Plan Kohls¹ aktiv mit Erklärung Regierungssprecher vom 28. November² arbeiten. Kann an Partner übergeben werden.

Ferner darauf verweisen, daß Appell »Für unser Land«³ breite Zustimmung in DDR findet. Ausdruck des Willens Mehrheit Bevölkerung, DDR als souveränen sozialistischen Staat zu erhalten und festigen.

Folgende Argumentation zusätzlich verwenden:

- Beginn neuer Phase der Entwicklung in Europa. Gemeinsame Suche nach Lösungen für alle vor Europa stehenden Probleme. Zu diesem positiven, wenn auch nicht widerspruchsfreien Prozeß tragen tiefgreifende Veränderungen ge-

Europas« angeprangert und die Aussage des »Briefs zur deutschen Einheit« übernommen: »Wir streben nach einem Zustand des Friedens in Europa, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.« Vgl. EA 1989, D 342.

- 1 Zum 10-Punkte-Plan des BK Kohl vom 28. November 1989 vgl. Dok. 25, Anm. 1.
- 2 DDR-Regierungssprecher Meyer erklärte zu Kohls 10-Punkte-Plan: »Solche Erklärungen gehen nicht nur an den Realitäten vorbei, sondern können sehr leicht zu Irritationen führen, da sie sowohl die im Grundlagenvertrag als auch in der Schlußakte von Helsinki festgeschriebene Souveränität und Unabhängigkeit der beiden deutschen Staaten außer acht lassen. Eine »Wiedervereinigung« steht nicht auf der Tagesordnung, und niemand in Ost und West will ernsthaft eine Veränderung des europäischen Gleichgewichtes.« Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/7, S. 433 f., hier S. 433.
- 3 30 Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft, Kirchen und Reformgruppen veröffentlichten am 26. November 1989 den Aufruf »Für unser Land«. Darin hieß es: »Noch haben wir die Chance, in gleichberechtigter Nachbarschaft zu allen Staaten Europas eine sozialistische Alternative zur Bundesrepublik zu entwickeln.« Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/7, S. 424 f., hier S. 425.

sellschaftlichen Systems in DDR bei. Grenzöffnung ist Symbol und konkreter Beitrag zur Überwindung Spaltung Europas.

- DDR als sozialistischer, antifaschistischer und friedliebender Staat ist entschiedener Verfechter prosperierender europäischer Zusammenarbeit und strikter Verwirklichung Menschenrechte. Sie wirkt für gemeinsames europäisches Haus⁴, in dem souveräne KSZE-Staaten unterschiedlicher politischer und sozialer Ordnung gleichberechtigt zusammenwohnen.
- Erste Fundamente sind durch das im KSZE-Prozeß Erreichte gelegt. DDR wirkt auf dieser Grundlage für kooperative Sicherheit durch konsequente Abrüstung sowie für gesamteuropäische Wirtschafts-, Rechts- und Informationsstrukturen als Kernelemente künftiger Friedensordnung. Den in Europa bereits bestehenden Integrationsformen mißt die DDR besondere Bedeutung bei. Zukunft Europas wird vom Willen seiner Völker bestimmt.
- Europäische Entwicklung stellt Frage Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten in neuer Dimension. Ihr Verhältnis bleibt zentrales Element europäischer Politik. Das war einer der Ausgangspunkte beim Zustandekommen europäischen Vertragswerkes und Schlußakte von Helsinki⁵. Seit Abschluß Grundlagenvertrages DDR/BRD 1972⁶ haben Beziehungen beachtlichen Normalisierungsprozeß durchlaufen. Das war möglich, obwohl beide Seiten ihre unterschiedlichen Positionen beibehalten haben. Auch künftig müssen gemeinsame Interessen, Interessen des Volkes in beiden Staaten, Grundlage für neue Qualität in gegenseitigen Beziehungen sein. DDR bereit, für viele praktische Probleme beiderseits tragfähige Lösungen zu finden. Es geht darum, friedliches und geregeltes Neben- und Miteinander zu gewährleisten.
- DDR-Regierung arbeitet mit großer Intensität in dieser Richtung. Als Ziel gilt, die Verantwortungsgemeinschaft beider deutscher Staaten für Frieden durch Vertragsgemeinschaft für Beziehungen zu ergänzen.⁷ Damit eröffnet sich die Chance, das Verhältnis DDR/BRD bei Respektierung ihrer jeweiligen Bündniszugehörigkeit als Partnerschaft für Europa zu gestalten und Beispiel für Bewältigung der europäischen Herausforderungen zu geben. Diese Kooperation muß Prinzipien Souveränität, territorialen Integrität, Gleichberechtigung und Nichteinmischung basieren. Auf diesem Wege kann schließlich in weiterer Perspektive über Vertragsgemeinschaft hinaus Konföderation zweier unabhängiger deutscher Staaten möglich werden, die eingebettet ist in gesamteuropäischen Prozeß, insbesondere aber in ein weitgehend abgerüstetes und blockfreies Europa. In ihrem Streben nach guter Nachbarschaft mit BRD ist sich

4 Zu Gorbatschows Konzept eines »gemeinsamen europäischen Hauses« vgl. Dok. 21, Anm. 3.

5 Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

6 Zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 6, Anm. 5.

7 MP Modrow kündigte am 17. November 1989 in seiner Regierungserklärung vor der Volkskammer innere Reformen an, die ausdrücklich auf eine weitere Zweistaatlichkeit zielten. Reformen unter Beibehaltung des Sozialismus sollten verbunden werden mit einer kompletten Neugestaltung der deutsch-deutschen Beziehungen in einer sogenannten Vertragsgemeinschaft. Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/7, 1989, S. 422 f.

- DDR ihrer Verantwortung für Stabilität und Sicherheit in Europa bewußt. Sie fühlt sich verpflichtet, gegenüber Nachbarn wie allen anderen KSZE-Staaten keine Unsicherheiten über Lage im Zentrum Europas aufkommen zu lassen.
- Auf der Tagesordnung stehen also qualitativ neue Formen der Zusammenarbeit zwischen beiden souveränen deutschen Staaten, nicht Spekulationen über deutsche Wiedervereinigung. DDR davon überzeugt, daß solches Zusammenwirken, das auch Berlin (West) einschließt, Unterstützung der anderen europäischen Staaten sowie Einvernehmen der Vier Mächte finden kann.

Dok. 28**Vermerk des Referatsleiters 204, von Moltke, 9. Dezember 1989**

Az.: 210-330.05-1958/89 VS-vertraulich. Maschinenschriftlicher Vermerk: »Von StS noch nicht gebilligt«. Hat BM Genscher am 12. Dezember 1989 vorgelegen. B 130, VS-Bd. 13503 (210).

Betr.: Sowjetische Berlin-Demarche;

hier: Gespräch StS Sudhoff mit Botschafter Boidevaix (telefonisch) und mit Botschafter Walters am 09.12.1989

Anlg.: 1

1. Der französische Botschafter Boidevaix unterrichtete am 09.12.1989 um 11.30 Uhr Staatssekretär Sudhoff telefonisch über eine sowjetische Demarche gegenüber F, GB und USA vom Vorabend, mit der von sowjetischer Seite ein Treffen der Vier in den nächsten Tagen in Berlin vorgeschlagen wurde.¹ Die Lage in der DDR und in Berlin (Ost) bereite der SU Sorge. Botschafter B. habe hierüber AM Dumas umgehend in Straßburg² informiert, der französische Direktor Dufourcq habe bereits Verbindung mit D 2³ in Straßburg aufgenommen. Er gehe davon aus, daß AM Dumas die Frage eines solchen Treffens mit BM aufgenommen habe. Er habe AM Dumas vorgeschlagen, auf den sowjetischen Wunsch einzugehen, über die Lage gemeinsam zu sprechen. In Absprache mit US-Botschafter Walters habe er vorgeschlagen, das Treffen auf Gesandtenebene und nicht, wie von sowjetischer Seite vorgeschlagen, auf Botschafterebene abzuhalten. Die Botschafterebene sei zu spektakulär und gäbe dem Treffen zu viel Dramatik.

1 Parallel zur Demarche bei den Drei Mächten in Ost-Berlin durch den sowjetischen Gesandten Maximytschew wurden Schreiben des sowjetischen AM Schewardnadse an seine Kollegen Baker, Dumas und Hurd in Washington, Paris und London übergeben. Vgl. DB Nr. 5000, Botschafter Ruhfus, Washington, 9. Dezember 1989; B 130, VS-Bd. 13503 (210); Baker, Drei Jahre, S. 164f.

2 Am 8./9. Dezember 1989 fand in Straßburg die Tagung des Europäischen Rats statt, an dem auch die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten teilnahmen. Vgl. Dok. 30.

3 Dieter Kastrup.

2. StS Sudhoff empfing am 09.12. um 12 Uhr US-Botschafter Walters, der anliegendes Papier⁴ übergab und ausführte:

Der sowjetische Gesandte Maximyschew habe gestern gegenüber ihm, dem franz. und dem brit. Botschafter⁵ auf Weisung aus Moskau angeregt, daß die Vier am Dienstag⁶ in Berlin im Kontrollratsgebäude zu einem Gespräch über die Lage in Berlin und der DDR auf Botschafterebene zusammentreffen. Ein solches Treffen im Kontrollratsgebäude habe es seit 1971 nicht mehr gegeben.⁷ Die erste US-Reaktion sei gewesen, daß USA zu einem Gespräch über ihre Berlin-Initiative⁸ gern bereit sei. Wegen des Besuchs von AM Baker in Berlin⁹ am 12.12. komme der Dienstag nicht in Betracht, US-Seite habe deshalb den Montag als möglichen Termin vorgeschlagen. Er (Walters) habe den Eindruck, daß auch der Mittwoch für sowj. Seite in Betracht käme, daß es ihnen also nicht so dränge. Die Sowjets seien über die Lage in der DDR besorgt (sowj. Gesprächspartner habe die Lage als »ziemlich beschissen« bezeichnet). Sie hätten sich bereit erklärt, über die Berlin-Initiative zu sprechen; man müsse aber davon ausgehen, daß sie es dabei nicht belassen würden. Die USA seien nur bereit, über die Berlin-Initiative zu sprechen. Walters ließ dabei aber erkennen, daß die US-Seite sich einem weitergehenden Gedankenaustausch nicht entziehen würde. Walters erwähnte, daß man auf US-Seite an die Gesandtenebene (Berliner Missionschefs) denke. Die Botschafterebene sei zum einen nicht notwendig und zum anderen zu spektakulär; sie würde nur Erwartungen wecken; schon allein die Wiederbenutzung des Kontrollrats-

4 Dem Vorgang beigelegt.

5 Christopher Mallaby.

6 12. Dezember 1989.

7 Am 3. September 1971 unterzeichneten die Botschafter der Vier Mächte, Abrassimow (UdSSR), Jackling (Großbritannien), Rush (USA) und Sauvagnargues (Frankreich), das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin. Vgl. FRUS 1969–1976, Bd. XL, Dok. 327.

8 Die Berlin-Initiative der drei Westmächte ging auf die Rede des amerikanischen Präsidenten Reagan am 12. Juni 1987 in Berlin (West) zurück, in der dieser die UdSSR nicht nur zur Beseitigung der Berliner Mauer aufforderte (»Mr. Gorbachev, tear down this wall!«), sondern eine Stärkung Berlins durch Ausbau des zivilen Luftverkehrs und vermehrte internationale politische und sportliche Veranstaltungen, etwa Olympische Spiele, anregte. Vgl. Public Papers, Reagan 1987, S. 634–638, besonders S. 637; im deutschen Wortlaut EA 1987, D 410–414, besonders S. 413 f.

Am 29. Dezember 1987 schlugen die Drei Westmächte der UdSSR Vier-Mächte-Gespräche über Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in Berlin in den Bereichen Luftfahrt und menschliche Kontakte vor. Am 15. September 1988 antwortete die UdSSR, dass sie für Fragen bezüglich der »Hauptstadt der DDR« nicht zuständig sei, aber vierseitige Konsultationen über West-Berlin möglich seien. Nachdem die Drei Mächte 1988 und 1989 ihre Gesprächsbitte erneuert hatten, signalisierte die UdSSR im Herbst 1989 Bereitschaft, Gespräche auf Ebene der politischen Berater aufzunehmen. Vgl. Vermerk Referat 210, 23. Oktober 1989; B 38, Bd. 140737.

9 Der amerikanische AM Baker besuchte am 11./12. Dezember 1989 Berlin (West) und führte am 12. Dezember auch Gespräche in der DDR. Vgl. Baker, Drei Jahre, S. 165–169. Für das Gespräch mit BK Kohl am 12. Dezember 1989 in West-Berlin vgl. Deutsche Einheit, Dok. 120; für jenes mit MP Modrow in Potsdam vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 13.; auch Dok. 29, Anm. 19.

gebäudes wäre ein die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehender Akt. Nach seiner Kenntnis hätte der franz. Botschafter noch keine Weisung, auf brit. Seite schiene man aber an die Botschaftebene zu denken¹⁰ (Botschaftsmitarbeiter warf ein, daß brit. Haltung hierzu noch nicht festliege).

StS erwähnte, daß er bereits durch Botschafter Boidevaix telefonisch unterrichtet worden sei. Aus diesem Gespräch habe er den Eindruck, daß F bereit sei, auf der Gesandtenebene über die Lage in Berlin (und der DDR) zu sprechen.

StS sagte Botschafter Walters zu, ihn so bald wie möglich im Laufe des Tages über unsere Haltung zu unterrichten, wenn er Gelegenheit gehabt habe, die Frage mit BM nach seiner Rückkehr aus Straßburg zu erörtern. Ein Treffen auf Botschaftebene hielt er ebenfalls für zu spektakulär.

StS sagte, wir wüßten, daß die Sowjets über die Lage besorgt seien, dies gelte auch für MP Modrow und andere. Er hob hervor, daß es bisher nach unserer Kenntnis keine Gewaltanwendung und Verletzungen durch die aufgebrachte Bevölkerung gegeben habe. Gegenüber den sowj. Truppen in der DDR seien uns keine Übergriffe, nicht einmal verbale Angriffe, bekannt. Wir überlegten, was wir unsererseits tun könnten, damit die Entwicklung in ruhigen Bahnen verläuft. Er wies darauf hin, daß der einzige Kandidat für den Posten des »SED-Generalsekretärs«, Rechtsanwalt Gysi, mit dem er persönlich bei der Regelung der Ausreise der DDR-Flüchtlinge aus unseren Botschaften in Prag und Warschau zu tun gehabt habe,¹¹ wirklich ein Vertreter der Mäßigung sei und eine völlige Neuordnung der Partei anstrebe.¹² Botschafter Walters brachte seine Sorge zum Ausdruck, daß die Bevölkerung nicht unbedingt auf Mäßigung eingestellt sei und daß der Besuch des Bundeskanzlers¹³ hier Probleme aufwerfen könnte. Er hob, mit Zustimmung des StS, das Interesse aller an Ruhe und Stabilität hervor und unterstrich den Einfluß und die wichtige Rolle der Kirchen in diesem Zusammenhang.

3. In einer ersten internen Bewertung hielt StS fest:

- zu einem Treffen über die Berlin-Initiative könnten wir positiv reagieren (wissend, daß die Diskussion hierauf nicht beschränkt bleiben wird, aber wichtig ist, daß nach außen nur Berlin-Initiative erscheint);
- mit Ebene und Zeitpunkt könnten wir einverstanden sein;

10 Vgl. dazu FS des britischen Botschafters Mallaby an britische Delegation beim Europäischen Rat in Straßburg, 9. Dezember 1989, in: DBPO, German Unification, Dok. 72.

11 Vgl. Dok. 5.

12 Auf einem Sonderparteitag der SED am 8./9. Dezember 1989 in Ost-Berlin wurde die Selbstauflösung der Partei zugunsten ihrer Erneuerung abgelehnt. Gregor Gysi wurde zum neuen Vorsitzenden, MP Modrow und der Dresdener Oberbürgermeister Berghofer zu dessen Stellvertretern gewählt. ZK und Politbüro wurden durch Vorstand und Präsidium ersetzt. In einer zweiten Session am 16./17. Dezember 1989 benannte sich die SED in SED-PDS um. Vgl. Hornbogen/Nakath/Stephan, Außerordentlicher Parteitag der SED/PDS.

13 BK Kohl besuchte am 19./20. Dezember 1989 Dresden, wo er Gespräche mit MP Modrow und Oppositionsgruppen führte. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 129 und 130; Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 1020–1028; Modrow, Aufbruch und Ende, S. 95–100; Modrow, Ich wollte ein neues Deutschland, S. 391 f.

- zu Ort sollten wir uns einer Stellungnahme enthalten;
- wir sollten zum Ausdruck bringen, daß wir davon ausgehen, ständig über den Verlauf und einzelne Schritte auf dem laufenden gehalten zu werden;
- es bleibt fest[zustellen], was US-Seite unter dem Satz im dritten Anstrich des US-Papiers versteht: We would want to evaluate the usefulness of future discussions of a broader nature.

gez. v. Moltke

Dok. 29

Gespräch der Außenminister Genscher, Baker, Dumas und Hurd in Brüssel, 13. Dezember 1989

Das Protokoll wurde am 14. Dezember 1989 vom Leiter des Ministerbüros, Elbe, gefertigt, der dazu vermerkte: »Von BM noch nicht gebilligt«. B 1, Bd. 178932.

Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 695 f.; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 75.

Betr.: Vierer-Essen der Außenminister am 13.12.89 in Brüssel¹

BM sprach die Notwendigkeit an, den westlichen Verhandlungsvorschlag bei den Wiener Verhandlungen umgehend einzuführen. Der Warschauer Pakt werde seinen Vorschlag morgen einführen. Es dürfe keine Situation entstehen, in der der Westen durch den türkisch-griechischen Streit handlungsunfähig werde. Er schlage daher vor, daß die Außenminister morgen zu Beginn der Sitzung dieses Thema an erster Stelle behandeln.² Der Generalsekretär³ müsse gefragt werden, ob er das Thema als ersten Punkt in die Tagesordnung aufnimmt. AM Baker, AM Hurd und AM Dumas stimmten zu. AM Hurd stellte die Frage, ob es besser sei, wenn 15 Mitgliedstaaten den Vorschlag einführen und einer außen vorbleibt oder ob nur ein einziger Mitgliedstaat bereit ist, für die anderen miteinzuführen. Nach

1 Am Vorabend von NATO-Ministerratstagungen, wie jener am 14./15. Dezember 1989, trafen sich traditionell die Außenminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der USA, offiziell um deutschlandpolitische, faktisch aber auch um zahlreiche andere außenpolitische Fragen zu erörtern.

2 RL 221, Buerstedde, vermerkte am 19. Dezember 1989, bei den KSE-Verhandlungen in Wien (vgl. Dok. 7, Anm. 10) hätten die NATO- wie die Warschauer-Pakt-Staaten am 14. Dezember 1989 ihre Vertragsentwürfe präsentiert: »Die Einführung des westlichen Entwurfs war mehrere Wochen durch eine griechisch-türkische Kontroverse verzögert worden, die sich auf die Festlegung des türkischen Ausschlußgebiets bei der Zypern gegenüberliegenden Hafenstadt Mersin bezog. Erst die Einführung des östlichen Entwurfs am Vormittag des 14.12. und die vom Bundesminister geforderte Erörterung des Themas durch die AM im NATO-Rat gaben den Weg zur Einführung auch des westlichen Entwurfs am Nachmittag des 14.12. frei.« Vgl. B 43, Bd. 177831. Für den englischen Wortlaut beider Entwürfe vgl. Freedman, Europe transformed, S. 155–176.

3 Manfred Wörner.

seiner Ansicht sei die erste Lösung die bessere. Dem stimmten die anderen Außenminister zu.

AM Dumas schlug vor, die jüngste Entwicklung in der DDR und die deutsche Frage zu diskutieren. Er regte an, daß die Außenminister über die Kontakte berichten, die ihre Regierungen kürzlich in der Sowjetunion gehabt haben. *Dumas* berichtete sodann über die Reise von Staatspräsident Mitterrand nach Kiew.⁴ Nach seinem Eindruck sei Generalsekretär Gorbatschow bei dieser Gelegenheit entspannter gewesen als bei seinem Besuch im Juli in Paris.⁵ Während des Besuchs des Staatspräsidenten sei die Nachricht von der Demission von Krenz⁶ eingegangen. Gorbatschow habe sie wie eine gewöhnliche Nachricht behandelt. Im übrigen seien die Sowjets jedoch sehr schnell auf die deutsche Frage zu sprechen gekommen. Sie hätten sich besorgt gezeigt über die Diskussionen der Grenzfrage sowie über den 10-Punkte-Plan des Herrn Bundeskanzlers.⁷ Sie hätten diesen Plan Punkt für Punkt diskutiert. Punkt 3 des Plans hätten sie vertieft angesprochen und als eine Einmischung in die Angelegenheiten der DDR qualifiziert. Die Lage in der DDR hätte Gorbatschow als sehr instabil eingeschätzt. Hierin läge eine Gefahr für die sowjetischen Armeeingehörigen und ihre Familien. Es sei offenbar geworden, daß Gorbatschow mit dieser Frage auch Probleme bei seinen eigenen Militärs habe. Gorbatschow sei in seiner Kritik gegen den Kanzler sehr heftig gewesen und habe wenig schmeichelhafte historische Parallelen verwandt.

Dumas erläuterte sodann die französische Reaktion auf die sowjetischen Punkte. Mitterrand habe herausgestellt, daß Frankreich ein Freund der Bundesrepublik Deutschland sei. Das Recht auf Mitbestimmung sei ein berechtigtes Anliegen der Deutschen. Nach französischer Auffassung komme es darauf an, dieses Recht in einem geordneten Prozeß umzusetzen.

BM berichtete über seinen jüngsten Besuch in Moskau. Das ursprünglich vorgesehene private Abendessen mit *AM Schewardnadse* habe verschoben werden müssen, weil das Gipfeltreffen des Warschauer Paktes⁸ länger als ursprünglich

4 Am 6. Dezember 1989 sprach Mitterrand mit GS Gorbatschow in Kiew. Vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 62; Gorbatschow, Erinnerungen, S. 742; Mitterrand, Über Deutschland, S. 76–85; Attali, Verbatim, III, S. 360–367; Védrine, Les mondes, S. 486–488.

5 GS Gorbatschow besuchte vom 4. bis 7. Juli 1989 Frankreich. Vgl. Gorbatschow, Erinnerungen, S. 651–653; Attali, Verbatim, III, S. 274–276.

6 Nachdem am 3. Dezember 1989 das ZK und Politbüro der SED mitsamt GS Krenz angesichts anhaltender Massendemonstrationen zurückgetreten waren, trat Krenz am 6. Dezember auch als Vorsitzender des Staatsrats und des Nationalen Verteidigungsrats zurück.

7 Zum 10-Punkte-Plan des BK Kohl vom 28. November 1989 vgl. Dok. 25, Anm. 1.

8 Am 4. Dezember 1989 fand in Moskau ein Treffen der Staats- und Parteichefs der Mitgliedsstaaten des Warschauer Pakts statt, in dessen Verlauf GS Gorbatschow über sein Treffen am 2./3. Dezember 1989 mit dem amerikanischen Präsidenten Bush vor Malta informierte. In einer Erklärung verurteilten die Teilnehmer die Niederschlagung des »Prager Frühlings« durch den Einmarsch von Warschauer-Pakt-Truppen in die ČSSR im August 1968 als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der souveränen ČSSR. Vgl. Aussenpolitische Korrespondenz Nr. 47, 12. Dezember 1989, S. 369; »Im Kreml brennt noch Licht«, Dok. 6; Kreml und die Wende, Dok. 90.

geplant gedauert habe. Er habe am nächsten Morgen drei Stunden lang allein mit AM Schewardnadse gesprochen.⁹ Dabei sei es praktisch um die gleichen Themen gegangen, von denen AM Dumas gerade berichtet habe. BM habe AM Schewardnadse deutlich gemacht, daß man sich in einer solchen kritischen Situation klar sagen müsse, wo die Verantwortung liege. Die Verantwortung für die Situation in der DDR liege nicht bei der Bundesregierung und auch nicht beim Kanzler. Die Lage sei durch die alte reformunwillige Führung der DDR zu verantworten. Was die Haltung der Bundesregierung zur deutschen Frage angehe, so sei im Zusammenhang mit dem Moskauer Vertrag¹⁰ die deutsche Position im Brief zur deutschen Einheit¹¹ klargestellt worden. Dies sei nicht irgendein Brief gewesen, sondern er sei im Ratifikationsverfahren dem sowjetischen Parlament zugeleitet worden.¹² Es bestehe keine Veranlassung, unsere grundsätzliche, bekannte Haltung in dieser Frage zu kritisieren. BM fuhr fort, daß nach seiner Einschätzung das Hauptproblem für die Sowjets in der Situation der sowjetischen Truppen in der DDR bestünde. Sie hätten sich im übrigen ebenso kritisch zu dem 10-Punkte-Plan des Bundeskanzlers geäußert, wie es AM Dumas gerade vorgetragen habe. Andererseits sei der Besuch insgesamt sehr konstruktiv verlaufen. 5 Arbeitsgruppen zur Wirtschaft, Abrüstung, zu den Menschenrechten, zu den Regionalkonflikten und zu den bilateralen Beziehungen hätten gute Arbeit geleistet.¹³ Im Grunde genommen sei die Begegnung insoweit auf zwei Ebenen verlaufen. Er habe Generalsekretär Gorbatschow gefragt, wo wir mit den deutsch-sowjetischen Beziehungen stehen.¹⁴ Gorbatschow habe geantwortet, daß man weitermachen wolle. BM habe ihn daraufhin gefragt, was das bedeute. Beabsichtige er – Gorbatschow –, den Inhalt des Gespräches der Presse bekanntzugeben? Gorbatschow habe sofort abgewehrt und festgestellt, daß man die Beziehungen nicht beschädi-

9 Für das Vier-Augen-Gespräch Genschers mit Schewardnadse am 5. Dezember 1989 vgl. Hilger, *Diplomatie*, Dok. 12; Genscher, *Erinnerungen*, S. 683.

10 Zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 vgl. Dok. 20, Anm. 3.

11 Zum Brief zur deutschen Einheit vgl. Dok. 26, Anm. 6.

12 Der damalige sowjetische Botschafter in Bonn, Falin, notierte rückblickend, er sei im März 1972 beauftragt worden, BK »Brandt zu informieren, daß der Brief des bundesdeutschen Außenministers über »die deutsche Einheit« im Rahmen der Ratifizierung des Moskauer Vertrags von der sowjetischen Regierung dem Obersten Sowjet der UdSSR offiziell zur Kenntnis gebracht wird«. Vgl. Falin, *Erinnerungen*, S. 190.

In der Presse hieß es, daß der Brief zur deutschen Einheit »nun als Beilage zu den Vertragspapieren beim Präsidium des Obersten Sowjet« liege: »In diplomatischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß der Oberste Sowjet nunmehr von dem Brief zur deutschen Einheit offiziell Kenntnis genommen habe. Das bedeute jedoch nicht, daß der Brief damit Bestandteil des Vertragswerks geworden sei, sondern daß er diesem beiliege.« Vgl. »Oberster Sowjet hat Brief Scheels zur Kenntnis genommen,« in: *Die Welt*, 18./19. März 1972, S. 1.

13 Die Ergebnisse der fünf Arbeitsgruppen wurden beim deutsch-sowjetischen Delegationsgespräch unter Leitung Genschers und Schewardnades am 5. Dezember 1989 in Moskau erörtert. Vgl. Vermerk RL 213, Neubert, 13. Dezember 1989; B 41, Bd. 147138.

14 Für Genschers Gespräch mit Gorbatschow am 5. Dezember 1989 in Moskau vgl. Hilger, *Diplomatie*, Dok. 13; für die sowjetische Gesprächsüberlieferung Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 61; auch Genscher, *Erinnerungen*, S. 683–688; Gorbatschow, *Wie es war*, S. 90–92.

gen wolle. Die Deutschen müssten nur wissen, wo die Sowjets in dieser Frage stehen. BM fuhr fort, daß die Sowjetunion die innere Lage in der DDR offensichtlich sehr ernst nehme. In gewisser Hinsicht sei die sowjetische Führung ratlos. Dies gelte insbesondere für die Situation der sowjetischen Armeeangehörigen.

AM Hurd erkundigte sich, ob es Übergriffe gegeben habe.

BM führte aus, daß AM Schewardnadse eine bemerkenswerte Antwort gegeben habe. Er habe festgestellt, daß ihm diese Auskunft von den Vertretern der DDR gegeben worden sei.¹⁵ Dies sei insofern eine merkwürdige Antwort, weil die Sowjetunion am besten wissen müsse, in welcher Situation sich ihre Soldaten in der DDR befinden. Unter Umständen – fuhr BM fort – müsse man davon ausgehen, daß die DDR-Führung während des WP-Gipfels eine bewusste Dramatisierung der Situation habe herbeiführen wollen.

AM Baker warf ein, daß die Sowjets während des Gipfels in Malta¹⁶ zu diesem Thema überhaupt nichts gesagt hätten.

BM sagte, daß ihm auch aufgefallen sei, daß die Sowjets plötzlich den Punkt 3 des 10-Punkte-Plans des Bundeskanzlers erwähnt hätten. Bis dahin sei nur die fehlende Aussage zur polnischen Grenze kritisiert worden. Er vermute, daß die DDR hier Einfluß genommen habe. Er richtete die Frage an AM Baker, ob der Punkt 3 bei den Gesprächen in Malta eine Rolle gespielt habe.

Baker erwiderte, daß sie Punkt 3 nicht, jedoch den Punkt 10, der sich mit der Wiedervereinigung befasse, sehr ausgiebig behandelt hätten. AM Dumas hielt dies für ein interessantes Detail. Er führte aus, daß Gorbatschow dem Staatspräsidenten Mitterrand mitgeteilt hätte, daß die sowjetische Führung Honecker schon vor zwei Jahren vor einer möglichen kritischen Entwicklung innerhalb der DDR gewarnt habe.

BM stellte die Frage, was hinter der sowjetischen Berlin-Initiative¹⁷ stecke. Uns sei berichtet worden, daß der russische Botschafter immer wieder auf die Frage der Stabilität in der DDR zu sprechen gekommen sei.¹⁸ Er wolle bei dieser Gelegenheit feststellen, daß er am Dienstag bei der Veranstaltung der Berliner Pres-

15 Vgl. dazu das Gespräch Schewardnadses mit Genscher bei der Fahrt zum Flughafen am 5. Dezember 1989; Hilger, Diplomatie, Dok. 14.

Zu den Gesprächen der DDR-Führung am 4. Dezember 1989 in Moskau vgl. »Im Kreml brennt noch Licht«, Dok. 5; Countdown, Dok. 54.

16 Zum Treffen von Präsident Bush und GS Gorbatschow am 2./3. Dezember 1989 vgl. Dok. 22, Anm. 5.

17 Zu den Gesprächen der Vier Mächte über Berlin vgl. Dok. 28, besonders Anm. 8.

18 Am 11. Dezember 1989 fand im Gebäude des Alliierten Kontrollrats in Berlin ein Gespräch der Botschafter der Vier Mächte, Boidevaix (Frankreich), Kotschemassow (UdSSR), Mal-laby (Großbritannien) und Walters (USA), statt. Noch am selben Tag unterrichtete Boidevaix StS Sudhoff. Vgl. Vermerk Referat 210, 11. Dezember 1989; B 1, Bd. 178926. Praktisch wortgleich Boidevaixs Fernschreiben ans französische Außenministerium, in: Diplomatie française, Dok. 26. Vgl. auch DBPO, German Unification, Dok. 73; »Im Kreml brennt noch Licht«, Dok. 10; Deutsche Einheit, Dok. 121; Kotschemassow, Meine letzte Mission, S. 196–198; Walters, Vereinigung, S. 122 f.

sekonferenz für Außenminister Baker¹⁹ eine Art Premiere mit dem sowjetischen Botschafter gehabt habe. Wenn er, BM, bei früheren Gelegenheiten Außenminister der drei Mächte zu den Veranstaltungen des Berliner Presseclubs begleitet habe, sei jedesmal von sowjetischer Seite ein Protest eingelegt worden. Diesmal sei die Situation anders gewesen. Es habe nicht nur keinen Protest gegeben, sondern Botschafter Kotschemassow habe ihm bei Tisch gegenübergesessen.

AM Hurd stellte fest, daß die Begegnungen der vier Botschafter nicht den Eindruck herbeiführen dürften, als ob dort andere Themen als Berlin behandelt würden. Auf der anderen Seite halte er es für richtig, der Sowjetunion ein Forum zu geben, wenn sie sich über die Lage in der DDR Sorgen mache.

BM wies darauf hin, daß man eine Ausweitung des Themenkreises nicht zulassen dürfe. Heute würde der sowjetische Botschafter über die Lage in der DDR sprechen. Was würden die Alliierten machen, wenn er morgen über die Lage in der Bundesrepublik Deutschland sprechen wolle? Es komme darauf an, sich strikt auf die Berlin-politischen Themen und auf die Verantwortung der Vier Mächte für Berlin zu konzentrieren. Es sei zwar nicht unzulässig, etwas anderes zu tun, aber wir würden eine solche Entwicklung auf keinen Fall akzeptieren.

AM Dumas wies darauf hin, daß die Einladung als Ergebnis der politischen Situation zu verstehen sei. Er habe Verständnis für die von AM Hurd geäußerte Position. Man dürfe den Sowjets den Kontakt nicht verweigern. Es gehe darum, die Sowjets zu beruhigen. Andererseits dürften die Alliierten ihre deutschen Freunde nicht beunruhigen. Es komme darauf an, irgendwo eine Grenzlinie zu ziehen.

AM Hurd wies darauf hin, daß die Alliierten schließlich, was die Lage in der DDR angehe, ihre Botschafter in Ost-Berlin hätten. Das Ärgerliche an der Begegnung sei die im Anschluß veröffentlichte TASS-Meldung²⁰ gewesen.

BM warf ein, daß diese TASS-Meldung eine falsche Interpretation des Treffens gegeben habe.

AM Dumas wies darauf hin, daß es hier zu keinen Zweideutigkeiten kommen dürfe.

19 Baker hielt am 12. Dezember 1989 im Presseclub in Berlin (West) eine Rede, vgl. EA 1990, D 77–84; Baker, *Drei Jahre*, S. 166. RL 204, von Moltke, analysierte am 13. Dezember 1989, Baker habe darin den amerikanischen Entwurf für die künftige Architektur Europas entwickelt. Von einem Ost-West-Antagonismus sei nicht mehr die Rede: »Gesamteuropa wird als ›Commonwealth of nations‹ definiert. Die Identität oder Nähe der amerikanischen Sicht mit der unsrigen ist spürbar.« Vgl. B 41, Bd. 147167.

20 Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS meldete, als Gründe für das Botschaftertreffen der Vier Mächte am 11. Dezember 1989 im Alliierten Kontrollrat »seien sicherlich die Tendenzen zur Annäherung zwischen der DDR und Westdeutschland wie auch der von Bundeskanzler Helmut Kohl unterbreitete 10-Punkte-Plan zu sehen. Die Großmächte und viele andere Länder vertreten die Auffassung, daß die vom Kanzler geäußerte Idee der Wiedervereinigung Deutschlands jetzt nicht zur Debatte steht. Besondere Besorgnis über Kohls Initiative bekunden die höchsten Repräsentanten Frankreichs und Großbritanniens. Die Besorgnis darüber, daß sich die Situation in Europa dadurch ernsthaft destabilisieren kann, sei nicht unbegründet«. Vgl. »Tauwetter in der internationalen Politik«, in: ND, 13. Dezember 1989, S. 7.

Abb. 7: Rückkehr zum Regime der Siegermächte? Die Botschafter der Vier Mächte treffen sich am 11. Dezember 1989 im Gebäude des Alliierten Kontrollrats in West-Berlin: (v.l.n.r.) Vernon A. Walters (USA), Christopher Mallaby (Großbritannien), Wjatscheslaw Kotschemassow (UdSSR) und Serge Boidevaix (Frankreich). © ullstein bild / Peters, 00155297

AM Baker sagte, daß jeder seine Möglichkeit habe, mit der Sowjetunion zu sprechen. Wichtig sei, daß wir uns auf die Berlin-politischen Probleme konzentrierten.

BM wies darauf hin, daß *AM Schewardnadse* ihm angeboten habe, jederzeit mit ihm in Kontakt zu treten, wenn dies notwendig sei. In diesem bilateralen Zusammenhang sei ein solches Vorgehen in Ordnung.

AM Dumas kam dann auf den Vorschlag der Sowjetunion zu einem KSZE-Gipfeltreffen Ende 1990 zu sprechen.²¹ Staatspräsident Mitterrand habe diesen Vorschlag für gut befunden. In Malta habe es wohl offensichtlich keine klare Stellungnahme der Sowjetunion gegeben.

AM Baker erwiderte, daß die amerikanische Seite nicht begeistert von dem Vorschlag sei. Es sei ein Gipfel bei der Unterzeichnung des ersten Abkommens

21 Bei einer Pressekonferenz in Rom schlug GS Gorbatschow am 30. November 1989 »im Lichte der Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres« vor, »das gesamteuropäische Gipfeltreffen, d.h. Helsinki II, von 1992 auf 1990 vorzuverlegen«. Zuvor hatte er bereits am 26. Oktober 1990 bei einem Finnlandbesuch angeregt, das laut Abschließendem Dokument des III. KSZE-Folge-treffens an sich für den 24. März 1992 anberaumte IV. KSZE-Haupttreffen von der Ebene der Außenminister auf die der Staats- und Regierungschefs anzuheben. Vgl. Vermerk Referat 212, 1. Dezember 1989; B 28, Bd. 158559.

über konventionelle Abrüstung vorgesehen. Ein KSZE-Gipfeltreffen müsse einen klaren, fest umrissenen Zweck haben. Er habe in seiner Rede in Berlin davon gesprochen, daß man den KSZE-Prozeß besser nutzen müsse. Dies gelte insbesondere für den Bereich der Wirtschaft. Er erhoffe sich von der Bonner Konferenz Fortschritte auf diesem Gebiet.²²

AM Hurd sagte, daß ein KSZE-Gipfeltreffen nicht zu einem Theaterstück der Sowjets werden dürfe. Es brauche einen Zweck.

AM Baker sagte, daß der Zweck aus sowjetischer Sicht wohl darin liegen werde, der Wiedervereinigungsdiskussion einen Dämpfer aufzusetzen.

BM stellte fest, daß die Bundesregierung eine positive Grundhaltung zu einem KSZE-Gipfeltreffen habe. Es müsse jedoch klar definiert werden, was wir wollen. Nichts dürfe von dem zurückgenommen werden, was bisher erreicht worden sei. Die Sowjetunion habe bisher nur zur Form des Treffens etwas gesagt, nicht aber zur Substanz. Man müsse sich fragen, was das westliche Ziel eines solchen Gipfels sein könnte. Er schlage daher vor, daß die Politischen Direktoren sich überlegen sollten, was der Westen auf die Tagesordnung einer Gipfelbegegnung bringen könnte, damit wir nicht unvorbereitet in eine solche Konferenz gehen.

AM Dumas wies darauf hin, daß man das Konferenzprojekt auch noch aus einem anderen Winkel sehen könne. Es sei offenbar, daß die Sowjetunion etwas wolle, weil sie Probleme habe. Der Westen könne und sollte ihr helfen. Er sollte jedoch gleichzeitig klare Zielvorstellungen für die Konferenz und eine klar umrissene Tagesordnung verlangen.

AM Baker betonte ebenfalls, daß der Westen nicht unvorbereitet in das Treffen gehen dürfe. Man sollte sich überlegen, ob man das Prinzip freier Wahlen in der KSZE-Akte verankern könnte. Aus amerikanischer Sicht sei der KSZE-Prozeß eine sehr wichtige Angelegenheit. Dies gelte insbesondere für den Bereich der künftigen Wirtschaftsbeziehungen.

AM Baker wandte sich dann dem Thema »Open Skies« zu. Er stellte fest, daß es hier wenig Substanz und viel Übereinstimmung gebe; u. U. werde die Konferenz sehr schnell zu Ende gehen.²³

22 Im Abschließenden Dokument des III. KSZE-Folgetreffens in Wien vom 15. Januar 1989 war in Ziffer 13 des Dokuments »Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft und der Technik sowie der Umwelt« festgelegt, dass vom 19. März bis 11. April 1990 in Bonn eine »Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa« (KWZE) stattfinden sollte. Vgl. 20 Jahre KSZE, S. 122. Zur KWZE vgl. Dok. 80, Anm. 1.

23 Am 12. Mai 1989 skizzierte Präsident Bush in einer Rede an der Texas A & M University Perspektiven für ein gewandeltes Ost-West-Verhältnis. Darin griff er u. a. einen 34 Jahre alten Vorschlag von Präsident Eisenhower für eine Öffnung der Lufträume (»open skies«) beider Supermächte auf und schlug vor, entsprechende Inspektionsflüge auch auf das Territorium der Verbündeten auszudehnen. Vgl. EA 1989, D 331–334, hier D 333 f.

Nachdem sowohl NATO wie Warschauer Pakt sich zu entsprechenden Verhandlungen bereit erklärt hatten, lud Kanada am 27. November 1989 alle NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten zu einer »Open Skies«-Konferenz vom 12. bis 28. Februar 1990 nach Ottawa ein. Der Abrüstungsbeauftragte der Bundesregierung, Holik, vermerkte am 22. Dezember 1989, dabei sei zunächst eine Ministerphase, ab 15. Februar eine Arbeitsphase auf Beamtenebene vorgesehen.

AM Baker wandte sich dann der Zukunft der Allianz zu. Die Vereinigten Staaten würden ein europaorientierter Partner bleiben. Dies sei auch eine von der Sowjetunion gewünschte Rolle. Insbesondere habe die Sowjetunion deutlich ihr Interesse an einer fortbleibenden militärischen Präsenz der USA in Europa klar gemacht. Es komme jetzt darauf an, die politische Seite der NATO zu verstärken. Was die NATO angehe, komme es darauf an, sie weniger als eine militärische denn als eine politische Einrichtung fortzusetzen. Sie müsste sich z. B. mit Fragen der Abrüstung und deren Verifikation, mit Regionalkonflikten ebenso mit den Gefahren der Waffenproliferation befassen. Ebenso müssten die Kontakte der USA zur EG verstärkt werden. Er selbst sei der Auffassung, daß das diesjährige Treffen der USA mit der EG-Kommission in den USA stattfinden sollte.

AM Hurd wies darauf hin, daß die militärische Seite der NATO wichtig bleibe und als solche auch gerechtfertigt werden müsse. Zwar nehme die Bedrohung ab, aber die Gefahr der Umkehr bestehe nach wie vor. Allerdings sei eine stärkere Ausrichtung der NATO auf Aufgaben der Abrüstung und der Verifikation der Abrüstung sinnvoll.

BM spricht die Frage eines Kontaktes von AM Schewardnadse bei seinem bevorstehenden Brüssel-Besuch mit der NATO an. AM Dumas, Hurd und Baker stimmen mit BM überein, daß es sinnvoll ist, wenn sich AM Schewardnadse mit dem Generalsekretär trifft, aber nicht mit den Ständigen Vertretern.²⁴

AM Baker greift den Punkt China auf und stellt fest, daß die amerikanische Seite bereit sei, finanzielle Hilfe im Rahmen multilateraler Institutionen zu leisten.

AM Hurd berichtet über kürzliche Konsultationen mit der chinesischen Seite wegen des Hongkong-Problems.²⁵ Das Problem der Zukunft Hongkongs entwickle sich äußerst kompliziert. Die chinesische Führung sei hoch mißtrauisch. Sie betrachte Hongkong als ein subversives Zentrum. Andererseits hätte die Bevölkerung von Hongkong keinerlei Vertrauen mehr in die chinesische Führung nach den Ereignissen auf dem Platz des himmlischen Friedens.²⁶

Da für eine zweieinhalbtägige Ministerphase »nicht genügend Substanz« vorliege, könnte diese Zeit »für bilaterale Gespräche und für die Befassung der Außenminister mit noch zu lösenden Schlüsselfragen der KSE-Verhandlungen genutzt werden«. Vgl. B 28, Bd. 158580.

- 24 Der sowjetische AM Schewardnadse besuchte am 19. Dezember 1989 als erster Minister eines Warschauer-Pakt-Staats das NATO-Hauptquartier in Brüssel und führte dort Gespräche mit NATO-GS Wörner und im Ständigen NATO-Rat. Vgl. Kreml und die Wende, Dok. 95. Am selben Tag und Ort hielt Schewardnadse eine Rede vor dem Politischen Ausschuss des Europäischen Parlaments (vgl. Dok. 34, Anm. 3) und sprach mit den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten, vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 702–704. Zudem führte er mit BM Genscher ein weiteres bilaterales Gespräch, vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 17.
- 25 Seit 1982 führte Großbritannien mit der VR China Gespräche über die Rückgabe der Kronkolonie Hongkong an China. Diese erfolgte mit Ablauf des auf 99 Jahre angelegten Pachtvertrags von 1898 am 1. Juli 1997.
- 26 Am 4. Juni 1989 ging die Armee in Peking gewaltsam gegen Demonstranten vor, die seit mehreren Wochen auf dem Tiananmen-Platz für Demokratie und Reformen protestierten. Dabei starben nach Augenzeugenberichten mehrere tausend Menschen. Vgl. EA 1989, Z 109.

Dok. 30**Orte des Referatsleiters 012, Bettzuege, 13. Dezember 1989**

Nr. 70. Az.: 012-9-312.74 VS-NfD. Konzipiert von den Referaten 410 und 200. B 5, Bd. 161323.

I.

Der Europäische Rat (ER) in Straßburg – deutsche Teilnehmer BK Kohl und BM Genscher – war nach überwiegend unkontroverser Verlauf eine bemerkenswert erfolgreiche Tagung.¹ Sie brachte u. a. die Festlegung des Beginns der Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die Verabschiedung der Sozialcharta (beides mit Mehrheit ohne GB), neue Impulse für wichtige Bereiche des Binnenmarkts und der Begleitmaßnahmen beim Abbau der Grenzkontrollen sowie Grundsatzbeschlüsse für die EG-Außenbeziehungen, vor allem gegenüber den mittel- und osteuropäischen Staaten. Im außenpolitischen Teil (EPZ) lag der Schwerpunkt der Beratungen bei den Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und der deutschen Frage.

II.

Im einzelnen:

1. WWU²: Nachdem in den letzten Tagen vor dem ER gewisse Mißverständnisse über die deutsche Position aufgekommen waren, die eine enge deutsch-französische Abstimmung auslöste, einigten sich elf Delegationen (also weit mehr als die erforderliche Mehrheit von sieben) in Straßburg rasch darauf, daß die Regierungskonferenz zur Änderung des EWG-Vertrags³ im Hinblick auf die Endphasen der WWU vor Ende 1990 – d. h. im Dezember 1990 – auf Einladung der italienischen Regierung (dann EG-Präsidentschaft) zusammentritt. Die Zwischenzeit soll intensiv genutzt werden, um – wie auf dem ER Madrid⁴ verein-

1 Für Helmut Kohl war der Europäische Rat am 8./9. Dezember in Straßburg »eines der aufregendsten Gipfeltreffen.« »In den vielen Jahren meiner Mitarbeit in europäischen Gremien, insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft und der Nato, gab es keine Sitzung, die in einer so angespannten und unfreundlichen Atmosphäre stattfand. Das hatte einen ganz einfachen Grund: Das Thema deutsche Einheit war mit voller Wucht über die Welt und damit auch über die zwölf Staats- und Regierungschefs in Straßburg gekommen.« Vgl. Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 1011. Genscher dagegen urteilt: »Die in Paris bei der Sondersitzung des Europäischen Rats [am 18. November 1989] aufgetretenen Spannungen mußten diesmal vermieden werden, und tatsächlich unterschied sich das Klima beim Europäischen Rat in Straßburg grundsätzlich von dem der Zusammenkunft in Paris.« Genscher, Erinnerungen, S. 689.

2 Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 17, Anm. 3.

3 Für den EWG-Vertrag vom 25. März 1957 vgl. BGBl. 1957, II, S. 766–963.

4 Im Zentrum des Europäischen Rats am 26./27. Juni 1989 in Madrid standen die Verwirklichung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, wie sie in der Einheitlichen

bart –, die Konferenz umfassend und angemessen vorzubereiten; am 1. Juli 1990 wird die erste Stufe der WWU beginnen. Aus deutscher Sicht wird es darauf ankommen, inhaltliche Grundprinzipien unserer Position – u.a. Unabhängigkeit des Europäischen Zentralbanksystems, dauerhafte Sicherung der Geldwertstabilität, Sicherung der Haushaltsdisziplin – von Anfang an möglichst wirksam zu verankern.

Der Bundeskanzler hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Vertragsänderung den institutionellen Fragen, insbesondere der Stärkung der Rechte des EP vor dessen Neuwahl Mitte 1994 besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Tagesordnung und Zeitplan, also auch die Dauer der Konferenz, werden von dieser selbst festgelegt werden. PM Thatcher hat erklärt, GB werde – trotz seiner in Straßburg geäußerten Vorbehalte – bei der Konferenz voll und konstruktiv mitarbeiten.

[...] ⁵

6. Im außenpolitischen Teil (EPZ) lag der Schwerpunkt der Beratungen bei den Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa. Die Erklärung des ER ⁶ zu diesem Thema ist als eine deutliche Botschaft der Ermutigung und Unterstützung der Reformprozesse in Mittel-Ost-Europa angelegt. Für eine solche Linie hatte sich BM in der Vorbereitung (Ministertreffen 27.11. ⁷) nachdrücklich eingesetzt.

Es gelang, die Kernaussage aus dem »Brief zur deutschen Einheit« ⁸ in die Erklärung zu übernehmen. Der gesamte Absatz entspricht unserer Politik der Einbettung der deutschen Frage in europäische Strukturen und ihrer untrennbaren Verbindung mit der Zukunft Europas. Die Erklärung bringt zum Ausdruck: Es wird keine deutschen Alleingänge geben, die Bundesrepublik Deutschland bleibt fest integriert in die EG. Die Erklärung hebt zu Recht die Bedeutung hervor, die der KSZE-Schlußakte mit allen ihren Prinzipien und dem Helsinki-Prozeß zukommen. Wir sind uns mit unseren Partnern darin einig, daß der gesamteuropäische Prozeß tatkräftig gefördert werden muß. Wir haben die Partner daran erinnert, daß zu den Prinzipien der Helsinki-SA ⁹ auch das Prinzip der

Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vorgesehen war, und die Schaffung einer europäischen Sozialcharta. Zudem verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der zwölf EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ mehrere außenpolitische Erklärungen, v.a. zum Nahen Osten und zu China. Vgl. EA 1989, D 403–414.

5 Im Folgenden wurden die Entscheidungen des Europäischen Rats bezüglich der Sozialcharta, des Binnenmarktes, der Aufhebung der Grenzkontrollen und der Asylpolitik sowie der EG-Außenbeziehungen zu den EFTA-, mittelosteuropäischen bzw. Mittelmeer-Staaten ausgeführt. Vgl. Dok. 30-ZD A.

6 Für die »Schlußfolgerungen des Rates« und weitere Erklärungen des Europäischen Rats vom 9. Dezember 1989 vgl. EA 1990, D 5–18.

7 Zum EG-Ministerrat am 27. November 1989 in Brüssel vgl. Dok. 26, Anm. 5.

8 Zum Brief zur deutschen Einheit vgl. Dok. 26, Anm. 6.

9 Schlussakte. Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

Grenzänderung »durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung« (peaceful change) gehört.

Hervorzuheben sind im übrigen die Aussagen zum jetzt geforderten Verantwortungsbewußtsein, zur Wahrung der Stabilität, die Versicherung, keine einseitigen Vorteile aus der gegenwärtigen Lage ziehen zu wollen und die Absichtserklärung zur Unterstützung der Reformstaaten (die im EG-Teil konkretisiert wird). Auf Wunsch von I wurde JUG in die Reihe der Adressaten verstärkter Zusammenarbeit aufgenommen. Uns lag daran, die Kennzeichnung der Gemeinschaft als Eckstein einer neuen europäischen Architektur mit einem Hinweis auf den Willen der Gemeinschaft zur Öffnung zu verbinden.

[...] ¹⁰

III.

Bewertung

Vom ER Straßburg ist ein doppeltes Signal ausgegangen: das Signal der Integration (vor allem durch die Beschlüsse zur WWU und zur Sozialcharta) und das Signal der Kooperation (Verbesserung der West-Ost-Beziehungen und Einbettung der deutsch-deutschen Annäherung in die europäische Annäherung). Beide Elemente hängen zusammen: Die Gemeinschaft hat sich durch einen deutlichen Integrationsschub den Anforderungen gewachsen gezeigt, welche die neuen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa an ihren Zusammenhalt stellen. Die deutschen Verhandlungsziele wurden voll erreicht: mit der Bekräftigung der sozialen Verantwortung der Gemeinschaft, dem entschlossenen Schritt zur WWU und einer deutlichen Aussage zur Ostpolitik der Gemeinschaft, die eine Stellungnahme zur deutschen Frage mit umfaßt.

Bettzuege

10 Erläutert wurden weitere EPZ-Themen wie die Erklärungen zum Nahen Osten, zum südlichen Afrika, Äthiopien, Chile und Zypern. Vgl. Dok. 30-ZD A.

Dok. 31**Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington, 13. Dezember 1989**

Nr. 5033. VS-NfD. cito. Konzipient: Botschaftsmitarbeiter Kaul. Aufgabe: 13.12.1989, 08.32 Uhr; Eingang: 13.12.1989, 18.16 Uhr. B 32, Bd. 179532.

- Betr.: Deutsche Frage – vier Punkte von US-Präsident Bush¹;
hier: Anmerkungen aus Washingtoner Sicht
- Bezug: 1. DB 4975 vom 07.12.89 – Pol 321.00 USA²
2. DB 4994 vom 08.12.89 – Pol 321 USA³
3. DB Brüssel NATO 1446 vom 04.12.89⁴

Zur Unterrichtung

AM Baker hat bei heutiger (12.12.) Grundsatzrede in Berlin⁵ die vier Punkte von Präsident Bush erneut nachdrücklich bekräftigt.

In Ergänzung bisheriger Berichterstattung (s. Bezug Ziff. 1, 2) dazu aus hiesiger Sicht folgende Anmerkungen:

- 1 Vgl. dazu Bushs Rede beim NATO-Rat auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 4. Dezember 1989 in Brüssel; Public Papers, Bush 1989, S. 1644–1647, hier S. 1644 f. Zu den erstmals von AM Baker am 29. November 1989 vorgebrachten vier amerikanischen Konditionen für eine Vereinigung Deutschlands vgl. Dok. 25; Baker, Drei Jahre, S. 160 f.
- 2 Korrigiert aus »4575«.
In dem am 8. Dezember 1989 eingegangenen DB vom 7. Dezember informierte Botschafter Ruhfus, Washington, in einem Gespräch mit Botschaftsangehörigen habe der Berater des amerikanischen AM, Zoellick, »der das besondere Vertrauen AM Bakers genießt und über dessen Überlegungen wohlinformiert erscheint«, die vier Punkte Bushs »als mit den Erklärungen des BM und den 10 Punkten des BK in Übereinstimmung stehend« bezeichnet. Der Präsident habe damit einen konstruktiven Beitrag leisten wollen, um die von den USA nicht geteilten Besorgnisse anderer hinsichtlich einer Wiedervereinigung Deutschlands auszuräumen: »Der NATO komme hier eine wichtige Rolle bei der Erhaltung von Sicherheit und Stabilität zu. Der KSZE-Prozeß sei für diese Entwicklung ebenfalls von großer Bedeutung.« Vgl. B 28, Bd. 158559.
- 3 Ruhfus, Washington, berichtete, laut Aussagen zweier an der Konzeption beteiligter Mitarbeiter des State Department-Planungstabs seien die vier Punkte bereits vor dem Gespräch von Bush mit Gorbatschow am 2./3. Dezember 1989 vor Malta ausgearbeitet worden. Hauptaspekt sei »das uneingeschränkte Recht auf Selbstbestimmung. Daneben hätten die USA ein überragendes Interesse an der Aufrechterhaltung der Stabilität in Europa sowie an der vollen Wahrung westlicher Sicherheitsinteressen.« Vgl. B 32, Bd. 179532.
- 4 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), informierte über die Nachmittagssitzung des NATO-Rats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 4. Dezember 1989, bei der Bush über die künftige politische Gestalt Europas gesprochen habe. Dabei habe sich der amerikanische Präsident für die Selbstbestimmung der Deutschen ausgesprochen. Allerdings müsse eine Vereinigung Deutschlands »im Kontext der Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der NATO, der EG und den Alliierten geschehen«. Bush habe »das amerikanische Interesse an einer friedlichen, graduellen und Schritt für Schritt Entwicklung (»peaceful, gradual and step by step«)« unterstrichen: »Hinsichtlich der Grenzen in Europa wiederholte er die Grundsätze, die in der Schlußakte von Helsinki niedergelegt sind.« Vgl. B 38, Bd. 140799.
- 5 Zur Rede Bakers vgl. Dok. 29, Anm. 19.

1. Die vier Punkte des US-Präsidenten sind der Versuch, zentrale Prinzipien eines gemeinsamen westlichen Ansatzes einzuführen, in dessen Rahmen der aus heutiger US-Sicht wohl unvermeidliche und bereits stattfindende Lösungsprozeß der deutschen Frage (Übergangsphase) erfolgen soll. Dieser Europa verändernde Prozeß muß aus US-Sicht in möglichst stabilen und sicheren Bahnen gehalten werden. Die USA streben dabei ein einvernehmliches Vorgehen besonders mit uns, aber auch mit GB und F sowie den anderen Verbündeten an. Die vier Punkte sollen darüber hinaus eine gemeinsame westliche Plattform bilden, mit der der Westen deutschlandpolitischen Vorstellungen der SU begegnen kann. Die US-Administration strebt hierüber einen möglichst tragfähigen innerwestlichen Konsens an, bevor sich abzeichnende Gespräche mit der SU über die deutsche Frage wirklich beginnen.

2. Die vier Punkte reflektieren in vollem Maße die ihnen zugrunde liegenden fundamentalen US-Interessen, vor allem die beiden »essentials«

- fortdauernde Zugehörigkeit Deutschlands zur westlichen Wertegemeinschaft (NATO, EG),
- Erhaltung von Stabilität und Sicherheit.

Dem amerikanischen Insistieren auf einem stabilitätsorientierten, »evolutionären« Kurs in der deutschen Frage liegt nicht nur das US-Interesse an der jetzt erreichten Stabilität in den Ost-West-Beziehungen zugrunde, sondern auch das weitere zentrale Motiv, daß der Demokratisierungsprozeß in Ost- und Mitteleuropa und der Reformprozeß in der SU (Gorbatschow) erfolgreich fortgeführt und nicht durch krisenhafte Begleiterscheinungen des deutschen Lösungsprozesses gefährdet werden soll.

3. Aus deutscher Sicht sollte zunächst folgendes nicht übersehen werden:

Die in den vier Punkten von Präsident Bush eindrucksvoll zum Ausdruck gebrachte starke (wenn auch qualifizierte) US-Unterstützung für das deutsche Streben nach Einheit und »reunification« (sic) ist echt. Die USA haben kein Interesse daran, sich diesem aus US-Sicht natürlichen und legitimen Streben der BR Deutschland in den Weg zu stellen (und damit zugleich eine schwere Krise im deutsch-amerikanischen Verhältnis heraufzubeschwören). Vielmehr sehen Amerikaner aus einer von eigener Stärke, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit geprägten Position (besser als andere) recht klar das Potential und die politischen und sonstigen Vorteile, die aus der Zusammenarbeit mit einem auf der Grundlage westlicher Werte geeinten Deutschland erwachsen können.

Der allgemeine Ansatz der vier Punkte des US-Präsidenten zur deutschen Frage ist daher von wohlwollendem Interesse [ge]prägt. Er dürfte mit unseren eigenen Vorstellungen zum Ziel wie auch zum Verfahren des Lösungsprozesses der deutschen Frage kompatibel sein.

Bei dieser Lage sind die vier Punkte des US-Präsidenten aus hiesiger Sicht für uns eine brauchbare oder sogar günstige Berufungsgrundlage für das deutsche Streben nach Einheit:

- gegenüber Versuchen von dritter Seite, gegenüber uns weitergehende Mitspracherechte oder restriktive Bedingungen für die deutsche Einheit zu formulieren,
- im Verhältnis zur SU als eindrucksvoller Ausdruck der grundsätzlichen Unterstützung unseres nationalen Ziels durch die andere Supermacht (und westlichen Partner).

In diesem Sinn geben uns die vier Punkte auch die Chance, sie zur Absicherung unseres eigenen Vorgehens aktiv zu nutzen.

Zu den vier Punkten im einzelnen:

4. Ziffer 1 enthält ein volles Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht. Die Forderung, daß wir derzeit »keine bestimmte Vision der Einheit billigen oder ausschließen« sollten, richtet sich nicht nur an die Verbündeten insgesamt, sondern auch an uns im besonderen: Vermutlich als eine diskrete Mahnung, die Verbündeten nicht zur Unzeit mit spezifischen Lösungsvorstellungen zu bedrängen.

5. Punkt 2 enthält die vitale US-Zielvorstellung der fortgesetzten Zugehörigkeit »Deutschlands« zum Westen, namentlich NATO und EG. Dies ist auch als Absage an alle Neutralisierungs-Modelle zu verstehen (etwa im Rahmen eines evtl. Tauschhandels Neutralität gegen Einheit).

Im übrigen haben Amerikaner, wie Zoellick mir ausdrücklich bestätigte, bewusst offen gelassen, was mit dem Terminus »Deutschland« hier gemeint sei (BR Deutschland, Einheit Deutschlands in den anderen denkbaren Optionen).

Die Maßgabe des US-Präsidenten, daß die deutsche Vereinigung unter »Bücksichtigung der völkerrechtlichen Rolle und Verantwortungen der Vier Mächte« erfolgen sollte, müssen wir ernst nehmen. Zwar deuten einzelne US-Offizielle gelegentlich an, von US-Seite werde auf die fortbestehende Vier-Mächte-Verantwortung weniger Wert gelegt als anderswo. Wir sollten dies jedoch realistisch sehen:

Die Vier-Mächte-Verantwortung ist aus US-Sicht weiterhin einer der stärksten Hebel, mit denen USA unliebsamen Entwicklungen ggf. gegensteuern könnten. Es gibt keinerlei Anzeichen, daß US-Partner damit irgendwie deutschem Einheitsstreben entgegenwirken wollen. Der Wert der Vier-Mächte-Verantwortung als eine Art »Notbremse« für unkontrollierbare Entwicklungen ist den Amerikanern gleichwohl teuer.

6. Die in Punkt 3 enthaltene Forderung nach einem stabilitätsorientierten, graduellen Vorgehen ist aus US-Sicht fundamental. Der Ausdruck »allgemeine europäische Stabilität« dürfte aus US-Sicht auch Osteuropa und die SU in dem Sinne einschließen, daß die dortigen Reformprozesse nicht durch nicht-evolutionäre Schritte in der deutschen Frage beeinträchtigt werden sollten.

7. Zu Punkt 4 (Grenzfrage gem. KSZE-Schlußakte) hat sich in hiesiger politischer Diskussion (u. a. früherer AM Kissinger, Haig) bemerkenswerterweise rasch die

Lesart durchgesetzt, dieses Prinzip enthalte insbesondere eine Warnung an die deutsche Adresse, die deutsch-polnische Grenze nicht in Frage zu stellen.

Eine Tendenz-Aussage zum Vorschlag einer 35er Konferenz (Helsinki II)⁶ enthält dieses Prinzip jedoch nicht.

Abschließend: Bei den vier Punkten des US-Präsidenten handelt es sich um einen flexiblen Ansatz, bei dem Breite und Offenheit seiner ihn konstituierenden Prinzipien Akzentverschiebungen je nach Lage ermöglichen. Wenn von US-Seite in diesem Rahmen derzeit vor allem das überragende Interesse an Stabilität herausgestellt wird, sollten wir dies nicht als indirekte Spitze gegen das deutsche Streben nach Einheit oder gar als »draufsatteln« empfinden.

Ruhfus

Dok. 32

Vorlage des Referatsleiters 203, Kuhna, für Staatssekretär Sudhoff, 18. Dezember 1989

Az.: 203-322.00 ITA allg.; Konzipienten: Kuhna und Referatsmitarbeiterin Grzeski. Hat am 18. Dezember 1989 dem Leiter der Unterabteilung 20, Hofstetter, und dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, vorgelegen sowie am Folgetag StS Sudhoff. B 24, Bd. 173561.

Betr.: Italienische Haltung zur deutschen Frage nach den Deutschland-kritischen Äußerungen von MP Andreotti

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1. Die italienische Regierung hat – im Gegensatz zu den italienischen Medien – auf die Ereignisse der letzten Wochen in Deutschland bemerkenswert kühl und zurückhaltend reagiert.

Die einzige offizielle Stellungnahme kam von der Farnesina¹, die am 10. November 1989 »wünschte, daß das deutsche Volk Hauptakteur aller zukünftigen Entscheidungen sein kann«.² Das Thema wurde im italienischen Kabinett erstmalig am Vorabend des Europäischen Rats in Straßburg³ erörtert, nachdem stellvertretender MP Martelli das Fehlen einer offiziellen italienischen Haltung in Bonn öffentlich kritisiert hatte.⁴

6 Zum Vorschlag des GS Gorbatschow für ein KSZE-Gipfeltreffen im Jahr 1990 vgl. Dok. 29, Anm. 21.

1 Der Palazzo della Farnesina ist Sitz des italienischen Außenministeriums.

2 Vgl. DB Nr. 1575, Botschafter Ruth, Rom, 11. November 1989; B 24, Bd. 173561.

3 Zum Europäischen Rat am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 30.

4 Vgl. dazu »Differenzen in Rom zur deutschen Frage«, in: NZZ, Fernausgabe, 11. Dezember 1989, S. 2. Zur Haltung Italiens vgl. auch Deutsche Einheit, Dok. 107.

2. Umso mehr Aufsehen haben dafür die wiederholten Äußerungen von MP Andreotti in Zeitungsinterviews zur Deutschlandfrage hervorgerufen, die in erster Linie von der Besorgnis über eine Gefährdung des delikaten Gleichgewichts in Europa und um die politische Zukunft des sowjetischen Staats- und Parteichefs Gorbatschows geprägt waren, dessen Schicksal Andreotti mit einer ausgewogenen und schrittweisen Lösung der deutschen Frage im gesamteuropäischen Rahmen verbunden sieht. Hierbei wurden Divergenzen zu den allgemein positiveren Einschätzungen des PSI, aber auch der DC selbst deutlich.

Nach der plötzlichen Öffnung der Mauer am 09.11.1989 äußerte MP Andreotti sich nicht zu den Fragen der Zukunft beider deutscher Staaten, sondern mahnte, »Nerven zu behalten«. Ungeachtet der dramatischen Veränderungen in der DDR blieb er in der Folgezeit in mehreren Interviews dabei, daß die Frage der Wiedervereinigung »nicht aktuell« sei. Aktuell in »absehbarer Zukunft« sei vielmehr das Konzept: eine Nation – zwei Staaten. (Zuletzt im Interview mit dem *Corriere della Sera* vom 26.11.1989.⁵)

Grundsätzlich gehört MP Andreotti zu den Politikern, die bereits früh für eine positive Bewertung und Ermutigung der Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa eintraten. Umso mehr fällt seine deutliche Zurückhaltung in der deutschen Frage auf. Überraschend ist sie dennoch nicht, denkt man an seine Äußerungen aus dem Jahre 1984: »Es gibt zwei deutsche Staaten und zwei sollten es bleiben« und an seine Warnung vor »Pangermanismus«.⁶ Diese Äußerungen hat er nie zurückgenommen.

Nach dem ER in Straßburg sprach MP Andreotti (*La Stampa* vom 12.12.1989) von »Recht – besser wäre Hoffnung« der Deutschen auf Wiedervereinigung.⁷ Er verfolgte auch hier die Tendenz, die deutsche Frage herunterzuspielen. Zu den Begriffen »Selbstbestimmung« und »deutsches Volk« aus der Erklärung des ER von Straßburg⁸, erklärte er, daß er statt dessen für den Begriff »freier Ausdruck des Volkswillens« plädiert habe. Er begründete dies damit, daß die Deutschen zu Beginn der Diskussion nicht »geklärt hätten, ob sie sich auch auf die Millionen

5 Botschafter Ruth, Rom, übermittelte am 27. November 1989 übersetzte Auszüge aus dem Interview des MP mit der zweitgrößten italienischen Tageszeitung *Corriere della Sera* vom Vortag. Andreotti habe die »Linie, von einer Nation und zwei Staaten zu sprechen und im übrigen auf die Grenzaussagen der Schlußakte von Helsinki zu verweisen, bekräftigt«. Ruth schloss nicht aus, dass diese Äußerungen von der Presse simplifizierend »im Sinne einer grundsätzlichen Ablehnung einer deutschen Wiedervereinigung in der Linie seiner Äußerungen von 1984 gedeutet werden. Dies würde jedoch den differenzierten Äußerungen des ital. Ministerpräsidenten nicht gerecht.« Vgl. DB Nr. 1645; B 24, Bd. 173561.

6 Zu den Äußerungen des italienischen AM Andreotti am 13. September 1984 bei einem Festkolloquium der kommunistischen italienischen Tageszeitung *l'Unità* in Rom vgl. AAPD 1984, Dok. 236 und 255.

7 Der Pressereferent der Botschaft Rom, Catoir, übermittelte am 12. Dezember 1989 per Fax übersetzte Auszüge aus dem am selben Tag erschienenen Interview Andreottis mit *La Stampa*. Vgl. B 24, Bd. 173561.

8 Für die »Schlußfolgerungen« und weitere Erklärungen des Europäischen Rats vom 9. Dezember 1989 vgl. EA 1990, D 5–18.

von Deutschen, die in Rußland, Polen etc. leben, bezogen«. Diese Interpretation, mag sie auch der Verteidigung der eigenen vorhergegangenen Äußerungen gedient haben, ist aber angesichts des sonst vertrauensvollen bilateralen Verhältnisses wenig wohlwollend gegenüber der Bundesrepublik Deutschland.

Im gesamteuropäischen Zusammenhang betonte Andreotti seine Sorge, durch den Begriff »Selbstbestimmung« könnten separatistische Tendenzen, vor allem in Jugoslawien, verstärkt werden. Im Hintergrund könnte dabei auch die Sorge eines Auflebens des Südtirol-Konflikts gestanden haben.

3. Im Gegensatz zu MP Andreotti haben sich andere italienische Politiker – auch aus den Reihen der Democrazia Christiana, vor allem aber der Sozialisten – positiver über die deutsche Frage geäußert. Staatspräsident Cossiga, selbst Mitglied der DC, äußerte während seines Staatsbesuchs in Algerien am 12.11.1989 Verständnis für den »legitimen Wunsch der Deutschen nach Wiedervereinigung«. AM de Michelis, stv. MP Martelli, Parteichef Craxi als Vertreter des PSI, und sogar PCI-Chef Occhetto sprachen sich grundsätzlich für die Respektierung des Rechts auf Selbstbestimmung aus. Martelli warf MP Andreotti am 5.12.1989 vor, Vogel-Strauß-Politik zu betreiben, wenn er die deutsche Frage nicht als aktuell bezeichne. Ähnlich äußerte sich auch AM de Michelis.

4. Trotz der Vorbehalte von MP Andreotti sollte aber nicht der Grundkonsens in der italienischen Politik gegenüber Mittel- und Osteuropa vergessen werden.

Italien verfolgt eine Politik des Realismus und Pragmatismus, die als oberstes Ziel Stabilität in Europa ansieht. Deshalb könne die deutsche Frage nur in einem allgemeinen Prozeß der Wiederezusammenführung von West und Ost gelöst werden. AM de Michelis befürwortete in einem Interview (12.11.1989 La Stampa) die Beschleunigung der »vertikalen Integration« in der EG unter gleichzeitiger Fortsetzung der »horizontalen Integration« der osteuropäischen Staaten.⁹ Es müßten flexible Mechanismen zur Heranführung dieser Staaten durch Assoziierung entwickelt werden.

Ebenso wichtig wie der EG-Gesichtspunkt ist für Italien das Festhalten an den KSZE-Vereinbarungen von Helsinki¹⁰. Die Grenzen sind grundsätzlich unantastbar, wobei de Michelis in einem Interview am 12.11.1989 auf die Möglichkeit der Überprüfung der Grenzvereinbarung durch einen Ost-West-Konsens im Rahmen des KSZE-Prozesses hinwies. Allerdings sind Regierung und Öffentlichkeit

9 Botschafter Ruth, Rom, informierte am 15. November 1989 über zwei Interviews des italienischen AM de Michelis am 10. bzw. 12. November in den italienischen Tageszeitungen La Stampa und Repubblica zur Entwicklung in Mittel- und Osteuropa. De Michelis fürchte, die deutsche Frage könne eine umfassendere Integration Europas gefährden, »nämlich zum einen die Fortführung der westeurop. Integration, zum anderen das umfassendere Zusammenwachsen zwischen West- und Osteuropa, weil die SU einen Anspruch auf Änderungen der Grenzen in Europa als eine Gefährdung ihrer Interessen und ihrer Sicherheit betrachten könnte.« Vgl. DB Nr. 1586; B 24, Bd. 173565.

10 Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

in Italien besorgt, daß die stürmischen Entwicklungen in der DDR und anderen Ostblockstaaten eine Instabilität in der Sowjetunion bewirken und Gorbatschows Position schwächen könnten. Durch eine besonnene Reaktion des Westens soll der Furcht in der Sowjetunion entgegengewirkt werden, der Westen werde einseitig Gewinn aus den spektakulären Umwandlungen in Mittel- und Osteuropa ziehen.

5. Wir können davon ausgehen, daß der Europäische Rat in Straßburg die Bedenken der italienischen Regierung in dieser Hinsicht zerstreuen konnte.¹¹ Die Einigung auf den Beginn der Regierungskonferenz während der italienischen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1990 und der Wortlaut der Erklärung zur deutschen Frage¹² binden auch aus italienischer Sicht die Bundesregierung in den EG-Integrationsprozeß ein. Selbst MP Andreotti hat in einer Presseerklärung nach der Kabinettsitzung am 15.12.1989¹³ erklären lassen, er identifiziere sich voll und ganz mit den Beschlüssen des ER, die er selbst aktiv mitbestimmt habe.¹⁴

Es bleibt aber festzuhalten, daß trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung in den Bereichen der Sicherheit, des West-Ost-Verhältnisses und der europäischen Einigung zwischen Italien und der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf die deutsche Frage von uns noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muß. Die deutsche Einheit steht naturgemäß nicht im Zentrum des italienischen Interesses, begegnet eher unerschwelligen Reserven in Teilen der italienischen Öffentlichkeit. Hierfür ist die skeptische Grundeinstellung von MP Andreotti symptomatisch. Eine deutsche Vorreiterrolle im West-Ost-Prozeß wird gerade in Rom aufmerksam beobachtet, zumal Italien erhebliche eigene wirtschaftliche Hoffnungen an die Entwicklung in Osteuropa knüpft.

Den deutschlandpolitischen Bedenken der italienischen Seite sollte durch umfassende Unterrichtung und rechtzeitige und enge Abstimmung im bilateralen und europäischen Rahmen begegnet werden, wie dies beim ER in Straßburg geschehen ist. Botschafter Ruth beabsichtigt, bei nächster Gelegenheit ein Gespräch mit MP Andreotti über die weitere Entwicklung in Deutschland und Europa zu führen. Darüber hinaus wäre es zweckmäßig, durch einen offiziellen Besuch des BM in Rom im Frühjahr 1990 den Dialog mit Italien über die weiteren Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa auf hoher politischer Ebene fortzuführen.¹⁵

11 An dieser Stelle kommentierte StS Sudhoff handschriftlich: »Andreotti's nicht!«

12 Vgl. Anm. 8.

13 Botschafter Ruth, Rom, übermittelte am 16. Dezember 1989 die Übersetzung einer am Vortag vom Amt des Ministerpräsidenten nach der Sitzung des italienischen Kabinetts veröffentlichten Erklärung zur Entwicklung in Mittel- und Osteuropa: »Von besonderer Bedeutung sind die vier Punkte zur Frage der Herstellung der Einheit Deutschlands. Mit dieser Erklärung soll damit offenkundig auch aus ital. Sicht ein Beitrag zur Beendigung der deutsch-italienischen Mißverständnisse und kontroversen Diskussionen über die deutschlandpolitische Haltung Italiens geleistet werden.« Vgl. DB Nr. 1755; B 24, Bd. 173561.

14 Diesen Satz versah StS Sudhoff mit Fragezeichen.

15 Zum Gespräch des BM Genscher mit Andreotti und de Michelis am 21. Februar 1990 in Rom vgl. Dok. 56.

Darüber hinaus sollten wir auf einen möglichst frühzeitigen Termin für die nächsten deutsch-italienischen Regierungskonsultationen in Rom drängen, die im Frühsommer 1990 stattfinden könnten, um dieses Thema auch auf der Ebene der Regierungschefs weiter zu verfolgen.¹⁶

Kuhna

Dok. 33

Drahtbericht des Botschafters Pfeffer, Paris, 18. Dezember 1989

Nr. 3280/3281. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 18.12.1989, 15.54 Uhr; Eingang: 19.12.89, 21.12 Uhr; B 1, Bd. 178922.
Vgl. Pfeffer, Amt, S. 328 f.

Betr.: Frankreichs Stellung zur deutschen Frage, deutsch-französisches Verhältnis¹

Bezug: DB Nr. 3235² – Pol 330.00 und Nr. 3236/37³ – Pol 322.00 vom 13⁴.12.1989

Zur Unterrichtung

Hiermit lege ich eine Aufzeichnung der Politischen Abteilung der Botschaft über Frankreichs Stellung zur deutschen Frage vor. In dieser Aufzeichnung

16 Die deutsch-italienischen Regierungskonsultationen fanden erst am 19. Oktober 1990 in Venedig statt.

- 1 Am 4. Januar 1990 erschien in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung der Artikel »Frankreich spielt in der deutschen Frage auf Zeit« (S. 3), der den DB paraphrasiert bzw. wörtlich wiedergab. Noch am selben Tag ließ der Leiter des Geheimschutzreferats 118, Disdorn, prüfen, welcher Arbeitseinheit das Fernschreiben vorgelegen habe. In einer Ministervorlage konstatierte Disdorn am 5. Januar 1990, die Botschaft Paris habe den DB neben der AA-Zentrale an die Vertretungen in Brüssel (EG und NATO), London, Moskau, Ost-Berlin, Rom und Washington sowie das Bundeskanzleramt gerichtet: »Das Länderreferat verteilte den Drahtbericht an die Referate 012, 200, 201, 203, 204, 205, 210, 212, 213, 214, 410, 416 und 610 sowie an das Ministerbüro und die Dg 20 und 21. Von Tel[egramm]Ko[ntrolle] haben Leseexemplare die Abteilungsleiter D 2 und D 3, 2-Z1 und das Büro Staatssekretäre erhalten. Das Büro Staatssekretäre seinerseits hat Kopien an die beiden Staatsministerbüros, an Referat 011 und den Planungsstab abgegeben.« Vgl. B 1, Bd. 178922.
- 2 Botschafter Pfeffer, Paris, berichtet über die Reden des französischen AM Dumas und des Oppositionsführers Chirac am 12. Dezember 1989 in der Nationalversammlung zur europäischen Entwicklung sowie zur deutschen Frage. Dabei habe Dumas Bedingungen aufgezeigt, »denen die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts aus französischer Sicht unterworfen« sei, u. a. die »Akzeptierung durch die anderen europäischen Länder« und die vorbehaltlose Bekräftigung der polnischen Westgrenze: »Der herausgehobene Hinweis auf die polnische Westgrenze spiegelt das besondere Gewicht wider, den dieser Aspekt in der hiesigen Debatte über die deutsche Frage inzwischen gewonnen hat. Er wird auch von den Medien breit aufgegriffen, die im übrigen in der derzeitigen Position der Regierung die Absicht erkennen, auf die gegenwärtige deutschlandpolitische Entwicklung dämpfend einzuwirken.« Vgl. B 41, Bd. 147167.

ist der Akzent auf die kritischen Stellen gelegt, welche die Zentrale kennen muß.⁵

Aus meinen Erfahrungen in Kolloquien und Gesprächen halte ich folgendes fest: 1. »La France profonde«, das »tiefe Frankreich« der Provinz und der einfachen, unverbildeten Menschen hat auf den Durchbruch der Mauer und die Entwicklung in der DDR in sehr gesunder Weise reagiert: Freude, Solidarität, Hilfsbereitschaft lassen sich auch aus den Briefen ablesen, die uns zugegangen sind. Aus dieser Quelle speisen sich auch die für uns günstigen Umfragewerte.⁶ Dieses Frankreich ist beeindruckt von der Festigkeit und der Mäßigung, mit der sich die friedliche Revolution ohne Blutvergießen vollzogen hat. Das junge Frankreich fühlt ebenso, jedenfalls zu hohen Graden.

2. Die politische Klasse Frankreichs steckt voller Zweifel und Skepsis. Die Sorgen-skala reicht vom Wiederaufleben des Bismarckschen Reiches bis zum wirtschaftlichen Übergewicht Deutschlands. Aber die wenigsten sprechen aus, daß sie eine Wiedervereinigung Deutschlands nicht wünschen, die meisten hoffen und spielen auf Zeit. Mitterrand hat, wie immer, den weitesten Blick. Er ist offenbar davon

3 Pfeffer, Paris, fasste die im französischen Fernsehen und Radio übertragene Pressekonferenz des Staatspräsidenten am Abend des 10. Dezember 1989 zusammen, in der Mitterrand eine Bilanz der zu Ende gehenden französischen EG-Ratspräsidentschaft zog und auf aktuelle Probleme der Außen- und Innenpolitik einging, darunter auf die Entwicklung der deutschen Frage. Mitterrand sei es gelungen, »wirkliche oder vermutete Ängste der französischen Bevölkerung durch die Darstellung der Trümpfe Frankreichs und seiner Führungskraft zu beruhigen. Aus dieser klar erkennbaren Absicht heraus sind die fast schroffen Ausführungen zur Grenzfrage, zur Nuklearbewaffnung Deutschlands, zur Frage einer deutschen Neutralität und zur Abrüstung zu verstehen. Auch wenn diese deutliche Sprache sich ebenso an uns wie an die SU richtete, sollte sie doch wohl in erster Linie den eigenen Mitbürgern deutlich machen, daß der Präsident entschlossen und fähig ist, die Interessen Frankreichs zu wahren.« Vgl. B 21, Bd. 144213.

4 Korrigiert aus »12«.

5 Pfeffer schreibt rückblickend: »Die Politische Abteilung mit dem Gesandten Fritjof von Nordenskjöld an der Spitze hatte mir einen Entwurf des Botschaftsrats Helmut Elfenkämper über kritische, durch die Aussicht auf eine deutsche Vereinigung hervorgerufene Reaktionen im Quai d'Orsay vorgelegt. Ich stellte dem Entwurf einen zweiseitigen Vorspann voran, in dem ich den Gesamteindruck etwas aufzuhellen versuchte, in dem Bestreben, unnütze Aufwallungen in der Zentrale zu inhibieren. Wenn gar, wie mich eine dunkle Ahnung befahl, der Inhalt dieses Fernschreibens publik werden sollte, war mit einer Spirale französischer und deutscher Irritationen zu rechnen, die um so heftiger ausfallen mußten, wenn dem Bericht keine Stoßdämpfer eingebaut waren.« Vgl. Pfeffer, Amt, S. 328.

6 Botschafter Pfeffer, Paris, teilte am 13. November 1989 mit: »Die Stimmung in Frankreich wird durch eine Sondage von heute belegt, wonach 62 Proz[ent] der Franzosen eine baldige staatliche Wiedervereinigung Deutschlands für sicher oder wahrscheinlich halten, 60 Proz. meinen, daß dies für Frankreich gut sei und 70 Proz. sind der Ansicht, eine solche Entwicklung bedeute für den weiteren Ausbau Europas kein Hindernis.« Vgl. DB Nr. 2950; B 201, Bd. 160568.

überzeugt, daß die Wiedervereinigung kommen wird, möchte aber mithelfen, den Prozeß in geordnete Bahnen zu lenken, um insbesondere den europäischen Einigungsprozeß nicht in Mitleidenschaft zu ziehen.

Nicht zu unterschätzen sind die Bremser in der Beamtenschaft, die uns auch bei anderen Gelegenheiten (von den Abrüstungsverhandlungen bis zum Projekt der integrierten deutsch-französischen Botschaften⁷) Schwierigkeiten bereiten. Die wenigsten denken so pro-europäisch und sind so fest überzeugt von der Notwendigkeit des deutsch-französischen Zusammengehens, wie die Generalsekretäre Bianco (Élysée) und Scheer (Quai).

3. Die Medien haben fast unmittelbar nach der »euphorischen Phase« des Mauerdurchbruchs auf die Themen Kritik und Sorge umgeschaltet. Zum Teil geben sie sich geradezu maliziös. Da ist die Rede von der Gefahr eines wiederentstehenden Dritten Reiches, von der Wiedergeburt des Antisemitismus. Sie erwecken den Anschein, als müssten uns die Bedingungen der Wiedervereinigung neu diktiert werden (nur friedlich, nur demokratisch, nur in europäischen Zusammenhang, nur mit Zustimmung der Vier Mächte, nur unter Anerkennung der Oder/Neiße-Grenze).

4. Unserer Öffentlichkeitsarbeit kommt jetzt in Frankreich kapitale Bedeutung zu. Ich konnte mehrmals im Fernsehen und im Radio unsere Position darlegen. Kolloquien sind an der Tagesordnung und alle Gespräche drehen sich um das deutsche Problem.

Je ruhiger und beherrschter wir dabei auftreten, desto eher können wir unsere Sache nutzen und desto mehr Achtung werden wir erzielen (in westlicher Verlängerung des Maßhaltens unserer Landsleute im Osten). Dabei geht es, je nach dem Forum, um eine einfache oder subtilere Darlegung der Grundlinien unserer Politik: Gemeinsames Ziel mit Frankreich und den übrigen westlichen Partnern ist die Überwindung der Teilung Europas und damit auch der Teilung Deutschlands (in friedlicher Evolution, unter Vermeidung von Destabilisierungen, Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes in der DDR, Akzeleration des westeuropäischen

7 Im November 1988 verständigten sich BM Genscher und sein französischer Kollege Dumas, als Pilotprojekt gemeinsame Botschaften in der Mongolei und Botsuana zu schaffen. Dabei sollte die Leitung der Auslandsvertretung in Ulan Bator und Gaborone jeweils von einem Land, die Stellvertreterposition vom anderen besetzt werden. Der Leiter der Zentralabteilung, Jansen, notierte am 19. Dezember 1989, der Entwurf der Bundesregierung für einen Notenwechsel zur Errichtung gemeinsamer Auslandsvertretungen »liegt in Paris seit Mai 89 vor«. Mehrfach habe das Auswärtige Amt eine Antwort angemahnt. Doch während in der Bundesrepublik alle politischen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geklärt seien, habe der französische Staatsrat das Vorhaben negativ beurteilt: »Allerdings haben wir deutliche Hinweise, daß im französischen Außenministerium selbst erhebliche Widerstände gegen gemeinsame deutsch-französische Vertretungen bestehen und die Vorlage an den Conseil d'État so gefaßt war, daß dieser nur negativ reagieren konnte.« Vgl. B 24, Bd. 151109.

Einigungsprozesses, um festen Stand zu behalten und um den Reformstaaten im Osten wirksam helfen zu können).

Mit dieser Form der Darlegung gelingt es hier eigentlich immer, weiteren Widerspruch abzuschneiden. Vor allem bei Auftritten vor jungem Publikum, z. B. Studenten, habe ich auf diese Weise erheblichen Beifall erzielt.

Pfeffer

Folgt Anlage (Verfasser: Elfenkämper)

I. Kurzfassung:

[...] ⁸

II. Im einzelnen:

1. In dem Maße, wie sich die »Beschleunigung der Geschichte« (Mitterrand) in und um die DDR seit dem Sommer des Jahres abzeichnete, hat das offizielle Frankreich in zusehends offenerer Form sein Interesse an einem möglichst geordneten, in nicht zu raschen Schritten verlaufenden Prozeß zu erkennen gegeben.

Präsident Mitterrand hat dabei schon seit seinem Interview für verschiedene europäische Zeitungen vom 27.07.1989 die weiterhin gültigen Eckwerte gesetzt: Die Wiedervereinigung sei ein berechtigtes Anliegen der Deutschen. Sie könne aber nur auf friedliche und demokratische Weise verwirklicht werden. Die Zustimmung der Statusmächte sei erforderlich. Im übrigen fehlt selten der Hinweis, daß die SU gegen eine Wiedervereinigung sein würde.⁹

AM Dumas hat im Rahmen dieser von Mitterrand gesteckten Markierung in seinen Stellungnahmen den Akzent wiederholt auf die »Realitäten« in Europa gelegt und dabei insbesondere auf die Existenz zweier deutscher Staaten hingewiesen.

[...] ¹⁰

8 Hier folgt die Kurzfassung der Aufzeichnung der Politischen Abteilung der Botschaft Paris. Vgl. Dok. 33-ZD A.

9 In einem am 27. Juli 1989 gleichzeitig in den europäischen Tageszeitungen *Nouvel Observateur*, *The Independent*, *El País*, *La Repubblica* und *Süddeutsche Zeitung* abgedruckten Interview erklärte Mitterrand, die Deutschen hätten ein Interesse an der Wiedervereinigung; doch werde die Bundesrepublik dafür nicht ihre Europapolitik opfern, zumal die UdSSR ohnehin nicht zur Wiedervereinigung bereit sei. Während Mitterrand eine Zustimmungspflicht europäischer Länder zur Einigung Deutschlands ausschloß, beharrte er auf der Zustimmungspflicht der für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Vier Mächte und einen Dialog der Beteiligten, zu denen er ausdrücklich auch die DDR-Regierung zählte. Vgl. »Mitterrand: Bonn wird Europa-Politik nicht für eine Wiedervereinigung opfern«, in: SZ, 27. Juli 1989, S. 1, 10f. Für Auszüge auch Mitterrand, *Über Deutschland*, S. 143–146.

10 Referiert wurde Dumas' Rede in der Nationalversammlung am 12. Dezember 1989 und Äußerungen von VM Chevènement. Vgl. Dok. 33-ZD A.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die französische Regierung im Verlauf der weiteren Entwicklung unter Berufung auf die von uns geprägte Formel von der Einbettung der Lösung der deutschen Frage in die europäische Entwicklung den europäischen Rahmen (konkret die nächsten Etappen des KSZE-Prozesses und dabei insbesondere eine vorgezogene Konferenz auf hoher Ebene, wie von Gorbatschow vorgeschlagen¹¹) als Mittel instrumentalisieren werden, mit dem sie auf die deutsche Entwicklung auch im Sinne eines Verzögerungsmoments einzuwirken vermögen.¹² Die in der französischen Debatte stark betonte Neuentdeckung der KSZE-Möglichkeiten scheint auch der Erkenntnis zu entstammen, daß die Mitwirkungsansprüche der großen Vier in der deutschen Frage beim deutschen Publikum auf abnehmende Akzeptanz stoßen und man daher nach einem Ersatzrahmen suchen muß.

[...]¹³

Teile der französischen Presse weisen inzwischen offen auf den »bremsenden« Charakter der französischen Bemühungen hin. Auf offizieller Seite ist eine gewisse Irritation zu verspüren, daß die Position der USA zu einer Lösung der deutschen Frage (4-Punkte-Plan Bush¹⁴, Rede AM Baker in Berlin am 12.12.1989¹⁵) von uns insgesamt positiver aufgenommen wurde als die französischen Positionen, die – so Gesprächspartner aus dem Quai d'Orsay – den Vorzug größerer Aufrichtigkeit hätten. Gesprächspartner aus dem Quai führte auch aus, die in Bushs zweitem Punkt enthaltene Verbindung zwischen deutscher Vereinigung und einem Verbleib Deutschlands in der NATO und der Gemeinschaft¹⁶ sei eine Formel, mit der die Wiedervereinigung praktisch unmöglich gemacht werden solle. Diese Lesart wird in einem Artikel in »Le Monde« vom 14.12.1989, der sich ausführlich mit der Baker-Rede befaßt, den dem Präsidenten nahestehenden Kreisen zugeschrieben. Der Artikel führt im übrigen aus, Bakers Rede sei als Beitrag zur Abbremsung des Wiedervereinigungsprozesses, der auf der gleichen Linie liege wie die Erklärung der Zwölf von Straßburg¹⁷, in Paris und anderen westlichen Hauptstädten mit Befriedigung aufgenommen worden.¹⁸

2. Den französischen Bemühungen, dämpfend auf den in Mittel- und Osteuropa in Gang gekommenen Prozeß einzuwirken und auch gewisse Vorsorgen im Hinblick auf eine Entwicklung zu treffen, die auf eine Wiedervereinigung hinauslaufen könnten, liegen verschieden tief gelagerte Motive zugrunde:

11 Zum Vorschlag des GS Gorbatschow für ein KSZE-Gipfeltreffen im Jahr 1990 vgl. Dok. 29, Anm. 21.

12 Satz so in der Vorlage.

13 Ausgeführt wurden Äußerungen von Oppositionsführer Chirac. Vgl. Dok. 33-ZD A.

14 Vgl. Dok. 31.

15 Vgl. Dok. 29, Anm. 19.

16 Gemeint: Europäische Gemeinschaft (EG).

17 Zum Europäischen Rat am 8./9. Dezember 1989 und den dabei verabschiedeten Erklärungen vgl. Dok. 30.

18 Vgl. den Leitartikel »La doctrine Baker«, in: Le Monde, 14. Dezember 1989, S. 1.

- eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt die Sorge, die Kombination der verschiedenen Bewegungen im sowjetischen Einflussbereich (DDR einerseits, innersowjetische Nationalitätenprobleme andererseits¹⁹) könnte zu krisenhaften Zuspitzungen und letztendlich zu einem Umkippen der Entwicklung führen (Ausbruch alter Konfliktherde zwischen Nationalitäten mit auch unabsehbaren Folgen für das Verhältnis der SU zum Westen, abgesehen von der Gefahr eines Sturzes Gorbatschows). Dies erklärt u. a., warum nahezu die gesamte französische politische Klasse sich heute große Mühe gibt, Gorbatschow zu stützen.
- Chirac faßt die diffusen Ängste treffend in der Formel zusammen, man dürfe nicht das »System von Jalta²⁰ überwinden, um in das von Sarajewo²¹ zurückzufallen«. In den Medien spielen diese Ängste eine große Rolle, bei Gesprächspartnern im Außenministerium sind sie durchaus verbreitet. Dies erklärt, warum F die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker in Mittel- und Osteuropa an gewisse Bedingungen zu knüpfen sucht. Dies ist auch eine Erklärung für die Fixierung auf das Problem der polnischen Westgrenze in der innerfranzösischen Debatte.
Daneben darf allerdings nicht übersehen werden, daß F – wie wir zuverlässig wissen – in diesen Tagen erheblichen polnischen Pressionen ausgesetzt ist, wegen verbindlicher Festlegung zur polnischen Westgrenze auf uns einzuwirken. Daß F solchem Druck gegenüber empfindlich ist, hat nicht zu unterschätzende historische-moralische Gründe, die kurz nach dem 50. Jahrestag des deutschen Angriffs auf Polen, bei dem F hinter der Maginot-Linie verharrte, eine besondere Virulenz haben mögen.
- Sofern die auf die aktuelle Destabilisierungsgefahr bezogenen Sorgen von Vertretern der politischen Klasse und insbesondere der Führung artikuliert werden, wird man zu unterscheiden haben zwischen echter Sorge und Instrumentalisierung einer verbreiteten Grundstimmung als Bremsselement in einem Prozeß, an dessen Verlangsamung man ein grundsätzliches Interesse hat. Ganz sauber wird sich diese Trennung nicht ziehen lassen, da die gesteigerte Veränderungsangst angesichts neuer Entwicklungen (vgl. Reykjavík²²)

19 Seit 1989 wurde die UdSSR zunehmend von gewaltsamen Nationalitätenkonflikten erschüttert, vor allem im Kaukasus zwischen den Sowjetrepubliken Armenien und Aserbaidschan um Berg-Karabach, aber auch in Tadschikistan, sowie von den immer weitergehenden Autonomie- und Separationsbestrebungen der baltischen Republiken, allen voran Litauens.

20 PM Churchill, Präsident Roosevelt und der sowjetische Regierungschef Stalin trafen sich vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. Teheran – Jalta – Potsdam, S. 183–194. Verkürzt gilt »Jalta« oft als Chiffre für eine Zweiteilung der Welt durch die Supermächte USA und UdSSR.

21 Gemeint: das Staatensystem Europas vor dem Ersten Weltkrieg, der durch die Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers Franz Ferdinand am 28. Juni 1914 in Sarajewo ausgelöst wurde.

22 Beim Treffen des Präsidenten Reagan mit GS Gorbatschow am 11./12. Oktober 1986 in Reykjavík schienen teilweise sensationell weitreichende Abrüstungsvereinbarungen bis hin zum vollständigen Verzicht auf Atomwaffen möglich, die jedoch schließlich an unvereinbaren

zu einem wohl historisch erklärbaren Grundmuster der Reaktion eines großen Teils der politischen Klasse in F gehört.

- In dem Maße, wie die Diskussion um ein künftiges Zusammenwachsen der beiden Staaten in Deutschland an Aktualität gewinnt (Dumas in der Nationalversammlung: »Zum ersten Mal seit dem Kriegsende kann dieses Recht auf Selbstbestimmung des deutschen Volkes aufhören, Theorie zu sein ...«), werden auch Motive deutlich, die tiefer liegen als die unmittelbare Sorge um die Eindämmung aktueller Krisen. Eine – wie immer geartete – Form deutscher Einheit wird in abgestuften Nuancen von nahezu allen politischen Kräften als letztlich unausweichliches Problem²³ für F gesehen. Offiziell (so z. B. Mitterrand in seinem Fernsehgespräch vom 10.12.1989²⁴) gilt weiterhin die Lesart, daß D vorerst lediglich ein starker wirtschaftlicher Faktor sei. Mitterrand hat aber auch schon am 27.07.1989 festgestellt, daß die politische Stärke Ds »im Kommen« sei.

Die sich beschleunigende mittel- und osteuropäische, insbesondere innerdeutsche Entwicklung wird als Durchkreuzung des Kalküls gesehen, demzufolge sich F Hoffnungen auf eine politische Führungsrolle in Europa machen konnte, wie sie Mitterrand gerade im laufenden Jahr durch die äußerste Anspannung aller diplomatisch-außenpolitischen Reserven des Landes vorgeführt hat. Auch die z. B. bei Chirac vorhandene Vorstellung, F könnte die Bundesrepublik in einer überschaubaren historischen Frist z. B. demographisch überholen und damit seinen politischen Führungsanspruch in einem hier als wichtig angesehenen Aspekt unterfüttern, muß jetzt nach französischer Sicht revidiert werden.

Die Vorstellung, daß das deutsch-französische Verhältnis nur unter der Bedingung ungefährrer Gleichgewichtigkeit der beiden Partner wirklich gedeihen kann, ist hier verbreitet und hat z. B. in den Bestandsaufnahmen des deutsch-französischen Verhältnisses aus Anlaß des 25. Jahrestages des Élysée-Vertrages²⁵ in der Publizistik eine Rolle gespielt.

Vorstellungen über das amerikanische Projekt der weltraumgestützten Raketenabwehr (Strategic Defence Initiative, SDI) scheiterten. Vgl. die amerikanischen und sowjetischen Gesprächsprotokolle; <http://www2.gwu.edu/~nsarchiv/NSAEBB/NSAEBB203/>; ferner Gorbatstschow, Erinnerungen, S. 592–596; Reagan, Erinnerungen, S. 716–722.

Gleichwohl markierte der Reykjavík-Gipfel einen entscheidenden Wendepunkt, der den Abschluss des INF-Vertrags vom 8. Dezember 1987 ermöglichte. Dieser sah die Verschrottung aller landgestützten amerikanischen und sowjetischen nuklearen Mittelstreckensysteme mit Reichweiten zwischen 500 und 5500 km innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages vor. Für den Wortlaut vgl. EA 1987, D 18–30.

23 Hervorhebung i. O.

24 Für Auszüge des Interviews vgl. *Politique Étrangère* 1989, Novembre-Décembre, S. 155–164.

25 Für den am 22. Januar 1963 im Élysée-Palast unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die deutsch-französische Zusammenarbeit vgl. BGBl. 1963, II, S. 706–710. Die vertraglichen Vereinbarungen über regelmäßige bilaterale Konsultationen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs, der Außen-, Verteidigungs- und Familien- und Jugendminister, der Politischen Direktoren der Außenministerien sowie der »Generalstabs-

3. Es erscheint bemerkenswert, daß im jetzigen Stand der Diskussion auch von Regierungsseite auf historische Reminiszenzen angespielt wird, die die unseelige historische Rolle deutscher Macht in Europa anklingen lassen (so z. B. Dumas in der Nationalversammlung) und daß schon fiktive Probleme wie das eines deutschen Nuklearwaffen-Besitzes in die Debatte gebracht werden.

Auch dies wirft wieder die Frage nach einer Instrumentalisierung vermuteter Ängste einerseits und den »echten« Sorgen (in der politischen Klasse und der Bevölkerung) andererseits auf:

Die Reaktion der Bevölkerung in F auf die Öffnung der Berliner Mauer war überwältigend positiv. Umfragen des Monats November lassen erkennen, daß die Perspektive einer deutschen Wiedervereinigung von soliden Mehrheiten der Franzosen in relativ kurzer Perspektive erwartet und von noch größeren Mehrheiten als für Europa nicht negativ gesehen wird.

In Wirtschaftskreisen scheint das Heraufziehen eines deutschen Wirtschaftsfaktors, dessen relatives Gewicht in der Gemeinschaft durch ein engeres Zusammengehen der beiden deutschen Staaten zunähme, nach den von der Botschaft gewonnenen Eindrücken insgesamt verhältnismäßig gelassen gesehen zu werden.

Ob es daneben noch ein nennenswertes Potential latenter Ressentiments gibt, wie uns gegenüber von französischer Seite bedeutet wurde (deutsch-französische Planungsstabsgespräche am 30.11.1989), ist bisher nicht auszumachen.

Es muß daher abgewartet werden, wie sich ein beginnender Prozeß konkreter Annäherung und intensiverer Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten auf das gegenwärtig überwiegend positive Meinungsbild in der Bevölkerung auswirkt. Es dürfte auf längere Sicht auch vom Kurs der Meinungsmacher selbst – politische Klasse und Medien – abhängen, wie sich das französische Deutschlandbild entwickelt.

[...] ²⁶

Pfeffer

chefs« beider Staaten wurden am 22. Januar 1988 durch ein Protokoll ergänzt, mit dem ein halbjährlich abwechselnd in beiden Ländern tagender deutsch-französischer Verteidigungs- und Sicherheitsrat geschaffen wurde. Vgl. Aussenpolitik der Bundesrepublik, S. 557 f.

26 Es folgten Empfehlungen, durch intensive Konsultationen und Pflege der bilateralen Beziehungen die Stimmung in Frankreichs politischer Klasse und Medien günstig zu beeinflussen. Vgl. Dok. 33-ZD A.

Dok. 34**Vorlage des Leiters des Planungsstabs, Citron, für Bundesminister Genscher,
20. Dezember 1989**

VS-NfD. Konzipienten: Citron und Planungsstabsmitarbeiter Weiß. Hat StS Sudhoff am 20. Dezember 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: »Das ist alles gut und schön. Nur: Solange nicht die Bundesregierung wörtlich sagt, was der Bundesaußenminister vor der UNO gesagt hat, so lange werden wir die Erwartungen der Polen und unserer Nachbarn nicht erfüllen. Und das sehe ich nicht vor den Bundestagswahlen [im] Dez[ember] 1990!« Hat BM Genscher am 9. Januar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: »1) Der Gedanke sollte nach dem 6.5. neu geprüft werden. 2) W[ieder]v[orlage] am 7.5.« Zu diesem Zeitpunkt waren die ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR, die später auf den 18. März 1990 vorgezogen wurden, noch für den 6. Mai 1990 vorgesehen. B 9, Bd. 178529.

Betr.: Gemeinsame Erklärung zur polnischen Westgrenze seitens der Bundesregierung und der Regierung der DDR vor einem KSZE-Gipfel 1990¹;
hier: Vorschlagsskizze (auch im Zusammenhang von Punkt 2² der 7 Punkte von AM Schewardnadse³)

Bezug: Besprechung bei BM am 20.12.1989

I.

Bei Konsultationen mit dem Leiter des Schweizer Planungsstabs, Botschafter Ducrey, am 15.12.89, wurde auch über den von GS Gorbatschow vorgeschlagenen Gipfel der 35 KSZE-Staaten gesprochen.

Wir waren uns mit dem Schweizer Planungschef einig, daß eine sorgfältige Vorbereitung (Untersuchung der Zielsetzungen und Aufgaben) eines solchen Gipfels notwendig sein wird, damit von diesem Treffen eine positive Wirkung für die Überwindung der Trennung Europas ausgehen kann.

In diesem Zusammenhang erklärte Botschafter Ducrey, daß er es aus Schweizer Sicht für wünschenswert halte, daß die Bundesregierung noch vor dem Gipfel in aller Klarheit erneut öffentlich die Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit der polnischen Westgrenze auch für die Zukunft betone, um zu vermeiden, daß

1 Zum Vorschlag des GS Gorbatschow für ein KSZE-Gipfeltreffen im Jahr 1990 vgl. Dok. 29, Anm. 21.

2 Korrigiert aus: »3«.

3 In einer Rede vor dem Politischen Ausschuss des Europäischen Parlaments legte der sowjetische AM Schewardnadse am 19. Dezember 1989 die Haltung der UdSSR zur Einigung Europas dar. Dabei ging er auch auf die Frage einer Vereinigung beider deutscher Staaten ein und warf sieben Fragen auf, die es zu berücksichtigen gelte: 1) Garantien, dass die deutsche Einheit auch in Zukunft keine Bedrohung darstelle; 2) Anerkennung der bestehenden Grenzen, keine Gebietsansprüche durch das neue Deutschland; 3) Platz und Stellung des neuen Deutschland in den bestehenden militärpolitischen Strukturen; 4) Frage nach dem Militärpotential des künftigen Deutschland – Neutralitätsproblematik; 5) Regelungen der Präsenz der alliierten Truppen auf deutschem Boden; 6) Einbindung in den KSZE-Prozess; 7) Berücksichtigung der Interessen aller europäischer Staaten bei der deutschen Einigung, eingeschlossen ein mögliches Friedensabkommen. Vgl. EA 1990, D 127–136; Kreml und die Wende, Dok. 95; Deutsche Einheit, Dok. 131.

Bonn eine solche Forderung in einem etwaigen 35er-Dokument beim Gipfel oktroyiert würde (mit den möglichen innenpolitischen Folgen).

Wir haben auf die Erklärungen des BM⁴ hingewiesen und den Beschluß des Bundestages vom 8. Nov.⁵ im einzelnen erläutert.

II.

Vor dem Hintergrund von Punkt 2 (Grenzen) der sieben Punkte des sowjetischen AM nehme ich dies zum Anlaß für folgenden Vorschlag zur Bekräftigung der polnischen Westgrenze durch beide deutschen Regierungschefs spätestens vor einem evtl. KSZE-Gipfel im Jahre 1990, der in der Ihnen vorliegenden Aufzeichnung des Planungsstabs zur deutschlandpolitischen Perspektive nur kurz skizziert wurde:⁶

1. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß in Ost und West der Druck auf uns in dieser Frage wachsen wird. Es gilt zu vermeiden – was ja schon zu Anfang der 70er Jahre zentrales Ziel unserer KSZE-Konzeption war –, daß der KSZE-Gipfel 1990 auch nur teilweise zu einer »Deutschlandkonferenz« umfunktioniert wird. Es ist daher politisch zweckmäßig und dringlich, in der für das deutsch-deutsche Zusammenwachsen entscheidenden Frage der polnischen Westgrenze gemeinsam mit der DDR Klarheit soweit wie nur eben möglich zu schaffen, um dem unausweichlich aufkommenden Druck von außen Spitze und Wirkung zu nehmen. Beide deutsche Staaten haben ein Interesse daran, nicht zum Objekt einer solchen Entwicklung zu werden. In beiden deutschen Staaten gibt es eine große Mehrheit in der Bevölkerung und parteiübergreifend in dieser Frage. Beide deutschen Regierungen müssen sich daher dieser Herausforderung gemeinsam gestaltend stellen.

4 Am 27. September 1989 erklärte BM Genscher in der VN-Generalversammlung in New York: »Das polnische Volk ist vor 50 Jahren das erste Opfer des von Hitler-Deutschland vom Zaune gebrochenen Krieges geworden. Ich wende mich an Sie, Herr Außenminister Skubiszewski, als den Außenminister des neuen Polens. Ihr Volk soll wissen, daß sein Recht, in sicheren Grenzen zu leben, von uns Deutschen weder jetzt noch in Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt wird. Das Rad der Geschichte wird nicht zurückgedreht. Wir wollen mit Polen für ein besseres Europa der Zukunft arbeiten. Die Unverletzlichkeit der Grenzen ist Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in Europa.« Vgl. Umbruch in Europa, S. 27; auch Genscher, Erinnerungen, S. 15. In den folgenden Wochen betonte Genscher wiederholt die Dauerhaftigkeit der polnischen Westgrenze.

5 In einem Entschließungsantrag der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion vom 8. November 1989 wurde bekräftigt, »daß die Bundesrepublik Deutschland an Buchstaben und Geist des Warschauer Vertrages in allen seinen Teilen festhält. Wir können und wollen keine Rechtspositionen verändern.« Nach einem Bekenntnis zur Weiterentwicklung der Beziehungen zu Polen »auf allen Gebieten« wurde die Polen betreffende Erklärung Genschers vor der VN-Generalversammlung wörtlich wiederholt. Vgl. BT, Drs. 11/5589. Der Entschließungsantrag wurde am selben Tag mit 400 Ja- zu vier Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen gebilligt. Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 173. Sitzung, S. 13061.

6 Fußnote in der Vorlage: »Aufzeichnung vom 01.12.1989: »Perspektiven der Deutschlandpolitik; Operative Überlegungen«; S. 18, Ziff. 3.« Für diese Ministervorlage Citrons vgl. B 9, Bd. 178529.

2. Dabei sollte eine Option entwickelt werden, die politisch die Haltung der Deutschen zur polnischen Westgrenze direkt und nachdrücklicher zum Ausdruck bringt als der einschlägige Passus der Kohl/Honecker-Erklärung vom 12.3.1985: (»Die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen sind eine grundlegende Bedingung für den Frieden«.⁷)
Für diesen Zweck genügen auch nicht die zu allgemein gehaltenen Elemente der Dresdner Erklärung (mit Hinweisen auf die »uneingeschränkte Achtung der Grundsätze und Normen des Völkerrechts« sowie auf das »vorbehaltlose Bekenntnis zu allen im KSZE-Prozeß eingegangenen Verpflichtungen«).⁸
3. Die politisch beste Lösung wäre, wenn sich beide deutsche Regierungschefs in einer gemeinsamen Erklärung vor dem Hintergrund der einschlägigen Verträge mit Polen (Warschau⁹, Görlitz¹⁰) und der Entschließungen des Bundestags (vor allem 8.11.1989) bzw. der DDR-Volkskammer gemeinsam und unmißverständlich – in einem zusammenhängenden Absatz – zum Bestand der polnischen Westgrenze äußern würden.
Obwohl sich bei uns über alle verantwortlichen Parteien hinweg ein immer breiterer Konsens in dieser Frage entwickelt, könnten innenpolitische (und rechtliche) Gesichtspunkte im Vorfeld der Bundestagswahl gegen einen derartigen klaren Schritt wirken. Für diesen Fall sollte die nachfolgend unter Ziff. 4 skizzierte Lösung in Betracht gezogen werden.
- ¹⁴ Im Rahmen einer gemeinsamen deutsch-deutschen Erklärung könnte die Bündelung folgender einseitiger bzw. gemeinsamer Elemente zur polnischen Westgrenze vorgesehen werden:
 - Einseitiger Absatz zu unserer Haltung (Bekenntnis zum Warschauer Vertrag 1970);

7 Vgl. Gemeinsame Erklärung vom 12. März 1985 nach dem Gespräch des BK Kohl mit GS Honecker in Moskau am Rande der Trauerfeierlichkeiten für GS Tschernenko, in: Texte zur Deutschlandpolitik, III/3, S. 160 f. Für das Gespräch vgl. Koalition der Vernunft, Dok. 16.

8 Beim Besuch in Dresden am 19./20. Dezember 1989 (vgl. Dok. 28, Anm. 13) führte BK Kohl am 19. Dezember ein Gespräch mit MP Modrow. Beide gingen von der zeitweiligen Existenz zweier deutscher Staaten aus. Modrow forderte zur Stützung der DDR-Wirtschaft 15 Mrd. DM »Lastenausgleich« von der Bundesregierung, was Kohl ablehnte. Sie einigten sich auf Verhandlungen über eine Vertragsgemeinschaft, die im Frühjahr 1990 abgeschlossen sein sollten. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 129; Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 1021 f.; Modrow, Ich wollte ein neues Deutschland, S. 391 f.; Teltschik, 329 Tage, S. 87–92. In der »Gemeinsamen Mitteilung« bekannten Kohl und Modrow sich zu einer geordneten weiteren Annäherung beider deutscher Staaten, die in den gesamteuropäischen Prozess eingebunden sein müsse. Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/7, S. 470–478.

9 Zum Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 20, Anm. 3.

10 Die DDR erkannte im Abkommen vom 6. Juli 1950 über die Markierung der festgelegten und bestehenden polnisch-deutschen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) die Oder-Neiße-Linie als Grenze zu Polen an. Vgl. DzD II/3, S. 249–252.

11 Beginn der Seite 4 der Vorlage. Siehe Anm. 17.

- Einseitiger Absatz zur DDR-Haltung (Görlitzer-Vertrag 1950, Vertrag von Frankfurt (Oder) 1951¹²);
- Anschließend gemeinsamer Absatz zur Bekräftigung aller¹³ KSZE-Prinzipien, darunter insbesondere von Prinzip II (Gewaltverzicht), Prinzip III (Unverletzlichkeit der Grenzen) und Prinzip IV (territoriale Integrität).

Hierdurch würde keine der jeweils bestehenden Rechtsauffassungen (auch zu Vorbehalten und Vier-Mächte-Rechten und Verantwortung) verletzt. Es würden bekannte Elemente zusammengefügt, die innenpolitisch bzw. rechtlich jeweils keinerlei Bedenken rechtfertigen.

Aber dennoch wäre dies in der Substanz und nach den Umständen eine deutsch-deutsche Erklärung zur polnischen Westgrenze von politisch neuer Qualität.¹⁴

5. Die Wirkung einer solchen gemeinsamen Erklärung kann zusätzlich prozedural optimiert werden:

Erste Möglichkeit: Vor DDR-Wahlen¹⁵ (eher reaktive Option):

In diesem Falle sollte wegen der mangelnden Legitimation auf DDR-Seite eine solche gemeinsame Erklärung am ehesten dann erfolgen, wenn eine entsprechende Initiative von der DDR ausginge.

Im Rahmen der Verhandlungen über den nun vorgesehenen »Vertrag über Zusammenarbeit und gute Nachbarschaft« ist eine solche DDR-Initiative durchaus möglich. Die DDR könnte vorschlagen, eine solche gemeinsame Erklärung anlässlich der Vertragsunterzeichnung (vorgesehen im April 1990), vielleicht aber auch bereits – je nach Stimmungslage im Ausland – beim zweiten Treffen Modrow/Kohl Ende Januar/Februar 1990¹⁶ vorzusehen.

Aus politischen Gründen sollten wir in diesem Falle sofort und mit einem konkreten Substanzvorschlag (wie oben skizziert) positiv reagieren, weil jedes Zögern unsere deutschland- und europapolitische Glaubwürdigkeit sowie unsere Ostpolitik belasten würde.

Zweite Möglichkeit: Nach DDR-Wahlen (aktive Option):

Eine gemeinsame Erklärung zweier frei gewählter deutscher Regierungen hätte eine besondere Qualität. Sie sollte von uns bald nach Bildung einer neuen DDR-

12 Am 27. Januar 1951 unterzeichneten die Außenminister der DDR und Polens in Frankfurt/Oder den Akt »über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen«. Vgl. Dokumente zur Außenpolitik der DDR, Bd. I, S. 355.

13 Fußnote in der Vorlage: »Wichtig u. a. wegen Prinzip I, Abs. 2 (Recht auf friedliche Veränderung von Grenzen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und durch Vereinbarung) sowie wegen Prinzip VIII (Selbstbestimmungsrecht), um jeden Handlungsspielraum für das deutsch-deutsche Zusammenwachsen offen zu halten.«

14 Hierzu vermerkte StS Sudhoff handschriftlich: »Und trotzdem wird das nicht reichen!«

15 Freie Wahlen zur Volkskammer waren für den 6. Mai 1990 vorgesehen. Vgl. Dok. 35, Anm. 4.

16 BK Kohl und MP Modrow führten am 13. Februar 1990 in Bonn Gespräche; vgl. Dok. 61, Anm. 8. Davor trafen sie sich bereits am 3. Februar 1990 in Davos; vgl. Dok. 47, Anm. 6.

Regierung, d. h. im Mai 1990 vorgeschlagen und bei einem Treffen der beiden Regierungschefs unterzeichnet werden.

Um dem Vorgang zusätzliches Gewicht zu geben, könnte daran gedacht werden, daß anschließend beide Parlamente diese Erklärung möglichst am gleichen Tage billigen.

Es könnte ferner daran gedacht werden, diese Erklärung dem Generalsekretär der VN sowie den Regierungen der KSZE-Staaten gemeinsam zur Kenntnis zu bringen.

Durch eine derartige Synchronisation würde nach außen eine besonders starke politische Wirkung erzielt. Diese wäre nach hiesiger Auffassung geeignet, den Spielraum (und die Akzeptanz unserer Nachbarn) für ein rascheres Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten im Vorfeld des KSZE-Gipfels beträchtlich zu erweitern.

6. Eine solche deutsch-deutsche Erklärung könnte im Rahmen einer umfassenderen Erklärung (zu verschiedenen Ost-West-Themen) der Teilnehmer des von Gorbatschow vorgeschlagenen KSZE-Gipfels 1990 als ein besonderer Beitrag zum Frieden und zur Zusammenarbeit in Europa (dies erfordert ggfs. eine gemeinsame deutsche Initiative bei der Arbeit an einer solchen Gipfelerklärung) gewürdigt werden.

Dies würde unserer Politik und unserem Interesse entsprechen, die deutsche Entwicklung in europäischer Einbettung und ohne die Reinstallierung alter Instrumente auf der Grundlage der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten (sowjetische Idee eines Direktoriums?) voranzubringen.

Auch auf einen Teil der durchaus berechtigten Fragen des sowjetischen Außenministers in Brüssel würde – soweit den beiden deutschen Regierungen möglich – eine überzeugende, zukunftsgerichtete Antwort gegeben.

7. Innenpolitisch dürfte nach Einschätzung des Planungsstabs gelten: Eine Solidarität in dieser Frage über alle Parteien hinweg würde allen unseren verantwortlichen Parteien nutzen. Die Parteien können in dieser Frage nur gewinnen. Je mehr sie zeigen, daß sie durch Klarheit zur polnischen Westgrenze dem deutsch-deutschen Zusammenwachsen zusätzliche Chancen eröffnen, wird dies auch bei den Wählern Zustimmung finden.¹⁷

Citron

¹⁷ In einem ergänzenden Vermerk wies der Mitarbeiter im Planungsstab, Weiß, am 2. Januar 1990 unter Bezug auf diese Vorlage darauf hin: »Vor dem Hintergrund der jüngsten Äußerungen der Bundestagspräsidentin, des Bundeskanzlers, des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts zur polnischen Westgrenze wird angeregt, BM insbesondere auf S. 4 ff. der beigegeführten Aufzeichnung aufmerksam zu machen. Der dort skizzierte Vorschlag bietet nach Lage der Dinge die beste Möglichkeit, um einer unweigerlich auf uns zukommenden Forderung nach einer klaren Äußerung beider deutschen Staaten zur polnischen Westgrenze zu entsprechen.« Genscher notierte dazu am 7. Januar 1990 handschriftlich: »Eine richtige Analyse. Es kommt nur eine gemeinsame Erklärung nach den DDR-Wahlen in Frage – unter der Voraussetzung, daß diese fair abgehalten werden.« B 9, Bd. 178529.

Dok. 35**Gespräch des Ministerpräsidenten Modrow
mit Staatspräsident Mitterrand in Ost-Berlin, 21. Dezember 1989**

Teilnehmer waren die AM Dumas und Fischer, der Leiter der Abteilung Westeuropa im MfAA, Fleck, der Botschafter der DDR in Paris, Marter, der GS im französischen Präsidialamt, Bianco, der außenpolitische Berater des französischen Präsidenten, Hennekine, sowie die Botschafterin in Ost-Berlin, Timsit. MfAA, ZR 29/09.

Teilveröffentlicht in Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 25.

Hans Modrow dankte zunächst Präsident Mitterrand für die Begegnung. Dieser Besuch¹ sei ein Ereignis von großem internationalen Rang und finde besondere Beachtung in Europa. Er betrachte den Besuch des französischen Präsidenten auch als eine Unterstützung für seine Regierung. Wenn er den Zusammenhang herstelle mit seinem kürzlichen Treffen mit M. S. Gorbatschow² sowie dem Außenminister der USA, J. Baker³, so werde deutlich, daß die Hauptmächte der Antihitlerkoalition an Stabilität und Sicherheit in Europa interessiert seien.

Mitterrand unterstützte diesen Gedanken, fügte jedoch hinzu, daß ein Erfolg dieser Bemühungen letztlich vom deutschen Volk abhängе. Die kommenden Wahlen in der DDR⁴ werden dabei näheren Aufschluß geben. Noch habe

In der Presse war berichtet worden, BK Kohl habe am 29. Dezember 1989 einen Vorschlag der Bundestagspräsidentin Süssmuth, »beide deutsche Staaten sollten sich in einer gemeinsamen Willenserklärung für die bestehende polnische Westgrenze aussprechen«, abgelehnt. Vgl. »Kohl erteilt Frau Süssmuth eine Absage«, in: FAZ, 30. Dezember 1989, S. 5. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herzog, hatte zudem in einem Interview mit dem Deutschlandfunk die ständige Rechtsprechung seines Gerichts bekräftigt, dass das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt nicht untergegangen sei, zugleich aber betont, dies heiße nicht, »daß sich eine Wiedervereinigung auf die Grenzen des Deutschen Reichs vom 31. Dezember 1937 beziehen müsse«. Vgl. »Herzog: Oder-Neiße-Linie faktisch anerkannt«, in: FAZ, 2. Januar 1990, S. 4.

- 1 Präsident Mitterrand besuchte vom 20. bis 22. Dezember 1989 die DDR. Er führte zunächst Gespräche mit Vertretern von Regierung und Parteien in Ost-Berlin, das er als erster und einziger oberster Repräsentant einer der drei westlichen Siegermächte besuchte, diskutierte am 21. Dezember 1989 in Leipzig mit Studenten und traf dort und anderentags in Ost-Berlin Vertreter der Opposition. Mitterrands Besuch ging auf eine Einladung zurück, die SED-GS Honecker während seines Besuchs vom 7. bis 9. Januar 1988 in Frankreich ausgesprochen hatte. Zum DDR-Besuch Mitterrands vgl. Dok. 36; auch Diplomatie française, Dok. 29–31; Mitterrand, Über Deutschland, S. 93–111; Attali, Verbatim, III, S. 379–381; Modrow, Ich wollte ein neues Deutschland, S. 393 f.
- 2 Zusammen mit dem Staatsratsvorsitzenden Krenz und AM Fischer nahm MP Modrow am 4. Dezember 1989 am Gipfel der Staats- und Parteichefs des Warschauer Pakts in Moskau teil. Vgl. Dok. 29, Anm. 8. Für Modrows Gespräche mit der sowjetischen Führung vgl. Dok. 29, Anm. 15.
- 3 Zum Gespräch Modrows mit Baker am 12. Dezember 1989 in Potsdam vgl. Dok. 28, Anm. 9.
- 4 Am 7. Dezember 1989 trat in Ost-Berlin erstmals der Zentrale Runde Tisch zusammen, der sich paritätisch einerseits aus Vertretern von Bürgerrechtsbewegungen und neu entstandenen

die Regierung Modrow einige Monate Zeit. Man werde sehen, ob es gelingt, den emotionalen Schwung auf beiden Seiten der Elbe in eine sachliche Arbeit zu überführen. Es müsse gemeinsam alles getan werden, um Europa nicht in Gefahr zu bringen und das bestehende Gleichgewicht nicht zu zerstören.

Frankreich schrecke das Problem der Einheit nicht, es handle sich um eine historische Realität. Sie dürfe aber nicht mit einem allgemeinen Durcheinander in Europa einhergehen. Die Bündnisse, das auf beiden Seiten vorhandene Waffenpotential sowie die bestehenden Verträge müßten respektiert werden. Ein zu schneller Ablauf der Ereignisse berge das Risiko in sich, daß die seit 40 Jahren in Europa bestehende Ordnung Gefahr laufe zusammenzustürzen und zu einer instabilen Lage führe.

Es sei auch Sache der DDR, den Nachweis zu liefern, daß 40 Jahre Existenz als Staat eine dauerhafte politische Realität darstellen. Man habe ihm gesagt, daß die Mehrheit des Volkes der DDR die demokratische Erneuerung wolle, aber doch innerhalb der jetzigen staatlichen Ordnung. Auf der Regierung Modrow laste also eine große Verantwortung für das europäische Gleichgewicht.

Hans Modrow erklärte, daß er und die von ihm geführte Regierung sich der Verantwortung bewußt seien, daß die zukünftige Entwicklung nicht nur eine Angelegenheit der Deutschen sei, sondern auch die Interessen der Nachbarn und aller Europäer berühre. Selbstverständlich müßten auch die bestehenden Verträge eingehalten werden.

Hans Modrow informierte über Verlauf und Inhalt der Politik der Reformen und Veränderungen in der DDR und machte dabei zugleich auf einige Probleme aufmerksam.

So seien in den letzten Wochen die Massen zwar in Bewegung gebracht worden, neue Parteien hätten sich formiert, es werden Parteitage durchgeführt, und man könne feststellen, daß alle politischen Formationen sich auf die Wahlen am 6. Mai vorbereiten. Dabei zeige sich, daß die einen Verantwortung tragen und andere sich als Opposition betrachten würden, obwohl sie über die Teilnahme am Runden Tisch zumindest eine gewisse Verantwortung mit übernehmen müßten. Zugleich verwies Hans Modrow auf das Vorhandensein von Kräften, die gewisse extremistische und aggressive Züge trügen. Weder die Kirche noch die neuen Bewegungen hätten darauf ausreichenden Einfluß, dies dürfe nicht übersehen werden, noch dazu, da sich neofaschistische Gruppen der BRD auf diese reaktionären Erscheinungen orientieren. Weiterhin machte der Vorsitzende des Ministerrates darauf aufmerksam, daß infolge der Öffnung der Grenzen der DDR zur BRD große ökonomische Probleme entstanden seien, die sich mit Einführung des vi-

Gruppen und Parteien, sowie andererseits aus Vertretern der bisherigen Volkskammer, also von SED, Blockparteien und Massenorganisationen, zusammensetzte. Beschlossen wurde, eine neue Verfassung der DDR auszuarbeiten, am 6. Mai 1990 freie Wahlen zur Volkskammer durchzuführen und die Nachfolgeorganisation des Ministeriums für Staatssicherheit, das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS), aufzulösen. Vgl. Der Zentrale Runde Tisch, I, S. 1–89.

safreien Reiseverkehrs für Bürger der BRD und Westberlins ab 24.12.1989 noch verschärfen würden.

Die sich aus der Sozialpolitik der DDR ergebenden Preise böten Raum für Spekulationen. Dies gelte auch für die sich zu Ungunsten der DDR entwickelnden Geldbewegungen. Dies sei nicht nur ein ökonomisches, sondern auch ein politisches Problem, da sich daraus Konfliktsituationen entwickeln könnten. Auf all diese Probleme habe er auch Bundeskanzler Kohl in Dresden ernsthaft hingewiesen.⁵ Beide Seiten würden noch nicht über ein klares Konzept der Lösung verfügen. Im Januar 1990 werde deshalb weiter auch über diese Fragen gesprochen.

Hans Modrow verwies darauf, daß während des Dresdner Treffens auch die von ihm vorgesehene Vertragsgemeinschaft anvisiert und von seiner Seite zugleich die europäische Dimension der deutschen Frage mit eingebracht wurde. Gegenwärtig werde von den Experten ein Vertrag über Zusammenarbeit und gute Nachbarschaft vorbereitet⁶, der noch im Frühjahr gemeinsam mit Bundeskanzler Kohl unterzeichnet werden soll. Dies sei neu, Kohl hatte ursprünglich vor dem 6. Mai keine konkreten Vereinbarungen vorgesehen.

Was die Zusammenarbeit der DDR mit der EG betreffe, so danke er François Mitterrand für die während der EG-Präsidentschaft Frankreichs⁷ eingeleiteten Schritte. Erste Ergebnisse könnten 1990 erreicht werden, es sollte nicht bis 1992 gewartet werden.⁸

Präsident *Mitterrand* erklärte, er habe Vorkehrungen getroffen, daß auch die Nachfolger in der Präsidentschaft der EG den begonnenen Weg des Ausbaus der Beziehungen mit der DDR konstruktiv fortsetzen werden. Er habe sich für die aktive Förderung dieses Prozesses entschlossen, obwohl in der BRD-Presse die Meinung verbreitet werde, daß man in dieser Hinsicht noch abwarten solle, da die demokratische Entwicklung in der DDR noch nicht beendet sei. Er schätze ein, daß

5 Für das Gespräch Modrows mit Kohl am 19. Dezember 1989 vgl. Dok. 34, Anm. 8.

6 Am 25. Januar 1990 erörterten MP Modrow und der Chef des Bundeskanzleramts, Seitzers, in Ost-Berlin die geplante Vertragsgemeinschaft. Modrow übergab dabei einen Vertragsentwurf seiner Regierung. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 145 und 145a.

7 Frankreich hatte im zweiten Halbjahr 1989 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

8 Nach Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe am 25. Juni 1988 führte die DDR als letzter RGW-Staat bis April 1989 Sondierungsgespräche mit der EG-Kommission über »ein reines Handelsabkommen«. Die Bundesregierung drängte dabei auf die »uneingeschränkte Fortgeltung des Sonderstatus des I[nner]D[eutschen]H[andels]«. Vgl. Vermerk Referat 411, 22. September 1989; B 201, Bd. 160515.

Am 17. November 1989 übermittelte die Regierung Modrow der EG-Kommission ein Aide-mémoire, in dem sie die baldige Aufnahme von Verhandlungen und darüber hinaus eine »Zusammenarbeit in Wirtschaft, Handel, Wissenschaft und Technologie, Umweltschutz, Transport, Fischerei, Standardisierung und Statistik wie auch in humanitären Bereichen, Kultur, Bildung und Information« wünschte. Vgl. EA 1990, D 2-4.

Am 21. Dezember 1989 ermächtigte der EG-Ministerrat die EG-Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR für ein Abkommen über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Vgl. Bulletin der EG 12/1989, S. 90.

diese Auffassung verbreitet werde, um den Prozeß der radikalen Veränderungen zu beschleunigen, die Emotionen anzuheizen, um möglichst schnell die DDR im Rahmen der Wiedervereinigung als reife Frucht zu ernten. Diese Strategie könne zu einem Hindernis für die Entwicklung der Beziehungen beider deutscher Staaten sowie gegenüber der EG werden.

Es müsse verständlich gemacht werden, daß niemand in den europäischen Ländern interessiert sei, explosive Situationen zu schaffen. Im Gegenteil, unter dem Druck des Volkes die Vereinigung erzwingen zu wollen, mache anderen Völkern Angst. Er könne versichern, daß Frankreich niemals eine Politik des Schlimmsten verfolgen werde, weil sich eine solche Politik in der Geschichte letztlich oft gegen ihre Urheber gerichtet habe. Frankreich habe kein Interesse an einer Situation, die letztlich jeder Verantwortung entgleitet. Deshalb müssen alle Fragen der zukünftigen Entwicklung seriös zwischen den Beteiligten und den europäischen Ländern besprochen werden. Was Frankreich betreffe, so sei es gesprächsbereit.

Hans Modrow betonte, die Verantwortlichen der DDR seien sich ihrer Verantwortung und Pflicht bewußt, nichts zu tun, was die europäische Sicherheit belasten würde. Man könne die Probleme der beiden deutschen Staaten nur in einem von allen akzeptierten europäischen Rahmen lösen.

François Mitterrand stellte dann die Frage, wie *Hans Modrow* die zukünftige Rolle der Vier Mächte sehe, wobei man beachten müsse, daß sie alle auf deutschem Boden Waffen, selbst nukleare, stationiert hätten. Es sei offensichtlich, daß die Vier Mächte in eine neue Lage gestellt seien. Ihre Situation ergebe sich nicht mehr aus dem deutschen Problem, sondern aus dem Kräfteverhältnis der beiden Bündnisse. Unabhängig davon hätten die drei westlichen Mächte den Vorschlag von M. S. Gorbatschow zu einem Treffen der Botschafter in Berlin akzeptiert.⁹ Selbstverständlich sei davon eine beruhigende Wirkung ausgegangen, doch er denke, man könne das nicht oft wiederholen. Man befinde sich nicht im Jahre 1945, es handele sich um ein delikates Problem.

Hans Modrow bestätigte, daß es sich um ein sehr sensibles Problem handele. Das Botschafter-Treffen habe zweifellos bestimmte Kräfte zur Besonnenheit ermahnt. Natürlich sei eine Situation, die über einen nationalistischen Taumel außer Kontrolle geraten könnte und damit Gefahren für den Frieden in Europa heraufbeschwören würde, nicht unabhängig von den Truppen der Vier Mächte, die auf deutschen Boden stationiert sind, zu betrachten. Es sei vorstellbar, daß die Vier Mächte mit Vertretern beider deutscher Staaten zusammentreffen könnten, um gemeinsam zu beraten. Die Verantwortung der Vier Mächte für die Nachkriegsentwicklung auf deutschem Boden verknüpfe sich heute mit der der bei-

9 Zum sowjetischen Vorschlag vom 8. Dezember 1989 für ein Vier-Mächte-Botschaftertreffen vgl. Dok. 28.

Zu deren Treffen am 11. Dezember 1989 im Alliierten Kontrollrat in Berlin vgl. Dok. 29, Anm. 18.

den deutschen Staaten. Er möchte daran erinnern, daß Helsinki I¹⁰ zustande kam, nachdem vorher das Vierseitige Abkommen über Berlin (West)¹¹ abgeschlossen wurde, um die Lage dort zu beruhigen. Er könne sich schwer vorstellen, wie sich ein Helsinki II¹² tragen könnte, mit einer unruhigen Lage in einem der beiden deutschen Staaten. Sicherlich brauche man für das Zusammenwirken der Vier Mächte mit den zwei deutschen Staaten ein Konzept.

François Mitterrand erwiderte, er sei nicht sicher, ob die Teilnahme beider deutscher Staaten an den Verhandlungen der Vier Mächte eine Möglichkeit sei. Die Antwort hänge sowieso von den Deutschen und ihrer weiteren Entwicklung ab. Es gebe noch einen besonderen Aspekt – die Frage, welche Rolle Berlin zufalle, wenn die Gründe für die Anwesenheit der Truppen der Vier Mächte auf deutschem Boden entfallen würden. Werde dann Berlin Hauptstadt der DDR, was werde aus der Bindung Westberlins an die BRD? Er werde am 4. Januar auch mit Bundeskanzler Kohl bei dessen Privatbesuch in Frankreich dieses Problem diskutieren.¹³ Er sei sich nicht sicher, daß von BRD-Seite eine Lösung, wie von Modrow konzipiert, gesehen werde, d.h. die Teilnahme beider deutscher Staaten an Beratungen der Vier Mächte. Er werde alle diese Fragen stellen. Die Antwort hänge von den Deutschen hier und dort ab. Frankreich könne auch nicht irgendetwas akzeptieren. Für ihn gebe es nach wie vor eine Unbekannte – welches ist der Wille des deutschen Volkes. Die kommenden Wahlen könnten es deutlich zeigen. Erst danach könne man ein Konzept entwickeln und das Tempo des schrittweisen Vorgehens bestimmen. Dabei gehe es um ein Tempo, das immer kontrolliert werden müßte, damit keine Lage entsteht, in der Konflikte, einschließlich militärische, nicht auszuschließen sind. Er stimme in dieser Frage mit Bundespräsident von Weizsäcker überein.¹⁴ Weisheit sei also vonnöten. Entscheidend sei dennoch, was bis zum 6. Mai geschieht.

10 In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlusskonferenz der Staats- und Regierungschefs der 35 Teilnehmerstaaten statt. Für die KSZE-Schlussakte vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

11 Das in zwei Teile gegliederte Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971, in der DDR als Vierseitiges Abkommen bezeichnet, regelte Grundlagen zum Rechtsstatus der Stadt, zum Verhältnis West-Berlins zur Bundesrepublik sowie den Zugang zu West-Berlin. Im ersten Teil ist nur von »dem betreffenden Gebiet« die Rede, wogegen der zweite Teil ausdrücklich nur die Westsektoren Berlins betraf. Die UdSSR und die Ostblockstaaten verstanden unter dem »betreffenden Gebiet« des ersten Teils ebenfalls West-Berlin, die Westmächte und die Bundesrepublik dagegen ganz Berlin. Dass diese Formulierung unterschiedlich interpretiert werden würde, war von vornherein klar. Für das Abkommen und die begleitenden Dokumente vgl. EA 1971, D 443–459; auch AAPD 1971, Dok. 281.

12 Zum Vorschlag des GS Gorbatschow für ein KSZE-Gipfeltreffen im Jahr 1990 vgl. Dok. 29, Anm. 21.

13 BK Kohl besuchte Mitterrand am 4. Januar 1990 in dessen Privathaus in Latché bei Bordeaux. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 135; Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 1034–1037.

14 Bei einer Ansprache in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin (West) erklärte BP von Weizsäcker am 12. November 1989: »Es gilt, nicht loszuballern mit großen Tönen und Reden. [...] Für uns im Westen gilt es, bereit zu sein mit offenen Herzen und Türen, aber nicht

Der *Vorsitzende des Ministerrates der DDR* brachte zum Ausdruck, daß freie Wahlen, für die man sich fest entschieden habe, ein ruhiges und ausgewogenes Klima erfordern, dazu müßten sich äußere und innere Faktoren ergänzen.

François Mitterrand bemerkte, eine Verschiebung des Wahltermins hätte unberechenbare Folgen. Er sprach seine Überzeugung aus, daß man auf die Einsicht des Volkes der DDR mit seinem großen kulturellen und geistigen Potential bauen könne. Jedes Volk habe in seiner Geschichte große Zeiten und Perioden des Unglücks erlebt, das treffe auch auf Frankreich zu. Die daraus gewonnenen Erfahrungen hätten aber zugleich auch zu einer großen Reife der Menschen geführt. Natürlich tragen die Verantwortlichen in der DDR eine große Verantwortung für diesen Prozeß, aber auch andere müßten zu einer positiven Entwicklung beitragen. *Hans Modrow* betonte, daß man sich der politischen Verantwortung bewußt sei. Er könne aber am heutigen Tage keine Garantieerklärung abgeben.

François Mitterrand äußerte dafür Verständnis.

Hans Modrow und Präsident Mitterrand kamen überein, über die Außenminister bzw. die diplomatischen Vertreter in Kontakt zu bleiben.

Dok. 36

Gespräch des Vorsitzenden der SED-PDS, Gysi, mit Staatspräsident Mitterrand in Ost-Berlin, 21. Dezember 1989

Gesprächsvermerk vom 22. Dezember 1989, MfAA, ZR 29/09.

Veröffentlicht in Horch und Guck, 2/2010, Heft 68, S. 62–65. Vgl. Gysi, *Das war's*, S. 124 f.

François Mitterrand begrüßte Gregor Gysi und brachte zum Ausdruck, daß er mit seinem Aufenthalt in der DDR sehr zufrieden sei.¹ Er verstehe, daß es gegenwärtig für Gregor Gysi nicht leicht sei. Alle Blicke richteten sich jetzt auf ihn. Er selbst verfolge die Entwicklung in der DDR mit großem Interesse. Es sei seine erste wirkliche Reise in die DDR. Dabei mache er seine Augen und Ohren weit auf, weil er viel Interessantes sehen und lernen könne. Er fragte Gregor Gysi nach dessen Einschätzung der Entwicklung in der DDR.

mit unserer Tür drüben ins Haus zu fallen. Es geht nicht darum, daß nun unsere Urteile und Gewohnheiten einfach überschwappen. Unsere Westmark kann und muß helfen, wo immer sie gebraucht wird, aber sie darf niemanden an die Wand drücken.« Vgl. Weizsäcker, *Reden und Interviews*, Bd. 6, S. 121–124, hier S. 122 f.; auch Weizsäcker, *Vier Zeiten*, S. 364–366. Modrow berichtet, Weizsäcker habe auch im Gespräch am 17. Dezember 1989 in Potsdam und anschließend vor den Medien »für gegenseitige Achtung zwischen den Bürgern beider Staaten, für Bewahrung eines friedlichen Weges in die Zukunft« plädiert. Vgl. Modrow, *Ich wollte ein neues Deutschland*, S. 391.

1 Zum Besuch Mitterrands vom 20. bis 22. Dezember 1989 in der DDR vgl. Dok. 35, besonders Anm. 1.

(Das Gespräch wurde an dieser Stelle unterbrochen, da der französische Außenminister Roland Dumas in das Zimmer kam, um dem französischen Präsidenten Informationen über die Entwicklung in Rumänien zu übermitteln.²⁾

Im Anschluß daran ergriff wieder *François Mitterrand* das Wort und machte folgende Ausführungen (in direkter Rede wiedergegeben). Ich wiederhole also meine Frage: Wie beurteilen Sie die Entwicklung in Ihrem Land? Zu meinem Aufenthalt möchte ich sagen, daß er sehr angenehm und in einem guten Klima verlaufen ist. Sowohl die offiziellen Persönlichkeiten als auch die Menge haben uns Aufmerksamkeit entgegengebracht.

Frankreich hat Interesse, die Bande und Bindungen enger zu gestalten und insbesondere die ökonomische Übergangsperiode, die die DDR durchläuft, zu erleichtern. Wir werden dies im Maße unserer Mittel tun.

Ich habe in der letzten Zeit grundlegende Gespräche mit Gorbatschow³, mit Bush⁴ und mit Politikern der EG zu der Frage Deutschlands oder zweier Deutschländer und des deutschen Volkes, das hängt vom Standpunkt ab, begonnen. Mich interessiert Ihre Meinung dazu.

Gregor Gysi erklärte dazu: Im Interesse der Stabilität in Europa und der Bündnisse darf kein nationalistischer deutscher Sonderweg gegangen werden. Was die Frage der Einigung oder der Wiedervereinigung betrifft, so haben wir eine ganz klare Position. Wir wollen uns in das europäische Haus und in den europäischen Einigungsprozeß einordnen und dabei von der Zweistaatlichkeit ausgehen. Wer dies leichtfertig aufgibt, trägt zur Destabilisierung in Europa bei. Die Deutschen haben das Recht verloren, wiederum die Ursache für einen Konflikt in Europa zu sein, und dies zum dritten Mal.

Gregor Gysi hob hervor, daß er bedauert, daß Politiker der BRD nationalistische Stimmungen und Illusionen in dieser Frage geweckt und dann noch angeheizt zu haben. Jetzt tut es ihnen offenbar etwas leid. Ich kann mich täuschen, aber ich glaube, daß einige beginnen, sich Sorgen zu machen.

Wenn die eine Grenze in Frage gestellt und überwunden werden sollte, wird dies auch mit allen anderen Grenzen geschehen. Darüber kann kein Zweifel bestehen.

- 2 Unruhen nach einer Demonstration in Temeswar am 17. Dezember 1989 führten zu Toten und Verletzten. Trotz Verhängung des Ausnahmezustands am 20. Dezember in der Region griffen die blutigen Ausschreitungen auf weitere Landesteile über. Während Teile der Armee zu den Aufständischen überliefen, ging der Geheimdienst »Securitate« gewaltsam gegen die Insurgenten vor. Am 22. Dezember wurde Präsident Ceauşescu in Bukarest gestürzt und mit seiner Ehefrau verhaftet. Nach einem nichtöffentlichen Schnellverfahren vor einem Militärtribunal wurden beide am 25. Dezember 1989 hingerichtet.
- 3 Zum Gespräch Mitterrands mit Gorbatschow am 6. Dezember 1989 in Kiew vgl. Dok. 29, Anm. 4.
- 4 Mitterrand traf am 16. Dezember 1989 Präsident Bush auf der französischen Antilleninsel Saint-Martin. Vgl. die gemeinsame Pressekonferenz in: Public Papers, Bush 1989, S. 1706–1715 bzw. Politique Étrangère 1989, Novembre-Décembre, S. 183–188. Ferner Bush/Scowcroft, Neue Welt, S. 167; Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 206 f.; Attali, Verbatim, III, S. 376–378.

François Mitterrand bejahte dies.

Gregor Gysi fuhr fort. Das darf man nicht riskieren. Hier handelt es sich um eine Existenzfrage. Erforderlich ist viel Vernunft. Wir rechnen auf die drei Westmächte und die UdSSR.

Die Stimmung in der Bevölkerung zu dieser Frage ist schwankend. Eine klare Mehrheit ist gegen eine Wiedervereinigung, die Befürworter aber sind lauter.⁵ Meine Partei erklärt den Menschen, daß uns die Wiedervereinigung wirtschaftlich ruinieren würde. Wir würden zum Armenhaus der Bundesrepublik werden. Mit Vollbeschäftigung und sozialer Sicherheit wäre es vorbei. Meine Aufgabe sehe ich darin, diese Zusammenhänge überzeugend zu erklären.

François Mitterrand: Meinen Sie, daß die Mehrheit Vorbehalte gegen eine Wiedervereinigung hat?

Gregor Gysi: Nach westlichen Umfragen sind 70 % dagegen und 30 % sehr dafür. Unter diesen 30 % findet man – wenn man mit den Menschen einzeln spricht – auch naive Leute. Es gibt aber unter ihnen einen ganz aggressiven Kern.

Eine Wiedervereinigung jetzt wäre ein Sieg der Rechten in Europa. Die Linke würde an den Rand gedrückt werden, auch die SPD, obwohl sie es noch nicht einsehen will. Meine Verantwortung sehe ich darin, meine Partei zu stabilisieren, weil davon abhängt, ob das Land stabilisiert werden kann. Wenn es unsere Partei nicht gäbe, würde ein politisches Vakuum entstehen, das keine andere Bewegung ausfüllen könnte. Wir haben die Organisation, wir haben kompetente Leute. Nur die Rechten könnten ein solches Vakuum ausfüllen.

François Mitterrand: Ja. Die Bundesrepublik ist in dieser Frage sehr engagiert. Sie erstrebt die Vereinigung. Der Bundeskanzler steht an der Spitze und will eine Popularität wieder erlangen, die für ihn bei den Wahlen nützlich ist. Er wird diesen Weg weitergehen. Die SPD hat eine nachdenklichere, nuanciertere Haltung, kann sich aber nicht der öffentlichen Meinung widersetzen. Die westdeutsche Presse ist sehr exaltiert.

Frankreichs Haltung ist: Wenn Wahlen in Ost und West ergeben, daß die Mehrheit des deutschen Volkes für eine Wiedervereinigung ist, kann sich dem niemand widersetzen, niemand kann eingreifen. Aber dies hätte ernste Konsequenzen. Das habe ich Kohl und Genscher gesagt.⁶ Vorsichtsmaßnahmen wären zu treffen, wenn sie nicht einen anderen Rhythmus in dieser Frage einschlagen und wenn sie diese Frage nicht in die europäische Entwicklung einordnen.

5 Laut einer Umfrage, die das Soziologische Institut der Akademie der Wissenschaften der DDR vom 1. bis 8. Dezember 1989 im Auftrag des ZDF und des Nachrichtenmagazins »Der Spiegel« durchführte, sprachen sich 71 % der Befragten für den Erhalt der DDR als souveränem Staat aus; nur 27 % wünschten eine staatliche Wiedervereinigung. Vgl. »VEB in Privateigentum?«, in: Der Spiegel Nr. 52, 25. Dezember 1989, S. 73.

6 Für das Gespräch Mitterrands mit Genscher am 30. November 1989 in Paris vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 11; Genscher, Erinnerungen, S. 677–681; Attali, Verbatim, III, S. 353 f. Für Mitterrands Gespräch mit Kohl am 9. Dezember 1989 in Straßburg vgl. Deutsche Einheit, Dok. 117.

Abb. 8: Bei seinem DDR-Besuch trifft Frankreichs Staatspräsident Mitterrand am 21. Dezember 1989 mit dem SED-PDS-Vorsitzenden Gysi in Ost-Berlin zusammen. © ullstein bild ADN Bildarchiv, 00156248

Notwendig ist es, den Osten und den Westen und beide in ihrer Gesamtheit zu stärken.

Anderenfalls würde man wieder zu der Lage von 1913 zurückkehren. Vielfältige Ursachen von Konflikten würden entstehen: Jugoslawien, Transsilvanien, Siebenbürgen, ČSSR (Sudeten), polnisch-deutsche Grenze. Ich sehe schon genau vor mir, was kommen wird. Ich könnte es Ihnen beschreiben. Ein Deutschland mit 80 Millionen birgt immer die latente Forderung in sich nach Schlesien, Pommern, Masuren, Sudetenland und Tschechoslowakei. Man wird diese Forderungen als sehr legitim erscheinen lassen. Schwierig ist es, die geografischen und die nationalen Grenzen in Übereinstimmung zu bringen. Deutschland ist eine dynamische Macht. Das gereicht dem deutschen Volk zur Ehre. Es wäre aber gut, die Leidenschaften etwas zu mäßigen.

Was wird die UdSSR tun? Sie wird sich an England und Frankreich wenden und sagen, daß wir zusammen gehen müssen. Es sind drei Nuklearmächte. Belgien, Holland, Italien werden dazukommen. Wir errichten also wieder die Allianzen von 1914. Sollten wir daran ein Interesse haben?

Eine deutsche Einheit, so meine ich, sollte in einer Serie neuer Strukturen gedacht werden. Besser ist es, nichts zu überstürzen. Wenn bei den Wahlen am 6. Mai⁷ eine Mehrheit die Wiedervereinigung fordert, kann man nichts tun, um

7 Zum Wahltermin vgl. Dok. 35, Anm. 4.

dies zu verhindern. Es wäre historisch unredlich, dem deutschen Volk zu verbieten, seine Einheit zu suchen. Aber alle ringsherum werden Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, genau wie bei einem Reich. Das wäre schade. Das deutsche Volk ist doch arbeitsam, zivilisiert und intelligent.

Es ist ein europäisches Volk. Frankreich hat ausgezeichnete Beziehungen mit der BRD. Wir wollen den gleichen Typ der Beziehungen mit der DDR haben. Wir haben uns viel zu sagen. Wenn in wenigen Monaten die Wahlen sind, wird es bei einigen auch Angst geben. Hegemonistische Träume könnten entstehen. Der Frieden ist aber nur durch Gleichgewichte zu sichern. Wenn man wieder Machtverhältnisse zerbricht, entsteht die Gefahr eines Krieges.

Ich bin nicht gegen Prozesse, die ablaufen, aber sie müssen begleitet werden durch eine Serie von anderen Prozessen. Es muß reifen. Gorbatschow hatte die Idee vom gemeinsamen europäischen Haus.⁸ Es ist eine starke Idee. Nun müssen wir uns Strukturen ausdenken, wie man diese bisher noch ziemlich romantische Idee ausfüllen kann.

Für uns kommt es darauf an, die europäische Gemeinschaft zu stärken und weiter auszugestalten. Dafür brauchen wir noch einige Jahre.

Ein Beispiel: Die BRD, Benelux und Frankreich wollten bereits jetzt alle Grenzen abschaffen, ohne auf 1993 zu warten.⁹ Kanzler Kohl legte großen Wert darauf, hatte aber eine Reihe von Vorbehalten. Und zwar brachte er die Argumente an, die alle Innenminister zu allen Zeiten vorbringen. Ich dagegen bestand darauf, daß man eine grundsätzliche politische Entscheidung für die Aufhebung unserer Grenzen trifft. Er war einverstanden, bis er an einem Abend anrief und mir mitteilte, die DDR sollte in dieses Abkommen eingeschlossen werden. Ich sagte Kohl, daß ich nicht dagegen sei. Aber hat denn die DDR einen solchen Einschuß gefordert? Hat die DDR Sie gefragt? Kohl antwortete: Nein. Die BRD ist also nicht beauftragt worden und hat dies selbst für sich in Anspruch genommen. Das Abkommen wurde nicht unterzeichnet. Es ist noch viel zu präzisieren. Es handelt sich doch um Dinge, die man aushandeln und diskutieren muß. Da ist die Frage der Grenzen der DDR, Abkommen der DDR. Auf dem Territorium der DDR befindet sich die Sowjetarmee. Bei uns ist das anders. Man soll dies diskutieren, es aber nicht ewig auf die lange Bank schieben.

8 Vgl. Dok. 21, Anm. 3.

9 Das am 14. Juni 1985 in Schengen unterzeichnete Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik, den Benelux-Staaten und Frankreich sah die schrittweise Abschaffung stationärer Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der Teilnehmerstaaten vor. Vgl. EA 1991, D 3–9. Die Absicht, das Schengen-Abkommen bereits am 1. Januar 1990 in Kraft zu setzen, ließ sich nicht realisieren, da sich die Teilnehmerstaaten nicht auf entsprechende Durchführungsbestimmungen einigen konnten und ab Herbst 1989 weitere Anpassungen angesichts der Entwicklungen in Mittel-Ost-Europa und insbesondere im Verhältnis von Bundesrepublik und DDR notwendig erschienen. Diese Einigung wurde erst am 19. Juni 1990 mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ; »Schengen II«) erreicht, das offiziell am 1. September 1993, faktisch jedoch erst am 26. März 1995 in Kraft trat. Vgl. BGBl. 1993, II, S. 1013–1093.

Gregor Gysi warf ein, daß die alte Führung die Grenze der DDR ohne Bedingungen geöffnet habe. Dies sei eine panikartige Reaktion gewesen. Er sei für den Abbau der Mauer, aber es hätte überlegt und geplant geschehen müssen.

François Mitterrand: Es war wirklich notwendig, mit dieser zu schweren Situation endlich Schluß zu machen. Es war überholt, die Grenze so zu befestigen. In der EG gibt es offene Grenzen. Aber für Italien und Spanien gibt es auch Sonderregelungen, die einen zu starken Zustrom der Gastarbeiter verhindern. Von Deutschland kommen alle Türken nach Frankreich. Die BRD schickt sie uns. Es ist langsam zu viel. Wir ersticken ja bald.

Gregor Gysi: Ich bin auch kein Freund der Mauer, war dies nie. Aber man hätte dies regeln müssen. Jetzt wird die BRD massiv kommen. Wir sind daran interessiert, daß die wirtschaftliche Hilfe für die DDR internationalisiert wird. Frankreich, Großbritannien, die USA und Japan müssen mit uns wirtschaftlich zusammenarbeiten, damit es keine einseitigen Abhängigkeiten gibt.

Zweitens habe ich den Wunsch, daß die Jugend der DDR nach Frankreich reisen kann. Sie müssen das Gefühl bekommen, Europäer zu sein. Über zwanzig Jahre lang waren sie eingesperrt. Jetzt sehen sie Westberlin, und es entstehen nationale Gefühle, die in Nationalismus umschlagen können, weil sie Europa nicht kennen.

François Mitterrand: Die Deutschen sind geachtet. Unverständlich ist der Rückstand, der festzustellen ist. Sie haben doch ein wunderbares Potential an Menschen, an hochqualifizierten Arbeitern, an Ressourcen. Sie haben eine reiche Geschichte. Wie konnte es geschehen, daß Sie in diese Lage gerieten? Sicherlich sind Sie nicht reich, aber Sie sind auch nicht arm. Betrachtet man die durchschnittliche Kaufkraft, so liegt sie bei Ihnen höher als in Spanien. Wie konnte es zu dieser Entwicklung kommen? Sie haben doch ein enormes Potential. Ich habe diese Lähmung nicht verstanden. Stalinismus ist vielleicht als Erklärung zu einfach. Es ist ein Scheitern. Ich war nie ein Feind des Kommunismus. Ich habe auch keine ideologischen Vorurteile. Ich gehöre zum anderen Teil der politischen Familie. Die harte stalinistische Periode ist ein tragischer Fehlschlag. Es war sehr provisorisch.

Nun können Sie alle Tugenden entwickeln. Freiheit und Initiativen, darauf kommt es an. Die Öffnung für die Außenwelt. In der Welt leben.

Gregor Gysi: 1985 haben wir einen großen Fehler begangen. Vorher konnte die DDR nicht anders als die Sowjetunion, 1985 aber war der Zeitpunkt gekommen, die Initiativen und Ideen Gorbatschows aufzugreifen und etwas daraus für uns zu machen.

François Mitterrand: Ich habe vor 14 Tagen mit Gorbatschow gesprochen. Er sagte mir, daß ihm die Hände gebunden seien. Er verstehe nicht, warum Sie das gleiche wie er oder ähnliches nicht selbst gemacht haben.

Gregor Gysi: Darin liegt unsere Tragik.

François Mitterrand: Ein historisches Mißverständnis. Ich bin skeptisch, wie Sie sich jetzt der Welle der Wiedervereinigung entgegenstellen können.

Gregor Gysi: Ich weiß es auch noch nicht genau. Wir können es aber schaffen, wenn es uns gelingt, den wirtschaftlichen Kollaps zu vermeiden.

François Mitterrand: Dann müssen Sie sehr schnell sein. Die Arbeiter bei ihnen haben eine hohe Moral.

Gregor Gysi: Demonstriert wird nach Feierabend. Nun kommt es darauf an, den wirtschaftlichen Kollaps durch einen Ausverkauf der DDR an die BRD zu verhindern. Wir versuchen, die Grenzöffnung zu halten. Wenn es nicht gelingt, müssten wir sie rückgängig machen. Mehrere Varianten könnte man ins Auge fassen, so z. B. den Abbau aller Subventionen, einen Geldumtausch oder eine Rücknahme der Visabefreiung. Wir denken nach, werden aber nicht handeln, ohne die anderen Länder zu informieren. Wenn es zu einem Ausverkauf der DDR kommt, werden wir Visapflicht für BRD-Bürger und Westberliner wieder einführen müssen. Hans Modrow und Bundeskanzler Kohl haben erklärt, daß sie eine gemeinsame Verantwortung dafür tragen.¹⁰

Unsere Partei hat trotz der Krise 1,5 Millionen Mitglieder bei 16 Millionen Einwohnern und 12 Millionen Erwachsenen. Unsere Partei ist für Demokratie und Menschenrechte ohne Einschränkung. Wir sind für die Überwindung und Beseitigung des Stalinismus und aller stalinistischer Strukturen. Wir treten entschlossen für die Stabilität der DDR ein. Unsere Partei ist gegen jede zu schnelle Wiedervereinigung außerhalb der europäischen Prozesse. Wir sind uns unserer Verantwortung für den Frieden und die Stabilität in Europa bewußt. Es gibt wieder Zustimmung zu unserer Partei, das zeigt sich an Eintritt in die Partei und an Briefen mit einer Zustimmung für die Erneuerung. Man glaubt uns diese Erneuerung.

Ohne unsere Partei geht es in der DDR nicht. Viele Menschen beginnen, dies zu verstehen. Wir müssen um Vertrauen kämpfen. Vor allem kommt es jetzt darauf an, einen Wahlkampf zu erlernen. Wir sind besonders an den Erfahrungen der Sozialistischen Partei Frankreichs interessiert. Wir wollen Ihnen jemanden schicken, der sich Ihre Erfahrungen genau anschaut.

François Mitterrand: Ja. Das soll gemacht werden. Was die Französische Kommunistische Partei betrifft, so ist sie erstarrt. Sie hat die Erneuerung etwa vor 15 Jahren versäumt. Waldeck Rochet hatte gute Ideen, aber er wurde schwer krank. Georges Marchais wollte die gestanzten Formulierungen nicht verlassen. Er kehrte zum Alten zurück. Ich habe die Sozialistische Partei auf den Fehlern und Ruinen der FKP aufgebaut. Ich habe nur das gemacht, was Kommunisten hätten machen können, aber nicht machen wollten. 1946 war ich dabei, als die Kommunisten aus der Regierung gehen mußten. Fast 40 Jahre später habe ich sie wieder reingeholt. Drei Jahre haben wir gemeinsam gearbeitet.¹¹ Sie haben sich unseren harten Sozialmaßnahmen angeschlossen. Und die unpopulären Entscheidungen mitgetragen. Als wir dann begannen, Erfolg zu haben, sind sie ausgetreten. Das verstehe ich nicht.

10 Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 8.

11 Nachdem Mitterrand am 21. Mai 1981 Staatspräsident geworden war, ordnete er Neuwahlen zur Nationalversammlung an, aus der im Juni seine Sozialistische Partei gestärkt hervorging. Bis Juli 1984 amtierte in Frankreich eine Koalition aus Sozialisten und Kommunisten.

Die Sozialistische Partei in Frankreich hat auch ihre Fehler und Mängel. 15 Jahre haben wir eingesetzt, um zu gewinnen. Wir sind im Lande die Minderheit, das darf man nicht vergessen. Die Mehrheit in Frankreich ist konservativ. Deshalb muß man die psychologischen Bedingungen schaffen, um diese Schichten zu gewinnen. Zweimal haben wir diese Erfahrungen gemacht.

Ich werde der Sozialistischen Partei sagen, daß sie sehr gute Beziehungen mit Ihnen herstellen soll. Wir haben gute Kontakte mit der Italienischen KP und mit der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Heute gibt es keinen Grund mehr für den ideologischen Bruch wie früher. Es gibt heute diesen ideologischen Bruch nicht mehr. Man kennt sich und man unterhält Beziehungen miteinander.

Gregor Gysi erläuterte, daß sich die SED-PDS den linken Traditionen der Arbeiterbewegung ohne Einschränkung öffne, den kommunistischen, sozialistischen, sozialdemokratischen und pazifistischen Traditionen und Tendenzen.

François Mitterrand: Nun kommt es für Sie darauf an, so meine ich, Ihre guten Absichten in Taten zu beweisen. Sie sind gezwungen, dies schnell zu tun. Wenn die Menschen glauben, es handle sich um einen taktischen Rückzug, dann ist alles endgültig verloren. Wort und Tat in Übereinstimmung zu bringen, das ist Ihre große Chance. Und wenn Sie dies tun, ist ihre Chance real. Schwer wiegen natürlich Gewohnheiten und die Geschichte, die zu überwinden sind. Ebenso gilt das für die Strukturen. Die beste Waffe, die Sie haben, ist die Wahrheit. Sie sagen das, was wahr ist. Sie zeigen Ihr wahres Gesicht. Und dann werden Sie sehen, daß der Motor wieder in Gang kommt.

Informationen über die aktuelle Entwicklung in Rumänien wurden dem Präsidenten überbracht. Dies war Anlaß, eine Übereinstimmung bei der Einschätzung der Person und der Politik Ceauşescus zu unterstreichen.

François Mitterrand: Was die anderen osteuropäischen Länder betrifft, so bin ich sehr glücklich, wenn ich die Entwicklungen sehe. Und ich bin dies nicht aus irgendeiner Animosität gegenüber den Kommunisten oder gar Feindschaft. Ich sehe wohl die Leistungen. Ich sehe aber auch die jetzigen Eroberungen der Freiheit.

Gorbatschow ist in einer schwierigen Lage. Er wird wahrscheinlich ein Mehrparteiensystem akzeptieren müssen. Ich bewundere ihn wegen seines Mutes, seiner Intelligenz und seines einzigartigen Charakters. Er hat eine Ausstrahlung. Ich werde alles in meiner Kraft Stehende tun, um ihm zu helfen. Gorbatschow hat große Schwierigkeiten, aber er hat keine Organisation gegen sich. Problematisch ist das Erwachen der Nationalitäten. Ich habe ihm geraten, die Institutionen abzuschwächen und wirklich zu föderalisieren. Man muß den Menschen einen Raum der Freiheit geben. Und wenn sie Freiheit haben, wollen sie immer mehr. Sie müssen selbst entscheiden können. Gorbatschow hat Chancen, aber man muß ihm helfen, wir alle müssen ihm helfen.

Für Sie persönlich ist es auch eine schwere Lage. Vor allem die negative Zahlungsbilanz.¹² Daß Sie trotzdem optimistisch und guter Laune sind, stimmt mich

12 Die DDR war 1989 mit rund 19,9 Mrd. DM bei westlichen Kreditinstituten verschuldet. Vgl. Volze, Devisenverschuldung, S. 161.

froh. Selbst das kleine Körnchen Unvorsichtigkeit, das immer da sein muß, wenn man ein neues Werk anpackt. Ich würde mich freuen, wenn wir in Kontakt bleiben können und wenn ich Sie in Frankreich begrüßen kann. Es wird auch andere Gelegenheiten zu einem Treffen geben. Der Anfang unserer politischen und persönlichen Beziehungen ist nützlich und gut. Wenn es eine gute Verbindung zwischen dem französischen und dem deutschen Volk gibt, dann ist dies wohlthuend für die Zukunft Europas. In engen Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern liegt der Schlüssel für die Zukunft unseres Kontinents. Diese beiden Völker werden entscheidend sein.

Gregor Gysi bedankte sich herzlich für das Gespräch und gab auch seinen persönlichen Gefühlen für Frankreich Ausdruck. In diesem Land fanden Eltern und Großeltern Zuflucht in der Zeit der Naziherrschaft¹³.

Das Gespräch dauerte 1 Stunde und 20 Minuten und war damit länger als ursprünglich vorgesehen.

Dok. 37

Gespräch des Bundesministers Genscher mit EG-Kommissionspräsident Delors in Brüssel, 11. Januar 1990

Vermerk des Mitarbeiters im Ministerbüro, Berger, 11. Januar 1990. Hat dem Leiter des Ministerbüros, Elbe, am 14. Januar vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: »B[er]g[er] b[itte] R[ücksprache]«. Hat BM Genscher vorgelegen. B 1, Bd. 178929.

Nach der Begrüßung leitet BM das Gespräch mit der Bemerkung ein, er wolle ihn, Delors, anknüpfend an die letzte Begegnung, als Präsidenten der EG-Kommission unterrichten, insbesondere über die mögliche Ausgestaltung der vom BK mit MP Modrow vereinbarten Vertragsgemeinschaft zwischen beiden deutschen Staaten.¹ Zentrales Feld der zu vereinbarenden Zusammenarbeit sei die Wirtschaft.

»Zentrales Element der Vertragsgemeinschaft ist die Wirtschaft. Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Modrow erklärten, daß sie die wirtschaftliche Zusammenarbeit deshalb nachhaltig intensivieren wollen.«

13 Die Eltern von Gregor Gysi, Klaus Gysi und Irene, geb. Lessing, wurden im Herbst 1939 während eines Besuchs bei der in Frankreich getrennt von ihrem Ehemann lebenden Mutter von Klaus Gysi in Frankreich interniert, bevor sie nach ihrer Freilassung 1940 auf Weisung der KPD nach Deutschland zurückkehrten, um dort gegen das NS-Regime tätig zu sein. Vgl. Gysi, Das war's, S. 9 f.

1 Vgl. dazu das Treffen von MP Modrow mit BK Kohl in Dresden am 19. Dezember 1989 und die dabei verabschiedete »Gemeinsame Mitteilung«; Dok. 34, Anm. 8.

Darüber hinaus enthalte die Gemeinsame Mitteilung BK/MP Modrow jedoch noch eine Absichtserklärung, derzufolge »über die beabsichtigte Vertragsgemeinschaft in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ein gemeinsamer Vertrag über Zusammenarbeit und gute Nachbarschaft abzuschließen« sei.

BM wies allerdings darauf hin, daß die Ausgestaltung dieser Absichtserklärung vorläufig offen sei.² In diesem Zusammenhang gab er die Einschätzung ab, daß nach dem 6. Mai³ eine generelle Neuorientierung zu erwarten sei. Die Grundfragen, die sich bei⁴ den Wahlen in der DDR stellen, seien die nach der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft und nach der – nicht unbedingt sofortigen – Einheit Deutschlands. Die neue Regierung werde dazu klare Aussagen machen. Die Frage von *Delors* nach dem wahrscheinlichen Abschneiden der SED bei den Wahlen beantwortete *BM* dahingehend, daß die SED versuchen werde, ihre eigenen Mitglieder samt Familien zu mobilisieren. Ob dies gelingen werde, sei offen. Außerdem habe die SED seit Weihnachten Fehler gemacht, insbesondere mit dem Versuch der Neugründung eines Staatssicherheitsdienstes⁵ und eines die Opposition benachteiligenden Wahlgesetzes. Zwei Entwicklungen seien wegen der starren Haltung der SED denkbar⁶: Einerseits⁷ eine neue Massenflucht über das Maß der jetzt schon hohen Abwanderung hinaus, die sich derzeit mit einer Jahresrate von ½ Mio. vollzieht⁸, andererseits⁹ der Ruf nach einer sofortigen Wiedervereinigung.¹⁰ Motiv des Treffens BK/Modrow (auf Frage von *Delors*: wahrscheinlich im Februar)¹¹ sei es, die massenhafte Abwanderung einzudämmen, indem durch konkrete Projekte in den Bereichen Bau, Umwelt, Verkehr, Tele-

2 Vgl. Dok. 35, Anm. 6.

3 Zum Wahltermin vgl. Dok. 35, Anm. 4.

4 Dieses Wort wurde von Genscher handschriftlich eingefügt. Dafür strich er: »vor«.

5 Die DDR-Regierung unter MP Modrow benannte das Ministerium für Staatssicherheit am 15. November 1989 in Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) um. Weder Struktur noch Personal wurden umgestaltet. Bürgerkomitees besetzten Anfang Dezember 1989 Bezirks- und Kreisdienststellen des AfNS, auch um Aktenvernichtungen zu verhindern. Das gesamte AfNS-Kollegium trat darauf am 5. Dezember 1989 zurück. Bürgerkomitees und Oppositionsgruppen vom Zentralen Runden Tisch zwangen die Modrow-Regierung am 13. Januar 1990, Pläne für ein neues MfS/AfNS ersatzlos fallen zu lassen. Vgl. »Vorwärts immer«, Dok. 54; Der Zentrale Runde Tisch, II, S. 321–339, 346–393.

6 Dieser Satz wurde handschriftlich korrigiert aus: »Zwei Folgen seien denkbar«.

7 Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt.

8 Zu diesem Halbsatz vermerkte Genscher handschriftlich: »nein«.

Das Statistische Amt der DDR wies aus, dass die »Auswanderungsverluste der DDR gegenüber der BRD« im September 1989 19 225 Personen, im Oktober 34 247, im November 70 692, im Dezember 53 706 und im Januar 1990 40 820 Personen betrug. Vgl. Schreiben des Statistischen Amtes an Modrow, 15. März 1990; BAB, DC 20/11387.

9 Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt. Dafür gestrichen: »und«.

10 An dieser Stelle wurde der folgende Halbsatz gestrichen: »weil angesichts der starren Haltung der SED kein anderer Weg erfolgversprechend sei«.

11 MP Modrow und weitere Regierungsmitglieder führten am 13./14. Februar 1990 in Bonn Gespräche mit der Bundesregierung. Vgl. Dok. 61, Anm. 8.

kommunikation einige schnelle Verbesserungen herbeigeführt werden. Modrows heutige Regierungserklärung¹² bewertete BM, ausdrücklich nach erster Einschätzung, als nicht sehr vielversprechend.

BM fragte dann nach Delors Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der DDR, auch im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft. Er betonte dabei, wie wichtig die kürzlichen Bemerkungen des Kommissionspräsidenten in Irland für die Deutschen in der Bundesrepublik, aber gerade auch in der DDR gewesen seien.¹³

Delors antwortete mit einer breitangelegten Skizze seiner Vorstellungen zur Zukunft Europas, die er am 17. Januar vor dem Europäischen Parlament vorstellen werde.¹⁴

1. Die Entwicklungen im Osten sind eine Herausforderung, der sich die EG stellen muß.

2. Die Architektur des großen Europa ist nicht denkbar ohne eine Stärkung der Gemeinschaft. (An anderer Stelle: »Eine Europäische Föderation entsteht nicht auf den Ruinen der EG«. Sie ist Strukturelement derselben.¹⁵)

Was diese Architektur angehe, so sehe er zwei besondere Fragen, die gelöst werden müßten:

- die Sowjetunion (die wegen ihrer Größe ein Problem für die Struktur Europas darstelle); hier unterscheide sich seine, Delors, Meinung von der Präsident Mitterrands, der dieses Problem unterschätze.
- die deutsche Frage; das Grundgesetz sei sehr weise, da es ihre friedliche Lösung in den europäischen Kontext einbette. Auf Zwischenfrage BM: Die Deutschen in der DDR haben ihren Platz in der EG, wenn sie wollen, sei es als 13. Mitglied, sei es als Teil eines geeinten Deutschlands. Auf keinen Fall darf

12 Modrows Regierungserklärung vom 11. Januar 1990 bezog sich auf innenpolitische Entwicklungen in der DDR. Sein Konzept einer Wirtschaftsreform sah keine Währungsreform vor. Er erklärte die Bereitschaft seiner Regierung zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Zentralen Runden Tisch, aber auch, dass eine »Vereinigung von DDR und BRD nicht auf der Tagesordnung« stehe. Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 13–18.

13 Delors bezeichnete am 5. Januar 1990 in einem Interview mit »The Irish Times« die DDR als ein »potentielles Mitglied der Gemeinschaft«. Vgl. Ministervorlage RL 411 und 410, Rosengarten und Kudlich, 10. Januar 1990; B 38, Bd. 140798. Dies ging deutlich über die bisherige Annäherung der DDR an die EG hinaus, vgl. Dok. 35, Anm. 8; auch Deutsche Einheit, Dok. 144. Laut Presseberichten sicherte Delors Genscher am 11. Januar 1990 zu, »der DDR stünden drei Wege zur Europäischen Gemeinschaft offen: die Assoziierung, die Mitgliedschaft oder die Zugehörigkeit mittels der deutschen Einheit«. Vgl. »Die EG eröffnet »Beitrittsperspektiven« für die DDR«, in: FAZ, 13. Januar 1990, S. 1.

14 Für Delors Programmrede vor dem Europäischen Parlament am 17. Januar 1990 vgl. EA 1990, D 269–282.

15 Dieser Satz wurde handschriftlich ergänzt, nachdem der BM an dieser Stelle handschriftlich eingefügt hatte: »Strukturelement«.

eine europäische Föderation eine Bremse für die deutsche Einheit sein. Es mag sein, so fügte Delors hinzu, daß manche in London und Paris dies nicht so sehen; ich weiß, daß ich mit ihnen nicht übereinstimme.

3. Die Gemeinschaft lebe aus ihrer immer weiter voranschreitenden Vertiefung. Zur Beschleunigung dieses Integrationsprozesses werde er, Delors, vorschlagen, daß nicht eine, sondern zwei parallele Konferenzen über die Schaffung der WWU und die Stärkung von Institutionen und Kompetenzen der Gemeinschaft einberufen werden sollen.¹⁶

4. Bei der anstehenden KSZE-Konferenz¹⁷ sollen Mitglieder der Gemeinschaft im Hinblick auf die Körbe 2 und 3¹⁸ mit einer Stimme sprechen. Aktiv statt wie bisher reaktiv müsse EG-Politik sein. Für noch verfrüht halte er seine Wunschvorstellung, diese einheitliche Linie dadurch zu fördern, daß das EPZ-Sekretariat mit der Kommission verschmolzen werde.

BM erwiderte, er stimme weitgehend mit den skizzierten Gedanken überein. Dies gelte insbesondere für die dahinterstehende europäische Überzeugung. Das Modell EG habe große Wirkung auf Ost-Europa. Das sei auch deshalb wichtig, weil in der derzeitigen Phase der Selbstbefreiung im östlichen Europa viele nationale Emotionen wieder erwachten (UNG, RUM, BUL, TUR). Die Gemeinschaft gebe das Beispiel für eine neue politische Kultur, sie sei die Vorwegnahme der europäischen Friedensordnung.

Delors bat BM angesichts der breiten Übereinstimmung, ob er nicht möglichst unverzüglich zu seinen Straßburger Äußerungen (17.1., 09.30 Uhr) Stellung nehmen könne. BM sagte zu, er werde prüfen, ob er auch am 17.1. im EP sprechen könne.¹⁹ Delors war sehr erfreut. Dies werde London und Paris in Zugzwang bringen.

Delors machte auf Frage BM einige kurze Ausführungen zum Stand der Vorbereitungen zur Schaffung der Euro-Bank. Er stellte auch dabei Differenzen im

16 Zur europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bzw. Politischen Union vgl. Dok. 17, Anm. 3 und Dok. 30.

17 Vom 19. März bis 11. April 1990 fand in Bonn die Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) statt. Vgl. Dok. 80, Anm. 1.

18 Die Körbe 2 und 3 bezogen sich auf die Schlussakte von Helsinki vom 1. August 1975. In Korb 2 waren die Grundsätze der »Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt« unter den Teilnehmerstaaten geregelt. Korb 3 bezog sich auf Grundsätze in der »Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen«. Vgl. 20 Jahre KSZE, S. 65–116.

19 Genscher nahm am 17. Januar nicht an der Sitzung des Europäischen Parlaments teil, erklärte aber über das Pressereferat, Delors' Erklärung sei »Ausdruck europäischer Verantwortung und europäischer Weitsicht. Die Feststellung, daß die DDR, falls sie das wünsche, einen Platz in der Europäischen Gemeinschaft habe, trage dem Sonderverhältnis Rechnung, in dem die DDR heute schon zur Europäischen Gemeinschaft stehe.« Vgl. Information des AA-Pressereferat Nr. 9/90; B 7, Bd. 178982.

Ansatz zwischen seiner und der französischen Einstellung fest, kam dann ohne Umschweife auf »sein« Thema zurück:

Die KSZE könne nur dann zur Matrix-Struktur Europas werden, wenn die EG ihr Integrationstempo erhöhe. Man könne nur so der Gefahr zuvorkommen, daß London und Paris durch nationale Eigenbrötelei alles verderben. Ein großes Europa habe nur Chancen, wenn die EG sich immer weiter entwickle.

Auf Frage von BM nach Einschätzung von EFTA und RGW: Nur die EG habe einen gemeinsamen Willen. In der EFTA herrsche allenfalls insoweit Gemeinsamkeit, als man für Demokratie und gegen den EG-Beitritt sei. Vom RGW sei zu hoffen, daß er vielleicht eines Tages zu einer zweiten EFTA werde. BM pflichtete bei, daß die EG der Individualität der RGW-Staaten Rechnung tragen müsse, indem sie ihnen länderspezifische Angebote zur Zusammenarbeit mache.

Abschließend verdeutlichte BM seine Übereinstimmung mit den Überlegungen seines Gesprächspartners mit dem Hinweis auf seine vielfache Äußerung, daß die EG eines der unverzichtbaren Strukturelemente eines neuen Europa sei; dies gelte schon wegen des Gewichts der Sowjetunion.

Zum Stichwort »konzentrische Kreise«, zu dem sich Delors positiv äußerte (meine eigene Idee), bemerkte BM, er sehe die EG wie Delors als Kern an, habe aber gewisse Probleme mit der Anordnung der übrigen Staaten. Delors erwiderte, es sei vielleicht besser, einfach von mehreren Kreisen (EG, EFTA, RGW) zu sprechen; er schien die Anordnung der Kreise nicht sehr schematisiert zu sehen.

Dok. 38

Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Baker, 11. Januar 1990

Das Schreiben wurde am 11. Januar 1990 mit gleichlautenden Schreiben an AM Dumas und AM Hurd vom Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, mit DE Nr. 238 an Botschafter Ruhfus (Washington), Pfeffer (Paris) und von Richthofen (London) übermittelt mit der Bitte, die Schreiben »unverzüglich möglichst den Empfängern persönlich zu übergeben« und über die Reaktionen zu berichten. VS-NfD. citissime nachts. B 38, Bd. 140720.

Lieber Jim,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre unverzügliche Unterrichtung über Ihr Gespräch am 10.01.1990 mit Botschafter Dubinin und den sowjetischen Vorschlag einer baldigen Vier-Mächte-Begegnung auf hoher, vorzugsweise der Außenminister-Ebene.¹

1 Gesandter Paschke, Botschaft Washington, informierte am 10. Januar 1990, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Seitz, habe ihn unterrichtet, dass der sowjetische Botschafter in Washington, Dubinin, AM Baker ein »Non-paper« des sowjetischen AM Schewardnadse übergeben habe. Die UdSSR wünsche eine »baldige Vier-Mächte-Begegnung«.

Sie teilen sicher meine Einschätzung, daß es sich hier um einen Vorschlag von grundsätzlicher Bedeutung und großer Tragweite handelt. Für uns Deutsche geht es um die zentrale Frage des Selbstbestimmungsrechts. Über die deutsche Frage hinaus geht es auch um das Ost-West-Verhältnis insgesamt.

In dieser Lage halte ich es für erforderlich, daß eine Antwort auf die sowjetische Initiative nur nach enger Konsultation und in Abstimmung mit der Bundesregierung gegeben wird.

Ich wende mich in gleicher Weise heute an unsere Kollegen Roland Dumas² und Douglas Hurd.³

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ihr Hans-Dietrich Genscher⁴

Dok. 39

Vorlage des Referatsleiters 213, Neubert, für Bundesminister Genscher, 12. Januar 1990

Az.: 213-321.00 SOW. Konzipienten: Neubert und Referatsmitarbeiter Grunenberg. Die Vorlage sollte über den Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, den Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, und StS Sudhoff an BM Genscher geleitet werden. Hat Höynck am 12. Januar und Kastrup vorgelegen. B 38, Bd. 140727.

Betr.: Haltung der Sowjetunion zur Deutschen Frage

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1. Die Haltung der SU hat sich unter dem Eindruck der Veränderungen seit dem Sommer 1989 erheblich gewandelt. Während Gorbatschow beim Kanzlerbesuch in Moskau im Oktober 1988 das Streben nach Einheit als »unkalkulierbares oder

»um die deutsche Frage zu besprechen«. Dies sei geboten, da der Abschluss eines »Vertrages über Zusammenarbeit und gute Nachbarschaft« zwischen der DDR und der Bundesrepublik unmittelbar bevorstehe. Vgl. DB Nr. 94; B 38, Bd. 140720; auch Baker, Drei Jahre, S. 173.

2 Botschafter Pfeffer, Paris, berichtete am selben Tag, der Leiter der Politischen Abteilung im französischen Außenministerium, Dufourcq, habe mitgeteilt, noch keine sowjetische Demarche erhalten zu haben. Zu Genschers Schreiben habe Dufourcq sich nicht geäußert. Vgl. DB Nr. 88; B 38, Bd. 140720.

3 Zur britischen Reaktion vgl. Dok. 43, Anm. 7.

4 Am 15. Januar 1990 unterrichtete der Geschäftsträger der amerikanischen Botschaft, Ward, StS Sudhoff über die amerikanische, noch nicht mit London und Paris abgestimmte Reaktion auf die sowjetische Initiative. Die USA seien bereit, die westliche Berlin-Initiative zu erörtern, wünschten jedoch keine Ausdehnung auf andere Themen. Vgl. Vermerk RL 204, von Moltke, 15. Januar 1990; B 130, VS-Bd. 13042 (204).

sogar gefährliches Unterfangen« sah, das nicht aktuell sei,¹ impliziert Schewardnadse mit seinen sieben Brüsseler Fragen², daß die aktuellen Entwicklungen operative Antworten auf die Tagesordnung der Politik gesetzt haben.

Die jüngste Entwicklung der sowjetischen Haltung zeigt, daß

- die »deutsche Frage« die zentrale Frage sowjetischer Europapolitik bleibt;
- ihre Lösung jetzt nicht mehr auf eine unbestimmte »historische« Zukunft verschoben werden darf, sondern als Ergebnis der Umwälzungen seit Sommer 1989 Teil eines bereits begonnenen politischen Prozesses in Europa ist, den die SU zur Wahrung ihrer Stabilitätsinteressen mitgestalten wird;
- die KSZE so ausgebaut werden muß, daß sie als Rahmen für die Mitgestaltung sonst kaum kontrollierbarer Prozesse in ganz Mittel- und Osteuropa für die SU genutzt werden kann.

Das Tempo der Veränderungen in Europa seit Sommer 1989 erfordert deshalb aus sowjetischer Sicht zügigen Ausbau der KSZE, deshalb auch der Vorschlag für ein Gipfeltreffen schon 1990.³ Daneben wird die SU auch die Vier-Mächte-Rechte und die Rolle der Bündnisse als politische Instrumente einsetzen.⁴

2. Aus den sowjetischen Äußerungen ergibt sich kein fertiges Konzept, sondern »Wegweiser« für den Weg, den die Deutschen nicht verlassen sollen, wenn sie ihr Ziel in einer für sowjetische Interessen verträglichen Weise erreichen möchten. Aber: Es gibt kein absolutes Verbotsschild (mehr) für die »Wiedervereinigung«.

Anmerkung zur Terminologie:

»Wiedervereinigung«, »Vereinigung«, »deutsche Einheit« und andere Ausdrücke werden als Synonyme benutzt. Besondere begriffliche Spitzfindigkeiten gibt es im allgemeinen nicht; sie tauchen gelegentlich in der Mediendiskussion auf. Deutlich ist jedoch, daß von sowjetischer Seite immer gemeint ist: Veränderte Beziehungen zwischen den Deutschen, die in den jetzigen Grenzen der beiden deutschen Staaten leben.

Die SU wahrt sich bei ihrem Vorgehen Spielräume: Sie folgt keiner »Linie«, sondern bewegt sich innerhalb einer »Bandbreite« politischer Möglichkeiten. Eigene Langzeitinteressen erfordern dies. Die SU dürfte aber auch die Wahlen in der DDR im Auge haben:⁵ Einerseits will sie die SED-Politik der Zweistaatlich-

1 Zum Gespräch BK Kohl mit GS Gorbatschow am 24. Oktober 1988 vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 29. Das Zitat ist dort anders übersetzt: »Dies ist nicht nur ein nutzloses Unterfangen, sondern erschwert auch die Beziehungen«, S. 125. Zu Kohls Besuch vom 24. bis 27. Oktober 1988 in Moskau auch Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 755–772; Gorbatschow, Erinnerungen, S. 703–705.

2 Zur Rede des sowjetischen AM Schewardnadse am 19. Dezember 1989 vgl. Dok. 34, Anm. 3.

3 Zum sowjetischen Vorschlag für ein KSZE-Gipfeltreffen 1990 vgl. Dok. 29, Anm. 21.

4 Zu den sowjetischen Initiativen für Treffen der Vier Mächte vgl. Dok. 28, 29 und 38.

5 Zum Wahltermin vgl. Dok. 35, Anm. 4.

keit⁶ nicht desavouieren, andererseits will sie die Zukunft ihrer Interessen nicht an das Schicksal der SED und ihrer Thesen binden.

Das Zusammenspiel SED/Moskau zum Thema »Gefahr von rechts« zeigt⁷, daß die SU keinen politischen Einfluß verlieren will und jede Chance nutzen wird, die ihre bedrohten Einwirkungsmöglichkeiten wiederherstellt.

3. Die deutschlandpolitische Diskussion mit der SU hat nach den Ereignissen in der DDR eine neue Qualität, aber auch einen neuen Schwierigkeitsgrad erreicht: Auch für Moskau ist der Anfang der Lösung der deutschen Frage jetzt »auf der Tagesordnung«, der Verlauf des Prozesses aber zeitlich und inhaltlich offen. Es geht jetzt um die Kernfrage, nicht um die traditionellen Einzelfragen (Berlin-Einbeziehung u. ä. m.). Wir müssen damit rechnen, daß die SU

- sich – solange es eben geht – für die Zweistaatlichkeit einsetzen wird;
- bemüht bleiben wird, eine Entwicklung über Annäherung auf Einheit hin in Substanz und Tempo ihren Interessen gemäß zu beeinflussen, d.h. zunächst vor allem zu bremsen;
- zu diesem Zweck sowohl ihre Rechte aus den Vier-Mächte-Vereinbarungen (auch diese sind in der »Kernfrage« aktueller als in den »Randfragen«) nutzen als auch
- Gemeinsamkeiten mit den anderen drei Statusmächten (und anderen interessierten Staaten) wo immer möglich betonen wird.

Die SU dürfte Schritten zustimmen, die für die DDR von Interesse und für sie selbst unschädlich sind, aber Widerstand leisten, wo sie sowjetische Interessen tangiert sieht. Fazit: Wir können nicht mit einer grundsätzlich neuen Deutschland- und Berlin-Politik rechnen, zumal das »bewahrende« sowjetische Interesse weit über die »Deutsche Frage« hinausreicht.

[...] ⁸

6 Bei den Gesprächen zwischen SED- und KPdSU-Politikern im Dezember 1989 und Januar 1990 waren sich beide Seiten über die Weiterexistenz zweier deutscher Staaten einig, so z. B. der sowjetische MP Ryschkow gegenüber MP Modrow am 4. Dezember 1989: »Die feste Position der Sowjetunion zur Frage der Konföderation zwischen der DDR und der BRD bestehe darin, daß diese nicht zugelassen werden darf. Eine solche Entwicklung würde zu einer ernsthaften Destabilisierung nicht nur der DDR, sondern ganz Europas führen.« Vgl. Countdown, Dok. 54, hier S. 256. Vgl. auch Dok. 40.

7 Während des Italien-Besuchs von GS Gorbatschow vom 29. November bis 1. Dezember 1989 warnte AM Schewardnadse vor einem »deutschen Revanchismus«. Vgl. Dok. 25. In der DDR gab es in diesen Wochen zunehmend Diskussionen um Rechtsradikalismus. Als Ende Dezember 1989 antisowjetische Parolen am sowjetischen Ehrenmal in Berlin-Treptow auftauchten, riefen SED-PDS und die Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft für den 3. Januar 1990 dort zu einer »Kampfdemonstration« auf, an der laut Nachrichtenagentur ADN 250 000 Personen teilnahmen. Vgl. »Die neuen Töne erinnern wieder an alte Zeiten«, in: FAZ, 5. Januar 1990, S. 3; Der Zentrale Runde Tisch, II, S. 317–320.

8 Im Folgenden werden die Etappen im sowjetischen Denken über die deutsche Frage skizziert, vom Erscheinen des Buches von Gorbatschow »Perestroika, die zweite russische Revolution. Eine neue Politik für Europa und die Welt«, München 1987, über sowjetische Stellungnahmen

III. Die sieben Brüsseler Fragen

1. Mit seiner Rede vor dem Politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments (19.12.) leitet Schewardnadse eine neue Phase sowjetischer Deutschlandpolitik ein. Er wirbt bei unseren westlichen Partnern um Verständnis für die sowjetischen Bedenken im Falle einer Wiederherstellung der deutschen Einheit; er lehnt diese aber nicht ausdrücklich ab. Er spricht davon, daß die SU sich den legitimen Interessen der Deutschen nicht entgegenstellen will. Er besteht jedoch darauf, daß Überlegungen angestellt und Maßnahmen getroffen werden müssen, damit dieses nationale deutsche Gebilde mit den gleichermaßen legitimen Interessen der europäischen Nachbarn in Einklang gebracht werden kann.

2. Er zieht damit die Konsequenzen aus der Entwicklung in der DDR und den anderen WP-Staaten, welche in Tempo und Reichweite auch die SU überrascht haben. Die sowjetische Reaktion zielt vor allem darauf, eine Entwicklung, die unausweichlich begonnen hat und weiterläuft, in ihrem Kurs zu beeinflussen. Es gilt, Handlungsspielräume zurückzugewinnen, die Veränderungen im WP aufzufangen, ihre Folgen für sowjetische Interessen zu mildern und sie zu kanalisieren. Die sowjetische Reaktion ist deshalb primär keine Festlegung in der Substanz, auch wenn sie Schwerpunkte erkennen läßt, sondern eine Suche nach interessengemäßen Prozeduren. Die Veränderungen (der Zerfall?) des WP müssen praktisch gestaltet werden:

- in der Substanz gilt es, soviel an sowjetischen Interessen zu retten wie möglich;
- zeitlich ist schon eine Verlangsamung (»Bremsen«) nützlich, weil sie Zeit für praktisches Handeln schafft;
- wichtig ist die Prozedur auch für die außen- und innenpolitische Präsentation: Mitgestaltung als Interessenvertretung, Auffangen der Entwicklungen in einem multilateralen Rahmen als konstruktive Neuordnung der Verhältnisse in Europa.

Die KSZE erscheint der SU dabei langfristig als der geeignete Rahmen, kurzfristig sind sicher auch die Vier-Mächte-Rechte – jedenfalls für Deutschland – ein wichtiges Instrument, mittelfristig auch die Bündnisse, jedenfalls für die sicherheitspolitische Seite der sowjetischen Sorgen.

3. Insgesamt wird die SU mit einer beweglichen Politik versuchen, ihre Interessen zu schützen. Das heißt auch, daß sie Vorteile der alten Ordnung zu retten versuchen wird. Die Bundesrepublik ganz besonders, aber hinsichtlich Mittel- und Osteuropas der ganze Westen, müssen mit einer energischen und einfallsreichen sowjetischen Politik rechnen und sich darauf vorbereiten.

zum Fall der Mauer, zum 10-Punkte-Plan Kohls vom 28. November 1989 bis hin zu Gorbatschows Äußerungen beim Gipfel mit Präsident Bush am 2./3. Dezember 1989 vor Malta. Vgl. Dok. 39-ZD A.

Da Gorbatschow offenkundig Interesse hat (Helsinki-II-Vorschlag), die »Abbruch«-Phase der alten WP-Regime rasch zu überwinden und nicht mit dem Bild von Chaos im WP, sondern von einer besseren neuen Ordnung in Europa auf seinen Parteitag zu gehen⁹, müssen wir mit sowjetischem Zeitdruck rechnen. Gorbatschow wird im Herbst (KSZE-Gipfel) Ergebnisse, zumindest in groben Konturen, haben wollen. Das legt nahe, daß die SU sehr bald den Prozedurvorschlag eines Gipfels mit Vorschlägen zur Substanz ergänzen wird.

Neubert

Dok. 40

Rotstrichinformation der Hauptabteilung Information des MfAA, 15. Januar 1990

Nr. 72/I. Streng vertraulich. MfAA, MF 031407.

Haltung der UdSSR zu den Beziehungen DDR-BRD

Die Sowjetunion tritt für eine weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten ein. Sie unterstützt die Vorschläge der DDR zum Ausbau der Vertragsgemeinschaft mit der BRD¹ und wertet diese als einen geeigneten Weg, um die Souveränität der DDR zu erhalten. Die Ergebnisse des Treffens von Hans Modrow und Helmut Kohl in Dresden² werden als der Beginn von deutsch-deutschen Beziehungen auf einer völlig neuen Grundlage charakterisiert, die weit über die derzeit bestehenden Verträge hinausgehen.

Die UdSSR sieht im 10-Punkte-Plan Kohls³ und den darin gestellten Bedingungen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR. Sie schätzt ein, daß dieser im Widerspruch zum KSZE-Prozeß steht und auf eine Destabilisierung der Lage in Mitteleuropa gerichtet ist.

Die von der BRD propagierte Schaffung einer Konföderation der beiden deutschen Staaten wird von der Sowjetunion als eine Etappe zur Einverleibung der DDR abgelehnt, da ihre Verwirklichung den Status quo in Europa revidieren und das hier entstandene strategische Kräftegleichgewicht verändern würde. Sie befürchtet zugleich, daß eine Konföderation zu einem imperialistischen deutschen Einheitsstaat führen würde und unvorhersehbare Folgen für die sozialistischen Staaten, einschließlich der UdSSR, hätte.

9 Der XXVIII. Parteitag der KPdSU war für 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau geplant.

1 Zu Modrows Vorschlag einer deutsch-deutschen Vertragsgemeinschaft vgl. Dok. 27, Anm. 7.

2 Zum Treffen am 19. Dezember 1989 vgl. Dok. 34, Anm. 8.

3 Zum 10-Punkte-Plan vgl. Dok. 25, besonders Anm. 1.

Die UdSSR hat der BRD unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß alle Versuche, die Umgestaltungsprozesse in der DDR zu nationalistischen Zwecken zu nutzen und auf eine Destabilisierung der Lage in der DDR hinzuarbeiten, die bisher erreichten Fortschritte in Europa in Gefahr bringen könnten.⁴

Die Sowjetunion hebt nachdrücklich hervor, daß Wandlungen auf dem europäischen Kontinent, besonders zwischen den beiden deutschen Staaten, nur möglich sind, wenn die Grundlagen der europäischen Stabilität erhalten bleiben. Solche Wandlungen dürften nicht die entstandenen politischen und territorialen Realitäten berühren, nicht zur Wiederbelebung alter bzw. zum Entstehen neuer Gebietsansprüche führen und nicht die bestehenden Grenzen der europäischen Staaten in Frage stellen. Sie vertritt den Standpunkt, daß die Wandlungsprozesse nur längerfristig im Rahmen der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hauses⁵, vorangebracht werden können.

Die UdSSR nutzt gezielt ihre Kontakte zu den drei Westmächten und in jüngster Zeit die sich aus der »Vier-Mächte-Verantwortung für ganz Deutschland« ergebenden Möglichkeiten, um ihrem Standpunkt Nachdruck zu verleihen.⁶ Dabei bleibt sie bei der mit der DDR abgestimmten Position, daß keine Veränderung der Stellung der Hauptstadt Berlin zugelassen werden darf und Erörterungen über konkrete Fragen nur hinsichtlich Westberlins erfolgen können.⁷

Als Unterzeichnerstaat des Vierseitigen Abkommens⁸ tritt die UdSSR für den Erhalt dieses Abkommens als eine Grundlage der europäischen Nachkriegsordnung ein. Zugleich sieht sie die Möglichkeit, zu einer weiteren flexiblen Anwendung der Bestimmungen des Vierseitigen Abkommens zu gelangen, um den neuen Erfordernissen im Prozeß der Entwicklung der Beziehungen zur BRD Rechnung zu tragen.

4 Vgl. dazu die Gespräche des BM Genscher mit AM Schewardnadse und GS Gorbatschow am 5. Dezember 1989 in Moskau; Dok. 29, besonders Anm. 9, 14 und 15. Gorbatschow teilte BK zudem in einem Schreiben mit, dessen 10-Punkte-Plan sei in Teilen als »ultimative Forderungen verfaßt«; eine derartige Herangehensweise sei unannehmbar. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 126.

5 Vgl. Dok. 21, Anm. 3.

6 Zu den sowjetischen Initiativen für ein Treffen der Vier Mächte vgl. Dok. 28, 29 und 38.

7 AM Fischer unterrichtete MP Modrow am 4. Januar 1990 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko. Sie seien sich einig gewesen, »Versuche der drei Westmächte, Beschlüsse zu Fragen der Lage »Berlins« im Sinne einer angeblichen Zusammengehörigkeit und eines Viermächte-Status »ganz Berlins« herbeizuführen, sollen wir auch künftig nicht unterstützen«. Vgl. BAB, DC 20/5061, Bl. 45 f. Für das Gespräch am 20. Dezember 1989 in Ost-Berlin vgl. Countdown, Dok. 57.

8 Zum Vier-Mächte-Abkommen vgl. Dok. 35, Anm. 11.

Dok. 41**Vorlage des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterhelt, für Bundesminister Genscher,
16. Januar 1990**

Lag StS Lautenschlager am 16. Januar und BM Genscher am 17. Januar 1990 vor. B 80, Bd. 1464.

Betr.: Polnische Westgrenze

Bezug: Ihre Frage (Anlage 1)¹

1. Was die verfassungsrechtliche Seite anbelangt, so hat das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom 31. Juli 1973 – Grundlagenvertragsurteil) festgestellt: »Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266, 277; 3, 288, 319f.; 5, 126; 6, 309, 336, 363), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.«² Das Bundesverfassungsgericht hat diese Auffassung jüngst noch einmal bestätigt (Beschluss vom 21. Oktober 1987 – Teso-Beschluss³). Wer begründen möchte, daß das Deutsche Reich untergegangen ist, würde sich demnach mit dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die sich u. a. auf die Präambel des GG und Art. 146 GG⁴ stützt, auseinandersetzen müssen.

2. Völkerrechtlich ließen sich Begründungen denken, wonach das Deutsche Reich untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland als ein Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs zu betrachten wäre. (Anzumerken ist allerdings, daß damit zugleich ein Problem der völkerrechtlichen Begründung der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit aufgeworfen würde.)

3. Was die polnische Westgrenze anbelangt: Wir werden das Dilemma, in dem wir uns befinden, solange nicht beseitigen können, solange wir vom Fortbestand

1 Vgl. Anm. 10.

2 Vgl. auch Dok. 25, Anm. 7.

3 Der Teso-Beschluss des Zweiten Senats besagt, dass entsprechend dem Gebot der Wahrung der Einheit der deutschen Staatsangehörigkeit (Art. 116 Abs. 1; Art. 16 Abs. 1 GG) und dem Wiedervereinigungsgebot des GG mit Erwerb der DDR-Staatsbürgerschaft die deutsche Staatsangehörigkeit erworben werde. Der Beschwerdeführer, Marco Teso, 1940 in Meißen/Sachsen geboren, hatte einen italienischen Vater und eine deutsche Mutter, die mit der Heirat eines Italieners ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatte. Nach dem Krieg und der Trennung der Eltern wuchs Teso in der DDR auf, erhielt 1954 einen DDR-Personalausweis und wurde DDR-Bürger. 1967 erhielt Teso auf Antrag einen italienischen Reisepass, mit dem er 1969 in die Bundesrepublik übersiedelte. Dort klagte Teso auf Erteilung eines (bundes-)deutschen Staatsangehörigkeitsausweises, die Klage wurde vom Verwaltungsgericht am 4. Februar 1976 abgewiesen. Im Berufungsverfahren verpflichtete das Oberverwaltungsgericht Münster am 5. September 1984 die zuständige Behörde, dem Beschwerdeführer einen Staatsangehörigkeitsausweis auszustellen. Vgl. BVerfGE, Bd. 77, S. 137–170.

4 Vgl. Dok. 20, Anm. 2.

des Deutschen Reichs, also eines Völkerrechtssubjekts mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgehen. Die Bundesregierung kann für die Bundesrepublik Deutschland rechtliche Verpflichtungen eingehen. Der Deutsche Bundestag kann auf die Bundesrepublik Deutschland bezogene Erklärungen abgeben.⁵ Erklärungen jedoch, die darüber hinausgehen, bleiben, solange vom Fortbestand des Deutschen Reichs ausgegangen wird, primär politischer Natur. Dementsprechend formuliert auch die Denkschrift zum Warschauer Vertrag rechtlich konsequent und zugleich über den Vertrag hinausweisend: »Die Bundesregierung will und kann ein wiedervereinigtes Deutschland durch den Vertrag nicht binden. Andererseits wird auch ein wiedervereinigtes Deutschland, das das Grundgesetz als friedliches Ziel deutscher Politik voranstellt, die bestehende Lage, von der der deutsch-polnische Vertrag ausgeht, nicht außer Betracht lassen können.«⁶

Oesterhelt

[Anlage]

6. Polnische Westgrenze:

D 5⁷ bemerkt, daß die rechtlich⁸ entscheidende Frage die ist, ob das Deutsche Reich untergegangen ist. Demnächst wird sich eine Staatsrechtslehrer-Tagung mit Frage befassen.⁹ Die verfassungsrechtliche Argumentation ist nach Ansicht D 5 schwieriger als die völkerrechtliche.¹⁰

5 Für entsprechende Überlegungen vgl. Dok. 34.

6 Für die Denkschrift der Bundesregierung zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. BT, Drs. 6/3157, S. 10–12, hier S. 10.

7 Jürgen Oesterhelt.

8 Das Wort wurde handschriftlich korrigiert aus »staatsrechtlich«.

9 Die 49. Tagung der Staatsrechtslehrer fand als Sondertagung am 27. April 1990 in Berlin unter dem Thema »Deutschlands aktuelle Verfassungslage« statt. Vgl. Berichte und Diskussionen auf der Sondertagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Berlin am 27. April 1990, Berlin 1990.

10 Hierzu vermerkte Genscher handschriftlich: »Was heißt das?«

Dok. 42**Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington, 22. Januar 1990**

Nr. 247/248, VS-NfD. citissime. Konzipient: Botschaftsmitarbeiter Calebow. Aufgabe: 22.01.1990, 19.09 Uhr; Eingang: 23.01.1990, 14.08 Uhr. B 38, Bd. 140715.

Betr.: Die amerikanischen Juden und die Frage der Überwindung der deutschen Teilung

1. Die Entwicklung der letzten Monate in der deutschen Frage und die Perspektive der Möglichkeit der Überwindung der deutschen Teilung berühren die amerikanischen Juden zutiefst.¹ Einzelstimmen (Elie Wiesel, Rabbi Marvin Hier), redaktionelle Beiträge und vor allem Leserbriefe in der hiesigen jüdischen Presse sind in hohem Maße skeptisch bis – im Extrem – rundweg ablehnend. (Eine besonders hervorzuhebende Ausnahme ist ein in der letzten Woche begonnener mehrteiliger Beitrag in der Washington Jewish Week.)² Umsomehr überrascht das bisherige Stillschweigen der großen amerikanisch-jüdischen Organisationen zu dieser Frage. Dieses ist aber nicht Ausdruck von Desinteresse, sondern – wie jüngste Gespräche der Botschaft ergeben haben – Zeichen des Bemühens, in dieser in den angesprochenen Organisationen durchweg im Zentrum des Interesses stehenden Frage nicht vorschnell öffentlich Festlegungen zu treffen, die angesichts von Schnelligkeit und auch Unkalkulierbarkeit der Entwicklung u. U. rasch wieder korrekturbedürftig werden könnten. Dieses [gilt] auch angesichts der besonderen Komplexität und Sensitivität dieser Frage gerade auch für die Führung der großen jüdischen Organisationen, die gleichermaßen die Notwendigkeit der Erzielung möglichst umfassenden Konsenses innerhalb ihrer Organisationen, wie auch die Auswirkungen der in absehbarer Zeit auch von deren Seite zu erwarteten Stellungnahmen nach außen im Auge haben müssen.

2. Im einzelnen:

Die Möglichkeit einer absehbaren Überwindung der deutschen Teilung ruft in den USA insbesondere bei jüdischen Beobachtern Erinnerungen an Erfahrungen zurück, die vor allem mit der historisch letzten Phase eines geeinten Deutschlands, der NS-Zeit, verbunden sind. Dieses trifft mit den nach wie vor vorhandenen Bestrebungen jüdischer Gruppen zusammen, die Erinnerung an den Holocaust wachzuhalten, und verleiht diesen eher noch zusätzliches Momentum. Die Vorstellung eines wiedervereinten Deutschlands weckt Ängste, die ihren Ursprung in Erfahrungen aus der NS-Zeit haben, die jetzt von manchen auch auf ein in absehbarer Zeit u. U. wiedervereinigtes Deutschland übertragen werden. Der bisherige »record« der Bundesrepublik Deutschland und der unverkennbare

1 Vgl. auch Dok. 24.

2 Zu weiteren Stellungnahmen amerikanischer Juden in der Presse vgl. Lehmann, Vereinigung von außen, Bd. II, S. 475–477.

Wunsch der überwältigenden Mehrheit der Menschen der DDR, auch dort demokratische Verhältnisse zu schaffen, schlagen dabei kaum zu Buche.

Zu den aus der NS-Zeit rührenden Ängsten kommen auch ganz konkrete jetzt entstehende neue Ängste. Hier alarmierend wirkende Zeichen von neuem Rechtsradikalismus in Deutschland, von Fremdenhass oder Zeichen eines außer Proportion gesehenen neuen deutschen Nationalismus werden als Mittel der Politik hier z. T. auch ganz bewusst verbreitet. Die New York Times räumt dem neuen SED-Vorsitzenden³ [breiten Raum zur Verbreitung von dessen Vorstellungen]⁴ in den USA ein. Dazu gehört die – unhistorische – Verbindung des Begriffes »Großdeutschland« mit einem u. U. wiedervereinigten Deutschland, dazu gehört aber auch die Furcht vor einem in Deutschland neuauftretenden Rechtsradikalismus oder Neonazismus. Der hier so publik gemachte Versuch Gysis, sich und die SED auf der Basis der Beibehaltung der deutschen Teilung so zum Hauptprotektor der Welt vor den Gefahren eines u. U. wieder gefährlich werdenden neuen deutschen Nationalstaates zu machen, werden hier gerade auf jüdischer Seite dem Anschein nach von vielen durchaus für bare Münze genommen, den Ausführungen Gysis über das Ausmaß dieser Gefahr Glauben geschenkt. Diese werden dafür z. T. geradezu als Beweis angesehen. Das von Gysi verfolgte Ziel, nach dem Wegfall des Kommunismus für die SED so eine neue Legitimation für das Fortbestehen der DDR als eines gesonderten deutschen Staates auch ohne dessen bisherige Legitimation als eines kommunistischen zweiten deutschen Staates zu schaffen, wird kaum gesehen. Dieses ist wohl nicht wirklich voll zu erklären, ohne dabei auch den jüdischen familiären Hintergrund der Person von Gysi mit in Rechnung zu stellen.⁵

Ein weiterer Grund der Besorgnis ist, daß die Perspektive einer künftigen Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um die osteuropäischen Staaten zu einer Verlagerung des Schwerpunktes der EG in Richtung Deutschland führen könnte, dessen Gewicht sich als Folge einer etwaigen Wiedervereinigung ohnehin schon vergrößern würde. Die zuvor dargestellten Ängste werden angesichts dessen eher noch verstärkt.

3. Bei den vor diesem Hintergrund in den letzten Tagen geführten ausführlichen Gesprächen in den Zentralen der großen jüdischen Organisationen hat sich ergeben, daß diese sich alle mit ähnlich großem Engagement mit diesen Fragen befassen, angesichts der dieser beigemessenen außerordentlichen Bedeutung mit

3 Auf dem Sonderparteitag der SED wurde Gregor Gysi am 9. Dezember 1989 zum Parteivorsitzenden der SED-PDS gewählt. Auf seiner ersten internationalen Pressekonferenz am 11. Dezember forderte Gysi die USA auf, für die Weiterexistenz zweier deutscher Staaten einzutreten. Eine Zweistaatlichkeit sichere die Stabilität in Europa. Vgl. »East German asks help of U.S. in keeping his Country separate«, in: The New York Times, 15. Dezember 1989, S. A1, A16.

4 Verstümmelte Übermittlung des DB, hier ergänzt anhand des DB-Exemplars in B 32, Bd. 179509.

5 Gregor Gysi berichtet rückblickend, sein Großvater mütterlicherseits, Gottfried Lessing, sei Jude gewesen, ebenso seine Großmutter väterlicherseits, Erna Gysi. Sein Vater Klaus habe »als Kommunist seine jüdische Herkunft« heruntergespielt: »Viele unserer Verwandten, insgesamt 18, waren von den Nazis umgebracht worden, weil sie Juden waren.« Vgl. Gysi, Das war's, S. 9–11, hier S. 11.

diesen Beratungen besondere Gremien beauftragt bzw. eigene Konferenzen darüber vorgesehen haben und als Teil dieser Beratungen z. T. auch die Entsendung von Delegationen in die beiden deutschen Staaten vorsehen.⁶

Die Ausgangsbasis für diese Beratungen bzw. der bereits erreichte Diskussionsstand ist in den einzelnen Organisationen dabei verschieden und reflektiert z. T. auch die von diesen bereits in der Vergangenheit wiederholt sichtbar gemachte unterschiedliche grundsätzliche Einstellung uns gegenüber.

[...] ⁷

4. Die jüngste Runde von Gesprächen mit den für uns politisch wichtigsten amerikanisch-jüdischen Organisationen über die deutsche Frage vermittelt den Eindruck, daß deren Befassung mit »Deutschland« gerade zu diesem Zeitpunkt ein zentrales Anliegen ist. Die Haltung der einzelnen Organisation[en] dazu ist dabei aber differenziert. Deutlich ist das bei allen Organisationen anzutreffende Bestreben, nicht kurzfristig und u. U. auch emotional zu reagieren, sondern die Haltung dazu erst nach eingehender und sorgfältig vorgenommener Prüfung festzulegen. Begrüßenswert erscheint die Absicht mehrerer dieser Organisationen, vor solcher Festlegung auch noch nach Deutschland zu reisen und uns damit auch Gelegenheit zu geben, unseren Standpunkt nicht nur deutlich, sondern auch verständlich zu machen. Wir stehen jetzt wieder an einer Wegmarke der deutsch-jüdischen Beziehungen und haben dabei die Möglichkeit, die weitere Entwicklung der Vorstellungen auf amerikanisch-jüdischer Seite mit zu beeinflussen. Diese Chance sollte genutzt werden. Die Botschaft regt an, die in den nächsten Wochen und Monaten in die Bundesrepublik Deutschland reisenden Delegationen der amerikanisch-jüdischen Organisationen bei uns weiterhin sorgfältig wahrzunehmen. Dabei sollten wir – der Empfehlung Foxmans folgend – nicht nur rein faktisch argumentieren, sondern auch die für die jüdische Seite bedeutsame emotionale Komponente der deutschen Frage mit in Rechnung stellen und auch für diese Verständnis zeigen.⁸ Die Art, wie wir uns mit den amerikanischen Juden ange-

6 So informierte beispielsweise das American Jewish Committee Botschafter Ruhfus am 24. Januar 1990 über eine Konferenz der Organisation zur deutschen Frage am 7. März 1990 in New York. Vgl. DB Nr. 284, 24. Januar 1990; B 38, Bd. 140729.

7 Im Folgenden wird die Diskussion zur deutschen Einigung in sechs amerikanisch-jüdischen Organisationen referiert: 1) American Jewish Committee, 2) Armonk Institute, 3) American Jewish Congress, 4) B'nai B'rith International, 5) Anti-Defamation League, 6) Conference of Presidents of Major American Jewish Organizations. Vgl. Dok. 42-ZD A.

8 Gesandter Paschke, Washington, legte am 21. März 1990 dar, trotz der historischen Belastung hätten sich die jüdischen Organisationen in den USA bisher »offiziell nicht negativ oder mit Vorbehalten gegenüber der deutschen Vereinigung« geäußert. Dennoch seien Befürchtungen und Ängste in der jüdischen Gemeinschaft unüberhörbar. Von Deutschland werde gefordert, die Erinnerung an den Holocaust nicht zu vernachlässigen. Den jüdischen Organisationen sei es wichtig, ihre Interessen bei der Wiedervereinigung berücksichtigt zu sehen. So habe der Vorsitzende der Anti-Defamation-League, Foxman, mehrfach angeregt, die Begriffe »Memory« und »Education« zur Erinnerung an den Holocaust in den Wiedervereinigungsprozess einzubringen. Vgl. DB Nr. 1164; B 38, Bd. 140729.

sichts der jetzt akut gewordenen deutschen Frage verständigen, wird eine wichtige Vorgabe auch hinsichtlich der Möglichkeit der Verständigung über weitere wichtige noch offene Fragen im deutsch-amerikanisch-jüdischen Verhältnis in der nächsten Zukunft sein.

Die Entwicklung zwingt uns, gerade jetzt auch wieder verstärkt unsere Aufmerksamkeit auch dem deutsch-jüdischen Verhältnis in den USA zuzuwenden. Dabei geht es – anders als etwa bei Bitburg⁹ – nicht primär um die Abwendung von Problemen, sondern auch um die Möglichkeit, die konstruktive Zusammenarbeit im Blick auf die weitere Zukunft zu verstärken.¹⁰

Die weitere Verteilung bitte ich von dort aus vorzunehmen.

Ruhfus

Dok. 43

Konsultation der vier westlichen Politischen Direktoren, Dufourcq, Kastrup, Seitz und Weston, in Washington, 23. Januar 1990

Az.: 204-321.15-15/90 geheim. Die Vierer-Konsultation fand von 10 bis 16 Uhr statt. Der am 24. Januar 1990 vom stv. RL 204, Kölsch, konzipierte Vermerk des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, wurde am 26. Januar über StS Sudhoff an BM Genscher geleitet, dem er am 29. Januar vorlag. B 130, VS-Bd. 13523 (210).

[...]¹

3. Vier-Mächte-Verantwortung/Schewardnadse-Initiative²

3.1 Seitz plädierte in einleitender Bemerkung für Erhaltung der Vier-Mächte-Verantwortung (VMV) aus Reihe von Gründen:

- evtl. Instabilität in DDR nach 06.05.³ bei schwacher Koalitionsregierung und damit verbundener Tangierung sowjet. Sicherheitsinteressen,
- VMV-Mechanismus »potentially politically useful«.

9 Anlässlich des 40. Jahrestages des Kriegsendes besuchte der amerikanische Präsident Reagan während seines Aufenthalts in die Bundesrepublik zusammen mit BK Kohl am 5. Mai 1985 u. a. den Soldatenfriedhof in Bitburg, um einen Kranz niederzulegen. Dort sind neben deutschen Wehrmachtsangehörigen auch Angehörige der Waffen-SS beerdigt. Das führte zu öffentlichen Kontroversen: So forderte u. a. das amerikanische Repräsentantenhaus, der Präsident solle den Besuch in Bitburg nicht wahrnehmen. Vgl. Reagan, Erinnerungen, S. 386–397; Kohl Erinnerungen 1982–1990, S. 348–359.

10 Vgl. auch Dok. 85.

1 Zusammengefasst wurden die wichtigsten Ergebnisse der Konsultation der vier Politischen Direktoren, die u. a. die Entwicklung in der UdSSR sowie Berlin-Fragen (volles Stimmrecht für West-Berliner Bundestagsabgeordnete, Luftverkehr) erörterten. Vgl. Dok. 43-ZD A.

2 Zu den sowjetischen Initiativen für Treffen der Vier Mächte vgl. Dok. 28, 29 und 38.

3 Zum Wahltermin vgl. Dok. 35, Anm. 4.

Er sah aber auch innenpolit. Implikationen für uns (Eindruck, daß angesichts Zusammenwachsens beider deutschen Staaten »Direktorium« errichtet werden solle).

Weston stimmte Seitz'scher Darstellung der VMV-Vorteile mit Nachdruck zu (»you put it very well«). Dufourcq betonte, es gebe keine offizielle franz. Haltung hierzu; auf persönlicher Grundlage teile er die Meinung von Seitz.

3.2 Zu westlicher Antwort an Schewardnadse stellte Dufourcq fest, Gegenstand der vorgeschlagenen Gespräche müsse präzise umrissen sein (Fortführung Berlin-Initiative⁴, aber Luftverkehr-Teil müsse bei Gesandtengruppe in Bonn bleiben⁵).

Anknüpfend an die Bemerkungen von BM beim AM-Treffen am 13.12. in Brüssel⁶ führte ich wie folgt aus:

- Es entstünde fatale Lage, falls bei uns Eindruck geschaffen werde, die vier Siegermächte setzten sich angesichts Zusammenwachsens beider deutscher Staaten zusammen und bildeten eine Art Direktorium (so ja auch Seitz), das über die Köpfe der Deutschen hinweg Entscheidungen über deren Zukunft treffe.
- Bürger in DDR hätten mit Mut und Reife Freiheit, Recht der freien Meinungsäußerung, Pluralismus, Selbstbestimmungsrecht erstritten. Auch auf unserer Seite bisher Verantwortungsbewußtsein ohne nationalistische Untertöne. Dies könne sich schnell ändern (Hinweis auf Gespräch BM mit Botschafter Mallaby⁷), falls bei unserer Bevölkerung Eindruck aufkomme, Selbstbestimmungsrecht der Deutschen solle nunmehr unter Berufung auf Rechte aus den Jahren 1944 und 1945 eingeschränkt werden.

4 Zur westlichen Berlin-Initiative vgl. Dok. 28, Anm. 8.

5 Über den Luftverkehr von und nach Berlin fanden seit Anfang 1990 Gespräche der Bundesregierung mit den Drei Mächten statt. Zum Themenkomplex gehörten u. a. Fragen, ob bzw. ab wann künftig (bundes-)deutsche Fluggesellschaften (West-)Berlin anfliegen könnten – bislang war dies den Drei Mächten bzw. deren Fluggesellschaften vorbehalten –; wie die künftige Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen deutscher und alliierter Flugsicherung gestaltet werden sollte, d. h. insbesondere wie die bislang von den Drei Mächten bzw. von der UdSSR in Zusammenarbeit mit der DDR in der »Vereinigten Hauptzentrale« (VHZ) ausgeübte Flugsicherung in deutsche Verantwortung übergehen könnte; die Frage einer Öffnung der Flugkorridore bzw. Anpassung von Flughöhen vor Eintritt der deutschen Lufthoheit.

6 Vgl. dazu Dok. 29.

7 Im Gespräch mit Genscher berichtete der britische Botschafter Mallaby am 12. Januar 1990, AM Hurd habe auf die sowjetische Initiative »nüchtern« reagiert, »sorgfältige Prüfung« zugesagt und versichert, Vier-Mächte-Treffen auf die Berlin-Frage zu beschränken. Genscher legte dar, die Bundesregierung habe nichts gegen Vier-Mächte-Treffen, wenn diese sich auf »Berlin betreffende Fragen beschränken, wie etwa die Reagan-Initiative« und Fragen des Luftverkehrs behandeln würden. Entscheidend sei, »den Eindruck zu vermeiden, daß andere über uns sprächen«. Ansonsten könne es im Lande »rasch zu einem Stimmungsumschwung kommen«. Vgl. DE Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, an die Botschaften in Washington, London, Paris und Moskau, 15. Januar 1990; B 1, Bd. 178926; auch DBPO, German Unification, Dok. 96.

- Die Lage sei gegenüber dieser Zeit vor 50 Jahren heute total verändert: Der Bundesrepublik Deutschland komme eine tragende Rolle im Bündnis und in der Gemeinschaft zu. Sie gehöre zur Gemeinschaft der freiheitlichen Demokratien.
- Die deutsche Öffentlichkeit reagiere auf derartige Ansätze zur Bevormundung sehr empfindlich (Hinweis auf Presseecho nach erstem VMV-Botschaftertreffen im Berliner Kontrollratsgebäude im Dez.⁸).
- Außerdem sei die BReg noch eine Antwort auf die Große Anfrage der SPD (»Souveränitätsdiskussion«⁹) schuldig, welche Alliierten bekannt sei, da wir ihnen Entwurf hätten zukommen lassen. Man dürfe es der BReg nicht unnötig schwer machen.
- Als Leitlinie für weiteres Vorgehen sollte deshalb gelten:
 - = VMV-Gespräche auf Berlin-Initiative und Berlin-Fragen beschränken;
 - = VMV-Gespräche grundsätzlich auf Gesandten-Ebene belassen (zweit- und drittrangige Fragen seien nichts für Botschafter);
 - = VMV-Gespräche nach Möglichkeit nicht im (symbolträchtigen) Kontrollratsgebäude in Berlin, sondern anderswo;
 - = Abwicklung der Gespräche in geschäftsmäßiger Atmosphäre, ohne Medienaufwand.

Weston entgegnete hierauf deutlich gereizt:

- Es dürfe keinerlei Zweifel geben, daß das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung unbestritten sei;
- man respektiere deutsche Empfindlichkeiten; andere Völker hätten aber auch (ein Recht auf) Empfindlichkeiten;
- angesichts umfassenden Wandels suche die SU nach Koordinaten der Stabilität (»references of stability«), um mit diesen Veränderungen, die möglicherweise auch in Deutschland anstünden, fertig zu werden.
 - = hierfür gebe es einerseits den KSZE-Prozeß;
 - = andererseits sei es »ganz vernünftig«, wenn die drei westl. Alliierten mit der SU zusammenträfen, um bei ihr (Seelen-)Massage zu betreiben (»massage the Russians«) und sie auf Kurs zu halten.
- ganz konkret müsse für eine Antwort an Schewardnadse gelten:
 - = keine rasche Antwort erforderlich;
 - = Beschränkung Treffen auf Berlin-Materie;
 - = Substanz weder ausweiten noch (soweit für SU wichtig) einengen;
 - = Tempo des Vorgehens und Gesprächsebene sollten mit Bedeutung der Materie übereinstimmen.

8 Zum Treffen der vier Botschafter am 11. Dezember 1989 vgl. Dok. 29, Anm. 18.

9 Für die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion »Gleichberechtigte Partnerschaft im Bündnis« vom 9. März 1989 vgl. BT, Drs. 11/4158, S. 1–16. Zur Aussprache über die Anfrage kam es erst am 31. Mai 1990. Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 214. Sitzung, S. 16801–16806, 16809–16819.

Seitz monierte daraufhin, daß seine Ausgangsfrage (wie stabilisierende Funktion VMV nutzen, ohne die Deutschen zu bevormunden?) bisher unbeantwortet geblieben sei.

Ich stellte mit Entschiedenheit fest, daß eine Antwort hierauf nicht gegeben werden könne (Seitz: niemals?) und man stabile Rahmenbedingungen über andere Mechanismen schaffen müsse, wie etwa den KSZE-Prozeß, den Weston selbst erwähnt habe. Es gehe nicht an, daß im Jahr 1990 die Alliierten sich zusammensetzten und für uns entschieden. Wir besäßen ein legitimes Recht, an der Gestaltung der Verhältnisse mitzuwirken (»legitimate right to be part of the game«).

Weston erklärte, vielleicht stehe man irgendwann vor der Alternative »VMV« oder »Mitverantwortung am Scheitern Gorbatschows« (»let Gorbatschow go down the drain«).

Dufourcq formulierte zurückhaltender, ließ jedoch ebenfalls keinen Zweifel daran, daß die franz. Seite ein Festhalten an der VMV für opportun erachte (»we are not prepared to abandon that forum now, especially not now«).

Auf den unterschwelligen Vorwurf von Seitz, die deutsche Seite formuliere eine Wertung, ohne sagen zu können, wie sie dazu komme, zitierte ich einschlägige Passagen aus der Schewardnadse-Note, welche Direktoriumsabsichten deutlich erkennen lassen, wie z. B.

- »a requirement may arise for some parallel or coordinated steps with respect to German affairs«;
- »the U.S., Britain, France and the Soviet Union cannot be indifferent to what kind of treaty (Vertragsgemeinschaft¹⁰) this is going to be«;
- »depending on how both countries' work on that treaty proceeds, there may be a need ...«¹¹;

und schloß daran die Frage, ob dies auch das Verständnis der Drei von Vier-Mächte-Treffen sei.

Seitz lenkte ein, indem er die ganze Sache als in der Form »schlecht gemacht« (»very clumsy and very ill-timed initiative«), aus der Sicht der SU jedoch als in der Sache legitim darstellte (Ratlosigkeit, Sorge um eigene Sicherheitsinteressen). Auf meine nochmalige Frage versicherte Seitz, die westl. Alliierten sähen die Angelegenheit nicht so wie die SU. Wir mäßen der Angelegenheit viel zu große Bedeutung bei (»you got more excited about the proposal than we did«). Ich dankte Seitz für diese – für uns in dieser Form neue – Klarstellung.

Weston und Dufourcq hielten sich bedeckt: Dufourcq bezeichnete die VMV im Hinblick auf die Einbindung der SU als »nützlich«, Weston sah die VMV erst mit einem Friedensvertrag beendet.

10 Beim Gespräch am 19. Dezember 1989 in Dresden fassten BK Kohl und MP Modrow eine Vertragsgemeinschaft beider deutscher Staaten ins Auge. Vgl. Dok. 34, Anm. 8 und Dok. 35, Anm. 6.

11 Für die Übersetzung des Schreiben des AM Schewardnadse vom 10. Januar 1990, das StS Sudhoff am 15. Januar 1990 vom amerikanischen Geschäftsträger Ward übergeben wurde, vgl. B 130, VS-Bd. 13524 (210).

Zum weiteren Verfahren überleitend, konnte *ich* die Zusicherung erreichen, daß die drei westlichen Alliierten ihre Antwort zuerst uns im Entwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zukommen lassen. *Dufourcq* merkte bei dieser Gelegenheit an, daß F bis heute von Schewardnadse lediglich eine mündliche Botschaft, aber keine Note erhalten habe.¹²

- 3.3 *Ich* erinnerte an den Vorschlag von BM, die Minister (begleitet von Polit. Direktoren) mögen zu einem Treffen im Kleinen Kreis am Rande der »Open Skies«-Konferenz in Ottawa¹³ (Terminvorschlag 11.02. abends) auch über diese allgemeinen Fragen zusammentreffen. F und GB stimmten zu. *Seitz* verwies auf eine mögliche Terminkollision mit dem von kanadischer Seite am gleichen Abend vorgesehenen Essen für die NATO-AM zur Unterrichtung durch AM Baker über seine Gespräche mit AM Schewardnadse in Moskau.¹⁴ Der deutsche Vorsitz und die Residenz unseres Botschafters in Ottawa¹⁵ als Ort des Treffens wurden akzeptiert.¹⁶
[...]¹⁷

- 12 Am 29. Januar 1990 informierte Seitz Kastrup telefonisch über einen weiteren Versuch des sowjetischen Botschafters in Washington, Dubinin, ein Zusammentreffen der Vier Mächte mit der Begründung »Anwachsen neofaschistischer Bewegungen« in der DDR und der Bundesrepublik zu initiieren. Eine negative Antwort der USA darauf werde auch Bonn übermittelt. Vgl. Vermerk Kastrup, 29. Januar 1990; B 38, Bd. 140849.
Stv. RL 210, Herold, vermerkte am 6. Februar 1990, der britische Botschafter Mallaby habe am 31. Januar 1990 beim Treffen mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Kotschemassow, erklärt, man sehe keine »neonazistische Gefahren« in Deutschland. Dem AA habe Mallaby versichert, dass man sich für eine Antwort an die UdSSR Zeit lasse und die Bundesregierung konsultieren werde. Vgl. B 38, Bd. 140720.
- 13 Zur »Open Skies«-Konferenz vgl. Dok. 29, Anm. 23 und Dok. 50.
- 14 Baker hielt sich vom 7. bis 10. Februar 1990 in Moskau auf. Vgl. Dok. 45, Anm. 20.
- 15 Wolfgang Behrends.
- 16 Zum Gespräch des BM Genscher mit AM Baker, Dumas und Hurd am 11. Februar 1990 vgl. Dok. 49.
- 17 Im Folgenden wurden die Lage in Afghanistan, der VR China, im Nahen Osten, in Zentralamerika und in Angola erörtert, ferner Konsultationen mit Japan im Rahmen der sieben führenden westlichen Industriestaaten (G 7) und die Frage eines KSZE-Sondergipfels 1990, der in engem Zusammenhang mit entsprechenden Erfolgen bei den Abrüstungsverhandlungen in Wien gesehen wurde. Vgl. Dok. 43-ZD A.

Dok. 44**Vorlage des Referatsleiters 213, Neubert, für Bundesminister Genscher, 31. Januar 1990**

Az.: 213-321.00 SOW. Durchdruck. Konzipienten: Stv. RL Stüdemann und Referatsmitarbeiter Brett. Die Vorlage sollte über den Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, den Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, und StS Sudhoff an BM Genscher geleitet werden. RL 210, Lambach, vermerkte am 31. Januar 1990 handschriftlich für seinen Mitarbeiter Brandenburg: »Die ›große Rochade‹ ist m. E. eine ständige Anpassungspolitik an eine Entwicklung, die [für] Moskau außer Kontrolle gerät.« B 38, Bd. 140727.

Betr.: Sowjetische Haltung zur Deutschen Frage;
hier: jüngste Äußerungen Gorbatschows und Schewardnadses

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I.

Mit seinem klaren und uneingeschränkten Bekenntnis zur deutschen Einheit hat sich Gorbatschow – wie so häufig schon – an die Spitze einer als unaufhaltsam erkannten Entwicklung gestellt.¹ Er handelt dabei in der Überzeugung, nur dann den weiteren Verlauf der deutsch-deutschen Entwicklung mitbeeinflussen zu können, wenn sich Moskau nicht länger bremsend dem Verlauf der Ereignisse entgegenstellt. Gorbatschows Votum überrascht allenfalls in seiner Klarheit. Es kommt nicht unerwartet. Es ist vielmehr die logische Fortsetzung seiner Ansicht, daß die deutsche Frage offen ist, und damit der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung, die sich in seinen Äußerungen seit November 1989² und in Schewardnadses Brüsseler Rede (19.12.1989)³ und dessen Iswestija-Artikel vom 18.01.1990⁴ bereits abgezeichnet hat.

1 Am 26. Januar 1990 gab es im Beraterstab des GS Gorbatschow eine interne Diskussion zur deutschen Frage, die zum Ergebnis kam, die Wiedervereinigung sei unvermeidlich; auch die Sowjetunion werde sich nicht dagegen stellen. Vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 66; Gorbatschow, Erinnerungen, S. 714f.; Falin, Erinnerungen, S. 489f.; Tschernjaew, Tagebuch, S. 248–255.

Am 29./30. Januar 1990 besuchte MP Modrow die UdSSR und sprach am 30. Januar 1990 mit Gorbatschow. Beide waren sich einig, dass die Vereinigung Deutschlands nicht mehr ausgeschlossen sei. Vgl. Countdown, Dok. 62; Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 67; Modrow, Aufbruch und Ende, S. 120–123. Noch vor Gesprächsbeginn verkündete Gorbatschow gegenüber der Presse, »daß die Vereinigung der Deutschen niemals und von niemandem prinzipiell in Zweifel gezogen wird«, doch alle Beteiligten müssten verantwortungsvoll handeln. Auf der internationalen Pressekonferenz am Nachmittag bestätigte Modrow in Moskau: »Die Perspektive einer Vereinigung liegt vor uns.« Vgl. »Für verantwortungsvolles Handeln bei Annäherung beider deutschen Staaten«, in: ND, 31. Januar 1990, S. 1.

2 Zur Entwicklung der sowjetischen Haltung in der deutschen Frage vgl. Dok. 23, 39 und 40.

3 Vgl. Dok. 34, Anm. 3.

4 Veröffentlicht in deutscher Übersetzung, in: Sowjetunion heute. Beilage, Nr. 2/1990, S. I–IV. Gegenüber AM Fischer legte Schewardnadse am 20. Januar 1990 in Moskau dar, die UdSSR respektiere den Wunsch der Deutschen nach engerer Zusammenarbeit und gegebenenfalls staat-

II.

Gorbatschow handelt jetzt, weil er – wie bereits Schewardnadse in seinem Iswestija-Artikel – die Diskussion um und die Vorbereitung für einen KSZE-Gipfel maßgeblich steuern und konkret beeinflussen will.⁵ Er nutzt die kurze Spanne bis Ottawa⁶, um der innerwestlichen Diskussion Impulse zu geben. Er wendet sich zugleich an die sowjetische Öffentlichkeit, um sie auf eine historisch unausweichliche und immer dringlichere Lösung der Deutschen Frage einzustimmen. Dieser zweite Aspekt ist für die sowjetische Innenpolitik sehr wichtig, um die Außenpolitik abzustützen. Die deutlich zur Schau getragene Wertschätzung Modrows und die Tatsache, daß die PDS mittlerweile ebenfalls die deutsche Einheit als zwingend anerkannt hat,⁷ machen Gorbatschows Äußerungen gleichzeitig auch zur Wahlhilfe für die Bruderpartei. So sind seine kritischen Untertöne gegen Versuche der Destabilisierung zu verstehen. Indem er sich vor Modrow stellt, vermeidet er aber gleichzeitig jede Bindung an das weitere Schicksal der PDS. Er wendet sich explizit an die Deutschen in beiden Staaten. Damit nimmt er Schewardnadses positives Resümee in dem Iswestija-Artikel auf und traut der Bundesregierung zu, daß sie ihrer historischen Verantwortung für Frieden und Stabilität in Europa gerecht wird. Moskau baut hier bereits die Positionen für seinen Dialog mit beiden deutschen Staaten nach dem 18. März⁸ auf.

III.

1. Vor dem Hintergrund einer auch aus Moskauer Sicht unausweichlichen deutschen Einheit muß dieser Prozeß gesteuert werden. Deshalb kann Moskau jetzt nicht auf die klassischen Instrumente (Viermächteverantwortung⁹; Feindstaa-

licher Einheit – allerdings unter entsprechenden Voraussetzungen: »Für die Sowjetunion sei z. B. ein Deutschland in der NATO nicht hinnehmbar.« Vgl. Countdown, Dok. 60, hier S. 281.

5 Zum sowjetischen Vorschlag für ein KSZE-Gipfeltreffen 1990 vgl. Dok. 29, Anm. 21.

6 In Ottawa fand vom 12. bis 14. Februar 1990 die »Open Skies«-Konferenz der 23 Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt statt. Vgl. Dok. 29, Anm. 23 und Dok. 50.

7 Nach Rückkehr von den Gesprächen am 29./30. Januar 1990 in Moskau (vgl. Anm. 1) präsentierte Modrow am 1. Februar 1990 seinen deutschlandpolitischen Plan »Für Deutschland, einig Vaterland« in Ost-Berlin, in dem eine langfristige Perspektive für die deutsche Vereinigung abgegeben wurde. Modrow schlug einen Stufenplan zur Einheit vor. Gefordert wurde u. a. die militärische Neutralität eines zukünftigen Deutschland. Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 49–51.

BK Kohl begrüßte die veränderte Position der DDR und der UdSSR, lehnte allerdings eine Neutralität Gesamtdeutschlands entschieden ab. Vgl. Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 1055; auch Teltshik, 329 Tage, S. 120–122; Deutsche Einheit, Dok. 170, Anm. 4.

8 Wegen der sich überstürzenden Entwicklungen in der DDR wurde in einem Gespräch des MP Modrow mit Vertretern des Runden Tisches am 28. Januar 1990 entschieden, die bislang für 6. Mai 1990 vorgesehene Volkskammerwahlen auf den 18. März 1990 vorzuziehen. Vgl. Der Zentrale Runde Tisch, III, S. 551; Regierungserklärung Modrows am 29. Januar 1990, in: Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 45.

9 Zu den sowjetischen Initiativen für Treffen der Vier Mächte vgl. Dok. 28, 29 und 38.

tenklausel¹⁰) verzichten. Wir sollten auch in Zukunft mit sowjetischen Warnungen vor einseitigen und destabilisierenden Maßnahmen gegenüber der DDR und im Verhältnis zu unseren europäischen Nachbarn rechnen (keine mechanische Inkorporation der DDR; keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten; klare Haltung in der Grenzfrage).

Im Hinblick auf diese Instrumente Moskaus sollten wir berücksichtigen:

- Die Vier-Mächte-Rechte sind wichtig für die Position der drei Schutzmächte in Berlin, auch wenn die deutsch-deutsche Entwicklung die Lage der Stadt unabhängig von diesen Rechten verbessern dürfte. Aber ihre ursprüngliche Zweckbestimmung, den Frieden in und um Deutschland zu gewährleisten, ist heute durch andere Instrumente überlagert.
- Schewardnadses Verweis auf die Feindstaaten-Klauseln als Friedenssicherung ist ebenso überholt. Vier-Mächte-Rechte und Feindstaaten-Klauseln als Friedenssicherung können nur durch eine Kriegsgefahr einen Sinn haben. Da diese von den beiden deutschen Staaten nicht ausgeht, greifen beide Instrumente nicht.
- Schewardnadses Verbindung Vier-Mächte-Rechte – VN-Charta – KSZE-Prozess können wir spiegelbildlich nutzen: Wenn die Vier-Mächte-Rechte und die VN mangels Friedensgefährdung nicht aktuell sind, dann sind sie bestenfalls eine Rückversicherung für rein hypothetische Fälle, und als wirklich relevant bleibt nur die KSZE als Instrument nicht der Verhinderung, sondern der Gestaltung übrig.

2. Die Sowjets werden deshalb auf dem KSZE-Gipfel die weitere deutschlandpolitische Entwicklung zu steuern versuchen. Allein dieser Rahmen erlaubt es Moskau, die deutsche Entwicklung nutzbar zu machen für sein übergeordnetes Interesse an einer gesamteuropäischen Einigung.

Auch wir sollten unter deutschlandpolitischen Gesichtspunkten den KSZE-Gipfel mitbestimmen. Die HSA¹¹ bietet uns mit dem Selbstbestimmungsrecht und der Möglichkeit des friedlichen Wandels hinreichende Voraussetzungen für die Schaffung der deutschen Einheit. Die Festschreibung der Einbettung der deutschen in die europäische Entwicklung in einem Gipfel-Dokument läge in unserem Interesse. Sie würde gleichzeitig auch alle Europäer auf die deutsche Einheit verpflichten. Wir müssen dabei jedoch eine starre zeitliche Kop-

10 Die »Feindstaatenklausel« bezieht sich auf die Artikel 53 und 107 sowie einen Halbsatz in Artikel 77 der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945, wonach von den Unterzeichnerstaaten Zwangsmaßnahmen (auch militärische Intervention) ohne besondere Ermächtigung durch den VN-Sicherheitsrat verhängt werden könnten, falls die »Feindstaaten« erneut eine aggressive Politik verfolgen sollten. Als »Feindstaaten« werden jene Staaten definiert, die während des Zweiten Weltkrieges Feind eines Signatarstaates der VN-Charta waren, also primär Deutschland und Japan.

11 Helsinki-Schlussakte vom 1. August 1975. Vgl. Dok. 35, Anm. 10.

pelung zu vermeiden suchen, damit die starke Dynamik in der deutschen Entwicklung die europäische Einigung auch weiterhin ungeschmälert beschleunigt (Lokomotiv-Funktion).

Um einen solchen politisch bedeutsamen, aber für die konkrete Ausgestaltung der deutsch-deutschen Beziehungen flexiblen Zusammenhang (Synchronisation) herzustellen, erscheint ein Ausbau des KSZE-Prozesses sinnvoll, einschließlich einer gewissen Institutionalisierung.

IV.

1. Für Moskau ist die Deutsche Frage eines der wichtigsten Instrumente zur Beeinflussung der europäischen Entwicklung angesichts der Veränderungen in den WP-Partnerstaaten, des nicht aufzuhaltenden sowjetischen Truppenabzugs aus Mitteleuropa¹² und der Erkenntnis der dramatischen wirtschaftlichen Notlage des eigenen Landes. Moskau wird daher im Hinblick auf den KSZE-Gipfel versuchen, uns verstärkt als Motor für gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen zu nutzen.

- Eine Entwicklung zur Annäherung und Vereinigung beider deutschen Staaten wird durch Fortschritte im West-Ost-Verhältnis/Rüstungskontrolle, wirtschaftliche und politische Kooperation) gefördert. Das deutsche Interesse an ersterem ist daher für das sowjetische Interesse an letzterem nützlich.

Insofern sind deutsche Interessen ein möglicher »Katalysator« (Beschleuniger) einer auch für die SU vorteilhaften Entwicklung. Dieses Element sollten wir in unserem Interesse ausbauen und anschaulich machen. Es ist im übrigen eine logische Fortsetzung früherer Konstellationen, in der die beiden deutschen Staaten über ihre Bündnisse zu Fortschritten bei der Rüstungskontrolle beigetragen haben. Diese Konstellation geht nicht verloren. Sie bleibt im Prozeß und nach einer staatlichen Einigung erhalten, als positiver Faktor für West und Ost.

12 GS Gorbatschow gab am 7. Dezember 1988 vor der VN-Generalversammlung bekannt, dass die UdSSR bis Ende 1990 einseitig und ohne Zusammenhang mit den Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in Wien ihre Streitkräfte um 500 000 Soldaten reduzieren werde. Darüber hinaus würden sechs Panzerdivisionen aus der DDR, der ČSSR und Ungarn bis 1991 abgezogen und aufgelöst; die dortigen sowjetischen Truppen würden um 50 000 Mann und 5 000 Panzer reduziert. Vgl. EA 1989, D 23–37.

Seit Herbst 1989 wurden in Ungarn und in der ČSSR Forderungen nach vollständigem Abzug aller sowjetischen Truppen laut. Am 26. Februar 1990 unterzeichneten der sowjetische AM Schewardnadse und der tschechoslowakische AM Dienstbier in Moskau ein Abkommen über den Abzug der sowjetischen Truppen aus der Tschechoslowakei bis Juli 1991. Vgl. EA 1990, Z 58; auch Vermerk RL 213, Neubert, 26. März 1990; B 38, Bd. 198444. Am 10. März 1990 unterzeichneten Schewardnadse und AM Horn ein Abkommen über den Abzug der in Ungarn stationierten sowjetischen Streitkräfte bis zum 30. Juni 1991. Vgl. EA 1990, Z 68; Freedman, *Europe Transformed*, S. 510–512.

- Gleichzeitig wird die SU bemüht sein, gemeinsame Interessen mit anderen europäischen Staaten zu finden, die ein Gegengewicht zur deutsch-deutschen Entwicklung bilden können (sie dürfte bemüht bleiben, einseitige Abhängigkeiten bei der Sicherung ihrer Interessen zu vermeiden). So kann Moskau gegenüber unseren westlichen Partnern die Deutsche Frage als Hebel nutzen, um die Veränderung im deutsch-deutschen Verhältnis zeitlich »weich« aufzufangen.

2. In der Perspektive der Wahrung unserer eigenen Interessen bedeutet das, die deutsche Einheit zum Kern der Gestaltung des zukünftigen Europa zu machen. Deutschland als »Herzstück der Sicherheit Europas« (Schewardnadse in *Iswestija* vom 18.01.) fördert die Transformation der Bündnisse in eine kooperative Sicherheitsstruktur. Unser Anliegen der politischen Einigung aller Europäer rückt der Realisierung näher. Wir sollten Moskau deshalb in der Zuversicht bestärken, daß nur ein geeintes Deutschland der entscheidende Faktor der Stabilität und der Schrittmacher für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Mittel- und Osteuropas sein wird.

Die »große Rochade« Gorbatschows zeigt, daß er angesichts der Entwicklung in der DDR (und anderer WP-Staaten) sich zwischen Schewardnadses zwei Perspektiven der deutsch-deutschen Entwicklung – »Katalysator« oder »zerstörerischer Faktor«¹³ – entschieden hat: Nur ein Kurs, der die Dynamik der deutschen Entwicklung für Frieden und Stabilität in Europa nutzt, statt ihr entgegenzutreten, fördert sowjetische Mitgestaltung und Sicherheitsinteressen. Die Rochade schafft gleichzeitig neue »Koordinaten« für unsere Politik. Wir werden die Folgen von Gorbatschows Kurs-Entscheidung in unserer Deutschland- und West-Politik sorgfältig verarbeiten müssen.

gez. Neubert

13 Zitat aus Schewardnadses *Iswestija*-Artikel vom 18. Januar 1990; vgl. Anm. 4.

Dok. 45**Gespräch des Bundesministers Genscher
mit dem britischen Außenminister Hurd in Bonn, 6. Februar 1990**

Vermerk des stv. Leiters des Ministerbüros, Mützelburg, 7. Februar 1990, der handschriftlich notierte: »Von BM noch nicht gebilligt«, B 31, Bd. 178054.

Vgl. DBPO, German Unification, Dok. 129; Deutsche Einheit, Dok. 162.

1. Britische Seite: AM Hurd, Botschafter Mallaby, MB;

Deutsche Seite: BM, Botschafter v. Richthofen, VLR Schumacher (013), VLR I Mützelburg

2. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die sich aus der Entwicklung zur deutschen Einheit ergebenden Fragen. Weitere Gesprächsthemen waren die Entwicklung in Südafrika, die Teilnahme an den Unabhängigkeitsfeiern für Namibia¹ sowie die Frage des britischen Wiederbeitritts zur UNESCO.²

3. Einleitend fragte AM nach jüngsten Entwicklungen in DDR. Er erbat BMs Einschätzung zur Vorverlegung der Wahlen in DDR auf 18.03.1990.³

BM: Er sei zunächst skeptisch über Vorverlegung der Wahlen gewesen. Mittlerweile zeige sich, daß Vorverlegung richtige Entscheidung gewesen sei. Man könne nur hoffen, daß Zeit bis dahin überbrückt werden könne und bisheriges verantwortliches Verhalten der DDR-Bevölkerung anhalte. Lage sei äußerst instabil. Das zeige anhaltend hohe Zahl der Übersiedler.⁴ Wenn DDR-Bevölkerung nach den Wahlen in ihren Erwartungen enttäuscht werde, sei ein weiteres Ansteigen der Zahl zu erwarten.

Das Problem bestehe darin, daß die DDR-Bevölkerung zu hohe Erwartungen hinsichtlich der Fähigkeiten einer neuen Regierung habe. Auch nach den Wahlen seien keine schnellen substantiellen Verbesserungen zu erwarten. Nach dem 18. März beginne erst der neue Entscheidungsfindungsprozeß, der Anfang des Wandels zum Besseren. Wichtig sei jedoch, daß DDR-Bevölkerung dann die klare Perspektive der nationalen Einheit und einer substantiellen wirtschaftlichen Hilfe durch die Bundesrepublik Deutschland habe. Schlüssel für letzteres sei die Währungsunion⁵. Die DDR-Bürger müßten für gute Arbeit gutes Geld bekommen.

1 Namibia wurde am 22. März 1990 unabhängig.

2 Großbritannien trat am 31. Dezember 1985 aus der UNESCO aus und kehrte erst am 1. Juli 1997 zurück.

3 Zum Wahltermin vgl. Dok. 44, Anm. 8.

4 Zu den Übersiedlerzahlen vgl. Dok. 37, Anm. 8.

5 Die Bundesregierung beschloss auf ihrer Kabinettsitzung am 7. Februar 1990, mit der DDR unverzüglich in Verhandlungen über eine Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) einzutreten, wenn die DDR dies wolle. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 161, 163 und 165B; Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 54–56.

AM stellt Frage, ob Währungsunion nicht äußerst schwierig sei.

BM bestätigt, daß baldige Einführung der Währungsunion nicht einfach sei. Man müsse sich jedoch fragen, was geschehe, wenn es nicht zur Währungsunion komme. Die Probleme der DDR würden mehr und mehr auch zu unseren eigenen; es sei auf jeden Fall besser, sie in der DDR als bei uns zu lösen. Falls der Aussiedlerstrom weiter zunehme, wüchsen die Probleme auch bei uns.

MP Modrow habe offenbar die schwierige Lage der DDR sehr ehrlich bei seinem Moskau-Besuch dargelegt.⁶ Die Äußerungen Gorbatschows seien zweifellos in der Absicht getan worden, der DDR-Bevölkerung Hoffnung und Perspektive zu geben.

4. AM betonte, daß die deutsch-deutschen Entwicklungen verschiedene Bereiche berührten. Für Alliierte und Partner stellten sich eine Anzahl von Fragen, die zu gegebener Zeit erörtert werden müßten, insbesondere das Verhältnis zur NATO, zur EG, zum KSZE-Prozeß und den Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten.

Er sei sich bewußt, daß es dabei auch um das richtige »timing« gehe; die Fragen müßten »reif« zur öffentlichen Diskussion sein.

BM: Eine Reihe von Fragen könne gelöst werden, ohne daß die Rechte und Verantwortlichkeiten anderer berührt würden. Dies gelte weitgehend für den Prozeß des wirtschaftlichen Zusammenwachsens, der unterhalb der Schwelle der Bündnisse, der Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten etc. verlaufe (Hilfe beim Ausbau Sozialsystems, private Investitionen, Währungsunion, medizinische Versorgung, Infrastruktur, kommunale Struktur etc.).

Vereinigungsprozeß zu gestalten, sei nicht nur Entscheidung der Bundesrepublik, sondern auch der demokratisch gewählten DDR-Regierung. Er, BM, sei sich ziemlich sicher, was diese wollen werde, nämlich die möglichst baldige Einheit, da nur diese eine schnelle Lösung ihrer inneren Probleme verspreche. Wie diese Vereinigung in Übereinstimmung mit Verpflichtungen der DDR zu bringen sei, müsse DDR selbst entscheiden.

Wir selbst wollten das NATO-Territorium nicht ausdehnen, wir wollten aber auch nicht die NATO verlassen. Unseres Erachtens müßten beide Bündnisse Bestandteile der gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur werden.⁷ BM unterstrich in diesem Zusammenhang, daß ihm der polnische AM, auch im Delegationskreis, versichert habe, daß eine Neutralisierung Deutschlands falsch

6 Zum Besuch des MP Modrow am 29./30. Januar 1990 in Moskau vgl. Dok. 44, Anm. 1.

7 In einem Interview mit der Wochenzeitung »Bild am Sonntag« erklärte Genscher am 28. Januar 1990 auf die Frage, ob »die heutige DDR in einem vereinigten Deutschland Teil der NATO werden« solle: »Nein, das wäre das Ende unseres Strebens nach Einheit. Wer die Grenze der NATO bis zur Oder und Neiße ausdehnen will, schlägt die Tür zu für ein geeintes Deutschland. Unser Verbleib in der NATO ist dagegen unbestritten.« Die bestehenden Militärbündnisse würden »Bauelemente kooperativer Sicherheitsstrukturen für ganz Europa« werden. Vgl. Mitteilung für die Presse Nr. 1021, 27. Januar 1990; B 5, Bd. 179077. Auf dieser Linie äußerte sich Genscher auch in seiner Grundsatzrede vom 31. Januar 1990 in Tutzing; vgl. Dok. 47, Anm. 11.

und nicht im polnischen Interesse sei.⁸ Sie sei auch nicht in deutschem Interesse. Daß ausgerechnet der Außenminister Polens eine solche Aussage treffe, sei von großer politischer Bedeutung. Er könne nur erneut betonen, daß wir das deutsche Schicksal nicht aus dem Schicksal Europas herauslösen könnten. Das bedeute auch, daß wir weiterhin alles daransetzen würden, die EG-Integration und gleichzeitig den KSZE-Prozeß voranzutreiben.

5. BM: Die Zukunft werde zeigen, welche enorme Bedeutung der KSZE-Prozeß in zwei Aspekten, substantiell und zur Gesichtswahrung der SU haben werde. In einer Situation, in der der WP erodiere, werde es für die SU leichter, wenn der KSZE-Prozeß als Auffangnetz bestehe. Der Westen könne vieles tun, um die derzeitigen Entwicklungen für die SU zu erleichtern. Wichtig sei insbesondere die Erklärung, daß die NATO nicht beabsichtige, ihr Territorium nach Osten auszuweiten. Eine solche Erklärung dürfe sich nicht nur auf die DDR beziehen, sondern müsse genereller Art sein. Beispielsweise brauche die SU auch die Sicherheit, daß Ungarn bei einem Regierungswechsel nicht Teil des westlichen Bündnisses werde.⁹

AM teilt diese Auffassung, hebt jedoch erneut hervor, daß diese Fragen rechtzeitige Diskussion im Bündnis erforderlich machten. So müßten sich die Militärs über die sicherheitspolitischen Konsequenzen für NATO-Doktrin und Streitkräfte-Planung klar werden. Generäle haßten Unsicherheiten.

BM: Es spreche nichts dagegen, die militärischen Aspekte bereits jetzt in der NATO zu diskutieren. Selbstverständlich könne man schon untersuchen, was die Entwicklungen in Polen, der ČSSR, Ungarn und der DDR für die Bedrohungsanalyse und das Kräfteverhältnis zwischen den Bündnissen bedeuten.

Anders sehe es mit dem politischen Rahmen aus. Dieser verändere sich in einem sehr dynamischen Prozeß. Er sei dagegen, dafür Blaupausen zu entwerfen, die die Entwicklungen nur hemmen könnten.

AM stimmt zu.

BM: Natürlich seien für diese Entwicklungen Fixpunkte erforderlich, die in der EG, dem Bündnis und dem KSZE-Prozeß vorgegeben seien.

AM fragt nach sowjetischer Haltung hinsichtlich der Stationierung sowjetischer Truppen in der DDR und amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik.

8 Der polnische AM Skubiszewski sprach sich am 6. Februar 1990 gegenüber BM Genscher in Bonn gegen eine Neutralität Deutschlands aus. Vgl. Vermerk stv. RL 214, Schrömbgens, 6. Februar 1990; B 1, Bd. 178923.

9 Das britische Gesprächsprotokoll weist an dieser Stelle statt Ungarn Polen als möglichen Kandidaten eines künftigen NATO-Beitritts aus. Vgl. DBPO, German Unification, Dok. 129, hier S. 262.

Am 20. Februar 1990 äußerte der ungarische AM Horn in Budapest öffentlich den Gedanken, sein Land könnte den politischen Gremien der NATO beitreten. Auch andere ungarische Politiker plädierten für einen Bündniswechsel in ein bis zwei Jahren. Vgl. »Ungarische Politiker liebäugeln mit Beitritt zur NATO«, in: FAZ, 22. Februar 1990, S. 6.

BM: Abgesehen davon, daß Truppenstationierungen Folge des Zweiten Weltkriegs seien, beruhe die Anwesenheit sowjetischer und amerikanischer Truppen in Europa auf unterschiedlichen Gründen. Die SU sei geographisch Teil Europas. Mitteleuropa ende an der polnischen Ostgrenze, wo Osteuropa beginne. Sowjetische Truppen seien also in Europa anwesend, ob es uns gefalle oder nicht. – Die US-Streitkräfte demgegenüber seien – abgesehen vom Siegermachtstatus – aufgrund von zwei internationalen Instrumenten, dem NATO-Vertrag¹⁰ und der KSZE-Schlußakte¹¹, in den europäischen Prozeß eingebunden. Infolgedessen habe das westliche Bündnis eine andere Qualität als der Warschauer Pakt. Es sichere die militärische Präsenz der USA und Kanadas in Europa. Er, BM, glaube allerdings, daß die Anwesenheit der US-Streitkräfte in Europa auch sowjetischen Interessen entspreche. Auf sowjetisch-amerikanischem Gipfel in Malta¹² hätten beide ihre gemeinsame Verantwortung für Europa unterstrichen. Seiner Einschätzung nach sei die SU auch daran interessiert, Streitkräfte in der DDR zu behalten, wenn auch nicht unbedingt in der gegenwärtigen Stärke von 380 000 Mann. Diese Anwesenheit habe auch psychologische Bedeutung; es sei viel sowjetisches Blut geflossen, bis es zu dieser Präsenz kam. Frage habe jedoch nicht unbedingt etwas mit der deutschen Einheit oder Trennung, auch nicht mit der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Pakt zu tun. Sie sei im übrigen Angelegenheit der neuen Regierung der DDR.

AM fragt, ob nicht Zeit kommen werde, wo DDR-Bevölkerung Abzug verlangt, da SU-Truppen in DDR keine Funktion mehr hätten. Wie sähe Lage in Polen aus?

BM: SU werde ja aus Ungarn und ČSSR abziehen.¹³ In Polen seien Reduzierungen vorgesehen. Polen sei aber bewußt, daß damit Nervenstrang der SU betroffen sei; es sei auch über die fortdauernde Anwesenheit einiger sowjetischer Truppen in der DDR nicht unglücklich.¹⁴

Diskussion werde seines Erachtens zu statisch geführt. Viele Fragen stellten sich in der Zukunft neu. Wichtig sei der europäische Konsens (mit Ausnahme Modrows), daß Deutschland keinen Status bekommen solle, der es aus Europa herausnehme.¹⁵ Interessanterweise habe aber auch Modrow im Gespräch mit

10 Zum NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 289–292.

11 Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

12 Zum Treffen von Präsident Bush und GS Gorbatschow am 2./3. Dezember 1989 vgl. Dok. 22, Anm. 5.

13 Zum Abzug sowjetischer Truppen aus der ČSSR bzw. Ungarn vgl. Dok. 44, Anm. 12.

14 Verhandlungen über einen sowjetischen Truppenabzug aus Polen wurden erst Anfang September 1990 aufgenommen. Vgl. »Warschau will schnellen Abzug der sowjetischen Truppen«, in: FAZ, 10. September 1990, S. 2. Am 9. April 1991 begann der Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus Polen, der bis 1993 beendet werden sollte. Vgl. EA 1991, Z 93.

15 MP Modrow forderte in seinem deutschlandpolitischen Stufenplan »Für Deutschland, einig Vaterland« vom 1. Februar 1990 Neutralität für das zukünftige Deutschland. Vgl. Dok. 44, Anm. 7.

MP Späth Neutralität nur als seinen Diskussionsvorschlag qualifiziert.¹⁶ Die Position Genschers, wonach es keine Ausdehnung der NATO nach Osten geben solle, sei für ihn ebenfalls akzeptabel. Daraus lasse sich auch schließen, daß seine Neutralitätsforderung nicht von der SU inspiriert war. Für ihn sei auch kaum vorstellbar, daß die SU Interesse an einem Deutschland haben könne, das aus den europäischen Strukturen herausgenommen sei. Es komme darauf an, der SU im Rahmen des KSZE-Prozesses das Angebot einer Stabilitätspartnerschaft zu machen, das eine Kräfteverschiebung in Europa ausschließe.

Hauptsorge sei jedoch innere Lage in DDR. Falls der bisherige Konsens der Millionen, die die friedliche Revolution in der DDR trügen, zu Ende gehe, werde niemand eine Antwort darauf haben. Die SU werde ihre Streitkräfte nicht einsetzen. Auch in der Vier-Mächte-Verantwortlichkeit werde keine Antwort liegen. Daher sei es die dringendste Aufgabe, ein Chaos in der DDR zu verhindern.

AM stimmt zu. Er fragt nach politischen Aktivitäten, Wahlbündnissen, wirtschaftlichen Aktivitäten, die Lösungen beinhalten könnten.

BM: 3 000 Übersiedler pro Tag seien ein unübersehbares Warnzeichen. Ihn erreichten viele Briefe von Leuten, die auf gepackten Koffern säßen. Dringlichste Aufgabe sei es, für diese Leute Hoffnung zu schaffen und bisherigen Konsens der friedlichen Revolution zu bewahren.

Britischer Botschafter fragt, ob dies durch schnelle Wirtschafts- und Währungsunion möglich.

BM bejaht Frage. Zwar sei Wirtschafts- und Währungsunion vor Wahlen nicht möglich, aber öffentliche Äußerungen, die dies als Ziel bezeichneten, hätten bereits die dringend erforderliche beruhigende Wirkung. Derzeit sinkt die Produktivität schneller als die offiziellen Zahlen (- 5 %) angeben; es werde zu viel diskutiert; der gesamte Staatsapparat sei mit der Frage beschäftigt, was wird aus uns; und selbst Offiziere der NVA-Armee bewerben sich bei Bundeswehr.¹⁷

AM hebt hervor, daß er bei seiner Rede vor Konrad-Adenauer-Stiftung versucht habe, Verständnis und Anerkennung für die Behandlung der deutsch-deutschen Entwicklung durch die Bundesregierung auszudrücken.¹⁸ Er hoffe, daß BM seine kontinuierliche Unterrichtung der Bündnis- und EG-Partner weiter fortsetze.

BM sagt dies zu.

AM kommt darauf zurück, daß über europäischen Kontext der deutschen Vereinigung nachzudenken sei. Er frage sich auch, wie SU zu bescheiden sei, die weiterhin auf Debatte der deutschen Einheit im Viererkreis dränge.¹⁹

16 Modrow sprach am 2. Februar 1990 in Ost-Berlin mit dem MP Baden-Württembergs, Späth. Vgl. »Modrow: Deutschlandkonzept ist mein Angebot«, in: ND, 3. Februar 1990, S. 1.

17 Das BMVg gab bekannt, dass sich NVA-Angehörige um Einstellung in die Bundeswehr beworben hätten. Verteidigungsminister Stoltenberg befürwortete grundsätzlich eine Aufnahme nach sorgfältiger Einzelprüfung. Vgl. »NVA-Soldaten können in die Bundeswehr«, in: SZ, 1. Februar 1990, S. 2.

18 Für die Rede des britischen AM Hurd am 6. Februar 1990 bei der KAS vgl. B 29, Bd. 148785.

19 Zu den sowjetischen Initiativen für Treffen der Vier Mächte vgl. Dok. 28, 29 und 38.

BM geht davon aus, daß SU auch AM Baker in Moskau²⁰ zu Viererdebatte drängen wird. Die Frage sei jedoch, welche Bedeutung ein Treffen der Drei Mächte mit der SU für die Millionen in den Straßen der DDR habe. Es sei die Aufgabe der Politik, diesen Millionen Perspektiven aufzuzeigen, damit die bisher sehr verantwortliche Bevölkerung der DDR weiterhin verantwortlich bleiben könne. Er übernehme gerne einen Begriff, den AM Schewardnadse in seinem ISWESTIJA-Artikel geprägt habe: den der Dynamik in Stabilität.²¹ Wir müßten unser Äußerstes für die Stabilität tun und dabei auch die Sicherheitsinteressen der sowjetischen Seite sehen.

[...]²²

Dok. 46

Gespräch des Ministerpräsidenten Modrow mit dem Präsidenten der ČSSR, Havel, in Prag, 6. Februar 1990

Vermerk des Botschafters der DDR in Prag, Ziebart, 7. Februar 1990. MfAA, ZR 152/09.

Vgl. auch Modrow, Aufbruch und Ende, S. 110.

Der Präsident der ČSSR empfing den Ministerpräsidenten der DDR zu einem Gespräch auf der Prager Burg. Beide Gesprächspartner brachten ihre Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß sie dadurch die Gelegenheit zu einer erneuten Begegnung innerhalb einer kurzen Zeit erhielten.¹

Václav Havel bat Hans Modrow um eine Einschätzung der wichtigsten Entwicklungstrends in der DDR seit ihrer Begegnung am 2. Januar 90 in Berlin.

- 20 AM Baker hielt sich vom 7. bis 10. Februar 1990 in Moskau auf. Er führte u. a. Gespräche mit GS Gorbatschow und AM Schewardnadse. Vgl. Baker, Drei Jahre, S. 180–184; Gorbatschow, Erinnerungen, S. 715 f.; Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 71. Vgl. auch Dok. 49, Anm. 3.
- 21 Im Interview mit der sowjetischen Tageszeitung »Iswestija« vom 18. Januar 1990 erklärte Schewardnadse, bei allem Positiven der Veränderungen in Europa nach dem Fall der Mauer würden »Veränderungen von einem derart großem Ausmaß und einem derart hohen Tempo zweifellos einen entstabilisierenden Effekt« bergen. »Verständlich ist der Wunsch, diese Prozesse in den Ufern eines Stromes zu sehen, der das Leben der Völker nicht zerstört. Dafür kann es nur eine einzige Formel geben: Dynamik im Rahmen der Stabilität.« Vgl. Dok. 44, besonders Anm. 4.
- 22 Im Weiteren wurde über die Lage in Südafrika, die Teilnahme an den Unabhängigkeitsfeiern für Namibia sowie die Frage des britischen Wiederbeitritts zur UNESCO gesprochen. Vgl. Dok. 45-ZD A.
- 1 Am 2. Januar 1990 besuchte Präsident Havel beide deutschen Staaten. Begleitet von MP Čalfa und AM Dienstbier, trafer vormittags in Ost-Berlin MP Modrow und den amtierenden Staatsratsvorsitzenden Gerlach; nachmittags sprach er in München mit BP von Weizsäcker und BK Kohl. Vgl. EA 1990, Z 21 f.; Deutsche Einheit, Dok. 134; Weizsäcker, Vier Zeiten, S. 384 f.

In seiner Einschätzung dessen, was in den vergangenen 4 Wochen vor sich gegangen ist, machte der *Regierungschef der DDR* darauf aufmerksam, daß es neben den Bemühungen zur Aufarbeitung der Geschichte sowie zur Lösung vieler Einzelfragen und Probleme jetzt mehr und mehr darauf ankomme, daß sich die einzelnen Kräfte darüber Gedanken machen, wie die Prozesse der Erneuerung weitergeführt werden können, damit die damit verbundenen Erwartungen der Menschen erfüllt werden. Die Entwicklung habe eine eigene Dynamik erreicht, die zu bestimmten Maßnahmen führt.

Hans Modrow brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß es mit der erweiterten Regierung der nationalen Verständigung² gelingen werde, auf bestimmte Prozesse stärker Einfluß zu nehmen. Die Entwicklung der vergangenen Wochen habe gezeigt, daß es notwendig und richtig ist, alte Strukturen zu beseitigen. Sie mache aber ebenso deutlich, daß es schwierig ist, über Nacht die neue Demokratie durch neue Menschen in den verschiedensten Funktionen zum Tragen zu bringen. Es sei in dieser Übergangszeit nicht nur wichtig, Altes durch Neues zu ersetzen, sondern auch darauf zu achten, daß Wertvolles nicht zerstört wird. Die von ihm initiierte Vorverlegung der Wahlen³ verfolge das Ziel, schneller zur Stabilisierung im Lande beizutragen. Die einzelnen gesellschaftlichen Kräfte müßten sich durch die Vorverlegung der Wahlen stärker den Fragen der Zukunft stellen und nicht wie bisher sich auf eine Kritik der Vergangenheit beschränken. Diese Umstellung sei schwierig, zumal führende Persönlichkeiten der BRD sich immer mehr und direkt in innere Angelegenheiten der DDR einmischen.⁴ Die Führungsgremien der CDU, FDP und SPD verhalten sich so, als ob die bevorstehenden Wahlen in der DDR bereits ihre Wahlen wären. Dabei gäbe es viele Profilierungsversuche zugunsten einzelner Persönlichkeiten und Parteien. Die genannten Bonner Parteien wollen in der DDR Kräftegruppen schaffen, mit deren Hilfe sie die Entwicklung in der DDR in ihrem Sinne beeinflussen wollen. Dieser Prozeß kompliziere die Wahlvorbereitung.

Hans Modrow informierte Václav Havel, daß die Volkskammer am 5.2.90 den Beschluß gefaßt hat, die Etablierung der Republikaner in der DDR nicht zuzulassen.⁵ Es wäre gut, so stellte Hans Modrow fest, wenn von tschechoslowakischer

2 Am 5. Februar 1990 wählte die Volkskammer der DDR acht von den oppositionellen Gruppen benannte Kandidaten als Minister ohne Geschäftsbereich (Tatjana Böhm, Rainer Eppelmann, Sebastian Pflugbeil, Matthias Platzeck, Gerd Poppe, Walter Romberg, Klaus Schlüter, Wolfgang Ullmann) und bildete damit eine »Regierung der Nationalen Verantwortung«. Vgl. Volkskammer, Protokolle, 9. WP, 16. Sitzung, S. 423, 453, 458.

3 Zum Wahltermin vgl. Dok. 44, Anm. 8.

4 MP Modrow beklagte mehrfach die Einmischung von bundesdeutschen Parteien und Politikern in der DDR, auch gegenüber Gorbatschow. Dieser stimmte am 30. Januar 1990 in Moskau zu, »daß gegenwärtig sowohl Helmut Kohl als auch Willy Brandt die Entwicklung der DDR in ihrem parteipolitischen Sinne ausbeuten«. Vgl. Countdown, Dok. 62, hier S. 291; auch Dok. 58.

5 Vgl. Der Zentrale Runde Tisch, III, S. 631.

Seite diese Bemühungen der Regierung und des Parlaments, keinen Neofaschismus in der DDR zuzulassen, unterstützt würden.

Für alle, die gegen Neofaschismus in der DDR kämpfen, wäre eine solche Solidaritätsbekundung durch den Nachbarn ČSSR sehr wertvoll.

Hans Modrow informierte Václav Havel über die Hauptanliegen seiner Initiative, die er im Interesse geordneter Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten auf dem Wege zu einer Konföderation und späteren Einheit ergriffen hat.⁶

Václav Havel dankte für die ausführliche Information zur Lage in der DDR. Auf die Entwicklung des Neonazismus in beiden deutschen Staaten eingehend, stellte er fest, daß Teile der tschechoslowakischen Bevölkerung darüber beunruhigt seien. Er unterstütze deshalb das Anliegen Hans Modrows, daß es gut wäre, wenn tschechoslowakischerseits die Fortsetzung antifaschistischer Traditionen in der DDR und ihr Kampf gegen Neofaschismus in der ČSSR entsprechend gewürdigt würden. Er überlege außerdem, so bemerkte der Präsident, ob er in einem Telefongespräch mit Weizsäcker nicht seine Beunruhigung über die Einmischung von BRD-Politikern in den Wahlkampf der DDR zum Ausdruck bringen sollte. Dieses Vorgehen sei umso unverständlicher, da bis vor kurzem BRD-Politiker so taten, als ob die Deutschen in der DDR keine Deutschen seien.

Er wünsche, so Václav Havel, dem deutschen Volk, daß es sich schrittweise vereinige und zu einer Konföderation oder einem Staatenbund gelange. Der Wunsch nach einer baldigen Vereinigung müsse jedoch »unter ordentlichen Umständen« realisiert werden. Eine »schnelle, wilde Vereinigung« stände im Widerspruch zu der im deutschen Volk so ausgeprägten Ordnungsliebe. Die Sehnsucht des deutschen Volkes nach Vereinigung sollte in Bemühungen um eine europäische Vereinigung eingebettet werden.

Präsident Havel bat Ministerpräsident Modrow um eine Meinungsäußerung zum weiteren Aufenthalt sowjetischer Truppen in der DDR. Er bemerkte in diesem Zusammenhang, daß ihm die Anwesenheit von 350 000 sowjetischen Soldaten in seiner Funktion als Oberbefehlshaber der tschechoslowakischen Streitkräfte, die um 100 000 Mann geringer sei als die in der DDR stationierten sowjetischen Verbände, Sorge bereite.⁷

Er stellte die Frage, ob Ministerpräsident Modrow bei seiner letzten Begegnung mit Gorbatschow⁸ über die Zukunft der sowjetischen Truppen in der DDR gesprochen habe.

Der *Premier der DDR* machte den Präsidenten der ČSSR auf den qualitativen Unterschied aufmerksam, den es bezüglich der in der DDR und in der ČSSR stationierten Truppen zu beachten gilt. In der DDR befänden sich sowjetische Truppen im Ergebnis des 2. Weltkrieges. Sie seien auf der Grundlage des Potsdamer

6 Zu Modrows Stufenplan »Für Deutschland, einig Vaterland« vgl. Dok. 44, Anm. 7.

7 Die ČSSR verhandelte bereits mit der UdSSR über einen Truppenabzug. Vgl. Dok. 44, Anm. 12.

8 Zum Moskau-Aufenthalt Modrows am 29./30. Januar 1990 vgl. Dok. 44, Anm. 1.

Abkommens⁹ stationiert worden, ebenso wie die entsprechenden Verbände der USA, Großbritanniens und Frankreichs in der BRD. Es handle sich also um eine Angelegenheit, die eine Nachkriegsregelung der 4 Siegermächte sei und demzufolge durch eine Vereinbarung zwischen ihnen zu regeln wäre.

In seiner Initiative sei, so verwies Hans Modrow, die militärische Neutralität Deutschlands als ein wichtiges Anliegen enthalten. Die Sowjetunion habe inzwischen erklärt, daß sie bereit sei, ihre Truppen aus der DDR abzuziehen, wenn die 3 Westmächte ihre Verbände aus der BRD in die Heimatländer zurückführen. Über diesen Vorschlag, so stellte der Ministerpräsident fest, sei die Frage indirekt durch ihn aufgeworfen worden. Der Aufenthalt ausländischer Truppen in europäischen Staaten sei eine Komponente des militärischen Gleichgewichts zwischen NATO und Warschauer Vertrag. Ihre Reduzierung bzw. ihr Abzug müsse in den europäischen Prozeß eingebunden werden. Das bedeutet, daß die 4 Großmächte sich darüber verständigen müssen.

Der *tschechoslowakische Präsident* erwiderte, daß die Antwort seines Gesprächspartners ihn anrege, das ganze Problem »komplexer« zu betrachten. Ursprünglich hätte es tschechoslowakischerseits die Absicht gegeben, die Frage des Rückzugs ausländischer Truppen auf der Konferenz Helsinki 3¹⁰ aufzuwerfen. Die jüngsten Entwicklungen in den sozialistischen Ländern veranlassen ihn jedoch, diese Absicht zu korrigieren und die nächste Konferenz in Helsinki (Helsinki 2) bereits damit zu befassen. Aus dem vorangegangenen Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister habe er eine deutliche Zurückhaltung der USA zu dieser Frage gespürt.¹¹ Damit müsse man auch auf der Konferenz Helsinki 2 rechnen.

Václav Havel dankte abschließend Hans Modrow für seine Information und seine Meinung zu den behandelten Fragen sowie für die von Prof. Gerlach übermittelten Grüße. Er bat, dem amtierenden Vorsitzenden des Staatsrates der DDR seine besten Wünsche zu übermitteln.

9 Auf der Konferenz in Potsdam vom 17. Juli bis 1. August 1945 berieten der sowjetische Regierungschef Stalin, der amerikanische Präsident Truman und der britische Premierminister Churchill bzw. ab 28. Juli 1945 Attlee über die Nachkriegsordnung. Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (»Potsdamer Abkommen«) vgl. DZD II/1, S. 2102–2148.

10 Im Abschließenden Dokument vom 15. Januar 1989 des III. KSZE-Folgetreffens in Wien war festgelegt, dass am 24. März 1992 das IV. KSZE-Haupttreffen erneut in Helsinki eröffnet werden sollte, wo bereits vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlusskonferenz der Staats- und Regierungschefs stattgefunden hatte (»Helsinki I«). Gorbatschow hatte Ende 1989 angeregt, das KSZE-Treffen auf die Ebene der Staats- und Regierungschefs anzuheben und – unabhängig vom Folgetreffen 1992 (»Helsinki III«) – ein weiteres Treffen bereits auf 1990 vorzuziehen (»Helsinki II«). Vgl. Dok. 29, Anm. 21.

11 Am Vormittag des 6. Februar 1990 sprach Havel mit dem amerikanischen AM Baker. Havel wünschte eine große KSZE-Konferenz, damit die Tschechoslowakei und die anderen osteuropäische Staaten »nach Europa zurückkehren« könnten. Noch wichtiger war Havel die Einberufung einer Friedenskonferenz, um die Teilung des europäischen Kontinents aufzuheben und die Wiedervereinigung Deutschlands geregelt stattfinden zu lassen. Letzteres lehnte Baker ab. Vgl. Baker, Drei Jahre, S. 177 f.

Dok. 47**Vorlage des Referatsleiters 201, Dreher, für Bundesminister Genscher,
7. Februar 1990**

Az.: 201-340 VS-NfD. Ablichtung. Konzipient: Referatsmitarbeiter Freitag. Die Vorlage sollte über den Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, den Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, und StS Sudhoff an BM Genscher geleitet werden. B 14, Bd. 151227.

Betr.: Die WP-Mitgliedschaft der DDR und die sowjetischen Streitkräfte in der DDR im Lichte einer sich abzeichnenden de facto Vereinigung beider deutschen Staaten

Bezug: Vorlage 201-340 vom 23.01.1990¹

Anlg. 1

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Zusammenfassung

Eine gleichzeitige Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands in NATO und WP ist nicht denkbar. Es wäre daher anzustreben, daß die DDR vor der sich abzeichnenden (staatsrechtlichen) Vereinigung beider deutscher Staaten aus ihren Verpflichtungen

- des Warschauer Vertrages (WV)²,
 - des »Truppenstationierungsvertrages« (TSV) mit der SU vom 12.3.1957,³
 - des bilateralen Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (FBV) mit der SU vom 7.10.1975⁴
- entlassen wird.

Da eine ordentliche Kündigung des WV erst im Jahre 2004, des FBV erst 1999 und des TSV überhaupt nicht vorgesehen ist, könnte die DDR nur im Wege eines außerordentlichen Austritts vorzeitig aus diesen Verträgen entlassen werden. Den Dialog mit der SU hierüber könnte die DDR oder ein nach den Wah-

1 Mit Ministervorlage vom 23. Januar 1990 informierte RL 201, Dreher, über die sowjetischen Streitkräfte in den nichtsowjetischen Warschauer-Pakt-Staaten. Vgl. B 14, Bd. 151142.

2 Zum Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Bestand vom 14. Mai 1955 vgl. Dok. 6, Anm. 10. Der Warschauer Vertrag wurde zuletzt gemäß Artikel 11 Absatz 1 mit Protokoll vom 26. April 1985 um weitere 20 Jahre verlängert. Vgl. GBl. der DDR 1985, II, S. 47 f.

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 12. März 1957 zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen, vgl. GBl. der DDR 1957, I, S. 238–244.

4 Für den Wortlaut des Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (FBV) zwischen der DDR und der UdSSR vom 7. Oktober 1975 vgl. GBl. der DDR 1975, II, S. 238–240.

len in der DDR⁵ sich bildendes provisorisches gesamtdeutsches Regierungsorgan führen und vor der (staatsrechtlichen) Vereinigung beider deutschen Staaten abschließen.

Dies gilt auch für Verhandlungen über die Reduzierung/Abzug sowjetischer Streitkräfte. Diese Verhandlungen müßten allerdings nicht vor der (staatsrechtlichen) Vereinigung beider deutschen Staaten, sondern könnten auch von einer freigewählten Regierung eines (staatsrechtlich) bereits vereinten Deutschlands abgeschlossen werden.

Die übrigen NSWP-Staaten werden sich faktisch dem informellen Status militärisch ungebundener Staaten annähern und eine Art neutrale Zone zwischen den NATO-Mitgliedern und der SU bilden. Ein Austritt der DDR aus dem WP würde diese Entwicklung noch beschleunigen.

Im einzelnen

I.

Die sicherheitspolitische Gestaltung einer sich abzeichnenden de facto Vereinigung beider deutschen Staaten wird aus unserer Sicht derzeit von folgenden drei Prämissen bestimmt:

- Nach der nahezu von allen BT-Parteien vertretenen Auffassung (Ausnahme: Die Grünen) sowie der einhelligen Meinung im Atlantischen Bündnis würde ein militärisch neutrales Deutschland nicht zu einem Zuwachs an Sicherheit und Stabilität in Europa führen; MP Modrow hat anlässlich des Davoser Weltwirtschaftsforums am 4.2.1990 dieser Entwicklung Rechnung getragen, als er seine mit der SU abgestimmte Vorstellung eines militärisch-neutralen Deutschland als Angebot zum Dialog herunterspielte.⁶
- Unter der gegenwärtigen Struktur der NATO und der Warschauer Vertragsorganisation (WVO) erscheint auch eine Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands in beiden Bündnissen kein gangbarer Weg.
- Nach den ersten demokratischen Wahlen in der DDR am 18.03.1990 ist damit zu rechnen, daß auch dort die Forderung nach einem Abzug sowjetischer Streitkräfte stärker artikuliert wird.

II.

Unter diesen Prämissen bietet sich folgende Möglichkeit, den Weg für eine Vereinigung beider deutschen Staaten auch im sicherheitspolitischen Sektor zu ebnen:

5 Zum Wahltermin vgl. Dok. 44, Anm. 8.

6 Zu Modrows Stufenplan »Für Deutschland, einig Vaterland« vom 1. Februar 1990 vgl. Dok. 44, Anm. 7.

Am Rande des Weltwirtschaftsforums in Davos sprach Modrow am 3. Februar 1990 mit BK Kohl. Im Interview mit einer schweizerischen Radiostation relativierte Modrow am 4. Februar die Forderung nach einem neutralen Gesamtdeutschland. Sein Vorschlag stelle nur ein Angebot zum Dialog dar, sei nichts »Festgeschriebenes« und könne wie die Deutschlandpläne anderer Politiker diskutiert werden. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 158; Modrow, Aufbruch und Ende, S. 128–130; Kohl, Ich wollte Deutschlands Einheit, S. 256–258.

1. Austritt der DDR aus der politischen und militärischen Struktur (Vereintes Kommando) des Warschauer Vertrags (WV)
- a) Entlassung aus dem WV
Die DDR hat anlässlich der Unterzeichnung des WV am 14.05.1955 einen Vorbehalt erklärt:

»... Bei der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand geht die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik davon aus, daß das wiedervereinigte Deutschland von den Verpflichtungen frei sein wird, die ein Teil Deutschlands in militärpolitischen Verträgen und Abkommen, die vor der Wiedervereinigung abgeschlossen wurden, eingegangen ist.«⁷

DDR-Ministerpräsident Grotewohl hatte zwar in seinem Bericht vor der Volkskammer am 20.05.1955 zusätzlich ausgeführt:

»Diese Erklärung ist durch Aufnahme in das Schlußkommuniqué der Konferenz unter Zustimmung aller Vertragsschließenden anerkannt.«⁸

Dieser Hinweis läßt sich anhand des veröffentlichten Schlußkommunikés der Warschauer Konferenz vom 14.05.1955⁹ jedoch nicht verifizieren; die ADN-Meldung vom 14.05.1955 spricht lediglich von einer »Erklärung des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl bei der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags«. Es kann daher nur von einer einseitigen Vorbehaltserklärung der DDR ausgegangen werden.

Anlässlich der Unterzeichnung des Protokolls über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des WV am 26.04.1985 hat die DDR diese einseitige Vorbehaltserklärung zwar nicht ausdrücklich wiederholt, aber auch nicht ausdrücklich widerrufen. Sie ist damit zumindest politisch weiter verwertbar.

- b) Austritt aus der militärischen Struktur (Vereintes Kommando)
Mit der Entlassung aus dem WV müßte die DDR ihre nationalen Streitkräfte (180 000 Mann, sonstige bewaffnete Kräfte: 79 000 Mann) dem Vereinten Kommando und damit der militärischen Struktur des WV entziehen:

Bereits zu Friedenszeiten sind die Landstreitkräfte der DDR (ca. 117 500), die Marinestreitkräfte der DDR (ca. 14 000) sowie nahezu die gesamten DDR- Luftstreitkräfte (ca. 46 500) der auf die sowjetische Hegemonialstellung ausgerichteten Kommandostruktur des Warschauer Vertrages und damit praktisch dem sowjetischen Oberkommando unterstellt. Diese singuläre Dominanz der SU gegenüber einem NSWP-Staat geht auch daraus hervor, daß es in der NVA der

- 7 Zur Erklärung des MP Grotewohl bei Unterzeichnung des Warschauer Vertrages vgl. DzD, III/1, S. 36.
- 8 Vgl. »Kraftquell für friedliche Wiedervereinigung«, in: ND, 21. Mai 1955, S. 3.
- 9 Für das Schlußkommuniqué der Warschauer Konferenz europäischer Staaten zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa vom 11. bis 14. Mai 1955 vgl. Dokumente zur Außenpolitik der DDR, Bd. II, S. 231.

DDR als einziger nationaler Streitkräftegruppe eines NSWP-Staates keinen Generalstab gibt, sondern lediglich einen Hauptstab als zentrale Kommandostelle im Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR.

Hierzu müßte die DDR eine entsprechende Vereinbarung mit den WP-Staaten vom 28.1.1956 kündigen:

Nach der Umwandlung der »kasernierten Volkspolizei« in die NVA beschloß der Politisch Beratende Ausschuß des WV am 28.1.1956 auf Vorschlag der DDR, die NVA in das Vereinte Oberkommando des WV einzubeziehen: »Es wurde der Vorschlag der Delegation der Deutschen Demokratischen Republik angenommen, daß nach der Schaffung der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik ihre bewaffneten Kontingente in die vereinten Streitkräfte einbezogen werden.«¹⁰

Dabei könnte sich die DDR ebenfalls auf ihre anlässlich der Unterzeichnung des WV abgegebene Vorbehaltserklärung berufen.

Im Rahmen des Auszugs aus der militärischen WV-Struktur müßte auch eine Regelung über die Verbindungsoffiziere des Vereinten Kommandos des WP in der DDR getroffen werden: In allen Verteidigungsministerien der NSWP-Staaten sind ausschließlich sowjetische Verbindungsoffiziere des Vereinten Kommandos eingesetzt, die die Interessen der SU gegenüber den NSWP-Staaten vertreten. Die Verbindung zur NVA hält der »Vertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in der NVA der DDR« im Range eines Generaloberst. Ihm ist ein Stab sowjetischer Offiziere (60 Personen) zugeordnet, die teils dem Ministerium für Nationale Verteidigung, teils den NVA-Armeestäben sowie denjenigen Regimentern der NVA unmittelbar vor Ort zugeordnet sind, die über Raketen mit nuklearen Gefechtsköpfen verfügen. Die die »Schlüsselgewalt« über die in der DDR gelegenen nuklearen Gefechtsköpfe ausübenden sowjetischen Offiziere müßten bis zu einem Abzug der sowjetischen Nuklearwaffen in der DDR verbleiben.

c) Nach der Entlassung der DDR aus der militärischen Struktur des WV könnte eine gesamtdeutsche Regierung in Anlehnung an die Erklärung BM Genscher (31.01.1990 in Tutzing)¹¹ eine entsprechende an die SU gerichtete einseitige Si-

10 Für das Schlusskommuniqué der ersten Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer Paktorganisation, 28. Januar 1956 vgl. Meissner, Der Warschauer Pakt, S. 103 f.

11 Genscher hielt am 31. Januar 1990 in der Evangelischen Akademie in Tutzing eine vielbeachtete Rede »zur deutschen Einheit im europäischen Rahmen«. Er erklärte, bei einer deutschen Einheit stehe die fortdauernde Mitgliedschaft in der EG ebenso wenig zur Disposition wie »die Mitgliedschaft im westlichen Bündnis. Ein ›neutralistisches Gesamtdeutschland‹ wollen wir nicht.« Zugleich schränkte er ein, was immer im Warschauer Pakt geschehe, »eine Ausdehnung des NATO-Territoriums nach Osten, d.h. näher an die Grenzen der Sowjetunion heran, wird es nicht geben. Diese Sicherheitsgarantien sind für die Sowjetunion und ihr Verhalten bedeutsam. [...] Vorstellungen, daß der Teil Deutschlands, der heute die DDR bildet, in die militärischen Strukturen der NATO einbezogen werden solle, würden die deutsch-deutsche Annäherung blockieren.« Deutschland werde sich für die Weiterentwicklung der

cherheitserklärung abgeben: Der Teil Deutschlands, der heute die DDR bildet, wird nicht in die militärischen Strukturen der NATO einbezogen.

Im Falle der Unterstellung aller deutscher Streitkräfte unter ein einheitliches deutsches Oberkommando könnten die in der heutigen DDR stationierten Streitkräfte als Territorialverbände (nicht NATO-assigniert) fortbestehen.¹²

- d) Als weitere Sicherheitsgarantie könnte eine gesamtdeutsche Regierung weitere Reduzierungen der deutschen Streitkräfte (SK) ankündigen. Eine Reduzierung der NVA-Stärke ist ohnehin unausweichlich:

Aufgrund BND-Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der Angaben des Statistischen Jahrbuches der DDR kann verlässlich davon ausgegangen werden, daß die Streitkräfte der DDR (180 000) einschließlich der sonstigen Kräfte, in denen Wehrdienst geleistet wird (insgesamt 79 000, v. a. Grenztruppen: 48 000, Volkspolizei-Bereitschaften: 13 000, Wachregiment des ehemaligen MfS: 9 000), bis Ende der 90er Jahre allenfalls einen aktiven Personalbestand von ca. 90 000 Mann (davon NVA: 45 000–70 000 Mann) würden aufrechterhalten können. Gründe hierfür sind vor allem: Demographische Entwicklung, Ausschöpfung des neuen zivilen Ersatzdienstes, Anforderungen der Volkswirtschaft (bereits jetzt sind Eisenbahner von der Wehrpflicht ausgenommen). Auswirkungen der Übersiedlerwelle¹³ auf die Streitkräftestärke sind dabei noch nicht erfaßt. Der Sprecher des Ministeriums für Nationale Verteidigung hatte am 04.01.1990 bereits die Verkürzung des Grundwehrdienstes von bislang 18 auf 12 Monate bekanntgegeben.¹⁴ Ein erster Wehrgesetzentwurf der DDR sieht die Einführung eines 18 Monate dauernden zivilen Ersatzdienstes vor.¹⁵

- e) Denkbar wäre, die derzeit angestrebte Bundeswehrstärke (420 000 Mann) mittelfristig als gemeinsame Obergrenze für eine gesamtdeutsche Streitkraft (Bw und NVA) anzuvisieren: Dies könnte anschaulich belegen, daß ein vereintes Deutschland kein Zuwachs an militärischer Stärke bedeutet, sondern einen Zuwachs an Vertrauen und Stabilität anstrebt.

KSZE durch Errichtung neuer gesamteuropäischer Institutionen einsetzen. Dazu zählte Genscher u. a. Institutionen zur Koordinierung der Ost-West-Wirtschaftskooperation, zur Sicherung der Menschenrechte, zur Schaffung eines europäischen Rechtsraums, eine europäische Umweltagentur, ein europäisches Verifikationszentrum sowie ein europäisches Konfliktverhütungszentrum. Vgl. B 5, Bd. 179077; Teildruck in Kaiser, Deutschlands Vereinigung, S. 190 f.; vgl. Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 79–81; Genscher, Erinnerungen, S. 713–715.

- 12 Das Heer der Bundeswehr gliederte sich von 1969 bis 1992 in das NATO-assignierte Feldheer und das unter deutschem Kommando verbleibende Territorialheer, das aus territorialen Truppen und Dienststellen bestand. Aufgabe des Territorialheeres war primär der Schutz des rückwärtigen Raumes sowie die logistische Unterstützung der eigenen und verbündeten NATO-Truppen. Ein Großteil der sechs Heimatschutzbrigaden des Territorialheeres war mobilmachungsabhängig. Vgl. Weißbuch 1985. Zur Lage und Entwicklung der Bundeswehr, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1985, S. 80, 114, 194.
- 13 Zu den Übersiedlerzahlen vgl. Dok. 37, Anm. 8.
- 14 Vgl. Ehlert, Armee ohne Zukunft, Dok. 2.
- 15 Vgl. die Verordnung über den Zivildienst in der DDR, 20. Februar 1990; GBl. der DDR 1990, I, S. 79–81.

2. Sowjetische Streitkräfte in der DDR (ca. 383 000)

- a) Der Umfang der in der DDR stationierten »Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte« (ca. 383 000 Mann) übersteigt heute nicht nur mehr denn je die legitimen Sicherheitsinteressen der SU, sondern – insoweit einzigartig in Europa – auch die Gesamtstärke der Streitkräfte der Nationalen Volksarmee der DDR (180 000). Gegenüber einer demokratisch legitimierten Regierung der DDR wird die SU den Aufenthalt ihrer Streitkräfte in der DDR ebenso wenig mit sicherheitspolitischen Erwägungen rechtfertigen können wie gegenüber der ČSSR, Ungarn und Polen.¹⁶ Angesichts der angekündigten Bereitschaft des Atlantischen Bündnisses zu weiteren Truppenreduzierungen (USA¹⁷, B, NL¹⁸), insbesondere auch in der Bundesrepublik Deutschland, besteht heute mehr denn je Anlaß für einen Abzug des in der DDR stationierten sowjetischen Bedrohungspotentials:

– Die »Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte« in der DDR ist das mit Abstand größte und leistungsfähigste Truppenkontingent außerhalb der SU (fünf Armeen mit 20 Divisionen). Die Divisionen gehören der schlagkräftigen Kategorie »A« an und verfügen damit bereits in Friedenszeiten über 100 % der Ausrüstung und Bewaffnung sowie ständig über 75–100 % ihres Personals. Die SU setzte ihre Streitkräfte in der DDR zur Niederschlagung des Aufstandes am 17. Juni 1953 und zur Besetzung der ČSSR im August 1968 ein.

– Die SU hat ihre in der DDR stationierten Streitkräfte – ebenso wie ihre drei übrigen in Europa stationierten Streitkräftegruppen – dem Oberkommando der Vereinten Streitkräfte des WV unterstellt. Allerdings werden sie von einem Oberbefehlshaber (seit 3.12.1987 Armeegeneral B. Snetkow) kommandiert und nicht – wie die anderen drei sowjetischen Streitkräftegruppen – lediglich von einem Befehlshaber; vermutlich nimmt der Oberbefehlshaber der »Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte« – als einziger Befehlshaber der vier sowjetischen Streitkräftegruppen – an den Sitzungen des Militärrats der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages teil.

- b) Grundlage der Stationierung sowjetischer Streitkräfte in der DDR ist originäres Besatzungsrecht, das die SU durch den Abschluß des »Truppenstationie-

16 Zu den Verhandlungen über einen Abzug sowjetischer Truppen aus der ČSSR und Ungarn bzw. aus Polen vgl. Dok. 44, Anm. 12 bzw. Dok. 45, Anm. 14. Auf dem Weltwirtschaftsforum von Davos forderte der tschechoslowakische MP Čalfa den Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus den Ländern des Warschauer Pakts. Vgl. »Im Grundsatz für die deutsche Einheit. ›Ostgipfel« in Davos plädiert für Selbstbestimmung«, in: SZ, 6. Februar 1990, S. 8.

17 Präsident Bush schlug am 31. Januar 1990 vor dem amerikanischen Kongress in seiner Botschaft zur Lage der Nation vor, die amerikanischen und sowjetischen Truppen in Mitteleuropa auf jeweils 195 000 Mann zu reduzieren. Vgl. Public Papers, Bush 1990, S. 129–134, hier S. 134; Bush/Scowcroft, Neue Welt, S. 224.

18 Am 25. Januar 1990 machte der belgische Verteidigungsminister Coëme Planungen für den Abzug der 25 000 in der Bundesrepublik stationierten belgischen Soldaten bekannt. Sein niederländischer Kollege Ter Beek kündigte darauf einen Teilabzug der 5 500 in der Bundesrepublik stationierten Niederländer bis 1992 an. Vgl. »Die NATO kommt nicht mehr nach«, in: FAZ, 29. Januar 1990, S. 10.

rungsvertrages« (TSV) mit der DDR 1957 näher konkretisiert hat. Der Abzug sowjetischer Streitkräfte aus der DDR setzt folglich die Entlassung der DDR aus dem TSV voraus. Der TSV ist nicht einseitig kündbar; gem. Art. 22 bleibt er

»... für die Zeit der Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft und kann von den Abkommenspartnern in gegenseitigem Einverständnis abgeändert werden.«

Der TSV legt zwar keinen Zeitrahmen für die Stationierung sowjetischer Truppen fest. Aus der Präambel ergeben sich aber die Voraussetzungen für die Stationierung sowjetischer Truppen.

»... stellen fest, daß, ungeachtet der Bemühungen der Deutschen Demokratischen Republik, der Sowjetunion und anderer friedliebender Staaten, bis jetzt noch keine friedensvertragliche Regelung mit Deutschland und keine vereinbarte Regelung erzielt wurden, die den europäischen Staaten ausreichende Friedens- und Sicherheitsgarantien bieten.«

Eine von einem gesamtdeutschen Regierungsorgan abgegebene Garantieerklärung für die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen in Europa, insbesondere der Oder-Neiße-Grenze,¹⁹ würde der SU die letzte tragfähige Begründung für die Heranziehung besatzungsrechtlicher Stationierungsgrundlagen ihrer Streitkräfte in der DDR und in Polen entziehen:

Mit der Stationierung ihrer Streitkräfte in der DDR und Polen manifestiert die SU das sowjetische und polnische Interesse, die im Potsdamer Abkommen²⁰ nur vorläufig festgelegte Nachkriegsordnung für Mittel- und Osteuropa dauerhaft zu garantieren.

Eine derartige Erklärung eines gesamtdeutschen Regierungsorgans könnte zugleich die gemeinsame Erklärung von BK Kohl und GS Honecker vom 12.03.1985 bekräftigen:

»Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg, von deutschem Boden muß Frieden ausgehen.«²¹

Die Betonung oder Instrumentalisierung besatzungsrechtlicher Stationierungsgrundlagen entspricht im übrigen heute:

- weder der auch von der SU bis zum Abschluß des Grundlagenvertrages zwischen beiden deutschen Staaten vom 21.12.1972²² verfolgten und in zahlreichen WP-Erklärungen (vgl. Anlage)²³ dokumentierten Politik zur Über-

19 Für entsprechende Überlegungen vgl. Dok. 34.

20 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

21 Zur »Gemeinsamen Erklärung« vgl. Dok. 34, Anm. 7.

22 Zum Grundlagenvertrag vgl. Dok. 6, Anm. 5.

23 Dem Vorgang nicht beigefügt.

- windung der Trennung Deutschlands und Europas: Die Schlußakte von Helsinki²⁴ sowie die sich abzeichnenden Ergebnisse der Verhandlungen über Vertrauensbildung und Abrüstung²⁵ verwirklichen bereits zu einem Großteil die Elemente, mit der die SU um ihre Verbündeten bis zum Abschluß des Grundlagenvertrages 1972 ihre Perspektive für eine Zusammenführung bei der deutscher Staaten und Europas konkretisiert hatte²⁶ (Anlage);
- noch der von Gorbatschow eingeschlagenen neuen Grundlinie der sowjetischen Außenpolitik (Aufgabe der Breschnew-Doktrin²⁷);
 - und wäre auch kein tragfähiger Baustein für eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa.

Als Dialogforum über die Reduzierung/Abzug sowjetischer SK böte sich die Gemischte deutsch-sowjetische Kommission an; Artikel 19 des TSV führt aus:

»Zur Regelung von Fragen, die mit der Anwendung dieses Abkommens zusammenhängen, wird eine Gemischte deutsch-sowjetische Kommission gebildet, für die jeder Abkommenspartner drei Vertreter benennt, wobei das Prinzip der Einstimmigkeit bei der Annahme von Beschlüssen gelten wird.«

- c) Einen verbindlichen Zeitplan für den Abzug sowjetischer Streitkräfte aus Mittel- und Osteuropa könnte mit den übrigen betroffenen NSWP-Staaten abgestimmt werden. Angesichts des Wohnungsmangels und Mangels adäquater Eingliederungs- und Berufsaussichten für sowjetische Streitkräfteangehörige in der SU würde eine ultimative Rückzugsforderung aller sowjetischen Streitkräfte aus den betroffenen NSWP-Staaten ein explosives innen- und sozialpolitisches Potential für die SU darstellen. Die SU hat den für sie verkräftbaren Zeitraum für einen Rückzug aller in den NSWP-Staaten stationierten Streitkräfte mit fünf Jahren angeben:

Der sowjetische VKSE-Delegationsleiter, Grinewskij, erklärte jüngst in Wien die sowjetische Bereitschaft zu einem Rückzug aller sowjetischen Truppen auf eigenes Territorium binnen Fünfjahresfrist bei westlicher Reziprozität.

Unter Anknüpfung hieran hat der Regierungssprecher der DDR am 29.01.1990 erklärt:

»Die DDR wirke in Wien aktiv auf ein Abkommen über drastische Reduzierungen konventioneller Streitkräfte in Europa noch im Jahre 1990 hin. Kämen die vorgeschlagenen Reduzierungen zum Tragen, wäre dabei auch der wei-

24 Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

25 Zu den KSE- bzw. VSBM-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10 und Dok. 16, Anm. 3.

26 Satz so in der Vorlage.

27 Die »Breschnew-Doktrin«, formuliert am 12. November 1968 auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau, beschränkte die Souveränität sozialistischer Staaten, wenn in einem dieser Staaten das System des Sozialismus bedroht schien. Die Hauptthese lautete: »Die Souveränität der einzelnen Staaten findet ihre Grenze an den Interessen der sozialistischen Gemeinschaft.« Vgl. DzD, V/2, S. 1478.

tere Abzug sowjetischer Streitkräfte mit ihren Rüstungen vom Gebiet der DDR wie anderer Großmächte vom Territorium der BRD eingeschlossen« (zitiert nach ADN).²⁸

- d) Der angestrebte Abzug sowjetischer Truppen dürfte mit der rapiden Entwicklung in Richtung eines vereinten Deutschlands kaum Schritt halten können: Der SU müßte daher im Rahmen eines festgelegten Abzugszeitplanes ein befristeter Verbleib eines Teiles ihrer Truppen in der heutigen DDR gestattet werden. Dies würde einer plötzlichen und einseitigen Verschiebung des Kräfteverhältnisses in Europa entgegenwirken und käme daher auch den sowjetischen Sicherheitsinteressen entgegen. Grundlage eines solchen Verbleibs wäre nicht Besatzungsrecht, sondern eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen einem gesamtdeutschen Regierungsorgan und der SU: einem Teil sowjetischer Streitkräfte könnte darin ein neuer befristeter Auftrag (z. B. VKSE-Inspektion, Vertrauensbildung) erteilt werden.

3. Entlassung der DDR aus dem Freundschafts- und Beistandsvertrag (FBV) mit der SU vom 07.10.1975

Der FBV ist für die Dauer von 25 Jahren (bis 2000) geschlossen worden. Nächstmöglicher ordentlicher Kündigungstermin ist 1999. Da ein Eintritt eines vereinten Deutschlands in den FBV nicht in Betracht kommt (Beistandspflicht, Errungenschaftsklausel) müßte die DDR den FBV im Einvernehmen mit der SU aufheben. Eine gesamtdeutsche Regierung könnte der SU Neuverhandlungen über einen deutsch-sowjetischen Vertrag auf der Grundlage des Moskauer Vertrages vom 12.8.1970²⁹ und der gemeinsamen deutsch-sowjetischen Erklärung vom 13.06.1989³⁰ anbieten, der auch die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen in Europa bekräftigen könnte.

4. Ausblick auf die künftige Rolle des WV

Auch nach einer Entlassung der DDR aus dem WV dürfte es Ziel der SU sein, die WVO für die NSWP-Staaten attraktiver zu gestalten und eventuellen Austrittsabsichten von NSWP-Staaten vorzubeugen. Vordringliche Hauptanliegen der NSWP-Staaten sind:

- Vorsitz demokratisch gewählter Regierungschefs oder Präsidenten im Politisch-Beratenden Ausschuß anstelle der KP-Generalsekretäre; diese Reform

28 Für die Erklärung von Regierungssprecher Meyer vgl. »Einschnitte in Militärpotentiale«, in: ND, 30. Januar 1990, S. 1 f; auch Aussenpolitische Korrespondenz, Nr. 4, 9. Februar 1990, S. 32.

29 Zum Moskauer Vertrag vgl. Dok. 20, Anm. 3.

30 Für die am 13. Juni 1989 in Bonn von BK Kohl und GS Gorbatschow unterzeichnete »Gemeinsame Erklärung« vgl. EA 1989, D 382–385. Darin hieß es, »Baulemente des Europas des Friedens« müssten die »uneingeschränkte Achtung der Integrität und Sicherheit jedes Staates« und das »Recht, das eigene politische und soziale System frei zu wählen« sein.

ist ohnehin unausweichlich. Es ist auch zu erwarten, daß die Entsendung demokratisch legitimierter Verteidigungsminister und Generalstabschefs der NSWP-Staaten in den Ausschuß der Verteidigungsminister und den Stab des Vereinten Kommandos die vor allem dort herrschende Dominanz der SU einschränken wird.

- Ausgestaltung des Politisch-Beratenden Ausschuß als ein dem NATO-Rat vergleichbares Konsultationsorgan. Ziel ist es, die bisherige Kommandostruktur durch partnerschaftliche, gleichberechtigte Mitbestimmung zu ersetzen und bündnisinterne Entscheidungsprozesse transparent zu machen. Die hiermit gewonnene Erweiterung des eigenen Handlungsspielraums der NSWP-Staaten wäre auch eine Sicherung vor Bestrebungen, innere Entwicklungen zum Gegenstand der Bündnispolitik zu machen.

Angesichts der rasanten Entwicklungen kann jedoch nicht mehr ausgeschlossen werden, daß der WV sich zumindest faktisch in eine befristete Abwicklungsorganisation für den Abzug sowjetischer Streitkräfte aus den NSWP-Staaten umwandeln wird:

- Die ČSSR und Ungarn haben bereits demonstrativ den Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus ihren Ländern gefordert. Es läge in der Konsequenz ihres Souveränitätswillens, ihre nationalen Streitkräfte – im Sog einer entsprechenden Entscheidung der DDR – ebenfalls aus der militärischen Struktur (Vereintes Kommando) des WV zurückzuziehen. Damit dürften sie die Erwartung verbinden, den eigenen Handlungsspielraum für eine intensivere Westorientierung auch im militärischen Bereich uneingeschränkt ausnutzen zu können. Die im einzelnen nicht vorhersehbare Entwicklung in der SU dürfte diesen Drang eher begünstigen.
- Der WV bietet den nahezu ausschließlich mit wirtschaftlichen Problemen beschäftigten Staaten keine attraktive Perspektive; für den Aufbau einer ansprechenden Konsumgüterindustrie zu Lasten des Militärbudgets scheinen die NSWP-Staaten nicht auf sowjetische Hilfe angewiesen zu sein. Der WP kann keine Reformen anbieten, die darüber hinaus zur Bewältigung schwerwiegender Wirtschaftsprobleme der NSWP-Staaten beitragen könnten. Die von allen NSWP-Staaten mit der Perspektive eines baldigen Beitritts angestrebte enge Kooperation mit der EG ist ohne Mitgliedschaft im WV leichter vorstellbar (Orientierung an Sonderstellung DDR).
- Mit ihren blockübergreifenden Initiativen im Rahmen von KSE- und VSBM-Verhandlungen signalisierten die NSWP-Staaten bereits ihren Willen, in künftigen Verhandlungen über Rüstungskontrolle, Abrüstung und über den Aufbau kooperativer Sicherheitsstrukturen (KSZE) als souveräne ungebundene Staaten teilzunehmen und bereits dem Anschein eines Blockantagonismus in derartigen Verhandlungsforen entgegenzuwirken.

Wir müssen damit rechnen, daß

- die NSWP-Staaten, zumindest faktisch, den informellen Status militärisch ungebundener Staaten annehmen und eine neutrale Zone zwischen den NATO-Mitgliedern und der SU bilden werden;

- die SU als Weltmacht und europäische Großmacht ihre strategischen Optionen und ihr militärisches Potential auch weiterhin mit dem in der USA vergleichen und danach ausrichten wird. Sie wird auch angesichts ihrer geographischen Lage gegenüber den übrigen europäischen Staaten eine Sonderstellung einnehmen.

III.

Die Anlage enthält eine Zusammenstellung der WP-Erklärungen zur deutschen Frage (Aufhebung des Besatzungsrechts, Vereinigung beider deutscher Staaten).

Dok. 48

Deutsch-französische Direktorenkonsultation in Bonn, 8. Februar 1990

Az.: 202-321.90/3 FRA. Vermerk des RL 202, Nestroy, 9. Februar 1990. Handschriftlicher Vermerk: »(von D 2 genehmigt 14.02.1990)«. Gesprächsteilnehmer waren auf bundesdeutscher Seite der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, der Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, Nestroy, sein Stellvertreter Jess und der Leiter der Politischen Abteilung der Botschaft in Paris, von Nordenskjöld; auf französischer Seite die Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Dufourcq, Blot und Gauer, sowie der Mitarbeiter an der Botschaft in Bonn, Audibert; am Mittagessen ferner der französische Botschafter Boidevaix. B 24, Bd. 151096.

1. Zusammenfassung

Diese Konsultationen behandelten ausschließlich die Fragen des deutschen Vereinigungsprozesses: u. a. insbesondere den Verzicht der Vier Mächte auf ihre besonderen Rechte und Verantwortlichkeiten, das Verhältnis eines zukünftigen Deutschlands zur NATO, die Einbeziehung der DDR bzw. eines vereinten Deutschlands in die Europäische Gemeinschaft, die Einbettung der Verwirklichung der Deutschen Einheit in den gesamteuropäischen Prozeß. Die Bedeutung der Ausgestaltung des KSZE-Sondergipfels 1990¹ für diese Fragen wurde hervorgehoben.

Die in vertrauensvoller Atmosphäre und großer Offenheit geführte Diskussion über diese für beide Seiten so hoch anzusetzenden politischen Essentialien erbrachte wichtige Klärungen:

- Einerseits eine bis dahin nicht in dieser Form und Entschiedenheit präzierte, konstruktive Haltung des Quai zur Unterstützung der Politik der Bundesregierung zur deutschen Einigung: Überzeugend kam zum Ausdruck, daß evtl. Tendenzen des Quai bzw. der französischen Regierung, die deutsche Vereinigung als solche ver- oder behindern zu versuchen, der Vergangenheit angehören. Ob bei der Motivation für die in dieser Klarheit neue Linie die Einsicht in die Unvermeidlichkeit der Vereinigung und in die Notwendigkeit und ein-

1 Zum sowjetischen Vorschlag für ein KSZE-Gipfeltreffen vgl. Dok. 29, Anm. 21.

zige Chance der Mitgestaltung seitens F durch aktives Mittragen unserer Anliegen vorherrscht, erscheint dabei unwesentlich.

- Zum anderen wurde überdeutlich, welche auch innenpolitisch relevante, insbesondere emotionale Bedeutung für F die bevorstehende und ebenfalls als unvermeidlich erkannte Aufgabe der französischen Sonderrolle als ehemalige Siegermacht, als einer der »großen Vier«, einnimmt. F verharrt hier bisher in einer sehr stark von juristischen Argumenten geprägten Position, aus der heraus es eine sichtbare Manifestation der »Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten« während und am Ende des deutschen Vereinigungsprozesses für unverzichtbar hält. Eine Wandlung dieser – traditionellen – harten Linie in unserem Sinne wird intensiver Überzeugungsarbeit, erforderlichenfalls auf höchsten politischen Ebenen, bedürfen. Eine Fortsetzung der Konsultationen zu diesem Themenbereich, auch im Hinblick auf seine Bedeutung für den bevorstehenden deutsch-französischen Gipfel (25./26.4.)² und für die Zukunft der deutsch-französischen Zusammenarbeit wurde für die Zeit nach den Wahlen in der DDR³, aber noch vor Ende März 1990 vorgesehen.

2. Im einzelnen

1. Vereinigungs-Prozeß

- a) D 2⁴ legte (für das Protokoll zusammengefaßt) unsere Haltung wie folgt dar:
 - das Konzept einer Vertragsgemeinschaft⁵ sei überholt;
 - die weitere Entwicklung werde sich in zunächst zwei Phasen abspielen: Bis zur Wahl komme es auf Soforthilfe in konkreten Einzelbereichen an, nach der Wahl werde es vermutlich sehr rasch zu Gesprächen mit der neuen DDR-Regierung über den Weg in Richtung staatliche Einheit kommen. Diese könnten bald zu einer vertraglichen Vereinbarung führen.
 - Da bereits in dieser zweiten Phase Rechte der »Drei« bzw. »Vier« unmittelbar berührt sein könnten, seien wir bereit, uns fortlaufend mit den »Drei«, auch durch förmliche Konsultationen, abzustimmen. Die Bonner Vierergruppe⁶ sei dafür nicht geeignet, es böten sich Konsultationen auf Direktorenebene mit »akzeleriertem Rhythmus« an.

2 Zur deutsch-französischen Konsultation am 25./26. April 1990 in Paris vgl. Vermerk stv. RL 202, Jess, und RL 416, Schürmann, 27. April 1990; B 1, Bd. 178922; Deutsche Einheit, Dok. 257.

3 Zum Wahltermin vgl. Dok. 44, Anm. 8.

4 Dieter Kastrup.

5 Vgl. Dok. 25, Anm. 1, Dok. 27, Anm. 7, Dok. 34, Anm. 8 und Dok. 35, Anm. 6.

6 Die Bonner Vierergruppe hatte ihren Ursprung in den 1950er Jahren, als Vertreter der Westmächte und der Bundesrepublik im Vorfeld der Vier-Mächte-Konferenzen Arbeitsgruppen zur Abstimmung einer gemeinsamen Deutschland- und Berlin-Politik einsetzten. In unregelmäßigen Abständen kam die Vierergruppe, die auf der Ebene der Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und den USA oder deren Vertreter tagte, zu Konsultationen zusammen. Diese Treffen, in der Regel mit dem StS des AA, hatten informatorischen Charakter, dienten aber auch der politischen Koordinierung. In den Sitzungen ab Herbst 1989 wurde die Bundesregierung durch StS Sudhoff, gelegentlich durch StS Lautenschlager, vom AA, vom Chef der Bundeskanzleramtes, Seiters, bzw. dem Leiter des Arbeitsstabes Deutschlandpolitik, Duisberg, vertreten.

- Parallel würde die neue DDR-Regierung mit Moskau konsultieren.
- Wir selbst behielten uns vor, ebenfalls mit Moskau Gespräche zu führen. Wie es natürlich auch den »Drei« unbenommen bliebe, selbst mit Moskau zu konsultieren.
- Es läge hingegen in unserem ausgesprochenen Interesse,
 - = daß es weder zu förmlichen Verhandlungen der »Vier Mächte« allein,⁷
 - = noch gar in spektakulärem Rahmen zu Sitzungen im Kontrollratsgebäude in Berlin käme;⁸
 - = daß vielmehr jeder Anschein vermieden würde, die deutsch-deutschen Verhandlungen seien von der Zustimmung der »Vier Mächte« abhängig bzw. die »Vier Mächte« verhandelten allein und entschieden ohne uns über unsere Köpfe hinweg;
 - = daß möglichst ein Verfahren stillschweigender Zustimmung der »Vier« zu den deutsch-deutschen Verhandlungen gefunden würde.
- Wir seien bereit, nach Abschluß der Vereinbarung mit der neuen DDR-Regierung diese den »Drei« bzw. den »Vier«, auch in förmlicher Weise, vorzustellen.
- Sollte diese Entwicklung bis zum KSZE-Sondergipfel 1990 entsprechend fortgeschritten sein, könnte die deutsch-deutsche Vereinbarung wenigstens in ihren Grundzügen dort präsentiert werden.
- Die Frage, wie der Vereinigungsprozeß in die gesamteuropäische Entwicklung einzubetten sei, bedürfe sorgfältiger Prüfung.
- Vier Problembereiche seien in diesem Zusammenhang von Bedeutung:
 - = Sicherheitspolitik: das Verhältnis eines Gesamtdeutschland zur NATO (Schwerpunkt der sowjetischen Besorgnisse),
 - = europapolitisch: das Verhältnis DDR-EG, Bedeutung der drei Delors-Alternativen.⁹
 - = Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten: Notwendigkeit für die »Vier«, die Erledigung der bisher noch formell bestehenden Rechte zu manifestieren; dabei werde nicht übersehen, daß praktische Probleme zu regeln seien, wie Lufthoheit¹⁰, Transitwege, Präsenz der Alliierten in Berlin, Militärmissionen¹¹.

7 Zu den sowjetischen Initiativen für Treffen der Vier Mächte vgl. Dok. 28, 29 und 38.

8 Zum Treffen der Botschafter der Vier Mächte am 11. Dezember 1989 vgl. Dok. 29, Anm. 18.

9 Zu Delors' Vorschlägen über die künftigen Beziehungen der DDR zur EG vgl. Dok. 37, besonders Anm. 13.

10 Zu Fragen des Berlin-Luftverkehrs vgl. Dok. 43, Anm. 5.

11 Gemäß Artikel 2 des Londoner Abkommens vom 14. November 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über Kontrolleinrichtungen in Deutschland, in das die Provisorische Regierung Frankreichs mit Abkommen vom 1. Mai 1945 einbezogen wurde, wurden jedem Oberbefehlshaber der Vier Mächte Vertreter des Heeres, der Marine und der Luftwaffe der anderen Oberbefehlshaber »für Verbindungsaufgaben« zugewiesen. Vgl. DzD II/1, S. 2294, auch S. 2309. Auf dieser Grundlage wurden zwischen September 1946 und April

- Einbringung in 35er Rahmen¹², ggf. mit Klarstellung zu den Grenzen in Europa. Unser Interesse hierbei: durch Einbettung in KSZE-Rahmen Problem eines Friedensvertrages obsolet werden zu lassen.
- b) Dufourcq und Blot ließen klar erkennen,
 - daß Quai bzw. F nunmehr ohne Vorbehalte die Vereinigung als solche mittrügen,
 - sie eine rapide beschleunigte Entwicklung nach der Wahl am 18. März antizipierten,
 - sie ein Verfahren nach Art. 23 GG erwarteten¹³ bzw. bevorzugten (hierbei Problematik des Großraums Berlin erkannt),
 - sie großes Interesse an Abstimmung vor einer Entscheidung für eines der denkbaren Lösungsmodelle für die Vereinigung wegen deren unterschiedlichen Rechtsfolgen hätten.

Insbesondere Blot entwickelte im Diskussionsverlauf folgendes Schema in 4 Etappen, auf dem er als essentiell für F bestand:

- zunächst öffentlich sichtbare Beratung der »Vier Mächte«, um u. a. politisches Signal zu setzen, daß sie den Prozeß nicht blockieren wollten und dieser nicht im Widerspruch zur Rechtslage stehe.
- Verhandlungen der beiden deutschen Regierungen,
- Befassung der »Vier Mächte« mit der deutsch-deutschen Vereinbarung, evtl. unter Teilnahme der beiden deutschen Regierungen.
- Befassung der KSZE, die dann von dem Prozeß in seiner Gesamtheit Kenntnis nähme.

Mit großem Nachdruck bestanden Blot und Dufourcq darauf,

- daß eine förmliche Beschlußfassung in ordnungsgemäßer Form seitens der »Vier« unerlässlich sei, um deren Prärogativen für erledigt zu erklären, die »Vier« sich jedoch nicht aus der Vergangenheit herausstellen könnten,
- daß nach dem erforderlichen »acte juridique« keine rechtlichen Unklarheiten mehr existieren, später keine »Nachwehen« einsetzen dürften,
- insofern auch eine unterschiedliche Behandlung der Rechte zu Deutschland als Ganzem bzw. zu Berlin wie bisher für F nicht akzeptabel sei;

1947 jeweils bilaterale Abkommen geschlossen und sowjetische Verbindungsmissionen in Bünde, Frankfurt am Main und Baden-Baden sowie Verbindungsmissionen der Drei Mächte in Potsdam errichtet.

12 Gemeint: die 35 KSZE-Teilnehmerstaaten.

13 Der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik nach Artikel 23 GG war ein möglicher Weg zur Erlangung der staatlichen Einheit Deutschlands. Eine zweite Möglichkeit stand mit Artikel 146 des GG zur Verfügung, der die Ausarbeitung einer neuen, gemeinsamen Verfassung vorsah; vgl. Dok. 20, Anm. 2. Artikel 23 GG in der Fassung vom 23. Mai 1949 lautete: »Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.« Vgl. BGBl. 1949, S. 3 f.

- aus der Verantwortlichkeit für Deutschland als Ganzes, (die also über Bundesrepublik plus DDR plus Berlin hinausreiche,) folge, daß die Grenzfrage nicht von beiden deutschen Staaten definitiv geregelt werden könne; eine diesbezügliche gemeinsame Erklärung der beiden deutschen Regierungen und/oder Parlamente¹⁴ zumindest eines (konstitutiven) »enregistrement« durch die »Vier« bedürfe.
- c) Die Diskussion erbrachte auf beiden Seiten Verständnis für die Argumente der Partner sowie Übereinstimmung, daß es tatsächlich eines förmlichen Aktes bedürfe, der zum Ausdruck bringt, daß »die Rechte der Vier« ihre Erledigung gefunden haben (D 2) bzw. ein Schlußpunkt gesetzt ist, der erlaubt, eine neue Seite der Geschichte aufzuschlagen (Blot).
D 2 resümierte, daß wir uns gemeinsam um ein Verfahren bemühen sollten, in dem die politischen Sensibilitäten mit der juristischen Notwendigkeit einer »gehörigen Form« in Einklang gebracht würden. Wichtig sei die Präsentationsfähigkeit jeder Lösung gegenüber der Öffentlichkeit. Diesem Appell pflichteten die französischen Gäste bei.

2. KSZE-Gipfel 1990

Beide Seiten waren sich einig, daß auf dem Gipfel erste Abkommen unterzeichnet und die unmittelbare Fortsetzung der Verhandlungen vereinbart werden sollen. Für F sei der Übergang zu neuer Zielsetzung wichtig, nämlich der der Herbeiführung politischer Stabilität. Dafür aber sei einzig der 35er-Rahmen geeignet. Es bestünde zudem kein Interesse, in einem Moment, in dem der Zerfall des WP absehbar sei, dem Osten das auf die beiden Bündnisse gegründete Format aufzunützen. Man habe den Eindruck, daß sich auch die USA dieser Einsicht nicht mehr lange verschließen werden.

Das seitens F für erforderlich erachtete neue Mandat könne bei einem vorgezogenen AM-Treffen in Auftrag gegeben und vom KSZE-Gipfel verabschiedet werden.

Gegenüber unseren Vorschlägen einer Institutionalisierung des KSZE-Prozesses¹⁵ zeigte sich die französische Seite zurückhaltend. Dies sei zu früh und solle eher dem Helsinki-Gipfel 1992¹⁶ vorbehalten bleiben. Institutionelle Regelung praktischer Einzelfragen sei vorstellbar (z. B. Archive). Prinzipiell bestünden Bedenken, daß ein institutioneller Mechanismus zu 35 zu schwerfällig würde und damit die Dynamik, die den KSZE-Prozeß bisher ausgezeichnet habe, in Gefahr geriete verlorenzugehen.

14 Zum Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung beider deutscher Staaten vgl. Dok. 34.

15 Vgl. dazu Genschers Rede in Tutzing am 31. Januar 1990; Dok. 47, Anm. 11.

16 Vgl. Dok. 46, Anm. 10.

3. Deutsch-französische Zusammenarbeit

3.1 Sicherheitspolitische Fragen

Intensivierung des Meinungsaustausches auch in Hinblick auf die sich abzeichnenden militärischen Probleme wurde vereinbart. Die Erörterung in den zuständigen Gremien¹⁷ (Ausschuß am 28.2.) könne nach einem Vorschlag von Dufourcq unter dem Arbeitstitel »Wiedervereinigungs-Allianz« geführt werden. Er werde General Naumann, der am 19.2. nach Paris komme,¹⁸ bitten, hierzu ein Papier vorzubereiten.

3.2 Fragen der KSZE

Blot regte ein Direktoren-Treffen mit Experten an, evtl. auch – insbesondere für Fragen aus Korb II¹⁹ – ein gemeinsames Treffen der Politischen und Wirtschaftsdirektoren.

3.3 Deutsch-französischer Gipfel (25./26. April)

Unter Hinweis auf die öffentliche Meinung in F wiesen die französischen Gäste auf die besondere Bedeutung des vorstehenden Gipfels hin: Er müsse ein klares Zeichen für die Vereinbarkeit des deutschen Vereinigungsprozesses mit der deutsch-französischen Zusammenarbeit als dem Motor für die Integration der Europäischen Gemeinschaft unter Einfluß der Entwicklung zur Politischen Union setzen.

Dok. 49

Gespräch der Außenminister Genscher, Baker, Dumas und Hurd in Ottawa, 11. Februar 1990

DB Nr. 1 des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, z. Z. Ottawa. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 12.02.1990, 11.30 Uhr; Eingang: 12.02.1990, 19.00 Uhr. B 38, Bd. 140717.

Noch vor Beginn des NATO-Caucus¹ unterrichtete BM die AM der Drei Mächte über die Gespräche des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers am 10.2. in Moskau.² Er bedankte sich zu Beginn bei AM Baker für die unverzüg-

17 Zum deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrat vgl. Dok. 33, Anm. 25.

18 Vgl. »Ungewissheit über militärische Konsequenzen. Nach der Tagung des deutsch-französischen Sicherheitsrates«, in: FAZ, 23. Februar 1990, S. 7.

19 Vgl. Dok. 37, Anm. 18.

1 Die AM der NATO-Mitgliedstaaten trafen sich am 11. Februar 1990 in Ottawa zur Vorbereitung der am nächsten Tag beginnenden »Open Skies«-Konferenz. Vgl. Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 271 f.

2 Entscheidendes Ergebnis der Gespräche von BK Kohl und BM Genscher am 10. Februar 1990 in Moskau war, dass GS Gorbatschow erklärte, die Deutschen könnten selbst über die Wiedervereinigung entscheiden. Diese dürfe sich aber nur in einem gesamteuropäischen Kontext

Abb. 9: Der Schlüssel zur Einheit liegt in Moskau. Die bundesdeutsche Regierungsdelegation unter Leitung von Kanzler Kohl (l. Mitte, rechts neben ihm Bundesminister Genscher, Regierungssprecher Klein und Botschafter Blech) führt am 10. Februar 1990 im Kreml Gespräche mit der sowjetischen Regierung unter Generalsekretär Gorbatschow. © Bundesregierung / Engelbert Reineke, B 145 Bild 00259358

liche und rechtzeitige Unterrichtung³, die für unsere Gesprächsführung außerordentlich hilfreich gewesen sei. BM bezeichnete die Atmosphäre der Moskauer Gespräche als offen, freundlich und gelöst. Schewardnadse sei von der Entwicklung in der DDR, die in ihrer Dramatik von uns sehr offen geschildert worden sei,

vollziehen, eine NATO-Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands sei ausgeschlossen. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 174 und 175; Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 72 und 73; Hilger, Diplomatie, Dok. 20; Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 1062–1069; Gorbatschow, Erinnerungen, S. 716 f.; Genscher, Erinnerungen, S. 722–724.

- 3 Der amerikanische AM Baker hielt sich vom 7. bis 10. Februar 1990 in Moskau auf; vgl. Dok. 45, Anm. 20. Bei der Ankunft in Moskau am 10. Februar erhielt Kohl ein Schreiben Bakers. Darin teilte dieser mit, dass die UdSSR die Einheit Deutschlands als unabwendbar ansehe, sich jedoch vor einer außer Kontrolle geratende Entwicklung Sorge. Ihre Sicherheitsinteressen müssten gewahrt bleiben. Bakers Vorschlag, 2+4-Gespräche über die äußeren Aspekte der deutschen Einheit zu führen, sehe Gorbatschow als gangbar an. Eine Neutralität Deutschlands habe Baker abgelehnt; auf seine Frage, was Gorbatschow bevorzuge, ein unabhängiges vereintes Deutschland außerhalb der NATO oder eines, das in die NATO eingebunden sei »with assurances that NATO's jurisdiction would not shift one inch eastward from its present position«, habe dieser erklärt: »Certainly any extension of the zone of NATO would be unacceptable«. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 173, hier S. 794; Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 1063; Baker, Drei Jahre, S. 183 f.

beeindruckt gewesen. Er habe seinerseits darauf hingewiesen, daß in der jüngsten Sitzung des ZK die sowjetische Außenpolitik zum ersten Mal offen kritisiert worden sei.⁴ Von Rednern sei der sowjetischen Führung vorgeworfen worden, die Sicherheit der Sowjetunion vernachlässigt zu haben. Es sei erklärt worden, daß in der Vergangenheit in den verbündeten Staaten geordnete Verhältnisse geherrscht hätten. Diese Bemerkung habe sich offensichtlich nicht nur auf die DDR, sondern auch auf Ungarn und die ČSSR bezogen.

Als er, BM, die Lage in der DDR geschildert und erklärt habe, daß die innere Ordnung verfallende, habe Schewardnadse schockiert reagiert. Die Bundesregierung sei bemüht, nach Kräften zur Stabilisierung der Lage in der DDR beizutragen. Unter Zurückstellung schwerer Bedenken bei einigen auf unserer Seite hätten wir deshalb das Angebot zu Verhandlungen über eine Wirtschafts- und Währungsunion⁵ unterbreitet. Man müsse sehen, daß die Menschen in der DDR zunehmend ungeduldiger würden.

Das wesentliche Ergebnis der Moskauer Gespräche lasse sich in den Satz zusammenfassen, daß von der Sowjetunion der Vereinigung Deutschlands keine Hindernisse in den Weg gelegt würden. Der Sowjetunion liege allerdings daran, daß sich die Vereinigung in einem geordneten Verfahren vollziehe, das den Rechten der Vier Mächte Rechnung trage. Es sei ferner wichtig, daß die legitimen Sicherheitsinteressen der Sowjetunion berücksichtigt würden. Schließlich komme es darauf an, den gesamten Prozeß in einen europäischen Kontext einzubetten. In diesem Zusammenhang habe der für dieses Jahr vorgesehene KSZE-Gipfel⁶ große politische Bedeutung.

Was das Verfahren anbetreffe, habe er, BM, bei seinen Gesprächen mit Schewardnadse keinen Zweifel daran gelassen, daß wir keine Entscheidung über unsere Köpfe hinweg akzeptieren könnten. Es könne kein Selbstbestimmungsrecht unterschiedlicher Art geben. Von uns werde nicht in Abrede gestellt, daß es Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte gebe. Ihre Substanz habe sich seit der Nachkriegszeit jedoch geändert. Den Drei Mächten sei bekannt, daß wir das Treffen der vier Botschafter im Kontrollratsgebäude mit großem Unbehagen gesehen hätten.⁷ Wir begrüßten, daß die Drei Mächte auf weitere Kontakte der Sowjets in dieser Richtung ablehnend reagiert hätten.⁸ Wir seien bereit, mit den Vier Mächten über die ganzen Fragen zu sprechen. Unter wir verstehe er die beiden deutschen Staaten. Unser Konzept sehe vor, daß zunächst zwischen

4 Vom 5. bis 7. Februar 1990 tagte das Plenum des ZK der KPdSU in Moskau. Kontroversen gab es insbesondere über die Wirtschaftspolitik und den Umbau von Staat und Partei, aber auch über eine mögliche Vereinigung Deutschlands. Vgl. DB Nr. 551, Botschafter Blech, Moskau, 7. Februar 1990; B 38, Bd. 198444; auch EA 1990, Z 46 f.; »Im Kreml brennt noch Licht«, Dok. 23.

5 Vgl. Dok. 45, Anm. 5.

6 Zum sowjetischen Vorschlag für ein KSZE-Gipfeltreffen vgl. Dok. 29, Anm. 21.

7 Zum Treffen der Botschafter der Vier Mächte am 11. Dezember 1989 in Berlin vgl. Dok. 29, Anm. 18.

8 Vgl. Dok. 38.

den beiden Staaten eine Verständigung über den Weg zur Herstellung der deutschen Einheit erzielt werde. Wir wollten dies nicht hinter dem Rücken der Drei Mächte tun. Deshalb solle es zu Konsultationen der Bundesregierung mit den Drei Mächten und der DDR mit der Sowjetunion kommen. Auch die Bundesrepublik Deutschland werde mit der SU in Kontakt bleiben. Diese Gespräche seien allerdings selbstverständlich anderer Art als die mit den Drei Mächten.

Danach könne es zu förmlichen Unterredungen nach der Formel 2 + 4 kommen. Für uns sei von großer politischer Bedeutung, daß die Formel nicht 4 + 2 laute. Er, BM, wolle ganz klar sagen, daß er an einer Konferenz nach dem Vorbild der Genfer »Katzentischlösung«⁹ nicht teilnehmen werde. Er schlage vor, daß die Politischen Direktoren beauftragt würden, unverzüglich Gespräche über das Konzept aufzunehmen. Man müsse dann sehen, wann die Ministerebene eingeschaltet werde. Für uns sei ein wichtiger Punkt, auch die Meinung der neugewählten¹⁰ Regierung der DDR kennenzulernen.

Politisch hielten wir es für bedeutsam, auch andere europäische Länder in den Prozeß einzubinden und ihre Meinung einzuholen. Deshalb schwebte uns vor, mit dem auf dem von ihm beschriebenen Weg erzielten Ergebnis in die KSZE-Gipfelkonferenz zu gehen. Uns sei bewußt, daß bei unseren Nachbarn in Ost und West unserer Haltung zur Grenzfrage eine entscheidende Bedeutung zukomme. In seinen jüngsten Reden habe er unmißverständlich dazu Stellung genommen, was vereinigt werden solle.¹¹ Es gehe uns um eine Grenzgarantie an alle unsere Nachbarn, die aus naheliegenden Gründen eine besondere Bedeutung für Polen habe.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über sowjetische Sicherheitsinteressen habe Schewardnadse die Frage einer Neutralisierung Deutschlands aufgebracht, ohne in diesem Punkt allerdings zu insistieren. Unsere Haltung dazu sei bekannt: Wir hielten eine Neutralisierung Deutschlands für falsch. Er habe Schewardnadse darauf hinweisen können, daß sich auch die Außenminister Polens und der ČSSR dagegen ausgesprochen hätten.¹²

9 An der Genfer Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 11. Mai bis 20. Juni bzw. 13. Juli bis 5. August 1959 durften die Delegationen aus der Bundesrepublik und der DDR lediglich als Beobachter teilnehmen. Sie saßen nicht mit am Verhandlungstisch, sondern an seitlich bereitgestellten Tischen.

10 Zum Wahltermin vgl. Dok. 44, Anm. 8.

11 So lautete z. B. die betreffende Passage in Genschers Tutzingener Rede vom 31. Januar 1990: »Was soll vereinigt werden? Die Antwort ist eindeutig: die beiden deutschen Staaten einschließlich Berlin. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.« Vgl. Dok. 47, Anm. 11.

12 Vgl. dazu Genschers Gespräch mit dem polnischen AM Skubiszewski am 6. Februar 1990 in Bonn; Dok. 45, Anm. 8. Bei Genschers Treffen am 2. Februar 1990 mit dem tschechoslowakischen AM Dienstbier in Nürnberg lehnten beide die Neutralität eines geeinten Deutschland ab. Dienstbier zufolge sei allenfalls nach Abrüstungserfolgen und einer »Ablösung« der Militärbündnisse »eine ›Zone der Neutralität‹ denkbar«. Vgl. »Reiseerleichterungen vereinbart«, in: FAZ, 3. Februar 1990, S. 4.

Zur Problematik einer NATO-Mitgliedschaft Deutschlands habe er seinen bekannten Vorschlag dargelegt, die NATO nicht nach Osten auszudehnen.¹³ Nach seinem Eindruck sei für die Sowjetunion die fortdauernde Präsenz sowjetischer Truppen in der heutigen DDR besonders problematisch. Diese Frage scheine sie sehr zu beschäftigen. Schewardnadse habe ihn gefragt, wer der Sowjetunion garantiere, daß nach Bildung einer gesamtdeutschen Regierung nicht die Forderung erhoben werde, die sowjetischen Truppen aus der heutigen DDR abzuziehen. Er, BM, glaube, daß es sich hierbei für die Sowjets nicht allein um eine Sicherheitsfrage handele, sondern auch um ein Problem der Gesichtswahrung gegenüber der eigenen Öffentlichkeit. Die Vereinbarung einer Möglichkeit, eine gewisse Zahl sowjetischer Truppen vorübergehend im östlichen Teil Deutschlands zu lassen, sei unter diesem Gesichtspunkt wichtig.

Schewardnadse habe ein erhebliches Interesse an schnellen Abrüstungsschritten gezeigt. Ebenso sei unmißverständlich klar geworden, welche große Bedeutung für sie ein KSZE-Gipfel in diesem Jahr hat. Die Fragen einer Mitgliedschaft der heutigen DDR in der EG¹⁴ – in welcher Form auch immer – sei von ihm gar nicht erwähnt worden.

In Bezug auf das Gipfeltreffen messe die SU im Interesse der Stabilisierung des gesamten Prozesses einer Institutionalisierung große Bedeutung zu. Man denke hierbei an regelmäßige Außenminister- und Gipfeltreffen.¹⁵

Angesichts der Tatsache, daß es langfristige Lieferbindungen der DDR gegenüber der Sowjetunion gebe und die bezogenen Waren teilweise einen relativ hohen Prozentsatz am Gesamtimport der SU in den verschiedenen Sektoren ausmach-

13 Vgl. Dok. 45, Anm. 7 und Dok. 47, Anm. 11.

Auch auf einer Konferenz des SIPRI am 9. Februar 1990 in Potsdam verwies Genscher auf die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der KSZE und eines Wandels der Militärrallianzen zu politischen Bündnissen, deren konfrontatives durch ein kooperatives Verhältnis ersetzt werden solle. Es gehe nicht darum, »die Geltungsbereiche von Bündnissen auszudehnen oder gar nach Überlegenheit zu streben, sondern die Bündnisse zu einem Instrument sicherheitspolitischer Zusammenarbeit zu verbinden. Sie werden zu Elementen der neuen kooperativen Strukturen der Sicherheit in Europa, von denen sie zunehmend überwölbt werden, in denen sie schließlich ganz aufgehen können.« Vgl. Genscher, Unterwegs, S. 242–256, hier S. 247.

14 Zur Beziehung der DDR zur EG vgl. Dok. 35, Anm. 8, Dok. 37, besonders Anm. 13, und Dok. 51, Anm. 25.

15 Vor dem Politischen Ausschuss des Europäischen Parlaments in Brüssel entwickelte der sowjetische AM Schewardnadse am 19. Dezember 1989 Vorschläge zur Institutionalisierung der KSZE: »Die Realisierung solcher Projekte wie ein Zentrum zur Verringerung der Kriegsgefahr und zur Verhütung von Überraschungsangriffen, ein Zentrum für dringende ökologische Hilfeleistungen, ein Europäisches Institut für Menschenrechte und andere könnte erste Meilensteine setzen auf dem Weg zur Schaffung eines gesamteuropäischen Komitees der Außenminister der KSZE-Teilnehmerländer, zur Tradition alljährlich stattfindender Treffen der Staatsoberhäupter auf regelmäßiger Grundlage, zu einem Forum der ständigen gesamteuropäischen Kommunikation, das aus Vertretungen aller 35 Staaten besteht.« Vgl. EA 1990, D 134. Zur Rede vgl. auch Dok. 34, Anm. 3.

ten, hätten wir unsere Bereitschaft erklärt, in bestehende Lieferverpflichtungen der DDR einzutreten.¹⁶

BM schließt seine Ausführungen mit der Erklärung, wir seien sehr daran interessiert, zusammen mit den Drei Mächten Prozeduren zu finden, die ein ordentliches Verfahren gewährleisten. Nach unserem Eindruck sei auch auf sowjetischer Seite die ganze Frage noch nicht durchdacht worden.

AM Baker schildert kurz den Verlauf seiner Gespräche in Moskau über die deutsche Frage (auf der Grundlage seines Briefes an BK). Zum Format von Verhandlungen unter Einbeziehung der Vier Mächte hebt er hervor, daß er gegenüber Gorbatschow und Schewardnadse eine Vier-Mächte-Konferenz als nicht akzeptabel dargestellt habe. Eine Konferenz nach der Formel 2 + 4 schien bei Gorbatschow auf Interesse gestoßen zu sein (»might be suitable to the situation.«)

BM betont nochmals, wie wichtig für uns eine Formel 2 + 4 und nicht umgekehrt sei. Eine Konferenz im Berliner Kontrollratsgebäude komme für uns nicht in Betracht.

Dumas weist auf die Sicherheitsaspekte hin, die für die SU nach seinem Eindruck von Bedeutung seien.

Baker schließt mit der Bemerkung, wir müßten berücksichtigen, daß die Sowjetunion aus politischen und psychologischen Gründen eine Rolle in dem Prozeß der Vereinigung Deutschlands spielen wolle.¹⁷

16 Kohl sagte Gorbatschow am 10. Februar 1990 in Moskau zu, die Bundesregierung werde im Fall der deutschen Einheit in die Verpflichtungen der DDR aus Handels- und Wirtschaftsverträgen mit der UdSSR eintreten. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 174, hier S. 803, 805.

17 Ein weiteres Treffen der AM Baker, Dumas, Genscher und Hurd fand am 13. Februar 1990 in Ottawa statt. Vgl. Baker, Drei Jahre, S. 190; Dumas, Fil, S. 341 f.; Genscher, Erinnerungen, S. 725; auch DBPO, German Unification, Dok. 145.

Dok. 50**NATO-Ministerratstagung in Ottawa, 13. Februar 1990**

Az.: 221-370.70 VS-NfD. Vermerk RL 221, Buerstedde, 14. Februar 1990. B 38, Bd. 198452. Die Tagung unter Leitung des kanadischen AM Clark begann um 15.30 Uhr.

Vgl. *Diplomatie française*, Dok. 38; Baker, *Drei Jahre*, S. 196 f.; Genscher, *Erinnerungen*, S. 728 f.

Nach Einigung über Kommuniké zu VKSE und KSZE¹ sowie Verständigung darüber, daß am 12. Mai in Budapest ein Open-Sky-Vertrag durch die Außenminister unterzeichnet werden sollte², fragte holländischer Außenminister *van den Broek* nach der Sechser-Erklärung³.

AM Hurd liest den Text vor⁴ und bemerkt, daß dieser sehr sorgfältig redigiert sei, insbesondere gebe es vor »External Aspects« keinen bestimmten Artikel.

NL AM fragt, auf welcher Grundlage die Sechs äußere Aspekte der deutschen Einheit erörtern und insbesondere Fragen der Sicherheit der Nachbarstaaten besprechen. Wenn es um die Frage der polnischen Grenze gehe, dann sei das in Ordnung. *AM Hurd* bestätigte, daß diese Formulierung auf Anregung der polnischen Regierung aufgenommen worden sei.⁵ *AM van den Broek* hält daran fest, daß diese Formulierung Anlaß zu Mißverständnissen gebe.

- 1 Die 23 Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt bekräftigten am 13. Februar 1990 bei der »Open Skies«-Konferenz in Ottawa ihre gemeinsame »Verpflichtung, ein KSE-Abkommen so schnell wie möglich im Jahre 1990 zu erreichen«. Zudem einigten sie sich »grundsätzlich auf die Abhaltung eines KSZE-Gipfeltreffens in diesem Jahr«. Vgl. *Bulletin* 1990, S. 214f., hier S. 215.
- 2 Die am 23. April 1990 in Budapest eröffnete zweite Verhandlungsrunde zur Schaffung eines »Offenen Himmels« zwischen NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten wurden am 10. Mai 1990 ausgesetzt, da keine Einigung über Flugzeugtypen für Kontrollflüge erzielt werden konnte. Die UdSSR beharrte, dass die Beobachtungsflugzeuge von dem inspizierten, nicht vom inspizierenden Land ausgewählt werden sollten. Vgl. *EA* 1990, Z 116. Der »Open Skies«-Vertrag wurde erst am 24. März 1992 in Helsinki unterzeichnet. Vgl. *BGBI.* 1993, II, S. 2047–2160.
- 3 Handschriftlich ergänzt: »zu 2 + 4«.
- 4 Das Kommuniké vom 13. Februar 1990 lautete: »Die Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten führten Gespräche in Ottawa. Sie vereinbarten, daß sich die Außenminister der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik mit den Außenministern Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten treffen werden, um die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit, einschließlich der Fragen der Sicherheit der Nachbarstaaten, zu besprechen. Vorbereitende Gespräche auf Beamtenebene werden in Kürze aufgenommen.« Vgl. *Bulletin* 1990, S. 215.
- 5 Genscher berichtet rückblickend, in den Gesprächen mit dem sowjetischen AM am 13. Februar 1990 in Ottawa sei auffällig gewesen, »daß Schewardnadse – mit Blick auf die polnische Westgrenze – daran interessiert war, die Zustimmung des polnischen Außenministers Skubiszewski zu der [...] Formel der Zwei-plus-Vier-Gespräche zu erhalten. Der eingeschobene Halbsatz – »hinsichtlich der Fragen der Sicherheit der Nachbarstaaten« – trug dem Rechnung.« Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 727; auch Schewardnadse, *Zukunft*, S. 242; Baker, *Drei Jahre*, S. 189f.

Abb. 10: Der »offene Himmel« von Ottawa: Am Rande der Rüstungskontrollkonferenz der 23 NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten vom 12.-14. Februar 1990 wird der 2+4-Mechanismus als Rahmen zur Regelung der äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung vereinbart. © Bundesregierung / Arne Schambeck, B 145 Bild 00123972

Italienischer AM de Michelis pflichtet der holländischen Position bei. Es gehe hier nicht allein um Vier-Mächte-Probleme, sondern auch um andere Fragen, nämlich die Sicherheit Deutschlands und Europas, und das seien Fragen, die in der Allianz behandelt werden müßten. Er sei besorgt.

Graf zu Rantzau stellt klar, daß er zu keiner Erklärung ermächtigt sei und auf persönlicher Basis Stellung nehme. Die in Frage stehende Passage beziehe sich vor allem auf die polnische Grenze und auf die weitere Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO.

AM van den Broek zweifelt nicht an der richtigen Absicht, weist aber darauf hin, daß die Erklärung von wesentlicher politischer Bedeutung sei. Die Frage der Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO sei eine Angelegenheit der Allianz. In den Augen vieler NATO-Mitglieder sei die Erklärung ein »Patronizing Statement«. Sie könne in der Öffentlichkeit und im Parlament Fragen auslösen.

F (Dufourcq) verteidigt die Erklärung, die eine wichtige Etappe markiere.

Belgischer AM⁶ betont die Notwendigkeit, die atlantische Solidarität aufrecht zu erhalten. Man müsse auch im Parlament sagen können, daß diese Diskussion in der NATO geführt wird.

AM Hurd bezeichnet die Erklärung als wichtigen Schritt, die einen Rahmen schaffe, um die Diskussion der Vier mit den Zwei zu strukturieren und Kon-

6 Mark Eyskens.

sequenzen der Einheit bezüglich des Vier-Mächte-Status zu erörtern. NATO-Fragen und die Mitgliedschaft würden in der NATO debattiert. Zunächst gehe es um die Vier-Mächte-Verantwortungen, aber nicht ausschließlich.

Luxemburg teilt die Bedenken von Belgien und Holland bezüglich des Textes; man müsse Mißverständnisse in der Öffentlichkeit vermeiden.

Norwegen begrüßt die Sechser-Erklärung, wenn auch die Formulierung bezüglich der Sicherheit der Nachbarstaaten problematisch erscheine.

Spanien sieht als ersten Schritt eine Verantwortung der Vier und Zwei Mächte; diese könnten allerdings nicht alle äußeren Aspekte behandeln, z. B. nicht die der EG.

US AM Baker betont die Notwendigkeit eines Rahmens, in dem so sensible Fragen wie der Status Berlins und friedensvertragsähnliche Regelungen erörtert werden können. Die Sechser-Erklärung sei dafür ein wichtiger und notwendiger Schritt. Man müsse realistisch sein, in wenigen Wochen seien Wahlen in der DDR.⁷ Baker betont, daß er enge Konsultationen in der NATO erwarte.

Auf Frage von Dänemark bestätigt AM Hurd, daß die Erklärung schon veröffentlicht sei.

AM van den Broek bedauert dies, er hätte sonst eine Änderung des Textes angeregt, nämlich »including, as appropriate, the issues of security of ... neighbouring states«. Italienischer AM zeigt sich von Hurds Äußerung nicht überzeugt. Daß die Sechs Berlin erörtern, ist richtig. Aber die Sicherheit der Nachbarstaaten betrifft nicht nur Polen, sondern auch Italien. Die Erwähnung der Sicherheitsaspekte – ohne die NATO – sei ein schwerer Fehler. Die Lösung müsse ein anderes Kommuniké sein und fragt, ob Deutschland bereit sei, diese Fragen in der NATO zu diskutieren.⁸ AM Hurd zeigt sich einverstanden, daß die Folgerungen für die NATO in der NATO diskutiert werden.

Graf Rantzau weist auf die Genesis der Erklärung hin und insbesondere auf die sich verschlechternde Lage in der DDR, so daß etwas getan werden muß. Zunächst zwischen den beiden deutschen Staaten, dann zusammen mit den Vier Mächten. Bei der Sechsererklärung seien Nicht-NATO-Staaten beteiligt, so daß die NATO nicht erwähnt werden konnte. Nur die Situation östlich von Deutschland sei betroffen. Zum italienischen Außenminister gewandt, meint er, daß eine NATO-Erklärung zu diesem Zeitpunkt verfrüht und eine Interpretation nicht notwendig sei.

NL AM meint, daß die Frage, wie eine Erklärung aufgenommen wird, nicht von den Ministern entschieden werde. Er unterstützt die Aktion der Vier + Zwei, ist aber wegen möglicher Beeinträchtigung der Rechte anderer besorgt und regt erneut an, die Erklärung neu zu formulieren, um klar zu machen, was gemeint sei, etwa so »including, when appropriate, issues of security of ... neighbouring states«. Er unterstützt die Bemerkung AM Bakers, daß Sicherheitsfragen der Allianz auch in der NATO entschieden werden müssen.

7 Am 18. März 1990 fanden die ersten freien Volkskammerwahlen statt.

8 So in der Vorlage.

Vorsitzender fragt, was er der Öffentlichkeit sagen könne.

Belgischer AM meint, ein dissozierendes Wort sei kontraproduzent, aber der Vorsitzende könne sagen, daß Fragen der Sicherheit, die die NATO angehe, auch in der NATO diskutiert werden.

Graf Rantzau bezweifelt, ob eine Erklärung der Sechs, also nicht der NATO, von einem NATO-Caucus in der Öffentlichkeit kommentiert werden sollte. *Vorsitzender* weist darauf hin, daß die Journalisten von der Tagung des NATO-Caucus wüßten und Fragen stellen werden. *AM Hurd* bezweifelt, ob Kanada im Namen der Allianz sprechen könne. *F (Dufourcq)* rät zur Vorsicht. Es gelte, Solidarität mit dem deutschen Verbündeten zu pflegen, der im Begriffe sei »le destin normal du peuple allemand« (also die Einheit) zu erreichen.

Auf eine erneute Intervention des italienischen AM wirft *BM* (inzwischen eingetroffen⁹) ein: You are not part of the game. Daraufhin verweist *AM IT* auf die europäische Sicherheit im Rahmen der 35.¹⁰

Vorsitzender unterbricht die Sitzung. Unter Mitwirkung *BM* wird Formel¹¹ gefunden, wonach »neighbouring states« sich nicht auf Mitgliedstaaten der NATO bezieht (no reference to members of NATO). *Vorsitzender* hält dies für eine gute Klärung und schließt die Sitzung.

Dok. 51

Gespräch des Bundesministers Genscher mit der britischen Premierministerin Thatcher in London, 14. Februar 1990

Vermerk des Botschafters von Richthofen, London, der mit DB Nr. 346/347 an den Leiter des Ministerbüros, Elbe, übermittelt wurde »mit der Bitte, nachstehenden Gesprächsvermerk Herrn BM zur Genehmigung vorzulegen und die Verteilung von dort aus vorzunehmen«. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 14.02.1990, 20.38 Uhr; Eingang: 14.02.1990, 22.34 Uhr. B 1, Bd. 178927.

Vgl. DBPO, German Unification, Dok. 147; Genscher, Erinnerungen, S. 731.

BM Genscher legte auf der Rückreise von der Open Skies-Conference in Ottawa am 14.02.1990 einen Zwischenaufenthalt in London ein, um die britische PM über die Gespräche mit der sowjetischen Führung am 10./11.02.1990 in Moskau¹ und die nachfolgenden Konsultationen und Gespräche am Rande der Open Skies

9 BM Genscher kam verspätet zum NATO-Caucus, da er zunächst bei einem Fototermin der 2+4-Außenminister und danach bei einem Pressetermin war. Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 728.

10 Gemeint: die 35 KSZE-Teilnehmerstaaten.

11 Handschriftliche Anmerkung: »liegt bei«. Dem Vorgang nicht beigelegt.

1 Zu den Gesprächen von BK Kohl und BM Genscher in Moskau vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2 und 16.

Conference am 12./13.02.1990 in Ottawa² zur Vereinigung Deutschlands und damit zusammenhängenden Fragen zu unterrichten.

Aus dem gut einstündigen Gespräch von 10.00 bis 11.10 Uhr, an dem auf britischer Seite AM Hurd und der außenpolitische Berater der PM, Charles Powell, auf deutscher Seite VLR I Elbe, Frau Notbohm als Dolmetscherin und der Unterzeichnende teilnahmen, ist folgendes festzuhalten:

PM eröffnete Gespräch mit Hinweis auf derzeitigen Besuch polnischen PM Mazowiecki in GB und dessen Wunsch, Garantie der Oder-Neiße-Linie in einem völkerrechtlichen Vertrag (treaty), der bei den VN registriert werden müsse, festzuschreiben.³ Die Einigung der Sechs in Ottawa, die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit, einschließlich der Fragen der Sicherheit der Nachbarstaaten zu besprechen, habe sie vor dem Abendessen mit dem polnischen PM nicht mehr erreicht und daher mit diesem nicht erörtern können. Den Polen gehe es darum zu wissen, wie die Probleme der Nachbarstaaten behandelt werden.

BM und AM Hurd berichteten über das in Ottawa erzielte Ergebnis. AM Schewardnadse habe hierüber mit dem polnischen AM gesprochen.⁴

PM gab Auffassung Mazowieckis wieder, daß Notwendigkeit der Garantie der Oder-Neiße-Grenze aus dem Warschauer Vertrag⁵ und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes⁶ hierzu herrühre.

BM wies darauf hin, daß das Bundesverfassungsgericht rechtlich vom Bezug der Vier Mächte, insbesondere im Potsdamer Abkommen, auf »Deutschland in den Grenzen vom 31.12.1937« und der Unterstellung der dazu gehörigen Gebiete jenseits von Oder und Neiße unter polnische Verwaltung ausgegangen sei.⁷ Das

2 Zu den Gesprächen bei der »Open Skies«-Konferenz in Ottawa vgl. Dok. 49 und 50.

3 MP Mazowiecki hielt sich vom 12. bis 14. Februar 1990 in London auf, wo er u. a. mit PM Thatcher am 12. Februar sprach. Vgl. DB Nr. 274, Botschafter von Richthofen, London, 16. Februar 1990; B 42, Bd. 156338; Thatcher, Downing Street, S. 1106.

4 Zu den Gesprächen der AM Schewardnadse und Skubiszewski vgl. Dok. 50, Anm. 5.

5 Zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 20, Anm. 3.

6 Das Bundesverfassungsgericht stellte am 7. Juli 1975 fest, dass der Moskauer wie der Warschauer Vertrag eine friedensvertragliche Regelung nicht vorwegnehme und keine Rechtsgrundlage für die bestehenden Grenzen schaffe. Mit Rücksicht auf die Gesamtverantwortung der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes könne die Bundesregierung keine Verfügung über den territorialen Status Deutschlands treffen, die eine friedensvertragliche Regelung vorwegnehme. Vgl. BVerfGE, Bd. 40, S. 141–179, hier S. 173; auch Dok. 25, Anm. 7.

7 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9. In Artikel IX des Kommuniqués hieß es: »Die drei Regierungschefs kommen überein, daß bis zur endgültigen Bestimmung der Westgrenze Polens die früheren deutschen Gebiete östlich einer Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teils von Ostpreußen, der im Einklang mit der auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarung nicht der Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterstellt wird, und einschließlich des Gebiets der früheren Freien Stadt Danzig der Verwaltung des polnischen Staates unterstellt werden und insofern nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.« Vgl. DzD II/1, S. 2118.

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes habe jedoch keine Bedeutung für die jetzt anstehende Vereinigung der beiden deutschen Staaten und Berlins. Nach den Wahlen am 18.03.1990 zur DDR-Volkskammer könnten die beiden freigewählten deutschen Parlamente und Regierungen eine Garantie der bestehenden Grenzen abgeben und bekräftigen, daß sie keine Gebietsansprüche haben. Dieses Ergebnis könnte dann dem KSZE-Gipfel⁸ berichtet werden, der davon Kenntnis nehmen könne. Wenn die polnische Regierung mehr wolle, sähen wir kein Problem darin, darüber zu sprechen.

PM war der festen Überzeugung, daß Polen aufgrund der geschichtlichen Erfahrungen mit Sicherheit mehr wolle. Sie würde das auch verlangen, wenn sie in dessen Schuhen steckte. Die Garantie müsse schon die Rechtsform eines völkerrechtlichen Vertrages haben.

BM stellte klar, daß aus unserer Sicht dafür kein Friedensvertrag in Betracht kommen könne, der von allen seinerzeit mit Deutschland im Krieg befindlichen Staaten ratifiziert werden müßte.

AM Hurd stimmte dem zu.

Nachdem *BM* auf Frage der *PM* klargestellt hatte, daß es zwischen Deutschland und der ČSSR eine vergleichbare Grenzfrage nicht gebe, stimmte auch *PM* zu, daß kein Friedensvertrag erforderlich sei. Sie bekräftigte aber die Notwendigkeit eines völkerrechtlichen Vertrages, dessen Vertragspartei auch GB sein wolle und der bei den VN registriert werden müsse. Anders würden die Polen nicht beruhigt werden können. Zu ihrer Überraschung habe Mazowiecki die Frage einer vertraglichen Garantie der Oder-Neiße-Grenze und nicht die Frage von Schulden in den Vordergrund des Gespräches gestellt.

Auf die Feststellung von *BM*, daß zwischen ihm und der *PM* in der Substanz keine Meinungsverschiedenheiten bestünden, erwiderte diese, *BM* habe sich in dieser Frage immer klar geäußert, andere jedoch nicht.⁹ Die angestrebte vertragliche Regelung müsse jeden Rechtsstreit (legal dispute) ausschließen. Es gehe in gewisser Weise um »legality without challenge«. Sie stellte in diesem Zusammenhang mit Befriedigung fest, daß in der Vereinbarung der Außenminister der Sechs in Ottawa nicht der Ausdruck »Wiedervereinigung«, sondern Herstellung der deutschen Einheit (unification) verwendet wurde.¹⁰ Wörtlich sagte sie: »Present borders – that is unification«. Darüber hinaus legte sie ein sehr emotio-

8 Zum sowjetischen Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz 1990, für die sich am 13. Februar 1990 auch die Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt aussprachen, vgl. Dok. 29, Anm. 21 und Dok. 50, Anm. 1.

9 Botschafter Knackstedt, Warschau, berichtete am 14. Februar 1990, AM Skubiszewski habe am 9. Februar auf einer Pressekonferenz erklärt: »Ausgangspunkt für die Vereinigung ist eine über jeden Zweifel erhabene Erklärung über die Grenzen eines zukünftigen Deutschland – was in dem 10-Punkte-Plan Kohls fehlte.« Die Haltung des deutschen Außenministers ihm gegenüber sei sehr klar: Die Vereinigung könne nur die »BRD«, die DDR und Berlin umfassen.« Vgl. DB Nr. 337; B 38, Bd. 140726.

10 Für die Erklärung von Ottawa über den 2+4-Mechanismus vgl. Dok. 50, Anm. 4.

nales Bekenntnis zur »rule of law« ab – für sie ein absoluter Begriff. Sie gehe davon aus, daß Deutschland vereinigt werde und daß die anderen Staaten einerseits in der NATO, andererseits im KSZE-Rahmen dazu ihre Arrangements zu treffen hätten. Deshalb sei es notwendig, jetzt über die Rahmenbedingungen zu sprechen. Sie sehe zur NATO allein fünf Optionen. *AM Hurd* warf ein, daß diese sich schnell zusammenziehen. *PM* erwiderte, sie habe sich die Position von Gorbatschow genau angesehen. Die NATO sei ein Vertrag¹¹, und sie nehme ihre Vertragspflichten sehr ernst. Die Schlußakte von Helsinki¹² sei demgegenüber nur eine politische Declaration (accord). Darüber hinaus seien die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte zu berücksichtigen.

BM warf ein, daß es nicht nur die Vier gebe, jedenfalls was Deutschland als Ganzes angehe. Deshalb habe er vorgeschlagen, daß die beiden deutschen Staaten mit den Vier Mächten sprechen sollten.

PM führte dann Klage darüber, daß die Herstellung der deutschen Einheit vorangetrieben werde, ohne daß die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen seien. Es sei notwendig, die Erörterung hierüber zu intensivieren, sonst gebe es Stückwerk und die Sicherheit werde unterminiert. Es sei bedauerlich, daß die USA eine Truppenreduzierung in Zentraleuropa auf je 195 000 Mann vorgeschlagen hätten,¹³ ohne daß darüber vorher ernsthaft die Auswirkungen auf die gemeinsame Sicherheit geprüft worden seien. Der Brüsseler Vertrag¹⁴ sei ein weiterer Vertrag, aufgrund dessen GB Truppen in Deutschland stationiert habe. Sie habe aus diesem Grunde ein Seminar nach Chequers einberufen, um die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf alle Verträge zu prüfen.¹⁵ Man könne bei der Vereinigung nicht weiter vorangehen, ohne das Rahmenwerk hergestellt zu haben. Seit Reykjavík¹⁶ sei es um die Anliegen der Verteidigung nicht so schlecht bestellt gewesen wie heute. Sie habe Eagleburger beschworen, daß die 195 000 Mann nunmehr die Untergrenze sein müssen (floor).

Sie habe den Eindruck, daß die USA diesen Vorschlag gemacht hätten, ohne dessen militärische Implikationen wirklich geprüft zu haben.

11 Zum NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 289–292.

12 Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

13 Vgl. Dok. 47, Anm. 17. Am Rande der »Open Skies«-Konferenz in Ottawa einigten sich der amerikanische und der sowjetische AM Baker und Schewardnadse am 13. Februar 1990 auf eine Verringerung ihrer Truppen in Mitteleuropa auf je 195 000. Vgl. EA 1990, Z 52; Baker, Drei Jahre, S. 191 f.

14 Der Brüsseler Vertrag war ein am 17. März 1948 von Frankreich, Großbritannien und den Beneluxstaaten unterzeichnetes Militärbündnis, aus dem 1954 durch den Beitritt der Bundesrepublik und Italiens die Westeuropäische Union (WEU) hervorging. Vgl. BGBl. 1955, II, S. 258–288.

15 Zum Seminar vom 24. März 1990 im Landsitz der britischen Premierministerin vgl. DBPO, German Unification, Appendix-Dok. 3; auch Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 64 f.

16 Vgl. Dok. 33, Anm. 22.

Abb. 11: Keine einfache Partnerin bei der Einheit: Die britische Premierministerin Thatcher (r.) und Außenminister Hurd (l.) empfangen Bundesminister Genscher (M.), hier am 29. November 1989 in London. © dpa picture-alliance

PM fuhr fort, sie habe mit Präsident Gorbatschow¹⁷ und Präsident Mitterrand¹⁸ gesprochen. Sie verstehe ja, daß es in Deutschland in bezug auf die Herstellung der deutschen Einheit starke Gefühle gebe, sie bitte aber auch zu verstehen, daß es dazu starke Gefühle auch im übrigen Europa gebe. Die Zugehörigkeit Deutschlands zur NATO sei lebenswichtig. Eine Neutralität Deutschlands komme nicht in Betracht. BM warf ein, PM brauche ihn davon nicht zu überzeugen. Er gab ihr dann eine eingehende Schilderung der immer stärker schwindenden staatlichen Autorität in der DDR. Die Aufrechterhaltung der Ordnung bis zu den Wahlen am 18.03. sei letztlich eine Folge des Konsenses der Bevölkerung. BM wies im einzelnen auf die Lage in der NVA, in Ost-Berlin und in anderen größeren Städten der DDR, sowie auf die weiterhin täglich hohe Zahl von Übersiedlern aus der DDR¹⁹ hin. Nach den Wahlen am 18.03. werde der Prozeß der Vereinigung Deutschlands unverzüglich beginnen. Wenn die Menschen enttäuscht würden, seien Instabili-

17 Am 23. September 1989 traf die PM auf ihrem Rückflug von einer Japanreise bei einem Zwischenstopp in Moskau GS Gorbatschow und sprach mit ihm auch über die deutsche Frage. Dabei lehnte sie eine deutsche Einheit ab. Vgl. DBPO, German Unification, Dok. 26, Anm. 4; Masterpieces of History, Dok. 85; Thatcher, Downing Street, S. 1096f.; Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 145f.

18 Am 20. Januar 1990 sprach Thatcher mit Mitterrand in Paris. Vgl. DBPO, German Unification, Dok. 103; Thatcher, Downing Street, S. 1103–1105; Attali, Verbatim, III, S. 400f.

19 Zu den Übersiedlerzahlen vgl. Dok. 37, Anm. 8.

täten zu befürchten. Es sei offenkundig, daß die Teilung Deutschlands jetzt eine Gefahr für die Stabilität in Europa darstelle, wo es in der DDR keine Staatsautorität mehr gebe. Dies sei der sowjetischen Führung in Moskau erläutert worden, und Gorbatschow habe daraufhin seine bekannte Erklärung abgegeben, mit der er grünes Licht für die deutsche Einheit gegeben habe.²⁰

PM wies auf den anderen Teil der Erklärung Gorbatschows hin, in dem dieser auf die aus der Vergangenheit herrührenden Realitäten abgehoben habe. Sie sei besorgt, daß es für die Behandlung der damit zusammenhängenden Fragen bislang noch kein vernünftiges Verfahren gebe. Sehr emotional fuhr sie fort: »I feel deeply hurt, we are thrown aside«. Besonders besorgt äußerte sie sich über die Zukunft der NATO, die schließlich 40 Jahre lang Frieden und Freiheit in Europa gesichert und auch die Freiheit Berlins geschützt habe. Sie verwies auf die Stationierung britischer Truppen in Deutschland und im Zusammenhang damit auf die Sorge, die sie bewegt habe, daß sich die Bevölkerung in der DDR gegen die dort stationierten sowjetischen Truppen wenden könnte. (BM teilte diese Sorge nicht.) Die NATO dürfe nicht abgebaut werden (it is not possible to sort out NATO). Eine Neutralität Deutschlands dürfe es nicht geben. *BM* bekräftigte, daß dies der Standpunkt aller Staaten in Ottawa mit Ausnahme der SU gewesen sei. *PM* bekräftigte erneut GBs Bindung an die NATO und sprach sich mit Nachdruck dafür aus, daß die USA eine bedeutsame Anzahl von Truppen in Europa stationiert hielten. *BM* wies in diesem Zusammenhang auf den Verbleib von 30 000 amerikanischen Truppen außerhalb der zentralen Zone in Europa²¹ hin.

PM wandte sich dann der Frage zu, was im östlichen Teil Deutschlands geschehen werde. Gorbatschow habe erklärt, daß er es nicht zulassen werde, daß die NATO nach Osten verschoben werde. Russland werde ein freundlicheres Land und womöglich eine Demokratie werden. So gesehen würde sie damit leben können, wenn zunächst sowjetische Truppen in Ostdeutschland stationiert blieben. Diese Frage müsse aber geklärt sein, bevor die deutsche Einheit hergestellt sei. *BM* hielt eine weitere Stationierung sowjetischer Truppen auf dem Gebiete der DDR für möglich und wies zugleich auf die Wünsche Ungarns und der ČSSR im Gegensatz zu Polen nach vollständigem sowjetischen Truppenrückzug hin.²²

PM trat dafür ein, anstelle von Stückwerk nunmehr unter den Sechs den äußeren Rahmen zur Herstellung der Deutschen Einheit zu schaffen. Innerhalb der NATO sollte ein revidiertes CFE-I-Ergebnis²³ unter Berücksichtigung des

20 Vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2; ferner Dok. 44, Anm. 1.

21 Bei den KSE-Verhandlungen in Wien (vgl. Dok. 7, Anm. 10) wurde das vertragserfasste Gebiet »vom Atlantik bis zum Ural« in vier Zonen gegliedert. 1) Zentralregion: beide deutschen Staaten, Benelux-Staaten, Polen, ČSSR und Ungarn; 2) Region Mitte: Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien und die sowjetischen Militärbezirke Baltikum, Weißrußland, Karpaten, Kiew; 3) Erweiterte Region: Portugal, Spanien und die sowjetischen Militärbezirke Moskau, Ural und Wolga; 4) Flanken: Norwegen, Island, Türkei, Griechenland, Bulgarien, Rumänien und die sowjetischen Militärbezirke Nord- und Transkaukasus sowie Leningrad.

22 Vgl. Dok. 44, Anm. 12.

23 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

jüngsten amerikanischen Truppen-Reduzierungs-Vorschlages auf 195 000 Mann in der zentralen Zone ausgearbeitet werden. Es sei notwendig, stabile Rahmenbedingungen herzustellen und zugleich Gorbatschow einen Gesichtsverlust zu ersparen.

BM schlug vor, den KSZE-Prozeß als Stabilitätsrahmen für Europa zu nutzen. Er gab seiner Sorge über die Entwicklung auf dem Balkan Ausdruck. Das Klima zwischen Ungarn und Rumänien sei feindselig.²⁴

Dies veranlaßte *PM* zu der Feststellung, daß die Geschichte des letzten Jahrhunderts nahelege, die gegenwärtigen Grenzen in Europa zu bekräftigen. *BM* stimmte dem zu. *PM* wies erneut darauf hin, daß die Oder-Neiße-Grenze ein spezieller Fall sei und die Übereinstimmung im KSZE-Rahmen nicht ausreiche. *BM* schlug rechtsverbindliche Prinzipien vor. *PM* nahm dies auf, unterstrich aber erneut die Notwendigkeit eines förmlichen völkerrechtlichen Vertrages. *AM Hurd* verstand dies als Arbeitsauftrag. *BM* bekräftigte die Bereitschaft, die Sicherheit der Grenze zu garantieren. In Ottawa habe er klar gemacht, daß es bei der Herstellung der Deutschen Einheit um ein deutsches und um ein internationales Problem gehe. Im einzelnen führte er aus, was das Verhältnis der deutschen Einheit zur EG angehe, so sei es von Delors weise gewesen, drei Alternativen vorzuschlagen.²⁵ Über die Behandlung der äußeren Aspekte der Herstellung der Deutschen Einheit, einschließlich der Fragen der Sicherheit der Nachbarstaaten, hätten sich die sechs Außenminister in Ottawa verständigt. Es obliege nun den beiden deutschen Staaten, hierüber mit den Vier Mächten zu sprechen. Nichts werde hinter dem Rücken der Vier geschehen. Es liege in unserem Interesse, daß das Verfahren in ordentlicher Weise ablaufe. Darauf habe man sich gestern in Ottawa verständigt. *PM* warf ein, sehr spät.

BM wies noch einmal darauf hin, daß wir uns der Interessen aller unserer Nachbarn annehmen würden, daß für uns eine Neutralität Gesamtdeutschlands

24 In Rumänien kam es wiederholt zu Zusammenstößen zwischen rumänischen Nationalisten und Angehörigen der ungarischen Minderheit. Nach dem Sturz Ceauşescus Ende 1989 erreichten die Anfeindungen gegen die Minderheit einen traurigen Höhepunkt mit blutigen Straßenschlachten zwischen Rumänen und Ungarn in der Stadt Tirgu Mureş am 20. März 1990. Bei den Zusammenstößen kamen acht Menschen ums Leben. Vgl. »Volk von Helden«, in: Der Spiegel Nr. 13, 26. März 1990, S. 190 f.

25 Zu den Vorschlägen des EG-Kommissionspräsidenten für künftige Beziehungen der DDR zur EG vgl. Dok. 37, besonders Anm. 13.

Bei einer Sondersitzung des EG-Ministerrats am 20. Januar 1990 in Dublin räumte Delors der DDR erneut »ein ›Sonderverhältnis‹ zur EG« ein. Falls die DDR dies wünsche, habe sie einen Platz in der Gemeinschaft und müsse nicht, wie andere beitrittswillige Länder, bis 1993, also bis zur Vollendung des Binnenmarktes, warten. Wie die Presse berichtete, wurde Delors' Auffassung einer Vorzugsbehandlung der DDR nicht von allen AM geteilt, die diese Diskussion für verfrüht hielten. Die Verhandlungen mit der DDR über ein EG-Assoziierungsabkommen sollten jedenfalls zügig vorangetrieben werden. Ferner sprachen sich die AM für eine KSZE-Gipfelkonferenz noch im Jahr 1990 aus. Vgl. »Die EG befürwortet eine KSZE-Gipfelkonferenz noch in diesem Jahr«, in: FAZ, 22. Januar 1990, S. 6.

nicht in Betracht käme, sondern daß wir in der NATO und in der EG integriert bleiben wollten.

PM kritisierte, daß *Delors* zur Abgabe seines Angebotes nicht autorisiert gewesen sei. *BM* erwiderte, daß er über dieses Angebot nicht unglücklich gewesen sei, da es sich für die Bevölkerung der DDR als vertrauensbildende Maßnahme erwiesen habe.

PM kam erneut auf die Stationierung sowjetischer Truppen nach Herstellung der deutschen Einheit auf dem bisherigen DDR-Gebiet zurück. *AM Hurd* wies darauf hin, daß die Sowjets unentschieden seien, ob sie ihre Truppen dort für eine Übergangs- oder für eine unbegrenzte Zeit stationiert lassen wollten. *BM* sah verschiedene Möglichkeiten der Verständigung, z. B. Stationierung für einen bestimmten Zeitraum oder so lange, bis die Abrüstung sie überflüssig gemacht habe. Er wies darauf hin, daß die SU in Europa aus geographischen Gründen präsent sei, die USA dagegen nicht. Die NATO habe daher für uns die zusätzliche Qualität, die USA in Europa einzubeziehen.

BM warb sodann nachdrücklich dafür, daß die Führer der Drei Mächte keinen Zweifel daran ließen, daß sie die Herstellung der deutschen Einheit unterstützen. Andernfalls könnte es auf dem rechten und linken Flügel in der Bundesrepublik Probleme geben. Wenn dort das Gefühl entstünde, daß die Alliierten den Prozeß der Herstellung der Deutschen Einheit verhinderten, würde dies als Argument gegen den Verbleib in der NATO benutzt werden.

PM gab erneut ihrer Sorge Ausdruck, daß der Prozeß der Vereinigung Deutschlands über Art. 23 GG²⁶ sehr schnell zum Ziel geführt werden könnte, wohingegen die äußeren Rahmenbedingungen für diesen Prozeß noch nicht festgelegt seien. *BM* bekräftigte, daß sowohl die inneren wie auch die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit behandelt werden müssen, daß es aber gleichwohl sehr wichtig sei, daß die Alliierten den Prozeß der Herstellung der deutschen Einheit unterstützten. Dazu hätten sie sich schließlich auch vertraglich verpflichtet.²⁷

[...] ²⁸

26 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

27 Artikel 7 Absatz 2 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 legte fest: »Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.« Vgl. BGBl. 1955, II, S. 309.

28 Im weiteren Gesprächsverlauf forderte Thatcher erneut stabile äußere Rahmenbedingungen für die deutsche Einheit und wies auf eine notwendige Verteidigungsfähigkeit des Westens auch gegenüber der Dritten Welt hin. Vgl. Dok. 51-ZD A.

Dok. 52**Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), 17. Februar 1990**

Nr. 199. Az.: 114-10882/90 VS-geheim. Aufgabe: 17.02.1990, 12.33 Uhr; Eingang: 17.02.1990, 12.58 Uhr. B 130, VS-Bd. 13529 (212).

Betr.: Deutschlandpolitische Entwicklung und Allianz;
 hier: Zunehmende Zeichen der Verstimmung bei kleineren Bündnispartnern über mangelnde Mitwirkungsmöglichkeiten
 Bezug: DB 186 vom 15.01. – I-360.90 SOW-433/90 VS-v

Bitte um Weisung zu Ziff. 6

Im Hinblick auf bevorstehende bilaterale und multilaterale Kontakte mit europäischen Bündnispartnern möchte ich darauf hinweisen, daß sich hier in Brüssel in besorgniserregender Weise die Anzeichen dafür mehren, daß die von Außenministern kleinerer Bündnispartner aus Ottawa mitgenommene Erkenntnis, die Gestaltung der künftigen sicherheitspolitischen Architektur Europas werde exklusiv in den Gesprächen Zwei plus Vier erfolgen,¹ tiefgehende und sich sehr geizt äußernde Verärgerung ausgelöst zu haben scheint.

Verstimmungen teilen sich bei den im NATO-Rat üblichen Gepflogenheiten in der Regel nur andeutungsweise mit. Die recht drastischen Äußerungen in den letzten Tagen machen deutlich, daß in den Hauptstädten bis in die höchsten Etagen empfindliche Nerven getroffen worden sind.

Dies könnte in einer Situation, wo die Kohäsion der Bündnispartner dringend notwendig ist, dazu führen, daß sich die üblichen konzentrischen Kreise westlicher Meinungsbildung auseinanderentwickeln – mit sehr schädlichen Folgen für den äußersten Kreis, den der 16 Bündnispartner.

Es wird deshalb sehr wichtig sein, in diesen Tagen anstehende Gesprächsmöglichkeiten, besonders mit Rom, Den Haag, Brüssel, aber auch den anderen Partnern, einschließlich Ottawa, gezielt zu nutzen, um die Wogen zu glätten. USA, GB und – allerdings in deutlich geringerem Maße – F sind sich hier in Brüssel bewußt, daß die Aufgabe derartiger Beruhigung keineswegs nur der Bundesregierung, sondern auch ihnen obliegt.

Im einzelnen:

1. In Gesprächen am 16.02. mit den Ständigen Vertretern von USA, GB und F² wurde deutlich, daß meine Beobachtungen in vollem Umfang denen der Kollegen entsprechen. Grundsätzlich seien Bonn und die Drei Mächte betroffen, aber unverkennbar gebe es nach Ottawa ein spezielles deutsches Problem.

1 Vgl. Dok. 50.

2 William H. Taft (USA), Michael Alexander (Großbritannien) und Gabriel Robin (Frankreich).

Meine – nach Gespräch mit D 2³ am 16.02. – gemachte Mitteilung, D 2 sei bereit, zu einem frühen Zeitpunkt den Rat vertraulich zu unterrichten, wurde für außerordentlich wichtig gehalten. Desgleichen wird von hier aus (gegenüber London, Washington und Paris) der Gedanke unterstützt, bei den bevorstehenden Gesprächen im kleinen Kreis darüber Verständigung zu erzielen, wie durch laufende – soweit wie möglich substantielle – Unterrichtung den Ambitionen der übrigen Bündnispartner Rechnung getragen werden kann. Als besonders wichtig wurde angesehen, derartige Unterrichtungen in Brüssel vorzunehmen, um die zentrale Konsultationsfunktion des NATO-Rates in sicherheitspolitischen Fragen deutlicher hervortreten zu lassen. Derartige Unterrichtungen könnten abwechselnd von den einzelnen Partnern vorgenommen werden, je nach Vorsitz, allerdings ohne den Vierer-Hintergrund erkennen zu lassen.

Es ist klar, daß ein großer Teil der Mißstimmung der anderen Partner auf das Mißverständnis zurückzuführen ist, daß die Vier-Mächte-Zuständigkeit sich auf Status Berlins und Zugangsfragen beschränkt. Partner würden die exklusive Zuständigkeit eines kleineren Kreises für diese Probleme akzeptieren, nicht jedoch, daß die ihre ureigenen Sicherheitsinteressen betreffende Fragen im kleinen Kreis, nicht aber im Allianzrahmen erörtert werden.

Der Gedanke, die Themen der verschiedenen Gesprächskreise nach rechtlichen oder politischen Kriterien voneinander abzugrenzen, wurde als riskant und undurchführbar bezeichnet. Selbst falls eine solche Abgrenzung möglich sein sollte, würde ihre Erläuterung die Situation eher noch komplizieren.

GB- und US-Vertreter neigten dazu, bei Aufrechterhaltung der Substanzposition in bezug auf die ausschließliche Zuständigkeit der Zwei plus Vier für bestimmte Fragen, die Bündnispartner in Brüssel laufend und so großzügig wie möglich unterrichtet zu halten mit dem übergeordneten Ziel, deutlich zu machen, daß nichts stattfindet, was gegen ihre Sicherheitsinteressen gerichtet wäre. Dieser Unterrichtsprozeß im Bündnis solle den Bündnispartnern Gelegenheit geben, sich umfassend zu informieren und ggf. Stellungnahmen abzugeben. Bei den Äußerungen des britischen und amerikanischen Kollegen schienen mit den Hauptstädten abgestimmte Positionen dargestellt zu werden.

2. Die italienische Verärgerung scheint nicht nur aus dem Amt des Außenministers, sondern vor allem aus dem des Ministerpräsidenten genährt zu sein. (Die drei Kollegen schienen über detaillierte Berichterstattung aus Rom zu verfügen.) Immerhin hat sie inzwischen so konkrete Formen angenommen, daß der italienische Kollege⁴ (I ist als künftige Präsidentschaft EPZ-Sprecher in Gremien, in denen Irland nicht vertreten ist⁵) es rundweg ablehnt, im NATO-Rat Unterrichtungen über für diesen relevante EPZ-Beratungen zu geben mit der Begründung,

3 Dieter Kastrup.

4 Francesco Paolo Fulci.

5 Irland, das nicht Mitglied der NATO ist, hatte im ersten Halbjahr 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne, Italien übernahm diese im zweiten Halbjahr.

Rom mache nur Politik in Gremien, die Italien ernstnehmen. Dies sei der Fall im Zwölferkreis⁶, nicht jedoch in der NATO. Allerdings darf in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen werden, daß die italienischen Ambitionen bisher nicht erkennbar den üblichen Rahmen verlassen haben. D. h. es wurden keine Substanzpositionen vorgetragen, sondern es geht vorrangig weiter darum, dabei zu sein.

3. GS Wörner hat mich ebenso wie die drei Kollegen wissen lassen, daß der Grad der ihm bekanntgewordenen Irritationen inzwischen besorgniserregende Qualität erreicht hat. Er hat uns allen nahegelegt, unseren Regierungen besondere Anstrengungen zu empfehlen, um den übrigen Bündnispartnern das Bewußtsein zu vermitteln, daß sie im Konsultationsprozeß bleiben. Es obliege der staatsmännischen Kunst der vier betroffenen Bündnispartner, dies in einer Weise zu tun, die ein Mitspracherecht der übrigen Partner in Fragen ausschließt, die dem Gremium Zwei plus Vier bleiben müssten.

4. Auch wenn sich die Verstimmung über mangelnde substanzielle Konsultationen in dem westlichen Gremium, in dem sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen vorrangig konsultiert werden sollten, im Augenblick vor allem auf die kleineren europäischen Partner sowie Kanada beschränkt, ist – mit Blick auf den KSZE-Vorbereitungsprozeß – fast vorprogrammiert, daß es (wie schon nach dem Dubliner Ministertreffen⁷) zu Irritationen auch in den USA kommt. US-Botschafter war über Tatsache und Inhalt der am 20.02. in Dublin zur Verabschiedung anstehenden EPZ-Ministererklärung⁸ unterrichtet.

Er richtete dringenden Appell an uns, GB und F, wenigstens bei der öffentlichen Präsentation dieser Erklärung deutlich werden zu lassen, daß EPZ-Beratungen den innerwestlichen Konsultationsprozeß nicht abschließen, sondern eine wichtige Stufe darstellten, und daß Materie weiter diskutiert werde im westlichen Kreis. Einlassungen des amerikanischen Kollegen ließen vermuten, daß Washington mit Dublin in dieser Frage bereits in Verbindung steht und dort nicht auf taube Ohren gestoßen ist. Falls IRL letztlich aus verständlichen Gründen zurückhaltend sein sollte, würden US-Hoffnungen sich vor allem auf uns und GB richten (Rom, das anscheinend auch von Washington kontaktiert wurde, scheint – wie oben dargelegt – brüsk abgewinkt zu haben).

Im KSZE-Zusammenhang sollte berücksichtigt werden, daß die Forderung nach einer stärkeren politischen Rolle der Allianz gerade in bezug auf die Vorbereitung des KSZE-Gipfeltreffens⁹ in Washington hohe Erwartungen ausge-

6 Gemeint: die zwölf EG-Mitgliedstaaten.

7 Zur Sondersitzung des EG-Ministerrats am 20. Januar 1990 in Dublin vgl. Dok. 51, Anm. 25.

8 Vgl. Dok. 55, Anm. 3.

9 Zum sowjetischen Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz 1990, für die sich am 13. Februar 1990 auch die Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt aussprachen, vgl. Dok. 29, Anm. 21 und Dok. 50, Anm. 1.

löst hat. Das uns aus früheren KSZE-Zusammenhängen bekannte amerikanische Unbehagen über eine Vorab-Meinungsbildung der EPZ-Partner würde sich meines Erachtens sehr viel leichter neutralisieren lassen, wenn den Allianzberatungen erkennbar die Aufgabe zugewiesen würde, die Abstimmung der Zwölfer-Positionen mit den der übrigen fünf Bündnispartner¹⁰ sicherzustellen.

5. Zur Substanz:

Das Drängen der Bündnispartner auf eine Bündniserörterung der Fragen, die sich in Folge deutscher Einigung für die Allianz ergeben könnten, hat stark zunehmende Tendenz. Der Ansatz ist dabei vielfach durchaus hilfreich gemeint (z. B. welche Rolle kann Allianz spielen, um SU die erforderlichen Garantien zu geben, daß kein einseitiger Vorteil gesucht wird?), die Vorstellungen der einzelnen Bündnispartner über den Umfang von Allianzkonsultationen zum jetzigen Zeitpunkt geht jedoch mit Sicherheit über das hinaus, was der Sache dienlich wäre.

Ich habe, auch gegenüber GS und den drei Kollegen, mit großem Nachdruck davor gewarnt, diesen Tendenzen zu entsprechen: Bei allem Verständnis für den Wunsch, hilfreich zu sein und vorauszudenken, erscheine es unzulässig, vor den Wahlen der Deutschen in der DDR und damit der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes durch diese, sowie vor Gesprächen der beiden deutschen Regierungen nach dem 18. März, über Modelle und Optionen zu reden, die sich auf das künftige Verhältnis jetzigen DDR-Territoriums zum Bündnis bezögen. Soweit zu diesem Themenkreis allgemeine politische Orientierungen erforderlich seien, hätten die verschiedenen Äußerungen auf hoher und höchster Ebene aus Bonn, Washington und anderen Hauptstädten dies getan.

Im Drängen der Partner wird deutlich, daß sie »die Schicksalsstunde der Allianz« kommen sehen, d. h. der zukünftigen Definition des Verhältnisses eines vereinten Deutschlands zur Allianz die Schlüsselrolle beimessen bei der Bestimmung der künftigen Rolle der Allianz in Europa.

Ihr Bemühen, über allgemeine Präferenzen, z. B. Indossierung der Tutzing-Option¹¹, hinauszugehen, dient erkennbar dazu, die Bandbreite möglicher Vereinbarungen im Rahmen Zwei plus Vier zu begrenzen. Dies läuft den Interessen von USA, GB und F letztlich nicht entgegen, so daß diese Partner derartige Substanzdiskussionen nicht nur grundsätzlich für legitim halten, sondern sie aktiv fördern.

Meine entschlossene Zurückhaltung, in diesem Stadium Fragestellungen mit einem engen, deutschlandspezifisch definierten Ansatz zu behandeln, findet also keine günstige Aufnahme. Ich habe allerdings Bereitschaft bekundet und dazu aufgefordert, schon jetzt intensiv die Vorbereitung der Anschlußverhandlungen

10 Die fünf NATO-Länder, die als Nicht-EG-Mitgliedstaaten nicht in die EPZ-Besprechungen eingebunden waren, sind Island, Kanada, Norwegen, die Türkei und die USA.

11 Zur Rede des BM Genscher in Tutzing am 31. Januar 1990 vgl. Dok. 47, Anm. 11.

an Wien¹² zu beginnen. In diesem Zusammenhang werde es nicht nur um weitere Reduzierungen gehen, sondern auch um Fragen der künftigen Struktur der verbleibenden Verteidigungskräfte. Hier werde über die stabilisierende Funktion von integrierten, d. h. kollektiven Verteidigungsmechanismen auch in der angestrebten Friedensordnung in ganz Europa nachgedacht werden müssen. In diesem Zusammenhang werde auch die mit Integrationsstrukturen verbundene Frage nach Stationierung von Truppen auf fremden Territorien gesprochen werden müssen. Dabei gehe es aber nicht um deutschlandspezifische Regelungen. Es gehe um die Frage nach dauerhaften Strukturen. Voraussetzung für die Dauerhaftigkeit sei – soweit die europäischen Partner betroffen seien – Gleichberechtigung. In bezug auf die auch künftig von allen westlichen Partnern gewünschte Präsenz der USA in Europa müsse naturgemäß ein Rationale sui generis entwickelt werden.

Mit diesem Gegensatz zwischen einem breiten, nach vorn gerichteten Ansatz und einem engen, stark Status quo orientierten Ansatz befinden wir uns fast in einer ähnlichen Konstellation wie vor einem Jahr.¹³ Da jetzt aber, wie auch Präsident Mitterrand in seinem jüngsten Interview sagte,¹⁴ besonders die europäischen Partner gefordert sind, sind die Möglichkeiten der USA begrenzter, den Knoten zu durchschlagen. Unsere Verantwortung ist damit noch größer, vor allem aber auch die von London und vor allem Paris.

6. Ich wäre dankbar, über den weiteren Gang der dortigen Meinungsbildung weiter auf dem Laufenden gehalten zu werden und für die beschriebene Diskussion, die mit großer Wahrscheinlichkeit bereits beim Private Luncheon am 20.02., spätestens aber in der dem Rat am 21.02. folgenden vertraulichen Botschafterrunde fortgesetzt wird, mit ergänzenden Weisungen versehen zu werden, falls die bisher vertretene Linie fortentwickelt werden soll.

12 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

13 Zum Streit um eine Modernisierung der nuklearen Kurzstreckenraketen (SNF) vgl. Dok. 56, Anm. 3.

14 Mitterrand nahm am 14. Februar 1990 in einem Interview mit acht französischen Regionalzeitungen zu Fragen der deutschen und europäischen Einigung Stellung. Darin bekräftigte er, die Vereinigung der Deutschen hänge in erster Linie von deren eigenem Willen ab: »Allerdings müssen die Deutschen den Verpflichtungen, die uns gegenseitig binden, der Sicherheit in Europa, der Zukunft der Europäischen Gemeinschaft, dem Gleichgewicht in Europa, Rechnung tragen.« Dazu gehöre auch die Anerkennung der Vier-Mächte-Rechte und der Oder-Neiße-Grenze. Eine Neutralisierung Deutschlands lehnte Mitterrand ab. Auf die Frage, ob Deutschland wie Frankreich die integrierte Militärstruktur der NATO verlassen soll, erklärte er: »Die Bundesrepublik wird das tun, was sie für richtig hält. Frankreich verfügt über eine autonome Strategie, da es im Besitz der Atomwaffe ist, Deutschland aber nicht.« Wesentlich sei, »daß Europa nach seiner Selbstzerstörung in den beiden Weltkriegen den ihm zustehenden Platz in der Welt wieder einnimmt.« In diesem Zusammenhang bekräftigte Mitterrand die Notwendigkeit für ein KSZE-Gipfeltreffen vor Jahresende – möglichst in Paris. Vgl. Frankreich-Info Nr. 90–5; *Politique Étrangère* 1990, Janvier–Février, S. 96–99.

Als Termin für eine erste vertrauliche Unterrichtung NATO-Rates durch D 2 empfehle ich einen Zeitpunkt zwischen 28.02. und 18.03.¹⁵ Es würde sicher stark zur Beruhigung beitragen, wenn ich eine derartige konkrete Ankündigung bereits beim Private Luncheon am 20.02. machen könnte.

Ploetz

Dok. 53

Drahtbericht des Botschafters Knackstedt, Warschau, 19. Februar 1990

Nr. 381. citissime. Aufgabe: 19.02.1990, 18.30 Uhr; Eingang: 19.02.1990, 19.04 Uhr. B 38, Bd. 140726.

Betr.: Polnische Initiativen zur 4+2-Formel zur Erlangung der deutschen Einheit

In der polnischen Politik gibt es zur Zeit nur ein Thema: die 4+2-Formel zur Herstellung der Einheit Deutschlands.¹

Seit MP Mazowiecki zum ersten Mal beim Besuch in London die Forderung aufgestellt hat, Polen müsse an diesen Verhandlungen beteiligt sein², steigert sich die Nation von Tag zu Tag mehr in eine Hysterie. Die Polen, die sehr stark in der Vergangenheit leben, erinnern sich daran, in diesem Jahrhundert schon mehrere Male von ihren Verbündeten im Stich gelassen worden zu sein. Es finden Krisensitzungen statt, die Botschafter der Vier Mächte³ werden einbestellt, es scheint der nationale Notstand ausgebrochen. Ein unbeteiligter Besucher würde beim Aufschlagen der Zeitungen oder im Gespräch mit polnischen Gastgebern meinen, eine neue deutsche Invasion über die Oder stünde kurz bevor.

Im einzelnen

1) PM Mazowiecki ist in ständiger Aktion: Zunächst bringt er die beiden »Dis-sidenten« in der Beteiligungsfrage, Lech Wałęsa⁴ und AM Skubiszewski, in 4-Augen-Gesprächen stärker auf seine Linie. Dann ruft er den sowjetischen Ge-

15 Am 15. März 1990 unterrichtete der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, den NATO-Rat über das erste 2+4-Beamten-treffen vom 14. März 1990 in Bonn. Vgl. Dok. 73.

1 Für die Erklärung von Ottawa über den 2+4-Mechanismus vgl. Dok. 50, Anm. 4.

2 Zum Besuch Mazowieckis vom 12. bis 14. Februar 1990 in London vgl. Dok. 51, besonders Anm. 3.

3 Claude Harel (Frankreich), Stephen Barrett (Großbritannien), Wladimir Browikow (UdSSR), John R. Davis (USA).

4 Gesandter Bauch, Warschau, berichtete am 26. Februar 1990, der Vorsitzende der »Solidarność«, Wałęsa, habe erklärt, Polen sei in Jalta von seinen westlichen Freunden verraten worden; er erwarte nun, dass die verbündete UdSSR Polen heute unterstütze bei der »deutschen Bereinigung«. Vgl. DB Nr. 436; B 43, Bd. 156355.

neralsekretär Gorbatschow an, um ihm die polnischen Gesichtspunkte darzulegen. Die Regierungssprecherin stellt die Furcht der polnischen Bevölkerung in bewegten Worten dar.⁵

2) Der Besuch des DDR-Ministerpräsidenten Modrow wird benutzt, um die polnischen Forderungen nach Teilnahme an den 2+4-Verhandlungen erneut zu unterstreichen.⁶ Staatspräsident Jaruzelski betont dabei, Polen habe ein »spezielles politisches und moralisches Recht« auf Beteiligung. Jaruzelski und sein StM Czyrek benutzen darüberhinaus jede weitere Begegnung mit hochgestellten Besuchern, um die polnischen Forderungen zu artikulieren.

3) Die von der Solidaritätsbewegung in den politischen Hintergrund gedrängten Nachfolgeorganisationen der Arbeiterpartei sowie die ehemaligen »Blockparteien« sehen in dem Grenz- und Wiedervereinigungsthema eine hervorragende Gelegenheit, bei der Bevölkerung wieder beachtet zu werden. Sie steigen voll in das Thema ein. So ist bekanntgeworden, daß die Demokratische Partei, deren Auflösung schon erwartet worden war, in den ehemaligen Ostgebieten eine Unterschriftenaktion für eine Petition an die 4 Alliierten vorbereitet.

Wertung

MP Mazowiecki möchte in einem Moment, in dem nach Meinung der polnischen Öffentlichkeit Entscheidungen fallen, die auch Polen fundamental berühren, die souveräne und am Interesse der polnischen Nation orientierte Haltung einer »Solidaritäts«-geführten Regierung herausstellen und sich damit positiv von früheren Regierungen abheben. Dazu wird er u. a. von der katholischen Kirche sehr stark gedrängt. Außerdem dürfte er einen zusätzlichen Solidarisierungseffekt bei der Bevölkerung erzielen, die z. Zt. von den Wirtschaftsreformen besonders stark gefordert wird.

Interessant ist, daß diese diplomatischen Aktivitäten sich auf offener Bühne abspielen, einmal um die nationale Kulisse zufriedenzustellen, zum anderen, um den politischen und moralischen Druck auf die Weltöffentlichkeit zu verstärken. Wenn man den Zwischentönen folgt (und dies wird u. a. auch vom britischen Botschafter nach einem Gespräch bestätigt) so scheint doch die Einsicht zu dämmern, daß Polen die Maximalforderungen auf volle Teilnahme nicht wird durchsetzen

5 Regierungssprecherin Niezabitowska verkündete am 16. Februar 1990 in »Radio Warschau«, Polen fordere eine vertragsmäßige Regelung der Oder-Neiße-Grenze und eine Teilnahme an dem 2+4-Konferenzteil, der unmittelbar die Sicherheit des Landes betreffe: »Wir wollen nicht, dass die für uns vitalsten Fragen ohne unsere Beteiligung behandelt werden.« Vgl. Lehmann, Vereinigung von außen, Bd. IV, S. 139.

6 MP Modrow sprach am 16. Februar 1990 in Warschau u. a. mit MP Mazowiecki und Präsident Jaruzelski. Beiden sicherte er die Gültigkeit des Görlitzer (1950) und des Warschauer Vertrages (1970) zur Anerkennung der Westgrenze Polens zu und äußerte Verständnis für den Wunsch Polens nach Beteiligung an den »4+2-Verhandlungen«. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 48.

können.⁷ Hier wird es auf kaltblütigere Politiker wie Skubiszewski, Geremek und Michnik ankommen. Sie beschäftigen sich bereits mit Kompromissen, wie Polen seine Interessen am besten in den Verhandlungen zur Geltung bringen kann. Es ist zu hoffen, daß sich bis dahin die nationale Gemütslage abgekühlt hat.

Knackstedt

Dok. 54

Drahtbericht des Botschafters Haas, Tel Aviv, 20. Februar 1990

Nr. 205. cito. Aufgabe: 20.02.1990, 13.55 Uhr; Eingang: 20.02.1990, 15.13 Uhr. Konzipient: Botschaftsmitarbeiter Richter. B 38, Bd. 140724.

Betr.: Bonn-Besuch AM Arens am 15.02.1990;
hier: Medienecho auf Äußerungen zur deutschen Einigung
Bezug: DB Nr. 174, Pol 322.00 DDR vom 13.02.1990¹

7 Im Auftrag von AM Skubiszewski sprach der polnische Gesandte Jędrzyński am 21. Februar 1990 im AA beim Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, vor. Polen lege Wert auf eine vertragliche Grenzgarantie und sei bereit, an der Ausarbeitung eines Vertrags teilzunehmen, der von Polen, der DDR und der Bundesrepublik vor der Vereinigung paraphiert und nach der Einheit von Polen und Deutschland unterzeichnet werden solle. Polen wünsche nicht eine Beteiligung an der Sechser-Konferenz mit demselben Status wie die Zwei bzw. die Vier: »Wohl aber wünsche Polen eine Teilnahme an einem Teil der Konferenz selbst oder auch an einem getrennten Abschnitt; jedenfalls dort, wo Sicherheitsfragen hinsichtlich der polnischen Westgrenze zur Debatte stünden.« Vermerk stv. RL 214, Schrömbgens, 22. Februar 1990; B 38, Bd. 140726. Vgl. auch Dok. 59, Anm. 10.

1 Botschafter Haas, Tel Aviv, berichtete, in den Gesprächen zwischen der DDR und Israel in Kopenhagen vom 29. bis 31. Januar 1990 über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen habe die israelische Seite erklärt, die Aufnahme der Beziehungen eile nicht; sie habe auch keinen Einfluss auf die deutsche Einigung. Vorbedingung sei die Erfüllung von neun Punkten, u. a. die Übernahme der Verantwortung »für die Untaten Nazi-Deutschlands«, Entschädigungen und eine öffentliche Revision der »Israel-feindlichen und Terrorismus fördernden Nahostpolitik«. Der israelische AM Arens habe am 13. Februar 1990 erklärt: »Falls ein vereinigtes Deutschland sich der Verpflichtungen gegenüber dem jüdischen Volk voll bewußt ist, dann glaube ich nicht, daß uns die Vereinigung Sorgen machen muß.« Hierauf habe es keine negativen öffentlichen Reaktionen in Israel gegeben. Vgl. DB Nr. 174, 13. Februar 1990, B 38, Bd. 140704.

Bereits am 8. Februar 1990 hatte MP Modrow nach der Aufnahme von Gesprächen mit jüdischen Organisationen in den USA und im Zusammenhang mit der angestrebten Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel eine Erklärung abgegeben, dass die DDR »die Verantwortung des gesamten deutschen Volkes für die Vergangenheit« anerkenne und sich »zur solidarischen materiellen Unterstützung ehemaliger Verfolgter des Naziregimes jüdischer Herkunft« verpflichte. Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 76.

I.

1. Äußerungen von AM Arens zur deutschen Einigung anlässlich seines Bonn-Besuchs am 15.02.² sind von hiesiger Presse kritisiert worden, mit äußerster Schärfe vor allem von den beiden auflagenstärksten Tageszeitungen.

»Maariv« spricht in Leitartikel von »nationalem Wahnsinn« und »moralischem Bankrott«, wenn der AM »des Staates der Holocaustüberlebenden« die Wiedervereinigung begrüße und der deutschen Demokratie sein Vertrauen ausspreche, »so deutlich das Entstehen der Grundvoraussetzungen für ein Viertes Reich und einen neuen Hitler« willkommen heiße. Heutige Ausgabe (Schnitzer) erinnert an den Mißbrauch der Macht durch Großdeutschland. »Auch wenn wir nichts tun können, um eine Wiedervereinigung zu verhindern, ist es unsere Pflicht ... zu warnen und daran zu erinnern, wie der Nazismus aus einer Demokratie in Deutschland entstehen konnte, dem wir ... nicht mehr glauben können, nachdem wir mit sechs Millionen Toten bezahlen mußten.«³

»Jedioth Achronoth« (Ben-Orat) fragt, wer Arens die Befugnis erteilt habe, »dem Entstehen eines Großdeutschland jetzt und in unserem Namen den Segen zu geben«, »ohne Preis und Gegenleistung den letzten Trumpf unserer Haltung bezüglich der Wiedervereinigung im Spiel gegen unsere europäischen Partner« wegzuworfen. Die Beziehung ISR zum deutschen Thema sei eine Angelegenheit des Volkes, vor einer Stellungnahme hätte eine ausführliche Debatte nicht nur in Knesset und ISR-Öffentlichkeit geführt werden müssen, sondern auch mit den Deutschen und allen Europäern. Es vergehe »kein Tag, an dem uns diese nicht ins Gesicht spucken, uns beleidigen und verleumden«, doch für eine Sache brauchten sie ISR – »zur moralischen Legitimierung der Wiedervereinigung Deutschlands«.

Weit ruhiger ist der Tonfall in anderen Zeitungen. Die drittstärkste Tageszeitung »Haaretz« (Schweitzer) wertet Besuch als eigentlich »ziemlich positiv«, denn er habe den Beweis erbracht, daß »sich die Europapolitik ISR auf Deutschland stützen muß«. »Deutschland, vor allem sein westlicher Teil, steht ja nicht mehr unter dem Verdacht, so zu sein, wie seine Väter und Großväter in Auschwitz, aber es hat dennoch nicht verdient, daß man ihm lautstark sein Vertrauen ausspricht«. Noch positiver der heutige Kommentar: Der AM »habe gut daran getan, daß er bei seinen Gesprächspartnern in Bonn« keinerlei Zweifel daran zurückgelassen hat, daß Israel auch weiterhin die Ereignisse in der Bundesrepublik und auch in der DDR aufmerksam verfolgen wird, um zu sehen, ob man sich der historischen Verpflichtung bewußt bleibt und dementsprechend handelt«.

2 BM Genscher empfing Arens am 15. Februar 1990 zu einem Frühstück im AA. Vgl. Vermerk RL 310, Hoessle, 15. Februar 1990; B 38, Bd. 140704; Genscher, Erinnerungen, S. 732. Arens sprach am selben Tag mit BK Kohl. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 186. Laut AA-Presseinformation Nr. 36 vom 15. Februar 1990 versicherte Arens, »daß er nach 45 Jahren Demokratie volles Vertrauen in die Bundesrepublik Deutschland und ihre demokratischen Institutionen und in das in der Freiheitsrevolution in der DDR zum Ausdruck gekommene Eintreten für Freiheit und Menschenrechte habe, und er daher auch uneingeschränktes Vertrauen in ein vereintes Deutschland habe«. Vgl. B 7, Bd. 178982.

3 Vgl. weitere Artikel gleichen Inhalts in: Lehmann, Vereinigung von außen, Bd. II, S. 396 f.

Die gewerkschaftseigene Zeitung »Davar« attestiert der Bundesrepublik, sie habe »in Wort und Tat ihren guten Willen bewiesen, für die Sünden des Dritten Reichs zu sühnen«. Weder das Weltjudentum noch ISR könne die Wiedervereinigung verhindern, ISR könne aber in zwei Bereichen tätig werden: intern Druck auf das deutsche Erziehungssystem auszuüben, damit auch im vereinten Deutschland »die Lehren des Holocaust weitergegeben werden«, außenpolitisch in Richtung Nuklearwaffenverzicht, Unterstützung der Friedensbemühungen im Nahen Osten, großzügiger Beteiligung an Sanierungs- und Entwicklungsprojekten in der Region.

»Al Hamishmar« (Mapam) nennt die »unvermeidliche Wiedervereinigung aus jüdischer Sicht unerträglich«, weil sie Stolz, Einfluß und Selbstbewußtsein der Deutschen verstärken werde, »die Eigenschaften, die in der Vergangenheit zu den Fehlern und Sünden geführt haben«. Die Bundesrepublik habe viel dazu getan, die Sünden zu sühnen, die Schulden jedoch könnten angesichts des schrecklichen Ausmaßes des Holocaust niemals ganz beglichen werden.

»Jerusalem Post« kommentiert heute, die Angriffe auf Arens könnten nur als gefühlsmäßige Reaktionen verstanden werden. Der AM habe der deutschen Wiedervereinigung keinen Segen erteilt, sondern lediglich Hoffnung ausgesprochen, daß ein vereintes Deutschland Demokratie und Bewußtsein seiner Verpflichtung gegenüber dem jüdischen Volk bewahren werde. Schwache Demokratien einschließlich Weimarer Republik seien dem Totalitarismus anheimgefallen. »Hier ist ISR-Rolle klar. Es muß seine moralische Kraft nutzen, damit Deutschland demokratisch, freiheitlich und wachsam gegen totalitäre Anzeichen bleibt. ... Als Staat muß sich ISR darum bemühen, diese Nation als Anhänger und Freund zu gewinnen«.

2. Zeitungsberichten zufolge haben sich auch Kabinettsmitglieder (Umweltminister Milo, Wirtschaftsminister Moda'i, beide Likud, und Medienminister Yaakobi, Labour) von Arens distanziert und fordern Debatte zur deutschen Einigung. Sie wird (nach Rückkehr von Arens und seinem Stellvertreter Netanjahu) voraussichtlich Anfang nächster Woche in der Knesset stattfinden. Moda'i erläuterte mir gestern seine Haltung damit, einmal habe überhaupt keine Notwendigkeit zu Äußerungen bestanden, da ja am Gang der Dinge doch nichts zu ändern sei, zum anderen fehle es an einer Befassung des Kabinetts und damit Regierungsmeinung.

3. Ein sichtlich angeschlagener Arens hat am Wochenende⁴ in Fernsehen und Zeitungsinterview versucht, die ihm unterstellten Äußerungen geradezurücken. Im »Maariv« wies er darauf hin, daß ein Großteil seiner Familie im Holocaust ums Leben gekommen sei und er »Deutschland niemals als Tourist besuchen« würde. Doch sei die Bundesrepublik heute eine Großmacht mit demokratischen Einrichtungen, in die er vollstes Vertrauen habe. »Es ist klar, daß man sich von

4 17./18. Februar 1990.

den schrecklichen Erinnerungen nicht befreien kann, ... aber als AM frage ich: Sollten die Beziehungen zu Deutschland etwa abgebrochen werden?»⁵

II.

Nach Wochen zunehmend rationaler ISR-Berichterstattung und Diskussion in Sachen deutsche Einigung schlägt das Pendel noch einmal heftig in Richtung der Gefühle aus, die der Holocaust unauslöschlich in die Herzen der Opfer und ihrer Nachkommen eingebrannt hat.⁶ Das Pendel trifft Arens, weniger als AM denn als bisher vorrangig gehandelter Kandidat auf die Nachfolge Schamirs, eine Wirkung, die angesichts des längst eingeläuteten Erbschaftsstreits in der Likud vielen sicherlich nicht unwillkommen ist. Am Missverständnis, daß ISR-AM der deutschen Einigung das moralische Gütesiegel aufgedrückt habe, dürften aber auch Überinterpretationen der deutschen Presse und der Rahmen des Bonn-Besuchs mit schuldig sein; mit gleichlautenden Äußerungen in ISR (s. Bezugs-DB) blieb Arens (zunächst) ungeschoren.

Wir können darauf hoffen, daß die jetzt aufgeflammete Debatte nicht zur Festlegung von Knesset und Regierung auf eine die deutsche Einigung ablehnenden Haltung führen, sondern die in den letzten Wochen vorgezeichnete, gemäßigtere Bahn wiederfinden und damit verstärken wird: kein Vergessen der Vergangenheit, die ja auch enttäushtes Vertrauen in den Bestand der Weimarer Demokratie ist, kein moralisches Gütesiegel für ein geeintes Deutschland, aber – trotz aller gefühlsmäßigen Widerstände und Ängste – Hoffnung und Forderung einer Fortsetzung des demokratischen Weges und vergangenheitsbewußter Politik der Bundesrepublik.

Haas

5 Vgl. Arens, »Die Deutschen brauchen von mir kein grünes Licht, um sich zu vereinigen«, in: Maariv, 18. Februar 1990, in: Lehmann, Vereinigung von außen, Bd. II, S. 397.

6 Verstimmungen im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Israel hatte es Ende 1989 gegeben, als MP Shamir gegenüber dem amerikanischen Fernsehsender PBS seine Furcht von einem geeinten Deutschland äußerte. Alle Juden würden sich an die Taten eines militärisch starken Deutschland erinnern mit Millionen getöteter Juden. Jeder in Israel denke, wenn die Deutschen wieder die Gelegenheit erhalten, »das stärkste Volk in Europa und vielleicht in der Welt« zu werden, könnten sie versucht sein, »es wieder zu tun«. BK Kohl reagierte am 1. Dezember mit einem Schreiben an Shamir, in dem er sein Befremden über diese Äußerungen ausdrückte. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 106, hier S. 594.

Dok. 55**Runderlass des Referatsleiters 200, von Jagow, 21. Februar 1990**

Nr. 5/6. Az.: 200-350.31 VS-NfD. Konzipienten: Jagow und Referatsmitarbeiter Stanzel. B 21, Bd. 144219.

Zum Treffen auch Genscher, Erinnerungen, S. 392.

Betr.: 77. EPZ-Ministertreffen, 20.02.1990 in Dublin;
hier: Ergänzende Unterrichtung

Hauptthemen des Ministertreffens waren die Vorbereitung des KSZE-Sondergipfels 1990¹, die Deutsche Frage, SUA² und der Dialog mit den USA. BM nutzte das Treffen zu einer umfassenden Unterrichtung der Partner über die Lage in der DDR und den Stand des Vereinigungsprozesses. Die Minister beschlossen eine Erklärung als richtungsweisenden Beitrag der Zwölf zur Vorbereitung des KSZE-Gipfels.³ GB setzte sich für teilweise Aufhebung der EG-Sanktionen gegen Südafrika ein, die Minister erreichten dazu aber keinen Konsens. Sie beschlossen stattdessen zur Ermutigung des Dialogs in SUA die Entsendung einer Troika-Mission auf Ministerebene. Weitere Erklärungen zu den Themen SUA-Verhaltenskodex, Namibia, Horn von Afrika, israelisch besetzte Gebiete und Kambodscha.⁴

Im einzelnen werden die Schlußfolgerungen der Präsidentschaft⁵ wie folgt ergänzt:

[...]⁶

- 1 Nachdem der sowjetische Vorschlag für eine KSZE-Gipfelkonferenz (vgl. Dok. 29, Anm. 21) am 20. Januar 1990 von den EG-Mitgliedstaaten (vgl. Dok. 51, Anm. 25), am 13. Februar von den NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten (vgl. Dok. 50, Anm. 1) und am 2. März von den neutralen und nichtgebundenen Staaten (vgl. Dok. 80, Anm. 14) öffentlich befürwortet wurde, stand fest, dass das Treffen vor Jahresende stattfinden sollte. Offen blieben weiterhin der Ort und der genaue Termin.
- 2 Südafrika.
- 3 In der Erklärung wurde die Erwartung formuliert, die für 1990 geplante KSZE-Gipfelkonferenz solle Ausgangspunkt für eine neue Etappe des KSZE-Prozesses werden. Die Vorbereitungen dazu sollten durch eine Kommission der 35 Teilnehmerstaaten nicht später als bis Juli 1990 beginnen. Ziel soll sein, bestehenden KSZE-Verpflichtungen das Recht, in freien Wahlen seine Stimme abzugeben, hinzuzufügen, den Schutz der Minderheiten auszuweiten, neue institutionelle Ordnungen vorzuschlagen sowie die künftige Rolle der KSZE bei der Herstellung neuartiger Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten festzulegen. Vgl. EA 1990, D 298 f.
- 4 Zu den entsprechenden EPZ-Erklärungen vgl. EA 1990, D 299–302.
- 5 Für das Relevé de conclusions vgl. DB Nr. 149, COREU, Dublin, 20. Februar 1990; B 21, Bd. 144219.
- 6 Es folgen Ausführungen zur Erklärung zum KSZE-Prozess. Vgl. Dok. 55-ZD A.

2. Mittel-Ost-Europa

Präs⁷ gab kurzen Überblick über krisenhafte Elemente der Entwicklung in verschiedenen osteuropäischen Ländern (SU, RUM, JUG, DDR) und bat BM um Lagebeurteilung zu DDR.

BM stellte gegenwärtige Situation in der DDR sowie Aspekte des deutschen Einigungsprozesses dar und ging auf die Haltung der SU sowie die Einbettung des Einigungsprozesses in die europäische Integration ein. Umfassende Ausführungen des BM fanden große Aufmerksamkeit und Anerkennung aller AM.

BM charakterisierte Lage in der DDR vor der Wahl am 18. März als »Gründungsphase« und gab Überblick über Parteienlandschaft. Derzeitige Stabilität sei einzig einem Konsens »vernünftiger Menschen« zu danken. Tatsächlich sei politische und wirtschaftliche Lage kritisch, Indiz für mangelndes Vertrauen der Bevölkerung sei weiterhin hohe Zahl der – zumeist jungen und hochqualifizierten – Übersiedler.⁸ Erwartungen der Bevölkerung an die Zeit nach den Wahlen seien groß. Bundesrepublik sei bereit, hier durchgreifend zu helfen.⁹

Über verfassungsrechtliche Fragen der Vereinigung (Grundgesetz Art. 23 oder 146¹⁰) werde Bundesregierung nach den Wahlen auf der Grundlage voller Gleichberechtigung mit der neuen DDR-Führung beraten.

BM berichtete aus seinen Gesprächen in Moskau¹¹, Instabilität der Situation in der DDR sei in der SU bekannt. Er habe darauf hingewiesen, daß Vereinigung der beiden deutschen Staaten zur Stabilität in Europa beitrage.

Für SU sei Sicherheit die entscheidende Frage (Indiz: Schon Aufnahme von Verhandlungen der SU mit ČSSR und UNG über Truppenreduzierung¹² sei Anlaß zu Kritik im ZK¹³ gewesen). Der Meinungsbildungsprozeß in SU hierzu sei noch im Gange. In Ottawa habe er betont: Grenzgarantien an Nachbarn (insbesondere POL) durch vereinigtes Deutschland, keine Ausdehnung der NATO über bisherigen Bereich hinaus (und, wie inzwischen von Bundesregierung festgestellt, auch nicht der Bundeswehr¹⁴), andererseits

7 EG-Ratsvorsitzender war der irische AM Collins.

8 Zu den Übersiedlerzahlen vgl. Dok. 37, Anm. 8.

9 Zum Angebot der Bundesregierung für eine Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 45, Anm. 5.

10 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

11 Zu den Gesprächen am 10. Februar 1990 vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2.

12 Zum Abzug sowjetischer Truppen aus der ČSSR bzw. Ungarn vgl. Dok. 44, Anm. 12.

13 Zum Plenum des ZK der KPdSU vom 5. bis 7. Februar 1990 in Moskau vgl. Dok. 49, Anm. 4.

14 In der konstituierenden Sitzung der AG Außen- und Sicherheitspolitik des Kabinettsausschusses Deutsche Einheit am 14. Februar stritten Verteidigungsminister Stoltenberg und AM Genscher über die Modalitäten einer NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 182.

Am 16. Februar 1990 verkündete Stoltenberg, Gesamtdeutschland solle Mitglied der NATO bleiben, auf DDR-Territorium sollten jedoch nur deutsche, nicht NATO-assignierte Streitkräfte stationiert werden. Vgl. »Stoltenberg will ein Deutschland in der NATO«, in: FAZ, 17. Februar 1990, S. 4. Dem widersprach Genscher am 17. Februar 1990 in einem WDR-Inter-

Ablehnung deutscher Neutralität, da diese kein Beitrag zur Stabilität in Europa wäre.¹⁵

Zur Einigung in Ottawa auf die Formel 2 plus 4 führte BM aus, diese Formel trage den Rechten und Verantwortungen der Vier Mächte Rechnung.¹⁶ In der gesamteuropäischen Einbettung der deutschen Vereinigung in den KSZE-Prozeß sähen wir den geeigneten Weg, diese insbesondere für MO-Europa erträglich zu gestalten. Da WP und COMECON bereits stark geschwächt seien, käme als Rahmen einer europäischen Friedensordnung, wie sie der Harmel-Bericht¹⁷ vorsehe, sowie für die Weiterführung der Abrüstungsverhandlungen nur der KSZE-Prozeß in Frage. Je stärker die deutsche Vereinigung hier eingebettet werde, desto geringer sollten die Probleme für unsere Nachbarn sein.

BM sprach anschließend Bedeutung der europ. Einigung und die Unterstützung unserer europäischen Partner für den deutschen Vereinigungsprozeß an. Bundesrepublik sei sich der Bedeutung der Entwicklung in Deutschland aus historischen, geografischen und demografischen Gründen auch für unsere EG-Partner voll bewußt. Deutsche Einigung sei ein Beitrag zu Stabilität in Europa. Sie entspreche damit der europäischen Verantwortung Deutschlands. Es gebe einen Konsens aller tragenden politischen Kräfte in der Bundesrepublik, daß die europäische Integration mit dem Ziel einer Politischen Union gestärkt und dynamisiert werden muß (im Sinne Thomas Manns: »europäisches Deutschland, nicht deutsches Europa«¹⁸). BM berichtete vom persönlichen Eindruck seiner Besuche in der DDR,¹⁹ daß hier die europ. Orientierung der Bevölkerung minde-

view. Die Zusage, »daß das NATO-Gebiet nicht nach Osten ausgedehnt wird«, dürfe »nicht dadurch unterlaufen werden, daß deutsche Streitkräfte in der DDR stationiert sind und nicht der NATO unterstellt sind. Das würde ja im Prinzip dasselbe oder ähnliches bedeuten.« Vgl. AA-»Mitteilung für die Presse« Nr. 1044/90; B 5, Bd. Bd. 179077.

Am 19. Februar 1990 veröffentlichten beide Minister eine gemeinsame Erklärung. Darin wurde die Aussage aus BK Kohls Regierungserklärung vom 15. Februar 1990 wiederholt, »daß unser Bündnis sich entsprechend seiner Zielsetzung verstärkt auf seine politische Rolle konzentrieren muß und daß keine Einheiten und Einrichtungen des westlichen Bündnisses auf das heutige Gebiet der DDR vorgeschoben werden«. Weiter hieß es: »Der Satz, daß keine Einheiten und Einrichtungen des westlichen Bündnisses auf das heutige Gebiet der DDR vorgeschoben werden, bezieht sich auf die der NATO assignierten und nichtassignierten Streitkräfte der Bundeswehr. Der sicherheitspolitische Status des Gebietes der heutigen DDR in allen seinen Aspekten ist mit der freigewählten Regierung der DDR sowie mit den vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächten zu klären.« Vgl. Bulletin 1990, S. 218; auch Genscher, Erinnerungen, S. 732 f.; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 81 f.

15 Für Genschers Rede am 13. Februar 1990 in Ottawa vgl. Bulletin 1990, S. 195–198.

16 Für die Erklärung von Ottawa über den 2+4-Mechanismus vgl. Dok. 50, Anm. 4.

17 Zum Harmel-Bericht vom Dezember 1967 vgl. Dok. 21, Anm. 2.

18 So Thomas Mann in einer Ansprache vor Hamburger Studenten am 8. Juni 1953, in: Thomas Mann, Schriften zur Politik, Frankfurt a. M. 1970, S. 206.

19 Genscher führte am 16. Februar 1990 in seiner Geburtsstadt Halle Gespräche mit Vertretern der Stadt, NVA-Offizieren, Vertretern des Runden Tisches und Politikern vom Bund

stens ebenso stark wie in der Bundesrepublik sei. Er bat Partner eindringlich, diesen tragenden Kräften nicht die kalte Schulter zu zeigen, sowohl bei der Unterstützung der deutschen Vereinigung als auch bei der entschlossenen Fortführung des europäischen Einigungsprozesses. Andernfalls bestünde Gefahr einer Stärkung links- und rechtsextremer neutralistischer Kräfte, die nicht im Interesse der Partner liegen könne. Die Bundesrepublik ihrerseits werde die Interessen der Partner im Auge behalten. BM äußerte sich positiv über Delors-Modelle für EG-Beitritt der DDR²⁰ und erläuterte, daß aus unserer Sicht nach deutscher Vereinigung Änderung der EG-Verträge nicht erforderlich sei, sondern nur eine Änderung des Sekundärrechts (dem widersprachen Partner nicht). Auch diese Fragen könnten bei EG-Sondergipfel im April²¹ beraten werden, für dessen Einberufung BM der Präs. dankte. BM erklärte Bereitschaft, bei künftigen Treffen der AM laufend über Fortgang des Einigungsprozesses zu unterrichten und Meinungen der Partner einzuholen. Auch wolle er, ggfs. auch der Bundeskanzler, aus besonderem Anlaß Besuche in den Hauptstädten der Partner ins Auge fassen. (»Nichts wird hinter dem Rücken unserer Partner geschehen«.)

AM dankten insbesondere für dieses Angebot. GB unterstrich, Sorgen, die GB zuvor trotz grundsätzlicher Unterstützung der deutschen Einheit gehabt habe, seien beruhigt. GB stimme Weg über 2 plus 4 – KSZE-Gipfel 1990 zu. NL-AM²² drückte BM Verständnis für den Appell aus, Partner möchten nicht durch ihre Haltung Anlaß zu Zweifel an ihrer Unterstützung der deutschen Einheit geben. Er bitte umgekehrt, Überlegungen der Partner, die durch die zu erwartenden Auswirkungen der deutschen Einheit veranlaßt seien, nicht als Gegnerschaft zu mißdeuten. Partner beanspruchten kein *droit de regard*. Sie seien aber dankbar für Angebot der Unterrichtung und des Besuchs in Hauptstädten. B unterstützte BM-Anliegen, europ. Integration insbesondere hinsichtlich WWU²³ stärker zu forcieren. Wirtschaftliche Konvergenz unter den Zwölf sei stärker als zwischen Bundesrepublik und DDR, Realisierung der europ. WWU müsse somit relativ leichter zu vollziehen sein.

Alle Partner unterstützten Plan eines EG-Sondergipfels. Präs stellte auf GB-Frage klar, Sondergipfel solle kein informelles Treffen sein, somit könnten dort Beschlüsse gefaßt werden.

Verschiedene Partner, denen BM ausdrücklich zustimmte, mahnten, über Entwicklung in Deutschland andere MO-europ. Länder nicht zu vergessen. Insbesondere demokratischer Prozeß in RUM bedürfe Unterstützung der Gemein-

Freier Demokraten. Abends sprach er auf einer Großkundgebung der Liberalen im Rahmen des Wahlkampfes zur Volkskammerwahl. Eine Woche später war er dafür auch in Schkeuditz, Weimar und Chemnitz. Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 733–736.

20 Vgl. Dok. 37, besonders Anm. 13, und Dok. 51, Anm. 25.

21 Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 94.

22 Hans van den Broek.

23 Zum Projekt einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 17, Anm. 3 und Dok. 30.

schaft. Auf Vorschlag von I soll Troika auf Direktorenebene Fact-finding-Mission in RUM unternehmen. Ergänzend verwies NL auf Dritte Welt, deren Befürchtungen, in der Folge der Reformprozesse in MO-Europa vernachlässigt zu werden, mit klarem Signal beruhigt werden müßten.

Zu Darlegungen der KOM s. Relevé de conclusions.

[...] ²⁴

Jagow

Dok. 56

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Ministerpräsidenten Andreotti und Außenminister de Michelis in Rom, 21. Februar 1990

Vermerk des stv. Leiters des Ministerbüros, Mützelburg, 23. Februar 1990. Hat BM Genscher am 27. Februar 1990 vorgelegen. B 1, Bd. 178927.

Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 736 f.

1. Teilnehmer:

Italienische Seite:

PM Andreotti

AM de Michelis

Botschafter Vattani, dipl. Berater des PM

Mastrobuoni, Pressesprecher des PM

Generalsekretär Bottai

Perlot, Politischer Direktor des AM

Deutsche Seite:

BM

Botschafter Ruth

VLR I Mützelburg

VLR Schumacher (zeitweise)

2. Im Mittelpunkt des ca. 1 ½ stündigen Gespräches, dem ein Abendessen folgte, standen die sich aus der Vereinigung Deutschlands ergebenden Fragen, insbesondere die äußeren Aspekte: Implikationen für EG und NATO. BM unterrichtete über jüngste Entwicklungen in der DDR. Italienische Seite schlug vor:

- Beschleunigung der EG-Integration durch Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs zur europäischen WWU¹, der Regierungskonferenz im Dezember als Diskussionsgrundlage vorliegen solle;

24 Im weiteren wurden die EG-Beziehungen zu den USA und die Lage in Südafrika erörtert. Vgl. Dok. 55-ZD A; auch Dok. 79, Anm. 18.

1 Zum Projekt einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 17, Anm. 3 und Dok. 30.

- Abschluß der diesbezüglichen Regierungskonferenz bis spätestens 30. Juni 1991;
- Mandat für zweite, parallele Regierungskonferenz durch Europäischen Rat in Dublin² für Schaffung Politischer Union.

Weiterhin plädierte I für baldigen Beginn einer NATO-internen Diskussion über künftige Strategie und Doktrin, die Veränderungen in MOE Rechnung trägt.

3. Einleitend wies BM auf Tradition der besonders engen Zusammenarbeit mit italienischer Regierung hin, die es gerade in jetziger Zeit großer Möglichkeiten und Chancen fortzusetzen gelte. Mit seinem Besuch wolle er Entschlossenheit der Bundesregierung zu engem Zusammenstehen mit italienischer Regierung unterstreichen. Deutsch-italienische Zusammenarbeit habe in Vergangenheit Großes bewirkt, etwa im EG-Rahmen und noch vor kurzem in SNF-Frage.³ Falls SNF-Frage in Bündnis anders entschieden worden wäre, wären die Reformentwicklungen in MOE so nicht möglich gewesen.

PM stimmt Wertung lebhaft zu.

Auf Entwicklung der sowjetischen Position in Deutschland-Frage eingehend, führt BM aus, daß Meinungsbildung in Moskau noch nicht abgeschlossen. Dies erkläre gelegentliche Widersprüche und Nuancierungen. Dies sei allerdings besser als doktrinäre Festlegung der SU.

4. Auf 2+4-Formel⁴ eingehend, führt PM aus, daß Einigung Deutschlands und sich daraus ergebende Folgen nicht nur Deutschland und nicht nur die 4 Mächte, sondern alle Europäer angehe.

BM erläutert die historische und juristische Grundlage für 2+4-Formel: Verantwortung der 4 Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin als Folge des Zweiten Weltkrieges, Berlin-Abkommen mit offenem Dissens hinsichtlich Gel-

2 Zur Sondertagung des Europäischen Rates am 28. April 1990 vgl. Dok. 94.

3 In Folge der Abschaffung aller nuklearen Mittelstreckenraketen durch den INF-Vertrag vom 8. Dezember 1987 (vgl. Dok. 33, Anm. 22) entbrannte in der NATO, aber auch der Bonner Regierungskoalition Streit über die Notwendigkeit einer Modernisierung der nuklearen Kurzstreckenraketen (Short-Range Nuclear Forces, SNF) mit Reichweiten bis 500 km. Insbesondere die USA, Großbritannien und – innerhalb der Bundesrepublik – das BMVg und die Unionsparteien traten gemäß der NATO-Doktrin von Vorneverteidigung und »flexible response« für eine Modernisierung ein, während das Auswärtige Amt, FDP und SPD, aber auch Italien und die Niederlande diese angesichts der Umbruchsprozesse im Ostblock als unzeitgemäß ablehnten. Beim NATO-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1989 wurde ein Kompromiss gefunden. Im dort verabschiedeten »Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung« wurde zwar bekräftigt, dass zur Aufrechterhaltung der kriegsverhütenden Abschreckungsfunktion »ein Mindestniveau von nuklearen wie auch konventionellen Streitkräften« notwendig bleibe (Ziffer 32), aber zugleich wurde die Entscheidung über eine SNF-Modernisierung bis 1992 vertagt, wo sie »im Lichte der sicherheitspolitischen Gesamtentwicklung« zu prüfen sein werde (Ziffer 49). Vgl. EA 1989, D 337–356, hier D 349 und 353.

4 Für die Erklärung von Ottawa über den 2+4-Mechanismus vgl. Dok. 50, Anm. 4.

tungsbereiches⁵, besonderer Mechanismus zur Erstreckung von Bundesgesetzen⁶ auf West-Berlin.⁷

Auf diesem Hintergrund erläutert BM Zustandekommen der 2+4-Formel. Auf sowjetische Initiative reaktiviertes Treffen der Botschafter der 4 Mächte in Berliner Kontrollratsgebäude⁸ habe in Bundesrepublik inakzeptablen Eindruck hervorgerufen, die 4 Mächte berieten über Deutschland. Zeiten hätten sich jedoch geändert. Wir seien mit 3 westlichen Mächten eng verbunden. Mit Würde des deutschen Volkes sei nur Vorgehen vereinbar, das Gespräche mit, nicht jedoch über Deutschland beinhalte. Nach Vorgesprächen mit Baker⁹, Dumas¹⁰ und Hurd¹¹, denen Gespräche mit Schewardnadse in Moskau¹² folgten, sei dann 2+4-Formel in Ottawa finalisiert worden. SU habe anfangs 4 + 2 gefordert. Dies sei für uns jedoch nicht akzeptabel gewesen. Beide deutsche Staaten müssten Gastgeber für Beratungen mit den 4 sein. Interessanterweise habe SU Wert auf Vereinbarung in Ottawa sowie auf öffentliche Bekanntgabe seitens der 6 vor Weltpresse gelegt, um Legitimation der DDR-Regierung herauszustellen. Dem entspreche auch Interesse der SU an ersten Gesprächen auf Beamtenebene noch vor den Wahlen in DDR am 18.03.1990.¹³

Format der Gespräche ergebe sich also aus Rechtslage, die wir nicht nachträglich verändern könnten, auch wenn sie für uns nicht sehr angenehm sei. Ziel der Gespräche sei Ablösung der spezifischen Rechte der 4.

5. Wie er, BM, bereits in Dublin unterstrichen habe,¹⁴ legten wir selbstverständlich wie bisher größten Wert auf engen Meinungsaustausch über die Fragen der europäischen Friedensstruktur, wozu zentral deutsche Frage gehöre, mit Part-

5 Zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 vgl. Dok. 35, Anm. 11.

6 Mit BK/O (51) 56 genehmigten die Drei Mächte am 8. Oktober 1951, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin »ein Bundesgesetz mit Hilfe eines Mantelgesetzes, das die Bestimmungen des betreffenden Bundesgesetzes in Berlin für gültig erklärt, übernehmen« durfte. Vgl. Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, S. 166 f.

7 An dieser Stelle wurde der folgende Satz von BM Genscher gestrichen: »Kontrollrat als Repräsentanz der besonderen Rechte und Verantwortlichkeiten der 4 Mächte.«

8 Zum Treffen am 11. Dezember 1989 vgl. Dok. 29, Anm. 18.

9 Genscher und Baker sprachen einander am 2. Februar 1990 in Washington. Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 715–719; Baker, Drei Jahre, S. 176; Deutsche Einheit, Dok. 159.

10 Baker und Dumas führten am 6. Februar 1990 in Shannon/Irland ein Gespräch. Vgl. Baker, Drei Jahre, S. 176 f.; auch Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 90; Attali, Verbatim, III, S. 412.

11 Zum Gespräch Genschers mit Hurd am 6. Februar 1990 vgl. Dok. 45. Zu Hurds Gespräch mit Baker am 29. Januar 1990 in Washington vgl. DBPO, German Unification, Dok. 110; Baker, Drei Jahre, S. 176.

12 Zum Gespräch Genschers mit Schewardnadse am 10. Februar 1990 vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2. Zu den Gesprächen Bakers vom 7. bis 10. Februar 1990 in Moskau vgl. Dok. 45, Anm. 20.

13 Das erste 2+4-Beamtentreffen fand am 14. März 1990 in Bonn statt. Vgl. Dok. 73.

14 Zum EPZ-Ministertreffen in Dublin am 20. Februar 1990 vgl. Dok. 55.

nern in EG, im Bündnis und auch im KSZE-Rahmen. In diesen drei Bereichen sei Bundesregierung fest entschlossen, Kurs zu halten.

6. Das bedeute für EG: noch entschlosseneres Eintreten für Politische Union, um Anziehungskraft der 12 zu erhöhen. Beitritt der DDR durch Vereinigung mit Bundesrepublik liege in Logik der Römischen Verträge¹⁵. Die 11 + 1 + 1 blieben also 12. Die Antwort auf Besorgnisse, etwa in GB, über einen deutschen Sonderweg, könne nur darin liegen, alles zu tun, um die Integration Deutschlands in EG voranzutreiben. Wir wollten diese Integration. Dies bewiese auch unsere Haltung zur WWU in Straßburg¹⁶, mit der wir unseren politischen Willen zur Integration unterstrichen hätten.¹⁷ Entscheidung über Datum sei gefallen.¹⁸

7. Auch im Hinblick auf das westliche Bündnis wollten wir Kurs halten. Es sei gefährlich, Deutschland zur Neutralisierung zu drängen. Das habe er auch der SU gesagt. Die Integration Ds in das Bündnis sei ein wichtiger Faktor der Stabilität. Von größter Bedeutung sei, unmißverständlich klar zu machen, daß die NATO keine Kräfteverschiebung, d. h., sich nicht nach Osten ausdehnen wolle. Dieser Gesichtspunkt sei nicht nur im Hinblick auf das Gebiet der DDR von Bedeutung. Das zeigten die gestrigen Äußerungen des ungarischen AM Horn.¹⁹ Eine Annäherung Ungarns an die NATO könne die Lage für die SU nur noch komplizierter machen.

8. Im Hinblick auf die Einbettung Deutschlands in den gesamteuropäischen Prozeß erinnere er, BM, daran, daß er einer der ersten gewesen sei, die sich für den KSZE-Sondergipfel²⁰ eingesetzt hätten. Selbstverständlich sei der deutsche Vereinigungsprozeß für alle Staaten Europas von Bedeutung. Da es bei dem Gipfel um die künftige Struktur Europas gehe, müsse auch die Frage nach dem Platz Deutschlands in dieser Struktur beantwortet werden. Die für uns zentrale Frage sei, was wir tun könnten, um zur Stabilität in Europa beizutragen. Die erste von uns zu beantwortende Frage sei, was vereinigt werden solle. Unsere Antwort darauf sei ganz eindeutig: die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und Berlin als Ganzes. Nicht mehr und nicht weniger. Diese Aussage beinhalte auch eine Garantie der Grenzen gegenüber allen Nachbarn. Es gehe natürlich in erster Linie um die polnische Westgrenze, die allerdings nicht nur Bedeutung für das deutsch-polnische Verhältnis, sondern auch für das Verhältnis zur SU habe. Hier sei eine Form zu finden, die die Grenzen verbindlich klarstellte.

15 Für den Wortlaut vgl. BGBl. 1957, II, S. 755–1223.

16 Zur Tagung des Europäischen Rats in Straßburg am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 30.

17 An dieser Stelle wurde von Genscher folgender Satz gestrichen: »Für ihn, BM, wäre es auch kein Problem gewesen, die Regierungskonferenz früher abzuhalten.«

18 Dieser Satz geht auf handschriftliche Änderungen und Streichungen Genschers zurück. Davon lautete er: »Entscheidung, am beschlossenen Datum festzuhalten, sei nun aber gefallen.«

19 Vgl. Dok. 45, Anm. 9.

20 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

Wie Mitterrand zu Recht festgestellt habe, gehe es darum, nicht zum Europa von 1913, also zur Balkanisierung, zurückzugehen.²¹

Außerdem beabsichtigten wir eine Bekräftigung des ABC-Verzichtes durch beide deutsche Staaten.²²

Die eigentlich komplizierte Frage sei die Frage nach dem künftigen sicherheitspolitischen Status des DDR-Gebietes. Gerade Polen sei sich der Sensibilität dieser Frage bewußt. Während Ungarn und die ČSSR den völligen Abzug sowjetischer Truppen forderten²³, strebe Polen nur eine Reduzierung sowjetischer Truppen an, solange sowjetische Truppen auf dem Territorium der DDR stationiert seien.²⁴ Die sich dabei stellenden Fragen brauchen derzeit nicht vertieft zu werden.

Entscheidend sei unsere Entschlossenheit zur Einbettung Deutschlands in die EG-Integration, in das Bündnis und in den KSZE-Prozeß. Es gehe uns um den Aufbau der künftigen Strukturen eines einheitlichen Europas. Dabei wollten wir mit offenen Karten gegenüber allen spielen und besonders intensiv mit den Partnern reden, die uns nahe stehen. Dazu gehöre Italien.

9. Zum Tempo der Entwicklung müsse er darauf hinweisen, daß dies nicht in der Bundesrepublik, sondern durch die DDR verursacht werde, wobei einige schwere Fehler der DDR-Regierung die Entwicklungen noch beschleunigt hätten.

21 So Staatspräsident Mitterrand im Gespräch mit Genscher am 30. November 1989 in Paris, vgl. Hilger, *Diplomatie*, Dok. 11, hier S. 58, bzw. mit Gysi am 21. Dezember 1990 in Ost-Berlin, vgl. Dok. 36.

22 Die Bundesrepublik verzichtete in einer auf der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 von BK Adenauer abgegebenen Erklärung auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen auf eigenem Territorium. Diese Erklärung wurde Bestandteil der Anlage I zum Protokoll Nr. III über die Rüstungskontrolle des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954. Vgl. BGBl. 1955, II, S. 269f. Mit Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 verzichtete die Bundesrepublik auf Herstellung, Erwerb und Besitz von Nuklearwaffen. Vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793. Die Bundesrepublik gehörte zu den Erstunterzeichnern des Übereinkommens vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen. Am selben Tag bekräftigte sie in einer Erklärung, »auch im Bereich chemischer Waffen« diese weder zu entwickeln, zu erwerben noch unter eigener Kontrolle einzulagern. Vgl. Außenpolitik der Bundesrepublik, S. 368. Die DDR unterzeichnete das Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 am 8. August 1963. Sie gehörte zu den Erstunterzeichnern des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 sowie des B-Waffen-Übereinkommens vom 10. April 1972. Vgl. Dokumente zur Außenpolitik der DDR, Bd. XVI, S. 722–724; »Ein neuer wichtiger Schritt zur Abrüstung«, in: ND, 11. April 1972, S. 1 f. Am 21. Oktober 1974 notifizierte die DDR der französischen Regierung als Verwahrerin des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege, daß sie dieses Protokoll »mit Wirkung vom 2. März 1959 wiederanwende«. Vgl. BGBl. 1976, II, S. 1222.

23 Zum Abzug sowjetischer Truppen aus der ČSSR bzw. Ungarn vgl. Dok. 44, Anm. 12.

24 Vgl. Dok. 45, Anm. 14.

ten (Versuch zur Wiederherstellung des Staatssicherheitsdienstes²⁵, Ausbleiben einer Wirtschaftsreform). Die Unternehmer, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in ganz Europa stünden bereit, in der DDR zu investieren, wenn sie nur wüßten, zu welchen Bedingungen dies geschehe. In der Zwischenzeit wachse die Ungeduld der DDR-Bevölkerung. Der Mangel an Vertrauen werde besonders in der Zahl der Übersiedler deutlich.²⁶ Morgen werde der 100 000. Übersiedler im Jahre 1990 erwartet. Unser Beitrag zur Stabilisierung bestehe insbesondere in dem Angebot der Wirtschafts- und Währungsunion.²⁷ Durch den kürzlich gebildeten Kabinettsausschuß »Deutsche Einheit«²⁸ sei das Auswärtige Amt zur Unterrichtung der EG-Kommission und des Europäischen Parlaments beauftragt worden, so daß sichergestellt sei, daß die EG auf dem laufenden gehalten werde. Angesichts der komplizierten Fragen halte er, BM, zusätzliche vertrauliche Gespräche wie das jetzt geführte für erforderlich. Er sei gerne bereit, auch zu anderen Gelegenheiten nach Rom zu kommen, und zwar nicht nur, um zu informieren, sondern auch um Meinungen einzuholen.

Umgekehrt wolle er aber auch darauf hinweisen, wie wichtig es sei, daß wir ein offenes Ohr bei unseren europäischen Freunden fänden. Ganz rechts und ganz links im politischen Spektrum der Bundesrepublik gebe es Tendenzen zum Neutralismus, die derzeit politisch nicht von Gewicht seien. Diese Tendenzen könnten jedoch wachsen, wenn unsere Partner uns die kalte Schulter zeigten. – Die Bundesregierung sei auch um engen Kontakt mit der SU bemüht. Voraussetzung für das Gelingen der deutschen Einheit sei nicht zuletzt, daß in der DDR kein Antisowjetismus entstehe. In der DDR befänden sich etwa 500 000 Sowjets, 380 000 Soldaten und ihre Familienangehörigen. Die komplizierte Situation werde dadurch etwas erleichtert, daß die Stimmung der DDR-Bevölkerung gegenüber den sowjetischen Truppen besser als in Ungarn, Polen und der ČSSR sei. Der DDR-Bevölkerung sei sehr wohl bewußt, daß Gorbatschow bei der früheren DDR-Regierung auf Reformen gedrängt und dafür gesorgt habe, daß die sowjetischen Truppen bei der friedlichen Revolution in den Kasernen blieben.

10. PM dankt für umfassende Unterrichtung. Besondere Rolle der Vier Mächte sei rechtlich völlig klar. Mit Vereinigung Deutschlands einschließlich Berlins

25 Vgl. Dok. 37, Anm. 5.

26 Zu den Übersiedlerzahlen vgl. Dok. 37, Anm. 8.

27 Vgl. Dok. 45, Anm. 5.

28 Die Bundesregierung beschloss am 7. Februar 1990, einen Kabinettsausschuß »Deutsche Einheit« unter Leitung des BK einzurichten. Ständige Mitglieder waren: AA, BMI, BMJ, BMF, BMWi, BMB, BMA und BMU. Es wurden 6 Arbeitsgruppen gebildet. Das AA hatte die Federführung für die Gruppe »Außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge«, die BM Genscher persönlich leitete. Im AA wurden ein Sonderarbeitsstab »Deutschlandpolitische Fragen« unter Vorsitz des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, bzw. des Leiters der Unterabteilung 21, Höynck, eine Projektgruppe »Deutsche Einheit« unter Vorsitz von Höynck sowie eine Arbeitsgruppe für wirtschafts- und währungspolitische Fragen unter Vorsitz des Leiters der Unterabteilung 41, von Kyaw, gebildet. Vgl. Ortez Nr. 10, RL 012, Bettzuege, 30. März 1990; B 5, Bd. 161323. Der Unterausschuß »Außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge« konstituierte sich am 14. Februar 1990. Vgl. Dok. 55, Anm. 14.

stelle sich jedoch Frage, ob die besonderen Rechte der Vier weiterhin einschlägig seien. Sonst kehre man zu 1945 zurück.

11. BM bestätigt, daß Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten mit Vollzug der Vereinigung abgelöst werden. Zur Zeit allerdings handele es sich dabei um einzige Rechtskonstruktion, die für Deutschland als Ganzes besteht.

12. PM fragt im Hinblick auf Grenzfrage mit besorgtem Unterton, ob Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (Grenzen von 1937)²⁹ im Zusammenhang mit Vereinigungsprozeß nicht »auf neuesten Stand« zu bringen sei.

BM erläutert, daß auch Alliierte gewisse Verantwortung für Urteil trügen (Verantwortung für Deutschland als Ganzes, Hinweis auf Gebiete unter »polnischer« und »sowjetischer« Verwaltung³⁰). Die Welt werde aber nicht von Juristen gemacht. Die deutsche Vereinigung sei eine politische Gestaltungsaufgabe. Er spreche bewußt nicht von Wiedervereinigung, da dies den falschen Schluß auf die Rückkehr zu einem früheren Zustand zuließe. BM wiederholte sodann Aussage zur Kernfrage, was vereinigt werden soll.

12.³¹ PM bekräftigt Feststellungen des BM zu den erforderlichen Integrationsfortschritten in der EG. Er frage sich, ob britische PM³² die Entwicklung in D zum Anlaß nimmt, bisherige Vorbehalte gegenüber Integration zu überwinden oder zu gegenteiligen Schlußfolgerungen zu gelangen.

BM bekräftigt das Erfordernis entschlossener Integration. Aufgrund seiner geographischen Lage, Geschichte und Größe habe D für die Stabilität Europas besondere Bedeutung. Was bei uns geschehe, betreffe Europa stärker als Entwicklungen anderswo; ebenso würden wir stärker als andere von destabilisierenden Entwicklungen betroffen. Ein Problem der deutschen Geschichte – ganz abgesehen von dem Sonderfall Hitler – sei gewesen, daß deutsche Politiker die Implikationen der Zentrallage Ds nicht genügend erkannt hätten. Unsere Einbettung in europäische Strukturen entspreche unseren ureigensten Interessen. Daher habe die Bundesregierung den KSZE-Prozeß frühzeitig unterstützt. Die Erwartungen in diesen Prozeß seien mehr als erfüllt worden. Er habe den Eindruck, daß auch für die SU der KSZE-Prozeß und unser Angebot einer Stabilitätspartnerschaft immer größere Bedeutung gewinne. Auch die US verstünden nunmehr die Philosophie des KSZE-Prozesses besser als zuvor.

Fazit: Falls es eine Sorge vor einem Deutschland mit 75 Mio. Einwohnern gebe, könne die Schlußfolgerung nur lauten, Deutschland mehr und nicht weniger zu integrieren.

29 Zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vgl. Dok. 25, Anm. 7 und Dok. 51, Anm. 6.

30 Vgl. Dok. 51, Anm. 7.

31 Fehler in der Nummerierung, Ziffer 12. existiert doppelt.

32 Margaret Thatcher.

13. PM hält die sicherheitspolitischen Aspekte für die schwierigsten. Erörterung dieser Aspekte in NATO sei dringlich. Bei Fortentwicklung der Vereinigung müsse Bündnis die sich daraus ergebenden Folgen erörtern.

BM schließt nicht aus, daß die sicherheitspolitische Einbindung Ds unverändert fortbestehen kann, wobei für DDR-Gebiet besonderer Status nötig sei, der zumindest für Übergangszeit dortige Stationierung sowjetischer Streitkräfte ermögliche.

PM hält Stationierung sowjetischer Truppen für Übergangszeit, nicht jedoch langfristig für möglich. Wichtig sei die Entwicklung andersartiger, nämlich gemeinsamer Sicherheitsstrukturen zwischen West und Ost.

BM glaubt, daß die sicherheitspolitischen Fragen in einem neuen Verhältnis der Bündnisse zueinander leichter zu lösen sind.

Die für Wien I absehbare Entwicklung – Begrenzung der in Mitteleuropa stationierten Truppen der US und SU auf je 195 000 Mann – bedeute, daß das relative Gewicht der Bundeswehr in Europa stärker werde. Für die SU, vielleicht aber auch für einige unserer westlichen Nachbarn sei es wichtig, daß es keine Machtverschiebung gebe. Daher müsse Wien II auch Reduzierung der Bundeswehr vorsehen.³³ Insgesamt habe die Demokratisierung der Staaten Mittel- und Osteuropas und die Erosion des WP dem Westen bereits einen erheblichen Zugewinn an Sicherheit gebracht. Daraus ergebe sich zwingend die Forderung nach weiteren Abrüstungsschritten.

14. AM äußert Verständnis für die sich aus rechtlichen Gründen ergebene 2+4-Formel. Innerhalb der EG müßten jedoch bestimmte, sich aus der Vereinigung ergebende Folgen diskutiert werden. So halte er es für erforderlich, gleichzeitig mit der Währungsunion zwischen den beiden deutschen Staaten auch die Errichtung einer Währungsunion zwischen den EG-MS zu beschleunigen. Wenn es nicht möglich sei, das Datum der Regierungskonferenz nach vorne zu verlegen, könne man zumindest die Vorarbeiten beschleunigen und sich bemühen, der Mitte Dezember stattfindenden Regierungskonferenz bereits einen im wesentlichen abgestimmten Vertragsentwurf vorzulegen. Außerdem sollte bereits in naher Zukunft entschieden werden, wann die Regierungskonferenz abzuschließen sei. Italien plädiere für das erste Halbjahr 1991, also spätestens den 30. Juni 1991.

BM hält Parallelität zwischen der deutsch-deutschen und der europäischen Währungsunion nicht für möglich. Die deutsch-deutsche Währungsunion müsse zur Stabilisierung der Situation in der DDR bedeutend schneller hergestellt werden. Im übrigen stellten sich für beide Bereiche unterschiedliche Probleme. Eigentlich gehe es bei der deutschen Problematik um die Herstellung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraumes.

33 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10. Zur amerikanisch-sowjetischen Einigung vom 13. Februar 1990 auf eine Begrenzung ihrer Truppenstärke in Mitteleuropa vgl. Dok. 51, Anm. 13.

Die zeitliche Planung für die Einführung der EG-WWU müsse von dem Zieldatum: Herstellung des gemeinsamen Marktes Anfang 1993³⁴ rückgerechnet werden. Ein entsprechender Vertrag müsse also spätestens Ende 1992 ratifiziert werden. Für die Regierungskonferenz bedeute dies, daß ein Abschluß Mitte 1991 wünschenswert sei. Ob er erreichbar sei, bezweifle er. Jedenfalls werde ein Abschluß Mitte 1991 nicht an den Deutschen scheitern. In der Bundesrepublik gebe es keinen substantiellen Widerstand gegen die WWU, sondern lediglich taktische Überlegungen.³⁵

AM präzisiert, daß er keine volle Parallelität zwischen den Währungsunionen fordere. Jedoch halte er es für nötig, den Prozeß zur EG-Währungsunion zu beschleunigen und dabei die deutsche Position zu kennen. Wegen des Gewichtes der DM werde es mit D sehr viel leichter, Einfluß auf das zögernde GB auszuüben.

BM bekräftigt, daß an der Substanz der deutschen Position kein Zweifel bestehe.

AM bestätigt dies im Grundsatz, verweist aber auf die zögerliche Haltung des BKs.

Im Hinblick auf die politische Finalität sehe Italien für den Dubliner-Gipfel drei Fragen:

1. Solle Dublin auch ein Mandat hinsichtlich des Zieles der Politischen Union verabschieden?
2. Welche präzisen Vorstellungen bestehen hinsichtlich der Politischen Union?
3. Solle im Dezember eine Regierungskonferenz stattfinden, die sich mit beiden Bereichen befasse, oder seien zwei Regierungskonferenzen vorzuziehen? Nach italienischer Auffassung seien zwei Konferenzen besser, um die eine Thematik nicht mit der anderen zu belasten.

BM teilt aus praktischen Gründen die Präferenz für zwei getrennte Konferenzen zu WWU und Politischer Union.

15. Zu sicherheitspolitischen Aspekten übergehend, schlägt AM NATO-AM-Frühjahrstreffen im Juni³⁶ Gipfeltreffen vor³⁷, das sich mit den aus der deutschen Vereinigung ergebenden Fragen, insbesondere für die Wiener Verhandlungen, aber auch für die künftige NATO-Strategie und -Doktrin befassen soll. Wien I werde noch mit beiden deutschen Staaten ausgehandelt. Vereinigung Deutschlands schüfe Fragen für Implementierung von Wien I und für Folgeverhandlungen.

34 Zur Vollendung des EG-Binnenmarktes bis 31. Dezember 1992 vgl. Dok. 19, Anm. 5.

35 Der folgende Passus wurde von Genscher gestrichen: »Die CDU/CSU befürchte – seines Erachtens zu Unrecht –, daß ein früherer Beginn der Regierungskonferenz negativen Einfluß auf die Bundestagswahlen habe. Er, BM, glaube, daß man im Gegenteil durch ein sachgerechtes Plädoyer für die WWU Punkte für die Bundestagswahlen sammeln könnte.«

36 Die NATO-Ministerratstagung fand am 7./8. Juni 1990 in Turnberry statt. Vgl. Dok. 109.

37 So in der Vorlage.

gen, die rechtzeitig geklärt werden müßten. Da mit mindestens einem Monat Vorbereitungszeit zu rechnen sei, könne Gipfel etwa Anfang Mai stattfinden.³⁸

BM betont, daß NATO über künftige Sicherheitsstruktur Europas nachdenken müsse, auch ohne deutsche Frage. Er habe Zweifel, ob angesichts bisheriger Erfahrungen mit der Vorbereitung von NATO-Gipfeltreffen (SNF!) Zeit für gründliche Vorbereitung eines Gipfels noch vor dem Juni-Treffen der AM ausreiche. Man müsse auch bezweifeln, ob NATO-Maschinerie in der Lage [sei], die sich nunmehr stellenden, außerordentlich empfindlichen Fragen des West-Ost-Verhältnisses mit der notwendigen Delikatesse zu beantworten. Zweifellos sei es jedoch erforderlich, im Bündnis über künftige Strategie und Doktrin zu reden und Antwort auf Frage zu finden, wie das künftige Verhältnis der beiden Bündnisse zu gestalten sei.

16. PM konstatiert mit Befriedigung Einvernehmen bezüglich engen Kontaktes bei Entwicklung EG-Währungssystems. Hinsichtlich der Wahlkampfsorgen in der Bundesrepublik merkt er an, daß es ein Fehler sei, zu glauben, daß es politisch nicht schade, wenn man Aussagen über das politisch Gewollte vermeide. Erarbeitung eines Abkommenentwurfs zur WWU als Diskussionsgrundlage für Regierungskonferenz sei sicherlich ratsam.

BM betont, daß er nicht ohne Grund Wert darauf gelegt habe, die Vorbereitungen nicht in ECOFIN, sondern im Allgemeinen Rat vorzunehmen. Es komme darauf an, dort gut zu arbeiten, ohne viel darüber zu reden.

PM stellt Einvernehmen fest, innerhalb Bündnisses rasch zu handeln, um Mentalität zu ändern. Innerhalb Sekretariates sei Mentalität von vor 20 Jahren noch weit verbreitet. Nach Veränderung der Bedrohungslage müßten nunmehr auch Strategie und Taktik geändert werden. Daraus seien Schlußfolgerungen für Wien und Genf (CW)³⁹, aber auch im Hinblick auf die Rolle der Nuklearwaffen zu überdenken. Dies werfe natürlich zentrale Probleme für europäische Kernwaffenmächte auf. – Auch in der Zielrichtung bestehe Einvernehmen: Der gesamt-europäische KSZE-Prozeß müsse zunehmend an Bedeutung gewinnen, wodurch die Problematik zweier antagonistischer Bündnissysteme reduziert werde. Priorität sei dem Ausbau der politischen Strukturen der NATO zu geben.

AM wirft ein, daß konkretes Herangehen an Problematik und zeitliche Planung von NATO-Treffen von der Entwicklung der deutschen Frage abhingen. Fragen wie die militärische Organisation in der DDR, wie die Truppenpräsenz der Sowjetunion in einem Mitgliedsland der NATO etc. könnten sich sehr schnell stellen und würfen grundsätzliche Probleme auf, die die Natur der NATO änderten.

38 Ein NATO-Gipfel der Staats- und Regierungschefs fand am 5./6. Juli 1990 in London statt. Vgl. Dok. 128.

39 Am 6. Februar 1990 wurden in der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) die Verhandlungen zur Ausarbeitung einer Konvention über das Verbot chemischer Waffen wieder aufgenommen. Vgl. Dok. 16, Anm. 4.

BM widerspricht dieser Bewertung.

AM insistiert, daß das Verhältnis eines vereinten D, in dem sowjetische Truppen stünden, zur NATO und zur SU anders als zur Zeit sein müsse.

BM rät dringend dazu, die Frage nicht so zu stellen, weil sie die Position der Bundesregierung, auch gegenüber der SU, unterminiere. Wir hätten gegenüber Moskau unmißverständlich betont, daß sich an unserer Mitgliedschaft zur NATO nichts ändere. Falls die NATO (und ihre MS) anderes sagten, sei dies ein schwerer Fehler.

AM repliziert, daß das Verteidigungssystem der NATO intakt bleiben müsse. Wenn sowjetische Truppen in einem NATO-Staat stationiert seien, verändere sich die Lage qualitativ.

Auf Frage des BM präzisiert AM, daß sich die Sicherheitslage für NATO dann positiv verändere.

BM stimmt zu.

PM zieht Schlußfolgerung, daß Verringerung der Bedrohung erhebliche Reduzierung der Militärapparate auf beiden Seiten möglich mache. Jedoch könnten sich Probleme für Verteidigungswillen ergeben, wenn sowjetische Truppen in NATO-Staat als »Gäste« disloziert seien. Dadurch könnten sich Tendenzen zu Pazifismus und Neutralismus verstärken, falls es der NATO nicht gelinge, ihre Doktrin den veränderten Umständen anzupassen. Die erforderliche Antwort der NATO auf die Entwicklungen müsse innerhalb des Bündnisses diskutiert werden. Angesichts des immer schneller werdenden Tempos der Entwicklung müsse auch die bündnisinterne Diskussion beschleunigt werden.

BM verdeutlicht unter Hinweis auf Ungarn, daß die NATO ihre Philosophie nicht wegen der deutschen Frage, sondern wegen der Reformprozesse in ganz Mittel- und Osteuropa ändern müsse. Wir seien selbstverständlich bereit, die sicherheitspolitischen Aspekte in der NATO zu besprechen, ebenso wie wir bereit sind, die EG-Aspekte mit unseren EG-Partnern zu erörtern.

17. Das Gespräch während des Abendessens war auf die Entwicklung in der DDR konzentriert. BM unterrichtete Gastgeber über Parteien, Wahlaussichten, Rückwirkungen des DDR-Wahlkampfes auf Bundesrepublik etc. Dabei sensibilisierte er die Gesprächspartner für die komplexen und schwierigen Probleme der deutschen Vereinigung, die sich auch im Hinblick auf den Erwartungshorizont der DDR-Bürger nach dem 18. März stellen werden.

Dok. 57**Rotstrichinformation der Hauptabteilung Information des MfAA, 22. Februar 1990**

Nr. 131/II. Vertraulich. MfAA, MF 031641.

Haltung der sowjetischen Führung zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten

1. Nach dem Kohl-Besuch in Moskau¹ haben Vertreter der sowjetischen Führung wiederholt zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten Stellung genommen. Die sowjetischen Positionen wurden dabei weiter präzisiert. Das unmittelbar aufeinanderfolgende Auftreten von Michail Gorbatschow (Prawda-Interview am 20.2.1990)² und von Eduard Schewardnadse (in Ottawa am 15.2.1990³; Iswestija-Interview am 19.2.1990, siehe Anlage⁴) nach Diskussionen auf dem letzten Plenum des ZK der KPdSU⁵ und augenscheinlich auch im Obersten Sowjet⁶ zur Vereinigung beider deutscher Staaten verdeutlicht, daß in der Sowjetunion die intensive Suche nach akzeptablen Lösungswegen anhält. Mit dem Prawda-Interview Gorbatschows war offensichtlich beabsichtigt, nunmehr den offiziellen Standpunkt unmißverständlich zu artikulieren, den Konsens in der Führung zu sichern, Befürchtungen in der Bevölkerung wie in der Armee entgegenzutreten und einseitige Interpretationen der Ergebnisse des Kohl-Besuchs den Boden zu entziehen. Es ist Ausdruck der Erkenntnis, daß eine klare Konzeption und zügiges Handeln Voraussetzung für die Absicherung der Interessen der UdSSR als Großmacht sind. Sichtbar wird die Entschlossenheit der Sowjetunion, alle ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um ein schrittweises und konzertiertes Vorgehen im Vereinigungsprozeß zu gewährleisten.

- 1 Zum Besuch von BK Kohl und BM Genscher am 10. Februar 1990 vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2 und 16.
- 2 Für den deutschen Wortlaut vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 78; Sowjetunion heute. Beilage, Nr. 3/1990, S. XIII–XV.
- 3 Nach einem Gespräch mit dem kanadischen AM Clark erklärte Schewardnadse, ein neutrales vereintes Deutschland sei »die Idealvorstellung der UdSSR«. Wie realistisch dies sei, »das ist die Frage«. Vgl. »Schewardnadse relativiert erstmals Neutralitätsforderung«, in: SZ, 16. Februar 1990, S. 1.
- 4 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Dok. 57-ZD A. Schewardnadse stellte sich darin hinter den Stufenplan von MP Modrow vom 1. Februar 1990 und blieb bei der Prognose, »daß die Vereinigung nicht so schnell vonstatten geht, wie es in Bonn vorausgesagt wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden einige Jahre nötig sein.«
Für Analysen des AA bzw. des Bundeskanzleramts zu den Interviews von Gorbatschow und Schewardnadse vgl. Vermerk RL 213 i. V., Stüdemann, 21. Februar 1990; B 38, Bd. 140727; Deutsche Einheit, Dok. 191.
- 5 Zum Plenum des ZK der KPdSU vom 5. bis 7. Februar 1990 in Moskau vgl. Dok. 49, Anm. 4.
- 6 Die dritte Tagungsperiode des Obersten Sowjets begann am 15. Februar 1990. Vgl. EA 1990, Z. 48.

Ausdrücklich wird die Initiative von Hans Modrow vom 1. Februar⁷ unterstützt.

2. Mit dem Hinweis auf die zahlreichen Initiativen der UdSSR und der DDR Ende der 40er und in den 50er Jahren zur Errichtung eines einheitlichen deutschen Staates wird die Kontinuität in der sowjetischen Deutschlandpolitik hervorgehoben und nachgewiesen, daß die Sowjetunion das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung nie in Frage gestellt hat. Das wird unterstrichen durch die Tatsache, daß Gorbatschow die Akzeptanz des »Briefes zur deutschen Einheit« der BRD-Regierung beim Abschluß des Moskauer Vertrages ausdrücklich und erstmals öffentlich erwähnt.⁸
3. Neu für die gegenwärtige sowjetische Position ist, daß die Notwendigkeit eines Friedensvertrages mit Deutschland wieder aufgegriffen wird.⁹ Das würde nach sowjetischer Auffassung die Möglichkeit bieten, völkerrechtlich verbindlich den Status Deutschland in den europäischen Strukturen festzuschreiben und Garantien für die Sicherung der Interessen der Vier Mächte und aller anderen Staaten des Kontinents zu schaffen. Damit wird auch deutlich, daß die UdSSR von der uneingeschränkten Gültigkeit der Vereinbarungen von Jalta¹⁰ und Potsdam¹¹ ausgeht.
4. Der Aufenthalt der sowjetischen Truppen auf dem Territorium der DDR wird im Kontext der Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Siegermächte gesehen. Deshalb wird die Regelung dieser Frage im untrennbaren Zusammenhang mit dem abzuschließenden Friedensvertrag und bedeutenden Fortschritten bei der konventionellen Abrüstung in Europa gestellt.
5. Nachdrücklich wendet sich die Sowjetunion gegen eine Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands in der NATO, da dies eine empfindliche Störung des militärstrategischen Gleichgewichts zwischen dem Warschauer Vertrag und der NATO nach sich ziehen würde.

Unter Hinweis auf die stabilisierende Rolle beider Paktsysteme wird gewarnt, daß die UdSSR einer Eingliederung der DDR in die NATO nicht tatenlos zusehen wird. Zugleich wird herausgestellt, daß der Prozeß der Annäherung und Einheit der beiden deutschen Staaten sich nicht im Rahmen der Militärblöcke, sondern vor allem in den gesamteuropäischen Strukturen vollziehen muß.

7 Zu Modrows Stufenplan »Für Deutschland, einig Vaterland« vgl. Dok. 44, Anm. 7.

8 Zum Moskauer Vertrag von 1970 vgl. Dok. 20, Anm. 3. Zum Brief zur deutschen Einheit und seiner Annahme durch die UdSSR vgl. Dok. 26, Anm. 6 und Dok. 29, Anm. 12.

9 Gorbatschow führte dazu im Prawda-Interview aus, die Vereinigung Deutschlands betreffe nicht nur die Deutschen selbst: »Noch gibt es keinen Friedensvertrag mit Deutschland. Und nur dieser kann den Status Deutschlands innerhalb der europäischen Struktur in völkerrechtlicher Hinsicht endgültig festlegen.«

Zur Frage eines Friedensvertrags vgl. auch Dok. 59.

10 Zur Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 vgl. Dok. 33, Anm. 20.

11 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

Abb. 12: Unterschiedliche Signale aus Moskau: (v. l. n. r.) Sekretär des ZK der KPdSU Valentin Falin, Außenminister Eduard Schewardnadse, Präsident Michail Gorbatschow und der stellvertretende Ministerpräsident Stepan A. Sitarjan, hier am 9. November 1990 in Bonn. © Bundesregierung / Arne Schambeck, B 145 Bild 00101628

Das beinhaltet eine synchron zum Einigungsprozeß zu vollziehende Formierung einer neuen Struktur der europäischen Sicherheit bei Ablösung der Blöcke.

6. Prinzipiell wird gefordert, daß der Prozeß der Vereinigung nicht künstlich beschleunigt werden darf. Ein vereinigtes Deutschland müsse gewährleisten, daß die bestehenden Grenzen der europäischen Staaten anerkannt werden, es keine Bedrohung für seine Nachbarn darstellt und ein Wiedererstehen von Faschismus und Nazismus ausgeschlossen wird.
7. Zunehmend werden die ökonomischen Interessen der UdSSR, die sich aus der engen volkswirtschaftlichen Verflechtung zwischen der Sowjetunion und der DDR ergeben, herausgearbeitet. Prinzipiell wird die Auffassung vertreten, daß eine Währungs- und Wirtschaftsgemeinschaft beider deutscher Staaten¹² für die Sowjetunion vorteilhaft ist.

12 Zum Angebot der Bundesregierung für eine Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 45, Anm. 5.

Dok. 58**Mitteilung des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Kotschemassow, an Ministerpräsident Modrow, 22. Februar 1990**

Handschriftlich sind der Mitteilung zwei Vermerke vorangestellt: »An Min[ister] f[ür] A[uswärtige] A[ngelegenheiten] O[skar] Fischer: Zur Information: Der Vors[itzen]de d[es] M[inister]R[ates] bittet Dich um persönliche Rücksprache. (Das »Papier« ist dem Minister am 22/2 durch Botsch[after] Kotschemassow übergeben worden. 23/2 90«; und »An Min. L[othar] Ahrendt: Zur Information: Das »Papier« ist dem Vors. d. MR am 22/2 durch Botsch. Kotschemassow übergeben worden. Min. O. Fischer hat ebenfalls Kopie erhalten. 23/2 90«. BAB, DC 20/4973.

Veröffentlicht in Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 52 und »Im Kreml brennt noch Licht«, Dok. 24.

Übersetzung aus dem Russischen

In letzter Zeit hat die Einmischung der BRD in die inneren Angelegenheiten der DDR, in den Verlauf des Wahlkampfes¹ einen äußerst unverhüllten und massiven Charakter angenommen. Westdeutsche Staatsmänner und Politiker ignorieren die Souveränität der DDR und elementare Normen des zwischenstaatlichen Umgangs und zimmern nach eigenem Gutdünken Wahlbündnisse von Parteien der DDR zusammen², in einer Reihe von Fällen leiten sie sogar Koordinierungsräte dieser Blöcke. H. Kohl, Führer von Bonner Parteien und andere offizielle Persönlichkeiten der BRD beabsichtigen, eine Serie von Wahlreden in der Republik durchzuführen.³ All das geschieht ohne Zustimmung der Behörden der DDR, gegen den Beschluß der Teilnehmer des »Runden Tisches« über die Nichtzulassung westdeutscher Politiker zur Teilnahme am Wahlkampf in der Republik.⁴

1 Am 18. März 1990 fanden die ersten freien Volkskammerwahlen statt.

2 Am 5. Februar 1990 schlossen sich die ehemalige Blockpartei Christlich-Demokratische Union (CDU-Ost) mit der Deutschen Sozialen Union (DSU) und dem Demokratischen Aufbruch (DA) zum Wahlbündnis »Allianz für Deutschland« zusammen. Wesentlichen Anteil daran hatte die CDU (West) unter ihrem Parteivorsitzenden Kohl. Vgl. »Ost-CDU, Demokratischer Aufbruch und DSU bilden für die Wahl eine »Allianz für Deutschland«, in: FAZ, 6. Februar 1990, S. 1 f.; »CDU-Wahlkampf in der DDR«, in: FAZ, 10. Februar 1990, S. 2; Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 37–46.

Am 12. Februar 1990 schlossen sich die ehemalige Blockpartei LDPD, die Deutsche Forumspartei (DFP) und die FDP der DDR zum Wahlbündnis »Bund Freier Demokraten« (BFD) zusammen, das von der westdeutschen FDP unterstützt wurde. Vgl. »Lambsdorff will sich um ein Wahlbündnis der liberalen Parteien in der DDR bemühen«, in: FAZ, 9. Februar 1990, S. 4; »Liberales Parteien treten als »Bund Freier Demokraten« zur Wahl an«, in: FAZ, 13. Februar 1990, S. 4.

3 Zu den Wahlkampfauftritten von BK Kohl in der DDR vgl. Kohl, Ich wollte Deutschlands Einheit, S. 283–294, 313–321; zu denen von BM Genscher vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 733–742. Für die in der DDR wiedergegründete SPD warb vor allem deren Ehrenvorsitzender (West und Ost), Willy Brandt.

4 Der Runde Tisch stimmte am 5. Februar 1990 mit 22 zu zehn Stimmen bei sechs Enthaltungen dem Antrag der »Initiative Frieden und Menschenrechte« zu, im Sinne der Chancengleichheit bei öffentlichen Wahlkampfveranstaltungen aller Parteien und Vereinigungen in der DDR bis zum 18. März auf Gastredner aus der Bundesrepublik und West-Berlin zu verzichten. Vgl. Der Zentrale Runde Tisch, III, S. 628 f.

In Moskau interessiert man sich dafür, welche Schritte die Regierung der DDR unternimmt bzw. beabsichtigt zu unternehmen, um normale Bedingungen für die Willensäußerung ihrer Bürger bei den Wahlen zur Volkskammer, und danach auch zu den örtlichen Machtorganen, zu gewährleisten und um der Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes entgegenzuwirken. Welche Aktionen von unserer Seite, einschließlich über die Massenmedien, könnten nach Meinung der deutschen Freunde als Unterstützung der DDR nützlich sein?

Dok. 59

Vorlage des Leiters des Planungsstabs, Citron, für Bundesminister Genscher, 23. Februar 1990

Konzipient: Mitarbeiter der Projektgruppe »Deutsche Einheit«, Erath. Hat Genscher am 24. Februar 1990 vorgelegen. B 9, Bd. 178530.

Betr.: Deutschlandpolitik;

hier: Kein Bedarf für einen Friedensvertrag

Kurzfassung¹

1. Das Offenhalten der deutschen Frage durch den Vier-Mächte- und Friedensvertragsvorbehalt² stand nach dem Kriege im Zentrum jahrzehntelanger deutschlandpolitischer Bemühungen aller Bundesregierungen.

Eine Rechtsverpflichtung zum Abschluß eines solchen Vertrages wurde damit jedoch nicht übernommen.

1 Die Langfassung ist dem Vorgang beigelegt. Vgl. Dok. 59-ZD A.

2 Fußnote in der Vorlage: »Der Friedensvertragsvorbehalt ist rechtlich gesehen Teil des Vorbehalts der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.«

Der Friedensvertragsvorbehalt war u. a. in den Artikeln 2 und 7 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (»Deutschlandvertrag«) geregelt. Artikel 2 lautete: »Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung.« Artikel 7 Absatz 1: »Die Unterzeichnerstaaten sind sich darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.« Vgl. BGBl. 1955, II, S. 306–320, hier S. 306, 309.

Damit steht es der Bundesregierung nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Staaten frei, für die im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten noch zu lösenden Fragen das ihr ihrem Interesse gemäße rechtliche Gestaltungsmittel zu wählen.

Ein förmlicher Friedensvertrag würde das ohnehin vorhandene Risiko von Reparationsforderungen einer ganzen Reihe ehemaliger Kriegsgegner noch steigern.³

Deshalb entspräche der Abschluß eines solchen Vertrages nicht unserem Interesse.

Von den »Sechs« haben bislang GS Gorbatschow⁴ und PM Thatcher⁵ (diese im Zusammenhang mit der Oder-Neiße-Grenze) von der Notwendigkeit eines Friedensvertrages gesprochen.

Eine Analyse der sowjetischen Interessen ergibt, daß die SU in der Frage der Form einer Regelung kompromißbereit sein dürfte. Die britische Haltung zur Form einer Grenzgarantie für die Polen wird bei den kommenden Vierer-Gesprächen⁶ zu klären sein.

2. Die Vorstellung eines Friedensvertrages ist auch durch die geschichtliche Entwicklung überholt.

Der größte Teil der von einem Friedensvertrag zu regelnden Materie ist bereits durch West- und Ostverträge⁷ sowie die KSZE⁸ geregelt.

Der Kriegszustand ist faktisch längst beendet. Die West- und Ost-Verträge, der VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten⁹, der KSZE-Prozeß sowie die Entwicklung normaler, gutnachbarschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten haben in Verbindung mit dem Zeitablauf dieses Kapitel auch rechtlich abgeschlossen.

3 Zur Frage von Reparationen vgl. Dok. 99.

4 Fußnote in der Vorlage: »In Prawda-Interview am 20.2.1990.« Zum Interview vgl. Dok. 57, Anm. 2 und 9.

5 Fußnote in der Vorlage: »Gegenüber Corriere della Sera am 21.2.1990: »Wir befinden uns in enger Konsultation mit Polen, das mit Recht darauf beharrt, einen richtigen Vertrag, einen richtigen Friedensvertrag zur Garantie seiner Grenzen zu haben.« › ... rechtlich muß das ein Friedensvertrag sein, und wir möchten, daß es ein Friedensvertrag wird, der bei den VN registriert wird.«

6 Die vier westlichen Politischen Direktoren trafen sich am 28. Februar 1990 in London. Vgl. Dok. 61, Anm. 4.

7 Vgl. dazu die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954, insbesondere den Deutschlandvertrag, durch den in der Bundesrepublik das Besatzungsstatut endgültig abgelöst wurde. Die Bundesrepublik erhielt die Souveränität über innere und äußere Angelegenheiten. Einige besatzungsrechtliche Vorbehalte verblieben bei den Drei Mächten. Vgl. Anm. 2. Zu den Ostverträgen vgl. Dok. 20, Anm. 3.

8 Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

9 Am 18. September 1973 wurden die DDR und die Bundesrepublik als 133. und 134. Mitglied in die Vereinten Nationen aufgenommen. Vgl. AAPD 1973, Dok. 310.

Die im Rahmen der »Zwei-plus-Vier-Gespräche« zu behandelnden Themen: Ablösung der Vier-Mächte-Rechte, Grenzfragen und sicherheitspolitischer Status Deutschlands können durch eine Reihe aufeinander Bezug nehmender einseitiger oder gemeinsamer Erklärungen geregelt werden. Ein Vertrag ist hierzu nicht erforderlich.

Auf diese Weise könnten sich die beiden deutschen Staaten auch zum Abschluß eines Grenzvertrages zwischen Gesamtdeutschland und Polen verpflichten, wobei die Vier Mächte unter Hinweis auf die KSZE-Schlußakte die Unverletzlichkeit der Grenzen in Europa bekräftigen könnten. Damit käme man dem Wunsch der polnischen Regierung nach einer Grenzgarantie der Vier Mächte entgegen.¹⁰

3. Das zeitgemäße, der Perspektive der in der Entwicklung begriffenen neuen Europäischen Friedensordnung gerecht werdende Instrument zur Lösung der mit der deutschen Einheit noch verbundenen Probleme ist der KSZE-Prozeß.

Deshalb legen wir Wert darauf, die »Zwei plus Vier-Gespräche« im Zusammenhang mit dem in der 2. Jahreshälfte in Aussicht genommenen KSZE-Gipfel zu sehen.¹¹

Beides zusammen kann die Friedensregelung (»peace settlement«) darstellen, von der bereits in Potsdam¹² gesprochen wurde.

Citron

10 Vgl. dazu Dok. 51, besonders Anm. 3. Auf einer Pressekonferenz am 21. Februar 1990 forderte MP Mazowiecki »erneut eine eindeutige Anerkennung der polnischen Westgrenze und wiederholte den Vorschlag, noch vor der Vereinigung Deutschlands einen völkerrechtlichen Vertrag hierüber zu schließen. Nach den Wahlen in der DDR sollten die Bundesrepublik Deutschland und die DDR mit Polen einen entsprechenden Vertrag paraphieren, den nach der Vereinigung Deutschlands eine gesamtdeutsche Regierung und Polen unterzeichnen sollten.« Mazowiecki zufolge sei Warschaus Teilnahme an dem der Sicherheit der Nachbarn Deutschlands gewidmeten Teil der 2+4-Gespräche Polens Recht und Pflicht. Vgl. DB Nr. 414, Gesandter Bauch, Warschau, 22. Februar 1990, B 42, Bd. 156355. Diese Positionen legte Mazowiecki am selben Tag auch in Schreiben an die Staats- und Regierungschefs der Vier Mächte dar. Vgl. DB Nr. 862, Gesandter Paschke, Washington, 2. März 1990; B 43, Bd. 179532; Baker, Drei Jahre, S. 201.

11 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

12 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

Dok. 60**Drahtbericht des Botschafters Behrends, Ottawa, 23. Februar 1990**

Nr. 174. citissime. Aufgabe: 23.02.1990, 09.15 Uhr; Eingang: 23.02.1990, 15.43 Uhr. B 38, Bd. 140725.

Betr.: Kanadische Kritik an Verfahren der Verabschiedung der Zwei-plus-Vier-Erklärung

StS de Montigny Marchand, den ich am 21.02. aus anderem Anlaß aufsuchte, sagte mir, die kanadische Regierung sei höchst ungehalten darüber, daß die Zwei-plus-Vier-Formel erst nach Unterrichtung der Presse den NATO-Verbündeten mitgeteilt worden sei.¹ Kanada sei vor dem Pressetermin der sechs Außenminister am 13. Februar in keiner Weise über den Vorgang unterrichtet worden. BM Genscher habe zwar in Dublin versichert, daß die EG-Staaten über den Fortgang der Verhandlungen zur Vereinigung Deutschlands konsultiert würden.² Er vermisse eine entsprechende Zusicherung für die NATO-Staaten. Kanada unterhalte seit 40 Jahren Truppen in der Bundesrepublik Deutschland³ und habe eine bessere Behandlung verdient.

Ich habe auf die Zuständigkeit der Zwei-plus-Vier, auf Gespräch des Bundesministers mit PM Mulroney⁴ und auf den großen Zeitdruck verwiesen, nach dem die Vereinbarung zustande gekommen sei.

StS Marchand, der seine Kritik in verbindlichem Ton äußerte, versicherte, daß Kanada diese Kritik nicht an die Öffentlichkeit bringen werde.

Louis Delvoie, Abteilungsleiter im Verteidigungsministerium, äußerte bei Abendessen in meinem Haus am 20.02. ebenso deutlich Kritik am Vorgehen der Vier. Kanada ist, abgesehen von den Vereinigten Staaten, der einzige Nicht-EG-Staat, der seit Kriegsende Truppen in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Es besteht daher in besonderem Maße Anlaß, auf Kanada Rücksicht zu nehmen.

Behrends

1 Vgl. Dok. 50.

2 Zum EPZ-Ministertreffen am 20. Februar 1990 in Dublin vgl. Dok. 55.

3 Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gründete sich der Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in Deutschland auf Besatzungsrecht. Im Zuge der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954, durch die die Bundesrepublik ihre Souveränität erlangte, wurde der Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik mit acht NATO-Partnern, darunter Kanada, neu geregelt. Für den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Truppen (Aufenthaltsvertrag) vgl. BGBl. 1955, II, S. 253–255.

4 Nach Abschluss der »Open Skies«-Konferenz informierte BM Genscher MP Mulroney am 13. Februar 1990 in Ottawa über die Zwei-plus-Vier-Formel und erläuterte, worum es bei den äußeren Aspekten zur Herstellung der Einheit gehe. Mulroney erklärte, »als Kanadier sei er erfreut über die bevorstehende Einheit Deutschlands und glücklich, daß die Vereinbarung, die den Weg dazu frei macht, in Kanada getroffen worden sei«. Vgl. DB Nr. 129, Behrends, Ottawa, 14. Februar 1990; B 43, Bd. 179503; Genscher, Erinnerungen, S. 730.

Dok. 61**Vorlage des Leiters der Unterabteilung 21, Höynck, für Bundesminister Genscher,
27. Februar 1990**

VS-NfD. Die Vorlage ging über StS Sudhoff am 27. Februar 1990 an BM Genscher. Der stv. Leiter des Ministerbüros, Mützelburg, vermerkte am 28. Februar: »hat BM vorgelegen«. B 38, Bd. 140721.

Betr.: Memorandum der DDR vom 23.2.1990 zum Vereinigungsprozeß¹

Zweck der Vorlage: Entscheidung zu den operativen Aspekten; Kenntnissnahme der Kurzanalyse

I. Operative Aspekte

1. DDR will das Papier in dieser Woche allen KSZE-Staaten übergeben.²

Der Versuch, auf die DDR mit dem Ziel einzuwirken, den anderen KSZE-Staaten einen gemeinsamen (deutsch-deutschen) Vorschlag zu unterbreiten, erscheint aussichtslos.

Grund: Die Regierung Modrow dürfte größten Wert darauf legen, gerade jetzt sich nach außen und innen als alleiniger Autor dieser Initiative darzustellen.

2. D 2³ möchte das Papier bei seinen Gesprächen mit den Dreien am Mittwoch, 28. Februar 1990,⁴ übergeben und den Tenor unserer Kurzanalyse (unter II.) übermitteln.

Nicht von uns aus ansprechen bei Treffen D 2 mit Adamischin in Genf (2.3.1990).⁵

3. Falls das Papier den anderen KSZE-Staaten übermittelt wird, sollten wir möglichst baldige Erörterung in der NATO anregen.

Ziel: Keine Reaktion der NATO-Partner vor dem 18.3.1990.⁶

4. D 2 wird das Papier bei seinen Gesprächen mit der DDR zur Vorbereitung der 6-er Gespräche (voraussichtlich Woche ab 5.3.)⁷ nicht ohne weiteres ausklam-

1 Für das Memorandum des MfAA »zur Einbettung der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in den gesamteuropäischen Einigungsprozeß« vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 54 bzw. Dok. 61-ZD A, Anlage. Das Memorandum geht zurück auf Vorschläge, die MP Modrow am 20. Februar 1990 in der Volkskammer gemacht hatte. Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 122–130.

2 Fischer wies am 23. Februar 1990 die Botschafter der DDR in den KSZE-Teilnehmerstaaten an, den Text des Memorandums in den jeweiligen Außenministerien »auf möglichst hoher Ebene zu übergeben«. Vgl. Rotstrichinformation Nr. 141/II; MfAA, MF 031651 bzw. Dok. 61-ZD A.

3 Dieter Kastrup.

4 Die vier westlichen Politischen Direktoren, Kastrup, Dufourcq, Weston und Zoellick/Seitz, trafen sich am 28. Februar 1990 in London. Vgl. Vermerk des Mitarbeiters der Projektgruppe »Deutsche Einheit«, Pauls, 1. März 1990, Handakte Ney; DBPO, German Unification, Dok. 161.

5 Zum Treffen vgl. Dok. 64 und 65.

6 Am 18. März 1990 fanden die ersten freien Volkskammerwahlen statt.

7 Zur Vorbereitung des ersten 2+4-Beamtentreffens führte Kastrup am 9. März 1990 Gespräche mit dem stv. AM der DDR, Krabatsch, in Ost-Berlin. Vgl. Dok. 68.

mern können. Dadurch ändert sich der Charakter dieser Gespräche, weil er jetzt mit Schwergewicht Kernfragen der Politik nach dem 18.3. betrifft.

Wir sollten deshalb MfAA über Bundeskanzleramt (StäV) wissen lassen: Entweder Ausklammern des Papiers oder Beteiligung von Vertretern der neuen Kräfte. Berufung auf vergleichbaren Sachverhalt: SPD-Minister Romberg sitzt den Expertengesprächen zu Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft vor.⁸

(Hinweis: Da das Papier über 6-er Gespräche hinausgeht, könnte Chef-BK⁹ Gesprächsleitung für Erörterung mit DDR beanspruchen.)

II. Kurzanalyse

1. Die eindrucksvollen Vorschläge liegen ganz auf der Linie der auch in anderen Bereichen (NVA-Konzept von General Hoffmann¹⁰) immer klarer zutage tretenden Modrow/PDS-Politik: Entschlossene Flucht nach vorn, um eine möglichst lange Übergangsphase zu erreichen (die der DDR eine neue »Überlebenschance« bringen könnte.)

2. Die mindestens 11 konkreten Vorschläge (s. Anlage) enthalten ein prozedural, teilweise auch substantiell detailliertes Konzept zur Verbindung der »Vereinigung der beiden deutschen Staaten« mit den 6-er Gesprächen und der KSZE.

3. Das Konzept enthält z. T. bekannte, z. T. neue konstruktive Vorschläge, z. B. hinsichtlich einer »Gemeinsamen Erklärung« vor dem KSZE-Gipfeltreffen und einer Erklärung zur deutschen Frage als Bestandteil des Ergebnisses des Gipfeltreffens.¹¹

8 MP Modrow und weitere Regierungsmitglieder führten am 13./14. Februar 1990 in Bonn Gespräche mit BK Kohl und weiteren Vertretern aus Politik und Wirtschaft. Beide Seiten einigten sich auf die Einsetzung einer gemeinsamen Expertenkommission für die Wirtschafts- und Währungsunion. Statt des von der DDR gewünschten »Solidarbeitrags« von 15 Mrd. DM gewährte die Bundesrepublik 7 Mrd. DM Wirtschaftshilfe. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 177–179; Countdown, Dok. 63; Kohl, Erinnerungen 1982–1990, S. 1071–1074; Modrow, Ich wollte ein neues Deutschland, S. 418–425. Die seitens der DDR vom Minister ohne Geschäftsbereich, Romberg, und auf bundesdeutscher Seite vom StS im BMF, Köhler, geleitete Expertenkommission tagte erstmals am 20. Februar 1990 in Ost-Berlin. Vgl. Sarrazin, Wirtschafts- und Währungsunion, S. 194–198.

9 Rudolf Seiters.

10 Unter Verteidigungsminister Hoffmann wurde ein Konzept zur Zukunft der Nationalen Volksarmee (NVA) »im Prozeß des Zusammenwachsens beider deutscher Staaten« erarbeitet. Darin war formuliert, dass beide Staaten »im Verlaufe ihres wirtschaftlichen und politischen Zusammenwachsens Mitglieder ihrer Bündnisse« bleiben sollten. Für eine gewisse Periode würden sowjetische und amerikanische Truppen auf dem Gebiet beider deutscher Staaten präsent bleiben. Der neue »deutsche Bundesstaat« solle über ein »Bundesheer« von nicht mehr als 300 000 Mann verfügen. Vgl. »Künftig ein 300 000 Mann starkes Bundesheer?«, in: ND, 24./25. Februar 1990, S. 3.

11 Im MfAA-Memorandum vom 23. Februar 1990 heißt es unter Ziffer 3: »Noch vor dem geplanten KSZE-Gipfeltreffen geben die Regierungen der DDR und der BRD in Bekräftigung und Übereinstimmung mit den Prinzipien der KSZE-Schlussakte von Helsinki eine gemeinsame völkerrechtlich verbindliche Erklärung über die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen zu

Abb. 13: Unterschiedliche Vorstellungen von der Einheit: Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Modrow auf der Pressekonferenz am 13. Februar 1990 in Bonn. © Bundesregierung / Engelbert Reineke, B 145 Bild 00071506

4. Allerdings: Das konkrete taktische Ziel des Papiers widerspricht unseren Interessen. Das Papier ist darauf angelegt, möglichst viele (6-er Gespräche unter »Einladung« der Nachbarn; Information aller KSZE-Staaten) möglichst intensiv (die KSZE-Staaten »ab sofort« und »regelmäßig«) zu beteiligen. Damit können alle Bedenken und Einwände voll zur Wirkung kommen und den Prozeß der Vereinigung verlängern. Im Sicherheitsbereich sind die Vorschläge so präsentiert, daß eine Vereinigung eigentlich erst sinnvoll wird, wenn das europäische Sicherheitssystem etabliert ist.

Die alte DDR-Garde stellt sich dar als anpassungsfähig (Hinnahme des Ziels der Vereinigung) und als besonders aufgeschlossen gegenüber unseren Nachbarn und anderen KSZE-Staaten. Das sich in den letzten Wochen immer deutlicher abzeichnende gemeinsame Interesse einiger unserer (engeren und weiteren) Nachbarn und der gegenwärtigen DDR-Führung an einem möglichst lange hingezogenen Prozeß soll voll genutzt werden.

ihren Nachbarstaaten, insbesondere der Westgrenze Polens, ab.« Und unter Ziffer 4: »Die beiden deutschen Staaten bringen auf dem Gipfeltreffen der 35 KSZE-Staaten den gemeinsamen Entwurf einer Erklärung zur deutschen Frage, die Bestandteil des Konferenzergebnisses werden soll, ein.« Vgl. Anm. 1.

5. Für die Weiterarbeit an den Vorschlägen der DDR kommt es deshalb m. E. zunächst darauf an, daß mit der DDR-Seite eine gemeinsame Basis hinsichtlich der politischen Grundlage erreicht wird, nämlich

- das Tempo des Vereinigungsprozesses wird bestimmt durch eine neue, demokratisch gewählte DDR-Regierung;
- die Einbindung der Vereinigung in den europäischen Prozeß und die Gespräche über »äußere Aspekte« dürfen nicht so angelegt werden, daß sie eine sich aus der inneren Lage der DDR ergebende Beschleunigung der Vereinigung unmöglich machen.

Daraus folgt: Die Vorschläge können sinnvoll nur mit einer neuen DDR-Regierung¹² erörtert werden.

(Falls das Papier in dieser Woche allen KSZE-Staaten zugeht, sind auch der Nachfolgeregierung¹³ die Hände gebunden. Sie wird die attraktiven Angebote an Nachbarn (Teilnahme an 6-er Gesprächen) und KSZE-Staaten nicht mehr zurückziehen können.)

6. Wir müssen entsprechend reagieren:

- Einbindung des Vereinigungsprozesses in die »Entwicklungen in Europa« ist auch für uns entscheidend;
- über die Modalitäten ist eine breite nationale und internationale Diskussion im Gange.

DDR-Überlegungen sind konstruktiver Beitrag, der interessante Elemente enthält;

- entscheidend ist, wie die DDR-Bevölkerung in Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts diese Modalitäten bestimmt;
- über Substanz des DDR-Papiers wird deshalb mit der neuen Regierung zu reden sein.

III. Die einzelnen Elemente des DDR-Vorschlags, insbesondere

- Kontakte mit Nachbarn und KSZE-Staaten;
 - gemeinsame Erklärung nach der Wahl;
 - Erklärung beim Gipfeltreffen;
 - Sicherheitsfragen
- werden bei unseren Überlegungen zu diesen Themen berücksichtigt.

Höynck

[Anlage]

12 Die Wörter »mit einer neuen DDR-Regierung« wurden von StS Sudhoff unterstrichen. Zum Passus »die Einbindung der ... Vereinigung unmöglich machen« vermerkte er handschriftlich: »[ichtig]«.

13 Die Wörter »Sind auch der Nachfolgeregierung« wurden von Sudhoff unterstrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: »das sehe ich anders! Eine frei gewählte Regierung muß auch insoweit frei sein. Das müssen auch die Adressaten des Papiers akzeptieren, so sehr der eine oder andere die dilatorische Wirkung des Papiers begrüßen mag.«

Konkrete Vorschläge

1. »2+4«-Vorbereitung so bald wie möglich.
2. Einladung der Nachbarstaaten zu »2+4«.
3. »Parallel« zu »2+4« Expertentreffen der 35, und zwar
4. in beiden Teilen Berlins!
5. Information aller anderen KSZE-Teilnehmer ab sofort und regelmäßig.
6. Vor Gipfeltreffen Gemeinsame Erklärung.
7. Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems, in dem Bündnisse »schrittweise abgebaut werden«.
8. Beide deutsche Staaten »reduzieren drastisch ihre Streitkräfte«.
9. Schaffung einer anderen »sicherheitspolitischen Situation«, im Hinblick auf »Verbleib« der beiden deutschen Staaten oder eines einheitlichen Deutschland in der militärischen Organisation der Bündnisse« (Plural!).
10. Verzicht auf ABC- und andere Massenvernichtungswaffen.
11. Erklärung zur deutschen Frage als »Bestandteil« des Konferenzergebnisses des KSZE-Gipfels.

Dok. 62

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau, 1. März 1990

Nr. 856. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 01.03.1990, 08.44 Uhr; Eingang: 01.03.1990, 07.07 Uhr. Hat StS Sudhoff am 1. März 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: »Über Herrn StS Lautenschlager Abt[eilung] 5 mit der Bitte um Bewertung [von] *.« (vgl. Anm. 5) Hat Lautenschlager am 1. März 1990 vorgelegen. Hat dem Leiter der Unterabteilung 50, Eitel, am 5. März vorgelegen, der für den Leiter der Rechtsabteilung, Oesterheld, handschriftlich notierte: »wie tel[efonisch] besprochen«. Hat Oesterheld am 6. März vorgelegen, der für Eitel handschriftlich vermerkte: »mündlich erledigt«. B 80, Bd. 1322.

Betr.: Deutsche Frage;

hier: Besuch MdB Bahr/Voigt in Moskau vom 26. bis 28.02.1990

Zur Unterrichtung

1. MdB Bahr und Voigt waren am 27. und 28.02.1990 auf Einladung des ZK der KPdSU in Moskau. Sie haben am 27.02. Gespräche mit Politbüro-Mitglied Jakowlew (unter Beteiligung von Falin) und Marschall Achromejew sowie am 28.02. mit AM Schewardnadse über die mit der Entwicklung in Deutschland zusammenhängenden Fragen geführt.

MdB Bahr sagte mir, er werde den Herrn BM telefonisch über den Inhalt der Gespräche, an denen die Botschaft nicht beteiligt war, unterrichten.

Ich habe am 27.02. einen Empfang für die Delegation gegeben.

2. Beide Abgeordnete gaben am 28.02. eine Pressekonferenz. Entgegen der ursprünglichen Absicht nahm die am 27.02. angereiste Delegation der DDR-SPD

unter Leitung von deren Vorsitzenden Böhme daran nicht teil. (Auch die Gespräche haben getrennt stattgefunden.¹⁾ Hintergrund dessen waren Wünsche der sowjetischen Seite, die beiden Besuche getrennt ablaufen zu lassen.²

3. In der Pressekonferenz erklärte MdB Bahr, er habe natürlich seine Vorstellungen, in welcher Form und in welchen Etappen bzw. Fristen die Vereinigung der beiden deutschen Staaten ablaufen solle. Er halte es aber nicht für zweckmäßig, sie angesichts der bevorstehenden Gespräche der 6³ und der Notwendigkeit sich dort zu einigen, offenzulegen.

Das Wort »Neutralität« sei in den Gesprächen nicht benutzt worden.

MdB Bahr legte dar, daß der Weg der Vereinigung über Art. 23 GG⁴ juristisch wohl nicht gangbar sei, weil er von den Vorbehaltsrechten der 3 Mächte bzw. der 4 Mächte überlagert⁵ sei. Im übrigen sei auch das BVerfG in seinen Entscheidungen, etwa zum KPD-Verbot⁶, immer vom Weg über Art. 146 ausgegangen.

Am Ende der erforderlichen Übergangszeit müsse ein europäisches Sicherheitssystem stehen, das die jetzigen Bündnisse ersetze. Das vereinte Deutschland in der NATO könne er sich nicht vorstellen. MdB Voigt machte an dieser Stelle eine relativierende Bemerkung. Auch MdB Bahr legte Nachdruck auf die Feststellung, daß jetzt ein Prozeß in Gang gekommen sei, der im einzelnen nicht vorhersehbar sei. Jedenfalls aber könne es für das geeinte Deutschland keine geteilte Sicherheit geben.

MdB Voigt erläuterte, daß bisher insbesondere die Konsequenzen der Währungsunion⁷ für die Beziehungen der DDR zur SU nicht durchdacht seien. Überhaupt sei die Frage des Schicksals der völkerrechtlichen Verpflichtungen der DDR ungelöst. Schließlich müsse man auch sehen, daß der ABC-Waffen-Verzicht der Bundesrepublik Deutschland⁸ in eine dauerhafte, für die SU akzeptable Form zu bringen sein werde.

1 Die Delegation der DDR-SPD hielt sich bis 3. März 1990 in Moskau auf. Für das Gespräch ihres Vorsitzenden Böhme mit dem sowjetischen AM Schewardnadse am 2. März 1990 vgl. Countdown, Dok. 65, bzw. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 56; auch König, Fiasko, S. 425–427.

2 Der Passus »Wünsche ... zu lassen« wurde von StS Sudhoff unterstrichen. Dazu Randbemerkung: »Die Sowjets sind klüger als die SPD!«

3 Das erste 2+4-Beamtentreffen fand am 14. März 1990 in Bonn statt. Vgl. Dok. 73.

4 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

5 Der Passus »nicht gangbar ... überlagert« wurde von StS Sudhoff unterstrichen und der ganze Absatz mit doppeltem Randstrich hervorgehoben. Dazu Sternchen.

6 Am 16. November 1951 beschloss die Bundesregierung, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD zu stellen. Vgl. Bulletin 1951, S. 61. Am 17. August 1956 entschied das Bundesverfassungsgericht, die KPD sei verfassungswidrig und werde daher aufgelöst. Vgl. BVerfGE, Bd. 5, S. 86 f.

7 Zum Angebot der Bundesregierung für eine Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 45, Anm. 5.

8 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik vgl. Dok. 56, Anm. 22.

MdB Bahr verwies darauf, daß die SU auf einer friedensvertraglichen Regelung bestehen werde.

Es wurde verabredet, die Gespräche der beiden Parteien Mitte April fortzusetzen.⁹

Blech

Dok. 63

Drahtbericht des Botschafters von der Gablentz, Den Haag, 1. März 1990

Nr. 160. citissime. Aufgabe: 01.03.1990, 11.33 Uhr; Eingang: 01.03.1990, 11.59 Uhr. B 24, Bd. 140587.

Betr.: Konsultationen des BM mit AM van den Broek am 27.2.1990 in Den Haag
Bezug: DB 145 vom 26.2.90¹ und Berichterstattung über Medienecho²

Zur Unterrichtung

1. BM besuchte am 27.2. Den Haag für die bei EPZ-Ministertreffen³ vereinbarten bilateralen Konsultationen über deutschlandpolitische Entwicklungen. Konsulta-

9 Entsprechend der Verfügung des StS Sudhoff analysierte RL 500, Hillgenberg, am 9. März 1990, Bahrs These, eine Einigung über Artikel 23 GG verletzte Vier-Mächte-Rechte, sei so unzutreffend wie die Behauptung, das Bundesverfassungsgericht sei immer von einer Wiedervereinigung über Artikel 146 ausgegangen. Nach BVerfG-Rechtsprechung seien beide »Wege zur Verwirklichung des Ziels der staatlichen Einheit offen«. Auch bei der Option Artikel 23 GG seien Übergangsregelungen und Grundgesetzänderungen im Rahmen des Artikels 79 Absatz III GG möglich: »Zu recht ist darauf hingewiesen worden, daß die DDR-Regierung in Verhandlungen über derartige Beitrittsbedingungen sogar eine stärkere Position hätte als die (zahlenmäßig unterlegenen) Vertreter aus der DDR in einer verfassungsgebenden Versammlung bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung.« Vgl. B 80, Bd. 1322.

1 Botschafter von der Gablentz, Den Haag, berichtete, im niederländischen Parlament hätten am 22. Februar 1990 alle Sprecher den »Prozeß deutscher Vereinigung im Rahmen von EG und NATO« unterstützt. Kritisiert worden sei, »daß die Partner nicht vor Ankündigung der 10 Punkte des Bundeskanzlers, vor dem Angebot der Währungsunion und vor der Entscheidung in Ottawa über die Beratung der beiden deutschen Staaten mit den Vier Mächten konsultiert wurden«. Laut Meinungsumfragen spräche »sich durchgehend mehr als die Hälfte der Befragten für deutsche Vereinigung und weniger als ein Viertel dagegen« aus: »Kritische Aufmerksamkeit für NL-Mitsprache und kritische Frage, ob nicht Bonn im Wahlkampfjahr 1990 Einheit forcieren, entsprechen traditionellem NL-Instinkten für Machtgleichgewicht, Mitwirkungsrecht der Kleineren und Sympathie für den Underdog.« Vgl. B 38, Bd. 140726.

2 Pressereferent Frickhinger, Den Haag, resümierte am 28. Februar 1990 Pressestimmen zu Genschers Besuch: »NL-Tagespresse sieht in dem Besuch vor allem den – geglückten – Versuch, Sorgen und Ängste des kleineren Nachbarlandes, beim deutschen Einigungsprozeß zum Zuschauer verurteilt zu sein, zu besänftigen.« Vgl. DB Nr. 157; B 24, Bd. 140587.

3 Zum EPZ-Treffen am 20. Februar 1990 in Dublin vgl. Dok. 55.

tionen fanden in Form eines gut 2-stündigen umfassenden Gedankenaustauschs über deutschlandpolitische Entwicklungen mit AM van den Broek statt, an dessen zweiter Hälfte auch MP Lubbers teilnahm.⁴

Konsultationen wurden abgeschlossen mit gemeinsamer Pressekonferenz der beiden AM im Außenministerium und einem Pressegespräch des BM in der Residenz.

2. Besuch des BM war wichtige vertrauensbildende Maßnahme für die Entwicklung der deutschlandpolitischen Meinungsbildung der hiesigen politischen Öffentlichkeit. Er hat gleichzeitig die Stellung der NL-Regierung gestärkt, die sich vor dem psychologischen Hintergrund eines gewissen Unbehagens über den größer werdenden deutschen Nachbarn – im eigenen Interesse – mit Erfolg um eine positive NL-Haltung zu den deutschlandpolitischen Entwicklungen bemüht.

3. Für NL-Öffentlichkeit war der Eindruck wesentlich, daß die NL von BM persönlich nicht nur informiert, sondern auch konsultiert werden. Die deutliche Übereinstimmung in den entscheidenden Sachfragen – klare Einbindung deutschlandpolitischer Entwicklungen in EG, NATO und KSZE-Prozeß – wirkte ebenso vertrauensbildend wie der gute persönliche Kontakt der beiden AM.

4. Für den Fortgang der NL-Meinungsbildung werden sich vor allem folgende Punkte positiv auswirken:

- die detaillierte Darlegung des Ministers, daß die wesentlichen sicherheitspolitischen Fragen nicht im Rahmen der Zwei-plus-Vier, sondern in der NATO zu besprechen sind;
- die klare Haltung des Ministers in der Frage der polnischen Westgrenze;
- die unzweideutige europapolitische Ausrichtung der Politik der Bundesregierung und der vom BM unterstrichene Einsatz der Deutschen in der DDR für europapolitische Lösungen;
- die sehr eindrücklichen Darlegungen des BM über die innerdeutschen Probleme der Vereinigung zweier Staaten und Gesellschaftssysteme nach 45 Jahren getrennter Entwicklung.

Gablentz

4 Vgl. dazu Vermerk des stv. Leiters des Ministerbüros, Mützelburg, 2. März 1990; B 1, Bd. 178927; Genscher, Erinnerungen, S. 737.

Dok. 64**Gespräch des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, mit dem sowjetischen stellvertretenden Außenminister Adamischin in Genf, 2. März 1990**

Az.: 210-321.15-327/90 VS-vertraulich. Ablichtung. Vermerk vom 5. März 1990. Das Gespräch dauerte von 10.15 Uhr bis 14.30 Uhr. Note-taker auf sowjetischer Seite: Mitglied der Dritten Europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums, Rogoschin. Handakte Ney.

Adamischin: Heißt D 2 willkommen.

D 2: Wir seien für Gesprächsgelegenheit so kurz nach dem Telefonat unserer beiden Minister dankbar. BM ließe AM Schewardnadse seine herzlichen Grüße übermitteln. BM begrüße die Bereitschaft von AM Schewardnadse, in naher Zukunft zu einem bilateralen Treffen zusammenzukommen. Wir sähen die heutigen Gespräche in der Perspektive dieses Treffens der beiden Minister. Gegenstand des heutigen Gesprächs sollten die äußeren Aspekte der Herstellung der Deutschen Einheit sein.

BM habe sich in öffentlichen Äußerungen zu diesem Komplex zurückgehalten. Dies spiegele die Behutsamkeit und das Verantwortungsbewußtsein wieder, die verlangt seien. Wesentlich sei, einander besser zu verstehen. Ein intensiver Gedankenaustausch offen und ehrlich, ohne Hintergedanken, sei angebracht. Wir wollten nichts hinter dem Rücken anderer machen.

(Adamischin: same here).

Wir hätten sowjetische Äußerungen der letzten Wochen gelesen und analysiert. Die Erklärungen seien nicht immer eindeutig gewesen. Wir seien nicht sicher, ob wir die sowjetische Haltung immer richtig verstanden hätten. Deshalb sei dieses Treffen, das beiden Seiten Gelegenheit zur Klarstellung geben werde, so wertvoll.

Adamischin: Die Quintessenz der Position der SU finde sich in den Interviews von Gorbatschow (Prawda¹) und Schewardnadse (Iswestija²). Zu den sowjetischen Interessen: Hauptfrage sei, welche Garantien für ihre eigene Sicherheit die SU erhalten werde. Der Aufbau der Deutschen Einheit stehe auf der Tagesordnung. Die SU wolle nicht im Wege stehen, die Deutschen sollten aber auch nicht der SU im Wege stehen. Bei ihrem natürlichen Streben nach Einheit müßten die sowjetischen Interessen berücksichtigt werden. Diese bestünden in:

- 1) einem etappenweisen Vorgehen. Dies bedeute, daß die DDR nicht geschluckt werden dürfe und die Entwicklung mit dem gesamteuropäischen Entwicklungsprozeß synchronisiert sein müsse.
- 2) Klarheit über den militärischen Status Deutschlands. Hierzu gehöre auch die Frage der Neutralität. Weiterhin, daß Deutschland nicht über ABC-Waffen verfügen dürfe. Es stelle sich die Frage des Niveaus seiner militärischen

1 Zum Interview vom 20. Februar 1990 vgl. Dok. 57, Anm. 2.

2 Zum Interview vom 19. Februar 1990 vgl. Dok. 57, Anm. 4.

Rüstung ebenso wie die der Anwesenheit ausländischer Truppen auf deutschem Boden und deren Nuklearwaffen-Potential.

Zur dritten Gruppe sowjetischer Interessen gehörten Grenzfragen, die internationale rechtliche Verankerung von Grenzen sowie der zukünftige Status Deutschlands.

Auch andere Fragen seien für ihn, Adamischin, von Interesse, z. B. der Stand unserer Gespräche mit der DDR und wann die »2+4« auf Expertenebene (Einwurf D 2: im deutschen Sprachgebrauch »Beamtenebene«) beginnen sollten. Er entnehme dem Telefonat BM/AM Schewardnadse, daß wir mit der DDR im Rahmen 1 + 1 noch vor dem 18.3.³ sprechen wollten.

D 2: Einverstanden mit diesem Gesprächszuschnitt.

Zu Fragengruppe 1:

Bundeskanzler und BM Genscher hätten bei verschiedenen Gelegenheiten die Prinzipien dargelegt, die unser Streben nach Einheit bestimmten (Zitat aus Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 15.2.⁴).

D. h. für uns Deutsche:

- Wir achteten die berechtigten Sicherheitsinteressen aller europäischen Länder, gerade auch der Sowjetunion, und
- wir respektierten die Sicherheitsbedürfnisse und die Gefühle aller Europäer, in Sonderheit unserer Nachbarn.

Dies seien die Leitlinien für uns. Wir glaubten nicht, daß den Sicherheitsinteressen der Sowjetunion mit einer Neutralität oder der Entmilitarisierung Deutschlands genützt werde. Wenn wir das Gorbatschow-Interview richtig verstanden hätten, habe dieser keinen der beiden Begriffe verwandt. Den sowjetischen Sicherheitsinteressen sei jedoch gedient, wenn Deutschland in das westliche Bündnis eingebunden bliebe. SU betone, daß Stabilität in Europa nicht gefährdet werden dürfe. Wir teilten diese Auffassung. Ein Deutschland, eingebettet ins westliche Bündnis, wäre ein Stabilitätsfaktor in der Mitte Europas. Ein zwischen West und Ost pendelndes Deutschland wäre der Stabilität abträglich. Es liefe den Sicherheitsinteressen der SU zuwider.

Wir glaubten, daß die NATO eine immer stärkere politische Rolle haben sollte. Sie werde maßgeblich an der Ausarbeitung kooperativer Sicherheitsstrukturen, die zunächst als Dach über den beiden Bündnissen fungieren würden, beteiligt sein. Die Bündnisse würden schließlich in diesen kooperativen Sicherheitsstrukturen aufgehen.

3 Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Volkskammerwahlen statt.

4 Am 15. Februar 1990 gab BK Kohl eine Regierungserklärung über die Gespräche mit GS Gorbatschow am 10. Februar 1990 in Moskau und mit MP Modrow am 13./14. Februar 1990 in Bonn ab. Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 197. Sitzung, S. 15102–15110.

Zu Fragensgruppe 2:

Eine NATO-Präsenz auf dem jetzigen DDR-Territorium werde es nicht geben. Dies sei eine freiwillige Selbstbeschränkung unsererseits, weil wir die sowjetischen Sicherheitsinteressen berücksichtigen wollten (D 2 erläuterte sodann Inhalt der gemeinsamen Erklärung BM/Verteidigungsminister Stoltenberg⁵).

Zwischenfrage *Adamischin*: Wie das Zahlenverhältnis zwischen Territorialheer und NATO-assignierten Bundeswehrtruppen aussehe?⁶

D 2: Ganz überwiegender Teil der Bundeswehr sei NATO-assigniert. Präzise Zahlen hierzu würden wir SU zukommen lassen.

Adamischin: SU gefalle, unabhängig vom Proporz, die Struktur »hier Territorialheer, dort NATO-assignierte Truppen« nicht.

D 2: Aufteilung der Bundeswehr auf diese beiden Truppenarten sei von sekundärer Natur, da die Festlegung »keine Bundeswehreinheiten auf ehemaligem DDR-Territorium« beide Truppenarten umfasse. Wo lägen Schwierigkeiten der SU?

Adamischin: Was K. gesagt habe, sei SU bekannt. SU gefalle der Gedanke eines Deutschlands in der NATO nicht. Dies sehe wie eine nachträgliche Änderung der Resultate des Zweiten Weltkrieges aus. Bei heute bestehender Lage eines geteilten Europas sähe es so aus, als ob der Westen sich auf Kosten des Ostens gestärkt haben würde. Ein neutrales Deutschland stellte die SU sich nicht als Wanderer zwischen den Welten vor. Dessen Zugehörigkeit zur NATO brächte es jedoch in einen Gegensatz zur SU. Dies wolle SU nicht. Die NATO würde ihre eigenen Interessen, die des Westens, sichern. Die SU bliebe ohne die bisherige DDR zurück. Damit entstünde keine Balance, kein Gleichgewicht, sondern im Gegenteil ein Ungleichgewicht. Die Position der SU sei: Deutschland dürfe nicht der NATO angehören. Die freiwillige Selbstbeschränkung, d.h. nur Territorium der heutigen Bundesrepublik Deutschland innerhalb der NATO, sähe für SU unnatürlich aus. Diese Lösung diene der Beruhigung der Sowjetunion, jedoch nicht so sehr ihrer Interessenwahrnehmung.

Hier sollte man einen Ausweg finden. Zum Beispiel durch Beschreiten eines Etappen-Prozesses. Die DDR und die Bundesrepublik Deutschland würden bis zur Einheit dem Warschauer Pakt und der NATO angehören bzw. bei Vorliegen konföderaler Strukturen jeweils aus den Bündnissen austreten. Inzwischen könnten die gesamteuropäischen Sicherheitsstrukturen aufgebaut werden, von denen er, Kastrup, gesprochen habe. Eine Blockzugehörigkeit Deutschlands in diesem Stadium wäre dann ohne Bedeutung.

Wenn es mit der Einigung zu schnell ginge, bliebe es bei der gegenwärtigen Blockstruktur, d.h. gewaltigem Kriegsmaterial ohne gesamteuropäische Strukturen. Dann müßte alles zwischen den Blöcken, bei Wahrung der jeweiligen Interessen gelöst werden. Der Bundeskanzler habe davon gesprochen, daß Gefühle respektiert werden müßten. Auch psychologische Faktoren spielten eine große

5 Zur Gemeinsamen Erklärung vom 19. Februar 1990 vgl. Dok. 55, Anm. 14.

6 Zur Gliederung des Heeres der Bundeswehr vgl. Dok. 47, Anm. 12.

Rolle. Eine nationalistische Grundlage (z. B. Schlucken der DDR oder NATO-Zugehörigkeit Deutschlands) könnte eine nationalistische Antwort oder ausgeprägtes Blockverhalten hervorrufen.

Für die Übergangsperiode müßten Zwischenlösungen gefunden werden. Die Blöcke müßten politischer werden. Bei unseren Überlegungen gebe es keine vollständige Berücksichtigung sowjetischer Sicherheitsinteressen, es sei eben doch eher eine Beruhigung. Vielleicht ließen sich unkonventionelle Lösungen finden.

D 2: Er sei von der Position der SU nicht überzeugt. Er glaube nicht, daß SU uns richtig verstanden habe. Zur Klarheit wiederhole er folgende Grundsätze:

- Wir erkannten die legitimen Sicherheitsinteressen der Sowjetunion an.
- Wir wollten aus den Veränderungen im Osten keine einseitigen Vorteile ziehen.
- Sicherheit könne und dürfe nie zu Lasten eines anderen hergestellt werden. Sie müsse gemeinsam hergestellt werden.
- Wir wollten mit der SU, ihren Freunden und mit unseren Freunden die europäischen Sicherheitsstrukturen schaffen, die die Bündnisse überflüssig machen würden. Man dürfe hier nicht statisch denken. Gewisse Weichen seien bereits gestellt worden, z. B.:
- Die Bundesregierung habe zu Wien II⁷ erklärt, auch nicht-amerikanische und nicht-sowjetische Streitkräfte, also die Bundeswehr, sollten einbezogen werden.
- Beim NATO-Gipfel im Mai 1989 sei beschlossen worden, die SNF in die Rüstungskontrollverhandlungen einzubeziehen.⁸
- Bei Wien I seien stringente Verifikationsmaßnahmen vorgesehen. Die Verteidigungsstrukturen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland würden damit noch transparenter.

Dies seien einige Beispiele, um zu zeigen, daß der Prozeß bereits begonnen habe. Die SU müsse die Situation im Licht der angelaufenen Dynamik sehen, die es voranzuführen gelte.

Wir stimmten mit der SU überein, daß ein Zusammenhang zwischen der Einigung, den Interessen der Sowjetunion und Abrüstungsverhandlungen bestünde.

Der von Adamischin benutzte Terminus »schnelles Schlucken der DDR« sei inakzeptabel. Gorbatschow habe das Selbstbestimmungsrecht unterstrichen. Wenn

7 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien (»Wien I«) und den beabsichtigten Folgeverhandlungen, bei denen Streitkräftereduzierungen aller Teilnehmerstaaten festgelegt werden sollten (»Wien II«), vgl. Dok. 7, Anm. 10.

8 Zur Frage einer SNF-Modernisierung vgl. Dok. 56, Anm. 3.

Im »Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung«, das dem Kommuniqué des NATO-Rats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vom 29./30. Mai 1989 in Brüssel beigefügt war, hieß es in Ziffer 48, sobald die Implementierung eines KSE-Abkommens (»Wien I«) abgeschlossen sei, seien die USA »in Konsultationen mit den betroffenen Verbündeten bereit, in Verhandlungen einzutreten, um eine teilweise Reduzierung amerikanischer und sowjetischer landgestützter nuklearer Flugkörpersysteme kürzerer Reichweite auf ein gleiches und verifizierbares Niveau zu erreichen«. Vgl. EA 1989, D 337–356, hier S. 353.

man dieses Recht respektiere, müsse auch die Form des Willens zur Vereinigung ernst genommen werden. Weder der Begriff »Schlucken« noch der Begriff »Anschluß«, der für uns historisch stark belastet sei,⁹ würden der Würde des Vorgangs der Vereinigung gerecht. Er bitte, diese Begriffe nicht mehr zu verwenden. Je mehr sie im Ausland gebraucht würden, desto stärker werde die Gefahr, daß die politischen Kräfte gestärkt würden, die beide Gesprächspartner nicht gestärkt sehen wollten.

Mit der Regierung der DDR würden wir nach dem 18.3. zusammenkommen. Wie BM wiederholt erklärt habe, würde dies ein Treffen von Gleichberechtigten sein. Der Wille der DDR-Bevölkerung, wie er sich in den Wahlen und der neuen Regierung manifestieren werde, werde respektiert werden. Die DDR-Bevölkerung habe jetzt die Möglichkeit, ihren Weg zu wählen. Zur Zeit sähe es so aus, als ob der überwiegende Teil der Menschen in der DDR den Wunsch habe, unser wirtschaftliches, soziales und politisches System zu übernehmen oder ein System zu schaffen, das dem unseren entspreche. Dies werde ein schwieriger Prozeß sein.

Über eines sollte sich die sowjetische Führung nicht im Unklaren sein. In der DDR gehe es bei den Wahlen um zwei Hauptfragen:

- Vereinigung: ja oder nein,
- Soziale Marktwirtschaft: ja oder nein.

Die politischen Gruppen mit den größten Chancen in der DDR hätten sich zu beiden Fragen eindeutig ausgesprochen. Dies bedeute für die Bundesrepublik Deutschland und auch die SU, daß nach der Wahl vom 18.3. die Erwartung, möglichst schnell zur Einigung zu kommen, vorherrschen werde. Das ganze werde nicht wie ein Wunder vom Himmel fallen, es werde Stufen geben (nicht mit den von Adamischin dargelegten Etappen zu verwechseln).

(Es folgte eine kurze Erläuterung zu notwendigen Anpassungsmechanismen bei einer WWU¹⁰ mit der DDR.)

Einschub:

D 2: Auf Frage, welchen Weg zur Einigung die neue DDR-Regierung wählen werde, man wisse es nicht.

D 2: Zurück zu seinen, Adamischins, Überlegungen zu einer etappenweisen Einigung. Er, Kastrup, interpretiere sie so, daß die Einigung erst bei Vorliegen gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen erfolgen sollte. Dies sei unrealistisch. Man solle zusammen überlegen, wie die sowjetischen Sicherheitsinteressen bei der Struktur, die er genannt habe, gewahrt werden könnten. Warum reiche der SU der militärische Sonderstatus des heutigen DDR-Territoriums nicht. Wieso erstarke der Westen zu Lasten des Ostens?

9 Als »Anschluss« wurde zumeist die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich am 13. März 1938 nach dem dort am Vortag erfolgten Einmarsch der Wehrmacht bezeichnet.

10 Zum Angebot der Bundesregierung für eine Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 45, Anm. 5.

Adamischin: Zwischen der Bundesregierung und der DDR gäbe es zur Zeit keine Kontakte? Solche erst nach dem 18.3.?

D 2: Nein. Es erfolgten z. Z. Gespräche über eine WWU, wie bei dem Modrow-Besuch in Bonn vereinbart.¹¹ Gesprochen werde auch über Umweltfragen und solche des Sozialversicherungssystems. Über die »äußeren Aspekte der Herstellung der Deutschen Einheit« würden wir uns mit der DDR am 9.3. in Ost-Berlin zusammensetzen.¹² Auf Frage: Dies gehöre in den Zusammenhang »2+4«.

Adamischin: Ob bis zum 18.3. ein »2+4«-Expertentreffen stattfände? Man habe BM in Ottawa und auch in dem Telefonat mit AM Schewardnadse so verstanden, daß dies der Fall sein werde.

D 2: Die Delegationsleitung durch das AA bei dem vorgesehenen Gespräch in Ost-Berlin mache dessen Einbettung in Ottawa-Absprache¹³ deutlich. Ein »2+4«-Beamtentreffen vor dem 18.3. halte er nicht für ausgeschlossen. Ob SU daran interessiert sei?

Adamischin: Ja. Dies gehe aus den Gesprächen der beiden Außenminister hervor. Die Initiative hierzu sollte von den beiden deutschen Staaten ausgehen.¹⁴ Bei Prüfung der internen Aspekte der Deutschen Einheit durch die beiden deutschen Staaten sollte an den äußeren Aspekten nicht vorbeigegangen werden. Die äußeren Aspekte seien bis heute eher vernachlässigt worden.

D 2: Er werde hierüber mit BM sprechen, wir würden die Sache konstruktiv angehen. Der Eindruck, die äußeren Aspekte hätten hinter den inneren Aspekten zurückgestanden, sei falsch. Den Zusammenhang zwischen diesen beiden Seiten sähe er ebenfalls.

Adamischin: Würden Fragen der Einheit zur Zeit auf politischer Ebene zwischen Bundesregierung und DDR besprochen?

D 2: Nein. Erst nach dem 18.3. mit der neuen DDR-Regierung.

D 2: Ob Adamischin die SU bei den »2+4«-Treffen vertreten werde?

Adamischin: Er wisse es nicht, dies sei noch nicht konkret besprochen worden. Er wolle sich nunmehr den Szenarien für die Deutsche Einheit zuwenden. Welche Wege gäbe es?

D 2: Die Wege über Artikel 23 und 146 GG.¹⁵

Adamischin: Ob beide Wege legitim seien?

D 2: Ja.

11 Zu der beim Bonn-Besuch Modrows am 13./14. Februar 1990 vereinbarten Expertenkommission vgl. Dok. 61, Anm. 8. Die Expertenkommission tagte danach in vier Arbeitsgruppen; weitere deutsch-deutsche Plenarsitzungen fanden am 5. und 13. März 1990 statt und endeten mit der Vorlage eines Zwischenberichts. Vgl. Sarrazin, Wirtschafts- und Währungsunion, S. 197 f.; Köhler, Alle zogen mit, S. 128–134; Deutsche Einheit, Dok. 219A.

12 Zum Gespräch Kastrups mit dem stv. AM der DDR, Krabatsch, vgl. Dok. 68.

13 Vgl. Dok. 49 und 50.

14 Das erste 2+4-Beamtentreffen fand am 14. März 1990 in Bonn statt. Vgl. Dok. 73.

15 Zu den Möglichkeiten einer deutschen Einigung nach Artikel 23 oder 146 GG vgl. Dok. 48, Anm. 13.

Adamischin: Er glaube, daß dies nicht der Fall sei. Hier gebe es Meinungsunterschiede zwischen der SU und der Bundesregierung. Die sowjetischen Experten meinten, der Weg über Artikel 23 sei nicht legitim. Gründe:

- weil damit von dem etappenweisen Vorgehen abgewichen werde. Die DDR verschwände als Völkerrechtssubjekt. Übrig bliebe das Recht nur eines deutschen Staates. Die DDR als gleichberechtigter Partner werde nicht berücksichtigt.
- Berlin werde nicht erwähnt: Was sei mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.71¹⁶?
- Artikel 23 GG spreche von anderen Teilen Deutschlands. Wer interpretiere dies? Könnten Schlesien, das Sudetenland oder Kaliningrad hierunter fallen?
- Wenn die DDR insgesamt beitrete, ergäben sich Probleme der Rechtsnachfolge. Zwangsläufig würde die NATO auf DDR-Territorium ausgedehnt. Damit seien »äußere Aspekte« angesprochen, also die SU betroffen.
- Bei »andere Teile Deutschlands« ergäbe sich eine weitere Zweideutigkeit. So spreche Artikel 116 GG von den Grenzen vom 31.12.1937.¹⁷ Wenn das Grundgesetz überhaupt von den Grenzen von 1937 spreche, so weise dies bereits auf die Zweideutigkeit des Szenarios hin.

Im Interesse der Ehrlichkeit müsse er sagen, daß die SU gegen ein Szenario nach Artikel 23 GG auftrete.

D 2: Die Rechtsexperten der SU lägen falsch. Er könne A. eine beruhigende Versicherung abgeben. Seine Sorgen zum Terminus »andere Teile« in Artikel 23 GG seien absolut unbegründet. Dieser beziehe sich ausschließlich auf die DDR. BM habe wiederholt erklärt, zu vereinigen seien die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und Berlin, nicht mehr, nicht weniger. Als persönliche Überlegung zur Beilegung sowjetischer Sorgen verweise er darauf, daß Artikel 23 GG nach dem Beitritt der DDR aus dem Grundgesetz gestrichen werden könne. (Adamischin: Beautiful. Hervorragend gefunden.)

Die Erwähnung des Deutschen Reichs in den Grenzen vom 31.12.1937 habe mit der ganzen Sache nichts zu tun. Diese Rechtsposition sei für den Prozeß der Einigung unerheblich. Bei der Einigung gehe es um politische Entscheidungen, nicht um Rechtskonstruktionen. Der Wegfall des Völkerrechtssubjekts DDR träte ja nicht nur bei Artikel 23, sondern auch bei Artikel 146 GG ein. Dies sei die Konsequenz der Vereinigung, danach stellte sich zwangsläufig die Frage nach dem Schicksal völkerrechtlicher Verträge der DDR.

Zum Einwand des automatischen Einbezugs des DDR-Territoriums in die NATO bei dem Weg über Art. 23 GG: Dies sei logisch richtig gedacht, jedoch politisch unerwünscht. Wenn ein militärpolitischer Sonderstatus des jetzigen DDR-

16 Zum Vier-Mächte-Abkommen vgl. Dok. 35, Anm. 11.

17 Artikel 116 Absatz I GG lautet: »Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.« Vgl. BGBl. 1949, S. 15 f.

Territoriums angestrebt werde, so könne dies rechtlich einfach erreicht werden (*Adamischin*: wie?).

D 2: Zum Beispiel durch einen Vorbehalt zum NATO-Vertrag.¹⁸

D 2: Der Hinweis auf das Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 führe bei Berlin in die Irre. Am Ende des »2+4«-Prozesses stünde die Feststellung, daß die Vier-Mächte-Rechte erloschen seien. Damit werde Berlin gleichberechtigt mit allen anderen Territorien des deutschen Staates sein. Ob die Stadt dann ein eigenes Land bzw. ein Teil Brandenburgs sein werde, sei offen. Jedenfalls verlöre der Streit über Vier-Mächte-Rechte in bezug auf ganz Berlin oder nur Berlin (West) in jenem Zeitpunkt seine Bedeutung (*Adamischin*: ganz recht).

D 2: Zusammenfassend zur Meinung der sowjetischen Rechtsexperten: Einiiges sei juristisch falsch; dort wo juristisch richtig gefolgert worden sei, sei die Politik nicht berücksichtigt worden. Wo juristisch unerwünschte Folgen eintreten könnten, gelte es, diese zu verhindern.

Adamischin: Die Bundesregierung ziehe den Weg über Artikel 23 GG vor?

D 2: Hierzu gebe es zur Zeit keine abgeschlossene Meinung der Bundesregierung. Da die Gleichberechtigung ernst genommen werde, werde dies Gegenstand der Gespräche mit der neuen DDR-Regierung sein. Ob der Weg über Artikel 23 GG beschritten werde, obliege allein der DDR. Ein ganz wichtiger Satz sei, daß nicht die Bundesregierung in dieser Frage handeln könne, sondern alleine die DDR.

Adamischin: Er halte den Weg über Artikel 23 GG nach wie vor nicht für so gut. Juristisch einwandfreie Folgen sollten nicht durch politische Entscheidungen aufgehoben werden müssen. Im übrigen schließe sich bei Artikel 23 GG die DDR der Bundesrepublik Deutschland an, das Grundgesetz werde auf DDR-Gebiet erstreckt. Dieser Eindruck müsse entstehen. Anders wäre es bei einer Fusion und der Ausarbeitung einer neuen gemeinsamen Basis, wie Artikel 146 GG es vorsehe.

D 2: Auch wenn es nicht direkt aus dem Grundgesetz hervorgehe, sei der Weg über Artikel 23 GG durchaus formbar. Hierin stimmten alle Juristen überein. Der Beitritt könne durch die DDR mit Konditionen, Auflagen, Wünschen versehen werden, die zwischen den beiden deutschen Staaten ausgehandelt werden müßten.

Adamischin: Er stimme dem zu, was K. zur Erledigung der Vier-Mächte-Rechte gesagt habe. Diese könnten nicht ewig gelten. K. habe gesagt, die Erledigung könne im Wege der einseitigen Erklärung erfolgen. Ob wir die Frage einer Friedensregelung nicht prüften?

D 2: Ablösung der Vier-Mächte-Rechte könne auf verschiedenen Wegen erfolgen. Wir seien dabei offen.

Adamischin: Friedensvertrag sei ausgeschlossen?

D 2: Wenn A. so präzise frage, sei die Antwort: ja. Der Abschluß eines Friedensvertrages im eigentlichen Sinne sei für uns aus rechtlichen und politischen

18 Zum NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 289–292.

Gründen unerwünscht.¹⁹ »Peace settlement« – darüber müßten wir nachdenken. (Auf Nachfrage Adamischins: we have to think about peace settlement).

Adamischin: Gorbatschow habe »Friedensvertrag« gesagt.

Adamischin: Er komme zurück auf ein Thema über das bereits gesprochen worden sei.

Der Sonderstatus für das jetzige DDR-Territorium gefiele der SU nicht. AM Schewardnadse habe erklärt, dies sehe künstlich aus. Ein Teil des Landes in der NATO, der andere nicht. K. möge sich vorstellen, ein Teil der SU wäre im WP, der andere Teil nicht. Als über Raketen gesprochen worden sei, sei der europäische Teil der SU als zu klein eingeschätzt worden, also sei es global geregelt worden. Der Westen habe darauf hingewiesen, daß der Weg von Kamtschatka nach Europa kurz sei. Nun, dies gelte auch für das Anfliegen von Rüstung von der Elbe aus.

Wie sehe es mit ausländischen Truppen in Deutschland aus?

D 2: Zum Einwand der künstlichen Konstruktion:

Es gehe nicht um Schönheit (scherzhaft), sondern darum, wie die sowjetischen Sicherheitsinteressen berücksichtigt werden könnten. Hier sei Phantasie auch für ungewöhnliche Lösungen gefordert. Wir hätten gedacht, daß diese Konstruktion für die SU gut sei.

Zu den ausländischen Truppen auf deutschem Territorium:

Sowjetische Truppen in der DDR hätten z. Zt. eine Stärke von 380 000 Mann (Einwurf Adamischin: 365 000).

Nach Wien I würden sie 195 000 Mann betragen.²⁰ In der DDR verblieben rund 180 000. Was sollte mit diesen Truppen beim Vereinigungsprozeß geschehen?

Adamischin: Die Meinungsverschiedenheit bestünde nicht nur bei militärpolitischen Fragen, sondern auch mit Blick auf die Geschwindigkeit der Einigung. Wenn dieser Verlauf ohne Erschütterung erfolgen solle, bedürfe es einer Übergangszeit. Er wiederhole: zwei deutsche Staaten, der eine in der NATO, der andere im Warschauer Pakt oder beide schieden aus den Bündnissen aus. In diesem Kontext stelle sich die Frage der sowjet. Streitkräfte in der DDR und die der westl. Truppen in der Bundesrepublik Deutschland. Parallel zu den Schritten der Einigung sollten europäische Strukturen geschaffen werden. Mit der endgültigen Regelung der Einigung würde auch diese Truppenfrage geregelt sein. Die sowjet. Streitkräfte in der DDR stünden dort nicht nur auf vertraglicher Basis²¹, sie seien das Ergebnis des Zweiten Weltkriegs. Die SU habe stets empfunden, daß ausländische Truppen auf fremdem Territorium nicht ideal seien. Bei der Frage solcher Truppen in Europa sollte alles auf der Basis der Gegenseitigkeit geschehen.

D 2: Wir verstünden, daß SU ihre Truppen nicht sofort aus der DDR abziehen könne. Eine Übergangszeit sei auf jeden Fall notwendig, gleich, wie schnell die Einigung erfolge. Wenn sie schneller erfolgen sollte als die SU es wünsche, stelle

19 Vgl. Dok. 59.

20 Vgl. Dok. 51, Anm. 13.

21 Zum Truppenstationierungsvertrag der DDR mit der UdSSR vom 12. März 1957 vgl. Dok. 47, Anm. 3.

sich für die zukünftige Regierung Deutschlands die Frage, ob sie bereit wäre, sowjet. Streitkräfte auf ihrem eigenen Territorium zu akzeptieren. Hier gebe es keine feste Meinung der Bundesregierung. Wir wären aber bereit, hierüber mit der SU zu sprechen.

Adamischin: Also über sowjet. Truppen auf dem jetzigen DDR-Territorium?
D 2: Ja.

Adamischin: Früher habe sich die Bundesregierung positiv zum Thema »Friedensvertrag« geäußert.

D 2: Die Frage habe sich jahrelang nicht gestellt. Als sie sich zuletzt gestellt habe, sei die Situation völlig verschieden gewesen. Vergleiche seien daher schwierig.

Adamischin: K. habe vorhin »maybe« zu peace-settlement gesagt. Ein deutscher Kollege von ihm, neben dem er beim Essen anlässlich des Besuches des BM in Moskau²² gegessen habe, habe erklärt, die Frage der Grenzen könne erst in einem Friedensvertrag endgültig beantwortet werden.

Die Grenzfragen müßten in einer internationalen, rechtlich verbindlichen Form verankert werden. Z. B. im Zusammenhang mit dem Erlöschen der Vier-Mächte-Rechte. Auch wenn einseitige Erklärungen in der Grenzfrage²³ wichtig seien, ein gesonderter Vertrag bleibe wichtig. Dies müsse im Rahmen »2 + 4« besprochen werden. Das heutige Gespräch bereite hierfür eine Grundlage.

Wie K. die Etappen sehe? Anders als SU? K. habe von Übergangsregelung gesprochen?

D 2: Zu den Grenzen: Nach der Bildung der neuen Regierung in der DDR werde beschlossen werden, was vereinigt werden solle. Das werde sich auf die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und Berlin beschränken. Damit sei bereits eine

22 Zu den Gesprächen des BK Kohl und BM Genscher am 10. Februar 1990 vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2.

23 Vgl. Dok. 34. Regierungssprecher Vogel gab am 2. März 1990 in Bonn bekannt, die Bundesregierung sei der Ansicht, nach der Volkskammerwahl am 18. März 1990 sollten beide frei gewählten deutschen Parlamente eine gleichlautende Resolution zur unveränderten Gültigkeit der polnischen Westgrenze abgeben. Zugleich solle diese Erklärung deutlich machen, dass der polnische Reparationsverzicht von 1953 fortgelte und die Rechte der deutschen Minderheit in Polen, wie in der Gemeinsamen Erklärung vom 18. November 1989 dargelegt, vertraglich geregelt würden. Vgl. »Kohl will die polnische Grenzfrage mit einem Verzicht auf Reparationszahlungen verbinden«, in: FAZ, 3. März 1990, S. 1 f.

Am 6. März 1990 wurde in einem Entschließungsantrag von CDU/CSU- und FDP-Fraktion unter Bezugnahme auf die Bundestagsentschließung vom 8. November 1989 vorgeschlagen, »daß die beiden freigewählten deutschen Parlamente und Regierungen möglichst bald nach den Wahlen in der DDR eine gleichlautende Erklärung abgeben«, deren Ziel es sei, »die Unverletzlichkeit der Grenzen gegenüber Polen als unverzichtbare Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in Europa zu bekräftigen. In diesem Sinne soll die Grenzfrage in einem Vertrag zwischen einer gesamtdeutschen Regierung und der polnischen Regierung geregelt werden, der die Aussöhnung zwischen beiden Völkern besiegelt.« Vgl. BT, Drs. 11/6579; Deutsche Einheit, Dok. 204A. Diesem Antrag stimmte der Bundestag am 8. März 1990 einstimmig bei fünf Enthaltungen aus der CDU/CSU-Fraktion zu. Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 200. Sitzung, S. 15429.

Aussage über die Grenzen gemacht. Er sehe, daß das wahrscheinlich nicht ausreichen werde. Als Resultat sehe er voraus, daß es im Verlauf des Vereinigungsprozesses zu einer rechtl. verbindlichen Garantie der poln. Westgrenze kommen werde. Wie dies geschehen könne? Einseitige Erklärungen halte A. nicht für ausreichend, er glaube jedoch nicht, daß es hier zu Schwierigkeiten kommen werde. A. könne beruhigt sein, daß die Deutschen unter Beteiligung Polens eine Lösung finden würden, die alle Seiten zufrieden stellen werde.

Adamischin: Polen bei »2 + 4«?

D 2: Eine förmliche Beteiligung komme nach unserer Auffassung nicht in Betracht. Polen habe sich am 21.02. an die Bundesregierung gewandt.²⁴ Dabei sei ein Mißverständnis geklärt worden. Es gehe Polen nicht um eine Beteiligung am »2+4«-Prozeß mit demselben Status wie der der anderen Teilnehmer. Wenn es um die Grenzfrage gehe, so wünsche Polen, hinzugezogen [zu] werden. Wir seien hier aufgeschlossen. Im Rahmen von »2 + 4« könne über Mechanismen gesprochen werden, wie die poln. Seite ihre Anliegen vortragen könne. Wenn die einseitige Anerkennung der poln. Westgrenze nicht ausreichen sollte, käme in Betracht, einen völkerrechtlichen Vertrag zu schließen, bei dem Polen Vertragspartner wäre. Die poln. Beteiligung wäre damit sichergestellt. Sowohl bei der Prozedur wie auch bei der Substanz würde man eine Lösung finden.

D 2: Zu den Etappen der Einigung? Eine Antwort sei schwierig. Er kenne den Prozeß, wie er verlaufen werde, ebenso wenig wie die Überlegungen einer neuen Regierung der DDR. Wir würden darüber mit dieser nach dem 18.03. sprechen. Nichts werde jedoch hinter dem Rücken der SU und der anderen Beteiligten stattfinden.

Adamischin (der im Verlauf des Gesprächs telefonierte hatte. Mit Moskau?): K. habe vorhin gefragt, ob er, A., für die SU bei »2 + 4« teilnehmen werde. Hinweis *D 2:* Vertreter der Bundesregierung würde er sein.

Adamischin: Also Gespräche auf unserem Niveau?

D 2: Ja. Bei den Franzosen wäre es Dufourcq, bei den Briten Weston, bei den Amerikanern Seitz.

Adamischin: Zu gesamteuropäischen Strukturen: Wären diese Strukturen schon bei dem KSZE-Gipfel 90²⁵ zu schaffen?

D 2: Wenn das Gipfeltreffen gut verlief, könnten Aufträge verteilt werden, erste Resultate 1991 vorliegen. Es käme auf die Vorbereitung des KSZE-Gipfels 90 an. Die kleine Lösung wäre: Mandatserteilung auf dem Gipfel für gesamteuropäische Strukturen. Die große Lösung wäre: Bei der Vorbereitung des KSZE-Gipfels 90 würde Einigkeit über ein Mandat erzielt. Nach dem Gipfel könnten die Verhandlungen dann bereits beginnen. Die Position der Bundesregierung sei, so viel wie möglich zu erreichen.

Adamischin: Welche Institutionalisierungen?

D 2: So weitreichende wie möglich.

24 Vgl. Dok. 53, Anm. 7.

25 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

Adamischin: Er wolle K. auf das von AM Schewardnadse angesprochene Zentrum zur Verringerung der Kriegsgefahr²⁶ verweisen. Wir sollten das bitte prüfen.

D 2: Das »Risk Reduction Centre« sei bereits in der deutsch-sowjetischen Erklärung vom Juni 89²⁷ angeführt. BM Genscher habe diesen Vorschlag in seiner Institutionaliserungsliste wiederholt.²⁸ Ob Experten der SU dazu konkrete Vorschläge hätten?

Adamischin: I take note.

Zur Vorbereitung des KSZE-Gipfels 90: Die Österreicher hätten vorgeschlagen, die Vorbereitungen der Wiener Verhandlungen zur Vorbereitung zu nutzen. (*D 2:* Hinweis auf die Dublin-Erklärung der Zwölf²⁹). Ob K. darin einen Weg sähe?

D 2: Wir seien offen, nicht festgelegt.

Adamischin: Wie K. das jüngste DDR-Memorandum³⁰ bewerte? SU habe es unterstützt.

D 2: Wir hätten es vorab erhalten, wir prüften es noch.

Adamischin: Wir hätten es früher erhalten? (Schneller Blick zu Mitarbeiter).

D 2: Das Memorandum enthalte interessante Teile, z. B. die zur Institutionalisierung des KSZE-Prozesses. Die DDR sei um Vollständigkeit bemüht gewesen, sie habe sämtliche Vorschläge von BM Genscher übernommen. Insoweit genieße das Memorandum unsere Sympathie. Bei anderen Elementen wolle die DDR, so wie die SU, etappenweise vorgehen. Seine Bemerkungen von heute Morgen gälten auch für diesen Bereich.

Adamischin: Ob die Bundesrepublik Deutschland sich in den DDR-Wahlkampf einmische?³¹ Er gehe hierzu über, da man sich bei anderen die DDR betreffenden Fragen nicht einigen könne.

D 2: Die Prämisse sei falsch. Es gäbe keine Frage, ob man sich über die DDR einigen könne. Das Tempo bestimmten die Menschen in der DDR selbst. Er, K., zitierte aus der Erklärung Gorbatschows nach dem Treffen mit dem Bundeskanzler.

»Es sei Sache der Deutschen,

- in welcher Form (Hinweis auf die Art. 23 und 146 GG),
- in welchen Fristen und in welchem Tempo (Hinweis auf den sowjet. Vorwurf der Beschleunigung),
- und unter welchen Bedingungen sie sich einigen wollten.«³²

26 Vgl. dazu Schewardnadses Rede am 19. Dezember 1989 vor dem Politischen Ausschuss des Europäischen Parlaments in Brüssel; Dok. 49, Anm. 15.

27 Für die Gemeinsame Erklärung vom 13. Juni 1989 vgl. EA 1989, D 382–385.

28 Vgl. dazu Genschers Ausführungen in Tutzing am 31. Januar 1990 und beim SIPRI am 9. Februar 1990; Dok. 47, Anm. 11 und Dok. 49, Anm. 13.

29 Zur EPZ-Erklärung vom 20. Februar 1990 vgl. Dok. 55, Anm. 3.

30 Zum Memorandum des MfAA vom 23. Februar 1990 vgl. Dok. 61.

31 Vgl. dazu Dok. 58.

32 In der Erklärung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS vom 10. Februar 1990 hieß es: »Michail Gorbatschow konstatierte – und der Bundeskanzler stimmte ihm zu –, daß es derzeit zwischen der UdSSR, der BRD und der DDR keine Meinungsverschiedenheiten dahin-

Adamischin: K. interpretiere falsch.

D 2: Er habe zitiert.

Adamischin: Gorbatschow habe aber auch von der Interessenwahrung anderer gesprochen.

Adamischin: Die Bundesrepublik mische sich also nicht in die inneren Angelegenheiten der DDR ein?

D 2: Einmischen könne sich nur, wer unerwünscht sei. Wer eingeladen sei, sei nicht unerwünscht, mische sich nicht ein (Erläuterungen, wie Politiker der Bundesrepublik Deutschland zu Auftritten in der DDR kämen, welche berechtigten Fragen sie dort beantworteten).

Adamischin: Er, K. unterscheide zwischen der DDR-Regierung und Menschen bzw. Gruppen?

D 2: Die DDR-Regierung repräsentiere nicht die Mehrheit der Bevölkerung. Gorbatschow selbst habe wiederholt eine Episode aus dem Anfang der 70er Jahre angesprochen. Auf Einladung der DKP habe er sich in der Bundesrepublik aufgehalten.³³ Die DKP habe sich durch die damalige Bundesregierung bestimmt nicht vertreten gefühlt. Wir hätten die Einladung der DKP an Gorbatschow, auf einer Wahlveranstaltung zu sprechen, respektiert. Was hätte die SU gesagt, wenn wir damals den Vorwurf der Einmischung erhoben hätten?

D 2: Wie A. das Verhältnis zwischen dem »2+4«-Prozeß und dem KSZE-Gipfel 90 sehe?

Adamischin: Genaues könne er dazu nicht sagen. Er meine jedoch:

- Die deutsche Frage sollte zivilisiert, im europäischen Geist gelöst werden.
- Sie dürfe nicht hinter dem Rücken irgendeines Beteiligten gelöst werden.
- Eine Frontstellung Allianz gegen Allianz sollte es nicht geben.

Wir sollten zusammenarbeiten, unter Achtung der Gefühle der Deutschen, unter Achtung der Gefühle der anderen. Die von K. erwähnte Selbstbeschränkung sei gut. Damit ließe sich ein Ausgleich der Interessen erreichen. Dadurch sollte auch verhindert werden, daß die Deutschen etwas entschieden und die anderen damit konfrontiert würden. Gleiches gelte für ein »fait accompli« mit Blick auf die Vier Mächte und den KSZE-Gipfel 90. Die innerpolitischen Aspekte dürften von den auswärtigen nicht abgekoppelt werden. Die Synchronisation mit dem europäischen Prozeß sei notwendig; wie dies zu erreichen sei? Auf bilateralem Weg, z. B. wie heute. SU habe auch mit ihren Freunden in der DDR gesprochen. Auch die Gespräche innerhalb der jeweiligen Bündnisse seien ein Teil der Synchronisation. Auch »2 + 4« gehöre hierzu. Ideal wäre ein Konsensus-Prinzip. Ein Veto-Recht

gehend gibt, daß die Deutschen die Frage der Einheit der deutschen Nation selbst entscheiden müssen und sie auch selbst ihre Wahl bestimmen müssen, in welchen staatlichen Formen, in welchen Zeiträumen, wie schnell und unter welchen Bedingungen sie diese Einheit realisieren werden.« Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik III/8a, S. 86–88, hier S. 87.

- 33 Gorbatschow berichtet rückblickend, er habe 1966 erstmals die DDR und 1985 erstmals die Bundesrepublik besucht. Als Leiter einer KPdSU-Delegation habe er an DKP-Veranstaltungen in Nürnberg, Stuttgart, Saarbrücken und Frankfurt a.M. teilgenommen. Vgl. Gorbatschow, Wie es war, S. 78.

dürfe es nicht geben. Aber all dies müsse im Geist der Selbstbeschränkung geschehen. Die Einbettung in den europäischen Prozeß sei bereits durch den KSZE-Gipfel 90 gegeben, wo das deutsche Anliegen einen großen Platz finden werde.

Er wolle einige weitere, private Gedanken ausführen:

- Wenn die 35 wegen der Vorbereitung des Gipfels zusammenkämen, könnte man sich bei Zustimmung der DDR/der Bundesrepublik Deutschland oder der »2 + 4« über deutsche und KSZE-Fragen austauschen.
- Die AM der 35 könnten einen Meinungsaustausch zur Tagesordnung des Gipfels führen. Ein Bericht der »2 + 4« könnte gehört werden. Dies trüge der Unruhe bei KSZE-Teilnehmern Rechnung, daß sie bei dem »2+4«-Prozeß nicht beteiligt seien.
- Dabei würde man auch über die europäischen Strukturen reden, über die Verringerung des Gewichts der beiden Blöcke. Bei der Genfer Außenministerkonferenz 1959³⁴ sei die enge Verbindung zwischen den Fragen der Abrüstung, der Sicherheit und der deutschen Einheit von der SU aufgezeigt worden. Chruschtschow habe sich zu jener Zeit für die sofortige Einheit Deutschlands ausgesprochen, der Westen damals auf ein etappenweises Vorgehen verwiesen.³⁵

Adamischin: Ob die Bundesrepublik Deutschland der NATO nicht den Vorschlag machen wolle, ihr militärisches Gewicht zu senken und das politische zu erhöhen?

D 2: A. habe zwei wichtige Punkte angesprochen:

- keiner darf ein Veto haben,
- das Konsensus-Prinzip, das nicht ad absurdum geführt werden dürfe.

Zu dem Hinweis auf 1959: Die Gesamtumstände hätten sich geändert. Einschließlich der Stellung der beiden deutschen Staaten.

Adamischin: Wie die Bundesregierung zum Potsdamer-Abkommen³⁶ stünde? Worin bestünden die Rechte und Pflichten der Vier Mächte?

D 2: Die Konstruktion »2 + 4« zeige, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verpflichtungen bestünden. Wir respektierten dies. Sich zu deren Inhalt zu äußern, sei schwierig. Es habe sich vieles gewandelt. Er, K., könne sowjet. Ansichten zi-

34 Zur Vier-Mächte-Außenministerkonferenz von 1959 vgl. Dok. 49, Anm. 9.

35 Am 10. Januar 1959 übermittelte die UdSSR den Drei Mächten, der Bundesrepublik und der DDR sowie allen am Krieg gegen Deutschland beteiligten Staaten den Entwurf eines Friedensvertrags mit beiden deutschen Staaten bzw. einer deutschen Konföderation und schlug die Einberufung einer Friedenskonferenz nach Warschau oder Prag innerhalb von zwei Monaten vor. Für den Wortlaut dieser Noten vgl. DzD IV/1, S. 537–544 und S. 566–577; für den Vertragsentwurf vgl. DzD IV/1, S. 545–566.

Bei der Genfer Außenministerkonferenz legte der amerikanische Außenminister Herter am 14. Mai 1959 einen westlichen Friedensplan vor, der ein Stufenmodell zur Wiedervereinigung Deutschlands unter Einbeziehung von Berlin und Maßnahmen hinsichtlich der Sicherheit in Europa enthielt. Vgl. DzD IV/2, S. 74–82.

36 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

tieren, über die A. heute nicht glücklich wäre. (*Adamischin*: Everybody has his skeletons).

Adamischin: Beim letzten Treffen unserer Minister habe BM Genscher darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und die Sowjetunion ein besonderes Interesse an wirtschaftlichen Fragen hätten. Der Bundesaußenminister habe gefragt, wie man die DDR stabilisieren könne. Auch Bundeskanzler Kohl habe sich zu wirtschaftlichen Fragen in Zusammenhang mit der Einigung geäußert.

D 2: Auch AM Schewardnadse habe dies in seinem Iswestija-Interview aufgegriffen. (Zitiert die entsprechende Passage.) Wir sähen diese Frage, wir seien offen.

Adamischin: Könnte man darüber zu dritt, Bundesrepublik Deutschland, DDR und SU sprechen?

D 2: Er würde zu weit gehen, wenn er jetzt, den Bundeskanzler und den Bundesminister interpretierend, ja antworten würde. Er nähme diese Frage mit nach Bonn.³⁷

Adamischin: Eine letzte Frage. Wie es mit ABC-Waffen für Deutschland stünde?

D 2: Deutschland werde den Verzicht, den die Bundesrepublik Deutschland bereits in den 50er Jahren geleistet habe, bekräftigen.³⁸ Die entsprechenden Aussagen in dem DDR-Memorandum seien konstruktiv.

D 2 dankte für Gespräch, das in der Perspektive eines baldigen Treffens der beiden Außenminister fortgesetzt werden sollte.

Adamischin: Das Gespräch sei nützlich gewesen. Er befürchte, daß man in den Punkten, in denen man nicht übereinstimme, nicht weitergekommen sei. Es gebe noch vieles zu klären. Der Nutzen des Gesprächs bestehe darin, daß man einander/die Probleme besser verstehen könne. Dies könnte auf Lösungen hinauslaufen. Man habe dem Mandat der beiden Minister entsprochen.

37 Kastrup bat den Leiter der Wirtschaftsabteilung, Jelonek, am 7. März 1990 um Prüfung des ihm in Genf von Adamischin unterbreiteten Vorschlags für trilaterale Gespräche der Bundesrepublik, der DDR und der UdSSR über wirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einigung: »Das Aufgreifen des Fragekomplexes in dem genannten Dreier-Kreis nach dem 18.03.1990 scheint mir folgerichtig zu sein, wobei deutsch-deutsche Gespräche hierzu wohl vorgeschaltet werden müßten.« Vgl. B 201, Bd. 166686.

38 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.

Dok. 65**Vorlage des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup,
für die Staatssekretäre Sudhoff und Lautenschlager, 5. März 1990**

Az.: D 2/213-321.00-313/90 geheim. Hat Sudhoff und Lautenschlager am 5. März 1990 vorgelegen. B 130, VS-Bd. 13533 (213).

Zu Ihrer Kenntnis lege ich den beigefügten Vermerk vor.
Der Herr Bundesminister ist unterrichtet.

Kastrup

[Anlage]

Betr.: Mein Gespräch mit VAM Adamischin am 02. März 1990 in Genf¹

Im Anschluß an die Delegationssitzung bat mich Adamischin um ein Vieraugen-Gespräch, in dem er (auf Englisch) folgendes ausführte:

Er glaube nicht, daß bei einer NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands mit einem militärischen Sonderstatus des Gebiets der heutigen DDR die Sicherheit der Sowjetunion gefährdet sei. Die ganze Frage der Herstellung der deutschen Einheit sei in der Sowjetunion für die Führung unter innenpolitisch-psychologischen Gesichtspunkten außerordentlich schwierig. In den Gremien der Partei werde Gorbatschow kritisiert, weil er die von der Sowjetunion im 2. Weltkrieg mit großen Opfern erkämpfte Position aufgeben. Er, Adamischin, gehe davon aus, daß auch wir an einer Fortführung der Politik der Perestroika interessiert seien, und bäte uns deshalb, darüber nachzudenken, was wir tun könnten, um dem Rechnung² zu tragen. Es wäre sicherlich bereits viel gewonnen, wenn der Akt der politischen Einigung nicht zu schnell käme. Mit einer raschen Herstellung der Wirtschafts- und Währungsunion³ hätten sie keine Probleme. Für Gorbatschow bedeutete es auch eine große Hilfe, wenn er bald Erfolge in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit⁴ mit Deutschland vorweisen könne. In diesem Zusammenhang müsse sein Vorschlag trilateraler Wirtschaftskonsultationen (Bundesrepublik Deutschland, DDR, Sowjetunion)⁵ gesehen werden.

Kastrup

1 Vgl. Dok. 64.

2 Der Passus »nachzudenken ... Rechnung« wurde von StS Sudhoff handschriftlich unterstrichen. Dazu Sternchen, das er am Seitenende wie folgt verbalisierte: »Genau dieses war auch immer meine Überlegung.«

3 Zum Angebot der Bundesregierung für eine Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 45, Anm. 5.

4 Der Passus »bald Erfolge ... Zusammenarbeit« wurde von StS Sudhoff handschriftlich unterstrichen. Dazu Sternchen und handschriftlicher Kommentar. Vgl. Anm. 2.

5 Vgl. dazu Dok. 64, Anm. 37.

Dok. 66**Vermerk von Referat 210, 5. März 1990**

VS-NfD. »Unter Verschluss«. Referatsleiter 210, Lambach, notierte am 6. März 1990 handschriftlich: »Hergestellt in 6 Ex[em]pl[aren] für BM, D 2, Dg 21, RL 210, Pauls, 011 (RL).« Am selben Tag ergänzte er: »ein weiteres Exemplar für StS S[udhoff]«. Am 8. März 1990 vermerkte er: »Gemäß Weisung StS L[autenschlager] ein weiteres Exemplar für StS L.« B 38, Bd. 198439.

Betr.: Kabinettsausschuß deutsche Einheit¹;

hier: Zwischenbericht des Auswärtigen Amts über die außen- und sicherheitspolitischen Zusammenhänge bei der Herstellung der deutschen Einheit

I Überblick

- 1) Die Arbeitsgruppe tagte als Unterausschuß mehrfach unter Leitung von BM Genscher. Dabei konzentrierte sie sich auf die Fragen des sicherheitspolitischen Status Gesamtdeutschlands und die Grenzfragen. Dieser Meinungsaustausch wurde ergänzt durch die Fachkontakte auf der Ebene der Beamten. Nach diesem Zwischenbericht ist Weiterarbeit in folgenden Bereichen besonders dringlich: Sicherheitsfragen; einige grundsätzliche Völkerrechtsfragen; Ablösung der Vier-Mächte-Rechte hinsichtlich Berlins; Wirtschaftsverpflichtungen gegenüber RGW-Staaten.
- 2) Im einzelnen untersuchte das Auswärtige Amt den Handlungsbedarf in den nachfolgenden Bereichen:
 - Sicherheitsfragen
 - Grenzfragen
 - Friedensvertrag
 - Reparationen
 - Ablösung der Vier-Mächte-Rechte
 - Fortgeltung völkerrechtlicher Verpflichtungen
 - DDR-Wirtschaftsverpflichtungen gegenüber RGW-Staaten
 - EG-Fragen
 - Zusammenarbeit der Außenämter bis zur Einheit
 - Strukturfragen der Herstellung der Einheit

II Sicherheitsfragen

- 1) Status Gesamtdeutschlands, insbesondere des jetzigen DDR-Territoriums
 - Schwierigste Frage, die auch in historischer Dimension zu sehen ist. An ihr sind alle früheren Deutschlandkonferenzen gescheitert. Daher äußerste Be-

1 Zum Kabinettsausschuß »Deutsche Einheit« und der AG Außen- und Sicherheitspolitik vgl. Dok. 56, Anm. 28.

- hutsamkeit und Diskretion erforderlich. Auch Abstimmungsprozesse im Zwölfer-² und NATO-Kreis bedürfen sensibler Behandlung.
- Unsere Position muß im Grundsatz klar sein, jedoch im Hinblick auf Verhandlungen Flexibilität erhalten.

Unsere Eckwerte:

- Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands in NATO
- Beachtung berechtigter Sicherheitsinteressen unserer Partner und Nachbarn, insb. der SU. Dabei keine statische Behandlungsweise, sondern mit Blick auf Schaffung eines Systems kooperativer Sicherheit.
- kein Verschieben von Einheiten und Einrichtungen des westlichen Bündnisses auf das heutige Gebiet der DDR. Dies gilt für die der NATO assignierten und nicht assignierten Streitkräfte der Bundeswehr.
- Wir ziehen keinen einseitigen sicherheitspolitischen Vorteil aus der veränderten Lage – weder jetzt noch später.
- Gorbatschows Eckwerte (Interview mit Prawda am 21.2.³):
 - keine Veränderung militärisch-strategischen Gleichgewichts zwischen WP und NATO
 - Verkoppelung der Vereinigung Deutschlands mit Prozeß Schaffung prinzipiell neuer Struktur europäischer Sicherheit, die die Blockstruktur ablösen soll.

(Erklärung des Kollegiums des SAM zur Mitgliedschaft des vereinten Deutschland in NATO⁴ bindet sowjetische Verhandlungsposition nicht.)

- Uns scheint, daß sowjetische Äußerungen zu einer Neutralität Gesamtdeutschlands keine endgültige Verhandlungsposition reflektieren.
- Wir werden uns auf einen vorübergehenden Zustand einzurichten haben, der noch durch Stationierung der SU-Truppen auf jetzigem DDR-Territorium gekennzeichnet ist.

Die Anwesenheit von SU-Truppen auf DDR-Territorium könnte entweder zeitlich genau begrenzt oder – was vorzuziehen ist – vom Eintritt bestimmter Umstände abhängig gemacht werden. Ihre Stationierung müßte auf vertragliche Basis gestellt werden.

(Die sowjetische Forderung nach einem Devisen-off-setting ist nicht auszuschließen.)

2 Gemeint: die zwölf EG-Mitgliedstaaten.

3 Zum Interview vom 20. Februar 1990, das am 21. Februar in der »Prawda« erschien, vgl. Dok. 57.

4 Botschaftsmitarbeiter Haller, Moskau, übermittelte am 25. Februar 1990 eine Erklärung des sowjetischen Außenministeriums vom Vortag. Darin wurden westliche Vorschläge als nicht akzeptabel zurückgewiesen, dass eine NATO-Mitgliedschaft Deutschlands auch im Interesse der UdSSR liege, »weil ein möglicherweise vereinigt Deutschland nicht sich selbst, ohne irgendeine Kontrolle von außerhalb, überlassen bleiben sollte«. Die UdSSR lehne eine NATO-Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands ab. Vgl. DB Nr. 795; B 38, Bd. 140727.

- Alle hier relevanten Fragen, einschließlich des Umfangs des Bündnisschutzes, der NATO-Verteidigungsstrukturen, der Sicherheit Berlins (Vorschlag RBM Momper gegenüber AM Baker, Truppen der Drei in Berlin bis Abzug sowjetischer Truppen aus DDR zu belassen,⁵ muß genau geprüft werden), der Zukunft der NVA, bündnisübergreifender Vereinbarungen, Sicherheitsgarantien, eventueller VSBM-Angebote, Einbeziehung angrenzender Staaten, der KSE-Problematik müssen je für sich und im Bezug aufeinander weiter geprüft werden.

2) **Massenvernichtungswaffen, Gewaltverzicht**

- Wir können davon ausgehen, daß sowohl NATO-Partner als auch WP-Staaten erwarten, daß Gesamtdeutschland sämtliche von beiden Staaten bisher übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen im Bereich der Abrüstung/Rüstungskontrolle übernimmt.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist hinsichtlich des ABC-Waffen-Verzichts weitreichende völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen, die uns in diesem Umfang auf Seiten der DDR nicht bekannt sind.⁶
- Daher werden wir einen Erklärungsbedarf haben, der von unseren Verpflichtungen ausgehend den ABC-Waffenverzicht ausformuliert.
- Im einzelnen geht es um
 - Annahme
 - Erwerb
 - Herstellung
 - Entwicklung
 - Lagerung
 - Verfügungsgewalt
 - Überwachung
- Ein neues Element würde der Verzicht auf die Lagerung jeglicher Nuklearwaffen auf jetzigem DDR-Territorium sein. Die Frage der Denuklearisierung könnte sich im Zusammenhang mit dem sowjetischen Truppenabzug auch umfassender stellen.
- Es ist darüber hinaus selbstverständlich, daß Gesamtdeutschland die Verpflichtungen aus den bestehenden multilateralen Abkommen übernimmt, die von beiden deutschen Staaten unterzeichnet wurden.
- Außerdem ist davon auszugehen, daß sich Gesamtdeutschland für den Weiterbestand des Nichtverbreitungsvertrags einsetzen wird.
- Ein weiteres Element wird die Formulierung eines Gewaltverzichts sein, der aufbauen kann auf

5 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Momper, sprach sich beim Besuch in Washington vom 25. bis 27. Februar 1990, u. a. gegenüber Präsident Bush, AM Baker und VM Cheney, »für den Verbleib der reduzierten Truppen der drei Westmächte in Berlin auf »neuer« vertraglicher Grundlage« aus, solange sowjetische Truppen in der DDR seien. Vgl. Ministervorlage RL 201, Dreher, 27. März 1990; B 130, VS-Bd. 13524 (210); auch Momper, Grenzfall, S. 311–319, hier S. 316f.

6 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.

- Verfassungsverbot der Vorbereitung und Führung eines Angriffskriegs⁷
- Bonner Erklärung des NATO-Gipfels von 1982 über Verzicht auf Erstein-satz aller Waffen⁸
- Bisherige Regierungserklärungen, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen soll.

III Grenzfragen

1) Politische Bedeutung

- Sie kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Für unser Umfeld reicht der Stellenwert dieser Fragen an den der zukünftigen sicherheitspolitischen Einbettung Deutschlands heran. Es ist nicht nur eine Frage, die Polen berührt. Die SU hat hier auch eigene Interessen (vgl. Gorbatschow-Interview 21.2.: »Unverrückbarkeit der aus dem 2. Weltkrieg hervorgegangenen Grenzen«). Stellungnahmen der Drei Mächte sind deutlich. Wir müssen davon ausgehen, daß hier Interessen aller Nachbarn berührt sind, auch wenn für uns selbst in der Sache selbst völlige Klarheit besteht.
- Daher ist damit zu rechnen, daß
 - wir einen anhaltenden öffentlichen Erklärungsbedarf schon vor der Einheit haben werden,
 - wir Polen in der Sache beteiligen müssen.

2) Der Regelungsgehalt der Grenzfragen

- Wir sollten von folgenden vier Elementen ausgehen:
 - Deutschland wird umfassen: die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und ganz Berlin.
 - Die Anerkennung deutsch-polnischer Grenze und die gemeinsame Feststellung ihres genauen Verlaufs.
 - Deutschland hat keine weiteren Gebietsansprüche.
 - Die Unverletzlichkeit der Nachkriegsgrenzen.
- Der Regelungsgehalt geht mit letzterem über den Rahmen dessen hinaus, was die Bundesrepublik, die DDR und ein Gesamtdeutschland auf ihrer Ebene leisten können.

Wir werden aber mit der Frage aller Nachkriegsgrenzen im Laufe der Verhandlungen konfrontiert, weil die SU diese aufgreifen wird (Gorbatschow-Interview vom 21.2., Nowosti am 13.2.). Der SU geht es um Garantie eigener Grenzen uns gegenüber, vor allem nördl. Ostpreußen.

7 Artikel 26 Absatz I GG legt fest: »Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.« Vgl. BGBl. 1949, S. 4.

8 Für die Erklärung der Staats- und Regierungschefs anlässlich des NATO-Gipfels am 10. Juni 1982 in Bonn vgl. EA 1982, D 342–345. Zur Tagung auch AAPD 1982, Dok. 179.

IV Die Frage eines Friedensvertrags

- ist sowohl von MP Thatcher (im Zusammenhang mit der deutsch-polnischen Grenze)⁹ als auch von Gorbatschow (Prawda-Interview vom 21.2.: auch hier im Zusammenhang mit den Grenzfragen) angesprochen worden. In Brüssel (19.12.89) sprach Schewardnadse dagegen vom Abschluß einer »europäischen Friedensregelung«¹⁰.
- Wir gehen weiterhin von Flexibilität der SU in dieser Frage aus. Sie muß hinsichtlich der Grenzfragen aus eigenem Interesse eher einen multilateralen Rahmen für Feststellungen zu den Nachkriegsgrenzen anstreben.
- Wir wollen einen Friedensvertrag vermeiden, weil er eine Kettenreaktion auf dem Gebiet der Reparationsfragen auslösen könnte.
- Wir haben die folgenden Argumente gegen einen Friedensvertrag:
 - Es gibt weder allgemein völkerrechtlich noch aufgrund bestehender Verträge eine Rechtsverpflichtung hierzu
 - ein Friedensvertrag ist geschichtlich überholt:
 - der Kriegszustand ist faktisch längst beendet
 - die West- und Ost-Verträge¹¹, der zweifache deutsche VN-Beitritt¹², der KSZE-Prozeß, die Entwicklung der jeweiligen bilateralen Beziehungen haben den Friedensvertrag als Kriegsabschlußregelung überholt
 - Den Rahmen, in den die Herstellung der deutschen Einheit einzubetten ist, bietet der KSZE-Prozeß.

V Die Reparationsfrage

- Die Reparationsfrage wird mit Sicherheit hochkommen (Ansätze erkennbar bei: PL¹³, JUG¹⁴, SU). Sie bleibt rechtlich und politisch schwierig!
- Die Reparationsfrage ist aber aus unserer Sicht durch Erfüllung, Kompensation bzw. durch Verzichtserklärungen (so Polen und SU¹⁵) gelöst.
- Die Regelung von Restproblemen unter humanitären Gesichtspunkten bleibt genau zu prüfen (Zwangsarbeiter).

9 Vgl. Thatchers Interview in der Tageszeitung Corriere della Sera am 21. Februar 1990; Dok. 59, Anm. 5.

10 Zu Schewardnades Rede vor dem Politischen Ausschuss des Europäischen Parlaments vgl. Dok. 49, Anm. 15.

11 Vgl. Dok. 59, Anm. 7.

12 Zum VN-Beitritt der DDR und der Bundesrepublik am 18. September 1973 vgl. Dok. 59, Anm. 9.

13 Der Präsident des polnischen Parlaments, Kozakiewicz, warf am 13. Dezember 1989 in Bonn die Frage von Entschädigungszahlungen für polnische Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg auf. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 214, Anm. 8.

14 Der Geschäftsträger der Botschaft in Belgrad, Lutz, informierte am 15. März 1990, dass jugoslawische Medien berichten würden, der StS im Außenministerium, Maksić, habe am Vortrag im Auswärtigen Ausschuss des Parlaments erklärt, Jugoslawien befände sich in Gesprächen mit »anderen Siegerländern der Anti-Hitler-Koalition, die ein Recht auf Entschädigungsforderungen hätten«. Vgl. DB Nr. 195; B 38, Bd. 140725.

15 Zum Reparationsverzicht der UdSSR und Polens vom August 1953 vgl. Dok. 99, Anm. 6.

VI Die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte

- Für uns steht der Zeitpunkt der Ablösung (bei Einheit) stärker im Vordergrund als die Form. Gleichwohl sollten wir aus innen- wie außenpolitischen Gründen eine zeitgemäße (45 Jahre nach Kriegsende), unsere Souveränität nicht verletzende, »schlichte« Form anstreben.
- Daher sollte die Möglichkeit zeitgleicher Erklärungen der Sechs ausgelotet werden, wenn auch nicht auszuschließen ist, daß die Vier an ein Gegenstück zur Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland am 5.6.45 (Berliner Erklärung¹⁶) denken.
- Gegenstand der Erklärung wäre das Erlöschen aller Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes.
- Obgleich damit schon allen Regelungen und Praktiken der Vier Mächte der Boden entzogen ist, empfiehlt sich aus Gründen der Rechtsklarheit eine zusätzliche Erfassung der Vereinbarungen der Drei Mächte über die Ausübung der Rechte vom 23.10.1954¹⁷ und des Schlußprotokolls vom 3.6.1972 zum Vier-Mächte-Abkommen¹⁸.
- Die tatsächlichen Folgen alliierter Rechtsausübung bedürfen einer anschließenden konkreten Abwicklung, die auch ein Gesamtdeutschland mit den Vier Mächten in einer gesonderten Konferenz im einzelnen vornehmen kann (z. B. Aufgabe von Einrichtungen).

VII Die Fortgeltung völkerrechtlicher Verpflichtungen

- ist ein mit der DDR grundsätzlich abzustimmendes Gebiet.
- Die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland gelten nach unserer Auffassung grundsätzlich automatisch für das mit ihr identische Gesamtdeutschland fort. Dabei wird in der Regel davon auszugehen sein, daß ihr räumlicher Geltungsbereich sich auf dessen gesamtes Hoheitsgebiet erstreckt.
- Die DDR könnte einen identischen Standpunkt in den bevorstehenden Gesprächen vertreten, den sich der gesamtdeutsche Staat zueigen macht.
- Eine einvernehmliche Beendigung oder Änderung von Verträgen bleibt nach allgemeinen Regeln des Völkerrechts jederzeit möglich und wird auch dort erforderlich sein, wo sich die jeweiligen völkervertraglichen Verpflichtungen widersprechen.

16 Für die Berliner Deklaration in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands vgl. Dokumente des geteilten Deutschland, Bd. 1, S. 19–24.

17 Vgl. dazu das Schreiben der drei Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) an BK Adenauer vom 26. Mai 1952 in der Fassung des Briefes X vom 23. Oktober 1954 sowie die Erklärung der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA vom 3. Oktober 1954, in der sie sich in Ziffer 5 zur Aufrechterhaltung der Stellung der Drei Mächte in Berlin (West) bekannten und sich zum Unterhalt von Streitkräften in Berlin verpflichteten; Dokumente des geteilten Deutschland, Bd. 1, S. 234 f., 246 f.

18 Zum Vier-Mächte-Abkommen und seinen Annexen vgl. Dok. 35, Anm. 11.

- Aufgrund des seit 1952 kontinuierlich vertretenen anderen politischen Selbstverständnisses der DDR als Nachfolgestaat im Verhältnis zum Deutschen Reich könnte ein gesamtdeutscher Souverän aber die Auffassung vertreten, daß sich Gesamtdeutschland nicht als identisch mit der DDR erklärt. Dann läge insoweit ein Fall der Staatennachfolge vor. Für die völkerrechtlichen Verpflichtungen der DDR im Falle der Einheit ergäbe sich ein zu differenzierendes Bild auf dem Hintergrund einer nicht einheitlichen Staatenpraxis:
 - Verträge mit territorialen Bezügen (z. B. Grenzziehungen, Wasserwege etc.) gelten automatisch fort.
 - Verträge ausgesprochen politischen Charakters (z. B. Bündnis- und Garantieverträge), sind dem neuen Staat nicht ohne weiteres zumutbar.
 - Mitgliedschaftsrechte in internationalen Organisationen gehen auf den Nachfolgestaat nicht ohne weiteres über.
 - Bei anderen Verträgen gilt im Zweifel die Vermutung der Fortgeltung. Ein entgegengesetzter Wille ist deutlich auszudrücken.
 - Inkompatible Verpflichtungen sind einvernehmlich zu regeln.
- Insgesamt ist bei dieser unübersichtlichen Lage daher erforderlich:
 - die Übernahme und Anpassung völkerrechtlicher Verpflichtungen zwischen beiden deutschen Staaten grundsätzlich aufzugreifen und
 - rechtzeitig auch mit Drittstaaten aufzunehmen.¹⁹

VIII Wirtschaftsverpflichtungen der DDR gegenüber Drittstaaten – insbesondere SU und andere RGW-MS

- Deutsche Einheit und damit Zugehörigkeit des ehemaligen DDR-Gebiets zum EG-Raum hat als Folge:
 - Herauslösung der DDR-Wirtschaft aus enger, arbeitsteiliger Verflechtung mit RGW-Partnern; ein dichtes Vertragsnetz enthält sowohl Abnahme- als auch Lieferverpflichtungen.²⁰
 - Abkehr von einseitiger Ausrichtung der DDR auf SU, die Anteil von 40 % am DDR-Außenhandel hat. Grundlage des bilateralen Warenaustausches ist langfristiges Bartersystem (Maschinen gegen Rohstoffe). DDR ist wichtigster Technologielieferant der SU.
- Äußerungen wichtiger sowjetischer Politiker (AM Schewardnadse, Falin) deuten auf Forderungen aus Moskau hin.²¹

19 Zur Frage der Fortgeltung völkerrechtlicher Verträge der DDR vgl. Dok. 138.

20 Vgl. dazu Dok. 69.

21 Referat 411 vermerkte am 1. März 1990: »Gorbatschow-Berater Falin erklärte vor der Presse in Brüssel (17.2.), die DDR habe Rechte und Pflichten, die sich aus bilateralen Verträgen mit der UdSSR ergeben, die nicht einseitig aufgekündigt werden könnten. Bei der Lösung der Probleme seien auch Zwischenstufen möglich. Letztlich werde es entweder eine für alle annehmbare Lösung geben oder gar keine. (ADN) AM Schewardnadse (Iswestija-Interview v[om] 19.2.) begrüßte die Schaffung einer deutschen Währungsunion. Die UdSSR liefere große Mengen Öl, Gas, Eisen und Baumwolle in die DDR, dies sei eine wichtige Einnahmequelle für Moskau.« Vgl. B 201, Bd. 166686. Zum Schewardnadse-Interview vgl. Dok. 57, Anm. 4.

- Daraus ergibt sich Notwendigkeit von Abhilfe- bzw. Übergangsmaßnahmen:
 - handelspolitisch:
 - Abnahmeverpflichtungen: Nur Einzelfallprüfung wird zeigen, ob rechtliche Verpflichtungen oder politische Bindungen vorliegen. Zukünftige Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen sollten so gestaltet werden, daß Absatzchancen der RGW-MS in der DDR im Rahmen des Möglichen erhalten werden. Dies bedeutet: Schaffung von verbessertem Zugang zum EG-Markt.
 - Lieferverpflichtungen: Marktkonforme Lösungswege suchen. In Überlegungen einbeziehen: EG-Ausnahmeregelungen und intensivere Kooperationsbeziehungen mit RGW-MS.
 - Fischereiabkommen der DDR: Übernahme der DDR-Fangquoten durch EG
 - COCOM-Problematik muß geregelt werden.²²
 - Weiteres Vorgehen:
 - Zunächst weiteres Sammeln von Fakten (auch über Wi[rtschafts]-Institute)
 - Baldige Erörterung DDR/RGW-Probleme mit EG-KOM²³
 - Dialog mit DDR-Behörden, damit laufende Neuverhandlungen, z. B. für Jahresprotokolle für 1991/92²⁴, nicht ohne Abstimmung ohne uns geführt werden.
 - Eingliederung der DDR in EG²⁵ bedeutet auch Übernahme von EG-Abkommen mit Drittländern. Anpassungen z.B. im Textil- und Stahlbereich notwendig.

22 Referat 425 teilte dazu am 21. Februar 1990 Referat 210 mit: »Das Ziel unserer Politik, der SU bei Herstellung der deutschen Einheit ihren Besitzstand beim Zugang zur Technologie der DDR zu erhalten, ist in Einklang zu bringen mit dem Ziel der USA, die COCOM-Kontrollen gegenüber der SU weitestmöglich zu wahren. Der Ausweg aus diesem Dilemma kann nur durch angemessenes amerikanisches Einlenken in Richtung auf enge Begrenzung der COCOM-Liste gefunden werden.« Vgl. B 14, Bd. 151144.

23 Der Leiter der Wirtschaftsabteilung, Jelonek, plädierte mit Ministervorlage vom 20. Februar 1990 für einen koordinierten Informationsaustausch mit EG-Organen in den die Vereinigung Deutschlands betreffenden Fragen. In der EG-Kommission gebe es dafür die »Bangemann-Gruppe« unter Vorsitz des Vizekommissionspräsidenten. Das Europäische Parlament plane die Errichtung eines Ad-hoc-Ausschusses. Die Koordinierung auf Seiten der Bundesregierung solle über »die Vorsitzende des Staatssekretärsausschusses für Europafragen« und die StÄV bei der EG erfolgen. Vgl. B 38, Bd. 140737.

24 Referat 411 legte am 1. März dar, die Volkswirtschaften der RGW-Mitgliedstaaten seien untereinander durch ein enges institutionelles Geflecht verbunden. Dies beruhe neben Vereinbarungen über wirtschaftliche Kooperation für die Jahre 1986–1990 auf einer Fülle langfristiger, bis zum Jahr 2000 reichender Regierungsvereinbarungen im Rahmen des RGW-Komplexprogramms, auf teils unbefristeten Sektorabkommen auf Regierungs- bzw. Kombinationsebene und jährlichen Warenprotokollen auf der Grundlage fünfjähriger Handelsabkommen: »Das letzte abgeschlossene Jahresprotokoll mit der SU (und vermutlich auch diejenigen mit anderen RGW-MS) läuft laut DDR-Angaben am 31.12.1990 aus.« Vgl. B 201, Bd. 166686. Vgl. auch Dok. 69.

25 Vgl. dazu Dok. 51, Anm. 25.

- Sowj. Seite hat baldige trilaterale Konsultationen (Bundesrepublik Deutschland, DDR, SU) vorgeschlagen.²⁶ Wir sollten hierauf eingehen.²⁷

IX EG-Fragen

- Die Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands in der Europäischen Gemeinschaft bedarf keiner Änderung der EG-Verträge.
- Änderungen institutioneller Vorschriften der Gemeinschaftsverträge werden von D nicht angestrebt.
- Für die laufende Wahlperiode des EP (bis Mitte 1994) sind (nicht ratifikationsbedürftige) Übergangsregelungen denkbar, die Vertretern aus der heutigen DDR eine Mitarbeit in den deutschen Gruppen der Fraktionen ermöglichen.
- In größerem Umfang wird EG-Sekundärrecht anzupassen sein. Die Stellungnahmen aller Ressorts hierzu werden in Besprechungen im BMWi koordiniert und zusammengefaßt.
- Bei vielen EG-Vorschriften werden nur technische Anpassungen notwendig, bei anderen aber inhaltliche Änderung von erheblichem Gewicht, die an wirtschaftliche Interessen der MS rühren: z. B. Erhöhung von Milch- und Zuckerquoten, von Garantiemengen für Getreide; Festlegung von DDR-Regionen für Strukturfonds samt Förderbetrag; Quotenerhöhung im Güterkraftverkehr; Beitragsberechnung der EG-Eigenmittel – sofortige oder schrittweise Erhöhung, Berechnung des Anteils bis zur Einführung der MWSt im DDR-Gebiet.
- In mehreren Bereichen werden Übergangsfristen oder -regelungen i. S. befristeter Ausnahmen von der sonst automatischen Geltung des EG-Rechts notwendig, weil die DDR-Strukturen darauf noch nicht vorbereitet sind: z. B. Außenwirtschaft (gewerblich und Agrarbereich); Umwelt (Luftreinhaltung und Gewässerschutz); Arbeitsschutzrecht.
- Intensiver Gedankenaustausch mit der EG-Kommission wird notwendig, sobald die Ressortüberlegungen verfeinert und abgestimmt sind. Die Vorschläge zu Rechtsanpassungen durch Ratsbeschlüsse müssen von der KOM ausgehen; KOM muß auch für unsere Interpretation einzelner Vertragsbestimmungen (z. B. Beihilfenvorschriften) gewonnen werden.

26 Zum sowjetischen Vorschlag für trilaterale Wirtschaftsgespräche vgl. Dok. 64, Anm. 37.

27 Die AG »Außen- und Sicherheitspolitik« des Kabinettsausschusses »Deutsche Einheit« entschied am 13. März 1990, dass das Auswärtige Amt nach den Volkskammerwahlen am 18. März »offiziell an sowjetische Regierung herantreten solle, um auch sowjetische Informationen zu Frage der Liefer- und Abnahmeverpflichtungen DDR-SU-RGW einzuholen (jedoch zunächst keine »Dreier«-Gespräche D-SU-DDR). [...] Erst in späterer Phase nach anschließenden Kontakten mit der EG-KOM Klärung der Frage evtl. Neuverhandlungen der Verträge sowie von Übergangs- und Anpassungsregelungen.« Vgl. Staatssekretärsvorlage RL 411, Rosen Garten, 14. März 1990; B 201, Bd. 166686.

X Zusammenarbeit der deutschen Außenämter bis zur Herstellung der Einheit

- Das MfAA hat schon jetzt Interesse gezeigt
 - an der Wahrnehmung individueller Interessen im konsularischen Bereich durch unsere Vertretungen,
 - an einer Zusammenarbeit mit uns in der Dritten Welt,
 - an der gemeinsamen Nutzung kultureller Einrichtungen und Vorhaben mit uns,
 - an der Wahrnehmung bestimmter handelspolitischer Interessen durch uns.
- Dies sind im wesentlichen bisher Einzelfälle gewesen, die nicht unbedingt auf einen umfassenden konzeptionellen Ansatz im Hinblick auf die Herstellung der Einheit schließen lassen, vielmehr mit der Einschränkung eigener Aktivitäten aufgrund der Ressourcenverringerung zusammenhängen dürften.
- Wir müssen einerseits an diese Fragen behutsam herangehen. Hier werden nicht nur auf unserer Seite personalpolitische und haushaltspolitische Fragen aufgeworfen, sondern auch psychologische Probleme bei den DDR-Verhandlungspartnern im MfAA.
- Wir müssen aber andererseits ein Interesse daran haben, die außenpolitische Zusammenarbeit mit der DDR in der Perspektive der Einheit zu intensivieren. Wir werden daher die Konsultationen über die Bereiche Abrüstung, KSZE und VN-Angelegenheiten²⁸ hinaus auch auf andere Bereiche auszudehnen haben und zu diesem Zweck dem MfAA die Bildung einer außenpolitischen Kommission vorschlagen.²⁹

XI Strukturfragen der Herstellung der Einheit

- Wir gehen davon aus, daß die Gespräche und Verhandlungen über die äußeren Aspekte der Herstellung der Einheit nach dem 18. März³⁰ durch die innenpolitische Dynamik der DDR (Wirtschaftslage, Strukturverfall) bestimmt bleiben werden.
Daher richten wir uns auf zügige Verhandlungen ein, die im Interesse aller Teilnehmer der 2 + 4 liegen müßten.
- Das Verhandlungsziel soll rechtzeitig zum KSZE-Sondergipfel³¹ erreicht sein.
- Der Gipfel soll die Ergebnisse über die Herstellung der Einheit entgegennehmen, ohne sie zu einem KSZE-Friedensvertrag zu machen.

28 Am 3. Juli 1981 und 28. Oktober 1983 fanden Gespräche des bundesdeutschen Abrüstungsbeauftragten Ruth mit dem für Abrüstungsfragen zuständigen Leiter der Hauptabteilung »Grundsatzfragen und Planung« im MfAA, Krabatsch, in Ost-Berlin bzw. Bonn statt, vgl. AAPD 1981, Dok. 196; AAPD 1983, Dok. 324. Seit 1985 wurden diese Gespräche quasi institutionalisiert und fanden in der Regel halbjährlich statt. Dabei wurden über Rüstungskontrollfragen im engeren Sinne hinausgehend auch weitere Themen behandelt, die auf multilateralen Foren der VN, der KSZE oder den Wiener Abrüstungsverhandlungen eine Rolle spielten.

29 Vgl. Dok. 91 und Dok. 106.

30 Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Volkskammerwahlen statt.

31 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

- Der Gipfel muß aber seinen eigenständigen Sachbeitrag zur Herstellung der Einheit insbesondere
 - durch Verstärkung der institutionellen Ansätze zu einer europäischen Friedensordnung, die ein gesamteuropäisches System der Sicherheit einschließt,
 - durch verbindliche Bekräftigung der Unverletzlichkeit der Nachkriegsgrenzen auf der Basis des Prinzipienkatalogs³²,
 - durch Impulse für die Beschleunigung des Abrüstungsprozesses leisten.
- Der Gipfel spielt eine herausragende und gesichtswahrende Rolle nicht nur für die SU, sondern für viele unserer Nachbarn.
- Wir müssen den Prozeß der 2 + 4 weiterhin flankieren
 - durch Konsultationen mit den 12, wobei bereits dem EG-Gipfel zur deutschen Frage am 28. April³³ Bedeutung zukommt. Er muß ein positives Signal für die deutsche Einheit und Hinweise für den KSZE-Sondergipfel geben, um unseren Fahrplan abzusichern. Er könnte eine deutsch-deutsche Erklärung zur Einbettung der deutschen Frage in den europäischen Kontext, verbunden mit weiteren Aussagen (Grenzen, Verzicht auf Massenvernichtungswaffen etc.) zur Kenntnis nehmen.
 - durch Konsultationen im NATO-Kreis zu den sich stellenden Sicherheitsaspekten.
 - durch bilaterale Gespräche mit KSZE-Partnern.
 - Wir sollten diese Konsultationen mit der Formel »Unterrichtung und Teilnahme am Meinungsbildungsprozeß« führen.
- Wir erleichtern die außenpolitischen Bedingungen für die Herstellung der deutschen Einheit bis zum KSZE-Sondergipfel erheblich, wenn wir der europäischen Integration auf dem Gebiet der beabsichtigten Europäischen Währungsunion³⁴ einen sichtbaren Anstoß geben.

32 Für den Prinzipienkatalog der KSZE-Schlußakte vom 31. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 19–31.

33 Zur Sondertagung des Europäischen Rats am 28. April 1990 in Dublin vgl. Dok. 94.

34 Zum Projekt einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 17, Anm. 3 und Dok. 30.

Dok. 67**Rotstrichinformation der Hauptabteilung Information des MfAA, 8. März 1990**

Nr. 53/III. Streng vertraulich. MfAA, MF 031726.

Besuch Ministerpräsident Modrows in Moskau¹

Die Botschafter der DDR erhielten von Minister Oskar Fischer folgendes Telegramm:

1. Zu Ihrer persönlichen Information

Besuch Ministerpräsident Hans Modrow am 5./6. März in Moskau, an dem Vertreter Regierung in fast gesamter Breite Koalition teilnahmen, war von Zielstellung geprägt, Regierungsverantwortung bis zu Wahlen² umfassend wahrzunehmen und solide Grundlagen für Tätigkeit neuer Regierung zu schaffen. Im Mittelpunkt standen Beziehungen DDR – UdSSR, die deutsch-deutschen Verhandlungen, Vorbereitung Gespräche der »Sechs« sowie Einbettung gesamten Komplexes Vereinigung in gesamteuropäischen Komplex.

Im Zusammenhang mit Erläuterungen DDR-Seite über Vorstellungen zur weiteren Gestaltung Zusammenwachsens beider deutscher Staaten bestand völlige Übereinstimmung, daß Artikel 23 Grundgesetzes BRD³ keine Grundlage sein kann. Sowjetische Seite stellte klar, daß dies Interessen UdSSR widersprechen würde.

Einheitliche Auffassung darin, Vereinigung verantwortungsbewußt, etappenweise und auf gleichberechtigter Basis zu realisieren und im Rahmen gesamteuropäischer Entwicklungen, insbesondere in Herausbildung neuer Sicherheitsstrukturen in Europa, einzupassen. Erneute Bekräftigung, Notwendigkeit weitgehender Synchronisierung beider Prozesse sei vor allem notwendig, um Sicherheitsinteressen aller, darunter der Vier Mächte wie unmittelbarer Nachbarstaaten DDR und BRD, zu berücksichtigen. Erfordere zugleich Beschleunigung europäischer Prozesse auch auf ökonomischem Gebiet.

Sowjetische Seite bekräftigte mit Nachdruck Ablehnung NATO-Mitgliedschaft geeinten Deutschlands.

Ebenfalls einheitliche Auffassung darüber, polnischen Vorschlag über Abschluß Vertrags zur völkerrechtlich verbindlichen Anerkennung Oder-Neiße-Grenze⁴ zu unterstützen. Sowjetische Seite äußerte starke Beunruhigung über Politik BRD in dieser Frage.

1 Zum Besuch der DDR-Regierungsdelegation vgl. Countdown, Dok. 66, 67; »Im Kreml brennt noch Licht«, Dok. 25; Gorbatschow, Wie es war, S. 121f.; Modrow, Ich wollte ein neues Deutschland, S. 430–433.

2 Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Volkskammerwahlen statt.

3 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

4 Zum polnischen Vorschlag für einen Grenzvertrag vgl. Dok. 53, Anm. 7 und Dok. 59, Anm. 10.

UdSSR gibt offensichtlich friedensvertraglicher Regelung deutscher Frage Vorrang, die alle äußeren Aspekte völkerrechtlich verbindlich regelt und auch Frage Verbleibs westlicher Streitkräfte auf Territorium BRD und sowjetischer Streitkräfte auf Territorium DDR einbinden sollte.

Übereinstimmung bestand darin, auch künftig alles zu tun, um Freundschaft, gute Nachbarschaft und Vertrauen in Beziehungen zwischen DDR und UdSSR zu bewahren und sie in neue Entwicklungen einzubringen. Betreffe auch effektive ökonomische Bindungen, die als positiver Faktor in Vereinigungsprozeß eingebracht werden müßten.

Im Zusammenhang mit Information DDR-Seite über Währungsunion⁵ wurde Vorschlag unterbreitet, daraus Konsequenzen für bestehende und vorgesehene Kooperations- und Lieferbeziehungen DDR – UdSSR neu zu durchdenken. Zur Gestaltung ökonomischer Zusammenarbeit unter veränderten künftigen Bedingungen und Schaffung neuer Mechanismen wurde kurzfristige Aufnahme von Expertengesprächen vereinbart.⁶

Sowjetische Seite sagte Unterstützung hinsichtlich Sicherung Eigentumsverhältnisse in DDR zu.⁷

2. Beauftrage Sie, zur Problematik Vereinigung/gesamteuropäischer Prozeß politisch-diplomatische und Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen zu intensivieren. Rücken Sie dabei in den Vordergrund:

5 Zu den Vorarbeiten für eine Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 45, Anm. 5 und Dok. 64, Anm. 11.

6 Der Leiter der Abteilung BRD im MfAA berichtet rückblickend: »Unter der Leitung von Karl Grünheid reiste tatsächlich noch vor der [Volkskammer-]Wahl eine Experten-Delegation nach Moskau. Doch was sollte das noch bringen? Es war einfach naiv.« Vgl. Seidel, Berlin-Bonner Balance, S. 432.

7 Der DDR-Ministerrat veröffentlichte am 1. März 1990 eine Erklärung, in der gefordert wurde, »die Eigentumsverhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik, wie sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg auf Grund völkerrechtlicher Abkommen, der Gesetze des Alliierten Kontrollrates für Deutschland und Bestimmungen in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone sowie der Gesetze und Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik herausgebildet haben, nicht in Frage zu stellen. [...] Es geht um Rechtssicherheit, die mit wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit verbunden sein muß.« Auch Enteignungen durch die »demokratische Bodenreform« sollten nicht rückgängig gemacht werden. Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 131–133, hier S. 131 bzw. Deutsche Einheit, Dok. 201A.

Mit Schreiben vom 2. März 1990 übermittelte MP Modrow BK Kohl diese Erklärung und äußerte die Erwartung, dass sich die Bundesregierung diesem Standpunkt anschließe »und ihn in den weiteren Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten mit zugrunde legen« werde. Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 133 f., hier S. 134 bzw. Deutsche Einheit, Dok. 201.

Am selben Tag übermittelte Modrow die Erklärung auch GS Gorbatschow mit der Bitte, dass die UdSSR »mit ihren Rechten als Siegermacht des Zweiten Weltkrieges in bezug auf ein späteres Gesamtdeutschland sowie unter Nutzung ihres bedeutenden internationalen Einflusses für die Sicherung der Eigentumsverhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik eintritt.« Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 134 f., hier S. 135.

- Prozeß Vereinigung beider deutscher Staaten muß überschaubar, berechenbar und etappenweise erfolgen;
 - Grundlage ist Gleichberechtigung beider Staaten; kein Anschluß über Artikel 23 Grundgesetzes;
 - Sache der Deutschen, über ihre Angelegenheiten selbst zu befinden, ist verknüpft mit Pflicht, Vertrauen europäischer Völker gerecht zu werden;
 - Vereinigung muß eingebunden sein in europäischen Einigungsprozeß und darf Frieden, Stabilität und Gleichgewicht in Europa nicht gefährden;
 - muß Interessen aller berührten Staaten Rechnung tragen und mit strikten Garantien, insbesondere für Bewahrung Nachkriegsrealitäten und Grenzen, verbunden sein;
 - Einbindung künftigen Deutschlands in NATO nicht akzeptabel.
- Beziehen Sie dabei auch die übermittelte Rede von H. Modrow vor der Volkskammer am 7. März⁸ sowie Ihnen vorliegendes Memorandum DDR vom 23. Februar⁹ ein.

3. Informieren Sie unverzüglich über Ergebnisse Ihrer Anstrengungen.

Dok. 68

Drahtbericht des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, z. Z. Ost-Berlin, 9. März 1990

Nr. 607. Az.: 114-11270/90 VS-vertraulich. citissime. Aufgabe: 09.03.1990, 18.33 Uhr; Eingang: 09.03.1990, 20.01 Uhr. B 130, VS-Bd. 13523 (210).

Betr.: Gespräch mit der DDR im Rahmen des Mechanismus nach der Formel 2 + 4 am 09.03.1990¹

1. Gespräch (2 1/2 Stunden) mit anschließendem Mittagessen fand in einer sachlichen, angenehmen Atmosphäre statt. Im Mittelpunkt standen Fragen der Prozedur im Hinblick auf das 1. Gespräch im Rahmen 2 + 4 am 14.03.1990 in Bonn.² Zur Substanz der Gespräche legte DDR ihre Auffassung dar, die der uns bekannt-

8 Für die Rede vgl. Volkskammer der DDR, 9. WP, 18. Sitzung, S. 543–545. Für Auszüge vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 61.

9 Zum Memorandum des MfAA vom 23. Februar 1990 vgl. Dok. 61.

1 Zum Gespräch mit dem stv. AM Krabatsch vgl. Rotstrichinformation Nr. 78/III, 13. März 1990, MfAA, MF 031752 bzw. Dok. 68-ZD A; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 64; Deutsche Einheit, Dok. 212.

2 Zum ersten 2+4-Beamtentreffen vgl. Dok. 73.

ten sowjetischen Position entsprachen. Neben den Punkten Grenzfragen, »militärpolitische Probleme« und Vier-Mächte-Rechte nannte DDR Frage der Eigentumsverhältnisse in der DDR³ als einen im Rahmen des Mechanismus 2 + 4 zu behandelnden Punkt. Wir argumentierten auf der Linie von Regierungserklärungen des Bundeskanzlers und öffentlicher Äußerungen des Bundesaußenministers. Die Forderung nach Behandlung der Eigentumsfragen im Rahmen 2 + 4 wiesen wir mit Nachdruck als inakzeptabel zurück.

2. Zu den prozeduralen Aspekten erklärte sich DDR mit dem von mir geschilderten Arrangement für das Treffen am 14.03.1990 einverstanden (Runder Tisch, Namensschilder in jeweiliger Landessprache, Sitzordnung in alphabetischer Reihenfolge unter Zugrundelegung des deutschen Alphabets, Simultanübersetzung in 4 Sprachen). Zum Ort der Treffen 2 + 4 auf Beamten- und auf Ministeriebene bestand Übereinstimmung mit der DDR in klarer Präferenz für Durchführung aller Treffen auf deutschem Boden, alternierend in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR.

Wir kamen überein, uns gegenüber den jeweiligen Verbündeten für eine solche Regelung einzusetzen. Über unseren Gedanken, Treffen auf Ministeriebene außerhalb des Sitzes der Regierungen durchzuführen, zeigte sich DDR überrascht. Sie machte in einer Weise deutlich, die nicht den Eindruck eines vorgeschobenen Arguments hatte, daß hier erhebliche logistische Probleme bestünden.

Zur Frage des Vorsitzes hielt DDR es für unvermeidbar, das Rotationsprinzip, und zwar in alphabetischer Reihenfolge, anzuwenden. Es dürfe bei keinem Teilnehmerstaat der Eindruck entstehen, er solle benachteiligt werden.

Zur Tagesordnung waren wir uns einig, nach dem Konsensprinzip zu verfahren, jedem Teilnehmerstaat solle es freistehen, die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

Die DDR zeigte eine gewisse Präferenz für die Vereinbarung eines Sitzungskalenders. Wir plädierten dafür, pragmatisch von Fall zu Fall vorzugehen, da Festlegungen angesichts der Unübersehbarkeit des Prozesses nicht angezeigt seien. Die Anregung der DDR, in einem bestimmten Stadium der Gespräche Arbeitsgruppen einzurichten, nahmen wir mit der Zusage positiver Prüfung entgegen.

Es bestand Übereinstimmung, Diskussionen über die Abfassung von jeweils am Ende der Sitzungen veröffentlichter Erklärungen zu vermeiden. Die Möglichkeit einer mündlichen Unterrichtung durch den jeweiligen Vorsitzenden auf der Grundlage vorher abgestimmter Leitlinien wurde als gangbarer Weg angesehen.

Die DDR warf die Frage auf, wie ggf. einseitige Erklärungen oder bestimmte Zwischenergebnisse in rechtsverbindlicher Form festgehalten werden könnten, und gab in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Journals zu erwägen.

3 Zur Forderung der DDR nach Festschreibung der Eigentumsverhältnisse vgl. Dok. 67, Anm. 7.

Wir erkannten Berechtigung dieser Frage an und erklärten Bereitschaft, nach angemessenen Lösungen zu suchen.

Als generelle Richtschnur sollten nach den Vorstellungen der DDR die Verfahrensregeln der KSZE⁴ Anwendung finden.

Wir erklärten, mit dem prinzipiellen Einsatz keine Probleme zu haben, allerdings mit der Einschränkung, daß wir uns vorbehalten mußten, diese im einzelnen noch zu prüfen.

DDR warf die Frage der finanziellen Regelung für die Konferenzen und die mit den technischen Anlagen zusammenhängenden Fragen auf. Wir erklärten, hierzu keine verbindliche Zusage machen zu können, machten jedoch deutlich, daß für uns die Abhaltung der Konferenzen auf deutschem Boden politische Priorität habe.

3. DDR legte offensichtlich Wert darauf, ihre grundsätzlichen Auffassungen zu Substanzfragen, die nach ihrer Auffassung im Rahmen des Mechanismus 2 + 4 behandelt werden sollen, darzulegen.

Sie plädierte für ein »berechenbares Zusammenwachsen« der beiden deutschen Staaten, das in Etappen erfolgen solle, in die europäischen Sicherheitsstrukturen eingebettet werden müsse und die Interessen aller Nachbarstaaten zu berücksichtigen habe. Der Prozeß dürfe nicht vom gesamteuropäischen Prozeß abgekoppelt werden. Der innerdeutsche Prozeß und die 2+4-Gespräche sollten parallel laufen, um eine größtmögliche »Synchronisierung« zu gewährleisten. Sie sollen sich ferner auch auf den größeren Kreis der 35 KSZE-Staaten beziehen.

Über die Frage, wie andere Staaten einbezogen werden können, müsse man noch nachdenken. Die DDR bezog sich in diesem Zusammenhang auf ihr Memorandum.⁵ Vor Herstellung der Einheit sollen alle wesentlichen Fragen der äußeren Aspekte geklärt sein.

Zur Frage der polnischen Westgrenze schlug DDR ein Vorgehen vor, das dem des polnischen Ministerpräsidenten entspricht.⁶ Eine völkerrechtlich verbindliche Anerkennung der bestehenden polnischen Westgrenze sei unvermeidbar.

Die Ausführungen zum »militärpolitischen Status des vereinigten Deutschland« bewegten sich ganz auf der Linie jüngster sowjetischer Äußerungen.⁷ Gesamtdeutschland könne weder Mitglied der NATO noch des WP sein. Der militärische Status beider Teile Deutschlands müsse in gleicher Weise verändert werden, was durch den Fortgang des Abrüstungsprozesses erleichtert werden könne. Zur Präsenz ausländischer Truppen führte DDR aus, wenn solche in

4 Verfahrensregeln für die KSZE-Hauptkonferenzen wurden jeweils in Vorkonferenzen geklärt. Ein Grundaxiom blieb stets, dass Festlegungen nicht gemäß dem Mehrheitsprinzip, sondern nur im Konsens erfolgen konnten.

5 Zum Memorandum des MfAA vom 23. Februar 1990 vgl. Dok. 61.

6 Zum polnischen Vorschlag für einen Grenzvertrag vgl. Dok. 59, Anm. 10.

7 Vgl. Dok. 57.

einem Teil Deutschlands stationiert seien, müsse dies auch für den anderen gelten. Im übrigen sei es erforderlich, daß beide deutschen Staaten sich aktiv um die Schaffung blockübergreifender Strukturen bemühten. Hierbei könnten sie Vorreiterrolle übernehmen, beispielsweise bei der Schaffung einer blockübergreifenden Abrüstungskontrollbehörde. Schließlich gehe DDR davon aus, daß beide Seiten Verzicht auf ABC-Waffen⁸ bekräftigten. Dies könnten beide Parlamente durch entsprechende Erklärungen vorwegnehmen.

Mit der Herstellung der Einheit sollten nach Auffassung der DDR die bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes entfallen.

Unter Bezugnahme auf den Brief von MP Modrow an den Bundeskanzler⁹ trat DDR dafür ein, daß im Rahmen des Prozesses 2 + 4 die Frage der Eigentumsverhältnisses in der DDR verhandelt werden müsse. DDR verwies hierzu auf aus ihrer Sicht bindende Beschlüsse der Potsdamer Konferenz¹⁰, die im Nachhinein nicht zurückgenommen werden dürften. Wir sind dem nachdrücklich entgegengetreten und haben auf die Behandlung dieser Fragen in den bilateralen Gesprächen verwiesen, die nach den Wahlen¹¹ aufgenommen werden würden.

Nach Vorstellung der DDR soll das Ergebnis der Gespräche 2 + 4 in einem völkerrechtlichen Dokument zusammengefaßt werden, dessen Bezeichnung nicht entscheidend sei.

Wir legten in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, daß der Abschluß eines Friedensvertrages für uns politisch und rechtlich unerwünscht sei. Die DDR zeigte für unsere Argumentation Verständnis. Generell machten wir deutlich, daß wir die Fragen der Substanz, die im Rahmen der Gespräche 2 + 4 zu behandeln sind, mit der aus den Wahlen hervorgehenden Regierung der DDR erörtern würden.

Meyer-Sebastian¹²

8 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.

9 Zum Schreiben Modrows vom 2. März 1990 an BK Kohl vgl. Dok. 67, Anm. 7.

10 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

11 Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Volkskammerwahlen statt.

12 Der von Kastrup verfasste Drahtbericht wurde vom Geschäftsträger der StäV in Ost-Berlin, Meyer-Sebastian, gegengezeichnet.

Dok. 69**Vermerk des stellvertretenden Referatsleiters 411, Leonberger, 12. März 1990**

Az.: 411-423 D. Durchschlag als Konzept. B 201, Bd. 166686.

Betr.: Deutsch-deutsche Konsultationen in Ostberlin (6.3.)

1. An den deutsch-deutschen Gesprächen über außenwirtschaftliche Fragen einer Wirtschafts- und Währungsunion und zu EG-handelspolitischen Aspekten einer Einigung Deutschlands im Außenwirtschaftsministerium nahmen von DDR-Seite teil:

- W. Steger, Hauptabteilungsleiter/Außenhandelsministerium
- H. Peter, Außenhandelsministerium
- Heinrich Link, Wirtschaftskommission
- Gert Rothe, Wirtschaftskommission
- Dr. Apel, Außenhandelsministerium, Hauptabteilungsleiter für Wirtschaftsbeziehungen mit den kapitalistischen Ländern

und von deutscher Seite u. a.

- MR Rösch, IDH-Beauftragter
- MR Streit, E A 3/BMWi
- VLR Leonberger, Ref. 411/AA
- MR von Gruben, IDH-Agrarbeziehungen/BML
- RD Vaupel, V C 1/BMWi.

Der ganztägige Meinungsaustausch fand in offener und freundlicher Atmosphäre statt. Die DDR-Vertreter waren in allen Fragen zum Warenhandel und hinsichtlich von Investitionskooperationen sehr informationsfreudig; sie überreichten mehrere Papiere zum Gesamtbereich der Wirtschaftsbeziehungen DDR-RGW und insbesondere hinsichtlich des Sonderverhältnisses DDR-SU (s. Anlagen)¹. Die Übersendung der bisher noch gültigen bilateralen Handelsprotokolle – bisher unveröffentlicht – wurde bis zum 10.3. zugesagt. Zur Mitteilung von Daten über die Zahlungsbilanzsituation der DDR sahen sie sich jedoch nicht in der Lage.

Aufbesonderen Wunsch der DDR-Seite wurde bei den Gesprächen von der Arbeitshypothese der Existenz zweier deutscher Staaten mit fortbestehenden Grenzen ausgegangen. Die Perspektive einer Einigung Deutschlands und damit Anpassungs- bzw. Übergangsprobleme der Eingliederung der DDR in den EG-Raum wurden dadurch an den Rand gedrängt.

1 Dem Vorgang nicht beigelegt. Das BMWi vermerkte am 9. März 1990: »Weitere Unterlagen (Aufstellungen bestehender Verträge sowie das Jahresprotokoll 1990, aufgeschlüsselt nach Warenbereichen) sollten in den nächsten Tagen nachgeliefert werden.« Vgl. B 201, Bd. 166686.

2. Aus dem teilweise sehr detaillierten Meinungsaustausch halte ich fest:

– Handelsverflechtungen DDR-RGW

Es gibt ein dreistufiges Vertragsnetz (5-jährige Handelsabkommen, jährliche Warenprotokolle, kommerzielle Liefervereinbarungen auf Unternehmensebene) zur Regelung des Warenverkehrs. Diese Vereinbarungen laufen fast alle Ende 1990 aus. Neuverhandlungen mit SU sind im Gang. Über das Handelsabkommen 1991–95 und zu Warenprotokollen 91/92 gibt es laut Angaben der DDR-Vertreter bisher nur »Ideen und Vorstellungen«, aber keine bindenden Verpflichtungen. Wir wurden nicht direkt um Rat über das weitere Vorgehen gebeten, die DDR-Vertreter gaben aber zu erkennen, daß bald Entscheidungen getroffen werden müssen. Man geht offenbar davon aus, daß man diese nicht mehr autonom treffen wird. Dieses Verhalten, geprägt von allgemeiner Unsicherheit, war bei sehr vielen Fragen spürbar.

Ein eng geknüpft Geflecht von sektoralen Kooperationsabkommen auf Ressort- und Kombinatsebene ausschließlich mit SU (nicht mit anderen RGW-MS) und in geringerem Umfang über Investitionsbeteiligungen in SU und anderen RGW-MS ist die zweite tragende Säule der Wirtschaftsverpflichtungen der DDR. DDR-Seite wies auf die Existenz langfristiger kommerzieller Firmenverträge mit SU und anderen RGW-Staaten mit Gültigkeit über 1990 hinaus hin. Ferner gebe es Liefer- und Bezugsverpflichtungen im Rahmen des RGW-Spezialisierungs- und Kooperationsprogramms, die auf Ebene von Ressortabkommen geschlossen wurden. Diese seien verpflichtend, aber noch nicht in jedem Fall durch kommerzielle Verträge ausgefüllt. Allgemeine Preisabsprachen (»Richtpreise«) seien jedoch bereits in den allgemeineren Abkommen enthalten. Beispiele für diesen Bereich seien das langfristige Schiffsbauabkommen mit der UdSSR², Bus-Lieferungen aus Ungarn u. a.

DDR-Vertreter erläuterten im einzelnen die im RGW geplante Umstellung auf einen Warenaustausch auf der Basis konvertibler Währungen. Ungarn und Polen hätten bereits definitiv erklärt, daß ab 1991 nur noch in konvertibler Währung gehandelt werde. Der Wirtschaftsverkehr mit der SU soll ab 1991 auf der Basis aktueller Weltmarktpreise, aber nur schrittweise auf der Grundlage konvertibler Währungen (mehrjähriger Übergang ab 1991, Fortbestehen der Clearing-Stelle, in Transferrubel) umgestellt werden.

Wegen dieser Veränderungen mußten neue Bewertungsmaßstäbe für alle bisherigen Vereinbarungen ausgehandelt werden. Den noch bestehenden kommerziellen Verpflichtungen werde deshalb die konkrete Geschäftsgrundlage entzogen.

Die Rechtsqualität dieser Verträge läßt sich nicht mit unseren Maßstäben erfassen. Mehrfache Rückfragen führten immer wieder zur DDR-Antwort, es

2 Vgl. dazu das Abkommen vom 15. April 1985 zwischen der DDR und der UdSSR »über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schiffbaus und die gegenseitigen Lieferungen von Schiffen und Schiffsausrüstungen«; erwähnt in: »Liste der Abkommen DDR – UdSSR (ab März 1979)«; B 201, Bd. 166686.

handele sich um völkerrechtlich-politisch bindende Vereinbarungen, die auf den zentralen Wirtschaftsplänen der jeweiligen Handelspartner basieren und bei Veränderung der wirtschaftlichen Gegebenheiten in gegenseitigem Einvernehmen regelmäßig angepaßt würden. Sie seien jedoch nicht »sanktionsfähig«. Handelssalden (Überschüsse bzw. Defizite) würden in das darauffolgende Jahresprogramm übernommen. Es erfolge auch eine ständige Ausbalancierung des Warenhandels zwischen sog. »harten« Waren (d. h. Produkte, die auch auf westlichen Märkten abgesetzt werden könnten) und »weichen« Waren; ferner werde bei Preisverhandlungen darauf geachtet, daß die Terms of Trade im bilateralen Verhältnis langfristig stabil gehalten würden.

Besonders bemerkenswert und von DDR-Seite auch betont, ist die einseitige Ausrichtung der DDR-Wirtschaft auf die SU, mit der über 140 Regierungs- und Ressortabkommen bestehen, von denen eine bestimmte Zahl zwar 1990 formal auslaufe, die im Prinzip aber weiter gelten würden. Die Grundformel: sowjetische Rohstofflieferungen gegen DDR-Maschinen und Investitionsgüter wurde bestätigt. Für die einseitige Orientierung nannten die DDR-Vertreter einige Beispiele: 76 % aller Fischereifahrzeuge, 69 % der automatischen Telefonanlagen, 64 % der Krane und 68 % der Eisenbahnwaggonproduktion der DDR werden in die SU geliefert. Die DDR-Vertreter betonten mehrfach, daß der Maschinenhandel mit der SU ein rentables Geschäft sei. Das Preisniveau sei traditionell gewachsen von einer günstigen Ausgangsbasis Anfang der 70er Jahre. Es habe jährliche Erhöhungen von 2 bis 3 % unabhängig von der Entwicklung der Weltmarktpreise gegeben. Heute liege man ca. 10–20 % über Weltmarktniveau. Im Rahmen der im RGW beschlossenen Umstellung werde die DDR diesen Vorteil jedoch verlieren.

Der Bereich des Agrarhandels, der vor allem im Verhältnis zu den mitteleuropäischen RGW-MS eine Rolle spielt, wurde ausgiebig erörtert. Umfangreiche Verpflichtungen gibt es vor allem gegenüber Kuba (Zuckerprotokoll³).

Zur augenblicklichen Entwicklung des Außenhandels gaben die DDR-Vertreter zu, es habe einen Produktionsabfall in der DDR gegeben, der aber durch Lieferschwierigkeiten der SU ausgeglichen werde. Entwicklungen, die zu einem gravierenden Ungleichgewicht führen könnten, seien derzeit nicht erkennbar. Man erwarte für dieses Jahr einen Überschuß der DDR von ca. 7 Mrd. Valuta-Mark.

Mit den RGW-MS besteht ein ähnlich gelagertes System von Abnahme- und Lieferverpflichtungen, das aber von seinem Umfang her unbedeutend ist. Besonderheiten bestehen im Handel mit Jugoslawien, der auf der Basis von Clearing-Dollars abgewickelt wird und auf langfristigen Handelsabkommen bzw.

- 3 Referat 411 notierte am 23. Februar 1990, über den Agrarhandel der DDR gebe es kaum Informationen: »Bekannt ist ein Handelsprotokoll der DDR mit Kuba über Einfuhr von 300 000 t Zucker. Agrareinfuhren aus der SU bestehen hauptsächlich aus Baumwolle. Ein größeres Importvolumen an Agrarproduktion dürfte aus anderen RGW-MS (insbesondere Ungarn und Bulgarien) stammen.« Vgl. B 201, Bd. 166686.

Jahresprotokollen basiert, die nur indikativen Charakter haben. Erwähnenswert sind Abnahmeverpflichtungen aus Rohstofflieferabkommen (z. B. Titan, Aluminium, Zink und Kupfer).

– Agrarhandel

Hauptlieferanten der DDR für Frischobst, Gemüse, Wein, Sekt und in geringerem Umfang Getreide bzw. Mais sind Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien und für Teilbereiche Kuba (Frühkartoffeln, Futtermittel, Zucker). Nach DDR-Angaben sind diese Länder stark interessiert, ihre Märkte in der DDR zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurde kurz das Außenregime der EG-Agrarpolitik erörtert. Dabei zeigte sich, daß gravierende Probleme entstehen werden. Das gleiche gilt für den innerdeutschen Agrarhandel und im Fall der Einbeziehung der DDR-Landwirtschaft in den EG-Raum. Die Wettbewerbssituation würde sich umkehren. Da das fast doppelt so hohe Niveau der DDR-Erzeugerpreise auf EG-Niveau heruntergeschleust werden muß, ergibt sich eine Wettbewerbsfähigkeit der EG-Produkte, denen die LPGs aufgrund ihrer geringen Produktivität nicht standhalten können.

– DDR-Vertreter wiesen noch auf Normenprotokolle im RGW und Verpflichtung zur Aufrechterhaltung für Ersatzteillieferungen (Jahresvolumen 4–5 Mrd. Mark) über 10 Jahre hinweg hin.

– Westhandel der DDR

Von unserer Seite wurde die Frage gestellt, inwieweit DDR-Kontingente gemäß EG-Verordnung 3420 (nichtliberalisierter Bereich)⁴ derzeit ausgenutzt würden und ob man auf massive Sensibilitäten bei einer Ausweitung stoßen würde. DDR-Vertreter erwiderten, durchschnittlich 8–12 % des Handelsvolumens mit EG seien kontingentiert. Die längsten Listen hätten Italien und Spanien. Ökonomisch relevant und sensibel seien aber nur wenige Warengruppen. Die bestehenden Kontingente würden überwiegend ausgenutzt (z. B. Chemie, Düngemittel). Der DDR-Vertreter wies darauf hin, daß sich die Situation aufgrund des neuen EG-DDR-Abkommens⁵ verbessere. Man habe die kürzere Liste für

4 Für die Verordnung (EWG) Nr. 3420/83 des Rates vom 14. November 1983 über die Einfuhrregelungen für auf Gemeinschaftsebene nicht liberalisierte Waren mit Ursprung in Staatshandelsländern vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 346 vom 8. Dezember 1983, S. 6.

5 Am 13. März 1990 wurde in Brüssel ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen EG und DDR paraphiert. Die Mitarbeiterin der Ständigen Vertretung bei der EG in Brüssel, Selz, teilte dazu am selben Tag mit, mit dem Abkommen werde »ein Rechtsrahmen für die Beziehung EG-DDR« geschaffen, »auch wenn nicht klar ist, für welchen Zeitraum es bei diesem Rahmen bleibt«. Die DDR habe betont, Sondierungen zur weiteren Annäherung an die EG »mit der Perspektive »Mitgliedschaft« anzustreben: »Deutsch-deutsche Verhandlungen über Wirtschafts- und Währungsunion könnten nur parallel zu der Frage verlaufen, inwieweit die DDR in den Europäischen Binnenmarkt einbezogen würde.« Vgl. DB Nr. 882; B 221, Bd. 166634.

Eine entsprechende MfAA-Erklärung wurde der EG-Kommission am 16. März 1990 von DDR-Botschafter Oeser, Brüssel, »als »letzter Akt« der Modrow-Regierung« übergeben. Vgl. DB Nr. 488, Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), 21. März 1990; B 221, Bd. 166634.

Liberalisierungsbereiche akzeptiert, weil diese für die derzeitigen Liefermöglichkeiten ausreichend sei.

3. Vorläufiges Fazit:

- Befürchtung, wir müßten eine Vielzahl von Abnahme- und Lieferverpflichtungen der DDR gegenüber den RGW-MS übernehmen, scheint nur teilweise begründet, da
 - = Mehrzahl der Abkommen Ende 1990 auslaufen wird,
 - = Umstellung im RGW auf Warenhandel in konvertierbaren Währungen zwingt, alle Preisvereinbarungen in den kommerziellen Liefer- und Abnahmeverträgen neu auszuhandeln; damit entfällt Geschäftsgrundlage alter Verträge;
 - = Verträge nicht immer eindeutig völkerrechtlichen Charakter besitzen dürfen; teilweise handelt es sich um private, kommerzielle Verträge oder um politische Bindungen.
- Wenn wiederholte Betonung der DDR-Seite, der Handel mit der SU sei für sie wirtschaftlich vorteilhaft, d. h. rentabel, wenigstens teilweise richtig ist, dann scheint Annahme gerechtfertigt, daß die Abschaffung des staatlichen Außenhandelsmonopols und die Umstellung auf privatwirtschaftliche Verhältnisse nicht zu einem sofortigen Zusammenbruch der Wirtschaftsbeziehungen der DDR zum RGW führen wird. Die neuen DDR-Unternehmen hätten dann durchaus Interesse an der Erhaltung ihrer sowjetischen Absatzmärkte. Die Sowjetunion wiederum würde für einen Großteil ihrer Exporte in die DDR (70 % umfassen Erdöl, Erdgas und andere Rohstoffe) harte Devisen erwirtschaften, die für Käufe in der DDR/BRD und anderen westlichen Ländern verwendet werden können. Ob die DDR-Behauptung allerdings nach Einführung der DM und moderner Kosten- und Bilanzrechnungen noch den Tatsachen standhält, bleibt abzuwarten.
- Es scheint plausibel, daß SU und andere RGW-Länder Druck auf DDR ausüben, damit vertragliche Grundlage (Verlängerung bzw. Erneuerung der Vereinbarungen) gesichert bleibt. Entscheidungsbedarf entsteht spätestens Mitte 1990. Wir müssen uns entscheiden, ob und inwieweit wir auf den Gang der Entwicklung Einfluß zu nehmen versuchen. (Politische Vorgaben durch Versicherungen von BK und BM in Moskau?⁶)

Leonberger⁷

6 Zum Besuch von Kohl und Genscher am 10. Februar 1990 vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2 und 16.

7 Paraphe vom 12. März 1990.

Dok. 70**Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), 12. März 1990**

Nr. 330. VS-NfD. Aufgabe: 12.03.1990, 20.02 Uhr; Eingang: 12.03.1990, 20.19 Uhr. Hat RL 210, Lambach, am 13. März 1990 vorgelegen. B 38, Bd. 140717.

Betr.: Zwei-plus-Vier-Prozeß und seine Begleitung durch Allianzkonsultationen; hier: Äußerungen von Blackwill, NSC, und Dobbins, State Department, anlässlich SWP-Konferenz vom 09.–11.03.1990 in Ebenhausen¹

USA haben am 09.03. vertrauliches Papier zu den Themen »Deutsche Einigung, Zwei plus Vier und Deutschland in der Nato« zirkuliert.² Es liegt nach Angaben von D 2³ bereits in Bonn vor.

Blackwill und Dobbins äußerten sich zum selben Themenkreis am Rande der SWP-Konferenz »Future Tasks of the Alliance«, allerdings nur »off the record«, aber nicht vertraulich. Ihre Ausführungen – ergänzt um einige gesprächsweise nachgeschobene Details – werden daher zusammenfassend berichtet:

1. Allgemein:

A) Angesichts Tatsache, daß noch nicht klar sei, wie letztes Wort Gorbatschows ausfällt, müsse westliche Seite Strategie entwickeln, die ihn zu »vernünftiger« Haltung ermutigt. Versuch, das vereinte D in NATO zu integrieren, könne auch noch mißlingen. Westen wolle Gorbatschow nicht bloßstellen (embarass), sondern vollständiger Rückzug der Truppen auf sowjetisches Gebiet »in Würde« ermöglichen. Um optimales Ergebnis zu erzielen, seien intensivste Gespräche, bilateral und multilateral, erforderlich.

- 1 Über die Konferenz der Stiftung Wissenschaft und Politik vermerkte der Leiter des Planungsstabs, Citron, in der Ministervorlage vom 15. März 1990, der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Dobbins, habe kritisiert, »F habe militärische Integration der NATO verlassen und fürchte nun, daß D dasselbe tue. Er sei optimistisch, daß D militärisch integriert bleibe, weniger zuversichtlich sei er, daß F sich hierfür neu entscheide.« Unbehagen hätten die amerikanischen Teilnehmer »über Diskussion eines zukünftigen gesamteuropäischen Sicherheitssystems« erkennen lassen. Bundesdeutsche Vertreter hätten darauf dargelegt, der KSZE-Prozess solle kein Ersatz für die NATO sein, sondern ein »die vorhandenen Sicherheitsstrukturen überwölbendes, komplementäres gesamteuropäisches Instrument«. Vgl. B 9, Bd. 178530.
- 2 Der Leiter der Politischen Abteilung der amerikanischen Botschaft in Bonn, Grobel, übergab RL 210, Lambach, am 9. März 1990 zwei amerikanische Papiere. Das erste war der Entwurf eines Antwortschreibens von AM Baker auf das Schreiben des sowjetischen AM Schewardnadse vom 2. März 1990, in dem dieser Handlungsoptionen der am 2+4-Mechanismus beteiligten Mächte im Fall unvorhergesehener Ereignisse skizziert hatte. Vgl. dazu Dok. 74. Das zweite Papier enthielt »talking points« für Gespräche der amerikanischen Botschaften zur deutschen Einigung, dem 2+4-Format und der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands. Vgl. Vermerk Lambach mit Anlagen, 9. März 1990; B 201, Bd. 151145.
- 3 Dieter Kastrup.

B) US-Ziele:

- gegenüber SU: USA wollten Juni-Gipfel Bush-Gorbatschow⁴ zu einem der wichtigsten, wenn nicht dem wichtigsten werden lassen. Containment-Politik solle endgültig überwunden und Durchbrüche erzielt werden bei Rüstungskontrolle und Abrüstung, KSZE und in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Die Aussichten seien besser denn je, der – in Malta⁵ größte – Störfaktor Nicaragua sei gelöst.⁶
- Allerdings könnte Versuch der SU, Deutschland vom Westen zu spalten, für bilaterales Verhältnis USA – SU Folgen haben, z. B. Ratifizierung des START-Vertrags⁷ gefährden.
- in bezug auf Allianz:
 - = Erhaltung der NATO, einschließlich der Verteidigungskomponente und einer US-Militärpräsenz in Europa mit Nuklearwaffen, wenn auch stark reduziert.
 - = D in der NATO.
 - = kooperative transatlantische Wirtschaftsbeziehungen.
- gegenüber Osteuropa: keine klare Aussage, da USA erst – zum ersten Mal seit über 20 Jahren – eine kohärente Politik entwickeln müßten.

2. Zur deutschen Einigung:

A) Tempo sei Sache der Deutschen. Partner könnten es nicht beeinflussen. Sie sollten sich entsprechend verhalten, sonst würde der politisch schädliche Eindruck entstehen, sie wollten bremsen. Vielmehr dürften Bündnispartner in deutschen Augen keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß sie deutsche Einheit voll unterstützen. Diese Botschaft müsse auch gegenüber der SU eindeutig rüberkommen, damit diese westliche Verbündete nicht auseinanderdividieren könne. Rechtzeitig solle Haltung der Bundesregierung durch Bündnispartner unterstützt werden, die Mitgliedschaft des vereinten Deutschland in der NATO wolle.

4 Die Präsidenten Bush und Gorbatschow führten vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 Gespräche in Washington und Camp David. Vgl. dazu Dok. 107, Anm. 3.

5 Zum Treffen von Bush und Gorbatschow am 2./3. Dezember 1989 vgl. Dok. 22, Anm. 5.

6 Am 25. Februar 1990 fanden in Nicaragua unter Aufsicht internationaler Wahlbeobachter Präsidentschaftswahlen statt, bei der sich die Kandidatin der Nationalen Oppositionsunion, Barrios de Chamorro, mit 54,7 % der Stimmen gegen den sandinistischen Präsidenten Ortega Saavedra mit 40,8 % durchsetzte. Im von allen Konfliktparteien unterzeichneten Waffenstillstandsabkommen vom 19. April verpflichten sich die aufständischen »Contras«, bis 10. Juni 1990 ihre Waffen internationalen Vertretern zu übergeben. Am 25. April 1990 trat die neue Präsidentin Chamorro ihr Amt an. Vgl. EA 1990, Z 55 f., Z 98.

7 Seit 1982 verhandelten die UdSSR und die USA über eine Verringerung der strategischen Waffen (START). Beim Treffen der AM Baker und Schewardnadse am 22./23. September 1989 in Wyoming kam es zu einer Reihe von Absichtserklärungen, u. a. über Verifizierungsmaßnahmen und Vorabankündigungen größerer strategischer Manöver. Vgl. EA 1989, Z 180. Allerdings wurde der START-Vertrag erst am 31. Juli 1991 von Bush und Gorbatschow in Moskau unterzeichnet. Vgl. EA 1991, Z 184.

Das Rationale dieser Position müsse auch gegenüber osteuropäischen Staaten verdeutlicht werden.

B) Gegenstand des Zwei-plus-Vier-Prozesses:

Prozeß diene nicht dazu, neue singuläre Restriktionen für vereintes Deutschland zu vereinbaren (»kein zweites Versailles«⁸).

Im Zwei-plus-Vier-Kontext sollten vielmehr

- geordnete Abwicklung der Vier-Mächte-Rechte und
- im Anschluß an Potsdam-Konferenz⁹, Aussagen zu Grenzfragen erfolgen,
- sowjetische Besorgnisse angehört, Entscheidungen aber – gerade in Sicherheitsfragen – in andere Foren, besonders SNF- und KSE-Verhandlungen¹⁰ sowie KSZE verwiesen werden. Solche, auch andere Bündnispartner berührende Fragen im Zwei-plus-Vier-Kontext zu halten und ihre Regelung einem Konsensprinzip, d. h. praktisch sowjetischem Veto, zu unterwerfen, würde westlichen Interessen widersprechen.

Allerdings: Westliche Partner würden sich schwertun, singulären Restriktionen für D zu widersprechen, falls D seinerseits zustimmen sollte.

Jedoch sei nicht zu erwarten, daß die SU sich an diese »Kleiderregel« halte. Sie werde versuchen

- Nuklearwaffenfreiheit für deutsches Territorium festzulegen: Westliche Reaktion sollte sein, auf die im Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung bereits vorgesehenen Nuklearverhandlung zu verweisen und sich zu umfassenden Reduzierungen (auf der Basis der Gegenseitigkeit) dort zu bekennen. Allianz könne, ausgehend vom Gesamtkonzept, diese Position indossieren.
- Abzug aller stationierten Truppen von deutschem Boden festzulegen: Westen solle ablehnen mit der Begründung:
 - = weiterer Verbleib von SU-Truppen auf derzeitigem DDR-Territorium sei zwischen D und SU zu regeln und/oder im KSE-Kontext. Westliches Konzept für möglichst baldige Post-KSE-Verhandlungen könne – parallel zum Zwei-plus-Vier-Prozeß – bilateral oder multilateral erläutert werden, aber möglichst nicht oder nur sehr begrenzt im Zwei-plus-Vier-Rahmen.

8 Der Vertrag vom 28. Juni 1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles) auferlegte Deutschland u. a. weite Gebietsabtretungen, den Verlust der Kolonien, harte militärische Beschränkungen (u. a. Begrenzung auf ein 100 000-Mann-Berufsheer) und eine große Reparationslast. Diese wurde in Artikel 231 damit begründet, »daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben«. Vgl. RGBL. 1919, S. 688–1349, hier S. 985.

9 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

10 Zu möglichen SNF-Verhandlungen vgl. Dok. 64, Anm. 8. Zu den KSE-Verhandlungen vgl. Dok. 7, Anm. 10.

- = Verständigung D – SU über SU-Truppenpräsenz sei kein Gegenstand der Konsensbildung in NATO. D solle Partner aber unterrichtet halten. Deren Unterstützung für deutsche Position wäre wünschenswert.
- = Verbleib westlicher Truppen auf Boden derzeitiger Bundesrepublik Deutschland könne nicht mit SU verhandelt werden. Dies gehöre ebenfalls in den Post-KSE-Kontext. Für diesen könnten erhebliche Reduzierungen auch der stationierten Truppen in Aussicht gestellt werden. Es müsse aber konsequent verhindert werden, daß im Zwei-plus-Vier-Rahmen sowjetische Vorschläge behandelt würden, die auf schrittweisen, parallelen Abzug aller stationierten Truppen von deutschem Boden hinausliefen.
Für Post-KSE müsse schnell NATO-Position entwickelt werden.
- künftige Größe der Bundeswehr zu begrenzen:
Westen solle ablehnen und auf Post-KSE-Kontext verweisen.
- NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland auszuschließen:
Westliche Seite solle Diskussion hierüber ablehnen unter Hinweis auf souveränes deutsches Recht, hierüber selbst zu entscheiden. Man solle aber erläutern, warum fortdauernde Integration allgemein im Interesse dauerhafter Stabilität liege.
Westliche Position bei Zwei-plus-Vier würde durch Bündnisunterstützung gestärkt werden. Sie müsse auch osteuropäischen Staaten erläutert werden, von denen bereits einige ihren Widerspruch zu deutscher Neutralität angemeldet hätten.¹¹

C) NATO-Beratungen und Zwei-plus-Vier-Prozeß:

Ergebnis der Bündnisberatungen dürfe nicht sein, die Verhandlungsflexibilität einzuengen, indem man zunächst Bündniskonsens voraussetze. Zwar wolle man D voll in der NATO halten. Andererseits wünsche man aber keine Krise mit oder in der SU. Also müsse man gewisse Flexibilität behalten, um Übergangsregime in Deutschland vorzusehen. Was insofern erträglich sei, hänge vor allem von den Deutschen selbst ab. Es könne aber kein Gegenstand vorheriger NATO-Konsensbildung sein. Bündnispartner hätten insofern kein Vetorecht.

Volle Einbeziehung der Allianz in die übergreifenden Sicherheitsaspekte des Zwei-plus-Vier-Prozesses dürfe weder dazu führen;

- souveräne Rechte Deutschlands einzuschränken, noch
- Deutschland in Sicherheitsfragen zu singularisieren, und zwar weder im Verhältnis zur SU noch im Verhältnis zur Allianz.

D) Bündnispartner sollten bi- und multilateral so hart wie möglich daran arbeiten, ihren Beziehungen zur SU und den West-Ost-Beziehungen insgesamt in diesem Jahr deutlichen Auftrieb zu geben. USA seien dazu entschlossen. Dadurch könne auch für die Behandlung der Deutschland betreffenden Fragen eine möglichst günstige Atmosphäre erzeugt werden. Dies stelle höchste Anforderungen

¹¹ Vgl. Dok. 49, Anm. 12; ferner Dok. 75, Anm. 3.

an westliche Diplomatie. In dem jetzt einsetzenden »big game« müßten durch engste Kontakte und offene Sprache Fehler, insbesondere Unilateralismus, Überraschungen und amateurhaftes Verhalten vermieden werden. Es empfehle sich stille Diplomatie. Sie erlaube auch, die jetzt gebotene Rücksichtnahme auf deutsche öffentliche Meinung zu üben.

4. Der Prozeß dieses großen »Laborversuchs« zur Schaffung neuer Sicherheitsstrukturen in Europa solle möglichst bis Ende 1990 zum Abschluß gebracht werden, d. h. bis KSZE-Gipfel.¹²

Ploetz

Dok. 71

Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau, 13. März 1990

Nr. 1035/1036. Az.: 114-11336/90 VS-vertraulich. citissime. Aufgabe: 13.03.1990, 19.38 Uhr; Eingang: 13.03.1990, 19.08 Uhr. Konzipient: Leiter der Politischen Abteilung an der Botschaft in Moskau, von Arnim. B 130, VS-Bd. 13523 (210).

Teilveröffentlicht in Arnim, Zeitnot, S. 516–522.

Betr.: 2 + 4;
hier: voraussichtliche sowjetische Ziele

Zur Unterrichtung

In der Anlage übermittle ich eine Aufzeichnung des Leiters der Politischen Abteilung¹ als Beitrag zur dortigen Meinungsbildung. Ich halte mir vor, selbst noch zu einigen Aspekten Stellung zu nehmen.

Blech

Folgt Anlage

Es ist unmöglich, die sowjetische Eröffnungsposition in den nun beginnenden 2+4-Gesprächen vorherzusagen. Dies wird im folgenden auch nicht versucht. Es geht der Botschaft vielmehr darum, auf der Basis einer Analyse der die sowjetische Deutschlandpolitik treibenden Kräfte die Position der SU zu beschreiben, die sie am Ende eines, schon aus Gründen der Präsentation harten und sichtbaren

12 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

1 Joachim von Arnim.

und aus Gründen der Umsetzbarkeit der Ergebnisse längeren Verhandlungsprozesses als schließlich akzeptabel hinnehmen könnte. Auch eine solche Analyse trifft auf viele Unwägbarkeiten, vor allem der weiteren Entwicklung der sowjetischen Innenpolitik. Zum Aufbau unserer Verhandlungsstrategie und Taktik wird sie gleichwohl übermittelt.

I.

1) Gorbatschow, der in diesen Tagen seine Position und die seiner Mannschaft an der Spitze der SU festigt², während die Ordnung darunter sich weiter auflöst³, hat vor allem ein Ziel: den Anschluß der SU an die »Weltzivilisation«. Diese Zielsetzung wendet sich primär nach innen. Sie führt zu einer schrittweisen, aber zielstrebigen Zerstörung des alten sowjetischen Systems. Die inzwischen über erste Anfänge hinaus gediehene »Demokratisierung« erscheint nach wie vor nicht als das eigentliche Ziel, sondern als Mittel zum Zweck, nämlich der Zerstörung der Symbiose von Parteiherrschaft, zentraler Verwaltungswirtschaft und militärischer Stärke, die für das Zurückfallen des Lebensniveaus der sowjetischen Bevölkerung verantwortlich war. Die Anhebung dieses Niveaus ist das hinter dem »Anschließen an die Weltzivilisation« liegende Ziel. Die Verlagerung des Schwergewichts der Wirtschaftspolitik auf Konsumgüterindustrie und Landwirtschaft sind die wesentlichen Mittel. Die »Demokratisierung« dient wesentlich der Durchsetzung dieser Verlagerung.

2) Die Außenpolitik des »Neuen Denken« ist der Versuch, für diese Innenpolitik den notwendigen außenpolitischen Freiraum zu schaffen. Sie soll durch einen Abbau der West-Ost-Konfrontation die Abwendung von der Schwerindustrie und Rüstung erlauben und westliche Hilfsquellen für den Aufbau der sowjetischen Wirtschaft erschließen. Das INF-Abkommen⁴ war dabei die Probe aufs Exempel. Die Mannschaft um Gorbatschow weiß seitdem, daß es der westlichen Sicherheitspolitik nicht darauf ankommt, militärische Überlegenheit zu gewinnen bzw. zu bewahren. (Nachdem zuvor die Nachrüstung bewiesen hatte, daß die SU keine Aussicht darauf hat, sie ihrerseits zu gewinnen). Gorbatschow weiß also seitdem, daß er, jenseits aller Kalküle militärischer Kräfteverhältnisse, ein militärisches Sicherheitsproblem im Grunde nicht hat. Als nukleare Supermacht wird

2 Auf dem außerordentlichen Kongress der Volksdeputierten vom 12. bis 15. März 1990 in Moskau wurde eine Änderung der Verfassung der UdSSR beschlossen. Die politisch-gesellschaftliche Monopolstellung der KPdSU wurde abgeschafft, ein Präsidentenamt neu eingerichtet. Diesem wurden »höchste Machtbefugnisse« zur Reaktion im Kriegs- und Krisenfall bzw. bei »extremen Störungen des sozialen Friedens und der gesellschaftlichen Ordnung« sowie das Recht eingeräumt, Minister und den neuen Präsidialrat zu ernennen und zu leiten, der die Richtung der Innen- und Außenpolitik der UdSSR bestimmen sollte. GS Gorbatschow wurde am 15. März 1990 zum neuen Präsidenten gewählt. Vgl. EA 1990, Z 69.

3 Zu den wachsenden Nationalitätenkonflikten in der UdSSR vgl. Dok. 33, Anm. 19.

4 Zum INF-Vertrag vom 8. Dezember 1987 vgl. Dok. 33, Anm. 22.

niemand sie angreifen. Der riesige konventionelle Apparat ist weit überdimensioniert. Der eigene Angriff mit seiner Hilfe brächte die SU in tödliche Gefahr.

3) Die eigentliche Triebkraft auch der sowjetischen Deutschlandpolitik liegt danach nicht in der sowjetischen Sicherheitspolitik. Nach der Erkenntnis der Möglichkeit, grundsätzlich die sowjetischen Sicherheitsinteressen durch Gleichgewichtsabreden wahren zu können, ist sie vielmehr von dem Ziel bestimmt, durch Überwindung der Teilung Deutschlands ein Mittel zu gewinnen, mit dem der Ausschluß der SU aus der Zusammenarbeit der hochentwickelten Staaten beendet werden kann, der die Folge der Aufzwingung des realsozialistischen Systems auf Mittel- und Osteuropa war.

4) Die Freigabe der Systemwahl in den WP-MS und die in der DDR daraus folgende Entwicklung der deutschen Vereinigung sind insofern nicht nur Konsequenz des eigenen Systemwandels, vor dessen Hintergrund die Versuche Modrows zur Zementierung der Reste des realen Sozialismus anachronistisch wirken. Diese Freigabe soll auch die militärische Konfrontation zwischen West und Ost abbauen, die die Möglichkeit zur Mitwirkung und Zusammenarbeit in einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft (Paradebeispiel COCOM) verhindert hat.

5) Inzwischen hat Gorbatschow sogar die Erfahrung machen können, daß die Kombination von einseitigen rüstungskontroll- und abrüstungspolitischen Konzessionen mit der Politik der Freigabe der Systeme der WP-MS und dem grundsätzlichen Ja zur deutschen Einheit nicht nur die eigene Wirtschaft tendenziell entlastet, sondern auch den Sicherheitsinteressen der SU unmittelbar dient. Dies zeigt sich nicht nur in dem raschen Verlauf der Wiener Verhandlungen, in denen sich schon jetzt abzeichnet, daß der Versuch des »firebreaks« der 195 000 Mann nicht gelingt, sondern die Chancen wachsen, auch das Personal der Streitkräfte anderer NATO-MS als der USA fühlbar reduzieren zu können.⁵ Es zeigt sich auch in dem wachsenden Druck der westlichen Parlamente, nun bald eine »peace dividend« einstreichen zu können.

6) Die Frage der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands verliert, wenn dieser Prozeß sich fortsetzt, rapide an Bedeutung. (Die westlichen Medien haben den einschlägigen Satz aus Gorbatschows Interview mit ARD und DDR-Fernsehen vom 06.03.90⁶ falsch übersetzt. Auch der Infofunk brachte die falsche Übersetzung. Gorbatschow sagte: »Ich glaube, wenn die europäischen und Wiener Prozesse

5 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10. Zur amerikanisch-sowjetischen Übereinkunft auf eine Truppenreduzierung in Mitteleuropa auf 195 000 Mann vgl. Dok. 51, Anm. 13.

6 Für den Wortlaut des Interviews von GS Gorbatschow mit der ARD-Korrespondentin Krone-Schmalz und dem Korrespondenten des DDR-Fernsehens, Kühnrich, vgl. »Die Interessen der Nachbarn und der übrigen Welt berücksichtigen«, in: FAZ, 8. März 1990, S. 5.

voranschreiten, wenn wir zu Helsinki II⁷ kommen, dann werden NATO und WP aus militärpolitischen zu politischen Organisationen. Dies ist die eine Lage. Und dann gibt es in diesem Handel keine Notwendigkeit zu fragen, wo der Platz des vereinigten Deutschlands ist.«) Es geht Gorbatschow tatsächlich um einen Handel, in dem die NATO-Mitgliedschaft Deutschlands durchaus zu haben ist, wenn auch zu einem bisher nicht determinierten Preis der Abrüstung und Öffnung.

7) Diese sowjetische Position wird gerade auch aus innenpolitischen Gründen, und nicht nur solchen der Verhandlungstaktik, hinter der Bekräftigung (»absolut ausgeschlossen«) der Ablehnung der NATO-Mitgliedschaft verborgen. Dadurch wird versucht, nicht nur die Größe der zukünftigen deutschen Streitkräfte, sondern aller in Deutschland dislozierten Streitkräfte möglichst gering zu halten. Dieses Ziel wird aber als solches, bisher, im deutschlandpolitischen Kontext nicht in den Vordergrund gestellt, weil sich die SU der relativen Schwäche ihrer Verhandlungsposition in dieser Frage in einer Lage bewußt ist, in der ihre Truppenpräsenz auch in der DDR immer schwieriger wird. Dies gilt, zumal wenn sich nach der Grenzgarantie auch in Polen der Wunsch der Bevölkerung nach Abzug wieder durchsetzt und die Versuche Jaruzelskis durchsichtig werden, die Position der alten polnischen Instrumente der SU in Polen mit Hilfe der Grenzfrage zu zementieren. Gleichzeitig hat man hier längst verstanden, daß die NATO und andauernde Stationierungen westlicher Streitkräfte in Deutschland durchaus geeignet sind, um den Handlungsspielraum eines vereinten Deutschlands einzuschränken.

8) Daneben mehren sich in den letzten Wochen in der SU die Anzeichen dafür, daß Gorbatschow nun tatsächlich daran geht, die »Armee-Reform« voranzutreiben, und darunter ein Prozeß verstanden wird, in dem die Streitkräfte nicht nur stärker von einer Wehrpflichtigen- in Richtung auf eine Armee von Längerdienenden umstrukturiert, sondern auch noch einmal erheblich reduziert werden soll. Auch in diesem Prozeß sind Abrüstungserfolge im Zuge von Wien und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hilfreiche Argumente. Sie sind aber nicht die eigentliche Triebkraft, die vielmehr aus dem Willen zur inneren Umgestaltung der SU folgt.

9) Die Konsequenz dieser Priorität innerer Interessen angesichts der Erkenntnis, daß die äußeren Sicherheitsinteressen grundsätzlich nicht durch Angriffsrisiken belastet sind, lassen sich an der Entwicklung der START-Verhandlungen⁸ während der letzten zwei Jahre darstellen. Diese Verhandlungen bestehen seitdem aus einer, sich in letzter Zeit sogar beschleunigenden Folge sowjetischer Konzessionen (SDI-Frage, SLCM, Zählregeln usw.). Nach jeder Runde kann man zwar verfallen, daß Schewardnadse heftig bestreitet, überhaupt Konzessionen gemacht zu

7 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

8 Zu den amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen vgl. Dok. 70, Anm. 7.

haben, bzw. hilfsweise vorträgt, sie seien im sowjetischen Interesse. Gleichzeitig verteidigen Achromejew und Karpow die jeweils geltende sowjetische Position mit ungebrochener Hartnäckigkeit. Der Entwicklungstrend der sowjetischen Position in diesen für die sowjetischen Sicherheitsinteressen zentralen Verhandlungen wird aber nicht mehr von dem Willen des verhandelnden Apparates bestimmt, keine Konzessionen zu machen, jedenfalls solange die andere Seite auch keine macht, sondern von dem Willen Gorbatschows und Schewardnadses, zu einem neuen, politisch und nicht militärisch bestimmten Verhältnis zu den USA zu gelangen.

10) Für das Tempo der Verhandlungen über die Herstellung der deutschen Einheit ist daher aus sowjetischer Sicht nicht das Tempo der Entwicklung in der DDR bzw. zwischen der DDR und uns oder die Entwicklung eines europäischen Sicherheitssystems allein entscheidend. Nicht weniger wichtig ist vielmehr das Tempo, mit dem sie ihr eigenes System zu Hause verändern kann. Wenn diese Veränderungen vor kritischen Punkten stehen, wie in diesen Wochen, kann man deshalb erwarten, daß sie den deutschen Prozeß mit allen verfügbaren Mitteln zu bremsen versucht. Wenn das Tempo des Abbaus der Position in Mitteleuropa die Fähigkeit der sowjetischen Öffentlichkeit zur Verarbeitung von Veränderungen überschreitet, weil sich auch sonst so vieles grundlegend ändert, dann muß der deutsche Prozeß eben warten. Sobald der Umbau zu Hause die erforderliche äußere Manövrierfähigkeit geschaffen hat, kann und soll aber der Prozeß in und um Deutschland voranschreiten.

11) Dies bedeutet auch, daß für das Tempo des sowjetischen Truppenabbaus in der DDR nicht nur Umfang und Tempo in Verhandlungen zugesagter westlicher Reduzierungen entscheiden, sondern stark die Fähigkeit der SU selbst hineinspielt, die abziehenden Truppen zu Hause aufzunehmen. Die SU weiß, daß kaum etwas den Abbau im Westen stärker beschleunigt als eigene Abzüge. Es ist also durchaus denkbar, daß sie, um den westlichen Abbauprozess zu beschleunigen, ihrerseits den Abzugsprozess steuert und je nach verhandlungstaktischer Lage und innerer Absorptionsfähigkeit bremst oder beschleunigt. In dieses Kalkül spielt das aus ihrer Sicht im Verlauf wachsende Risiko hinein, daß ihre Streitkräfte in der DDR Gegenstand von Angriffen der Bevölkerung werden, und sie aus Gründen der sowjetischen Innenpolitik nichts so sehr scheut als den Eindruck, mit Schimpf vertrieben zu werden, bzw. aus solchen der Außenpolitik, die Glaubwürdigkeit ihres Einsatzverzichts für diese Streitkräfte zu gefährden.

12) Es ist danach zwar damit zu rechnen, daß die SU als Gegenleistung für ihren Abzug aus der DDR eine drastische Reduzierung der Bundeswehr und den Abzug des größten Teils unserer Verbündeten aus Deutschland verlangt. Gleichzeitig wird sie wohl auch lange Fristen für die Implementierung zunächst von Wien I und dann der darauf folgenden umfassenderen und auf Deutschland bezogenen Reduzierungen verlangen. Wir haben aber durchaus begründete Aussicht darauf,

daß es sich dabei nicht lediglich um eine Neuauflage der Versuche der 50er Jahre handelt, das Bündnis durch Neutralisierung Deutschlands zu spalten und die Position der USA in Europa zu unterminieren. Es ist allerdings durchaus möglich, daß die Eröffnungsposition der SU äußerlich dieser alten Position in vielem ähnelt.

Letztlich geht es ihr jedoch um den Versuch, die Stärke der durch den Westen in Mitteleuropa dislozierten Streitkräfte möglichst stark zu reduzieren und diese Reduzierungen völkerrechtlich dauerhaft zu machen. Der Fortbestand des Bündnisses als das gesamte Deutschland abdeckendes Versprechen der Hilfe im Sinne von Art. 5 und 6 des NATO-Vertrages⁹ sind dagegen wohl kein entscheidendes Problem. Es gewinnt seine Brisanz vielmehr aus der gegenwärtigen innenpolitischen Konstellation in der SU, in der die Frage der NATO-Mitgliedschaft zu einer Art von Test geworden ist, ob der Westen Gorbatschow zu einem völligen Umfall zwingen kann oder nicht. Gorbatschow braucht für diesen »Handel« also Zeit und Reduzierungszusagen.

Daneben ist der Aufbau gesamteuropäischer, völkerrechtlich verankerter Strukturen der kollektiven Sicherheit sicherlich hochwillkommen, aber wohl nicht [conditio] sine qua non, wenn es wenigstens zu institutionalisierten Konsultationsgremien für Streitfälle und etwa einer Bekräftigung der in den ersten Artikeln der VN-Charta¹⁰ niedergelegten Grundsätze des Gewaltverzichts usw. kommt.

II.

1) Der zweite große mit der Vereinigung verbundene Fragenkomplex ist der der Grenzen und des Friedensvertrages. Die SU stellt zwar die polnische Westgrenze in den Vordergrund. Sie weiß aber, wie andere, daß die völkerrechtliche Garantie dieser Grenze in der Substanz nicht strittig ist, sondern nur in der Form. Der SU geht es ganz entscheidend um die Erringung völkerrechtlicher Garantien ihrer eigenen Westgrenze, einschließlich ihrer Annexionen während des Krieges.

2) Aus diesem Grunde ist für sie eine bilaterale vertragliche Festschreibung der polnischen Westgrenze durch Polen und Deutschland, evtl. garantiert durch die 4 Mächte, nicht ausreichend. Auch ein bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und ihr, etwa zur Bekräftigung des Moskauer Vertrages¹¹, würde den gewünschten Zweck nicht erreichen.

9 Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 bestimmt, dass ein Angriff gegen ein oder mehrere Mitgliedstaaten des Bündnisses als Angriff auf alle gewertet wird und dass dann jedes Mitgliedsland »in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten«. Artikel 6 legte das Bündnisgebiet fest. Vgl. BGBl. 1955, II, S. 290.

10 Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 431–503.

11 Zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 vgl. Dok. 20, Anm. 3.

Angesichts der Offenhaltung der definitiven Regelung, z. B. in bezug auf Ostpreußen in Potsdam 1945¹² will sie vielmehr jetzt den dort erwähnten »Friedensvertrag«, jedenfalls aber eine völkerrechtlich verbindliche Regelung, die auch die Drei Mächte einbezieht.

Sie weiß, daß eine solche Regelung jedenfalls von den Drei Mächten angesichts der Entwicklung im Baltikum¹³, Ostpreußen ist da wohl das geringere Problem, nur sehr schwer zu erhalten sein wird. Sie wird deshalb die Truppen-(Sicherheits-)Frage mit der Grenzfrage verknüpfen. Hier könnte die Lösung darin gesucht werden, daß die Grenzen des vereinten Deutschland einvernehmlich beschrieben und dadurch die Potsdamer Beschlüsse in bezug auf Grenzfragen für erledigt erklärt werden.

3) Wir müssen damit rechnen, daß die SU, weil sie hier echte Anliegen hat, Forderungen auf Entschädigungen für Zwangsarbeit stellt, wenn in Verhandlungen über eine friedensvertragliche Regelung die Reparationsfrage ansteht.¹⁴ Jedenfalls wird die SU diesen Bereich nutzen, um die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und, wenn ihr dies opportun erscheint, zu diesem Zweck auch von vornherein erkennbar inakzeptable Forderungen erheben, auch um dadurch befriedigende Regelungen ihrer ökonomischen Verflechtung mit der DDR durchzusetzen.

4) Noch stärker taktisch geprägt dürften Versuche sein, Teile der Beschlüsse der Vier Mächte der Kriegs- und Nachkriegszeit, die sich auf die innere Ordnung Deutschlands beziehen, über die Vereinigung hinaus zu perpetuieren. Mit solchen Versuchen ist zu rechnen, wenn wir in der auszuhandelnden friedensvertraglichen Regelung festlegen wollen, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten mit dem Zeitpunkt der Vereinigung erlöschen. Zu einer solchen Beendigung des Vorbehaltsbereiches ist die SU grundsätzlich nicht nur bereit, sie strebt sie sogar

12 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

13 Die Obersten Sowjets der baltischen Unionsrepubliken strichen in ihren Verfassungen den Hinweis auf die führende Rolle der Kommunistischen Partei – Litauen am 7. Dezember 1989, Lettland am 28. Dezember 1989 und Estland am 23. Februar 1990. Vgl. EA 1990, Z 6, Z 17, Z 58. Nachdem der Kongress der Volksdeputierten in seiner Sitzung vom 12. bis 24. Dezember 1989 in Moskau eine Verordnung verabschiedet hatte, die die erst kurz zuvor als existent eingeräumten geheimen Zusatzprotokolle zum Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939, durch den u. a. die selbstständigen baltischen Republiken dem sowjetischen Machtbereich zugeordnet wurden, als »ex tunc« unwirksam erklärte, beschloss der Oberste Sowjet Litauens, der am 21. Juli 1940 erfolgte Beitritt Litauens zur UdSSR sei widerrechtlich erfolgt und daher ungültig. Der Regierung der UdSSR in Moskau wurden Verhandlungen zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Landes vorgeschlagen. Auch Lettlands Oberster Sowjet verurteilte am 15. Februar 1990 den am 21. Juli 1940 erklärten Beitritt zur UdSSR und sprach sich für einen freien, unabhängigen Staat in einem neuen Verband sozialistischer Staaten aus. Der am 4. März 1990 neu gewählte Oberste Sowjet Litauens erklärte am 11. März 1990 die Unabhängigkeit Litauens von der UdSSR. Vgl. EA 1990, Z 17, 47f., 69.

14 Zur Frage von Reparationen vgl. Dok. 99.

an, um sich auch insoweit zu entlasten und vor allem dann eine neue Basis der friedlichen Zusammenarbeit mit dem Westen zu gewinnen.

5) Der entscheidende Gesichtspunkt ist in dieser Frage wohl der Zeitpunkt der Aufgabe des Vorbehaltsbereiches. Er darf in sowjetischer Sicht nicht vor der für sie befriedigenden Entscheidung (nicht deren Implementierung) der Sicherheitsfragen und der Grenzfragen liegen. Sie wird wohl auch darauf bestehen, vorher ausreichende Regelungen bzgl. ihrer ökonomischen Interessen im Verhältnis zur früheren DDR zu erhalten.

6) Vor allem aber sind die Vorbehaltsrechte und Verantwortlichkeiten für sie das entscheidende Mittel, um jede Entwicklung auf dem »inneren Gleis«, also des faktischen und staatsrechtlichen Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten, unter Vorbehalt zu stellen. Dabei wird sie sich nicht scheuen, rein »innere« Fragen mit der Behauptung zu »äußern« zu machen, daß sie die »Sicherheit« oder den »Status« Deutschlands beeinträchtigten oder berührten. Ob sie dabei allerdings so weit gehen würde, wie uns gegenüber angedeutet wird, also [daß] in der DDR zur Verhinderung von Regelungen mit uns wieder eine Art von Besatzungsregime, evtl. zusammen mit den Drei Mächten, eingeführt würde, ist eher fraglich, nicht nur weil die Mitwirkung der Drei Mächte bei einem solchen Vorgehen wohl zweifelhaft wäre, wenn es nicht klar auf die Vereinigung, sondern eher auf deren Verschiebung ausgerichtet erscheint, sondern auch weil die SU wohl scheut, sich gegenüber der DDR-Bevölkerung und der internationalen Öffentlichkeit noch einmal so als Besatzungsmacht zu exponieren. Wenn allerdings dies als das einzige Mittel erscheint, um die erforderliche Zeit für die Gewährleistung eines geordneten, innenpolitisch akzeptablen Abzuges zu gewinnen, sowie die Grenzfrage befriedigend zu lösen, so wird die SU wohl auch zu so extremen Schritten bereit sein.

7) In den Kontext solcher Überlegungen gehört wohl auch das von Zeit zu Zeit erwähnte Thema »Berlin«. Die SU weiß natürlich, daß diese Frage sich im Zuge der Vereinigung der beiden Staaten und der Beendigung der Vorbehaltsrechte und Verantwortlichkeiten von selbst erledigt, so daß in der friedensvertraglichen Regelung allenfalls ein Artikel erforderlich ist, der feststellt, dass damit auch alle Vereinbarungen bzgl. Berlins gegenstandslos werden.

Sie hält das Thema »Berlin« wohl vor allem aus taktischen Gründen bereit, um mit Vorschlägen wie der Erstreckung eines Vier-Mächte-Regimes auf die DDR und (Groß-)Berlin als »Übergang« bis zur Vereinigung Zeit zu gewinnen. Es spricht jedenfalls nichts für die Vermutung, daß die SU eine solche Regelung, und sei es zeitweise, für durchsetzbar oder gar auf Dauer für erstrebenswert hielte.

III.

1. Insgesamt geht es der SU in den bevorstehenden Verhandlungen also primär um Zeitgewinn, um den aus ihrer Sicht nicht nur unaufhaltsamen, sondern für sie nützlichen Prozeß der Beseitigung des Riegels, den die deutsche Teilung

für sie vor Europa schob, politisch akzeptabel und innenpolitisch durchsetzbar zu gestalten.

Die materiellen Anliegen der SU in der Sicherheits- und der Grenzfrage sind deshalb nicht etwa schwach, aber nicht von dem gleichen Gewicht, da diese Anliegen aus der Sicht Gorbatschows auch anders, wenn auch nicht in der gleichen Qualität, befriedigt werden können bzw. angesichts der Gewißheit des friedlichen Verhaltens des Westens in seiner gegebenen, Deutschland einbindenden Struktur ohnehin grundsätzlich befriedigt sind.

2. Kritische Größe in diesem Gesamtablauf ist deshalb vor allem die innenpolitische Entwicklung in der SU, und hier insbesondere die »Konversion des Denkens« der politischen Klasse und der Streitkräfte, die bisher noch nicht ausreichend akzeptiert hat, daß die SU in friedlicher Zusammenarbeit mit dem Westen größere Aussichten auf eine gute innere Entwicklung hat als in der Verteidigung militärischer Machtpositionen, um jedenfalls einen Teil Europas zur Zusammenarbeit zwingen zu können.

3. Wenn man nach Anhaltspunkten für die Länge der Etappen sucht, die die SU evtl. akzeptieren könnte, so ist z. Zt. an folgende zu denken:

- Der KSZE-Gipfel dieses Jahr im Spätherbst soll, wie die Sowjets noch in den letzten Tagen austreten, nicht etwa die Regelung für Deutschland absegnen, sondern nur den dann erzielten Verhandlungsstand bewerten.
- Für die Absegnung kommt aus sowjetischer Sicht der Gipfel 1992¹⁵ in Betracht. Es ist denkbar, daß er also der Zeitpunkt ist, bis zu dem nicht nur die erforderlichen Vereinbarungen der »äußeren Schiene« ausgehandelt und unterzeichnet, evtl. sogar ratifiziert sein sollen, sondern auch der Zeitpunkt, zu dem die Vereinigung der beiden deutschen Staaten auf der inneren Schiene zu einer Fusion der beiden Völkerrechtssubjekte gediehen ist, so daß danach lediglich die Implementierung der auf beiden Schienen ausgearbeiteten Übergangsregelungen abläuft.
- Jedenfalls spricht alles für den sowjetischen Willen, eine Vereinigung auf der inneren Schiene nicht völkerrechtlich zu sanktionieren, bevor auf der äußeren Schiene in allen wesentlichen Fragen Übereinstimmung erzielt und wenigstens bis zur Unterschrift gediehen ist.
- Der Abzug der sowjetischen Truppen und – soweit durchsetzbar – der korrespondierende Abbau der westlichen Streitkräfte soll nach sowjetischem Konzept schon vor diesem Zeitpunkt des Treffens der beiden Schienen beginnen, schon um den in diesem Herbst bei Wien I zu erwartenden Vereinbarungen Folge zu leisten. Dieser Abzug soll aber wohl über den Zeitpunkt des Treffens der beiden Schienen hinaus andauern. Wie lange die Übergangszeit danach noch dauert, hängt dabei entscheidend sowohl von den Implementierungsfristen für Wien I ab, die angesichts der Abzugsvereinbarungen mit Ungarn

15 Zum für 1992 vorgesehenen IV. KSZE-Haupttreffen in Helsinki vgl. Dok. 46, Anm. 10.

und der Tschechoslowakei¹⁶ nicht vor Mitte 1991 zu Ende sein kann, vermutlich aber jedenfalls bis zum Gipfel 1992 gestreckt werden soll, um die größeren Massen aus der DDR und Polen aufnehmen zu können. Die Übergangszeit nach dem Treffen der beiden Schienen wäre dann wohl synchron zu den Vereinbarungen von Wien II. Die für solche umfassenden Abzüge hier genannten Jahreszahlen sind 1995–1996, was also eine vierjährige Übergangszeit nach der Vereinigung bedeutete. Es ist aber, wegen der hier sicherlich mit Nachdruck vorangetriebenen Armereform durchaus denkbar, daß die SU auch zu kürzeren Fristen bereit ist.

Diese zeitliche Strukturierung 90–92 bis zur Vereinigung von innerer und äußerer Schiene, 92–96 bis zur Beendigung der Implementierung ist nur ein erster Versuch, aus den vorliegenden Daten einen gewissen Sinn zu machen. Je nach der Entwicklung in der DDR und vor allem in der SU selbst, je nach der Bereitschaft der Drei Mächte, sowjetische Interessen zu befriedigen oder nicht, können auch ganz andere Fristen zu Stande kommen. Festhalten kann man aber immerhin, daß die SU insgesamt keineswegs den Eindruck erweckt, den Prozeß nun besonders in die Länge ziehen zu wollen. Es ist durchaus denkbar, daß sie rascher vorgehen will als etwa Frankreich oder Großbritannien. Ob das für sie akzeptable Tempo ausreicht, um mit der Entwicklung auf der inneren Schiene Schritt zu halten, ist eine andere, für die SU aber derzeit besonders sensible Frage.

Dok. 72

Vorlage des Referatsleiters 214 i. V., Schrömbgens, für Bundesminister Genscher, 14. März 1990

Az.: 214-321.05 POL. Konzipienten: Schrömbgens und Referatsmitarbeiter Fenster. Hat am 14. März 1990 dem Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, vorgelegen, am 15. März dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, am 16. März StS Sudhoff und am 24. März 1990 BM Genscher. Dieser vermerkte handschriftlich: »R[ücksprache] StS S[udhoff]«. Hat Sudhoff erneut vorgelegen, der zu Genschers Vermerk handschriftlich notierte: »erl[edigt]«. B 43, Bd. 156374.

Betr.: Westgrenze Polens;
hier: Auswertung der Briefe privater Einsender

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Sachverhalt

- Zwischen dem 05. und 13. März sah sich das Referat 214 einer wahren Flut von Briefen privater Einsender zum Thema Westgrenze Polens ausgesetzt. Davon wurden 307 Briefe beantwortet.

16 Zum Abzug sowjetischer Truppen aus Ungarn und der ČSSR vgl. Dok. 44, Anm. 12.

- Fast alle Briefe stehen der Haltung des BM negativ gegenüber. Der größere Teil der Briefe beschränkt sich nicht auf Kritik in der Sache (Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze, Absage an Reparationen/Entschädigungszahlungen, Hinweise auf Vertreibungsverbrechen etc.), sondern schreckt auch vor Verbalinjurien nicht zurück (»Landesverrat«, »Betrug«, »Verzicht«, »Hauptagitator gegen die Wiedervereinigung«, »Sprachrohr der Polen«, »polnischer Außenminister«, »Anerkennungspolitiker« etc.¹). Aus vielen Briefen schlägt einem regelrechter Haß entgegen; besonders ins Auge fällt die Virulenz anti-polnischer Gefühle.
- Die meisten Briefe enthalten einen Hinweis auf die »neue Freiheit« der Heimat des BM, die nun auch für die ehemaligen Ostgebiete erreicht werden müsse. Nicht wenige Briefeschreiber äußern die Hoffnung, im Gefolge der Veränderungen in Europa in die Heimat zurückkehren zu können.

II. Wertung

- Das Briefaufkommen zur Grenzfrage, das inzwischen wieder abgeebbt ist, war außergewöhnlich groß, dabei offensichtlich nicht »gesteuert«. Alle Briefe wurden individuell verfaßt; ein vorgegebenes Muster ist nicht erkennbar. Unterschriftenaktionen, wie sonst üblich, fehlen ganz.
- Die Briefe widerspiegeln großenteils authentische Gefühle, ja in zahlreichen Fällen geradezu die »psychische Not« vieler aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten – vor allem aus Schlesien und Ostpreußen, kaum aus Pommern – stammender Bürger, die sich nie mit dem Verlust ihrer Heimat abgefunden haben.
- Nur ein kleinerer Teil der Einsender reagiert gleichsam defensiv und fordert den Friedensvertrag ein. Die Mehrheit greift den Anspruch auf die ehemaligen Ostgebiete in dem Bewußtsein auf, daß die Teilung Deutschlands nicht länger Bestand haben wird. En route zur deutschen Einheit stellt sich diesen Menschen die Grenzfrage in neuer Aktualität: Es scheint, als sähen viele im Zuge der allgemeinen Veränderungen in Europa eine günstige Gelegenheit zur »Arrondierung« Deutschlands nach Osten. In diesem Segment der Gesellschaft wird die Grenzfrage auch nach einer Einigung mit Polen nicht so bald zur Ruhe kommen.

Schrömbgens

1 In einem Schreiben an BM Genscher vom 9. April 1990 empfahl beispielsweise der Ulmer Kreisvorsitzende des Bundes der Vertriebenen, »analog zu der immer noch umstrittenen Ostgrenze Polens, der Curzon-Linie, zukünftig die Oder-Neiße-Linie in »Hans-Dietrich Genscher-Linie« umzutaufen. Damit wäre dann sichergestellt, daß auch die nachfolgenden Generationen stets in Erinnerung haben werden, wer einmal unsere Heimat wie einen Sack Kartoffeln verhöckert hat.« Vgl. B 43, Bd. 156374.

Dok. 73**Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), 15. März 1990**

Nr. 366/367, VS-NfD. citissime. Aufgabe: 15.03.1990, 18.55 Uhr; Eingang: 15.03.1990, 19.14 Uhr. B 38, Bd. 140717.

Betr.: 2+4-Prozeß und NATO-Konsultationen;
 hier: Unterrichtung des NATO-Rates am 15.03.1990 durch D 2¹ und US
 Assistant Secretary of State Seitz
 Bezug: DB 353 vom 14.03. – B-330.00 VS-NfD

Zur Unterrichtung

Zusammenfassung

D 2, begleitet durch US Assistant Secretary of State, Ray Seitz, unterrichtete am 15.03., also am Tag nach der ersten Gesprächsrunde Zwei plus Vier auf Beamtenebene in Bonn², den NATO-Rat in Brüssel ausführlich. Wir haben damit, was von GS³ und allen Bündnispartnern nachdrücklich anerkannt wurde, den durch BK am 08.03. sichtbar eingeleiteten Konsultationsprozeß in Brüssel⁴ fortgesetzt.

Politisch-psychologisch positive Wirkung dieser prompten und umfassenden Unterrichtung kann nicht überschätzt werden. Sie wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß die Beantwortung vieler – zum großen Teil bereits wiederholt in anderen Zusammenhängen gestellten – Fragen auch diesmal unterbleiben mußte, weil der Zeitpunkt für ihre Beantwortung verfrüht ist. Bekräftigung der Feststellung von D 2 durch Seitz, daß wir erst am Anfang der Prüfung der außerordentlich komplexen sicherheitspolitischen Probleme stünden, war hilfreich angesichts der unterschwelligen Sorge, durch unvorhergesehene Züge der am Zwei-plus-Vier-Prozeß Beteiligten vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Dennoch werden Partner sich kaum an Bitte von D 2 halten, nicht zu viel zu schnell zu erwarten.

1 Dieter Kastrup.

2 Zum ersten 2+4-Beamtentreffen am 14. März 1990 vgl. Protokoll des Mitarbeiters der Projektgruppe »Deutsche Einheit«, Pauls, 16. März 1990; Handakte Ney; Vermerk des stv. AM Krabatsch, MfAA ZR 3991/95 bzw. Dok. 73-ZD A bzw. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 69; Deutsche Einheit, Dok. 220; DBPO, German Unification, Dok. 172; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 119; Seidel, Berlin-Bonner Balance, S. 432; Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 319 f.

3 Manfred Wörner.

4 BK Kohl unterrichtete den Ständigen NATO-Rat am 8. März 1990 über die Entwicklung in der deutschen Frage. Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), teilte am selben Tag mit, die Bündnispartner hätten »einhellig und ohne Vorbehalte« die deutsche Einigung unterstützt und »sich mit Nachdruck BK-Bekanntnis zum Verbleib vereinten Deutschlands in Allianz (mit Sonderarrangement für jetziges DDR-Territorium und Ablehnung von Neutralität) zu eigen« gemacht: »Deutsche Konsultationsbereitschaft und Bemühen der Bundesregierung um europäische Einbettung des Einigungsprozesses wurden anerkannt und gewürdigt.« Vgl. DB Nr. 320; B 38, Bd. 140731; auch Teltschik, 329 Tage, S. 170 f.

Abb. 14: Zu Beginn des ersten 2+4-Beamtentreffens in Bonn empfängt Bundesminister Genscher am 14. März 1990 die Teilnehmer: V. l. n. r.: Robert Zoellick (USA), Ernst Krabatsch (DDR), Bertrand Dufoucq (Frankreich), Hans-Dietrich Genscher, Anatolij L. Adamischin (UdSSR), John Weston (Großbritannien) und Dieter Kastrup (Bundesrepublik).
© dpa picture alliance

Die abschließende Feststellung von D 2, die vier westlichen Partner stimmten in der Anerkennung des legitimen Rechts der Allianzpartner überein, ins Bild gesetzt zu werden, wurde beifällig aufgenommen.

Die von GS nach BK-Konsultation am 08.03. öffentlich geweckte – in dieser präzisen Form aber nicht abgedeckten – Erwartung, daß zwischen Bündnis-konsultation und Zwei-plus-Vier-Gesprächen volle Synchronisation beschlos-sen sei und stattfinden werde, d. h. Information und Konsultation vor und nach wichtigen Zwei-plus-Vier-Treffen, wurde mehrfach wiederholt. F-Widerspruch, daß am 08.03. keine derartige Synchronisation als gemeinsames Ziel beschlossen worden sei (und auch nicht stattfinden könne), blieb im Raum, ohne daß dies die positive Wirkung der Beratungen beeinträchtigte.

Es wurde vereinbart, Inhalt der Konsultation strikt vertraulich zu behandeln, die Tatsache ihres Stattfindens wird hingegen bei Anfrage öffentlich bestätigt.

Darstellung des einleitenden Vortrags von D 2 (Ziffer 1) ersetzt besonderen Informationserlaß.

Im einzelnen:

I. Einleitender Vortrag von D 2

1. Unterrichtung des NATO-Rates unmittelbar nach der ersten Gesprächsrunde unterstreiche, daß Bundesregierung es ernst meine (we really [mean] business) mit der Zusage, Bündnispartner zu konsultieren.

Gestriges 2+4-Treffen in Bonn sei erstes Treffen auf Beamtenebene gewesen gemäß der Verständigung von Ottawa⁵. Es markiere den Beginn eines schwierigen Prozesses. Treffen habe der Erörterung prozeduraler Fragen gegolten, deren politische Bedeutung jedoch nicht unterschätzt werden dürfe. In diesem Sinne sei breiter Fortschritt erzielt und die prozedurale Grundlage geschaffen worden. Es habe auch ersten Meinungsaustausch über Frage gegeben, welche Themenbereiche auf der Grundlage des Mandats von Ottawa in den Gesprächen behandelt werden sollten, d. h. welche externen Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit.

Teilnehmer hätten Vertraulichkeit gegenüber der Presse vereinbart, daher sei nur kurzes Statement herausgegeben worden, dessen Formulierung allerdings erhebliche Zeit beansprucht habe (vgl. Anhang).

2. Zum prozeduralen Ablauf des ersten Treffens in Bonn:

a) Treffen habe absichtlich an rundem Tisch stattgefunden. Namensschilder seien in jeweiliger Sprache in Reihenfolge des deutschen Alphabets im Gegenuhrzeigersinne (entsprechend internationalen Gepflogenheiten) aufgestellt worden. Es sei vereinbart worden, dieses Format auch für zukünftige Treffen auf Beamten- und Ministerebene anzuwenden.

b) Zur für beide deutschen Staaten politisch und psychologisch wichtigen Frage des Ortes zukünftiger Treffen sei, nach Absprache mit DDR-Seite am 09.03.,⁶ vereinbart worden, Treffen ausschließlich auf deutschem Boden, d. h. abwechselnd in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR abzuhalten. Dies gelte für Treffen auf Beamtenebene, Übereinkunft für Ministertreffen stehe aus. SU habe starke Präferenz für Rotation zwischen allen sechs Teilnehmern erkennen lassen, sei aber isoliert. Wir hätten Einladung nach Bonn für erstes Ministertreffen⁷ angesprochen, übrige Delegationen – außer SU – hätten angenommen. Anschließendes Treffen würde dann in jedem Falle – auch nach Rotationsprinzip – in Berlin (Ost) stattfinden.

Vorsitz in Bonn hätten wir gehabt. Bei weiteren Treffen (auf beiden Ebenen) werde er in alphabetischer Reihenfolge rotieren.

c) Grundsätzlich sei Konsensprinzip vereinbart, ohne daß dies im Detail diskutiert worden sei. Lediglich in bezug auf Einberufung außerordentlicher Sitzungen auf Beamten- oder Ministerebene⁸ sei festgelegt worden, daß jeder Teilnehmer solche Treffen verlangen könne, ihr Stattfinden jedoch Zustimmung aller Teilnehmer voraussetze.

5 Für die Erklärung von Ottawa über den 2+4-Mechanismus vgl. Dok. 50, Anm. 4.

6 Vgl. Dok. 68.

7 Das erste 2+4-Ministertreffen fand am 5. Mai 1990 in Bonn statt. Vgl. Dok. 95.

8 Vgl. dazu die Schreiben des sowjetischen AM Schewardnadse vom 2. März 1990; Dok. 74, Anm. 2.

3. Zur Berücksichtigung (involvement) Polens habe längere Diskussion stattgefunden, deren Ergebnis im veröffentlichten Text festgehalten sei (»the participants agreed that Poland will be invited as soon as questions which particularly concern its borders are discussed in the framework of the agreed Ottawa mechanism«). Dies sei nicht nur prozedurale Frage, sondern habe erhebliche politische Bedeutung. Sie sei elegant gelöst, in hoffentlich auch für Polen akzeptabler Weise. Damit sei klargestellt, daß die 2+4-Formel unberührt bleibe. Dies sei wichtig, da ein spezifischer rechtlicher Rahmen zu der 2+4-Formel geführt habe. Gleichzeitig werde aber legitimem polnischem Interesse, dem alle Teilnehmer Rechnung tragen wollten, entsprochen. Formulierung (»will be invited«) schließe aus, daß Treffen mit Polen (wie von SU verlangt) in Warschau stattfinde. Wir hätten dieser sowjetischen Forderung aus grundsätzlichen Überlegungen widersprochen. Polen erhalte keinen förmlichen Sitz am Konferenztisch. Einzelheiten der Einbeziehung Polens seien noch auszuarbeiten.

4. Zum Inhalt der 2+4-Gespräche:

Wie Erklärung erkennen lasse, habe erster Gedankenaustausch stattgefunden, nicht mehr. Substanz der Probleme sei nicht erörtert worden. SU habe hierzu auch keinen größeren Versuch gemacht. Es sei klar gewesen, daß man Substanz nicht mit einer Regierung erörtern könne, die nach den Wahlen am 18.03.⁹ nicht mehr im Amt sein werde.

- a) Verständigung sei über Behandlung folgender vier Themen erzielt worden:
 - Grenzfragen,
 - politisch-militärische Fragen,
 - Berlin-Probleme,
 - Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.
- b) SU, unterstützt von DDR, habe zusätzlich Behandlung folgender Themen gewünscht:
 - Synchronisation des Einigungsprozesses mit paneuropäischem Prozeß (Motiv offensichtlich auch: Einbau einer Verzögerungsmöglichkeit) und
 - Friedensvertrag: Dieses Thema habe SU als »unverzichtbar« bezeichnet. Art der Präsentation habe aber Eindruck hinterlassen, daß dies nicht das letzte Wort der SU sei.
- c) Von Seiten der DDR seien zwei weitere Themen angemeldet worden, nämlich
 - Eigentumsfragen in der DDR (gem. Brief Modrow an Gorbatschow¹⁰) und
 - internationale Verpflichtungen beider deutscher Staaten.

Erörterung der Eigentumsfragen hätten wir scharf zurückgewiesen, allerdings ohne zu bestreiten, daß es sich um schwieriges Thema handle. Wir seien bereit, hier berechnete Sorgen der Bevölkerung in der DDR einzubeziehen, jedoch bilateral zwischen beiden deutschen Staaten, nicht in 2+4-Prozeß.

9 Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Volkskammerwahlen statt.

10 Zum Schreiben des MP Modrow vom 2. März 1990 vgl. Dok. 67, Anm. 7.

Das andere von der DDR vorgeschlagene Thema berühre Fragen, die auch unsere Bündnispartner interessierten. Beispielsweise gehöre hierher die Frage, wie sich die NATO-Zugehörigkeit gestalte, wenn die DDR den Weg über Art. 23 [GG]¹¹ gehe. Die Frage sei legitim. Wir seien bei der Erarbeitung unserer Position, wollten jedoch keine Erörterung im 2+4-Rahmen.

5. Nächstes Treffen auf Beamtenebene solle nach Wahlen und Regierungsbildung der DDR in Ost-Berlin stattfinden. Zeitpunkt, vielleicht ab Mitte April, hänge von weiterer Entwicklung dort ab.

6. Bis dahin gelte es, eigene Substanzpositionen in Bonn und – in Abstimmung mit unseren drei westlichen Partnern – zu entwickeln. Es sei derzeit noch zu früh, hierzu etwas zu sagen. – Parallel würden bilateral unsere ersten Kontakte mit der neuen DDR-Regierung stattfinden, wobei völlig offen sei, wer unsere Gesprächspartner sein würden.

II. Ergänzender Vortrag von Assistant Secretary Seitz:

Nach einem ausdrücklichen Bekenntnis zum Prozeß intensiver Bündniskonsultationen und Zustimmung zum D 2-Bericht einige bewertende und daher persönliche Eindrücke:

1. Es sei – insbesondere durch hervorragende, auf Konsensbildung ausgerichtete deutsche Verhandlungsführung – gelungen, eine geschäftsmäßige Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die hoffentlich auch in künftigen Treffen herrschen werde.

Es sei zu früh, nach erstem Treffen Schlußfolgerungen zu formulieren. Ablauf habe US-Bedenken gegen Vereinbarung schriftlicher Erklärungen bestätigt. Sie sollten zukünftig nur bei wirklichem Bedarf, aber nicht als Routine formuliert werden.

Behandlung prozeduraler Fragen durch SU sei ermutigender Indikator des sowjetischen Herangehens, die gegebene Gelegenheit für Störmanöver nicht genutzt habe. SU sei pragmatisch vorgegangen, z.B. bei Ortsfrage, wo durch SU-Zustimmung zu Beamtentreffen auf deutschem Boden für Deutschland wichtiger Punkt berücksichtigt worden sei.

2. Reihe von Prozeduralfragen, wie z. B. Notwendigkeit von Arbeitsgruppen oder Expertenunterstützung, sei noch zu regeln, Struktur weiterer Treffen daher zum Teil noch offen. Es wäre aber verfrüht gewesen, diese Fragen zu behandeln.

3. DDR-Delegation¹² habe Charakter eines Pappkameraden (cardboard quality) gemacht. Dennoch sei vielleicht hilfreich gewesen, dieses Treffen vor der DDR-Wahl durchzuführen. Naturgemäß könnten Substanzfragen erst danach behandelt werden.

¹¹ Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

¹² Die DDR-Delegation bestand aus dem stv. AM Krabatsch, dem Leiter der Rechtsabteilung im MfAA, Süß, sowie dem Leiter der Abteilung BRD, Seidel.

5.¹³ SU-Delegation¹⁴ habe nicht Eindruck besonders guter Vorbereitung – auch zu Detailfragen – vermittelt. Aus Stil der Interventionen sei jedoch klar geworden, daß SU kraftvolle Rolle spielen und Situation vermeiden wolle, wo Entwicklungen ohne ihre aktive Beteiligung und Zustimmung abzulaufen schienen. Andererseits habe Adamischin Eindruck vermeiden wollen, Instruktionen zu geben.

6. Tagesordnung werde noch schwierige Probleme aufwerfen, bisherige Eindrücke ließen aber darauf schließen, daß SU keine Obstruktionsrolle spielen wolle.

Einlassungen SU-Delegation (z. B. Extrapolation in allgemeine Wirtschaftsfragen bei Widerstand gegen Einbeziehung von Eigentumsfragen in der DDR) ließen darauf schließen, daß SU breitangelegte Themendefinition wünsche, um kein Thema auszuschließen. Genaue Festlegung der Themen werde aber sehr wichtig sein.

7. Zur Einbeziehung Polens:

Hier habe generelle Übereinstimmung geherrscht, daß Frage in frühem Stadium anzusprechen sei. SU habe sich anscheinend in der für sie neuen Rolle eines »Beschützers des polnischen Volkes« wohl gefühlt.

8. Vier westliche Verbündete hätten weitgehend dieselben Ansätze vertreten, dabei aber Eindruck des abgesprochenen Vorgehens gegen die SU (»ganging up«) vermieden. Dies sei auch für die Zukunft wichtig! Kleinere Meinungsverschiedenheiten zwischen den westlichen Partnern seien insofern summa summarum hilfreich gewesen.

III. Aus Diskussion ist festzuhalten:

1. Alle StV begrüßten schnelle und umfassende Unterrichtung und verbanden dies mit Dank an US und uns.

2. StV I¹⁵ wiederholte einleitend (unterstützt durch LUX, B, NL, KAN und ISL) Erwartung und Zuversicht, daß substanzielle Synchronisation der 2+4-Gespräche und der Konsultationen im Bündnis sichergestellt werde, so wie es Ergebnis der Konsultation mit BK am 08.03. entspreche. Konsultationen seien das Rückgrat der Allianz, Synchronisation der Prozesse für die Solidarität der Bündnispartner unverzichtbar. Auch bei Anerkennung der Tatsache, daß interne Fragen der Wiedervereinigung nur beide deutschen Staaten betreffen und einige rechtliche Fragen als Folge des Krieges in der Verantwortlichkeit der Vier-Mächte lägen, könne

13 Nummerierungsfehler im Original. Ziffer 4 existiert nicht.

14 Die sowjetische Delegation bestand aus dem stv. AM Adamischin, dem sowjetischen Botschafter in Bonn, Kwizinskij, sowie den Mitarbeitern im sowjetischen Außenministerium, Timoschkin und Rogoschin.

15 Ständiger Vertreter Italiens bei der NATO war Francesco Paolo Fulci.

kein Zweifel bestehen, daß die mit der Vereinigung Deutschlands zusammenhängenden Sicherheitsfragen alle Verbündeten betreffen, z. B.

- Platz und Rolle des vereinigten Deutschland in der Allianz,
- sein Beitrag zur integrierten militärischen Struktur,
- der mögliche Sonderstatus des bisherigen DDR-Territoriums und
- die Bedingungen für eine evtl. zeitweise Stationierung von SU-Truppen auf (dann) NATO-Territorium.

Dies alles müsse kollektiv diskutiert werden.

3. Schließlich brachten StV I (und mehrere andere Bündnispartner) Befriedigung über Entscheidung zur Einbeziehung Polens zum Ausdruck.

4. StV F¹⁶ hielt Widerspruch gegen I-Schlußfolgerung aus Konsultation mit BK aufrecht: Eine Bündnisentscheidung zu voller Synchronisation der 2+4-Gespräche und der Bündniskonsultationen sei nicht getroffen.¹⁷

Auf Bitte GS wurde Thema nicht weiter verfolgt (bei vorausgegangenem Gespräch mit GS hatten D 2 und Seitz verdeutlicht, daß sie mit Unterrichtung und Konsultation in formeller Sitzung des NATO-Rates einverstanden wären und daß wegen französischen Widerspruchs diesmal gewählte Form informeller Sitzung die Art und Qualität der Unterrichtung in keiner Weise beeinflussen werde. GS hatte nachdrücklich – aus grundsätzlichen Gründen – für die Zukunft auf förmlichen Ratssitzungen bestanden. Er will diesen Punkt in geeignetem Zusammenhang weiter verfolgen.)

5. Auf entsprechende Fragen stellte D 2 klar, daß

- bei 2+4-Gesprächen keine gemeinsamen Protokolle geführt würden;
- Einbeziehung Polens sich nur auf die Grenzfrage beziehen;
- vereinbarte Themenliste keine feste Sequenz oder Prioritätenliste darstellten. Eine Ergänzung der Liste sei möglich;
- SU Frage deutscher Neutralität nicht erwähnt habe und Zweifel gerechtfertigt erschienen, ob SU hierauf bestehen werde. Unsere Position, wie von BK im NATO-Rat dargelegt, sei klar. Die der Bündnispartner ebenfalls. Falls SU Thema anspräche, würden wir Gründe für unsere Position darlegen. Dies sei jedoch kein Thema, über das wir uns mit SU einigen wollten.
- Frage nach stationierten Truppen in der Bundesrepublik Deutschland nicht erwähnt worden sei.

16 Ständiger Vertreter Frankreichs bei der NATO war Gabriel Robin.

17 Zur französischen Position hinsichtlich der Unterrichtung der NATO vgl. auch Diplomatie française, Dok. 47. Am 19. März 1990 teilte von Ploetz mit, angesichts der Haltung der drei anderen westlichen 2+4-Teilnehmer und der übrigen NATO-Partner sei Frankreich unter drei Bedingungen bereit, »seinen Widerstand gegen formelle Beratungen des NATO-Rates im Zusammenhang mit dem 2+4-Prozeß aufzugeben«: a) Beratungen müssten vertraulich sein, b) keine automatische Information vor jedem 2+4-Direktorentreffen, c) Konsultationen lediglich entsprechend »dem von den USA bei START entwickelten Muster«, wonach allein die USA über Zeitpunkt der Unterrichtung entscheiden würden. Vgl. DB Nr. 373; B 38, Bd. 140717.

6. Assistant Secretary Seitz ergänzte:

Zwischen den Themen bestehe Wechselbeziehung. TOP »politisch-militärische« Fragen sei ohne jede Diskussion aufgelistet worden. Wesentliche Aufgabe der ersten Phase der Gespräche sei es festzulegen, worüber Entscheidung im 2+4-Rahmen angezeigt (appropriate) sei. Dies bedeute nicht, daß man über andere Fragen nicht diskutieren könne. SU-Ansatz sei sehr breit, US sähen Begrenzung im wesentlichen auf spezifische rechtliche Themen, keineswegs jedoch sollten alle Fragen, die Deutschland beträfen, im Rahmen 2 + 4 behandelt werden. Die Gesamtdauer der Gespräche sei nicht abzusehen.

7. Spanischer Doyen¹⁸ hob abschließend positiv außerordentliche Unterstützung der deutschen Einigung durch Bevölkerung in den Allianzstaaten hervor. Dieser Eindruck dürfe nicht durch detaillierte Expertenfragen im NATO-Rat verwischt werden. Entwicklungen hätten geschichtliche Bedeutung, demokratische Ideale hätten gesiegt.

Im übrigen wiederholte spanischer Botschafter: Die vier am 2+4-Prozeß beteiligten westlichen Bündnispartner müßten sich bewußt sein, daß jede territoriale Erweiterung des Geltungsbereichs des Washingtoner Vertrags¹⁹ die Zustimmung der übrigen zwölf Bündnispartner voraussetze.

8. In Zusammenfassung brachte GS Hoffnung zum Ausdruck, daß Unterrichtung und Konsultation vor nächstem 2+4-Treffen fortgesetzt werde (D 2 und Seitz gingen hierauf nicht ein).

Im vorausgegangenen Gespräch mit D 2 und Seitz hatte GS diesen Punkt ebenfalls gemacht, gleichzeitig aber betont, Allianz wolle den vier Bündnispartnern keine Probleme schaffen, sondern – in Übereinstimmung mit dem von Präsident Bush und BK formulierten Ziel – einen Prozeß schaffen, an dessen Ende das vereinte Deutschland sich in der Allianz befinde.

Ploetz

Folgt Anlage

In keeping with the agreement of the foreign ministers of the FRG, GDR, France, the United Kingdom, the Soviet Union and the United States on 13 February, 1990, and in accordance with the Ottawa mandate, today in Bonn, preliminary talks were initiated at the official level. The participants had a thorough discussion of procedural questions, i. e. those connected with the conduct of these talks. Furthermore, they had an initial exchange of views as to what topics should be on the agenda of future meetings. The participants agreed that Poland will be invited as soon as questions which particularly concern its borders are discussed in

18 Jaime de Ojeda.

19 Zum NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 289–292.

the framework of the agreed Ottawa mechanism. Concerning the contents of the talks, which took place in a business-like atmosphere, it was decided that confidentiality would be observed.

It was agreed that meetings on the official level would take place alternately in the FRG and the GDR. The next meeting on the official level will take place in Berlin following the formation of a new GDR government.

Dok. 74

Schreiben des Bundesministers Genscher an den sowjetischen Außenminister Schewardnadse, 16. März 1990

B 1, Bd. 257752. Das Schreiben wurde vom RL 213, Neubert, am 16. März 1990 der Botschaft in Moskau übermittelt mit der Bitte, es am selben Tag im sowjetischen Außenministerium zu übergeben: »Original folgt mit Kurier, ebenso die erwähnten Anlagen.« Vgl. DE Nr. [379]; B 38, Bd. 198455.

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Herr Schewardnadse,

Herr Vizeaußenminister Adamischin hat mir am 14. März 1990 Ihren Brief übergeben.¹ – Meine Beurteilung dazu wird er Ihnen gewiß schon mitgeteilt haben.

Ihr Brief bezieht sich auf den Brief, den Herr Botschafter Kwizinskij mir am 2. März 1990 in meiner Wohnung überreicht hatte, wo ich ihn auf seinen Wunsch noch am Abend empfangen habe.² Ich habe bei dieser Gelegenheit Herrn Kwi-

1 Der sowjetische VAM Adamischin wurde wie die anderen Delegationsleiter des ersten 2+4-Beamtentreffens am 14. März 1990 in Bonn von BM Genscher persönlich begrüßt. Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 746.

In dem dabei übergebenen Schreiben an Genscher würdigte Schewardnadse zwar die »freundschaftlichen und persönlichen Beziehungen«, monierte aber, dass Genscher »einem offenen Gespräch« über den im Schreiben vom 2. März (vgl. Anm. 2) entwickelten »Vorschlag über unser Verhalten im Falle des Eintretens unvorhergesehener Situationen ausweichen« wolle. Vgl. B 38, Bd. 198455.

2 Im Schreiben Schewardnadses an Genscher hieß es, falls »im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen in der DDR unvorhergesehene Umstände« eintreten würden, solle es zu keinem Alleingang eines der am 2+4-Mechanismus teilnehmenden Staaten kommen. Daher solle jede betroffene Seite »um ein dringendes Zusammentreffen der Botschafter der ›Sechs‹ in ihrer Hauptstadt bitten« können und, falls dieses nicht innerhalb von 12 Stunden erfolge, »freie Hand in ihren Handlungen als Antwort auf die zustande gekommene Situation« haben, »wobei gleichzeitig darüber andere Mitglieder der ›Sechs‹ informiert werden«. Vgl. B 1, Bd. 178926. Veröffentlicht in: Deutsche Einheit, Dok. 202A.

Gleichlautende Schreiben richtete Schewardnadse an die anderen Außenminister des 2+4-Kreises. Vgl. Baker, Drei Jahre, S. 204. Die Botschafter der vier westlichen Mächte in Moskau erörterten daher am 5. März 1990, »was Schewardnadse konkret gemeint haben könnte«. Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 21, hier S. 106.

zinskij erklärt, daß es auch das Interesse der Bundesregierung sei, daß keine unvorhergesehenen Entwicklungen eintreten, und ich habe ihn dann über einen Artikel informiert, den ich am Morgen desselben Tages publiziert hatte.³ In diesem Artikel, so habe ich Herrn Kwizinskij erklärt, sei klar zum Ausdruck gebracht, daß, unabhängig von dem staatsrechtlichen Weg zur deutschen Vereinigung, die äußeren Aspekte der Vereinigung mit den vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächten besprochen werden müßten, das heißt, der staatsrechtliche Weg könne diese Fragen weder beantworten noch präjudizieren. Es bleibe dabei, wir wollten die deutsche Einheit nicht hinter dem Rücken der Vier, und auch nicht hinter dem Rücken unserer europäischen Partner und Nachbarn vollziehen. Wir wollten niemanden vor vollendete Tatsachen stellen.

Sehr geehrter Herr Minister, ich glaube, daß diese Antwort eindeutig und klar ist. Daß wir uns einem Wunsch eines der sechs Länder zu einer Tagung, wenn dieses sie für notwendig hält, nicht entziehen werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Das habe ich auch Herrn Adamischin noch einmal bekräftigt.⁴

Der volle Text des Artikels vom 2.3.1990 ist Herrn Botschafter Kwizinskij noch am gleichen Abend zur Verfügung gestellt worden. Ich gehe davon aus, daß er Ihnen auch diesen Text zugeleitet hat.

In meinem Gespräch habe ich auch die Frage aufgeworfen, was mit »unvorhergesehenen Umständen« gemeint sei. – Wir werden alles tun, daß keine Umstände eintreten, die Anlaß zur Sorge für irgend jemanden geben.

Ich möchte Ihnen versichern, daß Sie nicht nur auf ein verantwortungsvolles Verhalten der Bundesregierung vertrauen können, sondern daß ich davon ausgehe, daß auch die politischen Parteien, die sich in der DDR zur Wahl⁵ stellen, mit der gleichen Verantwortung handeln werden.

3 Am 2. März 1990 veröffentlichte das AA-Pressereferat den am folgenden Tag in der Nordsee-Zeitung erscheinenden Artikel Genschers »Die deutsche Einheit als Beitrag zu europäischen Stabilität«. Vgl. Mitteilung für die Presse Nr. 1048/90; B 7, Bd. 179077.

Botschafter Blech, Moskau, teilte am 5. März 1990 mit: »Der Namensartikel des BM für die Nordsee-Zeitung wurde weisungsgemäß am 05.03.90 in 3. Europäischer Abteilung des SAM übergeben. Stv. Abteilungsleiter Jelisarjew bedankte sich und sagte zu, seine Vorgesetzten vom Inhalt des Artikels zu unterrichten.« Vgl. DB Nr. 930; B 38, Bd. 140728.

4 RL 213, Neubert, vermerkte am 19. März 1990, Schewardnadses Schreiben vom 2. bzw. 14. März müßten vor dem Hintergrund der innenpolitischen Situation in der UdSSR betrachtet werden: »Schewardnadse ist von der konservativen Kritik ausdrücklich aufs Korn genommen worden, zusammen mit Gorbatschow, mit dem Vorwurf, die Reformpolitik habe zum Ausverkauf der sowjetischen Machtpositionen in Mittel- und Osteuropa geführt.« Daher müsse der sowjetische AM auf die in Militär- und Regierungskreisen vorhandenen Sorgen vor Übergriffen auf die in der DDR stationierten Truppen reagieren. Denkbar sei, »daß bestimmte Kreise in Moskau Schewardnadse absichtlich mit diesem Problem konfrontiert haben, um ihn zu einer Aktion wie dem Brief vom 02.03. zu veranlassen. Inwieweit damit bewußt Verstimmung auf unserer Seite und bei den drei Westmächten hervorgerufen werden sollte, kann nicht bewiesen werden, es ist jedenfalls nicht auszuschließen.« Vgl. B 41, Bd. 151641.

5 Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien Volkskammerwahlen statt.

Ich darf Ihnen im übrigen aus meinen Erfahrungen bei meinen Wahlveranstaltungen in der DDR⁶ berichten, daß ich jedes Mal großen Beifall erhalte, wenn ich die Verdienste von Präsident Gorbatschow und die meines sowjetischen Kollegen Schewardnadse um die neuen Entwicklungen erwähne.

Sie können, lieber Herr Kollege, versichert sein, daß die Deutschen in West und Ost nichts anderes wollen, als in Frieden, Freiheit, Demokratie und Einheit und in guter Nachbarschaft mit allen Völkern Europas zu leben, und daß sie sich dabei auch bewußt sind, welch große Bedeutung die deutsch-sowjetischen Beziehungen nicht nur für unsere Völker, sondern für das Schicksal des ganzen Europa haben. Und Sie können ebenso darauf vertrauen, daß wir Deutschen sehr genau wissen, daß es eigene Sicherheit nicht zu Lasten anderer gibt, und daß wir die sowjetischen Sicherheitsinteressen voll respektieren.

Ich habe mich seit meinem Artikel vom 2.3.1990 am 8. März 1990 vor dem Deutschen Bundestag⁷ und im Zweiten Deutschen Fernsehen ebenfalls in diesem Sinne geäußert.

Ich darf mir erlauben, Ihnen auch diese Texte ebenso wie den Text meiner Publikation vom 2.3.1990 in russischer Sprache beizufügen.⁸

Ich bin sicher, daß Sie die Ernsthaftigkeit der Verantwortung dieser Ausführungen richtig einzuschätzen wissen.⁹

Ich freue mich auf unsere Begegnung am 22. März in Windhuk¹⁰,

Ihr Hans-Dietrich Genscher

6 Vgl. Dok. 55, Anm. 19 und Dok. 58, Anm. 3.

7 Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 200. Sitzung, S. 15415–15417. Die Rede wurde noch am selben Tag vom AA-Pressereferat veröffentlicht. Vgl. Mitteilung für die Presse Nr. 1050/90; B 7, Bd. 179077.

8 Dem Vorgang nicht beigelegt.

9 Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 19. März 1990, Genschers Schreiben sei am 16. März 1990 vom Leiter der Politischen Abteilung der Botschaft, von Arnim, im sowjetischen Außenministerium »mit einer Höflichkeitsübersetzung der Botschaft« übergeben worden. Auf die Frage, »warum wir auf Übergabe an einem Freitagabend bestanden hätte, legt LPol dar, es gehe uns darum, daß AM Schewardnadse von dieser Antwort des BM noch vor der Prager AM-Konferenz des WP erfahre«. Vgl. DB Nr. 1113; B 130, VS-Bd. 13523 (210).

10 Genscher und Schewardnadse trafen sich am 22. März 1990 in Windhuk am Rande der Unabhängigkeitsfeiern für Namibia. Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 23; Genscher, Erinnerungen, S. 747–750.

Dok. 75**Drahtbericht des Botschafters Blech, Moskau, 21. März 1990**

Nr. 1156. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 21.03.1990, 19.17 Uhr; Eingang: 21.03.1990, 18.08 Uhr. Konzipient: Leiter der Politischen Abteilung in der Botschaft Moskau, von Arnim. B 38, Bd. 140728.

Betr.: Wahlen in der DDR;
hier: sowjetische Haltung
Bezug: DB Nr. [1143] vom 20.03.1990¹

Zur Unterrichtung

I. Das Wahlergebnis in der DDR² hat hier nach unseren Eindrücken der letzten Tage nicht nur überrascht, sondern auch schockiert. Das, was die Führung hier seit längerem weiß bzw. befürchtete, ist nun auch für die für Deutschland verantwortlichen Apparate in SAM und ZK deutlich geworden. Das von ihnen über Jahrzehnte aufgebaute politische System der DDR verfügte über keine demokratische Legitimität. Auch hier wird eingeräumt, daß das Abschneiden der SED stark mit den sozialen Ängsten der Träger des alten Systems, nicht aber mit der Anhänglichkeit an den »realen Sozialismus« zusammenhängt.

Neben diesem Schock über die Vergeblichkeit jahrzehntelanger Anstrengungen ist untergründig die verstärkte, uns aus den Warnungen vor »vollendeten Tatsachen« bekannte Sorge zu spüren, nun noch mehr an Leverage in den 2+4-Gesprächen und den bevorstehenden damit verbundenen Verhandlungen verloren zu haben.

Daneben ist auch die anhaltende Berücksichtigung innenpolitischer »psychologischer« Widerstände zu verzeichnen.

Schließlich ist nach wie vor sowohl im SAM wie im Gespräch mit dem ZK zu spüren, daß die SU zwar Ziele bei der Begrenzung des militärischen Potentials Deutschlands hat, aber konkrete Vorstellungen über deren Durchsetzung und

1 Drahtberichtsnummer wurde ergänzt.

Botschafter Blech, Moskau, informierte, eine »erste, indirekte, aber erkennbar auf das Wahlergebnis in der DDR bezogene Reaktion Gorbatschows« sei die TASS-Meldung über dessen Gespräch am 19. März 1990 mit dem neuen bulgarischen MP Lukanow: »Sie enthält, bei einer grundsätzlich positiven Wertung und einer leichten Bewegung in der Frage des militärischen Status auch eine indirekte, aber doch deutliche Mahnung an uns, die Dinge nun nicht durch weitere Beschleunigung zu überziehen.« Vgl. B 38, Bd. 140728.

2 Bei der ersten freien Wahl zur Volkskammer am 18. März 1990 erhielten die drei zur »Allianz für Deutschland« zusammengeschlossenen Parteien 48,15 % der Stimmen bzw. 192 Mandate – davon CDU 40,91 % bzw. 163 Mandate, DSU (6,32 % bzw. 25) und Demokratischer Aufbruch (0,92 % bzw. 4) –, SPD 21,84 % bzw. 88 Mandate, PDS 16,33 % bzw. 66 Sitze, »Bund Freier Demokraten« 5,28 % bzw. 21 Sitze, »Bündnis 90« (Neues Forum/Demokratie Jetzt/Initiative Frieden und Menschenrechte) 2,90 % bzw. 12 Sitze, Demokratische Bauernpartei Deutschlands 2,19 % bzw. 9 Sitze, Grüne Partei/Unabhängiger Frauenverband 1,96 % bzw. 8 Sitze, NDPD 0,39 bzw. 1 Sitz, Demokratischer Frauenbund Deutschlands 0,33 bzw. 1 Sitz sowie das »Aktionsbündnis Vereinigte Linke/Die Nelken« 0,18 % bzw. 1 Sitz. Vgl. EA 1990, Z 76.

schließlich völkerrechtliche Gestalt nach wie vor fehlen. Die Frage der NATO-Mitgliedschaft wird so zu einem, nach dem WP-AM-Treffen³ immer durchsichtigeren, taktischen Instrument zur Durchsetzung eines kollektiven Sicherheitssystems, dessen konkrete Funktionsweise man selbst noch nicht bestimmt hat.

Gleichzeitig macht die litauische Entwicklung⁴ die Demandeur-Position der SU in der Grenzfrage, jenseits der Oder-Neiße-Grenze oder der Zugehörigkeit Ostpreußens, immer deutlicher.

II. 1. Auf der Wahlparty am Abend des 18.03. im hiesigen ARD-Studio bestand Gelegenheit zur Beobachtung der ersten Reaktionen Portugalows, Daschitschews und einiger Journalisten. Bei Portugalow waren Enttäuschung und Sorge unverkennbar. Er betonte, daß die Bundesregierung nun erst recht beweisen müsse, daß sie es mit ihren Beteuerungen der Interessen ihrer Nachbarn und der Einbettung der Einigung in den europäischen Prozeß ernst meine. Daschitschew kritisierte hart die kürzliche »Erklärung« des SAM.⁵ Er wolle einen Gegenartikel dazu in »Moscow News« verfassen. Es gebe Leute, die immer noch nicht zur Kenntnis nehmen wollten, daß der reale Sozialismus in den WP-MS politisch Bankrott erlitten habe.⁶ Auch aus seinen Bemerkungen klang aber Sorge über das Anhalten des Willens der Bundesregierung, die SU und deren Bewegungsmöglichkeiten angesichts ihrer inneren Lage nicht zu überfordern.

- 3 Die Außenminister des Warschauer Pakts trafen sich am 17. März 1990 in Prag. Während der sowjetische AM Schewardnadse, unterstützt von DDR-AM Fischer, sich gegen eine NATO-Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands aussprach, widersprachen die AM Ungarns, der ČSSR und Polens, Horn, Dienstbier und Skubiszewski. Vgl. DB Nr. 510, Botschafter Huber, Prag, 17. März 1990; B 38, Bd. 198450; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 70; Rotstrichinformation Nr. 118/III, 20. März 1990; MfAA, MF 031792.
- 4 Zur Entwicklung in Litauen vgl. Dok. 71, Anm. 13. Der Außerordentliche Kongress der Volksdeputierten in Moskau erklärte am 15. März die litauische Unabhängigkeitserklärung für nicht rechtskräftig. Auch Gespräche der am 17. März 1990 vom litauischen Parlament gewählten MP Prunskiene mit Gorbatschow in Moskau verhinderten nicht, dass die Spannungen weiter stiegen. So besetzten sowjetische Truppen Gebäude in Vilnius. Vgl. EA 1990, Z 79 f.; auch Deutsche Einheit, Dok. 235.
- 5 In einer am 14. März 1990 veröffentlichten Erklärung des sowjetischen Außenministeriums wurde kritisiert, dass »gewisse Kreise in der BRD« darauf abzielen würden, »aus der Regelung der deutschen Frage eine Reihe ihrer potentiellen Teilnehmer auszuschließen und die Weltgemeinschaft, einschließlich der Vier Mächte, vor vollendete Tatsachen zu stellen«. Attackiert wurde vor allem der durch »einige CDU/CSU-Politiker« befürwortete Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Artikel 23 GG, der »auf die Ursurpation eines deutschen Staates durch den anderen« hinauslaufe. Vgl. EA 1990, D 492 f., hier D 492.
- 6 Der stv. Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen (IMEMO), Daschitschew, berichtet rückblickend, in einem Artikel habe er dargelegt, dass unter veränderten Bedingungen eine NATO-Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands akzeptabel sei. Den Beitrag habe er zunächst nicht publizieren können: »Der Apparat des Außenministeriums hatte über meine Publikation ein Verbot verhängt. Wie groß meine Überraschung war, als ich am 10. Mai die Zeitung aufschlug und dort meinen Artikel vorfand!« Vgl. Daschitschew, Moskaus Griff, S. 493. Für den Artikel ebenda, S. 494–497.

2. Bei einem längeren Gespräch mit dem stv. Leiter der 3. Europ. Abteilung, Jelisarjew, am 20.03. erläuterte dieser, daß die sowjetischen Sorgen über den Art. 23 auch nach den Erläuterungen des BM in dessen jüngsten Reden und Interviews nicht ausgeräumt seien. Sie sei nach wie vor von einem juristischen Automatismus gerade auch bei der Übernahme der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik durch die DDR im Falle des Art. 23 überzeugt. Sie sehe auch die Gefahr, daß die DDR doch rasch und ohne längere Verhandlungen über Anpassungsmechanismen einen Anschluß nach Art. 23 verlangen könnte.

Jelisarjew räumte sehr vorsichtig, aber erkennbar ein, daß die SU sich in der Tat Sorgen darüber macht, durch das Verhalten der Bevölkerung in der DDR gegenüber ihren Truppen in eine schwierige Lage zu gelangen. In einem bilateralen Gespräch mit uns darüber, neben oder anstelle der von ihr gewünschten Einschaltung der 6, scheint er bisher keinen Ausweg zu sehen.

Jelisarjew legte dar, daß die Frage des militärischen Status Deutschlands in der sowjetischen Sicht tatsächlich die schwierigste sei. Auf den Hinweis von LPol⁷, daß es eher darauf ankomme, das Gespräch darüber zu beschleunigen, als die Annäherung der beiden deutschen Staaten zu bremsen, wenn man »synchronisieren« wolle, erwiderte er, die Probleme der Sicherheit im Zusammenhang mit der Vereinigung seien der Hauptgegenstand der Gespräche der WP-AM in Prag gewesen. Auf Frage, welche Vorstellungen die SU hierzu habe, antwortete er, man denke darüber nach. Einige Staaten im WP seien der SU hier mit ihren Überlegungen voraus. Der tschechoslowakische AM habe schon ganz konkrete Vorstellungen entwickelt.⁸ Er denke an einen Vertrag über europäische Sicherheit mit einer Kommission als ausführendem Organ. In der Tat sei es notwendig, sich Gedanken über Institutionen zu machen, die den Gedanken der kollektiven Sicherheit verwirklichten.

Daneben müsse die Abrüstung beschleunigt werden. Man müsse in Wien ohne Pause in die 2. Phase, in der noch erheblich größere Reduzierungen vereinbart werden sollten.⁹ LPol erläuterte, ihm sei nicht klar, an welchem Ort die SU ihre sicherheitspolitischen Anliegen letztlich verwirklichen wolle. Wenn es um Reduzierungen gehe, und durch sie werde der erforderliche sowjetische Abzug aus der DDR zu bewirken sein, so seien die Wiener Verhandlungen, unbeschadet von Gesprächen unter den 6, dafür wohl ein geeigneter Rahmen. Er vermute, wir wünschten jedenfalls für die Fragen der militärischen Aspekte Regelungen, die uns nicht schon von ihrer allein auf Deutschland bezogenen Anlage her diskriminierten.

Jelisarjew erwiderte, ohne auf die Bemerkung zum notwendigen Truppenabzug einzugehen, diese Fragen müßten unter den 6 erörtert werden. Was die Frage des Rahmens ihrer völkerrechtlichen Umsetzung angehe, schiene ihm der

7 Joachim von Arnim.

8 Zum Vorschlag des tschechoslowakischen AM Dienstbier zur Weiterentwicklung der KSZE vgl. Dok. 80, Anm. 17.

9 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

Hinweis auf den Wiener Rahmen interessant. Die sowjetische Haltung hierzu sei aber nicht festgelegt.

Abschließend betonte Jelissarjew noch einmal, daß es natürlich einen Zusammenhang zwischen den inneren und den äußeren Aspekten gebe. Die SU sehe den richtigen Weg in den inneren Fragen in Verhandlungen zwischen den beiden souveränen deutschen Staaten, der durch Art. 23 nicht umgangen werden dürfe.

LPol erwiderte, die Annahme eines Gegensatzes zwischen Verhandlungen der beiden Regierungen und Art. 23 sei ein Missverständnis. Der Weg über Art. 23, der letztlich in der Entscheidung der DDR liege, werde vielmehr wohl als Ergebnis der Gespräche der beiden Regierungen gewählt werden.

Jelissarjew erwiderte, danach müsse dieser Art. aber gestrichen werden.

Blech

Dok. 76

Schreiben des Bundeskanzlers Kohl an Bundesminister Genscher, 23. März 1990

»Persönlich«, Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl.

Vgl. auch Teltschik, 329 Tage, S. 182 f.

Lieber Hans-Dietrich,

nach meiner Rückkehr aus Brüssel¹ lese ich soeben eine »AFP-Meldung« vom heutigen Tage über Deine Rede auf der WEU-Ministertagung in Luxemburg².
Nachstehend übermittle ich Dir einen Auszug aus diesem Bericht:

- 1 BK Kohl führte am 23. März 1990 Gespräche mit der EG-Kommission. Er betonte, »daß der deutsche und der europäische Integrationsprozeß parallel und in enger Konsultation« ablaufen müsse. Kohl kündigte an, »für eine beschleunigte Durchführung der Ende des Jahres unter italienischer Präsidentschaft einzuberufenden Regierungskonferenz zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion« einzutreten und in einer parallelen Regierungskonferenz die »institutionelle Stärkung und Demokratisierung des Integrationsprozesses« forcieren zu wollen. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), urteilte am selben Tag: »Ausführliches Vier-Augen-Gespräch mit KOM-Präsident Delors sowie Tatsache, daß KOM zu einer Sondersitzung zusammentrat, zeigt die Bedeutung, die von Seiten der KOM dem Gespräch mit BK entgegengebracht wurde.« Vgl. DB Nr. 1037; B 38, Bd. 140731. Vgl. Teltschik, 329 Tage, S. 181 f.
- 2 Am 22./23. März 1990 fand im luxemburgischen Kirchberg eine Sondersitzung der Parlamentarischen Versammlung der WEU zur europäischen Sicherheitsarchitektur statt. Genscher erklärte dort am 23. März 1990, NATO und Warschauer Pakt müssten sich wandeln: »Die den Völkern Europas von den Bündnissen gewährte militärische Sicherheit muß in einem ersten Schritt durch kooperative Sicherheitsstrukturen verstärkt werden. In einem zweiten Schritt müssen die kooperativ strukturierten Bündnisse in einen Verbund gemeinsamer kollektiver

»Genscher will am Rande des außerordentlichen Ministerkomitees des Europarats in Lissabon mit seinem polnischen Amtskollegen Krzysztof Skubiszewski über dessen Anregung sprechen, eine deutsch-polnische Brigade aufzustellen.³ Diese Frage betreffe auch andere Staaten.

Bundesminister Hans-Dietrich Genscher sprach sich in Luxemburg für die Schaffung neuer Sicherheitsstrukturen in Europa aus, in denen die NATO und der Warschauer Pakt »schließlich aufgehen« können.«

Ich weiß nicht, ob die Wiedergabe Deinem Text entspricht. Für den Fall, daß es so sein sollte, möchte ich Dir in aller Form mitteilen, daß ich beide Positionen nicht teile und unterstütze. Darüber hinaus bin ich nicht bereit zu akzeptieren, daß die Bundesregierung in diesen Fragen ohne jede Rücksprache festgelegt wird.

Ich bin auf deine Rückäußerung sehr gespannt.⁴

Mit freundlichen Grüßen

Dok. 77

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Skubiszewski in Lissabon, 24. März 1990

Vermerk Genschers vom 27. März 1990. B 1, Bd. 178927. Das Gespräch fand am Rand der Sondersitzung des Ministerkomitees des Europarats am 23./24. März 1990 in Lissabon statt, auf der die Zusammenarbeit mit den mittel-ost-europäischen Ländern erörtert wurde. Deren Außenminister wurden am Nachmittag des 24. März zu den Beratungen hinzugezogen.

AM *Skubiszewski* berichtete mir über längeres Gespräch mit Schewardnadse in Prag¹, bei dem Schewardnadse zu seinem Erstaunen auf das Potsdamer Abkommen² zu sprechen gekommen sei, das man in allen Punkten abhaken müsse. Er habe außerdem auch einmal das Wort Reparationen verwendet, ohne zu sagen,

Sicherheit überführt werden. Sie schaffen neue Strukturen der Sicherheit in Europa, von denen sie zunehmend überwölbt werden, in denen sie schließlich aufgehen können.« Vgl. Genscher, Unterwegs, S. 258–268, hier S. 265 f.; auch Dok. 77, Anm. 7.

3 Zum Gespräch am 24. März 1990 vgl. Dok. 77. Zu Skubiszewskis Vorschlag vgl. ebenda, Anm. 8.

4 Am 27. März 1990 fand ein Koalitionsgespräch im Bundeskanzleramt statt. Genscher berichtet rückblickend, er habe anschließend mit Kohl erörtert, »wie man hinsichtlich der Zwei-plus-Vier-Treffen künftig vorgehen solle – eines der vielen Gespräche in diesen Monaten, die durch enge Verbundenheit, volle sachliche Übereinstimmung und laufenden Meinungsaustausch gekennzeichnet waren«. Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 754. Ferner Teltschik, 329 Tage, S. 183.

1 Zum Außenministertreffen des Warschauer Pakts am 17. März 1990 vgl. Dok. 75, Anm. 3.

2 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

was damit gemeint sei. Schewardnadse habe auch von der Notwendigkeit eines Vertrages gesprochen, dies aber relativiert unter Hinweis auf Bestätigung der bestehenden Ordnung in Europa, offensichtlich also nicht als ein spezifisches deutsches Problem.

Ich kam sodann auf die 2+4-Gespräche zu sprechen und sagte, ich könne mir vorstellen, daß man bei dem ersten 2+4-Ministertreffen³ eine Einladung an Polen aussprechen werde, der dann bei dem nächsten Treffen Folge geleistet werden könne. Sodann wäre es zweckmäßig, wenn die beiden deutschen Staaten und Polen die deutsch-polnische Grenzfrage unter sich behandeln und mit dem Ergebnis zu den 2+4-Gesprächen zurückkämen. Ich legte Wert darauf, daß bei der Art der Behandlung der Grenzfrage, die für uns Deutsche schwer genug sei, die Würde des deutschen Volkes, die Freiheit seiner Entscheidungen gewahrt bleiben. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß etwas unter Druck geschehe. Nur eine freie deutsche Entscheidung könne dauerhaft Frieden schaffen. Im übrigen sollten Deutsche und Polen die Lösung gemeinsam suchen. *AM* stimmte diesen Gedanken ausdrücklich, sehr betont zu.

Er schien besorgt zu sein, daß die deutsch-polnische Grenzfrage in andere Probleme hineingezogen werde. *Ich* sagte dann, wir hätten von Frankreich gehört, daß Polen die 2 + 4 nach Warschau einzuladen wünsche.⁴ Dies hielt ich für keine glückliche Idee, und ich bäte, diesen Gedanken nicht weiter zu verfolgen. *AM* erklärte, dafür habe er volles Verständnis. Er werde das nicht neu aufbringen. *Ich* kam sodann auf mein Gespräch mit Czyrek in Bonn⁵ zu sprechen und sagte, ich hätte gegenüber Czyrek meine Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, daß Präsident Jaruzelski in der Bundestagsentschließung⁶ den Begriff »Oder-Neiße-Grenze« vermißt habe. Es sei doch wohl offenkundig, daß diese und keine andere Grenze gemeint sei. Da ich selbst an der Entschließung mitgewirkt hätte, fühlte ich mich betroffen durch die Unterstellung, man hätte eine Hintertür schaffen wollen. Derlei neuerlichen Unterstellungen einen Riegel

3 Zum ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 95.

4 In einem Gespräch mit dem französischen AM Dumas am 13. März 1990 in Paris erkundigte sich BM Genscher nach dem Besuch des polnischen Präsidenten Jaruzelski, MP Mazowiecki und AM Skubiszewski am 9. März 1990 in Frankreich. Dumas legte dar, Polen lege wie Frankreich großen Wert auf absolute Klarheit in der Grenzfrage. Daher wünsche Warschau einen Grenzvertrag noch vor der deutschen Einigung: »In der Frage der Unterzeichnung und Ratifizierung sei Polen flexibel. Polen fordere eine Garantie der Grenzen« – wobei nicht klar sei, durch wen genau – und eine Beteiligung an den 2+4-Gesprächen: »Polen habe die Absicht, die 6 nach Warschau einzuladen. Zu diesem Punkt erbat die Polen eine rasche Antwort, welches Mitterrand mit dem Hinweis abgelehnt habe, daß AM Dumas zunächst noch Gespräche führen müsse.« Vgl. Vermerk Mitarbeiter im Ministerbüro, Gerdt, 15. März 1990; B 1, Bd. 178927.

5 Der Bonn-Besuch des Staatsministers im polnischen Präsidialamt, Czyrek, Ende März 1990 diene der Vorbereitung des Besuchs von Bundespräsident von Weizsäcker in Polen vom 2. bis 5. Mai 1990. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 223, S. 957.

6 Zur Entschließung des Bundestags vom 8. März 1990 vgl. Dok. 64, Anm. 23.

vorzuschieben, hätte ich in meiner Rede vor der WEU *expressis verbis* die Oder-Neiße-Grenze erwähnt.⁷

AM sagte, aus genau diesen Gründen und im Blick auf die Öffentlichkeit in Polen, habe er in seiner Intervention in Luxemburg bei der WEU-Versammlung diese Feststellung begrüßt. Man müsse jetzt alles tun, das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Er bedankte sich für die Information über das Gespräch mit Czyrek, von dessen Existenz er offensichtlich nichts wußte.

Wir kamen sodann auf die Bedeutung des KSZE-Prozesses und die Abrüstung für die deutsche und europäische Vereinigung zu sprechen. Auch auf die Sicherheitsfragen. Die von ihm öffentlich geäußerte Idee einer deutsch-polnischen Brigade⁸ erwähnte AM nicht. AM unterstützte in vollem Umfang meine Darlegungen zur Bedeutung möglicher Ergebnisse und Vorbereitungen der KSZE-Gipfel-Konferenz⁹. Auf meine Frage, ob nicht vielleicht Deutschland (die Bundesrepublik Deutschland allein oder plus DDR) sowie Frankreich plus Polen gemeinsam die Initiative für die KSZE-Gipfel-Konferenz entwickeln sollten, nahm er positiv auf.¹⁰ Ich erklärte, das sei kein formeller Vorschlag, sondern ein Gedanke, dem man unverbindlich nachgehen könnte, über den ich auch noch mit AM Dumas sprechen wollte.¹¹ Das Gespräch fand in einer ausgesprochen positiven Atmosphäre statt, wobei AM mehrmals meine Rede vor der WEU, dies nicht nur wegen der Grenz-Passage, würdigte.

- 7 Am 22./23. März 1990 fand im luxemburgischen Kirchberg eine Sondersitzung der Parlamentarischen Versammlung der WEU über die künftige europäische Friedens- und Sicherheitsarchitektur statt, an der auch Vertreter der UdSSR und Polens teilnahmen. In seiner Rede verwies Genscher am 23. März 1990 auf die Bundestagsentschließung vom 8. März 1990 für eine möglichst bald nach den Volkskammerwahlen vom 18. März von beiden frei gewählten deutschen Parlamenten abzugebende gemeinsame Erklärung zur Garantie der polnischen Westgrenze, deren Endgültigkeit »eine grundlegende Bedingung des Friedens in Europa ist«. Vgl. Genscher, Unterwegs, S. 258–268, hier S. 261. Zur Rede vgl. auch Dok. 76.
- 8 Der polnische AM sprach sich am 21. März 1990 bei der WEU-Versammlung erneut gegen eine Neutralisierung Deutschlands aus. Botschafter von Richthofen, London, resümierte, Skubiszewski zufolge könne den sowjetischen Sicherheitsinteressen auch bei einer NATO-Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands Rechnung getragen werden: »So könne man an eine Entmilitarisierung des gegenwärtigen DDR-Territoriums denken. Aber auch die Stationierung eines deutschen Territorialheeres auf diesem Gebiet, das keine Offensivfähigkeiten hätten, wäre vorstellbar; ebenso die Bildung dt.-polnischer oder dt.-tschechischer Brigaden.« Vgl. DB Nr. 692, 26. März 1990; B 42, Bd. 156374.
- 9 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.
- 10 So in der Vorlage.
- 11 Über sein Gespräch mit dem französischen AM Dumas am 23. März 1990 in Lissabon vermerkte Genscher am 27. März 1990, sie seien sich einig gewesen, »daß eine Stärkung, Vertiefung und Institutionalisierung des KSZE-Prozesses es der Sowjetunion erleichtern werde, die notwendigen Schritte zur deutschen Vereinigung zu tun, ihr Verhältnis zu den Partnern im Warschauer Pakt neu zu definieren und auch Flexibilität gegenüber dem Unabhängigkeitsstreben der baltischen Staaten zu zeigen. Es wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Initiative zur Stärkung des KSZE-Prozesses in Frankreich, Bundesrepublik Deutschland und Polen in Erwägung gezogen (evtl. unter Einschluß der DDR).« Vgl. B 1, Bd. 178917.

Dok. 78**Vorlage des Leiters der Unterabteilung 50, Eitel, für Staatssekretär Lautenschlager,
29. März 1990**

Az.: 500-330. 00/1. Doppel. Konzipient: RL 500, Hillgenberg. Sollte über den Leiter der Rechtsabteilung, Oesterheld, StS Lautenschlager vorgelegt werden. Der stv. Leiter des Büros Staatssekretäre, Krekeler, verfügte am 30. März die Weiterleitung an BM Genscher. Hat diesem am 13. April 1990 vorgelegen. Genscher vermerkte handschriftlich: »Nicht behandelt ist die Aufnahme von Art. 23 GG in den Vertrag. W[ieder]v[orlage]«. Hat Genscher am 15. April 1990 erneut vorgelegen. B 80, Bd. 1322.

Betr.: Schaffung einer innerdeutschen Wirtschafts- und Währungsunion¹;
hier: Verhältnis zu den Vier Mächten

Bezug: Ihre mündliche Weisung vom 27.3.1990 an RL 500² im Anschluß an Besprechung im BMWi vom gleichen Tage³

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Billigung des Vorschlags gem. Abs. 2

Referat 500 hat die dem Auswärtigen Amt auf o. g. Sitzung übertragene Frage, ob die Schaffung der innerdeutschen Wirtschafts- und Währungsunion den 2+4-Prozeß oder Vier-Mächte-Rechte bzw. -Vorbehalte tangiert, geprüft. Beiliegendes Ergebnis wurde auf Arbeitsebene im Ressortkreis (ChBK, BMF, BMJ, BMI, BMWi, BMB) abgestimmt. Referate 210 und 412 waren beteiligt.

Ich schlage vor, daß ich das Papier an den BMF als koordinierendem Ressort fristgemäß noch am 30.3.1990 übermittle.

gez. Eitel

[Anlage]

Arbeitspapier

Betr.: Schaffung einer innerdeutschen Wirtschafts- und Währungsunion;
hier: Verhältnis zu den Vier Mächten

Bezug: Besprechung im BMWi auf StS-Ebene am 27.3.1990

I. Zusammenfassung:

Die Vier Mächte haben sich zwar Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes vorbehalten, der beabsichtigte Vertrag mit der DDR über die Schaffung einer

1 Zu den Vorarbeiten für eine Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 45, Anm. 5 und Dok. 64, Anm. 11.

2 Hartmut Hillgenberg.

3 Am 27. März 1990 fand im BMWi eine Ressortbesprechung auf StS-Ebene zum Thema Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion statt. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 234.

Wirtschafts- und Währungsunion berührt diese Rechte aber nicht. Eine Berufung der Sowjetunion auf die Potsdamer Beschlüsse⁴ und darauf beruhende alliierte Maßnahmen der Nachkriegszeit wäre ohne Grundlage. Die Beschlüsse enthalten keine einschlägigen Bestimmungen, die der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft widersprechen. Auch können sich Mitwirkungsrechte angesichts der Souveränität beider deutscher Staaten und des Rechts auf Selbstbestimmung des deutschen Volkes nur auf äußere Aspekte und nicht auf die Gestaltung der innerdeutschen Beziehungen erstrecken. Die Drei Mächte haben den Bereich der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen schon in der Vergangenheit als Angelegenheit behandelt, der Vier-Mächte-Rechte nicht berührt. Bei der Einbeziehung von Berlin⁵ in diese Vereinbarungen ist eine Erstreckung unter Beteiligung der Drei Mächte erforderlich.

II. Im einzelnen:

1. Die beabsichtigten Vereinbarungen werden voraussichtlich unter anderem folgende Bereiche betreffen:

- Zusammenarbeit und Abstimmung in Bereichen der Wirtschafts- und Finanzpolitik,
- Einführung einer einheitlichen Währung,
- Kompetenzerstreckung im Bereich der Geld- und Währungspolitik,
- Zulassung der Privatwirtschaft und Befreiung von Planvorgaben,
- Beseitigung von Staats-Monopolen bei Außenhandel und Devisen.

Es geht bei den Vereinbarungen nicht um Eingriffe in bestehende Lieferverpflichtungen der DDR gegenüber Drittstaaten oder in Eigentumsverhältnisse, die unmittelbar auf alliierten Anordnungen beruhen.

2. Sowjetunion

Die Sowjetunion könnte im 2+4-Prozeß behaupten, derartige Vereinbarungen beträfen Vier-Mächte-Mitspracherechte. Sie könnte versuchen, sich hierbei auf Rechte zu stützen, die sie sich bei Übertragung der Souveränität an die DDR vorbehalten hat (Ziff. 2 der Erklärung vom 25.3.1954⁶). Diese Vorbehalte betreffen Sicherheit und Verpflichtungen der Sowjetunion »aus den Viermächteabkommen«. Hiermit wird insbesondere auf Jalta⁷, Berliner Erklärungen vom 5.6.1945⁸ und die Beschlüsse von Potsdam Bezug genommen. Die Erklärung von MP

4 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

5 Hier ergänzte Eitel handschriftlich: »nach R[ück]spr[ache] mit H[errn] Hillgenberg ist Berlin (West) gemeint.« Dazu vermerkte Genscher handschriftlich: »Wie ist das bei DDR mit Ost-Berlin?«

6 Für Ziffer 2 der Erklärung der Regierung der UdSSR über die Gewährung der Souveränität an die DDR vom 25. März 1954 vgl. Dokumente des geteilten Deutschland, Bd. 1, S. 330.

7 Zur Konferenz von Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945 vgl. Dok. 33, Anm. 20.

8 Für die Berliner Deklaration vom 5. Juni 1945 vgl. Dok. 66, Anm. 16.

Modrow vom 2.3.1990 zur Wahrung der Eigentumsverhältnisse in der DDR⁹ und sowjetische Reaktionen¹⁰ folgen bereits diesem Ansatz.

Zur Verwirklichung der Ziele von Jalta und nach Übernahme der obersten Gewalt durch die Berliner Erklärung enthalten die Potsdamer Beschlüsse auch Vereinbarungen zu Wirtschafts- und Währungsfragen (Teil III B). Sie gelten insoweit aber nur für die Übergangszeit der Ausübung gemeinsamer alliierter Kontrolle über Deutschland. Sie sind durch die Schaffung zweier Wirtschaftsgebiete und anschließend zweier deutscher Staaten überholt. Im übrigen hat die Sowjetunion selbst der DDR im Freundschaftsvertrag von 7.10.1975¹¹ (drittletzter Absatz der Präambel) attestiert, »daß sie die Grundsätze des Potsdamer Abkommens erfüllt hat«. Das Argument, daß im Rahmen des Einigungsprozesses sogar die oberste Besatzungsgewalt der Vier Mächte gemäß Berliner Erklärung wieder auflebe, dürfte wohl von der Sowjetunion nicht ernsthaft ins Spiel gebracht werden können.

Fragen der Beibehaltung von Maßnahmen in der DDR, die auf sowjetische Anordnungen zurückgehen und angeblich ihre Grundlage in den Potsdamer Beschlüssen haben (Bodenreform, Industrievermögen, Gewerbebetriebe, Haus- und Grundbesitz), werden mit der DDR noch zu klären sein (vgl. Stellungnahme des BMJ vom 27.3.1990 AGIdB-1083¹²). Diese Fragen stehen aber nicht im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion an.

9 Vgl. Dok. 67, Anm. 7.

10 Am 27. März 1990 verkündete die sowjetische Regierung über die Nachrichtenagentur TASS, dass sie »für die Wahrung der Gesetzlichkeit der Eigentumsverhältnisse in der DDR« eintrete und sich gegen Versuche verwahre, »die Vermögensverhältnisse in der DDR im Falle der Bildung der Währungs- und Wirtschaftsunion mit der BRD sowie im Falle des Entstehens des einheitlichen Deutschlands in Frage zu stellen. Das setzt voraus, daß beide deutsche Staaten im Prozeß ihrer Annäherung und Vereinigung davon ausgehen, daß die 1945 bis 1949 von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland verwirklichten Wirtschaftsmaßnahmen gesetzmäßig waren.« Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 135–138, hier S. 137. Botschafter Blech, Moskau, urteilte daraufhin am 28. März 1990, Ziel der sowjetischen Erklärung sei es, »auf den Prozeß der gegenwärtigen Regierungsbildung in der DDR mit einem populären Thema einzuwirken, die deutsch-deutschen Gespräche über die Währungsunion zu komplizieren und das Recht der SU auf Mitsprache in den ›inneren Aspekten‹ der Einigung anzumelden. Die Erklärung beruht aber in ihrer Argumentation mindestens so sehr auf der Position der alten DDR-Regierung als auf ihrer eigenen Position als einer der 4 Mächte.« Vgl. DB Nr. 1276; B 38, Bd. 140729.

11 Zum Vertrag vom 7. Oktober 1975 vgl. Dok. 47, Anm. 4.

12 StS Kinkel, BMJ, übermittelte am 27. März 1990 dem Kabinettsausschuss Deutsche Einheit eine Stellungnahme des Bundesjustizministeriums zu offenen Vermögensfragen in der DDR. Darin hieß es: »Die Auffassung, die Bundesrepublik sei verpflichtet, Enteignungen und enteignungsgleiche Eingriffe der DDR insoweit anzuerkennen, als sie nach dem interlokalen Privatrecht der Bundesrepublik Gültigkeit beanspruchen können, ist nicht zutreffend.« Andererseits seien die Enteignungen durch die UdSSR und die DDR auch im Falle eines Beitritts nach Artikel 23 GG nicht an Artikel 14 GG (Schutz des Eigentums) zu messen. Vielmehr habe die Bundesrepublik »Gestaltungsspielraum für neu zu schaffende Regelungen zur Bewältigung

Nicht ausgeschlossen ist, daß die SU noch weitergehende Mitspracherechte damit begründet, daß die Herstellung der deutschen Einheit über die in Potsdam behandelte Übergangszeit hinausgehe und damit die Vier-Mächte-Rechte hinsichtlich Deutschlands als Ganzem wiederaufleben lasse. Die Herstellung einer Wirtschafts- und Währungsunion sei der erste Schritt über Potsdam hinaus.¹³

Hierzu wäre folgendes zu sagen. Die SU hat sich Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzem nicht immer so klar wie die Drei Mächte im Deutschland-Vertrag (s. u.) vorbehalten (vgl. aber Erklärung der Vier Mächte vom 9.11.1972 zum VN-Beitritt beider deutscher Staaten¹⁴). Die BR Deutschland hat sich mit ihren westlichen Verbündeten jedenfalls kontinuierlich auf den Fortbestand der Rechte und Verantwortlichkeiten aller Vier Mächte gestützt (vgl. z. B. Noten vom 21.12.1972 zum Grundlagen-Vertrag¹⁵). Auch die Erklärung von Ottawa vom 13.2.1990 über den 2+4-Prozeß¹⁶ geht hiervon aus. Auf Einwände der SU wäre aber zu erwidern, daß

- die von den Siegermächten in Potsdam formulierten Ziele durch die beabsichtigten Vereinbarungen zur Herstellung der Wirtschafts- und Währungsunion in keiner Weise tangiert würden. Im übrigen gehöre die Behandlung Deutschlands als wirtschaftliche Einheit sogar zu den Besatzungsgrundsätzen (Ziff. III B 14 der Potsdamer Beschlüsse), die von den Alliierten nicht erfüllt wurden. Es kann nicht den Zielen von Potsdam widersprechen, was damals beabsichtigt war, aber erst heute möglich wird.
- die Vier Mächte kein Recht hätten, den Einigungsprozeß in Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes zu hindern. Die SU hätte sich

dieser ›Altlasten‹. «. Sofern die UdSSR auf einer Festschreibung ihrer zwischen 1945 und 1949 erfolgten Maßnahmen bestehe, solle die Bundesregierung dies akzeptieren, um die deutsche Vereinigung nicht zu gefährden: »Eine parallele Entwicklung hierzu hat es schon Anfang der 50er Jahre im Zuge des ›Deutschlandvertrages‹ mit den West-Alliierten gegeben, die auf einer Festschreibung der von ihnen vorgenommenen Reparationsleistungen bestanden. Die Bundesrepublik hat dies akzeptiert und die Betroffenen im Reparationsschädengesetz – etwa an den Kriterien des Lastenausgleichs orientiert – entschädigt.« Das BMJ empfahl, auf ein Antwortschreiben an den noch amtierenden MP Modrow zu verzichten, zumal offen sei, »ob und in welchem Umfang die neu zu bildende Regierung sich diese Erklärung zu eigen macht«. Vgl. B 38, Bd. 140868.

13 Vgl. dazu die sowjetische Demarche vom 17. bzw. 19. April 1990; Dok. 86.

14 In der Erklärung vom 9. November 1972 stellten die Vier Mächte fest, dass Anträge der beiden deutschen Staaten auf eine VN-Mitgliedschaft »die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die bestehenden diesbezüglichen vierseitigen Regelungen, Beschlüsse und Praktiken in keiner Weise berührt«. Vgl. EA 1973, D 6.

15 Am 21. Dezember 1972, dem Tag der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags, unterrichtete einerseits das Auswärtige Amt Frankreich, Großbritannien und die USA, andererseits das MfAA die UdSSR darüber, dass durch den Vertrag »die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden diesbezüglichen vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken durch diesen Vertrag nicht berührt werden«. Vgl. Dokumente des geteilten Deutschland, Bd. 2, S. 313 f.

16 Vgl. Dok. 50, Anm. 4.

- noch 1955 gegenüber der DDR sogar verpflichtet, Anstrengungen für die Wiederherstellung der Einheit zu unternehmen.
- die Vier Mächte zwar Mitwirkungsrechte hätten, daß diese sich aber angesichts der Souveränität der beiden deutschen Staaten in ihren Angelegenheiten (einschließlich ihres Sonderverhältnisses) auf die äußeren Aspekte der Einigung beschränkten. Die beabsichtigten Vereinbarungen beinhalteten innerdeutsche Wirtschafts- und Währungsfragen, wobei die jeweiligen internationalen Verpflichtungen unberührt blieben.
 - die Vereinbarungen noch keine Status-Veränderung beider Staaten bewirkten.

3. Drei Mächte

Die Drei Mächte haben sich in Art. 2 des Deutschland-Vertrages von 1952/54 »die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung« vorbehalten. Sie haben sich zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland auch in Art. 7 Abs. 2 verpflichtet zusammenzuwirken, »um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland«.¹⁷ Gründe, die einen Einspruch der Drei Mächte gegen Vereinbarungen zur Wirtschafts- und Währungsunion als erstem notwendigen Schritt in diese Richtung rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich.

Die Drei Mächte haben auch die Möglichkeit wirtschaftlicher Vereinbarungen im Rahmen des Sonderverhältnisses beider deutscher Staaten bereits früher anerkannt. Insbesondere ist auch für den innerdeutschen Handel anerkannt, daß er die Verantwortlichkeiten der Drei Mächte nicht berührt.

Eine andere Frage ist die Einbeziehung von Berlin (West). Die Vereinbarungen sehen zwar keine Erweiterung von Kompetenzen von Bundesbehörden für Berlin (West) vor. Sie berühren insofern nicht den Vorbehalt von Status und Sicherheit. Sie müßten aber im Rahmen der »established procedures« auf Berlin (West) erstreckt werden.

Eitel

17 Für den Wortlaut des Artikels 2 bzw. 7 Absatz 1 des Deutschlandvertrags vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 59, Anm. 2. Für Artikel 7 Absatz 2 vgl. Dok. 51, Anm. 27.

Dok. 79**Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Bush in Washington,
4. April 1990**

Az.: Pol 321.11. Vermerk des Botschafters Ruhfus, Washington, 4. April 1990. Maschinenschriftlicher Vermerk: »Herrn BM mit der Bitte um Billigung vorgelegt«. Hat Genscher am 13. April 1990 vorgelegen. Hat dem Leiter des Ministerbüros, Elbe, am 17. April 1990 vorgelegen, der die Verteilung von Ablichtungen an die Staatssekretäre Sudhoff und Lautenschlager sowie den Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, verfügte. B 1, Bd. 178928. Genscher hielt sich vom 4. bis 6. April 1990 in Washington auf.

Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 755; Bush/Scowcroft, *Neue Welt*, S. 250 f.

Das Gespräch, auf dem auf amerikanischer Seite VP Quayle, AM Baker, Chief of Staff Sununu, National Security Advisor Scowcroft, dessen Stellvertreter Gates, der amerikanische Botschafter Walters, Zoellick, Seitz und Blackwill, auf deutscher Seite Botschafter, D 2¹ und VLR I Elbe teilnahmen, verlief in sehr freundschaftlicher Atmosphäre. Es war gekennzeichnet von spürbarem amerikanischen Interesse an dem Bericht und der Einschätzung von BM zur gegenwärtigen Entwicklung in Deutschland und Europa.

Präsident *Bush* eröffnete mit den Worten, die Amerikaner seien begeistert über die Veränderungen. Wohin werde der Weg gehen?

BM überbrachte die Grüße des Bundeskanzlers, der gestern mit vielen Gästen seinen 60. Geburtstag in Bonn gefeiert hat. Die Deutschen seien sehr dankbar für die Hilfe, die der Präsident, der Außenminister und die Beamten der Administration für die Deutsche Einheit leisten. BM berichtete sodann, die Wahlen in der DDR² seien ein großer Erfolg gewesen für diejenigen, die für Deutsche Einheit und soziale Marktwirtschaft eintreten. Die neue Regierung der DDR werde voraussichtlich in den Grundfragen mit der Bundesregierung übereinstimmen. Gleichwohl würden sich bei der Ausarbeitung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion schwierige Detailfragen stellen. Das früheste Datum für die Bildung der neuen Regierung sei der 12. April. Die Bundesregierung bereite derzeit einen Staatsvertrag vor, der den gesetzlichen Rahmen für die Marktwirtschaft, die Sozial- und Währungsunion schaffen solle.³ Die öffentliche Diskussion über die Austauschrate DM/West – DM/Ost⁴ sei ein Fehler gewesen, aber jetzt seien wir auf dem richtigen Wege. Über die äußeren Aspekte zur Herstellung der Einheit

1 Dieter Kastrup.

2 Zur Volkskammerwahl vom 18. März 1990 vgl. Dok. 75, Anm. 2.

3 Mit Ministervorlage vom 2. April 1990 vermerkte RL 412, Schönfelder, nach mehreren Ressortbesprechungen auf Staatssekretärsebene solle ein erster Entwurf eines Staatsvertrags für die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 4. April 1990 dem BK und bis Mitte April »ein auf politischer Ebene gebilligter Vertragsentwurf« der neuen DDR-Regierung übermittelt werden. Vgl. B 224, Bd. 168572.

4 Zur Diskussion über den »richtigen« Umtauschkurs vgl. Kohl, *Erinnerungen 1990–1994*, S. 81–84.

habe es ein erstes Treffen der 2 + 4 auf Beamtenebene⁵ gegeben. Ein zweites Treffen auf Beamtenebene solle bald nach der Bildung der neuen Regierung der DDR stattfinden.⁶ Sodann sollte es möglich sein, Ende April ein Treffen der 2 + 4 auf der Ebene der Außenminister durchzuführen. Wir hätten hierzu nach Bonn eingeladen.⁷ Es sei unser Ziel, eine Einigung der 2 + 4 vor dem KSZE-Gipfel⁸ zu erzielen, so daß das Ergebnis dem KSZE-Gipfeltreffen im Herbst diesen Jahres präsentiert werden könne. Der KSZE-Gipfel 1990 sei von der SU vorgeschlagen worden. Wenn bei den 2 + 4 ein Ergebnis nicht rechtzeitig in diesem Jahr erzielt werde, könne es erst auf dem nächsten KSZE-Gipfel im Herbst 1992⁹ präsentiert werden. Dies wäre angesichts der großen Erwartungen, insbesondere in Ostdeutschland, zu spät. Es könnte zu einer großen Enttäuschung und zu Unruhen führen. Ein zusätzlicher gesonderter KSZE-Gipfel im Herbst 1991 wäre ein Sondergipfel über Deutschland und daher für uns nicht annehmbar. Der sowjetische AM Schewardnadse habe bei dem Gespräch mit BM in Namibia¹⁰ die Frage eines Friedensvertrages aufgeworfen. Er, BM, habe Schewardnadse auf den großen Kreis möglicher Teilnehmer hingewiesen, u. a. auf die Regierung Nujoma als Rechtsnachfolger von Südafrika (auch wenn diese erst einen Tag im Amt sei)¹¹. Die Formel 2 + 4 sei eindeutig besser.

BM betonte, es sei essentiell, daß die NATO-Mitgliedschaft auch für das vereinte Deutschland gelte. Er habe den Eindruck, daß das Verständnis in der SU für diese Haltung wachse. Vertreter der SU sagten zur NATO-Mitgliedschaft: im Grundsatz ja, aber ... Man müsse feststellen, was das »aber« bedeute. Die vorübergehende Präsenz sowjetischer Truppen, begrenzt auf die Jahre XY, sei annehmbar, nicht dagegen eine Verbindung zur Präsenz westlicher Truppen in der Bundesrepublik. Die Russen fragten ferner nach den Konsequenzen für die Stärke der deutschen Truppen und die westlichen Truppen in der Bundesrepublik. Diese Frage sei gerechtfertigt, sie solle aber nicht im Kreise der 4 + 2, sondern bei der VKSE in Wien¹² besprochen werden. Wien I erstrecke sich zwar auf Waffensysteme aller Partner, aber nur auf die Soldaten aus der Sowjetunion und aus den USA. Deshalb müsse man nachdenken über den Inhalt für VKSE Wien II, damit der SU Zusicherungen gegeben werden können. Ferner könnten der SU Zusicherungen im institutionellen Bereich der KSZE gegeben werden. Ange-

5 Zum ersten 2+4-Beamtentreffen am 14. März 1990 in Bonn vgl. Dok. 73.

6 Das zweite 2+4-Beamtentreffen fand am 30. April 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. Dok. 92, Anm. 12.

7 Zum ersten 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 vgl. Dok. 95.

8 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

9 Das IV. KSZE-Folgetreffen fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

10 Zu Genschers Gespräch mit Schewardnadse am 22. März 1990 in Windhuk vgl. Dok. 74, Anm. 10.

11 An dieser Stelle wurde gestrichen: »und auf die Regierungen der früheren portugiesischen Besitzungen in Afrika.«

12 Zu den KSE-Verhandlungen vgl. Dok. 7, Anm. 10.

Abb. 15: Engste Partner bei der Einheit: Der amerikanische Präsidenten Bush, hier mit Bundesminister Genscher am 21. Juni 1989 im Weißen Haus. © Bundesregierung / Lothar Schaack, B 145 Bild 00179554

sichts des nachlassenden Zusammenhalts des Warschauer Paktes¹³ suche die SU nach anderen Rahmen, die die Stabilität gewährleisten. Aber auch auf westlicher Seite bestehe Interesse, beispielsweise die nationalen Entwicklungen in Jugoslawien oder zwischen Ungarn und Rumänien¹⁴ steuern zu können. Hier könnten reguläre Konsultationen der Außenminister sowie ein Zentrum für Krisenmanagement von Bedeutung sein.¹⁵ Es wäre sicher hilfreich gewesen, wenn man jetzt schon für die Behandlung der Entwicklung in Litauen¹⁶ eine solche Einrichtung gehabt hätte.

Man könnte ferner denken an die Einrichtung einer gesamteuropäischen Umweltbehörde und einer Einrichtung zum Schutz der Menschenrechte und auch zum Schutz der Interessen der Minderheiten. Wir unterstützten den amerikanischen Vorschlag, das Recht auf freie Wahlen in den KSZE-Prinzipienkatalog einzubeziehen.

BM führte weiter aus, die EG sei jetzt auf dem Wege zur Politischen Union. Mit geplanten Fortschritten zur Wirtschaftsunion, zur Währungsunion und zur

13 Vgl. dazu die Tagung der AM des Warschauer Pakts am 17. März 1990 in Prag; Dok. 75, Anm. 3.

14 Vgl. Dok. 51, Anm. 24.

15 Vgl. dazu die verschiedenen Vorschläge für eine Weiterentwicklung der KSZE; Dok. 47, Anm. 11, Dok. 49, Anm. 15 und Dok. 80, Anm. 16 und 17.

16 Zur Entwicklung in Litauen vgl. Dok. 75, Anm. 4.

Verbesserung der europäischen Institutionen könne die Gemeinschaft eine neue Identität erhalten.¹⁷ Jetzt sei daher der richtige Zeitpunkt, um darüber nachzudenken, wie man den Beziehungen zwischen EG und den USA eine neue Qualität verleihen könne, etwa durch eine Erklärung der EG und der USA, in der die gemeinsamen Überzeugungen, die gemeinsamen Ziele und die gemeinsame Verantwortung herausgestellt würden. Er, BM, habe dieses Thema im Kreise der zwölf Außenminister angesprochen.¹⁸ Es gebe ein substantielles Einvernehmen, aber man müsse jetzt die Einzelheiten besprechen. Auf die Dynamik in den West-Ost-Beziehungen müsse die Dynamik in den West-West-Beziehungen folgen.

Das bevorstehende Treffen mit AM Schewardnadse und das Gipfeltreffen mit Präsident Gorbatschow¹⁹ werde entscheidende Bedeutung für die Entwicklung in Deutschland haben. Er habe den Eindruck, daß die SU ihre Meinung noch nicht endgültig festgelegt habe.

Präsident *Bush* stimmte zu. Die amerikanische Regierung stehe in enger Verbindung mit der Bundesregierung in diesen wichtigen Fragen. Die guten Kontakte sollten vor allem im Hinblick auf das Gipfeltreffen mit Gorbatschow fortgesetzt werden. Auch seine Kontakte mit dem BK seien wichtig. Die SU sei derzeit absorbiert durch die Entwicklung in Litauen.

BM antwortete, die europäische Haltung liege nahe der der Vereinigten Staaten. Die Zwölf hätten ihre Besorgnis und zugleich ihre Hoffnung auf eine friedliche Lösung dargelegt.²⁰ Die Entwicklung in Litauen sei möglicherweise zwölf

17 Zum Projekt einer europäischen Wirtschafts- und Währungs- bzw. Politischen Union vgl. Dok. 17, Anm. 3 und Dok. 30. In einem Schreiben an den irischen EG-Ratspräsidenten Haughey unterstrichen BK Kohl und Staatspräsident Mitterrand am 18. April 1990 den Wunsch, die beim Europäischen Rat in Straßburg am 8./9. Dezember 1989 beschlossenen Arbeiten für die vor Jahresende 1990 zu eröffnende Regierungskonferenz über die WWU zu intensivieren und außerdem eine Regierungskonferenz zur Politischen Union vorzubereiten. Vgl. EA 1990, D 283.

18 Beim EPZ-Treffen der AM der EG-Mitgliedstaaten am 20. Februar 1990 wurde ein Ausbau der Beziehungen zu den USA erörtert. RL 200, von Jagow, teilte am 21. Februar 1990 mit: »BM stellte die Frage, ob man den USA eine Gemeinsame Erklärung über die transatlantischen Beziehungen anbieten sollte. Wichtig sei, diese Beziehungen stabil zu halten und das Vertrauen zwischen den beiden Seiten zu stärken.« Vgl. Dok. 55-ZD A.

19 Genscher und Schewardnadse trafen sich am 4. Mai 1990, dem Vorabend des ersten 2+4-Ministertreffens, in Bonn. Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 27. Einige Stunden zuvor führte Schewardnadse ein Gespräch mit BK Kohl. Dabei wurde u. a. ein Gipfelgespräch zwischen Kohl und Gorbatschow für Juli 1990 ins Auge gefasst, vor allem aber sowjetische Kreditwünsche an die Bundesregierung übermittelt. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 267; Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 100–102.

Gorbatschow und Schewardnadse führten vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 Gespräche mit Präsident Bush und AM Baker in Washington und Camp David. Vgl. Dok. 107, Anm. 3.

20 Am 24. März 1990 veröffentlichten die EG-Außenminister eine EPZ-Erklärung zur Entwicklung in Litauen, in der sie »alle Seiten zu einem Höchstmaß an Zurückhaltung« aufriefen und forderten, »daß zwischen Moskau und Wilna ein offener und fairer Dialog geführt wird, der

Monate zu früh für Gorbatschow gekommen. Wenn die KSZE-Institutionen entwickelt [wären], würde es leichter sein, die litauische Frage aufzufangen. Da der Zusammenhalt des Warschauer Paktes abnehme, wolle die SU mit der KSZE eine Institution für Entwicklungen in stabilem Rahmen schaffen.

Präsident *Bush* stimmte zu. Man müsse verhindern, daß es in Litauen zu abträglichen Entwicklungen komme. In den USA gebe es eine starke gefühlsmäßige Welle für Litauen. Er habe das Gefühl, daß man sich hier auf der gleichen Wellenlänge befinde.

BM führte aus, Gorbatschow stehe vor dem zusätzlichen Problem der wirtschaftlichen Fragen. Er habe kürzlich zwei Stunden mit dem Verleger Maxwell und sodann zwei Stunden mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Christians über wirtschaftliche Fragen gesprochen, die für ihn das Schlüsselproblem darstellten. Die sowjetische Führung wisse offenbar, was im wirtschaftlichen Bereich fehle, aber sie wisse noch nicht, welche Strategie sie einschlagen solle. Daher solle man ihnen fachliche Beratung auf der Ebene von Experten zukommen lassen, die das Land in eine Marktwirtschaft zu überführen verstünden.

Präsident *Bush*: Solange die Behandlung der baltischen Frage durch die SU offen sei, werde es schwer sein, auf diesem Gebiet etwas zu tun.

BM berichtete über die vorgesehene Behandlung der Grenzfrage mit Polen und erläuterte die Haltung der Bundesregierung auf der Grundlage eines Resolutionsentwurfes der Bundesregierung.²¹

Präsident *Bush*: Er habe sehr offen mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki gesprochen.²² M. sei ein sehr ehrlicher Mann. Er, Bush, habe ihm die deutsche Position dargelegt, auf der Linie der Haltung, die ihm der Bundeskanzler beschrieben habe,²³ und er habe ihm dabei zu erkennen gegeben, daß er glaube, daß eine Lösung gefunden werden könne. Was die Bundesregierung anbiete, komme dem relativ nahe, was die polnische Regierung wünsche. *AM Baker* führte aus, die USA würden zur Haltung der Bundesregierung stehen, solange wie die deutsche Haltung vernünftig (reasonable) sei.

Baker führte zu KSZE aus, er habe *BM* dargelegt, daß die Amerikaner wünschten, daß die KSZE bei den Sicherheitsstrukturen eine komplementäre Rolle zur NATO spielen könne, die NATO aber nicht ersetzen dürfe.²⁴

von gegenseitiger Achtung gekennzeichnet ist und durch den auf der Grundlage der Prinzipien der Schlußakte von Helsinki die Anwendung oder Androhung von Gewalt vermieden werden kann«. Vgl. Bulletin der EG 3/1990, S. 77.

21 Vgl. dazu die Entschließung des Bundestags vom 8. März 1990 für eine gemeinsame Resolution des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze; Dok. 64, Anm. 23.

22 Mazowiecki hielt sich vom 21. bis 26. März 1990 in den USA auf, wo er am 21. März mit Bush sprach. Vgl. Bush/Scowcroft, *Neue Welt*, S. 246 f.; Zelikow/Rice, *Sternstunde*, S. 309–311.

23 Vgl. dazu Kohls Telefongespräch mit Bush, 20. März 1990; *Deutsche Einheit*, Dok. 224.

24 Vor dem Gespräch mit Präsident Bush führten beide *AM* am 4. April 1990 ein Gespräch, bei dem auch die Frage eines Aus- und Umbaus der KSZE erörtert wurden. Vgl. Zelikow/Rice, *Sternstunde*, S. 326 f.

Präsident *Bush* betonte abschließend, beide Regierungen sollten weiterhin in engem Kontakt bleiben. Die Außenminister sollten sich eingehend unterrichten, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Treffen mit MP Thatcher²⁵ und dem französischen Präsidenten Mitterrand²⁶.

Dok. 80

Gespräch der Planungsstabsleiter des Auswärtigen Amts und des MfAA, Citron und Steglich, in Bonn, 5. April 1990

Vermerk Steglich, 9. April 1990. MfAA, ZR 1017/98.

Das Gespräch fand im Zusammenhang mit dem Aufenthalt des Unterzeichnenden im Rahmen der KSZE-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Bonn¹ statt und war seit längerem vereinbart.² Es trug den Charakter eines persönlichen Meinungsaustausches. Erörtert wurden besonders Fragen der Verhandlungen DDR – BRD sowie der sechs Staaten, Probleme des KSZE-Prozesses sowie andere Aspekte der sicherheitspolitischen Entwicklung in Europa. Dr. Citron betonte, daß im Auswärtigen Amt und in der Regierung noch nicht zu allen Problemen der genannten Komplexe fertige konzeptionelle Vorstellungen vorlägen bzw. politische Entscheidungen getroffen seien. Diese würden sich u. a. auch aus Gesprächen entwickeln, die zur Zeit seitens der BRD mit den USA,

- 25 In Hamilton auf den Bermudas erörterten Bush und Thatcher vom 13. bis 15. April 1990 die Entwicklung in Deutschland, Mittelosteuropa und der UdSSR sowie sicherheitspolitische Fragen und die KSZE. Vgl. die gemeinsame Pressekonferenz, 13. April 1990, in: Public Papers, Bush 1990, S. 494–500; Bush/Scowcroft, Neue Welt, S. 193 f., 251–253; Thatcher, Erinnerungen, S. 1120 f.
- 26 Bush und Mitterrand trafen sich am 19. April 1990 in Key Largo. Vgl. die gemeinsame Pressekonferenz, in: Public Papers, Bush 1990, S. 523–529, Politique Étrangère 1990, Mars-Avril, S. 76–81, deutsch in: Frankreich-Info Nr. 14/90; Bush/Scowcroft, Neue Welt, S. 195, 253–257; Attali, Verbatim, III, S. 468–472.
- 1 Die Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) fand vom 19. März bis 11. April 1990 in Bonn statt. RL 012, Bettzuege, resümierte am 11. April 1990, im KWZE-Schlussdokument würden die Prinzipien »Mehrparteiendemokratie, Rechtsstaat, Menschenwürde« herausgestellt. Bedeutsam sei das Bekenntnis aller 35 Teilnehmerstaaten zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Vgl. Ortey Nr. 14; B 5, Bd. 161323. Für das Schlussdokument vgl. EA 1990, D 224–232.
- 2 Citron unterrichtete StS Sudhoff am 24. Januar 1990, Steglich habe ihn am Vortag nach den deutsch-deutschen KSZE-Konsultationen aufgesucht und ein gemeinsames Planungsstabsgespräch über die Entwicklung gesamtdeutscher Strukturen angeregt, wenn er, Steglich, sich anlässlich der KWZE erneut in Bonn aufhalte. Vgl. B 9, Bd. 178530. Für die bundesdeutsche Überlieferung des Gesprächs vgl. Citrons Ministervorlage vom 6. April 1990; B 9, Bd. 178530 bzw. Dok. 80-ZD A.

der UdSSR sowie in der NATO und in den EG geführt werden. Dr. Citron betonte, auch nicht alle Details der Vorstellungen der jeweiligen operativen politischen Abteilungen, die sich mit den oben genannten Problemkreisen beschäftigen, zu kennen.

1. Deutsch-deutsche Gespräche und die Verhandlungen der sechs Staaten

Dr. Citron bestätigte, man gehe in der Bundesregierung und im Auswärtigen Amt nach einer Phase gewisser Bedenken, ob ein erstes Treffen der Außenminister der 6 Staaten noch im April möglich sei, jetzt davon aus, daß dies noch Ende dieses Monats stattfinden kann.³ Dabei hänge natürlich viel davon ab, ob die neue DDR-Regierung möglichst bald gebildet wird.

Kernfrage der Verhandlungen der 6 Staaten sei der sicherheitspolitische Status eines vereinten Deutschland. Für die Regierung der BRD seien dabei folgende Gesichtspunkte besonders wichtig:

- Die in allen Bereichen der äußeren Aspekte der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu treffenden Entscheidungen dürfen einem vereinten Deutschland keinen Status geben, der an negative historische Erfahrungen erinnere und selbst im Ansatz einen Nährboden für radikale rechte Kräfte geben könnte.
- Eine Neutralität Deutschlands ist auszuschließen. Die NATO-Mitgliedschaft Deutschlands auch in Zukunft bleibt eine grundlegende Voraussetzung. Die Mehrheit der europäischen Staaten gehe davon aus. Es sei völlig illusorisch zu glauben, daß die Verbündeten die Streitkräfte der BRD aus der militärischen Integration der NATO entlassen würden.

Der sicherheitspolitische Status Deutschlands müsse aber so gestaltet werden, daß vor allem die Bedenken der UdSSR ausgeräumt werden. Es sei klar, daß die gegenwärtigen Entwicklungen in Europa letztlich auf den Verlust des bisherigen »sowjetischen Imperiums« hinauslaufen. Moskau müsse wissen, was es dafür bekommt. Gorbatschow dürfe nicht in die Lage versetzt werden, mit leeren Händen dazustehen, und praktisch beschuldigt werden, den 2. Weltkrieg letztlich doch noch verloren zu haben. Deshalb sei es für die Regierung der BRD wichtig, daß gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen nicht an Moskau vorbei konzipiert und realisiert werden und die ökonomischen Interessen der UdSSR umfassend Berücksichtigung finden. Also gehe es darum, für die Sowjetunion solche Garantien und Voraussetzungen zu schaffen, die es ihr ermöglichen, die von Außenminister Genscher im Prinzip dargelegte Lösung einer NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland letztlich zu akzeptieren. Das Vorgehen der BRD gegenüber Moskau sei davon bestimmt, für die sicherheitspolitischen Vorstellungen (Genscher-Plan⁴) zu werben und deutlich zu machen, daß ein vereintes Deutsch-

3 Das erste 2+4-Ministertreffen fand am 5. Mai 1990 in Bonn statt. Vgl. Dok. 95.

4 Als »Genscher-Plan« firmierten in der Öffentlichkeit die vom BM insbesondere in seinen Reden in Tutzing am 31. Januar 1990, in Potsdam am 9. Februar 1990 und vor der WEU am 23. März 1990 in Luxemburg entwickelte Vision für eine gesamteuropäische Sicherheitsarchi-

land ein verlässlicher und besserer Partner in sicherheitspolitischen und ökonomischen Belangen sein wird, als das beide deutsche Staaten bisher gewesen sind.

Dr. Citron verwies darauf, daß die allgemeinen Konturen des Genscher-Planes bislang noch nicht durch weitere konkrete Vorstellungen, die zugleich auch Regierungsmeinung seien, untersetzt worden sind. Er äußere einige persönliche Auffassungen, wie man sich eine Vertiefung der bisher geäußerten Vorstellungen denken könne.

- An einer NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland wird festgehalten. Überlegungen im Hinblick auf ein längeres Verbleiben der DDR im Warschauer Vertrag⁵ seien wenig realistisch, da schwer vorstellbar sei, wie sich die Mitgliedschaft beider Teile in NATO und Warschauer Vertrag gleichzeitig vereinbaren lasse. Von einer Einbeziehung des vereinten Deutschland in die politischen Strukturen der NATO muß ausgegangen werden.
- Bezüglich des Territoriums der DDR sollte man von einer Art Sonderstatus ausgehen. Für dessen Ausgestaltung könnten verschiedene Denkmodelle erwogen werden. Generell sollte jedoch vermieden werden, an eine »Demilitarisierung« des Territoriums der DDR zu denken. Eine solche Lösung berge viele Risiken in sich. So könnte z. B. eine Situation eintreten, daß es für den theoretischen Fall einer entmilitarisierten Zone eine bedeutende Abwendung Jugendlicher geben könnte, die sich dem Wehrdienst in der BRD entziehen wollen. Denkbar sei, auf dem Territorium der DDR entweder Grenzsicherungstruppen oder Territorialstreitkräfte⁶ zu stationieren. Unter den Bedingungen von späteren VKSE-Abkommen⁷ sei ohnehin davon auszugehen, daß die Bundeswehr erheblich reduziert werde.

Als persönliche Auffassung und mit der Betonung, daß dies keine offizielle [sei], aber dennoch als unumgänglich angesehen werde, legte Dr. Citron dar, daß auf dem Territorium der DDR sowjetische Truppen stationiert bleiben würden. Man werde dafür wohl auch »einen Preis« in Form von Stationierungskosten zahlen müssen, auch wenn die BRD den Aufenthalt westlicher Truppen seit langem nicht mehr finanziere.⁸ Man gehe von einem auf begrenzte Zeit festgelegten Aufenthalt sowjetischer Truppen aus. Gleichmaßen müßten Truppen der USA in der

tektur mit den Kernelementen Ausbau der KSZE und Absage an eine deutsche Neutralität, mithin eine fortgesetzte Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands in einer grundlegend gewandelten NATO, wobei das DDR-Territorium einen bündnisfreien Sonderstatus besitzen sollte. Vgl. Dok. 47, Anm. 11, Dok. 49, Anm. 13 und Dok. 76, Anm. 2.

5 Zum Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 vgl. Dok. 6, Anm. 10.

6 Zur Gliederung des Heeres der Bundeswehr vgl. Dok. 47, Anm. 12.

7 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

8 Von 1961 bis 1975 leistete die Bundesrepublik Devisenausgleichszahlungen an die USA und Großbritannien für die ihnen durch die Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik entstandenen Kosten (»Offset«). Eine abschließende Regelung mit den USA wurde am 15./16. Juli 1976 vereinbart. Vgl. AAPD 1976, Dok. 251. Für eine entsprechende Regelung mit Großbritannien vgl. AAPD 1976, Dok. 325.

BRD verbleiben. Französische und britische Truppen müßten abziehen. Für die BRD gehe es in diesem Zusammenhang darum, originäre Siegerrechte endgültig zu beseitigen und vor allem für den zeitweiligen Aufenthalt sowjetischer Truppen gänzlich neue Vereinbarungen herbeizuführen.

- Für den sicherheitspolitischen Status der DDR könnten auch andere Denkmodelle, z. B. die norwegische Lösung (»Finnmark-Variante« – sie besteht in einer einseitigen Erklärung der norwegischen Regierung, daß Streitkräfte der NATO auf bestimmten Teilen norwegischen Territoriums nicht stationiert werden⁹) Anwendung finden.

Zu bedenken sei nach Dr. Citron auch, daß die Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrages¹⁰ vom Schutz des gesamten Territoriums des jeweiligen Staates ausgehen, also ein Teil schwerlich von diesem Schutz ausgegrenzt werden kann, auch wenn zuzugeben sei, daß ein vereintes Deutschland kaum bedroht würde.

- Einer sicherheitspolitischen Lösung der mit der Vereinigung verbundenen Folgen und der vorausgesetzten NATO-Mitgliedschaft Deutschlands wäre nach Dr. Citron förderlich, wenn die Idee eines Beitritts der UdSSR zur NATO realisiert werden könnte. Das aber ist gegenwärtig nicht denkbar. Dies würde von zahlreichen NATO-Staaten gegenwärtig abgelehnt werden.
- Die Problematik einer für alle Staaten akzeptablen sicherheitspolitischen Lösung würde nach Dr. Citron entlastet, wenn sich beide deutsche Regierungen in absehbarer Zeit für das Verbot der Stationierung von ABC-Waffen auf dem Territorium ihrer Staaten aussprechen. Für die BRD sei dabei von Bedeutung, daß dies nicht im Ergebnis der 2+4-Verhandlungen erfolge. Die BRD benötige auf ihrem Territorium weder nukleare Artillerie noch atomare Kurzstreckenraketen. Es stehe jetzt die Aufgabe [an], auf dem Verhandlungswege alle Kernwaffen aus Deutschland zu entfernen. Dies sei nicht einfach, sollte aber angestrebt werden. Ein möglicher Weg, dieses Ziel leichter zu erreichen, könnte in der Ausarbeitung eines Konzepts der minimalen Abschreckung bestehen. Nach Dr. Citron habe sich das New Yorker Institut für strategische Studien¹¹ dieser Problematik erneut angenommen, und es habe Sinn, dort mitzuarbeiten. Bezüglich der Kernwaffen sei es aber klug, wenn sich beide deutsche Staaten nicht sonderlich exponieren würden.

Dr. Citron hob im Zusammenhang mit den militär- und sicherheitspolitischen Aspekten des Vereinigungsprozesses hervor, daß alle Vereinbarungen, die Streitkräftestärken, Bewaffnungen der Bundeswehr bzw. späterer gemeinsamer Streitkräfte betreffen, keinesfalls im Rahmen von Verhandlungen der 6 Staaten, sondern nur im Ergebnis normaler Verhandlungen (Wien I, Wien II u. a.) möglich sind.

9 In Nordnorwegen war die NATO-Militärpräsenz auf eine norwegische Brigade beschränkt, die mehrere Hundert Kilometer von der Grenze zur UdSSR entfernt stationiert blieb. Im Land selbst sollten in Friedenszeiten keine Truppen der NATO-Verbündeten und vor allem keine Atomwaffen stationiert oder eingelagert sein.

10 Vgl. Dok. 71, Anm. 9.

11 So in der Vorlage. Das »International Institute for Strategic Studies« befindet sich in London.

2. KSZE-Problematik

Dr. Citron machte aufmerksam, daß Außenminister Genscher darauf dränge, baldigst mit den Vorbereitungen für den KSZE-Gipfel 1990¹² zu beginnen. Dies müsse nach Ansicht des Auswärtigen Amtes in einem gesonderten Treffen der 35 Staaten geschehen und nicht im Rahmen der Wiener Konferenz über VSBM¹³.

Für die deutsch-deutschen Beziehungen und den Prozeß der Vereinigung sei wichtig, daß die Ergebnisse der Verhandlungen über Wien I sowie der Verhandlungen DDR – BRD und der Runde der 2 + 4 im Hinblick auf den KSZE-Gipfel gut synchronisiert werden. Dr. Citron gab zu verstehen, daß man in der BRD davon ausgeht, auf dem Gipfeltreffen im Herbst eine abschließende Position zu den äußeren Aspekten des Vereinigungsprozesses erarbeitet zu haben. Dabei sei für die BRD nicht akzeptabel, dieses Thema zum Gegenstand einer Konsensentscheidung der 35 Staaten zu machen. Eher ginge es darum, den KSZE-Rahmen zu nutzen, um bereits vorher vereinbarte Entscheidungen den anderen Staaten zur Kenntnis zu geben und damit in irgendeiner Weise zu bestätigen. In diesem Zusammenhang bezeichnete er den Vorschlag der neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten für den KSZE-Gipfel (Malta-Kommuniqué¹⁴) als nicht glücklich, weil die deutsche Frage in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Zypernproblem gebracht werde.

Dr. Citron bezeichnete es als sinnvoll und machbar, wenn in Vorbereitung und Durchführung des Gipfels auf folgendes orientiert würde:

- Vorbereitung erster Schritte im Hinblick auf die Schaffung ständiger KSZE-Institutionen. Dabei könnten Ergebnisse des Gipfels die Einrichtung eines Rates der Außenminister der KSZE-Staaten und die Schaffung einer im Bedarfsfalle einzuberufenden Botschaftergruppe aller KSZE-Staaten vereinbart werden. Letztere könnte von den Vertretern bei den VSBM-Verhandlungen gestellt werden.
- Überlegungen für ein Organ im Falle der Notwendigkeit eines Krisenmanagements. Dafür bestünde besonderer Bedarf, da heute bereits erkennbar sei, daß sich z. B. im Zusammenhang mit den Problemen nationaler Minderheiten Krisensituationen aufbauen und zuspitzen könnten.
- Intensive Arbeit zum Ausbau des Systems der friedlichen Streitbeilegung. Die dafür bereits im Wiener Dokument¹⁵ enthaltenen Ansätze sollten erweitert

12 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

13 Zu den Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen vgl. Dok. 16, Anm. 3.

14 Am 2. März 1990 verabschiedeten in Malta die AM von Finnland, Jugoslawien, Lichtenstein, Malta, Österreich, San Marino, Schweiz und Zypern ein Kommuniqué, das die Rolle der KSZE als Rahmen für den friedlichen Wandel in Europa unterstrich. Beim für Herbst 1990 geplanten KSZE-Gipfel gelte es, Richtlinien für eine geeignete Ausgestaltung der KSZE zu entwickeln, die KSE- und VSBM-Verhandlungen in Wien zu bewerten und »die Fragen der deutschen Einheit im KSZE-Zusammenhang und im Hinblick auf besondere Interessen der interessierten Staaten« sowie den Zypern-Konflikt zu erörtern. Vgl. DB Nr. 47, Botschafter Pagenstert, La Valletta, 5. März 1990; B 28, Bd. 158553.

15 Für das »Abschließende Dokument« vom 15. Januar 1989 des III. KSZE-Folgetreffens in Wien vgl. 20 Jahre KSZE, S. 106–143.

werden. Dies könnte in der Weise geschehen, daß der bereits vorgezeichnete juristische Rahmen nunmehr eine politische Dimension erhalte. Denkbar sei eine Institution in einer Art »Goodwill-Mission«, die auch den Einsatz neutraler Streitkräfte einschließen könnte. Zwar liege hier die Idee der UNO-Streitkräfte in gedanklicher Nähe, aber man sollte doch die spezifisch europäischen Interessen beachten.

In diesem Kontext sei es nach Auffassung von Dr. Citron denkbar, daß die polnischen¹⁶ und tschechoslowakischen Ideen¹⁷ in allgemeiner Form auch von den beiden deutschen Staaten unterstützt werden, ohne daraus unbedingt eine abgestimmte deutsch-deutsche Aktion werden zu lassen.

(Im gesamten Verlauf des Gesprächs wurde bei Dr. Citron eine Zurückhaltung gegenüber vordergründigen deutsch-deutschen Schritten im Bereich der KSZE- und Sicherheitspolitik deutlich. Er sprach sich dafür aus, solche Schritte nicht auszuschließen, sie aber in jedem Falle sorgfältig abzuwägen.) Er stimmte dem geäußerten Gedanken zu, daß es für die deutsch-deutschen Gespräche sowie die Verhandlungen der sechs Staaten zu den äußeren Aspekten der Vereinigung sinnvoll sei, darüber nachzudenken, wie die anderen am KSZE-Prozeß beteiligten Staaten in angemessener Weise und unter Beachtung der vereinbarten Vertraulichkeit über den Verlauf dieser Prozesse zu informieren wären.

Im Zusammenhang mit der Erörterung der KSZE-Problematik ging Dr. Citron auf die Möglichkeit einer deutsch-deutschen Aktivität auch im Hinblick auf das KSZE-Treffen in Kopenhagen¹⁸ ein. Er verwies darauf, daß auf dem Gebiet der menschlichen Dimension der KSZE die Probleme der Minderheiten, insbesondere deren Schutz, eine bedeutende Rolle spielen werden.

16 MP Mazowiecki sprach sich am 18. Januar 1990 »für die Bildung eines ›Ständigen Rates für die europäische Zusammenarbeit‹ aus, um Trennendes zu überwinden und den Dialog in Europa in Fortsetzung des KSZE-Prozesses zu fördern.« Polen stehe als Gastgeber für Veranstaltungen solch eines Gremiums zur Verfügung. Vgl. DB Nr. 120, Botschafter Knackstedt, Warschau, 19. Januar 1990; B 28, Bd. 158564.

Der polnische Gesandte Jędrzyński übergab am 14. März 1990 dem Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, eine Verbalnote, in der die Überlegungen für einen »Rat für europäische Zusammenarbeit« konkretisiert wurden. Stv. RL 214, Schrömbgens, vermerkte am selben Tag: »POL sei für neue und andere Vorschläge zur Ausfüllung der POL Ideen offen.« Vgl. B 28, Bd. 158547; auch Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 81.

17 Der tschechoslowakische AM Dienstbier überreichte den Botschaftern der KSZE-Staaten am 6. April 1990 ein »Memorandum über die Europäische Sicherheitskommission«, »in dem sein am 17.03. den WP-Staaten unterbreiteter Vorschlag der Schaffung einer derartigen Kommission auf KSZE-Basis [...] mit Sitz in Prag näher präzisiert wird«. Vgl. DB Nr. 642, Botschafter Huber, Prag, 6. April 1990; B 28, Bd. 158529. Für den Wortlaut des Memorandums, in dem u. a. eine mindestens einmal jährlich tagende Europäische Sicherheitskommission auf Ebene der Außenminister vorgeschlagen wurde, die »zuerst konsultative, koordinierende und bestimmte Kontrollfunktionen und später weitere Funktionen, über die sich die Teilnehmerstaaten einigen werden«, ausüben sollte, vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 74.

18 Zum zweiten KSZE-Treffen über die menschliche Dimension vom 5. bis 29. Juni 1990 in Kopenhagen vgl. Dok. 105, Anm. 13.

Hier sei es denkbar, daß beide deutsche Staaten einen Schritt tun, der natürlich auch mit anderen Staaten gemeinsam erfolgen könnte.

(Zur Problematik deutsch-deutscher außenpolitischer Initiativen war mehrfach eine vorsichtige und zurückhaltende Tendenz zu spüren. Dr. Citron verwies in diesem Zusammenhang auf die Einbindung der BRD in den Konsultations- und Entscheidungsmechanismus der westlichen Bündnisse sowie auf das Moment der Berücksichtigung von Reaktionen osteuropäischer Staaten, insbesondere der UdSSR.)

Für Bonn sei der Ort des KSZE-Gipfels keine entscheidende Frage und eine Entscheidung für die eine oder andere Stadt keinesfalls eine politisch determinierte Entscheidung. Man sei in diesem Punkt sehr flexibel.

Dok. 81

Konsultation der vier westlichen Politischen Direktoren, Dufourcq, Kastrup, Seitz/Zoellick und Weston, in Brüssel, 10. April 1990

Az.: 210-321.15-637/90 VS-vertraulich. Protokoll wurde vom Mitarbeiter der Projektgruppe »Deutsche Einheit«, Pauls, am 11. April 1990 gefertigt und dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, »mit der Bitte um Billigung vorgelegt«. Hat Kastrup am 22. April vorgelegen. Handakte Ney.

Vgl. DBPO, German Unification, Dok. 193; Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 327.

Betr.: Direktoren-Konsultationen in Brüssel am 10.04.1990

Anlg.: 1

Teilnehmer:

- USA: – Bob Zoellick, Counselor
– Raymond Seitz, Politischer Direktor
GB: – John Weston, Politischer Direktor
F: – Bertrand Dufourcq, Politischer Direktor
D: – Dieter Kastrup, Politischer Direktor

Gesprächsdauer:

12.00 bis 17.00 Uhr

Tagesordnung:

Prozeß der deutschen Einigung

- Unterrichtung über jeweilige Gespräche mit der SU
- Modalitäten der »2 + 4«-Gespräche
- Forms of settlement
- Politisch-militärische Fragen
- Berlin-Fragen

1. D 2 berichtete über seine Gespräche in Moskau am 09.04.1990 (siehe Vermerk 210–321.15 VS-v 636/90¹). Er habe den Eindruck gewonnen, daß die SU weder

- versuche, den Lauf der Dinge zu bremsen,
- noch auf bestimmte Lösungen festgelegt sei.

Sie suche nach Lösungen, z. T. tastend und unsicher. Es scheine, daß die SU z. B. auf den Begriff »Friedensvertrag« nicht mehr eingeschworen sei. Den Grenzfragen messe sie erkennbar herausgehobene Bedeutung zu.

US: Wie sie an die Grenzfrage herangegangen sei? Über Artikel 23 GG² oder allgemeiner?

D 2: Artikel 23 GG sei der Aufhänger gewesen.

US: Ob es eine Anspielung auf die polnischen Grenzen gegeben habe?

D 2: Das sei nicht erkennbar gewesen.

D 2: Zu Sicherheitsfragen sei Bondarenko vage geblieben. Adamischin habe beim Mittagessen den engen Zusammenhang zwischen dem Prozeß der Einigung und den Wiener Verhandlungen³ herausgestrichen.⁴ Sein Eindruck sei, die SU erwarte Versicherungen, was Wien II ihr bringen werde. Dies besonders mit Blick auf die Stärke zukünftiger deutscher Streitkräfte.

(An die Drei gerichtet:) Man werde dies nicht im Rahmen »2 + 4« ausdiskutieren, sondern in Wien. Dieser Komplex sollte jedoch so früh wie möglich in Angriff genommen werden.

Die Frage der Institutionalisierung im KSZE-Bereich läge der SU erkennbar am Herzen. Adamischin habe angesprochen:

- regelmäßige Treffen der Außenminister,
- ein Konfliktzentrum,
- ein Verifikationszentrum.

Die SU scheine an einer Institutionalisierung gelegen zu sein, die ihr eine Rolle in Europa garantiere. Sie könne damit zu Hause argumentieren, daß alle den Weg zu kooperativen Sicherheitsstrukturen in Europa eingeschlagen hätten. Verbunden mit einem konkreten Ausblick auf das, was Wien II bringen könnte, könnte hier die Antwort zu den sowjetischen Sicherheitsinteressen im Rahmen des deutschen Einigungsprozesses liegen.

1 Am 9. April 1990 verhandelte der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, in Moskau mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko über Fragen von Prozedere und Inhalt der 2+4-Gespräche. Vgl. Gesprächsprotokoll des Mitarbeiters der Projektgruppe »Deutsche Einheit«, Pauls, 17. April 1990; Handakte Ney; auch Anm. 4 und Dok. 82.

2 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

3 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

4 Der sowjetische stv. AM Adamischin erklärte dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, am 9. April 1990 in Moskau, es gebe einen engen Zusammenhang der 2+4-Gespräche mit dem geplanten KSZE-Gipfeltreffen im Herbst 1990: »Die Vorstellungen der SU liefen darauf hinaus, mit den Vorbereitungen so schnell wie möglich zu beginnen. Die Amerikaner gedächten, an die Vorbereitungen erst heranzugehen, wenn das Ergebnis der KSE feststünde. Dieser Zeitfaktor bereite der SU Sorgen. [...] Alles sei miteinander verbunden, der »2+4«-Prozeß, der Aufbau der Einheit, die Verhandlungen in Wien, der gesamteuropäische Prozeß.« Vgl. Gesprächsprotokoll des Mitarbeiters der Projektgruppe »Deutsche Einheit«, Pauls, 17. April 1990; Handakte Ney.

Das Gespräch mit Adamischin habe bestätigt, daß es für die SU von außerordentlicher Wichtigkeit sei, im Rahmen der Vereinigung bei ihren wirtschaftlichen Beziehungen zur DDR nicht draufzuzahlen. Die Bundesregierung habe in dieser Sache bereits drei Gesprächsrunden mit der DDR⁵ durchgeführt sowie, wegen der Zuständigkeit für Handelsfragen, eine mit der EG-Kommission⁶. Mit der SU fänden in den nächsten Tagen Gespräche hierzu in Bonn auf Staatssekretärs-Ebene statt.⁷ Die Bundesregierung sei bereit, das ihr Mögliche zu unternehmen, um die Erfüllung von DDR-Verträgen in der Zukunft sicherzustellen.

US: Ob die SU Massenvernichtungswaffen angesprochen habe?

D 2: Nein. Genauso wenig sei sie auf das Potsdamer Abkommen⁸ eingegangen, obwohl sich die Gelegenheit hierzu geboten habe.

US: Ob wir bei den Gesprächen in Moskau einen Eindruck dazu gewonnen hätten, was die SU glaube, heute selbst noch an Rechten im Vier-Mächte-Rahmen zu haben?

D 2: Nein.

US/GB: Ob SU Berlin oder fremde Streitkräfte auf deutschem Boden angesprochen habe?

D 2: Nein.

GB: Die SU scheine im Vergleich zu seinem Gespräch mit Adamischin am 27.03. bei verschiedenen Positionen flexibler geworden zu sein, z. B. in Sachen Friedensvertrag und NATO-Zugehörigkeit D's. Ob sie z. B. mit Blick auf Artikel 23 GG eine Art von Billigungsrecht geltend gemacht habe (D 2: Nein).

5 Zur ersten Runde der deutsch-deutschen Gespräche über außenwirtschaftliche Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion sowie EG-Aspekte der deutschen Einigung am 6. März 1990 vgl. Dok. 69. Die zweite Runde fand am 20. März 1990 in Bonn statt. Zur dritten Runde am 2. April 1990 in Ost-Berlin vermerkte der Mitarbeiter im Referat 411, Strieder, die DDR habe »detaillierte Informationen zu Art, Umfang und beabsichtigter Umstrukturierung des weltweiten DDR-Außenhandels mit Schwerpunkt auf Handelsbeziehungen DDR-SU« gegeben. Derzeit verhandle die DDR mit der UdSSR, ob in deren bilateralem Handel für 1991 »Abrechnung im Clearing-Verfahren auf Dollar- oder DM-Basis erfolgen solle«. Verträge auf Transferrubel-Basis würden keine mehr abgeschlossen: »Auf keinen Fall werde für Zeitraum 1991–1995 mit SU ein neues durch verbindliche Jahresprotokolle auszufüllendes 5-jähriges Handelsabkommen geschlossen. Zusicherung DDR, daß im Handel DDR-SU nur bis Ende 1991 handelsvertragliche Bindungen bestehen und ab 1992 Handelsbeziehungen im freien Austausch gestaltet werden können.« Vgl. B 201, Bd. 166630.

6 Am 22. März 1990 erörterte eine aus Vertretern des AA, des BMWi und BML bestehende Delegation mit der EG-Kommission in Brüssel außenwirtschaftliche Aspekte der deutschen Einigung und deren Auswirkungen auf die EG. Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), teilte am selben Tag mit, die rasche Unterrichtung seitens der Bundesrepublik, kurz nach den Gesprächen mit der DDR, sei besonders anerkannt worden. Umgekehrt habe die EG-Kommission »größtes Verständnis für die von deutscher Seite vorgebrachten Anliegen« gezeigt. Vgl. DB Nr. 1027; B 221, Bd. 166686.

7 Vgl. dazu Dok. 82, bes. Anm. 12.

8 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

F: Ausgehend von dem letzten Gespräch zwischen Dumas und Schewardnadse⁹ habe auch er den Eindruck, daß die SU ihre Positionen ausgesprochen zügig ändere bzw. anpasse.

D 2: Die SU sei an weiteren Gedankenaustauschen interessiert. Auch die Drei sollten hierbei ermutigen.

F: Auch gesichtswahrender Aspekt?

D 2: Ja, auch das sei wichtig.

GB: Die SU suche z. Zt. das Gespräch mit allen Beteiligten. Sie werde die Ergebnisse sorgfältig auswerten. Das ganze werde für den Westen keinesfalls ein Spaziergang sein.

US: Er wolle über das Treffen Baker/Schewardnadse¹⁰ unterrichten:

- Bei den letzten Gesprächen sei die deutsche Frage stets unter vier Augen abgehandelt worden. Dieses Mal sei in Washington Bondarenko zu Worte gekommen, als die deutsche Frage im Zuge der »regionalen Aspekte« angesprochen worden sei. Bondarenko habe im wesentlichen »altes Denken« vorgetragen. Schewardnadse habe sich besorgt zu den langfristigen Stabilitätsaussichten geäußert. Die gegenwärtige deutsche Führung kenne man, auf sie sei Verlaß. Was werde jedoch in 20–30 Jahren geschehen?

Baker habe selbst geantwortet:

- = »2 + 4« sei ein essentieller Teil des Prozesses. Jedoch nur ein Teil, es gäbe andere Gesprächsforen.
- = Es dürfe keine Diskriminierung Deutschlands geben. Jegliche Singularisierung berge die Gefahr, negative Ergebnisse zu zeitigen.
- = Der Vereinigungsprozeß dürfe nicht abgebremst werden.
- = Die Frage der Begrenzung von Streitkräften in Deutschland gehöre in den KSE-Rahmen. Dort müsse es verbindliche Regelungen für Streitkräfte aller Länder geben.
- = Der NATO falle eine besondere Stabilitätsfunktion zu. Gerade mit Blick auf längerfristige Entwicklungen.
- = Eine Neutralität Deutschlands oder seine Demilitarisierung wären Faktoren der Instabilität.
- Schewardnadse habe unterstrichen:
 - = Bei der Einigung müsse Schritt für Schritt vorgegangen werden.
 - = Der Vereinigungsprozeß müsse mit dem KSZE-Prozeß synchronisiert werden. Neue Strukturen seien dabei zu schaffen. (US hätten eine gewisse Sorge, daß SU die deutsche Einigung als Druckmittel benutzen könnte, um das Schaffen dieser Strukturen zu forcieren.)

9 Zum Gespräch der AM Dumas und Schewardnadse am 30. März 1990 in Moskau vgl. *Diplomatie française*, Dok. 51.

10 Der sowjetische AM Schewardnadse hielt sich von 3. bis 6. April 1990 in den USA auf. Im Mittelpunkt der Gespräche mit AM Baker standen die Entwicklung in Litauen und Abrüstungsfragen. Vgl. Dok. 82; Baker, *Drei Jahre*, S. 209–212; Rice/Zelikow, *Sternstunde*, S. 337–339.

- = Die Vereinigung habe durch zwei deutsche Staaten, beide als unabhängige Völkerrechtsobjekte agierend, zu erfolgen.
- = Die NATO-Zugehörigkeit Deutschlands sei der Dreh- und Angelpunkt. Im Sicherheitszusammenhang stelle sich die Frage westlicher Truppen in Deutschland und die einer Höchststärke für deutsche Streitkräfte. Deutschland dürfe über keine Massenvernichtungswaffen verfügen. Neue Sicherheitsstrukturen in Europa seien zu entwickeln.
- Baker sei auf die Frage eines Friedensvertrages eingegangen. Mit den bekannten Begründungen habe er dieses Konzept abgelehnt, gleichzeitig jedoch erklärt, daß es irgendeine Art von »legal settlement« geben müsse. Schewardnadse habe überrascht erschienen, daß man an andere juristische Möglichkeiten für einen Schlußstrich denken könnte. US hätten den Eindruck gehabt, als ob ihm seine Mitarbeiter lediglich das Konzept eines Friedensvertrages vorgetragen hätten. Auf die NATO-Zugehörigkeit D.s zurückkommend, habe Schewardnadse weitere sowjetische Überlegungen hierzu nicht ausgeschlossen. Abschließend habe er ganz pointiert erklärt, in dieser Frage werde es keine Entscheidung ohne Mitsprache der SU geben.

US: Er teile die Auffassung Westons. Die SU befinde sich z. Zt. in einer ausgesprochenen Sondierungsphase, in der sie ihre Fühler nach allen Seiten ausstrecke.

Seitz: Dies zeige sich insbesondere mit Blick auf die NATO-Zugehörigkeit. Eine gewisse Flexibilität einerseits, andererseits die Äußerung Schewardnadses, daß die Mitgliedschaft D.s in der NATO völlig inakzeptabel sei. Schewardnadse habe die politisch-psychologische Seite für die sowjetische Bevölkerung herausgestrichen. Deutlich erkennbar sei, daß die SU auf Strukturen in Europa ziele, die die deutsche Einigung und eine NATO-Zugehörigkeit D.s für die sowjetische Öffentlichkeit akzeptabler erschienen ließen.

US: Man suche nach einer Antwort auf Bedürfnisse nach einer langfristigen Stabilität und auf gegenwärtige politische Zwänge. Man solle sich Gedanken machen, wie die Bedeutung der NATO für langfristige Stabilität herausgearbeitet werden könnte.

D 2: Die SU wolle ernst genommen werden. Sie brauche das Gefühl, daß sie dazu gehöre. Man müsse sich ihre Ängste und Befürchtungen genau ansehen.

GB: Einverstanden. Was der SU jedoch zur Verfügung stünde, um sich quer zu legen? Ihre Truppen auf dem Territorium der DDR und in Berlin wären alles, was übrig bliebe.

D 2: Nach den Wahlen¹¹ und der Regierungsbildung in der DDR¹² könnte bei der SU das Gefühl wachsen, eingekreist zu sein. Einer gegen fünf. Es gelte, diesem vorzubeugen.

US: Im Prinzip sei er damit einverstanden. Man müsse jedoch realistisch sein. Mit Blick auf die internen Schwierigkeiten der sowjetischen Führung könne sich

11 Zur Volkskammerwahl am 18. März 1990 vgl. Dok. 75, Anm. 2.

12 Zur Bildung der Regierung de Maizière am 12. April 1990 vgl. Dok. 86, Anm. 3.

das Problem »Deutschland« durchaus als relativ klein herausstellen. Die Sowjets seien gewiefte Gesprächspartner. Durch Freundlichkeit, Entgegenkommen etc. könnten sie den Westen zur Mitarbeit an Mechanismen bringen, von denen man sich unter Umständen nur schwer wieder befreien könnte. Verzögerungen, Vetos etc. zeichneten sich in diesem Zusammenhang ab.

Das Gespräch wand sich dann kurz der Regierungsbildung in der DDR zu.

2. »2+4«-Modalitäten

D 2: Mit Blick auf den Ort des ersten »2+4«-Ministertreffens hielten wir an Bonn fest. Die SU habe uns in Moskau erklärt, ihre Entscheidung sei noch nicht gefallen. Grundsätzlich sei sie für das Rotationsprinzip und, da die ersten beiden Treffen auf Beamten-Ebene auf deutschem Boden stattfänden¹³, sollte das Minister-Treffen durch einen der anderen vier Teilnehmer durchgeführt werden. Wir glaubten jedoch, daß die SU der Einladung nach Bonn letztlich Folge leisten würde. Mit Blick auf das Datum dachte BM an den Nachmittag des 26. und an den 27. April.

US: Baker sei an diesen Tagen verhindert.

(Bei der folgenden Diskussion stellten sich der 3., 5. und 6. Mai als Tage heraus, die in den Terminkalendern aller vier westlicher Außenminister noch frei waren.¹⁴ Als Datum für das zweite Beamtentreffen im Rahmen »2 + 4« in Ost-Berlin wurde der 24. April ins Auge gefaßt. Es bestand Einigkeit, daß ein »1+3«-Treffen vorher stattfinden sollte. Als Zeitpunkt wurde der 23. April abends genannt; als Ort Brüssel oder West-Berlin.¹⁵)

US: Nachdem Baker den NATO-Rat über den Besuch Schewardnadses in Washington jetzt nicht habe unterrichten können, seine Gespräche in Moskau für den 15. und 16. Mai angesetzt seien¹⁶, denke man in Washington an ein Treffen Bakers mit den NATO-Außenministern in Brüssel vor dem Moskau-Besuch. Wenn das »2+4«-Ministertreffen am 05. Mai stattfinden würde, käme hierfür der 3. Mai infrage.¹⁷

F: Ein NATO-Außenministertreffen 2 Tage vor dem »2+4«-Ministertreffen? Für die SU käme das einer Ohrfeige gleich.

US: Die Terminzwänge seien die, die sie seien. Mit Blick auf die beiden Zusammenkünfte mit Schewardnadse würde es sich um einen geeigneten mid-term-Termin handeln.

13 Zum ersten 2+4-Beamtentreffen am 14. März 1990 in Bonn vgl. Dok. 73.

Das zweite 2+4-Beamtentreffen fand am 30. April 1990 in Ost-Berlin. Vgl. Dok. 92, Anm. 12.

14 Das erste 2+4-Ministertreffen fand am 5. Mai 1990 in Bonn statt. Vgl. Dok. 95.

15 Das westliche Vierer-Direktorengespräch fand am 30. April 1990 in Berlin (West), wenige Stunden vor Eröffnung des zweiten 2+4-Beamtentreffens in Ost-Berlin, statt. Vgl. Protokoll; Handakte Ney.

16 Baker hielt sich vom 15. bis 19. Mai 1990 in Moskau auf. Vgl. Dok. 101, Anm. 2.

17 Am 3. Mai 1990 fand in Brüssel eine Sondersitzung des NATO-Ministerrats statt. Vgl. Dok. 93, Anm. 1.

US: Zu Arbeitsgruppen, Untergruppen im Rahmen »2 + 4«. Er befürchte, daß die SU solche Gruppierungen zu Obstruktionszwecken nützen würde.

D 2: Er sei dafür, die Gespräche so weit wie nur irgend möglich im Kreise der Politischen Direktoren angesiedelt zu lassen. Nichts spreche dagegen, bei Bedarf Experten hinzuzuziehen.

US: Ob die Arbeitsgruppe zu Rechten der Drei Mächte in Berlin ihre Arbeit aufgenommen habe?¹⁸

D 2: Die Bestandsaufnahme durch den Senat sei erfolgt. Sie werde den Drei in Berlin übermittelt. Diese müßten prüfen, ob sie aus ihrer Sicht vollständig sei. Nächster Schritt sei die Prüfung, auf welche Rechte und Praktiken verzichtet werden sollte. Hierzu sollten sich die Drei, der Senat und Vertreter der Bundesregierung in Berlin zusammensetzen.

F: Ob das heiße, daß die Bonn-Group mit der Frage nicht mehr befaßt werde?

GB: Er sei dafür, daß die Bonn-Group jeweils die Grundsatzentscheidungen fälle, die Detailarbeit dann in Berlin erledigt werde.

Seitz: Einverstanden.

US: Zur Beteiligung Polens.

D 2: Die Einigung im Grundsatz sei erzielt. Es gehe darum, ob Polen bereits zum ersten Ministertreffen oder erst zum zweiten Ministertreffen im Rahmen »2 + 4« zu laden sei. Wir hätten eine Präferenz für das zweite Ministertreffen.¹⁹ Die aus deutscher Sicht anstehenden Schritte und der Zeitdruck ließen etwas anderes kaum zu. Auf unserer Seite gehe es um Resolutionen der beiden deutschen Parlamente und der beiden deutschen Regierungen.²⁰ Hierzu sei Abstimmung zwischen den beiden deutschen Staaten notwendig. Wir bräuchten weiterhin die Zustimmung Polens zu dem Verfahren, also weitere Gespräche und Abstimmung.

F: Der Kontakt mit Polen seitens der »2 + 4« müsse auf Beamtenebene so schnell wie möglich aufgenommen werden. In Bonn sei man übereingekommen, die Polen zu beteiligen, sobald die Grenzfrage aufgegriffen werde. Dies würde bereits beim ersten Minister-Treffen der Fall sein.

GB: Soweit es das Minister-Treffen angehe, teile er Kastrups Meinung, bei den Beamten jedoch Dufourcqs. Man könne Polen zum nächsten Beamten-Treffen

18 In der Sitzung der Bonner Vierergruppe (vgl. dazu Dok. 48, Anm. 6) am 28. März 1990 teilte der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, mit, beim Treffen der vier westlichen Politischen Direktoren am 28. Februar 1990 in London sei die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in Berlin beschlossen worden. Diese solle aus Vertretern der Drei Mächte, dem Senat von Berlin und der Bundesregierung bestehen. Ihre Aufgabe sei »1) Inventur aller alliierter Rechte, Vorschriften, Anordnungen, die noch Bestand hätten; 2) Prüfung, ob und ggfs. welche alliierten Regelungen bis zum Tage X abgebaut werden könnten.« Vgl. Vermerk des Mitarbeiters der Projektgruppe »Deutsche Einheit«, Pauls, 28. März 1990; B 38, Bd. 140737.

19 Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 121 und 123. Polen nahm erst am dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris teil. Vgl. Dok. 130.

20 Zur Entschließung des Bundestags vom 8. März 1990 für eine gemeinsame Resolution des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze vgl. Dok. 64, Anm. 23.

einladen, dort könnte es seinen Standpunkt vertreten, um dann zum zweiten Ministertreffen geladen zu werden.

D 2: Er zöge es vor, zunächst mit Polen bilateral zu sprechen. Er halte wenig davon, Polen zu einem Treffen einzuladen, bevor wir uns mit ihm hätten einigen können.

US: Auch nach dem Mazowiecki-Besuch in Washington²¹ halte Baker wenig davon, Polen zum ersten Minister-Treffen zu laden. Die Reihenfolge könnte aussehen: erstes Ministertreffen – Teilnahme Polens an dem darauffolgenden Treffen auf Beamtenebene – Einladung Polens zum zweiten Ministertreffen.

GB: Ob es für die Außenwelt glaubwürdig wäre, daß man vorher über Polen bzw. Grenzen nicht sprechen würde? Man könnte eine Skizze der vorgesehenen Gesprächsgegenstände der nächsten »2+4«-Treffen auf Minister- und Beamtenebene erstellen und sie Polen zur Beruhigung geben.

D 2: Was wir zu Hause nicht bräuchten, sei ein erneutes Aufflackern der Grenzdiskussion. Was, wenn Polen die ersten Gespräche verlasse, um der Öffentlichkeit zu erklären: Nichts sei in der Grenzfrage passiert, die alten Unsicherheiten bestünden fort. Er finde Gefallen an der Idee, für Polen einen Rahmen der zukünftigen Gesprächsabläufe abzustecken.

GB: Zur Zwischenphase könnte man sagen: Deutsche und Polen reden miteinander.

US: Die SU könnte versucht sein, die polnische Grenzfrage zu instrumentalisieren. Es wäre besser, wenn die Gespräche zwischen den Deutschen und den Polen bereits im Gange wären.²² Man sollte den Polen daher zunächst unter vier Augen erläutern, wie ihre Involvierung aussähe, dann könnte man dieses auch öffentlich tun.

F: Wie man erklären wolle, daß man bei dem ersten Ministertreffen bei den Substanzfragen nicht mit der Grenzfrage beginne? Es gäbe schließlich die Verbindung zur Tagesordnung, wie sie in Bonn beschlossen worden sei.

GB: Die Punkte auf der Tagesordnung bräuchten nicht in der Reihenfolge aufgegriffen zu werden, wie sie niedergeschrieben worden seien.

US: Bei welchen Punkten werden die Polen involviert sein? Über die Grenzfrage hinausgehend? Bei mehr als einer polnischen Grenze?

D 2: Deutschland hätte eine Grenze lediglich mit Polen. Falls die SU die Grenzfrage ausweiten wollte, würden die Deutschen erklären, sie hätten, wie dies die Bundesrepublik Deutschland bereits im Moskauer Vertrag²³ erklärt habe, keinerlei Gebietsansprüche gegen die SU.

GB: Einverstanden.

21 Zum Besuch des MP Mazowiecki vom 21. bis 26. März 1990 vgl. Dok. 79, Anm. 22.

22 Das erste trilaterale Gespräch zwischen der Bundesrepublik, der DDR und Polen fand am 3. Mai 1990 in Warschau statt. Vgl. Dok. 92.

23 Zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 vgl. Dok. 20, Anm. 3.

US: Zu den Themen auf der Tagesordnung der »2+4«-Gespräche. Über vier Themen habe man sich geeinigt, vier weitere Themen seien genannt und noch nicht abschließend behandelt worden.

D 2: Die zwei von der DDR genannten Themen – Eigentumsordnung und offene Verträge/Rechtsnachfolge – dürften wohl erledigt sein.

GB: Damit bliebe das Verhältnis der »2+4«-Gespräche zum KSZE-Prozeß.

US: Darüber könne man sprechen, eine Synchronisation werde es jedoch nicht geben.

Seitz: Der KSZE-Prozeß werde als gesondertes Thema auf der Tagesordnung nicht erscheinen.

US: Der letzte offene Punkt wäre damit die Frage eines »settlement«. Die US schlugen vor, es unter der Bezeichnung »forms of settlement« auf die Tagesordnung zu setzen.

F: Man müsse wohl von »peace settlement« sprechen. Diese Formulierung finde sich in zahlreichen einschlägigen Verträgen wieder, sie könne nicht einfach fallengelassen werden.

GB: Sie bräuchte aber nicht in irgendeiner Überschrift oder als Tagesordnungspunkt auftauchen.

Seitz: Denkbar wäre, sie als Schlußsatz in das Dokument einzubauen, z. B. »this constitutes the peace settlement«.

US: Ob man die SU fragen solle, welche Vier-Mächte-Rechte sie ihrer Meinung nach noch besitze?

Konsensus: Nein.

GB: Er schlage vor, beim nächsten »2+4«-Beamten-Treffen Gesprächspausen einzulegen. Man müsse Gelegenheit haben, zwischendurch Gedanken auch off the record auszutauschen.

Konsensus: Ja.

3. US: Zum heutigen Tagesordnungspunkt »politisch-militärische Fragen«.

GB: Der Westen müsse hierbei von gemeinsamen Grundüberzeugungen ausgehen. Man sollte sich fragen, welche Punkte die SU aufwerfen werde und wie der Westen reagieren sollte.

US:

- Zunächst gelte es festzuhalten, daß es außer den »2 + 4« auch noch andere Gesprächsforen gebe.
- Er wolle sechs Punkte nennen, zu denen Aussagen getroffen werden müßten, in welchen Foren hierzu Entscheidungen zu fällen wären und was im Rahmen »2 + 4« behandelt werden könnte:
 - = Bundeswehr,
 - = Massenvernichtungswaffen,
 - = Nuklearwaffen auf deutschem Territorium,
 - = Sowjetische Truppen auf deutschem Territorium,
 - = Militärischer Status des jetzigen DDR-Territoriums,
 - = NATO-Mitgliedschaft D.s.

US: Seine Meinung hierzu wäre:

- Bundeswehr: KSE-Rahmen.
- Massenvernichtungswaffen: Bekräftigung deutschen Verzichts.²⁴
- Nuklearwaffen auf deutschem Boden: Wien II bzw. SNF-Verhandlungen²⁵.
- Sowjetische Truppen auf DDR-Territorium: Prinzipiell Frage zwischen D und SU. Erläuterungen bei »2 + 4« gingen in Ordnung.
- Status des jetzigen DDR-Territoriums: Erläuterung der Deutschen bei »2 + 4«.
- NATO-Mitgliedschaft D.s: Prinzipiell Entscheidung der Deutschen, die bei »2 + 4« erläutert werden könnte.

GB: Wo Berlin erwähnt werde?

US: Über westliche Truppenkontingente in Berlin hätte ggfs. D zu entscheiden. Die Sache gehöre in den Rahmen »1 + 3«. (D 2: Ja)

US: Zu den wirtschaftlichen Konsequenzen der Vereinigung könnten die Deutschen, wenn sie es wollten, natürlich bei »2 + 4« Erläuterungen geben.

F: Er stimme grundsätzlich mit dem amerikanischen Ansatz überein. Was es auf keinen Fall geben dürfe, sei ein Sonderstatus für Deutschland, irgendeine Form der Singularisierung. Bei den von den US aufgeführten Punkten sei klar, daß es im Rahmen der Sechs keine Entscheidungen geben könne. Gegen eine Bezugnahme in dem abschließenden Dokument, sozusagen politische Erklärungen, habe er keine Einwände.

Mit Blick auf den militärischen Status des DDR-Territoriums frage er, was nach der Übergangsperiode kommen werde. Ob D auch danach einen »speziellen Status« für dieses Territorium akzeptieren werde? Frankreich sei gegen jeden speziellen Status für dieses Gebiet.

GB: Er könne gut mit folgender Konstruktion leben:

- Deutschland gehöre der NATO an.
- Der NATO-Vertrag²⁶ gelte für ganz Deutschland.
- Die Option für die Anwesenheit alliierter Truppen bleibe bestehen.
- Die gemeinsamen Kommandostrukturen blieben.
- Bei Nuklearwaffen in Deutschland werde es weiterhin einen Mix geben.
- Der Status für das jetzige DDR-Territorium werde von vorübergehender Natur sein.

Ob man sich hierauf in diesem Kreis einigen könne?

D 2: Weston habe eine Reihe von Punkten angesprochen, die Gegenstand der Erörterungen auf höchster Regierungsebene in der Bundesrepublik Deutschland seien. Er könne daher diesen Katalog weder gut heißen noch ihm widersprechen.

24 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.

25 Zum Verhandlungsangebot der NATO vom 29./30. Mai 1989 für eine Reduzierung nuklearer Kurzstreckenraketen (SNF) nach Abschluss der KSE-Verhandlungen in Wien (Wien I) vgl. Dok. 64, Anm. 8.

26 Zum NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 289–292.

AM Hurd habe mit BM gesprochen. Hurd habe nicht versucht, BM auf irgendeine Antwort zu den aufgeworfenen Punkten festzunageln.²⁷ In Washington sei dies ebenfalls nicht passiert, obwohl man die Punkte generell diskutiert habe.²⁸ Auch bei dem gestrigen Treffen mit Dumas²⁹ habe es nichts in dieser Richtung gegeben. Wie man von ihm heute mehr erwarten könne?

US: Der Katalog sei aber im Prinzip richtig zusammengestellt? (D 2: Ja)

Z. B. gebe es bei der NATO-Mitgliedschaft doch keine offene Frage? (D 2: Nein)

Anwendungen des NATO-Vertrages, also Artikel 5 und 6³⁰, sei wohl offen. Hier gebe es wohl auch Differenzen innerhalb der Bonner Koalition.

Alliierte Streitkräfte in Deutschland dürften wohl auch kein Problem aufwerfen.

US: Die Frage des nuklearen Mix sei wohl offen.

GB: Hier brauche man eine gemeinsame Haltung, um antworten zu können, sofern die SU fordern sollte, Deutschland habe denuklearisiert zu sein.

US: Wir würden wohl antworten: SNF. Eine Antwort, die uns davon abhielte, die falsche Antwort zu geben, nämlich: Das bare Minimum sei notwendig.

US: Für DDR-Territorium wirklich nur Übergangsstadium?

GB: Es dürfte schwierig sein, einer Diskussion auszuweichen. Man könne die SU kommen lassen. Geführt werden könnte eine summarische Diskussion, um eine Antwort an die SU, sie befänden sich mit ihrer Feststellung völlig im Abseits, zu vermeiden.

D 2: Die SU habe bisher lediglich erklärt, daß eine NATO-Mitgliedschaft Deutschlands ausgeschlossen sei. Es sei ihre Sache, sich im einzelnen zu äußern. Zur NATO-Mitgliedschaft sei die Antwort ohnehin schon gegeben worden. Alle

27 Hurd und Genscher erörterten am 12. März 1990 in Bonn Fragen des 2+4-Prozesses, der EG und der KSZE sowie die Entwicklung in Litauen und Nahostfragen. Hinsichtlich des künftigen sicherheitspolitischen Status eines vereinten Deutschlands vermerkte der stv. Leiter des Ministerbüros, Mützelburg, am 15. März 1990, beide AM würden dies als »schwierigste Frage im 2+4-Kontext« betrachten, bei der die Sicherheitsbedürfnisse der UdSSR berücksichtigt werden müssten: »Hinnahme Stationierung sowjetischer Truppen auf bisherigem DDR-Gebiet für Übergangszeit. Einvernehmen auch über BMs Vorstellungen zur zeitlichen Begrenzung: Kein link zur Stationierung amerikanischer Truppen auf Gebiet der Bundesrepublik; Präferenz für Anknüpfung an Eintritt bestimmter Entwicklung, etwa Implementierung Wien II.« Hurd habe zugestimmt, »daß keine NATO-Truppen (einschließlich Bundeswehr) auf heutigem DDR-Gebiet stationiert werden sollten«, und Genschers Ausführungen, dass nach Abzug der sowjetischen Streitkräfte die Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 auch für das Territorium der DDR gelten sollten, »für »sehr interessant« befunden: »Übereinstimmung auch dahingehend, daß vereinigt D Mitglied der NATO bleibt und Sonderstatus für heutiges Gebiet der Bundesrepublik abzulehnen ist. Einvernehmen zu Notwendigkeit der Reduzierung der Bundeswehr, deren Gewicht nach Abschluß von Wien I außerhalb Proportionen gerät.« Vgl. B 1, Bd. 178927; auch DBPO, German Unification, Dok. 167 und 170.

28 Zu Genschers Gesprächen vom 4. bis 6. April 1990 in Washington vgl. Dok. 79.

29 Am 9./10. April 1990 fand in Dublin ein Treffen der EG-Mitgliedstaaten mit den zentralamerikanischen Staaten, Mexiko, Kolumbien und Venezuela statt, an dem auch AM Dumas und Genscher teilnahmen. Vgl. EA 1990, Z 93.

30 Vgl. Dok. 71, Anm. 9.

anderen Punkte seien Teil eines Konzeptes, das in Bonn auf höchster Ebene diskutiert werde.

GB: Es stelle sich sehr wohl die Frage, ob man die SU einen Punkt vertiefen lassen oder das Gespräch zu ihm ausschließen wolle. Hierüber müsse vorher Einigkeit bestehen, sonst käme es bei den Treffen zu einem Durcheinander auf westlicher Seite.

D 2: Er habe keinerlei Probleme, bei verschiedenen angesprochenen Punkten auf andere Gesprächsforen zu verweisen.

US: Er habe manchmal den Eindruck, daß die Fragen, die das heutige DDR-Territorium betreffen, eine besondere Kategorie darstellten.

D 2: Ob GB bisher irgendeine Aussage der SU zu den Artikeln 5 und 6 des NATO-Vertrags gehört habe?

GB: Man brauche eine Aussage. Falls Deutschland der NATO angehören werde, so gelte der Vertrag.

US: Am Beispiel der sowjetischen Truppen in der DDR zeige sich, daß es besser sei, manche Sachen einer Regelung zwischen Deutschland und der SU zu überlassen. Erörterung der Frage des Abzugs sowjetischer Truppen aus dem jetzigen DDR-Territorium lade die SU geradezu ein, die Frage der weiteren Anwesenheit westlicher Truppen auf dem jetzigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu stellen.

GB: Dann sollte man hierzu auf Wien II verweisen. Fragen der Truppenstärken gehörten dort hin. Man könne sagen, daß man sich der Sache annehmen werde. Z. B. so früh wie möglich ein entsprechendes Mandat? Die Suffizienz-Regel³¹? Man würde eine generelle Diskussion doch nicht ablehnen wollen?

US: Zu einem späteren Zeitpunkt könne man vielleicht mit Antworten zu Fragen aus diesem Bereich rechnen, z. B. zum weiteren Verlauf bei KSE. Das Zustandekommen eines neuen Mandats würde wahrscheinlich längere Zeit brauchen. Man habe follow-ups im Rahmen des gegenwärtigen Mandats³² untersucht. Wien I a bzw. b.

GB: Gewisse Themen ließen sich bei »2 + 4« leichter vermeiden, wenn man sagen könnte: Nicht in diesem Kreis, angebracht seien sie jedoch in einem anderen Forum. Gemeinsame Haltung bis heute sei gewesen, auf Wien II zu verweisen, nicht auf Wien I a oder b.

US: Wien II würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, z. B. bei der Frage der Personalbegrenzung von Streitkräften.

GB: Ob die US in dieser Frage – neu – eine Initiative ergreife?

31 Die Hinlänglichkeitsregel bei den KSE-Verhandlungen in Wien zielte darauf, dass kein einzelner Vertragsstaat mehr als einen bestimmten Anteil des vertragsbegrenzten Militärgeräts seiner Gruppe besitzen darf. Von NATO-Seite wurde vorgeschlagen, dass kein Staat mehr als 30 % des gesamten Geräts in den einzelnen Kategorien besitzen dürfe. Der Osten stimmte der Suffizienzregel im Grundsatz zu, doch blieb der exakte Prozentanteil offen.

32 Zum KSE-Mandat vgl. Dok. 7, Anm. 10.

Seitz: Die Bereitschaft der SU, Wien I abzuschließen, würde erhöht, wenn man ihr bestimmte Signale übermittele.

US: US würden die Frage der Personalbegrenzung von Streitkräften gerne in das laufende Mandat für Wien I einbauen. Bei einem Mandat für Wien II könnte die SU darauf bestehen, andere Punkte, wie z.B. Seestreitkräfte, mit einzubeziehen.

F: Ob D daran denke, in der Frage der Personalbegrenzung von Streitkräften der SU entgegenzukommen?

D 2: Wir arbeiteten an Vorschlägen für Wien II, die wir vorlegen würden. Dann müsse man über einen möglichen Bezug zu »2 + 4« nachdenken.

GB/US: Wir könnten die Frage der Truppenstärke der Bundeswehr bei »2 + 4« behandelt sehen?

D 2: So nicht. Keine Singularisierung. Jedoch Bereitschaft, Zahlen in Wien zu diskutieren.

US: Oder die NATO könnte an einen entsprechenden Vorschlag denken.

Seitz: Wie man gedächte, mit dem Bündnis umzugehen? Einige Länder mit Streitkräften in Deutschland oder mit einer nuklearen Rolle innerhalb der NATO würden sich, wie schon bisher, zu Wort melden. Es gehe darum, Probleme im eigenen Rücken zu vermeiden, die SU sei schon Problem genug.

F: Ein Meinungsaustausch innerhalb des Bündnisses.

US: Die Fragen der Personalbegrenzung von Streitkräften, des nuklearen Arsenalis sowie des zukünftigen Status des gegenwärtigen DDR-Territoriums seien Themen für das Bündnis. Andere Mitglieder sollten nicht das Gefühl haben, daß sie außen vorgelassen würden. Dies gelte es, durch Ausnutzen von formellen und informellen Mechanismen zu vermeiden.

4. US: Zum Tagesordnungspunkt »forms of settlement« habe man den gestern übermittelten Entwurf »Options for a settlement on Germany« ausgearbeitet. (Als Anlage beigelegt.³³)

F: Ein gutes Papier. Er sei jedoch nicht überzeugt, daß die Vier Mächte, bevor sie sich ihrer Rechte entledigten, diese nicht nochmals ausüben müßten: z. B. bei den Grenzen.

US: Politische oder juristische Notwendigkeit?

F: Beides.

US: Ob es ein »europäisches Anliegen« sei, daß eine Ausübung von Rechten nochmals erfolgen müsse?

GB: Das amerikanische Papier, so gut es sei, sei eine stripped-down version. Man vermisse z. B. im Zusammenhang mit Berlin die Punkte Stationierung von Streitkräften und Luftverkehr. Ob es nicht sinnvoll sei, die jeweiligen juristischen Experten gemeinsam auf den Entwurf anzusetzen?

D 2: Er schätze den minimalistischen Ansatz des Papieres.

33 Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für das amerikanische Papier »Options for a settlement on Germany« vgl. B 38, Bd. 198461.

US: Man solle sich nicht in juristischen Spitzfindigkeiten verlieren. Das Politische stünde im Vordergrund.

GB: Die Minister würden aber nach präziseren Papieren fragen.

US: Könnten sich die westlichen juristischen Experten über die Fragen beugen, ohne daß man damit zu der Einsetzung einer juristischen Untergruppe der »2 + 4« einlade? Die amerikanischen Juristen könnten doch nach ihrer bereits erfolgten Rundreise³⁴ zunächst eine Zusammenfassung ihrer Gesprächsergebnisse vorlegen.

D 2: Ihm gefalle das Papier. Eine gute vorbereitende Arbeit. Sobald es an das Formulieren von Texten ginge, könnten sich die westlichen Rechtsexperten zusammensetzen.

GB: Das Papier stelle einen Rahmen dar. Fragen würden gestellt. Ob die Politischen Direktoren allein das Papier auswerten könnten?

F: Man solle die jeweiligen Rechtsexperten um schriftliche Anmerkungen zu dem Papier bitten, die dann bei den anderen drei zu zirkulieren wären.

Zu diesem französischen Vorschlag bestand Konsens.³⁵

5. Berlin-Fragen

F: Frankreich habe seine Haltung zum Thema Direktwahl³⁶ geändert.³⁷ Sein Vertreter in der Bonn-Group werde entsprechend unterrichtet. Die Demarche könne demnach erfolgen.

34 Der Leiter der Rechtsabteilung, Oesterheld, und weitere Mitarbeiter der Rechtsabteilung führten am 5. April 1990 in Bonn ein Gespräch mit Rechtsberatern des amerikanischen Außenministeriums. Im Zentrum standen dabei »die Form einer (friedensvertraglichen) Regelung (Friedensvertrag oder »set of declarations«), ihr Zeitpunkt (Wiedervereinigung bzw. Verzicht auf Vier-Mächte-Rechte) sowie die Frage der Vertragssukzession (je nach Art des Zusammenschlusses, Art. 23 oder 146 GG)« sowie Berlin-Fragen. Vgl. Vermerk Leiter der Unterabteilung 50, Eitel, 10. April 1990; B 86, Bd. 1856.

35 Beim nächsten Treffen der vier westlichen Politischen Direktoren am 30. April 1990 in Berlin (West) wurde eine französische Stellungnahme »Remarques juridiques liminaires« zum amerikanischen Papier »Options for a settlement on Germany« verteilt. Vgl. B 38, Bd. 198452.

36 Aufgrund alliierter Vorbehaltsrechte wurden in Berlin (West) Bundestagsabgeordnete nicht direkt, sondern durch das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt. West-Berliner MdBs besaßen zudem kein volles Stimmrecht, etwa bei der Wahl des BK und namentlichen Abstimmungen über Gesetzesvorlagen im Bundestagsplenum. Referat 210 vermerkte am 19. Januar 1990, angesichts der tiefgreifenden Veränderungsprozesse in Mitteleuropa wäre Berlin (West) damit »einziger Ort in Deutschland und künftig – mit geringen Ausnahmen – auch in Europa, wo demokratische Teilnahme auf der höchsten Ebene nicht möglich« sei. Dies mache eine »rechtzeitige Änderung von Stimmrecht und Wahlmodus dringend erforderlich«. Vgl. B 130, VS-Bd. 13528 (210); auch Deutsche Einheit, Dok. 103.

37 Gegenüber dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Momper, vertrat die französische Regierung die Auffassung, die Forderung nach einer Direktwahl Berliner MdBs sei politisch und psychologisch berechtigt. Allerdings müsse man auf sowjetische Empfindlichkeiten und die Rechtslage Rücksicht nehmen. So »könne man nicht (unter Berufung auf die Einführung des Direktwahlrechts für die Volkskammer für die Ost-Berliner Bevölkerung im Jahre 1979)

D 2: Er nehme an, die Demarche werde bis Ende der Woche in Moskau erfolgt sein. Wie lange man auf eine Antwort warten solle, bevor die Bundesregierung grünes Licht erhalte.

Seitz: Einige Tage.

GB: Eine Woche.

F: Als Minimum eine Woche nach Ausführung der Demarche. Die Antwort in der Bonn-Group sei im Prinzip fertig. Lediglich einige Sätze müssten redaktionell überarbeitet werden.

US: Letzteres könne sofort erfolgen. Die Demarche solle morgen (11.04.) in Moskau erfolgen.³⁸

F: Falls es eine Antwort der SU binnen Wochenfrist geben sollte, müsse diese geprüft werden.

US: Einverstanden. Die 7-Tages-Frist ende am Mittwoch, dem 18.04. Falls die SU antworten sollte, werde die Antwort geprüft.

D 2: Falls keine sowjetische Antwort erfolge, habe die Bundesregierung ab Donnerstag, dem 19.04., grünes Licht.³⁹

einen Bruch des Status der Stadt durch einen Bruch westlicherseits beantworten«. Vgl. DB Nr. 324, Botschafter Pfeffer, Paris, 2. Februar 1990; B 38, Bd. 140849.

Nach einem Gespräch mit dem französischen Botschafter Boidevaix notierte der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, am 5. März 1990, Paris vertrete »nunmehr die Auffassung, die Frage bei dem Treffen 2 + 4 zu behandeln«. Er, Kastrup, habe widersprochen, da es sich nicht »um einen »äußeren Aspekt der Herstellung der deutschen Einheit« handle und weiterhin vermieden werden sollte, »mit der Sowjetunion Einverständnis über das westliche Status-Verständnis herzustellen«. Vgl. B 38, Bd. 140850.

In der Bonner Vierergruppe teilte der französische Sprecher am 3. April 1990 mit, gegenüber AM Dumas habe der sowjetische AM Schewardnadse am 30. März 1990 in Moskau zum Thema Direktwahl keine klare Stellungnahme abgegeben: »Man hoffe jetzt auf sowjetische Zustimmung bei dem Treffen 2 + 4.« Die Sprecher Großbritanniens und der USA hätten daraufhin klar gestellt, dass Frankreich nur im eigenen Namen, nicht in dem der Drei Mächte sprechen könne: »Mit einer Behandlung im Rahmen 2 + 4 seien ihre Seiten nicht einverstanden.« Vgl. Vermerk stv. RL 210, Herold, 6. April 1990; B 38, Bd. 140850.

- 38 In der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 12. April 1990 informierte der britische Vertreter, »daß am gleichen Tage der britische Gesandte in Moskau die Demarche zur Direktwahl gegenüber dem Leiter der 3. Europäischen Abteilung, Bondarenko, ausgeführt habe«. Dieser habe erklärt, die Vier-Mächte-Rechte könnten »erst in den allerletzten Phasen der Vereinigung abgelöst werden. Das sollte im Kontext einer Friedensregelung festgelegt werden. Wie immer man die Sache Direktwahl ansehe, sie stelle eine Minderung der Vier-Mächte-Rechte dar und werde (gemeint wohl: jetzt) in einem (zu) frühen Stadium aufgeworfen.« Vgl. Vermerk stv. RL 210, Herold, 12. April 1990; B 38, Bd. 140850.

- 39 Referat 210 resümierte am 2. Mai 1990, die Drei Mächte hätten am 23. April 1990 der Einleitung entsprechender gesetzgeberischer Maßnahmen bezüglich des vollen Stimmrechts West-Berliner Bundestagsabgeordneter und Bundesratsvertreter zugestimmt und würden beabsichtigen, »zu gegebener Zeit ein Schreiben (oder Note) an Bundesregierung zu richten, mit dem die seinerzeitigen Vorbehalte ausdrücklich aufgehoben werden.« Vgl. B 130, VS-Bd. 13528 (210). Die Aufhebung der Vorbehaltsrechte erfolgte mit Schreiben der Drei Mächte vom 8. Juni 1990. Vgl. BGBl. 1990, I, S. 1068.

Luftverkehr⁴⁰

F: In einem bestimmten Stadium müsse man die anstehenden Fragen u. U. im Rahmen der Sechs diskutieren.⁴¹

GB: Es handele sich nicht um »äußere Aspekte«.

F: Aber Rechte und Verantwortlichkeiten seien berührt. Falls die Sowjets es ansprechen sollten, hätte man keinen Grund, dies abzulehnen.

GB: Die Bonn-Group solle in der Sache zu einer Entscheidung kommen; die Demarche sollte sodann gegenüber der SU so früh wie möglich erfolgen.

F: Einen Augenblick. Er sei sich nicht sicher, daß man in Berlin demarchieren werde, falls das Papier der Bonn-Group bis zum Kern der Dinge/Rechte vordringen würde.

(Thema wurde nicht weiter diskutiert.)⁴²

D 2 unterrichtete über die Grundzüge des vorgesehenen Staatsvertrages mit der DDR zur Währungsunion und der Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft⁴³.

F: Ob es nach den nächsten »2+4«-Beamten-Treffen wieder eine Presseerklärung geben werde.⁴⁴ Er sei dagegen.

In diesem Sinne sprachen sich auch US und GB aus. D 2 verwies auf die absehbaren Nöte des DDR-Delegationsleiters bei einer solchen Entscheidung.

GB: Was die Minister bei ihrem ersten »2+4«-Treffen besprechen sollten?

US:

- Die bisherige Tagesordnung absegnen.
- Die endgültige Tagesordnung diskutieren und beschließen.

40 Zu Fragen des Luftverkehrs von und nach Berlin vgl. Dok. 43, Anm. 5. Die Drei Mächte nahmen am 23. März 1990 auf Gesandtenebene beim Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, Stellung zu der am 16. Februar übergebenen »verkehrspolitischen Konzeption der Bundesregierung im Luftverkehr mit der DDR und mit Berlin«. Die Bundesregierung beantwortete diese wiederum am 9. April 1990. Vgl. Vermerk Referat 210, 27. April 1990; B 38, Bd. 140812.

41 Der Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, unterrichtete am 29. März 1990 den Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, Frankreich habe in der Bonner Vierergruppe erneut gedrängt, dass Gespräche zum innerdeutschen und Berliner Luftverkehr im 2+4-Rahmen geführt werden sollten. Angesichts der umfangreichen 2+4-Agenda sei dies aber wenig empfehlenswert. Außerdem drohe ein solches Vorgehen die sowjetische These zu untermauern, »das »Potsdamer Regime« sei jetzt wieder voll wirksam und die »2+4«-Gespräche behandelten nicht nur die Beendigung der Vier-Mächte-Rechte, sondern dienten auch der praktischen Ausübung der Vier-Mächte-Rechte«. Vgl. B 38, Bd. 140818.

42 Referat 210 notierte am 27. April 1990, in der Bonner Vierergruppe sei am 9. April 1990 eine Einigung über den Text der Demarche erreicht worden, der »vom Bonner britischen Gesandten als alliierter Vorsitzenden« voraussichtlich nach dem 2+4-Ministertreffen am 5. Mai 1990 der UdSSR übergeben werden solle: »Formelle deutsch-deutsche Gespräche zu Luftverkehr sollen mit oder gleich nach Aufnahme der Gespräche der Drei beginnen. Beide Verhandlungsstränge sollen »parallel und in enger Abstimmung« (deutsches Konzeptionspapier) geführt werden«. Vgl. B 38, Bd. 140812.

43 Zu den Vorbereitungsarbeiten für eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 79, Anm. 3.

44 Für die Presseerklärung nach dem ersten 2+4-Beamten-treffen am 14. März 1990 in Bonn vgl. Dok. 73.

- Die Involvierung Polens regeln.
- Die Frage der Grenzen und forms of settlement andiskutieren.
- Über die zukünftigen Tagungsorte der Minister-Treffen entscheiden.

US: Falls politisch-militärische Fragen angesprochen werden sollten, empfehle er die heute eingenommene Linie. Schewardnadse habe in Washington darauf gedrängt, die Vorbereitungen des KSZE-Gipfels 1990⁴⁵ frühstmöglich aufzunehmen. Für den Westen gelte es, das Linkage zwischen KSZE und KSE auszunutzen und die SU insoweit unter Druck zu setzen.

GB: Ob sich die westlichen Minister vor dem »2+4«-Minister-Treffen sehen sollten?

US: Das wäre außerordentlich nützlich.

Dok. 82

Gespräch des DDR-Botschafters in Moskau, König, mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, in Moskau, 10. April 1990

Protokoll wurde vom Leiter der Politischen Abteilung der DDR-Botschaft in Moskau, Pflüger, am 11. April 1990 gefertigt. MfAA, ZR 1018/98.

A. P. *Bondarenko* empfing am 10.4.1990 im Auftrage der Leitung des Außenministeriums der UdSSR Botschafter G. König auf dessen Wunsch zu einem Gespräch. A. P. Bondarenko, der an den Gesprächen Außenminister Schewardnadses in Washington teilnahm¹ und am 9.4.1990 in Moskau den Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt der BRD, Kastrup, empfangen hatte², informierte über die Position der UdSSR zur Deutschland-Problematik.

Bei den Gesprächen Eduard Schewardnadses in Washington habe die USA-Seite zunächst keine Bereitschaft gezeigt, die Deutschland-Frage zu erörtern. Einige Abteilungsleiter des sowjetischen Außenministeriums, darunter auch die Deutschland- und Europaexperten, seien bereits einen Tag vor Schewardnadse in Washington angereist. Es habe die Absicht bestanden, auf wichtigen Gebieten Vorgespräche auf Expertenebene zu führen. Außer zur Mittelamerika-Problematik sei die amerikanische Seite darauf nicht eingegangen. Auch während der offiziellen Gespräche der Minister habe Baker die Behandlung der deutschen Frage verzögert. Erst auf ausdrückliches Ersuchen Schewardnadses sei die Deutsch-

45 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

1 Zum Besuch des sowjetischen AM Schewardnadse vom 3. bis 6. April 1990 vgl. Dok. 81, Anm. 10.

2 Zum Gespräch des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, mit Bondarenko vgl. Dok. 81, bes. Anm. 1.

land-Problematik in der erweiterten Gesprächsrunde unter Einbeziehung der Experten besprochen worden, wobei die amerikanischen Deutschlandexperten nicht anwesend waren, da Baker offensichtlich davon ausgegangen war, die Problematik in diesem Kreis nicht zu behandeln.

E. Schewardnadse habe die sowjetische Position dargelegt und für ein etappenweises Vorgehen zur Vereinigung Deutschlands auf dem Wege von Verhandlungen zwischen der DDR und BRD als gleichberechtigten Staaten plädiert. Er sei nachdrücklich gegen die Anwendung des Artikels 23 des BRD-Grundgesetzes³ aufgetreten, da damit die gleichberechtigte Behandlung der DDR-Seite ausgeschlossen werde. Dabei sei die Klärung der Rechtsnachfolge von Bedeutung. Nach sowjetischer Auffassung werde aus den beiden jetzt existierenden Völkerrechtssubjekten DDR und BRD ein neues Völkerrechtssubjekt in Gestalt des vereinigten Deutschlands entstehen müssen. Anwendung von Artikel 23 würde bedeuten, daß die DDR völkerrechtlich zu existieren aufhöre. Wozu brauche man dann die Verhandlungen »2 + 4«?

Die UdSSR trete für eine Übergangsperiode beim Vereinigungsprozeß ein, in der die DDR noch ein souveräner Staat bleiben müsse. Die NATO-Mitgliedschaft Deutschlands sei für die UdSSR völlig unannehmbar, da dadurch das internationale und europäische Kräftegleichgewicht gefährdet werde, auch wenn keine NATO-Truppen im Osten Deutschlands stationiert würden. Das sei nicht nur eine Frage der Streitkräfte, sondern des gesamten ökonomischen und menschlichen Potentials, das dann zugunsten der NATO wirken würde. Die Position der UdSSR sei, daß das vereinigte Deutschland niemandem gegenüberstehen und für niemanden eine potentielle Gefahr darstellen dürfe. Die UdSSR könne nicht mit dem USA-Standpunkt einverstanden sein, daß die beste Kontrolle über Deutschland seine Mitgliedschaft in der NATO sei. Die UdSSR sei für die Beibehaltung von Streitkräftekontingenten der vier Siegermächte in Deutschland. Die Stärke dieser verbleibenden Einheiten müßte jedoch vereinbart werden.

Die sowjetische Seite fordere, daß das vereinigte Deutschland auf Herstellung und Besitz von Massenvernichtungswaffen verzichten müsse. Auch die USA seien damit einverstanden. Die Sowjetunion sei darüber hinaus dafür, daß auf deutschem Boden auch keine fremden Massenvernichtungsmittel (taktische Kernwaffen u. a.) stationiert werden dürften. Damit seien die USA gegenwärtig nicht einverstanden, während die BRD, vor allem Genscher, eine vernünftigere Position einnehme.

E. Schewardnadse habe bei den Gesprächen in Washington darauf gedrungen, den Prozeß der Herausbildung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen zu beschleunigen, in die der politisch-militärische Status des künftigen Deutschlands eingebettet werden müsse. Die Schaffung eines europäischen Zentrums für die Abwendung militärischer Gefahren⁴ und ähnliche Vorschläge der

3 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

4 Zu den sowjetischen Vorschlägen für einen Ausbau der KSZE vgl. Dok. 49, Anm. 15.

ČSFR⁵ und der BRD⁶ seien geeignet, die Einhaltung der Abrüstungsvereinbarungen zu kontrollieren. Große Bedeutung messe die UdSSR in dieser Hinsicht dem europäischen Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs⁷ bei. Es sei damit zu rechnen, daß bereits im Juli dieses Jahres die Konturen für entsprechende Abrüstungsvereinbarungen deutlich werden. Das europäische Gipfeltreffen 1990 müsse eine Übereinkunft über die Grundprinzipien für den Abschluß eines Vertrages über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erreichen, der auf dem KSZE-Gipfeltreffen 1992⁸ angenommen werden sollte. Bereits jetzt komme es nach sowjetischer Auffassung darauf an, den Mechanismus dieses Vertrages auszuarbeiten.

Die UdSSR habe in Washington nachdrücklich die Frage nach dem Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland gestellt. Der Friedensvertrag spiele in den amerikanischen Überlegungen gegenwärtig keine Rolle. Die UdSSR halte ihn jedoch für eine korrekte Form der Lösung der äußeren Aspekte des Deutschland-Problems. USA-Außenminister Baker habe sich mit dem Argument dagegen gewandt, so viele Jahre nach Kriegsende die Forderung nach Abschluß eines Friedensvertrages zu stellen, würde das »Selbstgefühl der Deutschen« verletzen. Außerdem würde das bei einer Reihe von Ländern Reparationsansprüche hervorrufen. Deshalb sei nach amerikanischer Ansicht nicht ein Friedensvertrag, sondern eine »juristische Regelung« die beste Lösung.

E. Schewardnadse habe die USA-Seite darauf hingewiesen, daß nach sowjetischer Auffassung ein Friedensvertrag die »vollkommenste juristische Regelung« wäre. Er bedeute keine »Beleidigung« der Deutschen. Es hänge lediglich davon ab, welchen Inhalt dieser Vertrag hätte. Im Friedensvertrag könnten einige wichtige Fragen geregelt werden, wie z. B. das Grenzproblem. Alle bisherigen Vereinbarungen der DDR mit Polen und der Tschechoslowakei hätten zeitweiligen Charakter. Die völkerrechtlich verbindliche Bestätigung der Grenzen durch ganz Deutschland stehe noch aus und könnte mit dem Friedensvertrag gelöst werden.

A. P. Bondarenko äußerte, zum sowjetischen Standpunkt bezüglich des Friedensvertrages habe die USA-Seite keine stichhaltigen Gegenargumente vorbringen können. Inzwischen habe die UdSSR jedoch auch mit anderen Ländern die Frage eines Friedensvertrages besprochen. Frankreich sei der Ansicht, anstelle eines Friedensvertrages mit Deutschland sollten verschiedene Einzelvereinba-

5 Am 29. März 1990 änderte das tschechoslowakische Parlament die Verfassungsbestimmung zum Staatsnamen dahingehend, dass »sozialistisch« aus dem Staatsnamen gestrichen wurde. Vgl. EA 1990, Z 81.

Zum Vorschlag der ČSFR für eine Europäische Sicherheitskommission vgl. Dok. 80, Anm. 17.

6 Vgl. Dok. 47, Anm. 11.

7 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

8 Das IV. KSZE-Folgetreffen fand vom 24. März bis 10. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs.

rungen abgeschlossen werden, in denen die offenen Fragen geregelt werden sollten. Auch die jüngste Konsultation des sowjetischen Außenministeriums mit der BRD-Seite (Kastrup) habe ergeben, daß die BRD zum Abschluß diesbezüglicher Dokumente (jedoch keines Friedensvertrages) bereit sei. Die UdSSR werte das dennoch als einen gewissen Fortschritt in der Position der BRD. So habe die BRD Interesse am Abschluß eines Dokuments, in dem die Frage nach den bisherigen Rechten und Verantwortlichkeiten der Siegermächte gelöst würde. Kastrup habe dabei die Frage aufgeworfen, welche Bedeutung die UdSSR dem Reparationsproblem beimesse. Die sowjetische Seite habe darauf geantwortet, daß sie gegenwärtig die Reparationsfrage nicht einbeziehen wolle.

A. P. Bondarenko informierte, die UdSSR habe sowohl bei den Verhandlungen Eduard Schewardnadses in den USA als auch im Gespräch mit Kastrup den Vorschlag unterbreitet, daß ein diesbezügliches Dokument in den 6er-Verhandlungen erarbeitet und von den Außenministern der 6 Staaten paraphiert werden sollte. Das Dokument könnte danach auf dem KSZE-Gipfel (eventuell in Form einer Resolution) angenommen werden. Das bedeute jedoch nicht, daß allen 35 KSZE-Teilnehmerländern ein Mitspracherecht eingeräumt würde. Es könne nicht Aufgabe des KSZE-Treffens sein, dieses Dokument zu verändern. Sollten Fragen offenbleiben, die andere Staaten außerhalb des Sechsergremiums betreffen, so sollten sie in gesonderten Vereinbarungen gelöst werden. Kastrup habe sich mit einem solchen Vorgehen prinzipiell einverstanden erklärt. Auch die BRD sei gegen ein direktes »Mitspracherecht« der anderen KSZE-Staaten.

Zu den Grenzfragen habe die UdSSR den Standpunkt vertreten, das künftige Deutschland sollte in den heutigen Grenzen der DDR und BRD bestehen. Diese Grenzen sollten endgültig völkerrechtlich fixiert werden. Deutschland sollte für alle Zukunft auf Gebietsansprüche außerhalb der heutigen Grenzen verzichten. Kastrup habe die Position der BRD bekräftigt, daß die Bestätigung der Grenze zu Polen Vorrang habe, die BRD für eine diesbezügliche Erklärung der Parlamente beider deutscher Staaten eintrete⁹ und für eine völkerrechtlich verbindliche Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze durch das vereinigte Deutschland sei. Die sowjetische Seite habe dazu erklärt, Polen habe das Recht, mit Deutschland ein solches Grenzabkommen abzuschließen. Dennoch werde mit der Bestätigung der Oder-Neiße-Grenze noch nicht die gesamte Grenzproblematik erledigt. Die UdSSR lege deshalb großen Wert darauf, daß das Territorium des künftigen Deutschland in den heutigen Grenzen der DDR und BRD festgeschrieben werde.

A. P. Bondarenko erklärte, die UdSSR sei hinsichtlich der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland der Auffassung, daß diese zunächst beibehalten, jedoch im Prozeß der Vereinigung Deutschlands bereits abgebaut werden sollte. Das betreffe auch die vorläufige Beibehaltung der Truppenstationierung, jedoch mit reduzierten Kontingenten. Die UdSSR habe ihr Interesse bekräftigt, die Ost-

9 Vgl. Dok. 64, Anm. 23.

West-Kräftebalance auf niedrigerem militärischen Niveau beider Seiten zu gewährleisten und die Militärdoktrinen in Übereinstimmung zu bringen. Das gerate jedoch durch die vom Westen beabsichtigte Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO in Gefahr. Die UdSSR könne nicht ihre Sicherheit »in die Hände der NATO legen«. Bisher sei die Umgestaltung der NATO und ihre vorrangige Orientierung auf ein politisches Bündnis noch nicht erfolgt. Die NATO sei im Prinzip noch derselbe Militärblock wie bisher. Erst wenn die Bedingungen geschaffen seien, die die Blöcke ersetzen könnten, werde nach sowjetischer Ansicht ein neues Sicherheitssystem in Europa funktionieren können.

Zur Westberlin-Problematik sei die UdSSR der Auffassung, daß der Vier-Mächte-Status bis zur endgültigen Regelung des Deutschland-Problems beibehalten werden sollte. Das betreffe auch die sowjetische Position zum Vorschlag Momper über die direkte Einbeziehung Westberlins in die Bundestagswahlen und den Status der Westberliner Abgeordneten im Bundestag.¹⁰ Jedoch sei als Übergangslösung auch die Bildung eines Groß-Berlin denkbar.

A. P. Bondarenko äußerte sich besorgt über einige ökonomische Aspekte des Vereinigungsprozesses. Die UdSSR habe Befürchtungen, daß die wirtschaftlichen Veränderungen in der DDR negative Auswirkungen auf den sowjetischen Außenhandel haben können. Der stellvertretende Ministerpräsident der UdSSR, Sitarjan, und der stellvertretende Außenminister, Obminskij, die am internationalen Wirtschaftsforum in Bonn¹¹ teilnehmen, seien beauftragt, nach der Konferenz diese Probleme mit Vertretern der Regierung und Wirtschaft der BRD zu beraten.¹² Danach sei eine erneute Beratung mit der DDR-Seite vorgesehen. Besondere Sorge habe die UdSSR, daß durch die beabsichtigte Schließung oder Privatisierung »unrentabler« DDR-Betriebe die Lieferungen in die UdSSR beeinträchtigt werden könnten.

Zum weiteren Vorgehen im Rahmen der 6er-Verhandlungen informierte Bondarenko, die BRD-Seite halte die Durchführung des nächsten Expertentreffens

- 10 Zur Frage einer Direktwahl der Berliner Bundestagsabgeordneten vgl. Dok. 81, Anm. 36–39. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Momper, hatte erklärt, »er sei überzeugt, daß die West-Berliner bei der Bundestagswahl im Dezember erstmals ihre Abgeordneten direkt wählen könnten.« Vgl. »Moskau lehnt Direktwahl in Berlin ab«, in: FAZ, 30. Januar 1990, S. 1.
- 11 Zur Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) vom 19. März bis 11. April 1990 vgl. Dok. 80, Anm. 1.
- 12 Der sowjetische AM Schewardnadse unterrichtete BM Genscher mit Schreiben vom 20. April 1990, der stv. MP Sitarjan habe in Bonn bereits zum Ausdruck gebracht, dass die UdSSR Expertengespräche über Fragen der künftigen deutsch-sowjetischen Wirtschaftskooperation begrüße. Sowjetischer Delegationsleiter werde der stv. AM Obminskij sein. Vgl. B 41, Bd. 151641. Im Antwortschreiben vom 25. April 1990 schlug Genscher vor, die auf bundesdeutscher Seite von StS Lautenschlager geleiteten Gespräche »in der mit dem 7.5.1990 beginnenden Woche in Bonn« aufzunehmen. Vgl. DE Nr. 540, Leiter Unterabteilung 21, Höynck, an Botschaft in Moskau, 26. April 1990, B 41, Bd. 151641.
Die erste Gesprächsrunde fand am 7./8. Mai 1990 statt. Vgl. Dok. 107, Anm. 15.

in Berlin unverzüglich nach der Bildung der neuen DDR-Regierung¹³ für realistisch. Das Treffen der 6 Außenminister sollte nach Auffassung der BRD Ende April stattfinden. Die UdSSR-Seite habe zu bedenken gegeben, daß die neue DDR-Regierung gewisse Zeit zur Vorbereitung benötige. Nach Auffassung der UdSSR sei die Tagesordnung noch nicht endgültig abgestimmt. Sie trete dafür ein, außer den Fragen der Grenzen, des militärischen Status Deutschlands, der Westberlin-Problematik und der Vier-Mächte-Verantwortung auch die Frage des Friedensvertrages zu behandeln, da ohne diesen¹⁴ die Rechte und Verantwortlichkeiten der 4 Mächte nicht erörtert werden könnten. Ebenso müßten die Einbindung des deutschen Vereinigungsprozesses in den europäischen Prozeß (Synchronisierung), Fragen des Eigentums der DDR¹⁵ sowie die Rechtsnachfolge in internationalen Verträgen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die UdSSR sei einverstanden, daß die Expertentreffen abwechselnd in Bonn und Berlin stattfinden. Die Treffen der Außenminister sollten jedoch im Rotationsverfahren in den Hauptstädten aller beteiligten 6 Staaten, beginnend in der Hauptstadt einer der 4 Siegermächte (jedoch nicht unbedingt zuerst in Moskau), durchgeführt werden. Dieser Vorschlag sei den USA und der BRD übermittelt worden, die noch nicht definitiv geantwortet hätten.

Bondarenko teilte mit, die BRD-Seite habe um ein Treffen Genschers mit Schewardnadse noch vor der Runde der 6 Außenminister gebeten.¹⁶

Zur Frage der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands äußerte A. P. Bondarenko abschließend, die UdSSR-Führung gerate unter immer stärkeren innenpolitischen Druck. Es treffen zahlreiche Briefe sowjetischer Bürger mit der Forderung ein, die UdSSR dürfe nicht zulassen, daß ein vereinigtes Deutschland Mitglied der NATO sein wird. Auch von sowjetischen Parlamentariern sei die Forderung erhoben worden, diese Frage im Obersten Sowjet zu behandeln, wobei mit scharfen Auseinandersetzungen zu rechnen sei. Die UdSSR habe Präsident Bush und die BRD-Seite von dieser Situation in Kenntnis gesetzt. Es sei vorgesehen, nach dem 6er-Treffen die Deutschland-Problematik im Obersten Sowjet zu erörtern.

13 Zur Bildung der Regierung de Maizière vgl. Dok. 86, Anm. 3.

14 Korrigiert aus: »dessen«.

15 Zur Eigentumsfrage vgl. Dok. 67, Anm. 7 und Dok. 78, Anm. 10 und 12.

16 Zum Gespräch von Genscher und Schewardnadse am 4. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 79, Anm. 19.

Dok. 83**Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem belgischen Außenminister Eyskens in Bonn, 19. April 1990**

Vermerk des RL 202, Nestroy, 20. April 1990. Maschinenschriftlicher Vermerk: »Von BM noch nicht genehmigt.« B 1, Bd. 178927.

Hauptthemen waren deutscher Einigungsprozeß und Lage in Sowjetunion sowie Abrüstung und KSZE-Prozeß.

BM: Er gehe davon aus, daß »2+4«-Verhandlungen vor KSZE-Sondergipfel¹ beendet, ihr Ergebnis dort präsentiert werden könnten.

- SU stehe vor zwei großen Problem-Komplexen:
 - = Wirtschaftsreformen müßten wesentlich durchgreifender gestaltet werden als früher geplant.
 - = Staats-Reformen, d. h. Einführung echter föderaler oder sogar konföderaler Strukturen dringend erforderlich. Am Ende dieser Entwicklung könne sich evtl. auch eine Art Commonwealth ergeben.
- Vor Parteikongreß am 2. Juli² seien für SU-Führung Abrüstung und deutsche Frage von geringerer Dringlichkeit als die innere Lage.
- Bei den Wiener Verhandlungen³ könne er keine auf die Sache bezogene Verzögerungstaktik der SU feststellen; Grund für sowjetisches Abwarten sei vielmehr, daß sie bisher kein Konzept für ihre Deutschland- und KSZE-Politik definitiv entwickelt habe.
- SU werde wohl letztlich NATO-Mitgliedschaft Deutschlands akzeptieren, u. a. auch weil Polen und Tschechoslowakei die dortige deutsche Einbindung dringend forderten.⁴ Die sowjetische Führung hätte noch keine Antwort gefunden, wie sie der sowjetischen Bevölkerung eine Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands in der NATO »verkaufen« könne. Sie müsse dafür erst einmal die NATO »entdämonisieren«.
- Die jüngste demokratische Öffnung der MOE-Staaten, die in Wirklichkeit ausschließlich eine West-Öffnung sei, lasse die SU befürchten, an den Rand der Entwicklung gedrückt zu werden. Deshalb sei für sie die KSZE mit ständigen Ministertagungen etc. so wichtig. Ebenso interessant sei es für uns, die Sowjetunion in die europäische Ordnung zu integrieren.
- Die Frage der Truppenstationierung im künftigen Deutschland, insbesondere im Gebiet der ehemaligen DDR, werde nicht Gegenstand der »2+4«-Gespräche sein, sondern sei von Bündnis zu Bündnis, also in Wien, zu regeln. Die SU wisse aber inzwischen, daß wir nicht bereit sind, einen Sonderstatus und Sin-

1 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

2 In Moskau fand vom 2. bis 13. Juli 1990 der XXVIII. Parteitag der KPdSU statt.

3 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

4 Vgl. Dok. 49, Anm. 12 und Dok. 75, Anm. 3.

gularisierung zu akzeptieren. Andererseits sei es verständlich, daß die SU sich bisher alle möglichen Optionen für ihre Sicherheit offen hält. In Moskau sei bisher nicht entschieden, wie lange sowjetische Truppen in der Ex-DDR belassen werden sollten.

AM Eyskens: Er warf ein, die Stationierung sowjetischer Truppen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR würde der extremen Rechten Gelegenheit zu entsprechender Politik bieten.

BM: Dies sei zu bezweifeln. Außerdem müsse man Moskau Zeit zubilligen, die Probleme, die mit der Rückverlegung der Offiziere und Soldaten in die SU entstehen, zu lösen.

AM Eyskens: Er äußerte Sorgen vor der angeblichen Gefahr, daß in einem im Rahmen der KSZE entstehenden europäischen Sicherheitsrat ein Direktorat aus USA und SU unter evtl. Teilnahme Deutschlands entstehen könnte. Dieses Kondominium könnte dann in die Lage versetzt werden, Staaten, wie Frankreich oder Großbritannien, von den Kleinen ganz zu schweigen, zu minorisieren.

BM: sah diese Gefahr nicht und wies darauf hin, daß es ja jetzt schon europäische Sicherheitsstrukturen gäbe: nämlich die NATO für den Westen und den WP, wenn auch nur der Form nach, noch immer für den Osten. Die Entwicklung der vertrauensbildenden Maßnahmen und neuen Verifikationsmechanismen seien schon Teile der sich abzeichnenden kooperativen Sicherheitstrukturen. Um so wichtiger sei die baldige Schaffung von Institutionen im Rahmen der KSZE, wie den Außenministerrat, das Sekretariat etc.⁵

- = Bezüglich der baltischen Staaten⁶ sei für die SU die KSZE auch insofern sehr wichtig, als diese dann nicht in ein »Nichts«, sondern in die Familie der KSZE entlassen würden.
- = Bei der Gestaltung des künftigen Europas müsse besonderer Wert auf eine neue Qualität der Beziehungen zwischen der EG und den USA gelegt werden. Es gehe nicht an, daß die »Zwölf« eine Politik der Äquidistanz zur Sowjetunion und zur USA betrieben. Eine aktive Rolle der USA in Europa sei in der Zukunft absolut erforderlich, sie ist für lange Zeit nicht hinwegzudenken.

AM Eyskens: hielt es für wesentlich, in Zukunft die europäische Außenpolitik auf Sicherheitspolitik und Verteidigung auszudehnen. Hierbei bestünde al-

5 Vgl. dazu die verschiedenen Vorschläge für eine Weiterentwicklung der KSZE; Dok. 47, Anm. 11 und Dok. 80, Anm. 16 und 17.

6 Zur Entwicklung im Baltikum vgl. Dok. 75, Anm. 4. Am 30. März 1990 verurteilte auch der neugewählte Oberste Sowjet Estlands die sowjetische Annexion des Landes 1940 und verkündete eine Übergangsperiode bis Wiederherstellung der Estnischen Republik. Vgl. EA 1990, Z 80. Am 13. April 1990 forderten Präsident Gorbatschow und MP Ryschkow die litauische Führung auf, im einzelnen genannte »gesetzwidrige Akte und Beschlüsse« binnen zweier Tage aufzuheben; ansonsten würden Waren nicht mehr an Litauen geliefert. Am 18. April 1990 beschloß der Oberste Sowjet Litauens als Reaktion auf eingeschränkte sowjetische Erdgaslieferungen bis 1. Mai keine weiteren Gesetzgebungsakte zu vollziehen, aber am Unabhängigkeitsbeschluss vom 11. März festzuhalten. Vgl. EA 1990, Z 89 f., 99.

lerdings die Gefahr, daß dies von der Sowjetunion als unfreundlicher Akt angesehen werde. Deswegen müsse hier ein Kompromiß gefunden werden.

BM: sah darin kein Problem, solange es sich lediglich um Sicherheits- und nicht um Verteidigungspolitik handele. Auf die USA zurückkommend, betonte er, wir dürften gegenüber Washington nicht den Eindruck erwecken, daß wir in Europa eine Ersatz-NATO errichten wollten. Dies würde isolationistischen Tendenzen in den USA nur Auftrieb gewähren. Im Hinblick auf die denkbaren Anbindungsmodelle der MOE-Staaten an das künftige Europa sei es um so wichtiger, zwischen Sicherheit und Verteidigung zu unterscheiden. Dies sei auch ohne weiteres möglich.

- Bezüglich der zu unterstützenden Idee von Präsident Mitterrand zu einer künftigen europäischen Konföderation⁷ sei davon auszugehen, daß die SU ein Teil davon sein werde. Allerdings sei dafür Voraussetzung, daß die Republiken in der Sowjetunion eine wesentlich größere Selbständigkeit erhielten.
- Im Hinblick auf den KSZE-Sondergipfel sei es wichtig, daß die USA an ihrer Teilnahme festhielten: denn solange Aussichten für den Gipfel bestehen, müsse Gorbatschow eine vorsichtige Politik betreiben. Gleichzeitig stünde ihm damit ein Instrument zur Hand, seine innere Opposition in Schach zu halten. Der bevorstehende Gipfel hätte also eine dämpfende Wirkung auf die Vorgänge in der SU.
- Im Hinblick [auf] Frage der Gestaltung der EG-Institutionen sei es klar, daß das Europäische Parlament gestärkt werden müsse. Nur so sei es möglich, dem Bundestag verständlich zu machen, daß er auf Teile seiner Gesetzgebungsbefugnisse verzichten müsse.
- Zur Frage der Finanzierung des wirtschaftlichen Aufbaus der DDR durch die EG sei es wichtig, das Prinzip aufrechtzuerhalten, daß die EG in europäischer Solidarität grundsätzlich für eine finanzielle Beteiligung des wirtschaftlichen Aufbaus der DDR zuständig sei.

AM Eyskens: hob die Bereitschaft, besonders auch der kleineren EG-Partner hervor, mit Strukturhilfe für die DDR einzuspringen. Fraglich sei allerdings, inwieweit Unterstützungen aus dem Agrarfond in Betracht kämen.

BM: betonte noch einmal, daß auch im Rahmen der EG Deutschland keinen Sonderstatus insofern haben dürfe, als vorgesehene EG-Hilfen ausgeklammert würden. Dabei sei die Aufrechterhaltung des Prinzips evtl. wichtiger als die Höhe der wirklichen Beiträge.

7 Staatspräsident Mitterrand erklärte in seiner Neujahrsansprache am 31. Dezember 1989, angesichts der Umbrüche in Osteuropa löse sich Europa aus der Abhängigkeit von den Supermächten. Für die 1990er Jahre befürwortete er »das Entstehen eines europäischen Staatenbundes«, denn ohne »Aufbau einer »europäischen Konföderation« falle Europa in die Zersplitterung von 1919 zurück. Zunächst gelte es, die Strukturen der Europäischen Gemeinschaften zu stärken. Anschließend sei im KSZE-Rahmen eine Assoziierung aller europäischen Staaten anzustreben. Vgl. »Mitterrand: Europäische Konföderation«, in: FAZ, 2. Januar 1990, S. 2. Für den Wortlaut vgl. *Politique Étrangère* 1989, Novembre-Décembre, S. 227 f.

- Auf die entsprechende Frage des belgischen AM: EG-Hilfen würden nicht schon relevant bei Abschluß des Staatsvertrages zur WWSU⁸, sondern erst zum Zeitpunkt des Vollzugs der staatlichen Einheit. Keine offiziellen Kontakte zu den drei baltischen Staaten aufzunehmen, vielmehr den Status quo beizubehalten.

Dok. 84

Drahtbericht des Ständigen Vertreters in Ost-Berlin, Bertele, 19. April 1990

DB Nr. 928. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 19.04.1990, 09.33 Uhr; Eingang: 19.04.1990, 11.06 Uhr. Ablichtung. Konzipient: Mitarbeiter der StÄV, Frick. Hat StS Sudhoff am 19. April 1990 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: »Prüfung der techn[ischen] Fragen durch Ref. 210 + Abt. 1«. Hat RL 210, Lambach, am 20. April 1990 vorgelegen, der eine Ablichtung an Referat 114 weiterleitete mit der Bitte um Stellungnahme, ob ein zur verschlüsselten Übermittlung von Telefon-, Fax- und Computerdateien geeignetes Crypto-Telefon »Spendex eingerichtet werden kann, insbes. auch im Hinblick auf die Arbeit der »Außenpolitischen Kommission«.« B 38, Bd. 140691.

Betr.: Erste organisatorische Maßnahmen in MfAA;
hier: Leitungsbereich

Bitte um Weisung zu Ziffer 5

1. Der Volkskammerabgeordnete, Dr. Hans-Jürgen Misselwitz (SPD), soll einer der Staatssekretäre im MfAA werden. Er ist wie AM Meckel Pfarrer von Beruf.¹ Einen zweiten Staatssekretär wird die DSU oder die CDU stellen.² Falls die Parteien sich nicht einigen können, soll noch ein dritter Staatssekretär im MfAA ernannt werden, um alle Beteiligten zufrieden zu stellen.³

8 Zu den Vorbereitungsarbeiten für eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 79, Anm. 3.

1 Misselwitz war im MfAA »insbesondere für Grundsatzfragen, Einigungsprozesse, Europa/Nordamerika« zuständig. Vgl. Rotstrichinformation Nr. 108/V, 22. Mai 1990; MfAA, MF 032080.

2 StS wurde ab 1. Mai 1990 Frank Tiesler (DSU) mit Zuständigkeit für »alle außereuropäischen Länder, Verwaltung/Finanzen«. Vgl. Rotstrichinformation Nr. 108/V, 22. Mai 1990; MfAA, MF 032080. Lebenslauf in MfAA, ZR 106/14. Sein Einfluss blieb wegen Differenzen zur MfAA-Führung um Meckel begrenzt. Mit dem Vorwurf mangelnder Loyalität, insbesondere angesichts Tieslers Abstimmungsverhalten bei der Volkskammerresolution zur Oder-Neiße-Grenze vom 21. Juni 1990, forderte Meckel am 11. Juli 1990 von MP de Maizières vergeblich Tieslers Abberufung als StS. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 194.

3 Ab 2. Mai 1990 war Helmut Domke (parteilos, vormals »Demokratie Jetzt«/Neues Forum) dritter StS im MfAA. Er bearbeitete die Schwerpunkte KSZE und Abrüstung. Vgl. Rotstrichinformation Nr. 108/V, 22. Mai 1990; MfAA, MF 032080. Lebenslauf in MfAA, ZR 106/14.

2. Zum leitenden Mitarbeiter seines Büros hat AM Meckel Dr. Carlchristian von Braunmühl bestimmt. Er ist Bundesbürger und Bruder des früheren D2 im AA⁴. Er war bisher als Psychologe an einer Klinik in Süddeutschland tätig. Die beiden kennen sich bereits seit vielen Jahren aus gemeinsamer Arbeit in der Friedensbewegung.

3. Von Braunmühl hat sich an uns mit der Bitte um technische Unterstützung und Beratung beim Aufbau eines loyalen Leitungsstabes im MfAA gewandt. Zu diesem Zweck haben wir für heute (19.04.) um 16.00 Uhr ein informelles ›brainstorming‹ in der Ständigen Vertretung vereinbart.

4. Im Ergebnis eines ersten Kontaktes, den Mitarbeiter gestern im MfAA mit dem designierten StS und von Braunmühl hatte, wird es bei der heutigen Besprechung vor allem um die Frage gehen, wie der Ministerbereich in Anlehnung an das AA strukturiert werden kann. Einerseits will man für eine Übergangsphase die Kompetenz und Zuarbeit des bisherigen Apparates noch weitgehend nutzen. Zum anderen sollen die entsprechenden Vorgaben wie auch alle wesentlichen Entscheidungen dem Leitungsstab vorbehalten bleiben.

Über die personelle Besetzung dieses Stabes will AM Meckel in einem zweiten Schritt entscheiden. Das Angebot von BM Genscher, Beamte des AA zur Verfügung zu stellen,⁵ sei positiv aufgenommen worden und werde sicherlich Gegenstand des nächsten Treffens der beiden Minister in der kommenden Woche⁶ sein.

Des weiteren besteht vorübergehend Bedarf an technischer Unterstützung wie Übermittlung von eiligen Nachrichten über Telefon und Telefax der StÄV nach Bonn unter Nutzung unseres direkten Zugangs zum Netz der Bundespost.

Das MfAA bemüht sich mit Nachdruck darum, ebenfalls einen solchen Direktanschluss zu erhalten, zumal das Amt des Ministerpräsidenten bereits darüber verfügt.

5. Andeutungsweise wurde auch die Frage aufgeworfen, inwieweit ausgewählte Personen des neuen MfAA-Leitungsbereichs vertraulich Zugang zu Teilen der Berichterstattung unserer Botschaften erhalten könnten, soweit die Ständige Vertretung sie erhalte. Damit könnte dem neuen Minister ein wesentliches Korrektiv zu den Berichten der DDR-Auslandsvertretungen an die Hand gegeben werden.

4 Gerold Edler von Braunmühl, zuletzt Politischer Direktor im AA, wurde am 10. Oktober 1986 von der Roten Armee Fraktion ermordet.

5 Am Abend des 17. April 1990 führte Genscher in seiner Privatwohnung in Wachtberg-Pech mit AM Meckel ein Gespräch. Genscher berichtet, er habe »eine enge politische und persönliche Zusammenarbeit« vorgeschlagen und Meckel dafür Unterstützung durch Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes angeboten: »Auf dieses Personalangebot reagierte der sonst recht aufgeschlossene Meckel zurückhaltend.« Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 760.

6 Zum Gespräch am 24. April 1990 in Bonn vgl. Dok. 89.

Es wird um Weisung gebeten (gegebenenfalls telefonisch), inwieweit nicht operative Telegramme unter Anlegung eines strengen Maßstabes zur kurzfristigen Einsichtnahme mit anschließender Rückgabe einem ausgewählten Personenkreis in der Umgebung des neuen AM im Einzelfall überlassen werden könnte.⁷

Bertele

Dok. 85

Vermerk des Referatsleiters 210, Lambach, 20. April 1990

Az.: 210-330.00. Durchschlag als Konzept. Vermerk ging über Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, am 20. April 1990 an den Leiter des Büros Staatssekretäre, Reiche. B 38, Bd. 140717.

Betr.: Beteiligung der Juden an den Gesprächen »2 + 4«;
hier: Schreiben des Rabbi Dr. Chaim Z. Rozwaski an den Herrn Bundeskanzler vom 21.3.1990¹

Bezug: Bitte des Bundeskanzleramts vom 4.4.1990 um Stellungnahme und Antwortelemente²

Anl.: 2³

7 Mit DE Nr. 826 vom 23. April 1990 bat StS Sudhoff das Bundeskanzleramt, die StÄV in Ost-Berlin zu ermächtigen, »hinsichtlich der Einsicht des Leitungsstabes des MfAA in die Berichterstattung unserer Auslandsvertretungen« folgendes Verfahren anzuwenden: Einsehbar sollten jene Drahtberichte von AA-Auslandsvertretungen werden, die auch an die StÄV in Ost-Berlin abgesetzt würden. In der Regel werde es dabei um DB mit dem niedrigsten VS-Grad (NfD) gehen, die von einem Beauftragten der MfAA-Leitung in der StÄV eingesehen werden könnten, wobei Notizen gemacht werden dürften. Keine Einsicht solle in DB gestattet werden, in denen die Bitte um Quellenschutz enthalten sei. Die Auswahl der Berichte, insbesondere solcher mit VS-Grad VS-vertraulich (nur in Gegenwart eines VS-ermächtigten StÄV-Angehörigen), treffe der Leiter der Politischen Abteilung der StÄV: »In der Regel sollte über VS-v eingestufte Berichte eine mündliche Unterrichtung des MfAA-Beauftragten stattfinden. Dies gilt insbesondere für die Berichterstattung über bündnisinterne Beratungen und die Wiedergabe von Äußerungen der politischen Ebene.« Vgl. B 38, Bd. 140691.

1 Rabbi Rozwaski aus Westcliff-on-Sea/Großbritannien bat BK Kohl um eine Beteiligung des jüdischen Volkes an den 2+4-Gesprächen: »The Jews remind the world of Germany's guilt for its past (something which men like Adenauer have long ago recognized). The Jews also represent mankind's fear of the future Germany. For Germany to exclude the Jews from these deliberations is to deny its responsibility for the past. [...] If Poland can be party to the discussions because of its fears over German expansionism, surely the Jews have a right to participate because of their fear of recrudescant anti-Semitism in a United Germany.« Vgl. B 38, Bd. 140717.

2 Vgl. Schreiben RL 212 im Bundeskanzleramt, Kaestner, an den Leiter des Büro Staatssekretäre, Reiche; B 38, Bd. 140717.

3 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 1 und 2.

Anliegend werden die erbetene Stellungnahme und Antwortelemente mit der Bitte um Weiterleitung an das Bundeskanzleramt vorgelegt.

gez. Lambach⁴

[Anlage]

Stellungnahme

Die Zusammensetzung der an dem »2+4«-Prozess mitwirkenden Staaten ist historisch und rechtlich begründet. Dieser Rahmen lässt sich aufgrund der zu regelnden Sachfragen weder auf andere Staaten noch auf Gruppierungen, die keine Völkerrechtssubjekte sind, ausdehnen.

Antwortelemente

Die Zusammensetzung der an dem »2+4«-Prozess mitwirkenden Staaten ist aufgrund der zu regelnden Sachfragen historisch und rechtlich begründet.

Besorgnisse des jüdischen Volkes über die Vereinigung der beiden deutschen Staaten sind angesichts seiner historischen Erfahrung mit dem letzten deutschen Einheitsstaat nachvollziehbar und zu respektieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den zurückliegenden vier Jahrzehnten zu den deutschen Verbrechen an dem jüdischen Volk bekannt.

In ihrer ersten Erklärung hat die Volkskammer der DDR, erstmals aus freien und demokratischen Wahlen⁵ hervorgegangen, sich zu der Mitverantwortung der Deutschen in der DDR an diesem Verbrechen bekannt.⁶

Das geeinte Deutschland wird sich im Geiste der Worte des Bundespräsidenten zum 8. Mai 1987⁷ seiner historischen Verantwortung bewusst sein. Es wird kein Vergessen geben, die Scham wird ihm nicht genommen sein.

4 Paraphe vom 20. April 1990.

5 Zur Volkskammerwahl am 18. März 1990 vgl. Dok. 75, Anm. 2.

6 Die Volkskammer verabschiedete am 12. April 1990 auf ihrer zweiten Sitzung mit den Stimmen aller Fraktionen bei 21 Enthaltungen eine Erklärung, in der sie sich zur deutschen Schuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus, »insbesondere an den Juden aus allen europäischen Ländern, an den Völkern der Sowjetunion, am polnischen Volk und am Volk der Sinti und Roma«, bekannte, »um Verzeihung für Heuchelei und Feindseligkeit der offiziellen DDR-Politik gegenüber dem Staat Israel und für die Verfolgung und Entwürdigung jüdischer Mitbürger auch nach 1945 in unserem Lande« bat, eine »gerechte Entschädigung materieller Verluste« und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel als Ziele ausgab, die Mitschuld der DDR an der Niederschlagung des »Prager Frühlings« 1968 verurteilte und die Unverletzlichkeit der Oder-Neiße-Grenze bekräftigte, die »ein künftiges gesamtdeutsches Parlament vertraglich bestätigen« solle. Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 158–160 bzw. EA 1990, D 242f.

7 Für die Rede des Bundespräsidenten von Weizsäcker im Deutschen Bundestag vgl. Weizsäcker, Reden und Interviews, Bd. 1, S. 279–295.

Dok. 86**Vermerk des Referatsleiters 210, Lambach, 23. April 1990**

Az.: 210-322.00 SOW. Hat StS Sudhoff am 23. April 1990 vorgelegen. B 38, Bd. 140713.

Vgl. die Analyse des Bundeskanzleramts; Deutsche Einheit, Dok. 251.

Betr.: Demarche der SU bei der neuen DDR-Regierung

Anl.: 7-seitiges sowjetisches Non-paper in der Übersetzung aus dem Russischen¹

1. Der sowjetische Botschafter in Berlin (Ost), Kotschemassow, hat DDR-Ministerpräsident de Maizière das in der Anlage beigelegte Non-paper übergeben. Über seine mündlichen Erläuterungen ist hier nichts bekannt. Auch das Übergabedatum ist hier unbekannt.²

2. Ziel der sowjetischen Demarche dürfte sein, der neuen DDR-Regierung³ gegenüber einen umfassenden sowjetischen Konsultationsanspruch zu verdeutlichen und die DDR an ihre politische und wirtschaftliche Verflechtung mit den Staaten des Warschauer Pakts zu erinnern.

3. In der Sache werden deutliche Feststellungen getroffen:

- Eingliederung vereinigten Deutschlands in NATO unannehmbar.
- Illoyalität gegenüber Warschauer Pakt schlechter Dienst an gesamteuropäischer Sache.
- Ziel [des] Wegs Artikel 23 GG⁴ [sei es], Verpflichtungen DDR gegenüber SU und anderen Verbündeten zu löschen; Anschlag des NATO-Blocks auf ureigenste Rechte und Verantwortung der UdSSR gegenüber Deutschland.
- Nicht bekannt, ob gemeinsame Verfassung demjenigen deutschen Friedensvertrag entspricht, der noch auszuarbeiten und abzuschließen ist.

1 Dem Vorgang beigelegt. Für das sowjetische Non-paper, das am 17. April 1990 MP de Maizière und am 19. April der Bundesregierung übergeben wurde, vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 161–166 bzw. Deutsche Einheit, Dok. 250 bzw. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 77.

2 Das Gespräch von MP de Maizière mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Kotschemassow, fand am 17. April 1990 statt, nachdem de Maizière zuvor eine Einbestellung in die sowjetische Botschaft am Karfreitag, 13. April, für den Nachmittag desselben Tages abgelehnt hatte. Vgl. de Maizière, Ich will, S. 198–201; Maximytschew, Vom Mauerfall bis Archys, S. 45. Am 19. April 1990 legte Kotschemassow auch AM Meckel die elf Punkte des sowjetischen Non-papers dar. Meckel dankte »für die dargelegte klare Stellungnahme«: »Man müsse ehrlich miteinander umgehen.« Vgl. das von Abteilungsleiter Steinhof am 19. April gefertigten Protokoll; MfAA, ZR 1017/98.

3 Nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrags am 12. April 1990 wählte die Volkskammer am selben Tag mit 265 zu 108 Stimmen bei 9 Enthaltungen den CDU-Vorsitzenden de Maizière zum neuen Ministerpräsidenten und bestätigte zugleich sein Kabinett der Großen Koalition. Vgl. Aussenpolitische Korrespondenz, Nr. 11/12, 23. April 1990, S. 81.

4 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

- Friedensvertrag im Rahmen von »2 + 4«, der in einwandfreier juristischer Form Problem der Nachkriegsgrenzen in Europa lösen muss.

4. Diese harte Sprache wird jedoch durch die einleitenden Passagen des Dokuments abgefedert, die das Ziel der staatlichen Einheit Deutschlands als Stabilitätsforderung für Europa unterstreichen und die Frage, in welcher Form das deutsche Volk sein Recht auf staatliche Einheit realisiert, den Deutschen zur Beantwortung belässt.

Zum Thema Friedensvertrag bestätigte ein Gespräch der Ständigen Vertretung in Berlin (Ost) mit dem sowjetischen Gesandten Maximyschew (DB Nr. 942 vom 20.4.90⁵) die Tendenz anderer mit dem SAM geführten Gespräche. Die SU richtet sich darauf ein, dass sie sich mit der Friedensvertragsforderung nicht durchsetzen wird.

5. In dem Non-paper wird abschließend das große Interesse der SU unterstrichen, unverzüglich mit der Durcharbeitung aller ökonomischen und mit ihnen verbundenen Fragen auf bilateraler Grundlage zu beginnen.

Es erscheint daher zweckmäßig, daß wir und die DDR und beide gemeinsam den Dialog mit der SU über die Frage der Fortgeltung völkerrechtlicher, insbesondere außenwirtschaftlicher Verpflichtungen intensivieren. Dies wird sich positiv auf die »2+4«-Gespräche auswirken.

Es wäre auch zu erwägen, ob in der Form einer Absichtserklärung (ähnlich wie im Entwurf des Staatsvertrags⁶) eine Zusicherung formuliert werden könnte.⁷

gez. Lambach

5 Der stv. Leiter der StÄV, Meyer-Sebastian, Ost-Berlin, berichtete am 20. April 1990, der sowjetische Gesandte Maximyschew habe ihn am selben Tag über den Inhalt des bereits am Vortag in der Presse erwähnten sowjetischen Non-papers unterrichtet. Der UdSSR komme es dabei darauf an, »ihren Standpunkt zu verdeutlichen, daß es nur einen gleichberechtigten Zusammenschluß [beider deutscher Staaten] geben könne. Maximyschew ließ in diesem Zusammenhang deutliche Vorbehalte gegenüber der Passage in der Regierungserklärung von MP de Maizière zu Art. 23 GG erkennen«, während er sich über die Nichterwähnung einer NATO-Mitgliedschaft für das vereinte Deutschland zufrieden gezeigt habe: »Zum Thema Friedensvertrag ergänzte M., hier könne er sich vorstellen, daß man auch von einer »endgültigen Regelung« sprechen könne, und verwies darauf, daß die Verhandlungen nach dem Non-paper ausdrücklich in die Zuständigkeit der 2+4-Gespräche fallen sollen.« Vgl. B 38, Bd. 140728.

6 Zu den Verhandlungen über eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 79, Anm. 3.

7 Die Wörter »Absichtserklärung« und »eine Zusicherung ... könnte« wurden von StS Sudhoff unterstrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: »hier müssen wir uns was einfallen lassen!« Unter Bezugnahme auf diesen Randvermerk notierte RL 210, Lambach, am 24. April 1990: »BM und AM Meckel könnten sich im Anschluß an ihr Gespräch gegenüber der Presse zum Punkt »Wirtschaftliche Verpflichtungen gegenüber der SU« unter Bezugnahme auf die Staatsvertragsverhandlungen zur Währungsunion und Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft im Sinne der Saarbrücker Rede des BM (voller Vertrauensschutz) äußern. Dies liegt auch auf der Linie von Art. 13 des Entwurfs des Staatsvertrags, der damit die Basis für eine Absichtserklärung wäre, die die Außenminister formulieren könnten.« Vgl. B 38, Bd. 140713.

Dok. 87**Information über den Besuch von Außenminister Meckel in Polen am 23. April 1990**

Dazu handschriftlicher Vermerk: »Für W[arschauer]V[ertragsorganisation]«. MfAA, ZR 3382/94.

Zum Besuch vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 83.

I.

Der Besuch erfolgte auf Initiative des Außenministers der DDR. Minister Markus Meckel wurde vom Präsidenten der Republik Polen, Wojciech Jaruzelski, und vom Ministerpräsidenten Tadeusz Mazowiecki empfangen. Er führte Gespräche mit dem Außenminister der Republik Polen, Krzysztof Skubiszewski, mit dem amtierenden Sekretär des polnischen Episkopats, Bischof Jerzy Dąbrowski, und mit einer Gruppe leitender Vertreter der Solidarność-Fraktion des Sejm und des Senats. Der Außenminister der DDR legte einen Kranz am Grabmal des Unbekannten Soldaten und ein Blumengebilde am Grab des 1984 ermordeten Priesters Jerzy Popiełuszko¹ nieder.

II.

1. Im Mittelpunkt der Gespräche des Außenministers standen mit dem Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zusammenhängende Fragen, besonders der weiteren Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen. Die polnischen Gesprächspartner brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß sie das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen und damit ihr Recht auf staatliche Vereinigung akzeptieren, für sie aber die Gewährleistung der polnischen Sicherheitsinteressen, besonders der Endgültigkeit der Oder-Neiße-Grenze, in diesem Zusammenhang von erstrangiger Bedeutung sei und sie die Herstellung der deutschen Einheit in einem engen Zusammenhang mit dem Prozeß der europäischen Einigung sehen. Eine europäische Einigung ohne die deutsche Einigung sei nicht vorstellbar.

Wojciech Jaruzelski unterstrich, daß im Prozeß der deutschen Einigung nichts getan werden sollte, was entstandenes Vertrauen zerstören könnte. Dieses Vertrauen sei ein großer politischer und moralischer Wert. Eine europäische Einigung sei nicht möglich ohne Versöhnung der beiden größten Völker im Zentrum Europas, der 80 Mio. Deutschen und der 40 Mio. Polen. Es sei für Polen wichtig zu wissen, wie sich das vereinte Deutschland positionieren werde, ob als Mitglied der NATO oder als neutrales Land.

Bischof Dąbrowski hob hervor, daß über gemeinsames Wirken gesellschaftlicher Kräfte und der Kirchen eine Annäherung und eine ruhige Überwindung der

1 Jerzy Popiełuszko, ein der verbotenen oppositionellen Solidarność nahestehender Priester, wurde am 19. Oktober 1984 in der Nähe von Thorn vom polnischen Staatssicherheitsdienst entführt und am 30. Oktober 1984 ermordet aufgefunden. Vgl. AAPD 1984, Dok. 292.

Gegensätze möglich sei. Die deutsch-polnische Grenze dürfe kein neuer eiserner Vorhang werden.

Ministerpräsident Mazowiecki bezeichnete die polnisch-deutsche und die polnisch-russische Aussöhnung als die wichtigste Aufgabe, als Fundament gegenwärtiger polnischer Politik. Er brachte zum Ausdruck, Polen wolle als Nachbar kein Hindernis sein für jenen Weg, den das deutsche Volk sich wünsche. Das Problem der deutschen Vereinigung sei jedoch nicht nur ein Problem Deutschlands, sondern auch von Bedeutung für alle anderen Länder. Mazowiecki sprach sich gegen die Neutralität eines vereinigten Deutschland aus.

Außenminister Skubiszewski äußerte, Polen erstrebe eine enge Zusammenarbeit mit dem vereinigten Deutschland im Sinne einer polnisch-deutschen Interessengemeinschaft. Voraussetzung dafür sei die endgültige vertragliche Anerkennung der polnischen Westgrenze als Bestandteil einer Friedensregelung in Europa (Peace settlement laut Potsdamer Abkommen²). Ob überhaupt noch ein Friedensvertrag im Sinne einer breiteren, globalen Regelung darüberhinaus angestrebt werden sollte, müsse bei den 4+2-Verhandlungen entschieden werden.

2. Alle polnischen Gesprächspartner unterstrichen die Unzweideutigkeit der polnischen Forderungen nach endgültiger vertraglicher Anerkennung der polnischen Westgrenze durch ein vereinigtes Deutschland und sprachen sich für die schnelle Fertigstellung des Vertrages und seine Paraphierung durch die DDR, die BRD und Polen noch vor dem Vollzug der deutschen Einheit aus. Die Erklärung aller Fraktionen der Volkskammer zur polnischen Westgrenze³ wurde als ein Beitrag für das weitere Voranbringen dieser Frage begrüßt.

Präsident Jaruzelski würdigte die Tatsache, daß die DDR seinerzeit die sehr unpopuläre Entscheidung über die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze getroffen und sie stets verteidigt habe.⁴

Minister Skubiszewski informierte, daß sein Ministerium den Entwurf eines Grenzvertrages erarbeitet habe, der aber noch der Bestätigung durch die Regierung bedarf. Er werde in Kürze der DDR-Seite übergeben werden.⁵ Polen sei dafür, bereits zu Beginn des Vereinigungsprozesses den Text des Vertrages fertigzustellen. Der Vertrag sollte von der DDR, der BRD und Polen ausgehandelt, danach von den drei Staaten paraphiert und nach der Vereinigung von Polen und dem künftigen einheitlichen deutschen Staat unterzeichnet und ratifiziert werden. Die polnische Seite hoffe, daß ebenso wie die DDR⁶ auch die BRD zu einem solchen Vorgehen bereit ist.

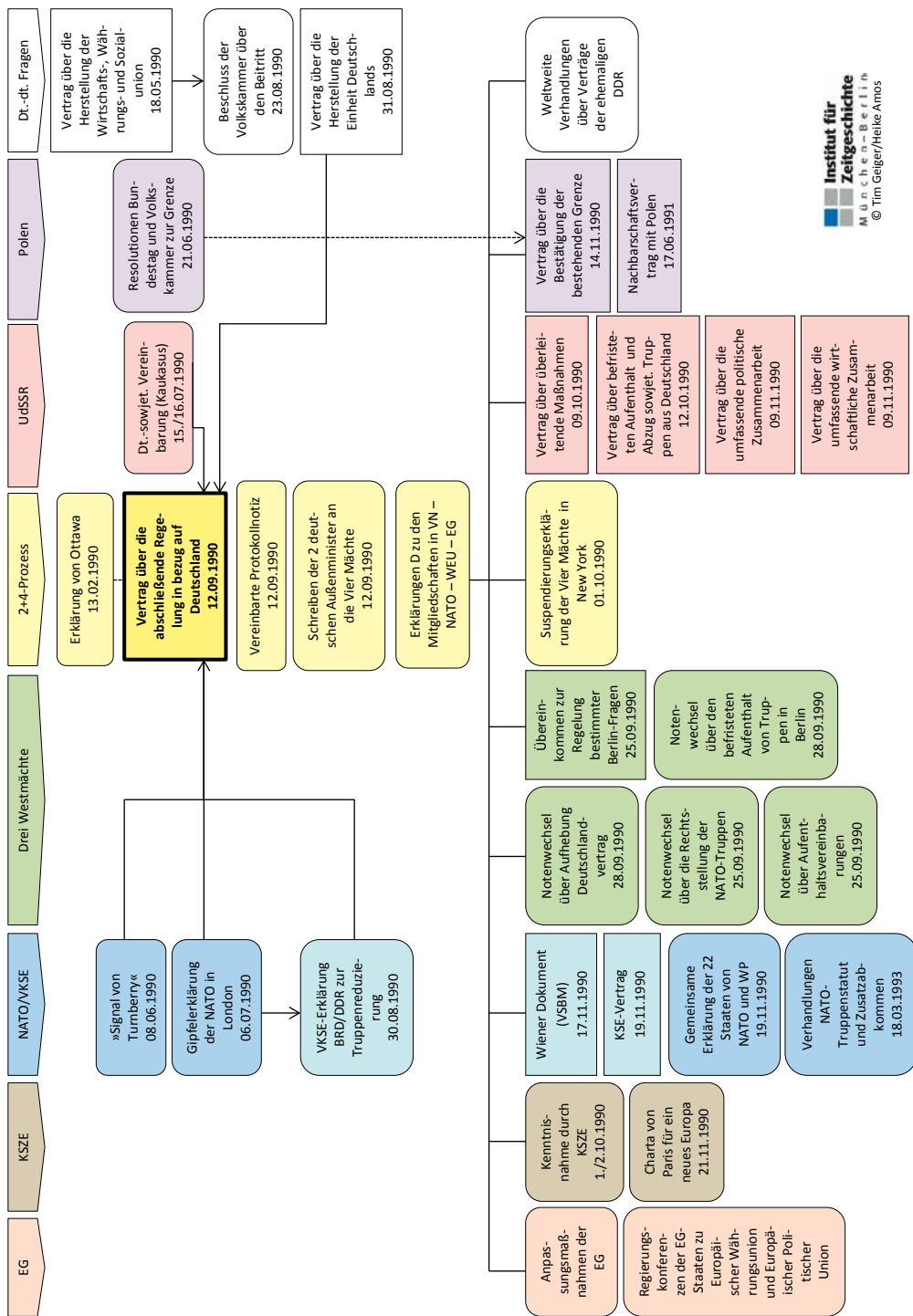
2 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

3 Zur Erklärung der Volkskammer vom 12. April 1990 vgl. Dok. 85, Anm. 6.

4 Zum Görlitzer Abkommen vom 6. Juli 1950 vgl. Dok. 34, Anm. 10.

5 Für den polnischen Entwurf vom 27. April 1990 für einen Grenzvertrag vgl. Dok. 89, Anm. 11.

6 In den »Außen- und sicherheitspolitischen Grundpositionen« der Koalitionsvereinbarung vom 12. April 1990 der neuen DDR-Regierung hieß es in Ziffer 2.2, eine völkerrechtlich verbindliche Anerkennung der polnischen Westgrenze sei unverzichtbar. Neben der von der



Der polnische Außenminister hob hervor, daß Polen auf die Anpassung der Bestimmungen des Grenzvertrages an die innere Gesetzgebung des deutschen Staates besonderen Wert lege und erwarte, daß nach Abschluß des Vertrages die Frage der Staatsbürgerschaft⁷ endgültig gelöst werde. Es sei eine anormale Lage, daß hunderttausende polnische Bürger als deutsche Staatsangehörige betrachtet werden. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Warschauer Vertrag zwischen Polen und der BRD von 1970, in dem die Oder-Neiße-Grenze als polnische Westgrenze bezeichnet wurde;⁸ doch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes⁹ sei der Vertrag schließlich nur zu einer »politischen Regelung« geworden, die keine Wirkungen für das innerstaatliche Recht der BRD gehabt habe. Aus diesem Grunde seien verschiedene Probleme, unter anderem das der Staatsangehörigkeit, offen geblieben. Der Minister unterstrich daher, daß der vorgesehene Grenzvertrag die Lösung bestehender Probleme erleichtern und ermöglichen müsse, d. h. eine bestimmte Rechtswirkung haben und nicht den Charakter einer rein politischen Regelung tragen sollte. Es gehe um die Schaffung eines festen rechtlichen Fundamentes für die künftige Entwicklung der bilateralen Beziehungen.

Die polnische Seite stellte die Frage, wie die DDR künftig zum Artikel 23 Grundgesetz der BRD¹⁰ stehen werde. Minister Meckel erläuterte den Standpunkt der Regierung der DDR zu dieser Problematik.¹¹

3. Die polnische Seite bekräftigte ihre Absicht, zur Frage der Grenze und zu weiteren die Sicherheit Polens betreffenden Fragen an den 4+2-Gesprächen teilzunehmen. Sie bezog sich auf das Kommuniqué von Ottawa¹², in dem von Sicher-

Bundesregierung ausschließlich gewünschten Variante einer entsprechenden, gleichlautenden Erklärung beider deutscher Staaten wurde in der Koalitionsvereinbarung auch die polnische-seits geforderte Vorgehensweise befürwortet: »Der jetzt bestehende Grenzverlauf wird in einem Grenzvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten und Polen paraphiert und nach der Vereinigung von der deutschen Regierung unterschrieben und vom Parlament ratifiziert.« Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 75, hier S. 537.

In der Regierungserklärung von MP de Maizière am 19. April 1990 wurde lediglich eine verbindliche Grenzregelung gefordert – ohne Festlegung über die weitere Art des Vorgehens. Vgl. Dok. 88; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 80, besonders S. 550.

7 Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 8.

8 Zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 20, Anm. 3.

9 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 vgl. Dok. 51, Anm. 6.

10 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

11 In der Koalitionsvereinbarung vom 12. April 1990 zur Bildung der neuen DDR-Regierung hieß es in Ziffer 2.2 u. a.: »Nach Vollzug der Vereinigung der beiden deutschen Staaten soll die künftige deutsche Verfassung den Artikel 23 des GG nicht mehr enthalten.« Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 75, hier S. 537.

Auch in de Maizières Regierungserklärung vom 19. April 1990 hieß es: »Mit Vollzug der Vereinigung der beiden deutschen Staaten soll die künftige deutsche Verfassung u. a. den Artikel 23 des Grundgesetzes nicht mehr enthalten.« Vgl. Außenpolitik der DDR, Dok. 80, hier S. 550.

12 Zur Erklärung von Ottawa über den 2+4-Mechanismus vgl. Dok. 50, Anm. 4.

heitsfragen die Rede sei, die die Nachbarn der beiden deutschen Staaten betreffen. Minister Skubiszewski äußerte auf einer Pressekonferenz dazu, daß Polen noch keine Einladung zu den 4+2-Gesprächen erhalten habe und auch der Themenkreis für die Teilnahme Polens noch nicht definiert sei. Polen werde sich bei den 4+2-Gesprächen besonders zu jenen Fragen äußern, die sich auf Polen beziehen. Dabei werde die Grenze an erster Stelle stehen.

4. Minister Skubiszewski brachte bezüglich des Warschauer Vertrages¹³ zum Ausdruck, daß dessen politische Rolle abnehme. Das sei eine logische Konsequenz des Verschwindens seiner ideologischen Rolle. Er könne nur als Übergangslösung auf dem Wege zur Schaffung einer überregionalen, gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur fungieren. Im Wesentlichen könne er nur als Ebene von Konsultationen zwischen seinen Mitgliedern weiter eine Rolle spielen. Die polnische Seite sehe den Nutzen praktischer politischer Zusammenarbeit mehr im bilateralen Bereich. Sie gehe zudem davon aus, daß die DDR im Ergebnis der Vereinigung mit der BRD den Warschauer Vertrag verlassen werde.

Präsident Jaruzelski warf in diesem Kontext die Frage nach der Truppenpräsenz verschiedener NATO-Staaten (Belgien, Holland, Frankreich, Kanada, Großbritannien) auf dem Territorium der BRD auf. Man könne über eine Reduzierung der Westgruppe der Sowjetarmee und der NVA nur im Zusammenhang mit diesen Fakten sprechen.

5. Präsident Jaruzelski äußerte zu den Beziehungen DDR – Polen, daß die DDR in authentischer Weise für die Annäherung beider Völker gewirkt habe. Es müsse alles erhalten werden, was gut ist und sich bewährt hat.

Ministerpräsident Mazowiecki sprach davon, daß die interessante Idee der »Nord-Süd-Front«, die in diesem Teil Europas geschaffen werden soll, nur unter der Bedingung Aussicht auf Erfolg habe, wenn die Beziehungen »in der Horizontale« (d. h. zwischen Moskau, Berlin und Warschau) in Ordnung sind. Er empfahl, die Zeit bis zur deutschen Vereinigung zu nutzen, um alle vertraglichen Regelungen Polens mit dem künftigen einheitlichen Deutschland gründlich vorzubereiten, Grundlagen für die gegenseitige Öffnung der Gesellschaften zu legen und Lösungen in Wirtschaft, Kultur etc. zu finden, die in die Einheit Deutschlands mit hinübergenommen werden können. Minister Skubiszewski brachte zum Ausdruck, daß Polen in den Wirtschaftsbeziehungen mit der DDR etwas verlieren werde, wenn die DDR mit der BRD bald ein Ganzes bilde. Die Sicht der DDR würde sich ganz einfach verändern. Nach Auffassung des polnischen Ministerpräsidenten würde sich für Polen ein neues, schwerwiegendes Hindernis für den Erfolg der Wirtschaftsreform ergeben, wenn das Land durch die Beendigung von Verträgen den Markt der DDR verlöre.

13 Zum Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 vgl. Dok. 6, Anm. 10.

Die polnische Seite gehe davon aus, daß Kohls Aussage, wonach für die BRD die Verträge der DDR mit der UdSSR weiter gelten,¹⁴ auch auf die Verträge zu beziehen sei, die andere Staaten wie Polen mit der DDR abgeschlossen haben.

Minister Skubiszewski sprach sich dafür aus, den Kinder- und Jugendaustausch¹⁵ unter Einbeziehung der BRD weiterzuführen. Er schlug vor, zu dieser Frage einen Ausschuß von Vertretern der DDR, der BRD und Polens zu bilden, und bat Minister Meckel, darüber mit Außenminister Genscher zu sprechen. Es gab Übereinstimmung darin, den Kinder- und Jugendaustausch von bürokratischen Hemmnissen zu befreien und für seine Fortsetzung neue Partner und Organisationsformen zu finden.

Einen wichtigen Platz in den Gesprächen nahmen die Fragen des Reiseverkehrs ein. Dabei wurde das Interesse der polnischen Seite deutlich, wesentliche Erleichterungen im Reiseverkehr mit der DDR zu erreichen. Die polnische Seite verwies darauf, daß polnische Bürger nur mit Einladung in die DDR reisen können, während DDR-Bürger eine solche nicht benötigen. Auch im Transitverkehr durch die DDR seien polnische Bürger gegenüber DDR-Transitreisenden durch Polen benachteiligt. Es wurde auf die Bestimmung der DDR aufmerksam gemacht, wonach polnische Bürger für den Transit durch die DDR den kürzesten und schnellsten Weg nehmen müssen.¹⁶ Außenminister Skubiszewski stellte unter Hinweis auf Presseberichte die Frage, ob die DDR und die BRD die Absicht haben, an der Oder-Neiße-Grenze bereits eine gemeinsame Außenkontrolle zur Abfertigung polnischer Bürger im Reiseverkehr einzurichten und wie die DDR zu den mit Polen abgeschlossenen Vereinbarungen im Reiseverkehr stehe. Die Einführung einer Visapflicht gemeinsam mit der BRD für polnische Bürger¹⁷

14 Vgl. Dok. 49, Anm. 16.

15 Ein Regierungsabkommen zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen vom 25. November 1986 regelte für die Jahre 1987 bis 1990 den organisierten Jugendaustausch zwischen beiden Ländern, der beim Polenbesuch vom 16. bis 18. August 1983 von GS Honecker mit dem polnischen Staats- und Parteichef Jaruzelski vereinbart worden war. Vgl. »Vereinbarung DDR – Polen zum Kinder- und Jugendaustausch«, in: ND, 27. November 1986, S. 2.

16 Durch das Abkommen zwischen der DDR und Polen vom 25. November 1971 über den grenzüberschreitenden Verkehr waren Bürger beider Staaten ab 1. Januar 1972 von der Pass- und Visapflicht befreit. Vgl. GBl. der DDR, 1972, II, S. 325–327. Angesichts der Ausbreitung der Solidarność in Polen wurde dies auf Drängen der DDR zum 30. Oktober 1980 eingeschränkt: Erforderlich war fortan bei Privatreisen eine Einladung, die von den Sicherheitsbehörden bestätigt werden musste. Vgl. »Mitteilung zum Personen- und Reiseverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen«, in: ND, 29. Oktober 1980, S. 1. Nach dem Mauerfall wurde diese Praxis stillschweigend eingestellt. Vgl. »Dauerwurst im Reichsbahnsitz und Modeschmuck im Feuerlöscher«, in: Neue Zeit, 4. April 1990, S. 3.

17 Zwischen Polen und der Bundesrepublik bestand Visumspflicht. Seit 1. Januar 1990 verzichtete Polen auf den Zwangsumtausch für Ausländer bei Besuchen in Polen. Am 25. April 1990 informierte RL 514, Mattes, die Botschaft in Warschau, die polnische Seite habe beim Besuch des BK Kohl im November 1989 erleichterte Visabestimmungen erbeten. Das BMI habe nun entsprechenden Vorschlägen des AA zugestimmt, so dass ab 1. Juni 1990 vom Devisennachweis bei privaten Touristenreisen mit einer Dauer von bis zu drei Wochen abgesehen werden

würde eine Verletzung der KSZE-Dokumente und anderer Vereinbarungen bedeuten und bei den polnischen Bürgern höchste Verwunderung und Verunsicherung auslösen. Bestehenden anormalen Erscheinungen im Reiseverkehr wie dem Einkaufstourismus sollte durch entsprechende zollrechtliche Maßnahmen und nicht durch Reisebeschränkungen entgegengewirkt werden. Es sollte eine Parität im Reiseverkehr DDR – Polen hinsichtlich der Bedingungen für den Grenzübertritt angestrebt werden.¹⁸

Außenminister Skubiszewski brachte zum Ausdruck, daß für die Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes ausreichende Verträge, darunter der dreiseitige Vertrag DDR/Polen/ČSFR¹⁹, bestehen, aber die praktisch geleistete Arbeit nicht befriedigen kann. Die polnische Seite sprach sich für die²⁰ Anwendung des Prinzips der Staatenhaftung in der ökologischen Zusammenarbeit aus. Es wurde vorgeschlagen, die BRD in die Zusammenarbeit mit der DDR und der ČSFR einzubeziehen, da die betreffende Region zwischen den vier Ländern geographisch ein einheitliches Ganzes darstelle.

6. Die polnischen Gesprächspartner sprachen sich für eine wesentliche Intensivierung der Parlamentsbeziehungen aus. Während der Gespräche im Sejm wurde von polnischer Seite darauf orientiert, in nächster Zeit Kontakte zwischen Fraktionen und Ausschüssen beider Parlamente herzustellen, Freundschaftsbegegnungen der Jugend zu fördern und Städtepartnerschaften zu initiieren. Der Stell-

könne. Die zum Missbrauch (Schwarzarbeit) anfälligeren länger gültigen Touristenvisa sollten fortan nur noch in begründeten Einzelfällen gewährt werden, wobei Sicherheitsleistungen zu hinterlegen seien. Vgl. B 42, Bd. 156381.

18 Botschafter Knackstedt, Warschau, berichtete am 23. April 1990, die DDR-Botschaft am Ort habe sich am 19. April über die bundesdeutschen Sichtvermerksbestimmungen für Polen erkundigt, da nach der Vereinbarung des BMI Schäuble mit DDR-Innenminister Diestel vom Vortag zur Abschaffung der Grenzkontrolle an der innerdeutschen Grenze eine Harmonisierung der Visumsbestimmungen notwendig sei: »Z. Zt. besteht zwischen Polen und DDR SV-Freiheit; wegen der von polnischen DDR-Touristen leer gekauften Regale sind private Reisen allerdings nur zulässig, wenn der Besucher an der Grenze eine Einladung vorlegt, die von der zuständigen DDR-Polizeibehörde bestätigt ist.« Diese bislang restriktiv gehandhabte Praxis würde künftig entfallen. Knackstedt warnte, die Einführung einer Sichtvermerkspflicht für Polen bei Reisen in die DDR und Berlin (West) und das damit verbundene Anschwellen des Visa-Aufkommen »von 1,1 Mio. auf wenigstens 4 bis 5 Mio.« würden sowohl die bundesdeutsche wie die DDR-Vertretungen vor eine derzeit räumlich wie personell unlösbare Aufgabe stellen: »Obwohl unsere SV-Praxis die Reisemöglichkeiten polnischer Staatsangehöriger wohl kaum stärker einschränkt als die trotz des Grundsatzes der SV-Freiheit bisher geltenden Bestimmungen der DDR, wäre die Reaktion von polnischer Regierung, öffentlicher Meinung und Bevölkerung auf die Einführung der SV-Pflicht für die DDR und Berlin mit Sicherheit äußerst negativ und würde eine emotionalisierte Öffentlichkeit in Polen in ihrer kritischen Haltung gegenüber der Herstellung der deutschen Einheit eher bestärken.« Vgl. DB Nr. 828; B 42, Bd. 156381.

19 Für das Abkommen zwischen der DDR, der Volksrepublik Polen und der ČSSR vom 1. Juli 1989 vgl. GBl. der DDR 1990, II, S. 9–12.

20 Korrigiert aus: »für die die«.

vertreter der Präsidentin der Volkskammer²¹, Dr. Höppner, lud eine Gruppe von 3–5 Abgeordneten der Sejmfraktion der Solidarność zu einem Arbeitsbesuch in die DDR ein, um Fragen der Zusammenarbeit der Parlamente beider Länder detailliert zu besprechen.

Die polnische Seite warf das Problem der Zahlung von Entschädigungen für polnische Bürger auf, die während des 2. Weltkrieges zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden waren. Minister Skubiszewski erklärte dazu auf der Pressekonferenz, daß dieses Problem eine moralische Seite, aber darüber hinaus auch einen rechtlichen Aspekt habe, ohne jedoch näher darauf einzugehen.

Dok. 88

Rotstrichinformation der Hauptabteilung Information des MfAA, 23. April 1990

Nr. 99/IV. Vertraulich. MfAA, MF 031942.

Zum außenpolitischen Teil der Regierungserklärung¹

Die Botschafter und Leiter der Generalkonsulate erhielten am 20. April von Minister Markus Meckel folgendes Telegramm:

Beauftrage Sie, gegenüber Partner Gastland in geeigneter Weise Inhalt Regierungserklärung Ministerpräsident de Maizièrre darzulegen (Text mit PID² übermittelt).

Heben Sie aus außenpolitischem Teil folgende Schwerpunkte hervor:

1. Hauptaufgabe Außenpolitik Regierung DDR ist Einbettung Prozeß deutscher Vereinigung in Entwicklung eines ungeteilten friedlichen Europas. Tempo und Qualität dieses Weges werden über einen vertraglich zu vereinbarenden Weg gemäß Artikel 23 GG³ angestrebt, der Würde DDR-Bürger wahrt.
2. Regierung wird Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durch aktive Rolle und eigene Beiträge fördern. Unverzichtbar sind deshalb endgültige völkerrechtliche Garantien für alle Grenzen Deutschlands mit seinen Nachbarn, insbesondere zu Polen.

21 Sabine Bergmann-Pohl.

1 Für die Regierungserklärung des MP de Maizièrre vom 19. April 1990 vgl. EA 1990, D 243–260; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 80.

2 Presse- und Informationsdienst. Dies war ein Funkdienst, der zwei Mal täglich eine Informations- und Nachrichtenverbindung zwischen der Zentrale des MfAA und den Auslandsvertretungen herstellte.

3 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

DDR wird eine Politik verfolgen, die Prozeß der Ablösung Militärbündnisse durch bündnisübergreifende Strukturen als Beginn gesamteuropäischen Sicherheitssystems fördert.

Regierung strebt dementsprechend drastische Reduzierung aller deutschen Streitkräfte an. Sie wird bei Abrüstung vorangehen, ihre militärischen Verpflichtungen im Warschauer Vertrag⁴ abbauen, aber politische Zusammenarbeit intensivieren und Kontakte zu allen Verbündeten in Kürze aufnehmen. DDR wird Loyalität zu Warschauer Vertrag durch Berücksichtigung Sicherheitsinteressen UdSSR und anderer Teilnehmerstaaten in allen Verhandlungen (z. B. 2 + 4) praktizieren.

DDR verzichtet auf Herstellung, Weitergabe und Besitz von ABC-Waffen und strebt entsprechenden Verzicht des geeinten Deutschlands an. Sie tritt ein für globales Verbot chemischer Waffen noch in diesem Jahr, Stärkung und Weitergeltung des Nichtweiterverbreitungsvertrages⁵ und Fortsetzung nuklearen Abrüstungsprozesses.

3. In qualitativ veränderter Lage in Europa sieht DDR gute Möglichkeiten, KSZE-Prozeß als gesamteuropäisches Dach der sich entwickelnden bi- und multilateralen Formen und Mechanismen der Ost-West-Zusammenarbeit auszugestalten und zu institutionalisieren (z. B. Sicherheitsagentur, Streitschlichtung, Rat der Außen- und Verteidigungsminister)⁶.

Im Rahmen der europäischen Einigungsprozesse wird die DDR auch über die Ausdehnung der EG auf die heutige DDR in Abstimmung mit der BRD verhandeln.

Sie stellt den Antrag, an Beratungen im Rahmen der EPZ teilzunehmen, wird um Teilnahme an Beratungen Europarates ersuchen.⁷ Die DDR wird ihre besondere Verbindung zu den Völkern Osteuropas entwickeln und vertiefen. Für

4 Zum Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 vgl. Dok. 6, Anm. 10.

5 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793.

6 Vgl. dazu die entsprechenden Vorschläge seitens der UdSSR (Dok. 49, Anm. 15), der Bundesrepublik (Dok. 47, Anm. 11) und Polens bzw. der ČSFR (Dok. 80, Anm. 16 und 17). Zur MfAA-Bewertung der polnischen und tschechoslowakischen Initiativen vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 81 und 88.

7 Bereits in der Sitzung des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) des Europarats am 12. März 1990 in Straßburg wurden die Beziehungen der DDR zum Europarat erörtert. RL 200, von Jagow, vermerkte am 14. März 1990: »Am Tag meiner Gespräche befand sich eine aus mehreren Ministerien gemischte Delegation aus Ost-Berlin beim Eu[ropa]R[at]. Im KMB teilte Botschafter von Schubert weisungsgemäß mit, daß wir gegen die von der DDR erbetene Einladung nach Lissabon als Beobachter auf Beamtenebene keine Einwände erheben.« Vgl. B 38, Bd. 140768.

An der Sitzung des Ministerkomitees in Lissabon am 23./24. März 1990 nahmen erstmals die AM Bulgariens, der ČSSR, Jugoslawiens, Polens, Ungarns sowie als Beobachter auf Beamtenebene der stv. DDR-AM Krabatsch teil, die allesamt »ihr Interesse an der Zusammenarbeit mit dem EuR zum Ausdruck brachten«. Vgl. RE von Jagow, 26. März 1990, B 38, Bd. 144165.

Außenhandelsverpflichtungen, insbesondere mit Sowjetunion, müssen Lösungen im Sinne Vertragstreue gefunden werden.

4. Ein vereintes Deutschland muß Frieden und Verständigung in aller Welt fördern.

DDR steht zur Verpflichtung, auf Abbau des Nord-Süd-Gegensatzes hinzuwirken, gerechtere Weltwirtschaftsordnung zu errichten, Rüstungsexporte abzubauen und zu Verständnis und Toleranz zwischen Kulturen beizutragen. Im Zuge Vereinigung Verschmelzung des deutsch-deutschen Engagements in der 3. Welt.

Berichten Sie umgehend über Reaktion auf Regierungserklärung.

Dok. 89

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Außenminister Meckel in Bonn, 24. April 1990

VS-NfD. Vermerk des Leiters der Unterabteilung 21, Höynck, 25. April 1990. Dazu maschinenschriftlicher Vermerk: »Vom BM noch nicht genehmigt.« Hat Genscher am 30. und 31. April 1990 vorgelegen. B 1, Bd. 178927.

Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 761 f.; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 84. Parallel zum Gespräch der AM fand ein Treffen von BK Kohl mit MP de Maizièrre statt. Vgl. Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 70; de Maizièrre, Ich will, S. 138 f.

Aus dem etwa eineinhalbstündigen Gespräch, das im Arbeitszimmer des Bundesministers im kleinen Kreis stattfand, wird festgehalten:

Außenminister Meckel (M.) erläuterte zunächst den Ausgangspunkt der Außenpolitik der neuen Regierung der DDR. Auch angesichts des Ziels der baldigen Vereinigung habe die Außenpolitik der DDR-Regierung eine besondere Gestaltungsaufgabe. Vereinigung bedeute ja nicht nur eine quantitative Erweiterung der Bundesrepublik Deutschland, mit der Erweiterung ergebe sich eine neue Vision für Europa mit neuen Perspektiven. Eine Gestaltungsaufgabe der DDR bestehe insbesondere im Hinblick auf den Osten. Die DDR könne engste Beziehungen mit Polen einbringen. Diese Beziehungen nähmen angesichts demokratischer Regierungen in der DDR und in Polen eine neue Gestalt an. Dies müsse sich auch in neuen Strukturen und neuen Institutionen ausdrücken. Angesichts der Ent-

An der Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 7. bis 11. Mai 1990 in Straßburg nahmen »6 Volkskammerabgeordnete teil, denen zu Beginn der Sitzung Sondergaststatus bis zur Wiedervereinigung zuerkannt worden war«. Abgeordnete hätten sich zudem mit AM Meckel getroffen, der die Gelegenheit nutzte, »bei gesellschaftlichen Veranstaltungen mit den an der 86. Sitzung des Ministerkomitees teilnehmenden Außenministern zu sprechen«. Vgl. Schriftbericht Nr. 387, Botschafter von Schubert, Straßburg (Europarat), 16. Mai 1990; B 38, Bd. 140768.

wicklung in Europa dürfe es keinen Weg zurück zu einem Europa der Nationalstaaten geben. Daneben wolle er sich auch um andere Bereiche der Außenpolitik kümmern:

- Internationale Umweltzusammenarbeit;
- Nord-Süd-Problematik, hier gehe es um mehr als die Zurückführung einiger FDJ-Brigaden.

Das neue Europa müsse auch ein neues Verhältnis zu den nichteuropäischen Staaten gewinnen. Insgesamt wolle er eine Außenpolitik, die nicht nur in Abwicklung bestehe. Das Hauptziel sei jedoch, die Vereinigung so durchzuführen, daß dabei die Stabilität in Europa nicht gefährdet werde.

BM erwiderte, er wolle nicht von Abwicklung sprechen. Das gemeinsame Ziel sei die Vereinigung. Beide Staaten müßten mitwirken, um die Voraussetzungen zu schaffen. Es gehe darum, daß Vereinigung die Stabilität in Europa nicht belastete, sondern zur Stabilität beitrage. Daran müßten beide Staaten bis zur Vereinigung in gleicher Weise mitwirken. Es gebe jedoch auch Fragen, die über die Vereinigung hinausführten. Das vereinigte Deutschland spreche insoweit jetzt durch die Bundesregierung und die Regierung der DDR. Auch bei dem Weg über Art. 23 GG¹ müsse für das dann entstehende Staatswesen eine neue Legitimation durch Wahlen in ganz Deutschland geschaffen werden. Für die Außenpolitik gehe es darum, diese Zukunft möglich zu machen. Als kurzfristige Aufgabe müsse man sich mit der Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft² beschäftigen. Dazu müßten jetzt mit größtem Zeitdruck die Verpflichtungen der DDR gegenüber der Sowjetunion insoweit erfaßt werden, als sie durch die Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft berührt würden. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verpflichtungen gebe es bereits Kontakte zwischen den beiden Regierungen, die von anderen Ministerien federführend betreut würden.³ Noch nicht erfaßt seien jedoch die Auswirkungen der im Staatsvertrag vorzusehenden Maßnahmen auf den Sicherheitsbereich. Uns sei nicht klar, in welchem Umfang Sach- oder finanzielle Leistungen von Seiten der DDR erbracht oder von Seiten der Sowjetunion in der DDR bezahlt werden müssen. Wichtig sei, daß auch dieser Bereich Vertrauensschutz genieße, so daß die Währungsunion, Wirt-

1 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

2 Zu den Vorbereitungsarbeiten für eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 79, Anm. 3. Am 23. April 1990 einigte sich die Regierungskoalition in Bonn auf den Entwurf eines Staatsvertrags mit der DDR: »Das Angebot sieht vor, daß die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit der DDR am 1. Juli in Kraft tritt. Zu diesem Termin sollen Löhne und Gehälter grundsätzlich im Verhältnis von eins zu eins gegenüber dem heutigen Stand umgestellt werden.« Vgl. »Bonner Verhandlungsangebot an Ost-Berlin«, in: FAZ, 24. April 1990, S. 1 f.; Deutsche Einheit, Dok. 256.

3 Zu den deutsch-deutschen Gesprächen über außenwirtschaftliche Fragen der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vgl. Dok. 81, Anm. 5. Die vierte Runde der unter Federführung des BMWi bzw. des DDR-Ministeriums für Außenhandel geführten Gespräche fand am 19. April 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. Vermerk, Mitarbeiter im Referat 411, Strieder, 20. April 1990; B 201, Bd. 166630.

schafts- und Sozialgemeinschaft ohne Nachteile für die bisherigen Partner der DDR eingeführt werden könne.

M. verwies auf die Befürchtungen, die er in dieser Hinsicht bei seinem gestrigen Besuch in Polen⁴ gehört habe. Er habe heute angeordnet, daß die Verträge zwischen der DDR und Polen aufgelistet würden. Diese Liste solle man dann auch uns zur Verfügung stellen, und schließlich sei es notwendig, darüber trilateral unter Einbeziehung der Polen zu sprechen.

BM unterstrich den großen Zeitdruck, mit dem diese Bestandsaufnahme durchgeführt werden müsse. Aus dem Text des Non-paper, das die Sowjetunion in Bonn übergeben habe,⁵ ergebe sich als sowjetisches Hauptanliegen, die Sicherstellung sowjetischer Wirtschaftsinteressen vor Vollendung der Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft.

StS Misselwitz wies darauf hin, daß sowjetische Offiziere zu einem besonders günstigen Kurs Rubel in DM tauschen könnten (Kurs: 1 zu 8). Die Kursdifferenz zu dem normalen Kurs werde von der DDR getragen. Hinsichtlich dieser Kosten habe er einen Betrag von 1 Mrd. DM (Ost) nennen hören.

M. erwähnte, daß der sowjetische Botschafter ihn bei seinem ersten Gespräch⁶ bereits darauf hingewiesen habe, daß die sowjetischen Streitkräfte in der DDR wohl über sehr große Barguthaben verfügten.

Auf einen Hinweis von StS Misselwitz, daß sich auch der Botschafter der ČSFR⁷ schon erkundigt habe, was mit dem größeren Guthaben seiner Botschaft bei einer DDR-Bank geschehen werde, erwiderte BM, hier sei ein klarer Strich zu ziehen zwischen wirtschaftlich-finanziellen Interessen im Sicherheitsbereich auf der einen Seite und normalen finanziellen Forderungen von Botschaften auf der anderen Seite.

M. erwähnte, daß bei seinem Polen-Besuch auch auf die finanziellen Folgen einer Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft für polnische Arbeiter in der DDR, aber auch für den sehr umfangreichen Jugend- und Kinderaustausch zwischen der DDR und Polen hingewiesen worden sei.

Es ergab sich Übereinstimmung, daß das MfAA den Gesamtbereich der »nicht handelspolitischen Folgen« der Währungsunion, Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft im Verhältnis der DDR zu den RGW-Staaten mit großem zeitlichen Nachdruck erfassen solle. Danach solle dann zunächst ein bilaterales Gespräch mit uns und als dann folgende Stufe ein trilaterales Gespräch mit den betroffenen Staaten stattfinden.

Zu seinem Besuch in Polen bemerkte M., die polnische Seite halte an dem Skubiszewski-Vorschlag fest, daß ein Grenzvertrag jetzt paraphiert und später durch

4 Vgl. Dok. 87.

5 Zum sowjetischen Non-paper, das der Bundesregierung am 19. April 1990 übergeben wurde, vgl. Dok. 86.

6 Zum Gespräch Meckels mit Botschafter Kotschemassow am 19. April 1990 vgl. Dok. 86, Anm. 2.

7 František Langer.

eine gesamtdeutsche Regierung unterzeichnet und ratifiziert werden solle.⁸ In Polen sei der Symbolwert der ersten Reise des DDR-Außenministers nach Polen anerkannt worden. Es habe eine Atmosphäre voller Vertrauen und großer Offenheit bestanden. Die Polen seien besorgt, weil sich die EG-Grenze nach Osten verschiebe und damit das Wohlstandsgefälle zwischen Polen und seinem westlichen Nachbarn noch größer werde. Damit steige die Gefahr, nationalistischer Entwicklungen auf beiden Seiten. Ministerpräsident Mazowiecki sehe Anzeichen für ein wachsendes rechtes Potential auch in der DDR, was den Polen natürlicherweise Angst mache.

BM fragte, ob ein baldiger Kontakt zwischen den beiden deutschen Staaten (MD Kastrup und entsprechender DDR-Beamter) und Polen noch vor dem 5.5.1990⁹ sinnvoll sei. Dies hätte den Vorzug, daß die beiden deutschen Staaten bei dem »2+4«-Treffen am 5.5. darauf hinweisen können, daß sie mit Polen im Gespräch seien. M. erwiderte, daß nach seinem Eindruck ein solches Vorgehen von Polen mit großer Sicherheit als sehr positiv empfunden werden würde.¹⁰

M. berichtete zu seinen weiteren Eindrücken in Warschau, daß Jaruzelski die Vorstellung einer Mitgliedschaft ganz Deutschlands in der NATO offensichtlich schwerer fälle als Mazowiecki und Skubiszewski. Für die beiden Letzteren stelle sich natürlich – genauso wie für die DDR – die Frage, was das konkret bedeute, eine NATO-Mitgliedschaft ganz Deutschlands.

Seine polnischen Gesprächspartner hätten angedeutet, daß sie in Kürze den Entwurf eines Grenzvertrages in beiden deutschen Staaten übergeben würden, wohl sicher noch vor dem ersten »2+4«-Gespräch auf Ministerebene.¹¹

8 Vgl. Dok. 53, Anm. 7.

9 Am 5. Mai 1990 fand in Bonn das erste 2+4-Ministertreffen statt. Vgl. Dok. 95.

10 Der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, bat am 26. April 1990 die Botschaft in Warschau, dem polnischen AM Skubiszewski mitzuteilen: »In der Perspektive der Behandlung der Grenzproblematik im Rahmen der 2+4-Gespräche schlagen wir im Einvernehmen mit der Regierung der DDR, die ihrerseits ebenfalls in diesem Sinne an die polnische Seite herantreten wird, vor, zu einer ersten Erörterung dieser Frage zwischen den beiden deutschen Staaten und Polen am 03. Mai 1990 in Warschau zusammenzutreffen.« Vgl. DE Nr. 457; B 42, Bd. 156374.

Botschafter Knackstedt, Warschau, berichtete am 28. April 1990, Skubiszewski habe »unserem Vorschlag zugestimmt, am 3. Mai um 9 Uhr vormittags 3-seitige Gespräche über die Regelung der polnischen Westgrenze unterhalb der Ministerebene zu führen.« Vgl. DB Nr. 887; B 42, Bd. 156374.

11 Botschafter Knackstedt, Warschau, informierte am 28. April 1990, der polnische AM Skubiszewski habe ihm am Vorabend den polnischen Entwurf eines Grenzvertrages übergeben und erklärt, er hoffe auf schnelle trilaterale Verhandlungen der beiden deutschen Staaten und Polens über das Abkommen, das »auch die Grundsätze für die zukünftigen gegenseitigen Beziehungen festlegen« solle. Vgl. DB Nr. 888; B 42, Bd. 156374. Für den polnischen Entwurf vom 27. April vgl. Deutsche Einheit, Dok. 263A bzw. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 89. Zu dessen Beurteilung aus AA-Sicht vgl. Ministervorlage des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterheld, 30. April 1990; B 80, Bd. 1394; aus Sicht des Bundeskanzleramts vgl. Deutsche Einheit, Dok. 263; aus MFAA-Sicht vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 102.

Abb. 16: Die beiden deutschen Außenminister Meckel und Genscher auf einer Pressekonferenz am 24. April 1990 in Bonn. © Bundesregierung / Lothar Schaack, B 145 Bild 00111187

M. berichtete, daß er voraussichtlich noch vor Ende dieser Woche nach Moskau reisen werde.¹² Hinsichtlich des Vereinigungsweges über Art. 23 GG sehe er keine großen Probleme. Man werde die DDR-Position ausführlich darstellen, einschließlich der Absicht, Art. 23 GG nach Beitritt der DDR zu streichen und die Beitrittsbedingungen auch im übrigen in einem Vertrag festzulegen.

BM unterstrich nochmals, daß der Weg über Art. 23 GG erst gegangen werden könne, wenn die äußeren Aspekte der Vereinigung geklärt seien. Gestrichen werden aus dem Grundgesetz müßten dann: Art. 23, Satz 2; die Präambel des Grundgesetzes, soweit sie sich auf die Vereinigung beziehe; sowie Art. 146 GG.¹³ Wichtig sei, daß man für die »2+4«-Gespräche das Ziel des KSZE-Gipfels im Herbst 1990¹⁴ einhalte. Wenn die Gespräche zu lange dauerten, würden sie immer weiter ausgedehnt und könnten zu sehr negativen Reaktionen in Deutschland führen. M. erklärte sich einverstanden, warnte aber vor »Handstreichlösungen«.

StS Sudhoff sprach dann die Frage der Kommission der beiden Außenministerien an.

12 AM Meckel und MP de Maizièrre besuchten am 28./29. April 1990 Moskau. Vgl. Dok. 93, Anm. 8 und 9.

13 Für die Präambel und Artikel 146 GG vgl. Dok. 20, Anm. 2.

14 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

Die Diskussion ergab Einigkeit in folgenden Punkten:

- Gründung einer Kommission, die normalerweise unter Vorsitz der Staatssekretäre (für AA StS Sudhoff) tagen solle; Vorsitzender für DDR-Seite wird noch benannt.
- Die Kommission soll einige Unterkommissionen enthalten, darunter eine für Fragen der EG, für Fragen der KSZE und Abrüstungsproblematik, VN-Fragen, administrative Fragen, Kulturbereich.¹⁵

Zum Kulturbereich bemerkte M., daß wir in Polen ein Kulturinstitut planen. Er frage sich, ob dieses Projekt der Bundesregierung sinnvoll sei.¹⁶ Das DDR-Institut könne in Zukunft doch gemeinsam genutzt werden. Eine personelle Erweiterung durch die Bundesregierung sei möglich. Auch ein neuer Direktor sei denkbar.¹⁷

Ein Vorschlag von M., schon jetzt durch Erlasse des Auswärtigen Amts und des MfAA die Botschaften vor Ort weltweit um konkrete Vorschläge zur Zusammenarbeit zu bitten, wurde nicht weiterverfolgt. Es ergab sich Einigkeit, daß zunächst ein Austausch über diese Fragen in einer der Unterkommissionen erfolgen solle.¹⁸

M. zeigte sich sehr interessiert an unseren Vorstellungen zum KSZE-Prozeß, zu der Frage der Institutionalisierung und zu unseren Reaktionen auf die entsprechenden Vorschläge von PM Mazowiecki und AM Dienstbier.¹⁹

BM trug seine Überlegungen zur Institutionalisierung vor²⁰ und wies darauf hin, daß wir konkrete Reaktionen auf die polnischen und tschechoslowakischen

15 Zur Gemeinsamen Kommission von AA und MfAA vgl. Dok. 91.

16 Botschafter Knackstedt, Warschau, legte am 20. April 1990 dar, in Warschau solle im Herbst 1990 ein Goethe-Institut »aufgrund des am 10.11.89 unterzeichneten Abkommens« eröffnet werden. Zwar sei von polnischer Seite »ein attraktives und günstig gelegenes Grundstück für einen Neubau zur Erbpacht angeboten« worden, doch beanspruche ein Neubau mehrere Jahre. Trotz aller Anstrengungen sei bislang keine Anmietung von Räumen für eine provisorische Unterbringung gelungen. Da der Eröffnungstermin ernsthaft bedroht sei, solle BM Genscher das Problem bei AM Skubiszewski ansprechen. Vgl. DB Nr. 822; B 42, Bd. 156397.

17 Botschafter Knackstedt, Warschau, übermittelte am 30. Mai 1990 »ein Vorschlagpapier des DDR-Kultur- und Informationszentrums Warschau«, das von der dortigen DDR-Botschaft initiiert und von AM Meckel gebilligt sei. Die bundesdeutsche Botschaft begrüße den »Gedanken einer Zusammenarbeit« beider deutscher Kulturinstitute, zumal die provisorische Unterbringung des Goethe-Instituts noch immer ungeklärt sei. Am Neubauprojekt solle gleichwohl festgehalten werden, da auf Dauer die Räumlichkeiten des DDR-Kulturinstituts »für die parallele Arbeit von zwei Instituten und danach für die Arbeit eines gesamtdeutschen Instituts nicht ausreichen«. Vgl. DB Nr. 1093; B 42, Bd. 156397.

18 Eine gemeinsame Weisung von AA und MfAA zur Intensivierung der Zusammenarbeit erfolgte erst am 3. Juni 1990. Vgl. Dok. 106.

19 Zum polnischen bzw. tschechoslowakischen Vorschlag für eine Weiterentwicklung der KSZE vgl. Dok. 80, Anm. 16 und 17.

20 Vgl. Dok. 47, Anm. 11. Mit Ministervorlage vom 18. April 1990 entwickelte der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, eine von StS Sudhoff am 20. April handschriftlich als »gutes, umfassendes Programm« bezeichnete Konzeption zur Weiterentwicklung der KSZE. Kastrup empfahl: »KSZE als Stabilitätsrahmen für neue Lage in Europa, der weitere Reformen ermög-

Vorschläge noch nicht übermittelt hätten. Er unterstrich abschließend, daß er angesichts der Ausführungen von M. sowie der entsprechenden Passagen im Koalitionspapier²¹ und in der Regierungserklärung der DDR²² davon ausgehe, daß beide deutsche Staaten in der Philosophie zum KSZE-Prozeß voll übereinstimmen.

Dok. 90

Positionspapier für Außenminister Meckel, [25.] April 1990

Handschriftlicher Vermerk: »Apr[il] f[ür] SU«. Das undatierte Papier findet sich in einer Akte mit Vorbereitungsmaterial für AM Meckels Gespräche am 28./29. April 1990 in Moskau (zu diesen vgl. Dok. 93, Anm. 8 und 9). Andere Stücke dort sind mit gleichem handschriftlichem Vermerk auf den 25. April datiert. MfAA, ZR 3190/95.

Deutsche und europäische Einigungsprozesse

- Regierung der DDR sieht ihre Aufgabe darin, das Zusammenwachsen der DDR und der BRD zu einem einheitlichen deutschen Nationalstaat – unter Wahrung der Interessen der Nachbarn und aller anderen Staaten – zügig und verantwortungsbewußt voranzubringen.
Haben mit großer Befriedigung Position der UdSSR zur Kenntnis genommen, daß sie den Vereinigungsprozessen zwischen beiden deutschen Staaten positiv gegenübersteht. Diese Haltung der UdSSR findet in unserer Volksseele wie im deutschen Volk insgesamt besonders große Resonanz. Wird als Ausdruck der freundschaftlichen Beziehungen gewertet, die beide Länder auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens, der Gleichheit und der gegenseitigen Achtung der Interessen zueinander unterhalten.
- Regierung der DDR ist gewillt, die Beziehungen zur UdSSR, die historisch gewachsen sind, im Prozeß der Herstellung der Einheit Deutschlands in einer solchen Weise weiterzuführen, daß übernommene Verpflichtungen erfüllt werden und keiner Seite Nachteile entstehen oder legitime Interessen verletzt werden.

licht und Rückschläge verhindert. Gipfel muß Unumkehrbarkeit der Reformen in Mittel- und Osteuropa festschreiben. Gipfel muß neue Funktion der KSZE in geändertem politischen Umfeld definieren, nämlich: KSZE als zentrales Instrument zur Herstellung und Bewahrung der Einheit Europas (darin eingebettet: deutscher Einigungsprozeß). Dabei von entscheidender Bedeutung: KSZE zu gesamteuropäischem Sicherheitsrahmen mit kooperativen Sicherheitsstrukturen zu entwickeln.« Vgl. B 38, Bd. 158553.

- 21 Für die »Grundsätze der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen der CDU, der DSU, dem DA, den Liberalen (DFP, BFD, FDP) und der SPD« vom 12. April 1990 vgl. MfAA, ZR 3467/94. Teildruck in Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 75. Vgl. auch Dok. 87, Anm. 6 und 11 sowie Dok. 90, Anm. 3.
- 22 Zur Regierungserklärung von MP de Maizières am 19. April 1990 vgl. Dok. 88.

- Regierung der DDR bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber Europa. Die Teilung Deutschlands war eine der Hauptursachen für die Spannungen in Europa. Diese Auffassung haben DDR und UdSSR wiederholt vertreten. Hingegen setzen Stabilität und Zusammenwachsen Europas, die Einheit der deutschen Nation und ihres Staates voraus. Ein solcher existenzieller Zusammenhang wird darin sichtbar, daß alle politischen Kräfte in Europa am Prozeß der Einigung Deutschlands teilnehmen. Dabei besteht Übereinstimmung darin, daß die Form, in der das deutsche Volk seine Einheit verwirklicht, und die innere Verfassung, die es sich geben wird, anerkanntermaßen Angelegenheit der Deutschen selbst sind.
- Die Kompliziertheit der äußeren Aspekte des deutschen Einigungsprozesses steht außer Zweifel. Die Regierung der DDR wird das Ihre dazu beitragen, daß niemand in Europa und darüber hinaus Sorge haben muß, ihr Streben nach der Einheit Deutschlands könne ihn in irgend einer Weise bedrohen. Lassen uns davon leiten, daß sich Deutschland nicht von Europa losgelöst gestalten darf. Seine Vereinigung soll Stabilität in Europa festigen und europäischen Einigungsprozeß fördern.

Verhandlungen 2 + 4

- Sie werden in den nächsten Monaten einer der zentralen europäischen/internationalen Schwerpunkte sein. Die im Non-paper der UdSSR an die Regierung der DDR¹ enthaltenen Gesichtspunkte zeigen, welche Bedeutung den Gesprächen 2 + 4 beizumessen ist.

Aus unserer Sicht dabei die Kernfragen:

- Grenzen (polnische Westgrenze);
- Militärisch-politischer Status des vereinigten Deutschlands;
- Garantien des vereinigten Deutschlands für Sicherheit der Nachbarn;
- Ablösung der 4-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes und Berlin;
- Vereinigung und gesamteuropäischer Prozeß.
- Zentrales Anliegen wird es sein, die von der UdSSR dargelegten Probleme sorgfältig zu bedenken und im weiteren Prozeß der Verhandlungen 2 + 4 gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten, die für alle konsensfähig sind, aber die sowjetische Position in besonderem Maße in Rechnung stellen.
- Erstrangige Bedeutung mißt die Regierung der DDR im Einigungsprozeß der Garantie der Grenzen in Europa bei. Die völkerrechtlich verbindliche Anerkennung der polnischen Westgrenze, wie sie im Görlitzer Abkommen der DDR mit Polen² beschrieben ist, betrachtet die Regierung der DDR als *conditio sine qua non* für die Vereinigung beider deutscher Staaten. Das vereinigte

1 Vgl. Dok. 86.

2 Zum Görlitzer Abkommen vom 6. Juli 1950 vgl. Dok. 34, Anm. 10.

Deutschland, das die Regierung der DDR anstrebt, wird auch in Zukunft keine Gebietsansprüche gegenüber anderen Staaten erheben.

- Eines der zentralen und zugleich kompliziertesten Probleme wird die NATO-Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands sein. Die Regierung der DDR läßt sich dabei von der Koalitionsvereinbarung³ sowie den Positionen leiten, die in der Regierungserklärung⁴ enthalten sind. Gehen dabei davon aus, daß in dieser Frage eine Lösung gefunden werden muß, die den Sicherheitsbedürfnissen aller europäischen Staaten gerecht wird.
- Die DDR wird eine Politik verfolgen, die Prozeß der Ablösung der Militärbündnisse durch bündnisübergreifende Strukturen als Beginn gesamteuropäischen Sicherheitssystems fördert. Durch KSZE-Prozeß wurde bereits möglich, die Konfrontation einander gegenüberstehender Militärblocke bedeutend abzubauen und erste Voraussetzungen für gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen zu schaffen. In diesem Prozeß sieht Regierung DDR eine praktikable Grundlage für die Einbettung der deutschen Einheit, um schließlich eine Ablösung der Militärbündnisse durch bündnisübergreifende Strukturen zu erreichen, in deren Rahmen die Vertragspartner gleiche Verpflichtungen gegenüber allen Staaten eingehen. Seinen Beitrag zu diesem Ziel kann ein vereinigtes Deutschland nach Überzeugung der Regierung der DDR am wirkungsvollsten leisten, wenn sich die Strategie der Blöcke und ihre militärischen Strukturen verändern und wenn das vereinigte Deutschland in die politischen Strukturen eines sich in Zielsetzung und Charakter wandelnden Bündnisses eingebunden ist. Andernfalls entstünde in der Mitte Europas ein Zustand, der für die Nachbarn Deutschlands wie für alle europäischen Staaten mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden wäre.
- Die Regierung der DDR versichert, daß sie die Sicherheitsinteressen der Sowjetunion und der anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages⁵ in

3 In der Koalitionsvereinbarung vom 12. April 1990 wurde es in Ziffer 3.2 als Aufgabe der Regierung bezeichnet, »dafür einzutreten, den Prozeß der Ablösung der Militärbündnisse durch ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem zu fördern. Es ist davon auszugehen, daß das vereinigte Deutschland für eine Übergangszeit bis zur Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems Mitglied der sich in ihren militärischen Funktionen verändernden NATO sein wird. Die NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands ist den osteuropäischen Staaten nur zumutbar, wenn damit sicher das Aufgeben bisher gültiger NATO-Strategien, wie Vorverteidigung, Flexible Response und nuklearer Ersteinsatz verbunden ist.« Ziffer 3.3. sprach für eine Übergangszeit nach der Vereinigung von deutschen Streitkräften auf dem Territorium der heutigen DDR, »deren Aufgabe der Schutz dieses Gebietes ist und die weder der NATO unterstellt, noch Teil der Bundeswehr sind.« Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 75, S. 538.

4 Zur Regierungserklärung von MP de Maizièrre am 19. April 1990, in der die Frage einer NATO-Mitgliedschaft unerwähnt blieb, vgl. Dok. 88.

5 Zum Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 vgl. Dok. 6, Anm. 10.

allen diese berührenden Verhandlungen berücksichtigt. Die Loyalität der DDR gegenüber den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ist und bleibt gewahrt. Dabei orientieren wir uns besonders auf die Stärkung der politischen Rolle und Funktion des Warschauer Vertrages.

- Die Regierung der DDR ist entschlossen, den Abrüstungsprozeß mit allen ihr gebotenen Mitteln voranzubringen, und strebt eine drastische Reduzierung aller deutschen Streitkräfte an. Der Verzicht beider deutscher Staaten auf Herstellung, Besitz, Weitergabe und Stationierung nuklearer, chemischer und bakteriologischer Waffen⁶ soll für ein geeintes Deutschland gelten. Die Regierung der DDR unterstützt die Abrüstungsschritte anderer und wendet sich gegen jedes Wettrüsten.
- Die Regierung der DDR tritt für abschließende Regelung der im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges noch offenen, Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen im Rahmen der Verhandlungen 2 + 4 ein. Das betrifft auch die Ablösung der Rechte der Alliierten des Zweiten Weltkrieges für Berlin und Deutschland als Ganzes. Die Regierung der DDR begrüßt die Bereitschaft der Sowjetunion zu enger Zusammenarbeit in diesen Fragen und bekundet ihrerseits ein gleiches Interesse.

Die Regierung der DDR weiß um die Verpflichtung, den Völkern Europas die Sorge um die Eventualität einer Wiederholung der Schrecken deutscher Aggression zu nehmen. Die verlässlichste Garantie sieht sie in einem demokratisch verfaßten Deutschland, eingebunden in ein sich vereinigendes Europa mit einer gesamteuropäischen Friedensordnung.

- Die Regierung der DDR bekräftigt erneut das Prinzip der Vertragstreue in den umfangreichen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und der UdSSR. Das soll so auch in ein geeintes Deutschland eingebracht werden.

Die Regierung der DDR greift das Angebot der Sowjetunion, zu dieser wie auch zu anderen, beide Seiten interessierenden Fragen alsbald Konsultationen aufzunehmen, gerne auf.

6 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.

Dok. 91**Vorlage der Referatsleiterin 101, Holik, für Staatssekretär Sudhoff, 3. Mai 1990**

Az.: 210-330.00-1234/90 VS-vertraulich. Die Vorlage sollte über den Leiter der Zentralabteilung, Jansen, an StS Sudhoff »zur Information« gehen. Ein zweites Exemplar lag dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, am 3. Mai 1990 vor, der die Weitergabe an den Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, verfügte. Höynck gab das Stück am 31. Juli 1990 »z[u] d[en] A[kten] (210)«. Am selben Tag vermerkte RL 210, Lambach, handschriftlich: »Der Vermerk liegt mir zum ersten Mal vor«. B 130, VS-Bd. 13524 (210).

Betr.: Gespräche im MfAA über mögliche künftige Zusammenarbeit am 02. Mai 1990

Zur Vorbereitung der Gespräche zwischen StS Sudhoff und StS Misselwitz in der zweiten Maiwoche haben gestern Vorgespräche im MfAA stattgefunden. **Teilnehmer** von unserer Seite waren D 1¹, RL 110² und RLin 101³.

Von Seiten des MfAA nahmen alle derzeitigen Mitglieder des Beratergremiums von Minister Meckel teil, d.h. StS Misselwitz, der an diesem Tage neu im Amt eingeführte zweite StS Dr. Domke (CDU⁴, Theologe), Herr von Braunmühl, Herr Tautz (Theologe), Herr Märker (EDV-Spezialist und Mitglied des Gremiums, das zur Stasi-Auflösung bestellt wurde).

Am Nachmittag begrüßte Minister Meckel die Delegation.

Die Gesprächsatmosphäre war von Beginn an zwanglos, freundlich, man kam rasch zur »gemeinsamen Wellenlänge«, die neue Mannschaft um Außenminister Meckel und vor allem er selbst sind für unsere Hilfsangebote aufgeschlossen, wünschen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und haben allenfalls das Problem der »politischen Optik« (z.B. Presseberater von uns sehr gerne, Pressesprecher aus dem AA nein). In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, daß vorrangig gegenseitige Sympathie und das menschliche »Sich Mögen« für Minister Meckel und seine Gruppe ausschlaggebend sein werden, ob sich und wie schnell sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Häusern gestalten wird.

Die Gesprächsinhalte bezogen sich zunächst auf das konkrete Problem, mit welchem Strukturplan Minister Meckel sein Ministerium dem Ministerrat am 10. Mai vorstellen soll.⁵ Von Braunmühl zeigte uns dazu eine handschriftliche Skizzierung des Aufbaus. (Vergl. Anlage 1)⁶ Gedacht ist demnach an einen Lei-

1 Michael Jansen.

2 Hans-Stefan Kruse.

3 Wiltrud Holik.

4 So in der Vorlage. Zu Domke vgl. Dok. 84, Anm. 3.

5 Am 10. Mai 1990 hatte AM Meckel weisungsgemäß MP de Maizière den Entwurf eines Organisationsplanes seines Ministeriums vorzulegen. Vgl. Vermerk Mitarbeiter in Referat 101, Weber-Lortsch, 14. Mai 1990; B 38, Bd. 140692.

6 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Dok. 91-ZD A.

Leitungsstab, der dem Minister und drei Staatssekretären (neben Vizeminister Missetwitz und StS Domke ist ein dritter Staatssekretär Tiesler⁷, DSU, vorgesehen) zuarbeitet. Politischer Direktor bzw. Leiter des Leitungsstabes wird Herr von Braunmühl. In dem Leitungsbereich sollen das Ministerbüro, Presse, Redestab, Parlament, Protokoll, Personal und wahrscheinlich auch Sicherheitsfragen angesiedelt werden. StS Missetwitz, der zugleich stellvertretender Außenminister ist, erhält ein eigenes Büro innerhalb des Leitungsstabes.

Das bisherige MfAA wird weitestgehend umorganisiert. Statt bisher 9 wird es künftig nur noch 6 Abteilungen geben.⁸ Die gegenwärtig politisch wichtigste Abteilung 1, in der Grundsatzfragen der Vereinigung, EG, RGW, Abrüstung, KSZE und Personal bearbeitet werden, untersteht direkt Herrn von Braunmühl. Die anderen vier Abteilungen werden den Staatssekretären Domke und Tiesler zugeordnet (vgl. Plan).

Vorübergehend wird Herr Fleck (ehemaliger Botschafter in Paris) als Koordinator zwischen dem Leitungsstab und dem Hause fungieren. Er hat allerdings keinen Zugang zu den Beratungen des Leitungsstabes. Nach Beendigung seiner Aufgabe wird er in den Ruhestand versetzt.

Zu dem Ziel der Außenpolitik wurde herausgestellt, daß Minister Meckel eine Politik betreiben will, die Bonn entspricht, aber eigene Akzentuierungen, insbesondere in der Entwicklung zu Osteuropa und der Sowjetunion beinhaltet. Bezüglich des MfAA steht unmittelbar ein Abbau des diplomatischen Dienstes von ca. 300 Angehörigen im Leitungskader (In- und Ausland) der insgesamt 1 300 Angehörigen bevor. Geplant ist, die älteren Diplomaten in den Ruhestand oder Vorruhestand zu versetzen, andere Fachkräfte sollen in der Wirtschaft und in den zukünftigen Länderverwaltungen eingesetzt werden. Der Abbau der Stasi im MfAA und in den Auslandsvertretungen soll bis zum 30.06. vollzogen sein. Unmittelbar bevor steht die Ablösung der Botschafter in den Hauptstädten der Alliierten und der Ständigen Vertretung in Bonn.⁹ Am Ende des Personalabbaues werde nur noch ein kleiner Prozentsatz der ehemaligen diplomatischen Angehörigen des MfAA übrigbleiben.

7 Durchgängig korrigiert aus »Thiesel« bzw. »Thiesler«.

8 Für die bisherige Struktur des MfAA vgl. Organigramm vom 15. September 1988; B 38-VAS, Bd. 1295 bzw. Dok. 91-ZD B. Für das MfAA nach der Neustrukturierung vgl. Organigramm als Anlage zur Hausmitteilung des AM Meckel, 18. Juni 1990; MfAA, ZR 997/98 bzw. Dok. 91-ZD C.

9 Der Ständige Vertreter der DDR in Bonn, Neubauer, die Botschafter in Paris, Washington und London, Marter, Herder und Mitdank, und weitere Missionschefs erhielten zum 23. Mai 1990 ihren Abberufungsbescheid. Zwischen 9. und 15. Juli 1990 beendeten sie ihre Tätigkeit. Für die StÄV wurde kein Nachfolger bestimmt. Vgl. Vermerk aus dem MfAA, o. D.; B 38, Bd. 140692; DB Nr. 1120, Ständiger Vertreter Bertele, Ost-Berlin, 15. Mai 1990; B 38, Bd. 140699; Vermerk für das Bundeskanzleramt, 22. Juni 1990; B 38, Bd. 140699; Mitdank, Berlin zwischen Ost und West, S. 233. Für die Botschafterposten in London und Washington kam keine Neubesetzung mehr zustande. Einzig in Paris berief die DDR einen neuen Botschafter. Vgl. Dok. 133.

Zur Zusammenarbeit der Auslandsvertretungen der DDR mit denen der Bundesrepublik Deutschland sei ein Rundschreiben des Ministers in Vorbereitung, in dem Anweisung zur Berichterstattung über die bisherigen Erfahrungen der einzelnen Vertretungen enthalten seien. D 1 hat in diesem Zusammenhang nachhaltig und ausführlich auf die Rolle der Zentralen hingewiesen, die in diesen Fragen die Verantwortung und Steuerung ausüben sollten, nicht zuletzt um die Personalabbauplanungen von Minister Meckel nicht zu unterlaufen. Die Gesprächspartner stimmten diesen Überlegungen ausdrücklich zu. Es wird angeregt, daß StS Sudhoff bei seinen Gesprächen in der kommenden Woche dieses Thema vertieft und auf den künftigen Abstimmungsbedarf der Zentralen über die Zusammenarbeit der Auslandsvertretungen hinweist.

Personelle Zusammenarbeit und Beratung werden nach Ausführungen von von Braunmühl durch verschiedene Arten von Experten gewünscht. Einmal durch Mitarbeiter, die man außerhalb des MfAA sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik, sozusagen auf dem freien Markte, rekrutieren wolle. In erster Linie wird es sich dabei aus Mitarbeitern kirchlicher Kreise, demokratischer Bewegung und der Friedensarbeit handeln.¹⁰ Für die Experten, die man aus der Bundesrepublik rekrutiert, erhofft man sich finanzielle Unterstützung. Von Braunmühl führte aus, daß er sich einen Fonds vorstellt, der dem MfAA zur Verfügung gestellt wird und dazu dient, ein »topping up« zu zahlen, z. B. für Familienheimreisen und Ausgleichszahlungen als Differenz des DDR-Grundgehaltes zu Vergütungen in der Bundesrepublik. D 1 sagte zu, dieses Petikum im Bundeskanzleramt im Ressortkreis zur Sprache zu bringen. Aus der Art der Darstellung ist zu entnehmen, daß es sich hierbei offensichtlich um ein großes Problem für AM Meckel handelt.

Außerdem stellt man sich eine personelle Unterstützung des Leitungsstabes durch Mitarbeiter des AA vor. Vorrangig wurden der Bereich Presse, Parlament, Ministerbüro, Verhandlungen Zwei plus Vier, EG und zur Klärung der Rechtsfragen der Alliierten genannt.

Wir haben namentliche Vorschläge gemacht, über die jetzt beraten wird. Wahrscheinlich wird man sehr kurzfristig zu Vorstellungsgesprächen nach Berlin einladen.¹¹ Die Einbindung unserer Leute wird unmittelbar in die Fachbereiche erfolgen, zunächst mit beratender Funktion, wobei unsere Gesprächspartner

¹⁰ Satz so in der Vorlage.

¹¹ Am 11. Mai 1990 reisten neun zur Beratung des MfAA vorgesehene AA-Beamte zu Vorstellungsgesprächen nach Berlin, wo sie von der Leitung des MfAA empfangen wurden. Zu der Gruppe gehörten: Frick, Ständige Vertretung; Peters, z. Z. Staatskanzlei Schleswig-Holstein; Stöckl, Referat 110; Göbel, Referat 612; Schlageter, Brüssel (EG); Mülmenstädt, Washington; Brandenburg, Referat 210; Kaul, Referat 310; Weber-Lortsch, Referat 101. AM Meckel erläuterte, das MfAA brauche Unterstützung im Ministerbüro, im Presse- und Parlamentsreferat sowie in Organisations- und Personalangelegenheiten. Irritationen löste bei den Bonner Beamten aus, dass Meckel keine Mitarbeit im unmittelbaren Leitungsbereich wünschte, sondern die Unterstützung »in den Abteilungen, die mit den alten MfAA-Mitarbeitern besetzt

es durchaus für denkbar hielten, daß sie künftig auch weisungsgebende Funktionen erhalten. Dies hängt offensichtlich von der Entwicklung des persönlichen Vertrauensverhältnisses ab.

Materielle Hilfe erbaten sie sich bei der Sicherstellung der »sauberen Wände«.¹² D 1 sagte zu, dieses Problem den zuständigen Stellen zu übermitteln.

Beamtenaustausch und Fortbildung. Herr von Braunmühl teilte uns mit, daß Minister Meckel offensichtlich große Erwartungen hinsichtlich eines Personalaustausches zwischen dem MfAA und dem Auswärtigen Amt geweckt habe. Eine große Anzahl von Angehörigen des MfAA habe Anträge gestellt, in das Auswärtige Amt zur Mitarbeit oder Weiterbildung gesandt zu werden. Wir sprachen über diese Problematik ausführlich und waren uns einig, daß die Leitung des MfAA sich insbesondere im Hinblick auf die künftige eigene Struktur die Kandidaten sorgfältig auswählen müsse. Wir kamen zu dem gemeinsamen Beschluß, daß zunächst nur Mitarbeiter des Leitungsstabes des Ministers und keine Mitarbeiter des »allgemeinen Hauses«, d. h. des bisherigen MfAA, in Frage kommen. Konkret wurden durch D 1 Einladungen für die neue Protokollreferentin, Frau Gerlinde Schier, und für unsere Gesprächspartner Tautz und Märker ausgesprochen, wobei letztere insbesondere Fragen der Personalführung und Organisation in einem etwa zweitägigen Besuch vertiefen möchten. Diese Einladungen wurden sehr dankbar angenommen. Die Besucher werden sehr kurzfristig anreisen.

Bewertung: Nach den fast siebenstündigen Gesprächen, die sehr arbeitsintensiv, konkret, sachlich und zielstrebig geführt wurden, kann man feststellen, daß die Mannschaft um Außenminister Meckel die mangelnde Professionalität mit einem enormen Arbeitseinsatz auszugleichen versucht. Es handelt sich um realistische, nüchterne Menschen, die wissen, was sie wollen und entschieden sind, uns zu vertrauen. Wir müssen bei der Zusammenarbeit auf unkonventionelles Vorgehen, auch in der äußeren Form, eingestellt sein, wobei ein rasches »learning by doing« bei ihnen zu erwarten ist. Man wird durchaus beeindruckt von der Tatkraft und der Motivation dieser Mannschaft, die nach der Befreiung vom Kommunismus einen geordneten Weg in die demokratische Vereinigung anstreben.

gez. Holik

sind, stattfinden soll«. Vgl. Vermerk des Mitarbeiters in Referat 101, Weber-Lortsch, 14. Mai 1990; B 38, Bd. 140692. Für den Erfahrungsbericht eines AA-Austauschbeamten im MfAA vgl. Dok. 162.

12 Die Anspielung bezog sich auf den Abbau von MfS-Abhöreinrichtungen im MfAA.

Dok. 92**Trilaterales deutsch-deutsch-polnisches Direktorengespräch in Warschau,****3. Mai 1990**

Vermerk wurde vom Gesandten Bauch, Warschau, mit DB Nr. 920/921 übermittelt. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 03.05.1990, 17.20 Uhr; Eingang: 03.05.1990, 19.04 Uhr. B 42, Bd. 156374.

Vgl. Misselwitz, Verantwortung, S. 62; Polska wobec zjednoczenia Niemiec, Dok. 48.

Am 3.5.90 fand im polnischen Außenministerium eine erste Erörterung der Grenzfrage in der Perspektive der deutschen Einheit zwischen Vertretern Polens, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland statt. Von polnischer Seite nahmen teil:

- Leiter der Vertragsabteilung im Außenministerium, Direktor Mickiewicz (Sprecher)
 - Vizedirektor Sulek (UAL in der für uns zuständigen 4. Politischen Abteilung)
 - Dr. Barcz (Mitarbeiter Abteilung 4)
- Von Seiten der DDR:
- StS Misselwitz und
 - Botschafter (in Warschau) van Zwoll
- Von Seiten der Bundesrepublik Deutschland:
- D 2¹
 - Gesandter Bauch

Aus dem zweistündigen, offenen, aber freundlich geführten Gespräch ist folgendes festzuhalten:

1. Beteiligung Polens an den 2+4-Gesprächen

Zur Beteiligung Polens an diesen Gesprächen führte *Mickiewicz* einleitend aus, daß entsprechender Wunsch seine Stütze im Kommuniqué von Ottawa² habe. Dabei sei die wichtigste Frage der die Sicherheit der Nachbarn Deutschlands betreffende Probleme die der Grenzen. Insofern sei die polnische Beteiligung durch die Entscheidung vom 14. März 1990 bereits sichergestellt.³ Polen hoffe, daß die beiden deutschen Staaten seine weitere Beteiligung auch an den die Sicherheit betreffenden übrigen Fragen unterstützen. Vizedirektor Sulek ergänzte, daß Polen die Absicherung seiner Interessen im Zuge der deutschen Vereinigung nicht gegen, sondern mit Deutschland, und zwar nach Möglichkeit zusammen mit beiden deutschen Staaten regeln wolle. Sein Einverständnis mit dem heutigen Treffen sei als »Zeichen der geistigen Nähe von Polen und Deutschen« zu verstehen. Der Teil der Gespräche 2 + 4, der die Sicherheit der Nachbarn betrifft, bedeute für

1 Dieter Kastrup.

2 Zur Erklärung von Ottawa über den 2+4-Mechanismus vgl. Dok. 50, Anm. 4.

3 Beim ersten 2+4-Beamtentreffen am 14. März 1990 in Bonn einigte man sich, dass Polen (nur) zur Grenzfrage in die 2+4-Gespräche einbezogen werden sollte. Vgl. Dok. 73.

Polen in erster Linie die Grenzfrage, wozu auch der Vertrag⁴ gehöre. Dies sei das Hauptziel. Daneben gehöre dazu aber auch

- die Frage der Staatensukzession (hinsichtlich von beiden deutschen Staaten geschlossene[r] Verträge)⁵, worüber Polen jedoch nicht im Rahmen 2 + 4, sondern trilateral verhandeln wolle, sowie
- der militärische Status eines vereinigten Deutschlands, der Polen direkt betreffe.

Polen wolle auf keinen Fall die Rolle eines Spielverderbers spielen. Es sehe in der Einigung Deutschlands eine große Chance auch für sich selbst. Ohne die durch die »Solidarität«⁶ in Polen herbeigeführten Veränderungen wäre es auch nicht zu der jetzigen Entwicklung in der DDR gekommen. Bereits im Herbst 1989 habe AM Skubiszewski das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung und staatliche Einheit anerkannt.⁷ Die Absicherung der polnischen Interessen im Prozeß der deutschen Einheit führte zu zwei konkreten Wünschen:

- Polen wolle sich an Gesprächen möglichst früh beteiligen. Man habe die deutsche Seite in Gesprächen am Vortag⁸ so verstanden, daß dies wahrscheinlich bereits bei der dritten Runde in Paris möglich sei.⁹
- Eine Sitzung solle in Warschau stattfinden, wie es MP Mazowiecki vorgeschlagen habe. Aus wichtigen inneren Gründen würde eine solche Sitzung im Rahmen der Rotation zwischen den Hauptstädten für die Regierung von MP Mazowiecki große Bedeutung haben.

D 2 entgegnete, daß der polnische Wunsch nach Beteiligung an 2 + 4 zur Kenntnis genommen werde und daß die Minister sich am 5.5. mit den Modalitäten dieser Beteiligung befassen würden.¹⁰

Unsere Vorstellungen gingen dahin, Polen bereits zu der 3. Runde in Paris einzuladen. Auch der polnische Wunsch, eine Sitzung nach Warschau zu legen, sei uns bekannt. Unsere Vorstellung sei immer die gewesen, daß alle Gespräche über die äußeren Aspekte der Einheit Deutschlands auf deutschem Boden, alternierend in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR stattfinden sollten.¹¹ Dies

4 Zur polnischen Forderung nach einem erneuten Grenzvertrag vgl. Dok. 53, Anm. 7 und Dok. 59, Anm. 10.

5 Zur Staatensukzession vgl. Dok. 138.

6 Gemeint war die 1980 gegründete polnische Gewerkschaftsbewegung *Solidarność*.

7 Vgl. Dok. 20

8 Vom 2. bis 5. Mai 1990 besuchte BP von Weizsäcker, begleitet von BM Genscher, Polen. Dabei sprach Genscher am 2. Mai mit AM Skubiszewski, MP Mazowiecki und Präsident Jaruzelski über die polnischen Interessen im deutschen Vereinigungsprozess. Vgl. Vermerk RL 214, Derix, 2. Mai 1990; B 43, Bd. 156340, sowie die Vermerke des Leiters des Ministerbüros, Elbe, 2. Mai 1990 und des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, 4. Mai 1990; beide B 1, Bd. 178927; auch Genscher, Erinnerungen, S. 766.

9 Das dritte 2+4-Ministertreffen fand unter zeitweiliger Beteiligung Polens in Paris am 17. Juli 1990 statt. Vgl. Dok. 130.

10 Am 5. Mai 1990 fand das erste 2+4-Ministertreffen in Bonn statt. Vgl. Dok. 95.

11 Vgl. Dok. 68.

sei von den Vier Mächten für die Gespräche auf Beamtenebene akzeptiert. Für die Treffen auf Ministerebene sei jedoch das Prinzip der Rotation anerkannt worden. Polen habe, wie es selbst immer betone, nicht den Status eines vollberechtigten Teilnehmers und strebe einen solchen auch nicht an. Vor diesem Hintergrund habe er den Eindruck, daß es nicht realistisch sei, wenn der Gedanke eines Treffens in Warschau weiterverfolgt werde.

StS *Misselwitz*, der zuvor die Ergebnisse des Treffens vom 30.4. in Berlin (Ost)¹² erläutert hatte, erklärte, daß die DDR grundsätzlich die Auffassung teile, daß Polen insbesondere da bei den Gesprächen 2 + 4 beteiligt werden solle, wo konkret die Grenzfrage behandelt werde, nach Möglichkeit bereits in Paris. Hinsichtlich einer weitergehenden Beteiligung und Einbeziehung Warschaws teile er das von D 2 Gesagte, wobei für ihn auch der Aspekt zähle, daß es wichtig für das politische Klima in einem vereinigt Deutschland sei, daß nicht der Eindruck entstehe, es werde von anderen über Deutschland verhandelt.

2. Polnischer Entwurf eines Grenzvertrages

Direktor *Mickiewicz* führte sodann den am 27.4. übergebenen polnischen Entwurf eines Grenzvertrages in das Gespräch ein.¹³ Er erläuterte Überschrift, Präambel, die einzelnen Artikel sowie das Abschlußprotokoll.

D 2 stellte fest, daß sich alle Parteien im grundsätzlichen Ziel, nämlich der endgültigen vertraglichen Bestätigung der polnischen Westgrenze, einig seien. Es gehe um den Abschluß eines Vertrags durch eine künftige gesamtdeutsche Regierung, der in völkerrechtlich verbindlicher Form die Oder-Neiße-Grenze festschreibe. Hinsichtlich dieser Kernfrage sehe er drei wesentliche Elemente:

- Beschreibung des Verlaufs der Grenze, wobei sich Bezug auf Görlitzer und Warschauer Vertrag¹⁴ anbiete, die in der Beschreibung des Grenzverlaufs identisch seien. Wir seien bereit, auf beide Verträge Bezug zu nehmen.
- Bekräftigung der Unverletzlichkeit der Grenze jetzt und in Zukunft und Achtung der territorialen Integrität.
- Bekräftigung der Verpflichtung, daß beide Seiten keinerlei Gebietsansprüche gegeneinander haben.

Der polnische Entwurf gehe über die reine Grenzproblematik hinaus mit den zusätzlichen Elementen einer Verpflichtung zur Zusammenarbeit auf einer Reihe

12 Das zweite 2+4-Beamtentreffen fand am 30. April 1990 in Ost-Berlin statt. Auch diese Gesprächsrunde kam über die Behandlung prozeduraler Fragen nicht hinaus. Es gelang den westlichen Verhandlungspartnern, die sowjetische Delegation zu bewegen, auf das Stichwort »Friedensvertrag« als besonderen TOP künftiger Gespräche zu verzichten. Alle hofften, dass das 2+4-Außenministertreffen am 5. Mai 1990 in Bonn den Gang der Gespräche beschleunigen helfen würde. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 264; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 95.

13 Zum polnischen Vertragsentwurf vgl. Dok. 89, Anm. 11.

14 Zum Görlitzer Abkommen vom 6. Juli 1950 vgl. Dok. 34, Anm. 10; zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 20, Anm. 3.

von Gebieten, der Fortgeltung der von beiden Seiten geschlossenen Verträge sowie der [vereinbarten Konsultationen]¹⁵.

Hinsichtlich des Ansatzes gehe es aus unserer Sicht entscheidend darum, wie Polen die größtmögliche Sicherheit gegeben werden könne, daß eine gesamtdeutsche Regierung einen Grenzvertrag abschließe. Dazu habe die Bundesrepublik Deutschland andere Vorstellungen, als dies aus dem polnischen Entwurf hervorgehe. Die Parlamente beider deutscher Staaten sollten eine feierliche Erklärung abgeben, die den wesentlichen Inhalt eines Grenzvertrages beschreibt, der von einer gesamtdeutschen Regierung abzuschließen sei.¹⁶ Diese Resolutionen sollten dann von den Regierungen beider deutscher Staaten der Regierung der Republik Polen förmlich auch als Ausdruck des Willens beider Regierungen übermittelt werden. Man könne darüber nachdenken, ob polnische Seite auf diese förmliche Notifizierung ihrerseits entsprechend reagiere.

BM habe über dieses Konzept am Vortag sowohl mit MP Mazowiecki wie auch AM Skubiszewski gesprochen.

StS *Misselwitz* betonte, daß DDR-Regierung mit dem Entwurf Polens weitgehend einverstanden sei und sich vorstellen könne, daß eine gesamtdeutsche Regierung einen solchen Vertrag ohne jede Bedingung abschließen könne. Das von AM Skubiszewski vorgeschlagene Prozedere¹⁷ sei für die DDR durchaus akzeptabel, allerdings sei sie auch bereit, jede andere Form, wie sie etwa D 2 geschildert habe, mitzutragen, die zu einer völkerrechtlich verbindlichen Regelung der Grenzfrage führe.

D 2 unterstrich unser Interesse an einer baldigen Fortsetzung der Gespräche und lud dazu nach Bonn noch im Mai ein.¹⁸

Mickiewicz nahm Einladung grundsätzlich an (was von AM Skubiszewski bestätigt wurde).

D 2 erläuterte dann noch einmal dem inzwischen die Leitung der polnischen Delegation übernehmenden AM Skubiszewski unsere Vorstellungen, wobei er insbesondere auf dessen Gespräch mit BM vom Vortag verwies. Wir hätten dabei den Eindruck gewonnen, daß der AM unser Konzept mittragen könne, weshalb es aus unserer Sicht möglich sein sollte, daß wir uns über die Kernelemente schnell verständigten. Auch StS *Misselwitz* wiederholte die Position der DDR und betonte, daß es für die DDR in erster Linie darauf ankomme, daß Polen die größtmögliche Sicherheit dafür erhalte, daß die Zusage eines Grenzvertrags durch eine gesamtdeutsche Regierung auch eingehalten werde. Sollte Polen mit dem von BM erläuterten Konzept einverstanden sein, wäre die DDR bereit, ebenfalls diesen Weg zu gehen.

15 Korrigiert aus dem Übermittlungsfehler »vereinsxxecwfwogvrkvlationen«.

16 Vgl. dazu die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. März 1990; Dok. 64, Anm. 23.

17 Vgl. Dok. 89, Anm. 11.

18 Zur zweiten Runde der trilateralen Gespräche zwischen der DDR, der Bundesrepublik und Polen am 18. Mai 1990 vgl. Dok. 100, Anm. 14.

Außenminister *Skubiszewski* erklärte zur Form, daß Entschließungen und Vertrag separate Angelegenheiten seien, auch wenn sie in Verbindung zueinander stünden. Diese Verbindung erhalte durch die von uns erwähnte Notifizierung ohne Zweifel einen höheren Grad an Verbindlichkeit. Er stelle sich vor, daß man unabhängig von der Form des weiteren Vorgehens dennoch am Vertrag weiter arbeite. Für ihn sei allerdings eine Entschließung beider Parlamente kein Ersatz für die Paraphierung eines ausgehandelten Vertrages. Auf den Einwand von *D 2*, daß damit unser, dem Außenminister bekanntes Problem nicht gelöst werde, daß aber Resolutionen so gefaßt werden könnten, daß ihr Text später Vertrags-sprache bzw. in den Vertrag inkorporiert werde, wobei Polen durch Notifizierung und entsprechende Reaktion darauf die größtmögliche Gewißheit erhalten könne, daß eine gesamtdeutsche Regierung einen solchen Vertrag abschließe, entgegnete AM *Skubiszewski*, daß dies zwar richtig sei, aber nicht ausreichend berücksichtigt, daß Polen bereits vor der Vereinigung einen Text benötige, der dann nach Vereinigung als Vertrag abgeschlossen werde. Die Paraphierung binde nach Völkerrecht eine spätere deutsche Regierung zwar nicht, dennoch stehe das Problem der Paraphierung zur Zeit nicht auf der Tagesordnung, da der angestrebte Text noch nicht existiere. Auf die Frage des AM, ob Polen die Resolutionstexte vor ihrer Verabschiedung zu sehen bekomme, antwortete *D 2*, daß dies selbstverständlich sei und man sich sobald wie möglich zusammensetzen wolle, um einen Text für die Parlamentsresolutionen auszuformulieren unter Verwendung der wichtigsten Elemente des polnischen Entwurfs.

AM *Skubiszewski* unterstrich wiederholt die Notwendigkeit, Einvernehmen über den Vertragsentwurf zu erzielen, denn erst danach könne die Frage angegangen werden, wie die weitere Behandlung aussehen solle. Er habe mit BM über die Paraphierung nicht gesprochen, sondern lediglich über die Resolutionen und deren mögliche Notifizierung. Er sei davon ausgegangen, daß die Behandlung dieser Frage keinen Einfluß auf die Arbeit am Vertragsentwurf haben solle. Wichtig sei, den Text eines künftigen Vertrages fertigzustellen, um dann über Paraphierung oder eine andere Form seiner Weiterbehandlung zu sprechen.

Er wolle noch einmal sagen, daß angesichts der Unverbindlichkeit der Paraphierung diese im Prinzip kein Problem sein sollte, wobei man aber Paraphierung und Resolution als zwei verschiedene, wenn auch miteinander in Verbindung stehende Angelegenheiten auseinanderhalten solle. Auf Insistieren von *D 2*, daß wir eine Situation wünschten, die es uns im Rahmen der 2+4-Gespräche erlaube, den 4 Mächten mitzuteilen, wie Deutsche und Polen sich die Grenzfragenregelung vorstellten, ohne daß der Vertrag bereits paraphiert sei, betonte AM *Skubiszewski*, daß Polen mit einem vereinten Deutschland den Vertrag abschließen wolle, und daß es vor der Vereinigung den Text dazu haben müsse. Dabei seien sicherlich Resolutionen der beiden deutschen Parlamente hilfreich, auch wenn damit nichts über das weitere Prozedere gesagt sei. Auf die Frage von *D 2*, ob AM sich die Feststellung des Einverständnisses der beiden deutschen Staaten und Polens zum Grenzvertrag in einer anderen Form als der Paraphierung vorstellen könne, entgegnete *Skubiszewski*, er sei in dieser Frage elastisch. Wich-

tig sei, daß der Vertragsentwurf vor der Vereinigung vorliege. Auf den weiteren Einwand von D 2, er stehe unter dem Eindruck, daß der BM AM Skubiszewski so verstanden habe, daß bei entsprechender Ausgestaltung der Resolutionen Polen nicht mehr auf einer Paraphierung eines fertig ausgehandelten Vertrages bestehe, entgegnete *Skubiszewski* noch einmal, daß über die Paraphierung nicht gesprochen worden sei. Er selbst sei vor allem daran interessiert gewesen, daß der Vertrag nicht durch etwas anderes ersetzt werde. Das Problem der Paraphierung sei nicht geklärt worden. Man habe nicht von »Notifizierung als Ersatz für Paraphierung« gesprochen. Dabei wolle er noch einmal betonen, daß er sich im klaren sei, daß Notifizierung einen gewissen Grad von Verbindlichkeit schaffe im Gegensatz zur Paraphierung. Deshalb wolle er abschließend erklären, daß man dieses Problem schließlich nach Fertigstellung des Textes klären könne.

4.¹⁹ Angesichts der bereits eingetretenen Aufmerksamkeit der Medien für die Gesprächsrunde wurde abschließend Einvernehmen über die folgende Presseerklärung (auf Anfrage) erzielt:

Am 3. Mai fand in Warschau ein Treffen von Vertretern der Republik Polen, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR statt. In dem Treffen wurde die Behandlung der Grenzfrage in der Perspektive der deutschen Vereinigung erörtert. Die polnische Seite erläuterte dabei die entsprechenden Bestimmungen ihres Entwurfs eines Vertrags zwischen Polen und einem vereinten Deutschland. Die Vertreter der beiden deutschen Staaten legten ihre Vorstellungen zu entsprechenden Resolutionen der Parlamente der beiden deutschen Staaten dar. Die Gespräche sollen demnächst in Bonn fortgesetzt werden.

Dok. 93

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Außenminister Meckel in Bonn, 4. Mai 1990

Vermerk des Leiters der Unterabteilung 21, Höynck, 7. Mai 1990. Dazu maschinenschriftlicher Vermerk: »Von BM noch nicht genehmigt!« Hat BM Genscher am 8. Mai 1990 vorgelegen. B 1, Bd. 178927.

Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 768; Albrecht, *Abwicklung der DDR*, S. 41 f.

Aus dem gut einstündigen Gespräch wird festgehalten:

BM berichtete kurz über das NATO-Außenministertreffen vom 03.05.1990.¹ Der vorgesehene NATO-Gipfel solle der Adaptierung der Politik und der Strategie der

19 Nummerierungsfehler, eigentlich 3.

1 Die Sondertagung des NATO-Ministerrats fand am 3. Mai 1990 in Brüssel statt. Unter den Bündnispartnern bestand das Bedürfnis zur Konsultation über Sicherheitsaspekte der deutschen Einigung im Zusammenhang mit den 2+4-Gesprächen. Botschafter von Ploetz, Brüssel

NATO dienen.² Die der Strategie zugrunde liegenden Hypothesen hätten sich verändert. Das werde auch Auswirkungen z. B. angesichts der³ Vorne-Verteidigung haben. Die Strategie müsse im Hinblick auf die Bildung kooperativer Strukturen der Sicherheit fortgeschrieben werden.

Auf Frage von *Außenminister Meckel (M.)* nach den NATO-Plänen im Hinblick auf die Stationierung luftgestützter Nuklearwaffen⁴ bemerkte *BM*, daß dies eine Frage sei, die heute nicht zu entscheiden sei. Die USA würden eine Lösung suchen, die eine solche Stationierung weder ausschließe noch festlege. Auch insoweit gelte, daß in Zukunft manches Problem durch Zeitablauf obsolet werde.

Das Gespräch wandte sich dann dem Szenario des Treffens vom 05.05.1990⁵ und dem weiteren Ablauf der Zwei-plus-Vier-Gespräche zu. *M.* stimmte den Überlegungen des *BM* zum weiteren Konferenzkalender zu. Zu dem für Moskau vorgesehenen Treffen meinte *M.* allerdings, daß die Sowjetunion im Hinblick auf den für Anfang Juli vorgesehenen NATO-Gipfel wahrscheinlich ein Zwei-plus-Vier-Ministertreffen Anfang September in Moskau vorziehen werde.⁶ *BM* unterstrich, daß man sich insoweit vor allem nach den Wünschen der Sowjetunion richten wolle. Zur Frage der Einsetzung von Arbeitsgruppen unterhalb der Ebene der Politischen Direktoren ergab sich Übereinstimmung, daß dies nicht durch die Minister formalisiert werden solle, sondern die Politischen Direktoren ent-

(NATO), berichtete, dass sich eine »vorbehaltlose Unterstützung der deutschen Einigung und Gelassenheit« bezüglich der Auswirkung auf die Allianz durchgesetzt habe. Einigkeit herrsche weiterhin in den Punkten: ein vereintes Deutschland werde volles NATO-Mitglied sein; Truppen und Institutionen der NATO werden nicht auf DDR-Territorium vorgeschoben; Berücksichtigung der legitimen Sicherheitsinteressen der UdSSR; vorrübergehende Präsenz sowjetischer Truppen auf dem DDR-Gebiet; keine Singularisierung und Diskriminierung des vereinten Deutschland. Vgl. DB Nr. 667, 4. Mai 1990; B 38, Bd. 140717; Genscher Erinnerungen, S. 767 f.

2 Zum NATO-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 128.

3 Die Wörter »angesichts der« wurden von *BM Genscher* handschriftlich eingefügt, dafür strich er »auf die«.

4 Die Nukleare Planungsgruppe (NPG) der NATO erörterte am 9./10. Mai 1990 im kanadischen Kananaskis die künftige Strategie der Allianz. Sie begrüßte Präsident Bushs Verzicht auf eine Modernisierung landgestützter Kurzstreckensysteme (vgl. Dok. 95, Anm. 19), lehnte aber eine vollständige Denuklearisierung der NATO ab. Vgl. EA 1990, D 442 f. NATO-GS Wörner gab anschließend bekannt, über die Einführung nuklearer Luft-Boden-Raketen (Tactical Air-to-Surface Missile, TASM) mit Reichweite von ca. 400 km sei nicht beraten worden. Nuklear bewaffnete Flugzeuge seien aber ein wichtiger Bestandteil der NATO. Vgl. »Die NATO billigt Bushs Verzicht auf eine »Lance«-Nachfolge«, in: FAZ, 12. Mai 1990, S. 1 f. Das MfAA vermerkte, die NPG habe eine TASM-Entscheidung vertagt, da diese neuen Raketen erst ab 1995 einsatzbereit seien. Vgl. Außenpolitische Tagesinformation des MfAA, 14. Mai 1990; MfAA, ZR 3141/94.

5 Am 5. Mai 1990 fand das erste 2+4-Ministertreffen in Bonn statt. Vgl. Dok. 95.

6 Zu diesem Zeitpunkt waren die Termine weiterer 2+4-Ministertreffen noch nicht festgelegt. Auf dem ersten 2+4-Ministertreffen am folgenden Tag einigten sich die sechs AM auf den weiteren Tagungskalender. Vgl. Dok. 95. Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 157.

scheiden sollten, ob sie Experten zu ihren Sitzungen zuziehen oder besondere Untergruppen einrichten.

M. berichtete über die Gespräche der DDR-Regierung in Warschau und Moskau. Den ersten Auslandsbesuch in Warschau⁷ habe man mit einer gewissen Unsicherheit angetreten. Man habe das Selbstbewußtsein einer neuen und demokratischen Regierung zum Ausdruck bringen und auf keinen Fall den Eindruck erwecken wollen, daß man nach Warschau fahre, um dort Weisungen einzuholen. Er habe den Eindruck, daß beides gelungen sei. In Moskau sei ihm vor allen Dingen die unterschiedliche Gesprächsatmosphäre bei seinen Gesprächen mit Schewardnadse auf der einen, und Ryschkow auf der anderen Seite aufgefallen.⁸ Mit Schewardnadse habe er sich 3 ½ Stunden unterhalten.⁹ Er habe den Eindruck, daß man sich ganz gut verstanden habe. Hinsichtlich der Bündnisfrage habe Schewardnadse sich zu seiner (M.) Überraschung wieder stark für ein neutrales Deutschland ausgesprochen. Alles andere sei für Deutschland diskriminierend. Schewardnadse habe wohl verstanden, daß eine Doppelmitgliedschaft in beiden Bündnissen¹⁰ nicht konsensfähig sei. Herr Steinbach (aus dem Büro

7 Zum Polenbesuch Meckels am 23. April 1990 vgl. Dok. 87 und Dok. 89.

8 Am 28./29. April 1990 hielt sich eine DDR-Regierungsdelegation unter Leitung von MP de Maizièrre zu einem Arbeitsbesuch in Moskau auf. Es fanden u.a. getrennte Gespräche zwischen Präsident Gorbatschow, MP Ryschkow und MP de Maizièrre sowie zwischen den AM Meckel und Schewardnadse statt. Gorbatschow unterstrich die sowjetische Ablehnung einer NATO-Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands. De Maizièrre bekräftigte seine Position, wonach eine NATO-Mitgliedschaft Deutschlands die Änderung von Strategie und Struktur des westlichen Bündnisses voraussetze. Gorbatschow warf erneut die Frage eines Friedensvertrags bzw. eines adäquaten Vertrags als endgültige Regelung aller mit der Einheit verbundenen Fragen auf. Außerdem forderte er eine Synchronisierung zwischen der deutschen Einigung und der Schaffung neuer gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen. Vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 88; DB Nr. 1732, Botschafter Blech, Moskau, 30. April 1990; B 38, Bd. 198444; Gorbatschow, Erinnerungen, S. 719–721; de Maizièrre, Ich will, S. 204–209; König, Fiasko, S. 444–448.

9 Beim Treffen mit Meckel betonte Schewardnadse, die »Berücksichtigung der Interessen anderer Länder im Zuge des Einigungsprozesses« müsse gewährleistet werden. Die Verträge zwischen der DDR und der UdSSR müssten durch das vereinte Deutschland eingehalten werden. Dort, »wo gegenseitige Verpflichtungen überprüft oder korrigiert werden müssten, sei einvernehmlich vorzugehen«. Im 2+4-Rahmen müsse eine Lösung gesucht werden, die die Bildung neuer Sicherheitsstrukturen in Europa sicherstelle ohne Schaden für das bestehende Kräftegleichgewicht. Dies erfordere »die Transformation der militär-politischen Allianzen und die Institutionalisierung des gesamteuropäischen Prozesses«. Vgl. DB Nr. 1732, Botschafter Blech, Moskau, 30. April 1990; B 38, Bd. 198444; auch Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 91.

10 In einem am 11. April veröffentlichten Beitrag für die Zeitschrift »NATO's Sixteen Nations« machte Schewardnadse den Vorschlag einer Doppelmitgliedschaft des vereinigten Deutschland in NATO und Warschauer Pakt öffentlich, den die UdSSR zuvor gegenüber westlichen Gesprächspartnern ins Gespräch gebracht hatte. Vgl. »Überlegungen für ein künftiges Sicherheitssystem in Europa«, in: SZ, 12. April 1990, S. 2; Eduard Schewardnadse: »Towards a greater Europe. The Warsaw Treaty Organization and NATO in a renewing Europe«, in: NATO's Sixteen Nations 35 (1990), No. 3, S. 18–22, hier S. 22.

von Ministerpräsident de Maizière) berichtete, daß Präsident Gorbatschow sich deutlich gegen eine NATO-Mitgliedschaft ausgesprochen habe. Eine wesentliche Veränderung der NATO könne allerdings neuen Spielraum schaffen. Auf Artikel 23 GG¹¹ sei Gorbatschow nur mit einem Nebensatz eingegangen. Von allen Gesprächspartnern sei Gorbatschow am offensten gewesen. Für Gorbatschow sei unter den Bedingungen wesentlicher Veränderungen alles diskutierbar. Zu den Sicherheitsfragen habe man insgesamt den Eindruck gehabt, daß die Sowjetunion die anderen Teilnehmer bei den Zwei-plus-Vier-Gesprächen in dieser Frage kommen lassen wolle. Insgesamt sei das Gespräch des DDR-Ministerpräsidenten mit Präsident Gorbatschow offen, freundlich, klar und partnerschaftlich gewesen.

BM betonte, daß man in drei Bereichen Bewegungsmöglichkeiten schaffen müßte:

- Abrüstung; hier könne man Veränderungen Rechnung tragen ohne Singularisierung;
 - die NATO müsse die in Europa stattfindenden Veränderungen sichtbar machen;
 - es müsse deutlich werden, welche Ziele mit dem KSZE-Prozeß erreichbar seien.
- Für die Sowjetunion müsse insbesondere deutlich werden, daß die Vereinigung nicht dazu führe, daß das vereinigte Deutschland der Sowjetunion den Rücken zuehre. Gegen die Vorstellung, daß man die Sowjetunion aus Europa ausschließen und aus Osteuropa herausdrängen wolle, müsse man das Konzept einer europäischen Friedensordnung setzen, die nur mit der Sowjetunion Sinn hat. Die Sowjetunion werde sich nur verändern, wenn sie weiter zu Europa gehöre. Dazu gebe es drei Wege:

1. das deutsch-sowjetische Verhältnis,
2. die Vertragspolitik der Europäischen Gemeinschaft,
3. die Institutionalisierung im KSZE-Prozeß.

Er, BM, halte es auch für richtig, die Sowjetunion in internationale Wirtschafts- und Finanzinstitutionen hineinzuziehen, und zwar einschließlich des Weltwirtschaftsgipfels.¹² Aber hier gebe es noch zu große Widerstände von westlicher Seite.

Herr Kastrup sprach das sowjetische Aide-mémoire vom 28.04.1990¹³ an. Wir bemühten uns, den sowjetischen Gravamina Rechnung zu tragen, soweit es gehe.

11 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

12 Im seit 1975 jährlich stattfindenden Weltwirtschaftsgipfel führender westlicher Industriestaaten beraten die sogenannten G 7 (Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA) Fragen der Weltwirtschaft und der internationalen Politik. 1990 fand der Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli in Houston statt. Vgl. Dok. 126, Anm. 23.

13 Im Aide-mémoire des sowjetischen Außenministeriums zu den Verhandlungen über die deutsch-deutsche WWSU wurden Vorbehalte gegen den bundesdeutschen Vertragsentwurf geäußert. Die UdSSR sah ihre Rechte und Verantwortlichkeiten als Alliierte Macht ebenso tangiert wie ihre Wirtschaftsinteressen und äußere Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit. Entsprechend forderte sie, dass der Vertrag über die WWSU »die internationalen Verpflichtungen der BRD und der DDR aus früher geschlossenen Verträgen« nicht berühren und die »Lösung von Fragen bezüglich des internationalen Status eines zukünftig vereinten

In diesem Zusammenhang spielt die Präambel der WWSU¹⁴ eine Rolle. *BM* erläuterte sodann die Genesis dieses Präambel-Absatzes und plädierte dafür, diesen Absatz in der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Fassung zu belassen.

Die Auswirkungen der WWSU auf die sowjetischen Streitkräfte in der DDR wurden kurz angesprochen. *M.* erwähnte, die Netto-Belastungen des Haushalts der DDR bestünden aus 230 Mio. Ost-Mark als Subventionsanteil an den von den sowjetischen Streitkräften bezogenen Lebensmitteln und aus einem Betrag von 400 Mio. Ost-Mark, der für die Subventionierung des für das Offizierskorps der sowjetischen Streitkräfte vorgesehenen, besonders günstigen Rubel-Kurses erforderlich sei. Im einzelnen habe man aber hier auch noch keine Übersicht.

M. kam nochmals auf die Zwei-plus-Vier-Gespräche zurück und unterstrich, daß dabei nicht der Eindruck entstehen dürfe, daß fünf Staaten gegen einen Staat stünden.

BM betonte, daß der Zusammenhalt der beiden deutschen Staaten bei den Zwei-plus-Vier-Gesprächen wichtig sei. Es müsse deutlich werden, daß die beiden deutschen Staaten gleiche Standpunkte vertreten, aber auch diejenigen seien, die Verständnis für die Probleme der Sowjetunion am deutlichsten zum Ausdruck brächten. *M.* stimmte zu; es entspreche genau der besonderen Rolle, die die DDR in der Außenpolitik spielen wolle. Auch die DDR sei der Meinung, daß die Beziehungen zwischen Berlin und Moskau von zentraler Bedeutung seien, und zwar nicht nur für die bilateralen Beziehungen, sondern für Europa insgesamt.

Das Gespräch wandte sich der Gemeinsamen Kommission¹⁵ zwischen den beiden Außenministerien zu. *BM* sprach sich dafür aus, daß die erste Sitzung der Kommission unter Leitung der Minister stattfinden solle.¹⁶ Sein Besuch in Berlin, der ohnehin vor dem nächsten Ministertreffen in Zwei-plus-Vier stattfinden solle, könne vielleicht vorgezogen werden. Es solle sich um einen Tagesbesuch handeln. Wir baten, so zu planen, daß er einen Höflichkeitsbesuch beim Ministerpräsidenten de Maizière machen könne. Zu dem von den Ministern ins Auge gefaßten Termin (17.05.1990) bemerkte *Herr Steinbach*, daß der Ministerpräsident der DDR dann nicht in Berlin sein werde.

Deutschlands, seiner politischen, militärischen und anderer Verpflichtungen« nicht vorweg nehmen dürfe. Das Verfahren zum Währungssumtausch könne »nicht nur durch Kriterien der Erhaltung der Währungsstabilität« bestimmt werden. Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 26.

14 Für den bundesdeutschen Vertragsentwurf in Form eines »Arbeitspapiers« vgl. Deutsche Einheit, Dok. 256.

15 Beim Gespräch von Genscher und Meckel am 24. April 1990 war die Gründung einer Kontaktkommission der beiden Außenministerien zur Koordinierung der Arbeit im Vereinigungsprozess unter Vorsitz der jeweiligen Staatssekretäre beschlossen worden. Vgl. Dok. 89.

16 Am 18. Mai 1990 fanden Vorgespräche zwischen dem Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, und den Staatssekretären Tiesler und Domke sowie dem Politischen Direktor im MfAA, von Braunmühl, über den Ablauf der konstituierenden Sitzung der Gemeinsamen Kommission von AA und MfAA unter Leitung beider Minister statt. Vgl. Ministervorlage vom Leiter der Unterabteilung 21, Höynck, 18. Mai 1990; B 38, Bd. 140697. Die Kontaktkommission konstituierte sich am 1. Juni 1990 in Ost-Berlin unter Leitung von Genscher und Meckel. Vgl. Dok. 106.

Dok. 94**Ortiz des Referatsleiters 012, Bettzuege, 4. Mai 1990**

Nr. 23. Az.: 410-421.26 VS-NfD. Konzipient: Stv. RL 410, Duckwitz. B 210, Bd. 176368.

Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 763 f.; Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 95.

Betr.: Sondertagung des Europäischen Rats am 28.04.1990 in Dublin

I. Die Sondertagung des Europäischen Rats (ER) in Dublin – deutsche Teilnehmer BK Kohl und BM Genscher – war erfolgreich und erfüllte die deutschen Erwartungen. Wesentliche Ergebnisse waren die einmütige und lebhafteste Unterstützung für den deutschen Einigungsprozeß sowie die grundsätzliche Übereinstimmung in dem Ziel, weitere entscheidende Schritte zur europäischen Einigung (Politische Union) zu unternehmen. Daneben wurden die mit der Verwirklichung des Binnenmarktes verbundenen Zielsetzungen¹ sowie der Plan zur stufenweisen Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion² bekräftigt.

Bei den Außenbeziehungen wurde die Rolle der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten im KSZE-Prozeß hervorgehoben sowie die weitere Entwicklung der Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten (mit dem Ziel von Assoziierungsabkommen) und zu den Vereinigten Staaten erörtert. Das Drogenproblem und das internationale organisierte Verbrechen waren Anlaß zu besonderer Sorge des ER.³

Im außenpolitischen Teil (EPZ) lag der Schwerpunkt der Beratungen beim KSZE-Prozeß.⁴

II. Im einzelnen:

1. Vereinigung Deutschlands: Nachdem bereits das Treffen der Außenminister am 21.04.⁵ in Dublin einmütige Unterstützung zum deutschen Einigungs-

1 Vgl. Dok. 19, Anm. 5.

2 Zum Projekt einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 17, Anm. 3 und Dok. 30.

3 Vgl. dazu die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats; EA 1990, D 284–288.

4 Dazu handschriftlich vermerkt: »d. h. polit[ische] Union ≠ EPZ!«.

5 Beim EPZ-Treffen am 20./21. April 1990 in Dublin begrüßten die AM der EG-Mitgliedstaaten mehrheitlich die deutsch-französische Initiative für eine zweite Regierungskonferenz, die vor Jahresende neben der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eine Politische Union vorbereiten sollte. Ferner wurden zwei Papiere der EG-Kommission gebilligt: In ersterem schlug die Kommission »einen Dreistufenplan für die Einbeziehung der heutigen DDR als Teil eines vereinigten Deutschlands in die EG« vor, die mit der deutsch-deutschen WWSU beginnen und ohne Änderung der europäischen Verträge »1993 mit der uneingeschränkten Anwendung des Gemeinschaftsrechts enden« sollte. Im zweiten Papier wurden zur Anbindung der osteuropäischen Staaten »Assoziierungsverträge der zweiten Generation« empfohlen, die nicht zwingend in einer EG-Mitgliedschaft enden sollten. Vgl. »Zur Politischen Union bleiben noch viele Fragen offen«, in: FAZ, 23. April 1990, S. 1 f.; Bulletin der EG, Beilage 4/90, S. 9–17.

prozeß gebracht hatte, äußerte der ER seine Freude darüber, daß die Vereinigung Deutschlands unter einem europäischen Dach stattfindet. Die Gemeinschaft will Sorge tragen, daß die Eingliederung des Staatsgebiets der DDR in die Gemeinschaft reibungslos und harmonisch vollzogen wird. Dies werde zu einem rascheren Wirtschaftswachstum in der Gemeinschaft beitragen, wobei das wirtschaftliche Gleichgewicht und die monetäre Stabilität gewahrt bleiben müßten. Wichtig ist die Feststellung des ER, daß die Eingliederung ohne Änderung der EG-Verträge⁶ erfolgt. Die Bundesregierung sicherte der Gemeinschaft Unterrichtung über alle wichtigen, mit diesem Prozeß zusammenhängenden Maßnahmen sowie Einbeziehung der Kommission zu.

Für die Zeit bis zur Vereinigung wird der DDR Zugang zu Kreditfazilitäten der Gemeinschaft (EIB, EURATOM, EGKS) zusätzlich zur Unterstützung im Rahmen der 24er-Aktion⁷ zugesagt. Eine »Vorbeitrittshilfe« wurde nicht beschlossen und von uns auch nicht erbeten.

Die Kommission wird dem Rat Vorschläge für die erforderlichen Maßnahmen im Bereich des sekundären Gemeinschaftsrechts (Anpassungen, Übergangsfristen) vorlegen. Dieser Prozeß soll, auf das unbedingt Notwendige beschränkt, möglichst rasch zu einer vollständigen, ausgewogenen und möglichst harmonischen Eingliederung führen.⁸

2. Politische Union: Der ER erörterte die am 18. April von Bundeskanzler Kohl und Präsident Mitterrand vorgelegte Verfahrensinitiative zur Verwirklichung der Politischen Union und bestätigte sein Engagement für dieses Ziel.⁹ Die Außen-

6 Die EG beruhte 1990 insbesondere auf dem Vertrag vom 18. April 1951 zur Gründung der EGKS (Montanunion) sowie den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung von EWG und EURATOM. Mit dem Fusionsvertrag vom 8. April 1965 wurden ein gemeinsamer Rat und eine gemeinsame Kommission der EG eingesetzt, die an die Stelle der bisherigen Räte und Kommissionen der drei Gemeinschaften traten. Vgl. BGBl. 1952, II, S. 448–504; BGBl. 1957, II, S. 756–1223; BGBl. 1965, II, S. 1454–1497. Durch die Einheitliche Europäische Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 erfolgten weitere Änderungen und Ergänzungen der EG-Gründungsverträge. Vgl. Dok. 19, Anm. 5.

7 Die aus den OECD-Mitgliedern, also den 12 EG-, 6 EFTA-Staaten sowie Australien, Japan, Kanada, der Türkei, Neuseeland und den USA bestehende Gruppe der 24 wurde infolge des Weltwirtschaftsgipfels vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris gebildet, um wirtschaftliche Hilfe für die Reformländer Polen und Ungarn zu ermöglichen. Dabei wurde die EG-Kommission mit der Koordinierung der Arbeiten beauftragt. Vgl. Ziffer 6 der G 7-Erklärung zu den Ost-West-Beziehungen; EA 1989, D 490 f. Bei der AM-Tagung der Gruppe der 24 am 13. Dezember 1989 in Brüssel wurde eine Aufnahme Bulgariens, der DDR und ČSSR sowie Jugoslawiens in das Förderprogramm in Aussicht gestellt, »sobald sie die notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reformen in Gang gesetzt haben«. Vgl. Orte Nr. 74, RL 012, Bettzuege, 19. Dezember 1989, B 5, Bd. 161323.

8 Die EG-Kommission legte dem Europäischen Rat am 25./26. Juni 1990 in Dublin Vorschläge für Übergangsmaßnahmen vor. Vgl. Bulletin der EG, Beilage 4/1990, S. 19–28; Dok. 105, Anm. 5.

9 Vgl. dazu das Schreiben Kohls und Mitterrands an den irischen EG-Ratspräsidenten; Dok. 79, Anm. 17.

minister wurden beauftragt, eine eingehende Prüfung über die Notwendigkeit möglicher Vertragsänderungen aufzunehmen mit dem Ziel, die demokratische Legitimität der Union zu stärken, die Gemeinschaft und ihre Organe in die Lage zu versetzen, den neuen Anforderungen effektiv und effizient gerecht zu werden und ein einheitliches und kohärentes Vorgehen der Gemeinschaft auf internationaler Ebene zu gewährleisten. Das Ergebnis dieser Prüfung soll, verbunden mit Vorschlägen, dem ER im Juni vorgelegt werden. Dort soll über die Durchführung einer zweiten Regierungskonferenz entschieden werden, die parallel zur Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion arbeiten soll, um die Ratifikation durch die Mitgliedstaaten in demselben zeitlichen Rahmen zu ermöglichen.¹⁰

3. Zur internen Entwicklung der Gemeinschaft wurden das Ziel, den einheitlichen Markt ohne Binnengrenzen bis Ende 1992 zu verwirklichen und alle in der Einheitlichen Akte niedergelegten Ziele zu erreichen, und die Entscheidung, stufenweise eine Wirtschafts- und Währungsunion zu errichten, bekräftigt. Die Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion, die im Dezember 1990 beginnt, soll ihre Arbeiten so rasch abschließen, daß die Ratifikation durch die Mitgliedstaaten vor Ende 1992 erfolgen kann.

[...] ¹¹

6. Im außenpolitischen Teil (EPZ) lag der Schwerpunkt beim KSZE-Prozeß. Im Rahmen von Leitlinien für die Fortentwicklung der Außenbeziehungen der Gemeinschaft verabschiedete der ER besondere Leitlinien zur KSZE. Darin wird die Absicht der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bekräftigt, weiterhin maßgeblich am KSZE-Prozeß mitzuwirken. Das Gipfeltreffen am Jahresende¹² soll eine neue Phase des Helsinki-Prozesses eröffnen. Die Rolle der Gemeinschaft soll in diesem Zusammenhang gestärkt werden. Der ER drängt auf baldigen Beginn der Vorbereitungsarbeiten für den Gipfel und schlägt vor, daß der Vorbereitungsausschuß der 35 seine Arbeit im Juli aufnimmt. Während der Ort der Vorbereitung offengelassen wurde (Wien), gelang es der französischen Delegation, hinsichtlich des Gipfels selbst eine Entscheidung der Zwölf zugunsten von Paris zu erreichen. Im übrigen bekräftigt der ER die von den zwölf Außenministern am 20.02.1990 formulierten Grundsätze.¹³ Für uns ist es wichtig, daß der ER in die-

10 Am 25./26. Juni 1990 fand eine weitere Tagung des Europäischen Rats in Dublin statt. Dort wurde die Einberufung der Regierungskonferenz zur europäischen WWU am 13. Dezember 1990 und zur Politischen Union am 14. Dezember 1990 beschlossen. Vgl. Dok. 105, Anm. 5.

11 Im Folgenden wurde berichtet über die zu beschließenden Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Gruppe der 24 und die Forderung nach entsprechenden EG-Assoziierungsabkommen für Bulgarien, die ČSFR, die DDR, Jugoslawien und Rumänien. Zudem wurde ein Ausbau der transatlantischen Beziehungen zu den USA befürwortet und Maßnahmen gegen Drogenhandel und international organisiertes Verbrechen besprochen. Vgl. Dok. 94-ZD A.

12 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

13 Zum EPZ-Ministertreffen am 20. Februar 1990 in Dublin vgl. Dok. 55.

sem Zusammenhang die Bedeutung der Wiener Abrüstungsverhandlungen¹⁴ hervorhebt und auch das Ziel neuer institutioneller Regelungen im KSZE-Prozeß angesprochen wird.

Auf Drängen der griechischen Delegation enthalten die Schlußfolgerungen außerdem einen Appell des ER zur Wiederaufnahme der gegenwärtig blockierten Volksgruppengespräche auf Zypern.¹⁵

III.¹⁶ Wertung

Der Europäische Rat hat die Politik der Bundesregierung der Einbettung des deutschen Einigungsprozesses in den europäischen Integrationsprozeß einmütig unterstützt. Wir können auf Sympathie und Unterstützung der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten auf dem weiteren Weg zur deutschen Einheit rechnen und gleichzeitig parallel an dem Ziel der Verwirklichung der Europäischen Politischen Union weiterarbeiten. Die deutsch-französische Initiative vom 18.04. hat einen deutlichen Impuls gegeben, den es jetzt in inhaltliche Beschlüsse umzusetzen gilt. Die Gemeinschaft hat gleichzeitig unterstrichen, daß sie neben der intensiven Beschäftigung mit ihrer inneren Entwicklung nicht weniger stark ihre wichtige Rolle insbesondere in den Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas und deren Unterstützung auf dem Weg zu freiheitlichen Demokratien sieht. Daneben sucht sie ein ausgewogenes und partnerschaftliches Verhältnis zu den Ländern anderer Regionen, insbesondere auch zu den USA.

Die Schlußfolgerungen des Vorsitzes des ER werden im Bulletin abgedruckt.¹⁷

Bettzuege¹⁸

14 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

15 Vgl. dazu Anlage II der Schlussfolgerung des Europäischen Rates zu Zypern; EA 1990, D 288.

16 Nummerierungsfehler. Korrigiert aus »II.«

17 Vgl. Bulletin 1990, S. 401–404.

18 Paraphe.

Dok. 95**Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO), 7. Mai 1990**

Nr. 684. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 07.05.1990, 19.38 Uhr; Eingang: 07.05.90, 20.06 Uhr. Konzipient: Mitarbeiter an der StÄV bei der NATO, Burkart. Hat StS Sudhoff am 8. Mai vorgelegen. B 38, Bd. 198444.

Vgl. auch Protokoll des ersten 2+4-Ministertreffens am 5. Mai 1990 in Bonn; Handakte Ney; Hilger, Diplomatie, Dok. 28; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 97 und 98; Deutsche Einheit, Dok. 268; DBPO, German Unification, Dok. 196. Ferner Genscher, Erinnerungen, S. 770–782; Baker, Drei Jahre, S. 218; Dumas, Fil, S. 343; Schewardnadse, Zukunft, S. 244–247.

Betr.: 2-plus-4-Prozeß und NATO-Konsultationen;
hier: Unterrichtung des NATO-Rates am 7.5.90 durch D 2¹ und Politischen Direktor GB, Weston

Bezug: DB 651 vom 02.05.90 – G-330.00 VS-NfD

Zur Unterrichtung

D 2 und Politischer Direktor GB, John Weston, unterrichteten am 7.5.1990 den NATO-Rat in Brüssel ausführlich über das 2-plus-4-Ministertreffen am 5.5.90 in Bonn. Wir haben damit, nachdem bereits BM am 3.5.90 anlässlich des NATO-AM-Treffens in Brüssel² Vorschau gegeben hatte, den Konsultationsprozeß fortgesetzt, was von den Bündnispartnern, die für die schnelle und umfassende Unterrichtung dankten, nachdrücklich anerkannt wurde. Sie nahmen die Zusage, den Konsultationsprozeß weiterhin trotz des dichten 2-plus-4-Kalenders möglichst kontinuierlich fortzusetzen, mit erkennbarer Befriedigung zur Kenntnis.

Wir hatten zu Beginn der Sitzung die Erklärung des BM als Vorsitzenden des 2-plus-4-Treffens sowie die Eingangserklärung des BM auf der 2-plus-4-Konferenz am 05.05. in seiner Eigenschaft als Bundesminister des Auswärtigen zirkuliert.³

Es wurde vereinbart, den Inhalt der Konsultationen vertraulich zu behandeln, ihr Stattfinden jedoch auf Anfrage zu bestätigen, wobei (auf Hinweis D 2) der Aspekt der Fortführung der Konsultationen besonders herausgestellt werden soll.

Darstellung des einleitenden Vortrages von D 2 (Ziffer I) ersetzt besonderen Informationserlaß.

Im einzelnen:**I. Einleitender Vortrag von D 2:**

1. Erstes 2-plus-4 AM-Treffen am 5.5.90 in Bonn sei in geschäftsmäßiger, freundlicher und konstruktiver Atmosphäre verlaufen. Es sei der Wille aller Teilnehmer zum Ausdruck gekommen, zu einer Lösung zu gelangen.

1 Dieter Kastrup.

2 Zur Sondertagung des NATO-Ministerrates am 3. Mai 1990 vgl. Dok. 93, Anm. 1.

3 Für Genschers Erklärungen vgl. Bulletin 1990, S. 421–423; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 97.

2. Die Minister hätten sich auf folgende 4 Themen als Tagesordnung für die 2-plus-4-Gespräche geeinigt:

- Grenzfragen;
- politisch-militärische Fragen unter Berücksichtigung von Ansätzen geeigneter Sicherheitsstrukturen in Europa;
- Berlin-Probleme;
- Abschließende Völkerrechtliche Regelung und Ablösung der 4-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.

Formulierung des 2. Tagesordnungspunktes stelle nach längerer Diskussion erzielten Kompromiß dar, mit dem gesonderter Tagesordnungspunkt »Synchronisation des deutschen Einigungsprozesses mit paneuropäischem Prozeß« – wie von SU gewünscht – vermieden wurde. Gefundene Formulierung reflektiere die westliche Position, den von SU gewünschten gesonderten Tagesordnungspunkt nicht zu akzeptieren, weil damit der SU ein Hebel für die unbegrenzte Verlängerung des deutschen Vereinigungsprozesses gegeben worden wäre.

3. Alle Minister hätten ihre grundsätzlichen Positionen zu den externen Aspekten des deutschen Einigungsprozesses dargelegt.⁴ Es sei ein beachtliches Resultat, wenn BM in seiner Erklärung als Vorsitzender habe feststellen können, daß alle Teilnehmer den Willen des deutschen Volkes, die Einigung in einem geregelten Verfahren (»in an orderly way«) und ohne Verzögerungen zu erlangen, akzeptiert hätten.⁵

Aus den Erklärungen Schewardnadses folgerten wir, daß der Weg zur Einheit frei sei und nicht durch Hindernisse blockiert werde.

Insbesondere sei aus Schewardnadses Äußerungen zu erwähnen:

Zur Frage der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands habe er die relativ milde Formel gebraucht, die SU wolle ihre negative Haltung zur Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands in der NATO wiederholen, da ihre Sicherheitsinteressen und das Machtgleichgewicht in Europa hierdurch betroffen seien. Weiter habe Schewardnadse auf interne Probleme verwiesen. Psychologische Schlüsselfrage für SU sei offenbar, die Kritiker in der sowjetischen Führung zu überzeugen, wofür mehr Zeit gebraucht würde. Diese Schlußfolgerung der sowjetischen Führung habe offenbar zur interessantesten Aussage Schewardnadses geführt, wonach eine Regelung der internen und externen Aspekte der deutschen Einigung nicht zwangsläufig gleichzeitig stattfinden müsse. Vielmehr könne nach gesamtdeutschen Wahlen und der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung eine Übergangsfrist beginnen, deren Inhalt und Dauer von Experten geprüft werden sollte. Die Beendigung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten sollte in jedem

4 Für die Erklärungen der AM Baker, Schewardnadse, Dumas und Meckel vgl. EA 1990, D 495–502 bzw. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 97; Genscher, Erinnerungen, S. 768–783. AM Hurd, dessen Rede nicht veröffentlicht wurde, sprach nach seinem französischen Kollegen.

5 Vgl. Abschlusserklärung Genschers am 5. Mai 1990; EA 1990, D 502 f.

Abb. 17: Erstes 2+4-Außenministertreffen am 5. Mai 1990 in Bonn im Auswärtigen Amt. Vorne Genscher, ihm gegenüber die sowjetische Delegation mit Außenminister Schewardnadse, links der amerikanische Außenminister Baker. © dpa picture alliance / Tim Brakemeier

Falle der letzte Schritt sein (die »Krönung des Prozesses« – so Schewardnadse gegenüber BM⁶). Ein vereintes Deutschland würde demzufolge in einer Übergangszeit eine »etwas eingeschränkte Souveränität« haben.

Schließlich habe Schewardnadse eine Verbindung zwischen der deutschen Einheit und der Entwicklung europäischer Sicherheitsstrukturen hergestellt. Er habe die im Baker-Brief⁷ enthaltenen Ideen begrüßt und insbesondere erwähnt:

- regelmäßige Außenministertreffen und Gipfel im KSZE-Rahmen,
- möglicherweise Schaffung eines Sekretariats,
- Schaffung eines »Zentrums zur Verhütung militärischer Gefahren« als besonders wichtigen Punkt,
- weitere Institutionalisierung des KSZE-Prozesses.

6 Vgl. dazu das Gespräch Genschers mit Schewardnadse am 4. Mai 1990 in Bonn; Hilger, Diplomatie, Dok. 27.

7 Mit Schreiben vom 24. April 1990 an Genscher stimmte AM Baker zu, dass die KSZE ein wichtiger Baustein für ein neues Europa sein sollte, betonte aber, dass dies die NATO nicht als System kollektiver Sicherheit ersetze. Baker signalisierte Zustimmung zu regelmäßigen KSZE-Treffen und einer Gipfelkonferenz, die die USA allerdings weiter von der Unterzeichnung eines KSE-Abkommens abhängig machten. Zur Vorbereitung des Gipfels könne im Herbst ein AM-Treffen der KSZE-Teilnehmerstaaten in New York stattfinden. Für das Schreiben und die entsprechende Ministervorlage des RL 212, Haak, 11. Mai 1990, vgl. B 1, Bd. 178925.

Darüber hinaus habe Schewardnadse die VKSE⁸ als einen besonders wichtigen Teil des Prozesses der Synchronisierung einer Regelung für Deutschland mit gesamteuropäischen Interessen bezeichnet.

4. Die Außenminister hätten sich auf folgende weitere Treffen (gem. dem alphabetischen Rotationsprinzip) geeinigt:

- im Juni in Berlin,
- im Juli in Paris,
- Anfang September in Moskau.

Weiter hätten die AM beschlossen, Polen zur Konferenz in Paris einzuladen. Entsprechendes Einladungsschreiben des Vorsitzenden BM vom 5.5.⁹ sei von AM Baker am 6.5. in Warschau übergeben worden.¹⁰ Die Einladung an Polen erstreckte sich auf die Diskussion über die Grenzfrage, jedoch sei Polen frei, seine Position zu allen damit verbundenen Fragen darzustellen.

Die Politischen Direktoren seien beauftragt, die nächsten AM-Treffen vorzubereiten und sich hierzu regelmäßig – falls erforderlich auch an 2 oder mehr Tagen hintereinander – zu treffen. Es sei ihnen freigestellt, Experten hinzuzuziehen und – sofern sie dieses für erforderlich hielten – Untergruppen zu bilden.

II. Ergänzender Vortrag von Politischem Direktor Weston

Nach Zustimmung zum D 2-Bericht hob Weston hervor:

1. Treffen sei ernsthaft und versöhnlich (»serious and conciliatory«) gewesen. AM Hurd habe Bereitschaft SU zur konstruktiven Mitarbeit und Nicht-Dramatisieren der Positionsunterschiede hervorgehoben.

2. Es habe sich gezeigt, daß sich SU im klaren sei, daß sie die deutsche Einheit nicht verhindern könne.

3. In der Frage der NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands suche die SU nach Wegen zur Gesichtswahrung, nicht hingegen nach der Verhinderung des Unvermeidlichen.

4. Die Formulierung des 4. Tagesordnungspunktes nehme auf sowjetische Ansätze Rücksicht, ohne sich diese zu eigen zu machen.

5. Zum zweiten Tagesordnungspunkt fügte Weston auf persönlicher Basis hinzu: Bezüglich der NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland käme es für das

8 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

9 Mit Schreiben vom 5. Mai 1990 teilte BM Genscher seinem polnischen Kollegen Skubiszewski mit, »daß die sechs Teilnehmerstaaten sich freuen würden, wenn die polnische Regierung an dem im Juli in Paris stattfindenden Ministertreffen teilnimmt. Bei diesem Treffen sollen die Fragen der Grenzen besprochen werden.« Sofern gewünscht, könne dabei auch über mit dem Problem der Grenzen verbundene Fragen gesprochen werden. Diese Einladung erstreckte sich auch auf das vorausgehende 2+4-Beamtentreffen. Vgl. B 1, Bd. 178926.

10 Vgl. Baker, Drei Jahre, S. 218.

Bündnis darauf an, absolut fest zu bleiben, ohne die SU »in die Ecke zu drängen«, da dies deren politische Flexibilität nur einschränken würde. Dies erfordere weitere Entwicklung des Abrüstungsprozesses und anderer Sicherheitsaspekte, um deutlich zu machen, daß die NATO sich den politischen Entwicklungen anpasse.

III. Aus Diskussion ist festzuhalten:

1. Alle StV begrüßten schnelle und umfassende Unterrichtung und verbanden dies mit Dank an uns und GB. Versicherung von Weston (auf Äußerung entsprechenden Interesses durch StV I und B¹¹), das Mögliche zu tun, um umfassende Transparenz im Bündnis zu sichern – ggfs. im Interesse der Schnelligkeit durch Unterrichtung durch Ständige Vertreter – wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

2. Fragen der StV bezogen sich im wesentlichen auf weiteren zeitlichen Ablauf des 2-plus-4-Prozesses (I, B, DK, F), auf das Verhältnis zwischen deutschem Einigungsprozess und VKSE (NL, LUX, E, stellv. GS¹²) sowie insbesondere auf die Äußerungen Schewardnadse hinsichtlich einer Übergangsperiode mit fortdauernden Vier-Mächte-Rechten und Verantwortlichkeiten nach der Herstellung der deutschen Einheit (I, NL, US, P, KAN). Hierzu führte D 2 aus:

- genaue Daten für die nächsten Ministertreffen seien noch nicht festgelegt. Das nächste Treffen der Politischen Direktoren sei für den 22./23.5. unter frz. Vorsitz in Bonn vorgesehen, Termin stünde jedoch noch nicht fest.¹³ Wann die 2-plus-4-Gespräche zum Abschluß gebracht werden könnten, sei noch nicht abzusehen. Wir hielten jedenfalls an unserem Ziel fest, die Ergebnisse dem KSZE-Gipfel im Herbst des Jahres¹⁴ zu präsentieren. Inwieweit dies durch die neue sowjetische Position berührt werde, bedürfe weiterer Prüfung.
- Zur Dauer der Übergangsperiode habe sich Schewardnadse nicht formell geäußert. Im bilateralen Gespräch mit BM habe er in vager Form von 2, 3 oder 5 Jahren gesprochen. Er habe ferner ausgeführt, die Dauer der Übergangszeit müsse durch alle 2-plus-4-Teilnehmer gebilligt werden.
- Nach unserem Verständnis bezögen sich sowjetische Vorstellungen hinsichtlich beschränkter deutscher Souveränität nur auf Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes, d.h. auf einen Zustand, mit dem wir seit Jahren leben. Die Frage sei demnach nur, ob diese Rechte noch eine Weile in bezug auf ein vereinigtes Deutschland weitergelten würden.
- Es sei zu früh, bereits jetzt eine Beurteilung des sowjetischen Gedankens einer Übergangsperiode und deren Auswirkungen auf die Sicherheit und den mi-

11 Francesco Paolo Fulci und Prosper Thuysbaert.

12 Amadeo de Franchis.

13 Das dritte 2+4-Beamtentreffen fand am 22. Mai 1990 in Bonn statt. Vgl. Dok. 100.

14 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

litärischen Status eines vereinten Deutschlands abzugeben. Dies müsse intern und in Abstimmung mit den drei westlichen Partnern intensiv geprüft werden.

- Auf entsprechende Frage stellv. StV US: Frage der Weitergeltung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin sei nicht im Detail diskutiert worden. Aus Gespräch mit Kwizinskij beim Essen hätten wir den Eindruck gewonnen, daß SU daran denke, die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes von denen in bezug auf Berlin zu trennen und letztere von der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung an aufzugeben.¹⁵
- Auf NL-Frage nach Unterscheidung interner und externer Aspekte der deutschen Einigung: Nach unserem Verständnis seien alle Fragen, die nicht auf der Tagesordnung der Minister stünden, als interne Fragen anzusehen.
- Auf Frage DK nach SU-Forderung bezüglich Friedensvertrag: SU habe die Forderung, Friedensvertrag als getrennten Tagesordnungspunkt vorzusehen, fallen gelassen.
- Zu VKSE: Aus Schewardnadse-Äußerungen, das im Zusammenhang mit deutschem Einigungsprozeß Dynamik und baldiger politischer Impetus für VKSE erforderlich seien, könne gefolgert werden, daß SU angesichts der Verbindungen zwischen der Frage der deutschen Einheit und dem Abrüstungsprozeß Interesse an Fortschritten in Wien habe.

3. Politischer Direktor Weston (unter Bezugnahme auf NL-Frage) ergänzte: Man könne in der Tat im Verzicht der SU auf ihre Forderung nach einem getrennten Tagesordnungspunkt »Synchronisation des deutschen Einigungsprozesses mit der Entwicklung neuer Sicherheitsstrukturen in Europa« eine Konzession sehen. SU habe damit eingeräumt, den deutschen Einigungsprozeß nicht verhindern zu können, zumal die Ablehnung der Vereinigung über Art. 23 GG¹⁶ entfallen zu sein scheint. SU verlange aber ihrerseits im Gegenzug gewichtige Konzession durch Verlängerung der Geltung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten. Dies müsse, insbesondere durch die beiden deutschen Staaten, eingehend geprüft werden.

GB habe hinsichtlich der Abschließenden Regelung der deutschen Frage noch keine festgefügte Position, man denke aber an eine Reihe von getrennten Instrumenten (rechtliche und deklaratorische Elemente, deutsch-polnischer Vertrag¹⁷, Rechtsakte der 4 Mächte ...), die in ihrer Gesamtheit eine Abschließende Regelung darstellten. Ab einem bestimmten Zeitpunkt falle dann der Vorhang,

15 Am 6. Mai 1990 gab BM Genscher in Bonn ein Abschiedessen für den sowjetischen Botschafter Kwizinskij, der als stv. AM nach Moskau wechselte. Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 785; Kwizinskij, *Sturm*, S. 20–24.

16 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

17 Zu Überlegungen für einen deutsch-polnischen Grenzvertrag vgl. Dok. 92.

d. h. die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten entfallen. Wahrscheinlich liege eine juristische Sekunde zwischen der Herstellung der deutschen Einheit und diesem Zeitpunkt, was z. B. schon durch die Notwendigkeit des rechtlichen Inkraftsetzens des deutsch-polnischen Vertrages notwendig sei. Wenn SU nunmehr versuche, diese rechtliche Sekunde auf 5 Jahre zu verlängern, so werde es wichtig sein, ihr gegenüber deutlich zu machen, daß ein Strecken dieser Periode nicht nützlich sei.

Schließlich führte Weston auf Frage StV GR¹⁸, welche Faktoren SU zum Nachgeben in der Frage der NATO-Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands bewegen könnten, aus, die Antwort liege zum Teil im bilateralen Verhältnis D – SU. Ferner könne die Antwort liegen

- darin, daß der SU das Gefühl gegeben werde, daß im Bereich des Abrüstungsprozesses genug getan werde, um ihre Sorgen zu berücksichtigen,
- in kreativem Denken im Bereich des KSZE-Prozesses,
- in der Verdeutlichung (Hinweis auf Erklärung von Präsident Bush), daß die Allianz sich ändere und entwickle.¹⁹

4. D 2 unterstrich an dieser Stelle nochmals die Bedeutung, die SU dem KSZE-Prozeß und insbesondere dessen Institutionalisierung, auch aus Gründen der internen Präsentation, beimesse.

Bächmann

18 Joannis Bourloyannis-Tsangaridis.

19 Präsident Bush erklärte am 3. Mai 1990 in einer Pressekonferenz im Weißen Haus und am 4. Mai 1990 in einer Rede an der Oklahoma State University, dass angesichts der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa das Atlantische Bündnis seine Aufgaben neu formulieren und die NATO-Strategie neu bewertet werden müsse. Zu diesem Zweck schlug er ein Gipfeltreffen der NATO für Juni/Juli 1990 vor. Weiterhin kündigte Bush an, auf eine Modernisierung der landgestützten nuklearen Kurzstreckenwaffen in Europa zu verzichten. Vgl. Public Papers, Bush 1990, S. 608–617, 625–629; Bush/Scowcroft, Neue Welt, S. 257 f.

Dok. 96**Handschriftlicher Vermerk des Referatsleiters 210, Lambach, 9. Mai 1990**

B 38, Bd. 198447.

Betr.: Legal working group of the Western Four, Sitzung am 8.5.90 in London

1) Ergebnisse:

- Wir haben den TOP Reparationen¹ eliminiert.
- Wir haben den von F hergestellten Zusammenhang zwischen Ratifizierung Grenzvertrag D/PL² und Ablösung der Vier-Mächte-Rechte zusammen mit USA erfolgreich infrage gestellt.
- Wir haben mit den USA infrage gestellt, inwieweit die Vier die Endgültigkeit der Grenzen Deutschlands feststellen müssen. Im Ergebnis überwog die Tendenz, daß politische, nicht rechtliche Erwägungen über die Frage entscheiden werden.
- Aus der Diskussion der verschiedensten Aspekte wurde deutlich, daß der Frage der Gleichzeitigkeit der mit der Einheit verbundenen Rechtsakte einerseits und der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte andererseits Bedeutung zukommt. Es empfiehlt sich, ein Szenario zu entwerfen, das alle inneren und äußeren Rechtsakte in einen zeitlichen Rahmen stellt.

2) Die Rechtsabteilung macht einen ausführlichen Vermerk.³

Insgesamt ergaben sich keine allzu großen Divergenzen.

Der Meinungsaustausch war nützlich, weil damit die operative Arbeit in der späteren »drafting«-Phase erleichtert wird. Wir sollten uns einem weiteren Treffen nicht verschließen, worüber zu entscheiden den Direktoren überlassen wurde.

Es bleibe erforderlich, daß wir unsere Positionen mit Festigkeit vertreten, wofür wir von den USA Unterstützung erhalten.

Lambach

1 Zur Reparationsproblematik vgl. Dok. 99.

2 Zu Überlegungen für einen deutsch-polnischen Grenzvertrag vgl. Dok. 92.

3 Zum Treffen der westlichen Rechtsexperten (3 + 1) vgl. Ministervorlage des RL 500, Hillgenberg, 10. Mai 1990; B 86, Bd. 1322.

Dok. 97**Vermerk der Abteilung I, Bereich Grundsatzfragen und Planung, des MfAA,****10. Mai 1990**

MfAA, ZR 3190/95.

Zum Problem der Ablösung der Verpflichtungen aus dem Warschauer Vertrag¹ und der Übernahme der NATO-Verpflichtungen

Die UdSSR sieht in Verbindung mit einem Bündniswechsel der DDR u. a. Prozessen die Gefahr, aus Europa hinausgedrängt zu werden. Deshalb ist sie gegenwärtig, obwohl die Unumkehrbarkeit der deutschen Einigung akzeptiert wird, in der Frage der Bündniszugehörigkeit noch zu keinen Kompromissen bereit. Für die Zeit bis zur Einrichtung effektiver gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen sind daher Übergangslösungen notwendig, die berechnete Interessen der SU in Europa ausreichend beachten und ihr die Zustimmung zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands ermöglichen.

- Als unrealistisch müssen alle Lösungen eingeschätzt werden, die Deutschland – auch nur zeitweise – aus europäischen Bündnis- oder anderen Strukturen herauslösen wollen (z.B. Neutralität, zentraleuropäische Sicherheitsgemeinschaft²). Das gilt auch für eine Doppelmitgliedschaft in NATO und Warschauer Vertrag³ bzw. eine nur politische Bindung an die NATO sowie irgendeinen militärisch-politischen Sonderstatus Deutschlands.
- Nicht realisierbar dürfte gegenwärtig auch der Versuch sein, das Zurückbleiben des europäischen Prozesses durch die Ausweitung der NATO als dem noch funktionierenden Bündnisystem auf ganz Europa (einschließlich UdSSR) zu kompensieren und auf dieser Basis den Aufbau des europäischen Sicherheitssystems voranzutreiben (bleibt jedoch für die Zukunft aktuell, zumal NATO-Strukturen im politischen Sicherheitsbereich gute Basis für europäisches System wären).
- Realistisch unter den aktuellen Bedingungen bleibt die politische und militärische Herauslösung der DDR aus dem Warschauer Vertrag zugunsten der vollen NATO-Mitgliedschaft ganz Deutschlands (damit verbundene Verpflichtungen in Anlage 1 und 2). Das könnte mit einer Reihe von Bedingungen und Begleitmaßnahmen verbunden werden, die eine derartige Zwischenlösung für die UdSSR akzeptabel machen. Sie sind jedoch von der DDR kaum wirklich zu beeinflussen und erfordern die Zustimmung und Mitwirkung der anderen Siegermächte und teilweise der KSZE-Staaten.

1 Zum Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 vgl. Dok. 6, Anm. 10.

2 Vgl. dazu auch ein Strategiepapier des Büro StS Misselwitz, in dem Varianten über »Möglichkeiten europäischer Sicherheit unter Bedingungen der Vereinigung beider deutscher Staaten« analysiert wurden. Vgl. Vermerk, 7. Mai 1990; MfAA, ZR 3266/94.

3 Zu Überlegungen für eine Doppelmitgliedschaft Deutschlands in den Militärbündnissen vgl. Dok. 93, Anm. 10.

Solche Bedingungen und Maßnahmen könnten sein:

- Die integrierte militärische Struktur der NATO wird nicht über die bisherige Ostgrenze der BRD vorgeschoben. Das würde auch für die Bundeswehr gelten. Der Schutz des ehemaligen DDR-Territoriums wäre durch nationale Territorialtruppen auf der Basis von Einheiten der NVA gewährleistet. Letzteres sowie die finanzielle Beteiligung an den Verteidigungsaufgaben Deutschlands und die Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht wären der »DDR-Beitrag« zur gemeinsamen NATO-Verteidigung. Von den Bündnisverpflichtungen der BRD käme für die DDR nur der eigentliche NATO-Vertrag⁴ zur Anwendung. Die spezifischen Bedingungen für das DDR-Territorium könnten z. B. in einer Erklärung der deutschen Regierung oder einem Protokoll zum Vertrag niedergelegt werden.
- Die deutschen Streitkräfte und Rüstungen werden auf der Basis der Obergrenzen der Wiener Abrüstungsvereinbarungen⁵ drastisch reduziert und unterliegen der gleichen Kontrolle und Verifikation wie die der anderen KSZE-Staaten. Sie entwickeln erste bündnisübergreifende Strukturen in Mitteleuropa (Anlage 3).
Deutschland bekräftigt den Verzicht auf ABC-Waffen⁶ und strebt den vollständigen Abbau aller entsprechenden stationierten Systeme an (erfordert vor allem – heute realistisch erscheinende – Vereinbarungen der USA und der SU zu den taktischen Kernwaffen und chemischen Waffen).
- Die ausländischen, in Deutschland stationierten Streitkräfte werden ebenfalls auf der Basis von Wiener Vereinbarungen drastisch reduziert (längerfristig sollten nur USA- und evtl. kanadische Stationierungstruppen als ein Ausdruck der Zugehörigkeit dieser Staaten zum europäischen Prozeß und seiner nordatlantischen Bindung in Deutschland verbleiben). Sowjetische Truppen werden zeitweise (z. B. bis zur Schaffung einer neuen europäischen Sicherheitsordnung) auf der Grundlage eines neuen Stationierungsvertrages auf dem Territorium der DDR in einem Bestand, der zu großangelegten Offensivhandlungen nicht mehr befähigt) stationiert.
- Die NATO verzichtet auf die hohe Konzentration von Kampftruppen im Osten der BRD und gibt ihr Konzept der Vorverteidigung zugunsten hinlänglicher Verteidigungsstrukturen auf. In Verbindung mit dem Rückzug der taktischen Kernwaffen aus Deutschland geht sie von ihrem nuklearen Ersteinsatzkonzept ab und sucht gemeinsam mit der SU nach Wegen zu einer nuklearen Minimalabschreckung. Die Modernisierung dieser Waffen wird nicht fortgesetzt.
- Anstelle der Vorverteidigung schafft die NATO mobile und moderne, nicht sehr große Gegenangriffsreserven mehrerer Nationen in der Tiefe des Raumes (gemeinsame Brigaden nach dem Beispiel der deutsch-französi-

4 Zum NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 289–292.

5 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

6 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.

- schen⁷ sollte es nicht nur in Deutschland geben. Sie könnten später in eine europäische »Einsatz- oder UNO-Truppe« eingehen). An den Ostgrenzen würden die national unterstellten Territorialstreitkräfte verbleiben.
- Die NATO bietet der UdSSR/Warschauer Vertrag für die Übergangszeit zu einer europäischen Sicherheitsordnung einen Nichtangriffspakt an, verbunden mit ständigen Konsultationen und mit Gebieten der Zusammenarbeit, die die Schaffung gemeinsamer Sicherheitsstrukturen fördern. Teil könnte eine Übereinkunft über die Kontrolle und praktische Durchführung der Abrüstung in Europa sein (wäre insgesamt Ausdruck »Politisierung« Bündnisse).
 - Derartige Schritte würden zugleich erfordern:
 - Den schnellen Abschluß von Wien I bis zum KSZE-Gipfel 1990⁸ und den sofortigen Beginn von Wien II-Verhandlungen zur weiteren Absenkung der Obergrenzen sowie Umstrukturierung der Streitkräfte. Auch die VSBM-Verhandlungen⁹ sollten zu einem vorläufigen Abschluß gebracht (1990) werden und dann ausgehend von Beschlüssen des KSZE-Gipfels (1990) an einer gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur arbeiten (Abschluß spätestens 1992).
 - Die Arbeit der KSZE wesentlich zu aktivieren. Notwendig sind ein ständiges Gremium/Sekretariat und ein Rat der Außen- und Verteidigungsminister (Verstärkung sicherheitspolitischer Struktur KSZE). Außerdem steht die Frage einer Agentur für Verifikation/Vertrauensbildung und einer Behörde für die Streitschlichtung/Krisenbewältigung. Hilfreich wäre, der Schlußakte von Helsinki¹⁰ verbindlichen Charakter zu verleihen und sie zu ergänzen (z. B. Minderheitenproblematik).
 - Die SU erhält verstärkt Zutritt zu westeuropäischen Organisationen wie Europarat und OECD. Das Abkommen der SU mit der EG¹¹ wird schnell inhaltlich ausgefüllt, die Zusammenarbeit vertieft (z. B. in Richtung Assoziierung).

7 Auf dem deutsch-französischen Gipfel am 12./13. November 1987 in Karlsruhe wurde von BK Kohl und Staatspräsident Mitterrand die Entscheidung zur Gründung eines gemischten deutsch-französischen Verbandes getroffen. Die Brigade wurde am 2. Oktober 1989 in Böblingen offiziell gegründet und 1990 in Dienst gestellt. Vgl. EA 1987, Z 222.

8 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

9 Zu den Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Wien vgl. Dok. 16, Anm. 3. Am 18. Mai 1990 unterbreiteten die NATO-Mitgliedstaaten bei den VSBM-Verhandlungen neue Vorschläge. Diese betrafen die Verminderung des Risikos gefährlicher Zwischenfälle durch einen verbesserten Informationsaustausch über militärische Infrastrukturen und Haushalte sowie Besuche auf Flugplätzen zur Beobachtung von Routineaktivitäten. Vgl. EA 1990, Z 130; auch Dok. 140, Anm. 19.

10 Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

11 Die UdSSR und die EG unterzeichneten am 18. Dezember 1989 ein Abkommen über Handel und wirtschaftliche sowie handelspolitische Zusammenarbeit, das am 1. April 1990 in Kraft trat. Vgl. EA 1990, Z 19; Kreml und die Wende, Dok. 95.

- Ein Komplex von bi- und multilateralen Schritten zur Wahrung berechtigter ökonomischer Interessen und Forderungen der SU.
- Ein ständiger deutsch-sowjetischer Konsultationsmechanismus zu bilateralen und internationalen Fragen.

Die Ablösung der Verpflichtungen der DDR im Warschauer Vertrag müsste schrittweise erfolgen. Vor allem das Ausscheiden aus den militärischen Strukturen des Bündnisses und die Neuordnung der Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf DDR-Territorium sowie ihres Verhältnisses zu den nationalen Territorialstreitkräften erfordern Zeit und Mittel. Die Ablösung der politischen Verpflichtungen sollte nicht total sein. Durch den Erhalt gewisser Bindungen an die politischen Strukturen des Warschauer Vertrages (z. B. Beobachterstatus) könnte Deutschland in effektiver Weise eine Brückenfunktion zwischen den Blöcken wahrnehmen und zur Entwicklung der beiderseitigen Zusammenarbeit bei der Schaffung europäischer Strukturen beitragen.

Anlage 1

I. Verpflichtungen der DDR aus ihrer Zugehörigkeit zum Warschauer Vertrag

1. Auf militärischem Gebiet:

Die Teilnehmerstaaten leisten im Falle eines Überfalls gemäß Art. 51 UNO-Charta¹² individuellen bzw. kollektiven Beistand, koordinieren ihre Verteidigung im Falle der Gefahr eines Überfalls, legen Maßnahmen zwecks Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der Sicherheit fest, schaffen und unterhalten ein Vereintes Kommando gemeinsamer Streitkräfte zwecks Gewährleistung des Schutzes ihrer Völker, Grenzen und Territorien, lehnen jede Beteiligung an Koalitionen und Bündnissen, deren Zielsetzung den Zielen des Warschauer Vertrages widersprechen, ab (Art. 4–7).

Die militärischen Verpflichtungen der DDR im Warschauer Vertrag konzentrieren sich vor allem auf:

- die Entsendung militärischer Kader in die gemeinsamen Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte (Stab der Vereinten Streitkräfte, Technisches Komitee und Stab der Luftverteidigung);
- die Bereitstellung nationaler Streitkräfte-Kontingente (NVA alle Land-, Luft- und Seestreitkräfte);

12 Artikel 51 der VN-Charta vom 26. Juni 1945 lautet: »Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.« Vgl. BGBl. 1973, II, S. 465.

- die Teilnahme mit Kräften und Mitteln am Diensthabenden System Luftverteidigung des Bündnisses (DHS);
 - die Erfüllung abgestimmter Maßnahmen zur technisch-organisatorischen Vorbereitung bzw. zum Ausbau des Landes auf den Verteidigungszustand (z. B. Infrastruktur);
 - die Durchsetzung einheitlicher Festlegungen für die Gefechtsbereitschaft und die Ausbildung der dem Vereinten Kommando unterstellten Streitkräfte;
 - die Zusammenarbeit mit den verbündeten Armeen entsprechend Jahresplänen (militärisch-wissenschaftliches, militärisch-technisches Gebiet);
 - die finanzielle Beteiligung am Etat des Vereinten Kommandos (DDR-Anteil 6 %).
- Das Komitee der Verteidigungsminister legt Maßnahmen zur Erfüllung der Beschlüsse der Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses über die Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses fest und ist in zunehmendem Maße an der militärischen Untersetzung der Abrüstungsvorschläge des Bündnisses beteiligt.

2. Auf politischem Gebiet:

Auf der Grundlage des Vertragstextes des Warschauer Vertrages wurden eine Vielzahl außenpolitischer Initiativen der Teilnehmerstaaten zur Friedenssicherung und Abrüstung ergriffen, an deren Vorbereitung und Realisierung die DDR aktiv mitwirkt.

Die Verpflichtungen der DDR auf politischem Gebiet ergaben sich aus der Mitarbeit in den politischen Organen des Warschauer Vertrages:

- Politischer Beratender Ausschuß (PBA)
Er stimmt Einschätzungen der internationalen Lage ab, berät Schwerpunkte der Friedensstrategie des Bündnisses und andere Fragen von globaler Bedeutung und verabschiedet entsprechende Initiativen. Er tagt in der Regel einmal im Jahr.
- Komitee der Außenminister
Es führt auf den zwei Jahrestagungen den Meinungsaustausch zu Fragen der vom PBA gestellten Aufgaben und erarbeitet Initiativen zur schrittweisen Realisierung der Friedens- und Abrüstungsstrategie des Bündnisses.
- Generalsekretär des PBA
Diese Funktion dient vorwiegend der Erfüllung von Aufgaben protokollarischen Charakters und wird nach dem Rotationsprinzip besetzt.
- Spezielle Kommission zu Fragen der Abrüstung
Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung und Ausarbeitung von Abrüstungsinitiativen und der Abstimmung der Positionen für internationale Abrüstungsverhandlungen. Sie tagt jährlich mindestens zweimal.
- Multilaterale Gruppe für die gegenseitige operative Information (Informationsgruppe)
In ihren monatlichen Beratungen werden Informationen und Einschätzungen über wichtige Ereignisse und Entwicklungstendenzen in Europa und in anderen Regionen ausgetauscht.

– Ad-hoc-Expertentreffen

Zur Erfüllung der vom PBA bzw. Komitee der Außenminister gestellten Aufgaben werden Ad-hoc-Gremien auf der Ebene stellvertretender Minister, Abteilungsleiter bzw. beauftragte Vertreter eingesetzt.

Eine Expertenarbeitsgruppe zur Vervollkommenung des Mechanismus der politischen Zusammenarbeit des Warschauer Vertrages konzentriert sich auf die Schaffung eines Ständigen Politischen Arbeitsorgans und die Erhöhung der politischen Rolle des Generalsekretärs des Warschauer Vertrages. Nach dem Rotationsprinzip soll das nächste Arbeitstreffen in Berlin stattfinden.

Anlage 2

II. Bündnisverpflichtungen der BRD, die sich aus internationalen Verträgen ergeben:

1. Aus dem NATO-Vertrag:

- jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt ist, ist auf friedlichem Weg in Übereinstimmung mit UNO-Charta zu regeln (Art. 1) (abrüstungspolitische Bedeutung)
- Erhaltung und Fortentwicklung der »Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe« (Art. 3)
- Konsultation in Bedrohungsfällen (Art 4.)
- im Falle eines bewaffneten Angriffs der oder den angegriffenen Parteien Beistand zu leisten, indem sie (die BRD) für sich und im Zusammenwirken mit anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, ergreift, die sie für erforderlich hält, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebietes wiederherzustellen und zu erhalten (Art. 5)
- Mitarbeit in NATO-Gremien (Art. 9).

2. Aus dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der BRD und den Drei Mächten in der gemäß Liste 1 zu dem am 23.10.1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der BRD (Deutschlandvertrag)¹³ geänderten Fassung: »Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitliche-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt, und das in die Europäische Gemeinschaft integriert ist« (Art. 7, Absatz 2).

- »Die drei Mächte werden die Bundesrepublik in allen Angelegenheiten konsultieren, welche die Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes berühren« (Art. 7, Absatz 4).

13 Zum Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (»Deutschlandvertrag«) vgl. BGBl. 1955, II, S. 306–320.

3. Aus dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der BRD vom 23.10.1954:¹⁴
 - Recht der Mitgliedsstaaten dieses Vertrages, Truppen auf Gebiet der BRD zu stationieren und mit Zustimmung der Regierung der BRD dazu Effektivstärke zu erhöhen (Art. 1, Absatz 1 und 2);
 - Transitrecht für amerikanische, französische und britische Truppen auf dem Weg in ein NATO-Mitgliedsland (Art. 1, Abs. 4);
 - Vertrag mit Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland außer Kraft.
4. Aus dem Elysée-Vertrag vom 22.1.1963¹⁵
 - regelmäßige Konsultationen auf Ebene Staats- und Regierungschefs, Außenminister, Verteidigungsminister und Generalstabschefs;
 - Bemühen um Rüstungskoooperation und Annäherung der Auffassungen auf dem Gebiet der Militärstrategie und -taktik.
5. Aus dem Protokoll über die Schaffung eines deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates vom 22.1.1988¹⁶
 - Schaffung eines derartigen Rates bestehend aus Staats- und Regierungschefs, Außen- und Verteidigungsministern;
 - Abstimmung in Sicherheitsfragen;
 - Beschlußfassung hinsichtlich gemischter Militäreinheiten, gemeinsame Manöver und Ausbildung;
 - Verbesserung der Rüstungszusammenarbeit.
6. Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus dem NATO-Truppenstatut vom 16.6.1951 in Verbindung mit dem Zusatzabkommen vom 3.8.1959 in der Fassung des Änderungsabkommens vom 21.10.1971¹⁷ sowie auf folgenden weiteren Vereinbarungen:
 - ergänzenden Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und SACEUR (NATO-Oberbefehlshaber Europa);
 - Vereinbarung BRD-SACEUR über Zuständigkeiten der NATO-Befehlshaber auf BRD-Territorium (77)¹⁸;

14 Zum Aufenthaltsvertrag vgl. Dok. 60, Anm. 3.

15 Zum Élysée-Vertrag vgl. Dok. 33, Anm. 25.

16 Für den Wortlaut des Protokolls vgl. BGBl. 1988, II, S. 1152–1154.

17 Für das NATO-Truppenstatut vom 19. Juni 1951 mitsamt Zusatzabkommen vom 3. August 1959 vgl. BGBl. 1961, II, S. 1190–1214; für das Änderungsabkommen vom 21. Oktober 1971 vgl. BGBl. 1973, II, S. 1022–1027.

18 StS Mann, BMVg, teilte StS Gehlhoff, AA, am 30. August 1976 mit, das als Verschlusssache klassifizierte »SACEUR Agreement« sei das Ergebnis jahrelanger Verhandlungen zwischen BMVg und SACEUR (Supreme Allied Commander Europe – Allierter Oberbefehlshaber Europa) »mit dem Ziel, ein Abkommen über die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Befehlshabern und den territorialen Befehlshabern im Kriege zu schließen«. Das auf dem NATO-Dokument MC 36/2 beruhende Abkommen sei das erste zwischen Bundesregierung und einer NATO-Kommandobehörde. Vgl. B 87, Bd. 462932. Am 9. Februar 1977 wurde das Abkommen von StS Gehlhoff, vom Generalinspekteur der Bundeswehr, Wust, und von SACEUR Haig in Bonn unterzeichnet.

- WHNS-Abkommen BRD – USA (Unterstützungsabkommen, 82)¹⁹,
 - WHNS-Abkommen mit GB (83)²⁰,
 - Dokumente des Militärrates der NATO (z. B. MC 57),
 - bilaterale Stationierungsabkommen über Truppen.
7. Insgesamt ergibt sich
- alle BRD-Kampfftruppen sind NATO-Truppen. Das gesamte Staatsterritorium wird in die NATO eingebracht.
 - Lufthoheit BRD ist nicht vollständig. Die letzte Entscheidung liegt bei alliierten Stäben und letztlich den USA.
 - Die Truppen der 3 Westalliierten sowie deren Oberbefehlshaber nehmen neben ihren Bündnispflichten gleichzeitig auch Besatzungsrechte wahr. Diese sind z. T. definiert, z. T. auch nicht. Dazu gehört u. a. das System der alliierten Militärverbindungsmissionen.²¹ Gewisse Rechte als Siegermächte nehmen auch Polen und die Tschechoslowakei war.

Anlage 3

Mögliche erste bündnisübergreifende Strukturen in Deutschland/Mitteleuropa

Der Aufbau solcher Strukturen im militärischen Sicherheitsbereich könnte schnell erfolgen und praktische Ergebnisse zeitigen. Es bieten sich vor allem Be-

Militärisch untergliederte sich das Gebiet der Bundesrepublik in den Zuständigkeitsbereich des rückwärtigen Territorialheeres der Bundeswehr und jenen der frontnahen bundesdeutschen bzw. alliierten Verbände, vgl. Dok. 47, Anm. 12. Zudem unterstanden die Landstreitkräfte in Schleswig-Holstein dem für Skandinavien zuständigen NATO-Regionalkommando Nordeuropa (Allied Forces Northern Europe, AFNORTH); der übrige Bereich südlich von Hamburg fiel in den Bereich des NATO-Regionalkommandos Mitteleuropa (Allied Forces Central Europe, AFCENT). Dieses war wiederum in zwei Heeresgruppen unterteilt, den der Northern Army Group (NORTHAG) zwischen Hamburg und Kassel und jenen südlich davon der Central Army Group (CENTAG).

- 19 Am 4. November 1980 legte der amerikanische Botschafter Stoessel den Wunsch der amerikanischen Regierung dar, die Bundesregierung möge ihre Leistungen für die in der Bundesrepublik stationierten US-Streitkräfte erhöhen. Priorität besaßen dabei Unterstützungsleistungen für im Krisen- oder Kriegsfall auf dem Territorium der Bundesrepublik einzusetzende amerikanische Verstärkungsstreitkräfte. Vgl. AAPD 1980, Dok. 370. Ein entsprechendes Abkommen über Unterstützung durch den Aufnahmestaat in Krise oder Krieg (»Wartime Host Nation Support Agreement«) wurde am 15. April 1982 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BGBl. 1982, II, S. 451–454.
- 20 Für das WHNS-Abkommen mit Großbritannien vom 13. Dezember 1983 vgl. BGBl. 1989, II, S. 760.
- 21 Gemäß Artikel 2 des Abkommens vom 14. November 1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über das Kontrollsystem in Deutschland, in das die Provisorische Regierung Frankreichs mit Abkommen vom 1. Mai 1945 einbezogen wurde, wurden jedem Oberbefehlshaber der Vier Mächte Vertreter des Heeres, der Marine und der Luftwaffe der anderen Oberbefehlshaber »für Verbindungsaufgaben« zugewiesen. Vgl. DzD II/1, S. 2294, auch S. 2309. Auf dieser Grundlage wurden zwischen September 1946 und April 1947 jeweils bilaterale Abkommen geschlossen und sowjetische Verbindungsmissionen in Bünde, Frankfurt am Main und Baden-Baden sowie Verbindungsmissionen der Drei Mächte in Potsdam errichtet. Vgl. AAPD, 1968, Dok. 91.

reiche an, die ohnehin primär auf Abrüstung und Vertrauensbildung ausgerichtet sind. Neue Strukturen zuerst zwischen Einrichtungen von DDR und BRD könnten zum Kristallisationspunkt für weitere Länder werden (evtl. Benelux, Dänemark, Polen, ČSFR, Ungarn). Dabei wäre es nicht in jedem Fall erforderlich oder zweckmäßig, gesamteuropäische Größen anzustreben. Auch regionale Einzelstrukturen könnten schon aus Gründen ihrer Zweckbestimmung und Beherrschbarkeit zweckmäßiger sein.

Möglichkeiten für blockübergreifende Kooperation und Integration könnten z. B. sein:

– Eine Abrüstungs- und Kontrollbehörde

Im Bereich der Kontrolle eingegangener Verpflichtungen zu Abrüstung und Vertrauensbildung werden gegenwärtig in beiden Staaten und bei einigen Nachbarn entsprechende Verifikationseinrichtungen gebildet. Verifikationsmaßnahmen könnten von beiden Behörden gemeinsam durchgeführt werden. Bei der Nutzung der Kontroll-Quoten aus einer Wiener Vereinbarung über konventionelle Streitkräfte bzw. zu VSBM könnte davon ausgegangen werden, daß sich Bundeswehr und NVA nicht gegenseitig kontrollieren.

Ansonsten könnte jede Seite bei jedem anderen KSZE-Staat auf der Grundlage ebenfalls vereinbarter Quoten Verifikationsmaßnahmen durchführen. Die Auswertung der Verifikationsergebnisse könnte gemeinsam erfolgen. Hierfür könnte eine Struktureinheit mit Vertretern beider Seiten gebildet werden. Möglich wäre ebenfalls, daß an Verifikationsgruppen jeweils mindestens ein Vertreter der DDR- bzw. der BRD-Verifikationsbehörde teilnimmt. Die Konsequenz hieraus wäre, daß für das Gebiet von DDR und BRD/Mitteleuropa die Zahl der aktiven und passiven Kontrollquoten die Summe der Seiten wäre. Eine Diskriminierung würde nicht eintreten, da auch die gemeinsame aktive Quote der Beteiligten steigen würde. Gleichzeitig würde ein Raum hoher Transparenz und Vertrauensbildung entstehen, der Deutschland einschließt.

Diese vorerst deutsch-deutschen/mitteleuropäischen Strukturen könnten zur Keimzelle (Pilotlösung) für eine multilaterale Abrüstungsbehörde werden. Diese auf praktische Erfordernisse gerichteten Abrüstungsstrukturen könnten mit der Etablierung einer Einrichtung verbunden werden, die konzeptionelle Vorstellungen für neue europäische Sicherheitsstrukturen erarbeitet. Das Personal könnte z. B. von Anfang an multinational beschickt werden. Darüber hinaus könnte die Waffenvernichtung in gemeinsam betriebenen Einrichtungen mit gemischtem Personal vorgenommen werden. Im Sinne einer Konversionsmaßnahme, die zugleich Arbeitsplätze sichert, könnte auch der Aufbau einer für andere europäische Staaten offenen Verschrottungseinrichtung für bestimmte Waffen geprüft werden.

– Aktivitäten im UNO-Rahmen

Es könnte aus Angehörigen der NVA und Bundeswehr eine gesamtdeutsche Truppe für den Einsatz zu unterschiedlichen Zwecken gebildet werden. Diese

Einheit(en) könnte(n) sowohl für friedenserhaltende Operationen als auch Einsätze bei der Katastrophen- und Hungerhilfe sowie für Entwicklungshilfeprojekte eingesetzt werden. Entsprechende Bewaffnung/Ausrüstung für friedenserhaltende Operationen ist vorhanden. Für andere Aktionen wären vor allem Einheiten der Pionier-, Transport- und Nachrichtentruppen geeignet (einschließlich Transportflieger und Marine). Darüber hinaus könnten gemeinsame Einheiten gebildet werden, die auf dem Gebiet von DDR und BRD für den Katastrophenschutz, den Ausbau der Infrastruktur und den Umweltschutz (einschließlich Küstenschutz) eingesetzt werden. Auch diese Variante wäre z. B. im mittel- und später gesamteuropäischen Rahmen denkbar.

– Regionale militärische Strukturen

Ausgehend von Erfahrungen der Zusammenarbeit NVA – Bundeswehr und der deutsch-französischen Brigade könnten auch mit anderen Ländern auf gleichberechtigter Basis gemeinsame Einheiten aufgebaut werden (z. B. deutsch-polnische Brigade²²). Dabei wäre es auch denkbar, daß nationale Einheiten bestehen bleiben, die jedoch unter wechselndem / gemeinsamem Kommando stehen. Derartige Strukturen müßten so angelegt sein, daß nicht nur ausländische Truppen auf deutschem Territorium stehen, sondern auch deutsche Streitkräfte in anderen Staaten im Rahmen europäischer Strukturen anwesend sind. Hierfür scheinen See- und Luftstreitkräfte zumindest zu Anfang besonders geeignet. Auch Einheiten, die für Hilfs- und Unterstützungsaktionen geeignet sind, könnten zu Lande evtl. bestehende Vorbehalte gegen deutsche Streitkräfte abbauen. Gemischte Einheiten sollten aber auch mit allen auf deutschem Territorium stehenden ausländischen Streitkräften möglich sein. Eine derartige Entwicklung könnte Keimzelle gemeinsamer Verteidigungsstrukturen (KSZE-Rahmen) in einem gemeinsamen Haus Europa werden (z. B. für den Flankenschutz).

22 Zu entsprechenden polnischen Überlegungen vgl. Dok. 77, Anm. 8.

Dok. 98**Vorlage der Referatsleiter 201 und 412, Dreher und Schönfelder,
für Staatssekretär Sudhoff, 15. Mai 1990**

Az.: 201-360.00 bzw. 412-401.00/20. VS-NfD. Konzipienten: Mitarbeiter im Referat 201, Freitag, und im Referat 412, Karsten. Die Vorlage wurde am 15. Mai über RL 200, von Jagow, als Vertreter des Leiters der Unterabteilung 20, Hofstetter, und am 16. Mai über die Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, bzw. der Unterabteilung 41, von Kyaw, an StS Sudhoff geleitet, dem sie am 16. Mai vorlag. Hat am 17. Mai auch StS Lautenschlager vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: »Dies war bereits Gegenstand auch unserer Gespräche mit VAM Obminskij.« B 202, Bd. 168577.

Betr.: Stationierungskosten für die sowjetischen Streitkräfte in der DDR;
hier: Auswirkungen der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion¹ auf
die Stationierungskosten; derzeitiger Verhandlungsstand²

Bezug: 1. Ihre Frage vom 09. Mai 1990 zur Gesamtsumme der Stationierungskosten
2. Vorlage vom 08. Mai 1990 – 201-340.00³ und Vermerk vom 17. April 1990 – 201-340.00-252/90 VS-v⁴

- 1 Zu den Verhandlungen über die deutsch-deutsche WWSU vgl. Dok. 93, Anm. 14; Deutsche Einheit, Dok. 271, 276, 276A-C. Am 11./12. Mai konnte auf Expertenebene weitgehend Einigkeit auf den Entwurf eines Staatsvertrags erzielt werden.
- 2 Am 28./29. April 1990 vereinbarten MP de Maiziére und MP Ryschkow in Moskau die Bildung von sieben gemeinsamen Arbeitsgruppen, die eigentums- und vermögensrechtliche Fragen verhandeln sollten. Vgl. DB Nr. 1788, Botschafter Blech, Moskau, 3. Mai 1990; B 130, VS-Bd. 13523 (010). Am 16. Mai 1990 begannen in Ost-Berlin die Verhandlungen der Arbeitsgruppe 7, deren Gegenstand finanzielle Fragen waren, die mit der Einführung der DM in der DDR für die Westgruppe der Streitkräfte (WGT, auch WGS) zusammenhingen. Der stv. Leiter der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin, Meyer-Sebastian, teilte dazu am 21. Mai 1990 mit, die sowjetische Seite wünsche, »grundsätzliche Fragen des Eigentums der WGS und des Rechtsschutzes dieses Eigentums sowie der künftigen Sicherung der materiell-technischen Versorgung der WGS zu erörtern«. Ihr gehe es vor allem um die »Bewahrung des Eigentums der WGS und der ihr laut »Stationierungsabkommen« vom 12.03.1957 zur unentgeltlichen Nutzung übergebenen Liegenschaften« bei der Schaffung der WWSU sowie nach der deutschen Einheit. In einem Positionspapier seien konkrete sowjetische Anliegen in zehn Punkten übergeben worden. Vgl. DB Nr. 1164; B 130, VS-Bd. 13528 (210).
- 3 RL 201 i. V., Gröning, vermerkte, die Höhe der von der DDR zu tragenden Stationierungskosten für die WGT sei der Bundesregierung nicht bekannt. Der BND spreche von 200–300 Mio. DDR-Mark jährlich, die Presse von 700 Mio. DDR-Mark jährlich. In den Gesprächen mit der DDR würden entsprechende Auskünfte erbeten, auf deren Grundlage die Mehrausgaben der UdSSR für die WGT infolge der WWSU abgeschätzt werden könnten. Vgl. B 14, Bd. 151142.
- 4 Der Mitarbeiter im Referat 201, Freitag, vermerkte am 17. April 1990, die Einführung der DM in der DDR werde zu einer Erhöhung der Stationierungskosten für die WGT führen. Um der UdSSR Mehrkosten zu ersparen und den gegenwärtigen Versorgungsstand für ihre Streitkräfte in der DDR zu gewährleisten, gelte es, eine Ausgleichsregelung zu finden. Diese könnte an das bisher zwischen der UdSSR und der DDR praktizierte Lastenausgleichssystem anknüpfen. Anstelle von DM-Ausgleichszahlungen könnten subventionierte Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die Subventionen kämen weitestgehend den DDR-Betrieben – Aufträge und Arbeitsplätze – zugute. Vgl. B 130, VS-Bd. 12176 (201).

Anlg.: 2Zweck der Vorlage: Zur UnterrichtungZusammenfassung

Nach Angaben der DDR trägt die SU Stationierungskosten in Höhe von derzeit ca. 2,8 Mrd. Ost-Mark p. a. in der DDR selbst. Ihre eigene effektive Haushaltsbelastung beziffert die DDR mit ca. 675 Mio. Ost-Mark p. a.

Die DDR wird am 16.5.1990 Verhandlungen mit der SU über den Gesamtkomplex Stationierungskosten aufnehmen und uns über den Stand dieser Verhandlungen unterrichten. Ihre Verhandlungsposition hat die DDR mit uns (BMF, BMWi) in einem gemeinsamen Papier vorab abgestimmt (Anlage 1)⁵. Danach ist davon auszugehen, daß die SU die Stationierungskosten für ihre Streitkräfte in der DDR auch nach Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion (WWSU) grundsätzlich selbst zu tragen habe. Hierzu zählt nach Ansicht der DDR grundsätzlich auch der Teuerungsausgleich für entfallende Subventionen, den die DDR auf ca. 600 Mio. DM p. a. schätzt. Die DDR weiß jedoch nicht, ob sie diese Forderung durchsetzen kann.

Die SU wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 1990 nicht in der Lage sein, bereits DM oder andere konvertierbare Devisen zur Zahlung der Stationierungskosten aufzubringen. Die Verhandlungen der DDR mit der SU werden sich daher auf die Frage konzentrieren, welche Gegenleistung die SU dafür erbringen kann, daß die DDR ihr den Betrag von ca. 1,7 Mrd. DM Stationierungskosten für das 2. Halbjahr 1990 bereitstellt (1,4 Mrd. DM halbjährige Stationierungskosten 1990 zuzüglich 300 Mio. DM halbjährlicher Teuerungsausgleich für Subventionswegfall 1990).

Um Finanzierungsschwierigkeiten zum Zeitpunkt der Einführung der WWSU zu vermeiden, ist die DDR grundsätzlich bereit, der SU die für die Stationierungskosten erforderlichen Zahlungsmittel für einen Zeitraum von 1 bis 3 Monaten (ca. 300–800 Mio. DM) vorzufinanzieren. Die Verhandlungen zwischen der DDR und der SU über die Stationierungskosten müssen daher nicht zum Zeitpunkt der Einführung der WWSU, sondern könnten danach erst im September abgeschlossen werden.

Im einzelnen

1. Die DDR hat uns im Rahmen der deutsch-deutschen AG »Finanzfragen« (BMF/BMWi/AA – Referat 412, künftig auch Referat 201, wenn Stationierungskosten auf der TO stehen) über Art, Höhe und Aufkommen der Stationierungskosten für die sowjetischen Streitkräfte in der DDR informiert (Anlage 2)⁶. Ihre Angaben,

5 Dem Vorgang beigelegt. Für das MfAA-Papier »Stationierungskosten für die UdSSR-Streitkräfte«, 11. Mai 1990, vgl. Dok. 98-ZD A.

6 Dem Vorgang beigelegt. Für das Papier »Zu den Fragen, die bei der Umstellung auf DM in bezug auf die Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR entstehen« vgl. Dok. 98-ZD B.

die sie uns gegenüber bisher (noch) nicht belegt hat, sind derzeit auch Ausgangspunkt unserer Überlegungen.

Nach diesen Angaben trägt die SU die Stationierungskosten für ihre Streitkräfte in der DDR selbst. Grundlage ist ein zwischen den Regierungen der DDR und der SU am 26.11.1958 vereinbartes Protokoll⁷ (liegt uns z. Zt. nicht vor). Danach hat die Regierung der DDR den sowjetischen Streitkräften die für ihren Unterhalt notwendigen Beträge in Ost-Mark bereitzustellen; die Regierung der UdSSR hat der DDR die von den sowjetischen Streitkräften in Anspruch genommenen Ost-Mark-Beträge in transferablen Rubeln zu erstatten, und zwar unter Anwendung eines zwischen beiden Seiten zu vereinbarenden Sonderumrechnungsverhältnisses (Koeffizienten). Seit 1983 gilt für diese Umrechnung und Erstattung der zwischen den Ministern der Finanzen der DDR und der SU am 16.02.1984 vereinbarte Koeffizient von 1 transferabler Rubel = 5,50 Ost-Mark (ein für die SU sehr günstiger Kurs).

Gegenwärtig stellt die DDR der SU einen Betrag von insgesamt 2,8 Mrd. Ost-Mark p. a. zur Deckung der Stationierungskosten bereit. Die SU erstattet der DDR diesen Betrag durch entsprechende Überweisung in transferablen Rubeln zu dem vereinbarten Koeffizienten 1 transferabler Rubel = 5,50 Ost-Mark.

Die effektive Haushaltsbelastung der DDR beträgt gegenwärtig knapp 675 Mio. Ost-Mark p. a. Dieser Betrag ergibt sich aus (Anlage 2):

- den Ausgaben des DDR-Staatshaushaltes zum Ausgleich der Differenz zwischen den für die Erstattung der Stationierungskosten geltenden Sonderkoeffizienten (1 TrfR = 5,50 Ost-Mark) und den innerstaatlich für kommerzielle Verrechnungen angewandten Koeffizienten (1 R = 4,67 Ost-Mark) – insgesamt: 423 Mio. Ost-Mark p. a.
- den Ausgaben für Zinsdienst und die Refinanzierung des zur Finanzierung des Wohnungsbaus für die sowjetischen Truppen ausgegebenen Obligationen – insgesamt: 118 Mio. Ost-Mark p. a.
- den Ausgaben für Reparaturen und Instandhaltungen sowie für Umrüstungsmaßnahmen an den von den sowjetischen Truppen genutzten Versorgungsanlagen und -netzen sowie für den Erwerb von Grundstücken – insgesamt: 133 Mio. Ost-Mark p. a.

2. Die DDR wird am 16.5.1990 Verhandlungen mit der SU über den Gesamtkomplex »Stationierungskosten nach Einführung der WWSU« aufnehmen und uns über den Stand dieser Verhandlungen unterrichten. Ihre Verhandlungsposition

7 Für das Protokoll über das Verfahren der Bereitstellung von Mark der DDR für den Unterhalt der sowjetischen Streitkräfte in der DDR und dessen Erstattung in transferablen Rubeln durch die Regierung der UdSSR, 26. November 1958 vgl. BAB, DN 1/27821. Vgl. dazu MfAV-Analyse über die vertraglichen Grundlagen des Aufenthalts sowjetischer Truppen in der DDR, 23. Mai 1990; ZR 3138/94 und MfAV-Vermerk zu den rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen des Aufenthalts sowjetischer Streitkräfte in der DDR, 30. Mai 1990; StAufarb, Akte Albrecht, Nr. 12.

hat die DDR mit uns (BMF/BMWi) vorab in einem gemeinsamen Papier abgestimmt (Anlage 1). Danach ist davon auszugehen, daß die SU die Stationierungskosten für ihre SK in der DDR auch nach Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion grundsätzlich selbst tragen muß; dies entspricht auch der Finanzierung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland. Die DDR beabsichtigt in den Verhandlungen mit der SU zunächst die Ansicht zu vertreten, daß die SU den Teuerungsausgleich für entfallende Subventionen (z. B. für Nahrungsmittel, Bau- und Reparaturleistungen, Dienstleistungen, Militärgütertransporte) grundsätzlich selbst zu tragen habe. Sie schätzt den Teuerungsausgleich auf ca. 600 Mio. DM p. a., BMF/BMWi gehen von deutlich niedrigeren Schätzungen aus; der Posten »Teuerungsausgleich« wird jedoch als mit der SU verhandelbar angesehen.

Nach der Währungsumstellung benötigt die SU zur Deckung ihrer Stationierungskosten DM oder konvertierbare Devisen. Die DDR strebt in den mit der SU aufzunehmenden Verhandlungen folgende Lösungen an:

- Um Finanzierungsschwierigkeiten zum Zeitpunkt der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zu vermeiden, kann die DDR die für die Stationierungskosten erforderlichen DM-Beträge für einen Zeitraum von 1–3 Monaten (300 bis 800 Mio. DM) vorfinanzieren. Diese Kosten hätte die SU spätestens im Laufe des Jahres 1991 zurückzuerstatten.
- Wenn sich die SU außer Stande sieht, für die sowjetischen Streitkräfte im 2. Halbjahr 1990 DM oder andere konvertierbare Devisen aufzubringen, könnten von der DDR folgende Kompromißvarianten vorgeschlagen werden:
 - a) Vereinbarung zusätzlicher Erdöl- oder Erdgaslieferungen der SU, die von der DDR in konvertierbaren Devisen bezahlt werden. Diese werden von der SU zur Finanzierung der Stationierungskosten verwendet.
 - b) Gewährung eines befristeten Regierungskredits in Höhe des Finanzierungsbedarfs für maximal 6 Monate (max. 1 700 Mio. DM: Stationierungsbetrag für ein halbes Jahr von 1 400 Mio. DM zuzüglich 300 Mio. DM halbjährlicher Teuerungsausgleich für entfallende Subventionen).
 - c) Im äußersten Fall kann als Übergangslösung für das zweite Halbjahr 1990 die Bereitstellung von DM durch die DDR gegen Erstattung in transferablen Rubeln durch die SU zum Kurs 1 TrfR = DM 2.34 erfolgen.

Die DDR ist dagegen an einer Fortsetzung sowjetischer Waffenlieferungen an die DDR als mögliches Mittel einer Ausfüllung von Finanzierungslücken nicht interessiert. Der PStS beim Minister für Abrüstung und Verteidigung, Dr. Wiczorek, teilte in seiner Rede vor der Tagung des Verteidigungs- und Sicherheitskomitees der Nordatlantischen Versammlung in Paris am 11.5.1990⁸ unter Hinweis auf die

8 Vom 11. bis 14. Mai 1990 tagte die Nordatlantische Versammlung in Paris. Der PStS im DDR-Verteidigungsministerium, Wiczorek, erläuterte dort die künftige Aufgabe der NVA: Nach der deutschen Einigung werde die NVA keinem Militärbündnis angehören und in einer Übergangszeit Aufgaben der reinen Territorialverteidigung übernehmen. Vgl. EA 1990, Z 115.

Gespräche Minister Eppelmanns mit dem sowjetischen VM Jasow⁹ mit: »So bekundeten die sowjetischen Militärs Verständnis für unsere Wünsche, Waffenkäufe in Größenordnungen von über 2 Mrd. DM zu stornieren, da wir diese Waffen sonst in den nächsten Jahren wieder vernichten müßten.«

3. Der DDR ist nach eigenen Angaben das Volumen der Ost-Mark-Ersparnisse sowjetischer Streitkräfteangehöriger nicht bekannt. Sie ist jedoch gegenüber der SU grundsätzlich zu einem »nicht diskriminierenden Ansatz« beim Währungs-umtausch für sowjetische Streitkräfteangehörige bereit. Danach sollen für sowjetische Streitkräfteangehörige grundsätzlich dieselben Umstellungsprinzipien gelten, die bisher allgemein für Gebietsfremde vorgesehen sind, d. h.:

- Umtausch nur über Umstellungskonto
- Stichtagsregelung 31.12.1989 (davor 2:1, danach 3:1)
- evtl. Mißbrauchsregelung: Herkunftsüberprüfung des jeweiligen Umtauschbetrages bei hohen Mengen.

Dreher

Schönfelder

Dok. 99

Ortez des Referatsleiters 012, Bettzuege, 15. Mai 1990

Nr. 34. Az.: 012-9-312.74. VS-NfD. Konzipienten: Mitarbeiter im Referat 500, Witschel, und Mitarbeiterin im Referat 503, Freyer. B 5, Bd. 161322.

Betr.: Orte zur deutschen Einheit Nr. 10 vom 05.1990¹

Nachstehende Ausführungen schließen sich an das Orte Nr. 10² zur deutschen Einheit vom 02. April 1990 an und befassen sich mit der Reparationsproblematik³. Darüberhinaus wird über die Bildung einer Arbeitsgruppe »Völkerrechtliche Fragen« unterrichtet.

9 Verteidigungsminister Eppelmann hielt sich am 29. April und am 8. Mai 1990 in Moskau auf. Vgl. Cardboard Castle, Dok. 152; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 99; auch Deutsche Einheit, Dok. 287; Eppelmann, Gottes Spur, S. 231.

1 So in der Vorlage. Am 30. März 1990 unterrichtete RL 012, Bettzuege, über die Sprachregelung zur deutschen Einigung und über die Bildung spezieller Arbeitsstäbe im AA. Vgl. Dok. 56, Anm. 28.

2 »Nr. 10« wurde handschriftlich eingefügt.

3 Vgl. dazu den detaillierten Vermerk »Wiedervereinigung und Reparationsfrage« des stv. RL 503, Goetz, 1. März 1990; B 38, Bd. 198439.

I. Deutsche Einheit und Reparationsfrage

Wenn die Frage von Reparationen aufgeworfen werden sollte, so wäre auf folgendes zu verweisen:

1. Eine Anzahl von Staaten hat auf Reparationen ausdrücklich verzichtet: Bulgarien, Italien, Rumänien und Ungarn in den Friedensverträgen von 1947⁴, Japan im Friedensvertrag von 1951⁵, die Sowjetunion und Polen (gegenüber Deutschland!) im Jahre 1953⁶ und Österreich im Jahre 1955⁷.
 2. Eine verbindliche Rechtsgrundlage für die Zahlung von Reparationen fehlt: Der Begriff der »Reparationen« (Kriegsentschädigung) umfaßt nach allgemeiner völkerrechtlicher Praxis alle Schäden, auch die in der Regel von Staat zu Staat geltend zu machenden individuellen Ansprüche der geschädigten Staatsangehörigen des fordernden Staates (z.B. Zwangsarbeiterforderungen), auch Ersatzansprüche für Schäden, die durch völkerrechtsmäßiges Handeln im Kriege entstanden sind. Deshalb entspricht es bisheriger völkerrechtlicher Praxis, daß Reparationen dem Grunde nach (und nicht nur der Höhe nach) durch Vertrag festgesetzt werden müssen. Mit Ausnahme der Bereiche der Rückerstattung und der Wiedergutmachung für typisches nationalsozialistisches Unrecht, für die wir in Teil III und V des Überleitungs-
- 4 Vom 26. Juli bis 15. Oktober 1946 fand die sogenannte Pariser Friedenskonferenz statt. Die Sieger des Zweiten Weltkriegs, vor allem die UdSSR, die USA, Großbritannien und Frankreich, verhandelten die Friedensbedingungen mit Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland. Die Verträge wurden am 10. Februar 1947 unterzeichnet, die Kriegsverliererstaaten erhielten ihre volle Souveränität zurück. Zum Friedensvertrag mit Bulgarien vgl. UNTS, Bd. 41, S. 50–103, hier der Verzicht auf Reparationen von Deutschland in Artikel 28, S. 76–78. Zum Friedensvertrag mit Ungarn vgl. UNTS, Bd. 41, S. 168–229, hier Artikel 32, S. 202–204. Zum Friedensvertrag mit Rumänien vgl. UNTS, Bd. 42, S. 34–93, hier Artikel 30, S. 64–66. Zum Friedensvertrag mit Finnland vgl. UNTS, Bd. 48, S. 228–275, hier Artikel 29, S. 248–250. Zum Friedensvertrag mit Italien vgl. UNTS, Bd. 49, S. 126–235, hier Artikel 77, S. 160.
- 5 Der »Friedensvertrag mit dem Staat Japan« vom 8. September 1951 war Schlusspunkt der am 1. September 1951 in San Francisco eröffneten Friedenskonferenz. Er gab Japan die volle Souveränität zurück und beendete dadurch offiziell die Besatzungszeit. Für den Vertrag vgl. UNTS, Bd. 136, S. 46–145, hier Artikel 19 c mit dem Verzicht auf alle Forderungen gegenüber Deutschland, S. 70.
- 6 Am 22. August 1953 kündigte die Regierung der UdSSR an, sie werde »im Einverständnis mit der Regierung der Volksrepublik Polen ab 1. Januar 1954 die Entnahme von Reparationen aus der Deutschen Demokratischen Republik sowohl in Form von Warenlieferungen als auch in jeder anderen Form vollständig beenden«. Für das Protokoll vgl. Dokumente zur Außenpolitik der DDR, Bd. I, S. 286–288.
Einen Tag später gab die polnische Regierung bekannt, »mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf die Zahlung von Reparationen an Polen zu verzichten«. Vgl. Die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen, S. 266.
- 7 Der Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vom 15. Mai 1955 wurde in Wien von den alliierten Besatzungsmächten Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA sowie Österreich unterzeichnet und trat am 27. Juli 1955 in Kraft. Vgl. BGBl. für die Republik Österreich, 1955, S. 725–745, hier Artikel 23, S. 739.

vertrages⁸ Verpflichtung zum Ersatz der Schäden übernommen haben, gibt es keine vertragliche Vereinbarung über unsere Pflicht zur Zahlung von Reparationen:

- In Art. 5 des Londoner Schuldenabkommens vom 27.02.1953⁹ wird »die Prüfung (der Reparationsforderungen) bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt«.
- Art. 1 des VI. Teils des Überleitungsvertrages, wonach »die Frage (!) der Reparationen durch den Friedensvertrag zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt« werden soll, enthält wiederum keine Anerkennung der Reparationsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach.

Im übrigen wären Reparationen fast ein halbes Jahrhundert nach kriegesischen Auseinandersetzungen ein Sonderfall ohne jede Präzedenz: Sinn und Zweck der vertraglichen Reparationsregelung als friedenssichernder und friedenserhaltender Maßnahme ist zu entnehmen, daß diese Regelung in einem zeitlich angemessenen Zusammenhang mit der Beendigung des Kriegszustandes zu erfolgen hat. Bei den Verbündeten des Deutschen Reiches waren es zwei Jahre (Friedensverträge von 1947), bei Japan sechs Jahre. 45 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, weit über 30 Jahre nach der von den Alliierten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erklärten Beendigung des Kriegszustandes¹⁰, nach Jahrzehnten friedlicher vertrauensvoller und fruchtbarer Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der internationalen Staatengemeinschaft und nach umfangreichen für die Regelung der Kriegsfolgen erbrachten Leistungen hat die Reparationsfrage ihre Berechtigung verloren.

3. Deutschland hat bereits anrechenbare Summen von ca. 200 Mrd. DM geleistet und damit den ursprünglich in Jalta einmal ins Auge gefaßten Betrag von 20 Mrd.¹¹ Dollar¹² (Wert 1938) um mehr als das Doppelte überschritten:

8 Für den Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) vom 26. Mai 1952 in der gemäß Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung vgl. BGBl. 1955, II, S. 405–459.

9 Für das am 27. Februar 1953 in London unterzeichnete Abkommen über deutsche Auslandsschulden vgl. BGBl. 1953, II, S. 333–485; auch AAPD 1953, Dok. 42.

10 Im Jahre 1951 beendeten die westalliierten Besatzungsmächte den Kriegszustand mit Deutschland; Frankreich und Großbritannien gaben am 9. Juli eine entsprechende Erklärung ab, die USA folgten am 19. bzw. 24. Oktober 1951. Die UdSSR beendete den Kriegszustand mit Deutschland mit Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 25. Januar 1955. Vgl. Dokumente des geteilten Deutschland, Bd. 1, S. 57–62.

11 Korrigiert aus: »Mio.«

12 Zur Konferenz von Jalta vgl. Dok. 33, Anm. 20. Im von den drei Außenministern gezeichneten Protokoll der Konferenz von Jalta, dort Abschnitt V. »Reparationen«, Punkt 4, hieß es, hinsichtlich der Festlegung der Gesamtsumme der Reparationen und ihrer Verteilung auf die betroffenen Staaten hätten sich die amerikanische und sowjetische Delegation geeinigt, dass Gesprächsgrundlage für die in Moskau aus Vertretern Großbritanniens, der USA und der UdSSR zu bildende Interalliierten Reparationsagentur der sowjetische Vorschlag einer deutschen Re-

- a) Der gesamte Wert der von den Siegermächten in unmittelbarem Zugriff weggenommenen Vermögenswerte ist nicht mehr genau zu ermitteln. Die nachfolgend dargestellten, auf Schätzungen beruhenden Zahlungen können daher nur mit dem Vorbehalt zitiert werden, daß sie ungefähr die Größenordnung angeben. Die von den Alliierten meist nach Dollarwerten von 1938 veranschlagten Leistungen wurden viel zu niedrig bewertet. Urheber-, Patent- und Schutzrechte gehen vielfach überhaupt nicht in die Bewertung ein.
- aa) Die von der Interalliierten Reparationsagentur (IARA)¹³ für die Abrechnung der Reparationen in der »Westzone« (d.h. Bundesrepublik Deutschland und westliches Auslandsvermögen) angegebene Zahl verteilter Werte in Höhe von 520 Mio. Dollar ist aus den eingangs genannten Gründen erheblich zu tief gegriffen. Schätzungen der Bundesregierung zufolge sind die von den Alliierten in der Westzone entnommenen Werte mit 40 Mrd. Reichsmark oder ca. 10 Mrd. Dollar (1938) zu veranschlagen.
- Hinzuzurechnen sind die Wiedergutmachungsleistungen an ausländische Geschädigte, die ca. 80 % der bislang insgesamt in diesem Bereich erbrachten Leistungen von 85 Mrd. DM ausmachen, d.h. 68 Mrd. DM. Die insgesamt für Wiedergutmachung zu erbringenden Leistungen werden auf ca. 120 Mrd. DM geschätzt, d.h. der Auslandsanteil würde sich auf 96 Mrd. DM belaufen.
- bb) Von der nach den »Potsdamer Beschlüssen«¹⁴ der Sowjetunion (und Polen) für Reparationszwecke zugeteilten »Ostzone« (DDR und osteuropäisches deutsches Auslandsvermögen) sollen nach sowjetischer Darstellung 4,292 Mrd. Dollar bezahlt worden sein. Nach westlichen Schätzungen ist der Wert der Leistungen bis 1953 (Verzicht der Sowjetunion und Polens) auf 15,8 Mrd. Dollar zu veranschlagen (ohne Besatzungskosten in Höhe von 16 Mrd. DM, Nutzungen aus Tätigkeit sowjetischer Gesellschaften in der DDR, Uranbergbau etc.).
- cc) In der Zusammenstellung nicht enthalten sind die Werte (insbesondere in den Ostgebieten) für Arbeitsleistungen deutscher Kriegsgefangener, verschleppter Personen/Experten und die Gebietsverluste (Ostgebiete).

parationsgesamtsumme von 20 Mrd. Dollar sei, wovon die UdSSR 50 Prozent erhalten sollte. Die britische Delegation sprach sich gegen die Festlegung einer Reparationssumme zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus. Vgl. Teheran – Jalta – Potsdam, S. 192 f.

13 Mit dem Pariser Reparationsabkommen vom 14. Januar 1946 regelten 18 westliche Staaten die Aufteilung von Reparationsansprüchen gegen Deutschland, die aus den drei westlichen Besatzungszonen bedient werden sollten. Dafür wurde in Brüssel die Interalliierte Reparationsagentur (IARA) gegründet. Diese regelte nach einem komplizierten System u.a. die Verteilung des beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens, einschließlich des Münzgoldes, auf US-Dollarbasis von 1938. Für das Abkommen vgl. UNTS, Bd. 555, S. 69–109; »Von der Vernichtung zur Wiederaufbauhilfe in Deutschland: Ein weiter Weg für die Alliierten«; in: FAZ, 13. Januar 1996, S. 12.

14 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

- b) Weitergehenden Forderungen ist außerdem entgegenzuhalten, daß sie den völkerrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den Verbündeten des Deutschen Reiches in den Friedensverträgen von 1947 Forderungen zwischen 70 Mio. Gold-Dollar (Bulgarien), 300 Mio. (Ungarn, Rumänien und Finnland) sowie 360 Mio. (Italien) gefordert wurden. Japan ist lediglich aufgegeben worden, mit den alliierten Mächten, die dies wünschen und deren Territorien besetzt waren, in Verhandlungen einzutreten. Vor diesem Hintergrund war schon die in Japan genannte Reparationsschuld des Deutschen Reiches in Höhe von 20 Mrd. Dollar als unverhältnismäßig anzusehen. Erst recht müßte dies für Summen gelten, die diesen Betrag um mehr als das Doppelte übersteigen.
4. Im übrigen ist durch eine Vielzahl anderer indirekter, aber deutlich vom Ziel der Beseitigung der Kriegsfolgen und der Normalisierung der Beziehungen bestimmter Leistungen im Laufe der letzten 40 Jahre Ersatz für Schäden geleistet worden:

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Leistungen an Polen und Jugoslawien zu nennen.

- Polen: Abkommen über Renten- und Unfallversicherung vom 09.10.1975¹⁵ mit pauschaler Abgeltung der Belastung polnischer Versicherungsträger auf der Basis großzügiger Berechnungen in Höhe von 1,3 Mrd. DM. Jumbo-Kredit in Höhe von 1 Mrd. DM.¹⁶
- Jugoslawien: 300 Mio. DM aufgrund eines Protokolls von 1956¹⁷, 700 Mio. DM 1974 in Kreditform zu günstigen Bedingungen auf der Basis der sog. »Brioni-Formel«, wonach offene Fragen aus der Vergangenheit durch langfristige zukunftsorientierte Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen und anderen Gebieten gelöst werden sollen.¹⁸

- 15 Im Abkommen vom 9. Oktober 1975 über Renten- und Unfallversicherung erhielt Polen von der Bundesrepublik eine pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen in Höhe von 1,3 Mrd. DM. Polen verpflichtete sich im Gegenzug, 120 000 »Volksdeutsche« im Laufe der nächsten vier Jahre ausreisen zu lassen. Vgl. BGBl. 1976, II, S. 393–395; auch AAPD 1975, Dok. 296; Bulletin 1975, S. 1199.
- 16 Polen erhielt 1975 einen zinsgünstigen Milliardenkredit. In der Folgezeit hatte Warschau große Schwierigkeiten, den Kredit zurückzuzahlen. Zuletzt war im Gespräch zwischen BK Kohl und MP Mazowiecki am 14. November 1989 über die Problematik gesprochen worden. Beide einigten sich, dass Polen den Kredit in Złoty zurückzahlen könne. Vgl. BT, Drs. 7/4184; auch AAPD 1975, Dok. 225, Anm. 8; Deutsche Einheit, Dok. 15 und 92.
- 17 Vgl. dazu den Vertrag vom 10. März 1956 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über wirtschaftliche Zusammenarbeit; BGBl. 1956, II, S. 968 f.
- 18 Vom 16. bis 19. April 1973 besuchte BK Brandt Jugoslawien und traf mit Staatspräsident Tito auf der Mittelmeerinsel Brioni zusammen. Ein Gesprächsergebnis bestand in der Regelung »noch offener Fragen aus der Vergangenheit« – die Begriffe »Entschädigung« und »Wiedergutmachung« für NS-Opfer wurden dabei vermieden – durch die Vergabe eines weiteren zinsgünstigen Kredits der Bundesrepublik an Jugoslawien, gedacht als finale Abgeltung von sämtlichen zwischenstaatlichen Forderungen. Vgl. Bulletin 1973, S. 427 f.; AAPD 1973, Dok. 110 und 111. Am Rande einer Kabinettsitzung am 11. Oktober 1973 beschloss die

Zu den »indirekten Leistungen« gehören auch die Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland an die Stiftung Deutsch-Französische Verständigung¹⁹ und die luxemburgische Stiftung Altenhilfe²⁰ in Höhe von 250 und 12 Mio. DM. Hierher zu rechnen ist auch die zukunftsorientierte Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich mit großzügiger Vergabe von Entwicklungshilfe an ehemalige Kriegsgegner (z. B. Albanien) und die für die Erleichterung des Handelsverkehrs übernommenen Bundesbürgschaften, die z. B. im Verhältnis zu Polen (nach dem Stande vom Herbst 1989) ein Gesamtobligo von 1,3 Mrd. DM ausmachen. Zu den in eine Gesamtbetrachtung der Kriegsfolgenregelung einzubeziehenden Gesichtspunkten gehört schließlich auch die Tatsache erheblicher territorialer Verluste Deutschlands.

II. Bildung »Arbeitsgruppe Völkerrechtliche Fragen«

Mit den bereits im Bezugs-Ortiz genannten Gremien (Sonderarbeitsstab »Deutschlandpolitische Fragen«; Projektgruppe »Deutsche Einheit« und Arbeitsgruppe

Bundesregierung, Jugoslawien ein langfristiges Kreditvolumen von 700 Mio. DM anzubieten, davon 400 Mio. DM zu Kapitalhilfebedingungen und 300 Mio. DM zu Marktkonditionen. Vgl. AAPD 1974, Dok. 27.

- 19 Jahrelange bilaterale Verhandlungen über Entschädigungszahlungen für französische Zwangsrekrutierte im Zweiten Weltkrieg führten am 31. März 1981 zu einem Abkommen, wonach die deutsche Seite in drei Jahresraten insgesamt 250 Mio. DM an die französische Stiftung »Deutsch-französische Verständigung« mit Sitz in Straßburg zahlen sollte, um Härtefälle aus diesem Bereich zu lindern. Das Abkommen trat am 10. Juni 1984 in Kraft. Vgl. AAPD 1981, Dok. 31 und 74; BGBl. 1984, II, S. 608 f.

- 20 Nach der Regelung 1981 für französische Zwangsrekrutierte des Zweiten Weltkriegs drängte Luxemburg auf eine entsprechende Vereinbarung für seine ca. 12 000 Zwangsrekrutierten, ungeachtet der Zahlungen durch das bilaterale Abkommen vom 11. Juli 1959 über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Im Gespräch mit MP Santer am 19. November 1985 stellte BK Kohl die Zahlung von 12 Mio. DM für eine luxemburgische Stiftung in Aussicht, an deren Leistungen auch die Zwangsrekrutierten teilhaben sollten. Vgl. AAPD 1985.

Am 12. Oktober 1987 wies der stv. RL 503, Hellner, die Botschaft an, bei der luxemburgischen Regierung auf Änderungen in deren Entwurf einer Stiftungssatzung zu drängen, wo nicht explizit Zwangsrekrutierte, sondern nur Bürger, »die im 2. Weltkrieg besonders schweres Leid zu tragen hatten«, erwähnt werden sollten: »Bei Verwendung der luxemburgischen Paraphrasierung des begünstigten Kreises würde die deutsche Zahlung als Verstoß gegen Artikel 5 Abs. 2 des Londoner Schuldenabkommens vom 27.02.1953 (BGBl. 1953, II, S. 331), das auch Luxemburg unterzeichnet hat, bewertet werden.« Vgl. DE Nr. 7951; B 86, Bd. 2037. Dem kam Luxemburg nach. Am 3. Dezember 1987 unterrichtete der luxemburgische Botschafter Meisch das AA über die Errichtung der »Stiftung Altenhilfe« und übergab dabei die Instruktion seiner Regierung. In dieser, bestehend aus einem Schreiben des MP Santer vom 30. November 1987 an den luxemburgischen AM Poos, hieß es, wenn die Bundesregierung der Stiftung den vereinbarten Betrag überweise, werde dies »eine beispielhafte symbolische Geste sein, die von der luxemburgischen Regierung als letzter Akt und endgültiger Abschluß« der Wiedergutmachung für Opfer des Nationalsozialismus angesehen werde. Vgl. Vermerk RL 503, Buerstedde, 3. Dezember 1987; B 86, Bd. 2037.

»Wirtschafts- und währungspolitische Fragen«)²¹ wurde durch Weisung des BM eine Arbeitsgruppe »Völkerrechtliche Fragen« unter Leitung von Dg 50²² gebildet, die dem Sonderarbeitsstab »Deutschlandpolitische Fragen« zuarbeitet.

Die Arbeitsgruppe befaßt sich im Hinblick auf die Klärung unserer Haltung für Gespräche und Verhandlungen sowie die Arbeit der vorgesehenen Kommission beider deutschen Außenministerien²³ mit völkerrechtlichen Aspekten der Herstellung der deutschen Einheit. Hierzu gehören u. a.:

- Schicksal von Verträgen von Bundesrepublik Deutschland und DDR;
- Berlinfrage;
- Einbettung der deutschen Einheit in den gesamteuropäischen Friedensprozess (vor allem KSZE);
- Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei bzw. Vier Mächte;
- Fragen betr. diplomatische und konsularische Funktionen;
- Frage von Reparationen einschl. Wiedergutmachung;
- Grenzfragen.

Dok. 100

Drittes 2+4-Beamtentreffen in Bonn, 22. Mai 1990

Protokoll des Abteilungsleiters für Grundsatzfragen im MfAA, Krabatsch, 23. Mai 1990. MfAA, ZR 3191/95.

Veröffentlicht in Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 114.

Zum 3. Treffen im Rahmen 2 + 4 auf Beamtenebene am 22.5.1990 in Bonn¹

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Meinungsaustausch über die mögliche Struktur der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung
2. Grundsätze zur Behandlung der Grenzfrage; Bericht über Kontakte beider deutscher Staaten mit Polen; Beteiligung Polens an der Sitzung in Paris.
3. Nächste Sitzungen auf Außenminister- bzw. Beamtenebene.

Vorsitz: Herr Dufourcq²

21 Zur Bildung der Arbeitsstäbe bzw. -gruppen im AA zur Vorbereitung der deutschen Einheit vgl. Dok. 56, Anm. 28.

22 Antonius Eitel.

23 Die Kontaktkommission von AA und MfAA konstituierte sich am 1. Juni 1990 in Ost-Berlin. Vgl. Dok. 106.

1 Zur bundesdeutschen Gegenüberlieferung vgl. Vermerk des Mitarbeiters im Arbeitsstab 2 + 4, Pauls, 22. Mai 1990; Handakte Ney bzw. Dok. 100-ZD A; DB Nr. 816, Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), 23. Mai 1990; B 38, Bd. 198452; Deutsche Einheit, Dok. 285; Albrecht, Abwicklung der DDR, S. 46f.

2 Durchgängig korrigiert aus »Duforque«.

Zur möglichen Struktur der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung Frankreich schlug vor, das Dokument mit einer allgemeinen politischen Erklärung (einer Art Präambel) zu beginnen. Daran anschließen sollte sich eine Aufzählung verschiedener Rechtsinstrumente, um 3 Ziele zu erreichen:

1. Einheit Deutschlands durch die Vereinigung von BRD, DDR und Berlin.
2. Beendigung des bisherigen Statuts für Berlin.
3. Bekräftigung der Souveränität des vereinten Deutschlands und Ablösung der 4-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.

In der Abschließenden Regelung sollen eine Reihe weiterer Rechtsakte enthalten sein:

- der deutsch-polnische Vertrag über die Westgrenze Polens,
- Mitteilung über jene Bestimmungen der Verfassung des künftigen Deutschlands, die die Endgültigkeit der deutschen Grenzen bestätigen.

Großbritannien³, die BRD⁴ und die USA⁵ stimmten diesem generellen Schema⁶ zu und charakterisierten sie als ausgezeichnete Arbeitsgrundlage.

Die DDR⁷ stimmte den französischen Vorstellungen grundsätzlich zu und hob hervor, daß die Abschließende Regelung auch Aussagen zum künftigen militärisch-politischen Status Deutschlands, zum Aufenthalt ausländischer Truppen sowie zum Verzicht des künftigen Deutschlands auf ABC-Waffen⁸ enthalten müsse.

Von Seiten der UdSSR wurde erneut bekräftigt, daß sie von einem einzigen einheitlichen Dokument ausgehe, das Lösungen für alle äußeren Aspekte enthalte.

Da alle Fragen miteinander verknüpft seien, sollten sie auch in einem geschlossenen Dokument angenommen werden. Der Vertreter der UdSSR⁹ erklärte sein grundsätzliches Einverständnis mit den französischen Vorstellungen und nannte als Elemente der Abschließenden Regelung:

- politische Präambel
- Grenzfragen

3 John Weston.

4 Dieter Kastrup.

5 Robert Zoellick.

6 Vgl. dazu das von Frankreich als Sitzungsleitung eingebrachte, auf 18. Mai 1990 datierte Papier »Elemente einer Abschließenden Regelung«; B 38, Bd. 198452 bzw. in englischer Fassung Dok. 107-ZD B. Im hiesigen MFAA-Vermerk bleibt allerdings der letzte Anstrich des französischen Papiers – Erneuerung des deutschen ABC-Waffenverzichts – unerwähnt.

Im Gespräch der vier westlichen Politischen Direktoren in Bonn am 22. Mai 1990, unmittelbar vor dem dritten 2+4-Beamtentreffen am selben Tag, hatte Dufourcq dieses Papier eingeführt mit dem Hinweis: »Es sei wichtig, daß der Westen dieses Thema heute einführe. Beim nächsten 2+4-Beamtentreffen würde die SU sonst mit Sicherheit einen schriftlichen Entwurf vorlegen, der eine Reihe unangenehmer Punkte enthalten würde.« Vgl. das vom Mitarbeiter des AS 2 + 4, Pauls, gefertigte Protokoll, 25. Mai 1990; Handakte Ney.

7 Hans-Jürgen Misselwitz.

8 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.

9 Alexander Bondarenko.

- freiwilliger Verzicht Deutschlands auf den Besitz von ABC-Waffen
- militärisch-politische Aspekte der Vereinigung bzw. Klärung des militärisch-politischen Status des künftigen Deutschlands
- Ablösung der 4-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten; zeitweiliger Aufenthalt von ausländischen Streitkräftekontingenten
- Erklärung Deutschlands, daß von ihm nur Frieden ausgehen werde
- Erklärung, daß die Einigung Deutschlands Frieden und Stabilität in Europa stärken werde.

Die Schlüsselfrage bleibe für die UdSSR die Erhaltung des bestehenden Kräftegleichgewichts, da sonst schwerer Schaden für die eigene Sicherheit wie für die Sicherheit der Nachbarstaaten entstehe. Das Abschließende Dokument müsse eine Bestätigung enthalten, daß das künftige Deutschland unter Berücksichtigung seiner zentralen Lage in Europa freiwillig darauf verzichtet, sein militärisches und menschliches Potential zum Nutzen eines beliebigen politischen und militärischen Bündnisses beizusteuern. Diese Bestimmungen müssen nicht für ewig gelten. Wenn neue Strukturen entstehen, könne dies für eine kurze Übergangsperiode sein. Für die UdSSR stehe fest, daß das künftige Deutschland in diesen Strukturen einen würdigen Platz und eine bedeutende Rolle einnehmen werde. Die UdSSR sei bereit, diese Frage mit viel Vertrauen anzugehen, so daß im günstigsten Falle die Definition eines besonderen politischen Status Deutschlands auch entfallen könnte.

Die Berlin-Fragen sollten gelöst werden, bis ein gesamtdeutsches Parlament und eine gesamtdeutsche Regierung gebildet werden.

Der *Vertreter der USA* betonte, daß im Abschließenden Dokument jede Diskriminierung des künftigen Deutschlands ausgeschlossen sein müsse. Hauptziel sei die Erhaltung der vollen Souveränität und die Ablösung der 4-Mächte-Rechte. Die politisch-militärischen Fragen sollen entweder von den beiden deutschen Staaten oder dem künftigen Deutschland in eigener Souveränität geklärt werden. Auch könne in den 2+4-Gesprächen nicht gesamteuropäische Arbeit geleistet werden. Das künftige Deutschland soll auf freiwilliger Grundlage seine militärischen Aktivitäten einschränken. Gleichzeitig habe es nach dem Prinzip I der Schlussakte das Recht, internationalen Organisationen bzw. Verträgen anzugehören, denen es beizutreten wünscht.¹⁰

10 Im Prinzip I des Prinzipienkatalogs der KSZE-Schlussakte von Helsinki vom 1. August 1975 hieß es u. a., die Teilnehmerstaaten »werden das Recht jedes anderen Teilnehmerstaates achten, seine Beziehungen zu anderen Staaten im Einklang mit dem Völkerrecht und im Geiste der vorliegenden Erklärung zu bestimmen und zu gestalten, wie er es wünscht. Sie sind der Auffassung, daß ihre Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden können. Sie haben ebenfalls das Recht, internationalen Organisationen anzugehören oder nicht anzugehören, Vertragspartei bilateraler oder multilateraler Verträge zu sein oder nicht zu sein, einschließlich des Rechtes, Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein; desgleichen haben sie das Recht auf Neutralität«. Vgl. 20 Jahre KSZE, S. 20f.

Abb. 18: Drittes 2+4-Beamtentreffen am 22. Mai 1990 im Auswärtigen Amt in Bonn. © Bundesregierung / Engelbert Reineke, B 145 Bild 00101654

Der *Vertreter Frankreichs* stellte fest, daß hinsichtlich der Behandlung politisch-militärischer Fragen es unterschiedliche Auffassungen gibt: zum einen die Forderung nach entsprechenden Aussagen im Abschließenden Dokument, zum anderen die Vorstellung, das künftige Deutschland habe darüber souverän seine Entscheidung zu treffen.

Der *Vertreter der UdSSR* bekräftigte daraufhin, daß die legitimen Sicherheitsinteressen aller berücksichtigt werden müssen. Das sei eine von den höchsten Repräsentanten aller Beteiligten abgegebene Erklärung. Folglich gelte sowohl die Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der künftigen Bündniszugehörigkeit, aber auch die Verpflichtung, völkerrechtliche Verträge nach Treu und Glauben zu erfüllen. Außerdem gelte es, das Potsdamer Abkommen¹¹ zu respektieren, in dem Festlegungen gefordert werden, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehe. Wenn politisch-militärische Fragen im Abschließenden Dokument geregelt würden, bedeute das nicht, daß damit das deutsche Volk diskriminiert werden soll. Es gehe um eine alle befriedigende Lösung. Die UdSSR hege keinerlei Einwände gegen die Anwendung des Prinzips auf Selbstbestimmung, wenn es die Grundlage für Absprachen zwischen beiden deutschen Staaten darstelle. Wenn es aber um das künftige Gleichgewicht in Europa gehe, müssen die Interessen aller

11 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

berücksichtigt werden. Es könne nicht bewiesen werden, daß ein Ausscheiden der DDR aus dem Warschauer Vertrag eine Stärkung der Sicherheit der Sowjetunion bzw. Europas bedeute. Das könne man der sowjetischen Öffentlichkeit nicht zumuten. Es gehe um die volle Berücksichtigung der Interessen Deutschlands wie seiner Nachbarn.

Der *Vertreter der BRD* erklärte, daß die Frage eines einheitlichen Dokuments oder einer Reihe von Dokumenten im Moment offen bleiben könne. Er stimmte einer Aussage über einen Verzicht zur Herstellung von ABC-Waffen durch das künftige Deutschland im Abschließenden Dokument zu. Vorstellbar seien auch Aussagen, daß die Vereinigung Deutschlands ein wichtiger Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa sein müsse und von deutschem Boden nur Frieden ausgehen dürfe. Die BRD erkenne zugleich an, daß im Prozeß der Vereinigung über den zeitweiligen Aufenthalt ausländischer Streitkräfte Festlegungen getroffen werden müssen. Dies könne aber nur von der Regierung eines vereinten Deutschlands geschehen.

Denkbar sei eine Aussage über die Bereitschaft des vereinten Deutschlands, mit der UdSSR in Gespräche einzutreten über den weiteren, aber zeitlich begrenzten Aufenthalt ihrer Truppen. Diese Aussage könne aber nicht im Rahmen 2 + 4 getroffen werden.

Was die Definition des politisch-militärischen Status anbetrifft, gebe es volle Bereitschaft, die legitimen Sicherheitsinteressen der UdSSR zu berücksichtigen. Dabei müsse es nicht bei einer Bekundung des Willens bleiben.

Es gebe dazu konkrete Vorstellungen:

- keine Ausdehnung von NATO-Strukturen auf das Gebiet der heutigen DDR,
- Bereitschaftserklärung des künftigen Deutschlands, über den zeitlich befristeten Verbleib sowjetischer Truppen in der DDR zu verhandeln.

Im Rahmen der 2+4-Gespräche könne aber keine Festlegung getroffen werden, die Deutschland singularisiert. In diesem Sinne dürfe ihm auch nicht das Recht vorenthalten werden, Mitglied eines Bündnisses zu sein.

Der *Vertreter der UdSSR* stellte daraufhin die Frage, wie eine Nichtausdehnung der militärischen Strukturen der NATO auf die DDR fixiert werden könne. Es gehe schließlich um die Ausweitung von Kompetenzen. Zweiseitige Erklärungen seien dafür nicht ausreichend.

Der *Vertreter der BRD* erklärte daraufhin, es könne Erklärungen des vereinten Deutschlands wie der NATO geben. Aber nicht im Rahmen 2 + 4.

Diese kategorische Feststellung ändere nichts an der Zusicherung seitens der BRD, daß diese Frage gegenüber der UdSSR befriedigend geregelt werden müsse.

Der *Vertreter der UdSSR* erklärte, daß die Antwort seitens der BRD nicht befriedigend sei. Eine Lösung dieser Frage sei ohne die Beteiligung aller davon betroffenen Staaten nicht möglich. Die UdSSR werde sich nicht mit einseitigen Erklärungen der deutschen Regierungen oder einer deutschen Regierung zufrieden geben, es gehe um klare Festlegungen zur Berücksichtigung gegenseitiger Interessen.

Die UdSSR werde in den nächsten Tagen ein Dokument, in dem auch die Frage gesamteuropäischer Strukturen Berücksichtigung finde, vorlegen.¹²

Von Seiten der DDR wurde erneut bekräftigt, daß die Frage des politisch-militärischen Status des künftigen Deutschlands eine klare Beantwortung finden müsse. Mit der Einheit dürfe kein Sonderstatus für Deutschland definiert werden. Die Einheit müsse in neue Sicherheitsstrukturen eingeordnet werden, nicht zu Lasten der Nachbarn gehen und nicht mit Vertragsbrüchen begonnen werden. Die Garantien, die in diesem Zusammenhang formuliert werden, müßten so sein, daß kein anderer Staat sich vor Deutschland schützen müsse.

Das gelte auch für die UdSSR, die solche Zusicherungen erhalten müsse. Die DDR sei bereit, verbindlich einzuräumen, daß die NATO nicht auf ihr Territorium ausgedehnt werde. Wenn die DDR aus dem Warschauer Vertrag ausscheiden solle, darf das nicht zum Schaden der UdSSR reichen. Die DDR sprach sich erneut dafür aus, geeignete neue Sicherheitsgarantien zu vereinbaren.

Der *Vertreter der UdSSR* dankte für diese eindeutigen Erklärungen.

Der *Vertreter Frankreichs* faßte zum 1. Tagesordnungspunkt zusammen:

Übereinstimmung bestehe, daß

- die Sicherheitsinteressen eines jeden Beteiligten zu berücksichtigen sind;
- ein vereinigtes Deutschland nicht singularisiert werden darf;
- die Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen durch eine Reihe konkreter Maßnahmen erfolgen muß.

Unterschiede bestehen dahingehend, wo diese Fragen entschieden werden müssen,

- welche Fragen im einzelnen unter diesem Tagesordnungspunkt diskutiert werden müssen.

Darüber gelte es weiter nachzudenken. Er gehe davon aus, daß aber der übliche Teil der vorgeschlagenen Struktur für das Abschließende Völkerrechtliche Dokument von allen Teilnehmern akzeptiert werde.

Der *Vertreter der UdSSR* bekräftigte erneut die Notwendigkeit einer Paketlösung für alle außenpolitischen Aspekte. Der *Vertreter der BRD* hob hervor, die Frage, an welchem Verhandlungstisch ein Problem gelöst werde, habe keinerlei Auswirkungen auf den Grad der Verbindlichkeit der jeweiligen Lösung.

Zur Behandlung der Grenzfrage hob der *Vertreter Frankreichs* hervor, es bestehe Übereinstimmung.

- über den völkerrechtlich verbindlichen Charakter der zutreffenden Regelung,
- über die Notwendigkeit eines trilateralen bzw. bilateralen Ansatzes (DDR, BRD, Polen) zur Regelung der polnischen Westgrenze sowie
- eines 6er Ansatzes zur Frage der Grenzen insgesamt.

Der *Vertreter der UdSSR* stimmte dem Herangehen Frankreichs an die Behandlung der Grenzfrage im Abschließenden Dokument zu. Der 6er Ansatz sollte eine Aussage enthalten, daß das vereinte Deutschland aus der BRD, der DDR und

12 Erst beim vierten 2+4-Beamntentreffen am 9. Juni 1990 in Berlin legte die UdSSR ein Papier über die »Abschließende Völkerrechtliche Friedensregelung mit Deutschland« vor. Vgl. Dok. 111, Anm. 13.

Groß-Berlin bestehe. Außerdem solle eine Festlegung enthalten sein, daß das künftige Deutschland keinerlei territoriale Ansprüche erhebe. Der Vertreter der UdSSR schlug vor, im Dokument zuerst die allgemein-prinzipielle Grundlage (6er Ansatz), danach die konkrete Bezugnahme auf die polnische Westgrenze aufzuführen. Er sprach sich dafür aus, diese Frage bis zum Außenministertreffen in Paris¹³ abschließend zu klären.

Der *Vertreter der BRD* informierte, daß am 18. Mai in Bonn die 2. Verhandlungsrunde DDR-BRD-Polen zur Frage der polnischen Westgrenze stattgefunden habe.¹⁴

Übereinstimmung bestehe, daß das vereinte Deutschland einen Vertrag mit Polen abschließen werde, in dem in völkerrechtlich verbindlicher Form die bestehende deutsch-polnische Grenze bestätigt, anerkannt wird. Solange es aber noch keine gemeinsame Regierung gebe, werde man Polen die Garantie dafür geben, daß von einem vereinigten Deutschland tatsächlich ein solcher Vertrag abgeschlossen werde. Das könne wie folgt geschehen:

Die Parlamente beider deutscher Staaten verabschieden gleichlautende Resolutionen, in denen in eindeutiger Form Aussagen zur deutsch-polnischen Grenze enthalten sind, die in dem späteren Vertrag übernommen werden könnten.¹⁵ Diese Resolutionen werden von beiden Regierungen förmlich an die Regierung Polens übermittelt, um ihre völkerrechtliche Relevanz zu erhöhen.

Die BRD vertrete die Auffassung, daß damit ein ausreichendes Maß an politischer Bindung des künftigen Deutschlands gegeben sei. Die polnische Seite bestehe jedoch auf der Ausarbeitung eines Vertrages schon jetzt. Außerdem gehe der polnische Vertragsentwurf¹⁶ weit über eine Grenzregelung hinaus. Eine Fortsetzung der trilateralen Gespräche sei für den 29. Mai in Berlin vereinbart.¹⁷

Der *Vertreter der DDR* bekräftigte sein Einverständnis mit der gegebenen Darstellung. Er wiederholte den bekannten Standpunkt der DDR, der alles unterstütze, was Polen für seine Sicherheit als notwendig ansehe. Die DDR bestehe dar-

13 Das dritte 2+4-Ministertreffen fand am 17. Juli 1990 in Paris statt. Vgl. Dok. 130.

14 Zur ersten Runde der trilateralen Gespräche zwischen Polen, der DDR und der Bundesrepublik am 3. Mai 1990 in Warschau vgl. Dok. 92. Die zweite Runde fand am 18. Mai 1990 in Bonn statt. Der Leiter der Rechtsabteilung im AA, Oesterheld, vermerkte dazu mit Ministervorlage vom 21. Mai 1990, die polnische Seite habe erkennen lassen, »daß sie den knappen Zeitrahmen bis Paris als Druckmittel zur Durchsetzung ihrer – auf einen paraphierten, inhaltlich z. T. weit über eine Grenzaussage hinausgehenden Vertragsentwurf abzielenden – Ausgangsposition nutzen will. Während sich bei der Formulierung zentraler Elemente (Grenzbestätigung, Unverletzlichkeit der Grenzen, Verzicht auf Gebietsansprüche) trotz polnischer Hartleibigkeit Kompromißlösungen andeuten und auch anbieten, dürfte vor allem unser Offenhalten des formalen Rahmens zunehmend auf Kritik der polnischen Seite stoßen, wobei wir hier nicht auf die volle Unterstützung durch die DDR bauen können.« Vgl. B 80, Bd. 1394; auch Polska wobec zjednoczenia Niemiec, Dok. 54; Misselwitz, Verantwortung, S. 62.

15 Vgl. dazu die Entschließung des Bundestags vom 8. März 1990; Dok. 64, Anm. 23.

16 Zum polnischen Vertragsentwurf vom 27. April 1990 vgl. Dok. 89, Anm. 11.

17 Zur dritten Runde der trilateralen Gespräche vgl. Dok. 104.

auf, daß dies auch in souveräner Weise für das künftige Deutschland vor der Welt bezeugt werde.

Der *Vertreter der BRD* erläuterte Vorstellungen zur Regelung der Grenzfrage im Rahmen der 2+4-Verhandlungen.

1. Zunächst trilateral, dann bilateral wird eine Einigung über einen Grenzvertrag mit Polen erarbeitet. Diese Vereinbarung wird den anderen 4 Teilnehmern zur Kenntnis gegeben.
2. Die Bundesregierung ist bereit, eine Mitteilung abzugeben, daß das vereinte Deutschland aus der BRD, der DDR und Berlin bestehen wird.
3. Im Abschließenden Dokument der 2+4-Gespräche wird den Vier Mächten die Erklärung zur Kenntnis gegeben, daß das vereinte Deutschland keinerlei Gebietsansprüche hegt und keine erheben wird.
4. Die Bundesregierung ist bereit mitzuteilen, daß die künftige Verfassung des vereinten Deutschlands keine Bestimmungen enthalten wird, wie sie der § 23 Absatz 2 sowie der § 146 des Grundgesetzes der BRD¹⁸ beinhaltet.
5. Diese Mitteilung wird den Vier Mächten zur Kenntnis gebracht.

Der *Vertreter der USA* charakterisierte diese Vorstellungen als gute Grundlage für das weitere Vorgehen. Er schlug vor, diesen Rahmen zur Bearbeitung der Grenzproblematik den Ministern zur Bestätigung vorzulegen.

Von Seiten der *DDR* wurde das prinzipielle Einverständnis mit diesem Rahmen unter dem Vorbehalt erklärt, daß

- die von den jeweiligen Staaten vertretene Position nicht unberücksichtigt bleibt sowie
- eine völlig eindeutige Aussage über die künftige Verfassung getroffen (Hinweis u. a. auf Art. 116¹⁹) und
- die polnische Meinung dazu gehört wird.

Der *Vertreter der UdSSR* hob zu den Vorschlägen der BRD hervor, er bevorzuge eine Regelung dieser Frage, die von allen sechs Staaten unterzeichnet werden könne. Dies erhöhe das juristische Niveau; was die polnische Grenze anbetreffe, müsse zuvor Polen befragt werden.

Der *Vertreter der BRD* schloß Unterschriften der »Sechs« für bestimmte Teile der Regelungen nicht aus. Es müsse aber sorgfältig berücksichtigt werden, daß es sich einmal handle um freiwillige Entscheidungen beider deutscher Staaten auf Grundlage der Souveränität (z. B. keine Gebietsansprüche, Gestaltung der Verfassung usw.) in Form von Mitteilungen sowie zum anderen um Verpflichtungen des künftigen Deutschlands, deren Einhaltung nicht angezweifelt werden könne und deshalb auch keiner Garantien durch andere bedürfe.

18 Zu den Artikeln 23 und 146 Grundgesetz vgl. Dok. 48, Anm. 13. Auch BM Genscher versicherte dem sowjetischen AM Schewardnadse am 23. Mai 1990 in Genf, dass die Artikel 23 Satz 2 und Artikel 146 GG mit der Vereinigung gestrichen würden. Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 30, hier S. 156.

19 Für den Artikel 116 Absatz I GG vgl. Dok. 64, Anm. 17.

Der Vertreter der BRD wandte sich aber ausdrücklich gegen Vorstellungen der DDR, dabei auch Art. 116 des Bonner Grundgesetzes einzubeziehen. (Staatsbürgerschaft unter Bezugnahme auf das Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937).

Der Vertreter der USA erklärte, daß für ihn die Form der Mitteilung bzw. Kenntnissnahme in den vom Vertreter der BRD skizzierten Fällen akzeptabel sei. Aus den Gesprächen von Präsident Bush mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki²⁰ habe man den klaren Eindruck gewonnen, daß auch Polen ein solches Herangehen für möglich halte. Die Abstimmung zur Aussage der polnischen Westgrenze müsse aber mit Polen selbst erfolgen.

Hinsichtlich der Modalitäten einer Beteiligung Polens an den 2+4-Gesprächen wurde von allen Teilnehmern bekräftigt, daß Polen nicht siebenter Teilnehmer dieser Verhandlungen ist. Es wurde vereinbart, Polen auf dem Ministertreffen in Paris zum zweiten Teil des Arbeitstages einzuladen.²¹ Sinngemäß gilt das auch für das vorausgehende Beamtentreffen.

Zum Termin des Außenministertreffens in Berlin konnte keine Übereinstimmung erreicht werden. Es wurde festgelegt, daß jeder Teilnehmer der DDR schnellstmöglich einen Terminvorschlag für die Woche vom 22. – 28. Juni 1990 übermittelt.

Das nächste Beamtentreffen wurde auf den 9. Juni in Berlin festgelegt.²²

Dem Außenministertreffen in Paris am 17. Juli soll ein Beamtentreffen am 4. Juli (Termin wird in Aussicht genommen) unter Einladung Polens vorausgehen.²³

Beim Meinungsaustausch über die inhaltliche Arbeit auf der Außenministertagung in Berlin wurde vereinbart, daß zwei Dokumente unterbreitet werden:

- ein Schema für die Struktur der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung
- Grundsätze zur Behandlung der Grenzfragen.

Diese Dokumente sollen im Ergebnis der Sitzung auf Beamtenebene zusammengestellt und präzisiert werden.

Vom Vertreter der DDR wurde angeregt, auf der Sitzung in Berlin insbesondere Fragen des politisch-militärischen Status des künftigen Deutschlands unter Einbeziehung geeigneter gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen sowie Berlin-Fragen (z. B. Luftverkehr²⁴) zu erörtern.

Von Seiten Frankreichs und der BRD wurden die zusätzlichen Vorschläge der DDR skeptisch beurteilt. Im Ergebnis der Diskussion einigte man sich auf einen Vorschlag des Vertreters Großbritanniens, die Erörterung von Fragen des Luftverkehrs durch Vertreter der Botschaften in Berlin anzuregen. Wenn diese Arbei-

20 Zum Gespräch von Bush und Mazowiecki am 21. März 1990 in Washington vgl. Dok. 79, Anm. 22.

21 Polen nahm am dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris teil. Vgl. Dok. 130.

22 Zum vierten 2+4-Beamtentreffen in Ost-Berlin vgl. Dok. 111.

23 Am 3./4. Juli 1990 fand in Ost-Berlin das sechste 2+4-Beamtentreffen unter Teilnahme des polnischen Vertreters Sułek statt. Vgl. Dok. 126.

24 Zum Diskussionsstand über den innerdeutschen und Berlin-Luftverkehr vgl. Dok. 81, Anm. 40–42.

ten zufriedenstellend vorankämen, könnten sie im Rahmen der 2+4-Gespräche fortgesetzt werden. Alle Teilnehmer sind aufgefordert, ihre Vertreter für eine solche Arbeitsgruppe in Berlin zu benennen.

Von Seiten der UdSSR wurde Einverständnis erklärt, im wesentlichen auf der Grundlage der beiden vorgeschlagenen Dokumentenentwürfe zu arbeiten. Sie bedürften jedoch weiterer Präzisierungen. Der Vertreter der UdSSR unterstützte die Anregung der DDR, über politisch-militärische Aspekte im Kontext künftiger Sicherheitsstrukturen zu sprechen.

Dok. 101

Vermerk des Leiters des Ministerbüros, Elbe, für Bundesminister Genscher,

23. Mai 1990

B 1, Bd. 178928.

Vgl. Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 150.

Herr Minister

Ich habe gestern nach den 2+4-Gesprächen¹ Bob Zoellick noch bei mir zu Hause gehabt (bis kurz nach Mitternacht), der mir über den Besuch von Baker² berichtete und dabei folgendes hervorhob:

- 1.) AM Baker habe nachdrücklich der sowjetischen Seite erklärt, daß es auf drei Dinge ankomme:
 - Deutschland dürfe keinen Sonderstatus haben;
 - die Sowjets sollten sich um eine langfristige Stabilität bemühen; diese könne man am besten erreichen durch ein vereinigtes Deutschland, das in der Lage sei, seine eigenen Entscheidungen zu treffen;
 - der Prozeß der Vereinigung dürfe nicht synchronisiert werden mit der europäischen Entwicklung im übrigen; die Sowjets seien gut beraten, sich auf den

1 Zum dritten 2+4-Beamtentreffen am 22. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 100.

2 Der amerikanische AM Baker besuchte vom 15. bis 19. Mai 1990 die UdSSR. Er führte in Vorbereitung des amerikanisch-sowjetischen Gipfels vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 Gespräche mit AM Schewardnadse und Präsident Gorbatschow. Sie erörterten vor allem Rüstungskontrollthemen (START), aber auch »äußere Aspekte des deutschen Einigungsprozesses«. Schewardnadse und Gorbatschow brachten ihre Sorge über eine mögliche »Desintegration der SU« mit »schweren Konsequenzen« für Europa und die ganze Welt zum Ausdruck. Bezüglich des deutschen Vereinigungsprozesses lehnte Gorbatschow eine NATO-Mitgliedschaft weiter ab. Dies würde »ungeheure psychologische Auswirkungen auf die sowj. Bevölkerung haben, die den Eindruck bekommen müsse, nicht Sieger, sondern letztlich Verlierer des Krieges zu sein«. Vgl. Vermerk RL 204, von Moltke, 22. Mai 1990; B 38, Bd. 140717; Vermerk über die sowjetische Gesprächsinformation für das MfAA, 19. Mai 1990; StAufarb, Akte Albrecht, Nr. 12; Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 91; Baker, Drei Jahre, S. 218–224.

von den Amerikanern eingeführten Begriff des »Steering« im 2+4-Prozeß³ einzulassen.

Zoellick sagte mir, daß Baker während seiner Gespräche immer wieder betont habe, daß er die Sorgen der Sowjets ernst nehme. Baker habe dies sowohl Gorbatschow wie Schewardnadse auch immer wieder nachdrücklich versichert. Er habe darauf aufmerksam gemacht, daß die amerikanische Seite in den vergangenen Monaten eine Reihe von Vorschlägen eingeführt habe, die den Sorgen und Problemen der Sowjetunion Rechnung trage. Baker habe diese Vorschläge in einer Punktation von 1–9 zusammengefaßt, die folgendes umfasste:

1. Follow-on to Wien⁴
2. Bereitschaft zu SNF-Verhandlungen⁵
3. Erklärung, daß das vereinigte Deutschland auf ABC-Waffen⁶ verzichtet
4. Nichtstationierung von NATO-Truppen⁷ in der DDR
5. Eine beachtliche Übergangsperiode für sowjetische Truppen in der DDR (»respectable transition period«)
6. Überprüfung der NATO-Strategie
7. Lösung der Grenzfragen
8. Institutionalisierung und Vertiefung des KSZE-Prozesses
9. Praktische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Baker habe die Sowjetunion darauf hingewiesen, daß diese neun Punkte sehr ernste und sehr spezifische Antworten auf die sowjetischen Sorgen seien. Er habe gleichzeitig bedauert, daß die Sowjetunion bisher nur sehr allgemein und vage auf diese Vorstellungen des Westens eingegangen sei. Es sei jetzt an der Zeit, daß die Sowjetunion eigene konkrete Vorschläge mache, damit der 2+4-Prozeß nicht zu einem endlosen, allgemeinen Dialog werde.

Zoellick empfahl uns, die Linie bei den Gesprächen mit Schewardnadse zu berücksichtigen.⁸

- 3 Die amerikanische Seite wollte die 2+4-Verhandlungsgruppe als »Lenkungsgruppe« verstanden wissen, die die äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung erörtert. Probleme, die in die Befugnisse eines souveränen Staates gehörten, sollten nicht im Abschlusssdokument der 2+4-Gespräche festgeschrieben werden. Die USA waren bestrebt, eine gleichberechtigte Behandlung Deutschlands in Europa zu gewährleisten. Vgl. Baker, Drei Jahre, S. 217; Außenpolitische Tagesinformation des MfAA, 14. Mai 1990; MfAA, ZR 3141/94; DB Nr. 423, DDR-Botschafter Herder, Washington, an StS Domke und Misselwitz, 17. Mai 1990; MfAA, ZR 3228/94.
- 4 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.
- 5 Zu möglichen SNF-Verhandlungen vgl. Dok. 64, Anm. 8.
- 6 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.
- 7 Korrigiert aus »Gruppen«.
- 8 Am 23. Mai 1990 führten BM Genscher und AM Schewardnadse in Genf Gespräche. Schewardnadse erneuerte grundlegende sowjetische Positionen, wie die Forderung nach Aufhebung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten erst nach einer Übergangsperiode (von 21 Monaten nach Schaffung einer gesamtdeutschen Regierung); eine deutliche Reduzierung der gesamtdeutschen Streitkräftezahl auf 250 000 Mann und die Fixierung dieser Regelung im 2+4-Rahmen. Eine NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland sei für die UdSSR nicht annehmbar. Der BM hielt dagegen, dass eine Übergangsperiode für eine zeitlich

3.)⁹ Für die sowjetische Seite sei die NATO-Frage das Hauptproblem. Dieses sei insbesondere in dem Gespräch mit Gorbatschow deutlich geworden. Dabei seien die Ausführungen von Gorbatschow voller Widersprüche gewesen. Gorbatschow habe die Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands in der NATO nicht nur als ein psychologisches Problem bezeichnet. Es würde auch die strategische Stabilität in Europa verändern. Die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO sei nicht notwendig, denn schließlich brauche man keine Blöcke mehr. Andererseits habe er sich Gedanken darüber gemacht, was passieren würde, wenn die Deutschen aus der NATO rausgehen. Es sei ihm nicht klar, was den Amerikanern lieber sei, die Deutschen in der NATO unter Kontrolle zu halten oder ihnen freien Lauf zu lassen. Baker habe darauf geantwortet, daß er zu dem Recht in der KSZE-Schlußakte stehe, daß dem vereinten Deutschland in der Bündnisfrage eine freie Entscheidung überlassen bleiben müsse.¹⁰ Schließlich habe Gorbatschow argumentiert, daß die NATO-Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands zu einer Vorherrschaft der Deutschen in der NATO führen werde. Er habe dann gesagt, als Lösung bleibe immer noch übrig, daß die Sowjetunion der NATO beitrete. Zoellick sagte mir, daß Baker durchaus den Eindruck gehabt habe, daß Gorbatschow in dieser Frage nicht scherze.

Offensichtlich verfolge die Sowjetunion die eigene NATO-Mitgliedschaft zumindest als eine theoretische Option.¹¹

Gorbatschow habe in der Frage des künftigen militärpolitischen Status Unsicherheit gezeigt. Dies sei auch in seiner Verhandlungsstrategie deutlich geworden. Er habe sich auf der einen Seite als der Vater der Perestroika dargestellt, der nun von der amerikanischen Seite Verständnis und Unterstützung erwarte. Auf der anderen Seite habe [er] unterschwellig gedroht, daß die Sowjetunion durchaus in der Lage sei, erhebliche Schwierigkeiten zu verursachen, falls man ihren Interessen nicht ausreichend Rechnung trage.

4.) Zoellick sagte mir, daß ihre Unsicherheiten in bezug auf den künftigen militärischen Status Deutschlands auch in einem engen Zusammenhang mit dem sowjetischen Drängen nach einer friedensvertraglichen Lösung stehe. Dabei sei ihm auch klar geworden, warum Schewardnadse so viel auf Potsdam¹² rumreite.

befristete Anwesenheit sowjetischer Streitkräfte auf dem DDR-Territorium denkbar sei, aber es zu keiner Perpetuierung der Vier-Mächte-Rechte kommen dürfe. Zur Reduzierung der Streitkräfte sei die deutsche Seite bereit; darüber sei jedoch in den KSE-Verhandlungen in Wien zu sprechen. Vgl. Hilger, *Diplomatie*, Dok. 30 und 31; Genscher, *Erinnerungen*, S. 788–797; auch Dok. 102.

9 So in der Vorlage. Ziffer »2.« fehlt.

10 Vgl. Prinzip I des Prinzipienkatalogs der KSZE-Schlussakte von Helsinki; Dok. 100, Anm. 10.

11 Im Gespräch mit Baker am 18. Mai 1990 in Moskau hatte Gorbatschow eine sowjetische NATO-Mitgliedschaft ins Spiel gebracht. Vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 91, hier S. 411.

12 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

Offensichtlich betrachten die Sowjets Potsdam als eine Art Blankoscheck, um neue Sicherheitsstrukturen in Europa zu entwickeln. Sie hätten durchaus keine Skrupel, die übrigen Staaten Europas bei der Gestaltung einer neuen Sicherheitsordnung in Europa unbeteiligt zu lassen. Was die Deutschen angehe, sei bei Kwi-zinskij deutlich geworden, daß am Ende des 2+4-Prozesses Kontrollrechte der Vier Mächte über Deutschland entstehen müssten. Kwizinskij habe wörtlich ausgeführt: We must condemn the Germans to a specific role in Europa.¹³

5.) Kwizinskij habe sich dafür ausgesprochen, daß die Fragen der Obergrenzen und der Stationierung der Bundeswehr im 2+4-Prozeß festgelegt werden sollten. Danach könne alles weitere nach Wien überwiesen werden. Unabhängig von den Fortschritten in Wien soll jedoch die Implementierung in bezug auf die Bundeswehr durchgeführt werden. Zoellick meinte hierzu, daß die Stärke der Bundeswehr eine wichtige Karte im Spiel mit den Sowjets sei, mit der man aber behutsam umgehen müsse; man solle sie nicht vorzeitig verspielen. Regionale Suffizienzregeln¹⁴ seien sicherlich ein Ausweg, aber man solle sich überlegen, wann und unter welchen Bedingungen man hierüber mit den Sowjets spreche. Es sei im übrigen ganz interessant gewesen, daß die Auffassungen zur Größe der Bundeswehr und zu dem Verfahren, zu dem diese bestimmt werden soll, bei den sowjetischen Gesprächspartnern unterschiedlich gewesen sei. Schewardnadse wolle die Größe der Bundeswehr durch die 2 + 4 beschreiben und dann bereits in Wien I festlegen lassen. Kwizinskij habe gesagt, daß hierfür Wien II das geeignete Gremium sei. (Diese Aussage ist nicht frei von Widersprüchen zu dem, was er oben gesagt hat.)

6.) Schewardnadse habe die Frage eines internationalen Kredits in Höhe von 20 Mrd. Dollar angesprochen. Er habe um eine Beteiligung der USA gebeten.¹⁵

13 Neben den AM Baker und Schewardnadse trafen sich in Moskau auch Zoellick und der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Seitz, mit dem sowjetischen stv. AM Kwizinskij. Kwizinskij erklärte u. a., »eine Verbindung von 2 + 4 und Abrüstungsprozeß sei nicht zwingend. Die 6 sollten ein zukunftsorientiertes, Deutschland einbindendes und die Sicherheit gewährendes Paket schnüren, durch das Deutschland >dazu verurteilt sei, eine konstruktive Rolle zu spielen«. Die UdSSR wolle den Einigungsprozess nicht verlangsamen, aber strebe ein Abkommen an, ehe eine vereinigte deutsche Regierungseinrichtung (z. B. Parlament) Form annehme.« Vgl. Vermerk RL 204, von Moltke, 22. Mai 1990; B 38, Bd. 140717; Kwizinskij, Sturm, S. 39f.

14 Zur Suffizienzregel bei den KSE-Verhandlungen vgl. Dok. 81, Anm. 31.

15 Baker berichtete rückblickend, dass er zur sowjetischen Kreditbitte geantwortet habe, es sei schwierig, »den Einsatz von amerikanischen Steuergeldern zu rechtfertigen, um die E[uropean]B[ank for]R[econstruction and]D[evelopment]-Kredite für die Sowjetunion mitzufinanzieren, solange die Sowjetunion weiterhin Länder wie Kuba, Vietnam und Kambodscha mit bis zu [...] fünfzehn Milliarden Dollar jährlich subventioniere und gleichzeitig ihre hohen Verteidigungsausgaben beibehalte. Hinzu komme, daß Moskau noch immer kein glaubwürdiges Wirtschaftsreformprogramm vorgestellt habe«. Vgl. Baker, Drei Jahre, S. 221.

Dok. 102**Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Baker in Washington, 25. Mai 1990**

Vermerk des Leiters des Ministerbüros, Elbe, 28. Mai 1990. Dazu maschinenschriftlicher Vermerk: »von BM noch nicht gebilligt«. Gesprächsteilnehmer waren der Berater bzw. der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Zoellick und Seitz, sowie von deutscher Seite die Leiter des Pressereferats bzw. des Ministerbüros, Chrobog und Elbe. B 1, Bd. 178928.

Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 797.

Baker begann das Gespräch mit der Feststellung, daß F und GB Schwierigkeiten¹ bei der Umgestaltung der NATO-Verteidigungsdoktrin machten. Es sei in dieser Frage sehr behutsam vorzugehen. Baker erkundigte sich dann nach dem Gespräch, das BM mit Schewardnadse geführt hatte.²

BM führte aus, daß der Schwerpunkt des Gespräches bei der Bündnisfrage, der Personalstärke der deutschen Bundeswehr, der Entwicklung des KSZE-Prozesses und den bilateralen Beziehungen gelegen habe. Sch. habe Verständnis für die deutsche Vereinigung gezeigt. Er habe die Wirtschafts- und Währungsunion³ als einen notwendigen und richtigen Schritt bezeichnet. Er, BM, habe Sch. gesagt, daß die Vereinigung Vertrauen schaffen werde.

Baker fragte, ob sich die Vorstellungen Sch. auf die internen Aspekte der Vereinigung bezogen hätten.

BM verneinte dies. Sch. habe sogar festgestellt, daß die externen Aspekte der Vereinigung unter Umständen sogar früher gelöst werden könnten. Die Bündnisfrage sei schwierig gewesen. Er, BM, habe festgestellt, daß diese Frage nicht außerhalb der Allianz entschieden werden könne. Sch. habe das Recht der freien Bündniszugehörigkeit⁴ nicht bestritten. Ihm sei es darauf angekommen, daß während einer Übergangsperiode⁵ keine Veränderung der tatsächlichen Lage eintreten dürfe mit der Folge einer Mitgliedschaft in beiden Bündnissen und der Nichtausdehnung der Zuständigkeiten der NATO und des Warschauer Paktes. Sch. habe schließlich eine Reihe von eher hypothetischen Alternativen aufgelistet:

1 Korrigiert aus »Schwierigkeiten gebe bei«.

2 Zu Genschers Gespräch mit Schewardnadse am 23. Mai 1990 in Genf vgl. Dok. 101, Anm. 8.

3 Der »Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion« zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde am 18. Mai 1990 im Beisein von BK Kohl und MP de Maizière von den Finanzministern Waigel und Romberg unterzeichnet. Er trat am 1. Juli 1990 in Kraft. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 537–567. RL 012, Bettzuege, legte am 23. Mai 1990 dar, der Staatsvertrag berühre die äußeren Aspekte der Einheit nicht. Artikel 35 des Vertrags stelle klar, dass die von beiden deutschen Staaten mit dritten Staaten geschlossenen völkerrechtlichen Verträgen unberührt bleiben würden. Vgl. Ortey Nr. 32; B 5, Bd. 161322.

4 Vgl. Prinzip I des Prinzipienkatalogs der KSZE-Schlussakte von Helsinki; Dok. 100, Anm. 10.

5 Zur Forderung der UdSSR nach einer »Übergangsperiode« mit einer weiter durch Vier-Mächte-Rechte beschränkten Souveränität, um die »Synchronisation« zwischen deutscher Einigung und der Herausbildung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen zu gewährleisten, vgl. Dok. 95.

1. Das Ausscheiden aus den Bündnissen
2. Neutralität. Hierbei habe er festgestellt, daß er wisse, daß die deutsche Seite keine Vorliebe für diese Alternative zeige.
3. Sicherheitsarrangements
4. Auflösung der Blöcke

Für Sch. sei klar gewesen, daß unser Bestehen auf Mitgliedschaft in der NATO außer jedem Zweifel stehe. Sch. habe dann die Einzelheiten der Übergangsperiode erläutert. Es sei jedoch deutlich geworden, daß er selbst kaum von dem überzeugt war, was er vortrug.

Baker fragte, ob Sch. die sowjetische Mitgliedschaft in der NATO angesprochen habe.⁶

BM führte aus, daß er Sch. die Gelegenheit gegeben habe, sich hierzu zu äußern. Sch. habe sie nicht ergriffen. Sch. wolle offensichtlich den Warschauer Pakt erhalten und eine neue Qualität in den Beziehungen zwischen den Bündnissen schaffen. Sch. sei auf die Stärke der deutschen Bundeswehr eingegangen, die zwischen 200 000 und 255 000 Mann liegen könne. In einem Gespräch zwischen Kastrup und Kwizinskij habe letzterer auch von einer Größe von 300 000 Mann gesprochen. Er, *BM*, habe festgestellt, daß diese Frage in Wien⁷ erörtert werden müsse und zwar nicht speziell für Deutschland, sondern in bezug auf alle anderen betroffenen Teilnehmerstaaten an diesen Verhandlungen. Es sei wichtig gewesen, daß Sch. in dem öffentlichen Pressetermin in Genf auf die Frage nach der Bundeswehrstärke in einem vereinigten Deutschland geantwortet habe, daß es Verhandlungen in Wien gebe, worüber diese Frage zu entscheiden sei.⁸ Er habe damit unsere Position hierzu in der Öffentlichkeit indossiert. Er, *BM*, glaube, daß die Sowjets ein Interesse haben, diese Frage in Wien I zu behandeln. Aus dem Zusammenhang zwischen der NATO-Mitgliedschaft und der künftigen Stärke der Bundeswehr ergebe sich, daß die Frage in Wien zu behandeln sei. Die Behandlung in Wien sei ferner logisch, wenn eine Erörterung der Frage in den 2+4-Gesprächen ausscheide. Erst recht spreche vieles für Wien, wenn die Sowjets eine Erledigung dieser Frage vor der KSZE-Gipfelkonferenz⁹ erreichen wollten. Wir müßten nunmehr überlegen, wie diese Frage zu lösen sei. Sch. habe festgestellt, daß sich die militärische Lage zu Lasten der Sowjetunion verändert habe. Sowjetische Truppen hätten Ungarn und die Tschechoslowakei verlassen.¹⁰ Es sei zu vermuten, daß auch die Polen den Abzug der sowjetischen Truppen irgendwann fordern würden.¹¹ Was solle mit den sowjetischen Truppen in der DDR geschehen, und was solle mit den Alliierten Truppen in Westdeutschland gesche-

6 Zu Gorbatschows Vorschlag einer sowjetischen NATO-Mitgliedschaft der vgl. Dok. 101, Anm. 11.

7 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

8 Zur Pressekonferenz in Genf am 23. Mai 1990 vgl. B 1, Bd. 178928; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 145 f.

9 Zur geplanten KSZE-Gipfelkonferenz vgl. Dok. 55, Anm. 1.

10 Zum Truppenabzug der UdSSR aus der ČSFR und Ungarn vgl. Dok. 44, Anm. 12.

11 Zur Frage eines Truppenabzugs der UdSSR aus Polen vgl. Dok. 45, Anm. 14.

hen? Er, BM, habe geantwortet, daß die Alliierten Truppen in Westdeutschland eine andere Rechtsgrundlage hätten. Es seien Truppen unserer Alliierten. Ihre Anwesenheit sei aus Gründen der geographischen Disparität erforderlich. Die Sowjetunion unterhalte in jedem Fall Truppen auf dem europäischen Kontinent. Die Alliierten unterhielten nur Truppen auf einem schmalen Handtuch entlang der innerdeutschen Grenze. BM fuhr fort, daß Sch. einen Brief an alle KSZE-Staaten angekündigt habe, in dem er die Abhaltung von Gipfel-Konferenzen, die Einführung eines Außenministerrats und die Etablierung eines Konfliktzentrums sowie eines Verifikationszentrums fordern würde.¹² Er, BM, habe ihn an dieser Stelle unterbrochen und nachdrücklich festgestellt, daß wir keine Bedenken gegen die Einrichtung eines Konfliktzentrums hätten. Dabei dürfe es sich aber nicht um ein Organ zur Kontrolle von Deutschland handeln. Es müsse ein Konfliktzentrum sein, das seine Aufgaben für das ganze Europa entfalte, aber kein Substitut für die Alliierten Kontrollrechte über Deutschland sei. Er habe George Orwell in diesem Zusammenhang zitiert: »All animals are equal – but some animals are more equal«.¹³ Er habe Sch. gesagt, daß die schlimmere, für uns unakzeptable Variante des Zitats in folgendem liegen könne: »All animals are equal – but one is unequal«.

Baker erkundigte sich, ob das Konfliktzentrum militärische Aufgaben umfassen sollte.

BM verneinte dies. Sch. habe als Beispiele den rumänisch-ungarischen Konflikt,¹⁴ die Beziehungen zwischen Tschechen und Slowaken und nach seiner Erinnerung sogar Jugoslawien erwähnt. Sch. habe klargestellt, daß der Sitz eines künftigen Konfliktzentrums in Berlin nicht bedeute, daß es sich um ein Kontrollorgan über Deutschland handle. Es gehe vielmehr um ein Organ der 35 KSZE-Staaten. Er, BM, glaube, daß der Vorschlag von Berlin als Sitz des Konfliktzentrums gemacht worden sei, um der sowjetischen Öffentlichkeit etwas zu geben. Er habe auch ein Verifikationszentrum vorgeschlagen, ohne näher zu beschreiben, welche Aufgabe es erfüllen könne. Er, BM, denke daran, daß man von einem Zentrum der Vertrauens- und Sicherheitsbildung sprechen könne, weil es sich bei den VSBM um einen etablierten KSZE-Begriff handle. Schließlich habe Sch. Erwar-

12 Mit Schreiben vom 25. Mai 1990 übermittelte Schewardnadse den AM der KSZE-Staaten sowjetische Vorschläge zur Institutionalisierung der KSZE. Darin wurde u.a. ein alle zwei Jahre tagendes »Forum der höchsten Repräsentanten aller Teilnehmerstaaten der KSZE« vorgeschlagen, das die »Kardinalfragen europäischer Politik aus regionaler und globaler Sicht behandeln« sollen. Zwischen dessen Tagungsperioden könne halbjährlich ein »Komitee der Außenminister« zusammentreten sowie ein regelmäßiger oder ad-hoc-»Konsultativmechanismus« der Botschafter der 35 Länder »in der Hauptstadt, wo sich das Ständige Sekretariat der KSZE befinden wird«. Darüber hinaus solle in Berlin ein militärisches Verifikationsorgan sowie ein Konfliktverhütungszentrum etabliert werden. Vgl. StAufarb, Akte Meckel, Nr. 652; gekürzt in Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 118; auch Deutsche Einheit, Dok. 292.

13 Vgl. George Orwell, *Animal Farm*, London 1954, S. 104.

14 Zum rumänisch-ungarischen Konflikt vgl. Dok. 51, Anm. 24.

tungen an den künftigen NATO-Gipfel¹⁵ zum Ausdruck gebracht, insbesondere im Hinblick auf die Veränderung der Strategie, und er habe sein Interesse nach einer Vertiefung der deutsch-sowjetischen Beziehungen sehr deutlich gemacht.

Baker fragte, ob Sch. auch die Frage von Krediten angesprochen habe.¹⁶

BM bejahte dies. Die Sowjetunion habe Erwartungen an alle westlichen Staaten, besonders aber auch an die deutsche Seite. Sch. habe schließlich die Maßnahmen der Vier Mächte angesprochen, die in den Nachkriegsjahren in den vier Zonen ergriffen worden seien. Hier habe er, *BM*, festgestellt, daß diese Maßnahmen in den einzelnen Zonen sehr unterschiedlich gewesen seien. Sch. habe mit diesen Maßnahmen die Enteignung des Großgrundbesitzes und der Großindustrie als Folge der Potsdamer Beschlüsse¹⁷ gemeint. Dabei gehe es um Enteignungen, die

15 Eine NATO-Ministerratstagung fand am 7./8. Juni 1990 in Turnberry/Schottland statt, ein NATO-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 5./6. Juli 1990 in London. Vgl. Dok. 109 und Dok. 128.

16 Am 4. Mai 1990 unterbreitete *AM Schewardnadse* *BK Kohl* in Bonn das sowjetische Ersuchen nach umfangreichen Krediten. In einem am folgenden Tag von Botschafter *Kwizinskij* im Bundeskanzleramt übergebenen Papier wurde dies auf einen Betrag von ca. 20 Mrd. DM für fünf bis sieben Jahre präzisiert. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 267, besonders Anm. 3; *Teltschik*, 329 Tage, S. 220 f.

Am 14. Mai 1990 erörterte daraufhin der Leiter der Abteilung Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen im Bundeskanzleramt, *Teltschik*, in Begleitung der Vorstandsvorsitzenden der Deutschen bzw. Dresdner Bank, *Kopper* und *Röller*, in einer Geheimmission in Moskau diese Frage mit der sowjetischen Führung, u. a. mit *MP Ryschkow* und Präsident *Gorbatschow*. Die sowjetische Seite präzisierte dabei ihren Wunsch nach einem kurzfristigen ungebundenen Kredit in Höhe von 1,5 bis 2 Mrd. Rubel und einem längerfristigen für 10 bis 15 Mrd. Rubel mit einer Tilgungsfrist von 7 bis 8 Jahren bei fünf Freijahren. *Teltschik* stellte Hilfsbereitschaft in Aussicht, machte aber deutlich, dass dies – wie das wiederholte Angebot für einen umfassenden bilateralen Vertrag – Bestandteil eines Gesamtpakets zur Lösung der deutschen Frage sein solle. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 277; *Gorbatschow* und die deutsche Frage, Dok. 90; *Teltschik*, 329 Tage, S. 232–235; *Kwizinskij*, Sturm, S. 25–31. (Die beiden Letzteren sprechen in ihren Erinnerungen von einer Tilgungsfrist von 10 bis 15 Jahren.) Das AA erfuhr von dieser Reise erst, als die UdSSR die Botschaft in Moskau zur protokollarischen Betreuung der deutschen Besucher einschaltete. Vgl. *Arnim*, Zeitnot, S. 338.

Mit Schreiben vom 22. Mai 1990 teilte *Kohl* *Gorbatschow* mit, die Bundesregierung sei bereit, »einen im privaten Bankensystem aufgenommenen Kredit bis zur Höhe von fünf Mrd. DM zu verbürgen« in der Erwartung, »daß Ihre Regierung im Rahmen des Zwei-plus-Vier-Prozesses im gleichen Geist alles unternimmt, um die erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen, die eine konstruktive Lösung der anstehenden Fragen ermöglichen«. Weitere langfristige Kredite seien »nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller westlichen Partnerländer aufzubringen«. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 284. Am 23. Mai 1990 teilte *BM Genscher* *AM Schewardnadse* im zweiten Vier-Augen-Gespräch in Genf mit: »Was den als erstes erwähnten Kreditbetrag in Höhe von 5 Mrd. DM betreffe, seien die Dinge auf einem guten Weg.« Hinsichtlich der weiteren Kreditgewährung stünde Bonn im Gespräch mit anderen westlichen Verbündeten. Vgl. *Hilger*, Diplomatie, Dok. 31, S. 162 f.

Zur Frage eines internationalen Kredits für die UdSSR vgl. Dok. 101, Anm. 15 und Dok. 126, Anm. 23.

17 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

bis zum Jahre 1949 stattgefunden hätten.¹⁸ Er, BM, habe Sch. die Geschichte einer im Widerstand gegen Hitler befindlichen Familie erzählt. Diese sei zunächst von den Nazis enteignet worden, habe ihr Vermögen von den Amerikanern zurück-erhalten, um dann schließlich von den Sowjets enteignet zu werden. In einem solchen Fall stelle sich zum mindesten die Frage nach einer Entschädigung. Die von ihm erzählte Geschichte habe Sch. sehr beeindruckt.

Baker wand hier ein, daß diese Geschichte ein gutes Beispiel dafür sei, daß die Sowjetunion in vieler Hinsicht noch nicht das Prinzipielle unseres Anliegen verständen.

BM fuhr fort, daß die Sowjets auch noch Probleme mit dem Schutz von Kriegsdenkmalern und Friedhöfen gehabt hätten. Er habe Sch. versichert, daß es auf unserer Seite keine Schwierigkeiten geben würde. Dies gelte umso mehr, als wir uns selbst jahrelang um die Möglichkeit der Pflege deutscher Kriegsgräber in der Sowjetunion bemüht hätten. Sch. habe jedoch darauf hingewiesen, daß sie große Schwierigkeiten in Ungarn und auch in Bulgarien hätten, was den Schutz von Denkmälern und Friedhöfen angehe. BM wies ferner darauf hin, daß nach seiner Ansicht die Grenzfrage in bezug auf Polen für Sch. gelöst schien. Er habe ihm unser Modell einer Bundestagsresolution erklärt¹⁹ und keinerlei negative Reaktion festgestellt. Er habe Sch. auch erläutert, daß im Fall der Wiedervereinigung die einschlägigen Teile der Präambel und der Artikel 23 und 146²⁰ geändert werden müßten.

BM faßte als wesentlichen Inhalt der Begegnung mit Sch. zusammen:

1. Die Entwicklung des KSZE-Prozesses werde eine große Rolle spielen. Hier gehe es nicht nur um eine Frage der Gesichtswahrung, sondern um eine substantielle Vertiefung und Institutionalisierung der KSZE.
2. Die Frage der Höchststärken der Bundeswehr werde nicht im 2+4-Rahmen, sondern in Wien erledigt.
3. Die Sowjetunion sei letztlich bereit, die NATO-Mitgliedschaft des wiedervereinigten Deutschlands zu akzeptieren. Die von ihr vorgetragenen anderen Konstruktionen seien wenig überzeugend gewesen. Allerdings erwarte sie eine Veränderung in den Beziehungen zwischen dem Warschauer Pakt und der NATO.

Sch. habe Expertentreffen mit der deutschen Seite vorgeschlagen. Er, BM, habe diesem zugestimmt, aber auch darauf hingewiesen, daß wir unsere festen Verbindungen zu unseren alliierten Freunden USA, GB und F und zu dem anderen deutschen Staat hätten.

18 Zur Frage der Festschreibung der Eigentumsverhältnisse in der DDR vgl. Dok. 67, Anm. 7 und Dok. 78, Anm. 10 und 12. Am 15. Juni 1990 gaben die beiden deutschen Regierungen eine Gemeinsame Erklärung zur Regelung offener Vermögensfragen ab. Darin hieß es: »Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945–1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen.« Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 362–365, hier S. 362.

19 Vgl. dazu die Entschließung des Bundestages vom 8. März 1990; Dok. 64, Anm. 23.

20 Vgl. Dok. 20, Anm. 2 und Dok. 48, Anm. 13.

Abb. 19: Bundesminister Genscher empfängt am 4. Mai 1990, am Vortag des ersten 2+4-Außenministertreffens, den amerikanischen Außenminister James Baker im Gästehaus des Auswärtigen Amts auf dem Venusberg bei Bonn. © Bundesregierung / Lothar Schaack, B 145 Bild 00011622

Nach seiner Auffassung komme es den Sowjets darauf an, eine Vereinbarung vor dem KSZE-Gipfel abzuschließen. Für die deutsche Seite sei wichtig, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten beendet würden. Er habe vor dem Deutschen Bundestag ausgeführt, daß für das vereinigte Deutschland keine offenen Fragen bestehen dürften.²¹

Eine Übergangsperiode könne allenfalls für die Präsenz sowjetischer Truppen vorgesehen werden. Darüber könnten wir eine Vereinbarung mit der Sowjetunion schließen.

Er habe Sch. gesagt, daß das Jahr 1990 das Jahr sei, in dem vieles getan werden könne. Wir hätten den NATO-Gipfel, den KSZE-Gipfel und die Perspektive, die deutsch-sowjetischen Beziehungen zu verdichten. Wenn man die Möglichkeiten dieses Jahres verspiele, sei davon auszugehen, daß in den folgenden Jahren kaum noch etwas besser werden könne.

Baker pflichtet BM bei. Dies sei auch sein Argument. Er habe der sowjetischen Seite gesagt, die Frage der Höchststärken der Bundeswehr in Wien zu lösen und zwar solange die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten be-

21 Vgl. dazu Genschers Ausführungen im Deutschen Bundestag, 10. Mai 1990; Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 210. Sitzung, Bd. 153, S. 16474–16478.

stunden.²² Er wolle BM fragen, was prozedural der nächste Schritt sein könne in bezug auf die Personalstärken der Streitkräfte und ob sich Sch. hierzu geäußert habe.

BM verneinte dies. Er wies jedoch darauf hin, daß die öffentliche Erklärung Sch. vor der Presse sein großes Interesse an einem schnellen Abschluß nahegelegt habe. BM nahm Bezug auf das Gespräch von Bob Zoellick und Frank Elbe am 22. Mai 1990 in Bonn²³ über die neun Punkte, die AM Baker gegenüber Präsident Gorbatschow verwandt habe. Er, BM, habe die gleichen Punkte in dem Gespräch mit AM Sch. verwandt.

Baker dankte für dieses Vorgehen. Er sei die Punkte mit Gorbatschow durchgegangen, und Gorbatschow habe sich nachdenklich und verständnisvoll gezeigt.

AM Baker wies dann darauf hin, daß es in der Zukunft darauf ankäme, die weiteren Karten, die der Westen spielen könne, zur rechten Zeit und nach enger Abstimmung mit den Verbündeten zu spielen. Dies gelte für die Frage der Begrenzung der Höchststärke der Bundeswehr wie auch für die ökonomischen Fragen zwischen der Sowjetunion und Deutschland, aber auch mit anderen westlichen Staaten. Er sagte, daß die amerikanische Seite hinsichtlich der ökonomischen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion leider noch eine Reihe von Schwierigkeiten habe. Diese beträfen nicht nur Litauen²⁴, sondern auch die Unterstützung, die die Sowjetunion in Höhe von 15 Mrd. \$ anderen Staaten, z. B. Kuba, angedeihen lassen.²⁵

BM sagte, er habe Sch. nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Sowjetunion und die Bundesrepublik Deutschland etwas gemein hätten. Die Deutschen wollten die Wiedervereinigung, und die Sowjets wollten ihre wirtschaftlichen Reformen. Daraus ergebe sich eine Lage, in der man sich helfen könne oder einander Schwierigkeiten bereiten könne.

AM Baker stimmte dem zu. Als weitere Karte, die man spielen könnte, nannte er die Konkretisierung der Nichtausdehnung von NATO-Truppen auf das Gebiet der DDR und die Beschränkungen der Nationalen Volksarmee.

BM sagte, daß es innerhalb der Bundeswehr eine Diskussion über die Zukunft der Nationalen Volksarmee gebe. Er sei für die Auflösung der NVA. In einer Übergangsphase könne er ohne eine Armee in der DDR leben. Die Anrechnung der NVA auf die Stärke der Bundeswehr in Wien sei nicht wünschenswert. Im übrigen handele es sich bei der NVA um eine Parteiarmee. Die Integration ihrer Offiziere und Generäle in der Bundeswehr würde Probleme für unsere eigenen Streitkräfte schaffen.

AM Baker stimmte zu. Eine weitere Karte, die man spielen müsse, sei der sowjetische Wunsch nach einem KSZE-Konfliktzentrum ebenso wie verbesserte

22 So in der Vorlage. Zum UdSSR-Besuch Bakers vom 15. bis 19. Mai 1990 vgl. Dok. 101, Anm. 2.

23 Vgl. Dok. 101.

24 Zur Entwicklung in Litauen vgl. Dok. 83, Anm. 6.

25 Vgl. Dok. 101, Anm. 15.

Beziehungen zwischen dem Warschauer Pakt und der NATO und die Übergangszeit für die sowjetische Armee in der DDR.

BM wies an dieser Stelle darauf hin, daß es für uns wichtig sei, daß die Anwesenheit der sowjetischen Truppen in der DDR befristet sein müsse.

Baker [sagte,] daß Präsident Bush in dieser Frage sehr hart sei, aber letztlich verstehe die amerikanische Seite, daß dies eine Angelegenheit des »host country« sei. Baker fragte, wie man die Sowjetunion dazu bringen könne, in Wien Bewegung zu zeigen. Wir müßten jetzt die Probleme der Personalstärke durchdenken. Unter Umständen könne man in bezug auf die Personalstärke ein Protokoll zu Wien I machen. Wichtig sei jedoch, daß alles auf eine schnelle Schiene geschoben werde.

BM sagte, daß die wesentliche Frage sei, ob man eine Lösung für die zentrale Zone oder für die erweiterte zentrale Zone anstrebe.²⁶ Die Konzentration auf die zentrale Zone sei einfach. Hier sei eine richtige Abstimmung innerhalb des westlichen Bündnisses erforderlich. Es gelte abzuwarten, was auf dem Gipfel geschehe. BM fragte, ob die amerikanische Seite darauf bestehen werde, daß diese Frage in Wien zu erledigen sei.

Baker erwiderte, daß die Sowjetunion weiß, daß sie keine Lösung im Rahmen der 2 + 4 erhalten werde. Er hätte aber auch nicht festgestellt, daß die Sowjetunion den Prozeß in Wien beschleunigen wolle.

BM sagte, daß Sch. in Genf die Frage mit Nein beantwortet, ob die Sowjetunion die Reduzierung der Bundeswehr zur Bedingung vom Abschluß von Wien machen wolle.

Baker stellte fest, daß kreatives Denken erforderlich sei, wie und wann diese Frage angesprochen werden müsse.

BM wies darauf hin, daß er die Entschiedenheit der Sowjetunion, die Frage der Höchststärken der Bundeswehr in Wien zu erörtern, als ein Indiz ansehe, daß sie sich mit der NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands abfinden.

Baker fragte, was mit Berlin geschehen solle.

BM erwiderte, daß Sch. darauf hin gewiesen habe, daß eine Einigung bald möglich sein könne, nach der die alliierten Truppen Berlin verlassen könnten. Er, BM, habe jedoch darauf hin gewiesen, daß dies nicht in Frage komme, solange sowjetische Truppen in der DDR stationiert seien. BM schlug vor, daß sich unsere Experten über die weiteren Fragen von Wien und der Zonenproblematik auseinandersetzen sollten.

Zoellick fügte hinzu, daß dies unter Einschluß der Abrüstungsexperten geschehen solle.

AM Baker stellte fest, daß die Aussagen zur nuklearen Strategie bis zum Juli erarbeitet werden müßten. Er halte jedoch eine Debatte über TASM²⁷ für schädlich. Man solle auf die bewährte Formulierung des Bündnisses von einem geeignetem Mix von konventionellen und nuklearen Streitkräften zurückgreifen, ohne zu

26 Zum Zonenkonzept bei den KSE-Verhandlungen vgl. Dok. 51, Anm. 21.

27 Zur Frage luftgestützter nuklearer Kurzstreckenraketen vgl. Dok. 93, Anm. 4.

sehr in die Details zu gehen. AM Baker bedankte sich nachdrücklich für die deutsche Initiative für eine transatlantische Erklärung.²⁸

BM sagte, daß er zu der Frage der transatlantischen Beziehungen morgen in einer Rede in der Georgetown Universität Stellung nehmen würde.²⁹ Er sei der Meinung, daß man zunächst mit einer Erklärung anfangen solle, um dann einen Vertrag auszuarbeiten. Kanada solle eingeschlossen werden. Die Erklärung solle vorzugsweise noch 1990, und zwar vor dem KSZE-Gipfel, erarbeitet werden, um Mißverständnisse über die Richtung des künftigen KSZE-Prozesses zu vermeiden.

AM Baker schnitt die Frage der Verhandlungen mit Polen an.³⁰

BM sagte, daß in seinen Gesprächen mit Mazowiecki und Skubiszewski im Mai noch alles in Ordnung gewesen war.³¹ Jetzt komme die polnische Seite wieder auf ihre Vorstellungen zurück, daß die beiden deutschen Staaten einen Vertrag ausarbeiten und paraphieren sollten. Hier gebe es Schwierigkeiten in Bonn.³²

AM Baker räumt an dieser Stelle ein, daß er den Eindruck gehabt habe, als ob die Polen nach der ersten 2+4-Konferenz in Bonn³³ in der Grenzfrage inzwischen sehr entspannt seien.

Zoellick wies darauf hin, daß es notwendig sei, auf die DDR einzuwirken. Die DDR dürfe in den 2+4-Verhandlungen keinen Sonderkurs steuern. Er sei betroffen gewesen, daß sie die Grenzfrage mit der Änderung des Artikels 116 des Grundgesetzes verknüpft hätte.³⁴ Außerdem sei zu befürchten, daß sie die Konferenz der 2 + 4 in Ost-Berlin³⁵ verbinden würde mit Aussagen zu sicherheitspolitischen Sonderstrukturen.

BM wies darauf hin, daß AM Meckel sich mit Beratern umgebe, die zum Teil aus der DDR und zum Teil aus der Bundesrepublik Deutschland stammten. Diesen sei jedoch gemeinsam ihre Erfahrung in der Friedensbewegung, was ge-

- 28 Zur Initiative der Bundesregierung für eine transatlantische Erklärung vgl. Dok. 79, besonders Anm. 18. Am 16. Mai 1990 legte RL 204, von Moltke, BM Genscher den Entwurf einer entsprechenden Erklärung vor. Dazu teilte er mit: »Auf dem Treffen [Europäische] Gemeinschaft/USA auf Außenminister-Ebene am 3. Mai 1990 in Brüssel haben sich alle Teilnehmer für eine engere transatlantische Konsultation auf allen Ebenen ausgesprochen. Zu dem von Ihnen bei dieser Gelegenheit erneut eingeführten Vorschlag einer »Gemeinsamen Erklärung über transatlantische Partnerschaft« wurde weitere Prüfung vereinbart.« Vgl. B 32, Bd. 179533.
- 29 Vgl. dazu Genschers Rede anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Georgetown-Universität am 26. Mai 1990 in Washington; B 7, Bd. 179078.
- 30 Zu den trilateralen Gesprächen zwischen Polen, der DDR und der Bundesrepublik vgl. Dok. 92 und Dok. 100, Anm. 14.
- 31 Zu Genschers Gesprächen mit AM Skubiszewski und MP Mazowiecki am 2. Mai 1990 vgl. Dok. 92, Anm. 8.
- 32 Vgl. Dok. 103.
- 33 Vgl. Dok. 95, besonders Anm. 9.
- 34 Vgl. die Äußerungen von StS Misselwitz beim dritten 2+4-Beamtentreffen am 22. Mai 1990; Dok. 100.
- 35 Zum vierten 2+4-Beamtentreffen am 9. Juni 1990 vgl. Dok. 111.
Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 vgl. Dok. 121 und 123.

wisse abweichende Haltung von unserer Position erkläre.³⁶ BM fragte abschließend Chrobog und Elbe, ob er aus dem Gespräch mit AM Sch. nichts ausgelassen habe und ob er nach ihrer Einschätzung den richtigen Eindruck vermittelt habe. *Chrobog* und *Elbe* bejahten dies.

Dok. 103

Vermerk des Staatssekretärs Sudhoff für Bundesminister Genscher, 25. Mai 1990

B 42, Bd. 156375.

Betr.: Westgrenze Polens – Erklärung/Vertrag;
hier: Anruf des Bundeskanzlers

Der Bundeskanzler rief mich heute um 8.50 Uhr an. Er habe noch am letzten Mittwoch¹ mit dem Bundesminister über die Grenze in Polen gesprochen. Er müsse jetzt erfahren, daß das Auswärtige Amt bereits mit den Polen über diese Fragen Gespräche geführt habe.² Dies sei auch eine Frage der Richtlinienkompetenz. Er wolle klarstellen, daß Gespräche mit den Polen »nicht in Frage kämen«. Er wolle in der nächsten Woche mit dem Bundesminister über einen knappen Resolutionstext sprechen. Diesen wolle er dann koalitionsintern abklären, dann mit de Maizièrre besprechen und anschließend in den Bundestag einbringen, wobei noch offen sei, ob dies die Regierung tun solle oder das Parlament mit Hilfe der Regierung. Im Deutschland-Ausschuß³ werde die Sache auf keinen Fall diskutiert werden. Was er wolle, sei eine klare unmißverständliche Erklärung der beiden Parlamente. Von den Polen lasse er sich nichts vorschreiben. Er habe schon intern genug Ärger, und zwar nicht nur von den Vertriebenenverbänden.

Bevor mit den Polen über die Dinge gesprochen würde, müssen sie erst intern »in warmen Tüchern sein«.

Ich habe den Bundeskanzler darauf aufmerksam gemacht, daß das Bundeskanzleramt über diese Gespräche vorher Kenntnis und ihnen zugestimmt hatte.⁴

36 Zum neuen Personal im MfAA unter AM Meckel vgl. Dok. 84 und Dok. 91.

1 23. Mai 1990.

2 Zu den trilateralen Gesprächen zwischen Polen, der DDR und der Bundesrepublik am 3. Mai 1990 in Warschau und am 18. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 92 und Dok. 100, Anm. 14.

3 Am 11. Mai 1990 konstituierte sich neben dem weiterbestehenden innerdeutschen Ausschuss der »mit der Teilnahme aller Fraktionsvorsitzenden aufgewertete Bundestagsausschuß ›Deutsche Einheit‹«. In der Presse hieß es, der mit 39 Mitgliedern größte Ausschuss der 11. Wahlperiode habe »mehr Initiativrechte als ein ›ordentlicher‹ Ausschuß« und solle »zusammen mit dem zuvor eingesetzten parallelen Ausschuß der Volkskammer« zusammenarbeiten. Vgl. »Seiters informiert über den Stand der Dinge«, in: FAZ, 12. Mai 1990, S. 4.

4 Mit Vorlage vom 26. April 1990 unterrichtete der Leiter der Abteilung Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen im Bundeskanzleramt, Teltschik, BK Kohl über die Beratung des

Die Gespräche selbst hätten dazu gedient, uns für den 2+4-Rahmen den Rücken freizuhalten. Es habe sich auch nicht um Gespräche »über einen Vertrag« gehandelt, vielmehr seien die Wünsche der Polen, über einen Vertrag⁵ und seine Ausgestaltung zu sprechen, von uns entschieden zurückgewiesen worden. Von unserer Seite sei Gesprächsinhalt eine Erklärung gewesen, wie sie die Bundestags-EntschlieÙung vom März vorgezeichnet habe.⁶

Nach dem Gespräch des Bundeskanzlers rief mich MDg Hartmann an. Er erklärte, bei diesem Telefongespräch anwesend gewesen zu sein. Er, Hartmann, interpretiere den Bundeskanzler so, daß der Kanzler nicht verlangt habe, daß die für die nächste Woche in Ostberlin vorgesehene nächste trilaterale Runde abgesagt werden müsse, sondern nur daß man nicht über einen Vertrag sprechen könne.⁷ Ein Erklärungsentwurf liege im übrigen im Kanzleramt auch vor.⁸

Ich habe Herrn Hartmann gesagt, ich würde den Sachverhalt an den Bundesminister herantragen⁹, um ihn ggf. in einem Gespräch zwischen Bundeskanzler und Bundesminister abklären zu lassen.¹⁰

gez. Dr. Sudhoff

Bundestags für eine gemeinsame Resolution beider deutschen Parlamente zur Oder-NeiÙe-Grenze. Explizit lehnte Kohl die erwähnte Absicht des AA ab, das polnische Außenministerium über den Stand der parlamentarischen Beratungen zu informieren. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 259, besonders Anm. 5. Der Leiter der Gruppe 21 im Bundeskanzleramt, Hartmann, erinnerte den BK mit Vorlage vom 25. Mai 1990 an diese Unterrichtung. Zugleich informierte er über einen neuen, mit der AA-Rechtsabteilung abgestimmten EntschlieÙungsentwurf. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 288.

Die Anregung des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterheld, in der Ministervorlage vom 10. Mai 1990, »dem Bundeskanzleramt die Teilnahme an den [zweiten trilateralen] Gesprächen freizustellen« und im Falle von Genschers Einverständnis vorbereitenden Kontakt aufzunehmen, hatte der BM jedoch am 15. Mai 1990 mit einem handschriftlichen »Warum?« verworfen. Vgl. B 80, Bd. 1394.

5 Vgl. dazu den polnischen Entwurf vom 27. April 1990 für einen Grenzvertrag; Dok. 89, Anm. 11.

6 Zur EntschlieÙung des Bundestags vom 8. März 1990 für eine gemeinsame Resolution des Bundestags und der Volkskammer zur deutsch-polnischen Grenze vgl. Dok. 64, Anm. 23.

7 Die dritte trilaterale Gesprächsrunde fand am 29. Mai 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. Dok. 104.

8 Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 288A.

9 Zusammen mit Sudhoffs Vermerk übermittelte der stv. Leiter des Ministerbüros, Mützelburg, am 25. Mai 1990 BM Genscher, z. Z. New York, eine Ministervorlage des RL 214, Derix, vom selben Tag. Darin befand dieser, die trilateralen Gespräche hätten einen Punkt erreicht, wo sie statt auf Experten- auf politischer Ebene fortzuführen seien. Derix empfahl: »Verschiebung der für den 29.05.1990 in Berlin (Ost) vorgesehenen 3. trilateralen Gesprächsrunde auf Expertenebene; Ihr Gespräch mit dem BK; danach Aufnahme der Angelegenheit auf politischer Ebene durch Sie gegenüber DDR-AM Meckel am 1. Juni 1990 in Berlin (Ost) und gegenüber POL-AM Skubiszewski am 5. Juni 1990 in Kopenhagen. Falls Sie diesem Verfahren zustimmen, wird D 2 StS Misselwitz telefonisch um Terminverschiebung für die nächste trilaterale Runde bitten.« Vgl. DE Nr. 8; B 130; VS-Bd. 13538 (214).

10 Am 28. Mai 1990 stimmten Kohl und Genscher das weitere Vorgehen ab. Vgl. Teltschik, 329 Tage, S. 249.

Dok. 104**Vorlage des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterheld, für Bundesminister Genscher,
31. Mai 1990**

Az.: 500-330.00/3. Konzipienten: RL 500, Hillgenberg, und Referatsmitarbeiter Witschel. Die Vorlage wurde über StS Lautenschlager am 31. Mai 1990 an BM Genscher geleitet. Das Ministerbüro vermerkte: »Hat dem Herrn Minister vorgelegen«. Hat am 20. Juni dem Mitarbeiter im Ministerbüro, Gerdt, vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Oesterheld an Referat 500 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: »Wie mit Verf[asser] telefonisch besprochen.« Hat am selben Tag Lautenschlager und Oesterheld erneut vorgelegen. Oesterheld vermerkte handschriftlich: »B[itte] Anruf«. Hat Hillgenberg am 21. Juni erneut vorgelegen, der zu Oesterhelds Anrufsbitte vermerkte: »erl[edigt]« und zu Gerdt's Vermerk: »d. h. BM habe gesehen, aber nicht paraphiert.« B 80, Bd. 1394.

Betr.: Trilaterale Gespräche zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Polen über eine Grenzregelung;

hier: Dritte Gesprächsrunde am 29.05.1990 in Berlin (Ost)¹

Bezug: Hiesige Vorlagen vom 10.05. und 21.05.1990 (Anl. 1)²

Anlg.: 5

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1. Gesprächsverlauf

Die trilateralen Gespräche wurden am 29.05. in Berlin (Ost) auf Einladung der DDR fortgesetzt. Die rund fünfstündigen Gespräche verliefen trotz sichtlicher polnischer Enttäuschung in sachlicher Atmosphäre. Festlegungen unsererseits wurden vermieden.

BK Kohl bekräftigte in einem Schreiben an MP de Maiziére am 31. Mai 1990 seinen Standpunkt, dass die beiden deutschen Parlamente gleichlautende Entschlüsse abgeben, »die – nach ihrer Annahme – durch die beiden Regierungen der Regierung der Republik Polen förmlich notifiziert werden sollen. Mit einer solchen Vorgehensweise wird die größtmögliche politische Bindungswirkung erzielt, die wir vor der Vereinigung [...] erreichen können. Ein vor der Vereinigung von unseren beiden Regierungen lediglich paraphierter Grenzvertrag – wie von Polen vorgeschlagen – wäre [...] im übrigen keine völkerrechtliche Verpflichtung. Erst der künftige gesamtdeutsche Souverän wird die Frage der Grenzen dann durch Vertrag mit der Republik Polen abschließend und in völkerrechtlich verbindlicher Form regeln«. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 298, hier S. 1177.

- 1 Für das vom Mitarbeiter im Referat 500, Witschel, am 31. Mai gefertigte Gesprächsprotokoll vgl. B 38, Bd. 140834; für das MfAA-Protokoll (Teildruck) vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 121; für das polnische Polska wobec zjednoczenia Niemiec, Dok. 58; auch Albrecht, Abwicklung der DDR, S. 102 f.
- 2 Dem Vorgang beigelegt. Zu den Ministervorlagen des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterheld, vom 10. bzw. 21. Mai 1990 vgl. Dok. 103, Anm. 4 bzw. Dok. 100, Anm. 14.

- Die DDR erläuterte ihr am Tag zuvor übermitteltes Papier (Anlage 2)³, das hinsichtlich des Verfahrens unseren Ansatz berücksichtigt, auf den polnischen⁴ aber insoweit Rücksicht nimmt, als es den Text einer Entschließung und eines künftigen Vertrages D/Polen enthält.
Inhaltlich folgt das Papier in seiner Grundlinie unserem Ansatz (Beschränkung auf Grenzbestätigung und kollaterale Aussagen). Die DDR-Delegation bemühte sich auf der Grundlage ihres Papiers nachhaltig, trotz der unterschiedlichen Ausgangspunkte, insbesondere unserer und der polnischen Delegation, die Gespräche möglichst ergebnisorientiert zu gestalten.⁵
- Polen zeigte sich – unter zumindest vorläufiger Zurückstellung eigener Punkte – bereit, auf der Grundlage des DDR-Papiers zu sprechen. Polnische Delegation bemühte sich nachdrücklich, einzelne Elemente als unstreitig festzuschreiben. Wir haben diesem Verfahren widersprochen und darauf bestanden, nach Belieben zu Fragen, die aufgeworfen werden, Stellung zu nehmen. Inhaltlich hielt Polen allerdings an einer neuen verbalen Grenzbeschreibung und einer Erwähnung der Potsdamer Beschlüsse⁶ fest und legte zwei alternative Neufassungen der Grenzaussage vor (Anlagen 3⁷ und 4⁸). Die polnische Seite verwies wiederholt auf Schreiben von AM Skubiszewski an beide deutschen Außenminister.⁹

3 Dem Vorgang beigelegt. Für das DDR-Papier »Entwurf Vereinbarung/Protokoll« vgl. Dok. 104-ZD A; auch Deutsche Einheit, Dok. 296B; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 119.

4 Vgl. dazu den polnischen Entwurf vom 27. April 1990 für einen Grenzvertrag; Dok. 89, Anm. 11.

5 Die DDR wertete die Gesprächsrunde positiv, »da es gelang, das Scheitern zu verhindern«. Differenzen gebe es vor allem hinsichtlich der rechtlichen Abwicklung eines Grenzvertrages sowie einer Angleichung der künftigen deutschen Verfassung. Die westdeutsche Seite sei nicht bereit, neben Artikel 23 Abs. 2 und 146 GG auch Artikel 116 GG zu ändern oder aufzuheben. Insgesamt scheine der Bundesregierung »das Mißtrauen und die Verunsicherung der polnischen Seite in ihrer Tragweite nicht klar bekannt zu sein«. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 121, hier S. 669.

6 Zur Konferenz von Potsdam und zu den dabei verabschiedeten Beschlüssen vgl. Dok. 46, Anm. 9.

7 Dem Vorgang beigelegt. Für die »1. Fassung« des polnischen Papiers »Artikel 1« vom 29. Mai 1990 vgl. Dok. 104-ZD B.

8 Dem Vorgang nicht beigelegt. Für die »2. Fassung« des polnischen Papiers »Artikel 1« vom 29. Mai 1990 vgl. B 38, Bd. 140834.

9 Botschafter Knackstedt, Warschau, übermittelte am 26. Mai 1990 das Schreiben, das ihm der polnische AM Skubiszewski am selben Tag für BM Genscher übergeben hatte. Darin hieß es, die polnische Seite gehe weiter davon aus, dass ihr Entwurf vom 27. April 1990 für einen Grenzvertrag Grundlage der trilateralen Gespräche sei: »Die Bestätigung des völkerrechtlichen Charakters der polnisch-deutschen Grenze im Vertrag erfolgt nach der Vereinigung Deutschlands. Der Text des betreffenden Vertrages soll und kann aber vor der Vereinigung Deutschlands vorbereitet werden.« Knackstedt teilte ferner mit, Skubiszewski habe besonders bedauert, »daß unsere Delegation offensichtlich nur ein Mandat für die Kernaussagen habe, die Eingang in die Parlamentsresolutionen finden soll.« Vgl. DB Nr. 1073; B 43, Bd. 156376.

- Wir haben unsere verfahrensmäßigen Vorstellungen für eine abschließende Regelung der polnischen Westgrenze im Zuge der deutschen Einigung nochmals im Detail erläutert und dabei insbesondere auf die Rede des Herrn Bundeskanzlers am 16.05. in Straßburg¹⁰ Bezug genommen. Wir haben auf die Grenzen unseres Mandats verwiesen und uns die Prüfung der Vorschläge der DDR und der beiden neuen polnischen Artikelentwürfe zum DDR-Papier vorbehalten. Auch haben wir deutlich gemacht, daß Überlegungen der Regierungen zum Text von Entschließungen der souveränen Entscheidung der beiden deutschen Parlamente nicht vorgreifen können.

Inhaltlich haben wir auf unser bereits bei der Bonner Gesprächsrunde eingeführtes Non-paper¹¹ verwiesen, das dem Text des operativen Teils eines Entschließungsentwurfs entspricht.

Auf Vorschlag der DDR wurde von Polen Donnerstag, der 21.06.¹² (Ende der letzten Sitzungswoche des Bundestags) als Termin für die Fortsetzung der trilateralen Gespräche in Warschau in Aussicht genommen.¹³ Wir haben dem nicht widersprochen.¹⁴

2. Würdigung

Es ist gelungen, nochmals eine Gesprächsrunde allein mit der Sondierung von Kernelementen zu bestreiten, ohne daß wir von polnischer Seite in die Rolle eines »Spielverderbers« gedrängt wurden. Hilfreich war die Verhandlungsführung der

- 10 BK Kohl legte vor dem Europäischen Parlament zum »Weg – und nur darum geht es – zur endgültigen Regelung der Grenzfrage im Verhältnis zu Polen« dar, von beiden frei gewählten deutschen Parlamenten sollten noch vor der Sommerpause gleichlautende Erklärungen zur »Unverletzbarkeit der Grenzen gegenüber Polen als unverzichtbare Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in Europa« abgeben werden. Diese Erklärung solle dann von beiden deutschen Regierungen gegenüber der polnischen Regierung bestätigt werden: »Dies ist für den jetzigen Augenblick die stärkste politisch denkbare Form der Festlegung, die von den Deutschen vor der Vereinigung vorgenommen werden kann.« Sofort nach der Einigung solle vom gesamtdeutschen Souverän »die Grenzfrage völkerrechtlich verbindlich in einem Vertrag mit der Republik Polen abschließend« geregelt werden. Vgl. Bulletin 1990, S. 548–550, hier S. 549.
- 11 Zur zweiten Runde der trilateralen Gespräche am 18. Mai 1990 in Bonn vgl. Dok. 100, Anm. 14. Das dabei verteilte bundesdeutsche Non-paper besagte, der Grenzverlauf zwischen Deutschland und Polen bestimme sich nach dem Görlitzer Abkommen vom 6. Juli 1950 und den dazugehörigen Durchführungsvereinbarungen sowie nach dem Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970: »Beide Seiten bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität. Beide Seiten erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.« Vgl. Anlage 1 der Ministervorlage von Oesterheld, 21. Mai 1990; B 80, Bd. 1394.
- 12 Das Datum wurde von StS Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: »Vorgesehener Termin für die Polen-Resolution im Bu[ndes]Tag.«
- 13 Es fand keine weitere Runde der trilateralen Gespräche mehr statt.
- 14 Hier vermerkte StS Lautenschlager handschriftlich: »Auf das kurze Gespräch bei Ihnen mit D 5 am 30.5. nehme ich ergänzend Bezug.«

DDR. Ein vorsichtiges taktisches Einlenken der polnischen Seite (die weniger auf einen paraphierten als auf einen fertigverhandelten, in einen verpflichtenden 2+4-Kontext einzufügenden Vertragstext abzustellen schien) trug dazu bei.

Andererseits ist der Druck, uns zu eigentlichen Verhandlungen des Textes einer rechtserheblichen Grenzaussage zu veranlassen, deutlich stärker geworden. Es wird das letzte Mal gewesen sein, daß wir uns mit Allgemeinheiten über die Runden retten konnten.

3. Ausblick

Im Lichte der sich abzeichnenden BT-Entschließung (Entwurf als Anlage 5)¹⁵ und ihrer Resonanz in Polen wird zu entscheiden sein, wie der polnische Wunsch nach verbindlicher Vereinbarung vor Herstellung der deutschen Einheit von Texten für einen deutsch-polnischen Vertrag weiter zu behandeln ist.¹⁶

Oesterhelt

Dok. 105

Gespräch zwischen Bundesminister Genscher und Außenminister Meckel in Ost-Berlin, 1. Juni 1990

VS-NfD. Vermerk des Leiters der Unterabteilung 21, Höynck. Der Vermerk hat BM Genscher am 14. Juni 1990 vorgelegt. Vom Ministerbüro ging er am 15. Juni mit dem handschriftlichen Vermerk an Höynck zurück: »s[iehe] Ergänzung durch BM auf Seite 2« (Anm. 8 und 9). B 38, Bd. 140697.

Für die DDR-Überlieferung vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 124 und 125; Aussenpolitische Korrespondenz, Nr. 17, 11. Juni 1990, S. 134 f.

Aus dem Gespräch, das etwa 80 Minuten dauerte, wird festgehalten:

BM leitete ein mit einer kurzen Übersicht zu den Problemen bei den äußeren Aspekten der Vereinigung. Er unterstrich die Verknüpfung der Bündnisfrage mit

15 Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf der »Entschließung« vgl. Deutsche Einheit, Dok. 296A.

16 In einem Schreiben an BM Genscher »persönlich« nahm BK Kohl am 5. Juni 1990 Bezug auf die Meldung, eine weitere Runde der trilateralen Gespräche solle am 21. Juni in Warschau stattfinden. Es sei dringlich geboten, dass Genscher dem polnischen AM Skubiszewski am 6. Juni in Kopenhagen »mit Nachdruck unsere Position deutlich« mache: »Im übrigen finde ich es nicht gut, daß am gleichen Tag wie die Bundestagsdebatte das Expertentreffen in Warschau stattfindet. Wir sollten möglichst bald nach meiner Rückkehr aus den USA über diese Sache miteinander sprechen.« Vgl. Sammlung Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl. Zu Kohls Aufenthalt in den USA vom 5. bis 9. Juni 1990, wo er am 8. Juni mit Präsident Bush sprach, vgl. Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 136–140; Bush/Scowcroft, Neue Welt, S. 287 f.; Deutsche Einheit, Dok. 305. Zum Gespräch Genschers mit Skubiszewski vgl. Dok. 105, Anm. 26.

den Wiener Verhandlungen¹ und dem KSZE-Prozeß. Besonders wichtig sei es, ein neues Verhältnis der Bündnisse zueinander zu entwickeln; wenn der WP sich auflösen sollte, werde es darum gehen, ein neues Verhältnis der NATO zur Sowjetunion zu entwickeln. Nicht nur die Bündnisse selbst müßten sich ändern, sondern vor allem das Verhältnis der Bündnisse zueinander. Dies werde eines der wichtigen Themen des bevorstehenden NATO-Gipfels² sein.

AM Meckel (M.) erwähnte zunächst die Themen, die er heute behandeln wolle: Bündnisfragen, insbesondere NATO-Gipfel; Treffen der WVO in Moskau³; Obergrenze deutscher Streitkräfte; Nuklearstrategie; DDR/tschechoslowakische/polnische KSZE-Initiative; Grenzfragen; DDR-Teilnahme bei dem bevorstehenden Gipfel in Dublin.

Zur Teilnahme in Dublin wies BM auf die Gespräche der Bundesregierung mit dem irischen Ministerpräsidenten am Vortage⁴ hin. Er, BM, gehe davon aus, daß Ministerpräsident und Außenminister der DDR zumindest am Mittag- und Abendessen teilnehmen könnten.⁵

BM erläuterte sodann die im Bündnis in Gang gekommene Strategiediskussion. Ziel sei eine grundlegende Veränderung der Strategie. Der Zeitbedarf für diese Diskussion sei nicht genau absehbar.

Zur Nuklearstrategie wies BM darauf hin, daß nach Abschaffung der nuklearen Artilleriemunition und der nuklearen Kurzstreckenraketen⁶ nur die Frage der nuklearen Bomben⁷ offenbleibe. In die⁸ Kategorie der luftgestützten Nuklear-

1 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

2 Die NATO-Außenministertagung fand am 7./8. Juni 1990 in Turnberry/Schottland statt. Vgl. Dok. 109.

3 Am 7. Juni 1990 fand in Moskau die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Paktes statt. Vgl. Dok. 108.

4 Genscher sprach am 31. Mai 1990 mit dem irischen MP und EG-Ratsvorsitzenden Haughey. Vgl. EA 1990, Z 118.

5 Am 25./26. Juni 1990 fand der Europäische Rat in Dublin statt. Die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten beschlossen dabei die Einberufung von Regierungskonferenzen am 13. bzw. 14. Dezember 1990 in Rom für die Errichtung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie einer Politischen Union. Weitere Beratungsthemen waren u. a. Hilfen für die UdSSR und die deutsche Vereinigung. Begrüßt wurde, dass die EG-Kommission im September Vorschläge für erforderliche Übergangsregelungen zur Eingliederung der DDR in die Gemeinschaft vorlegen wollte. Vgl. Bulletin der EG 6/1990, S. 10 f.; EA 1990, D 396–416. RL 012, Bettzuege, teilte zudem am 27. Juni mit: »Ein Novum war die Teilnahme von MP de Maizière und AM Meckel am Mittagessen des irischen Staatspräsidenten, das am 25.06. außerhalb der eigentlichen ER-Tagesordnung stattfand.« De Maizière hatte dort Gelegenheit, über den »Vereinigungsprozeß aus seiner Sicht zu berichten«. Vgl. Ortey Nr. 44/45; B 5, Bd. 161322.

6 Zum Verzicht der NATO bzw. der USA auf eine Modernisierung landgestützter Kurzstreckensysteme vgl. Dok. 93, Anm. 4 und Dok. 95, Anm. 19.

7 Zur Frage luftgestützter Kurzstreckenraketen (TASM) vgl. Dok. 93, Anm. 4.

8 Das Wort wurde von BM Genscher aus »diese« korrigiert.

waffen⁹ gehörten auch die Abstandswaffen¹⁰, ein Thema, das man in diesem Jahr nicht zu aktualisieren brauche.

Auf die Frage von M., wie die Sowjetunion reagieren werde, wenn es hinsichtlich der Frage der Abstandswaffen nicht zu einer klaren Entscheidung des Bündnisses komme, verwies BM darauf, auch die Haltung der Sowjetunion zu den Abstandswaffen sei nicht klar. Man wisse nicht, wo die Sowjetunion stehe bei der eigenen Entwicklung eines entsprechenden Potentials. Alles spreche dafür, diesen ganzen Bereich jetzt nicht hochzuspielen und zu komplizieren.

BM ging dann erneut auf die Frage des Verhältnisses der Bündnisse zueinander ein. Die Bündnisse müßten entfeindet, und das West-Ost-Verhältnis müsse entmilitarisiert werden. Die Bündnisfrage für das vereinte Deutschland werde viel leichter zu beantworten sein, wenn die Bündnisse in ein kooperatives Verhältnis zueinander gebracht werden könnten. Er habe den Eindruck, die Sowjetunion sei an einer solchen Wandlung des Verhältnisses der Bündnisse auch deshalb interessiert, weil dies möglicherweise die Einstellung einiger WP-Mitglieder zu diesem Bündnis verändern könne. Ein weiterer zentraler Aspekt sei die Entwicklung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses für die Zeit nach der Vereinigung. Die Sowjetunion dürfe nicht an den Rand gedrängt werden. Im Gegenteil: Man müsse versuchen, die Sowjetunion einzubeziehen. Das gelte auch für die internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen. Seiner Ansicht nach solle man die Sowjetunion auch an den Weltwirtschaftsgipfel heranzuführen.¹¹

M. betonte, auch sicherheitspolitisch dürfe man die Sowjetunion nicht draußen lassen. Der Gipfel der WVO werde am 6. und 7. Juni in Moskau stattfinden. Teilnehmer seien Präsidenten, Ministerpräsidenten, Außenminister und Verteidigungsminister. Ungarn erwäge, aus der militärischen Integration der WVO auszuschneiden.¹² Was das Verhältnis der Bündnisse zueinander anlange, so könne er sich Konsultationen zwischen den beiden Bündnissen auf politischer Ebene vorstellen. Die Spitzen von WVO und NATO sollten miteinander sprechen.

Im Hinblick auf die unmittelbar nach dem KSZE-Treffen (in Kopenhagen)¹³ stattfindenden Tagungen sowohl der NATO als auch der WVO vereinbarten die

9 Die Wortgruppe »der luftgestützten Nuklearwaffen« wurde von BM Genscher handschriftlich eingefügt.

10 Unter Abstandswaffen werden ferngesteuerte militärische Flugkörper verstanden, die als Luft-Boden-Systeme in weiter Entfernung vom Ziel ausgelöst werden können, um das eigene Flugzeug, das diese Systeme abfeuert, außerhalb des Abschussbereichs der gegnerischen Flugabwehr zu halten.

11 Zu den Weltwirtschaftsgipfeln vgl. Dok. 93, Anm. 12. 1990 fand der Weltwirtschaftsgipfel vom 9. bis 11. Juli in Houston statt, wo – v.a. auf Drängen der Bundesregierung – auch die Frage wirtschaftlicher und finanzieller Hilfe für die UdSSR erörtert wurde. Vgl. Dok. 126, Anm. 23.

12 Vgl. dazu die Erklärung des ungarischen MP Antall auf der PBA-Tagung in Moskau am 7. Juni 1990; Dok. 108, Anm. 3; ferner Dok. 45, Anm. 9.

13 Vom 5. bis 29. Juni 1990 fand in Kopenhagen das zweite KSZE-Treffen über die menschliche Dimension statt. Im Mittelpunkt stand die Verankerung demokratischer Prinzipien in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas durch rechtsstaatliche Einrichtungen und Verfas-

beiden Außenminister auf Vorschlag BM, am Ende ihres Aufenthaltes in Kopenhagen das begonnene Gespräch fortzusetzen, um sich unmittelbar vor Beginn der Tagungen des jeweiligen Bündnisses nochmals austauschen zu können.¹⁴

BM warf die Frage auf, wie die DDR auf den Brief von AM Schewardnadse zum KSZE-Prozeß¹⁵ reagieren wolle. Was halte die DDR von dem Vorschlag, die vorgesehenen Verifikations- und Konfliktzentren in Berlin einzurichten?

M. erwiderte, die Regierung habe sich mit dieser Frage noch nicht befaßt. Er sehe jedoch auf DDR-Seite eine positive Tendenz.

BM sprach sich dafür aus, daß das Konfliktzentrum, das sich mit politischen Fragen befassen werde, seinen Sitz in Berlin haben könne. Hier bestehe nicht die Gefahr einer falschen Optik. Das Verifikationszentrum könne man sich auch an einem anderen Orte vorstellen. Der Bundeskanzler befürworte einen westlichen Staat und denke dabei an einen Sitz dieses Zentrums in Rom.

M. erläuterte die Initiative von Polen, der ČSFR und der DDR zum KSZE-Prozeß.¹⁶ Er deutete an, daß die Initiative von Polen/ČSFR ausgegangen sei.¹⁷ Es

sungsregeln. Am 5./6. Juni wurde die Konferenz auf Ebene der Außenminister eröffnet, die u. a. auch sicherheitspolitische Aspekte der deutschen Einigung und die künftige Rolle der KSZE besprachen. Beschlossen wurde, dass die KSZE-Gipfelkonferenz (vgl. Dok. 55, Anm. 1) im November 1990 in Paris stattfinden sollte. Am Rande des KSZE-Treffens fanden zahlreiche bi- und multilaterale Begegnungen statt. So sprach Genscher am 5. Juni mit Baker und am 7. Juni mit Schewardnadse, insbesondere über den militärpolitischen Status eines künftigen Deutschlands. Vgl. Vermerk des Leiters der Unterabteilung 21, Höynck, 8. Juni 1990; B 1, Bd. 178928; Hilger, Diplomatie, Dok. 32; Genscher, Erinnerungen, S. 815–818.

14 Meckel und Genscher trafen sich kurz in Kopenhagen. Am 5. Juni fanden auch Gespräche von Meckel mit AM Hurd und AM Baker statt. Meckel erläuterte beiden sowie weiteren Außenministern seine Vorstellung über eine Sicherheitszone in Mitteleuropa, bestehend aus den Gebieten DDR, ČSFR und Polen. Diese sollte eine Klammer zwischen beiden Militärbündnissen herstellen. Seine Vorstellungen stießen vor allem beim amerikanischen AM auf Skepsis. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 127 und 128; auch StAufarb, Akte Albrecht, Nr. 10; Albrecht, Abwicklung der DDR, S. 14 f., 70.

15 Zu Schewardnadses Schreiben vom 25. Mai 1990 vgl. Dok. 102, Anm. 12.

16 Experten aus den Außenministerien Polens, der ČSFR und der DDR berieten am 11./12. Mai in Ost-Berlin und am 27./28. Mai 1990 in Prag über eine gemeinsame Initiative zur Institutionalisierung der KSZE. Das Ergebnis der Beratungen sollte am 7. Juni 1990 als trilaterale Initiative auf der PBA-Tagung des Warschauer Pakts in Moskau vorgelegt werden. Wesentlicher Inhalt des Vorschlags war: 1. Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Teilnehmerstaaten im Zwei-Jahres-Rhythmus zur Erörterung des Implementierungsstandes der KSZE-Dokumente; 2. Schaffung eines halbjährlich tagenden Rates für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf Außenministerebene und eines monatlich tagenden Rates auf Botschaferebene zur Erörterung von Problemen der europäischen Sicherheit, Zusammenarbeit und Menschenrechte; 3. Einrichtung eines kleinen ständigen Sekretariats; 4. Schaffung eines Zentrums für Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Verifikation; 5. Schaffung eines Zentrums zur Verhütung und Beilegung von Konflikten. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 104, 113, 122 und 129. Zur trilateralen KSZE-Initiative vgl. auch Dok. 115.

17 Vgl. dazu die polnischen bzw. tschechoslowakischen Vorschläge zur Weiterentwicklung der KSZE; Dok. 80, Anm. 16 und 17.

handle sich um Überlegungen zu den Institutionen, aber auch zum KSZE-Prozeß. Man wolle uns den Text noch im Laufe des Tages geben. Ihm liege daran, daß es sich hierbei nicht nur um eine Dreier-Initiative handle. Eine möglichst breite Teilnahme an dieser Initiative sei sehr erwünscht. In dieser Perspektive würden jetzt noch Gespräche mit AM Schewardnadse und mit dem ungarischen AM¹⁸ geführt. Die ČSFR wolle das Projekt auch in der zweiten Junihälfte in die Konsultationen mit den Fünfen (Italien, ČSFR, Ungarn, Jugoslawien, Österreich)¹⁹ einbringen.

StS Misselwitz unterstrich nochmals die Einladung an die Bundesrepublik, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

M. hob hervor, es sei beabsichtigt, diese Initiative nach dem WVO-Gipfel zu veröffentlichen. Möglicherweise komme auch ein Treffen der beteiligten Außenminister in Frage.

BM sagte zu, daß wir uns den Text ansehen wollten. (Der Text wurde beim Mittagessen übergeben).

M. fragte, wie man mit Polen weiter prozedieren wolle. Die »2+4«-Gespräche am 17. Juli seien ein wichtiges Datum.²⁰ Polen sei sehr beunruhigt im Hinblick auf die Einführung einer Visa-Pflicht auch für Reisen zunächst nach Ostberlin, dann in die DDR.²¹ Die DDR werde im Gefolge der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion²² die Kontrolle des Warenverkehrs an den Außengrenzen vornehmen. Die DDR werde aber keine Visa-Pflicht gegenüber Polen einführen, solange sie dazu nicht vertraglich verpflichtet sei.

BM erläuterte unsere Haltung zur Frage der polnischen Westgrenze.²³ Er hob hervor, daß die entsprechende Entschließung des Bundestages vor der Sommerpause verabschiedet werden solle.²⁴ In der Substanz gebe es keine Probleme, da der Grenzverlauf festgelegt sei, und er davon ausgehe, daß die Grenze auch bis zum letzten Meter tatsächlich markiert sei. Er sei beunruhigt angesichts der polnischen Tendenz, die Vertragsmaterie über die Grenzenfestlegung hinaus hochzuschaukeln. Wenn eine Seite damit beginne, müsse die andere reagieren. Dann werde es außerordentlich schwierig werden. Polen verlange z. B. eine Revision

18 Géza Jeszenszky.

19 Italien, Jugoslawien, Ungarn, Österreich und die Tschechoslowakei kooperierten seit 1989 lose in einer Fünf-Länder-Gruppe, der sogenannten Pentagonale. Vgl. AdG 1990, S. 34539. Bei der Ausarbeitung des Dokuments des Kopenhagener KSZE-Treffens über die menschliche Dimension war die Pentagonale federführend. Vgl. »Endspurt beim Kopenhagener KSZE-Treffen«, in: FAZ, 25. Juni 1990, S. 8.

20 Am 17. Juli 1990 fand unter Beteiligung Polens das dritte 2+4-Ministertreffen in Paris statt. Vgl. Dok. 130.

21 Zur Frage der Visumspflicht für polnische Staatsangehörige bei Reisen in die DDR bzw. die Bundesrepublik und die durch die deutsche Einigung bedingten Veränderungen vgl. Dok. 87, Anm. 16–18.

22 Zur WWSU vgl. Dok. 102, Anm. 3.

23 Vgl. Dok. 103 und 104.

24 Vgl. Dok. 120.

von Art. 116 GG²⁵. Diese Bestimmung betreffe aber keineswegs nur Polen, sondern gelte z. B. auch für Rumäniendeutsche. Er wolle den gesamten Komplex mit AM Skubiszewski in Kopenhagen besprechen und ihm insbesondere nochmals erläutern, welch hohe Bindungswirkung von einer Resolution der deutschen Parlamente ausgehe.²⁶

M. wies auf den DDR-Vorschlag.²⁷ Dieser Vorschlag ließe sich auch sehr gut in den Ablauf der »2+4«-Gespräche einpassen. Die Vier Mächte bräuchten bei einem solchen Szenario die Vereinbarungen zwischen Deutschen und Polen nur zur Kenntnis zu nehmen. Die heikle Frage von Garantieerklärungen entfalle.

StS Misselwitz ergänzte, eine Festlegung des Vertragsinhalts sei unvermeidlich. Polen werde sich davon nicht abbringen lassen und habe dafür wohl auch nachdrückliche Unterstützung bei den Vier Mächten. Polen wolle unbedingt die größtmögliche Sicherheit jetzt. Durch die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland werde dieses Sicherheitsbedürfnis vergrößert. Er habe andererseits den Eindruck, daß Polen nicht versuchen wolle, jetzt noch draufzusatteln.

BM erwiderte, er habe unsere Position dargelegt. Über einen Grenzvertrag wollten wir z. Zt. nicht sprechen.

Auf Frage von BM nach dem nächsten »2+4«-Treffen auf Ministerebene (Datum in Berlin nach wie vor nicht festgelegt)²⁸ verwies M. darauf, daß der Gesamtkomplex der anstehenden Fragen erörtert werden solle. Er stelle sich auch vor, daß im Hinblick auf den Tagungsort, insbesondere die Berlin-Aspekte der Vier-Mächte-Rechte, möglicherweise auch Fragen der vorzeitigen Ablösung von Vier-Mächte-Rechten wie im Bereich des Luftverkehrs²⁹, erörtert werden könnten. Was den Ablauf anlange, so gehe er davon aus, daß nach Verabschiedung eines Lösungspakets ein Durchführungsprozeß in Gang gesetzt werde.

Auf Frage BM bestätigte M., daß die Alliierten so lange in Berlin bleiben sollten, solange sowjetische Truppen in der heutigen DDR stationiert seien.

M. erläuterte dann, daß hinsichtlich der Durchführung verschiedene Modalitäten denkbar seien. Einiges werde sofort durchgeführt werden; für anderes werde man einen festen zeitlichen Rahmen für die Durchführung festlegen; bestimmte Fragen würden einer Übergangsregelung bedürfen, wobei auch insoweit nur im Rahmen fester Daten vorgegangen werden könne. Auf die zeitliche Trennung zwischen inneren und äußeren Aspekten, die Schewardnadse bei dem

25 Für Artikel 116 Absatz I GG vgl. Dok. 64, Anm. 17.

26 Im Gespräch am 6. Juni 1990 wünschte AM Skubiszewski weitere trilaterale Gespräche zwischen Polen, der DDR und der Bundesrepublik. BM Genscher verwies auf die laufenden Beratungen von Bundestag und die Volkskammer über eine gleichlautende Resolution zur deutsch-polnischen Grenze; nach Annahme werde diese Entschließung der polnischen Regierung notifiziert. Weitere Gespräche hielt Genscher danach für möglich, dies wolle er mit BK Kohl besprechen. Vgl. Vermerk des Leiters der Unterabteilung 21, Höynck, 6. Juni 1990; B 28, Bd. 158564; auch Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 138.

27 Zum DDR-Vorschlag vom 28. Mai vgl. Dok. 104, Anm. 3.

28 Das zweite 2+4-Ministertreffen fand am 22. Juni 1990 in Berlin statt. Vgl. Dok. 121 und 123.

29 Zu Luftverkehrsfragen vgl. Dok. 81, Anm. 40–42.

»2+4«-Ministertreffen in Bonn angesprochen habe³⁰, sei die sowjetische Seite nicht mehr zurückgekommen. Man habe bei Gesprächen in Moskau auch erfahren, daß dieser Vorstoß von Schewardnadse in Moskau vorher nicht abgesprochen gewesen sei.

Im Anschluß an Ausführungen von Herrn Kastrup unterstrich BM abschließend nochmals, daß mit Abschluß der »2+4«-Gespräche keine Fragen offenbleiben dürfen. Es sei für die weiteren Gespräche besonders wichtig, daß die beiden deutschen Staaten untereinander einen engen Schulterschuß hielten. Dies gelte auch für die Regelung der Grenzfrage mit Polen.

Dok. 106

Orteiz des Staatssekretärs Sudhoff, 3. Juni 1990

Nr. 36. Az.: 012-9-210. Aufgabe: 5. Juni 1990. Der Leiter des Leitungsstabs, Chrobog, vermerkte am 7. Juni 1990 handschriftlich: »Mit Herrn Heiber, 114, ist folgendes vereinbart: Omnez-Ortez, cit[issime] nachts, VS-NfD. H[errn] v. Schubert n[ach] R[ückkehr] z[ur] g[efälligen] K[enn]tnisnahme.« Hat Schubert am 11. Juni vorgelegen. B 5, Bd. 161322. Veröffentlicht in Deutsche Aussenpolitik 1990/91, S. 119 f. Für die DDR-Überlieferung vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 124 (Anlage).

Gemeinsame Weisung an die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

I. Die beim Besuch AM Meckels in Bonn am 24. April 1990¹ verabredete Kontaktkommission des Auswärtigen Amtes und des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten hat unter Leitung der beiden Minister am 01. Juni 1990 in Berlin ihre Arbeit aufgenommen.² Ihre Aufgabe ist die gegenseitige Unterrichtung, Konsultation und Abstimmung der Außenpolitik bis zur Herstellung der staatlichen Einheit. In der ersten Sitzung der Kommission wurden Arbeitsgruppen zu den vordringlichen Bereichen

- Rüstungskontrolle und Abrüstung
- Vereinte Nationen

30 Zur sowjetischen Forderung nach einer »Übergangsperiode« mit einer weiter durch Viermächte-Rechte beschränkten Souveränität, um die »Synchronisation« zwischen deutscher Einigung und der Herausbildung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen zu gewährleisten, vgl. Dok. 95.

1 Vgl. Dok. 89.

2 Zur Pressekonferenz von AM Meckel und BM Genscher im Anschluss an die Konstituierung der Kontaktkommission vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 125; auch Rotstrichinformation Nr. 46/VI, 11. Juni 1990; MfAA, ZR 36/14; handschriftlicher Vermerk des RL 210, Lambach, 1. Juni 1990; B 38, Bd. 140691; Vermerk des Leiters der Unterabteilung 40, Reichenbaum, 5. Juni 1990; B 201, Bd. 166686.

- EG- und Wirtschaftsfragen
- Nord-Süd-Fragen
- Auswärtige Kulturpolitik
- Rechts- und Konsularwesen
- administrative Fragen

eingesetzt. Der Schwerpunkt der Kommissionsarbeit wird in diesen und weiteren noch zu bildenden Arbeitsgruppen liegen. Es wird sichergestellt, daß bei unmittelbarem Entscheidungsbedarf die betroffenen Auslandsvertretungen beider Staaten rechtzeitig koordinierte Weisungen erhalten.

II. Die Kontaktkommission hat die folgenden vorläufigen Hinweise zum künftigen Verhältnis der Auslandsvertretungen beider deutscher Staaten beschlossen:

1. Auf dem Wege zur Herstellung der Einheit der beiden deutschen Staaten werden die Auslandsvertretungen der beiden deutschen Staaten ihre Zusammenarbeit Schritt für Schritt intensivieren.
2. In ihrem Verhalten und in ihrer Arbeit werden die Auslandsvertretungen dazu beitragen, in ihren Gastländern zu verdeutlichen, daß die beiden Staaten ihre Vereinigung vorbereiten. Dies gilt insbesondere für den multilateralen Bereich.
3. Wichtiger Teil der Zusammenarbeit ist eine gegenseitige Information, die sich nach den besonderen Umständen des jeweiligen Dienstortes bemißt.
4. Einzelweisungen für die Gestaltung der praktischen Zusammenarbeit sind in Vorbereitung. Gegenseitige Einladung bzw. Beteiligung an Veranstaltungen, Hilfe in Not- und Krisenfällen sollten in einer unspektakulären Weise gefördert und praktiziert werden.

III. Die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland werden den Vertretungen der Deutschen Demokratischen Republik ab sofort die Sendungen des Informationsfunks der Bundesregierung³ sowie auf Wunsch weitere geeignete Materialien der politischen und kulturellen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen.

Die Vertretungen der Deutschen Demokratischen Republik werden den Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland ab sofort die Sendungen des Presseinformationsdienstes (PID)⁴, die »Aussenpolitische Korrespondenz«⁵ sowie weitere geeignete Materialien der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen.

- 3 Beim Informationsfunk der Bundesregierung handelte es sich um einen über Funk ausgestrahlten Informationsdienst mit wichtigen Meldungen aus der Innen- und Außenpolitik der Bundesrepublik, die an die Auslandsvertretungen gerichtet waren.
- 4 Zum Presse und Informationsdienst (PID) der DDR vgl. Dok. 88, Anm. 2.
- 5 Die Aussenpolitische Korrespondenz war eine seit 1956 wöchentlich erscheinende, von der Hauptabteilung Presse des MfAA herausgegebene Zeitschrift, die sich den außenpolitischen Aktivitäten der DDR widmete.

IV. Die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland beraten und unterstützen die DDR-Auslandsvertretungen in der Anfangsphase der Einführung der neuen Regelungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, die den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grundsätzen folgen.

Sudhoff⁶

Dok. 107

Konsultation der vier westlichen Politischen Direktoren, Dufourcq, Kastrup, Seitz/Zoellick und Weston, in London, 5. Juni 1990

Vermerk des Arbeitsstabs 2 + 4, z. Z. Turnberry, 7. Juni 1990. Az.: AS 2+4-321.15 »Unter Verschluss«. Gesprächsdauer: 12.00 bis 16.15 Uhr. B 38, Bd. 198453.

GB: Das heutige Treffen solle der Vorbereitung der »2+4«-Gespräche am 09.06.1990 auf Beamtenebene¹ und am 22.06.1990 auf Ebene der Minister² dienen.

Er bitte die amerikanische und die deutsche Seite, zunächst über ihre Gespräche mit der SU in den letzten Tagen zu berichten.

US: Die Gespräche Bush/Gorbatschow³ seien von sowjetischer Seite generell sehr konzeptionell, wenig spezifisch angelegt gewesen. Die Ausführungen seien zum Teil unstrukturiert erfolgt.

6 Paraphe vom 5. Juni 1990.

- 1 Am 9. Juni 1990 fand das vierte 2+4-Beamtentreffen in Ost-Berlin statt. Vgl. Dok. 111.
- 2 Am 22. Juni 1990 fand das zweite 2+4-Außenministertreffen in Ost-Berlin statt. Vgl. Dok. 121 und Dok. 123.
- 3 Vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 fand ein Gipfeltreffen zwischen den Präsidenten Bush und Gorbatschow in Washington und Camp David statt. In mehreren Gesprächsrunden ging es auch um die Vereinigung Deutschlands. Im zweiten Plenargespräch am 31. Mai 1990 forderte Gorbatschow, die deutsche Vereinigung müsse mit einer Veränderung beider Militärbündnisse einhergehen, und sinnierte über eine Doppelmitgliedschaft Deutschlands in NATO und Warschauer Pakt. Auch einen sowjetischen NATO-Beitritt schloss er nicht aus. Bush warnte vor der Gefahr, Deutschland auszugrenzen, ihm einen besonderen Status oder erniedrigende Bedingungen zu diktieren. Nach der KSZE-Schlussakte von Helsinki hätten alle Staaten das Recht, ihre Bündnismitgliedschaft frei zu wählen. Zur Überraschung aller und zum Entsetzen seiner Berater antwortete der sowjetische Präsident, dass sei korrekt. Nach Erreichen einer Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung solle Deutschland selbst entscheiden, welchem Bündnis es angehören wolle. Bush schlug eine andere Formulierung vor, nämlich, dass die USA für eine NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands einträten; falls es indes eine andere Wahl träfe, würde dies auch respektiert. Dem stimmte Gorbatschow zu. Allerdings relativierte Gorbatschow dieses Ergebnis, indem diese Frage – erkennbar gegen den Willen von AM Schewardnadse – weiteren Beratungen der Außenminister überlassen wurde. Vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 96, hier S. 440 f.; auch Gorbatschow, Erinnerungen,

Ein Punkt sei wiederholt, auch von Schewardnadse, unterstrichen und als Dreh- und Angelpunkt bezeichnet worden: die Übergangsperiode⁴. Es sei klar geworden, daß die SU in dieser Periode das Bindeglied zur Synchronisation des deutschen Vereinigungsprozesses mit dem gesamteuropäischen Prozeß sehe. Laut Schewardnadse könnte die Übergangsperiode eine Reihe von Jahren dauern. Damit ergäbe sich für die SU zwingend, daß zunächst die staatsrechtliche Vereinigung Deutschlands erfolgen müsse und dann erst die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.

Gorbatschow habe verschiedene Optionen mit Blick auf den zukünftigen Sicherheitsstatus Deutschlands angesprochen, ohne jedoch ins Detail zu gehen. Dazu hätten die Varianten, das vereinigte Deutschland als Mitglied sowohl der NATO wie des WP, wie auch die Mitgliedschaft weiterer Staaten, z. B. auch der SU, in der NATO, gehört. Allen Varianten sei gemeinsam gewesen:

- 1) Die Bedeutung der Beziehungen zwischen dem WP und der NATO, die beide eine stärkere politische und vertrauensbildende Rolle einnehmen sollten.
- 2) Die Frage der Truppenstärke eines vereinten Deutschlands.
- 3) Die Anwesenheit von Streitkräften der SU und der USA in Deutschland.

Der Teil der gemeinsamen Presseerklärung⁵, der sich mit dem Recht der Deutschen, ggfs. eine eigene Bündniswahl zu treffen, befaßt habe, gehe auf einen Abschnitt in den Gesprächen zwischen Gorbatschow und Bush zurück. Gorbatschow habe erklärt, man solle die Deutschen selbst über ihre Bündniszugehörigkeit entscheiden lassen. Bush habe dem mit Hinweis auf das KSZE-Prinzip I⁶ zugestimmt. Gorbatschow habe diese Zustimmung sofort aufgegriffen und gefragt, ob man mit diesem Einverständnis an die Öffentlichkeit gehen könne. Die beiden Außenminister sollten sich der Sache mit diesem Ziel annehmen. Schewardnadse habe erkennbar unruhig auf diesen Gesprächsverlauf reagiert.

Seitz: Die amerikanische Seite habe den Eindruck gewonnen, die SU glaube, daß sie in der Frage der NATO-Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands durch eine Entscheidung der westlichen Staaten vor ein *fait accompli* gestellt worden sei. Daher der Ansatz Gorbatschows, den Deutschen das Bündniswahlrecht »zurückzugeben«.

US: Dieser Gesprächspunkt sollte nicht überwertet werden. Er habe zu den eher erratischen Ausführungen Gorbatschows gehört.

US: Aus einer Reihe von Gesprächen am Rande des Gipfels sei klargeworden, daß das Bedürfnis der SU nach wirtschaftlicher Unterstützung ihr Denken wie ein roter Faden durchziehe.

S. 722f., hier S. 723; Gorbatschow, *Wie es war*, S. 136–138; Falin, *Konflikte*, S. 179–183; Baker, *Drei Jahre*, S. 225f.; Bush/Scowcroft, *Neue Welt*, S. 275–277; Ministervorlage der RL 204 und 213, von Moltke und Neubert, 5. Juni 1990; B 32, Bd. 179537. Vgl. ferner Anm. 14.

4 Zu den sowjetischen Vorstellungen einer Übergangsperiode für Deutschland vgl. Dok. 95.

5 Zur gemeinsamen Pressekonferenz der Präsidenten Bush und Gorbatschow am 3. Juni 1990 vgl. EA 1990, D 470–478; auch Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 97.

6 Zum Prinzip I des Prinzipienkatalogs der KSZE-Schlussakte von Helsinki vgl. Dok. 100, Anm. 10.

Zu den Gesprächen zwischen Baker und Schewardnadse:⁷

Schewardnadse habe sich im wesentlichen entlang den Linien seines letzten Iswestija-Artikels geäußert.⁸ Er habe sich zuversichtlich gezeigt, daß die Deutschen letztlich die Notwendigkeit einer Übergangsperiode verstehen würden. Eine Reihe der anstehenden Fragen zwischen Ost und West gehörten sicherlich in den KSZE-Rahmen, jedoch gelte dies nicht für alle. Die Frage der zukünftigen Stärke der Bundeswehr allein bei den Wiener Verhandlungen⁹ lösen zu wollen, wäre zu schwierig.

Baker habe nachdrücklich die neun Punkte vertreten, die er bereits bei dem Treffen in Moskau vorgetragen habe.¹⁰ Die SU dürfte sich nicht selbst isolieren. Eine Singularisierung Deutschlands dürfte es nicht geben. In der Frage der NATO-Mitgliedschaft sollte die SU auch die Ansichten von Ländern wie Polen, der ČSSR, Ungarns¹¹ und Schwedens berücksichtigen.

Er ziehe aus dem Gipfel eine Bilanz, die er in sieben Punkte zusammenfassen wolle:

- Der Westen sollte sich auf den KSZE-Gipfel¹² konzentrieren.
- Die neun Punkte Bakers sollten nachdrücklich verfolgt werden.
- Das gegenwärtige Momentum sollte beibehalten werden. Zum Beispiel: Eine schnelle Lösung in der Frage der polnischen Westgrenze könnte ein gutes Beispiel für ganz Europa sein, wie die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit zu lösen seien.
- Es stelle sich die Frage, welche weiteren Anreize der Westen der SU bieten könne.

7 Am 7. Juni 1990 informierte AM Schewardnadse BM Genscher am Rande des zweiten KSZE-Treffens über die menschliche Dimension in Kopenhagen über seine Unterredungen mit AM Baker während des USA-Besuchs von Gorbatschow. Dabei merkte Genscher an: »Die sowjetische Erklärung in der Pressekonferenz in Washington, daß es Sache der Deutschen sei, ob sie einem Bündnis angehören sollten oder nicht [...], habe bei uns einiges Aufsehen erregt.« Schewardnadse antwortete: »Das Recht der Deutschen, einem Bündnis anzugehören, ergebe sich aus der Schlußakte von Helsinki. [...] Es gebe aber auch völkerrechtliche Vereinbarungen, z. B. das Potsdamer Abkommen, das bisher von niemandem aufgehoben worden sei. Im Potsdamer Abkommen sei festgelegt, daß die Vier Mächte über das weitere Schicksal Deutschlands bestimmen sollten.« Vgl. Vermerk des Leiters der Unterabteilung 21, Höynck, 7. Juni 1990; B 38, Bd. 140698.

8 Der sowjetische AM lege in einem Grundsatzartikel in der »Iswestija« vom 29. Mai 1990 dar, dass der Westen bereit sei, den sowjetischen Sicherheitsinteressen durch politische Reformen der NATO und Initiativen im Bereich der gesamteuropäischen Sicherheit Rechnung zu tragen. Der Leiter der Abteilung Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen im Bundeskanzleramt, Teltschik, wertete dies dahingehend, dass Schewardnadse die sowjetische Öffentlichkeit auf die mögliche NATO-Mitgliedschaft eines geeinten Deutschlands vorbereite. Vgl. Teltschik, 329 Tage, S. 252.

9 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10. Zu sowjetischen Vorstellungen über die Truppenstärke eines vereinten Deutschlands vgl. Dok. 101, Anm. 8.

10 Zu den neun Punkten von AM Baker vgl. Dok. 101.

11 Vgl. Dok. 45, Anm. 8 und Dok. 75, Anm. 3.

12 Zum KSZE-Gipfel vgl. Dok. 105, Anm. 13.

- Der Westen sollte wachsam sein, daß die Bündniszugehörigkeit Deutschlands nicht zu dem alle anderen überschattenden Thema werde. Für die SU könnte sich sonst ein Hebel ergeben, über den sie Druck ausüben könnte: z. B. auf die deutsche öffentliche Meinung. Das Thema Nummer 1 im Rahmen der deutschen Vereinigung müßte die Beendigung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten sein.
- Der Westen müsse weiterhin drücken, daß es möglichst schnell zu der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung komme.
- Er sehe ein Szenario voraus, in dem die SU versuchen werde, die Frage der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten von dem eigentlichen Vereinigungsprozeß zu trennen.

D 2: Zu seinen Gesprächen mit Kwizinskij und Bondarenko in Moskau:¹³

Für Kwizinskij bestünden drei Kernelemente:

- Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und Übergangsperiode
- zukünftige Stärke der Bundeswehr
- NATO-Mitgliedschaft Deutschlands.

Die Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten sähe K. am Ende einer vier- bis fünfjährigen Periode nach Herstellung der staatsrechtlichen Einheit Deutschlands. 21 Monate nach Herstellung der Einheit sollte eine AM-Konferenz der »1 + 4« zusammentreten, um den Verlauf der Übergangsperiode zu überprüfen. Deutschland werde während der Übergangsperiode sozusagen auf Bewährung gesetzt. Eine vernünftige Erklärung für den Zeitraum von 21 Monaten habe Kwizinskij nicht gehabt.

Zur zukünftigen Stärke der Bundeswehr habe Kwizinskij erklärt, daß es im Rahmen »2 + 4« eine Verpflichtung der DDR und der Bundesrepublik Deutschland geben müsse, die zukünftigen deutschen Streitkräfte auf eine Stärke zwischen 200 000 und 250 000 Mann zu beschränken. Eine gewisse Beziehung dieser Frage zu den Wiener Verhandlungen habe Kwizinskij nicht abgestritten, jedoch darauf hingewiesen, daß die deutsche Verpflichtung binnen eines gewissen Zeitraumes (bis zu fünf Jahren) umgesetzt werden müßte, auch dann, wenn in Wien ein Verhandlungsergebnis nicht zu erzielen sei bzw. noch nicht erzielt worden sei.

Zum Komplex der NATO-Zugehörigkeit Deutschlands habe Kwizinskij einmal mehr auf die Möglichkeiten einer Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zur NATO und der DDR zum Warschauer Pakt verwiesen. Darauf angesprochen, daß es keine selbständige DDR mehr geben werde, die WP-Mitglied sein könnte, habe er die Idee fallengelassen. Alternativ seien der Austritt der beiden deutschen Staaten aus dem Warschauer Pakt und der NATO angesprochen worden, wobei Kwizinskij das Argument akzeptiert habe, daß damit eine letztlich von niemandem erwünschte Neutralität Deutschlands geschaffen werde. Zu dem Vorschlag, unverzüglich sowohl den Warschauer Pakt wie auch die NATO auf-

13 Am 30. Mai 1990 hielt sich Kastrup zu Gesprächen mit dem sowjetischen stv. AM, Kwizinskij, und dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, in Moskau auf.

zulösen und durch eine gemeinsame europäische Sicherheitsstruktur zu ersetzen, habe er Kwisinskij erklärt, hierfür fände sich weder im Westen noch im Osten wohl auch nur eine zusätzliche ernstzunehmende Stimme.

Am interessantesten sei die Aussage Kwisinskis zu förmlichen Beziehungen zwischen NATO und Warschauer Pakt gewesen. Als Möglichkeiten habe dieser angesprochen: Kooperation – Assoziierung – eine gemeinsame Erklärung.

US: Ob Deutschland, bei den zuletzt genannten Möglichkeiten, Mitglied in beiden Bündnissen sein sollte? (*D 2*: Kwisinskij habe darauf weder mit einem Ja noch mit einem Nein geantwortet.)

Seitz: Gorbatschow habe in Washington erklärt, ohne förmliche Beziehungen zwischen NATO und Warschauer Pakt würde eine NATO-Mitgliedschaft des vereinigten Deutschlands das bestehende Kräftegleichgewicht in Europa in unannehmbare Weise verändern.¹⁴

D 2: Zu den sowjetischen Truppen in der DDR habe Kwisinskij ausgeführt, deren Abzug werde vom Abzug der Truppen der Drei Mächte vom jetzigen Territorium der Bundesrepublik Deutschland abhängig sein. Der vollständige Rückzug sowjetischer Truppen sei nur denkbar, wenn auf seiten der Drei Mächte allenfalls ein symbolisches Kontingent (6000 Mann) bleiben würde.

GB: Kwisinskij habe zu einem früheren Zeitpunkt darauf hingewiesen, daß die Präsenz sowjetischer Truppen in der DDR aufgrund originären Rechtes erfolge. Ob er sich hierzu erneut geäußert habe. (*D 2*: Die Frage sei explizit nicht angesprochen worden. Er habe jedoch darauf hingewiesen, daß eine zukünftige vorübergehende Anwesenheit sowjetischer Truppen auf deutschem Territorium nur auf vertraglicher Grundlage erfolgen könnte.)

US: Man habe in letzter Zeit eine Reihe von Berichten zu Verpflichtungen Deutschlands gegenüber der SU auf wirtschaftlichem Gebiet gesehen?

D 2: Wir befänden uns im Gespräch mit der SU.¹⁵ Zur Zeit gebe es weder Abschlüsse, noch irgendwelche Verpflichtungen.

- 14 Gorbatschow regte am 31. Mai 1990 im Gespräch mit Bush an, nach einer »Lösungsvariante für die außenpolitischen Aspekte der Vereinigung Deutschlands zu suchen«, die auch positive Tendenzen für das sowjetisch-amerikanische Verhältnis brächten. Es sei notwendig, so Gorbatschow, »rasch die Natur der einander gegenüberstehenden Blöcke zu verändern, sie in eine Bahn der Zusammenarbeit zu lenken und sie von militärischen in überwiegend politische Organisationen umzuwandeln. Eine Vereinbarung [...] zwischen Warschauer Pakt und NATO würde solch eine positive Ausrichtung verstärken.« Parallel müssten die USA Initiativen zur Reform der NATO-Doktrin ergreifen. Die UdSSR werde ihrerseits ihre Verteidigungsdoktrin und militärische Strukturen wandeln. Dies werde »neue Varianten inspirieren, um die Sicherheit des geeinten Deutschland zu gewährleisten – sagen wir: gestützt auf zwei Pfeiler –, nicht nur auf den Westen, sondern auch auf den Osten«. Vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 96, hier S. 432 f.
- 15 Am 7./8. Mai 1990 fand in Bonn unter Leitung des StS Lautenschlager und des sowjetischen stv. AM, Obminskij, die erste Gesprächsrunde über wirtschaftliche Aspekte der bilateralen Beziehungen im Rahmen der deutschen Vereinigung statt. Im Zentrum standen Fragen einer langfristigen Wirtschaftskooperation, der Fortgeltung von DDR-Lieferverpflichtungen gegenüber der UdSSR, des sowjetischen Eigentums in der DDR (z. B. Wismut AG) und von Kon-

US: Aus einem Gespräch von Ross (Leiter Planungsstab State Department) mit Primakow wisse er, daß letzterer die finanziellen Bedürfnisse der SU auf ca. 20 Milliarden US-Dollar pro Jahr beziffert habe. Primakow habe dabei gesagt, die NATO-Mitgliedschaft Deutschlands ginge in Ordnung, wenn sich dieses der wirtschaftlichen Nöte der SU annehmen werde.

D 2: Zu Berlin trete Kwizinskij, wie er gesagt habe, für eine radikale Lösung ein. Die Vier Mächte sollten ihre Truppen 6 Monate nach Herstellung der staatlichen Einheit aus Berlin abziehen. Das Vier-Mächte-Abkommen¹⁶ sollte ausgesetzt und nach 4 bis 5 Jahren aufgelöst werden.

Weitere von Kwizinskij angesprochene Punkte seien gewesen: zukünftige Pflege von Kriegsgräbern und Denkmälern der Roten Armee sowie eine Entschädigung von Zwangsarbeitern des Zweiten Weltkrieges. Bei Letzterem sähe sich die SU als Sachwalter der Interessen anderer Länder.

GB: KSZE?

D 2: Die größte Bedeutung messe die SU hierbei der Institutionalisierung bei.¹⁷ Die KSZE sollte ihren Niederschlag in der Abschließenden Regelung in dem Sinne finden, daß den Sechs eine besondere propagierende Rolle zukomme.

US: Bei seinem Gespräch mit Kwizinskij in Washington habe dieser sowohl die Übergangsperiode wie auch die Notwendigkeit, Deutschland umfassend festzunageln (locking in), unterstrichen.

F: Kwizinskij habe anlässlich des Mitterrand-Besuchs in Moskau¹⁸ erklärt, die gesamteuropäischen Sicherheitsstrukturen müßten vor Abschluß eines KSE-Abkommens stehen. Er habe erwidert, dies sei unmöglich. Der SU komme es ganz offensichtlich darauf an, wenigstens einige Fortschritte bei der KSZE-Institutionalisierung zu erzielen. Sie insistiere daher auf einer zügigen Arbeit des KSZE-Gipfelvorbereitungskomitees im Juli.

US: Bei den Gesprächen in Washington habe die SU sich damit einverstanden erklärt, daß der KSZE-Gipfel 90 von einem KSE-Abkommen abhängig sei.¹⁹

GB: Erkennbar sei, daß die Führung der SU herumstolpere, nach Halt suche.

vertibilitätsfragen im Rahmen der deutsch-deutschen WWSU. Dabei zeigte sich die sowjetische Seite befriedigt »über die von Bundesregierung und DDR im WWSU-Vertragsentwurf zur Berücksichtigung sowj[etischer] Interessen eingefügten Bestimmungen über Vertrauensschutz, Ausbau außenwirtschaftl[icher] Beziehungen und Unberührtheitsklausel«. Vgl. Vermerk des RL 411, Rosengarten, 10. Mai 1990; B 86, Bd. 1860.

Eine zweite Gesprächsrunde fand am 22. Mai 1990 in Moskau statt. Vgl. Vermerk des stv. RL 421, Heinsberg, 28. Mai 1990; B 224, Bd. 168578. Zur dritten Runde am 19. Juni 1990 in Bonn vgl. Dok. 118.

16 Zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 vgl. Dok. 35, Anm. 11.

17 Zu den sowjetischen Vorstellungen für eine KSZE-Institutionalisierung vgl. Dok. 102, Anm. 12.

18 Der französische Staatspräsident Mitterrand traf am 25. Mai 1990 in Moskau mit Präsident Gorbatschow zusammen. Vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 94 und 95; Gorbatschow, Erinnerungen, S. 742–744; Attali, Verbatim, III, S. 495–501; Védérine, Les mondes, S. 494f.

19 Vgl. die amerikanisch-sowjetische Erklärung zu einem KSE-Abkommen vom 1. Juni 1990; EA 1990, D 466.

US: Richtig, gleichzeitig taste und klopfe sie jedoch auch ab.

GB: Mit Blick auf die bevorstehenden Treffen im Rahmen »2 + 4« am 9. und 22.6.90 lägen nunmehr drei Papiere vor: eines der USA on timing und sequencing (Anlage 1)²⁰; ein Papier Frankreichs zur Abschließenden Regelung (Anlage 2)²¹; ein Papier der Bundesrepublik Deutschland zu Grenzfragen (Anlage 3)²².

US: Erläuterung des Papiers (Anlage 1).

Zu Option 3 sei hinzuzufügen, daß es auch möglich sei, alle Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten im Zeitpunkt der deutschen Vereinigung erlöschen zu lassen. Mit einer Ausnahme: Die Rechte und Verantwortlichkeiten, die sich auf die Grenzen Deutschlands bezögen, könnten im Zeitpunkt der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrages erlöschen.

D 2: In diesem Kreis sollte man offen sein. Es gäbe bei der Frage der Unterzeichnung der Abschließenden Regelung Meinungsunterschiede. Frankreich z. B. gehe davon aus, daß die Abschließende Regelung nicht durch die »2 + 4«, sondern durch »1 + 4« unterzeichnet werden müßte. (F: So ist es.)

D 2: Unser politisches Ziel sei es, die Ergebnisse der »2+4«-Gespräche dem KSZE-Gipfel 90 zu präsentieren. Die Gespräche im Rahmen »2 + 4« müßten in diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Ob dies bei der französischen Haltung möglich sei? Mit der Vereinigung werde Deutschland seine volle Souveränität erreicht haben. Logischerweise müßten die Ergebnisse der »2+4«-Gespräche vor der Vereinigung unterzeichnet werden, das hieße auch vor dem Gipfel.

GB: Man spräche nicht über Ratifizierung? Dieser Punkt könnte wichtig sein.

US: Was die Ausführungen Kastrups mit Blick auf eine Ratifizierung bedeuteten?

D 2: Die Optionen 2 und 3 des amerikanischen Papiers sagten uns zu. Er könne damit leben, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die Grenzen bezögen, in Gänze wegfielen.

GB: Ratifizierung?

D 2: Ob die Abschließende Regelung ratifiziert werden müßte? Unsere Juristen würden hierauf antworten: Wie wird die Abschließende Regelung im Detail aussehen? Ob die anderen drei heute eine Antwort mit Blick auf ein Ratifizierungs-

- 20 Dem Vorgang beigelegt. Für das amerikanische Papier »U.S. One plus Three Paper on Sequencing/Simultaneity of Unification/Settlement« vgl. Dok. 107-ZD A. Die darin dargelegten Optionen bezogen sich auf die zeitliche Abfolge von Abschließender Völkerrechtlicher Regelung, deutsch-polnischer Grenzregelung und Inkrafttreten/Vollzug der Deutschen Einheit. Option 2 lautete: »Germany could unify and the Parties could sign a German settlement concurrently, to take effect or contingent on the ratification by Poland and Germany of a border treaty.« Option 3 lautete: »German unification and a German Settlement could take place simultaneously, and Germany and Poland could subsequently ratify a border treaty.« Vgl. auch DBPO, German Unification, Dok. 208.
- 21 Dem Vorgang beigelegt. Für das französische Papier »Elements of a Final Settlement« (mit Stand 4. Juni) vgl. Dok. 107-ZD B; in deutscher Fassung mit Stand 18. Mai auch Dok. 100, Anm. 6; ferner Dok. 111, Anm. 12.
- 22 Dem Vorgang beigelegt. Für das bundesdeutsche Papier »Diskussionsgrundlage für Top 1« vgl. Dok. 107-ZD C.

bedürfnis geben könnten? Er, Kastrup, frage sich, ob es wünschenswert wäre, eine Abschließende Regelung zu haben, die u. U. nur bei der einen oder anderen Partei ratifizierungsbedürftig wäre.

GB: Die britische Vorstellung zum zeitlichen Ablauf sei:

- Paraphierung der Abschließenden Regelung vor dem KSZE-Gipfel 90, der der Vereinigung vorausgehen werde.
- Unterzeichnung der Abschließenden Regelung durch die Minister.
- Ratifizierung durch alle Parteien, bei denen Ratifizierung notwendig wäre, bevor die Ratifizierung des deutsch-polnischen Grenzvertrages erfolge.

Er könne sich vorstellen, daß nach britischem Recht eine Ratifizierung nicht erforderlich sei. Die Abschließende Regelung könnte dem Unterhaus als White Paper vorgelegt werden, dessen parlamentarische Behandlung binnen 21 Tagen abgeschlossen sein würde/müßte. Ob Kastrup seine Vorstellungen zum Zeitablauf im Dreieck Vereinigung – Unterzeichnung der Abschließenden Regelung – Ratifizierung erläutern könnte?

F: Er sei nicht dagegen, daß die grundsätzlichen Elemente im Rahmen »2 + 4« vor dem KSZE-Gipfel 90 abschließend geregelt würden. Französische Auffassung sei jedoch, daß es unmöglich wäre, die Abschließende Regelung durch zwei deutsche Staaten unterzeichnen zu lassen. Man benötige die Unterschrift des vereinigten Deutschlands. Mit Blick auf den deutsch-polnischen Grenzvertrag gäbe es keine 100 %-ige Sicherheit, was das vereinigte Deutschland tun werde. Bezüglich der polnischen West-Grenze sei die Haltung der Bundesregierung, man könne das vereinigte Deutschland vor seiner Inkorporation juristisch nicht binden. Eine Abschließende Regelung, die das vereinigte Deutschland binden würde, könnte jedoch unterzeichnet werden. Er weise auf diese Inkonsistenz hin. Im übrigen werde es von der Regierung eines vereinigten Deutschlands abhängen, wie schnell z. B. die Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrages erfolgen könne. Damit liege es in erster Linie in deutscher Hand, die Dauer der Übergangsperiode zwischen Einheit Deutschlands und Unterzeichnung der endgültigen Regelung zu bestimmen. Falls alles zwischen den Sechs bereits abgestimmt worden sein sollte, gäbe es bereits vor dieser Übergangsperiode rechtliche Klarheit. Er sähe dann keine Probleme.

US: Die von Dufourcq angesprochene Übergangsperiode könnte theoretisch auf eine Nano-Sekunde reduziert werden. Zu denken wäre jedoch auch an die bereits angesprochene Variante: Erlöschen aller Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten mit Ausnahme solcher, die sich auf die Grenzfrage bezögen.

F: Frankreich sehe die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten als Einheit.

US: Auf einen Teil hätten die Drei Mächte aber doch bereits im Jahre 1954²³ verzichtet?

23 Vgl. dazu den Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954; Dok. 59, besonders Anm. 2.

F: Richtig, aber eben nicht auf die Rechte und Verantwortlichkeiten in Gänze.

US: Die Drei Mächte hätten seinerzeit aber doch eine Menge aufgegeben.

F: Rechte und Verantwortlichkeiten seien delegiert, jedoch nicht aufgegeben worden.

D 2: Ob er die französische Überlegung zum zeitlichen Ablauf wie folgt richtig zusammenfasse:

- Vereinigung
- Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrages
- Unterzeichnung der Abschließenden Regelung.

F: Ja.

GB: Ob Kastrup über die deutsch-polnischen Grenzgespräche unterrichten wolle?

D 2: Bei dem letzten Treffen in Berlin (Ost) seien Fortschritte nicht zu verzeichnen gewesen.²⁴ Die Ansätze der Bundesregierung und Polens seien ja bekannt. Die Sache werde dadurch kompliziert, daß Polen mit seinem Vertragsentwurf, der über einen Grenzvertrag hinausgehe²⁵, für uns zwei Probleme aufwerfe:

- Deutsch-polnischer Grenzvertrag als grundsätzlicher Bestandteil einer Friedensregelung in Europa;
- Verpflichtung der Vertragsparteien, ihr Recht den Bestimmungen des Grenzvertrages anzupassen.

US: Zu dem französischen Papier vom 18. Mai 1990: Er plädiere dafür, den letzten Anstrich, ABC-Waffen-Verzicht, wegzulassen. Der Entwurf sollte auf alles verzichten, was auf eine Singularisierung Deutschlands hinausliefe. Im Laufe der Gespräche sei es Sache der Deutschen, das eine oder andere – sofern für notwendig erachtet – aus freiem Willen selbst zu erklären.

F: Es handele sich um einen schriftlichen Entwurf, der im Rahmen »2 + 4« unterbreitet werde. Der ABC-Waffen-Verzicht müßte aufgenommen werden. Er habe Weisung, hierauf zu bestehen. Gegenüber der SU müsse man die Ernsthaftigkeit der eigenen Überlegungen untermauern.

D 2: Es handele sich bei dieser Frage, in diesem Zeitpunkt, doch lediglich um eine taktische Überlegung.

F: Führende Politiker aller 6 Staaten, so auch Präsident Mitterrand, hätten doch offen den ABC-Waffen-Verzicht angesprochen.²⁶

GB: Es gäbe eine Reihe von Punkten, die er als harten Kern einer Abschließenden Regelung bezeichnen wolle. Daneben gäbe es andere Elemente. Der ABC-Waffen-Verzicht falle in diese zweite Kategorie. Wenn man ihn jetzt in die Gespräche einführe, lade man die SU ein, andere Punkte hinzuzufügen.

24 Zur dritten Runde der trilateralen Gespräche zwischen der Bundesrepublik, der DDR und Polen am 29. Mai 1990 vgl. Dok. 104.

25 Zum polnischen Entwurf vom 27. April 1990 für einen Grenzvertrag vgl. Dok. 89, Anm. 11.

26 Staatspräsident Mitterrand hatte bereits in einem Interview am 10. Dezember 1989 einen ABC-Waffenverzicht von Deutschland gefordert. Vgl. *Politique Étrangère* 1989, Novembre-Décembre, S. 155–164, hier S. 163; Dok. 33, Anm. 3.

F: Dies sähe er nicht so. Bei dem ABC-Waffen-Verzicht stimmten alle Beteiligten überein.²⁷

US: Mit Blick auf das Konfliktverhütungszentrum stimmten doch auch alle 6 Staaten überein. Ob es allein deshalb zur Abschließenden Regelung gehöre? Er glaube nicht; Übereinstimmung zwischen den Sechs als solche könne nicht das entscheidende Element sein. Er erwarte im letzten Stadium der Gespräche einseitige Verpflichtungen durch Deutschland. Er sei jedoch dagegen, die Palette dieser Fragen im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits aufzugreifen. Falls die SU jetzt mit Forderungen nach einer Absage an jede Form des Neo-Nazismus antreten sollte, ob man es bereits heute aufnehmen würde?

F: Wann dies denn geschehen sollte?

US: Wenn die andere Seite, sprich die SU, sich bewegt habe.

D 2: Die Minister sollten in Turnberry²⁸ die Frage der Unterzeichnung durch »1 + 4« oder »2 + 4« besprechen.

US: Nicht nur diese Frage, sondern auch die Frage des Übergangszeitraumes bis zur Zeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrages.

GB: Die Vorlage des Grenzpapieres am Samstag in den »2+4«-Gesprächen²⁹ sollte durch die Minister gebilligt werden.

(Korrigierter Entwurf unseres Grenz-Papieres: Anlage 4³⁰).

27 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik bzw. der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22. Eine entsprechende Erklärung für das vereinte Deutschland war in der DDR wie der Bundesrepublik unstrittig, wenn auch noch ungeklärt war, wo und in welcher Form diese Erklärung abgegeben werden würde. Der Mitarbeiter im Arbeitsstab 2 + 4, Ney, legte auf Weisung des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, am 30. Mai 1990 den »Entwurf einer Erklärung zum ABC-Waffen-Verzicht« vor. Darin hieß es, die Regierungen beider deutscher Staaten »bekräftigten ihre vertraglichen und einseitig übernommenen Verpflichtungen in bezug auf Atomwaffen, biologische und chemische Waffen und erklären, daß auch das vereinte Deutschland keine Atomwaffen, biologische und chemische Waffen entwickeln, herstellen, erwerben oder unter eigener Kontrolle lagern wird.« Vgl. B 38, Bd. 140778.

28 Die NATO-Tagung fand am 7./8. Juni 1990 in Turnberry statt. Vgl. Dok. 109.

29 Vgl. Anm. 1.

30 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Dok. 107-ZD D.

Dok. 108**Vermerk der Abteilung I, Bereich Grundsatzfragen und Planung, des MfAA,****8. Juni 1990**

StAufarb, Akte Meckel, Nr. 656 bzw. B 28, Bd. 158555.

Veröffentlicht unter <http://www.php.isn.ethz.ch/collections/colltopic.cfm?lng=en&id=18995&navinfo=14465>. Englische Übersetzung in: Cardboard Castle, Dok. 153; vgl. de Maizière, Ich will, S. 232–240; Kwizinski, Sturm, S. 32–36. Vgl. auch Dok. 117.

Bericht über die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages am 7. Juni 1990 in Moskau

1. Die turnusmäßige Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages fand am 7. Juni 1990 in Moskau mit folgender Tagesordnung statt:

1. Die Perspektiven des gesamteuropäischen Prozesses, die Herausbildung neuer Sicherheitsstrukturen und die Festigung der Stabilität in Europa.
2. Meinungsaustausch zur Überprüfung des Charakters, der Funktionen und der Tätigkeit des Warschauer Vertrages, seine mögliche grundlegende Umgestaltung.

Als Abschlußdokumente wurden eine Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, eine Pressemitteilung und ein Internes Protokoll der Tagung angenommen (s. Anlage).¹

Die Reden der führenden Repräsentanten sind als Anlage beigelegt.²

Die Tagung fand unter völlig neuen Voraussetzungen statt. An ihr nahmen erstmalig aus freien und demokratischen Wahlen hervorgegangene legitimierte Repräsentanten aller Teilnehmerstaaten teil.

1 Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für die Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 7. Juni 1990 vgl. Aussenpolitische Korrespondenz, Nr. 17, 11. Juni 1990, S. 130 f. bzw. MfAA, ZR 352/14. Für die Pressemitteilung und das Interne Protokoll als Übersetzung aus dem Russischen vgl. BAB, DC 20/6097 bzw. B 28, Bd. 158555. Darin hieß es, die Entwicklung in Europa schaffe Bedingungen, blockpolitische Sicherheitsmodelle und die Teilung des Kontinents zu überwinden. Notwendig sei es daher, »Charakter und Funktion des Warschauer Vertrags zu überprüfen«. Die Mitgliedstaaten seien sich einig, »daß das ideologische Feindbild in vielem durch entgegenkommende Bemühungen des Ostens und Westens überwunden ist.« Die Bereitschaft wurde bekräftigt, mit der NATO sowie den neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten auf bi- und multilateraler Grundlage im Interesse der europäischen Sicherheit und Abrüstung zusammenzuwirken. Die WVO-Staaten würden »erwarten, daß die sich abzeichnenden Tendenzen der Veränderungen in der NATO beschleunigt und vertieft wird sowie sich in entsprechenden wesentlichen Veränderungen dieses Bündnisses widerspiegelt.«

2 Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für die Reden der Präsidenten Gorbatschow (UdSSR), Havel (ČSFR), Iliescu (Rumänien), Jaruzelski (Polen), Mladenow (Bulgarien) und der MP Antall (Ungarn) und de Maizière (DDR) vgl. MfAA, ZR 552/14 bzw. B 28, Bd. 158555. Die Reden von Gorbatschow und de Maizière auch in Countdown, Dok. 71 und 72.

2. Nach den tiefgreifenden demokratischen Veränderungen in Osteuropa stand vor dem Treffen die komplizierte Aufgabe, die Existenz- und Legitimationskrise des Warschauer Vertrages zu überwinden und durch eine grundlegende Umgestaltung des Charakters, der Funktionen und der Tätigkeit des Warschauer Vertrages solche Voraussetzungen zu schaffen, damit er in einer Übergangszeit seinen Beitrag zur Schaffung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen leisten kann. Die teilnehmenden Staaten stimmten überein, mit der radikalen Erneuerung unmittelbar zu beginnen.

Die Auffassungen über den Umbau des Bündnisses, insbesondere auf militärischem Gebiet, gingen beträchtlich auseinander. Die weitestgehenden Forderungen wurden von der ČSFR und Ungarn erhoben. Die ČSFR orientierte besonders auf den Abbau der militärischen Strukturen (Auflösung der Vereinigten Streitkräfte, Unterstellung der Streitkräfte nur unter nationales Kommando, Verteidigung des nationalen Territoriums als einzige Bündnisverpflichtung, Umwandlung des Stabs der Vereinigten Streitkräfte in eine Koordinierungsgruppe).

Ungarn betonte, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen die militärische Organisation des Vertrages ihre Existenzberechtigung verliert und nicht mehr nötig sei. Sie könnte nach ungarischer Auffassung schrittweise, möglichst bis Ende 1991, liquidiert werden. Das müßte Ergebnis von Verhandlungen sein. Einseitige Schritte wären diesem Prozeß nicht dienlich.³

Mit Blick auf die Wahrung seiner Sicherheitsinteressen ist Polen gegenwärtig nicht bereit, solche weitgehende Position mitzutragen. Die UdSSR trat unter dem Blickwinkel des Gleichgewichts und der Stabilität für die Umgestaltung des Warschauer Vertrages ein. Bulgarien unterstützte diese Position.

Die Haltung der DDR und zum Teil auch Rumäniens, alle diesbezüglichen politischen und militärischen Aspekte gründlich und demokratisch zu prüfen und zielgerichtet zu Beschlüssen zu führen, wirkte vermittelnd.⁴

Im Ergebnis langwieriger Diskussionen wurde beschlossen, kurzfristig eine Kommission beauftragter Regierungsvertreter zu bilden, die spätestens bis zum

3 Vgl. dazu die Rede von MP Antall; Anm. 2. DDR-Botschafter Vehres, Budapest, informierte das MfAA am 20. Juni 1990, dass die ungarische Regierung den Warschauer Pakt als Überbleibsel europäischer Konfrontation ansehe, der seine Hauptfunktion verloren habe. Daher wolle Ungarn die militärische Zusammenarbeit bis Ende 1991 einstellen, gegebenenfalls auch unter Einleitung völkerrechtlicher Schritte. Die ungarische Regierung sehe sich in ihren Auffassungen durch die Übereinstimmung mit der ČSFR bestätigt. Vgl. DB Nr. 234; StAufarb, Akte Meckel, Nr. 656.

Am 26. Juni 1990 beschloss das ungarische Parlament, aus dem Warschauer Pakt auszutreten und beauftragte die Regierung, entsprechende Schritte einzuleiten. Vgl. Rotstrichinformation Nr. 17/VII, 5. Juli 1990; MfAA, ZR 37/14.

4 Vgl. dazu die Rede von MP de Maizièrre; Anm. 2; auch Aussenpolitische Korrespondenz Nr. 17, 11. Juni 1990, S. 131–133; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 130. Die AM Meckel und Schewardnadse vereinbarten zudem bei einem Gespräch am Rande der PBA-Tagung die Einsetzung einer bilateralen Arbeitsgruppe in »engstem, streng vertraulichem Kreise«, um gemeinsame Vorstellungen zu einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur zu erarbeiten. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 131, hier S. 696 f.

15. Juli 1990 ihre Arbeit aufnehmen und den Teilnehmerstaaten bis Ende Oktober d.J. Reformvorschläge unterbreiten muß.⁵ Eine außerordentliche PBA-Tagung wird im November in Budapest entsprechende Beschlüsse fassen, die mit Wirkung vom 1. Januar 1991 in Kraft treten sollen.⁶ In Gesprächen wurden allgemein Zweifel an der Reformierbarkeit des Warschauer Vertrages geäußert. Die ČSFR und Ungarn stellten klar, daß sie ohne radikale Erneuerung vom Ende des Warschauer Vertrages 1991/92 ausgehen.

3. Die Tagung richtete unter Bezugnahme auf die demokratischen Umwälzungen in ihren Ländern und auf die Transformation ihres Bündnisses an die NATO die Aufforderung (vergleiche Deklaration),

- ebenfalls wesentliche Veränderungen in ihrem Bündnis vorzunehmen und
- Kontakte zwischen Warschauer Vertrag und NATO und zwischen ihren Staaten zu entwickeln, die diesen Prozeß unterstützen und die Bildung bündnisübergreifender Sicherheitsstrukturen erleichtern.

4. In der Frage der zu bildenden gesamteuropäischen Strukturen bestand im wesentlichen Übereinstimmung, sich auf solche Formen, wie regelmäßige Tagungen der Staats- und Regierungschefs, der Außen- und Verteidigungsminister, der Bildung einer Verifikationsagentur, eines Arbeitssekretariats usw. zu konzentrieren. Die DDR und ČSFR charakterisierten die gemeinsam mit Polen ergriffene Initiative⁷ als mögliche Brückenfunktion zwischen beiden Blöcken. Ungarn ist evtl. bereit, sich ihr anzuschließen. Bulgarien verwies darauf, daß die Region des Balkans bei der Schaffung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen nicht ausgespart bleiben kann.

5 Die »zeitweilige Kommission«, die in Prag tagen sollte, erhielt den Auftrag der »Überprüfung aller Aspekte der Tätigkeit des Warschauer Vertrages einschließlich des schrittweisen Abbaus der Organe der militärischen Zusammenarbeit in dem Maße«, wie sich gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen im KSZE-Prozess herausbilden werden. U.a. sollte die Kommission erörtern: »Status der Vereinten Streitkräfte, darunter des Stabes der Vereinigten Streitkräfte einschließlich der Frage seiner Umwandlung in ein Organ anderen Charakters; Charakter der Erfüllung der Bündnisverpflichtungen; Veränderungen und Vervollkommnung des politischen und militärischen Mechanismus des Warschauer Vertrages einschließlich der Umwandlung der Speziellen Kommission für Abrüstung und der Verstärkung ihrer Funktion.« Vgl. Internes Protokoll; Anm. 1.

6 Am 3. November 1990 tagte nur das Komitee der Außenminister der verbliebenen sechs Warschauer-Pakt-Staaten in Budapest. Ungarn, Polen und Rumänien traten für eine baldige Auflösung der WVO und für die Errichtung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems ein. Die UdSSR befürwortete nach wie vor die schrittweise Umwandlung des Paktes in eine politische Organisation. Vgl. EA 1990, Z 245. Die Tagung des PBA wurde auf Wunsch von Präsident Gorbatschow wiederholt verschoben und fand nicht mehr statt. Vgl. Kwizinski, Sturm, S. 35.

7 Zur trilateralen KSZE-Initiative von Polen, der DDR und der ČSFR vgl. Dok. 105, Anm. 16.

Abb. 20: Gipfeltreffen der Warschauer-Pakt-Staaten am 7. Juni 1990 in Moskau. Am Rande der Tagung treffen Präsident Gorbatschow (l.) und Ministerpräsident de Maizière (r.) und Außenminister Meckel (M.) aus der DDR zusammen. © Bundesarchiv / Thomas Uhlemann, Bild 183-1990-0607-021

5. Kritisch äußerten sich die Teilnehmer zum Stand der Wiener Verhandlungen⁸. Die SU, DDR, Polen und Ungarn bekräftigten die Notwendigkeit, diese Arbeit zu beschleunigen, damit die Vereinbarungen bis zum KSZE-Gipfel⁹ unterschriftsreif sind. Gorbatschow schlug eine Zusammenkunft von zivilen und militärischen Vertretern vor, die das Konzept des weiteren Vorgehens in Wien beraten und das bisherige evtl. korrigieren. In diesem Zusammenhang mahnte er eine engere Zusammenarbeit der Staaten des Warschauer Vertrages und eine stärkere Berücksichtigung der sowjetischen Interessen an.

6. Die Lösung der äußeren Aspekte der Vereinigung Deutschlands muß nach Auffassung aller Teilnehmer

- die Sicherheit und Stabilität in Europa gewährleisten und auf der Anerkennung der bestehenden Grenzen beruhen,
- mit konkreten Abrüstungsschritten verbunden werden und
- ihre eigenen Sicherheitsinteressen berücksichtigen.

Die UdSSR wandte sich erneut gegen eine NATO-Mitgliedschaft. Sie trat für die Assoziation des künftigen deutschen Staates in beiden Blöcken, solange sie bestehen, als Vorläufer gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen ein. Das künftige

8 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

9 Zur Einigung auf einen KSZE-Gipfel im November 1990 in Paris vgl. Dok. 105, Anm. 13.

Deutschland soll demzufolge in modifizierter Form zunächst beiden Bündnissen angehören. Diese Position bedeutet dennoch, daß die UdSSR erstmals auch von einer NATO-Eingliederung des vereinten Deutschlands für eine Übergangsperiode ausgeht, wenn auch unter bestimmten Bedingungen: gleichzeitige Assoziierung im Warschauer Vertrag; Erfüllung der von der DDR und der BRD übernommenen Verpflichtungen; Unterstellung der Streitkräfte der DDR unter die Regierung des neuen Deutschlands bei weiterer Unterstellung der Bundeswehr unter die NATO; weitere Stationierung sowjetischer Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR; Reduzierung der Anzahl der ausländischen Truppen in Deutschland und Festlegung einer Obergrenze für eine deutsche Armee. All das sollte durch eine spezielle Vereinbarung zwischen dem Warschauer Vertrag und der NATO geregelt werden.

In diesem Zusammenhang warnte die UdSSR davor, ihre Sicherheitsinteressen zu mißachten. Damit würden die europäische Entwicklung und insbesondere der Abrüstungsprozeß beträchtlich erschwert.

In seinen Ausführungen berührte Gorbatschow nicht die Frage der Abkoppelung der äußeren von den inneren Aspekten. Die UdSSR werde jedoch die Rechte als Siegermacht nicht mißbrauchen.

Seitens der DDR wurde bekräftigt, eine vorübergehende Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands nur in einer grundlegend reformierten NATO und bei entsprechenden Festlegungen bezüglich des Status des ehemaligen DDR-Territoriums zu akzeptieren. Deutschland könnte so eine Brückenfunktion zwischen beiden Blöcken zugunsten der Herausbildung einer europäischen Friedensordnung ausüben.

7. Ausgehend davon, daß die Ergebnisse seiner Gespräche mit Präsident Bush¹⁰ zum größten Teil veröffentlicht worden sind, betonte Gorbatschow besonders die Verantwortung beider Großmächte, weiterhin für die Überwindung der negativen Folgen des früheren Verhältnisses SU/USA zu wirken. Nach seiner Einschätzung werde das eine wohltuende Wirkung auf die Verbesserung des internationalen Klimas, auf den Abrüstungsprozeß, insbesondere auf die Haltung der anderen Nuklearmächte, und die Regelung globaler und regionaler Probleme haben.

Gorbatschow äußerte Verständnis für die Sicherheitsinteressen der USA und für die USA-Präsenz in Europa. Er unterstrich den neuen Typus der Beziehungen zu den USA. Die UdSSR hofft, daß die anderen Staaten des Warschauer Vertrages diese Zusammenarbeit als unverzichtbaren Faktor der Stabilität verstehen.

10 Zu den Gesprächen der Präsidenten Bush und Gorbatschow vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington und Camp David vgl. Dok. 107, Anm. 3 und 14.

Schlußfolgerungen

1. Die Tagung der Kommission zur Überprüfung des Charakters, der Funktionen, der Tätigkeit des Warschauer Vertrages in Prag ist vorzubereiten.
 - Als Bevollmächtigter Vertreter der Regierung der DDR in der zu bildenden Kommission wird der Staatssekretär im MfAA, Dr. H. Domke, ernannt. Das MfAA und das MfAV ernennen Experten.
 - Es ist eine Konzeption zu erarbeiten, die die Vorschläge des MfAA und des MfAV zur Erneuerung des Warschauer Vertrages enthält.
2. Den Botschaftern der DDR in den Staaten des Warschauer Vertrages ist der Bericht und die Rede des Vertreters des jeweiligen Aufenthaltslandes zur Kenntnis zu geben.
3. Die Botschaften der DDR in den übrigen Staaten erhalten eine Information über die Tagung.¹¹ Sie werden beauftragt, die Regierungen der Aufenthaltsländer über die Ergebnisse der Tagung zu informieren und dem MfAA über die Reaktion zu berichten.

Dok. 109
**Pressekonferenz des Bundesministers Genscher
nach der NATO-Ministerratstagung in Turnberry/Schottland, 8. Juni 1990**

Die Pressekonferenz fand um 12.00 Uhr OZ statt. B 41, Bd. 151641.

BM verliest die »Botschaft von Turnberry«.¹ Er fährt fort:

»Das heißt, Sie finden in dieser »Botschaft von Turnberry« die Entschlossenheit des westlichen Bündnisses, positiv zu reagieren auf das, was gestern in Moskau² gesagt wurde. Sie finden eingeschlossen von den vier Elementen, die ich Ihnen

11 Vgl. dazu Rotstrichinformation Nr. 63/VI der UA Information des MfAA, 14. Juni 1990; MfAA, ZR 36/14.

1 Darin hieß es, die AM der NATO-Mitgliedstaaten würden die historische Chance ergreifen, »um eine neue europäische Friedensordnung zu schaffen, gegründet auf Freiheit, Recht und Demokratie. In diesem Geiste reichen wir der Sowjetunion und allen anderen europäischen Ländern die Hand zur Freundschaft und Zusammenarbeit. Wahre und dauerhafte Sicherheit in Europa wird am besten gewährleistet, wenn die legitimen Sicherheitsinteressen aller Staaten gegenseitig anerkannt und respektiert werden. Wir wollen aktiv beitragen zum Aufbau von Vertrauen und engeren Beziehungen zwischen allen europäischen Ländern, die Mitglieder der beiden Bündnisse eingeschlossen.« Für den gesamten Wortlaut der »Botschaft von Turnberry« und das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vom 7./8. Juni 1990 vgl. EA 1990, D 447–453. Zur Bewertung durch das MfAA vgl. Rotstrichinformation Nr. 53/VI, 13. Juni 1990; MfAA, ZR 36/14 bzw. Dok. 109-ZD A. Zur Tagung auch Genscher, Erinnerungen, S. 801–804.

2 Zur Tagung des PBA des Warschauer Pakts am 7. Juni 1990 in Moskau vgl. Dok. 108.

schon in der Vergangenheit, auch in der Rede in Kopenhagen³, genannt habe, als Voraussetzungen und äußere Rahmenbedingungen der deutschen Vereinigung die drei, die in eine solche Regelung hineingehören, nämlich einmal das Verhältnis der Staaten der Bündnisse zueinander, sodann die Stärkung des KSZE-Prozesses, seine Institutionalisierung und schließlich die Bedeutung der konventionellen Abrüstung. Was im Rahmen dieser allgemeinen Erklärung nicht erwähnt ist, ist die Grenzfrage. Das war das vierte Element, das ich immer genannt habe. Das Kommuniqué selbst entspricht der üblichen Struktur, trägt aber auch eindrucksvoll Rechnung den Veränderungen, die sich in Europa vollziehen. Das werden Sie dann aus dem Text, der Ihnen verteilt wird, noch im einzelnen entnehmen können. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß hier unterstrichen wird: Wir sind uns einig über die entscheidende Bedeutung der in den mittel- und osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion stattfindenden politischen und wirtschaftlichen Reformen. Die stete Fortentwicklung dieser Staaten hin zu demokratischen und wirtschaftlich prosperierenden, mit uns zusammenarbeitenden Partnern wird für die künftige Sicherheit und Stabilität Europas ein wichtiges Element sein. Wir sind bereit, ihre Bemühungen um engere Integrierung ihrer Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft zu unterstützen sowie das Ausmaß unserer Zusammenarbeit mit ihnen im Einklang mit ihren eigenen Fortschritten auszuweiten und zu vertiefen und dadurch zum Erfolg ihrer Reformprogramme beizutragen. Hier wird das reflektiert, was ich auch in meiner Rede in Kopenhagen gesagt [habe], und wo ich darauf hinwies, daß die Sowjetunion auf dem Wege zur Marktwirtschaft einen Entwicklungsstand erreicht, der es notwendig macht, auch das Verhältnis der Sowjetunion zu den internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen mit einer neuen Qualität zu versehen, und daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit ein wichtiger Teil der Stabilität ist. Wie ich es überhaupt für wichtig halte, daß in dieser Konferenz Konsensus darüber bestand, daß heute Stabilität nicht mehr allein militärisch definiert werden kann, sondern daß Stabilität natürlich die militärische Seite umfaßt, aber auch die politische Seite, die ökonomische Seite, die ökologische Seite, die kulturelle Dimension, das heißt, daß wir einen umfassenden Stabilitätsbegriff haben, der dazu beitragen wird, daß wir in Europa wirkliche Stabilität erreichen. Die Feststellung der militärischen Risiken, denen sich das Bündnis gegenübersteht, haben sich bereits beträchtlich verringert. Die

- 3 Auf dem KSZE-Treffen über die menschliche Dimension in Kopenhagen erklärte BM Genscher am 5. Juni 1990, die deutsche Einheit solle sich so vollziehen, »daß dieser Prozeß und sein Ergebnis von allen Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki als Beitrag zu mehr Stabilität für das ganze Europa empfunden wird. [...] Unser Ziel ist, daß sie in Harmonie mit dem europäischen Einigungsprozeß und als Beitrag zur europäischen Sicherheit und Stabilität geregelt wird. Die Bekräftigung des Verzichts auf die Herstellung und den Besitz von ABC-Waffen und die völkerrechtliche Anerkennung der bestehenden polnischen Westgrenze durch das vereinte Deutschland sind solche Beiträge. [...] Der deutsche Vereinigungsprozeß gibt der Entwicklung der Europäischen Vereinigung hin zur Europäischen Union, er gibt der Abrüstung und er gibt vor allem dem KSZE-Prozeß neue Impulse.« Vgl. Deutsche Aussenpolitik 1990/91, S. 116–119, hier S. 118 f.

Abb. 21: Gute Stimmung zwischen Bundesminister Hans-Dietrich Genscher (r.) und NATO-Generalsekretär Manfred Wörner (l.) beim NATO-Ministerrat am 8. Juni 1990 in Turnberry, Großbritannien. © dpa picture alliance

Implementierung einer erfolgreich abgeschlossenen KSE-Vereinbarung würde zu einer weiteren tiefgreifenden Verbesserung führen.

Es wird dann in dem Kommuniqué begrüßt, daß die Militärstrategie der NATO überprüft werden soll, daß wir multinationale Streitkräfte schaffen wollen. Und dann kommt ein Kernsatz, den Sie wiederholt auch schon gelegentlich von mir gehört haben: »Die KSZE, die von Anfang [an] dazu diente, die Last der Trennung Europas erträglicher zu machen, wird jetzt noch wichtiger als Instrument für die Entwicklung von Strukturen eines geeinten und freien Europas und der Zusammenarbeit auf unserem geeinten Kontinent.«⁴ Das heißt, es wird also hier zum Ausdruck gebracht: Wir treten in eine neue Qualität des KSZE-Prozesses ein. In der Vergangenheit ging es um Durchsetzung der Menschenrechte und darum, das Zusammenleben zwischen West und Ost erträglich zu machen. Jetzt geht es darum, auf der Basis der Menschenrechte den Grundsatz der vollständigen Demokratisierung überall durchzusetzen und das **eine** Europa zu schaffen,

4 Ziffer 13 des Kommuniqués; EA 1990, D 450.

das letztlich, wenn man in Zukunft von West und Ost spricht, das nicht mehr politische Unterscheidungen, sondern geographische Definitionen sein werden. Auch das zeigt, wie stark hier das Bündnis bereits die Veränderungen indossiert.

Im Kommuniqué wird dann noch in breiter Weise über die KSZE und ihre Bedeutung gesprochen und auch zum Ausdruck gebracht: Wir sind der Auffassung, daß jetzt die Zeit gekommen ist, die Modalitäten einer Institutionalisierung zu bestimmen, ohne dem Prozeß seine Flexibilität und Ausgewogenheit zu nehmen. Im Rahmen der Bündniskonsultationen über die künftige Entwicklung des KSZE-Prozesses und zur Stärkung regionaler Bemühungen um Zusammenarbeit wurde eine Reihe bedeutender Vorschläge gemacht. Sie schließen einen hochrangigen Konsultationsmechanismus sowie andere Maßnahmen in spezifischen Bereichen der Zusammenarbeit ein. Der erste Teil bedeutet also die Gipfelkonferenzen im Rahmen der KSZE und die Außenministerkonferenzen und der andere die spezifischen Bereiche der Zusammenarbeit. Da geht es um die Einrichtungen der Konfliktverhütung und Konfliktschlichtung, Verifikationszentrum, Sekretariat und mögliche andere Einrichtungen, die ja nach unseren Vorstellungen auch eine Umweltagentur umfassen.

Es ist auch noch einmal die künftige Position des vereinigten Deutschlands im Bündnis dargelegt worden. Wir sind der Auffassung, daß die europäische Stabilität wie der Wunsch des deutschen Volkes es erfordert, daß ein vereintes Deutschland Vollmitglied dieses Bündnisses ist, unbeschadet ausdrücklicher Erklärung, daß NATO-Streitkräfte auf dem gegenwärtigen Territorium der DDR nicht stationiert werden.⁵ Sie werden sich erinnern, daß ich von Anfang an Wert auf diese Feststellung gelegt habe, die nunmehr auch formell Eingang in ein Dokument des Bündnisses gefunden hat.⁶ Wir haben heute morgen noch eine längere Diskussion gehabt, sowie auch gestern Abend, über die Vorbereitung des NATO-Gipfels im Juli in London⁷, wo wir ja in einer sehr politischen Erklärung weitergehende Vorstellungen entwickeln werden, um damit das Bündnis zukunftsfähig zu machen. Aber ich glaube, daß insbesondere die Botschaft von Turnberry deutlich macht, daß hier unser Konzept ja die verschiedenen Elemente und der Schaffung der Rahmenbedingungen für die deutsche Vereinigung voll Gemeingut des Bündnisses geworden ist. Ich wiederhole noch einmal: Stärkung und Institutionalisierung des KSZE-Prozesses, konventionelle Abrüstung, die Entfeindung des Verhältnisses der beiden Bündnisse und ihrer Mitgliedstaaten zueinander, und, was begreiflicherweise nicht Gegenstand hier dieses Kommuniqués war, die Regelung der Grenzfrage in Europa. Und dazu als fünftes Element die immer engere wirtschaftliche Zusammenarbeit und Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Staaten, einschließlich der Sowjetunion, die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, denn wir haben ja die Erfahrung gemacht, daß Spannungen auch entstehen aus unterschiedlichen wirtschaftlichen Standards. Deshalb ist das

5 Satz so in der Vorlage.

6 Vgl. Dok. 47, Anm. 11 und Dok. 55, Anm. 14.

7 Zum NATO-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 5./6. Juli 1990 vgl. Dok. 128.

auch ein Beitrag zur Stabilität in Europa. Was mich besonders gefreut hat, ist, daß unsere Auffassung, man müsse alles tun, um der Sowjetunion in Zukunft weiter eine hervorragende Möglichkeit zur Mitwirkung an der Gestaltung des neuen Europas zu eröffnen und sie nicht etwa auszuschließen, daß dieser Gedanke von allen sehr stark aufgegriffen und unterstützt worden ist, so daß wir auch in der Meinungsbildung ein hohes Maß an Konsensus in unserer Allianz haben.

Wenn Sie alle diese Themen einmal nehmen, so wird Ihnen damit auch deutlich, wie politisch diese Diskussion gewesen ist und wie politisch damit auch bereits das Bündnis ist. Wir sprechen ja immer davon, das Bündnis muß politischer werden. Das ist richtig. Wir werden das auch weiter fortführen. Aber schon diese Tagung hat den hochpolitischen Charakter des Bündnisses unterstrichen.

Wir haben außerdem die HLTF⁸ beauftragt, sich zu befassen mit weiteren Fortschritten bei der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle. Das heißt, sich mit dem Gedanken zu befassen, über die Reduzierung konventioneller Streitkräfte in Europa, die hinausgehen über das, was in Wien I vorgesehen ist, nämlich nur die Reduzierung der Streitkräfte der beiden Großmächte, sondern die dann auch andere Staaten miteinbeziehen werden, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland.⁹ Auch das wird ja ein wichtiges Element sein für den Erfolg der 2+4-Verhandlungen. Aber das hat eben im Rahmen der Wiener Verhandlungen zu geschehen.

Abschließende Bewertung:

Es war eine Beratung in einem ausgesprochen freundschaftlichen Geist und ein sehr durch Konsens bestimmtes Treffen. Das gilt für die Plenarsitzungen, das gilt aber auch für die sehr intensive politische Diskussion, die gestern Abend über mehrere Stunden unter den Außenministern geführt worden ist¹⁰ und die die Grundlage gebildet hat für die von uns vorgeschlagene ›Botschaft von Turnberry‹, die ich Ihnen hier eben vorgelesen habe. Ich glaube deshalb, daß ich mit den Ergebnissen hier als Außenminister der Bundesrepublik Deutschland mehr als nur zufrieden sein kann, und daß diese Ergebnisse unserer Beratungen sicher auch ein[en] guten Rückhalt geben für die Gespräche, die ich am Montag mit meinem sowjetischen Kollegen Schewardnadse in Brest führen werde.¹¹ Dies zur ersten Bewertung.«

8 Zur High Level Task Force (HLTF) vgl. Dok. 21, Anm. 5.

9 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10. Zur amerikanisch-sowjetischen Übereinkunft auf eine Reduzierung ihrer Truppen in Mitteleuropa auf 195 000 Mann vgl. Dok. 51, Anm. 13.

10 Botschafter von Ploetz, z. Z. Turnberry, berichtete am 8. Juni 1990: »AM-Beratungen am ersten Sitzungstagung in Turnberry standen nicht wie Kommuniké-Verhandlungen unter Vorbehalt einiger Partner, daß operative Aussagen zu zentralen politischen Fragen möglichst dem NATO-Gipfel im Juli vorbehalten bleiben sollten. Sie waren sehr konzentriert und brachten, aufbauend auf bewertenden Analysen kürzlicher Kontakte mit SU-Führung durch Clark, Baker und BM, große Übereinstimmung in wichtigen Fragen.« Vgl. DB Nr. 1; B 38, Bd. 140773.

11 BM Genscher traf am 11. Juni 1990 in Brest mit AM Schewardnadse zusammen. Vgl. Dok. 112.

Dok. 110**Vorlage des Leiters des Planungstabs, Citron, für Bundesminister Genscher,
11. Juni 1990**

Die Vorlage wurde über StS Sudhoff am 11. Juni 1990 an Genscher geleitet. Der »Rücklauf von BM« erfolgte am 20. Juni 1990. B 2, Bd. 178531.

Zur Unterrichtung

Betr.: Vortrag von AM Meckel bei der Jahrestagung des IEWSS¹ am 8. Juni in Stockholm

Anlg.: 1

1) Anstelle des ursprünglich im Programm vorgesehenen MP de Maizière erschien am 8. Juni AM Meckel unmittelbar im Anschluß an die WP-Konferenz in Moskau² für knappe 2 Stunden bei der Jahrestagung des IEWSS.

In seinem kurzen auf Englisch vorgelesenen Vortrag (s. Anlage³) betonte er seine Rolle als »peacenik« und als Vertreter eines im Einigungsprozeß verschwindenden Staates.

Die Regierung der DDR handele jedoch nicht aus einer Position der Schwäche, sie wolle dazu beitragen, den deutschen Einigungsprozeß mit der gesamteuropäischen Dynamik zu verbinden, sie wolle vor allem ihre besonderen Beziehungen zu den mitteleuropäischen Staaten in die Außenpolitik einbringen.

Er unterstrich, daß die Revolution in der DDR nicht unternommen worden sei, um in die NATO einzutreten; auch wolle man nicht, daß die Vorverteidigung der NATO an die Grenzen Polens und der ČSFR vorgerückt werde.

Er zeigte sich besorgt, ob die in der NATO vorgesehenen Änderungen genügen würden, um einen völlig neuen europäischen Ansatz zu finden und endlich dem Harmel-Konzept⁴ einer europäischen Friedensordnung zu entsprechen.

AM Meckel erläuterte dann die Beschlüsse des WP-Treffens, u. a. die Einsetzung einer Kommission zur völligen Umgestaltung des WP.⁵

2) Die sich anschließende Fragestunde u. a. mit anwesenden Journalisten zeigte, daß der Minister bei einigen sicherheitspolitischen Themen Schwierigkeiten hatte, seine z. T. vagen Vorstellungen zu konkretisieren. Angesichts seiner der NATO gegenüber eher skeptischen Ausführungen wurde AM Meckel vor allem von amerikanischen Teilnehmern um Präzisierungen u. a. zu seiner Haltung zum

1 Institute for East-West Security Studies.

2 Zur Tagung des PBA des Warschauer Pakts am 7. Juni 1990 in Moskau vgl. Dok. 108.

3 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Dok. 110-ZD A.

4 Zum Harmel-Bericht von 1967 vgl. Dok. 21, Anm. 2.

5 Zur »zeitweiligen Kommission« für die Überprüfung des Warschauer Pakts vgl. Dok. 108, Anm. 5.

Genscherplan⁶ gebeten. Er erklärte daraufhin, daß seine Regierung zwar »ja« zur NATO-Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands sage im Sinne des Genscherplans, aber daß man eine veränderte NATO erwarte.

Eine Mitgliedschaft in beiden Bündnissen sei in der Tat nicht sinnvoll.⁷ Wichtig seien Obergrenzen in Mitteleuropa auch für die deutschen Streitkräfte, ferner eine Änderung der KW-Strategie.

Auf die Frage von Christoph Bertram, ob Meckel für die von ihm angestrebte aktive Außenpolitik mehr Zeit brauche und daher für eine Verlangsamung des Prozesses eintrete, erwiderte dieser, daß es nicht um eine Erfüllung persönlicher Wünsche gehe, aber die DDR-Regierung brauche in der Tat mehr Zeit:

Zunächst aus innenpolitischen Gründen für die Schaffung der Länder, die Bildung der Regierungen der Länder, diese brauchten mehrere Monate der Einarbeitung vor einer Vereinigung, um nicht von vorneherein einen schwachen Teil Deutschlands vorzuprogrammieren.

Gesamtdeutsche Wahlen sollten daher nicht vor Mitte oder Ende 1991 stattfinden.⁸ Dafür werde er sich einsetzen.

Auch außenpolitische Aspekte verlangten mehr Zeit, u. a. gelte es, die vielen hundert Verträge, u. a. mit den Staaten Osteuropas sorgfältig durchzuprüfen. Auch zur Umgestaltung des WP wolle die DDR noch beitragen.

In diesem Zusammenhang erwähnte er, daß es beim Moskauer WP-Treffen eine »komische Allianz« gegeben habe, zwischen denen, die für eine Überprüfung des Pakts eingetreten seien, um ihn zu behalten, und denen, die ihn loswerden wollen.

StS a. D. van Well fragte nach dem Vorschlag des Ministers nach einer Sicherheitszone zwischen DDR, ČSFR und Polen.⁹

6 Zum sogenannten Genscher-Plan vgl. Dok. 80, Anm. 4.

7 In einer MfAA-Presseerklärung hieß es, AM Meckel begrüße »den am 12. Juni 1990 neu eingebrachten bündnispolitischen Vorschlag des Präsidenten der UdSSR, Gorbatschow« und dessen Ansatz, »über eine assoziierte Teilnahme des vereinten Deutschlands in beiden vorhandenen Bündnissen den deutschen Einigungsprozeß mit dem europäischen Prozeß zu verbinden«. Vgl. Aussenpolitische Korrespondenz, Nr. 18, 22. Juni 1990, S. 138. Der Leiter des Planungsstabs im MfAA, Albrecht, teilte am 15. Juni 1990 der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin mit, die DDR strebe, solange die Militärbündnisse bestünden, »Bindungen sowohl nach Westen wie nach Osten« an: »Augenscheinlich bildet sich ein Konsens heraus, daß das vereinigte Deutschland Mitglied der NATO sein wird. Gegenüber dieser Integration nach Westen ist als Mindestposition eine Assoziation hin zu einem Warschauer Pakt anzustreben.« Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 146, hier S. 717.

8 Die ersten gesamtdeutschen Wahlen fanden am 2. Dezember 1990 statt.

9 In den Gesprächen am 5. Juni 1990 am Rande des KSZE-Treffens über die menschliche Dimension in Kopenhagen unterbreitete Meckel den Vorschlag einer aus Polen, der ČSFR und der DDR für eine Übergangszeit bestehenden Sicherheitszone. Dem niederländischen AM van den Broek erklärte er, solch eine Sicherheitszone »könne als Klammer zwischen beiden noch bestehenden Bündnissen dienen«, vor allem bei einer NATO-Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands und dem befristeten weiteren Verbleib sowjetischer Streitkräfte. Die konkrete Ausgestaltung dieses trilateralen Verbundes müsse noch erarbeitet werden: »Man könne entweder an einen reinen Nichtangriffspakt denken oder aber auch an ein festes Verteidigungsbündnis mit

AM Meckels Antwort zeigte, daß der Vorschlag nicht sehr durchdacht ist und von ihm selbst nur als persönliche Überlegung (»lautes Nachdenken«) eingestuft wird. Er denke an eine Art Nichtangriffspakt mit VSBM lediglich für die Übergangszeit, denkbar sei auch ein militärisches Bündnis für diese Pufferzone, die der SU und den mittelosteuropäischen Staaten zusätzliche Sicherheit geben könne.¹⁰

Es wurde deutlich, daß es AM Meckel vor allem darum geht, mit den östlichen Nachbarn eine langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit einzuleiten. Noch sei der WP nicht am Ende. Es gelte, auf der Grundlage gemeinsamer Interessen zusammenzuarbeiten, auch um bilaterale Konflikte, z. B. zwischen Rumänien und Ungarn¹¹ zu vermeiden. In diesem Zusammenhang erinnerte Meckel an den positiven Einfluß der NATO auf die Konfliktpartner Griechenland und Türkei.¹²

Auf die Frage nach der weiteren Präsenz sowjetischer Truppen in der DDR plädierte AM Meckel für einen Abzug binnen 4–5 Jahren.

Citron

gegebenenfalls gemeinsamen Streitkräften. Beide bisherigen Militärbündnisse müßten diese Zone anerkennen und garantieren.« Vgl. Vermerk des Leiters des Ministerbüros, von Fritsch; StAufarb Akte Albrecht, 10. Diese Überlegungen trug Meckel am selben Tag auch den AM Hurd und Baker vor, die – anders als AM Schewardnadse am 7. Juni 1990 in Moskau – beide skeptisch reagierten. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 127, 128 und 131; auch Meckels Interview, in: Frankfurter Rundschau, 7. Juni 1990, S. 2.

- 10 Am 11. Juni 1990 legte der Planungsstab des MfAA einen ersten Entwurf zur Konkretisierung von Meckels Konzept einer Sicherheitszone vor, das zugleich ein »Baustein für die schrittweise Bildung europäischer Sicherheitsinstitutionen unter dem Dach der KSZE« darstellen, eine Verflechtung der bisherigen Militärbündnisse vorantreiben und sicherheitspolitische Bedenken der Nachbarn Deutschlands Rechnung tragen sollte. Die Sicherheitszone sollte als ein »Bündnis zwischen den Bündnissen« aus einem sicherheitspolitischen Zusammenschluss Polens, der ČSFR und der DDR bestehen und nach der deutschen Vereinigung für deren ehemaliges Gebiet bis zum Zeitpunkt des Abzugs der WGT gelten. Das Projekt sollte »die beiden Militärbündnisse zugleich befähigen, mit der widersprüchlichen Situation zu Rande zu kommen, daß in der Übergangsphase Mitgliedsansprüche von zwei Allianzen an das neue Deutschland herangetragen werden«. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 137. In weiteren Entwürfen vom 13. Juni bzw. 5. Juli 1990 wurden zudem umfangreiche Reduzierungen eigener und fremder Truppen, die Konversion der Rüstungsindustrie, die Bildung gemischter Einheiten der drei Länder für Verifikations- und Kontrollzwecke konkretisiert. Insgesamt sollte die Sicherheitszone zu einem Gebiet der Rüstungsminderung und ihrer Überwachung werden. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 141 und 183.
- 11 Zum Konflikt zwischen Rumänien und Ungarn vgl. Dok. 51, Anm. 24.
- 12 Im Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei geht es um den exakten Grenzverlauf in der Ägäis und die damit zusammenhängende Nutzung von Bodenschätzen sowie um den Zypern-Konflikt.

Dok. 111**Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO), 11. Juni 1990**

Nr. 891. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 11.06.1990, 20.03 Uhr; Eingang: 11.06.1990, 20.07 Uhr. Konzipient: Mitarbeiter der StÄV bei der NATO, Pöhlmann. B 38, Bd. 198453.

- Betr.: 2-plus-4-Direktorentreffen in Berlin am 9.6.1990;
hier: Unterrichtung des NATO-Rats am 11.6.1990 durch USA und GB
- Bezug: 1. DB Nr. 816 vom 23.5.1990 – B-330.00 VS-NfD¹
2. Telefonate Bächmann/Pauls am 11.6.1990

Zur Unterrichtung

In kurzfristig einberufener Sitzung NATO-Rat (1 plus 1)² am 11.6.1990 unterrichteten amerikanischer und britischer Ständiger Vertreter³ (entgegen dem uns telefonisch mitgeteilten Verständnis, daß Unterrichtung durch GB und uns vereinbart wurde) über 2-plus-4-Gespräche auf Direktorenebene am 9. Juni⁴, unter Berufung (uns gegenüber) auf entsprechend in Berlin getroffene Vereinbarung der Politischen Direktoren.

Aus der Unterrichtung halte ich fest:

1. Zum Verlauf des Treffens: Treffen habe unter Vorsitz Bondarenkos stattgefunden und sei insgesamt konstruktiv und in guter Atmosphäre, jedoch zähflüssig verlaufen. Bondarenko habe sich schwergetan, echte Diskussion zu führen, er habe die Materie offensichtlich nicht voll im Griff gehabt.

Nächstes Treffen der Direktoren sei noch nicht definitiv für 20.6.⁵, nächstes Treffen der Außenminister für 22.6.⁶ vereinbart worden.

2. Zum Inhalt des Treffens:

– zu TOP 1 Grenzfragen (Unterrichtung durch US-StV): Von uns und SU hierzu vorgelegte Entwürfe⁷ hätten erstaunliches Maß an Kongruenz gezeigt. Es seien

1 Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), informierte über die Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am 23. Mai 1990 durch den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Dufourcq, über das dritte 2+4-Beamtentreffen vom 22. Mai 1990 in Bonn. Vgl. B 38, Bd. 198452.

2 1 + 1 ist das kleinste Tagungsformat des Ständigen NATO-Rats: 1 Ständiger Vertreter und 1 Mitarbeiter.

3 William H. Taft (USA) und Michael Alexander (Großbritannien).

4 Das vierte 2+4-Beamtentreffen fand am 9. Juni 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. Protokoll des Arbeitsstabs 2 + 4; B 38, Bd. 198453. Zur DDR-Überlieferung vgl. MfAA, ZR 3191/95. In Auszügen, aber mit allen Anlagen, Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 135.

5 Das fünfte 2+4-Beamtentreffen fand am 20. Juni 1990 in Bonn statt. Vgl. Dok. 119.

6 Das zweite 2+4-Ministertreffen fand am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. Dok. 121 und 123.

7 Für das AA-Papier »Diskussionsgrundlagen für TOP 1« und das sowjetische Papier »Grenzen« vgl. B 38, Bd. 198453 bzw. Dok. 111-ZD A/-ZD B bzw. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 135, Anlage 1 und 2.

jedoch acht Stunden harter Redaktionsarbeit notwendig gewesen, um ein gemeinsames Papier ad referendum zu vereinbaren.⁸ Dieses enthalte eine von der SU gesetzte Klammer zur Frage der künftigen deutschen Verfassung, da sowjetische Seite den Einigungsprozeß gemäß Art. 23 GG⁹ noch nicht akzeptiert habe.

- zu TOP 4¹⁰ (Unterrichtung durch GB-StV): Diskussion sei wesentlich kürzer und wesentlich kontroverser gewesen als zu TOP 1, jedoch nicht ins Detail gegangen.

Französischer Politischer Direktor¹¹ habe kurzen Vorschlag mit den zu behandelnden Punkten vorgelegt.¹² SU ihrerseits habe wesentlich längeren Text mit einer größeren Zahl von militärisch-politischen Punkten eingeführt.¹³ Schließlich habe auch DDR-Vertreter¹⁴ einen Entwurf zu diesem TOP eingebracht, der einen Teil der sowjetischen Punkte enthalten habe.¹⁵ Wenn man den militärisch-politischen Teil weglasse, seien immerhin alle drei Papiere so kongruent, daß man sich das nächste Mal auf das französische Papier konzentrieren könne. Bon-darenko habe die Übereinstimmung der Papiere auch zugegeben, jedoch deutlich gemacht, daß ihm Inhalt des französischen Papiers nicht ausreiche. Die Rolle des DDR-Vertreters sei in diesem Zusammenhang nicht besonders hilfreich gewesen.

3. Aus der sich anschließenden Diskussion (Fragen und Antworten), an der sich I, CND, B, NL, LUX und T beteiligten, ist festzuhalten:

- Alle Sprecher begrüßten die Konsultation. B und LUX baten um Überlassung der zum TOP 2¹⁶ eingebrachten Entwürfe, da es hier auch um politisch-militä-

8 Für das Kompromisspapier zur Grenzfrage »Prinzipien für die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 1« vgl. B 38, Bd. 198453 bzw. Dok. 111-ZD C bzw. Lehmann, Außenpolitik, Dok. 135, Anlage 4 (dort fehlt die vereinbarte Klammer um Satz 2 von Ziffer 4).

9 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

10 Als TOP 4 der 2+4-Gespräche war beim ersten Ministertreffen am 5. Mai 1990 in Bonn »Abschließende Völkerrechtliche Regelung und Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten« festgelegt worden. Vgl. Dok. 95.

11 Bertrand Dufourcq.

12 Für das französische Papier »Elemente einer abschließenden Regelung« vgl. B 38, Bd. 198453 bzw. Dok. 111-ZD D bzw. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 135, Anlage 5. Vgl. auch Dok. 107, Anm. 21.

13 Für das sowjetische Papier »Abschließende völkerrechtliche Friedensregelung mit Deutschland (Etwaiges Schema eines Dokuments)« vgl. B 38, Bd. 198453 bzw. Dok. 111-ZD E bzw. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 135, Anlage 6.

14 Hans-Jürgen Misselwitz.

15 Für das MfAA-Papier »Elemente einer Abschließenden völkerrechtlichen Regelung« vgl. B 38, Bd. 198453 bzw. Dok. 111-ZD F bzw. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 135, Anlage 3. In dem Papier wurde u. a. gefordert: »Festlegung, daß die deutschen Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen DDR zukünftig nicht der NATO assigniert und nicht in die Bundeswehr integriert werden«, sowie eine »Vereinbarung über gemeinsame Ziele im KSZE-Prozeß; insbesondere über die Schaffung gesamteuropäischer Zentren für sicherheitspolitische Kooperation und bei der Neubestimmung der Aufgaben der Militärbündnisse«.

16 TOP 2 der 2+4-Gespräche bezog sich auf »politisch-militärische Fragen unter Berücksichtigung von Ansätzen geeigneter Sicherheitsstrukturen in Europa«. Vgl. Dok. 95.

rische Fragen gehe, die alle Mitglieder des Bündnisses betreffen. StV GB sagte zu, diese Bitte an London weiterzugeben und mit den drei westlichen Partnern aus 2-plus-4 zu konsultieren, jedoch mit deutlichem Hinweis, daß es sich um Arbeitspapiere handle, deren Text sich ohnehin laufend ändere.

- Frage nach evtl. Einfluss AM-Treffens Turnberry¹⁷ bzw. WP-Gipfel¹⁸ auf 2-plus-4-Gespräche: Britischer StV verneinte direkten Einfluss, da 2-plus-4 mit Diskussion und Redaktion von Texten voll beschäftigt gewesen sei.
- Grenzvertrag: Auf entsprechende Frage von I, ob vereintes Deutschland und Polen oder auch andere Staaten als Garanten Grenzvertrag unterzeichnen würden, antwortete US-StV, daß diese Frage zwar erörtert, aber ohne Schlußfolgerung geblieben sei. Die Frage werde wahrscheinlich am 22. Juni von den Außenministern zu erörtern sein.
- Abschließende Regelung: Auf entsprechende Fragen mehrerer Sprecher erläuterte GB StV, daß es jedenfalls einen Unterschied in der Überschrift des SU- und DDR-Papiers gebe. SU-Text spreche von »final peace settlement«, während DDR-Entwurf nur von »final settlement« spreche. SU packe unter diesen TOP Aussagen zur gesamteuropäischen Sicherheit, zum Verhältnis NATO und WP und spreche sich für einen Gewaltverzicht durch das vereinte Deutschland sowie eine Aussage zu den künftigen deutschen Streitkräften aus. Ebenso wolle die sowjetische Seite in diesem Kontext eine Festlegung zur Stationierung der Truppen der vier Siegermächte unterbringen. StV GB machte deutlich, daß es am 9.6. zu all diesen Fragen noch keine vertiefte Diskussion gegeben habe. Auf Frage StV TUR¹⁹, ob unter sowjetischer Forderung nach einem Verzicht des vereinten Deutschlands auf Massenvernichtungswaffen auch die Denuklearisierung gemeint sei, meinte StV GB, daß er die Formulierung so verstehe, daß nur an Produktionsverzicht gedacht sei.

4. Weitere Konsultationen im Bündnis: Belgischer StV²⁰ hielt Konsultationen vor nächstem 2-plus-4-Treffen, d. h. vor 20.6., für erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Behandlung (evtl. Begrenzung) deutscher Streitkräfte im VKSE-Kontext. In diesem Verlangen wurde er von GS Wörner nachdrücklich unterstützt. Britischer StV sagte zwar zu, diese Bitte weiterzugeben, ließ aber zugleich deutlich erkennen, daß die Arbeitsbelastung der Politischen Direktoren dies kaum zulassen dürfte und ersatzweise entsprechende Konsultationen der Ständigen Vertreter zeitlich und sachlich ebenfalls kaum sinnvoll erschienen.

Bächmann

17 Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1990 in Turnberry vgl. Dok. 109.

18 Zur Tagung des PBA des Warschauer Pakts am 7. Juni 1990 in Moskau vgl. Dok. 108.

19 Ünal Ünsal.

20 Prosper Thuysbaert.

Dok. 112**Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), 13. Juni 1990**

Nr. 905/906. Az.: 114-12923/90 VS-vertraulich; Aufgabe: 13.06.1990, 21.30 Uhr; Eingang: 13.06.1990, 21.46 Uhr. B 130, VS-Bd. 13523 (210).

Betr.: Unterrichtung NATO-Rat am 13.06.90 durch MD Kastrup über Treffen Bundesminister Genscher/AM Schewardnadse¹

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Schnelle und umfassende Unterrichtung des NATO-Rates über BM-Gespräche mit AM Schewardnadse in Brest wurde außerordentlich positiv aufgenommen und als erneuter Beweis dafür angesehen, daß wir Bündniskonsultationen ernst nehmen und Sorgen und Fragen unserer Partner angemessen in Rechnung stellen.

»Vorläufige Ideen« von Schewardnadse zum Aufbau neuer Beziehungen zwischen den Allianzen bildeten – im Anschluß an AM-Beratungen in Turnberry² – Schwerpunkt von Unterrichtung wie anschließender Diskussion. Auch manche bisher zögernde Bündnispartner erkennen immer deutlicher, daß es im Zusammenhang mit dem von allen gewünschten Abschluß des Zwei-plus-Vier-Prozesses dringend geboten ist, auf dem Weg der Formulierung einer Erklärung zwischen den MS der beiden Allianzen voranzugehen. Gegen ein Dokument von Bündnis zu Bündnis wurden hingegen – inhaltlich mit BM-Reaktion gegenüber Schewardnadse übereinstimmend – Bedenken geäußert.³ Wie bei anschließenden Beratungen über Londoner Gipfel-Erklärung⁴ von uns und GS ausdrücklich festgestellt wurde, ist nunmehr das »Ob« einer solchen Erklärung und ihres Inhalts zu einem der Kernpunkte für London geworden (vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, daß USA, die einer solchen Erklärung sehr aufgeschlossen gegenüberstehen, dies nicht verdeutlichten).⁵

1 Zu den Gesprächen des BM Genscher mit AM Schewardnadse am 11. Juni 1990 in Brest vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 34, 35 und 36; Genscher, Erinnerungen, S. 805–815; auch DB Nr. 2359, Botschafter Blech, Moskau, 13. Juni 1990; B 38, Bd. 140698.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1990 in Turnberry vgl. Dok. 109.

3 Am 20. Juni 1990 fand im Ständigen NATO-Rat in Brüssel eine erste Beratung über eine gemeinsame Erklärung von NATO und Warschauer Pakt statt. Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am selben Tag, dass eine gemeinsame »Erklärung von Allianz zu Allianz« zwar »durchweg abgelehnt«, eine der jeweiligen Mitgliedstaaten der Bündnisse aber »vom Grundsatz her« mehrheitlich akzeptiert werde: »Alle Partner unterstrichen, daß Vorgang nicht zu künstlicher Wiederbelebung des WP führen dürfe gegen den Willen der kleineren WP-Staaten«. Vgl. DB Nr. 947; B 38, Bd. 140775.

4 Der NATO-Gipfel der Staats- und Regierungschefs fand am 5./6. Juli 1990 in London statt. Vgl. Dok. 128.

5 Angesichts der Bedeutung, die vom NATO-Gipfel in London für die weitere Entwicklung ausgehen würde, wenn die Allianz der UdSSR dabei ihre Bereitschaft zum grundlegenden Wan-

Neben der Frage nach Neugestaltung des Verhältnisses zwischen den Mitgliedern beider Allianzen bildeten die externen Aspekte der deutschen Einigung [ein] wichtiges Thema. Unsere Position zu sowjetischen Überlegungen zu einer Übergangszeit⁶ nach Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands wurde mit Zustimmung registriert.

II. Im einzelnen

1. Vor Sitzungsbeginn suchte D 2⁷ zunächst GS Wörner auf: Dieser dankte BM ausdrücklich für die wichtige Geste. Entsendung von D 2 erzeuge positive Wirkung.

D 2 unterstrich, wie später im NATO-Rat, daß BM auf unverzügliche Information der Bündnispartner großen Wert lege, zumal Gespräche mit Schewardnadse auch unter Bündnisaspekten relevant seien.

Als Gesamteindruck der Gespräche hielt D 2 fest, daß deutsche NATO-Mitgliedschaft im Grundsatz nicht abgelehnt werde. Moskau sei auf der Suche nach Lösungen, die innenpolitisch verkraftet werden könnten. Gorbatschows jüngste Äußerungen könnten in diesem Sinn als Versuch verstanden werden, innenpolitisch das Terrain vorzubereiten.⁸ Immerhin werde bereits offen von NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands unter gewissen Bedingungen gesprochen.

Seitens des Bündnisses sei jetzt Kreativität gefordert. Die Gipfelerklärung müsse so abgefaßt werden, daß die SU innenpolitisch verwendbare Berufungs-

del ihrer Struktur und Ausrichtung verdeutlichen könnte, entschied sich die amerikanische Regierung zu einem bewussten Bruch mit der Praxis bisheriger NATO-Erklärungen und ihrer Ausarbeitung in den Bündnisgremien. Am 21. Juni 1990 übermittelte Präsident Bush – über besondere Kanäle, nicht wie üblich über die amerikanischen Botschaften – lediglich den Staats- bzw. Regierungschefs der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens, Kohl, Mitterrand, Thatcher und Andreotti, sowie NATO-GS Wörner vertraulich den amerikanischen Entwurf einer Gipfelerklärung. Diese »sollte kurz, unbürokratisch und so verfaßt sein, daß eine breite Öffentlichkeit sie liest, darunter auch Präsident Gorbatschow«, und sich ganz »auf zukunftssträchtige Fragen« konzentrieren. Darin wurden u.a. die Ausarbeitung einer neuen Nuklearstrategie der NATO angesichts eines künftigen Verzichts auf Vorverteidigung und »flexible response« und weitreichende konventionelle und nukleare Abrüstungsschritte sowie ein Nichtangriffsversprechen angekündigt. Angeboten wurden ferner die Errichtung von Verbindungsmissionen der Warschauer-Pakt-Staaten bei der NATO und ein Ausbau der KSZE. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 321 und 321A; auch Baker, Drei Jahre, S. 232; Bush/Scowcroft, Neue Welt, S. 291 f.; Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 431–433.

6 Zu den sowjetischen Vorstellungen einer Übergangsperiode für Deutschland vgl. Dok. 95.

7 Dieter Kastrup.

8 Präsident Gorbatschow hielt am 12. Juni 1990 eine Rede vor dem Obersten Sowjet. Darin, berichtete Botschafter Blech, Moskau, sei »eine erkennbare sowjetische Bewegung in Richtung auf die NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland« enthalten gewesen. Die UdSSR strebe auch eine »französische Lösung« nicht mehr an, also eine NATO-Mitgliedschaft Deutschlands bei Ausscheiden aus der integrierten Militärstruktur der Allianz. Dafür gewinne »die Forderung nach einer Regelung des Verhältnisses der beiden Bündnisse zueinander immer größeres Gewicht«. Vgl. DB Nr. 2353, 13. Juni 1990; B 38, Bd. 198445. Gorbatschows Rede in: Sowjetunion heute. Beilage, Nr. 7/1990, S. I–IX.

punkte habe. Die Reaktion auf den Vorschlag einer Erklärung zwischen NATO und WP sei besonders bedeutsam. BM habe zurückhaltend auf Schewardnadse-Gedanken einer Erklärung von Bündnis zu Bündnis reagiert.⁹ Man könne aber auf die Mitgliedstaaten abstellen. (Einwurf GS: Persönlich wäre er sogar zu einer Erklärung von Bündnis zu Bündnis bereit gewesen, zumal wenn sie in den KSE-Rahmen eingepasst würde. GS berief sich hierbei auf bilaterales Gespräch mit Baker.)

Zu den inhaltlichen Vorstellungen Schewardnadses für eine solche Erklärung stellte D 2 fest, daß einige verbalen Charakter hätten und unproblematisch seien, andere hingegen sorgfältiger Prüfung bedürften.

D 2 appellierte an GS, möglicherweise zögernde Bündnispartner überzeugen zu helfen, um den Weg zu einer solchen Erklärung zu ebnen.

GS verwies darauf, daß die NATO-Reaktion auf jüngste Gorbatschow-Erklärung in Inhalt und Ton wesentlich »milder« ausgefallen sei als Reaktionen von Hauptstädten. Er wies auch auf seine eigenen Bemühungen um Neugestaltung des Verhältnisses der Allianz zu den Staaten Mittel- und Osteuropas und erwähnte als jüngstes Beispiel Tatsache, daß SU-Geschäftsträger am 12.06. zur Übergabe und Erläuterung der WP-Gipfelerklärung¹⁰ empfangen worden sei.

GS erklärte Bereitschaft, deutsche Beiträge für Londoner Gipfelerklärung soweit wie möglich zu berücksichtigen, und erwähnte anerkennend BMVg-Ideen zur Verdeutlichung, daß NATO ihre Militärstrategie ändert (Streichung des Begriffs Vorverteidigung, völlig veränderte Rolle von Nuklearwaffen, Aufgabe von »flexible response«).

In bezug auf Erklärung zwischen MS von NATO und WP rechnete GS mit US-Aufgeschlossenheit, sah aber Probleme mit F und GB¹¹ voraus und empfahl daher auch bilaterales Gespräch mit Paris und London.

2. Mit dem Hinweis, daß BM großen Wert auf unverzügliche Unterrichtung der Bündnispartner lege, führte MD Kastrup folgendes aus:

a) Der Ort des Treffens, Brest, sei die persönliche Wahl und Vorschlag von Schewardnadse, gedacht als symbolische Geste von großer politischer Bedeutung.

9 AM Schewardnadse unterstrich gegenüber BM Genscher in Brest am 11. Juni 1990, es sei wichtig, »daß sich Warschauer Vertrag und NATO nicht als Gegner betrachten«. Beide Bündnisse müssten erklären, »daß sie weder Gewalt noch eine Drohung mit Gewalt einsetzen würden gegenüber einem Mitglied des anderen Bündnisses. Dazu gehöre auch der gegenseitige Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen.« Zu den neuen Bündnisbeziehungen gehöre auch, deutliche Abrüstungsmaßnahmen zu ergreifen und Mechanismen für politische Konsultationen zu schaffen: »Dazu gehöre die Schaffung gemeinsamer Organe mit politischer und militärischer Struktur sowie die Schaffung assoziativer Verbindungen. [...] Wichtig sei auch die Herstellung direkter Verbindungen zwischen den genannten Zentren und dem Warschauer Vertrag und der NATO.« Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 35, hier S. 176 f.

10 Zur Deklaration des PBA des Warschauer Paktes vom 7. Juni 1990 vgl. Dok. 108, Anm. 1.

11 Zur Haltung Großbritanniens und Frankreichs vgl. Dok. 121, Anm. 8 und 9.

Abb. 22: Außenminister Genscher und Schewardnadse am 11. Juni 1990 in Brest. Beide ehren sowjetische Gefallene des Zweiten Weltkrieges, darunter Schewardnadses Bruder Akakij, der in den ersten Tagen des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion im Juni 1941 fiel. © Helmut R. Schulze, Heidelberg

Man müsse wissen, daß Schewardnadses Bruder¹² in Brest in den ersten Tagen des Krieges nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion¹³ gefallen sei. Er sei als einer der wenigen Gefallenen identifiziert worden und liege in der Gedenkstätte in Brest begraben. Beide AM hätten am Ehrenmal gemeinsam einen Kranz niedergelegt. Schewardnadse sei sehr bewegt gewesen und habe klargestellt, daß man diese Geste verstehen solle als Demonstration des Willens zu gegenseitigem Verständnis und zum Ziehen eines Schlußstrichs unter den Krieg.

b) Die Gespräche der beiden Minister hätten insgesamt 7 Stunden gedauert. Schewardnadse habe in allgemeiner Erklärung die prinzipielle Haltung der sowjetischen Führung bestätigt, daß SU die deutsche Einigung begrüße. Das vereinte Deutschland solle ein Faktor von Stabilität und Frieden in Europa sein.

Daran anschließend habe S. sofort den kompliziertesten Punkt, Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO, angesprochen und habe dazu eine ganze Serie von Ideen zur Lösung der Frage vorgetragen:

- beide deutsche Staaten verlassen ihre jeweiligen Allianzen oder
- vereintes Deutschland wird Mitglied in beiden Allianzen oder
- beide Allianzen werden aufgelöst oder
- es findet eine fundamentale Transformation beider Allianzen statt.

12 Akakij A. Schewardnadse.

13 Am 22. Juni 1941 marschierte die deutsche Wehrmacht in die UdSSR ein.

Schewardnadse habe sich dabei auf jüngste Warschauer Pakt-Gipfelerklärung bezogen, wonach eine Arbeitsgruppe eingesetzt werde, um Transformation des WP auszuarbeiten.¹⁴

Schewardnadse sei sodann auf den bereits bei US-SU-Gipfel in Washington¹⁵ geäußerten Vorschlag eingegangen, neue Beziehungen zwischen den Allianzen aufzubauen. Er habe eine Reihe von als vorläufig bezeichneten Ideen zum Inhalt vorgetragen:

- NATO und Warschauer Pakt sehen sich nicht mehr als Gegner an;
- die beiden Allianzen entwickeln Beziehungen intensiver Zusammenarbeit und bauen Strukturen kooperativer Sicherheit auf;
- beide Bündnisse erklären ihre Bereitschaft zur aktiven Weiterentwicklung des Helsinki-Prozesses;
- beide Bündnisse erklären, keine Gebietsansprüche zu haben, und wiederholen Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen;
- beide Allianzen verzichten auf die Anwendung von Gewalt;
- in einer weiteren gemeinsamen Erklärung verzichten sie auf den Ersteinsatz von Nuklearwaffen;
- in Krisen- und Konfliktsituationen werden sofortige Konsultationen vereinbart;
- Verpflichtung zu drastischer Abrüstung und ausschließlich defensiver Verteidigungsstrukturen;
- Schaffung von Zonen reduzierter Rüstung, Abzug aller für Überraschungsangriffe geeigneter Waffen;
- Schaffung von Mechanismen regelmäßiger Konsultationen;
- Einrichtung gemeinsamer Organe, die wiederum verbunden sein sollen mit Konflikt- und Verifikationszentren, die SU im KSZE-Rahmen vorgeschlagen hat;¹⁶
- Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, insbesondere zur
 - Berechenbarkeit militärischer Aktivitäten,
 - Beschränkung der Rüstungsproduktion,
 - gemeinsame Übungen,
 - Begrenzung von Militärausgaben.
- Zusammenarbeit bei der Konversion von Rüstungsgütern und Industrien;
- Stärkung der Rolle der Parlamente in Sicherheitsfragen, z. B. Schaffung einer gemeinsamen Parlamentarischen Versammlung der Allianzen;
- Vereinbarungen zwischen beiden Bündnissen sollen offen sein für alle KSZE-Teilnehmerstaaten.

14 Zur »zeitweiligen Kommission« für die Überprüfung des Warschauer Vertrages vgl. Dok. 108, Anm. 5.

15 Zu den Gesprächen der Präsidenten Bush und Gorbatschow vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 in Washington und Camp David vgl. Dok. 107, Anm. 3 und 14.

16 Vgl. Dok. 102, Anm. 12.

Schewardnadse habe deutlich gemacht, daß es sich bei diesen Elementen nicht um ein zusammenhängendes Konzept handle, sondern um vorläufige Ideen. SU sei offen für weitere Vorschläge.

SU wolle ihre Ideen mit ihren Alliierten diskutieren. Schewardnadse beabsichtige auch, die Diskussion mit AM Baker hierüber fortzusetzen.¹⁷

Bundesminister Genscher habe zunächst Botschaft von Turnberry und AM-Kommuniqué erläutert¹⁸ und positive Allianzreaktion auf das Warschauer Pakt-Kommuniqué von Moskau.

BM habe sofortige Unterrichtung unserer Partner in der Allianz über Schewardnadse-Ideen und sorgfältige Prüfung zugesagt. BM habe wiederholt, daß wir die Idee einer gemeinsamen Erklärung der beiden Allianzen nicht für gut hielten, es vielmehr vorzögen, die Beziehungen zwischen den 23 Mitgliedsstaaten zu entwickeln.

In einer ersten Reaktion habe BM sodann kurz Stellung genommen:

- Zum Zonenvorschlag Schewardnadses habe er grundsätzlich erklärt, es laufe unserem Ziel der Einheit in Europa entgegen, Zonen unterschiedlicher Sicherheit zu errichten.
- Einige Fragen stünden in enger Beziehung zum KSZE-Rahmen, andere würden die Strategie berühren (z. B. Ersteinsatz), wieder andere bestehende Strukturen betreffen (Errichtung gemeinsamer Organe). Einige Fragen seien also leichter lösbar, andere seien schwierig.

BM habe aber grundsätzliches Einvernehmen bekräftigt, daß die Beziehungen zwischen den Bündnissen neu gestaltet werden müßten im Lichte der fundamentalen Veränderungen, die derzeit in Europa stattfinden. Der NATO-Gipfel im Juli stelle einen wichtigen Schritt in diesem Prozeß dar.

BM habe klargestellt, daß die deutsche Einigung und die NATO-Mitgliedschaft nicht isoliert betrachtet werden könnten, sondern im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß, besonders dem KSZE-Gipfel¹⁹, einem erfolgreichen VKSE-

17 In einem Schreiben an AM Baker vom 13. Juni 1990 unterbreitete Schewardnadse Vorschläge zur Neugestaltung der Beziehungen von NATO und Warschauer Pakt: Beide Allianzen sollten sich nicht länger als Gegner betrachten, einen politischen Konsultationsmechanismus inklusive neuer gemeinsamer Organe aufbauen und eine wechselseitige Nichtangriffsverpflichtung abgeben, die den Verzicht auf einen nuklearen Ersteinsatz beinhalte, sowie sich zu weiterer Abrüstung verpflichten, darunter einem vollständigen Verzicht auf sämtliche nukleare Kurzstreckenwaffen. In diesem Zusammenhang solle an der Schnittstelle der vormaligen Blöcke atomwaffenfreie »Zonen der »Abtrennung« oder »der verdünnten Waffen« geschaffen werden, die auch das Mittelmeer und die Ostsee einschließen sollten. Vgl. das dem AA am 22. Juni 1990 übergebene Schreiben in inoffizieller englischer und deutscher Übersetzung; B 14, Bd. Bd. 151199; auch Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 426f. Der sowjetische stv. AM Kwizinskij unterrichtete am 15. Juni 1990 die Botschafter der Warschauer-Pakt-Staaten über den Inhalt des Schreibens. Vgl. Bericht des Botschafters König, Moskau, vom selben Tag; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 143.

18 Zur Botschaft von Turnberry und zum Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung vgl. Dok. 109.

19 Zur Einigung auf einen KSZE-Gipfel in Paris vgl. Dok. 105, Anm. 13.

Abschluß und sofortiger Folgeverhandlungen sowie erneuerter Beziehungen zwischen NATO und WP. BM habe darauf hingewiesen, daß es unser Ziel sei, die Ergebnisse der 2-plus-4-Gespräche dem KSZE-Gipfel zu unterbreiten. (In diesem Zusammenhang hob D 2 hervor, daß Festlegung des Datums des Gipfels von Wichtigkeit sei. Dezember sei aus unserer Sicht zu spät, wir hätten eindeutige Präferenz für November.) Schewardnadse habe zugesagt, die Zeit bis zum KSZE-Gipfel maximal zu nutzen.

3. In einem 2. Gesprächskomplex habe Schewardnadse Bedeutung einer Übergangszeit nach der staatlichen Einigung Deutschlands und vor Aufgabe der Vier-Mächte-Rechte unterstrichen. Er habe keinen Zeitrahmen genannt, aber auf deutscher Seite bestehe der Eindruck, daß Sowjets in Jahren rechneten.

BM habe keinen Zweifel daran gelassen, daß das vereinte Deutschland volle Souveränität besitzen müsse. Dies sei für uns eine Frage der Würde und Gleichberechtigung. BM habe, wie schon in Genf²⁰, festgestellt, daß das vereinte Deutschland nicht mit offenen Fragen belastet werden dürfe. Schewardnadse habe nicht widersprochen, als BM diese Äußerungen in der Pressekonferenz wiederholt habe.²¹

BM habe Schewardnadse erklärt, daß jede Verlängerung des Einigungsprozesses destabilisierend in der DDR wirken könne. Schewardnadse, der von anderen anderes gehört zu haben schien, habe aufmerksam zugehört und während des Mittagessens mit erkennbarem Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass immer noch wöchentlich ca. 2000 Menschen die DDR verlassen.

Als Hauptproblem der Übergangszeit habe S. die sowjetische Truppenpräsenz auf dem Gebiet der heutigen DDR bezeichnet. Er habe ein Junktum zur Präsenz alliierter Truppen im Westen Deutschlands hergestellt und darauf hingewiesen, daß sowjetische Truppen nur zurückgezogen werden könnten, wenn die alliierten Truppen im Westen wenigstens auf ein symbolisches Niveau reduziert würden.

BM habe jede Parallele zurückgewiesen. Man könne sowjetische Truppenpräsenz nicht mit Anwesenheit alliierter Truppen in Westdeutschland gleichsetzen:

- Die geographische Asymmetrie finde ihren Ausgleich in der Präsenz alliierter Truppen in Deutschland als östlichem Land der Allianz.
- Grundlage der alliierten Truppenpräsenz in der Bundesrepublik Deutschland seien Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland²² und nicht Besatzungsrecht.

20 Zum Gespräch Genschers mit Schewardnadse am 23. Mai 1990 in Genf vgl. Dok. 101, Anm. 8.

21 In der gemeinsamen Pressekonferenz hob Genscher hervor, dass ein vereintes Deutschland die volle Souveränität besitzen müsse. Beobachtern fiel auf, »daß sich Schewardnadse dafür entschied, ihm in diesem Punkt nicht öffentlich zu widersprechen.« Vgl. Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 403; auch Teltschik, 326 Tage, S. 273 f.

22 Vgl. dazu Dok. 97, Anlage 2.

4. Im kleinen Kreise sei in allgemeiner Form über die zukünftigen Streitkräfte-niveaus in Europa gesprochen worden. Schewardnadse habe zugestimmt, daß diese Frage in den Wiener Verhandlungen²³ behandelt werden solle ohne Diskriminierung oder Singularisierung Deutschlands. Die 2 + 4 könnten Wiener Ergebnis zur Kenntnis nehmen.

Zahlen seien in diesem Gespräch nicht erwähnt oder erörtert worden.

5. Die beiden Außenminister hätten vereinbart, sich vor dem nächsten 2+4-Ministertreffen (22.06. in Ost-Berlin)²⁴ zu treffen, also voraussichtlich nächste Woche.²⁵

III. Aus der Aussprache im Rat ist folgendes festzuhalten:

1. Aufrichtiger Dank für schnelle Unterrichtung und ausführliche und präzise Darstellung durch MD Kastrup. Vor allem wurde klare Antwort BM gegenüber Schewardnadse begrüßt. Insbesondere die »kleineren« Partner meldeten sich zu Wort (I, B, NL, DK, LUX, E, GRI, KAN), während sich US, GB und F nicht äußerten.

[...] ²⁶

Ploetz

23 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

24 Zum zweiten 2+4-Ministertreffen vgl. Dok. 121 und Dok. 123.

25 Genscher und Schewardnadse trafen am 18. Juni 1990 in Münster erneut zu Gesprächen zusammen. Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 37 und 38. Am 19. Juni 1990 informierte Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), Kastrup habe den Ständigen NATO-Rat über das Treffen unterrichtet. Auf besonderes Interesse sei der Punkt »Beziehungen zwischen den Allianzen bzw. deren Mitgliedstaaten durch Vereinbarung einer gemeinsamen Erklärung« gestoßen. Schewardnadse habe betont, »ein neues Verhältnis der Bündnisse könne in der »schwierigsten Frage« bei den äußeren Aspekten der deutschen Einigung, der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands, hilfreich sein, zu der SU sachlich nichts Neues erklärt habe.« Beim Ausbau des KSZE-Prozesses habe die UdSSR Prioritäten für regelmäßige Treffen auf hoher Ebene, ein Konfliktverhütungs- und ein Verifikationszentrum. Die sowjetische Seite wünsche möglichst bald Klarheit über die Streitkräftezahl des vereinigten Deutschland. Schewardnadse habe weiter auf einer Übergangsperiode für Deutschland insistiert. Genscher habe wiederholt, dass »ein vereinigtes Deutschland nicht mit offenen Fragen belasten werden dürfe. Vielmehr bestünden wir auf voller Souveränität im Augenblick der Vereinigung.« Vgl. DB Nr. 939; B 130, VS-Bd. 13042 (204).

26 Im folgenden wurde die Diskussion im Ständigen NATO-Rat über das Gespräch Genschers mit Schewardnadse in Brest ausgeführt. Des weiteren wurden die KSE-Verhandlungen in Wien, die künftigen Beziehungen zwischen NATO und Warschauer Pakt sowie Terminvorstellungen für den KSZE-Gipfel erörtert. Vgl. Dok. 112-ZD A.

Dok. 113**Vermerk des Leiters der Unterabteilung 21, Höynck, 15. Juni 1990**

Durchschlag als Konzept. Handschriftlicher Vermerk: »Unter Verschuß. 2) Unter Verschuß an Herrn RLG Reichenbach BMJ f[ür] StS Kinkel. 3) H[errn] D 2 z[ur] g[efälligen] K[enntnis]«. Hat dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, am 15. Juni 1990 vorgelegen. B 38, Bd. 140728.

Betr.: Sowjetische Forderung auf Aufrechterhaltung der von der sowjetischen Besatzungsmacht getroffenen vermögensrechtlichen Maßnahmen¹

1. Bei den 2+4-Gesprächen auf Direktorenebene am 09.06.1990 in Berlin² hat der sowjetische Vertreter³ im Zusammenhang mit dem Punkt 4 der Tagesordnung der 2+4-Gespräche (»Abschließende Völkerrechtliche Regelung und Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten«) ein Non-Paper übergeben, das folgenden Passus enthält:

– »Anerkennung der Legitimität und Unumkehrbarkeit der Maßnahmen, die von den Vier Mächten in ihren Besatzungszonen zu politischen, militärischen und wirtschaftlichen Fragen getroffen wurden.«⁴

2. Im gleichen Sinne, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die »Vergesellschaftung von Eigentum und insbesondere Maßnahmen von Grundbesitz« hat sich Außenminister Schewardnadse in einem Gespräch mit Bundesminister Genscher am 23. Mai 1990 in Genf geäußert.⁵

Höynck⁶

1 Vgl. dazu Dok. 78, Anm. 10 und 12.

2 Zum vierten 2+4-Beamtentreffen am 9. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 111.

3 Alexander Bondarenko.

4 Dieser Passus findet sich unter Punkt V »Weitere Regelungen« des sowjetischen Papiers »Abschließende völkerrechtliche Friedensregelung mit Deutschland«. Vgl. Dok. 111, Anm. 13.

5 Schewardnadse erklärte Genscher in Genf, in eine Abschließende Völkerrechtliche Regelung über die deutsche Einheit gehöre auch, dass für das einheitliche Deutschland »die Legitimität der Maßnahmen der Vier Mächte« anerkannt werde: »Dazu gehöre etwa die Vergesellschaftung von Eigentum und insbesondere Maßnahmen hinsichtlich von Grundbesitz.« Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 30, hier S. 153. Vgl. auch Dok. 102.

6 Paraphe.

Dok. 114**Vermerk des Büros des Politischen Direktors des MfAA, von Braunmühl,
über ein Gespräch mit dem Sicherheitsexperten der SPD, Bahr, in Bonn,
18. Juni 1990**

Handschriftlicher Vermerk: »Hähnchen«. MfAA, ZR 3268/94, Bd. 4.

Veröffentlicht in Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 152.

Anwesend: Egon Bahr, Hans Misselwitz, Wolfgang Wiemer, Barbara Hähnchen, Carlchristian von Braunmühl, Wolfgang Schwegler-Rohmeis, Uwe Stehr

I. Strategiediskussion

Bahr plädiert dafür, jetzt und sofort die kritischen Punkte bei den 2+4-Gesprächen aufzutischen, weil nur dann die Genscher-Taktik, in jeweiligen bilateralen Gesprächen zum Erfolg zu kommen, durchkreuzt werden kann.¹

Er plädiert dafür, daß zuerst über die Endregelung² gesprochen werden soll, und erst dann über die Präzisierung der Übergangsregelungen³. Begründung: Ein Konsens über die Übergangsregelung ist bei einer Fixierung der Endregelung leichter zu bewerkstelligen.

Die zentrale Frage der Endregelung ist folgende: Gibt es eine integrative, militärische Institutionalisierung am Ende der Übergangsregelung?⁴ (z. B. multilaterale Streitkräfte mit integrierter bzw. kooperativer Befehlsstruktur) Nur mit einer solchen Lösung kann Deutschland militärisch eingebunden werden und die Sowjetunion politisch und militärisch einbezogen werden. Damit wird faktisch dafür plädiert, daß alliierte Vorbehalte bis zur Endregelung Gültigkeit besitzen

1 Bahr legte am selben Tag ein Papier »Die Europäische Sicherheit braucht nur zwei Jahre« vor. Darin hieß es, eine stabile Sicherheit für und vor Deutschland könnte nur in einer europäischen Sicherheitsarchitektur liegen. Die Ausdehnung der NATO nach Osten bringe diese Sicherheit nicht, die Sicherheitsinteressen der UdSSR seien zu berücksichtigen. Die KSZE müsse »zu einem Bündnis gemacht werden, mit allen erforderlichen Institutionen, funktions- und kontrollfähigen Organen und Strukturen auf der Grundlage eines ratifizierten Vertrages«. Das eilige Tempo zur deutschen Einheit dürfe nicht eine stabile Sicherheit für ganz Europa verhindern. Ein europäisches Sicherheitssystem verlange eine vertragliche Institutionalisierung der amerikanischen Präsenz: »Der Beitritt der Sowjetunion und ihrer europäischen Verbündeten zum Nordatlantischen Bündnis und seine entsprechende Umbenennung würden viele Probleme lösen und eine europäisch-atlantische Sicherheitsgemeinschaft schaffen.« StAufarb, Akte Albrecht, Nr. 10.

2 Gemeint: Eine »Abschließende Völkerrechtliche Regelung« für ein geeintes Deutschland.

3 Zum sowjetischen Konzept einer Übergangsperiode vgl. Dok. 95.

4 Zu diesem Satz vermerkte die Mitarbeiterin des StS Misselwitz, Hähnchen, handschriftlich: »Bahr begrüßte den diesbezüg[lichen] Schewardnadse-Vorschlag an die Nato vom 15.6. ausdrücklich«. Zum Schewardnadse-Vorschlag vgl. Dok. 112, Anm. 17.

und hinterher (nach der Übergangszeit) in einem letzten Treffen das Gesamtpaket abgesegnet wird (Verklammerung Übergangsregelung – Endregelung).

II. Diskussion zur Souveränitätsfrage (Problem: Souveränitätserhalt für Deutschland sofort nach Abschluß der 2+4-Gespräche oder am Ende der Übergangsregelung)

Bahr plädiert für die Ablösung der 4-Mächte-Rechte erst am Ende der Übergangsregelung. »Nur wenn die 4-Mächte-Rechte in der logischen Sekunde danach abgelöst werden, also nach der Etablierung einer europäischen Lösung, ist ein politischer Hebel vorhanden.« Bahr plädiert für ein taktisches Vorgehen, das klarmacht, daß die Regierung der DDR erfreut wäre über die sofortige konsensuale Aufgabe der 4-Mächte-Rechte. Aber ebenso muß die Regierung der DDR deutlich machen, daß doch alle Teilnahmestaaten der 2+4-Gespräche Verständnis für die berechtigten Vorbehalte einzelner Teilnahmestaaten haben. (Bezugnahme auf die allseits üblichen Hinweise, daß keine Lösung unter Ausschluß der Sowjetunion zustande kommen kann.) Diese Lösung erlaubt, voll in der westlichen Solidarität zu verbleiben und gleichzeitig die Sowjetunion (ganz im westlichen Sinne) einzubeziehen.

Bahr plädiert dafür, daß die Regierung der DDR nur unter dem Vorbehalt des Endzustandes, also einer klaren inhaltlichen Fixierung und zeitlichen Terminierung einer europäischen Lösung, jetzt über eine Übergangsregelung gesprochen werden kann.⁵ Endzustand heißt nicht Ablösung der Siegerrechte + neue bilaterale Verträge mit der Sowjetunion und Absichtserklärungen der NATO usw., sondern Endzustand heißt, ein europäisches, nicht konfrontatives Sicherheitssystem.

Außerdem sollte an dieser Stelle, also im Rahmen der Diskussion über die Regelung der Souveränität, Vorbehalte der Alliierten gegenüber Deutschland, Klarheit über den Zusammenhang des Deutschlandvertrages⁶ und der Aufgabe der Rechte der West-Alliierten geschaffen werden. Konkret: Bedeutet die Aufgabe der 4-Mächte-Rechte bzw. der West-Alliierten-Rechte auch die Aufgabe der im Deutschlandvertrag fixierten Notwendigkeit einer friedensvertraglichen Regelung?

III. Kritische Nachfragen

III.1. Frage nach dem politischen Gewinn dieser Herangehensweise

Bahr gibt folgende Punkte an:

1. Die DDR hat damit einen Standpunkt und gewinnt auch international an Stimme und Gewicht.

⁵ Satz so in der Vorlage.

⁶ Zum Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (»Deutschlandvertrag«) vgl. Dok. 59, Anm. 2.

2. Es wird deutlich, daß die DDR berücksichtigt werden muß, weil sonst ein Zeitverlust bei der Bewältigung der Probleme im Bereich von 2 + 4 zu befürchten ist.
3. Werden die Vier-Mächte-Rechte sofort abgelöst, gibt es keinen Hebel mehr für ein europäisches Sicherheitssystem seitens des künftigen Gesamtdeutschlands.⁷ Im Gegenteil, es besteht die Gefahr, daß mögliche Zwischenergebnisse perpetuiert werden und die europäische Lösung allenfalls in qualifizierten vertrauensbildenden Maßnahmen besteht.
4. Es ist die einzige Möglichkeit, inhaltlich qualifiziert den politischen Kalender von Kohl und Genscher zu durchkreuzen.

III.2. Ist die DDR mit dieser Position nicht sowjetischer als die Sowjetunion?

Auf diesen Einwand gibt Bahr zu bedenken, daß die Regierung der DDR darauf hinweisen kann, daß alle Teilnahmestaaten sich hier einig sind, daß es keine Lösung gegen die Sowjetunion geben kann. Außerdem ist die Regierung der DDR selbstverständlich nicht gegen eine einvernehmliche schnelle Ablösung der 4-Mächte-Rechte.⁸

III.3. Gefahr der Isolation der DDR bzw. Gefahr des Vorwurfs, daß die DDR den Abschluß der 2+4-Gespräche aufhält bzw. bremst

Bahr gibt dazu folgende Gesichtspunkte an:

1. Wichtig ist die Wahl der Worte, mit denen der DDR-Standpunkt vorgetragen wird. Die DDR-Regierung muß klar machen, daß sie den Prozeß der deutschen Einheit beschleunigen will, in dem die Einigung der 2+4-Gespräche beschleunigt wird. Dazu bedarf es aber der Klarheit über das Schlußdokument und den Endzustand (den Vorschlag für die 35).⁹
2. Abermalig der Hinweis, daß die DDR eine sofortige einvernehmliche Lösung begrüßen wird.
3. Hinweis auf eine bisher fehlende Erklärung der Bundesregierung über den Zusammenhang der Ablösung der 4-Mächte-Rechte und dem Deutschlandvertrag.¹⁰
4. Die DDR schlägt vor, eine extra Sitzung zur Beschleunigung des Verfahrens einzuschieben.

7 Den Halbsatz »seitens des künftigen Gesamtdeutschlands« fügte Hähnchen handschriftlich ein und merkte dazu an: »aber: Ist das für die Vier nicht eine Bremse gegen das N[eue]E[uropäische]S[sicherheitssystem]?«

8 An dieser Stelle vermerkte Hähnchen handschriftlich: »insbesondere hinsichtlich Berlin, wo es sehr begrüßt würde. Siehe dazu konkret die ›Berlin-Initiative‹, Seite 6«. Vgl. dazu unten Ziffer IV.3.2.

9 An dieser Stelle fügte Hähnchen handschriftlich ein: »Ist es klug, jetzt für die 35 durch die 6 schon Kriterien für das N[eue]E[uropäische]S[sicherheitssystem] vorzugeben?«

10 An dieser Stelle vermerkte Hähnchen handschriftlich: »Meines Wissens: Beide sind voneinander abhängig. Primäre Bedeutung hat das Besatzungsstatut, der D[eu]tschl[and]-Vertrag kann zwar von der B[undes]R[egierung] gekündigt werden, aber dann gilt automatisch wieder das Besatzungsstatut«.

5. Bahr glaubt nicht, daß Genscher die DDR auf die Anklagebank setzen wird, weil Genscher weiß, daß die Amerikaner nicht auf das Tempo drücken.
6. Bahr weist darauf hin, daß politisch nichts verloren wird, wenn bei den 2+4-Verhandlungen kein schneller Durchbruch erfolgt. Im Gegenteil, er glaubt, daß Genscher durch eine solche Herangehensweise auch kompromißbereiter wird. »Die DDR muß ihr Gewicht einsetzen, solange es vorhanden ist«; »nachgeben kann man auch noch vier Wochen später«; »es wird Zeit, daß die DDR eine Position deutlich macht, die signalisiert, daß Genscher bilateral keine Lösung finden kann«.

III.4. Ist diese Herangehensweise nicht eine Vorwegnahme der 35ger-Lösung¹¹?

Antwort Bahr: Wir teilen diese Bedenken; konkret alles ist unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der 35ger-Verhandlungen. Die DDR will den Konsens der Sechs, um den Erfolg der 35ger zu ermöglichen; bei der Empfehlung für die 35ger handelt es sich nur um eine Verständigung über Kriterien des Endzustandes.

III.5. Welche Punkte bei den 2+4-Gesprächen gibt es, zu denen die DDR gebraucht wird?

Antwort Bahr:

1. Die Übergangsregelung.
2. Die zeitliche Terminierung der Übergangsregelung.
3. Die Formulierung des Enddokumentes.

IV. Diskussion von Einzelaspekten

IV.1. Schlußakte

- Der formulierte Mandatsauftrag für die 35 geht nicht ins Abschließende Dokument ein, sondern stellt einen formulierten Vorschlag für den Anhang des Schlußdokumentes dar.
- In der Schlußakte könnten folgende Formulierungen auftauchen: »Nachdem die Übergangsregelung abgeschlossen ist ..., nachdem die Ergebnisse der Verhandlungen der 35 in Kraft getreten sind ..., nehmen die 4-Mächte zur Kenntnis«

IV.2. Doppelte Mitgliedschaft

1. Eine völlige Trennung der Ablösung der Siegerrechte und der Bindungen an die Bündnisse muß beibehalten werden.
2. WVO und NATO-Verträge¹² gelten weiterhin, bzw. für die Übergangszeit werden bestimmte Verpflichtungen (der DDR bei der WVO) modifiziert. Modi-

11 Gemeint: Die Regelung zur äußeren Einheit Deutschlands im Rahmen der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten.

12 Zum Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 vgl. Dok. 6, Anm. 10. Zum NATO-Vertrag vom 4. April 1949 vgl. BGBl. 1955, II, S. 289–292.

fikation heißt: a) Bis zur Auflösung der WVO bleibt eine politische Mitgliedschaft der DDR bestehen, also kein einseitiger Austritt wird angestrebt; b) In bilateralen Verhandlungen mit der Sowjetunion wird die Rechtslage (z. B. Manöverrechte der Sowjetunion auf dem Territorium der ehemaligen DDR, Luftüberwachung, ...) für die sowjetischen Truppen geklärt; c) Die Rechtslage der NVA muß für die Übergangszeit fixiert werden (Sonderministerium!); d) Die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der Übergangszeit gegenüber der Sowjetunion müssen geklärt werden; e) Die Probleme, die sich aus den Verträgen der DDR mit der Sowjetunion (besonders Freundschaftsvertrag von 1955¹³ und Stationierungsvertrag von 1957¹⁴) ergeben, müssen geklärt werden. Konkret müssen der Sowjetunion folgende Fragen gestellt werden: Löst die Regulierung der Übergangszeit die Verträge ab? Wie wird die Sicherheitsgarantie der Sowjetunion gegenüber der DDR abgelöst?

3. Die BRD bleibt Vollmitglied in der NATO, die NATO muß sich aber verpflichten, keine Truppen in DDR-Gebiet zu verlagern bzw. keine Manöver im DDR-Gebiet durchzuführen.

¹⁵IV.3. Vorgehen am Mittwoch¹⁶ bzw. am Freitag¹⁷ gegenüber dem französischen Vorschlag für ein Schlußdokument der 2+4-Gespräche¹⁸.

1. Bahr schlägt vor, daß Ergänzungen und Erweiterungen zum französischen Vorschlag mündlich vorgetragen werden sollen und diese im Anschluß daran als Non-paper verteilt werden sollen.
2. Am Freitag soll bereits eine Berlin-Initiative gestartet werden.¹⁹ Konkret: Die DDR soll den Wunsch vortragen, daß die Ablösung der 4-Mächte-Rechte für Berlin wesentlich früher erfolgen soll als die Ablösung der gesamten 4-Mächte-Rechte. Als möglicher Termin könnte der 1. September vorgeschlagen werden.

13 Für den »Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken« vom 20. September 1955 vgl. GBL der DDR 1955, I, S. 918 f.

14 Zum Stationierungsvertrag zwischen der DDR und der UdSSR vom 12. März 1957 vgl. Dok. 47, Anm. 3.

15 An dieser Stelle vermerkte Hähnchen handschriftlich: »Ab hier waren H[ans]M[isselwitz] und ich nicht mehr dabei«.

16 An dieser Stelle vermerkte Hähnchen handschriftlich: »Experten 20.6.« Am 20. Juni 1990 fand das fünfte 2+4-Beamtengespräch in Bonn statt. Vgl. Dok. 119.

17 An dieser Stelle vermerkte Hähnchen handschriftlich: »Außenmin[ister] 22.6.« Am 22. Juni 1990 fand das zweite 2+4-Ministergespräch in Ost-Berlin statt. Vgl. Dok. 121 und 123.

18 Zum französischen Papier »Elemente einer abschließenden Regelung«, das beim dritten 2+4-Beamtenreffen am 22. Mai 1990 in Bonn eingeführt wurde und auf das man sich beim vierten 2+4-Beamtenreffen am 9. Juni 1990 in Ost-Berlin als Ausgangspunkt einigte, vgl. Dok. 100, besonders Anm. 6 und Dok. 111, Anm. 12.

19 Der stv. Leiter des Planungsstabs, Wiemer, vermerkte am 19. Juni 1990, die DDR solle beim fünften 2+4-Beamtenreffen am folgenden Tag versuchen, den französischen Vorschlag in ihrem Sinne umzuarbeiten, und legte ein entsprechendes Papier vor. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 155.

3. Der französische Vorschlag könnte erweitert werden an dem Punkt, der das Erreichen des Ziels der deutschen Einheit formuliert, durch einen Einschub, der deutlich macht, daß der Beitritt nach der Konstruktion von Bundesländern auf dem Gebiet der DDR erfolgt.
4. Als Ergänzungen trägt die DDR erst einmal allgemein (später durch das Non-paper präzisiert) vor, daß Übergangsregelungen und die Verständigung – wann, wo und durch was diese Übergangsregelungen abgelöst werden sollen (transitorische Ablösung) – in das Schlußdokument aufgenommen werden müssen.
5. Zum sowjetischen Vorschlag einer Gliederung des Schlußdokumentes bei 2 + 4²⁰ gibt Bahr zu bedenken, daß diesen Vorschlag die USA und Genscher wegverhandeln sollen, daß die DDR darauf hinweisen muß, daß sie Probleme hat mit Souveränitätseinschränkungen im Bereich der Innenpolitik und daß die DDR in puncto Vertragsnachfolge die Bundesrepublik darauf hinweisen muß, daß diese sich gut überlegen solle, ob sie alle diese Verträge ungelesen übernehmen kann.

²¹V. Vier-Mächte-Abkommen Berlin²²

Bahr weist darauf hin, daß, wenn über Berlin geredet wird, dann beachtet werden muß, daß das Vier-Mächte-Abkommen aufgelöst werden muß.

Dok. 115

Rotstrichinformation der Unterabteilung Information des MfAA, 19. Juni 1990

Nr. 84/VI. Vertraulich. MfAA, ZR 36/14.

Initiative zur Institutionalisierung des KSZE-Prozesses

Die Botschafter der DDR in den KSZE-Staaten erhielten von Staatssekretär Dr. Domke folgendes Telegramm:

1. Trilaterale Initiative ČSFR, DDR, Republik Polen zur Institutionalisierung KSZE-Prozeß¹ [am] 12. 6. von MfAA ČSFR in Prag allen übrigen KSZE-Staaten übergeben. Absicht Initiative ist, im Hinblick auf KSZE-Gipfel² eigenen Beitrag

20 Zum sowjetischen Papier »Abschließende völkerrechtliche Friedensregelung mit Deutschland« vgl. Dok. 111, Anm. 13.

21 Fehler in der Nummerierung. Korrigiert aus »IV«.

22 Zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 vgl. Dok. 35, Anm. 11.

1 Zur trilateralen KSZE-Initiative vgl. Dok. 105, Anm. 16.

2 Zum KSZE-Gipfel vgl. Dok. 105, Anm. 13.

in umfassender Diskussion über Zukunft KSZE-Prozesses zu leisten und erste Schritte in Richtung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen zu gehen. Delegationen der drei Länder haben dazu auch auf Plenarsitzung in Wiener Verhandlungen am 15. 6. gesprochen.³

Wesentlicher Inhalt der Initiative:

Autoren regen an, regelmäßig, mindestens einmal in zwei Jahren, KSZE-Gipfeltreffen durchzuführen. Kernpunkt ist Vorschlag, Rat für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu schaffen, der auf Ebene AM in der Regel zweimal jährlich tagt. Kompetenzen des Rates sind weitreichend und sollen schrittweise erweitert werden. Als seine ständigen Organe sollen Sekretariat, Zentrum für Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Verifikation (Kontrollorgan zur Durchführung Vereinbarungen Wien I⁴) sowie Zentrum zur Verhütung und Beilegung von Konflikten wirken.

Für Sitz Sekretariat wird Prag, für Sitz Zentrum zur Kontrolle Wien I Berlin vorgeschlagen.

2. Beauftrage Sie, mit Botschaftern ČSFR und Republik Polen Verbindung aufzunehmen und auf abgestimmte Präsentation gemeinsamer Initiative im Gastland hinzuwirken. Für Ihr Auftreten ist wichtig, in Gesprächen zu unterstreichen, daß

- Initiative an Vorstellungen anderer KSZE-Staaten anknüpft und Versuch darstellt, sich auf das gegenwärtig Machbare zu konzentrieren;
- sie insgesamt Synthese zwischen Bewahrung und immer besseren Nutzung bewährter Formen KSZE-Zusammenarbeit (wie Folge- und Expertentreffen) einerseits und Schaffung neuer Strukturen andererseits ist;
- DDR offen für weitere Anregungen und bereit zur Diskussion über diese Fragen.

3. Erbitten rasche Information über Reaktionen⁵ wie auch über Vorstellungen Gastlandes zu Vorbereitung auf KSZE-Gipfel sowie zu Inhalt der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees (Beginn der Arbeit am 10.7. in Wien⁶).

3 Die Leiter der Delegationen der DDR, der ČSFR und Polens bei den VSBM-Verhandlungen in Wien informierten am 15. Juni 1990 in der Plenarsitzung über die trilaterale KSZE-Initiative. Vgl. »Jüngste Dreierinitiative in Wien erläutert«, in: ND, 16. Juni 1990, S. 3.

4 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 7, Anm. 10.

5 Der Mitarbeiter im Büro von StS Domke, Kubiczek, resümierte in einer Ministervorlage vom 4. Juli 1990, die trilaterale KSZE-Initiative werde zwar allgemein begrüßt, jedoch betont, dass die »Initiative als ein Vorschlag unter zahlreichen anderen Vorschlägen betrachtet« werde. Hinsichtlich der Bildung von ständigen KSZE-Organen sei deutliche Zurückhaltung zu beobachten. In der Regel werde verlangt, eine Kollision mit bestehenden europäischen Organen wie dem Europarat, der EG, der ECE usw. zu vermeiden. Vgl. MfAA, ZR 3274/94; auch Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 182.

6 Die Expertenkonferenz zur Vorbereitung des KSZE-Gipfels tagte vom 10. bis 28. Juli 1990 in Wien. Vgl. »Die Tagesordnung für den KSZE-Gipfel in Paris steht«, in: ND, 28./29. Juli 1990, S. 1.

Dok. 116**Gespräch der Staatssekretäre Sudhoff und Domke in Bonn, 19. Juni 1990**

VS-NfD. Vermerk Sudhoffs, 19. Juni 1990. B 38, Bd. 140867.

Betr.: Gespräch mit Staatssekretär Domke, MfAA

Staatssekretär Domke, MfAA, begleitet von Herrn Nakonz, suchte mich heute zu einem eineinhalbstündigen Gespräch auf. Auf unserer Seite nahm MinDirig Dr. Höynck teil.

1. Herr Domke ließ ein hohes Interesse an einer baldigen Entscheidung über die künftige Verwendung von Angehörigen des MfAA im Auswärtigen Dienst des vereinigten Deutschlands erkennen. Herr Domke vermittelte den Eindruck, er erwarte eine grundsätzlich positive Entscheidung und eine Nichtübernahme lediglich im Einzelfall. Hierzu machte er recht gewundene und langatmige Ausführungen. Hintergrund dieser Erwartungshaltung ist m. E. ein eher konturenloses, unspezifiziertes Fürsorgegefühl. Zur Begründung für das Erfordernis einer baldigen Entscheidung führte er lediglich an, man könne von den Mitarbeitern der Botschaften der DDR nicht erwarten, daß sie sich bis zum Tag der deutschen Einheit für diese besonders engagieren würden, wenn sie nicht wüßten, wofür sie dies täten und ob sie auch davon selbst profitierten. Ich habe Herrn Domke geantwortet, ich sei nicht autorisiert, hierzu offiziell etwas zu sagen. Es gebe auch gar nichts zu sagen, denn die Frage der Übernahme oder Nichtübernahme sei eine politische Entscheidung, die noch zu treffen sei.¹ Ich wolle ihm aber nicht verhehlen, was meine eigene Meinung sei: 40 Jahre lang hätten die Mitglieder des MfAA sich bemüht, die Politik des freien Teils Deutschlands in allen Teilen der Welt multilateral wie bilateral zu bekämpfen und zu konterkarieren. Wer im Ausland gedient habe, habe sehr persönliche Erfahrungen mit der Art und Weise gemacht, wie die DDR-Vertretungen unsere Arbeit im Ausland zu durchkreuzen und unseren demokratischen Rechtsstaat und seine Politik des Friedens und der Partnerschaft zu diskreditieren versucht hätten. Ich könne dies bei einer persönlichen Bewertung der Übernahmefrage nicht außer acht lassen.
2. Herr Domke entwickelte die Idee, Kulturinstitute der DDR und der Bundesrepublik in Moskau müßten stärker als bisher gegenüber dem sowjetischen Publikum die friedlichen Aspekte des vereinigten Deutschlands herausstellen.

1 Im Referat 210 wurde am 9. Juli 1990 als gegenwärtige »Ausgangslage« festgehalten: »Es werden keine Bediensteten des aufzulösenden MfAA in unseren Auswärtigen Dienst übernommen, aber das AA steht in allen Laufbahnen dem Nachwuchs aus der DDR offen; wir wollen keine extra »DDR-Quoten«; dennoch muß sichergestellt werden, daß eine angemessene Zahl von Bewerbern aus dem Gebiet der bisherigen DDR in den Auswahlverfahren der einzelnen Laufbahnen zum Zuge kommt.« Vgl. B 38, Bd. 198446.

Auf Rückfrage, wie er dies meine, bemerkte Herr Domke, es gebe zwar kein Kulturinstitut der DDR in Moskau, man sei aber dabei, ein Grundstück zu erwerben. Auf die Frage, wie er sich denn in der verbleibenden Zeit diese Arbeit praktisch vorstellen würde, kam er auf sein Ausgangsstatement zurück, es müsse mehr für die Präsentation der Ziele des sich vereinigenden Deutschlands getan werden.² Konkretes konnte er nicht vortragen.

3. Zum Thema diplomatischer Beziehungen mit Israel³ berichtete Herr Domke von einem mir bereits am 1. Juni angekündigten und inzwischen erfolgten Beschluß des Ministerrates, Gespräche mit der Jewish Claims Commission⁴ und mit der israelischen Regierung demnächst aufzunehmen, und zwar mit der Jewish Claims Commission am 25./26. Juni in Berlin und mit der israelischen Regierung am 26. Juni in Kopenhagen. Auf meine Frage erläuterte er, es handle sich hierbei um exploratorische Gespräche, um zu ermitteln, unter welchen Bedingungen die jüdische Seite zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit sei und welche Erwartungen die Jewish Claims Commission an die DDR habe.⁵

Die DDR wolle, wenn es eben gehe, noch vor der Vereinigung in Israel eine bilaterale Botschaft eröffnen. Dabei denke sie an eine selbständige Vertretung, ggf. unter Zuhilfenahme unserer Logistik, aber nicht unter einem Dach.

Ich habe Herrn Domke geantwortet, was ich ihm schon am 1.6. gesagt habe⁶: Es sei nicht meine Aufgabe, zur Frage der Aufnahme der Beziehungen mit Israel ein Votum abzugeben. Ich verstehe sehr wohl den moralischen Gehalt dieser Frage für die DDR. Ich müsse jedoch darauf aufmerksam machen, daß

- 2 RL 601, Bald, vermerkte am selben Tag, in der ersten Sitzung am 18. Juni 1990 der Fachgruppe »Kulturinstitute« der AG »Auswärtige Kulturpolitik« im Rahmen der Kontaktkommission von AA und MfAA habe die DDR das AA-Angebot zur Übernahme der bisher von der DDR im Ausland wahrgenommenen kulturpolitischen Aufgaben durch das Goethe-Institut abgelehnt. Hauptgrund sei die Sorge um die Beschäftigungsverhältnisse der DDR-Mitarbeiter. Beim Grundstücksangebot der UdSSR an die DDR zur Errichtung eines Kulturinstituts sei Einigkeit erzielt worden, dieses anzunehmen. Bald urteilte abschließend: »Sowohl in der F[ach]G[ruppe] als auch im Gespräch mit StS Domke wurde deutlich, daß die DDR nach wie vor im Sinne zweier Staaten und nicht im Sinne der bald zu vollendenden Einheit denkt.« Vgl. B 38; Bd. 140693.
- 3 Vom 29. bis 31. Januar 1990 und vom 7. bis 9. März 1990 fanden in Kopenhagen Sondierungsgespräche zwischen Israel und der DDR zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen statt. Vgl. Dok. 54, Anm. 1; Govrin, Negotiations, S. 127–147.
- 4 Gemeint: Conference on Jewish Material Claims against Germany.
- 5 Vgl. Dok. 127.
- 6 Am 1. Juni 1990 konstituierte sich die Kontaktkommission von AA und MfAA. Vgl. Dok. 106. Sudhoff merkte dabei gegenüber Domke an, dass Wiedergutmachungsleistungen an Israel durch die DDR zwei Aspekte hätten: »Es sei eine Sache, über die Rückgabe enteigneten Grundbesitzes zu sprechen; dies sei tatsächlich im wesentlichen Angelegenheit der DDR. Eine andere Sache sei, ob man den Staat durch finanzielle Zusagen an Israel verpflichten solle. Dies laufe letzten Endes auf einen Vertrag zu Lasten Dritter hinaus«, nämlich der Bundesrepublik. Vgl. Vermerk des RL 210, Lambach, 5. Juni 1990; B 38, Bd. 140697.

finanzielle Konditionen der israelischen Regierung in Gestalt der Geltendmachung des imaginären »offenen Drittels« der Wiedergutmachung letztlich Gesamtdeutschland betreffen würden und auch uns deshalb interessieren müßten. Angesichts des zu Beginn der 50er Jahre nicht vorhersehbaren, aber jetzt inzwischen erreichten Gesamtvolumens an Wiedergutmachungen und Unterstützungsleistungen für Israel und für die Juden in aller Welt müsse man mit der Frage des »offenen Drittels« sehr sorgfältig umgehen.⁷ Ich persönlich glaubte nicht, daß sich das vereinigte Deutschland letztlich einer Diskussion dieser Frage mit Israel entziehen werde. Dann aber müsse man dies im Lichte der Gesamtrechnung betrachten. Ob es unter diesen Umständen angezeigt sei, für eine temporäre Präsenz der DDR in Israel finanzielle Zusagen zu machen, die letztlich ein Vertrag zu Lasten Dritter seien, müsse man sich sehr genau ansehen.

Ich bat Herrn Domke, uns über den Gang der Dinge informiert zu halten.

Sudhoff

- 7 Mit Note vom 12. März 1951 an die Vier Mächte teilte Israel mit, dass sich die israelischen Entschädigungs- und Reparationsforderungen an Deutschland auf 1,5 Milliarden Dollar belaufen würden. Vgl. Deutsch-israelischer Dialog, I/1, S. 33–39. Gegenüber BK Adenauer präzisierter der Vorsitzende des Jüdischen Weltkongresses, Goldmann, dies dahingehend, dass eine Milliarde Dollar von der Bundesrepublik Deutschland und eine halbe Milliarde von der DDR übernommen werden sollte. Vgl. AAPD 1951, Dok. 204. Adenauer teilte Goldmann am 6. Dezember 1951 mit, die Bundesregierung sei zu Verhandlungen bereit und werde dabei »die Ansprüche, die die Regierung des Staates Israel in ihrer Note vom 12.3.1951 gestellt hat, zur Grundlage der Besprechungen« machen. Vgl. Adenauer, Briefe 1951–1953, S. 150.
- Mit dem Abkommen vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel (Luxemburger Abkommen) und dem dazugehörigen Protokoll Nr. 2 mit der Jewish Claims Conference übernahm die Bundesrepublik die Verantwortung für die Folgen des Völkermords an den europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, indem sie sich zu Globalzahlungen von 3 Mrd. DM an Israel und 450 Mio. DM an die Claims Conference als materiellen Beitrag zur Wiedereingliederung jüdischer Flüchtlinge verpflichtete. Vgl. BGBl. 1953, II, S. 37–97; auch AAPD 1952, Dok. 209.
- Der Leiter der AA-Rechtsabteilung, Oesterheld, vermerkte in der Ministervorlage vom 10. Juli 1990, Israel habe zwar in den Verhandlungen zum Luxemburger Abkommen »mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß es von der Bundesrepublik Deutschland zwei Drittel und von der SBZ/DDR ein Drittel der Zahlungen verlange. Auf deutscher Seite ist diese Aufschlüsselung aber nicht akzeptiert worden.« Vgl. B 38, Bd. 140724.

Dok. 117**Vermerk des Mitarbeiters im Planungsstab, Weiß, 19. Juni 1990**

B 38, Bd. 198442.

Betr.: Gespräch mit dem Leiter des Planungsstabs im DDR-Außenministerium am 18.06.1990, vormittags

Teilnehmer: Professor Albrecht in Begleitung von Herrn Wiemer;
Leiter Planungsstab¹, Oberst i. G. von dem Hagen, VLR Dr. Weiß

Wesentliche Gesprächsthemen in Stichworten

1. Albrecht zeigte zunächst großes Interesse an politischer Ausfüllung des Begriffs »europäisches Deutschland«. Seine zu eng auf die sicherheitspolitische Ebene WP/NATO bezogenen Ausführungen haben wir wesentlich erweitert und u. a. auf den zukünftigen deutschen Beitrag vor allem im EG- und KSZE-Rahmen, aber auch im Europarat verwiesen.
2. DDR-Seite sprach mit Blick auf den in Europa erwarteten besonderen deutschen Beitrag zur europäischen Sicherheitspolitik die Option einer freiwilligen, vorausgreifenden Verringerung der beiden deutschen Streitkräfte mit gemeinsamer Erklärung zur zukünftigen Stärke der Streitkräfte Deutschlands an. Wir antworteten auf üblicher Linie: Keine Singularisierung; Thema der Wiener Verhandlungen²; Regelungsmöglichkeit in der Region Zentraleuropa evtl. unter Berücksichtigung einer Suffizienzregel³.
3. Die uns vorliegenden Informationen zur wehrpsychologischen Lage der sowjetischen Streitkräfte in der DDR und ihr Verhältnis zur Bevölkerung wurden bestätigt.⁴ Laut Auskunft unserer Gesprächspartner nehmen die Beschwerden auf deutscher und sowjetischer Seite zu. Die Gefahr von rechtsgerichteten Protesten wachse. Leider gebe es bisher noch keine Liaison-Institutionen in den SU-Standorten. Wir wiesen darauf hin, daß diese Lageentwicklung erst recht die Notwendigkeit vernünftiger, nicht diskriminierender, die deutschen

1 Klaus Citron.

2 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien und zu den parallel dazu ebenfalls in Wien stattfindenden Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen, vgl. Dok. 7, Anm. 10 und Dok. 97, Anm. 9.

3 Zur Zoneneinteilung des bei den KSE-Verhandlungen vertragserfassten Gebiets und zur Suffizienzregel vgl. Dok. 51, Anm. 21 und Dok. 81, Anm. 31.

4 Im Zusammenhang mit den sowjetischen Streitkräften in der DDR vermerkte die Mitarbeiterin im Referat 503, Bath, am 22. Juni 1990, trotz umfassender Stationierungsverträge habe sich die WGT stets »als Besatzungsmacht benommen, [...] die DDR habe nahezu allen sowjetischen Forderungen [...] nachgegeben. [...] Die Stimmung in der DDR-Bevölkerung gegenüber den sow[jetischen] Streitkräften sei überhaupt nicht mit der hiesigen Situation vergleichbar. Dort sei die »Geduld längst am Ende«, man wolle die Streitkräfte lieber heute als morgen gehen sehen.« Vgl. B 86, Bd. 1860.

Souveränitätsinteressen achtender Aufenthaltsvereinbarungen für die sowjetischen Streitkräfte erforderlich mache.

4. Nukleare Minimalabhaltung: Wir skizzierten die sich verändernde sowjetische Interessenlage zu Nuklearwaffen vor dem Hintergrund der sowjetischen Militärreform und des sich verfestigenden Trends einer Zurücknahme sowjetischer Streitkräfte auf eigenes Territorium.
5. Herr Wiemer regte an, im 2+4-Rahmen viel stärker als bisher Fragen der Einbettung der äußeren Aspekte der deutschen Einigung in den europäischen Rahmen zu behandeln, u. a. Nutzung der alliierten Militärmissionen⁵ in neuer Rolle für KSZE-Verifikationszentrum. Wir betonten Zuständigkeit von D 2⁶ und legten unsere Linie dar: u. a. grundsätzliche Haltung zur deutschen Souveränität; Hinweis auf Überlegungen zum KSZE-Prozeß, Notwendigkeit, die an sich höchst komplizierten 2+4-Fragen nicht mit Fragen zu überlasten, die in der Substanz in anderem Rahmen, KSZE etc. gelöst werden sollen.
6. Professor Albrecht erläuterte den von AM Meckel präsentierten Gedanken einer trilateralen Sicherheitszone (neue Bündnisregion zwischen den Bündnissen)⁷. Er stellte den Vorschlag in den Kontext subregionaler Zusammenschlüsse in Europa. Wir wiesen auf die Problematik hin, solche ehrgeizigen und vor allem zu komplizierten Konzepte in der vor uns liegenden Übergangszeit zu realisieren. Insgesamt waren seine Ausführungen wenig präzise. Seiner Anregung, daß in dieser Zone besondere Abrüstungsmaßnahmen vereinbart werden könnten, hielten wir Notwendigkeit einer Regelung in Wien gemäß unserer bekannten Linie entgegen. Wir reagierten allerdings aufgeschlossen zur Möglichkeit von zusätzlichen VSBMs unter benachbarten Staaten in der Region.
7. In der Frage Staatennachfolge machte sich DDR-Planungsstab zum Fürsprecher der Interessen der mittel-osteuropäischen Staaten, insbesondere mit Blick auf die wirtschaftlichen Konsequenzen der deutschen Einigung. Wir wiesen auf die Sachgespräche mit der Sowjetunion in dieser Angelegenheit hin⁸ und

5 Zu den Alliierten Militärmissionen vgl. Dok. 97, Anm. 21. Am 29. Mai 1990 vermerkte RL 201, Dreher: »Die militärischen Verbindungsmissionen der Vier Mächte in Deutschland sind klassische Besatzungseinrichtungen, die nicht bei einer deutschen Regierung [...], sondern bei den jeweiligen Oberbefehlshabern der Vier Mächte« akkreditiert seien: »Ihre ersatzlose Auflösung nach Erledigung der Vier-Mächte-Rechte wäre eine konsequente Lösung, die alle Vier Mächte formell gleichermaßen träfe und keiner besonderen Begründung bedürfte. Dagegen wäre eine – auch nur vorübergehende – »Umwidmung« der militärischen Verbindungsmissionen aller Vier Mächte (auf vertraglicher Grundlage [...]) für uns nicht akzeptabel, [...] da sie faktisch in neuer Form an eine Vier-Mächte-Grundlage anknüpfen würde und mit einem besatzungshistorischen Makel behaftet wäre.« Vgl. B 14, Bd. 151227.

6 Dieter Kastrup.

7 Zum MfAA-Vorschlag einer »Sicherheitszone« vgl. Dok. 110, Anm. 9 und 10.

8 Zu den Gesprächen des StS Lautenschlager und des sowjetischen stv. AM Obminskij über wirtschaftliche Auswirkungen der deutschen Einigung auf die bilateralen Beziehungen vgl. Dok. 107, Anm. 15 und Dok. 118.

erläuterten, daß der Grundsatz des Vertrauensschutzes auch gegenüber MOE-Staaten gelte.⁹

8. Herr Wiemer erläuterte das auf DDR-Initiative zustande gekommene Vorschlagspaket DDR/ČSFR/Polen zu zukünftigen europäischen Strukturen und Institutionen (u. a. Rat der Außenminister 2 mal jährlich; kleines Sekretariat, Datenbank (in Prag); monatliche Botschaftertreffen; Krisenvorsorgezentrum in Kopenhagen oder Stockholm; Zentrum für Rüstungskontrolle, Vertrauensbildung und Verifikation, evtl. in Berlin unter Nutzung bislang alliierter Einrichtungen).¹⁰

Unser Nachfragen zu besonderen Aufgaben des Krisenvorsorgezentrums ergab, daß Idee bislang nur angedacht, aber noch nicht in Einzelheiten ausgearbeitet worden ist.

Albrecht erklärte in diesem Zusammenhang zur sowjetischen Interessenlage aus Gespräch in kleinem Kreise am Rande des Moskauer WP-Gipfels¹¹: Scharwardnadse habe angedeutet, Sowjetunion werde bereits zufrieden sein, wenn sie sehe, daß der Zug hin zu europäischen Institutionen tatsächlich abfahre. Insgesamt also Eindruck Albrechts, daß auch kleinere – wie immer geartete – KSZE-Institution sowjetischen Anfangsbedürfnissen hinreichend entgegenkommen werde.

9. Zum Warschauer Pakt-Gipfel: Albrecht kam auf interessante Details des Ablaufs des Warschauer Pakt-Gipfels zu sprechen: Sehr ritualisiert; Dokumente auf Ebene der Experten und stellv. AM unter schwierigen Übersetzungsbedingungen (bis auf den Schlußtag wurde nur russisch gesprochen, keine Simultanübersetzung) fast ohne Diskussion angenommen. Nur am letzten Tage habe es auf der Ebene der Staatsoberhäupter den Ansatz einer kritischen Diskussion gegeben, vor allem durch Staatspräsident Havel eingeleitet.

Sowjetunion habe zum Stichwort Demokratisierung der WP-Organen eine weitreichende Rotation angeboten, z. B. beim Oberbefehl und bei den nächsten 3 Ebenen (Stabschef, nächste Vertreter); Sowjetunion habe für sich nur die Stelle des Personalchefs im WP-Oberkommando beansprucht, sei aber letztlich wohl auch dort zur Rotation bereit.

Albrecht betonte, daß laut seiner Analyse im Grunde von einer Auflösung des WP im Laufe des nächsten Jahres auszugehen sei, trotz der insbesondere von

9 Im Artikel 13 des Staatsvertrags zur Schaffung einer WWSU vom 18. Mai 1990 hieß es: »2) Die gewachsenen außenwirtschaftlichen Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Ländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, genießen Vertrauensschutz. Sie werden unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Währungs- und Wirtschaftsunion und der Interessen aller Beteiligten fortentwickelt sowie unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze ausgebaut. Soweit erforderlich, werden bestehende vertragliche Verpflichtungen von der Deutschen Demokratischen Republik im Einvernehmen mit ihren Vertragspartnern an diese Gegebenheiten angepaßt.« Vgl. BGBl. 1990, II, S. 537–567, hier S. 539.

10 Zur trilateralen KSZE-Initiative vgl. Dok. 115.

11 Zur PBA-Tagung des Warschauer Pakts am 7. Juni 1990 in Moskau vgl. Dok. 108.

SU, Polen und auch Bulgarien unterstützten Versuche, diesem Bündnis durch politische Reformen und weitgehende Demilitarisierung das Überleben zu sichern.

ČSFR und Ungarn seien am härtesten gegen den Warschauer Pakt in seiner jetzigen Form aufgetreten. ČSFR habe die sofortige Auflösung des vereinigten Oberkommandos verlangt. SU und Bulgarien seien nicht bereit gewesen, sich mit dieser Forderung auseinanderzusetzen.

Mit dem stellvertretenden tschechischen Außenminister Matějka habe der Warschauer Pakt einen Generalsekretär, der innerlich den Auftrag zur Reform dieses Bündnisses nur mit langen Fingern anfaßt, da er den Reformchancen skeptisch gegenübersteht.

Albrecht will uns die Interna, u. a. die gemäß üblichem Protokoll nicht veröffentlichten sonstigen Statements der Gipfelteilnehmer, zukommen lassen.¹²

Beim Treffen der WP-Verteidigungsminister habe Jasow ein sehr starkes Mißtrauen gegen die NATO (altes Denken) und damit seine Distanz zu den jüngsten positiveren Akzenten der politischen Führung der SU gegenüber der NATO zum Ausdruck gebracht.¹³

10. ABC-Verzicht¹⁴: Albrecht regte an, in Vorbereitung auf die NPT-Überprüfungskonferenz (August/September 1990)¹⁵ darüber nachzudenken, ob der einseitige Verzicht von 1954 in eine neue deutsche Verfassung übernommen oder ob eine andere Form völkerrechtlicher Übernahme des Verzichtes erwogen werden sollte.

Mit Blick auf die Vorbereitung der NPT-Überprüfungskonferenz wies Albrecht auf eine Studie des Verbands Deutscher Wissenschaftler (VDW) hin, dessen Empfehlungen ggfs. für gemeinsame deutsch-deutsche Initiativen genutzt werden könnten. Wir deuteten Bereitschaft an, die Empfehlungen der Studie – und Eingang der Studie – unter diesem Gesichtspunkt in Zusammenarbeit mit den operativen Referaten des Amts zu überprüfen.

Weiß

12 Am 25. Juni 1990 übersandte Albrecht seinem Kollegen Citron verabredungsgemäß die PBA-Protokolle. Vgl. Dok. 108, Anm. 1 und 2.

13 Am 14./15. Juni 1990 fand in Strausberg die Tagung des Komitees der Verteidigungsminister des Warschauer Pakts statt. Vgl. <http://www.php.isn.ethz.ch/collections/colltopic.cfm?lng=en&id=22124&navinfo=14565>; Ehlert, Armee ohne Zukunft, Dok. 34.

14 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.

15 Die 4. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen fand vom 20. August bis 15. September 1990 in Genf statt. Vgl. EA 1990, Z 202.

Dok. 118**Vorlage des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, für Bundesminister Genscher, 21. Juni 1990**

Konzipienten: RL 411, Rosengarten und stv. RL 421, Heinsberg. Die Vorlage ging über den Leiter der Unterabteilung 41, von Kyaw, als Vertreter des Leiters der Wirtschaftsabteilung, Jelonek, und über StS Lautenschlager, beide am 22. Juni 1990, an BM Genscher, dem sie am 1. Juli vorlag. Hat Lautenschlager am 3. Juli erneut vorgelegen, ebenso Jelonek. Hat Rosengarten am 4. Juli erneut vorgelegen. B 63, Bd. 163591.
Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 320.

Betr.: Wirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung im Verhältnis zur SU;¹

hier: 3. Konsultationsrunde StS Lautenschlager/Stv. AM Obminskij am 19.06.1990 in Bonn

Bezug: Vorlage² vom 19.06.1990 (liegt bei)³

Anl.: 1

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1 Vgl. Dok. 107, Anm. 15.

2 An dieser Stelle fügte StS Lautenschlager handschriftlich ein: »(mit BMF, BMWi + ChBK)«.

3 Dem Vorgang beigelegt. Der Leiter der Unterabteilung 42, Dieckmann, vermerkte in der Ministervorlage, bei der dritten Gesprächsrunde zwischen Lautenschlager und Obminskij hätten sich zwei dringende, noch vor dem Inkrafttreten der WWSU zum 1. Juli 1990 zu lösende Probleme bezüglich der Finanzierung der sowjetischen Streitkräfte in der DDR ergeben, die einer politischen Entscheidung bedürften. Zum einen handele es sich um die Bereitstellung zusätzlicher 500 bis 800 Mio. DM in den DDR-Haushalt, die im Zusammenhang mit dem Umtauschkurs für WGT-Stationierungskosten im zweiten Halbjahr 1990 stünden. Die UdSSR wünsche die Beibehaltung des Umtauschkurses von Transfer-Rubel (TR) zu DDR-Mark (M) von 1 : 5,50 – was bereits ein hohes Subventionselement enthalte. Nach Berechnungen des BMF bedeute dieser Umtauschkurs, der mehr als doppelt so hoch wie der von DDR und Bundesrepublik anvisierte von 1 TR : 2,34 DM sei, »eine zusätzliche Belastung des DDR-Haushalts zwischen 500–800 Mio. DM«, die faktisch auf den Bundeshaushalt zukämen. Die sowjetische Seite bezeichne jedoch »unsere Haltung zu diesem Bereich als Prüfstein für den von uns betonten Grundsatz, daß SU durch Vereinigung Deutschlands keine wirtschaftlichen Nachteile erleiden solle«. Alle von StS Lautenschlager vorgeschlagenen Alternativen seien abgelehnt worden. Das zweite Problem beziehe sich auf das Festhalten am DDR-Angebot eines generellen Umtauschkurses von 2 : 1 für Guthaben von WGT-Angehörigen. Die UdSSR dränge auf volle Gleichstellung mit NVA-Soldaten und deren Umtauschkurs von 1 : 1 für jeweils 4000–5000 DDR-Mark (letzteres galt für Rentner), alles Darübergehende zum Umtauschsatz 2 : 1. StS Lautenschlager habe dies zurückgewiesen. Zur Lösung regte BM Genscher handschriftlich in der Vorlage an, dem Umtauschkurs 1 TR : 5,50 DM zuzustimmen, aber den Gesamtfinanzzahmen von 1,4 Mrd. DM für die Finanzierung der WGT im zweiten Halbjahr 1990 nicht zu überschreiten. Der sowjetischen Seite müsse klar gemacht werden, dass diese Regelung nur für 1990 gelte.

Aus den o. g.⁴ Konsultationen sind folgende politische Aspekte festzuhalten:

1. Die Konsultationen, die Obminskij⁵ als sehr nützlich bewertete, verliefen konstruktiv. Grundlage war ein von sowjetischer Seite⁶ vorab übermitteltes Papier mit dem Zwischenstand der Verhandlungen in den sieben Arbeitsgruppen SU/DDR.⁷
2. Zentrales Anliegen von Obminskij, der im Anschluß an Gespräche in Ost-Berlin nach Bonn kam, waren die dringlichen finanziellen Probleme, die sich aus der Einführung der WWSU⁸ kurzfristig für die SU-Streitkräfte in der DDR ergeben, und über die eine Einigung SU/DDR noch aussteht (Äußerungen eines SAM-Vertreters zufolge wird von der Armee »Druck« ausgeübt). Die – schwierigen – Gespräche hierüber nahmen den größten Teil der Konsultationen in Anspruch. Zu den Einzelheiten wird auf die⁹ Bezugsvorlage verwiesen. StS Lautenschlager und StS Köhler, BMF, werden auf der Basis der Ergebnisse des Chefgesprächs beim Bundeskanzler am 20.06.1990 Gespräche in Moskau am 25.06.1990 führen.¹⁰
3. Auf das in der ersten Konsultationsrunde von sowjetischer Seite noch als »wichtigste Frage« bezeichnete Thema des Vertrauensschutzes für die DDR-Lieferverpflichtungen in die SU kam die sowjetische Seite bemerkenswerter Weise nicht mehr zurück; diesbezügliche sowjetische Besorgnisse konnten offenbar durch ausführliche Erläuterungen und Zusicherungen der deutschen Seite weitgehend ausgeräumt werden. Erneut bekundete die sowjetische Seite ihr Interesse an der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem vereinigten Deutschland.
Im Mittelpunkt der Erörterung von Handelsfragen standen von sowjetischer Seite gestellte Fragen mit EG-Bezug, insbesondere hinsichtlich evtl. negativer

4 An dieser Stelle fügte Lautenschlager handschriftlich ein: »ganztägigen«.

5 An dieser Stelle fügte Lautenschlager handschriftlich ein: »(begleitet von 8 weiteren Delegationsmitgliedern)«.

6 An dieser Stelle fügte Lautenschlager handschriftlich ein: »kurzfristig«.

7 Zur Bildung der Arbeitsgruppen DDR/UdSSR, die von StS Domke bzw. vom sowjetischen stv. AM Obminskij geleitet wurden, vgl. Dok. 98, Anm. 2. Am 28./29. Mai und am 13. Juni 1990 verhandelten beide Seiten u. a. über Art und Umfang sowjetischer Vermögenswerte in der DDR sowie die von der UdSSR dafür erstrebten Bestandsgarantien, ohne eine Einigung zu erzielen. RL 512, Bindeil, legte dazu mit Staatssekretärsvorlage vom 31. Mai dar, die UdSSR fordere umfassenden Bestandsschutz für ihre bisherigen Eigentums- und Nutzungsrechte, deren Wert auf 3 Mrd. DM beziffert werde, sowie Vorkaufsrechte für von ihr angemietete Objekte, die auf 100 Mio. DM beziffert würden. Die DDR habe bislang keinen Überblick über die Vermögensinteressen der WGT, deren Liegenschaften auf bis zu 10 % des DDR-Territoriums geschätzt würden. Sie nehme an, dass allein bei Rückgabe und Wiederherstellung des von der WGT angemieteten Wohnraums für Schadensersatz und Sanierung ein zweistelliger Milliardenbetrag für die ehemaligen Privateigentümer erforderlich sei. Vgl. B 38, Bd. 140868; auch Bindeils Vermerk, 12. Juni 1990; B 86, Bd. 1881.

8 Der am 18. Mai 1990 unterzeichnete Staatsvertrag zur Errichtung einer deutsch-deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion trat am 1. Juli 1990 in Kraft. Vgl. Dok. 102, Anm. 3.

9 An dieser Stelle fügte Lautenschlager handschriftlich ein: »anliegende«.

10 Die vierte Konsultationsrunde zwischen Lautenschlager und Obminskij fand am 25. Juni 1990 in Moskau statt. Vgl. Dok. 122, Anm. 2.

Auswirkungen der Übernahme des EG-Außenhandelsregimes durch die DDR, die wir detailliert beantworteten. Wir boten weitere bilaterale Informationen an und bestärkten sowjetische Seite in ihrer Absicht, engen Kontakt mit der EG-KOM zu halten. Wir gaben zu verstehen, daß es auch nützlich sein könnte, in einzelnen Fragen gemeinsame Gespräche mit der EG-KOM zu führen.

4. Sowjetische Seite zeigte sich schließlich interessiert an einer weiteren eingehenden und detaillierten Erörterung von vermögens- und eigentumsrechtlichen Fragen in der Perspektive der deutschen Vereinigung, insbesondere im Hinblick auf die Frage des Rechtsschutzes für die Vermögenswerte der sowjetischen Streitkräfte in der DDR (hier bestehen weiter Differenzen zwischen SU und DDR). Sie wies u. a. hin auf ein mit der DDR vereinbartes Protokoll, wonach die sowjetischen Eigentumsinteressen (außerhalb des Vermögens der Streitkräfte) respektiert werden sollen.¹¹ Auf sowjetische Fragen nach der Übernahme des Rechts der Bundesrepublik Deutschland in Eigentumsfragen durch die DDR übergaben wir den Text der Gemeinsamen Erklärung.¹²

Sowjetische Seite zeigte sich an trilateralen Expertengesprächen zu diesem Bereich sehr interessiert, die ohne Zeitdruck geführt werden könnten, da bis zum 1. Juli 1990 kein Regelungsbedarf.¹³ Sowjetische Seite stimmte mit uns in den Grundsatz eines pragmatisch orientierten Herangehens an die hier involvierten komplexen Rechts- und Sachfragen überein. Wir werden das BMJ erneut mit dieser Angelegenheit befassen; ebenso BMF.

5. Zum weiteren Verfahren: Nach Regelung der politisch vordringlichen noch offenen finanziellen Fragen in bezug auf die sowjetischen Streitkräfte in der DDR, die¹⁴ in den Gesprächen StS Lautenschlager/StS Köhler in Moskau am 25.6.90 angestrebt wird, besteht zunächst kein zeitlich akuter Konsultationsbedarf. Die noch weiter zu verfolgenden Fragen in bezug auf Han-

11 Bei den Gesprächen der DDR und der UdSSR zu Fragen des Rechtsschutzes bzw. der Vermögensinteressen vom 23. bis 25. Mai 1990 in Ost-Berlin kamen beide Seiten überein, dass die bilateralen völkerrechtlichen Vereinbarungen über erworbenes Eigentum oder verliehene Nutzungsrechte an Immobilien von keiner Seite einseitig geändert oder beendet werden solle: »Die Eigentumsinteressen der UdSSR, sowjetischer Einrichtungen und Organisationen in der DDR werden entsprechend den abgeschlossenen Verträgen und Abkommen mit Respekt behandelt.« Beide Seiten gingen davon aus, daß diese Empfehlungen nicht die »Eigentumsverhältnisse berühren, die mit der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte und der SDAG Wismut in Zusammenhang stehen«. Vgl. das Protokoll; B 86, Bd. 1860.

12 Zu der Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Regierungen vom 15. Juni 1990 zur Regelung offener Vermögensfragen vgl. Dok. 102, Anm. 18.

13 In der Ministervorlage vom 19. Juni 1990 merkte Dieckmann an, der sowjetische Wunsch nach Trilateralisierung werde dadurch relativiert, »daß die DDR bereits jetzt schon praktisch nur in engster Abstimmung mit dem BMF handelt. Bei einem klaren Votum unsererseits dürfte sich damit eine Trilateralisierung erübrigen. Sollte sie dennoch notwendig werden, sollte sie auf Ebene der Finanzministerien gehalten werden.« Vgl. Anm. 3.

14 Der Passus »Nach Regelung ... DDR, die« wurde von Lautenschlager durch Streichungen und handschriftliche Ergänzungen wie folgt umformuliert: »Unter der Voraussetzung, daß die politisch vordringlichen noch offenen finanziellen Fragen in bezug auf die sowjetischen Streitkräfte in der DDR geregelt werden können, was«.

del, wirtschaftliche Kooperation und EG-Zuständigkeiten sowie sowjetisches Eigentum in der DDR können – auch nach Auffassung der sowjetischen Seite – zunächst auf Expertenebene der zuständigen Ressorts weiterverfolgt werden, soweit dies nützlich wäre ggf. auch im trilateralen Rahmen. Die Auswärtigen Ämter sollten diese Fachgespräche begleitend verfolgen. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte wäre zu gegebener Zeit eine weitere Konsultationsrunde – in erster Linie im Sinne einer Bilanzierung – ins Auge zu fassen.¹⁵

Dieckmann

Dok. 119

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), 21. Juni 1990

Nr. 956. VS-NfD; citissime. Aufgabe: 21.06.1990, 21.12 Uhr; Eingang: 21.06.1990, 21.17 Uhr. Konzipient: Mitarbeiter der StäV bei der NATO, Burkart. B 38, Bd. 198453.

Betr.: 2+4-Direktorentreffen in Bonn am 20.06.90¹;
hier: Unterrichtung des NATO-Rats am 21.06.90 durch GB
Bezug: DB 891 vom 11.06.90 – I-330.00 VS-NfD²

Zur Unterrichtung:

In kurzfristig einberufener Sitzung NATO-Rat (1 + 1)³ am 21.06.90 gab britischer Ständiger Vertreter⁴ 10-minütige faktische Unterrichtung über 2+4-Gespräche auf Direktorenebene am 20.06.90 in Bonn.

Aus der Unterrichtung halte ich fest:

1. StV GB erinnerte einleitend an die vereinbarte Tagesordnung für die 2+4-Gespräche⁵ und an die westliche Gesamtstrategie, sich auf Beendigung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten zu konzentrieren und SU-Bestreben nach Konzentration auf politisch-militärische Fragen und deren Entscheidung im 2+4-Rahmen zu widersetzen. Gestriges Gespräch der Politischen Direktoren⁶

15 An dieser Stelle fügte Lautenschlager handschriftlich ein: »(es sei denn, die sowjetische Seite zeigt vorher Interesse u[nd] hat auch sachlich begründbare Gründe hierfür)«.

1 Für das Protokoll des fünften 2+4-Beamtentreffens vgl. B 38, Bd. 198453; Teildruck des MfAA-Protokolls in Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 157.

2 Vgl. Dok. 111.

3 Zum Tagungsformat vgl. Dok. 111, Anm. 2.

4 Michael Alexander.

5 Vgl. Dok. 95.

6 Alexander Bondarenko (UdSSR), Bertrand Dufourcq (Frankreich), Dieter Kastrup (Bundesrepublik), Hans-Jürgen Misselwitz (DDR), John Weston (Großbritannien), Robert Zoellick (USA).

sei »frustrierend und schwierig« gewesen. Bondarenko habe auf Behandlung der politisch-militärischen Fragen im Schlußdokument bestanden. Damit sei deutlich geworden, daß substantielle Fortschritte im 2+4-Prozeß erst dann möglich seien, wenn die politisch-militärischen Fragen »auf die eine oder andere Weise« klar seien. Aus britischer Sicht käme Ministertreffen am 22.06.⁷ daher wichtige Aufgabe zu, den Verhandlungen neues Momentum zu geben.

Direktoren hätten sich auf folgende TO für Ministertreffen 22.06. geeinigt:

- Grenzfragen und Modalitäten der polnischen Beteiligung in Paris⁸
- Struktur für Schlußregelung
- politisch-militärische Fragen
- Berlin-Fragen
- »Aufträge« an Politische Direktoren
- Pressebehandlung.

2. Bezüglich des »Final Settlement« hätten sich die Direktoren nach 7-stündigen Beratungen auf einen Minimaltext zur Form der Schlußregelung geeinigt. Diese solle folgende Elemente enthalten:

- Allgemeine Politische Präambel
- Grenzfrage
- Berlin
- Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.⁹

Bondarenko habe bei den Punkten Grenzfrage und Berlin Fortschritte aufgehalten sowie jede Erwähnung der Beendigung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten vor abschließender Klärung der politisch-militärischen Fragen verweigert. Aufgrund beharrlichen Widerstandes der vier westlichen Teilnehmer habe er jedoch letztlich dem Minimaltext mit dem Vorbehalt zugestimmt, daß er noch nicht abschließend sei.

Ministertreffen am 22.06. werde erweisen müssen, ob Schewardnadse zu Fortschritten bereit oder ob SU-Führung derzeit mehr durch interne Fragen absorbiert sei.

3. Bezüglich der Grenzfrage habe Bondarenko in dreieinhalbstündiger Diskussion zum Textentwurf¹⁰ auf Ergänzung der vorgesehenen Änderungen des Grundgesetzes insistiert, obwohl DDR-Vertreter ursprüngliche Position schnell aufgegeben hätte. Nach langer Diskussion sei Verständigung auf der Linie der Position der westlichen Teilnehmer gefunden worden.¹¹

7 Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 121 und 123.

8 Zum dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris vgl. Dok. 130.

9 Eine vorläufige Gliederung für Elemente einer »Abschließenden Regelung« vgl. B 38, Bd. 198453 bzw. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 157, Anlage 2; auch Deutsche Einheit, Dok. 325B.

10 Vgl. dazu das beim vierten 2+4-Beamntentreffen am 9. Juni 1990 erzielte Kompromisspapier zur Grenzfrage »Prinzipien für die Diskussion unter Tagesordnung 1«; Dok. 111, Anm. 8.

11 Geändert wurde auf sowjetisches Drängen der bislang als strittig »geklammerte« Satz 2 in Ziffer 4 des Kompromisspapiers »Prinzipien für die Diskussion unter Tagesordnung 1« vom

4. Bezüglich der Modalitäten der Beteiligung Polens sei Übereinstimmung dahingehend erzielt worden, daß Polen sowohl am Gespräch der Politischen Direktoren am 04.07. in Berlin (Ost)¹² als auch am Ministertreffen am 17.07. in Paris, jeweils einen halben Tag, teilnehmen könne. Dabei solle polnische Seite eingeladen werden, insbesondere zur Grenzfrage Stellung zu nehmen, man sei sich aber einig, daß Polen auch andere Fragen ansprechen könne.

5. Zu Berlin: DDR habe vorgeschlagen, daß die Minister am 22.06. Berlin-Fragen besondere Aufmerksamkeit schenken sollten.

6. Zusammenfassend wertete StV GB das Treffen als schwierig und unproduktiv. SU habe nur blockiert und keinen Fortschritt erlaubt. Es sei unklar, inwieweit dies auf die persönliche Einstellung Bondarenkos zurückzuführen sei oder/und auf festgelegte sowjetische Haltung. Hierfür würden wohl erst die Ausführungen Schewardnadses in morgigem Ministertreffen Aufschluß geben.

7. Auf Frage StV KAN¹³, ob Bondarenko die politisch-militärischen Fragen näher spezifiziert habe und auf Frage StV LUX¹⁴, ob zwischen westlichem Widerstand gegen Behandlung politisch-militärischer Fragen im Schlußdokument und TO für 2+4-Gespräche, die diese Fragen vorsähe, Widerspruch bestünde, gab StV GB Überblick über frühere sowjetische Vorstellungen zu politisch-militärischen Fragen und arbeitete Unterschied zwischen Ansprechen dieser Fragen im 2+4-Rahmen durch einen Teilnehmer und ihre Entscheidung (einschl. Behandlung in Schlußdokument) heraus.

8. Zur Unterrichtung NATO-Rates über Gespräche am 22.06. erklärte US-Vertreter¹⁵, daß noch nicht entschieden sei, ob Seitz komme oder er selbst beauftragt würde. I¹⁶ und KAN erklärten sich zu Ratssitzung auch am Wochenende¹⁷ bereit, falls dies Seitz Teilnahme erleichtern würde.

Ploetz

9. Juni 1990, der sich auf konkret zu ändernde Grundgesetzbestimmungen bezog. In neuer Fassung lautete der Satz nun: »Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.« Für das Papier in der geänderten Fassung vom 20. Juni 1990 vgl. Deutsche Einheit, Dok. 325A.

12 Zum sechsten 2+4-Beamtentreffen am 3./4. Juli 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 126.

13 Gordon Scott Smith.

14 Guy de Muyser.

15 William H. Taft.

16 Francesco Paolo Fulci.

17 23./24. Juni 1990. Die Unterrichtung des Ständigen NATO-Rates über das 2+4-Ministertreffen am 22. Juni fand am 25. Juni 1990 durch Taft statt. Vgl. DB Nr. 967, Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), 25. Juni 1990; B 38, Bd. 198453.

Dok. 120**Drahtbericht des Botschafters Knackstedt, Warschau, 22. Juni 1990**

Nr. 1286; citissime nachts. Aufgabe: 22.06.1990, 18.35 Uhr; Eingang: 22.06.1990, 21.04 Uhr. Konzipient: Gesandter Bauch. Dazu handschriftlicher Vermerk: »Wurde StS L[autenschlager] am 25.6. im Durchdruck vorgelegt«. B 42, Bd. 156376.

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen;
hier: Übergabe der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom
21. Juni 1990¹

Bezug: DE Nr. 696 vom 22.06.90-014-111/90-2121²

Zur Unterrichtung:

Habe heute Nachmittag um 16.30 Uhr AM Skubiszewski mit Bezugserlaß übermittelten Brief des Herrn BM vom 22.06.90 übergeben. Aus dem anschließenden Gespräch mit dem AM halte ich folgendes fest:

Skubiszewski bezeichnete die polnische Einschätzung der EntschlieÙung als positiv. Dabei verwies er vor allem auf die Ausführungen des BK in der Regierungserklärung vom 21.06.90, in der dieser u. a. von³ einer unmißverständlichen Botschaft an Polen in bezug auf die Grenze gesprochen habe. Auch die Passage, in der von der vertraglichen Regelung nach der deutschen Einheit die Rede sei,⁴ hob er besonders hervor. Der BK sehe die Dinge sehr realistisch, wenn er darauf verweise, daß die endgültige vertragliche Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze nicht nur von den Polen, sondern von allen europäischen sowie den beiden nordamerikanischen Staaten erwartet werde. Polen sei zufrieden. Noch nicht ganz klar sei ihm jedoch, ob es bei dieser einen vertraglichen Bestätigung der

1 Der Bundestag verabschiedete am 21. Juni 1990 auf Antrag aller Fraktionen mit 486 Ja- gegen 15 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen eine EntschlieÙung zur Bestätigung der deutsch-polnischen Grenze, die inhaltlich gleichlautend am selben Tag auch von der Volkskammer mit 394 gegen sechs Stimmen bei 18 Enthaltungen verabschiedet wurde. Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 411 f.; Aussenpolitische Korrespondenz, Nr. 19, 29. Juni 1990, S. 145 f.; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 162 und 163.

2 StS Sudhoff wies Botschafter Knackstedt, Warschau, an, den mitübermittelten Brief des BM Genscher dem polnischen AM Skubiszewski persönlich am 22. Juni 1990 nach 14.30 Uhr zu überreichen. In dem Schreiben übermittelte Genscher die EntschlieÙung des Bundestags vom Vortag. Dazu teilte er mit: »Die Bundesregierung macht sich diese EntschlieÙung des Deutschen Bundestags, der sie grundlegende Bedeutung beimiÙt, in vollem Umfang zu eigen.« Vgl. B 42, Bd. 156376.

3 Korrigiert aus: »auf«.

4 BK Kohl erklärte, der Deutsche Bundestag und die DDR-Volkskammer richten »eine unmißverständliche Botschaft an Polen: Die Grenze Polens zu Deutschland, so wie sie heute verläuft, ist endgültig. Sie wird durch Gebietsansprüche von uns Deutschen weder heute noch in Zukunft in Frage gestellt. Dies wird nach der Vereinigung Deutschlands in einem Vertrag mit der Republik Polen völkerrechtlich verbindlich bekräftigt werden.« Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 393–410, hier S. 399.

Grenze bleibe oder ob es noch einen zweiten Vertrag als Abschluß der 2+4-Gespräche, in dem die Grenzfrage angesprochen werde, gebe, was jedoch letztlich eine Angelegenheit der daran teilnehmenden Staaten sei. Im übrigen sehe er in dem Resolutionstext durchaus Passagen, wie sie in den trilateralen Gesprächen entwickelt worden seien,⁵ was ein Grund zur Fortsetzung dieser Gespräche sei. Polen hoffe, daß der Vertrag möglichst bald nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten unterzeichnet werde. Auch deshalb sei es wichtig, daß man die Gespräche über die vorliegenden Entwürfe⁶ und andere Themen fortführe. Möglicherweise habe man die Frage der Paraphierung noch vor der Vereinigung in der Öffentlichkeit zerredet und ihr so zu viel Gewicht beigemessen. Dennoch sollten die Gespräche zu Ende gebracht werden, um ein Bild darüber zu erhalten, wo man jetzt stehe. Dies würde von Polen nicht als Verhandlungen bewertet, da solche förmlich erst nach der Vereinigung beginnen könnten. Die Resolutionen schafften jedoch ein sehr gutes Klima für die Fortsetzung der Gespräche, wobei Polen bereit sei, beide nunmehr vorliegenden Entwürfe, also auch den der DDR, der sich mehr auf die Grenzfrage konzentriere, als Gesprächsgrundlage zu akzeptieren. In jedem Falle wünsche Polen ein viertes Treffen der Politischen Direktoren in Warschau. Dabei könne man auch über andere Fragen, wie etwa über Probleme im Zusammenhang mit der deutschen Minderheit⁷ oder über Sichtvermerksangelegenheiten⁸ sprechen.

Meinen Hinweis, daß die Botschaft zunehmend von wichtigen polnischen Gesprächspartnern, darunter Regierungsmitgliedern, Senatoren und Sejm-Abgeordneten, aufgefordert werde, sich stärker im Sinne einer Vermittlung in die Minderheitsproblematik einzuschalten, quittierte Skubiszewski spürbar wohlwollend. Dabei hob er hervor, daß vor allem solche Geschenke und Zuwendungen an die Minderheit, die von allgemeinem Nutzen für die jeweilige Gemeinde bzw. Gemeinschaft seien, besonders begrüßt würden, da den Bewohnern der betreffenden Gebiete damit der Nutzen einer engen deutsch-polnischen Zusammenarbeit auch im Bereich des Minderheitenschutzes vor Augen geführt werde. Zu den

5 Zu den trilateralen Gesprächen zwischen der Bundesrepublik, der DDR und Polen am 3., 18. und 29. Mai 1990 vgl. Dok. 92, Dok. 100, Anm. 14 und Dok. 104.

6 Zum polnischen Entwurf eines Grenzvertrags vom 27. April 1990 vgl. Dok. 89, Anm. 11. Zum DDR-Entwurf vom 28. Mai 1990 vgl. Dok. 104, Anm. 3.

7 In der Frage der deutschen Minderheit in Polen wünschte die Bundesrepublik seit langem eine rechtliche Fixierung der Minderheitenrechte nach europäischem Standard. Die polnische Seite wünschte hingegen keinen Sonderstatus. Vgl. Vermerk des Leiters des Ministerbüros, Elbe, 10. Oktober 1990, über das Gespräch Genscher mit Skubiszewski am 29. September 1989; B 43, Bd. 139860; Ministervorlage des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, 2. November 1990; B 43, Bd. 156377.

Endgültig geregelt wurde das Thema in Artikel 20 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik und Polen »über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit« vom 17. Juni 1991. Vgl. BGBl. 1991, II, S. 1315–1327, hier S. 1320 f.

8 Zur Frage der Visumpflicht für polnische Staatsangehörige bei Reisen in die DDR bzw. die Bundesrepublik und die durch die deutsche Einigung bedingten Veränderungen vgl. Dok. 87, Anm. 16–18.

Gesprächsthemen sollten aber auch Sichtvermerksangelegenheiten gehören, wobei er auf einen wohl noch nicht übergebenen Brief an den Herrn BM verwies, in dem er seine Besorgnis über die Einführung der SV-Pflicht für den Besuch von Berlin (West)⁹ zum Ausdruck bringe.¹⁰

Im ganzen bewertete Skubiszewski die deutsch-polnischen Beziehungen als gut und ausbaufähig, wozu jetzt gute Bedingungen hergestellt seien.¹¹

Knackstedt

9 Gemäß der »Berlin Kommandatura Order« BK/O (67)7 der Drei Mächte vom 17. Juli 1967 durften Bürger aus Albanien, Bulgarien, der ČSSR, Jugoslawien, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn für maximal 31 Tage ohne Visum nach West-Berlin einreisen, sofern der Aufenthalt »wissenschaftlichen, technischen, kulturellen, sportlichen oder touristischen Zwecken« diene. Vgl. Dokumente zur Berlin-Frage 1967–1986, S. 130 f. Am 13. Juni 1990 vermerkte RL 214, Derix, dass die geplante Aufhebung der BK/O (67)7 auf massive polnische Kritik stoße. Zur Abwendung des Schrittes habe sich die polnische Seite »zu einer Reihe von Maßnahmen bereit erklärt, die den Zustrom polnischer Touristen und Händler nach Berlin (West) und damit den Mißbrauch der freien Einreisemöglichkeiten zu illegalen Handelsgeschäften eingrenzen« solle. Die Aufhebung der Order »würde zu einer Belastung der bilateralen Beziehungen zu Polen führen, an deren Vermeidung uns gelegen ist nicht zuletzt im Hinblick auf die mit dem deutschen Einigungsprozeß verbundenen Fragen, die mit Polen zu lösen sind«. Vgl. B 43, Bd. 156313.

10 Mit Schreiben vom 21. Juni 1990 an BM Genscher bedauerte AM Skubiszewski, dass der Senat von West-Berlin mit Unterstützung der Bundesrepublik beabsichtige, Einreisevisa »für Staatsbürger einiger Staaten Mitteleuropas einzuführen, darunter auch für polnische Staatsbürger«. In Polen würde dies »als eine negative Konsequenz des Vereinigungsprozesses Deutschlands« und als Versuch gedeutet, Europa neuerlich zu teilen. Im Kampf gegen illegale Einreise und Schwarzarbeit gebe es bessere Lösungen als Visaeinschränkungen. Vgl. B 42, Bd. 156381.

Am 6. September 1990 gab der Senat von Berlin bekannt, »der Reiseverkehr nach Berlin erfolge weiterhin visumsfrei, polnische Bürger müßten jedoch künftig bereits an der DDR-Grenze nachweisen, daß sie die Stadt aus touristischen Gründen besuchen möchten«. Vgl. DB Nr. 1904, Botschafter Knackstedt, Warschau, 7. September 1990; B 42, Bd. 156382. Ab 3. Oktober 1990 galt dann für ganz Deutschland das bisherige bundesdeutsche Sichtvermerksrecht.

11 Skubiszewski überreichte Botschafter Knackstedt, Warschau, am 3. Juli 1990 die polnische Antwortnote. Darin wurden die Parlamentsentschlüsse zwar begrüßt, jedoch gefordert, alle Argumente auszuschließen, »daß die Regelung zur polnisch-deutschen Grenze weiterhin provisorischen Charakter habe, weil kein Friedensvertrag mit dem vereinten Deutschland geschlossen worden sei«. Darum müsse explizit der völkerrechtliche Charakter der Grenze »als eines grundsätzlichen Bestandteils der Friedensregelung (oder Abschließenden Regelung) in Europa« bestätigt werden. Ferner müsse nicht nur durch Änderungen in der Verfassung, sondern des gesamten Rechts Gesamtdeutschlands sichergestellt sein, dass darin keine Normen mit dem völkerrechtlichen Charakter der Grenze kollidieren würden. Zudem gelte es, ein gleichzeitiges Inkrafttreten von Grenzvertrag und der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung zu koordinieren. Vgl. DB Nr. 1379; B 42, Bd. 156375; auch Deutsche Einheit, Dok. 339, Anm. 7

Dok. 121**Drahterlass des Leiters des Ministerbüros, Elbe, an Bundesminister Genscher,
z. Z. Dublin, 25. Juni 1990**

Nr. 2. Az.: 010-893/90 geheim. citissime nachts. Aufgabe: 19.41 Uhr. Hat BM Genscher am 25. Juni 1990 vorgelegen. B 130, VS-Bd. 14157 (010).

Bitte nur in einem Exemplar Herrn Brose zur Vorlage bei BM Genscher zustellen.¹
Übrige Exemplare vernichten.

Betr.: Unterrichtung durch Zoellick über das Gespräch Baker – Schewardnadse am 22.6.90²

B. habe Sch. unter Druck gesetzt, indem er sein Missfallen deutlich artikuliert habe, daß die sowjetische Seite die 2+4-Konferenz³ mit einem Papier⁴ überfallen habe, das in keiner Weise den Erwartungen entsprochen habe, die man aufgrund der Gespräche in den letzten Wochen berechtigterweise hätte haben können. Das

- 1 Genscher nahm mit BK Kohl am Europäischen Rat in Dublin am 25./26. Juni 1990 teil. Vgl. Dok. 105, Anm. 5.
- 2 Zum Gespräch am Abend des 22. Juni 1990 in der Residenz des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin vgl. Baker, *Drei Jahre*, S. 230 f.; Kwizinskij, *Sturm*, S. 47; Zelikow/Rice, *Sternstunde*, S. 413–417.
- 3 Am 22. Juni 1990 fand in Ost-Berlin das zweite 2+4-Ministertreffen statt. Vgl. dazu Dok. 123; vgl. Protokoll des Mitarbeiters im AS 2 + 4, Pauls, 27. Juni 1990, B 38, Bd. 198453; für das MfAA-Protokoll Lehmann, *Außenpolitik der DDR*, Dok. 165; auch Rotstrichinformation Nr. 124/VI, 27. Juni 1990; MfAA, ZR 36/14; *Deutsche Einheit*, Dok. 325; DBPO, *Germany Unification*, Dok. 214; auch Genscher, *Erinnerungen*, S. 822–826; Baker, *Drei Jahre*, S. 229 f.; Albrecht, *Abwicklung der DDR*, S. 73–81; Kiessler/Elbe, *Runder Tisch*, S. 161–163; Schewardnadse, *Zukunft*, S. 248–250.
- 4 Beim 2+4-Ministertreffen präsentierte AM Schewardnadse ein neues sowjetisches Papier »Grundprinzipien für eine abschließende völkerrechtliche Regelung mit Deutschland«. Darin forderte die UdSSR, dass internationale Verträge der DDR und der Bundesrepublik für eine Übergangsperiode in Kraft bleiben, mithin auch die doppelte Zugehörigkeit der jeweiligen Teile Deutschlands zu NATO und Warschauer Pakt weiterbestehen solle. Deutschland solle bei der Vereinigung noch nicht vollständig souverän werden; in der mindestens fünfjährigen Übergangsperiode sollten vielmehr die Rechte der Vier Mächte weitergelten und ihre Truppen weiter in Deutschland stationiert bleiben. Die Streitkräfte des geeinten Deutschland dagegen sollten strukturell verändert und auf eine Höchststärke von 200 000 bis 250 000 Mann reduziert werden. Dabei würden Bundeswehr und NVA weiterhin auf ihr bisheriges Gebiet beschränkt bleiben. Der Vier-Mächte-Status von Berlin solle nach der Vereinigung beendet werden und die dortigen Vier-Mächte-Truppen binnen sechs Monaten abziehen. Das geeinte Deutschland sollte nicht nur vollständig auf Besitz, Produktion, Erwerb, Stationierung oder Weitergabe von ABC-Waffen verzichten, sondern auch auf jede Mitbestimmung über ihren Einsatz. Für das Papier vgl. *Deutsche Einheit*, Dok. 325C; Lehmann, *Außenpolitik der DDR*, Dok. 165, Anlage 3; auch Kwizinskij, *Sturm*, S. 41–46.

Papier sei eine totale Überraschung gewesen, B. habe es als kontraproduktiv bezeichnet. Sch. habe erwidert, daß er verstehen könne, daß die US-Seite mit seinem Vorgehen unglücklich sei. Bei dem sowjetischen Papier handele es sich um ein kollektiv erarbeitetes Dokument, das durch das Politbüro abgesegnet worden sei. Seine Einführung sei nur vor dem Hintergrund des kolossalen Drucks zu erklären, der gegenwärtig wegen der Außenpolitik auf ihm und Gorbatschow laste. Er sei zuversichtlich, daß sich die sowjetische Position zu einem späteren Zeitpunkt, u. U. schon bald nach dem Parteitag in Moskau⁵, ändern werde. Für die sowjetische Seite sei lebenswichtig, daß ein klares Signal vom NATO-Gipfel⁶ die Entwicklungen des Parteitages beeinflusse. Sch. habe insgesamt viermal darauf hingewiesen, welche kritische Bedeutung eine NATO-Erklärung für die Position Schewardnadses und Gorbatschows haben werde.

B. habe Sch. »unter der Hand« über seine Vorstellungen über die Entwicklung der KSZE und der Beziehung der Bündnisse zueinander aufgeklärt.⁷ An dieser Stelle machte mich Zoellick darauf aufmerksam, daß die Briten sich sehr reserviert zeigten hinsichtlich der US-Vorstellungen.⁸ Er bat mich, BM mitzuteilen, ob für die US-Vorstellungen nicht bei Kohl oder Mitterrand geworben werden könnte.⁹

Sch. habe die Frage der wirtschaftlichen Hilfe für die Sowjetunion angesprochen. Die Sowjetunion erwarte Unterstützung auch von den Amerikanern. B. habe erwidert, daß die politischen und rechtlichen Zwänge für die USA, finanzielle Unterstützung an die Sowjetunion zu gewähren, nur schwer zu überwinden seien. Die Sowjetunion mache es sich aber auch nicht leichter, wenn sie Dokumente auf den Tisch lege von der Art des 22.6. Außerdem verabsäume sie es, klare Vorstellungen für ein Wirtschaftsreformprogramm zu entwickeln, die dem Eindruck entgegenwirken, daß das Geld aus dem Fenster hinausgeworfen werde.

5 Der XXVIII. Parteitag der KPdSU fand vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau statt.

6 Zum NATO-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 128.

7 Vgl. dazu Dok. 95, Anm. 7 sowie den amerikanischen Entwurf vom 21. Juni 1990 für eine Erklärung des NATO-Gipfels am 5./6. Juli 1990 in London, die explizit den politischen und organisatorischen Ausbau der KSZE vorsah; Dok. 112, Anm. 5.

8 Während der amerikanische Entwurf der NATO-Gipfelerklärung vom Bundeskanzleramt trotz einiger Änderungswünsche begrüßt und auch von NATO-GS Wörner und MP Andreotti unterstützt wurde, meldete PM Thatcher Bedenken an, vor allem gegen eine Änderung der Nuklearstrategie und KSE-Zusagen. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 326, 330, 330A und 335; Teltschik, 329 Tage, S. 288 f., 291 f.; Bush/Scowcroft, Neue Welt, S. 292 f.; Baker, Drei Jahre, S. 232 f.; Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 434–436.

9 Beim gemeinsamen Frühstück am 26. Juni 1990 am Rande des Europäischen Rats in Dublin erörterte BK Kohl mit Staatspräsident Mitterrand den amerikanischen Entwurf für eine Erklärung des NATO-Gipfels am 5./6. Juli 1990 in London. Vgl. Teltschik, 329 Tage, S. 287. Mitterrand reagierte auf den Entwurf wohlwollend, aber verhalten. Vgl. Bush/Scowcroft, Neue Welt, S. 293; Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 436–440.

B. habe Sch. auf die geringen Verhandlungsfortschritte in Wien angesprochen. Sch. sei erstaunt gewesen zu hören, daß die sowjetische Seite mauere.¹⁰ Er werde sich umgehend sachkundig machen. Er habe selbst Weisung gegeben, die Dinge in Wien voranzutreiben. Sch. habe auch noch einmal darauf hingewiesen, daß die Sowjetunion an einer Formel für Flugzeuge arbeite.

Zur Höchstgrenze der Bundeswehr schwebte ihm, Schewardnadse, eine Regelung noch bei Wien I vor. Er habe jedoch den Eindruck, daß BM einer Regelung bei Wien II den Vorzug gebe. B. habe darauf hingewiesen, daß diese Frage innerhalb der Bundesregierung und auch in den NATO-Gremien diskutiert werden müsse.

In der baltischen Frage habe Sch. eine optimistische Einschätzung gegeben.¹¹

Sch. habe schließlich den Eindruck vermittelt, daß er und Gorbatschow unter einem enormen Streß stünden. Was das politische Schicksal Gorbatschows angehe, habe Sch. gesagt, daß Gorbatschow wohl Parteivorsitzender bleiben könne, wenn er es selbst wolle.

Elbe

10 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien und den ebenfalls in Wien stattfindenden Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen vgl. Dok. 7, Anm. 10 und Dok. 97, Anm. 9.

Am 27. Juni 1990 wurde bei den KSE-Verhandlungen eine weitreichende Übereinstimmung bei den Definitionen der zu reduzierenden landgestützten Waffenkategorien erzielt: »Während für Panzer eine Obergrenze von 20000 und für Kampfswagen eine Obergrenze von 30000 je Bündnis sowie besondere Grenzen für besonders stark gepanzerte Fahrzeuge vereinbart wurden, muß jetzt noch die Beschränkung der Artillerie ausgehandelt werden. Auch die Reduzierung der Zahl der Kampfflugzeuge ist noch zu erörtern.« Vgl. »VKSE erzielt Einigung bei der Definition gepanzerter Fahrzeuge«, in: FAZ, 28. Juni 1990, S. 6.

11 Zur Entwicklung im Baltikum vgl. Dok. 83, Anm. 6. Am 12. Juni 1990 empfing Präsident Gorbatschow in Moskau die Vorsitzenden der Obersten Sowjets von Estland, Lettland und Litauen, Rüütel, Gorbunovs und Landsbergis, zu einem Gespräch. Nach weiteren Gesprächen am 26./27. Juni 1990 beschloss das litauische Parlament am 29. Juni 1990, die Unabhängigkeitserklärung vom 11. März für die Dauer der Verhandlungen mit der sowjetischen Zentralregierung auszusetzen. Daraufhin wurde am 30. Juni 1990 das von der Zentralregierung seit 17. April über Litauen verhängte Ölembargo aufgehoben. Vgl. EA 1990, Z 138 f.

Dok. 122**Vorlage des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, für Bundesminister Genscher, 27. Juni 1990**

Az.: 421/411-340.25/20. Die Vorlage wurde am 27. Juni 1990 über StS Lautenschlager an BM Genscher geleitet. Lautenschlager vermerkte handschriftlich: »Eilt. Wie wir hören, soll die »Niederschrift« DDR-SU morgen in Ost-Berlin in Vertragsform wohl auf der Ebene Stell[er]tretende] Außenminister zwischen der DDR u[nd] der SU gezeichnet werden.« Hat Genscher am 1. Juli und Lautenschlager erneut am 2. Juli vorgelegen. Hat dem Leiter der Wirtschaftsabteilung, Jelonek, am 3. Juli und Dieckmann erneut am 4. Juli vorgelegen. B 63, Bd. 163591.

Betr.: Verhandlungen DDR/SU über finanzielle Fragen in bezug auf die SU-Streitkräfte in der DDR im Zusammenhang mit der Währungsumstellung zum 01.07.1990¹

Bezug: Vermerk vom 26.06.1990 (liegt bei)²

Anlg.: 2

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1. BMF hat uns heute Niederschrift der Verhandlungsergebnisse DDR/SU vom 26.06.1990 in Moskau übermittelt (siehe Anlage³). Diese Verhandlungen wurden geführt vom Parlamentarischen Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten der DDR, Dr. Krause, im Anschluß an die Verhandlungen von StS Lautenschlager in Moskau am 25.06.1990. MD Haller, BMF, war in Moskau zurückgeblieben, um Herrn Krause für dessen Verhandlungen über die Ergebnisse unserer Gespräche zu unterrichten.

2. Die Vereinbarung DDR/SU entspricht inhaltlich den von StS Lautenschlager mit der sowjetischen Seite ausgehandelten und im Chefgespräch beim Bundeskanzler am 20.06.1990 vorgegebenen Eckwerten:

- Der von der DDR für die Finanzierung der sowjetischen Stationierungskosten im 2. Halbjahr 1990 bereitzustellende Betrag wird auf 1,25 Mrd. DM festgelegt.

1 Vgl. Dok. 118.

2 Dem Vorgang beigelegt. StS Lautenschlager vermerkte, bei seinen in enger Abstimmung mit dem BMF geführten Verhandlungen am 25. Juni 1990 in Moskau mit dem sowjetischen stv. AM Obminskij und dem stv. MP Sitarjan seien »ad referendum« folgende Ergebnisse erzielt worden: Erstens sei »trotz weitergehender Zusagen der DDR-Regierung« generell der Umtauschkurs von 2 : 1 bei Guthaben von WGT-Angehörigen festgelegt worden; zweitens werde für die WGT-Stationierungskosten im zweiten Halbjahr 1990 ein Umtauschkurs von 1 Transferrubel zu 5,50 DM festgelegt, wobei dies eine einmalige Regelung »ohne Präjudizcharakter für die folgenden Jahre« sei. Vgl. Dok. 122-ZD A; auch Deutsche Einheit, Dok. 329.

3 Dem Vorgang beigelegt. Der Abteilungsleiter im BMF, Haller, übermittelte am 27. Juni 1990 per Telefax das DDR-Papier »Niederschrift« über die Ergebnisse der Verhandlungen des PStS im Amt des MP, Krause, mit dem sowjetischen stv. MP Sitarjan am 26. Juni 1990 in Moskau über Fragen nichtkommerzieller Zahlungen der DDR an die UdSSR im zweiten Halbjahr 1990 einschließlich der Bereitstellung von DM-Beträgen für die WGT. Vgl. Dok. 122-ZD B.

(Dies entspricht dem mit uns ausgehandelten Gesamtrahmen für den von uns akzeptierten Koeffizienten 1 TR : 5,50 DM.)

Für die Aufbringung wählt die DDR einen etwas anderen Weg, der auch der Gefahr vorbeugt, daß dieser Sonderkurs – trotz unserer Klarstellung – am Ende nicht doch von der SU für die Regelung im Jahre 1991 herangezogen werden könnte. Statt des Sonderkoeffizienten 1 : 5,50 wählt sie den realistischeren Kurs von 1 TR : 2,75 DM – d. h. der Wert der Warenlieferungen in die DDR macht angesichts der Währungsumstellung nur noch 700 Mio. DM aus – und gleicht die Kursdifferenz direkt über den Haushalt aus. Auch bei Aufrechterhaltung der Fiktion eines Wechselkurses 1 TR : 5,50 DM wäre ein Ausgleich über den Haushalt in dieser Höhe erforderlich, d. h. das Ergebnis ist am Ende dasselbe.⁴

- Bestätigung des generellen Umtauschkurses 2 : 1 für die Geldmittel der Feldbank der Westgruppe der SU-Streitkräfte, an die die Angehörigen der SU-Streitkräfte ihre Geldmittel einzahlen müssen.⁵ Im Zusammenhang mit dem von der DDR zum 01.07.1990 bereitzustellenden Betrag von 250 Mio. DM werden 50 Mio. DM als zweckgebunden für die Feldbank der Westgruppe der Streitkräfte angegeben. Dem Ergebnis unserer Gespräche in Moskau lag das Verständnis zugrunde, daß die SU bei Aufrechterhaltung des Prinzips einer 2 : 1-Umstellung aus dem Gesamtbetrag von 1,25 Mrd. DM einen Ausgleich beim Währungsumtausch in etwa dieser Höhe leisten könne.⁶

3. Wie wir ist das BMF der Auffassung, daß dieses Ergebnis unseren Gesprächen in Moskau entspricht. Es wird in diesem Sinne BM Waigel unterrichten. BMF hat ChBK und BMWi beteiligt.

Dieckmann

- 4 Der Leiter der Unterabteilung 42, Dieckmann, informierte am 28. Juni 1990 über eine mit AA und ChBK abgestimmte Sprachregelung des BMF zu den Stationierungskosten und Umtauschmodalitäten für die WGT. Darin hieß es, der WGT werde von der DDR im zweiten Halbjahr 1990 einen »Betrag in Höhe von 1 250 Mio. DM gegen die Erstattung von ca. 255 Mio. Transfer rubeln« erhalten; die DDR habe in Höhe der zu erstattenden Transferrubel Anspruch auf Warenlieferungen aus der UdSSR: »Damit bleibt der Grundsatz aufrechterhalten, daß die UdSSR die Kosten für die Stationierung ihrer Streitkräfte selbst trägt.« Der von der DDR bereitzustellende DM-Betrag sei wegen der höheren Kaufkraft der D-Mark niedriger als der entsprechende Betrag in DDR-Mark. Das trage dem Umstand Rechnung, dass die UdSSR noch nicht über ausreichende Deviseneinnahmen aus Handelsgeschäften verfügte, da erst ab 1991 der Warenhandel der RGW-Staaten aufkonvertible Währung umgestellt werde. Vgl. DE Nr. 5477; B 63, Bd. 163591.
- 5 In der Sprachregelung des BMF hieß es dazu, bei der Umstellung der DM-Bestände sowjetischer Soldaten werde berücksichtigt, »daß dieser Personengruppe die Unterhaltung eines Devisenausländerkontos bei DDR-Kreditinstituten bisher untersagt war. Damit wurden die Angehörigen der WGS grundsätzlich wie alle anderen natürlichen Personen ohne Wohnsitz in der DDR behandelt.« Vgl. DE Nr. 5477 von Dieckmann, 28. Juni 1990; B 63, Bd. 163591.
- 6 Das Abkommen zwischen der DDR und der UdSSR »über die Finanzierung des Unterhalts der Westgruppe der Streitkräfte im 2. Halbjahr 1990« wurde am 29. Juni 1990 in Ost-Berlin unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. Anlage zum Schreiben des stv. Leiters der StÄV in Ost-Berlin, Meyer-Sebastian, 2. Juli 1990; B 14, Bd. 151226.

Dok. 123**Drahtbericht des Botschafters Ruhfus, Washington, 28. Juni 1990**

Nr. 2396/2397. Az.: 114-13192/90 VS-vertraulich. Aufgabe: 28.06.1990, 18.09 Uhr; Eingang: 29.06.1990, 01.02 Uhr. Konzipient: Mitarbeiter der Botschaft, Mülmenstädt. B 130, VS-Bd. 13524 (204).

Betr.: Gespräch mit stellv. Leiter des State Department-Planungsstabs¹ über deutschlandpolitische Fragen und den NATO-Gipfel²

1. 2+4-Ministertreffen³ und Gespräch Schewardnadse/Baker⁴

Die USA seien überrascht worden von der von Schewardnadse vorgetragenen sowjetischen Position. Hätten sie im Vorfeld des Ministertreffens zwar nicht mit Bewegung gerechnet, so hätten sie doch Rückschritte, die die sowjetische Position zweifelsohne darstelle, ausgeschlossen. Das Verhalten Schewardnadses in Berlin sei umso überraschender gekommen, als die Gespräche in Kopenhagen⁵, aber auch der Brief Schewardnadses an Baker⁶, sowjetische Flexibilität hätten erkennen lassen.

Gleichwohl seien die USA nicht pessimistisch, was den Fortgang der Gespräche betreffe. Schewardnadse habe sich im Gespräch gewissermaßen von dem von ihm vorgetragenen Papier⁷ distanziert und erklärt, man solle ihm nicht zu viel Beachtung schenken. Es handele sich um nicht mehr als einen Entwurf, der zur Diskussion stehe. Der sowjetische Außenminister habe klar zu erkennen gegeben, daß er vor dem Hintergrund der innenpolitischen Situation in der SU und im Hinblick auf den bevorstehenden 28. Parteitag der KPdSU⁸ keine andere Wahl gehabt habe, als eine harte Position zu vertreten.

Wichtig sei, daß Schewardnadse auf der Grundlage einer gemeinsamen westlichen Position deutlich gemacht worden sei, daß eine Übergangsregelung für Deutschland nach Abschluß der 2+4-Gespräche nicht in Betracht kommen könne.

Amerikanischer Optimismus bezüglich des weiteren Verlaufs der 2+4-Gespräche liege darin begründet, daß die SU den westlichen Zeitvorstellungen voll zu-

1 Francis Fukuyama.

2 Zum NATO-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 128.

3 Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 121, besonders Anm. 3.

4 Zum Gespräch des amerikanischen und sowjetischen AM am Abend des 22. Juni 1990 vgl. Dok. 121.

5 Zu den Gesprächen, u. a. der AM Baker, Hurd, Genscher, Schewardnadse und Meckel am 5./6. Juni 1990 am Rande der zweiten KSZE-Konferenz über die menschliche Dimension in Kopenhagen vgl. Dok. 105, Anm. 13.

6 Zum Brief Schewardnadses an Baker vom 13. Juni 1990 vgl. Dok. 112, Anm. 17.

7 Vgl. Dok. 121, Anm. 4.

8 Der XXVIII. Parteitag der KPdSU fand vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau statt.

Abb. 23: Gemeinsame Pressekonferenz nach dem zweiten 2+4-Außenministertreffen am 22. Juni 1990 im Ost-Berliner Kongresszentrum. (v.l.n.r.) Douglas Hurd (Großbritannien), Eduard Schewardnadse (UdSSR), Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik), Markus Meckel (DDR), Roland Dumas (Frankreich) und James A. Baker (USA). © Bundesregierung / Christian Stutterheim, B 145 Bild 00109264

gestimmt habe. Die Interviews Schewardnadses mit der Prawda⁹ und dem Neuen Deutschland¹⁰ bestätigten die USA hierin.

Schewardnadse habe Baker gegenüber betont, welchen hohen Stellenwert die SU der NATO-Gipfelerklärung beimesse. Sie sei wichtiges Indiz dafür, wie ernst die Absichtserklärung der NATO sei, den Charakter des Bündnisses verändern zu wollen. Die USA hatten dies in ihrem Entwurf berücksichtigt¹¹, da ihnen bewußt sei, welche Bedeutung die Gipfelerklärung für die Sowjets im Zusammenhang mit der deutschen Frage habe.

9 Schewardnadse gab am 26. Juni 1990 der Tageszeitung »Prawda« ein Interview. Vgl. Sowjetunion heute. Beilage, Nr. 7/1990, S. X; auch Kaiser, Deutschlands Vereinigung, Dok. 42.

Am 28. Juni 1990 veröffentlichte die sowjetische Presseagentur »Nowosti« ein weiteres Interview mit Schewardnadse zum 2+4-Außenministertreffen. Darin erklärte der AM, die UdSSR habe ein Dokument vorgelegt, das eine abschließende internationale rechtliche Regelung mit Deutschland zum Ziel habe: »Selbstverständlich sehen wir unser Dokument nicht als Wahrheit in letzter Instanz an. Es ist ein Entwurf, und wir sind zu Kompromißvarianten bereit. Ich bin überzeugt, daß sie gefunden werden.« Vgl. Sowjetunion heute. Beilage, Nr. 7/1990, S. XI f.

10 Am 27. Juni 1990 erschien ein ND-Interview, in dem Schewardnadse erklärte: »Wir orientieren uns darauf, eine endgültige Übereinkunft auszuarbeiten, die sämtliche Aspekte der deutschen Einheit bis zum Jahresende löst, um sie den Oberhäuptern der 35 KSZE-Staaten vorzulegen.« Vgl. »Singularisierung Deutschlands wäre nicht zweckmäßig«, S. 3.

11 Zum amerikanischen Entwurf einer Erklärung des NATO-Gipfels am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 112, Anm. 5 und Dok. 121, Anm. 8 und 9.

Gesprächspartner wies darauf hin, daß die SU offensichtlich mit einem anderen Verständnis als der Westen in die 2+4-Gespräche gegangen sei. Dem sei nicht genug Beachtung auf westlicher Seite geschenkt worden. Während die USA und wohl auch GB, D und F die 2+4-Gespräche als ein Steuerungsforum verstanden hätten, in dem gemeinsam nach einer optimalen Lösung für die deutsche Frage gesucht werde, besäßen die 2+4-Gespräche für die SU augenscheinlich Verhandlungscharakter. In diesen Verhandlungen werde nach sowjetischem Verständnis auf dem Wege des Gebens und Nehmens von unterschiedlichen Ausgangspositionen aus ein Kompromiß angestrebt, bei dem beide Seiten Opfer bringen müßten. Dieses unterschiedliche Verständnis vom Charakter der 2+4-Gespräche müsse der Westen mehr als bisher berücksichtigen.

Zum Verhalten Meckels wurde ausgeführt, daß die USA »perplex« über seine Vorschläge gewesen seien.¹² Auch die SU sei offensichtlich von ihnen überrascht worden, wenn auch in einem angenehmen Sinne.

Meckel habe in seinem Gespräch mit Baker erklärt, daß moralische Gesichtspunkte in der internationalen Politik stärker berücksichtigt werden müssten.¹³ Die USA hätten aus dieser Erklärung den Schluß gezogen, daß es Meckels Überzeugung als Christ sei, aus christlicher Verantwortung heraus der SU aus ihrer »Not« zu helfen, indem ihre Interessen und Bedürfnisse voll berücksichtigt würden. Dabei übersehe Meckel, daß nicht alles, was von sowjetischer Seite vorgebracht werde, genuine Interessen reflektiere, sondern auch verhandlungstaktisch bedingt sei.

2. Was das »Final Settlement Document« betreffe, so gehe das State Department davon aus, daß es dem amerikanischen Senat zur Zustimmung vorgelegt werden müsse. Zwei Gründe sprächen für diese Annahme:

- Erstens werde erwartet, daß ein gesamtdeutsches Parlament dieses Dokument ratifizieren wolle,
- zweitens werde davon ausgegangen, daß der amerikanische Senat den Anspruch erheben werde, in Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlichen Funktion dem »Final Settlement Document« als bedeutendem historischen Vertrag zustimmen zu müssen.

Auf amerikanischer Seite werde ferner angenommen, daß auch der Oberste Sowjet die Forderung erheben werde, das Abschlusßdokument der 2+4-Gespräche als völkerrechtlichen Vertrag ratifizieren zu wollen.

12 AM Meckel stellte sich beim 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin hinter die sowjetischen Vorschläge: Eine Übergangsperiode auf dem Weg zur vollen Souveränität Deutschlands sei »erträglich, wenn klar ist, wie lange sie dauert und wodurch sie abgelöst wird«. Gemäß der Koalitionsvereinbarung der DDR-Regierung schloss sich Meckel der sowjetischen Forderung nach einem Stationierungsverzicht für Atomwaffen im künftigen Deutschland und eine Halbierung der Stärke der zukünftigen deutschen Armee auf 300 000 Mann an. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 165, Anlage 4, hier S. 761; auch Albrecht, Abwicklung der DDR, S. 79–81; Deutsche Einheit, Dok. 331.

13 Zum Gespräch von Meckel und Baker am 21. Juni 1990 in Ost-Berlin vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 160.

Gesprächspartner erklärte auf Befragen, daß die amerikanische Regierung in dieser Frage noch nicht mit dem Senat gesprochen habe.

3. Gesprächspartner bekräftigte, daß für die USA eine Erklärung zwischen den beiden Bündnissen völlig unannehmbar sei. Dieser Gedanke sei »absolutely dreadful«. Gesprächspartner brachte ferner eine Reihe von Punkten vor, die gegen eine gemeinsame Erklärung der Mitgliedstaaten beider Bündnisse sprächen:

- Eine gemeinsame Erklärung könnte von den Sowjets dazu genutzt werden, den WP künstlich am Leben zu erhalten,
- Aussagen in der Erklärung, wie beispielsweise, daß sich die Unterzeichnerstaaten nicht länger als Gegner und als Bedrohung betrachteten, was die SU einschließen würde, würden die NATO dahingehend unterminieren, daß es schwieriger würde, ein »Security Program in NATO« aufrechtzuerhalten.

Der Gesprächspartner vertrat die Auffassung, daß die SU mit ihrem Vorschlag zwei Ziele anstrebe:

- Gleichzeitige Mitgliedschaft Deutschlands in NATO und WP,
- Auflösung beider Bündnisse nach einer Übergangszeit und ihr Ersatz durch gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen.

Insgesamt würde man im State Department der Idee einer gemeinsamen Erklärung reservierter gegenüberstehen als noch vor 2 oder 3 Wochen. Ohne die positiven Erklärungen des BK und BM wäre die Idee sicherlich bereits tot.¹⁴

Baker schreibe dem Gedanken einer gemeinsamen Erklärung unverändert einen gewissen Nutzen zu (dazu folgt gesonderter Bericht¹⁵). Wenn dadurch zu geringen Kosten erreicht werden könne, daß die SU der deutschen NATO-Mitgliedschaft zustimme, so solle der Gedanke weiterverfolgt werden. In diesem Sinne könnte der Gedanke einer Erklärung der Bündnisstaaten als 10. Punkt den 9 Punkten hinzugefügt werden.¹⁶

Gegenwärtig werde geprüft, in welchem Rahmen eine Erklärung in Betracht gezogen werden könne. Folgende Optionen seien entwickelt worden:

14 BM Genscher sprach sich u. a. am 16. Juni 1990 auf einer gemeinsamen Sitzung der Liberalen Fraktionen im Bundestag und in der Volkskammer in West-Berlin für eine politische Umgestaltung der Bündnisse und »für die Neugestaltung des Verhältnisses der Mitgliedsstaaten der beiden Bündnisse zueinander« aus: »Dies schließe auch Möglichkeiten vertraglicher Absprachen und gemeinsamer Absichtserklärungen nicht aus.« Vgl. Information Nr. 154 des AA-Pressereferats, 16. Juni 1990; B 7, Bd. 178983.

BK Kohl warb am 21. Juni 1990 in seiner Regierungserklärung für einen Nichtangriffspakt der Mitglieder beider Bündnisse im Rahmen der KSZE. Vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 393–410, hier S. 408.

15 Botschafter Ruhfus, Washington, unterrichtete am 28. Juni 1990 über jüngste Äußerungen von Präsident Bush und AM Baker zum bevorstehenden NATO-Gipfel in London. Dabei sei bemerkenswert, dass beide »eine Erklärung zwischen den Bündnissen bzw. den Mitgliedern beider Bündnisse nicht ausschließen, sofern dies für den erfolgreichen Abschluß der 2+4-Gespräche und den Verbleib Deutschlands in der NATO notwendig erscheint«. Vgl. DB Nr. 2398; B 14, Bd. 151199.

16 Zum Neun-Punkte-Plan Bakers vgl. Dok. 101.

- eine gemeinsame Erklärung der Bündnisstaaten während des KSZE-Gipfels,
- parallele Erklärungen der Mitgliedstaaten der NATO einerseits und des WP andererseits,
- eine Erklärung aller KSZE-Teilnehmerstaaten.

Zum Inhalt des Schewardnadse-Briefes äußerte der Gesprächspartner, daß einige Punkte wie die Bekräftigung von KSZE-Prinzipien unproblematisch seien. Auch eine Absichtserklärung, den Rüstungskontrollprozeß zu intensivieren und zu beschleunigen, könne ohne weiteres mitgetragen werden, da dies westlichen Intentionen entspreche. In Erwägung gezogen werden könne der Ausbau von VSBM.¹⁷ Auch die Ausdehnung auf den maritimen Bereich sei nicht völlig utopisch, man solle niemals niemals sagen.

Gegenwärtig wohl nicht zustimmungsfähig sei die Idee, im KSZE-Rahmen eine Verifikationsagentur zu schaffen, da dies in Konflikt geraten könnte mit der Verifikation von Rüstungskontrollabkommen durch die Unterzeichnerstaaten. Die USA dächten daran, für den VKSE-Vertrag analog zur SVC¹⁸ eine »Compliance Related Agency« zu schaffen.

Völlig unakzeptabel seien Vorschläge wie der, auf den Ersteinsatz von Atomwaffen zu verzichten oder das Territorium der DDR von der Schutzgarantie des NATO-Vertrages¹⁹ auszunehmen. Gesprächspartner teilte die von uns in Brüssel vorgebrachte Auffassung, daß der Westen den Entwurf für eine Erklärung erstellen sollte.

4. Was die Gipfelerklärung betreffe, so erklärte der Gesprächspartner, daß dem Weißen Haus ein Text zur Billigung vorliege. Einzelheiten dürfe er nicht nennen. Man habe darin Elemente identifiziert, durch die die Absichtserklärung, der NATO eine stärkere Rolle zu geben, glaubhaft werde. Richtschnur für den Inhalt der politischen Erklärung sei, daß daraus nicht die Schlußfolgerung gezogen werden dürfe, die militärische Struktur der NATO sei aufgrund der Veränderungen in Osteuropa und der SU überflüssig geworden.

Es sei davon auszugehen, daß der endgültige Text wohl erst in Konsultationen am Rande der G 24²⁰ und möglicherweise in London abgestimmt werden könne. Gesprächspartner erklärte, so viel er wisse, sei ein Brief Präsident Bushs an seine

17 Zu den Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Wien vgl. Dok. 97, Anm. 9.

18 Zur Einhaltung und Durchführung des INF-Vertrags vom 8. Dezember 1987 (vgl. Dok. 33, Anm. 22) sah dessen Artikel XIII die Einrichtung einer Sondernachprüfungskommission (Special Verification Commission, SVC) durch die beiden Vertragsparteien USA und UdSSR vor. Vgl. EA 1988, D 29 f.

19 Vgl. dazu Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949; Dok. 71, Anm. 9.

20 Zur Gruppe der 24 vgl. Dok. 94, Anm. 7. Bei der AM-Tagung der G 24 am 4. Juli 1990 in Brüssel wurde entschieden, ein bisher auf Polen und Ungarn beschränktes Wirtschaftshilfeprogramm auf die DDR, die ČSFR, Bulgarien und Jugoslawien auszudehnen. Über Wirtschaftshilfen für die UdSSR konnte kein Konsens erzielt werden. Vgl. EA 1990, Z 158.

15 Amtskollegen in Vorbereitung, in dem die amerikanischen Vorstellungen zur Gipfelerklärung erläutert würden.²¹

Präsident Bush liege gleichfalls der Text einer Erklärung zur KSZE-Institutionalisierung zur Billigung vor. Es sei eine realistische Annahme, daß Präsident Bush in London drei Institutionen nennen werde:

- ein Sekretariat bescheidenen Umfangs,
- ein Zentrum zur Vorbeugung und Verhinderung von Krisen,
- reguläre Treffen auf unterschiedlichen Ebenen.

Aus dem Gespräch herauszuheben ist die Aussage, daß die USA keinem Text für die Gipfelerklärung zustimmen könnten, aus dem die Schlußfolgerung gezogen werden könne, die militärische Struktur der NATO sei überflüssig geworden. Dieses normative Kriterium gilt auch für die KSZE-Politik der USA, insbesondere im Hinblick auf die Institutionalisierung des Helsinki-Prozesses. Die USA dürften daher keinen Institutionen zustimmen, die den Schluß nahelegten, daß diese Aufgaben wahrnehmen, die von der NATO erfüllt werden.

Diese Politik hat nicht zuletzt einen innenpolitischen Kontext. Die NATO bleibt die Institution, die nach Auffassung einer überwältigenden Mehrheit im Kongreß allein eine amerikanische Truppenpräsenz in Europa möglich macht. Mit Ausnahme einzelner Senatoren wie Biden steht der Kongreß dem Gedanken, im KSZE-Rahmen gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen zu schaffen, skeptisch gegenüber. Abgeordnete wie Pat Schroeder würden politische Erklärungen der Allianz, aus denen der Schluß gezogen werden könnte, die NATO habe keine militärische Aufgabe mehr, zum Anlaß nehmen, die Burdensharing-Debatte²² nicht nur wiederzubeleben, sondern ihr auch die Stoßrichtung eines völligen amerikanischen Truppenabzuges aus Europa zu verleihen.

Ruhfus

- 21 Erst am 2. Juli 1990 wurden die übrigen NATO-Mitgliedstaaten über den von den USA unverändert vorgelegten Entwurf vom 21. Juni unterrichtet. Die amerikanische Regierung teilte dazu mit, dass der Text in London nur auf Ebene der Staats- und Regierungschefs bzw. der AM diskutiert werden könne. Vgl. Bush/Scowcroft, *Neue Welt*, S. 293; Rice/Zelikow, *Sternstunde*, S. 435.
- 22 Die Burdensharing-Debatte begleitete die NATO seit den frühen 1960er Jahren. Die Lastenverteilung für Verteidigungsausgaben innerhalb des Bündnisses wurde kontrovers diskutiert. Die USA forderten ein höheres finanzielles Engagement von den europäischen NATO-Partnern.

Dok. 124**Schreiben des Außenministers Meckel an Bundesminister Genscher, 29. Juni 1990**

Konzept. Handschriftlicher Vermerk der Mitarbeiterin des StS Misselwitz, Hähnchen: »1. Brief am 29.6., 12.30 [Uhr] Herrn Prinz (AA) übergeben, der ihn persönlich BM Genscher noch heute zuleitet; teleff[onische] Zusage aus Bonn, daß Genscher nach Rückkehr von Reise am 30.6. nachmittags davon Kenntnis erhält.« Kopien gingen an die Büros Misselwitz und von Braunmühl sowie an den Leiter des Ministerbüros, von Fritsch, »z[ur]K[ennntnis]« und in die Ablage des Ministerbüros. MfAA, ZR 3268/94.

Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Herr Genscher¹,

angesichts unserer gemeinsamen Verantwortung wende ich mich auf diesem Wege an Sie, indem ich auf unser Gespräch vom 21.6.90 in Berlin² zurückkomme. Dort hatte ich Ihnen eine gemeinsame Initiative zum Thema der Obergrenzen für deutsche Streitkräfte vorgeschlagen. Dies war bei Ihnen auf Bedenken gestoßen.

Der Presse ist jetzt zu entnehmen,³ daß Sie eine diesbezügliche Initiative im Rahmen der NATO zu unterbreiten beabsichtigen. Ich wäre für eine nähere Information hierüber dankbar, zumal Ihre Überlegungen in der Substanz mit den Absichten der DDR übereinstimmen.⁴

Sollten die Berichte über Ihre Absicht zutreffen und Ihr Vorschlag beim NATO-Gipfel⁵ Erfolg haben, sind wir vorbereitet, eine entsprechende Entscheidung bei den Staaten des Warschauer Vertrages anzuregen.

Miteinander abzustimmen wäre allerdings die Frage der konkreten Obergrenze. Meines Erachtens bieten sich zwei Kriterien politischer Natur an:

1. Die Halbierung des nominellen Personalumfangs der deutschen Streitkräfte, demzufolge die Bundeswehr der Bundesrepublik Deutschland und die NVA der DDR gegenwärtig zusammen über 600 000 Soldaten bereitstellen. Dieser Schritt würde in der Öffentlichkeit mit Recht als eine bedeutsame Abrüstungsinitiative der beiden deutschen Staaten verstanden;

1 Die Anrede »lieber Herr Genscher« wurde von Meckel handschriftlich eingefügt.

2 Am Vorabend des zweiten 2+4-Ministertreffens am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin hatten sich beide AM im MfAA getroffen. Vgl. »Gespräche vor der Zwei-plus-vier-Runde«, in: FAZ, 22. Juni 1990, S. 3.

3 BM Genscher äußerte am 28. Juni 1990 in einer Rede vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Bonn Verständnis für den Wunsch der UdSSR, »Gewißheit über die Stärke der Streitkräfte eines vereinten Deutschlands zu bekommen. Diese Frage müsse bei den Wiener Verhandlungen »und ohne Singularisierung« gelöst werden. Die Antwort könne schon beim ersten Wiener Abkommen über konventionelle Stabilität in Europa oder »im Zusammenhang« mit den Wiener Verhandlungen und mithin noch vor dem KSZE-Treffen im November in Paris gefunden werden.« Vgl. »Genscher: Sowjetunion in Europa einbeziehen«, in: FAZ, 29. Juni 1990, S. 5. Zur Rede Genschers vgl. MfAA, ZR 3458/94 bzw. B 7, Bd.179079.

4 Beim zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin schlug Meckel eine Begrenzung der künftigen deutschen Streitkräfte auf 300 000 Mann vor. Vgl. Dok. 123, Anm. 12.

5 Zum NATO-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 128.

2. Die Begrenzung der deutschen Streitkräfte auf eine Größenordnung unterhalb der der sowjetischen und amerikanischen Stationierungsstreitkräfte, wie sie in Ottawa vereinbart wurde.⁶

Bezogen auf die Einbettung einer solchen Initiative in die VKSE I⁷ wäre zu prüfen, ob nicht für die Zentralregion⁸ eine Obergrenze von 700 000 bis 750 000 Soldaten je Seite vereinbart werden sollte. In dieser Vereinbarung wäre eine prozentuale Hinlänglichkeitsklausel⁹ (z. B. 30 % der Gesamtstärke jeder Seite) enthalten, die kein Staat überschreiten darf. Unter der Voraussetzung, daß die DDR gemäß dem Wiener Mandat¹⁰ noch zur WVO gerechnet wird, würde man nach der Vereinigung zu einer Gesamtstärke der deutschen Truppen von ca. 300 000 kommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal unterstreichen, daß die Regierung der DDR zu keinem Zeitpunkt in der Frage der Streitkräfteobergrenzen eine Singularisierung Deutschlands befürwortet hat. Selbstverständlich soll jede Begrenzung von Streitkräften durch einen VKSE-Vertrag verbindlich festgelegt werden.

Wir stimmen mit dem Standpunkt überein, daß dem vereinigten Deutschland frühzeitig die volle Souveränität zukommt. Über die Souveränität, selbständige Verabredungen über die eigenen Streitkräfte zu treffen, verfügen die beiden deutschen Staaten also schon heute.

Erlauben Sie mir bitte bei dieser Gelegenheit, erneut unser Interesse an einer gemeinsamen Erklärung über den Verzicht Deutschlands auf atomare, biologische und chemische Massenvernichtungsmittel zu bekunden. Wir schlagen vor, diesen Verzicht im Rahmen der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen zu notifizieren. Er soll die Herstellung, Besitz, Weitergabe und Lagerung auf deutschem Boden umfassen.¹¹

Zum Abschluß möchte ich noch einmal die Bereitschaft der Regierung der DDR erklären, weiterhin mit der Republik Polen über einen Vertragstext zur Grenzfrage und zur künftigen deutsch-polnischen Zusammenarbeit zu verhandeln.¹²

6 Zur amerikanisch-sowjetischen Übereinkunft vom 13. Februar 1990 auf eine Reduzierung ihrer Truppen in Mitteleuropa auf 195 000 Mann vgl. Dok. 51, Anm. 13.

7 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 121, Anm. 10.

8 Zur Zoneneinteilung des bei den KSE-Verhandlungen vertragserfassten Gebiets vgl. Dok. 51, Anm. 21.

9 Zur Hinlänglichkeitsregel vgl. Dok. 81, Anm. 31.

10 Vgl. Dok. 7, Anm. 10.

11 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.

AM Meckel wiederholte am 3. Juli 1990 in der Plenarsitzung der Abrüstungskonferenz (CD) in Genf, die DDR strebe einen neuen Verfassungsartikel für das geeinte Deutschland an, wonach »auf die Herstellung, Weitergabe und den Besitz von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen verzichtet« werde. »Ebenso wie die chemischen müssen alle nuklearen Waffen von deutschem Boden abgezogen werden.« Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 177, hier S. 806f.

12 Zu den trilateralen Gesprächen zwischen der Bundesrepublik, der DDR und Polen am 3., 18. und 29. Mai 1990 vgl. Dok. 92, Dok. 100, Anm. 14 und Dok. 104. Eine vierte Gesprächsrunde fand nicht mehr statt.

Ich bedanke mich für Ihre Einladung zum kommenden Sonntag¹³ und freue mich auf unser Gespräch.

In Erwartung einer baldigen Antwort und in dem Wunsche, unsere Konsultationen zukünftig zu intensivieren, verbleibe ich

Hochachtungsvoll, mit herzlichen Grüßen¹⁴

Ihr Markus Meckel

Dok. 125

Vermerk des Referatsleiters 510, Metzger, 5. Juli 1990

B 38, Bd. 198446.

Betr.: Deutsche Einheit;
hier: Arbeitsgruppe Beitrittsmodalitäten

1. D 5¹ bat heute, 10 h 15, Dg 50², RL 500³ und mich zu sich: Es habe am Abend des 04.07. bei BM eine Besprechung⁴ gegeben, bei der dieser angeordnet habe, eine AG »Beitrittsmodalitäten« aus Experten der Abt. 1, 2, 4 und 5 zu bilden, die dem Leiter der AA-Vertretung in der deutschen Delegation für die Beitrittsverhandlungen mit der DDR zur Seite stehen und von ihren sonstigen Aufgaben vorübergehend entbunden werden sollen. Er habe bereits RL 500 benannt. Es wird nach Erörterung beschlossen, daß auch RL 510 in die AG entsandt wird und daß VLR I Woltmann bis zur Rückkehr von Herrn Hanel Ref. 510 als RL 510 i. V. leiten soll.
2. Bei BM sei das letzte »Schäuble-Papier«⁵ (in Ressortbesprechung vom 04.07.1990 überreicht) andiskutiert worden:

13 1. Juli 1990. Meckel und Genscher nahmen an diesem Tag gemeinsam an der SAT 1-Fernsehsendung »Talk im Turm« teil. Vgl. Meldung, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 1. Juli 1990, S. 32.

14 Von Meckel handschriftlich eingefügt: »mit herzlichen Grüßen«.

1 Jürgen Oesterhelt.

2 Antonius Eitel.

3 Hartmut Hillgenberg.

4 An der Besprechung bei BM Genscher nahmen StMin Adam-Schwaetzer, StS Lautenschlager und der stv. Politische Direktor Höynck teil. Vgl. Vermerk Höyncks, 5. Juli 1990; B 38, Bd. 198446.

5 Für das »Diskussionspapier des Bundesministers des Innern mit Elementen einer zur Herstellung der deutschen Einheit zu treffenden Regelung« vgl. Deutsche Einheit, Dok. 328A. Wie BM Schäuble im undatierten Begleitschreiben darlegte, sollte den ab 6. Juli 1990 beginnenden Verhandlungen mit der DDR über den zweiten Staatsvertrag (»Einigungsvertrag«) »kein ausformulierter Entwurf für die zu treffenden Regelungen zugrunde gelegt werden«. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 328, hier S. 1265.

- BM lehne BMI-Vorstellung S. 3 ab, wonach der Beitritt am Tage **nach** der Wahl zu einem gesamtdeutschen Parlament wirksam werden soll. Er sei für folgende Reihenfolge: Beitritt, anschließend, evtl. nur eine logische Sekunde danach, die Inkraftsetzung des GG im beigetretenen Teil und wiederum danach die Wahl.
- BM sei auch für die einheitliche Einführung der 5%-Klausel⁶ in ganz Deutschland.
- GG-Präambel⁷: In deren Neufassung müsse jeder Zweifel ausgeschlossen werden, daß D nach der Herstellung noch irgendwelche weiteren Gebietsansprüche habe. Statt »wahren« im BMJ-Textvorschlag⁸ könne es dort u. U. »bewahren« heißen.
(Bisher hatte AA strikt gegen beides votiert.)
- 146 GG⁹: Diese Bestimmung müsse entfallen, um zu vermeiden, daß auch nur der entfernteste Verdacht entstehen könne, daß wir uns die Möglichkeit erhalten wollten, später nochmals eine neue Verfassung für ein neues Staatsgebiet beschließen zu können. Entsprechend habe man bei den 2+4-Verhandlungen bereits eine Streichung des Art. 146 signalisiert. Falls dies innenpolitisch nicht durchsetzbar sei, könne BM auch mit einer Änderung des 146 einverstanden sein, bei der der plebiszitäre Aspekt erhalten werde, der Vereinigungsaspekt jedoch entfalle.
- Überleitung von Bundesrecht (S. 6/7): Ablehnung der BMI-Prämisse, daß zunächst grundsätzlich DDR-Recht fortgelten und Bundesrecht nur soweit dies ausdrücklich gesagt ist, sofort übergeleitet werden soll. Es solle vielmehr soviel von unserem Recht wie möglich sofort in der DDR in Kraft gesetzt werden.
- Zur Abwicklung aller Personal- und Vermögensfragen der DDR wolle BM eine »Abwicklungsstelle« in Berlin. Das müsse in einen Staatsvertrag (StV).
- BM habe gefragt, wie die Besonderheiten von Berlin ihren Niederschlag in den Vorbereitungen der Verhandlungen fänden (das schiebt BMI tatsächlich immer vor sich her).

6 Die sogenannte Sperrklausel in §6 Absatz 4 BWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1975 (BGBl. 1975, I, S. 2325) bestimmt, dass Parteien, die im gesamten Wahlgebiet unterhalb eines Anteils von fünf Prozent der gültigen Stimmen bleiben, bei der Verteilung der Parlamentsmandate nicht berücksichtigt werden.

7 Für die Präambel des Grundgesetzes vgl. Dok. 20, Anm. 2.

8 Mit Schreiben vom 5. Juli 1990 übermittelte das BMI Textentwürfe, die auf den Ergebnissen der Ressortbesprechung auf Abteilungsleiterebene am Vortag beruhten. Der BMJ-Entwurf für die Neufassung der GG-Präambel lautete: »Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, vom Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.« Vgl. B 38, Bd. 140846.

9 Für Artikel 146 GG vgl. Dok. 20, Anm. 2.

- Bezüglich der völkerrechtlichen Verträge der DDR könne es bei der Formulierung des StV I bleiben.¹⁰
- S. 4 Art. 3¹¹: Der sei überflüssig und gefährlich. Da müsse man Fußangeln befürchten (... ein Staatsvolk ...), so etwas gehöre überhaupt nicht in eine Verfassung, wo das sonst denn noch sei ... Alles was von BMI komme, sollten wir »politisch hinterfragen«.
- Zu S. 4/5: Art. 1¹² wolle BM so nicht.

Metzger¹³

Dok. 126

Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), 9. Juli 1990

Nr. 1045. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 09.07.1990, 19.33 Uhr; Eingang: 09.07.1990, 19.23 Uhr. Konzipient: Mitarbeiter der StÄV bei der NATO, Burkart. B 38, Bd. 198454.

Betr.: 2+4-Direktorentreffen in Berlin am 3. und 4.7.90¹;
hier: Unterrichtung des NATO-Rates am 9.7.90 durch GB
Bezug: DB 967 vom 25.06.90 – I-330.00 VS-NfD²

Zur Unterrichtung

- 10 In Artikel 35 (Völkerrechtliche Verträge) des Vertrags vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer WWSU (»erster Staatsvertrag«) hieß es: »Dieser Vertrag berührt nicht die von der Bundesrepublik Deutschland oder der Deutschen Demokratischen Republik mit dritten Staaten abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge.« Vgl. BGBl. 1990, II, S. 537–567, hier S. 544. Vgl. Dok. 102, Anm. 3.
- 11 In Ziffer 1 des BMI-»Diskussionspapiers« wurden mögliche Vertragsformulierungen für den »Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik« aufgeführt. U. a. hieß es: »Artikel 3: Die Deutschen beider Teile Deutschlands bilden ein einheitliches Staatsvolk.« Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 328A, S. 1268.
- 12 In Ziffer 2 des BMI-»Diskussionspapiers« betr. »Inkraftsetzung des Grundgesetzes« hieß es als mögliche Vertragsformulierung zur Überleitung des Grundgesetzes: »Artikel 1: Mit Wirkung vom Tage des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 in der Fassung vom 21. Dezember 1983 einschließlich der nachstehenden vorgesehenen Änderungen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, in Kraft, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird.« Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 328A, S. 1268.
- 13 Paraphe vom 5. Juli 1990.
 - 1 Zum sechsten 2+4-Beamtengespräch vgl. Deutsche Einheit, Dok. 339; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 180; Polska wobec zjednoczenia Niemiec, Dok. 71; Albrecht, Abwicklung der DDR, S. 82 f., 104 f.
 - 2 Vgl. Dok. 119, Anm. 17.

In kurzfristig einberufener Sitzung NATO-Rat (1 + 1³) am 09.07.90 gab britischer Ständiger Vertreter⁴, nachdem vorgesehene Unterrichtung durch D 2⁵ und Politischen Direktor GB⁶ am Rande des NATO-Gipfels am 5.7.90 in London⁷ auf Grund logistischer Probleme nicht durchgeführt werden konnte, übliche Unterrichtung über 2+4-Gespräche auf Direktorenebene (unter GB-Vorsitz) am 3. und 4.7.90 in Berlin.

Aus der Unterrichtung halte ich fest:

1. Gespräche der Politischen Direktoren (SU-Seite sei wiederum durch Bondarenko, DDR-Seite durch StS Misselwitz vertreten gewesen) seien am 1. Tag gemäß dem von den Ministern am 22.6.90 in Berlin⁸ erteilten Auftrag der Erstellung einer Liste von Fragen, über deren Behandlung (in 2+4-Gesprächen oder in anderen Foren) keine Übereinstimmung bestünde, gewidmet gewesen. Es sei eine nicht abschließende Liste von 20 Punkten erstellt worden, die von allen Teilnehmern weiter ergänzt werden könne. Ziel dieser Auflistung, die den Ministern bei ihrem Treffen am 17.7. in Paris⁹ vorgelegt werden soll, sei, den Ministern die prozedurale und substantielle Behandlung dieser Punkte zu erleichtern.

Im einzelnen umfasse die Liste folgende Punkte:

- 1.1 Verzicht Deutschlands auf nukleare, biologische und chemische Waffen;
- 1.2 Zukünftige europäische Sicherheitsstruktur;
- 1.3 Zukünftiger militärischer Status des jetzigen DDR-Territoriums;
- 1.4 Die Präsenz sowjetischer Stationierungstruppen auf jetzigem DDR-Territorium in einem geeinten Deutschland;
- 1.5 Der Platz Deutschlands im System der politisch-militärischen Allianzen;
- 1.6 Veränderungen der NATO;
- 1.7 Gemeinsame Erklärung der Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt;
- 1.8 Beendigung der Vier-Mächte-Rechte- und -Verantwortlichkeiten;
- 1.9 Übergang der alliierten Gesetzgebungszuständigkeiten in bezug auf Berlin auf deutsche Stellen;
- 1.10 Modalitäten des deutsch-polnischen Grenzvertrages;
- 1.11 Herstellung der vollen deutschen Souveränität durch das Schlußdokument;
- 1.12 Hinweis auf die deutsche Vereinigung durch Selbstbestimmung;
- 1.13 Hinweis auf die gemeinsame Verpflichtung zu Frieden und zur Erweiterung europäischer Zusammenarbeit;

3 Zum Tagungsformat vgl. Dok. 111, Anm. 2.

4 Michael Alexander.

5 Dieter Kastrup.

6 John Weston.

7 Vgl. Dok. 128.

8 Zum zweiten 2+4-Ministertreffen vgl. Dok. 121 und Dok. 123.

9 Zum dritten 2+4-Ministertreffen vgl. Dok. 130.

- 1.14 Hinweis auf Verpflichtungen der VN-Charta¹⁰;
- 1.15 Hinweis auf die Prinzipien des Schlußdokuments von Helsinki¹¹;
- 1.16 Hinweis auf die Existenz von Frieden zwischen den Unterzeichnerstaaten seit 1945;
- 1.17 Frage einer Erklärung, nach der von deutschem Boden nur Frieden ausgehen dürfe;
- 1.18 Regelung der Frage der Höchststärke zukünftiger deutscher Streitkräfte;
- 1.19 Die Stationierung von Streitkräften der 4 Mächte in Deutschland;
- 1.20 Die Stationierung deutscher Streitkräfte auf dem bisherigen DDR-Territorium.

Auf spätere Frage bestätigte StV GB, daß Politische Direktoren bei der Erstellung der Liste auch die Positionen der einzelnen Teilnehmer festgehalten hätten. Als Beispiel nannte er den Punkt »Veränderungen der NATO«, bei dem zwar alle darin übereinstimmten, daß dies Angelegenheit der NATO selbst sei, sowjetische und DDR-Seite jedoch entsprechenden Hinweis im Schlußdokument wünschten, was westliche Seite ablehne.

2. Im Mittelpunkt des zweiten Tages der Gespräche habe die Frage der polnischen Grenze gestanden. Polnischer Vertreter, Leiter der Europa-Abteilung im Außenministerium, Sulek, habe die Entschließungen des Deutschen Bundestages und der Volkskammer zur endgültigen Festlegung der Grenze zwischen Polen und dem vereinten Deutschland begrüßt.¹² Er habe ferner drei Ergänzungen des 2+4-Diskussionspapiers¹³ gefordert:

- 2.1 Die Benennung eines Grenzvertrages als grundlegendes Element der Schlußregelung,
- 2.2 Die Erwähnung der Notwendigkeit der Änderung nicht nur des Grundgesetzes, sondern auch anderer deutscher Gesetze, soweit diese mit der endgültigen Grenzfestlegung inkompatibel seien, und
- 2.3 Inkrafttreten des Grenzvertrages »nicht später« als das Inkrafttreten der 2+4-Schlußregelung.

Westliche Teilnehmer hätten zum Ausdruck gebracht, die polnischen Änderungsvorschläge seien nicht der beste Weg, um diese Fragen zu behandeln. Auch seien die ersten beiden Punkte durch das Diskussionspapier und den generellen westlichen Ansatz abgedeckt. Die im 3. Änderungsvorschlag implizierte Frage

10 Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 433–503.

11 Zur KSZE-Schlussakte von Helsinki vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

12 Zu den Entschließungen beider deutscher Parlamente vom 21. Juni 1990 vgl. Dok. 120, besonders Anm. 1; zur polnischen Reaktion vgl. ebenda, Anm. 11.

13 Beim zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Ost-Berlin war das beim vierten 2+4-Beamtentreffen am 9. Juni in Ost-Berlin erzielte Kompromisspapier zur Grenzfrage (vgl. Dok. 111, Anm. 8) in der beim fünften Beamtentreffen am 20. Juni 1990 in Bonn modifizierten Fassung (vgl. Dok. 119, Anm. 11) gebilligt worden. Für den Text vgl. Deutsche Einheit, Dok. 325A.

der Sequenz der Ereignisse sei besonders problematisch. Sie müsse von den Ministern am 17.7. behandelt werden. Sułek schien diese Antworten zu akzeptieren und wies im übrigen darauf hin, polnischer AM¹⁴ werde in Paris voraussichtlich nicht nur Grenzfrage behandeln, sondern auch politisch-militärische und wirtschaftliche Fragen ansprechen.

3. Abschließend wies StV GB darauf hin, daß die nächste 2+4-Gesprächsrunde der Politischen Direktoren für den 19.7.¹⁵, ein weiteres Ministertreffen in den USA für Oktober vorgesehen sei. Bondarenko habe in Aussicht gestellt, daß AM Schewardnadse in Paris Terminvorschlag für Ministertreffen im September in Moskau machen werde. StV F¹⁶ ergänzte, daß beim Ministertreffen in Paris der polnische AM ab dem Mittagessen teilnehmen werde, und teilte mit, Politischer Direktor Dufourcq stünde am 18.7. nachmittags für Unterrichtung des NATO-Rates zur Verfügung.

4. In anschließenden Fragen von StV KAN und DK¹⁷ nach weiterem Fahrplan der 2+4-Gespräche kam Besorgnis zum Ausdruck, daß angesichts schwieriger noch offener Fragen Abschluß des 2+4-Prozesses bis zum KSZE-Gipfel im November des Jahres¹⁸ möglicherweise gefährdet sein könnten. StV GB führte hierzu aus, es gäbe über die genannten Daten für weitere Gespräche hinaus keine Vereinbarung zum weiteren Vorgehen. Eine Vorhersage sei kaum möglich. Insbesondere sei der weitere Verlauf von SU-Haltung abhängig. Bondarenko habe zwar sowjetisches Verhandlungstempo beschleunigt (»er habe vom ersten in den zweiten Gang geschaltet«), es bleibe jedoch abzuwarten, ob AM Schewardnadse nach dem Parteitag der KPdSU¹⁹ mit einer verhärteten oder weicheren Verhandlungsposition auftreten werde.

14 Krzysztof Skubiszewski.

15 Das siebte 2+4-Beamtentreffen fand am 19. Juli 1990 in Bonn statt. Vgl. Dok. 130, Anm. 5.

16 Gabriel Robin.

17 Gordon Scott Smith (Kanada) und Ole Biering (Dänemark).

18 Zum KSZE-Gipfel vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 170.

19 Der XXVIII. Parteitag der KPdSU fand vom 2. bis 13. Juli 1990 in Moskau statt. AM Schewardnadse wurde dabei hart für den Kurs der sowjetischen Außenpolitik attackiert. Am 10. Juli 1990 wurde Gorbatschow mit großer Mehrheit als GS der KPdSU wiedergewählt. Vgl. EA 1990, Z 153–155; Gorbatschow, Erinnerungen, S. 528–542; Schewardnadse, Zukunft, S. 250 f.; Kwizinskij, Sturm, S. 37 f.; Tschernjaew, Tagebuch, S. 269 f.; Kotschewasow, Meine letzte Mission, S. 141 f.; Arnim, Zeitnot, S. 371–373; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 164–166. Botschafter Blech, Moskau, berichtete am 13. Juli 1990: »Gorbatschows Außenpolitik ist auf dem Parteitag gegen harten, zahlenmäßig allmählich schrumpfenden Widerstand voll bestätigt worden. Die Außenpolitik, und hier vor allem der »Verlust Osteuropas« und die deutsche Vereinigung, sehr viel weniger die »Konzessionen« an die USA in der Abrüstung, war neben der Landwirtschaftspolitik aber eines der Hauptthemen, mit denen die Konservativen unter Führung von Ligatschow die Mannschaft um Gorbatschow zu diskreditieren versuchten. [...] Die Argumentation Ligatschows, er glaube nicht, daß

Auf Frage StV I²⁰ bestätigte StV GB, daß SU-Seite die Forderung nach Schaffung einer nuklearwaffenfreien Zone am 03./04.07. nicht wiederholt habe. Es bleibe jedoch abzuwarten, ob sie diesen Punkt aufrechterhalte.

Ich habe herausgearbeitet, daß die dritte polnische Forderung (s. Ziff. 2.3) für einen erfolgreichen Abschluß des 2+4-Prozesses besonders problematisch sei. Im übrigen böten die vor dem nächsten 2+4-Ministertreffen terminierten Besuche des Generalsekretärs am 14.7.²¹ und von BK, BM und BMF am 15.7. in Moskau²² wichtige Gesprächsgelegenheiten. Auch mögliche Beschlüsse des Weltwirtschaftsgipfels in Houston²³ seien in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Ploetz

die Vereinigung Deutschlands schon nicht mehr aufzuhalten sei, wurde dann von Gorbatschow erfolgreich mit der Frage aufgefangen, ob man denn wieder »Panzer« einsetzen solle.« Gorbatschow habe nun »außenpolitisch sehr viel freiere Hand«. Vgl. DB Nr. 2786; B 38, Bd. 198445.

20 Francesco Paolo Fulci.

21 NATO-GS Wörner hielt sich vom 14. bis 17. Juli 1990 in Moskau auf. Vgl. Dok. 131, Anm. 4.

22 Zum Besuch des BK Kohl und der BM Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und im Kaukasus vgl. Dok. 131.

23 Der Weltwirtschaftsgipfel der sieben führenden westlichen Industriestaaten (G 7) fand vom 9. bis 11. Juli 1990 in Houston statt. Im Mittelpunkt stand neben Fragen des internationalen Handels, der Agrar- und Umweltpolitik vor allem die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Unterstützung der Sowjetunion. Stv. RL 012, Trautwein, teilte am 16. Juli 1990 mit: »Auf Wunsch des Bundeskanzlers, den er allen Teilnehmern des Gipfels brieflich mitgeteilt hatte, fand ein ausführlicher Meinungsaustausch über Notwendigkeit und Möglichkeit einer wirtschaftlich-finanziellen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion statt. Präsident Gorbatschow hatte mit Schreiben vom 4. Juli 1990 an Präsident Bush als Gastgeber des Wirtschaftsgipfels die Bitte an alle Teilnehmer gerichtet, seine wirtschaftliche Reformpolitik durch finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung von außen zu ergänzen.« Vgl. Orteiz Nr. 51; B 5, Bd. 161322. Für Kohls Schreiben vom 13. Juni 1990 vgl. Deutsche Einheit, Dok. 312; für das Gorbatschows vgl. EA 1990, D 437f. Die meisten Teilnehmer lehnten indes Hilfe ab, solange kein angemessenes Reformprogramm in der UdSSR eingeleitet sei. In der Erklärung des Weltwirtschaftsgipfels vom 11. Juli 1990 wurde die UdSSR zu weiteren Reformen aufgefordert und Unterstützung in Aussicht gestellt. Vgl. EA 1990, D 422–437, hier D 431; auch Genscher, Erinnerungen, S. 828–830; Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 158–161.

Dok. 127**Rotstrichinformation der Unterabteilung Information des MfAA, 10. Juli 1990**

Nr. 32/VII. Streng vertraulich. MfAA, ZR 37/14.

Vgl. Govrin, *Negotiations*, S. 147–157.

Gespräche über die Herstellung diplomatischer Beziehungen DDR – Israel in Kopenhagen¹

Ziel beider Seiten war es, ein gemeinsames Kommuniqué über die Herstellung diplomatischer Beziehungen vorzubereiten. Die jüngsten Gespräche von Ministerpräsident Lothar de Maizière mit führenden Vertretern jüdischer Organisationen in den USA² und der Besuch der Volkskammerpräsidentin Dr. Sabine Bergmann-Pohl in Israel³ hatten dafür günstige Bedingungen geschaffen.

Hauptproblem der Gespräche war die Forderung Israels an die DDR nach Wiedergutmachung. Die israelische Seite akzeptierte den Vorschlag der DDR nicht, mit dem Staat Israel Gespräche über materielle Leistungen für Opfer des Holocaust zu führen. Sie besteht darauf, das 1952 zwischen Israel und der BRD abgeschlossene Abkommen von Luxemburg und die in den dazu geführten Verhandlungen abgegebene Erklärung der BRD⁴ zum Ausgangspunkt vertraglicher Vereinbarungen zwischen Israel und der DDR zu machen. Danach habe die BRD zwei Drittel der Schuld des deutschen Volkes gegenüber Israel in Höhe von 3 Mrd. DM beglichen. Israel geht davon aus, daß die DDR das offene eine Drittel als ihre Schuld anerkennen müsse. Damit soll die DDR eine Verpflichtung über sogenannte offene Zahlungen an Israel in Höhe von 1,5 Mrd. DM (Wert 1952) als Grundlage für Verhandlungen übernehmen. Trotz intensiver Gespräche, in denen die DDR-Seite ausführlich über den Stand des deutschen Vereinigungs-

- 1 Zu den Gesprächen zwischen Israel und der DDR zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 116, Anm. 3. Die dritte Runde der Gespräche fand nach Regierungsneubildungen in beiden Ländern am 2./3. Juli 1990 in Kopenhagen statt.
- 2 MP de Maizière führte während seines USA-Aufenthalts vom 9. bis 12. Juli 1990 am 10. Juli 1990 Gespräche mit dem Präsidenten und dem GS der Jewish Claims Conference, Miller und Kagan, sowie mit dem Präsidenten und dem GS des Jüdischen Weltkongresses, Bronfman und Singer, sowie deren Bevollmächtigtem Stern. Vgl. de Maizière, *Ich will*, S. 216–218.
- 3 Die Präsidentin der Volkskammer, Bergmann-Pohl, besuchte gemeinsam mit Bundestagspräsidentin Süssmuth vom 25. bis 27. Juni 1990 Israel. In Rotstrichinformation Nr. 116/VI vom 26. Juni 1990 hieß es dazu, seitens der DDR werde damit angestrebt, »Erklärung Fraktion Volkskammer 12.4. mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen, insbesondere demonstrativen Schritt hinsichtlich Übernahme Verantwortung für Geschichte zu unternehmen und Israel und jüdischem Volk zu zeigen, daß Bitte um Vergeben mit diesem Schritt auf höchster Ebene echtes Bedürfnis erster frei gewählter Parlamentarier in DDR ist.« Vgl. MfAA, ZR 136/14. Zur Erklärung der Volkskammer vom 12. April 1990 vgl. Dok. 85, Anm. 6.
- 4 Zum Luxemburger Abkommen vom 10. September 1952 und zur Frage des »offenen Drittels« vgl. Dok. 116, Anm. 7.

prozesses und die Wirkungen des Staatsvertrages DDR – BRD⁵ informierte, beharrte die israelische Seite auf ihrer Position.

Dem Verhandlungspartner wurde die neue Haltung der DDR zum Zionismus erläutert, in der sich die DDR von der Gleichsetzung des Zionismus mit Rassismus distanziert.⁶ Dies wurde mit Genugtuung aufgenommen. Zur Problematik des Terrorismus, die nach israelischer Vorstellung ebenfalls in eine Vereinbarung über die Herstellung diplomatischer Beziehungen aufgenommen werden soll, ist eine Übereinkunft erreichbar.

Beide Seiten gehen davon aus, daß die Fortsetzung der Gespräche möglich ist. Nach persönlicher Auffassung des israelischen Delegationsleiters sei dies jedoch ungewiß.⁷

Dok. 128

Orte des stellvertretenden Referatsleiters 012, Trautwein, 11. Juli 1990

Nr. 50. Az.: 012-9-312.74 VS-NfD. Konzipient: RL 201, Dreher. B 9, Bd. 161322.

Betr.: Zum Londoner NATO-Gipfel vom 05./06. Juli 1990¹

1. Das Gipfeltreffen der Nordatlantischen Allianz war ein Markstein in der Geschichte des westlichen Bündnisses. In einem entscheidenden Zeitpunkt europä-

5 Zum Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 zur Errichtung der WWSU vgl. Dok. 102, Anm. 3.

6 Am 10. November 1975 verabschiedete die XXX. VN-Generalversammlung die Resolution Nr. 3379, in der Zionismus als eine Form der Rassendiskriminierung bezeichnet wurde, mit 72 Ja-Stimmen – darunter die der DDR – zu 35 Nein-Stimmen bei 32 Enthaltungen. Vgl. United Nations Resolutions, Series I, Vol. XV, S. 523 f.

Am 22. Juli 1990 beschloss die Volkskammer einstimmig bei »einige[n] Stimmenthaltungen«, sich »in aller Form von der hierzulande jahrzehntelang praktizierten antiisraelischen und antizionistischen Politik« zu distanzieren, so explizit auch von der »Zionismus-Resolution« der VN. Vgl. Volkskammer, Protokoll, 10. WP, 27. Sitzung, S. 1281 f.

7 Der damalige israelische Delegationsleiter Govrin berichtet rückblickend, AM Levy habe am 10. Juli 1990 die Entscheidung gegen eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR getroffen. Vgl. Govrin, Negotiations, S. 155–157. Daran änderte sich auch nichts durch das Gespräch des AM Meckel mit dem Präsidenten der Jewish Claims Conference, Miller, am 13. Juli 1990 in Washington oder durch den Vorschlag des MP de Maizièr im Schreiben an den Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, Bronfman, vom selben Tag, eine aus Experten der DDR und Israels gebildete Expertengruppe solle »Grundfragen der Wiedergutmachung« diskutieren und Empfehlungen ausarbeiten. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 196; Vermerk »Aktivitäten der DDR gegenüber Israel«, 3. August 1990; StAufarb, Akte Meckel, Nr. 640.

1 Vgl. auch Deutsche Einheit, Dok. 344–344I; Genscher, Erinnerungen, S. 827 f.; Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 155–158; Baker, Drei Jahre, S. 233; Bush/Scowcroft, Neue Welt, S. 293 f.; Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 440–443. Aus DDR-Perspektive Rotstrichinformation Nr. 37/VII der Unterabteilung Information, 10. Juli 1990; MfAA ZR 37/14 bzw. Dok. 128-ZD A.

ischer Entwicklungen hat das Bündnis die Chancen des Wandels in Europa ergriffen und seinen eigenen Wandel entschlossen eingeleitet.

Die »Londoner Erklärung« mit dem Titel »Die Nordatlantische Allianz im Wandel« ist ein Signal der ausgestreckten Hand der westlichen Bündnispartner an die ehemaligen Gegner im »Kalten Krieg«.² Sie ist eine Botschaft der Kooperationsbereitschaft und des Miteinanders beim Aufbau eines friedlichen, sicheren und prosperierenden Europa (deutsche Fassung im Bulletin Nr. 90 vom 10. Juli 1990, das auch Erklärung des Bundeskanzlers enthält³).

Das westliche Bündnis hat sich im Harmel-Konzept schon vor mehr als 20 Jahren als oberstes Ziel gesetzt, eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa zu schaffen.⁴ Die Bündnispartner sind entschlossen, das in ihren Kräften Stehende zu tun, damit dieses Ziel nunmehr konkrete Wirklichkeit wird.

2. Das Londoner Gipfeltreffen bildete den Abschluß und Höhepunkt der Frühjahrstreffen des Bündnisses:

- Vom 8. – 10. Mai hatten die der »Nuklearen Planungsgruppe« angehörenden Verteidigungsminister in Kanada den »dramatischen und tiefgreifenden Wandel« in Mittel- und Osteuropa begrüßt. Sie hatten festgestellt, daß die Bedeutung von Nuklearsystemen der kürzesten Reichweite abnimmt und hatten eine umfassende Überprüfung der Rollen, Aufgaben, Merkmale und der Zusammensetzung der künftigen Struktur der Nuklearstreitkräfte des Bündnisses angeordnet.⁵
- Am 22./23. Mai waren die im »Verteidigungsplanungsausschuß« vertretenen Verteidigungsminister in Brüssel zu dem Ergebnis gekommen, daß sich die militärischen Risiken, denen das Bündnis gegenübersteht, bereits beträchtlich vermindert haben. Sie haben die Überprüfung der gesamten militärischen Strategie des Bündnisses und die fortlaufende Anpassung seiner Verteidigungserfordernisse beschlossen.⁶
- Am 7./8. Juni hat der Nordatlantikrat auf der Ebene der Außenminister in Schottland mit der beeindruckenden »Botschaft von Turnberry« die Entschlossenheit des Bündnisses bekundet, eine neue europäische Friedensordnung, gegründet auf Freiheit, Recht und Demokratie zu schaffen, der SU und allen anderen europäischen Ländern die Hand zu Freundschaft und Zusammenarbeit zu reichen und den KSZE- und den Rüstungskontroll-Prozeß zu fördern. Zugleich äußerten sich die Außenminister in substantieller Weise

2 Für das Kommuniqué des NATO-Gipfels auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 5./6. Juli 1990 in London (»Londoner Erklärung«) vgl. EA 1990, D 456–460.

3 Vgl. Bulletin, 1990, S. 777–779.

4 Zum Harmel-Bericht vom Dezember 1967 vgl. Dok. 21, Anm. 2.

5 Zur Ministertagung der Nuklearen Planungsgruppe in Kananaskis vgl. Dok. 93, Anm. 4.

6 Vgl. dazu das Kommuniqué des Ministerausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO; EA 1990, D 445–447.

zum deutschen Einigungsprozeß (Ziffer 15 des Kommuniqués, Bulletin Nr. 75 vom 13.06.1990).⁷

3. Alle Bündnispartner waren sich bewußt, daß dem NATO-Gipfel entscheidende Bedeutung für den deutschen Einigungsprozeß und für die Mitgliedschaft eines vereinten Deutschlands im westlichen Bündnis zukommt. Diesem, für uns zentralen Gesichtspunkt trägt die Londoner Erklärung Rechnung: Sie macht deutlich, daß die Nordatlantische Allianz sich grundlegend wandelt und ein Faktor der Stabilität und der Zusammenarbeit in Europa ist und daß dementsprechend die Mitgliedschaft Deutschlands in einer solchen, noch politischer werdenden Allianz für ganz Europa einen Gewinn bedeutet, da durch die deutsche Vereinigung Europa nicht getrennt, sondern zusammengeführt wird. BM Genscher: »Ich glaube, es ist ganz wichtig, daß das Signal von London zeigt: Wir wollen mit der Sowjetunion und nicht gegen sie oder auch nur ohne sie Europa bauen. Die Sowjetunion wird voll einbezogen werden in eine gesamteuropäische Sicherheitspolitik, in einen gesamteuropäischen Wirtschaftsraum, Umweltraum, einen gesamteuropäischen Technologieraum und auch in einen Rechtsraum und politischen Raum.«⁸

4. Angesichts der weitreichenden Bedeutung dieser Gipfel-Erklärung ist die in London – auf der Grundlage eines amerikanischen Entwurfs⁹ – von den Außenministern persönlich erarbeitet worden. Sie enthält in klarer, verständlicher Sprache eine Fülle konkreter Aussagen und Vorschläge und trägt deutlich auch die deutsche Handschrift. Die wichtigsten Punkte:

- Die Mitgliedstaaten des westlichen Bündnisses schlagen den Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages vor, die neue Lage in Europa und das veränderte Verhältnis zwischen ihnen in einer gemeinsamen, feierlichen Erklärung, der sich alle anderen KSZE-Mitgliedstaaten anschließen können, zum Ausdruck

7 Zur NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1990 in Turnberry vgl. Dok. 109, besonders Anm. 1.

In Ziffer 15 des Kommuniqués begrüßte die NATO die Fortschritte auf dem Weg zur deutschen Einigung und unterstrich das in der KSZE-Schlussakte verbürgte Recht eines wiedervereinigten Deutschland auf freie Bündniswahl: »Wir sind der Auffassung, daß die europäische Stabilität sowie der Wunsch des deutschen Volkes es erfordern, daß ein vereintes Deutschland Vollmitglied dieses Bündnisses ist, einschließlich seiner integrierten Militärstruktur, unbeschadet ausdrücklicher Erklärungen, daß NATO-Streitkräfte auf dem gegenwärtigen Territorium der DDR nicht stationiert werden. Die Sicherheitsgarantie der Artikel 5 und 6 des Nordatlantikvertrages wird sich auf das gesamte Territorium eines vereinten Deutschland erstrecken.« Vgl. EA 1990, D 451.

8 Vgl. Interview Genscher mit dem RIAS, 8. Juli 1990; AA-Mitteilung für die Presse Nr. 1146 vom selben Tag; B 7, Bd. 179079.

9 Zum Entwurf einer Erklärung des NATO-Gipfels vgl. Dok. 112, Anm. 5 und Dok. 121, Anm. 8 und 9 sowie Dok. 123, Anm. 21.

Abb. 24: Gruppenbild der Staats- und Regierungschefs auf dem NATO-Gipfel am 5./6. Juli 1990 in London. © dpa picture alliance / Tim Brakemeier

zu bringen. Inhalt einer solchen gemeinsamen Erklärung wäre der Wille zum Gewaltverzicht, zur Achtung der territorialen Integrität der Unterzeichnerstaaten, die Bereitschaft zu weiterer Abrüstung und Vertrauensbildung, zur Förderung des KSZE-Prozesses und zu seiner Institutionalisierung. Eine solche gemeinsame Erklärung der Mitgliedstaaten beider Bündnisse wird dokumentieren, daß die Gegner von gestern sich heute als Partner beim Aufbau des einen und freien Europa verstehen. Für uns war wichtig, daß das Bündnis unserem Vorschlag einer gemeinsamen (und nicht etwa einseitigen) Erklärung entsprochen hat.

- Die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses haben Präsident Gorbatschow eingeladen, vor dem Nordatlantikrat das Wort zu ergreifen. Im gleichen Sinne haben sie die Regierungen der Sowjetunion und der Länder Mittel- und Osteuropas eingeladen, diplomatische Verbindungen mit dem westlichen Bündnis aufzunehmen. Damit sollen Transparenz, Vertrauensbildung und Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten der beiden Bündnisse gefördert und mitgeholfen werden, noch bestehende Mißverständnisse und Fehlperzeptionen abzubauen.
- Das Bündnis hat vorgeschlagen, den KSZE-Prozeß zu intensivieren und ihn zu institutionalisieren: durch regelmäßige Konsultationen der Staats- und Regierungschefs, der Außenminister, durch regelmäßige Folgetreffen, durch ein kleines Sekretariat, durch ein KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung, durch

Zusammenarbeit im Umweltschutz, durch engere Kontakte von Parlamentariern aus allen 35 KSZE-Staaten. Diese Institutionalisierung ist ein wichtiger Schritt beim Aufbau kooperativer Strukturen auf unserem Kontinent. Auf die Einrichtung eines Konfliktverhütungszentrums haben wir besonderes Gewicht gelegt.

- Die Bündnispartner waren sich darin einig, daß die grundlegend veränderte Lage erhebliche Anpassungen im militärischen Bereich erfordert. Das Bündnis wird eine neue Militärstrategie ausarbeiten. Die Rolle substrategischer Nuklearwaffen wird neu bewertet. Bei den Verhandlungen über Nuklearsysteme kürzerer Reichweite, die kurz nach Unterzeichnung eines KSE-Abkommens beginnen sollen, wird das Bündnis vorschlagen, die Nuklearartillerie in Europa völlig zu beseitigen, sofern die SU zu einem gleichen Schritt bereit ist. Nach Auffassung der Bündnispartner wird es einen Rest von Nuklearwaffen auch in Zukunft geben müssen: Das Bündnis betrachtet sie als politische Mittel der Kriegsverhinderung, als Rückversicherung für eine friedliche und stabile Entwicklung in Europa. Sie werden aber mehr noch als bisher Mittel des letzten Rückgriffes sein.
- Der Londoner NATO-Gipfel hat auch klare Signale für Rüstungskontrolle und Abrüstung gesetzt. Es ist von größter Bedeutung, daß es in Wien bei den Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa noch in diesem Jahr zu einem ersten Abkommen kommt und daß die Teilnehmerstaaten unmittelbar danach die Verhandlungen fortsetzen, die auch die Begrenzung des Streitkräftepotentials in Europa zum Gegenstand haben.¹⁰ Bei Unterzeichnung des Wiener Abkommens wird eine verbindliche Aussage zum Personalumfang der Streitkräfte eines vereinten Deutschland erfolgen.¹¹ BK Kohl: »Eine derartige Aussage ist eine unerläßliche Wegmarke in Richtung auf die deutsche Einheit.«

Trautwein¹²

10 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 121, Anm. 10.

11 Eine verbindliche Festlegung der Streitkräfteobergrenze des vereinigten Deutschlands erfolgte bereits am 30. August 1990 durch die Erklärungen des BM Genscher und des MP de Maizières bei den KSE-Verhandlungen in Wien. Vgl. Dok. 147.

12 Paraphie vom 11. Juli 1990.

Dok. 129**Presseerklärung des Außenministers Meckel, z. Z. Paris, 17. Juli 1990**

AM Meckel hielt sich für das dritte 2+4-Ministertreffen in Paris auf, vgl. Dok. 130. Der Leiter des Pressereferats, Göbel, teilte dazu mit: »Stellungnahme wurde heute (17.7.) früh an die Presse gegeben.« MfAA, ZR 93/14.

Veröffentlicht in Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 199.

Der Außenminister der DDR, Markus Meckel, wertet die Ergebnisse der Gespräche von Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow¹ als entscheidenden Schritt voran zu einer einvernehmlichen Lösung der anstehenden Fragen bei der Vereinigung Deutschlands.

Von besonderer Bedeutung ist nach Einschätzung Meckels die Zustimmung der Sowjetunion, die volle und uneingeschränkte Souveränität Deutschlands mit der Einheit Deutschlands zeitlich zu verknüpfen. Dazu hat sicher die von der Bundesregierung erklärte Bereitschaft beigetragen, daß das geeinte Deutschland mit der UdSSR einen umfassenden Vertrag abschließt, der die Beziehungen der beiden Länder dauerhaft regelt. Ein solcher Vertrag muß nach Auffassung des DDR-Außenministers einen gegenseitigen Gewaltverzicht beinhalten.

Trotz dieser prinzipiellen Übereinstimmung gibt es weiterhin Unterschiede zwischen Bonn und Berlin. Diese betreffen vor allem die Regelung der künftigen Wehrverfassung. Auf dem Gebiet der heutigen DDR muß es auch künftig eine Armee geben, die u. a. eine eigene Struktur und einen unabhängigen Oberbefehl haben sollte. Die Bundeswehr wird auch künftig nicht auf dem Territorium der heutigen DDR operieren können. Diese strittigen Fragen aber müssen von den Deutschen selbst im Einigungsvertrag² geregelt werden.

Meckel begrüßt auch den Vorschlag, bei den Wiener Verhandlungen³ eine Verpflichtungserklärung für eine Truppenobergrenze abzugeben. Damit greift die Bundesregierung auf einen alten Vorschlag der Regierung der DDR zurück.⁴ Eine geringere Anzahl als 370 000 Soldaten und eine schnellere Realisierung der Truppenminderung wäre sicherheitspolitisch angemessener gewesen. Weitere Reduzierungen schon im Rahmen der Wiener Folgeverhandlungen müssen nach Auffassung des DDR-Außenministers deshalb angestrebt werden.

Begrüßt wird vom Außenminister der DDR auch der Verzicht eines künftig geeinten Deutschlands auf Herstellung, Besitz und Verfügung auf ABC-Waffen.⁵

1 Zum Besuch des BK Kohl und der BM Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und im Kaukasus vgl. Dok. 131.

2 Am 6. Juli 1990 fand die erste Runde der deutsch-deutschen Verhandlungen über den zweiten Staatsvertrag (»Einigungsvertrag«) in Ost-Berlin statt. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 345 und 345A; Schäuble, Vertrag, S. 123–139; de Maizière, Ich will, S. 282–293.

3 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 121, Anm. 10.

4 Vgl. Dok. 124, besonders Anm. 4.

5 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.

Darüber hinaus fordert Meckel den Verzicht auf die Stationierung von ABC-Waffen. Dies liegt im Sicherheitsinteresse der Deutschen und ihrer Nachbarn.

Damit sieht sich Meckel in Übereinstimmung mit Gorbatschow, der im Ergebnis des Treffens feststellte, daß in Deutschland künftig keine A-Waffen und keine fremden Truppen mehr stationiert sein werden.

Dok. 130

Vermerk des stellvertretenden Leiters der Politischen Abteilung, Höynck,

18. Juli 1990

VS-NfD. Vermerk sollte als Sprechzettel für BM Genscher im Kabinettsausschuss »Deutsche Einheit« dienen. B 4, Bd. 138530.

Betr.: Kabinettsausschuß »Deutsche Einheit« am 18.7.1990;

hier: Unterrichtung über »2+4«-Gespräche in Paris am 17.7.1990¹

I.

1. Gespräche in Paris geprägt vom Durchbruch bei den deutsch-sowjetischen Verhandlungen am 15./16.7. in der Sowjetunion²; Ergebnisse dieser bilateralen Gespräche von allen gewürdigt und begrüßt – (mit Vorbehalten auf DDR-Seite³).
2. Ergebnis des »2+4«-Gesprächs in Paris:
Einigkeit über Struktur der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung; Auftrag an Politische Direktoren, die Einigungen in der Sache umzusetzen in entsprechende Formulierungen; kein Zweifel mehr, daß der Zeitplan (Ergebnis von »2 + 4« vor dem KSZE-Gipfel in Paris⁴) eingehalten werden kann.
Ergebnis von »2 + 4 + 1«:
Die schwierige polnische Grenzfrage ist im vollen Einvernehmen aller Beteiligten gelöst.

- 1 Zum dritten 2+4-Ministertreffen in Paris vgl. Deutsche Einheit, Dok. 354–354B; Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 202; DBPO, German Unification, Dok. 219; Diplomatie française, Dok. 66; Polska wobec zjednoczenia Niemiec, Dok. 75; Protokoll des Mitarbeiters im AS 2 + 4, Pauls, 27. Juli 1990; B 38, Bd. 198458; Genscher, Erinnerungen, S. 842–846; Albrecht, Abwicklung der DDR, S. 108–116; Dumas, Fil, S. 343; Baker, Drei Jahre, S. 233; Schewardnadse, Zukunft, S. 258 f.
- 2 Zum Besuch des BK Kohl und der BM Genscher und Waigel vom 14. und 16. Juli 1990 in Moskau und im Kaukasus vgl. Dok. 131.
- 3 Vgl. dazu die Presseerklärung von AM Meckel; Dok. 129.
- 4 Zum KSZE-Gipfel vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 170.

3. Die Kernfragen der äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit sind entschieden. Morgen (19.7.; Beamtentreffen »2 + 4« in Bonn) Beginn der Redaktion der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung.⁵

II.

»2+4«-Gespräche am 17.7. morgens.

1. Alle Beteiligten haben den unlösbaren sachlichen Zusammenhang zwischen dem Londoner NATO-Gipfel⁶ und dem bei den bilateralen Gesprächen in der Sowjetunion erzielten Durchbruch unterstrichen. Alle Beteiligten brachten zum Ausdruck, daß die Kernfragen gelöst sind.
2. Schnelle Einigung über die Struktur der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung, die folgende Teile haben wird:
 - Präambel,
 - Ablösung der Vier-Mächte-Rechte,
 - Kenntnissnahme von Erklärungen, die von deutscher Seite im Zusammenhang oder als Teil der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung abgegeben werden.
3. Die von den Politischen Direktoren erstellte Liste der in der Abschlußregelung anzusprechenden 20 Punkte wurde kurz erörtert.⁷ Dabei ergab sich bei einer während der Mittagszeit eingelegten Runde der Politischen Direktoren, daß auf Anhieb bei 7 der 20 Punkte eine Annäherung hinsichtlich möglicher Formulierungen erreicht werden konnte.
4. Erste Aufgabe der Politischen Direktoren ist die Formulierung einer Präambel und die Bereinigung der Liste. Ziel: Die Minister sollen beim nächsten Treffen in Moskau am 12.9.1990 über konkrete Texte beraten.⁸

5 Beim siebten 2+4-Beamtentreffen am 19. Juli 1990 in Bonn wurde die Textarbeit an der Präambel der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung auf der Grundlage des Entwurfs der Bundesregierung weitgehend abgeschlossen. Vereinbart wurde ferner, dass Frankreich den Entwurf der die Grenzfrage betreffenden Regelungen erstellen sollte, Großbritannien den Entwurf zur Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und die USA den Entwurf zu den Berlin betreffenden Regelungen. Beide deutsche Staaten sollten einen gemeinsamen Entwurf erstellen mit jenen Erklärungen und Entscheidungen beider deutscher Staaten, die nicht im Rahmen der Sechs getroffen werden sollten: »Die sowjetische Delegation behielt sich vor, einen Gesamtentwurf der Regelung vorzulegen.« Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 210, hier S. 883; auch Albrecht, Abwicklung der DDR, S. 128; Misselwitz, Verantwortung, S. 58; Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 472.

6 Zum NATO-Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 5./6. Juli 1990 vgl. Dok. 128.

7 Für die 20-Punkte-Liste vgl. Dok. 126; auch Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 210, Anlage 1.

8 Beim vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 wurde bereits der Vertrag unterzeichnet. Vgl. Dok. 157.

III.

Ergebnisse der »2+4+1«-Gespräche.

1. In der Morgensitzung von »2 + 4« wurde deutlich, daß alle Beteiligten wünschten, daß
 - Gespräche unter Beteiligung Polens in einer einmaligen Runde abgeschlossen werden können;
 - alle Elemente für eine Lösung der Grenzfrage mit Polen auf dem Tisch liegen;
 - noch bestehende Probleme im bilateralen Gespräch zwischen deutschem und polnischem Außenminister ausgeräumt werden sollen.
2. Zentrale Bedeutung hatte damit Ihr Gespräch mit polnischem Außenminister, dessen positives Ergebnis im anschließenden Mittagessen der »2+4+1«-Außenminister konkretisiert wurde.⁹
3. Ausgangspunkt und Grundlage der Lösung waren die von den »2+4«-Außenministern in Berlin verabschiedeten Prinzipien zur Regelung der Grenzfrage.¹⁰ Diese waren der polnischen Seite förmlich mitgeteilt worden. Polen hatte hierzu Ergänzungswünsche.¹¹ Diese wurden teilweise berücksichtigt in einer Ergänzung der Prinzipien bzw. in Protokollerklärungen.
4. Dementsprechend besteht die Regelung aus den Prinzipien und einigen Protokollerklärungen. Die Prinzipien haben folgenden Wortlaut:
 1. Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden definitiv die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Inkrafttretens der endgültigen Regelung sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen Deutschlands ist ein wesentlicher Beitrag zu der Friedensordnung in Europa.
 2. Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze (statt: »die bestehende Westgrenze Polens«) in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.
 3. Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.
 4. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschlands keinerlei Bestimmung enthalten wird, die mit diesen Prinzi-

9 BM Genscher verließ zwischenzeitlich das 2+4-Ministertreffen, um zunächst mit dem polnischen AM Skubiszewski in der Residenz des polnischen Botschafters in Paris, Fijałkowski, ein Gespräch zu führen. Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 844.

10 Zum zweiten 2+4-Ministertreffen am 22. Juni 1990 in Berlin vgl. Dok. 121 und 123. Zum dabei verabschiedeten Grenzpapier vgl. Dok. 119, Anm. 11.

11 Vgl. dazu die polnische Note vom 3. Juli 1990 und die von polnischer Seite beim sechsten 2+4-Beamtengespräch am 4. Juli 1990 in Ost-Berlin erhobenen Forderungen; Dok. 120, Anm. 11 und Dok. 126.

Abb. 25: Bundesminister Hans-Dietrich Genscher (l.) und der polnische Außenminister Krzysztof Skubiszewski (M.) am 17. Juli 1990 am Rande des dritten 2+4-Außenministertreffens in Paris. © Bundesregierung / Christian Stutterheim, B 145 Bild 00106704

prien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes¹² für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.

5. Die Regierung der UdSSR, der USA, des Vereinigten Königreiches und Frankreichs nehmen die entsprechenden Verpflichtungen und Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik förmlich entgegen und stellen fest, daß mit deren Verwirklichung den Grenzen Deutschlands ihr definitiver Charakter bestätigt wird.
5. Dem polnischen Wunsch nach einer engen Verknüpfung der deutschen Einigung und dem Abschluß eines polnischen Grenzvertrags wurde – im Anschluß an ein Schreiben des Bundeskanzlers an PM Mazowiecki¹³ – durch Ihre folgende Erklärung zu Protokoll Rechnung getragen:

12 Für die Präambel und Artikel 146 des GG vgl. Dok. 20, Anm. 2; für Artikel 23 GG vgl. Dok. 48, Anm. 13.

13 Im Schreiben vom 13. Juli 1990 an MP Mazowiecki wiederholte BK Kohl die Bereitschaft der Bundesregierung, die bestehende Grenze zwischen einem vereinten Deutschland und Polen in einem völkerrechtlichen Vertrag zu bestätigen, aber auch einen weiterführenden umfassenden bilateralen Vertrag abzuschließen. Er stellte in Aussicht, daß die gesamtdeutsche Regierung »binnen drei Monaten nach dem Zusammentreten des gesamtdeutschen Parlaments« Polen einen entsprechenden Entwurf für den Grenzvertrag auf Grundlage der gleichlauten-

»Der deutsch-polnische Grenzvertrag wird innerhalb der kürzest möglichen Zeit nach der Vereinigung und der Herstellung der Souveränität des vereinten Deutschland unterzeichnet und dem gesamtdeutschen Parlament zugeleitet.«

Da die polnische Regierung auf einen zeitlichen Zusammenhang zwischen der deutschen Einigung und dem Abschluß eines Grenzvertrages größten Wert legt, haben wir uns geeinigt, zunächst einen nur auf die Grenzfrage beschränkten Vertrag abzuschließen.¹⁴ Beide Seiten sind sich einig, daß danach ein umfassender deutsch-polnischer Vertrag über die weitere Entwicklung der Beziehungen verhandelt und vereinbart werden soll.¹⁵

6. Polen wünschte sichergestellt zu sehen, daß die Abschließende Völkerrechtliche Regelung und die damit verbundene Grenzregelung von niemandem in Frage gestellt werden kann. Deshalb Erklärung der Vier Mächte zu Protokoll:
 - »Die Vier Mächte erklären, daß der endgültige Charakter der Grenzen Deutschlands durch keine äußeren Umstände oder Ereignisse in Frage gestellt werden kann.«

Hierzu die polnische Erklärung, daß dies keine Grenzgarantie durch die Vier Mächte darstellt. Dazu dann Ihre Erklärung:

- »Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, daß die polnische Regierung in der Erklärung der Vier Mächte keine Grenzgarantie sieht.
 - Die Bundesregierung schließt sich der Erklärung der Vier Mächte an und stellt dazu fest, daß die in der Erklärung der Vier Mächte erwähnten Ereignisse und Umstände nicht eintreten werden, nämlich daß ein Friedensvertrag oder eine friedensvertragliche Regelung nicht beabsichtigt sind.«
7. Polnischer Außenminister hat auch auf wirtschaftliche Probleme im Zusammenhang mit der deutschen Einigung hingewiesen. Obwohl kein Gegenstand von »2 + 4« haben Sie Bereitschaft erklärt, über diese Fragen noch während der Sommerpause bilaterale Verhandlungen zu führen.¹⁶

den Resolutionen von Bundestag und Volkskammer vom 21. Juni 1990 übermitteln werde. Beim 2+4-Ministertreffen am 17. Juli 1990 in Paris könne diese Absichtserklärung in den 2+4-Prozess eingeführt werden. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 349 bzw. Dok. 130-ZD C.

- 14 Zum deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990 vgl. Dok. 169.
- 15 Zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen »über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit« vom 17. Juni 1991 vgl. Dok. 169, Anm. 9.
- 16 Am 30./31. Juli 1990 fanden in Bonn Gespräche des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, mit einer polnischen Delegation statt, die zusätzlich Fachgespräche im BMWi/BMF, BML, BMU, BMA und BMV führte. RL 421, Göckel, legte mit Ministervorlage vom 31. Juli 1990 dar, Ausgangspunkt seien die im polnischen Memorandum vom 15. Juni 1990 erkennbaren »Sorgen Polens vor den wirtschaftlichen Folgen der deutschen Vereinigung« sowie deren »überzogene Erwartungen an ein vereinigtes Deutschland (u.a. wirtschaftliche Bestands- und Umsatzgarantien, DDR-Gebiet als handelspolitische Sonderzone sowie – gegenüber BMA – volle Freizügigkeit für polnische Arbeitnehmer in Deutschland)« gewesen. Die deutsche Seite habe deutlich gemacht, dass Vertrauensschutz keine »Bestandsgarantie für überholte wirtschaftliche Strukturen« bedeute. Die Bundesregierung unterstütze die »Assoziierung Polens mit der EG und die Einbettung Polens in die internationale wirtschaftliche

IV.

1. Die Vier haben die Regelung der deutsch-polnischen Grenzfrage mit großer Erleichterung aufgenommen. Ohne die aktive Unterstützung unserer westlichen Partner, insbesondere der USA und Großbritanniens, wäre eine Einigung in der deutsch-polnischen Grenzfrage schwierig gewesen. Polen hat eine Regelung erreicht, die wirklich die höchst mögliche Sicherheit für die endgültige Bestätigung der bestehenden Grenzen bietet.
2. Fragen, die über Jahrhunderte leidvolle europäische Geschichte geprägt haben, konnten erstmals im Einvernehmen aller Beteiligten gelöst werden. Diese europäische Bedeutung des »2+4«-Treffens mit Polen wurde von allen Seiten gewürdigt. Dies hilft uns bei dem weiteren Einigungsprozeß.
3. Bei der Formulierung der erzielten Ergebnisse und der rechtlichen Ausgestaltung (Ratifikationsbedürftigkeit) wird es noch gemeinsamer Anstrengungen bedürfen. Aber: Wir können jetzt sicher sein, daß die Regelung der äußeren Aspekte kein Hindernis für die Herstellung der deutschen Einheit sein wird.

gez. Höynck¹⁷

[Anlagen]

1. Ihre erste Erklärung beim »2+4« Treffen.¹⁸
2. Liste der 7 redigierten Punkte aus der Liste der 20 Punkte.¹⁹
3. Schreiben BK an PM Mazowiecki.²⁰
4. Stellungnahme AM Meckel zu den Ergebnissen der deutsch-sowjetischen Gespräche.²¹
5. Ihre Erklärung beim »2+4+1« Treffen.²²

Zusammenarbeit (IWF, Weltbank, OECD)«. Trotz guten Gesprächsverlaufs habe der polnische Delegationsleiter am Ende ein negatives Resümee gezogen: »Die beeindruckende Präsentation der EG-Kommission zu Übergangslösungen würdigte er mit keinem Wort, ebenso wenig das im Rahmen der Gespräche unterzeichnete Umschuldungsabkommen über 3 Mrd. DM.« Offenbar gehe es den Polen darum, »aus taktischen und wohl auch innenpolitischen Gründen Druck für die weiteren Gespräche aufzubauen. Sie wollen offenbar einstweilen an ihren unrealistischen Maximalforderungen festhalten.« Vgl. B 87, Bd. 174454.

17 Paraphe.

18 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Dok. 130-ZD A. Genschers Erklärung zu Beginn des dritten 2+4-Ministertreffens in Paris am 17. Juli 1990 wurde am selben Tag als »Mitteilung für die Presse Nr. 1152« vom AA-Pressereferat veröffentlicht. Vgl. B 7, Bd. 179079.

19 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Dok. 130-ZD B.

20 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 13.

21 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Dok. 129.

22 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Dok. 130-ZD D.

Dok. 131**Drahtbericht des Botschafters von Ploetz, Brüssel (NATO), 18. Juli 1990**

Nr. 1086. Aufgabe: 18.07.1990, 21.35 Uhr; Eingang: 18.07.1990, 21.57 Uhr. Konzipient: Mitarbeiter der StÄV bei der NATO, Drautz. B 38, Bd. 198454.

Betr.: Besuch des Bundeskanzlers am 15./16.7. in der SU;¹
hier: Unterrichtung des NATO-Rates durch D 2² am 18.7.90

Zur Unterrichtung

I) D 2 unterrichtete NATO-Rat über Verlauf und Ergebnisse der Gespräche des Bundeskanzlers und des Bundesministers in Moskau und Schelesnowodsk. Ergebnis war bereits in vorausgegangener Ratssitzung³ einhellig begrüßt worden als großartiger Erfolg. Partner hatten meiner Würdigung zugestimmt, daß Lösung der zentralen sicherheitspolitischen Fragestellungen einen Erfolg für alle, d. h. für Deutschland, für die Allianz, für die Europäische Gemeinschaft und die KSZE darstelle, der uns dem gemeinsamen Ziel der Errichtung einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung in ganz Europa einen wichtigen Schritt näherbringe.

II) D 2 hat einleitend Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für Unterrichtung in Moskau gedankt. Informationen über Gespräche GS mit sowjetischer Seite, die bereits einen Tag vor Besuch BK stattgefunden hatten⁴, seien nützlich für deutsche Delegation gewesen. Ich hatte bereits in Ratssitzung am Vormittag darauf hingewiesen, daß Bundesminister beabsichtigt habe, Unterrichtung seiner Kollegen im NATO-Rat persönlich durchzuführen; angesichts der Terminschwierigkeiten habe sich Unterrichtung am 17.7. abends nicht verwirklichen lassen. Ich habe Dank des BM für Bereitschaft seiner Kollegen, so kurzfristig nach Brüssel zu kommen, übermittelt.

1 Zum Besuch des BK Kohl und der BM Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 vgl. Deutsche Einheit, Dok. 350–353; für die sowjetische Gesprächsfassung Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 102–104; Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 162–183; Genscher, Erinnerungen, S. 830–841; Teltschik, 329 Tage, S. 316–342; Waigel, Tage, S. 28–52; Gorbatschow, Erinnerungen, S. 724 f.; Schewardnadse, Zukunft, S. 251 f.; Kwizinskij, Sturm, S. 47–49.

2 Dieter Kastrup.

3 Am 18. Juli 1990 unterrichtete zunächst der französische Politische Direktor Dufourcq den Ständigen NATO-Rat über das dritte 2+4-Ministertreffen in Paris vom Vortag. Vgl. DB Nr. 1092, Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), 19. Juli 1990; B 38, Bd. 198454; Diplomatie française, Dok. 66.

4 NATO-GS Wörner hielt sich vom 14. bis 17. Juli 1990 in Moskau auf, wo er am 14. Juli 1990 Gespräche mit Präsident Gorbatschow, AM Schewardnadse und am 16. Juli 1990 mit dem sowjetischen Generalstabschef Moissejew führte. Vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 101; »Gorbatschow nimmt Einladung der NATO an«, in: FAZ, 16. Juli 1990, S. 3; auch Kwizinskij, Sturm, S. 50 f.

D 2 beschrieb zunächst die Ausgangslage der Gespräche, d. h. die bis dahin bestehenden vier Problemfelder:

- Beendigung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortung und Errichtung der vollen Souveränität für Deutschland,
- NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands,
- Streitkräftestärke des vereinten Deutschlands,
- von SU gewünschte Beziehung zwischen Abzug sowjetischer Truppen aus Gebiet der DDR und Anwesenheit alliierter Truppen in der Bundesrepublik Deutschland.

Es sei möglich gewesen, alle vier Probleme zu überwinden und einen echten Durchbruch zu erreichen.

D 2 wies darauf hin, daß es kein schriftliches Abkommen gebe, sondern daß es sich um eine mündliche Übereinkunft handle. Die von BM in der abschließenden PK vorgetragenen 8 Konsenspunkte einschließlich einseitiger Zusätze des BK⁵ seien aber von TASS wortgetreu veröffentlicht worden.⁶

Die wesentlichen Ergebnisse der Gespräche in Moskau faßte D 2 wie folgt zusammen:

1. Mit der Herstellung der Einheit Deutschland werden die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin beendet. Das vereinte Deutschland wird ein Staat mit voller Souveränität.
2. Deutschland hat in Ausübung seiner Souveränität das Recht, wie jeder andere KSZE-Teilnehmerstaat, einem Bündnis anzugehören oder nicht anzugehören.

5 So in der Vorlage.

Gemeint sein dürfte das koordinierte Zusammenwirken von BK Kohl und BM Genscher in der abschließenden deutsch-sowjetischen Plenarsitzung am 16. Juli 1990 in Archys. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 353. Genscher berichtet dazu rückblickend: »Um Mißverständnisse darüber auszuschließen, was der Generalsekretär mit Nichtausdehnung der NATO-Strukturen meinte, sah ich meine Aufgabe an diesem Punkt wie auch im weiteren Verlauf der Diskussion darin, Klarheit über alle Fragen zu schaffen, die in den Zwei-plus-Vier-Gesprächen schon aufgekomen waren oder noch aufkommen konnten. In ständigem Blickkontakt teilten Helmut Kohl und ich uns in diesem Stadium die Gesprächsführung, signalisierten uns eine bestimmte Rollenverteilung.« Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 839; auch Teltshik, 329 Tage, S. 339.

In der anschließenden gemeinsamen Pressekonferenz in Schelesnowodsk am 16. Juli 1990 sprachen ausschließlich BK Kohl und Präsident Gorbatschow, wobei ersterer die Ergebnisse in acht Punkten resümierte. Für den Wortlaut vgl. Klein, Kaukasus, S. 305–323 bzw. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 105. Bei einer weiteren Pressekonferenz Kohls am Folgetag in Bonn wurden die Ergebnisse auf 10 Punkte verteilt. Vgl. Bulletin 1990, S. 801–804; Teltshik, 329 Tage, S. 343.

6 In der Presse wurde berichtet, die sowjetischen Medien hätten »mit auffälligem Verzug auf die neuen Realitäten« reagiert: »Einen Tag ließ die ›Prawda‹ verstreichen, ehe sie ihren Lesern mitteilte, was zu Wochenbeginn beim Kaukasus-Treffen ausgehandelt wurde. Erst am Mittwoch [18. Juli 1990] druckte die Zeitung einen TASS-Bericht über die gemeinsame Pressekonferenz Gorbatschow – Kohl, auf der die sowjetische Zustimmung für den Weg des vereinten Deutschlands in die NATO öffentlich gemacht worden war.« Vgl. »Tass: Keine Bedrohung durch NATO-Deutschland«, in: ND, 19. Juli 1990, S. 2.

Der Bundeskanzler hat erklärt, die Bundesregierung wünsche, daß das vereinte Deutschland Mitglied der NATO sei, und er gehe davon aus, daß dies auch dem Wunsch der DDR entspreche.

3. Während der Dauer der Anwesenheit sowjetischer Truppen auf dem Territorium der heutigen DDR werden keine Strukturen der NATO auf dieses Gebiet ausgedehnt.

4. Art. 5 und 6 des NATO-Vertrages⁷ finden sofort mit der Vereinigung auf das gesamte Gebiet des vereinten Deutschlands Anwendung.

5. Während der Anwesenheit sowjetischer Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR und in Berlin können Territorialverbände der Bundeswehr⁸ auf dem Gebiet der heutigen DDR und in Berlin stationiert werden.

6. Die Bundesregierung wird die Drei Mächte bitten, solange ihre Truppenpräsenz in Berlin aufrechtzuerhalten, als sowjetische Streitkräfte dort und in der DDR stationiert sind. Ihre Zahl wird nicht höher als die jetzige sein. Für den Aufenthalt muß eine Rechtsgrundlage durch den Abschluß eines Vertrages zwischen der Regierung des vereinten Deutschlands und den Drei Mächten geschaffen werden.⁹

7. Die Sowjetunion hat erklärt, sie werde ihre Truppen innerhalb von drei bis vier Jahren aus der jetzigen DDR und aus Berlin abziehen. Für die zeitlich begrenzte Präsenz wird ein Stationierungsvertrag mit der Regierung des vereinten Deutschlands abgeschlossen werden. Ferner soll ein Überleitungsvertrag mit der Sowjetunion über die Auswirkungen der Einführung der DM¹⁰ für diesen Zeitraum abgeschlossen werden.

8. Nach Abzug der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der heutigen DDR und aus Berlin können in diesem Teil Deutschlands auch der NATO assignierte Truppen der Bundeswehr stationiert werden, allerdings ohne für Atomwaffen verwendbares Abschußgerät. Ausländische Truppen und Atomwaffen sollen nicht dorthin verlegt werden.

9. Darüber hinaus habe der Bundeskanzler erklärt, Deutschland sei bereit, Verpflichtungen zu wiederholen, auf Produktion und Besitz von ABC-Waffen zu verzichten.¹¹

10. BK habe Bereitschaft zur Reduktion der Bundeswehrstärke auf 370 000 (Heer, Luftwaffe, Marine) erklärt¹² und angekündigt, daß beide deutsche Regierun-

7 Vgl. Dok. 71, Anm. 9.

8 Vgl. Dok. 47, Anm. 12.

9 Vgl. Dok. 135.

10 Mit Inkrafttreten der WWSU wurde die D-Mark am 1. Juli 1990 in der DDR das gültige Zahlungsmittel.

11 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.

12 Noch während des Hinflugs nach Moskau gab es am 14. Juli 1990 eine lautstarke Auseinandersetzung zwischen BK Kohl und BM Genscher um die Höchstgrenze für die Bundeswehr,

gen korrespondierende Verpflichtungserklärungen im Rahmen der VKSE abgegeben würden.¹³ Diese Zahl präjudiziere aber nicht die Tatsache, daß in den Wiener Verhandlungen¹⁴ allein über Land- und Luftstreitkräfte verhandelt werde.

BM habe unser diesbezügliches Konzept den Sowjets so dargelegt, wie es auch in HLTf am 16.07. erläutert worden sei:¹⁵ Eine internationale Bindungswirkung der deutschen Verpflichtungserklärung entstehe erst nach Abschluß von VKSE I durch Folgeübereinkommen. In Antizipierung eines solchen Folgeabkommens würde das vereinte Deutschland mit der Reduzierung nach der Unterzeichnung von KSE I beginnen.

BK habe Sowjets erklärt, daß Bundeswehr im gleichen Zeitrahmen reduziert werde wie Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus DDR verlaufe (also im Zeitrahmen von drei bis vier Jahren). Gorbatschow habe eine förmliche Verknüpfung zwischen beiden Entwicklungen zurückgewiesen, aber in der Substanz nicht widersprochen.

D 2 hob hervor, es sei interessant gewesen festzustellen, daß bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders in öffentlichen Erklärungen, Gorbatschow immer wieder auf die Londoner NATO-Gipfelerklärung¹⁶ verwiesen habe als Beweis, daß NATO sich verändert habe. Dies habe auch AM Schewardnadse am 17.07. bei Zwei-plus-Vier-Gesprächen in Paris¹⁷ und bei Besuch GS in Moskau getan. Gorbatschow und Schewardnadse hätten mit Nachdruck die Veränderung des gesamten internationalen Umfeldes in den nächsten sechs bis acht Wochen unter besonderer Betonung der Londoner NATO-Gipfelerklärung herausgestellt. Schewardnadse habe auf angestrebte gemeinsame Erklärung der Mitgliedstaaten der Allianzen im Zusammenhang mit KSZE-Gipfel¹⁸ hingewiesen.

da der BK einen Verhandlungseinstieg bei 350 000 Mann, wie vom BM befürwortet, für zu niedrig hielt, und um die Beibehaltung der Wehrpflicht. Vgl. Teltschik, 329 Tage, S. 317; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 177; Genscher, Erinnerungen, S. 831; Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 165; Waigel, Tage, S. 27 f.

13 Zu den Erklärungen des BM Genscher und des MP de Maizièrre am 30. August 1990 vgl. Dok. 147.

14 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 121, Anm. 10.

15 Bei der Sitzung der High Level Task Force in Brüssel, also im Koordinierungsgremium der NATO für die KSE-Verhandlungen, erreichte die Bundesregierung, dass alle NATO-Mitgliedstaaten verbindlich bekundeten, in geplanten, unmittelbar an einen künftigen KSE-Vertrag anschließenden Folgeverhandlungen (KSE II) zu einer Höchststärkenbegrenzung von Land- und Luftstreitkräften bereit zu sein. Bis dahin sollte das bestehende Streitkräftepersonal nicht mehr aufgestockt werden: »Damit sind alle Bündnispartner bereit, aktiv ihren Teil dazu beizutragen, damit eine Singularisierung Deutschlands vermieden wird.« Vgl. DB Nr. 1073, stv. Abrüstungsbeauftragter Roßbach, z. Z. Brüssel, 16. Juli 1990; B 130, VS-Bd. 13531 (212).

16 Zur Erklärung beim NATO-Gipfel in London am 5./6. Juli 1990 vgl. Dok. 128, besonders Anm. 2.

17 Zum dritten 2+4-Ministertreffen vgl. Dok. 130.

18 Zum KSZE-Gipfel vom 19. bis 21. November 1990 in Paris vgl. Dok. 170.

Atmosphäre der Gespräche sei außerordentlich gewesen: große russische Gastfreundschaft sowie sachliche, freundliche, zum Punkt führende Gespräche. Gorbatschow habe alles vollständig unter Kontrolle gehabt (bei Hinweis BK auf Artikel 5 und 6 des NATO-Vertrages sei ihm Problem sofort gegenwärtig gewesen; er habe keine dicken Gesprächsunterlagen verwandt; habe mit kurzen Sprechzetteln gearbeitet und sich gezielt Notizen gemacht). Insgesamt sei das Treffen sehr erfolgreich verlaufen, so daß nunmehr Politische Direktoren in Zwei-plus-Vier-Prozeß an den Entwurf einer Schlußerklärung herangehen könnten. Arbeiten würden morgen, am 19.07., in Bonn beginnen.¹⁹ Die Bündnispartner würden weiter unterrichtet gehalten.

III) Aus der Aussprache im Rat, die GS im Namen aller mit Glückwünschen an D 2, an die Bundesregierung und das deutsche Volk eröffnete, ist folgendes festzuhalten:

1. Vertreter NL²⁰ fragte, ob Festlegungen in militärpolitischen Fragen eine »Antizipierung« der Souveränität darstellten. Er stellte auf Weisung die Frage, ob damit die Option der Anwesenheit fremder NATO-Truppen nach der Übergangszeit auf dem Territorium der ehemaligen DDR ausgeschlossen sei, ob nach der Übergangszeit »NATO-Strukturen« auf diesem Territorium zulässig seien, wenn ja, welche.

Er bat um Erläuterung der Äußerung des Bundeskanzlers, daß »nach unserer Vorstellung« westalliierte Truppen für die Übergangszeit in Berlin bleiben sollten und wie Sowjets zu dieser Vorstellung stünden (D 2: Es ist unser Wunsch, Entscheidung liegt bei den Drei Mächten. SU kennt unsere Position). Letztlich warf er Frage nach Anwendung des Artikels 5/6 NATO-Vertrages für den Fall einer Krise auf, die Truppenverstärkungen erfordere, während noch sowjetische Truppen auf Gebiet der ehemaligen DDR stünden.

D 2 hat in Beantwortung darauf hingewiesen, daß nunmehr grundlegende Übereinkünfte erreicht worden, ins einzelne gehende Fragen zum Teil jedoch verfrüht seien. BK habe nur für die Bundesregierung gesprochen, aber in Kenntnis der Position der DDR-Regierung. Insbesondere die Fragen nach Art. 5 und 6 gab D 2 an Verbündete und damit Fragesteller zurück, indem er auf Konsens gemäß Ziff. 15 Turnberry-Erklärung²¹ verwies.

2. StV B²² stellte Frage, welche Punkte der bilateralen Vereinbarung eine multilaterale Umsetzung erforderten (D 2: Frage ist nicht von D zu beantworten). Im übrigen ließ er sich bestätigen, daß BK keine Verpflichtung zur Denuklearisierung Gesamtdeutschlands eingegangen sei, sondern nur Verpflichtung bezüglich des Gebietes der ehemaligen DDR.

19 Zum siebten 2+4-Beamtentreffen am 19. Juli 1990 in Bonn vgl. Dok. 130, Anm. 5.

20 Adriaan Jacobovits de Szeged.

21 Vgl. Dok. 128, Anm. 7.

22 Prosper Thuysbaert.

3. StV F²³ stellte Frage nach rechtlichem Status der Zahl 370 000, die nicht im KSE-Abkommen erscheinen werde. D 2 wies darauf hin, daß Verpflichtung, die von beiden deutschen Regierungen im Rahmen der Wiener Verhandlungen der 23 abgegeben würden, bindend sei. Details müssten geklärt werden.

4. StV I²⁴ erkundigte sich nach weiterem Zeit- und Arbeitsplan der Politischen Direktoren. Auf persönlicher Basis schlug er Ministertreffen in Brüssel nach dem 12.09. (Moskauer Zwei-plus-Vier-MT²⁵) vor. GS bat Delegationen, Meinung der Hauptstädte zu diesem Vorschlag zu sondieren. Wir werden, sofern wir keine andere Weisung erhalten, zurückhaltend reagieren, zumal die AM sich in der letzten September-Woche am Rande der UN-GV²⁶ sehen.

5. StV GB²⁷ verwies auf mögliche Probleme bei konkreten Folgerungen aus Verständigung, z. B. auf Zulässigkeit von Übungen nichtdeutscher Truppen auf ehemaligem DDR-Territorium, Organisation der Luftverteidigung und Nutzung von Flugplätzen dort sowie Gestattung militärischer Überflüge.

D 2 wies darauf hin, daß diese Fragen wie Übungen und Überflüge nicht angesprochen worden seien.

Ploetz

Dok. 132

Gespräch des Außenministers Meckel mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin (West), Momper, in Ost-Berlin, 21. Juli 1990

Vermerk der Mitarbeiterin im Planungsstab, Richter, 23. Juli 1990. Weitere Teilnehmer des Gesprächs im MfAA waren der Leiter des Planungsstabs, Albrecht, Richter, sowie der Chef der Staatskanzlei Berlin, Schröder, und ein Begleiter. StAufarb, Akte Albrecht, Nr. 9.

Gesprächswunsch *W. Momper*: 1) Stand und Perspektiven der 2+4-Gespräche; 2) Zustand der Koalition.

Bericht *Markus Meckel*: Verhandlungen verlaufen im wesentlichen auf bilateraler Ebene, wobei erstaunlich ist, wie gering die Rolle des MfAA der DDR geschätzt

23 Gabriel Robin.

24 Francesco Paolo Fulci.

25 Zum vierten und letzten 2+4-Ministertreffen in Moskau am 12. September 1990 vgl. Dok. 157.

26 Die 45. Sitzungsperiode der VN-Generalversammlung begann am 18. September 1990 in New York. Die Generaldebatte, an der 45 Staats- und Regierungschefs und über 100 AM teilnahmen, begann am 24. September. Vgl. EA 1990, Z 209.

27 Michael Alexander.

wird (betr. Information durch Genscher am Rande von Paris¹). Die Ergebnisse des Kohl-Besuches in der UdSSR² haben bei sowjetischen Experten Entsetzen ausgelöst (Kwizinskij, Schikin, Bondarenko). Besuch brachte keine eigentlich greifbaren Ergebnisse, es gibt kein Protokoll, kein Communiqué. Lediglich Kohl hat auf einer Pressekonferenz die Resultate verkündet, die nicht von Gorbatschow dementiert wurden.³

Der Hintergrund für das sowjetische Verhalten sei offenbar die Zusage Kohls, daß die USA ab November bereit wäre, SU finanziell zu unterstützen.⁴ Aus Unsicherheit wage SU großen Schritt nach vorn mit dem Bestreben, feste Beziehungen zu Westeuropa zu knüpfen, was am besten über die Bundesrepublik ginge.

Zusatz Momper: In SU herrsche objektiv schlimme Lage, dazu kommt die psychologische Wirkung der Ereignisse. Offenbar erfolgt die Umorientierung auf Europa. Man müsse allerdings beachten, daß die SU nach wie vor eine Großmacht sei. Die Frage stellt sich, ob sie es auch mittelfristig bleibt.

(Meckel weiter)

Polen habe bisher eigene Rolle gespielt. Wünschenswert für Polen wäre der Abschluß bzw. Überprüfung bisherigen »Freundschaftsvertrages«⁵, was aber lange Verhandlungen bedeutet hätte. Polen war für schnelle Lösung. Daher plädierte AM Skubiszewski⁶ in Frankfurt/Oder am 4.7. für Grenzvertrag.⁷ In Paris am 17.7. habe Genscher Bereitschaft dazu geäußert. Anliegen Polens ist es, Klarheit zu haben, daß nach deutscher Vereinigung keine Umstände verändert werden, dazu sei eine Zusage im Protokoll notwendig.

1 Zum dritten 2+4-Ministertreffen am 17. Juli in Paris vgl. Dok. 130.

2 Zum Besuch des BK Kohl und der BM Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 vgl. Dok. 131.

3 Zur Pressekonferenz von Kohl und Gorbatschow am 16. Juli 1990 in Schelesnowodosk vgl. Dok. 131, Anm. 5.

4 Zur Verweigerung einer sofortigen Wirtschafts- und Finanzhilfe für die UdSSR durch die USA beim Weltwirtschaftsgipfel in Houston vgl. Dok. 126, Anm. 23. Zu den Kreditzusagen der Bundesregierung vgl. Dok. 102, Anm. 16. Gorbatschow dankte Kohl am 15. Juli 1990 im Delegationsgespräch vor dem Abflug in den Kaukasus für die Verbürgung des 5 Mrd. Kredits durch die Bundesregierung: »Dieser ›Schachzug‹ sei zum richtigen Augenblick gekommen.« Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 352, hier S. 1353.

5 Für den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen vom 28. Mai 1977 vgl. GBl. der DDR 1977, II, S. 199–201.

6 Korrigiert aus: »Skubiczewski«.

7 Die AM Meckel und Skubiszewski fuhren am 4. Juli 1990 gemeinsam vom Flughafen Berlin-Schönefeld nach Frankfurt/Oder zu einer Festveranstaltung anlässlich des 40. Jahrestages des Görlitzer Abkommens vom 6. Juli 1950. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 178 und 179; »Oder-Neiße-Abkommen war Beginn guter Nachbarschaft«, in: ND, 5. Juli 1990, S. 1.

Terminplan von 2 + 4 nach eigenen Vorstellungen: Am 12.09. findet nächstes AM-Treffen in Moskau statt⁸, am 19. – 21.11. ist der KSZE-Gipfel in Paris⁹. Bisher ist noch offen, ob es dazwischen weitere Treffen geben wird.

Denkbar wäre: Am 12.09. werden die noch offenen Fragen, die auf Experten-ebene nicht geklärt werden konnten, gelöst, dann wird das Abschlußdokument geschrieben. In New York¹⁰ könnte (im Oktober möglicherweise) der Text durchgegangen und fertiggestellt werden. Dann findet der KSZE-Gipfel in Paris statt, eine feierliche Unterzeichnung des Dokuments in London¹¹ hätte Symbolwert. Es würde auch signalisieren, daß man vor KSZE-Gipfel keine vollendeten Tatsachen schaffen¹².

Mit »europäischer Genehmigung« dann finden gesamtdeutsche Wahlen¹³ statt, danach die Ratifizierung von einem gesamtdeutschen Parlament.

Einwurf von Ulrich Albrecht: Möglich wäre vor der Ratifizierung ein Gegenzeichnen des Vertrages von der gesamtdeutschen Regierung. Das wäre nicht unbedeutend hinsichtlich des Fallens der 4-Mächte-Rechte.

Schröder-Bemerkung: Die 4-Mächte-Verantwortung könnte am 1.12. fallen, dann wäre auch die Verabschiedung der 3 Westberliner Stadtkommandanten denkbar.¹⁴ Das setzt voraus, daß mit den in West-Berlin wie auch in der DDR stationierten ausländischen Truppen neue Verträge über die Grundlage ihres Aufenthaltes ausgehandelt werden. Um eine eindeutige Rechtsgrundlage zu schaffen, müßten der Bundestag und die Volkskammer diese vor der Wahl ratifizieren.

Ein spezifisches Problem bei 2 + 4 könnte Finanzierung der Truppenstationierung sein.

(weiter Meckel:) Der Fahrplan sähe dann folgendermaßen aus: Der Beitritt nach Art. 23 GG¹⁵ erfolgt am 1.12., dann werden ebenfalls die 4-Mächte-Rechte abgelöst, gesamtdeutsche Wahlen finden am 2.12. statt. Die Frage stellt sich, wozu überhaupt noch alliierte Truppen in Berlin notwendig sind?

Erklärung Momper: Die Westberliner empfinden eine tiefe Angst, in die DDR »eingemeindet« zu werden. So propagiert es auch Bonn. Das würde erhebliche Einbußen des Lebensstandards bedeuten. Aber gerade Berlin muß eine stimulierende Funktion haben, als Lokomotive wirken. Um dem Aspekt des »Eingemein-

8 Vgl. Dok. 157.

9 Vgl. Dok. 170.

10 Zur Konferenz der AM der KSZE-Teilnehmerstaaten am 1./2. Oktober 1990 vgl. Dok. 164.

11 London wäre der Ort des – nicht mehr stattgefundenen – fünften 2+4-Ministertreffens gewesen.

12 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

13 Die Bundestagswahlen fanden am 2. Dezember 1990 statt.

14 Die Verabschiedung der Stadtkommandanten François Cann (Frankreich), Robert Corbett (Großbritannien), Raymond Haddock (USA) fand schließlich am 2. Oktober 1990 im Rathaus Schöneberg statt. Vgl. Momper, Grenzfall, S. 430 f.

15 Für Artikel 23 GG vgl. Dok. 48, Anm. 13.

det-werdens« entgegen zu wirken, ist das direkte Wahlrecht zum Bundestag für Westberlin¹⁶ von Bedeutung gewesen.

Solange noch sowjetische Truppen auf DDR-Gebiet existieren, sind alliierte Truppen als politischer und psychologischer Ausgleich notwendig. Aber man kann die Bestände erheblich reduzieren, dennoch sollte die Sonderrolle West-Berlins für eine Übergangszeit erhalten bleiben. Man muß darauf achten, daß für alle Truppen die gleichen Stationierungsbedingungen gelten. Frage ist, was aus den Militärmissionen¹⁷, Geheimdiensten in Zukunft wird.

Einwurf Ulrich Albrecht: Man sollte den Standort Berlin für Inspektion nutzen.

Bemerkung Meckel: Es wäre möglich, eine Verifikationstruppe zu schaffen.

Schröder: Die Militärmissionen sollten erhalten bleiben, sowohl die sowjetischen wie auch die westlichen.

(weiter Meckel:) Es scheint sinnvoll, in Berlin mit der KSZE-Institutionalisierung zu beginnen. Dadurch würde es möglich, die 370 000 deutschen Streitkräfte als Teil Gesamteuropas zu kontrollieren. Das wäre eine Anlehnung an die Schewardnadse-Vorstellungen.¹⁸

Schröder-Einwurf: Man muß jedoch aufpassen, daß nicht noch Reste der 4-Mächte-Rechte übernommen werden.

(weiter Meckel:) Im MfAA wird an einem Stationierungsvertrag gearbeitet.¹⁹ Es ist für die DDR nicht akzeptabel, daß allein die Bundesregierung darüber mit der SU verhandelt.²⁰ Nunmehr wird es demnächst erste informelle Gespräche zwischen der DDR, der BRD und der SU geben.²¹

16 Zur Frage einer Direktwahl für Berliner MdB vgl. Dok. 81, Anm. 36–38. Mit Schreiben der Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der USA, Boidevaix, Mallaby und Walters, vom 8. Juni 1990 an BK Kohl hoben die Drei Mächte ihre Vorbehalte in Bezug auf die Direktwahl der Berliner MdB und auf ihr volles Stimmrecht im Bundestag und Bundesrat auf. Vgl. BGBl. 1990, I, S. 1068; auch Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 217. Sitzung (21. Juni 1990), S. 17139.

17 Zur Frage einer Auflösung der Alliierten Militärmissionen vgl. Dok. 117, Anm. 5.

18 Vgl. dazu das Schreiben des sowjetischen AM vom 25. Mai 1990; Dok. 102, Anm. 12.

19 Der Leiter der Unterabteilung Sowjetunion im MfAA, Steinhofer, legte am 12. Juli 1990 in einem Vermerk für die Leiter der Abteilungen 1 und 2, Krabatsch und Fleck, dar, der Aufenthalt der WGT müsse in einem neuen Abkommen zwischen dem vereinten Deutschland und der UdSSR geregelt werden, und zwar unter Bedingungen, »die eine Benachteiligung der sowjetischen Streitkräfte gegenüber anderen ausländischen Streitkräften nicht zulassen«. Die UdSSR gehe vom Prinzip des Vertrauensschutzes aus, insbesondere in Bezug auf »die finanziellen und Vermögenswerte der Westgruppe der Streitkräfte«. Nachdem mit dem am 29. Juni 1990 vom sowjetischen stv. AM Obminskij und dem PStS im Amt des MP, Krause, in Berlin unterzeichneten Abkommen die Finanzierung des WGT-Unterhalts für die zweite Jahreshälfte 1990 geregelt worden sei, müsse insbesondere ein Finanzierungsmodus ab dem 1. Januar 1991 gefunden werden. Regelungsbedürftig seien ferner die Frage von Vermögensobjekten, Nutzungsrechten für Liegenschaften und die Versorgung der WGT. Vgl. MfAA, ZR 995/98. Zum Abkommen vom 29. Juni 1990 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 6.

20 Zu den Verhandlungen der Bundesrepublik mit der UdSSR über einen Aufenthaltsvertrag vgl. Dok. 139.

21 Zu trilateralen Gesprächen über den übergangsweisen Aufenthalt der WGT kam es nicht. Vgl. Dok. 160.

Schröder-Bemerkung: Die Modernisierung der Stationierungsverträge war das Anliegen der SPD (siehe Anfrage im Bundestag 1989²²). Schließlich ist eine rechtliche Grundlage für die ausländischen Truppen notwendig, wenn am 1.12. die 4-Mächte-Rechte erlöschen. Sinnvoll wäre es also, die neuen Stationierungs- und Aufenthaltsverträge durch beide deutsche Regierungen zu ratifizieren.

(weiter *Meckel*:) Das heißt, die DDR und die SU sowie die BRD und die 3 Westmächte schließen Abkommen mit eindeutiger Festlegung des Rechtsstatus der verbleibenden Truppen, die Texte werden abgestimmt und die Abkommen dann vom künftigen Deutschland übernommen. Dies muß im 2. Staatsvertrag²³ fixiert werden.

Dok. 133

Drahtbericht des Gesandten Heinichen, Paris, 26. Juli 1990

Nr. 1901. VS-NfD. Aufgabe: 26.07.1990, 19.04 Uhr; Eingang: 26.07.1990, 19.59 Uhr. B 24, Bd. 151111.

Vgl. auch http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/AuswDienst/Amts geschichten/140704_DDR-Botschafter_Paris.html.

Betr.: Beziehungen Frankreich – DDR;

hier: Antrittsbesuch des neuen Pariser DDR-Botschafters Steinlein am 26.07.1990

Zur Information

1) Der neue DDR-Botschafter in Paris, Steinlein, der hier Ende vergangener Woche eingetroffen ist, suchte mich heute in Vertretung von Botschafter Pfeffer, der sich in Urlaub befindet, zu einem Antrittsbesuch auf. Er war vom Protokollbeamten seiner Vertretung, Jaletzky, ich von LS'in Baudouin begleitet.

Das knapp einstündige Gespräch erstreckte sich – abgesehen von der gegenseitigen persönlichen Vorstellung – in der Sache im wesentlichen auf die Zusammenarbeit zwischen beiden Botschaften in der der DDR-Botschaft noch zur Verfügung stehenden Zeit und die Entwicklung des deutsch-französischen Verhältnisses nach der Vereinigung.

2) Herr Steinlein sah seine Hauptaufgabe naturgemäß vor allem in den mit der Abwicklung seiner Botschaft verbundenen internen Aufgaben, insbesondere den

22 Zur Großen Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion vom 9. März 1989 vgl. Dok. 43, Anm. 9.

23 Zur ersten Runde der deutsch-deutschen Verhandlungen über den Einigungsvertrag vgl. Dok. 129, Anm. 2. Die zweite Runde fand vom 1. bis 3. August 1990 in Ost-Berlin statt. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 377.

Problemen des Personalabbaus, auf die er sich werde konzentrieren müssen. Zugleich liege ihm jedoch daran, die bleibende Zeit soweit wie irgend möglich dafür zu nutzen, französisches Interesse auf das Gebiet der DDR zu lenken und Kontakte auf den verschiedensten Gebieten zu fördern; er nannte dabei besonders den kulturellen Bereich. Viel werde man in den wenigen Monaten bis zum Ende des Jahres nicht mehr erreichen können. Dennoch wolle er sich bemühen, dazu beizutragen, daß das Gebiet der DDR möglichst schnell in das deutsch-französische Freundschaftsverhältnis einbezogen werde. Er hoffe hierbei auf die Zusammenarbeit unserer Botschaft. Er denke auch daran, Gelegenheiten zu finden und zu nutzen, um nach außen durch gemeinsame Auftritte deutlich zu machen, daß der östliche Teil des vereinten Deutschland künftig ganz dazu gehöre und in die deutsch-französische Zusammenarbeit voll integriert werde. Konkrete Vorstellungen hatte er hierzu offenbar selbst noch nicht, bat vielmehr ggfs. auch von unserer Seite um Anregungen oder Hinweise.

Ich habe ihm erwidert, daß ich ein gemeinsames Interesse sähe, die bisherige DDR möglichst schnell in das auf der Grundlage des Élysée-Vertrages¹ zwischen der Bundesrepublik und Frankreich entwickelte Verhältnis einzubeziehen. In Verfolgung dieses gemeinsamen Interesses sei ja auch bereits im Juni die trilaterale Vereinbarung über die Erstreckung des deutsch-französischen Jugendaustauschs auf die DDR zustande gekommen.² Auch unsere Botschaft bemühe sich seit geraumer Zeit beharrlich, für französisches Engagement in der DDR – vor allem auch auf wirtschaftlichem Gebiet – zu werben. In diesem Sinne seien wir auch weiterhin bereit, das unsrige dazu beizutragen und mit der DDR-Botschaft zusammenzuarbeiten. Inwieweit es Möglichkeiten geben werde, nach außen zur

1 Zum Vertrag vom 22. Januar 1963 vgl. Dok. 33, Anm. 25.

2 Der Bevollmächtigte für die Angelegenheiten der Bundesrepublik für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Merkel, legte am 21. März 1990 dar, die französische Seite befinde sich »in konzeptionellen, administrativen und finanziellen Schwierigkeiten«, da während des DDR-Besuchs von Staatspräsident Mitterrand am 21. Dezember 1989 ein die DDR-Eigenstaatlichkeit betonendes Abkommen über Jugendaustausch abgeschlossen worden sei, das »den vollfinanzierten Austausch (inkl. Taschengeld!) nach von Regierungskommissionen abgestimmten Listen« vorgesehen habe. Nun würde Paris mit Anfragen überhäuft: »Es handelt sich aber nicht mehr um die von SED und FDJ gegängelten Jugendlichen, sondern um durch kirchliche Jugendgruppen selbstbewußt gewordene Jugendliche, die in Schreiben an die frz. Botschaft ihre Teilnahme am Jugendaustauschprogramm fordern und dabei teilweise auch offen mitteilen, daß sie eine Auswahl durch die FDJ nicht mehr akzeptieren.« Im Falle der Deutschen Einheit stehe man zudem vor dem Problem, dass der Haushalt des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) »im Grunde verdoppelt werden müßte«. Vgl. B 92, Bd. 677.

Am 19. Juni 1990 unterzeichneten die für Jugendfragen zuständigen Minister Bambuck (Frankreich), Lehr (Bundesrepublik) und Schubert (DDR) eine gemeinsame Erklärung, »in der sie die Bedeutung des Jugendaustauschs auch im Hinblick auf die DDR-Jugend unterstrichen«. Die Mittel des DFJW wurden allerdings nicht aufgestockt. Vgl. »DDR beim deutsch-französischen Jugendaustausch«, in: FAZ, 20. Juni 1990, S. 5; Dokumente. Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog 46 (1990), S. 433.

Unterstreichung der Einbeziehung der DDR in das deutsch-französische Verhältnis unserer Tradition gemeinsam aufzutreten, vermöge ich jedoch nicht zu übersehen; vermutlich werde schon die Kürze der hierfür noch zur Verfügung stehenden Zeit sehr enge Grenzen setzen.

3) Hinsichtlich der praktischen Arbeitskontakte zwischen beiden Botschaften interessierte sich Herr Steinlein besonders für eine Beteiligung an EPZ-Informationen. Ich habe ihm erklärt, daß die Botschaft selbst daran nur von Fall zu Fall teilhabe, die Beteiligung seiner Botschaft – ganz abgesehen von Umfang und Intensität des Informationsaustausches im Rahmen der EPZ – daher praktisch nicht möglich sei. Im übrigen habe ich auf die inzwischen zwischen beiden Vertretungen bereits entwickelten Kontakte verwiesen, die meinem Dafürhalten nach in pragmatischer Weise eine gute und reibungslose Zusammenarbeit in allen beiderseits interessierenden Fragen ermöglichen werde. Ich habe unterstrichen, daß unsererseits alle Bereitschaft hierzu bestehe, schließlich aber auch angeregt, das Gespräch hierüber mit Botschafter Pfeffer aufzunehmen und zu vertiefen, sobald dieser aus dem Urlaub (20.8.) zurückgekehrt sei.³

4) Botschafter Steinlein wirkt – seinem Alter von 29 Jahren entsprechend – jung, dabei intelligent, geistig beweglich und sehr engagiert. Er stammt, wie er mir sagte, aus der Mark Brandenburg, wo er auch bis zu seinem Eintritt in den Dienst des Außenministeriums der DDR eine Vikarstelle innehatte.

In den vergangenen Jahren hat er sich vor allem auch für die Verständigung zwischen Deutschen und Polen im Rahmen eines Projektes eingesetzt, das sich zum Ziel gesetzt hatte, das Gut Kreisau in Schlesien zu einer deutsch-polnischen Begegnungsstätte zu machen. Er gab seiner Freude darüber zum Ausdruck, daß der Bundeskanzler bei seinem Besuch in Polen im vergangenen Jahr die Idee dieses Projektes ganz im Sinne auch seiner eigenen Vorstellungen aufgegriffen hat⁴ und dadurch die Möglichkeit geschaffen wurde, es auf einer – insbesondere auch finanziell – breiteren Grundlage endgültig zu realisieren.⁵

3 Am 28. August 1990 absolvierte Steinlein seinen Antrittsbesuch bei Botschafter Pfeffer. Dieser berichtete am 30. August 1990, Steinlein »hinterläßt den Eindruck eines klugen und sympathischen Mannes. Für die Abwicklung der Geschäfte bis zum 3. Oktober ist er ganz auf Zusammenarbeit mit uns eingestellt.« Vgl. DB Nr. 2186; B 24, Bd. 151111; auch Pfeffer, Amt, S. 397–400.

4 Zum Besuch des BK Kohl und BM Genscher vom 9. bis 14. November 1989 in Polen mit Unterbrechung am 10./11. November 1989 vgl. Dok. 19. Beim Gespräch im schlesischen Kreisau am 12. November 1989 vereinbarten Kohl und MP Mazowiecki, »das frühere Gutshaus der Grafen von Moltke zu einer internationalen Begegnungsstätte auszubauen, bei der die Chance besteht, daß die Jugend Europas und vor allem die Jugend Polens und Deutschlands zusammenkommen.« Vgl. Regierungserklärung Kohls, 16. November 1989; Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 176. Sitzung, S. 13331.

5 Mit Ministervorlage vom 30. Juli 1990 unterrichtete RL 614, Weisel, die Verhandlungen mit Polen über die Errichtung einer internationalen Begegnungsstätte in Kreisau hätten am 23./24. Juli 1990 in Bonn zur Überwindung der unterschiedlichen Positionen geführt. Entstehen solle

Seiner neuen – nach Lage der Dinge weder nach innen noch nach außen einfachen – Aufgabe schien Steinlein trotz seiner Unerfahrenheit im Beruf eines Diplomaten unbefangen gegenüberzustehen. Er ließ erkennen, daß er sich der auf ihn zukommenden Schwierigkeiten bewußt war, vermittelte aber eher einen gelassenen als einen unsicheren Eindruck. Praktisch hat er sich seiner eigenen Aussage nach allerdings nur durch einen zweimonatigen informatorischen Aufenthalt im Außenministerium der DDR vorbereiten können.

5) Das jugendliche, kluge und unbefangene Auftreten Steinleins mag ihm helfen, in Paris Sympathie zu gewinnen. Indessen setzt die absehbar außerordentliche kurze Zeitspanne aktiver Tätigkeit als Botschafter – sein Beglaubigungsschreiben wird er erst im September überreichen können⁶ – äußerst enge Grenzen. Mein Eindruck war im übrigen, daß – ungeachtet seines durchaus verständlichen Engagements, noch etwas für die deutsch-französischen Beziehungen aus der Sicht der DDR zu tun – seine Vorstellungen in dieser Hinsicht mit den insoweit bestehenden realen Möglichkeiten erheblich kontrastieren. Seine Jugend und professionelle Unerfahrenheit legen den Gedanken nahe, daß es an der Bereitschaft, ihm bei der Wahrnehmung seiner schwierigen Aufgabe im Rahmen des Möglichen zu helfen, auf unserer Seite nicht mangeln sollte.

Heinichen

nun eine auch Erwachsenen offenstehende Jugendbegegnungsstätte mit primär deutsch-polnischem Zielpublikum. Vgl. B 42, Bd. 156390. Mit Notenwechsel vom 27. Juli bzw. 20. August 1990 zwischen AM Skubiszewski und BM Genscher wurden diese Ergebnisse formalisiert. Vgl. B 42, Bd. 156390.

- 6 Die französische Regierung erteilte Stephan Steinlein zwar bereits am 4. Juli 1990 das nach Artikel 4 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen notwendige Agrément. Der designierte Botschafter konnte allerdings sein Beglaubigungsschreiben nicht mehr Staatspräsident Mitterrand überreichen, da nach dem Ende der Regierungskoalition am 20. August 1990 der DDR-Ministerrat am 31. August 1990 die Ernennung Steinleins zum Botschafter in Paris aufhob. Vgl. http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/AuswDienst/Amtsgeschichten/140704_DDR-Botschafter_Paris.html.

Dok. 134**Kabinettsvorlage des Außenministers Meckel an Ministerpräsident de Maizière,
31. Juli 1990**

Az.: V 923/90. Stempel: »Sitzungsmaterial – persönlich«. BAB, DC 20/18522.

Titel der Vorlage:	Beschluß der Regierung der DDR zur Fortsetzung diplomatischer Beziehungen zu Völkerrechtssubjekten, zu denen die DDR, aber nicht die BRD diplomatische Beziehungen unterhält, durch das vereinte Deutschland
Grund der Einreichung:	Beitritt der DDR nach Art. 23 GG
Berlin, den 31. Juli 1990	Markus Meckel
eingereicht: 2.8.1990	Minister für Auswärtige Angelegenheiten
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	–
Zur Behandlung sollten eingeladen werden:	–
Der Beschluß verliert seine Gültigkeit:	–
Aufhebung folgender Beschlüsse:	–
Verteiler:	Ministerpräsident, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Minister für Wirtschaft

Beschluß

der Regierung der DDR zur Fortsetzung diplomatischer Beziehungen zu Völkerrechtssubjekten, zu denen die DDR, aber nicht die BRD diplomatische Beziehungen unterhält, durch das vereinte Deutschland

vom

Die Regierung der DDR beschließt:

1. Der Regierung der BRD wird der Vorschlag unterbreitet, daß die diplomatischen Beziehungen der DDR zu Kambodscha, zur Koreanischen Demokratischen Volksrepublik, zu Palästina durch das vereinte Deutschland fortgesetzt werden.
2. Sobald die Zustimmung der BRD zum Vorschlag nach Ziffer 1 vorliegt, ist den Partnern die Vorstellung der DDR über die Fortführung der Beziehungen mitzuteilen.

3. Sofern mit der Regierung der BRD keine Übereinstimmung im Sinne der Ziffer 1 erzielt wird, ist eine Kompromißvariante zu vereinbaren, die dem jeweiligen Partner der DDR als Lösungsvorschlag zu unterbreiten ist.

Begründung:

1. Die DDR unterhält
 - zur Koreanischen Demokratischen Volksrepublik (KDVR) seit dem 7. November 1949,
 - zum Staat Kambodscha seit dem 8. Mai 1969¹ und
 - zu Palästina seit dem 18. November 1988²
 diplomatische Beziehungen. Offizielle Beziehungen der BRD bestehen zu diesen international anerkannten Völkerrechtssubjekten nicht.
2. Es besteht der Wunsch dieser Völkerrechtssubjekte, ihre guten Beziehungen, die sie zur DDR unterhalten, mit der Herstellung der Einheit Deutschlands mit dem Nachfolgestaat fortzusetzen.
 - Die BRD unterhält zur Zeit nur diplomatische Beziehungen zur Republik Korea (Südkorea). Offizielle Kontakte zur KDVR bestehen nicht. Die Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen mit der KDVR könnte die Lage auf der koreanischen Halbinsel positiv beeinflussen. Insbesondere angesichts der langfristig unausweichlichen Wiedervereinigung Koreas wäre es günstig, wenn das vereinigte Deutschland Kontakte mit beiden koreanischen Staaten unterhalten würde. Zwischen der DDR und der KDVR besteht eine vielfältige Zusammenarbeit, in deren Ergebnis auch interessante und potentiell ausbaufähige Wirtschaftsbeziehungen aufgebaut wurden. Dies und die nicht unerheblichen kommerziellen Kontakte zwischen der BRD und der KDVR könnten von einem vereinigten Deutschland sowohl für die Erhöhung von günstigen Rohstoffbezügen als auch für den Absatz hochwertiger Investitions- und Konsumgüter genutzt werden.³

- 1 Allerdings wurde die Botschaft der DDR in Phnom Penh am 7. November 1973 mit der Abreise des Geschäftsträgers ad interim vorübergehend geschlossen, ohne dass dabei die diplomatischen Beziehungen abgebrochen wurden. Vgl. Vermerk des Sektionsleiters Schumann, 1. November 1973; MfAA, C 205/76. Am 2. April 1979 wurde die Botschaft wieder eröffnet. Vgl. »Botschaft unserer Republik in Phnom Penh eröffnet«, in: ND, 4. April 1979, S. 2.
- 2 Nur drei Tage nach Proklamation des Staates Palästina durch den Palästinensischen Nationalrat am 15. November 1988 in Algier überreichte stv. AM Winter dem Botschafter der PLO in der DDR, Salem, die Note des MfAA zur völkerrechtlichen Anerkennung des Staates Palästina. Vgl. »Die DDR erkennt den Staat Palästina an«, in: ND, 19./20. November 1988, S. 1.
- 3 Nach dem 3. Oktober 1990 wurde im Gebäude der vormaligen DDR-Botschaft in Pjöngjang eine Interessenvertretung der Bundesrepublik eröffnet. Bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen beider Länder am 1. März 2001 fungierte Schweden als Schutzmachtvertretung der Bundesrepublik und die Volksrepublik China als Schutzmachtvertretung der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) in Deutschland.

- Die BRD unterhält bisher keine offiziellen Beziehungen zum Staat Kambodscha⁴, hat jedoch informelle Kontakte hergestellt.
Die Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen der DDR mit dem Staat Kambodscha durch das vereinte Deutschland könnte eine politische Regelung des Kambodscha-Konfliktes⁵ positiv beeinflussen. Die ablehnende Haltung der EG-Staaten und nunmehr auch der USA zur erneuten Machtübernahme durch die Roten Khmer⁶ stärkt die Kräfte, zu denen auch die Regierung des Staates Kambodscha gehört, die für eine solche Lösung des Konfliktes eintreten.
Die DDR unterhält mit dem Staat Kambodscha vielfältige vertragliche Beziehungen. Die von der DDR gewährte umfangreiche Entwicklungshilfe bietet günstige Voraussetzungen für die künftigen Wirtschaftsbeziehungen des vereinten Deutschlands mit Kambodscha.⁷
- Bundespräsident Richard von Weizsäcker erklärte anlässlich des Staatsbesuches des tunesischen Präsidenten⁸ in seiner Ansprache am 16.7.1990, daß eine

- 4 Vom 15. November 1967 bis 11. Juni 1969 unterhielt die Bundesrepublik mit Kambodscha diplomatische Beziehungen. Allerdings besaß Bonn bereits seit 1964 eine Vertretung in Phnom Penh, die – entsprechend einer kambodschanischen Zusage vom April 1963 – eine höhere Einstufung als das bereits bestehende Generalkonsulat der DDR besaß. Vgl. AAPD 1967, Dok. 333, Anm. 9. Als Kambodscha am 8. Mai 1969 jedoch diplomatische Beziehungen zur DDR aufnahm, entbrannte in der Bonner Großen Koalition Streit darüber, ob – wie von den Unionsparteien und BK Kiesinger gefordert – die Beziehungen zu Phnom Penh entsprechend der »Hallstein-Doktrin« abzubrechen seien oder nicht. Kambodscha brach daraufhin am 11. Juni 1969 die diplomatischen Beziehungen zu Bonn ab. Vgl. AAPD 1969, Dok. 159, 161, 169, 175 und 180.
- 5 Nachdem im seit Ende der 1960er Jahre in Kambodscha herrschenden Bürgerkrieg die »Roten Khmer« 1975 die Herrschaft erobert und ihr Terrorregime eines »Steinzeit-Kommunismus« errichtet hatten, führte der Einmarsch vietnamesischer Truppen am 25. Dezember 1978 zur Errichtung einer provietnamesischen Regierung unter Heng Samrin. Die Truppen der gestürzten Regierung der Roten Khmer und weitere Widerstandsgruppen unterschiedlicher politischer Ausrichtung setzten jedoch – mit Unterstützung der VR China und westlicher Staaten – den Kampf gegen die neuen, auch von der UdSSR unterstützten Machthaber fort. Seit Anfang 1989 gewannen die internationalen Bemühungen für eine Friedenslösung des Kambodscha-Konflikts neuen Schwung.
- 6 Bei der AM-Konferenz der sechs ASEAN-Staaten Brunei, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand mit den AM Australiens, der EG, Kanadas, Japans, Neuseelands und der USA am 27./28. Juli 1990 in Jakarta stand der Kambodscha-Konflikt im Mittelpunkt. Während Einigkeit bestand, dass ein zu bildender Oberster Nationalrat Kambodscha als Übergangsregierung bis zu freien Wahlen regieren und auch in den VN vertreten solle, blieb strittig, ob Repräsentanten der Roten Khmer diesem Gremium angehören sollten. Vgl. EA 1990, Z 169.
- 7 Erst am 3. Oktober 1993 nahm die Bundesrepublik wieder diplomatische Beziehungen mit Kambodscha auf. Davor war sie seit Juli 1991 durch die ungarische Schutzmachtvertretung und seit 14. Februar 1992 mit einer eigenen diplomatischen Vertretung in Phnom Penh vertreten. Vgl. Bulletin 1992, S. 316 bzw. Bulletin 1993, S. 991.
- 8 Präsident Ben Ali stattete der Bundesrepublik vom 16. bis 18. Juli 1990 einen Besuch ab.

Friedenslösung im Nahen Osten das Recht aller Staaten und Völker auf Sicherheit und anerkannte Grenzen gewährleisten müsse, was Israel wie auch den Anspruch des palästinensischen Volkes auf sein Selbstbestimmungsrecht einschließe. Er sprach sich für eine internationale Nahost-Konferenz unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und die Teilnahme der PLO am Friedensprozeß aus.⁹

Die von Bundespräsident von Weizsäcker vertretene Position, mit der die in der Erklärung von Venedig von 1980 festgeschriebene Haltung der EG¹⁰ bekräftigt wird, bietet gute Voraussetzungen für die Weiterführung der bereits seitens der DDR bestehenden offiziellen Beziehungen zu Palästina durch das vereinte Deutschland.

Mit der Weiterführung dieser Beziehungen zu Palästina wäre die einmalige Chance gegeben, daß das vereinte Deutschland gleichwertige Beziehungen zu allen Konfliktparteien im Nahen Osten unterhält. Damit würden sich gleichzeitig für das vereinte Deutschland die Bedingungen verbessern, im Sinne der EG-Position kompromißfördernd auf die Konfliktparteien in dieser Region einzuwirken.¹¹

9 Für die Ansprache Weizsäckers auf Schloss Augustusburg vgl. Bulletin 1990, S. 805 f.

10 In der Erklärung des Europäischen Rats vom 12./13. Juni 1980 zum Nahen Osten wurde erstmals offiziell die Forderung erhoben, die PLO als Vertreterin des palästinensischen Volkes in eine Nahost-Friedensregelung einzubeziehen. Vgl. EA 1980, D 382 f.; auch AAPD 1980, Dok. 177.

11 Der Beauftragte für die Nah- und Mittelostpolitik, Fiedler, legte dem PLO-Vertreter in Bonn, Frangi, am 11. September 1990 dar, »daß die bisherigen ›diplomatischen‹ Beziehungen der DDR mit der PLO mit dem Zeitpunkt der Einheit entfallen.« Die palästinensische Botschaft in Ost-Berlin sei zu schließen: »Die Bundesregierung betont zugleich ihre Bereitschaft, den politischen Dialog und Kontakte mit der PLO wie bisher aktiv fortzuführen.« Vgl. Ortey Nr. 66, RL 012, Bettzuege, 13. September 1990; B 5, Bd. 161322.

Erst nachdem sich Israel und die PLO als die offizielle Vertretung des palästinensischen Volkes mit dem Washingtoner Abkommen vom 13. September 1993 gegenseitig anerkannt hatten, gab BM Kinkel am 28. September 1993 im Bundestag bekannt, in seinem Auftrag habe StS Kastrup den »Bonner PLO-Vertreter Frangi zu einem ersten intensiven Meinungsaustausch empfangen« und den PLO-Vorsitzenden Arafat zu einem Besuch nach Bonn eingeladen. Vgl. Bulletin 1993, S. 906.

Dok. 135**Vorlage des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterhelt, für Staatssekretär Lautenschlager, 1. August 1990**

Az.: 500-330.00/25; Konzipienten: RL 500, Hillgenberg, und sein Stellvertreter Scharioth. Ablichtung von Durchschlag als Konzept. Oesterhelt leitete die Vorlage am 1. August 1990 dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, mit der Bitte um Mitzeichnung und anschließender Wiedervorlage zu. Hat Kastrup am 2. August 1990 vorgelegen. B 14, Bd. 151219.

Betr.: Aufenthalt von Truppen der Drei Mächte im Bundesgebiet und Berlin;
hier: Aufenthaltsvertrag

Bezug: StS-Vorlage der Abteilung 5-500-330.00/25 vom 24.07.90¹

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zu Ziff. 6 und 7

1. Neben unseren unproblematischen Vorschlägen zur Beendigung des Deutschlandvertrags² (DV) haben wir im Kreis der 1+3-Rechtsexperten am 26.7.1990 auf Grundlage der Bezugsaufzeichnung (s. Anlage) unser Konzept zur Zukunft des Aufenthaltsvertrages (AV)³ erörtert und vorgeschlagen:

- Ersatz des Aufenthaltsvertrages durch neue, bilaterale Stationierungsverträge, die nach Herstellung der Einheit und vollen Souveränität auszuhandeln sind;
- bis zum Inkrafttreten neuer Verträge weitere Stationierung im Bundesgebiet auf der Basis unseres vorläufigen Einverständnisses;
- vor Herstellung der vollen Souveränität (evtl. schon ab Suspendierung der alliierten Rechte) Schaffung einer zumindest vorläufigen Stationierungsregelung als Ersatz für die bisherige besatzungsrechtliche Grundlage in West-Berlin.

- 1 Der Leiter der Rechtsabteilung, Oesterhelt, unterrichtete StS Sudhoff, beim Treffen der westlichen 1+3-Rechtsexperten am 19. Juni 1990 in Bonn habe Einigkeit bestanden, »daß parallel zum 2+4-Prozeß auch das Schicksal der mit den Drei Mächten bei Erlangung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Verträge (Deutschlandvertrag, Aufenthaltsvertrag, Überleitungsvertrag) geklärt werden« müsse. Dafür sollten beim nächsten Treffen der 1+3-Rechtsexperten am 26. Juli 1990 in London entsprechende Erklärungen präsentiert werden, die »im Lichte der Reaktion der Drei dann im Ressortkreis (BMVg, BMI, BMJ, BMF, ChBK) abzustimmen« seien. Vgl. B 80, Bd. 1322.
- 2 Für den Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (»Deutschlandvertrag«) vgl. BGBl. 1955, II, S. 305–320.
- 3 Zum Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Truppen vgl. Dok. 60, Anm. 3.

- NATO-Truppenstatut⁴ und Zusatzabkommen⁵, die die Modalitäten (nicht die Grundlage der Stationierung) regeln, bleiben für das Bundesgebiet in Kraft. Für West-Berlin könnte an eine inhaltlich entsprechende, aber gesonderte Regelung gedacht werden.

2. Diese Vorschläge stießen auf Widerstand, vor allem bei GB, aber auch bei den USA. GB und USA sprachen sich dafür aus, den Aufenthaltsvertrag über den Zeitpunkt der Herstellung der Einheit hinaus,

- zu verlängern
- und ihn auf Berlin und die DDR zu erstrecken.

Die Erstreckung ergebe sich ohne weiteres aus dem Grundsatz der »beweglichen Vertragsgrenzen«. Eine Unterscheidung zwischen Bundesgebiet, Berlin und bisherigem DDR-Gebiet sei im übrigen auch nicht möglich, da der Zugang nach Berlin über bisheriges DDR-Gebiet führe und Angehörige der Truppen die Möglichkeit haben müßten, unter Wahrung ihres Status in ganz Deutschland zu reisen. Eine Anwendung der bisherigen, den Truppen bekannten Vorschriften sei auch am praktischsten.

3. Eine Verlängerung des Aufenthaltsvertrages in unveränderter Form liegt an sich nicht in unserem Interesse.

- Der Aufenthaltsvertrag ist nur für die Zeit des Fortbestands alliierter Rechte geschlossen worden (vgl. Art. 3 Abs. 1).
- Dies findet auch materiell Niederschlag in der vertraglichen Fixierung des Rechts zur Stationierung von Streitkräften »der gleichen Nationalität und Effektivstärke« wie vor 1954 (Art. 1 Abs. 1).
- Der Aufenthaltsvertrag ist ein multilateraler Vertrag und stellt insoweit eine Sonderbehandlung Deutschlands dar. Üblicherweise wird das Recht zur Stationierung bilateral eingeräumt (so auch von unseren Partnern).
- Eine Verlängerung könnte die SU verleiten, für ihre Truppen auf bisherigem DDR-Gebiet den gleichen Status oder eventuell sogar Anwendung des AV zu verlangen.

Eine Verlängerung des Aufenthaltsvertrages in seiner jetzigen Form kann daher nicht empfohlen werden.

4. Die von GB und USA darüber hinaus vorgeschlagene Erstreckung des Aufenthaltsvertrages sowie des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens auf die DDR könnte ferner bei der SU den Eindruck eines Vorschiebens westlicher Verteidigungsstrukturen erwecken. Eine Erstreckung von AV und damit auch NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen auf West-Berlin ist wegen der auf

- 4 Für das Abkommen vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut) vgl. BGBl. 1961, II, S. 1190–1217.
- 5 Für das Zusatzabkommen vom 3. August 1959 zu dem Abkommen vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut) vgl. BGBl. 1961, II, S. 1218–1312.

3–4 Jahre begrenzten Stationierungszeit nur im Rahmen einer befristeten Lösung möglich. Eine Gleichbehandlung mit dem Bundesgebiet würde voraussetzen, daß auch für dieses nur eine befristete Lösung gefunden wird. Daß die Truppen der Drei Mächte in West-Berlin nicht in die NATO integriert sein werden, schadet hingegen nicht: NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen setzen keinen NATO-Auftrag voraus.

5. Ausschlaggebend für die weitere Behandlung ist auch eine verfassungsrechtliche Frage: Eine neue Rechtsgrundlage – selbst wenn sie nur für eine Interimszeit gelten sollte – bedürfte wohl der Zustimmung des Parlaments. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit würde dies erhebliche Probleme aufwerfen.

6. Es bleibt daher nur übrig, für die Zwischenzeit eine Lösung innerhalb des AV, wenn auch nicht unter voller Übernahme seines Inhalts, zu suchen. Diese Lösung könnte folgende Gestalt haben:

Wir stellen uns auf den Standpunkt, daß die gegenwärtige Lage nach Artikel 3 Abs. 2 des AV in Verbindung mit Artikel 10 a) DV zu behandeln ist. Artikel 3 Abs. 2 AV lautet:

(2) Die Unterzeichnerstaaten werden die Bestimmungen dieses Vertrags zur gleichen Zeit und gemäß den gleichen Bedingungen, wie sie in Artikel 10 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vorgesehen sind, überprüfen.

Artikel 10 a) DV lautet:

Die Unterzeichnerstaaten überprüfen die Bestimmungen dieses Vertrags und der Zusatzverträge:

a) Auf Ersuchen eines von ihnen im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands oder einer unter Beteiligung oder mit Zustimmung der Staaten, die Mitglieder dieses Vertrags sind, erzielten internationalen Verständigung über Maßnahmen zur Herbeiführung der Wiedervereinigung Deutschlands oder der Bildung einer europäischen Föderation.

Dies würde gegenüber den Drei Mächten ein Zugeständnis darstellen (kein automatischer Wegfall des AV mit Inkrafttreten der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung). Im Rahmen der in beiden zitierten Artikeln vorgesehenen Überprüfung würden wir im Gegenzug verlangen, daß die Alliierten auf eine Anzahl von Rechten (Effektivstärke, Durchmarschrechte) verzichten. Dieser Verzicht sollte einseitig erfolgen, um Klarheit zu schaffen, daß diese Neuregelung nicht der Zustimmung des Parlaments gemäß Artikel 59 Abs. 2 GG⁶ bedarf.

6 Artikel 59 Absatz 2 GG lautet: »Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend.« Vgl. BGBl. 1949, S. 7.

Nach dem Grundsatz der »beweglichen Vertragsgrenzen« würde sich der AV mit den genannten einseitigen Einschränkungen auf das ganze Gebiet des vereinten Deutschland erstrecken. Die Erstreckung müßte durch eine einseitige Erklärung unsererseits im Einvernehmen mit den Alliierten auf West-Berlin und die Transitwege beschränkt werden. (In diesem Punkt wird es noch Widerstand der Alliierten geben).

Teil der Vereinbarung wäre außerdem, daß sie nur gilt, bis bilaterale Stationierungsverträge in Kraft getreten sind. Diesbezügliche Verhandlungen sollten – wegen des engen Zusammenhangs mit der schwindenden Akzeptanz von Stationierungslasten – möglichst bald nach Herstellung der deutschen Einheit aufgenommen werden.

7. Mit einer derartigen Lösung würden wir gleichzeitig
- das verfassungsrechtliche Problem lösen und auch
 - den Alliierten einen Schritt entgegenkommen.

Im Falle Ihrer Zustimmung werden wir die vorstehende Linie mit den Ressorts (ChBK, BMVg, BMJ, BMI, BMF) abstimmen und anschließend mit den Stationierungsmächten verhandeln.⁷

D 2⁸ hat mitgezeichnet.

gez. Oesterhelt

Dok. 136

Vermerk des Referatsleiters 210, Lambach, 6. August 1990

Az.: 210 VS-NfD. Hat dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, vorgelegen. B 38, Bd. 140847.

Betr.: Äußere Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit;
hier: Regelungsbedarf bei Beitritt und Wahltermin am 14. Oktober 1990¹

Anlg.: 1

⁷ Vgl. Dok. 139.

⁸ Dieter Kastrup.

¹ In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse »Deutsche Einheit« des Deutschen Bundestages und der Volkskammer am 26. Juli 1990 in Bonn zeichnete sich eine Einigung darauf ab, nach einem Wahlvertrag die ersten gesamtdeutschen Parlamentswahlen am 2. Dezember 1990 in einem einheitlichen Wahlgebiet nach einheitlichem Wahlrecht stattfinden zu lassen. Offen blieb die Frage, ob eine einheitliche Sperrklausel anzuwenden sei und Listenverbindungen konkurrierender Parteien möglich sein sollten. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 375.

1. »2+4«-Regelung

- Abschluß der Gespräche und Einigung über »Abschließende Völkerrechtliche Regelung« bei AM-Treffen in Moskau am 12.9.1990 erscheint aufgrund derzeitigen Verhandlungsstandes möglich (Beamtentreffen voraussichtlich 4.–7.9. zu Endredaktion²).
- Unterzeichnung wäre in Moskau denkbar. Als Alternative käme aber auch ein Termin am Rande des KSZE-AM-Treffens in New York (1. und 2.10.³) in Frage, mit anschließender Präsentation des Ergebnisses auf dem KSZE-AM-Treffen.

2. Übergangsregelungen vor Inkrafttreten neuer Truppenstationierungsvereinbarungen

Angesichts äußerst knappen Zeitrahmens dürfte Aushandlung umfassender neuer Vereinbarungen kaum möglich sein. Regelungsbedarf besteht für:

- Abzugs- und Stationierungsabkommen mit SU;
- Abzugs- und Stationierungsabkommen mit Frankreich, Großbritannien, Vereinigten Staaten hinsichtlich ihres Aufenthalts in Berlin;
- Stationierungsabkommen für diese drei Staaten und die anderen NATO-Partner (bisheriger Aufenthaltsvertrag entfällt mit Inkrafttreten der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung gemäß Art. 3 Aufenthaltsvertrag⁴).

Übergangsregelungen, die solchen Vereinbarungen vorausgehen, bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Denkbar wäre die vorherige Zustimmung des Bundestags durch einfaches Gesetz sicherzustellen, auf deren Basis die Bundesregierung, entsprechende Regierungsabkommen (auch in Form von Notenwechseln denkbar) vereinbart.

Falls SU (oder Westmächte) sich auf ein solches Verfahren nicht einlassen, würde der Grundsatz »volle Souveränität im Zeitpunkt der Einigung« eingeschränkt.

Nach einem Gespräch mit BK Kohl am 31. Juli 1990 in dessen Urlaubsort St. Gilgen gab MP de Maizière am 3. August 1990 auf einer Pressekonferenz in Berlin bekannt, gesamtdeutsche Wahlen sollten am 14. Oktober stattfinden und die Volkskammer auf ihrer letzten Sitzung vor der Parlamentswahl den Beitritt zur Bundesrepublik beschließen. Vgl. »DDR-Beitritt: Flucht nach vorn letzter Ausweg«, in: ND, 4. August 1990, S. 1; auch DBPO, German Unification, Dok. 223; Diplomatie française, Dok. 67. Dies stieß auf Widerspruch der Oppositionsparteien in beiden Staaten, auch weil für ein Vorziehen der Bundestagswahl, die gemäß Artikel 39 GG frühestens drei Monate vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode, d. h. am 18. November 1990, stattfinden konnte, eine Grundgesetz-Änderung oder andere verfassungsrechtliche Aktionen notwendig geworden wären, die zumindest den Vorwurf einer Manipulation auf sich gezogen hätten. Vgl. »Wege zur Wahl am 14. Oktober 1990«, in: FAZ, 6. August 1990, S. 10. Zum Vorgang vgl. de Maizière, Ich will, S. 267–269; Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 194–196.

- 2 Zum achten 2+4-Beamtentreffen in Ost-Berlin vgl. Dok. 157, Anm. 5.
- 3 Zur Konferenz der AM der KSZE-Teilnehmerstaaten vgl. Dok. 164.
- 4 Zum Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Truppen vgl. Dok. 60, Anm. 3.

3. Verträge mit der Sowjetunion

Sowjetische Seite legt Wert darauf, daß parallel zur Präsentation der Abschließenden Völkerrechtlichen Regelung dem Obersten Sowjet auch der »Überleitungsvertrag« und der Inhalt des Vertrages über die Zusammenarbeit (z. B. in Form eines Briefes mit Anlage des Bundeskanzlers an Präsident Gorbatschow) vorgelegt werden kann.⁵ Es dürfte erreichbar sein, sich bis zum 14. Oktober über den Inhalt solcher Verträge im wesentlichen zu einigen.

4. Einbeziehung in die Europäische Gemeinschaft

Nach jetzigem Erkenntnisstand können die erforderlichen Übergangsmaßnahmen von den EG-Institutionen zum 14. Oktober wohl kaum verabschiedet werden (ausführlicher Vermerk des Referats 410 vom 3.8.1990 in der Anlage⁶). Eine Aufschiebung der Einbeziehung des DDR-Gebiets in die EG scheidet aus, weil sich Geltungsbereich der EG-Verträge nach dem Prinzip der beweglichen Vertragsgrenzen am Tage des Beitritts entsprechend ausdehnt. Die volle Anwendung des EG-Rechts ohne Übergangsregelungen würde uns Vertragsverletzungsverfahren und Regreßansprüchen aussetzen. Wir könnten aber den EG-Rat bitten, vor dem 14. Oktober einen Beschluß zu fassen, durch den die Anwendung aller Richtlinien und Verordnungen, für die die EG-Kommission dem Rat zu diesem Zeitpunkt bereits Übergangsmaßnahmen vorgeschlagen hat, bis zur endgültigen Ratsentscheidung Ende November hinausgeschoben würden.

Die zuständigen Arbeitseinheiten haben mitgewirkt.

Lambach

5 Zum Stand der Arbeiten am Umfassenden Vertrag bzw. am Überleitungsvertrag vgl. Dok. 140.

6 Dem Vorgang beigelegt. Der Leiter der Unterabteilung 41, von Kyaw, legte dar, der vom Europäischen Rat am 28. April 1990 in Dublin für die Eingliederung der DDR in die EG vorgesehene Zeitplan kollabiere, falls der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik bereits am 14. Oktober 1990 erfolge: »Wegen der seit dem ER erfolgten Beschleunigung des deutschen Einigungsprozesses hat die EG bereits unter größten Anstrengungen aller Beteiligten ihren Arbeitskalender auf den deutschen Fahrplan (bisheriges Zieldatum 2.12.1990) eingestellt, um die Vorgaben des ER zu erfüllen. Zum 14.10.90 können aber die erforderlichen Übergangsmaßnahmen nach jetzigem Erkenntnisstand wohl kaum von den EG-Institutionen verabschiedet werden.« Vgl. B 38, Bd. 140847.

Dok. 137**Telefongespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse, 7. August 1990**

Vermerk des stv. Leiters des Ministerbüros, Mützelburg, 8. August 1990. Beginn des Telefonats: 17.30 Uhr. B 1, Bd. 178928.

Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 850 f.

BM bringt Freude über Begegnung am 16./17. August in Moskau¹ zum Ausdruck.

Er wolle AM anrufen, um ihn über die innere Entwicklung in D und das Verhältnis Bundesrepublik/DDR zu unterrichten.² Bei Trauerfeier Kreisky in Wien habe er auch AM Dumas unterrichtet³, am Vortag habe er Gelegenheit für Gespräch mit AM Meckel gehabt.⁴ Er werde nach Telefonat mit AM auch die AM Baker und Hurd anrufen.⁵

Er, BM, gehe davon aus, daß DDR-Volkskammer am 8. August Beschluß fassen werde, womit Bundesregierung zu Vorbereitungen für gesamtdeutsche Wahlen, vermutlich am 14. Oktober aufgerufen werde, gleichzeitig werde wohl Beschluß zu Beitritt gefaßt, wobei er Datum nicht vorhersehen könne.⁶

1 Zu den Gesprächen Genschers mit AM Schewardnadse in Moskau vgl. Dok. 140.

2 Vgl. dazu Ankündigung des MP de Maizièrre vom 3. August 1990 für eine Vorverlegung des DDR-Beitritts; Dok. 136, Anm. 1.

3 Der ehemalige österreichische BK Kreisky (1970–1983) starb am 29. Juli 1990. Am 7. August 1990 fand in Wien sein Staatsbegräbnis statt, an dem BM Genscher als Vertreter der Bundesregierung teilnahm. Dabei traf er sich mit den AM Dumas und de Michelis. Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 850.

4 BM Genscher und AM Meckel führten am 6. August 1990 ein Gespräch in Bad Reichenhall. Vgl. Hilger, *Diplomatie*, Dok. 40; Lehmann, *Außenpolitik der DDR*, Dok. 220.

5 Für die Telefonate Genschers mit Baker und Hurd am 7. August 1990 vgl. Vermerke des stv. Leiters des Ministerbüros, Mützelburg, 8. August 1990; B 1, Bd. 178928.

6 In einer vom Nachmittag des 8. August 1990 bis in die Morgenstunden des folgenden Tages dauernden Sitzung lehnte die Volkskammer Anträge der DSU- bzw. der SPD-Fraktion für einen »umgehenden« Beitritt der DDR zur Bundesrepublik bzw. einen Beitritt zum 15. September 1990 ab. Angenommen wurde ein Antrag der CDU/DA-Fraktion, die Verfassungsorgane der Bundesrepublik zu bitten, »die Möglichkeit zu eröffnen, die Wahlen zum gesamtdeutschen Parlament in Verbindung mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 14. Oktober 1990 durchzuführen«. Allerdings erreichte in derselben Nachtsitzung das Wahlgesetz für die erste gesamtdeutsche Wahl nicht die erforderliche Mehrheit in der Volkskammer. Vgl. Volkskammer, *Protokolle*, 10. WP, 28. Sitzung, S. 1297–1320, besonders S. 1319 f., und S. 1320–1331, 1340–1348, besonders S. 1348.

In der nächsten Volkskammersitzung am 22. August 1990 wurde erneut über das Wahlgesetz abgestimmt, das diesmal gebilligt wurde. In einer von MP de Maizièrre herbeigeführten unmittelbar anschließenden Sondersitzung beschloss die Volkskammer in einer weiteren Nachtsitzung mit 294 zu 62 Stimmen bei 7 Enthaltungen den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik zum 3. Oktober 1990. Vgl. Volkskammer, *Protokolle*, 10. WP, 29. Sitzung, S. 1355–1363; 30. Sitzung, S. 1371–1382.

BM unterrichtet AM sodann über Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierungsparteien in Bundesrepublik und SPD und über verfassungsrechtliche Situation in Bundesrepublik. Datum für Vereinigung könne danach zwischen 2. September-Hälfte und 14. Oktober liegen. Alle Parteien seien sich jedoch dahingehend einig, daß – im Unterschied zu Wahldatum – Datum der Vereinigung vor allem wegen der wirtschaftlichen Entwicklung in der DDR vorgezogen werden müsse, die Anlaß zu großer Besorgnis gebe. Die Hoffnung, daß nach der Vereinigung ein stärkeres Engagement westdeutscher und europäischer Investoren erfolgen werde, sei sicher richtig. Die Diskussion des Wahldatums sei durch die Erklärung de Maizières ausgelöst worden, von der auch er, BM, erst durch Presse erfahren habe. Ziel seines Anrufes sei, mit AM Schewardnadse über Konsequenzen dieser Entwicklung zu sprechen. Es bleibe unverändert seine Überzeugung, daß auf dem 2+4-Treffen am 12. September in Moskau⁷ Einigung erzielt werden kann. Für einen Vereinigungszeitpunkt nach diesem Datum seien also im Hinblick auf den 2+4-Prozeß keine Probleme zu befürchten. Er wolle versichern, daß alle Absprachen vom Kaukasus⁸ in vollem Umfang erfüllt würden. Er habe mit AM Meckel darin übereingestimmt, daß beide Verpflichtungserklärungen über den zukünftigen Umfang der deutschen Streitkräfte im August, wohl am 30. August in Wien, abgegeben werden sollten.⁹ Auch die anderen Vereinbarungen des Kaukasus-Treffens würden durch die jetzigen Ereignisse nicht berührt. Abschließend unterstrich BM erneut, daß Volkskammer-Beschlüsse im einzelnen nicht voraussehbar. Falls erforderlich, wolle er morgen oder übermorgen erneut AM anrufen und ihn persönlich von Entwicklungen in Kenntnis setzen, um hohem Maße beiderseitigen Vertrauens gerecht zu werden.

AM dankte für wichtige Information. In der DDR entwickelten sich mit einer hohen Geschwindigkeit große und tiefgreifende Ereignisse. Angesichts der hohen Geschwindigkeit des Vereinigungsprozesses müsse man danach trachten, daß auch die 2+4-Arbeit nicht zurückstehe. Die Entwicklung verleihe auch den Kaukasus-Absprachen größeres Gewicht. Er messe seinem Treffen mit BM in Moskau große Bedeutung für die weitere Entwicklung zu und glaube, daß dort gute Arbeit geleistet werde, um im September in Moskau ein endgültiges 2+4-Dokument abschließen zu können. Das Schwergewicht solle aber bei der weiteren Erörterung der substantiellen Fragen liegen, die im Kaukasus besprochen wurden. AM unterstrich weiterhin, daß die gemeinsame Erklärung über den zukünftigen deutschen Streitkräfteumfang von großer Bedeutung sei.

BM dankte für Verständnis AMs. Er betonte erneut Absicht, Erklärungen zum Streitkräfteumfang noch im August abzugeben.

7 Vgl. dazu Dok. 157.

8 Zum Besuch des BK Kohl und der BM Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und im Kaukasus vgl. Dok. 131.

9 Vgl. dazu Dok. 147.

Das zwischen beiden Seiten bereits vereinbarte Treffen zwischen Kastrup und Kwizinskij zur Vorbereitung der Gespräche am 17. August werde durch die Ereignisse noch wichtiger.¹⁰

Er bitte um die Zustimmung AMs, morgen früh (am 8. August) unsere Öffentlichkeit über die Abreise am 16. August nach Moskau für die dortigen Gespräche am 17. August zu unterrichten und dabei auch zu verlautbaren, daß er, BM, heute die 4 AM über die Entwicklung in D informiert habe, ohne weitere Einzelheiten zum Inhalt des Gespräches zu äußern.

AM stimmt gemeinsamer Verlautbarung am 8. August über vorgesehenes Treffen am 16./17. August sowie über heutiges Gespräch zu.¹¹

BM begrüßt, daß hinsichtlich der Ereignisse am Golf¹² die USA und die SU zu einer übereinstimmenden Beurteilung gekommen seien.¹³ Ihre abgestimmte und entschlossene Reaktion im VN-SR¹⁴ sei für die Stabilität in der Welt sehr wichtig. Es zeige sich, daß der Abbau der Gegensätze in Europa dazu beitrage, daß die gemeinsame Verantwortung in der Welt wahrgenommen werden könne.

Die Bundesregierung sei sehr daran interessiert, auch in dieser Frage in engstem Kontakt mit SU zu bleiben. Ein abgestimmtes Verhalten in dieser Frage entspreche der neuen Qualität der deutsch-sowjetischen Beziehungen.

[...]¹⁵

- 10 Der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, und der sowjetische stv. AM Kwizinskij erörtern bereits am 13. August 1990 in Moskau offene Fragen der 2+4-Verhandlungen. Vgl. Vermerk des AS 2 + 4, B 14, Bd. 151227; Deutsche Einheit, Dok. 381; ferner Dok. 139, Anm. 7 und Dok. 140, Anm. 7, 12 und 14.
- 11 Mit Information Nr. 177/1990 gab das AA-Pressereferat am 8. August 1990 bekannt, dass BM Genscher »am 17. August 1990 zu einem Arbeitstreffen mit Außenminister Eduard Schewardnadse nach Moskau reisen« werde, um über die »Vorbereitungen für das »2+4«-Treffen am 12. September und bilaterale Fragen« zu sprechen. Vgl. B 7, Bd. 178983.
- 12 Irakische Streitkräfte marschierten am 2. August 1990 in Kuwait ein; der nach Saudi-Arabien geflohene Emir wurde für abgesetzt erklärt. Am 8. August 1990 kündigte die neue kuwaitische Regierung (»Revolutionskommandorat«) die Vereinigung mit Irak an. Dessen Präsident Saddam Hussein erklärte am 28. August 1990 Kuwait zur »19. Provinz Iraks«. Vgl. EA 1990, Z 172–174, 184.
- 13 Die AM Baker und Schewardnadse unterstrichen am 3. August 1990 in einer im Flughafen in Moskau abgegebenen gemeinsamen Erklärung, Irak habe durch seine Aktionen fundamentale Prinzipien der VN-Charta und des internationalen Rechts verletzt. Gemeinsam riefen sie den VN-Sicherheitsrat zur Verurteilung der illegalen Invasions Kuwaits und zu einem Waffenembargo gegen Irak auf. Vgl. EA 1991, D 40 f.
- 14 Der VN-Sicherheitsrat verurteilte am 2. August 1990 einstimmig mit Resolution Nr. 660 die Invasion Kuwaits; Irak wurde zum Abzug seiner Truppen und beide Länder zu Verhandlungen zur Konfliktbeilegung aufgefordert. Am 6. August verabschiedete der VN-Sicherheitsrat Resolution Nr. 661, die ein fast vollständiges Handelsembargo gegen Irak sowie dessen finanziellen und militärischen Boykott bis zum Abzug irakischer Truppen aus Kuwait und zur Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Regierung beinhaltete. Vgl. EA 1991, D 40 und D 43–45.
- 15 Erörtert wurden im Folgenden der Golfkonflikt und die KSE- bzw. VSBM-Verhandlungen in Wien. Vgl. Dok. 137-ZD A.

Dok. 138**Rund- und Hauserlass des Leiters der Unterabteilung 50, Eitel, 9. August 1990**

Az.: 501-505.27/1 DDR. Durchschlag als Konzept. B 87, Bd. 174414.

Betr.: Völkerrechtliche Verträge der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bei Herstellung der deutschen Einheit

Anlage: 1

Im Zuge der Herstellung der deutschen Einheit stellt sich die Frage nach dem rechtlichen Schicksal der von beiden deutschen Staaten geschlossenen völkerrechtlichen Verträge.

Es ist davon auszugehen, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einem vereinten Deutschland völkerrechtlich gesehen Subjektidentität herrschen wird und daß dementsprechend nach dem völkerrechtlichen Grundsatz der »beweglichen Vertragsgrenzen« die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich ipso iure für das mit ihr identische Gesamtdeutschland fortgelten. Dabei wird in der Regel anzunehmen sein, daß ihr räumlicher Geltungsbereich sich auf dessen gesamtes Hoheitsgebiet erstreckt.

Was die Deutsche Demokratische Republik in ihrem Verhältnis zu einem vereinten Deutschland anbelangt, so liegt völkerrechtlich ein Fall der Staaten-sukzession vor. Für die völkerrechtlichen Verträge der Deutschen Demokratischen Republik gelten dementsprechend die Grundsätze der Staatennachfolge, die zu den umstrittensten Teilen des Völkerrechts gehören. Wir gehen im Gegensatz zu einer Reihe von Vertretern der Lehre nicht von einem Erlöschen aller Verträge der Deutschen Demokratischen Republik aus. Wir vertreten vielmehr die Auffassung, daß Verträge mit territorialem Bezug grundsätzlich fortgelten. Bei anderen Verträgen kann eine Vermutung für Fortgeltung sprechen. Nur bei solchen ausgesprochen politischen Charakters ist grundsätzlich von einer Ablösung der DDR-Partner- oder -Mitgliedschaft auszugehen. In vielen Fällen wird auch der tiefgreifende Wandel der Rahmenbedingungen des Vertrages oder ein Wegfall der Geschäftsgrundlage zu einer Auflösung des Vertrages führen müssen.

Die anliegenden »Leitlinien für den Übergang völkerrechtlicher Verträge der Deutschen Demokratischen Republik auf das vereinte Deutschland« (s. Anlage) sollen den mit der Durchsicht der völkerrechtlichen Verträge der Deutschen Demokratischen Republik befaßten deutsch-deutschen Gremien als Grundlage für die praktische Arbeit dienen. Sie wurden auf Arbeitsebene mit der DDR besprochen, jedoch nicht förmlich abgestimmt. Nr. 1 der Leitlinien begründet keine rechtliche Verpflichtung zur Übernahme der Verträge, sondern enthält nur die Feststellung, daß die beiden deutschen Staaten sich einig sind, die Verträge unter bestimmten Gesichtspunkten mit den Vertragspartnern der Deutschen Demokratischen Republik zu erörtern. Beide Staaten bekunden die Absicht, vor oder nach Herstellung der Einheit mit den betroffenen Staaten über die Fortführung

oder Beendigung der Verträge zu sprechen. Nr. 2 Abs. 1 der Leitlinien soll eine Verpflichtung der DDR zu vorheriger Information bei Kündigung, Änderung oder Neuabschluß von Verträgen festhalten. Dies soll uns, wo wir das wünschen, Gelegenheit zur Einwirkung geben und dürfte, obwohl im Ressortkreise früher eine weitergehende Lösung (Notwendigkeit unserer Zustimmung) ins Auge gefaßt worden war, genügen. Abs. 2 macht jedoch die Begründung (auch einseitiger) finanzieller Verpflichtungen vom Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland abhängig.

Es ist davon auszugehen, daß ein Teil der Leitlinien Eingang in den gegenwärtig verhandelten Einigungsvertrag¹ finden wird. In diesen Vertrag wird voraussichtlich auch eine Klausel zur Fortgeltung der Verträge der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden.²

Besonderes gilt für Handels- und Lieferverträge der Deutschen Demokratischen Republik. Sie fallen bei Herstellung der deutschen Einheit in die ausschließliche Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft und werden entweder durch Verhandlungen der Kommission mit den Vertragspartnern an EG-Recht angepaßt oder, falls keine Einigung möglich ist, zum frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Praktisch gesehen ist beabsichtigt, die Verträge der DDR, die nicht bereits durch einseitige Schritte der DDR vor Herstellung der deutschen Einheit ihre Erledigung gefunden haben werden, durchzusehen, zunächst und da wo angezeigt, zusammen mit der DDR, später als vereintes Deutschland. Dabei wird zunächst wohl mit den Verträgen derjenigen Staaten begonnen werden müssen, die, etwa aufgrund der Nachbarschaft oder sonstiger Umstände, besonders zahlreich oder bedeutend sind. Die Durchsicht wird von den zuständigen Stellen und Beamten vorgenommen werden und deshalb nur über einen längeren Zeitraum erfolgen können.

Anfragen von Vertragspartnern der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik können auf der oben beschriebenen Linie beantwortet werden. Die Leitlinien sind nicht zur Weitergabe an Drittstaaten bestimmt.

Im Auftrag

Eitel

- 1 Nach der zweiten Runde der Verhandlungen über den Einigungsvertrag (vgl. Dok. 132, Anm. 23) wurde am 16. August 1990 ein erster Vertragsentwurf erstellt. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 383–386.
- 2 Artikel 11 und 12 des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 regeln die Fortgeltung von völkerrechtlichen Verträgen und Vereinbarungen der DDR. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 893. Die in Artikel 12 fixierte Verpflichtung zur Regelung dieses Komplexes wurde durch das Begleitschreiben der beiden deutschen Außenminister vom 12. September 1990 zum 2+4-Vertrag vom selben Tag multilateralisiert. Vgl. Dok. 151.

[Anlage]

501-505.27/4 DDR

Bonn, den 9. August 1990

**Leitlinien für den Übergang völkerrechtlicher Verträge der
Deutschen Demokratischen Republik auf das vereinte Deutschland**

Die folgenden Leitlinien sollen den mit der Durchsicht der völkerrechtlichen Verträge der Deutschen Demokratischen Republik befaßten deutsch-deutschen Gremien als Arbeitsgrundlage dienen:

1. Die völkerrechtlichen Verträge der Deutschen Demokratischen Republik sind im Zuge der Herstellung der deutschen Einheit unter den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes, der Interessenlage der beteiligten Staaten und der vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den Prinzipien einer freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung mit den Vertragspartnern der Deutschen Demokratischen Republik zu erörtern, um deren Fortgeltung, Anpassung oder Erlöschen zu regeln bzw. festzustellen.³

2. Bis zum Zeitpunkt der Herstellung der deutschen Einheit informieren die zuständigen Stellen der Deutschen Demokratischen Republik vorab die zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland über die Kündigung bzw. die einvernehmliche Änderung oder den Neuabschluß völkerrechtlicher Verträge der Deutschen Demokratischen Republik mit Drittstaaten. Für eine Kündigung, Änderung oder den Neuabschluß völkerrechtlicher Verträge sind die Interessen des vereinten Deutschlands und seiner EG-Mitgliedschaft ausschlaggebend.

Die Begründung von finanziellen Verpflichtungen bedarf des Einvernehmens der zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland.

3 Der Leiter der Zentralabteilung, Paschke, unterrichtete mit Haus- und Runderlass vom 19. September 1990, dass zur Klärung der künftigen Behandlung völkerrechtlicher Verträge der DDR in der Rechtsabteilung ein »Beauftragter für Verhandlungen betreffend die Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR« bestellt worden sei. Dessen Aufgaben seien »Kordinierung der Prüfung von Verträgen der DDR auf ihre zukünftige Behandlung innerhalb der Zentrale wie auch mit den fachlich zuständigen Bundesministerien«, die Leitung von Verhandlungen mit Drittländern sowie über »Vertragsmaterialien, die in die fachliche Zuständigkeit anderer Bundesministerien« fallen. Vgl. B 81, Bd. 1290. Beauftragter wurde Botschafter Friedrich Kroneck.

Der Leiter der Rechtsabteilung, Oesterhelt, ergänzte mit Haus- und Runderlass vom 21. September 1990, da die bei Behandlung völkerrechtlicher Verträge der DDR mit Drittstaaten anzuwendenden Grundsätze der Staatennachfolge zum strittigsten Teil des Völkerrechts zählen würden, sei eine einheitliche Praxis »zwingend geboten. Auch wirken wir mit unserem Vorgehen u. U. an der Bildung von Völkergewohnheitsrecht mit.« Daher müsse die Zuständigkeit des Beauftragten sorgfältig beachtet werden, um ihm seine Koordinierungsaufgabe zu ermöglichen. Gastländer und andere Ressorts seien entsprechend zu unterrichten; z. T. schon begonnene Gespräche und Verhandlungen seien vom Beauftragten zu übernehmen. Vgl. B 81, Bd. 1290.

3. Das vereinte Deutschland legt seine Haltung zum Übergang völkerrechtlicher Verträge der Deutschen Demokratischen Republik nach Konsultation mit den jeweiligen Vertragspartnern fest.

4. Mitgliedschaften in internationalen Organisationen und in sonstigen mehrseitigen Verträgen fallen mit denen der Bundesrepublik Deutschland zusammen. Ist die Bundesrepublik Deutschland nicht Mitglied, muß für den Fall, daß das vereinte Deutschland in die Mitgliedschaft einzutreten beabsichtigt, Einvernehmen mit den Vertragspartnern hergestellt werden.

Falls bei Vertragsschluß unterschiedliche Erklärungen abgegeben wurden oder nur eine Seite Erklärungen abgegeben hat, ist zu prüfen, welche Erklärungen vom vereinten Deutschland aufrechterhalten werden.

Dok. 139

Vorlage der Leiter der Politischen und der Rechtsabteilung, Kastrup und Oesterhelt, für Bundesminister Genscher, 15. August 1990

Az.: 500-330.00/11 bzw. 201-363.14 SOW; Konzipienten: Stv. RL 500, Scharioth, und die Referatsmitarbeiter Bath und Prothmann, sowie Leiter der Unterabteilung 20, Hofstetter, und der Mitarbeiter in Referat 201, Haller. Die Minister-vorlage hat den Staatssekretären Lautenschlager und Sudhoff am 15. August 1990 vorgelegen. Lautenschlager vermerkte handschriftlich für Genscher: »Durch die Streichungen sind zwei wichtige Fragen nicht geklärt: Wie werden die nicht ausgehandelten Fragen in der Anlage zum Notenwechsel Ost materiell behandelt? Welches gemeinsame Recht soll inhaltlich für Bereich gelten? (Natürlich können die West-Alliierten in Berlin nicht schlechter behandelt werden als die in der Bu[ndes]Rep[ublik], wovon dann die SU ggf. »profitieren« würde). Für die Klärung dieser beiden Fragen vor allem bräuchten wir m. E. ein abschließendes Gespräch bei Ihnen.« Vgl. Anm. 10 und 23. Laut handschriftlichem Vermerk ging die Vorlage »am 15.8. als Fax an BM«. Weiterer handschriftlicher Vermerk: »Durch H[aus]Besprechung bei BM erledigt.« B 86, Bd. 1869.

Betr.: 1. Stationierung (Ost)
2. Stationierung (West)
3. Stationierung in Berlin

Bezug: 1. Besprechung bei Ihnen am 08.08.1990
2. Besprechung bei den Herren Staatssekretären am 13.08.1990
3. Ihre Reise nach Moskau am 17.08.1990¹

Anlagen: 5

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung, ggf. eingeschränkt darauf, daß das Auswärtige Amt in morgiger Ressortbesprechung auf AL-Ebene² den

1 Zum Besuch des BM Genscher in Moskau am 16./17. August 1990 vgl. Dok. 140.

2 Am 16. August 1990 fanden im BMI Ressortgespräche unter Beteiligung der Länder zum Entwurf des Einigungsvertrags statt. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 384.

Bedarf an zwei Rechtsverordnungsermächtigungen im Zustimmungsgesetz zum Einigungsvertrag³ vorsorglich anmeldet (Rohentwürfe Anlagen 4 und 5⁴)

1. Auf Grundlage der Besprechung bei Ihnen wurde von den Herren Staatssekretären am 13.08.1990 eine Hausbesprechung einberufen, auf der die Umsetzung der von Ihnen erteilten Weisung beraten wurde. Obwohl die Bereiche Stationierung (Ost), Stationierung (West) und Stationierung in Berlin politisch und rechtlich jeweils unterschiedlich zu bewerten sind, werden die Ergebnisse der Besprechung wegen des inneren Zusammenhangs vieler Fragen in einer Aufzeichnung vorgelegt.

2. Stationierung (Ost)

a) In Schelesnowodsk⁵ wurde vereinbart, daß das geeinte Deutschland mit der Sowjetunion einen zweiseitigen Vertrag abschließen wird zur zeitlich begrenzten Stationierung und Abwicklung des vollständigen Truppenabzugs aus dem Gebiet der DDR innerhalb von 3 bis 4 Jahren.

Die Abstimmung der zahlreichen regelungsbedürftigen Sachverhalte zwischen den Ressorts ist im Gange. Wir sind gegenwärtig damit befaßt, die erst zum Teil vorliegenden Textvorschläge der Ressorts in einen Vertragsentwurf einzuarbeiten, der nach Fertigstellung vorgelegt wird. Wir haben die SU zu dem ihr frühest möglichen Zeitpunkt zum Beginn der Verhandlungen nach Bonn eingeladen.⁶ Angesichts der Komplexität der umfangreichen Regelungsmaterie, die innerhalb der Bundesregierung verschiedene Ressorts betrifft (BMVg, BMI, BMJ, BMF, BMPT, BMV), und des für nächste Woche angekündigten, sehr ins einzelne gehenden sowjetischen Entwurfs⁷ kann der Abschluß

3 Zum Stand der Verhandlungen über den zweiten Staatsvertrag (Einigungsvertrag) vgl. Dok. 138, Anm. 1.

4 Dem Vorgang beigelegt. Für die beiden Entwürfe einer in das Vertragsgesetz zum Einigungsvertrag einzustellenden Ermächtigung der Bundesregierung, zum einen ein Stationierungs- und Aufenthaltsabkommen für die sowjetischen Streitkräfte auf dem Gebiet der bisherigen DDR, zum anderen ein Abkommen mit den Vier Mächten zum vorläufigen Aufenthalt von deren Truppen in Berlin durch Rechtsverordnung in Kraft zu setzen, vgl. Dok. 139-ZD D und Dok. 139-ZD E.

5 Zu den Gesprächen des BK Kohl und der BM Genscher und Waigel mit der sowjetischen Führung am 15./16. Juli im Kaukasus vgl. Dok. 131.

6 Dieser Satz wurde vom Leiter der Unterabteilung 20, Hofstetter, handschriftlich eingefügt. Dafür strich er folgenden Satz: »Dieser Entwurf wird es uns ermöglichen, noch im August mit der Sowjetunion die Verhandlungen aufzunehmen.«

7 Der sowjetische stv. AM Kwizinskij gab dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, am 13. August 1990 in Moskau einen »sehr kursorischen Überblick« über den derzeit in Zusammenarbeit zwischen dem sowjetischen Generalstab und den zuständigen Ministerien entstehenden sowjetischen Entwurf für einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag. RL 201, Dreher, vermerkte dazu am 15. August 1990: »Der sowjetische Entwurf in russischer Sprache wurde uns

der Verhandlungen bis zum 14. Oktober⁸ nicht mit letzter Sicherheit vorausgesagt werden.

- b) Selbst bei einem Verhandlungsabschluß vor dem 14. Oktober stellt sich wegen der Ratifikationsbedürftigkeit durch ein geeintes Deutschland die Notwendigkeit einer Zwischenlösung, die es der Sowjetunion ermöglicht, die 2+4-Vereinbarung zu zeichnen und der Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte zuzustimmen. Eine solche Zwischenlösung könnte die Form eines Notenwechsels annehmen (Rohentwurf ist als Anlage 1 beigelegt⁹).

Inhaltlich wird sich dieser Notenwechsel ausrichten an den zu diesem Zeitpunkt erreichten Ergebnissen in den Verhandlungen über den Abzugs- und Stationierungsvertrag.¹⁰

- c) Nach Art. 59 Abs. 2 GG¹¹ bedarf dieser Notenwechsel der parlamentarischen Zustimmung. Diesem Erfordernis könnte dadurch Rechnung getragen werden, daß das Parlament die Bundesregierung ermächtigt, o. a. Notenwechsel mit der SU durch Rechtsverordnung (Art. 80 GG¹²) zu vollziehen. Diese Ermächtigung könnte in das Zustimmungsgesetz zum Einigungsvertrag aufgenommen werden oder, falls die Zeit hierfür nicht ausreicht, durch ein gesondertes Gesetz ergehen.

Falls Sie dieser Lösung zustimmen, müßte möglichst bald mit den Innenressorts über die Formulierung einer Ermächtigung, die den Anforderungen des Art. 80 GG entsprechen muß, Einvernehmen erzielt werden (hier gefertig-

für die nächste Woche über die SU-Botschaft in Bonn zugesagt.« Bislang gehe die UdSSR von zwei Verträgen aus, je einen für die sowjetischen Streitkräfte in Berlin und jene in der DDR. In dem Berlin betreffenden Vertragsentwurf lege die UdSSR großen Wert auf die Gleichstellung ihrer Truppen mit jenen der drei Westmächte in Berlin. Der auf die WGT in der DDR bezogene Entwurf erscheine »stellenweise sehr detailliert zu sein«. Vgl. B 14, Bd. 151219.

- 8 Der 14. Oktober 1990 galt zwischenzeitlich als der voraussichtliche Termin für die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl bzw. den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Vgl. Dok. 136, Anm. 1 und Dok. 137, Anm. 6.
- 9 Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf eines Notenwechsels mit der UdSSR zum zeitweiligen Aufenthalt der WGT auf dem Gebiet der bisherigen DDR vgl. Dok. 139-ZD A.
- 10 An dieser Stelle wurde folgender Satz gestrichen: »Was die dann noch ungeregelten Modalitäten angeht, wäre auf die bisherigen Bestimmungen zu verweisen.« Dazu vermerkte StS Lautenschlager handschriftlich: »Wenn man dies so nicht will, muß man eine andere Regelung finden (z. B. wörtliche Wiedergabe eingehend in Betracht kommender Bestimmungen).«
- 11 Vgl. Dok. 135, Anm. 6.
- 12 Artikel 80 GG bestimmt: »(1) Durch Gesetz können die Bundesregierung, ein Bundesminister oder die Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetze bestimmt werden. Die Rechtsgrundlage ist in der Verordnung anzugeben. Ist durch Gesetz vorgesehen, daß eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung. (2) Der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, vorbehaltlich anderweitiger bundesgesetzlicher Regelung, Rechtsverordnungen der Bundesregierung [...] sowie Rechtsverordnungen auf Grund von Bundesgesetzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen oder die von den Ländern im Auftrage des Bundes oder als eigene Angelegenheit ausgeführt werden.« Vgl. BGBl. 1949, S. 10.

ter Rohentwurf ist als Anlage 4 beigefügt). Dieses Verfahren müßte aber im parlamentarischen Raum auf politischer Ebene vorbereitet und abgestimmt werden. Bereits jetzt könnte das BMJ gebeten werden, mit dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses¹³ in dieser Sache Verbindung aufzunehmen.

3. Stationierung (West)

- a) Unser Ziel ist, langfristig die Stationierung im derzeitigen Bundesgebiet auf neue bilaterale vertragliche Grundlagen zu stellen.¹⁴ Die Verhandlungen, die wir am 13.08.1990 eröffnet haben¹⁵, dürften allerdings schwierig und zeitraubend werden, da ein Abbau von Privilegien auch innenpolitische Auswirkungen bei den Stationierungsmächten hat. Es ist nicht damit zu rechnen, daß derartige Verträge vor Herstellung der Einheit¹⁶ verhandelt und ratifiziert werden können: Erforderlich ist deswegen auch hier zunächst eine Übergangsregelung für die Zeit zwischen Herstellung der Einheit und dem Inkrafttreten der neuen Verträge.
- b) Eine solche Interimslösung könnte ebenfalls in der Form eines Notenwechsels geschaffen werden. Unsere Note sollte folgende Elemente enthalten (Rohentwurf ist als Anlage 2 beigefügt¹⁷):
 - Absichtserklärung, sofort über neue Stationierungsverträge zu verhandeln, die Aufenthaltsvertrag¹⁸, Überleitungsvertrag¹⁹ und Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut²⁰ ablösen werden. Dabei Hinweis auf besondere Problembereiche wie Manöver etc.
 - Ziel: Klarstellung nach innen und außen, daß unzeitgemäße Regelungen ohne Verzug eliminiert werden. Der ausdrückliche Hinweis auf einzelne Problembereiche soll eventueller Kritik aus dem innenpolitischen Raum an der Fortgeltung »alten Rechts« zuvorkommen.

13 Herbert Helmrich.

14 Vgl. dazu Dok. 135.

15 Am 13. August 1990 führte der Leiter der Unterabteilung 50, Eitel, erste Gespräche auf Gesandtenebene mit den Drei Mächten über eine Neugestaltung der Stationierungsgrundlagen und -modalitäten für deren Streitkräfte im Bundesgebiet und Berlin. Vgl. Ministervorlage des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterhelt, 17. August 1990; B 86, Bd. 1869.

16 Hier ergänzte StS Lautenschlager handschriftlich: »abschließend«.

17 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf eines Notenwechsels mit den Drei Mächten zur Neuregelung des Aufenthaltsvertrags vom 23. Oktober 1954, des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum NATO-Truppenstatut sowie des Überleitungsvertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 139-ZD B.

18 Zum Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Truppen vgl. Dok. 60, Anm. 3.

19 Zum Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 99, Anm. 8.

20 Zum Zusatzabkommen vom 3. August 1959 zum Abkommen vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut) vgl. Dok. 135, Anm. 5.

- Fortgeltung der bestehenden Verträge bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen.
Ziel: Rechtssicherheit nach innen, klare Stationierungsgrundlage auch während der Übergangszeit nach außen.
 - keine Ausdehnung der Verträge auf das bisherige Territorium der DDR.
Ziel: Vermeidung des Eindrucks bei der SU, NATO-Strukturen würden zu ihrem Nachteil vorgeschoben.
 - Anwendungsklausel für die Geltung der Verträge in der Übergangszeit (unter Hinweis auf neue Lage mit Herstellung der Einheit und auf Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte)
Ziel: Schaffung einer Generalklausel als Ansatz zur Eliminierung unbefriedigender Regelungen in den Verträgen schon während der Übergangszeit.
- c) Ein derartiger Notenwechsel könnte unmittelbar nach Einigung mit den Alliierten in Kraft treten, da er nicht der parlamentarischen Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 GG bedarf: Den genannten Verträgen hat das Parlament bereits zugestimmt, eine Absichtserklärung zu verhandeln und die Anwendungsklausel für die Übergangszeit unterliegen nicht Art. 59 Abs. 2 GG.
- d) Den Alliierten wird die Zustimmung zu einem solchen Notenwechsel nicht leicht fallen: Sie bestehen bisher auf Erstreckung der bestehenden Verträge, so wie sie sind, auf Berlin und auf das Gebiet der bisherigen DDR; alles andere lehnen vor allem USA und GB als nicht praktikabel und unzumutbar ab. Andererseits kämen wir ihnen mit der Feststellung, daß die Verträge für die Übergangszeit²¹ fortgelten, einen Schritt entgegen.

4. Stationierung in Berlin

- a) Das Aufenthaltsrecht der Streitkräfte von F, GB, SU und USA soll entsprechend Ihrer Weisung durch gleichlautende bilaterale Notenwechsel vereinbart werden (Rohentwurf ist als Anlage 3 beigelegt²²). Ebenfalls entsprechend Ihrer Weisung wird davon ausgegangen, daß für die sowjetische Garnison das gleiche Recht²³ wie für die Garnisonen der Westmächte gelten soll, daß also ein gespaltenes Regime in Berlin nicht in Frage kommt.
Eine Gleichbehandlung der Westmächte mit der SU in Berlin dürfte allerdings die Verhandlungen mit den Westmächten erheblich erschweren. Sie könnte auch in der öffentlichen Meinung unserer westlichen Verbündeten einen un-

21 Hier ergänzte StS Lautenschlager handschriftlich: »im bisherigem Gebiet in Bu[ndes] Rep[ublik] D[eutschland]«.

22 Dem Vorgang beigelegt. Für den Entwurf eines Notenwechsels mit den Vier Mächten bezüglich deren Streitkräfte in Berlin vgl. Dok. 139-ZD C.

23 An dieser Stelle wurde gestrichen: »(nämlich analoge Anwendung der Regelungen für die Stationierung [West])«.

Das Wort »analoge« wurde von StS Lautenschlager unterstrichen, der handschriftlich vermerkte: »Welches Recht? Materiell kann es m.E. nur das für die in der Bu.Rep. stationierten Streitkräfte sein (nicht formell)«.

günstigen Eindruck machen. Dort geht man von dem Grundsatz aus, daß die westlichen Stationierungsstaaten eine Vorzugsbehandlung genießen müssen. Besonders in den USA ist etwa die Luftbrücke 1948/49 unvergessen. Den Verdiensten der Drei um Berlin würde möglicherweise eher gerecht, wenn das Aufenthaltsrecht (das »Ob« der Stationierung) aller Vier gleich geregelt, das Regime für die Modalitäten (das »Wie«) indes unterschiedlich ausgestaltet würde.

- b) Der Transit von und nach Berlin für die westlichen Drei muß durch eine Vereinbarung mit der Sowjetunion (im Notenwechsel bezüglich Stationierung [Ost], siehe Anlage 1, Ziffer 5) mit dem Ziel geregelt werden, gegenseitige Behinderungen der Streitkräfte zu verhindern. Darüber hinaus muß mit den westlichen Drei vereinbart werden, daß für sie im Transit die gleichen Bestimmungen Anwendung finden wie in Berlin.²⁴
- c) Die Notenwechsel bezüglich Berlins und des Transits bedürfen der parlamentarischen Ermächtigung, die in das Zustimmungsgesetz zum Einigungsvertrag aufgenommen oder durch gesondertes Gesetz geschaffen werden könnten wie oben bei der Stationierung (Ost) (s. oben Ziff. 2 c; hier gefertigter Rohentwurf ist als Anlage 5 beigelegt²⁵).²⁶

Oesterhelt

Kastrup

24 An dieser Stelle vermerkte StS Lautenschlager handschriftlich: »personenbezogene Lösung«.

25 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 4 bzw. Dok. 139-ZD E.

26 In einer weiteren Gesprächsrunde am 16. August 1990 erörterte der Leiter der Unterabteilung 50, Eitel, erneut mit den Drei Mächten auf Gesandtenebene eine Neugestaltung der Stationierungsgrundlagen für deren Streitkräfte in Berlin und der Bundesrepublik. Der Leiter der Rechtsabteilung, Oesterhelt, teilte dazu in der Ministervorlage vom 17. August 1990 mit, Großbritannien und die USA hätten »eine (offensichtlich abgestimmte) kompromißlose Haltung« eingenommen und darauf bestanden, die bestehenden multilateralen Verträge, insbesondere das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut, ungeschmälert zu verlängern und das NATO-Truppenstatut nebst Zusatzabkommen auf Berlin und die DDR auszudehnen. Bezüglich Berlins hätten beide Mächte unter Verweis auf die Geschichte auf einer »unterschiedlichen Regelung für die Drei einerseits und die SU andererseits« bestanden: »Am Rande der Gespräche deutete GB an, daß an die geplante Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte nur zu denken sei, wenn bis zur Herstellung der Einheit eine befriedigende Neuregelung für Berlin ausgehandelt und in Kraft sei.« Auf Wunsch der USA sollten die Gespräche fortan auf der Ebene Staatssekretär – Botschafter geführt werden. Vgl. B 86, Bd. 1869.

Dok. 140**Vermerk des Referats 213, 18. August 1990**

Az.: 213-321.11 SOW, B 41, Bd. 151641.

Betr.: Ergebnis BM-Besuchs in Moskau, 16.–17.08.1990¹**I. Verlauf**

- ca. 1 Stunde Vorgespräch BM – Schewardnadse
- rund 5 Stunden Gespräch im Delegationskreis
- Atmosphäre vertrauensvoll, offen, konstruktiv und freundlich
- dafür auch Beleg, daß erstmals in Moskau gemeinsame Pressekonferenz der AM² stattfand (auf Fragen: Gorbatschow noch auf Krim-Urlaub)

II. Themen

- 2 + 4
- bilaterale Verträge
- VKSE
- KSZE-Institutionen
- Erklärung der NATO- und der WP-Mitgliedstaaten
- Irak – Kuwait

III. Ergebnisse**1. insgesamt:**

Weitere Fortschritte in allen Bereichen erzielt, die gemeinsame Überzeugung begründen, daß »Abschließende Völkerrechtliche Regelung« der äußeren Aspekte der deutschen Einheit am 12.09. in Moskau von den 6 AM verabschiedet werden kann.

2. 2 + 4:

- Thema waren vor allem sowjetische Vorstellungen zu Teilen des 2+4-Dokuments sowie Erläuterung – unsererseits (mündlich, da noch keine 3 + 1 abgestimmten Texte) – der Erklärungen, die beide dt. Regierungen abgeben und die

- 1 Für das Vier-Augen- bzw. das Delegationsgespräch am 17. August 1990 vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 41 und 42; auch Information des sowjetischen Außenministeriums für MfAA, o. D., bzw. Vermerk des Leiters der MfAA-Abteilung 1, Krabatsch, 22. August 1990, beide MfAA, ZR 3382/94; Genscher, Erinnerungen, S. 854–857; Kwizinskij, Sturm, S. 53–57; Albrecht, Abwicklung der DDR, S. 130–132.
- 2 Für die Eingangserklärung Genschers bei der gemeinsamen Pressekonferenz am 17. August 1990 in Moskau vgl. B 41, Bd. 151641.

- »Vier« zur Kenntnis nehmen werden (ABC-Verzicht³, mil. Status des DDR-Territoriums, Stärke deutscher Streitkräfte).
- Zuversichtlich, daß allseits akzeptable Aussagen für das Hauptdokument gefunden werden können, keine Grundsatzunterschiede zur Sache (z. B. Konkretisierung des Themas »Frieden« i. S. der Aussagen unseres GG).
 - andere (sow.) Anliegen, die nicht in 2+4-Kontext gehören (z. B. Rechtsschutz für DDR-Abkommen, vor allem Wirtschaft und Handel, sowj. Friedhöfe) können bilateral befriedigend geregelt werden.
 - zu beabsichtigter Erklärung über Stärke künftiger deutscher Streitkräfte, die BM (und AM Meckel) in Kürze in Wien abgeben wollen⁴ – und bei 2 + 4 zu Protokoll genommen wird –, war sowj. Reaktion positiv. (Damit wichtiger Punkt erledigt!)
 - zur Prozedur:
 - = bilat. Gespräch am 27.08. (D 2 – Kwizinskij)⁵
 - = ab 04.09. in Berlin abschließende Bearbeitung auf Direktorenebene⁶
 - = 12.09. in Moskau Abschluß auf AM-Ebene noch offen: ob in Moskau paraphiert oder unterschrieben wird. Dies bleibt Entscheidung der 6 AM vorbehalten.

(Auf Fragen zur Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte:

- AM Schewardnadse hat Suspendierung nicht ausgeschlossen, sondern Frage gestellt, ob rasche Ratifikation diese nicht überflüssig machen kann.
- Wir sind so verblieben, daß wir Frage erneut aufgreifen, wenn die Arbeit in allen Bereichen weiter fortgeschritten ist und die verschiedenen Elemente deutlich werden, welche die 2+4-Regelung ergänzen und ihre Konsequenzen bilateral regeln sollen.)

3. Bilaterale Verträge:

Einvernehmen, daß wir vier bilaterale Vereinbarungen treffen:

a) Umfassenden Vertrag über die bilateralen Beziehungen:

- 3 Zum ABC-Waffenverzicht der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 56, Anm. 22.
Auf der 4. Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages vom 20. August bis 15. September 1990 in Genf gab BM Genscher am 22. August 1990 eine gemeinsame Erklärung beider deutschen Staaten bekannt, in der die Bundesrepublik und die DDR »ihren vertraglich und einseitig übernommenen Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen« bekräftigten und erklärten, »daß auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird. Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertragswerk über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 gelten für das vereinte Deutschland fort.« Vgl. Bulletin 1990, S. 860–863, hier S. 863.
- 4 Zur Erklärung des BM Genscher und des – nach dem Rücktritt Meckels am 20. August 1990 – amtierenden AM de Maiziére bei den KSE-Verhandlungen in Wien am 30. August 1990 vgl. Dok. 147.
- 5 Zum Gespräch des Leiters der Politischen Abteilung, Kastrup, mit sowjetischem stv. AM Kwizinskij am 27./28. August 1990 in Bonn vgl. Dok. 146.
- 6 Zum achten 2+4-Beamtentreffen vom 4. bis 7. September 1990 in Ost-Berlin vgl. Dok. 157, Anm. 5.

- beide Seiten haben Textentwürfe⁷
- erster Durchgang am 27./28.08. in Bonn (D 2 – Kwizinskij)
- bis 12.09. soweit, daß Inhalt in Brief BK an Gorbatschow ausführlich beschrieben werden kann⁸
- Inhalt wird Obersten Sowjet zur Kenntnis gebracht, als Element seiner Urteilsbildung für die 2+4-Ratifikation
- Vertragsschluß dann zu geeigneten Zeitpunkt
- b) Vertrag über Abzug und Aufenthalt sowj. Truppen
 - beide Seiten haben Entwürfe in Arbeit⁹, Federführung AA
 - Grundkonzept: Vertrag über grundsätzliche Fragen, Anlagen über technische Einzelheiten
 - erste Runde am 24.08. in Moskau¹⁰, nächste in Bonn¹¹

7 Präsident Gorbatschow übergab BK Kohl im Vier-Augen-Gespräch am 15. Juli 1990 in Moskau einen ersten sowjetischen Entwurf für einen umfassenden bilateralen Vertrag. Im Gegenzug übergab Kohl seine »persönliche[n] Überlegungen«. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 350, hier S. 1345. Für den sowjetischen Entwurf vgl. ebenda, Dok. 351. Für den bundesdeutschen Entwurf vom 9. Juli 1990 vgl. B 41, Bd. 151633.

Am 13. August 1990 erörterten der sowjetische stv. AM Kwizinskij und der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, in Moskau den sowjetischen Vertragsentwurf. Kwizinskij kündigte an, »daß AM Schewardnadse am 17.08.90 BM voraussichtlich einen neuen, angereicherten sowjet. Entwurf übergeben wolle. D 2 sagte zu, deutschen Entwurf bis Mitte der folgenden Woche fertigzustellen und sowjetischer Seite zu übermitteln.« Vgl. Vermerk des RL 213, Neubert, 15. August 1990; B 63, Bd. 163589.

Für den am 17. August 1990 übergebenen sowjetischen Entwurf vgl. B 41, Bd. 151633.

Am 22. August 1990 übermittelte RL 213, Neubert, der Botschaft in Moskau den bundesdeutschen Gegenentwurf mit der Bitte, diesen umgehend im sowjetischen Außenministerium zu übergeben. Vgl. DE Nr. 1119–1121; B 41, Bd. 151633. Dies geschah am folgenden Tag. Vgl. DB Nr. 3394, Gesandter Heyken, Moskau, 23. August 1990; B 41, Bd. 151633.

8 Wie der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, in einer Ressortbesprechung im AA am 1. August 1990 darlegte, hatte die sowjetische Seite bei den Gesprächen in Moskau und im Kaukasus am 15./16. Juli 1990 zunächst die komplette Ausarbeitung eines bilateralen Umfassenden Vertrags angestrebt. Der BK habe dies nicht für möglich gehalten; stattdessen solle daher »zunächst ein abgestimmter Brief des BK an G[orbatschow]« gerichtet werden, der bis spätestens nächsten Sommer »ohne allzu viel Änderungen in Vertragsform gegossen werden könne«. Vgl. Vermerk des RL 421, Göckel, 1. August 1990; B 41, Bd. 151633. Zu diesem Schreiben Kohls kam es jedoch angesichts der Fortschritte bei den Vertragsverhandlungen nicht. Stattdessen drückte Kohl im Telefonat mit Gorbatschow am 7. September 1990 Zufriedenheit über den Stand der Verhandlungen über den bilateralen Umfassenden Vertrag aus, den er »bald nach dem Wiedervereinigungsdatum, nach dem 3. Oktober 1990, mit dem Präsidenten unterzeichnen« wolle. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 415, hier S. 1527. Für die sowjetische Gesprächsüberlieferung vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 110, hier S. 513.

9 Zum sowjetischen Rohentwurf eines Aufenthalts- und Abzugsvertrag vgl. Dok. 139, Anm. 7. Schewardnadse übergab Genscher am 17. August 1990 in Moskau den sowjetischen Vertragsentwurf. Umgekehrt wurde ein bundesdeutsches Arbeitspapier übergeben. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 398.

10 Zur ersten Runde der Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag am 24./25. August 1990 vgl. Dok. 143.

11 Die zweite Runde der Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand am 31. August und 1. September 1990 statt. Vgl. Dok. 143, Anm. 11.

- Ziel: Einvernehmen über Text zum 12.09. (formeller Abschluß danach durch gesamtdeutsche Regierung)
- c) Überleitungsvertrag über finanzielle Fragen
 - ebenfalls Entwürfe beider Seiten (in Arbeit)¹², Federführung BMF
 - Elemente: Regelung finanzieller Fragen nach Einführung D-Mark, Wohnungsbauprogramm, Umschulung sowj. Militärs für Zivilberufe, Rückübernahme sowj. genutzter Liegenschaften
 - 1. Gespräch BM Waigel in Moskau mit 1. Stv. MP Sitarjan am 24.08.¹³, dann weitere Runden, abwechselnd Moskau – Bonn
 - Ziel: Abschluß in der Substanz zum 12.09., synchron mit Abzugs- und Aufenthaltungsvertrag. (Formeller Abschluß durch gesamtdeutsche Regierung)
- d) Vertrag über umfassende Zusammenarbeit in Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik:
 - sowj. Seite hat diesen erstmals am 13.08. zur Sprache gebracht.¹⁴ Erster sowj. Entwurf (Übergabe 17.08.)¹⁵ wird geprüft

12 Der sowjetische stv. AM Kwizinskij gab dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, am 13. August 1990 in Moskau einen ersten Überblick über den sich noch in der Ressortabstimmung befindlichen sowjetischen Entwurf eines Überleitungsvertrags. Vgl. Vermerk des RL 201, Dreher, 15. August 1990; B 63, Bd. 163592.

Schewardnadse übergab Genscher am 16. August 1990 den sowjetischen Vertragsentwurf in Moskau. Dort übergab BMF Waigel am 24. August 1990 den bundesdeutschen Vertragsentwurf. Vgl. DB Nr. 3428, Gesandter Heyken, Moskau, 26. August 1990; B 62, Bd. 163592.

13 Mit Ministervorlage vom 27. August 1990 unterrichtete Leiter der Unterabteilung 42, Dieckmann, Waigel habe sich gegenüber Sitarjan am 24. August 1990 auf finanzielle Fragen konzentriert, »insbesondere Unterhaltskosten für die sowjetischen Streitkräfte, Wohnungsbau, Umschulung, Liegenschaften, Saldo aus dem Warenaustausch und Wismut. Dabei wurden finanzielle Größenordnungen noch nicht genannt.« Am Ende habe die sowjetische Seite ein Aide-mémoire übergeben, das die sowjetische Position für die Expertengespräche zusammenfasse: »Volle Kompensation für Schäden, die SU aus deutscher Vereinigung entstehen; staatliche Garantie für Einhaltung der Liefer- und Abnahmeverpflichtungen, Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung von Exporten in die SU, u. a. durch Subventionierung der Differenz zwischen Weltmarktpreisen und bisherigen DDR-Preisen; Schadensersatz für Nachteile, die SU aus Einbeziehung der DDR in EG entstehen; Verminderung der COCOM-Bestimmungen im Hinblick auf die SU.« Vgl. B 63, Bd. 163592; auch Deutsche Einheit, Dok. 399.

14 RL 213, Neubert, erläuterte am 15. August 1990, der vom sowjetischen stv. AM Kwizinskij am 13. August 1990 in Moskau präsentierte Vertragsentwurf umfasse den wirtschaftlichen, industriellen und wissenschaftlich-technischen Bereich, »ohne zu differenzieren, wo eine Zusammenarbeit möglich, vorrangig und machbar ist«. Das Konzept sei »stark planwirtschaftlich geprägt« und berücksichtige nicht »die Trennung von Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und EG«. Die UdSSR setze erkennbar auf »Deutschland als den idealen Partner«. Dabei bestehe die Gefahr »der konzeptionellen, finanziellen und politischen Überforderung der Bundesrepublik, von negativen Reaktionen bei unseren westlichen Partnern und letztlich sowjetischer Enttäuschung, wenn der Erfolg dieser Konzeption hinter den sehr hochgespannten sowjetischen Erwartungen zurückbleibt«. Vgl. Vermerk des RL 213, Neubert, 15. August 1990; B 63, Bd. 163589.

15 Das BMWi übermittelte dem AA am 21. August 1990 per Telekopie die »Rohübersetzung des sow[jetischen] Vorschlags für den »Wirtschaftsvertrag««. Vgl. B 41, Bd. 151638.

Abb. 26: Pressekonferenz von Genscher (2. v. l.) und Schewardnadse (3. v. l.) am 17. August 1990 in Moskau. Neben Schewardnadse der Sprecher des Auswärtigen Amts, Jürgen Chrobog. © Bundesregierung / Arne Schambeck, B 145 Bild 00106041

- Bundesregierung im Grundsatz einverstanden. Vertrag soll künftige Kooperation in zahlreichen Gebieten konkreter definieren, polit. Rahmenvertrag ist dafür nicht geeigneter Ort. Gleichzeitig können hier Wirtschaftsfragen aus bilateralem Verhältnis DDR – SU angesprochen werden
- erstes Gespräch findet zwischen BM Haussmann und 1. Stv. MP Sitarjan am 24.08. in Moskau statt¹⁶
- Ziel: bis 12.09. »Eckwerte« für diesen Vertrag zu erarbeiten, die Konturen künftiger Zusammenarbeit deutlich machen.
- Dann Weiterverhandeln zur Klärung aller Einzelheiten und Erstellung formellen Vertragstexts
- Abschluß: späterer Zeitpunkt, evtl. im Zusammenhang mit dem umfassenden polit. Vertrag

16 BMWi Haussmann empfahl dem sowjetischen stv. MP Sitarjan am 25. August 1990, die UdSSR solle ihre Verhandlungen über ein Warenprotokoll 1991 mit der DDR bis Ende September abschließen, da ein vereintes Deutschland wegen seiner EG-Bindungen »keine indikativen Listen vereinbaren« könne. Angesichts der sowjetischen Forderung für eine vertragliche »Generalklausel, nach der alle Wirtschaftsverträge SU/DDR für eine Übergangsperiode weitergelten« sollten, verwies er auf die entsprechenden Artikel zum Vertrauensschutz im ersten und zweiten Staatsvertrag. Zudem übergab er den bundesdeutschen Gegenentwurf für den umfassenden Wirtschaftsvertrag. Vgl. Ministervorlage des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, 27. August 1990; B 63, Bd. 163592; auch Deutsche Einheit, Dok. 399.

e) (Sonstiges:

- SU wird GK in Chemnitz, Leipzig, Rostock behalten
- Botschaft Berlin kann Außenstelle der Botschaft sein. Nur: nicht zwei Botschafter
- Wir: Übernahme DDR-GK Minsk wird erwogen¹⁷
- Außerdem: Prüfung, wie kulturelle Förderung und konsul. Betreuung Sowjetdeutscher in Kasachstan möglich ist, Gedanken an konsularische Präsenz.)

IV. Multilateral

1. Zu VKSE: Erörterung (D 2 A – VAM Karpow) diverser Fragen, über die in Wien noch verhandelt wird. Eindruck: Zuversichtlich, daß Lösung möglich.¹⁸ Aber: bilat. Gedankenaustausch kann nicht multilat. Arbeit vorgreifen (Stichwort: Regionalregelung).
2. Zu VVSBM Erörterung des westl. Vorschlags (Maßnahme 15), »ungewöhnliche mil. Aktivitäten« zu behandeln.¹⁹ Lösung sollte nach unserem Eindruck im Gespräch möglich sein.
3. VKSE: Konfliktverhütungszentrum wird von beiden Seiten gewünscht.
4. Erklärung der Mitgliedstaaten von NATO und WP: Übereinstimmung, daß Arbeit intensiviert werden soll.

17 Zur Übernahme des DDR-Generalkonsulats in Weißrussland vgl. Dok. 148, Anm. 2 und 16.

18 Der Abrüstungsbeauftragte der Bundesregierung, Holik, vermerkte am 20. August 1990, er habe mit dem sowjetischen stv. AM Karpow am Rande der Delegationsgespräche am 17. August 1990 KSE- und VSBM-Fragen erörtert. Bei der anschließenden Unterrichtung hätten die AM Genscher und Schewardnadse dem Vorschlag zugestimmt, beide Delegationen sollten in Wien »im Einvernehmen mit den jeweiligen Bündnispartnern den Versuch unternehmen, die offenen Verhandlungsfragen Flugzeuge und Suffizienzregel im Zusammenhang zu lösen, wobei von westlicher Flexibilität im zweiten Bereich bei östlicher Flexibilität im ersten ausgegangen wird«. Vgl. B 41, Bd. 151641.

19 Im Zentrum des 18 Maßnahmen umfassenden Vorschlagspakets der NATO-Mitgliedstaaten vom 18. Mai 1990 bei den Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Wien (vgl. Dok. 97, Anm. 9) stand Maßnahme 15, die jedem sich von ungewöhnlichen Aktivitäten militärischer Art bedroht fühlenden Teilnehmerstaat drei Optionen eröffnen sollte: »a) schriftliche Erklärung innerhalb von 48 Stunden, b) bilaterales Treffen innerhalb von 48 Stunden, dabei kann der Staat, der zur Aufklärung einer ungewöhnlichen Aktivität aufgefordert wird, weitere Teilnehmerstaaten hinzuziehen, c) Klärungstreffen aller 35 KSZE-Teilnehmerstaaten so schnell wie möglich.« Für den Westen und die meisten N+N-Staaten stellte die Maßnahme einen deutlichen Schritt zur KSZE-Institutionalisierung (»Konsultationsmechanismus im militärischen Bereich als Aufgabe des Konfliktverhütungszentrums«) dar, während die UdSSR dabei auch eine Einmischung in innere Angelegenheiten befürchtete (»Anfrage nicht nur bei militärischen Aktivitäten, sondern auch bei Einsatz von Truppen oder paramilitärischen Verbänden bei inneren Unruhen«). Vgl. Vermerk von Referat 221, 3. September 1990; B 43, Bd. 177837.

V. Irak-Kuwait²⁰

- Sorge beider Seiten über andauernde Besetzung Kuwaits
- Sorge über Schicksal ausländ. Staatsbürger in Kuwait und Irak²¹
- Besorgnis über Vorgänge im Irak (Verhaftungen)
- Bedeutung Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit des VN-Sicherheitsrats²².

Dok. 141

Vorlage des Leiters der Unterabteilung 41, von Kyaw, für Bundesminister Genscher, 24. August 1990

Az.: 410-420.00/1. Konzipienten: RL 410, Kudlich, und Referatsmitarbeiter Döring. Hat am 24. August 1990 StS Lautenschlager vorgelegen, der handschriftlich für BM vermerkte: »Dies ist eine große Leistung der Kommission, aber auch aller Ressorts. Sie sollten, wenn irgend möglich, jedenfalls teilweise am Rat am 17.9. teilnehmen (vor den deutsch-franz[ösischen] Konsultationen, die erst um 17.30 Uhr beginnen).« Hat laut Vermerk des Ministerbüros BM Genscher vorgelegen. Hat Lautenschlager am 17. September erneut vorgelegen. B 210, Bd. 160888.

Betr.: Vorschlagspaket der EG-Kommission »Die Gemeinschaft und die deutsche Einigung«¹

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Empfehlung Ihrer Teilnahme an der Sitzung des Allgemeinen Rates am 17.09.1990 (Ziff. 5)

1. Die EGK hat am 21.08. ein dreiteiliges, umfangreiches Vorschlagspaket zur Einbeziehung der heutigen DDR in die EG vorgelegt. Der erste Teil enthält allgemeine und sektorspezifische Begründungen für die im zweiten Teil vorgeschla-

20 Zur Golfkrise vgl. Dok. 137, Anm. 12–14. Am 8. August 1990 gab Präsident Bush bekannt, auf Bitten der saudi-arabischen Regierung würden amerikanische Luft- und Bodentruppen nach Saudi-Arabien verlegt; zusammen mit anderen Nationen solle dadurch die territoriale Integrität des Landes geschützt und weitere irakische Aggressionen abgeschreckt werden (Operation »Desert Shield«). Vgl. EA 1991, D 46–48.

21 Irak verweigerte Ausländern die Ausreise aus Irak und Kuwait. Zahlreiche Bürger »aggressiver« Staaten wurden in den folgenden Wochen an strategisch wichtige Stellen verbracht, wo sie als »menschliche Schutzschilde« einen militärischen Angriff verhindern sollten. Vgl. »Der Irak droht Botschaften«, in: FAZ, 21. August 1990, S. 4.

22 Der VN-Sicherheitsrat erklärte am 9. August 1990 mit Resolution Nr. 662 die Annexion Kuwaits durch Irak für »null und nichtig«. Am 18. August 1990 verlangte der VN-Sicherheitsrat mit Resolution Nr. 664, Irak solle unverzüglich Staatsangehörigen aus Drittländern die Ausreise aus Irak und Kuwait ermöglichen. Vgl. EA 1991, D 48 f.

1 Für die Vorschläge der EG-Kommission vom 21. August 1990 vgl. Bulletin der EG 7-8/1990, S. 10–12; Bulletin der EG, Beilage 4/90, S. 29–210.

genen insgesamt 25 Rechtsakte (Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen), die Anpassungs- und Übergangsmaßnahmen für das Gebiet der heutigen DDR in den verschiedenen Bereichen und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen enthalten. Der dritte Teil enthält eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Einbeziehung des DDR-Gebiets in die EG, soweit sie schon zu übersehen sind.

Das Vorschlagspaket ist von der EGK in Ausführung des ihr von den Europäischen Räten in Dublin erteilten Mandats² nach intensiven Gesprächen mit Vertretern beider deutscher Regierungen zusammengestellt worden. Ausgehend vom Grundsatz der möglichst sofortigen Anwendung des Acquis³ sieht es im wesentlichen folgende Anpassungs- und Übergangsmaßnahmen vor:

- Bei technischen Normen und Standards grundsätzlich Übergangszeit bis Ende 1992,
- im Umweltschutzbereich Übergangszeit bis 1995 (keine Ausnahmeregelungen für Kernkraftwerke⁴),
- im Landwirtschaftsbereich u. a. Anpassungen bei den Stabilisatoren, bei den Quoten für Zucker und Milch, Übergangsfristen bis Ende 1992 für staatliche Beihilfen,
- für die Anpassung der Außenbeziehungen der DDR mit den RGW-MS eine Übergangszeit bis Ende 1991, verlängerbar bis Ende 1992 (ausgenommen sind davon die landwirtschaftlichen Marktordnungsprodukte mit Abschöpfungen),
- im Strukturhilfereich eine Sonderverordnung zugunsten des DDR-Gebiets für die Jahre 1991 bis 1993 (1 Mrd. ECU p. a.).

Die finanziellen Mehraufwendungen infolge der Einbeziehung der DDR beziffert die EGK für die Jahre 1991 bis 1993 im Durchschnitt mit ca. 500 Mio. ECU p. a. und sieht dafür keinerlei Finanzierungsprobleme.

2. Die EGK schlägt außerdem eine vorläufige Anwendung der Anpassungs- und Übergangsmaßnahmen ab Beitritt der DDR zur Bundesrepublik vor, da die Verabschiedung des Gesamtpakets durch EP und Rat bis dahin nicht mehr möglich

2 Vgl. dazu die Tagungen des Europäischen Rats am 28. April und 25./26. Juni 1990; Dok. 94 bzw. Dok. 105, Anm. 5.

3 Gemeint: *Acquis communautaire*, also der gemeinschaftliche Besitzstand der Rechtssetzung der EG bzw. der Entschlüsse und Empfehlungen im Rahmen der EPZ. Grundgedanke ist, dass die EG bei Erweiterung nicht hinter dem bereits erreichten Integrationsstand zurückfallen soll. Daher müssen beitretende Staaten das bestehende EG-Primärrecht (EG-Gründungsverträge) und -Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien und Beschlüsse der EG-Organe) übernehmen und ihre Rechtsordnung entsprechend angleichen.

4 Neben einem 1957 in Betrieb genommenen Forschungsreaktor im »Zentralinstitut für Kernphysik« in Rossendorf bei Dresden gab es in der DDR drei Kernkraftwerke: Das 1966 in Betrieb genommene Kernkraftwerk (KKW) Rheinsberg, das 1973 in Betrieb genommene KKW Greifswald und ein im Bau befindliches, allerdings unvollendet gebliebenes KKW bei Stendal. Wegen Sicherheitsbedenken wurde das KKW Rheinsberg im Juni 1990 vom Netz genommen, ebenso das KKW Greifswald ab Februar bzw. endgültig ab Dezember 1990. Vgl. »Mit den Jahren spröde«, *Der Spiegel* Nr. 8, 19. Februar 1990, S. 118.

ist: Die EGK soll durch spezielle, von EP und Rat noch im September zu beschließende Rechtsakte ermächtigt werden, die von ihr vorgeschlagenen Übergangs- und Anpassungsmaßnahmen, soweit erforderlich, einstweilen und provisorisch anzuwenden. Eine Schutzklausel mit Beteiligung von Vertretern der MS soll nachteilige Folgen verhindern.

3. Folgender Arbeitskalender soll zwischen EGK, Präsidentschaft⁵, EP und Ratssekretariat in der kommenden Woche besprochen werden (u. a. Gespräch VP BANGEMANN mit dem Erweiterten EP-Präsidium am 29.08.):

– Vorläufige Maßnahmen

(Es handelt sich, nach Gegenständen getrennt, um zwei Rechtsakte: Eine Richtlinie des Rates, die nach Art. 149 Abs. 2 EWG-V⁶ zwei Lesungen des EP erfordert, und um eine Ratsverordnung, die lediglich eine Anhörung des EP erfordert).

04.09.: Evtl. Sonder-AStV⁷

06.09.: AStV 2, Einigung über die Einleitung eines schriftlichen Verfahrens, falls kein Sonderrat für die Woche vom 10. bis 14.09. vorgesehen wird.

11.09.: Erste Lesung im EP

13.09.: Schriftliches Verfahren Rat oder Sonderrat zur Erzielung eines gemeinsamen Standpunktes

14.09.: zweite Lesung im EP

17.09.: Verabschiedung im Allgemeinen Rat

– Gesamtpaket

(Trotz der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und der sich eigentlich daraus ergebenden unterschiedlichen Verfahren soll der Vorschlag als Paket zusammengehalten werden und damit insgesamt dem Kooperationsverfahren mit dem EP unterliegen. In diesem Sinn soll am 06.09. ein Konzertierungsgespräch der drei Präsidenten⁸ stattfinden.)

Es sind verschiedene Fahrpläne denkbar, die auf eine endgültige Verabschiedung des Gesamtpakets bereits Ende Oktober (so Vorstellung von VP BANGEMANN, der das EP zur 1. Lesung bereits in der Woche vom 10. bis 14.09. – parallel zu den Lesungen der vorläufigen Maßnahmen – bewegen will) oder Ende November – wie bisher von der Präsidentschaft geplant – hinauslaufen würden.

5 Italien hatte im zweiten Halbjahr 1990 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

6 Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 in der durch die Einheitliche Europäische Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 geänderten Fassung regelte das Kooperationsverfahren der EG-Organe bei der Gesetzgebung. Dieses räumte dem EP vor allem für Beschlüsse im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarktes größere Mitwirkungsrechte ein, besonders durch die Einführung einer zweiten Lesung sowohl im Parlament wie im EG-Ministerrat. Für den Wortlaut vgl. BGBl. 1986, II, S. 1106.

7 Im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) tagen die Ständigen Vertreter der EG-Mitgliedstaaten auf Ebene der Botschafter (AStV 2) bzw. ihrer Vertreter (AStV 1).

8 Giulio Andreotti (EG-Ministerrat), Enrique Barón Crespo (Europäisches Parlament) und Jacques Delors (EG-Kommission).

4. Unsere Haltung:

- Das Gesamtpaket folgt inhaltlich weitgehend unseren Vorstellungen. Wir sind darüber hinaus der EGK wegen ihres außergewöhnlichen Einsatzes und ihrer enormen Anstrengungen zu großem Dank verpflichtet.⁹ Eine Verabschiedung durch EP und Rat in einer überaus knappen Zeitspanne ist nur möglich, wenn alles reibungslos läuft. Deshalb hat StMin Adam-Schwaetzer am 23.08. bei den Europastaatssekretären¹⁰ die dringende Bitte an die Ressorts gerichtet, keine Nachbesserungswünsche zu stellen, die gegen die EGK im Rat nur einstimmig durchzusetzen wären.
- Zum Arbeitskalender sollten wir EGK und Präsidentschaft die Initiative überlassen. Mit den in Ziff. 3 skizzierten Szenarien haben wir keine Schwierigkeiten. Wir sollten aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit unterstreichen, welche Bedeutung der rechtzeitigen Verabschiedung zunächst der vorläufigen Maßnahmen und später auch des Gesamtpakets zukommt. Zur Beruhigung unserer Partner und um die möglichst zügige Behandlung des Gesamtpakets zu fördern und es nicht »zerreden« zu lassen, wäre es deshalb auch aus unserer Sicht prüfenswert, die vorläufige Anwendung zeitlich zu begrenzen (z.B. bis 31.12.1990).

Die Beschlußfassung über die vorläufigen Maßnahmen ist nötig, da es andernfalls durch den frühen Beitritt der DDR in EG-rechtlicher Hinsicht zu größter Rechtsunsicherheit kommen würde. Eine vollständige sofortige Anwendung des Acquis im Gebiet der DDR ab Beitritt ist unmöglich. Die Verabschiedung der vorläufigen Maßnahmen müßte so rechtzeitig im September (möglichst Allgemeiner Rat am 17.09.) erfolgen, daß die im Vorschlagspaket der EGK enthaltenen Anpassungs- und Übergangsregelungen noch rechtzeitig zum 03.10.¹¹ durch Regierungsverordnung¹² innerstaatlich für das Gebiet der DDR übergeleitet werden können (die Vorbereitungen darauf müssen umgehend beginnen).

5. Wegen der politischen Bedeutung der Angelegenheit und der Anforderungen, die das Paket inhaltlich und im Verfahren an die anderen MS stellt, wäre es sehr zu wünschen, daß Sie an der Sitzung des Allgemeinen Rates am 17.09. in Brüssel jedenfalls zum TOP »Die Gemeinschaft und die deutsche Einigung« selbst teilnehmen¹³. Da an diesem Tage um 17.30 Uhr der deutsch-französische Gipfel in

9 An dieser Stelle vermerkte StS Lautenschlager handschriftlich: »[ichtig]«.

10 Zur Erörterung, Koordinierung und Vorentscheidung grundlegender europapolitischer Fragen tagte seit 1963 in der Regel monatlich unter Vorsitz des Auswärtigen Amts der Staatssekretärsausschuss für Europafragen, bestehend aus den dafür verantwortlichen Staatssekretären der mit europapolitischen Fragen befassten Bundesministerien.

11 Zur Festlegung des Beitrittsdatums vgl. Dok. 137, Anm. 6.

12 Dieses Wort wurde von StS Lautenschlager unterstrichen, der handschriftlich ergänzte: »auf Grund parlamentarischer Ermächtigung«.

13 Diese Wörter wurden von StS Lautenschlager unterstrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: »Dies wäre sehr wichtig.«

München beginnt,¹⁴ würde versucht werden, diesen TOP an den Anfang der Tagesordnung setzen zu lassen. Nach dem jetzigen Zeitplan und unter Vorbehalt der Gespräche in der kommenden Woche wird es um die Verabschiedung der vorläufigen Maßnahmen und zumindest die Einführung, möglicherweise aber auch schon die 1. Lesung des Gesamtpakets gehen.¹⁵

Kyaw

Dok. 142

**Schreiben des stellvertretenden Referatsleiters 503, Goetz,
an das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Finanzen und
das Bundesministerium der Justiz, 27. August 1990**

Az.: 503-553.32 USA. B 86, Bd. 342625.

Betr.: Gespräch mit einer amerikanischen Expertengruppe über amerikanische Forderungen gegen das vereinte Deutschland wegen bislang (mit der DDR) nicht geregelter amerikanischer Vermögensansprüche

Anlg.: 3

14 Am 17./18. September 1990 fanden in München die deutsch-französischen Konsultationen statt. In deren Mittelpunkt stand die deutsche Einigung, Fragen der europäischen Integration und die durch die irakische Invasion Kuwaits evozierte Golfkrise. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 424.

15 Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), teilte am 17. September 1990 über den EG-Ministerrat am selben Tag mit: »Der Rat billigte einstimmig die »vorläufigen Maßnahmen«, durch die die KOM ermächtigt wird, den deutschen Behörden ab dem Tag der deutschen Einheit die Anwendung vorläufiger Übergangs- und Ausnahmeregelungen gemäß dem Vorschlagspaket der KOM zu erlauben.« Die vorläufigen Maßnahmen seien jedoch bis zur endgültigen Beschlussfassung der EG-Organen befristet, »längstens bis 31.12.1990«. BM Genscher habe der EG-Kommission, dem Europäischen Parlament und dem EG-Ministerrat »für die gute und schnelle Bearbeitung« gedankt und zugesichert, »daß das vereinigte Deutschland auch in Zukunft der europäischen Einigung, insbesondere auch den Zielen der Politischen Union, der Wirtschafts- und Währungsunion und des großen Binnenmarktes verpflichtet bleibt und hierzu alle Anstrengungen unternehmen wird«. Vgl. DB Nr. 3050; B 38, Bd. 140731; auch Bulletin der EG 9/1990, S. 8–10.

Das Europäische Parlament nahm in den Sitzungen am 24. Oktober 1990 und 21. November 1990 Stellung zu den Vorschlägen der EG-Kommission. Nach ihrer endgültigen Verabschiedung durch den EG-Ministerrat am 4. Dezember 1990 traten die Rechtsakte am 1. Januar 1991 in Kraft und ersetzen die vorläufigen, am 17. September 1990 vom Ministerrat beschlossenen Maßnahmen. Vgl. dazu Bulletin der EG 10/1990, S. 23; 11/1990, S. 13 f.; 12/1990, S. 27–29.

Beiliegend wird ein Ergebnisprotokoll über die Besprechung mit der amerikanischen Expertendelegation am Freitag, den 24.08.1990, übersandt. Eine Liste der Teilnehmer¹ sowie eine im Ergebnisprotokoll erwähnte »Speaking note« der britischen Botschaft² sind ergänzend beigelegt.

Im Auftrag

Goetz

[Anlage]

ERGEBNISPROTOKOLL

zum Treffen mit einer amerikanischen Expertengruppe am 24.08.1990 im Auswärtigen Amt betreffend vermögensrechtliche amerikanische Ansprüche gegen die DDR

1. Die Amerikaner, die sich tags zuvor in Ostberlin zu Gesprächen mit der DDR aufgehalten hatten, erläuterten eingangs in Ergänzung der bereits übergebenen Papiere³ die Genesis der Aufnahme individueller vermögensrechtlicher Ansprüche amerikanischer Staatsbürger durch die US-Regierung und die bisherigen Verhandlungen mit der DDR: Nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur DDR⁴ wurde 1974 durch Ergänzung des International Claims Settlement Act⁵

1 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Dok. 142-ZD A.

2 Dem Vorgang beigelegt.

3 Am 16. August 1990 übergab der amerikanische Gesandte Ward dem Leiter der Unterabteilung 50, Eitel, ein »Non paper on U.S. Claims«. Eitel vermerkte am selben Tag, es gehe den USA um Ansprüche amerikanischer Staatsbürger, auch wenn »Ansprüche jüdischer Organisationen (Israel wurde nicht erwähnt)« unterstützt würden. Ward habe unterstrichen, »daß man sich nötigenfalls mit einer bona fide abgegebenen politischen Zusicherung vor dem Datum der Herstellung der deutschen Einheit begnügen werde«. Vgl. B 86, Bd. 1869.

Am selben Tag übergab der Leiter der Rechtsabteilung in der amerikanischen Botschaft, Meyer, im AA weitere Papiere. Aus diesen ergebe sich, so RL 503, Lincke, in einem Schreiben an ChBK und BMF vom 20. August 1990, dass es den USA im Expertengespräch am 24. August 1990 um drei Komplexe gehe: a) »Regelung der von der »Foreign Claims Settlement Commission« geprüften, anerkannten und anschließend von der US-Regierung aufgenommenen Forderung amerikanischer Bürger und Gesellschaften im Werte von 77,8 Mio. US-\$ (mit Zinsen über 300 Mio. US-\$); b) »genauere Informationen über das innerstaatliche vorgesehene Verfahren zur Rückübertragung von Eigentumsrechten in der DDR, insbesondere auch im Hinblick auf ausländische Staatsbürger«; c) angeblich noch unregelte amerikanische »Forderungen aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg«. Die amerikanische Seite habe in letzter Zeit wiederholt deutlich gemacht, »daß die Frage amerikanischer vermögensrechtlicher Ansprüche zufriedenstellend geklärt werden müsse. Andernfalls würden sich jeder Behandlung Deutschland betreffender Papiere im Kongreß (Ratifikationsverfahren) erhebliche Hindernisse in den Weg stellen.« Vgl. B 38, Bd. 140868.

4 Die USA und die DDR nahmen am 4. September 1974 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. AAPD 1974, Dok. 254.

5 Für den International Claims Settlement Act von 1949 as amended vgl. United States Statutes At Large, Bd. 69, S. 562–575.

eine mit quasi richterlichen Befugnissen ausgestattete, unabhängige Kommission geschaffen, die bis zum Jahre 1981 alle (bis zum Jahre 1978) anhängig gemachten 3 898 Fälle prüfte; davon wurden 1 899 Fälle als gut fundiert und berechtigt anerkannt (u. a. muß der Anspruchsinhaber im Zeitpunkt der Enteignung Amerikaner gewesen sein). Zu den Anspruchsberechtigten gehören einige große Industrieunternehmen wie ITT, IBM etc. Die große Mehrzahl der Fälle sind allerdings individuelle Ansprüche auf Erstattung wegen entzogenen Grundeigentums. Die Mehrzahl der Vorgänge betrifft Enteignungen nach 1949, etwa 100 Fälle gehören in die Zeit von 1945 bis 1949. Zu den von der Foreign Claims Settlement Commission geprüften und anerkannten Ansprüchen gehören keine Vorgänge, die die Zeit zwischen dem Kriegseintritt der USA⁶ und dem Kriegsende 1945 betreffen. Diese Anspruchsberechtigten wurden bereits durch Verwertung des deutschen Auslandsvermögens entschädigt.⁷ Beim Gesamtkomplex der von den USA geltend gemachten Ansprüche handelt es sich somit nicht um Kriegsfolgen, sondern um Konsequenzen der in der Sowjetisch Besetzten Zone (später DDR) ab 1945 betriebenen Sozialisierungsmaßnahmen.

Die von der Foreign Claims Settlement Commission geprüften und anerkannten Forderungen wurden von der US-Regierung aufgenommen und gegenüber der DDR geltend gemacht. In neun Verhandlungsrunden von 1982 bis 1988 gelang es zwar, den Text eines Abkommens zur Regulierung von Vermögensfragen unterschriftsreif vorzubereiten, allerdings ohne Einigung in der zentralen Frage, nämlich der Höhe der von der DDR zu zahlenden Entschädigungssumme. Die USA, die ihre Forderungen auf insgesamt 77,8 Mio. US-\$ (ohne Zinsen) beziffert hatten, ließen sich nicht auf den Wunsch der DDR ein, jeden Fall erneut einzeln durchzuprüfen und dafür eine bestimmte Summe anzusetzen, sondern bestanden auf Vereinbarung einer Globalsumme. Die DDR errechnete 45 Mio. US-\$, die unter Anlegung der in sozialistischen Staaten üblichen Wertmaßstäbe aller-

6 Das Deutsche Reich erklärte den USA am 11. Dezember 1941 den Krieg.

7 Auf der Grundlage des Trading With The Enemy Act vom 6. Oktober 1917 wurde im Zweiten Weltkrieg in den USA befindliches deutsches Vermögen als Feindvermögen beschlagnahmt. Aufgrund des War Claims Act vom 3. Juli 1948 wurden deutsche staatliche wie private Vermögenswerte, die sich vor dem 1. Januar 1947 in den USA befunden hatten, enteignet, um mit dem Erlös amerikanische Kriegsgeschädigte zu entschädigen. Die Enteignungen wurden am 17. April 1953 eingestellt, jedoch blieb nach der Gesetzgebung die Rückgabe der Vermögenswerte untersagt. Vgl. AAPD 1953, Dok. 132.

In Teil VI, Artikel 3 und 5 des Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 verpflichtete sich die Bundesrepublik, sie werde »in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind«. Die Bundesrepublik sagte zu, die früheren Eigentümer zu entschädigen. Vgl. BGBl. 1955, II, S. 405–468, hier S. 440 f.

Nach Äußerungen von Präsident Eisenhower 1957 zur grundsätzlichen Respektierung von Privateigentum auch in Kriegszeiten nahm die Bundesregierung 1961/62 zwar Verhandlungen mit den USA auf, um zu einer Neuregelung auf dieser Grundlage zu kommen, doch diese blieben ohne Erfolg. Vgl. AAPD 1962, Dok. 88, 231, 328.

dings auf 11 Mio. US-\$ heruntergerechnet wurden. Der von den Amerikanern für die Zinssumme von 212 Mio. US-\$ angesetzte Zinsfuß ohne Zinseszins liegt bei 40 Jahren (1949 bis 1989) bei ca. 6 %.

2. Die US-Experten machten deutlich, daß es sich um einen informellen Besuch zum Informationsaustausch handle und daß sie keine sofortigen Entscheidungen unsererseits erwarten könnten. Sie machten allerdings auch deutlich, daß sie in allernächster Zeit eine allgemeine Erklärung von unserer Seite erwarteten, daß die Frage der vermögensrechtlichen Ansprüche der USA geregelt würde, wobei die Modalitäten – wie und wann – im einzelnen zunächst noch offen bleiben könnten. Eine derartige Erklärung sei angesichts zunehmenden Drucks der Berechtigten auf den Kongreß unerlässlich.

3. Besonders akuten Handlungsbedarf sahen die Amerikaner in der Lösung der Frage, ob und in welchem Umfang die Inhaber der von der Foreign Claims Settlement Commission geprüften und anerkannten Ansprüche, die inzwischen völkerrechtlich aufgenommen worden sind, ihre Rechte weiterhin auf privatrechtlicher Ebene individuell geltend machen können. Die US-Administration sieht sich in dieser Frage erheblichem innenpolitischem Druck ausgesetzt und möchte dem Vorwurf begegnen, die Interessen der eigenen Bürger nicht ausreichend gewahrt zu haben oder sie nicht ausreichend informiert zu haben. Das für die Geltendmachung individueller Ansprüche gesetzte Schlußdatum vom 13. Oktober 1990⁸ macht die Angelegenheit besonders dringend. Aus amerikanischer Sicht gibt es 4 Möglichkeiten:

- a) Die von der Regierung bisher bereits aufgenommenen Ansprüche bleiben Regierungsverhandlungen vorbehalten und werden von der gesetzten Frist nicht tangiert. Andere Anspruchsinhaber müssen den Weg individueller Entschädigung unter Einhaltung der Frist beschreiten. Schwierigkeit: Die USA können nicht garantieren, daß Inhaber offiziell aufgenommener Ansprüche nicht ihrerseits den Weg der individuellen Entschädigung zu beschreiten versuchen. Außerdem werden Unzuträglichkeiten befürchtet, wenn die aus Regierungsverhandlungen resultierende Entschädigung (Aufteilung der Globalsumme) niedriger ausfallen sollte oder erheblich später realisiert werden sollte als beim Beschreiten des individuellen Entschädigungsverfahrens.
- b) Alle Berechtigten in den USA werden aufgefordert, den individuellen Entschädigungsweg unter Einhaltung der Frist zu beschreiten, wobei die Inhaber der von der Regierung aufgenommenen Ansprüche diesen Schritt als »vorläufige

8 Gemäß § 6 der Änderungs- und Ergänzungsverordnung vom 21. August 1990 zur Verordnung vom 11. Juli 1990 über die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche durften Anträge früherer Eigentümer oder sonstiger Berechtigter zur Geltendmachung vermögensrechtlicher Ansprüche von Vermögenswerten, die auf Grundlage von Rechtsvorschriften der DDR beschlagnahmt, staatlich oder treuhänderisch verwaltet wurden, »nur bis zum 13. Oktober 1990 gestellt werden.« Vgl. GBl. der DDR 1990, I, S. 718 f. und S. 1260.

Schutzmaßnahme ihrer Interessen« kennzeichnen sollten. (Dies scheint den US-Experten in Ost-Berlin angeraten worden zu sein und auch der von US-Seite gegenwärtig bevorzugte Weg zu sein.)

- c) Die Inhaber der von der Regierung aufgenommenen Ansprüche werden aufgefordert, jetzt eine Entscheidung zu treffen, ob sie auf den Abschluß der Regierungsverhandlungen warten wollen oder bevorzugen, den individualrechtlichen Entschädigungsweg zu beschreiten. Schwierigkeit: Es dürfte in der verbleibenden Zeit kaum mehr möglich sein, alle 1 899 Berechtigten in den USA noch rechtzeitig zu erreichen.
- d) Die US-Regierung (Botschaft) übersendet an die DDR-Regierung (oder nach der Einigung an uns) die Papiere aller anerkannten 1 899 Ansprüche mit der Bitte, diese rechtzeitig den zuständigen Landratsämtern zuzustellen.

4. Wir haben uns zu allen amerikanischen Fragen rezeptiv verhalten. Zu den oben unter III dargestellten 4 Möglichkeiten wurde von unserer Seite bemerkt, daß die vierte Alternative d) den Formerfordernissen nicht entsprechen dürfte, sondern nur das formale Anhängigmachen von Ansprüchen auf Regierungsebene darstellen könnte. Bei den Alternativen b) bis d) bliebe die Frage offen, ob ein einmal von Regierungsseite aufgenommener und auf die völkerrechtliche Ebene gehobener Anspruch ohne weiteres wieder auf die individuelle, privatrechtliche Ebene »zurückdelegiert« werden könnte.

Den Amerikanern kam es entscheidend darauf an, daß ihr Recht zur Regulierung der 1 899 offiziell anerkannten und aufgenommenen Fälle auf Regierungsebene/völkerrechtlicher Ebene in jedem Fall erhalten bleibe und daß von unserer Seite bald eine allgemeine Erklärung abgegeben werde, daß die Frage der vermögensrechtlichen Ansprüche geregelt wird.

(Am Dienstag, den 21.08. hat ein Mitarbeiter der britischen Botschaft im Auswärtigen Amt eine »speaking note« übergeben (in der Anlage beigelegt). Die britische Demarche deckt sich in Zielrichtung und Inhalt weitgehend mit dem amerikanischen Vorstoß, gerade auch in bezug auf die Möglichkeit, den Weg der Regierungsverhandlungen und der individuellen Entschädigung bei einer ganzen Reihe von Ansprüchen nebeneinander offen zu halten, selbstverständlich unter der Bedingung, daß keine Doppelentschädigung stattfindet).

5. Zum Londoner Schuldenabkommen (Artikel 25)⁹, insbesondere also Forderungen aus Wertpapieren, führten die amerikanischen Experten aus, es sei nicht Praxis ihrer Regierung, derartige Forderungen offiziell aufzunehmen. Dies sei nur gegenüber den Sowjets geschehen, die ihre Verpflichtungen grundsätzlich in Frage gestellt hätten. Auch in den Verhandlungen mit der DDR sei man bezüglich dieser Forderungen so verblieben, in einem Begleitbrief zum Abkommen festzu-

9 Zum Abkommen über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vom 27. Februar 1953 vgl. Dok. 99, Anm. 9. Dessen Artikel 25 regelte das Verfahren bei einer Wiedervereinigung Deutschlands.

legen, daß diese Angelegenheiten von der DDR mit den entsprechenden Vereinigungen der Gläubiger direkt zu regeln seien. Wir haben zum Punkt ausstehender Forderungen, die unter das Londoner Schuldenabkommen fallen, zugesagt, die Angelegenheit im einzelnen zu prüfen.¹⁰

Goetz

Dok. 143

Vorlage des Leiters der Unterabteilung 20, Hofstetter, für Bundesminister Genscher, 27. August 1990

Az.: 201-363.14 (SU) VS-NfD. Konzipient: Mitarbeiter im AS 2 + 4, Gröning. Die Vorlage ging am 28. August 1990 über den Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, und StS Sudhoff an BM. Wurde vom stv. Leiter des Ministerbüros, Mützelburg, am 20. September 1990 an den Leiter der Unterabteilung 20, Hofstetter, zurückgeleitet und lag am 21. September dessen Vertreter im Amt, von Studnitz, vor, der die Weiterleitung an Referat 201 verfügte. B 14, Bd. 151220.

Betr.: Deutsch-sowjetischer Aufenthalts- und Abzugsvertrag;
hier: Verhandlungen in Moskau 24./25.08.1990¹

Anlg.: 1) Vertragsentwurf Stand 25.08.1990²
2) SU-Entwurf vom 17.08.1990³
3) Deutsches Arbeitspapier zu SU-Entwurf vom 24.08.1990⁴
4) Delegationslisten⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

10 BM Genscher versicherte AM Baker mit Schreiben vom 18. September 1990: »Unbeschadet jeder sonstigen Entschädigungsfrage wird die Regierung der Bundesrepublik Deutschland alsbald nach der Vereinigung in Gesprächen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Ansprüche amerikanischer Staatsangehöriger regeln, die bereits Gegenstand von Regierungsverhandlungen zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und der DDR waren.« Außerdem werde die Bundesregierung »bald nach der Vereinigung auch eine rasche und zufriedenstellende Lösung für die Ansprüche jüdischer Opfer des nationalsozialistischen Regimes gegenüber der DDR suchen«. Vgl. B 86, Bd. 342626.

Vgl. schließlich das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA »über die Regelung bestimmter Vermögensansprüche« vom 13. Mai 1992; BGBl. 1992, II, S. 1223–1227.

1 Vgl. dazu auch Deutsche Einheit, Dok. 398; Kwizinskij, Sturm, S. 57 f.

2 Dem Vorgang nicht beigelegt. Dazu handschriftlicher Vermerk: »Anlagen in M[inister] B[üro]«.

3 Dem Vorgang nicht beigelegt; vgl. Anm. 2. Zum sowjetischen Vertragsentwurf vgl. Dok. 140, Anm. 7.

4 Dem Vorgang nicht beigelegt; vgl. Anm. 2.

5 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Dok. 143-ZD A.

1. Die Verhandlungen am 24. und 25.08.1990 verliefen in gutem Klima und machten den grundsätzlichen Wunsch beider Seiten deutlich, rasch und rechtzeitig zu Ergebnissen zu gelangen. Sie wurden überwiegend auf der Grundlage des deutschen Papiers geführt, das der sowjetischen Seite zu Beginn der Gespräche übergeben wurde.

Der sowjetische Delegationsleiter Koptelzew (früher Gesandter in Bonn, Generalkonsul in Hamburg, Gesandter in Berlin (Ost)) führte die Gespräche durchgehend auf deutsch (Übersetzung für die übrigen sowjetischen Teilnehmer durch unseren Dolmetscher). Er ließ wiederholt Verständnis für unsere Positionen erkennen (»wohlwollende Klammerung«), mußte aber deutlich Rücksicht auf die militärischen Teilnehmer seiner Delegation nehmen (wiederholte Wortwechsel auf Russisch, die Meinungsunterschiede erkennen ließen).

Der Lauf der Verhandlung machte deutlich, daß bis zum Abschluß noch außerordentlich schwierige Fragen, die auch bei uns zahlreiche Ressorts betreffen, zu lösen sein werden, deren Beantwortung vor allem aber von einer inhaltlichen Verständigung zwischen sowjetischem Außenministerium und der sowjetischen militärischen Seite abhängen wird. Es wurde in den Verhandlungen sehr deutlich, daß den sowjetischen Militärs jegliches Verständnis unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung fehlt und sie z.B. in Versorgungsfragen von einem Staatshandelssystem ausgehen.

Koptelzew wies mir gegenüber in einem Vier-Augen-Gespräch darauf hin, daß es bei den sowjetischen Militärs, die über die Vereinbarung im Kaukasus⁶ überaus unglücklich seien, ein abgründiges Mißtrauen gebe, das bei einer »Armee in Auflösung« schwer zu überwinden sei. Außerdem hätte ich ja wohl gemerkt, daß manches, was die Generäle gesagt hätten, »Unsinn« sei. Eine Reihe politisch schwieriger Fragen (z. B. Beginn und Ende des Abzugs) versuchte Koptelzew unter Hinweis auf notwendige Entscheidungen auf hoher Ebene, soweit seine Delegation betroffen war, aus der Diskussion auszuklammern. Gleichzeitig gab er mir Gelegenheit, unsere Position ausführlich darzulegen. Angesichts der sehr eingehenden Beiträge und Fragen der sowjetischen militärischen Seite gelang kein vollständiger Durchgang durch den Text. Behandelt wurden die Art. 1–6 (einschl. 7 und 8 des SU-Entwurfs) und Art. 9, 14–16 des deutschen Arbeitspapiers. Die Diskussion war vor allem deshalb nützlich, weil eine Reihe von Fragen und beiderseitige Mißverständnisse zu den jeweiligen Papieren geklärt werden konnten.

2. Parallel zu der Hauptverhandlung traten am 25.08. Arbeitsgruppen zusammen, die sich mit

- Verkehrsfragen (Art. 5 und 9 sowie Anlage 3 des D-Papiers) und
- Rechtsfragen (Art. 14–16 und Anlage 2 des D-Papiers)

6 Zu den Gesprächen des BK Kohl und der BM Genscher und Waigel mit der sowjetischen Führung am 15./16. Juli im Kaukasus vgl. Dok. 131.

befassten und ebenfalls bereits Teilergebnisse brachten. Eine ursprünglich erwogene weitere Arbeitsgruppe zu Liegenschaftsfragen trat aufgrund der Absprache BM/BM Waigel (Behandlung im Überleitungsabkommen) auf unsere Bitte nicht zusammen. Die sowjetische militärische Seite, die eine umfangreiche Abfindung bei Rückgabe der von den sowjetischen Truppen in der DDR genutzten Gebäude erwartet, bestand darauf, daß auch die finanziellen Aspekte dieser Liegenschaften im Aufenthalts- und Abzugsvertrag geregelt würden. Wir haben dies abgelehnt.

3. Die deutsche Seite hatte der sowjetischen Seite bereits vor Beginn der Verhandlungen Fortsetzung am 28./29.08. in Bonn angeboten. Nachdem sie zunächst hierzu bereit zu sein schien, teilte uns die sowjetische Seite bei Abschluß der Gespräche am 25.08. mit, sie sei nicht in der Lage, dieses Angebot anzunehmen, da sie vorher die von uns übergebenen Unterlagen (Arbeitspapier und Anlagen) noch genauer prüfen und innerhalb der sowjetischen Regierung ihre Position hierzu abstimmen müsse. Sie schlug stattdessen vor, gegen Ende der Woche wieder in Moskau zusammenzutreffen. Wir erklärten uns hierzu grundsätzlich bereit, legten aber Wert darauf, daß die darauffolgende Runde in Bonn stattfinde.

4. Einzelne strittige Fragen

4.1 Definition »sowjetische Truppen« (Art. 1, Ziff. 1)

Die unklaren Erklärungen der sowjetischen Militärs erweckten den Eindruck, als ob in der DDR außer Verbänden der WGT weitere, nicht der WGT zugeordnete Einheiten stationiert seien. Die Frage, die für die Vertragsdefinition von Bedeutung ist, bedarf weiterer Aufklärung.

4.2 »Höchststärke, Standorte, Bewaffnung« (Art. 2, Ziff. 1, erster Absatz, zweiter Satz)

Die sowjetische Seite lehnt eine Auflistung der Einheiten und ihrer Standorte bislang ab, da dies – so die sowjetische militärische Seite – der sowjetischen Informationspolitik widerspreche. In Wirklichkeit haben die Sowjets in den Wiener KSE-Verhandlungen⁷ einem entsprechenden Informationsaustausch bereits zugestimmt.

Die sowjetische Seite war in den Moskauer Verhandlungen lediglich bereit, sich zu verpflichten, ihre Truppen in der DDR nicht zu erhöhen. Auch der in unserem Entwurf vorgesehenen Vereinbarung eines Abzugsplans hat die sowjetische Seite bisher nicht zugestimmt.

Die im sowjetischen Entwurf enthaltene Verknüpfung des sowjetischen Abzugs mit den Wiener KSE-Verhandlungen und Reduzierungen Dritter haben wir

7 Zu den KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 121, Anm. 10.

zurückgewiesen und auf unsere Erklärung zur Reduzierung der Bundeswehr⁸, die eine solche Verknüpfung nicht enthält, hingewiesen.

4.3 Aufenthalts- und Abzugsdauer, Endtermin (Art. 3, Ziff. 4)

SU hat, wie schon bei Gespräch BM/AM Schewardnadse am 17.08.⁹, längere Aufenthalts- und Abzugsdauer und späteren Endtermin gefordert. Begründung: Logistische Probleme und fehlende Wohnungen. Wir haben auf Vereinbarung BK/Gorbatschow im Kaukasus verwiesen, die von beiden Seiten zu erfüllen sei.

4.4 Nichtbehinderung von US-, GB- und F-Einheiten auf Wegen von und nach Berlin (Art. 3, Ziff. 5)

SU beansprucht Kontrolle dieser Bewegungen (exit-/entry-point). Wir lehnten dies ab. SU wünscht ferner im Vertrag Wiederholung aus abschließender 2+4-Regelung zum sicherheitspolitischen Status des ehemaligen DDR-Gebiets. Wir sahen dafür kein Bedürfnis und wiesen auf Höherrangigkeit des 2+4-Übereinkommens hin, erklärten uns aber bereit zu prüfen, ob ein Querverweis auf 2+4-Übereinkommen möglich sei.

4.5 Beschränkung von SU-Übungen auf Liegenschaften (Art. 4)

Teilannäherung: Manöver und Übungen grundsätzlich nur auf den bisher von den sowjetischen Truppen genutzten Liegenschaften, aber Problem der rechtzeitigen Anmeldung bei deutschen Stellen noch nicht geklärt. SU-Truppen haben nach eigener Aussage bisher DDR-Stellen 10–20 Tage im voraus unterrichtet. Wir möchten längere Fristen.

4.6 Flugbetrieb und Luftverteidigung der sowjetischen Truppen (Art. 5 D-Text, Art. 5 SU-Entwurf)

Weitere Experten-Gespräche nötig; SU geht von weitgehendem Selbstschutzrecht gegen Überflug (Spionagesorge) aus. Erkennt einerseits dringenden Bedarf abgestimmten Flugbetriebes grundsätzlich an; nach SU-Aussagen bisher (entgegen formalen Vereinbarungen mit DDR) Flugkontrolle über DDR-Gebiet ausschließlich durch SU-Stellen (Zossen-Wünsdorf). SU strebt andererseits für den militärischen Flugbetrieb (Flugzeit, Routen) eine dezentrale Regelung nach örtlichen Gegebenheiten an.

4.7 Weitere Transportfragen (Art. 9)

Fehlende Transportkapazitäten auf SU-Territorium könnten wichtiges Verzögerungselement werden. BMV-Vertreter bot umfassende Hilfestellung an unter Hinweis auf europäischen Eisenbahn-Pool. SU wünscht Zusicherung freier Nut-

8 Zur Erklärung des BM Genscher bei den KSE-Verhandlungen in Wien am 30. August 1990 vgl. Dok. 147.

9 Zum Gespräch der AM in Moskau vgl. Dok. 140.

zung deutscher Verkehrseinrichtungen und -wege im Aufenthaltsgebiet nicht nur für private (so unser Entwurf), sondern für alle Zwecke (unter Einhaltung deutscher Gesetze und Regelungen).

4.8 Liegenschaftsnutzung (Art. 6)

SU Militärs wünschen Praxis »wie bisher« (entgegen bestehenden Vereinbarungen mit DDR, die tatsächlich offenbar nicht befolgt wurden). Sie erklärten, daß Neubauvorhaben nicht mehr durchgeführt würden. Offensichtliche Probleme: Umweltschutz, Zugang deutscher Stellen (Wasser, Strom, etc.) zu Liegenschaften (SU-Spionagesorge) und Haftungsregelungen für Schäden.

4.9 Rechtsfragen (Art. 14–16)

- SU-Deserteure und Frage von deren Auslieferung durch deutsche Seite (Rechtshilfeproblem und Asylproblematik). Koptelzew zu mir: »Wenn wir keine befriedigende Regelung finden, haben Sie 200 000 Asylanten mehr.«¹⁰
- Todesstrafe: Prüfung unseres Vorschlags der Nichtverhängung (Nichtvollstreckung) durch SU zugesagt.
- Zivilgerichtsbarkeit und Vertragsfreiheit: SU befürchtet Nachteile aufgrund mangelnder Erfahrung.

5. Ein weiterer, rechtlich und wirtschaftlich wichtiger Bereich, der bisher allerdings noch nicht verhandelt wurde, wird die Versorgung der sowjetischen Truppen mit Verbrauchs- und Versorgungsgütern sein, die bisher durch die DDR-Regierung sichergestellt wurde. Die sowjetische Seite, die befürchtet, auf dem freien Markt übers Ohr gehauen zu werden, möchte am liebsten, daß der deutsche Staat die Gesamtversorgung übernimmt. Wir haben angeboten, beratend und unterstützend in Versorgungsfragen zu helfen.

6. Weiteres Vorgehen

Ressortbesprechung am 28.08.1990. Wir werden auf SU-Wunsch eingehen und werden SU-Fortsetzung der Verhandlungen in Moskau am 31.08., 01.09. und

10 Am 10. August 1990 vermerkte RL 514, Mattes, bis Juli 1990 hätten laut BMI »8 Deserteure der in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte im Bundesgebiet Asyl« beantragt; die sowjetische Seite habe am 7. August von 13 Deserteuren gesprochen. Eine Überstellung der asylsuchenden Deserteure an die UdSSR sei mangels rechtlicher Grundlage nicht möglich und allenfalls nach Abschluss eines negativ beschiedenen Asylrechtsverfahrens beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge denkbar. Nach originärem Besatzungsrecht der Vier Mächte und der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 bestehe »kein den asylrechtlichen Schutz von Artikel 16 II 2 GG aufhebender Überstellungsanspruch« der sowjetischen Seite. Vgl. B 86, Bd. 1861.

Bis Ende 1990 stellten rund 50 sowjetische Soldaten Anträge auf Asyl in Deutschland; Gesamtschätzungen liegen bei etwa 600 Gesuchen, die bis 1997 abgelehnt wurden. Vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 115, Anm. 8.

ggf. 03.09.1990 vorschlagen¹¹; nächste Verhandlungsrunde dann ca. 06./07.09.1990 in Bonn.¹²

Hofstetter

Dok. 144

Rotstrichinformation der Unterabteilung Information des MfAA, 28. August 1990

Nr. 96/VIII. MfAA, ZR 37/14.

Einstellung der Tätigkeit der DDR-Botschaften

Die Leiter der Auslandsvertretungen erhielten von Staatssekretär Dr. Domke folgendes Telegramm:

1. Gemäß Beschluß der Volkskammer vom 23.8.1990¹ erfolgt der Beitritt der DDR zur BRD auf Grundlage des Artikels 23 des Grundgesetzes² mit Wirkung vom 3.10.1990.
2. Mit diesem Datum ist die Tätigkeit der DDR-Botschaften zu beenden.
3. Der Personalabbau ist bis dahin, wie festgelegt³, fortzusetzen. Die vorliegenden Weisungen zur materiell-technischen Abwicklung sind in Abstimmung mit dem BRD-Botschafter zügig zu realisieren.

- 11 Die zweite Runde der bundesdeutsch-sowjetischen Verhandlungen über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand am 31. August und 1. September 1990 in Moskau statt. Mit Ministervorlage vom 4. September 1990 legte der Leiter der Unterabteilung 20, Hofstetter, dar, die Gespräche hätten erneut »in gutem Klima« stattgefunden trotz der »teilweise sehr minutiösen Ausführungen der militärischen Delegationsteilnehmer der sowjet. Seite«. Offenbar würden notwendige Ressortabstimmungen der Gegenseite erst am Verhandlungstisch erfolgen. Der sowjetische Delegationsleiter Koptelzew habe dargelegt, »daß der Vertrag bereits am 12.09.1990 im wesentlichen unterschriftsreif sein müsse«. Das bilaterale Umfassende Abkommen sei praktisch fertig, auch beim Überleitungsabkommen stehe man kurz vor dem Abschluss: »Ohne Paraphierung auch des Aufenthalts- und Abzugsvertrags, »zumindest der entscheidenden Bestimmungen«, werde am 12.09. keine 2+4-Regelung möglich sein.« Vgl. B 14, Bd. 151221. Vgl. auch Deutsche Einheit, Dok. 410.
- 12 Die dritte Runde der bundesdeutsch-sowjetischen Verhandlungen über einen Aufenthalts- und Abzugsvertrag fand vom 6. bis 8. September 1990 in Bonn statt. Vgl. Vermerk des Mitarbeiters im Arbeitsstab 2 + 4, Gröning; B 14, Bd. 151233; auch Dok. 149.

1 Vgl. Dok. 137, Anm. 6.

2 Vgl. Dok. 48, Anm. 13.

3 Der Haushaltsausschuss der Volkskammer beschloss bei der Verabschiedung des Halbjahreshaushalts lineare Budget-Kürzungen »um die acht Prozent in fast allen ministeriellen Bereichen«. Einsparungen sollten »vor allem durch drastischen Personalabbau« erzielt werden. Vgl. »Der Haushalt im Überblick«, in: Neue Zeit, 21. Juli 1990, S. 3.

4. Zu weiteren Aufgaben (Information des Gastlandes, zeitweilige Sicherung der diplomatischen Immunitäten nach 3.10. u. ä.) folgen detaillierte Informationen.⁴

Dok. 145

Vermerk des Referatsleiters 233, Pakowski, für den Leiter der Unterabteilung 23, Schilling, 29. August 1990

Ablichtung. Hat Schilling am 30. August 1990 vorgelegen, der handschriftlich verfügte, »sofort« Kopien des Vermerks dem Leiter der Unterabteilung 21, von Studnitz, »o[der] V[ertreter] i[m] A[mt] m[it] d[er] B[itte] um Veranlassung zu Ziff. 1«, dem »RL 230 o. V. wegen Ziff. 3« und den Leitern der Abteilung 2, Kastrup, bzw. Unterabteilung 32, Sulimma, zuzustellen. B 38, Bd. 140722.

Betr.: Besprechung bei StS Sudhoff zur Vorbereitung des 03.10.1990

Am Nachmittag des 29.08.1990 rief Ref. 014 kurzfristig zu einer Besprechung über die Frage zusammen, wie

In einer Hausmitteilung vom 1. August 1990 kündigte der Leiter der MfAA-Personalabteilung, Hans-Martin Meckel, an, mit der Existenz der DDR ende auch die des MfAA: »Folglich müßten bis Ende des Jahres »die Arbeitsverhältnisse zwischen dem MfAA und fast allen Mitarbeitern gekündigt werden.« Nach Erhalt der Kündigung habe jeder Mitarbeiter sich auf dem Arbeitsamt zu melden; eine »vom Betrieb organisierte Umschulungsmaßnahme sei nicht möglich, sondern ... nur die Einreihung in die entsprechende Meldeliste des Arbeitsamts.« Vgl. »DDR-Diplomaten bald Versicherungsvertreter?«, in: Berliner Morgenpost, 1. August 1990, S. 1. Vgl. auch Telefoninterview des AM Meckel mit SFB, 1. August 1990; B 110, Bd. 247955.

In der Presse hieß es, laut Hans-Martin Meckel sei das diplomatische Personal der DDR »von insgesamt fast 2900 im März diesen Jahres auf derzeit knapp 2200 reduziert« worden. Bis Jahresende werde eine Beschäftigtenzahl von 500 angestrebt. Vgl. »Bis Jahresende nur noch 500 DDR-Diplomaten«, in: Berliner Morgenpost, 2. August 1990, S. 1.

Am 6. August 1990 informierte der Leiter der Abteilung 6 (Verwaltung, Finanzen, nachgeordnete Dienste) des MfAA, Kowal, die Leiter der DDR-Auslandsvertretungen über das Procedere zur Abwicklung der AVen. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 219.

- 4 Das MfAA-Referat »Personal und Bildung« vermerkte am 23. August 1990, bis 30. August 1990 würden die Botschaften in Australien, Bolivien, Guyana, Island, Nepal und Somalia sowie die Generalkonsulate in Mosambik, Pakistan und Tansania dauerhaft geschlossen. Bis Anfang September würden die Botschaften in Ecuador, Guinea, Guinea-Bissau, der Volksrepublik Kongo, Madagaskar, Sambia, Sri Lanka, Sudan und Uruguay folgen. Die DDR-Botschafter in der Bundesrepublik, bei der EG in Brüssel, Großbritannien, Kambodscha, Irak, Rumänien, Syrien, Ungarn, in den USA und bei den VN in New York seien bereits abberufen und durch Geschäftsträger ad interim ersetzt: »Angewiesen und bis Anfang September realisiert wird die Reduzierung des Personals aller Auslandsvertretungen um etwa 60 %. Das betrifft ca. 880 Mitarbeiter, darunter 320 diplomatische und 560 nichtdiplomatische Mitarbeiter.« Vgl. B 110, Bd. 247940.

- die Notifizierung der Vereinigung am 03.10.1990 durch unsere Auslandsvertretungen erfolgen solle;
- diese Notifizierung durch eine »technische Vorankündigung« vorbereitet werden solle.¹

Teilnehmer: Dg 11², Dg 32³, Dg 50 i. V. (Herr Hillgenberg⁴), Prot[okoll], Dg 23 i. V.

StS legte dar, BM wünsche keine gemeinsame (mit der DDR) Notifizierung der Vereinigung vor dem 03.10. Es solle keine Gemeinsamkeit kurz vor diesem Datum mehr demonstriert werden.⁵

1. Daher komme nur die einseitige Notifizierung durch unsere Botschaften am 03.10. in Betracht. Sie sollen genaue Weisung erhalten, am 03.10. morgens an höchster Stelle (Staatspräsident, AM) vorzusprechen und die Vereinigung auf der Grundlage eines ihnen an die Hand zu gebenden Textes zu erläutern; Hinterlassung eines Aide-mémoire sei möglich.

Diesen Erlaß einschließlich der erwähnten politischen Argumentationshilfe soll Abteilung 2 vorbereiten und Abteilung 3 zur Verfügung stellen.⁶

Aus dieser Erörterung blieb ausdrücklich die Weisung an Botschafter Bräutigam und der Ablauf des 03.10. in den VN ausgeklammert.

1 In einer gemeinsamen Ministervorlage vom 15. August 1990 empfahlen die Leiter der Politischen Abteilung und der Rechtsabteilung, Kastrup und Oesterheldt: »Die Notifizierung der deutschen Vereinigung sollte einige Tage vor der Herstellung der deutschen Einheit durch eine gemeinsame Note (nicht bloß Verbalnote) der beiden Ständigen Vertreter in New York an den VN-GS erfolgen.« Ein solches Verfahren entspreche »sowohl der Bedeutung des Vorgangs als auch dem Respekt, den wir der Weltorganisation entgegenbringen, daß die Staatengemeinschaft im voraus formell über die deutsche Einigung unterrichtet wird.« Zudem habe die DDR mitgeteilt, »daß AM Meckel zusätzlich eine schriftliche oder mündliche einseitige politische »Abschieds«-Erklärung im früheren Vorfelde der Vereinigung abzugeben beabsichtige. Schließlich sei es die DDR, die durch den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland ihre VN-Mitgliedschaft aufbebe.« Vgl. B 38, Bd. 140730.

2 Hermann Gründel.

3 Hans-Günter Sulimma.

4 Korrigiert aus »Hilgenberg«.

5 RL 230, Vollers, vermerkte am 29. August 1990, der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, habe mitgeteilt: »Wenn die DDR vor der Vereinigung gleichwohl noch einseitige Erklärungen abgeben wolle, so bleibe das ihr überlassen. Der Staatssekretär beabsichtige aber mit StS Domke zu telefonieren und diesen zu bitten, solche Erklärungen/Noten ggfls. mit uns abzustimmen.« Vgl. B 38, Bd. 140730.

6 Der stv. Politische Direktor, Höynck, legte mit Ministervorlage vom 13. September 1990 dar, einer Anregung des Altbundespräsidenten Carstens folgend, bitte das Kanzleramt »um den Entwurf einer Botschaft des Bundeskanzlers«, die am Tag der Vereinigung weltweit allen Regierungen übergeben werden solle. Höynck empfahl, »die Botschaft in einen Brief des Bundeskanzlers an den jeweiligen Regierungschef zu kleiden, der von unserem Botschafter bzw. Ständigen Vertreter bei der entsprechenden Internationalen Organisation möglichst auf Ebene des Regierungschefs der Gastregierung bzw. des Generalsekretärs der Internationalen Organisation übergeben wird.« Vgl. B 30, Bd. 153351. Für Carstens' Schreiben vom 29. August 1990 vgl. Deutsche Einheit, Dok. 404.

Offen blieb, ob eine solche persönliche Vorsprache unseres Botschafters auch bei internationalen Organisationen (z. B. OAS) erfolgen solle.

2. Rechtzeitig vor dem 03.10. sollen unsere Botschaften Weisung zur Übergabe einer »technischen« Vorbereitungsnote erhalten, deren Inhalt mit der DDR abzustimmen sei. Ziel dieser Aktion soll es u. a. sein, das Personal der DDR-Botschaften nicht ohne diplomatischen Schutz zu lassen. So müsse z. B. das Gastland vom Übergang der Liegenschaften am 03.10. unterrichtet und aufgefordert werden, Maßnahmen zur Ausreise der DDR-Diplomaten, zu Gültigkeit ihrer Ausweise und KfZ-Kennzeichen etc. zu treffen.

Diese Weisung wird Abteilung 5 vorbereiten.⁷

3. Nach Auffassung von StS komme eine Maßnahme zu Ziffer 2 auch für den VN-Bereich in Betracht. UA 23 soll prüfen, was in eine solche Note aufzunehmen ist. Obwohl Immunitätsfragen in erster Linie mit dem Sitzstaat aufzunehmen wären (mein Einwand), blieben Statusfragen, die »Rechtssicherung« u. a.⁸

Pakowski

Am 26. September 1990 übermittelte Höynck allen bundesdeutschen Auslandsvertretungen die Botschaft des BK, die sich richte »an dortigen Regierungschef oder an Staatschef, sofern er Regierungsfunktionen ausübt (Bsp. F, SU), außerdem an: Generalsekretär VN, Präsident EG-Kommission, Präsident Rat der EG, Generalsekretärin Europarat, Generalsekretär NATO.« Vgl. B 30, Bd. 153351. Für Kohls Botschaft vom 3. Oktober 1990 vgl. EA 1990, D 540–543.

7 Vgl. dazu Dok. 148, Anm. 2.

8 Mit Ministervorlage vom 4. September 1990 legte RL 230, Vollers, den Entwurf eines auf den 3. Oktober 1990 datierten Schreibens des BM an VN-GS Pérez de Cuéllar vor, das von Botschafter Bräutigam, New York (VN), übergeben werden solle. Der Text des Schreibens sei zugleich »Modell für die Notifizierung der Vereinigung in den VN-Sonderorganisationen und bei Bedarf in anderen internationalen Organisationen durch den jeweiligen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland«. Vgl. B 38, Bd. 140730.

Der Leiter der Unterabteilung 23, Schilling, informierte StS Sudhoff am 12. September 1990, auf Bitten von StS Lautenschlager werde er, Schilling, seinem Pendant im MfAA Genschers Schreiben übermitteln und um Unterrichtung über die – sofern beabsichtigt – DDR-Notifikation bitten. Vgl. B 38, Bd. 140730.

Der Leiter der Abteilung 4 des MfAA, Neugebauer, antwortete Schilling am 18. September 1990, MP de Maizières habe ein Schreiben an den VN-GS unterzeichnet, »das vor dem 3. Oktober in New York übergeben wird. Die DDR-Vertretungen in Genf, Paris, Wien und die Botschaften in London, Ottawa und Madrid werden beauftragt, Kopien dieses Schreibens den Generaldirektoren der UNO-Sitze in Genf und Wien und den Generalsekretären bzw. Generaldirektoren der Spezialorganisationen sowie dem ECE-Exekutivsekretär zu übergeben.« Vgl. B 38, Bd. 140730.

Für die Schreiben Genschers und de Maizières sowie die Erklärung de Cuéllars vom 3. Oktober vgl. Deutsche Aussenpolitik 1990/91, S. 194 f.

Dok. 146**Deutsch-französisches Direktorengespräch in Bonn, 30. August 1990**

Az.: 202-321.90/FRA. Der Vermerk des RL 202, Nestroy, und des stv. RL, Geier, vom 31. August 1990, zum Gesprächsteil über 2+4-Fragen hat dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, am 13. September 1990 »mit der Bitte um Genehmigung« vorgelegen. B 26, Bd. 151096.

D 2 berichtete vom Besuch des stellvertretenden sowjetischen Außenministers Kwizinskij 27./28.8., der im persönlichen Auftrag von AM Schewardnadse BM Schwierigkeiten der sowjetischen Regierung gegenüber Obersten Sowjet und Militärs darlegen sollte. Kwizinskij habe dafür plädiert, sowjetische Regierung im Rahmen der »2+4«-Gespräche zu unterstützen, soweit keine wirklich essentiellen Fragen betroffen sind.

D 2 stellte detailliert Gespräch mit Kwizinskij dar.¹ Entgegen Informationen, die französische Seite beim Besuch von AM Dumas in Moskau 25./26.8. erhalten habe², sei es unzutreffend, daß deutsche Seite bei der Frage der Verpflichtungserklärung³ nachgegeben habe. D 2 erläuterte Inhalt und politischen Zweck der am gleichen Tag von BM vor VKSE Wien abgegebenen Erklärung zur deutschen Truppenreduzierung. Französische Seite unterstrich, daß sich AM Dumas in Moskau nachdrücklich für deutsche Verhandlungsposition eingesetzt habe, man aber bereit sei, abweichende deutsch-sowjetische Kompromisse zu akzeptieren. Im übrigen sei eine Verbindung von sowjetischem Truppenrückzug und deutschem Truppenabbau, wie von sowjetischer Seite gewünscht, aus französischer Sicht problematisch, da im Rahmen der VKSE-Verhandlungen die Truppenreduzierung aller Vertragsstaaten miteinander verknüpft werden soll. Sowjetischer Vorschlag gebe SU Vorwand, Truppenabbau zu verzögern.

Auf Bitte D 2 erklärte sich Dufourcq bereit, Vorschlag der Auflösung der alliierten Militärmission in die nächste Verhandlungsrunde einzubringen, falls französisches Verteidigungsministerium keine Einwände erhebt.⁴ Die Frage der

1 Zum Gespräch Kastrups mit Kwizinskij in Bonn vgl. die Vermerke des Mitarbeiters im AS 2 +4, Pauls, 29. August und 15. Oktober 1990; B 38, Bd. 198459; Kwizinskij, Sturm, S. 58–60.

2 Zum Besuch des französischen AM in Moskau vgl. auch dessen gemeinsame Pressekonferenz mit dem sowjetischen AM Schewardnadse; *Politique Étrangère* 1990, Juillet-Août, S. 99–101.

3 Zur Erklärung der Bundesregierung bei den KSE-Verhandlungen am 30. August 1990 vgl. Dok. 147.

4 Zu den Alliierten Militärmissionen in Deutschland vgl. Dok. 117, Anm. 5. RL 210, Lambach, informierte am 1. Oktober 1990 die anderen im Bundessicherheitsrat vertretenen Ministerien, das AA werde am folgenden Tag den Botschaftern der Vier Mächte eine Verbalnote überreichen: »Mit der Vereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 entfällt auch die Grundlage für die Ausübung der Funktionen, die von der französischen, der britischen und der amerikanischen Militärmission in Potsdam sowie von den sowjetischen Militärmissionen in Baden-Baden, Bünde und Frankfurt wahrgenommen wurden. Das Auswärtige Amt geht davon aus, daß die genannten Missionen bis zum 31. Dezember 1990 aufgelöst werden.« Vgl. DE Nr. 2242, 1. Oktober 1990; B 38, Bd. 140867.

Abb. 27: Dieter Kastrup (r.) im Gespräch mit dem Ersten Stellvertretenden Außenminister der UdSSR, Julij Kwizinskij, am 17. August 1990 in Moskau. © Bundesregierung, B 145 Bild 00106040

Verifikation militärischer Verpflichtungen, die im übrigen auch den sowjetischen Truppenabzug aus D umfassen müsse, sei vor allem deutsche Aufgabe, zum Beispiel im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens.

Dok. 147

Drahtbericht des Leiters der bundesdeutschen KSE-Delegation in Wien, Hartmann, 30. August 1990

Nr. 1177. cito. Aufgabe: 30.08.1990, 14.00 Uhr; Eingang: 30.08.1990, 19.42 Uhr. Konzipienten: Hartmann und das Mitglied der Verhandlungsdelegation, Oberst i. G. Pickert. B 38, Bd. 140779.

Vgl. dazu Genscher, Erinnerungen, S. 861–863; de Maizière, Ich will, S. 296 f.

Betr.: VKSE;
hier: Plenarsitzung am 30.08.90

Zur Unterrichtung

I) Heutige Plenarsitzung stand im Zeichen des gemeinsamen Auftritts von BM Genscher und MP de Maizière. Mittelpunkt der Rede BMs war Erklärung zur bindenden Verpflichtung über den Umfang des Streitkräftepersonals des ge-

einten Deutschlands (Anlage 1¹). MP de Maizière unterstützte diese Erklärung für die DDR.

LUX-Vertreter unterbreitete im Namen der 16² Vorschlag für Vertragsartikel über Folgeverhandlungen und für politische Verpflichtung des Streitkräftepersonals aller Teilnehmer für die Dauer dieser Verhandlungen (Anlg. 2 und 3³). Beide Vorschläge dienen der multilateralen Einbettung der deutschen Verpflichtungserklärung.

Die Sitzung unterstrich damit die zwischen dem Prozeß der deutschen Einigung und einem VKSE-Ergebnis bestehende enge Wechselbeziehung. Die Ausführungen von BM Genscher umrissen außerdem die Rolle des geeinten Deutschlands als eines Stabilisierungsfaktors für das geeinte Europa.

II) Im einzelnen

1. Aus den Ausführungen von BM ist hervorzuheben:

»Europa steht an der Schwelle einer neuen Phase seiner Geschichte. Es ist dabei, seine Einheit und Identität wiederzufinden.«

»Und dieses Europa wird nunmehr in die Lage versetzt, sich den globalen Herausforderungen zu stellen, der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit überall in der Welt, dem Schutz der ökologischen Lebensgrundlagen, der weltweiten Sicherung des Friedens. Schon jetzt zeigt sich, daß die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes in Europa die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen verstärkt hat und damit zur weltweiten Friedenssicherung beiträgt.«

»Der Wandel manifestiert sich besonders eindrucksvoll im Verhältnis der Mitgliedstaaten der beiden – sich früher antagonistisch gegenüberstehenden – Bündnisse zueinander. Sie betrachten sich nicht mehr als Gegner und als Bedrohung, sie sehen sich als Partner beim Aufbau einer dauerhaften Friedensordnung für ganz Europa.«

»Die Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa sind das wichtigste Instrument zur Anpassung der bestehenden militärischen Potentiale an die neuen politischen Realitäten.«

»Mit der bevorstehenden Vereinigung Deutschlands vollzieht sich eine Zäsur von historischer Tragweite, nicht nur für uns Deutsche, sondern für ganz Europa.«

»Deutschland, das während des Kalten Krieges Schauplatz europäischer Zerrissenheit und Austragungsort machtpolitischer Rivalität zwischen Ost und West war, kann jetzt seine europäische Berufung erfüllen.«

»Das vereinte, demokratische Deutschland, das in Ausübung seiner Souveränität Mitglied des Atlantischen Bündnisses und der Europäischen Gemeinschaft bleibt, wird ein zentraler Faktor europäischer Stabilität sein.«

1 Dem Vorgang nicht beigelegt. Für die Erklärung des BM Genscher vor dem Plenum der KSE-Verhandlungen in Wien vgl. Bulletin 1990, S. 1129–1131.

2 Gemeint: der 16 NATO-Mitgliedstaaten.

3 Dem Vorgang nicht beigelegt.

Abb. 28: Einheit und Abrüstung: Bundesminister Genscher (l.) und der amtierende DDR-Außenminister, Ministerpräsident de Maizière (r.), am 30. August 1990 vor Abgabe ihrer bindenden Erklärung zum Streitkräfteumfang eines vereinten Deutschland bei den KSE-Verhandlungen in Wien. © Bundesarchiv/Thomas Uhlemann, Bild 183-1990-0830-025

»Wir Deutsche wissen, daß die deutsche Einigung nicht zu einer Kräfteverschiebung in Europa führen und nicht zu Lasten der Sicherheitsinteressen irgendeines Staates in Europa gehen darf.«

2. Aus den Ausführungen von MP de Maizière⁴ ist hervorzuheben:

»Die Regierung der DDR befindet sich in vollem Einvernehmen mit der Verpflichtung, die Streitkräfte des vereinten Deutschland innerhalb von 3 bis 4 Jahren auf eine Personalstärke von 370 000 Mann zu reduzieren, wobei davon nicht mehr als 345 000 Mann den Land- und Luftstreitkräften angehören werden.«

»Diese Verpflichtung für ein geeintes Deutschland ist ein vertrauensbildender Vorgriff auf eine generell anzustrebende Entwicklung in Europa. Sie entspricht

4 Der Abrüstungsbeauftragte der Bundesregierung, Holik, vermerkte mit Ministervorlage vom 24. August 1990, das MfAA akzeptiere, »daß der Bundesaußenminister die Verpflichtungserklärung lediglich im Namen der Bundesregierung abgeben werde, und sei bereit, sich mit der Unterstützung dieser Erklärung zu begnügen. Dazu bedürfe es keiner gesonderten und formalisierten Erklärung entsprechend dem Format der Erklärung der Bundesregierung.« Vgl. B 43, Bd. 163136.

Für die Erklärung des seit dem Rücktritt Meckels als AM amtierenden MP de Maizière, die dem AA am 27. August 1990 vom Leiter der DDR-Delegation bei den KSE-Verhandlungen in Wien, Ernst, übergeben worden war, vgl. B 41, Bd. 151220.

zugleich einem zentralen Anliegen der Politik meiner Regierung, die Vereinigung Deutschlands zu einem Bestandteil und Stimulator der Überwindung der europäischen Teilung zu machen.«

»Die Wiener Verhandlungen befinden sich im positiven Trend der Zeit. Das Abkommen, um das hier seit etwa 18 Monaten gerungen wird, wird dazu führen, daß die rund 300 000 Waffensysteme bei den fünf erörterten Waffenkategorien⁵ auf rund die Hälfte reduziert werden. Ein striktes und umfassendes Verifikations- und Informationssystem sowie vielgestaltige vertrauensbildende und stabilisierende Maßnahmen werden zusätzlich Sicherheitsgarantien schaffen.

Bei den Reduzierungen wird das künftige vereinte Deutschland neben der Sowjetunion die größten Reduzierungsquoten übernehmen.«

3. SU-DL⁶ begrüßte die Reden von BM Genscher und MP de Maizières als neuen politischen Impuls in einem kritischen Stadium der Verhandlungen. Viele der vorgelegten Ideen entsprächen den sowj. Vorstellungen. Die Vereinigung Deutschlands sei das legitime Recht des deutschen Volkes und ein Sieg der Vernunft in der Politik. Die Vereinigung bereite den Weg zur Lösung vieler offener Probleme in Europa. Die Aussage zum deutschen Streitkräfteumfang entspräche der Vereinbarung zwischen Präsident Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl.⁷ Nun gelte es, diese in präzise Vertragssprache zu fassen und z. B. als Anhang dem KSE-Vertrag anzufügen.

[...] ⁸

Hartmann

5 Panzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber und Artillerie großer Reichweite.

6 Oleg Grinewskij.

7 Vgl. dazu das Gespräch Gorbatschows mit Kohl am 16. Juli 1990 in Archys; Dok. 131; Deutsche Einheit, Dok. 353.

8 Im Folgenden wurden die, teils neue KSE-Vorschläge enthaltenden Redebeiträge des sowjetischen, polnischen, ungarischen, amerikanischen und britischen Delegationsleiters referiert. Vgl. Dok. 147-ZD A.

Dok. 148**Orteze des Referatsleiters 012, Bettzuege, 31. August 1990**

Nr. 59/60. Az.: 012-9-312.74 VS-NfD. Konzipient: Mitarbeiter in Referat 110, Schlaga. B 5, Bd. 161322.

Betr.: Deutsche Einheit;

hier: Organisation der Abwicklung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der DDR-Auslandsvertretungen und anderer DDR-Einrichtungen im Ausland im Hinblick auf die deutsche Einheit

Enthält Weisung

1. Durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland zum 03. Oktober 1990 vereinigen sich beide deutsche Staaten zu einem souveränen Staat.

Mit dem Zeitpunkt des Beitritts geht die DDR als selbständiges Völkerrechtssubjekt unter. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) und die DDR-Auslandsvertretungen (DDR-AVen) verlieren ihre Funktionen, sie werden spätestens zu diesem Zeitpunkt geschlossen. Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der außenpolitischen Vertretung des vereinigten Deutschland geht auf der Grundlage des Einigungsvertrages¹ und der Zuständigkeiten des Grundgesetzes auf das Auswärtige Amt über.

Allen diplomatischen Vertretungen der BR Deutschland und der DDR wird in Kürze der Entwurf einer Note zugesandt werden, mit der die jeweiligen Empfangsstaaten über die mit der deutschen Einheit verbundenen Konsequenzen zu informieren sind.²

2. Der zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR verhandelte Einigungsvertrag enthält allgemeine Regelungen zur Behandlung der organisatorischen und personalpolitischen Fragen des Beitritts.

1 Die dritte Runde der Verhandlungen über den zweiten Staatsvertrag (Einigungsvertrag) fand vom 20. bis 24. August 1990 in Bonn statt. Offene Punkte – nicht zuletzt zwischen Bund und Ländern – verblieben bei der Finanzaufteilung der Umsatzsteuer, Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (§ 218 StGB; übergangsweises Fortgelten der DDR-Fristenlösung) und einer Amnestieregelung. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 393 und 394; Schäuble, Vertrag, S. 185–208.

2 Der Leiter der Rechtsabteilung, Oesterhelt, übermittelte am 11. September 1990 allen bundesdeutschen Auslandsvertretungen außer jenen bei inter- und supranationalen Organisationen eine »Musternote über technische Schritte im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit« mit der Bitte, das Außenministerium des Gastlandes darüber »kurz vor dem 3. Oktober 1990« zu unterrichten: »Falls der DDR-Botschafter noch am Ort ist, sollten Art und Zeitpunkt der Übermittlung der Verbalnote nach Möglichkeit mit diesem abgestimmt werden.« Die Botschaften in Hanoi, Moskau, Prag, Warschau wurden darüber hinaus angewiesen, um Zustimmung zur Umwandlung der DDR-Konsulate in Ho-Chi-Minh-Stadt (Saigon), Minsk, Preßburg sowie in Breslau, Danzig und Stettin in solche der Bundesrepublik zu bitten. Vgl. RE Nr. 7713; B 38, Bd. 140722.

Hinsichtlich der Organisation der Abwicklung der DDR-Ministerien wird von dem Grundsatz der Ressortzuständigkeit ausgegangen. Damit kann jedes Bundesressort selbständig über die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen entscheiden. Das Auswärtige Amt macht von dieser Zuständigkeit durch die Errichtung einer (unter Ziffer 3 näher erläuterten) »Verwaltungs- und Abwicklungsstelle« (VAS) Gebrauch.

Hinsichtlich der weiteren Behandlung der Arbeitsverhältnisse aller Bediensteten der DDR-Ministerien sieht der Entwurf des Einigungsvertrages folgende Regelung vor:

– ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts ruht das Arbeitsverhältnis dieser Bediensteten. Während dieser Ruhenszeit wird ein monatliches Wartegeld gezahlt (70 % des durchschnittlichen monatlichen Arbeitsentgeltes der letzten sechs Monate). Dieser »Wartestand« dauert 6 Monate (bzw. 9 Monate für Arbeitnehmer über 50 Jahre). Während dieser Zeit ist eine anderweitige Verwendung anzustreben. Kommt diese nicht zustande, so endet das Arbeitsverhältnis mit dem Tage des Ablaufs des »Wartestandes«.

Der Wartestand beginnt auch für diejenigen Bediensteten mit dem Beitritt, die zu diesem Zeitpunkt noch an DDR-AVen eingesetzt sind. Soweit es sich dabei um Personen handelt, die vor ihrer Entsendung ins Ausland anderen Dienststellen als dem MfAA angehörten (z. B. anderen Ministerien), so unterstehen sie nach ihrer Rückkehr wieder der Zuständigkeit dieser Dienststelle (bzw. der entsprechenden Bundesbehörde der BR Deutschland).

Soweit und solange keine »anderweitige Verwendung« oder aber Kündigung durch den Arbeitnehmer erfolgt, verbleibt der Bedienstete im »Wartestand« und bezieht das »Wartegeld« im Rahmen der o. g. Fristen.

Zu den Einzelheiten der Berechnung und Auszahlung des Wartegeldes sowie sonstigen Besoldungs-, Umzugs- und Reisekostenregelungen geht allen Auslandsvertretungen in Kürze ein gesonderter Erlaß zu.³

Sollte es nicht zum Abschluß und der Ratifizierung des Einigungsvertrages kommen, so ist es Absicht der Bundesregierung, in diesem Fall den vorgesehenen Inhalt des Einigungsvertrages im Wege eines »Überleitungsgesetzes« wirksam werden zu lassen.⁴

3 Vgl. dazu den Runderlass des Leiters der Unterabteilung 10, Rapke, 24. September 1990; B 110, Bd. 247943.

4 Am Mittag des 31. August 1990 wurde der Einigungsvertrag von BMI Schäuble und dem PStS im Amt des MP, Krause, in Ost-Berlin unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BGBl. 1990, II, S. 889–1245.

Der Bundestag ratifizierte den Einigungsvertrag am 20. September 1990 mit 440 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, ebenso die Volkskammer am selben Tag mit 299 Ja- zu 80 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 226. Sitzung, S. 17896; Volkskammer, Protokolle, 10. WP, 36. Sitzung, S. 1795. Am 21. September 1990 billigte der Bundesrat den Einigungsvertrag einstimmig. Vgl. Bundesrat, Sten. Ber., 11. WP, 619. Sitzung, S. 506. Am 29. September 1990 trat der Einigungsvertrag nebst Ergänzungsvereinbarung in Kraft.

3. Die Abwicklung des MfAA, der DDR-AVen und – soweit die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes gegeben ist – anderer DDR-Einrichtungen im Ausland sowie der bislang von diesen wahrgenommenen Aufgaben erfolgt im Rahmen der nachfolgend erläuterten Strukturen.

Grundlage für alle weiteren Maßnahmen ist die Differenzierung zwischen:

– »Abwicklungsaufgaben«: Darunter werden alle Aufgaben verstanden, die sich unmittelbar aus der Abwicklung des MfAA und der DDR-AVen ergeben (z. B. Schließung von Vertretungen, Personalrückruf und Personalabbau, Sichtung der Liegenschaften, Sichtung der Aktenbestände u. a.) und in einem zeitlich überschaubaren Rahmen erledigt werden können. Bis zum Wirksamwerden des Beitritts erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch das MfAA und die DDR-AVen in Abstimmung mit dem AA und unseren AVen. Zu Einzelfragen werden jeweils zwischen dem MfAA und dem AA abgestimmte Weisungen an die jeweiligen AVen ergehen (bzw. sind bereits ergangen).

Mit dem Zeitpunkt des Beitritts wird eine »Verwaltungs- und Abwicklungsstelle« (VAS) ihre Tätigkeit aufnehmen. Die VAS wird als eine dem Auswärtigen Amt nachgeordnete Dienststelle mit Sitz in Berlin errichtet.⁵ Sie steht unter der Leitung eines Beamten des Auswärtigen Amtes.

Zu den Aufgaben der VAS wird u. a. gehören:

– kurz- und mittelfristige Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Liegenschaftsbereich zu veranlassen; Aufarbeitung von Personal- u. Besoldungsdaten; Führung der Personalunterlagen; Festsetzung des Wartegeldes; Berechnung ausstehender Gehaltsansprüche und sonstiger Leistungen, insbesondere Reise- u. Umzugskosten; Verwaltung und Vergütung des eigenen Personals der VAS; Erstellung von Kassenabschlüssen; Überleitung der Haushaltspläne; Sichtung der Aktenbestände (Plurez vom 21.08.1990; 110-330.00/02⁶); Sichtung der völkerrechtlichen und sonstigen Verträge der DDR; Aufbereitung des Archivgutes und Archivierung.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben wird die VAS Bedienstete aus dem Verwaltungsbereich des MfAA auf der Basis von zeitlich befristeten Verträgen ge-

5 Mit Ministervorlage vom 6. September 1990 korrigierte der Leiter der Zentralabteilung, Paschke, die VAS werde nicht als nachgeordnete Dienststelle, sondern aus politischen und rechtlichen Erwägungen im Gleichklang mit anderen Bundesministerien »als Außenstelle in Berlin« errichtet werden. Vgl. B 110, Bd. 247970.

6 Mit RE Nr. 7042 wies RL 110, Kruse, die Auslandsvertretungen an, bezüglich der Aktenbestände der DDR-Auslandsvertretungen in Absprache mit diesen fortan wie folgt zu verfahren: Akten, »die zur Abwicklung der DDR-AVen, Handelsförderungsstellen und Kulturinstitute« weiter benötigt würden sowie Akten zu laufenden Vorgängen, insbesondere der Verwaltung, Liegenschaften und Rechts- und Konsularfragen, sollten vor Ort verbleiben, allerdings »aus Gründen der Sicherheit und des schnellen Zugriffs« im Kanzleigebäude der bundesdeutschen Vertretung. Sonstige Akten der DDR-AVen seien ans Archiv des MfAA zurückzusenden. Vgl. B 110, Bd. 247940.

maß den bisher für sie geltenden Arbeitsbedingungen anstellen. Zur Erledigung von im Ausland im Rahmen eines unabweisbaren Bedarfes anfallenden Abwicklungsaufgaben beabsichtigt die VAS, dort Personal aus dem Bereich der Bediensteten der ehemaligen DDR-AVen ebenfalls zeitlich befristet anzustellen. Diese Personen, deren Wartestand insoweit durch das befristete Arbeitsverhältnis abgelöst wird, sind dann arbeitsrechtlich der VAS zugeordnet; in fachlicher Hinsicht unterstehen sie den Weisungen der Auslandsvertretungen. Über eine eventuelle spätere Übernahme in das AA zur Durchführung von Daueraufgaben wird erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.

Sofern für einzelne Vertretungen auf der Grundlage der Umfrageergebnisse (zum Plurez Nr. 7006, 7009, 7020 vom 20.08.1990; 110-330.00/02 VS-NfD⁷) ein zusätzlicher Personalbedarf für die Erledigung von Abwicklungsaufgaben (auch Aufgaben im Zusammenhang mit Vertrauensschutz für DDR-Außenwirtschaftsbeziehungen gemäß dem Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- u. Sozialunion⁸) festgestellt wird, so werden diese Vertretungen in Kürze gebeten werden, Vorschläge bezüglich geeignet erscheinenden Personen zu übersenden. Hierzu folgt gesonderter Erlaß.⁹

– »Daueraufgaben«: Darunter werden alle Aufgaben verstanden, die infolge der deutschen Einheit auf längere Sicht bzw. auf Dauer zusätzlich vom AA wahrzunehmen sind (z. B. erhöhter RK¹⁰-Betreuungsbedarf, Zunahme im Bereich der Wirtschaftsförderung, Fortführung von WZ¹¹-Maßnahmen, Ausweitung der Tätigkeiten im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik u. a.).

Art und Umfang der voraussichtlich auf das AA und die AVen zukommenden zusätzlichen Aufgaben wird mittels einer Umfrage an alle AVen (RE vom 27.07.1990; 110-21-330.00/03¹²) und Arbeitseinheiten der Zentrale ermittelt. Das Ergebnis der Umfrage wird die Grundlage für die Anforderung zusätzlicher Stel-

7 RL 110, Kruse, informierte mit RE Nr. 7006 am 20. August 1990 über die geplante Verwaltungs- und Abwicklungsstelle für bisherige Aufgaben des MfAA und bat die Auslandsvertretungen bis 27. August 1990 um Berichte zu folgenden Punkten: »Welche konkreten Aufgaben werden zur Abwicklung der DDR-AV und der bisher von ihr wahrgenommenen Tätigkeiten voraussichtlich anfallen? Angaben bitte nach Aufgabenbereich (z. B. Verwaltung/Liegenschaften, Wirtschaftsförderung, Kultur, W[irtschaftliche]Z[usammenarbeit], R[echts- und]K[onsularwesen]) aufgliedern; welche der genannten Aufgaben können nicht mit dem an unserer Vertretung vorhandenen Personalbestand erledigt werden? Wieviel Personal wird für die Erledigung dieser Aufgaben zusätzlich erforderlich sein? Mit welcher Art von Personal könnten diese Aufgaben erledigt werden?« Dazu handschriftlicher Vermerk: »DE Nr. 7006, 7009, 7020 sind textgleich; Teilung der DE erfolgte wegen Länge der Empfängerliste.« Vgl. B 110, Bd. 247940.

8 Zum Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 vgl. Dok. 102, Anm. 3.

9 Vgl. dazu die RE des RL 110, Kruse, 6. bzw. 10. September 1990; B 110, Bd. 247945.

10 Rechts- und Konsularfragen.

11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit.

12 RL 110, Kruse, wies alle diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik an, »den als Anlage beigefügten Fragebogen zur Arbeit und Personalausstattung

len im Rahmen des Haushalts 1991 sein, der jedoch vermutlich erst im Frühjahr 1991 verabschiedet werden wird.

4. Das MfAA hat in den vergangenen Wochen bereits zahlreiche Bedienstete von den Auslandsvertretungen nach Berlin zurückgerufen.¹³ Alle Angehörigen von DDR-AVen, die sich zum Zeitpunkt des Beitritts noch im Ausland aufhalten, haben sich darauf einzustellen, daß sie im Regelfall die Weisung erhalten werden, unverzüglich die Rückreise nach Deutschland anzutreten.

Ausnahmen von der Pflicht zur unverzüglichen Rückkehr sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- ein Bediensteter kündigt sein Arbeitsverhältnis (er tritt z.B. eine Stelle bei einem privaten Unternehmen im Ausland an);
- er verbleibt bis auf weiteres im Ausland auf der Grundlage eines zeitlich befristeten Vertrages mit der VAS zur Erledigung von vor Ort anfallenden Abwicklungsaufgaben.

Die Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß die diplomatischen bzw. konsularischen Vorrechte und Immunitäten der Angehörigen der DDR-AVen und diejenigen ihrer Familienangehörigen bis zur Ausreise fortbestehen. Dies wird durch die eingangs angekündigte Note den Empfangsstaaten mitgeteilt werden.

Sollten Bedienstete einer DDR-AV vor Ort für die VAS tätig werden, so sind diese Personen entsprechend ihrer Dienststellung neu gegenüber dem Empfangsstaat anzumelden.¹⁴

5. Die im Eigentum der DDR stehenden Liegenschaften im Ausland gehen mit dem Beitritt in das Eigentum der BR Deutschland über. Über die weitere Verwendung dieser Liegenschaften wie auch der von der DDR angemieteten bzw. der DDR von der Gastregierung zur Verfügung gestellten Objekte finden Gespräche zwischen AA und MfAA statt. Die betroffenen Auslandsvertretungen wurden und werden von dem federführenden Referat 111 an der Entscheidungsfindung beteiligt. Bis zur Entscheidung über die weitere Verwendung ist nach Schließung einer DDR-Auslandsvertretung die Vertretung der BR Deutschland für die Sicherung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit dieser Objekte verantwortlich. Sofern erforderlich, kann die Vertretung die Einstellung zusätzlichen dienstlichen Hauspersonals für diesen Zweck bei Referat 111 und für Sicherheitskräfte bei Referat 118 beantragen. Zu weiteren Einzelfragen der Behandlung von Liegenschaften der DDR ergeht gesonderter Erlass durch Referat 111.¹⁵

amtlicher und sonstiger DDR-Vertretungen im dortigen Amtsbezirk im Benehmen mit der DDR-Vertretung« bis 30. August 1990 zu beantworten. Vgl. B 110, Bd. 247955.

13 Vgl. Dok. 144, Anm. 3 und 4.

14 Vgl. dazu den Runderlass des Leiters der Zentralabteilung, Paschke, 19. September 1990; B 110, Bd. 247956.

15 Vgl. dazu den Runderlass des stv. RL 111, Urmoneit, 3. September 1990; B 110, Bd. 247942.

6. Alle AVen der DDR sind bereits angewiesen worden, ihren Ortskräften zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Gemäß der Weisung sind sie auch gehalten, dies den Vertretungen der BR Deutschland mitzuteilen, um diesen Gelegenheit zu geben, solche Personen bei unabweisbarem Bedarf im Einzelfall als dienstliches Hauspersonal (z. B. Unterhaltung und Bewachung von Liegenschaften der DDR) zu übernehmen. Die Zustimmung von Referat 111 bzw. 118 ist jeweils vorab einzuholen.

7. Die DDR ist an einigen Orten vertreten, an denen eine entsprechende Vertretung der BR Deutschland nicht besteht. Hierzu ergehen Einzelweisungen.¹⁶

8. Im Hinblick auf den Beitritt der DDR zur BR Deutschland wird darauf hingewiesen, daß die noch von der DDR ausgestellten Reisepässe und Personalausweise bis zum 31.12.1995 ihre Gültigkeit behalten. Die Empfangsstaaten sind rechtzeitig hierauf hinzuweisen. Zu diesem Themenkomplex wird den Vertretungen noch ein gesonderter Erlaß zugehen.¹⁷

16 Anders als die Bundesrepublik war die DDR 1990 mit Botschaften in Phnom Penh, Pjöngjang und Ulan Bator vertreten, ferner mit Generalkonsulaten in Bratislava, Breslau, Danzig, Ho-Chi-Minh-Stadt (Saigon), Stettin, Minsk und Warna.

Zum Fortgang der Beziehungen zu Kambodscha und Nordkorea vgl. Dok. 134, besonders Anm. 7 und 3.

Gesandter Heyken, Moskau, berichtete am 20. August 1990, der DDR-Botschafter in Ulan Bator, Zöllner, sei »völlig ratlos«, da er keinerlei Weisungen aus Ost-Berlin habe bezüglich dessen, »was am Tage der Vereinigung mit seiner Botschaft (Personal, Liegenschaften) geschehen solle«. Zwar habe auch die Bundesrepublik zur Mongolischen Volksrepublik diplomatische Beziehungen, sei dort aber – angesichts der nicht realisierten – gemeinsamen Botschaft mit Frankreich (vgl. Dok. 33, Anm. 7) nur durch Doppelakkreditierung des Botschafters in Moskau vertreten. Vgl. DB Nr. 3330; B 38, Bd. 140692.

Mit Ministervorlage vom 23. August 1990 empfahl der Leiter der Zentralabteilung, Paschke, die mongolische Regierung von der Absicht zur Errichtung einer bundesdeutschen Botschaft zu unterrichten und dafür in Ulan Bator »die bestehenden und gut geeigneten Liegenschaften der DDR-Botschaft« zu übernehmen sowie das dortige DDR-Personal »mit Zeitverträgen über die geplante Verwaltungs- und Abwicklungsstelle« anzustellen. Paschke empfahl zudem die Liegenschaften der DDR in Ho-Chi-Minh-Stadt für ein künftiges Generalkonsulat zu übernehmen. Die DDR-Generalkonsulate in Polen und Weißrussland sollten ebenfalls übernommen werden. Einen Notenaustausch zur wechselseitigen Errichtung von Generalkonsulaten in Preßburg und München hätten BM Genscher und der tschechoslowakische AM Dienstbier schon am 15. März 1990 vollzogen. Vgl. B 110, Bd. 247957.

17 Der Leiter der Unterabteilung 51, Freiherr von Stein, informierte die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen am 6. September 1990, aus technischen und organisatorischen Gründen sei es nicht möglich, »bei Herstellung der Deutschen Einheit die Deutschen aus dem beitretenden Teil Deutschlands kurzfristig mit Ausweisen und Reisepässen der Bundesrepublik Deutschland auszustatten. Die entsprechenden DDR-Dokumente müssen daher für eine Übergangszeit weitergelten.« Entsprechendes gelte für die behelfsmäßigen Personalausweise der West-Berliner. Die Gastregierungen seien entsprechend zu unterrichten. Vgl. B 8, Bd. 227772.

9. Die konsularische Betreuung von Deutschen aus der DDR bis zum Zeitpunkt des Beitritts liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der DDR-Auslandsvertretung. Nimmt ein Deutscher aus der DDR bis dahin die Dienste unserer Auslandsvertretung in Anspruch, so ist ihm wie bisher Hilfe zu leisten. Nach dem Beitritt sind unsere jetzigen Auslandsvertretungen ausschließlich für die Betreuung aller Deutschen im Gastland zuständig. Bei Herstellung der deutschen Einheit müssen unsere Auslandsvertretungen auf die Übernahme dieser alleinigen Zuständigkeit vorbereitet sein. Rechtzeitig vor der sich abzeichnenden Schließung einer DDR-Auslandsvertretung sind daher entsprechende Gespräche mit den Vertretern der DDR-Botschaft bzw. dem Konsulat zu führen. Hierzu ergeht noch ein gesonderter Runderlaß.¹⁸

10. Die BR Deutschland und die DDR gehen davon aus, daß die völkerrechtlichen Verträge und Vereinbarungen, denen die BR Deutschland als Vertragspartei angehört, ihre Gültigkeit behalten, und die daraus folgenden Rechte und Verpflichtungen sich grundsätzlich auch auf das Gebiet der jetzigen DDR beziehen.

Sie gehen ferner davon aus, daß die völkerrechtlichen Verträge der DDR im Zuge der Herstellung der deutschen Einheit unter den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes, der Interessenlage der beteiligten Staaten und der vertraglichen Verpflichtungen der BR Deutschland sowie nach den Prinzipien einer freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung mit den Vertragspartnern der DDR zu erörtern sind, um ihre Fortgeltung, Anpassung oder ihr Erlöschen zu regeln bzw. festzustellen.

Im übrigen wird auf den Runderlaß vom 09.08.1990; 501-505.27/1 DDR¹⁹ verwiesen.

11. Die Vertretungen werden gebeten, die für den jeweiligen Dienort besonders relevanten Fragen und Probleme mit den entsprechenden DDR-Auslandsvertretungen unverzüglich aufzunehmen und zu klären.

18 Mit Runderlass vom 31. August bat RL 513, Platz, dass sich die mit Rechts- und Konsularfragen befassten Mitarbeiter der bundesdeutschen AVen rechtzeitig »von den zuständigen Bediensteten der DDR-Auslandsvertretung vor Ort über die allgemeine Situation (Zahl der ansässigen Deutschen aus der DDR im Gastland bzw. Konsularbezirk, bisher erfolgte Betreuungsmaßnahmen u. a.) informieren und sich insbesondere in die laufenden Vorgänge (besonders Haftfälle, aber auch sonstige Betreuungsfälle) einweisen lassen«. Nach datenschutzrechtlicher Klärung sei entschieden worden, die von DDR-Auslandsvertretungen geführten »Register und Karteien über die im Gastland lebenden Deutschen aus der DDR« zu übernehmen. Alle darin erfassten Personen seien mit beigefügtem Musterformular um schriftliche Zustimmung zur weiteren Datenspeicherung zu ersuchen: »Im Falle einer negativen Antwort ist die betreffende Karteikarte sofort, bei Nichtbeantwortung nach drei Monaten zu vernichten. Bei positiver Antwort bestehen keine Bedenken, die Daten in die Kontaktpflegedatei und/oder Notfalldatei (Deutschendatei) unserer Vertretungen aufzunehmen.« Vgl. B 85, Bd. 1842.

19 Vgl. Dok. 138.

12. Es ist vorgesehen, daß das MfAA den DDR-Auslandsvertretungen einen entsprechenden Erlaß zusendet.²⁰

[gez.] Bettzuege

Dok. 149

Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO), 10. September 1990

Nr. 1346. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 10.09.1990, 19.34 Uhr; Eingang: 10.09.1990, 19.41 Uhr. Konzipient: Mitarbeiter der StäV bei der NATO, Burkart. B 63, Bd. 163593.

Betr.: 2+4-Prozeß;

hier: Unterrichtung des NATO-Rates auf AM-Ebene am 10.09.90 durch BM

Zur Unterrichtung

1. BM nutzte Treffen der NATO-AM am 10.09.90 in Brüssel,¹ um seine Kollegen über den 2+4-Prozeß und die bilateralen Verhandlungen mit der SU zu unterrichten. Eine Aussprache fand nicht statt. GS² dankte BM für die Unterrichtung und sprach seine besten Wünsche für einen erfolgreichen Abschluß der 2+4-Gespräche und für die Herstellung der deutschen Einheit am 03.10. aus.

2. Aus den Ausführungen des BM wird im einzelnen festgehalten:

a) Zum 2+4-Prozeß:

Das Abschließende Dokument³ liege vor. Lediglich zwei Fragen seien darin noch offen, die jedoch bis zum Abschluß des 2+4-Prozesses geregelt werden könnten. Bereits jetzt sei festzustellen, daß die westlichen Hauptziele erreicht worden seien:

- Die Herstellung der vollen Souveränität Deutschlands, einschließlich der Entscheidungsfreiheit über die Zugehörigkeit zum Bündnis.
- Festlegung eines verbindlichen Zeitplanes für den Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus der DDR. Der Abzug werde bis zum 31.12.1994 vollzogen werden.

20 Vgl. Dok. 144. MfAA-StS Radzimanowski informierte seinen AA-Kollegen Sudhoff mit Schreiben vom 25. September 1990, dass alle DDR-Auslandsvertretungen fernschriftlich über die »Beendigung ihrer Tätigkeit per 02.10.1990, 24.00 Uhr« informiert und das Personal – mit Ausnahme der vom AA zur Abwicklung genannten Personen – zur schnellstmöglichen Abreise nach diesem Datum aufgefordert worden sei. Vgl. B 38, Bd. 140848.

1 In der NATO-Ministerratstagung am 10. September 1990 in Brüssel unterrichtete der amerikanische AM Baker seine Amtskollegen über den amerikanisch-sowjetischen Gipfel am 9. September 1990 in Helsinki. Zu diesem vgl. Dok. 157, Anm. 3.

2 Manfred Wörner.

3 Für den »Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland« vgl. Dok. 152.

- Es handle sich um ein kurzes, knappes Dokument und nicht, wie es sich dies einige Staaten außerhalb des Bündnisses gewünscht hätten, um einen Friedensvertrag. Voraussetzung für die Lösung sei die Einigung auf folgende Eckpunkte gewesen:
- Die Institutionalisierung des KSZE-Prozesses und damit die Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitsrahmens,⁴
- die Ergebnisse des Londoner NATO-Gipfels und insbesondere der darin enthaltene Vorschlag einer gemeinsamen Erklärung der Mitgliedsstaaten der beiden Bündnisse,⁵
- die Erklärung der beiden deutschen Staaten zur Begrenzung ihrer konventionellen Streitkräfte in Wien⁶ sowie die bekräftigenden Erklärungen zum ABC-Verzicht in Genf.⁷

Das Schlußdokument stecke in seiner Präambel den politischen Rahmen ab. Es enthalte weiter Aussagen zur Grenzfrage. Hierzu sei der polnische AM in Paris beteiligt worden.⁸ Die Substanz des Dokuments mache deutlich, daß deutsche Politik immer Friedenspolitik sein werde. So sei auf die Grundgesetzbestimmungen zum Verbot eines Angriffskrieges⁹ Bezug genommen. Ferner enthalte das Dokument die Erklärungen der beiden deutschen Staaten zum ABC-Waffenverzicht und zur Begrenzung der konventionellen Streitkräfte. Weiter sei der Abzug der sowjetischen Streitkräfte bis Ende 1994 geregelt. Schließlich seien Regelungen über den sicherheitspolitischen Status des Gebiets der heutigen DDR vorgesehen. Diese beträfen die Bewegungsmöglichkeiten westlicher Streitkräfte und die doppelt verwendbaren Systeme.¹⁰ Das Schlußdokument beende die Geltung der

4 RL 212, Haak, informierte in einer BM-Vorlage vom 13. September 1990 über verschiedene Vorstellungen hinsichtlich der Ansiedlung von KSZE-Institutionen: Die Verbündeten würden das von der UdSSR geforderte KSZE-Konfliktverhütungszentrum (KVZ) eher in Wien als in Berlin verortet sehen. Für das KSZE-Sekretariat bewerbe sich Prag, aber auch Stockholm, Helsinki und Wien seien denkbar. Für den Sitz eines Wahlprüfungsorgans (US-Vorschlag) werde an Budapest gedacht. Für das erste der künftigen halbjährlichen AM-Treffen, im Frühjahr 1991, habe Berlin gute Chancen. Vgl. B 38, Bd. 140766.

Zur Institutionalisierung der KSZE auf dem Pariser Gipfel vom 19. bis 21. November 1990 vgl. Dok. 170.

5 Zum NATO-Gipfel am 5./6. Juli 1990 in London und dem dort verabschiedeten Communiqué vgl. Dok. 128.

6 Zur Erklärung vom 30. August 1990 der beiden deutschen AM, Genscher und de Maizières, vgl. Dok. 147.

7 Zur Erklärung der beiden deutschen Regierungen zum weiteren ABC-Waffenverzicht am 22. August 1990 in Genf vgl. Dok. 140, Anm. 3.

8 Zum dritten 2+4-Ministertreffen unter polnischer Beteiligung am 17. Juli 1990 in Paris vgl. Dok. 130.

9 Vgl. Artikel 26 Absatz 1 GG; Dok. 66, Anm. 7.

10 Doppelt verwendbare Trägersysteme sind Waffensysteme, die sowohl mit konventionellen als auch mit nuklearen Sprengköpfen bestückt werden können (»dual use«). Die Sowjetunion wollte unter Berufung auf die Absprachen zwischen BK Kohl und Präsident Gorbatschow in Moskau und im Kaukasus durchsetzen, dass nicht nur keine ABC-Waffen, sondern auch kei-

Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und schreibe die Entscheidungsfreiheit im Hinblick auf die Bündniszugehörigkeit Deutschlands fest.

b) Zu den bilateralen Verhandlungen mit der SU:

- Der Vertrag über den Aufenthalt und den Abzug der SU-Truppen sei zu 90 Prozent ausgehandelt, die substantiellen Fragen gelöst.¹¹ Der Abzug der SU-Streitkräfte aus Deutschland werde in ganzen Einheiten vollzogen werden, wobei wir die Hauptbewegungen im Jahre 1992 erwarten. 1991 werden die Abzugsbewegungen hingegen noch geringer sein, die SU habe bisher den Rückzug ihrer Truppen aus Ungarn und der ČSFR noch nicht verkräftet.¹² Zur Übungstätigkeit der SU-Truppen sehe der Vertrag vor, daß diese nicht mehr oberhalb der Divisionsstärke üben werden. Manöver des WP fänden auf jetzigem DDR-Gebiet nicht mehr statt. Noch zu klären seien Fragen der Nutzung des Luftraumes und sowjetischer Liegenschaften in der DDR. Hier sei eine Reihe von komplizierten völkerrechtlichen und privatrechtlichen Fragen zu lösen.
- Der Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit, der die Perspektiven der zukünftigen Beziehungen festlege, sei ausverhandelt. Er könne in Moskau (nach Abschluß der 2+4-Gespräche) paraphiert werden.¹³
- Das 3. Abkommen regle die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der SU.¹⁴

nerlei doppelt verwendbare Trägersysteme auf DDR-Gebiet zugelassen werden. Dies hätte praktisch jedes Flugzeug und jede großrohrige Artillerie betroffen. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 416; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 208f.

11 Zu den Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag vgl. Dok. 143.

12 Zum Truppenabzug der UdSSR aus der ČSFR und Ungarn vgl. Dok. 44, Anm. 12. Gesandter Heyken, Moskau, informierte am 5. September 1990, dass der sowjetische Generalstabschef und stv. Verteidigungsminister, Moissejew, sich öffentlich beklagt habe über die schwierige wirtschaftliche und soziale Lage sowjetischer Offiziersfamilien, die »plötzlich« zurückbeordert seien. Derzeit suchten 173 000 Soldatenfamilien in der UdSSR eine Wohnung; hinzu kämen 25 000 aus Ungarn und der ČSFR zurückkehrende Offiziersfamilien sowie die ersten beiden Panzerdivisionen aus der DDR. Rein rechnerisch sehe es so aus, dass für diese Wohnungssuchenden erst in 3 bis 4 Jahren Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könnte: »Ein Teil der zurückflutenden Familien werde in Wohnheimen und Hotels untergebracht. Teils würden Kasernen und Schulen umgebaut. Die Hälfte der Wohnungsnachfragenden [...] könne so provisorisch untergebracht werden (1 Zimmer je Familie!).« Zu den deutsch-sowjetischen Verhandlungen zum Wohnungsbau im Zusammenhang mit dem Überleitungsvertrag habe Moissejew geschwiegen. Vgl. DB Nr. 3606; B 14, Bd. 151221.

13 Zum Umfassenden Vertrag vgl. Dok. 140, Anm. 7 und 8 sowie Dok. 159.

14 Zu den Verhandlungen zum Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vgl. Dok. 140, Anm. 14 und 15. Der Vertrag regelte die langfristige Gestaltung (Geltungsdauer 20 Jahre) der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR unter marktwirtschaftlichen Bedingungen und in Konformität mit EG-Recht. Von besonderer Bedeutung waren die Bestimmungen des Vertrauensschutzes, die die Wirtschaftsbeziehungen DDR – UdSSR betrafen. Der Vertrag wurde unter Federführung des BMWi bzw. des sowjetischen Ministeriums für Außenwirtschaftsbeziehungen in zwei Runden in Moskau und Bonn verhandelt, am 28. Sep-

- Beim 4. Abkommen, dem Überleitungsvertrag, gehe es um zwei Fragen von finanzieller Relevanz:¹⁵
 - = Die Auswirkungen der Einführung der DM in der DDR für die SU-Stationierungsstreitkräfte. Die SU finanziere diese Stationierung, es mache aber einen Unterschied, in welcher Währung die Finanzierung erfolge.
 - = Die Hilfe bei der Rückführung der Streitkräfte. Wir hätten festgestellt, daß die aus Ungarn und der ČSFR abgezogenen Streitkräfte zum großen Teil noch in Zelten wohnten. Angesichts dieser katastrophalen Lage hätten wir im Kaukasus¹⁶ Hilfe bei der Erstellung von Wohnungen und bei der Umschulung in zivile Berufe zugesagt.

Das Abkommen sei in der Substanz verhandelt, offen sei jedoch noch die Frage des finanziellen Volumens. BK Kohl habe in diesem Zusammenhang am 07.09. mit Präsident Gorbatschow telefoniert¹⁷, heute erfolge ein weiteres Telefonat.¹⁸ Er, BM, habe die Hoffnung, daß sich dabei Einigung auf eine Summe erzielen lasse.

3. BM führte abschließend aus, er rechne damit, daß die bilateralen Fragen bis zum 12.09.¹⁹ geklärt werden könnten und damit in Moskau die Unterzeichnung des Schlußdokuments erfolgen könne. Dieses bedürfe dann noch der Ratifika-

tember 1990 in Bonn paraphiert und am 9. November 1990 von BM Haussmann und dem stv. MP der UdSSR, Sitarjan, sowie den beiden AM in Bonn unterzeichnet. Vgl. Ortey Nr. 74, RL 012, Bettzuege, 8. Oktober 1990; B 9, Bd. 161322; Sachstandsvermerk von Referat 213, 12. November 1990; B 41, Bd. 151639. Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BGBl. 1991, II, S. 799–809.

- 15 Zu den Verhandlungen über den Überleitungsvertrag vgl. Dok. 140, Anm. 12 und 13 und Dok. 156.
- 16 Zum Besuch des BK Kohl und der BM Genscher und Waigel vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und im Kaukasus vgl. Dok. 131. Kohl sicherte Gorbatschow am 16. Juli 1990 in Archys zu, dass die deutsche Seite »bei der Umschulung von Soldaten in Zivilberufe« helfen und dass für die Unterbringung der zurückgeführten Soldaten im Rahmen der deutschen Wirtschaftshilfe auch der Bausektor berücksichtigt werde. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 353, hier S. 1361.
- 17 Kohl telefonierte am 7. September 1990 mit Gorbatschow wegen offener finanzieller Fragen beim Überleitungs- und Aufenthalts- und Abzugsvertrag. Kohl unterbreitete ein Gesamtangebot von 8 Mrd. DM. Gorbatschow antwortete, diese Zahl führe in eine Sackgasse, »das Angebot des Bundeskanzlers unterminiere die gemeinsame Arbeit, die bisher geleistet wurde«. Er rechne allein mit 11 Mrd. DM für den Wohnungsbau. Der Abschluss des 2+4-Vertrags werde nicht zustande kommen ohne ein die UdSSR zufriedenstellendes finanzielles Ergebnis. Beide verabredeten ein weiteres Telefonat am 10. September. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 415; Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 110; Kohl, Ich wollte Deutschlands Einheit, S. 466 f.
- 18 Am 10. September 1990 fand das verabredete zweite Telefongespräch zwischen Kohl und Gorbatschow statt. Das Finanzpaket stand im Mittelpunkt der Unterredung. Der BK erklärte, er halte den vom sowjetischen Verhandlungsführer Sitarjan genannten Betrag von 16 bis 18 Mrd. DM für zu hoch; Gorbatschow insistierte auf mindestens 15 Mrd. DM. Schließlich einigten sich beide auf Kohls Kompromissvorschlag von 12 Mrd. DM für Aufenthalt und Rückführung der Streitkräfte sowie 3 Mrd. DM für einen nichtgebundenen, zinslosen Kredit mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Vgl. Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 113; Kohl, Ich wollte Deutschlands Einheit, S. 468; Teltschik, 329 Tage, S. 361 f.
- 19 Am 12. September 1990 fand in Moskau das vierte 2+4-Ministertreffen statt. Vgl. Dok. 157.

tion bzw. des Inkraftsetzens in den (nach dem 03.10. verbleibenden) 5 Staaten. BM dankte den Bündnispartnern und insbesondere den unmittelbar am 2+4-Prozeß Beteiligten für ihre Unterstützung bei den für uns schwierigen Gesprächen. BM nannte in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich die Erklärung von London und die Fortentwicklung der KSZE. Er sei sich sicher, daß die gute Zusammenarbeit auch dazu beitrage, die Beziehungen im Bündnis weiter zu festigen. Er sei überzeugt, daß diese Zusammenarbeit, die über Jahre hinweg in den Erklärungen der Kommuniqués bezüglich der besonderen Lage in Berlin und Deutschland als Ganzes zum Ausdruck gekommen sei, dazu beigetragen habe, dem Anspruch der Deutschen auf Selbstbestimmung und nationale Einheit letztlich Geltung zu verschaffen. Die moralische und politische Kraft des Bündnisses sei in historisch entscheidenden Zeiten besonders wichtig. BM dankte den Regierungen und Völkern der Allianz für ihre Unterstützung.

Bächmann

Dok. 150

Außenpolitische Sonderinformation des MfAA, 11. September 1990

Nr. 167/90. MfAA, ZR 1/14.

1. Konsultationen über die Beendigung der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Vertrag¹

- 1 Bereits im Mai 1990 stellte das MfAA Überlegungen zur Beendigung der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Pakt an. Als erste von drei Möglichkeiten wurden angedacht, die Mitgliedschaft im Jahr 2004 zu kündigen zum nach der zuletzt am 26. April 1985 erfolgten »Verlängerung der Gültigkeit« des Warschauer Vertrags frühesten Kündigungsstermin (vgl. Dok. 47, Anm. 2). Die zweite Möglichkeit bot Artikel 11 des Warschauer Vertrags, wonach ein gesamteuropäischer Vertrag über ein System kollektiver Sicherheit den Vertrag gegenstandslos werden ließe. Die dritte Möglichkeit, die von der DDR aufgegriffen wurde, bestand in der Konsultation aller Vertragspartner mit dem Einholen ihrer Zustimmung zum Ausscheiden aus dem Vertrag – gemäß dem Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969. Vgl. MfAA, ZR 3190/95.

BM Genscher und MP de Maiziére verständigten sich am 30. August 1990 am Rande der KSE-Verhandlungen in Wien, dass die »DDR »möglichst geräuschlos« aus WP und RGW austreten wolle. Hierzu habe MP Beschlussentwurf übergeben.« In einem Schreiben an seine Amtskollegen wolle der MP die anderen Warschauer-Pakt-Staaten um Aufnahme von Konsultationen bitten »mit dem Ziel, Einvernehmen über die Beendigung der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Vertrag entsprechend Wiener Konvention über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 (Art. 54 b) zu erreichen«. Vgl. Vermerk des stv. Leiters des Ministerbüros, Mützelburg, 31. August 1990, mitsamt DDR-Beschlussentwurf; B 1, Bd. 178927.

Die Briefe von Ministerpräsident Lothar de Maizière an seine Amtskollegen in den Staaten des Warschauer Vertrages, in denen um die Aufnahme von Konsultationen über die Beendigung der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Vertrag nachgesucht wird, wurden durch die Botschafter bzw. Geschäftsträger der DDR in den jeweiligen Hauptstädten bis 10.9.1990 übergeben.

Grundsätzlich wurde von allen Partnern einer schnellen Durchführung der Konsultationen zugestimmt.

Der Regierungsvorsitzende der ČSFR, Marián Čalfa, äußerte, daß man nach seiner Auffassung der Bitte der DDR entsprechen werde.² Der Ministerpräsident Polens, Tadeusz Mazowiecki, begrüßte das Bemühen der DDR, klare rechtliche Regelungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Warschauer Vertrag zu finden.³ Der geschäftsführende Vorsitzende des bulgarischen Ministerrates, Andreji Lukanow, unterstützte die einvernehmliche Regelung des Problems mit den Mitgliedsstaaten des Warschauer Vertrages. Eine endgültige Antwort erfolge nach Prüfung aller juristischen Aspekte und werde in den nächsten Tagen durch das Außenministerium erteilt.⁴

Der stellvertretende Außenminister der UdSSR, W. Petrowskij, äußerte die Überzeugung, daß gemeinsam mit den anderen Staaten des Warschauer Vertrages eine einvernehmliche Regelung gefunden werde.⁵

Bei der Übergabe des Briefes an den ungarischen Ministerpräsidenten Antall im ungarischen Außenministerium wurde zugesichert, daß die zuständige Fachabteilung im MfAA in den nächsten Tagen für Konsultationen zur Beendigung der DDR-Mitgliedschaft im Warschauer Vertrag zur Verfügung stehe.

Der Staatssekretär im rumänischen MfAA, Romulus Neagu, sicherte bei Übergabe des Briefes eine schnellstmögliche positive Antwort seitens Rumäniens zu. [...]⁶

2 Botschafter Ziebart, Prag, übergab am 5. September 1990 den Brief von MP de Maizière an MP Čalfa. Dieser äußerte, man werde der Bitte entsprechen. Zugleich betonte Čalfa, dass dieser Schritt jedoch den generellen völkerrechtlichen Grundsatz, »wonach der gesamtdeutsche Nachfolgestaat für die internationalen Verpflichtungen der DDR einzutreten habe, nicht aufgehoben wird«. Vgl. Außenpolitische Sonderinformation des MfAA, Nr. 166/90, 10. September 1990; MfAA, ZR 1/14.

3 Botschafter van Zwoell, Warschau, übergab am 7. September 1990 den Brief an MP Mazowiecki. Vgl. Außenpolitische Sonderinformation des MfAA, Nr. 166/90, 10. September 1990; MfAA, ZR 1/14.

4 Vgl. Außenpolitische Sonderinformation des MfAA, Nr. 166/90, 10. September 1990; MfAA, ZR 1/14.

5 Vgl. Dok. 155.

6 Punkt 2 der Sonderinformation befasste sich mit dem Thema »Irak nach dem Gipfeltreffen Gorbatschow und Bush« am 9. September 1990 in Helsinki, Punkt 3 mit der »Lage in Liberia«. Vgl. Dok. 150-ZD A.

Dok. 151**Gemeinsames Schreiben von Ministerpräsident de Maizière und Bundesminister Genscher, z. Z. Moskau, an den sowjetischen Außenminister Schewardnadse, 12. September 1990**

MfAA, ZR 3375/94. Gleichlautende Schreiben gingen an AM Baker (USA), Dumas (Frankreich) und Hurd (Großbritannien). Veröffentlicht in Texte zur Deutschlandpolitik, III/8b, S. 678–680; EA 1990, D 513 f.

Herr Außenminister,

im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland¹ möchten wir Ihnen mitteilen, daß die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in den Verhandlungen folgendes dargelegt haben:

1. Die Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 enthält unter anderem folgende Aussagen:
»Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sehen keine Möglichkeit, die damals getroffenen Maßnahmen zu revidieren. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt dies im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis. Sie ist der Auffassung, daß einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muß.«²
Gemäß Artikel 41 Absatz 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990 (Einigungsvertrag) ist die genannte Gemeinsame Erklärung Bestandteil dieses Vertrages.³ Gemäß Artikel 41 Absatz 3 des Einigungsvertrages wird die Bundesrepublik Deutschland keine Rechtsvorschriften erlassen, die dem oben zitierten Teil der Gemeinsamen Erklärung widersprechen.⁴

1 Zum Vertrag vgl. Dok. 152. Erst nach dem bestätigten Eingang dieses Schreibens im sowjetischen Außenministerium war die sowjetische Seite zur Unterzeichnung des 2+4-Vertrags bereit. Vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 858, 874; de Maizière, Ich will, S. 303.

2 Für die Gemeinsame Erklärung vgl. Texte zur Deutschlandpolitik, III/8a, S. 362–365, hier S. 362.

3 Artikel 41, Absatz 1 des Einigungsvertrages lautet: »Die von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik abgegebene Gemeinsame Erklärung vom 15. Juni 1990 zur Regelung offener Vermögensfragen (Anlage III) ist Bestandteil dieses Vertrages.« Vgl. BGBl. 1990, II, S. 903.

4 Artikel 41, Absatz 3 lautet: »Im übrigen wird die Bundesrepublik Deutschland keine Rechtsvorschriften erlassen, die der in Absatz 1 genannten Gemeinsamen Erklärung widersprechen.« Vgl. BGBl. 1990, II, S. 904.

Abb. 29: Ringen bis zur letzten Minute: Selbst kurz vor Unterzeichnung des »Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland« wird in der Lobby des Moskauer Hotels »Oktjabskaja« noch gearbeitet. (Im Vordergrund links knieend 2+4-Arbeitsstab-Mitarbeiter Christian Pauls, rechts vorne Pressesprecher Jürgen Chrobog, daneben Ministerbüroleiter Frank Elbe). © Bundesregierung / Engelbert Reineke, B 145 Bild 00011935

2. Die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die den Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, werden geachtet und stehen unter dem Schutz deutscher Gesetze.
Das Gleiche gilt für die Kriegsgräber; sie werden erhalten und gepflegt.
3. Der Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wird auch im vereinten Deutschland durch die Verfassung geschützt. Sie bietet die Grundlage dafür, daß Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, sowie Vereinigungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten werden können. Dies betrifft auch Parteien und Vereinigungen mit nationalsozialistischen Zielsetzungen.
4. Zu den Verträgen der Deutschen Demokratischen Republik ist in Artikel 12 Absatz 1 und 2 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990 folgendes vereinbart worden:
»Die Vertragsparteien sind sich einig, daß die völkerrechtlichen Verträge der Deutschen Demokratischen Republik im Zuge der Herstellung der Ein-

heit Deutschlands unter den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes, der Interessenlage der beteiligten Staaten und der vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den Prinzipien einer freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung und unter Beachtung der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften mit den Vertragspartnern der Deutschen Demokratischen Republik zu erörtern sind, um ihre Fortgeltung, Anpassung oder ihr Erlöschen zu regeln beziehungsweise festzustellen.

Das vereinte Deutschland legt seine Haltung zum Übergang völkerrechtlicher Verträge der Deutschen Demokratischen Republik nach Konsultationen mit den jeweiligen Vertragspartnern und mit den Europäischen Gemeinschaften, soweit deren Zuständigkeiten berührt sind, fest.«⁵

Mit dem Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung,
Hans-Dietrich Genscher Lothar de Maizière

Dok. 152

Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, 12. September 1990

Vertragsarchiv, MULT 781.

Veröffentlicht in BGBl. 1990, II, S. 1318–1329; Bulletin 1990, S. 1153–1156; Texte zur Deutschlandpolitik, III/8b, S. 672–678; EA 1990, D 509–513.

Die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika –

IN DEM BEWUSSTSEIN, daß ihre Völker seit 1945 miteinander in Frieden leben, EINGEDENK der jüngsten historischen Veränderungen in Europa, die es ermöglichen, die Spaltung des Kontinents zu überwinden,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes und der entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit,

ENTSCHLOSSEN, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen freundschaftliche, auf der Achtung vor dem

5 Vgl. dazu Dok. 138.

Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen,

EINGEDENK der Prinzipien der in Helsinki unterzeichneten Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

IN ANERKENNUNG, daß diese Prinzipien feste Grundlagen für den Aufbau einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa geschaffen haben,

ENTSCHLOSSEN, die Sicherheitsinteressen eines jeden zu berücksichtigen,

ÜBERZEUGT von der Notwendigkeit, Gegensätze endgültig zu überwinden und die Zusammenarbeit in Europa fortzuentwickeln,

IN BEKRÄFTIGUNG ihrer Bereitschaft, die Sicherheit zu stärken, insbesondere durch wirksame Maßnahmen zur Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung; ihrer Bereitschaft, sich gegenseitig nicht als Gegner zu betrachten, sondern auf ein Verhältnis des Vertrauens und der Zusammenarbeit hinzuarbeiten sowie dementsprechend ihrer Bereitschaft, die Schaffung geeigneter institutioneller Vorkehrungen im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa positiv in Betracht zu ziehen,

IN WÜRDIGUNG DESSEN, daß das deutsche Volk in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechts seinen Willen bekundet hat, die staatliche Einheit Deutschlands herzustellen, um als gleichberechtigtes und souveränes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen,

IN DER ÜBERZEUGUNG, daß die Vereinigung Deutschlands als Staat mit endgültigen Grenzen ein bedeutsamer Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa ist,

MIT DEM ZIEL, die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland zu vereinbaren,

IN ANERKENNUNG DESSEN, daß dadurch und mit der Vereinigung Deutschlands als einem demokratischen und friedlichen Staat die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes ihre Bedeutung verlieren,

VERTRETEN durch ihre Außenminister, die entsprechend der Erklärung von Ottawa vom 13. Februar 1990 am 5. Mai 1990 in Bonn, am 22. Juni 1990 in Berlin, am 17. Juli 1990 in Paris unter Beteiligung des Außenministers der Republik Polen und am 12. September 1990 in Moskau zusammengetroffen sind –

SIND wie folgt ÜBEREINGEKOMMEN:

ARTIKEL 1

(1) Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschland ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung in Europa.

(2) Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.

(3) Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.

(4) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschland keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.

(5) Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen die entsprechenden Verpflichtungen und Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik förmlich entgegen und erklären, daß mit deren Verwirklichung der endgültige Charakter der Grenzen des vereinten Deutschland bestätigt wird.

ARTIKEL 2

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erklären, daß das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen.

ARTIKEL 3

(1) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, daß auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird. Insbesondere gelten die Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 für das vereinte Deutschland fort.

(2) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat in vollem Einvernehmen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 30. August 1990 in Wien bei den Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa folgende Erklärung abgegeben:

»Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die Streitkräfte des vereinten Deutschland innerhalb von drei bis vier Jahren auf eine Personalstärke von 370 000 Mann (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) zu reduzieren. Diese Reduzierung soll mit dem Inkrafttreten des ersten KSE-Vertrags beginnen. Im Rahmen dieser Gesamtobergrenze werden nicht mehr als 345 000 Mann den Land- und Luftstreitkräften angehören, die gemäß vereinbartem Mandat allein Gegenstand der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa sind. Die Bundesregierung sieht in ihrer Verpflichtung zur Reduzierung von Land- und Luftstreitkräften einen bedeutsamen deutschen Beitrag zur Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa. Sie geht davon aus, daß in Folgeverhandlungen auch die anderen Verhandlungsteilnehmer ihren Beitrag zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa, einschließlich Maßnahmen zur Begrenzung der Personalstärken, leisten werden.«

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat sich dieser Erklärung ausdrücklich angeschlossen.

(3) Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen diese Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Kenntnis.

ARTIKEL 4

(1) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erklären, daß das vereinte Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in vertraglicher Form die Bedingungen und die Dauer des Aufenthalts der sowjetischen Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins sowie die Abwicklung des Abzugs dieser Streitkräfte regeln werden, der bis zum Ende des Jahres 1994 im Zusammenhang mit der Ver-

wirklichung der Verpflichtungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, auf die sich Absatz 2 des Artikels 3 dieses Vertrags bezieht, vollzogen sein wird.

(2) Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen diese Erklärung zur Kenntnis.

ARTIKEL 5

(1) Bis zum Abschluß des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins in Übereinstimmung mit Artikel 4 dieses Vertrags werden auf diesem Gebiet als Streitkräfte des vereinten Deutschland ausschließlich deutsche Verbände der Territorialverteidigung stationiert sein, die nicht in die Bündnisstrukturen integriert sind, denen deutsche Streitkräfte auf dem übrigen deutschen Territorium zugeordnet sind. Unbeschadet der Regelung in Absatz 2 dieses Artikels werden während dieses Zeitraums Streitkräfte anderer Staaten auf diesem Gebiet nicht stationiert oder irgendwelche andere militärische Tätigkeiten dort ausüben.

(2) Für die Dauer des Aufenthalts sowjetischer Streitkräfte auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins werden auf deutschen Wunsch Streitkräfte der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarung zwischen der Regierung des vereinten Deutschland und den Regierungen der betreffenden Staaten in Berlin stationiert bleiben. Die Zahl aller nichtdeutschen in Berlin stationierten Streitkräfte und deren Ausrüstungsumfang werden nicht stärker sein als zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags. Neue Waffenkategorien werden von nichtdeutschen Streitkräften dort nicht eingeführt. Die Regierung des vereinten Deutschland wird mit den Regierungen der Staaten, die Streitkräfte in Berlin stationiert haben, Verträge zu gerechten Bedingungen unter Berücksichtigung der zu den betreffenden Staaten bestehenden Beziehungen abschließen.

(3) Nach dem Abschluß des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins können in diesem Teil Deutschlands auch deutsche Streitkräfteverbände stationiert werden, die in gleicher Weise militärischen Bündnisstrukturen zugeordnet sind wie diejenigen auf dem übrigen deutschen Hoheitsgebiet, allerdings ohne Kernwaffenträger. Darunter fallen nicht konventionelle Waffensysteme, die neben konventioneller andere Einsatzfähigkeiten haben können, die jedoch in diesem Teil Deutschlands für eine konventionelle Rolle ausgerüstet und nur dafür vorgesehen sind. Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.

ARTIKEL 6

Das Recht des vereinten Deutschland, Bündnissen mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten anzugehören, wird von diesem Vertrag nicht berührt.

ARTIKEL 7

(1) Die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.

(2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

ARTIKEL 8

(1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation oder Annahme, die so bald wie möglich herbeigeführt werden soll. Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland. Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland.

(2) Die Ratifikations- oder Annahmeerkmale werden bei der Regierung des vereinten Deutschland hinterlegt. Diese unterrichtet die Regierungen der anderen Vertragschließenden Seiten von der Hinterlegung jeder Ratifikations- oder Annahmeerkmale.

ARTIKEL 9

Dieser Vertrag tritt für das vereinte Deutschland, die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika am Tag der Hinterlegung der letzten Ratifikations- oder Annahmeerkmale durch diese Staaten in Kraft.

ARTIKEL 10

Die Urschrift dieses Vertrages, dessen deutscher, englischer, französischer und russischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, wird bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hinterlegt, die den Regierungen der anderen vertragschließenden Seiten beglaubigte Ausfertigungen übermittelt.

ZU URKUND DESSEN haben die unterzeichneten, hierzu gehörig Bevollmächtigten diesen Vertrag unterschrieben.

GESCHEHEN zu Moskau am 12. September 1990

Für die Bundesrepublik Deutschland	Hans-Dietrich Genscher
Für die Deutsche Demokratische Republik	Lothar de Maizière
Für die Französische Republik	Roland Dumas
Für das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland	Douglas Hurd
Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	Eduard Schewardnadse
Für die Vereinigten Staaten von Amerika	James A. Baker III

Vereinbarte Protokollnotiz zu dem Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990

Alle Fragen in bezug auf die Anwendung des Wortes »verlegt«, wie es im letzten Satz von Artikel 5 Absatz 3 gebraucht wird, werden von der Regierung des vereinten Deutschland in einer vernünftigen und verantwortungsbewußten Weise entschieden, wobei sie die Sicherheitsinteressen jeder Vertragspartei, wie dies in der Präambel niedergelegt ist, berücksichtigen wird.

Dok. 153

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Gorbatschow in Moskau, 12. September 1990

Vermerk des Dolmetschers und Mitarbeiters der Botschaft, Hartmann. Gesprächsdauer 20 Minuten. Hat BM Genscher vorgelegen. B 1, Bd. 178928.

Vgl. die sowjetische Überlieferung Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 115; auch Genscher, Erinnerungen, S. 874 f.

G:¹ Als erstes wolle er zum Ausdruck bringen, daß BM und er gemeinsam feststellen könnten, daß man ein großes Stück Wegs zurückgelegt habe. Er wisse, daß dies ohne den Beitrag der Sowjetunion und ohne den Beitrag der deutschen Führung nicht möglich gewesen wäre. In gewissem Maße seien auch alle anderen beteiligt gewesen. Aber das Schicksal habe esgefügt, daß die sowjetische und die deutsche Seite die wichtigsten Agierenden gewesen seien. Man habe die letzten

1 Michail Gorbatschow.

Jahrzehnte der Nachkriegszeit nach dem schweren Kampf, in den der Faschismus die beiden Länder gestürzt hatte, nicht umsonst gelebt. Man habe jedoch die erforderliche Geduld und Weisheit gehabt, ein neues Verhältnis aufzubauen. Er sei überzeugt, daß all dies ohne die tiefgehenden Veränderungen in der Bundesrepublik, der DDR und der Sowjetunion nicht hätte geschehen können. Die Veränderungen in der Bundesrepublik und auch in der Sowjetunion seien notwendig gewesen, um die Verträge, besonders den Moskauer Vertrag², und die bilaterale Zusammenarbeit zu ermöglichen. Und hier im Lande gebe es jetzt die Perestroika, ebenfalls eine neue Phase der Entwicklung. Aus diesem Grund sei alles, was jetzt geschehe, logisch. Er wolle nochmals seine Worte gegenüber dem Bundeskanzler wiederholen, nach denen es besonders wichtig sei, den gegenwärtig äußerst komplizierten Zeitabschnitt würdevoll zu durchschreiten. Das sei wichtig für beide Seiten. Als er das letzte Mal mit dem Bundeskanzler über die finanziellen Fragen gesprochen habe³ und er seine Enttäuschung nicht verhehlt habe, habe er darauf hingewiesen, daß er kein Händler und schon gar kein Erpresser sei. Das wäre eine Selbsterniedrigung. Der Kanzler habe ihm gesagt, daß Deutschland heute und in Zukunft der Sowjetunion helfen wolle. Er habe darauf erwidert, daß dies keine Hilfe an die sowjetische Seite, sondern vielmehr eine Hilfe für die deutsche Seite selbst sei. Ohne den Abzug der sowjetischen Soldaten werde Deutschland keine volle Souveränität besitzen.

In der sowjetischen Gesellschaft sei dieser Prozeß äußerst schwierig, um so mehr, wenn nach Abschluß des politischen Prozesses der Einigung Deutschlands der Eindruck entstünde, daß alle anderen Verträge noch in der Schwebe hingen.⁴ Dann könne eine explosive Situation für diesen Prozeß entstehen. Er glaube, daß die getroffenen finanziellen Vereinbarungen die Situation adäquat wiedergäben, um so mehr, da ein Teil des Betrages in Form von Verrechnungen an Deutschland zurücklaufe. Wichtig sei eine solide und verantwortungsvolle Behandlungsweise.

Der Präsidialrat der UdSSR⁵ habe den Umfassenden Vertrag positiv bewertet. Dieser Vertrag werde für beide Völker von nicht geringerer Bedeutung sein als das heute unterzeichnete Dokument.

2 Zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 vgl. Dok. 20, Anm. 3.

3 Zu den Telefonaten Kohls mit Gorbatschow am 7. und 10. September 1990 vgl. Dok. 149, Anm. 17 und 18.

4 Vier Verträge zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR standen kurz vor dem Verhandlungsabschluss: 1) Der Umfassende Vertrag »über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit« wurde am 13. September 1990 in Moskau paraphiert; vgl. Dok. 159. 2) Zum Überleitungsvertrag vgl. Dok. 140, Anm. 12 und 13 und Dok. 156. Verhandlungsabschluss war am 13. September 1990 in Moskau, vgl. Dok. 156. 3) Zum Aufenthalts- und Abzugsvertrag vgl. Dok. 143, Dok. 160, Anm. 5 und Dok. 168. 4) Zum Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vgl. Dok. 149, Anm. 14.

5 Zum Präsidialrat der UdSSR vgl. Dok. 71, Anm. 2.

SAM⁶ gab kurzen Bericht über den Sachstand zu den anderen drei Verträgen.

G: Er wolle BM nochmals gratulieren. Er wünsche, daß dieser und er auch in Zukunft gute Partner bleiben mögen. Er hoffe, daß man auch auf der nächsten Etappe in der Person des BM auf einen verlässlichen Partner rechnen könne. BM könne davon ausgehen, daß er (G) ein solcher Partner sein werde.

Es stelle sich heraus, daß nunmehr, da die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern in eine neue Phase eintrete, manche von gewissen Verdächtigungen oder einem schlechten Beigeschmack dieser Zusammenarbeit redeten. Er glaube, daß dies immer so gewesen sei. Man habe verantwortungsvoll gearbeitet, einen historischen Schritt getan und in der Logik der Dinge gehandelt. Das Gerede könne ihn nicht aufregen.

BM: Er wolle mit einem Wort des Dankes an den Präsidenten und den sowjetischen Außenminister beginnen. Die deutsche Seite wisse sehr gut um die große Bedeutung des persönlichen Beitrags von G zum Zustandekommen des heute unterzeichneten historischen Dokumentes, aber auch um die Bedeutung der neuen Politik, die G in den letzten Jahren in der SU verfolge. G habe mit Recht festgestellt, daß alle Seiten ihre Betrachtungsweise hätten überprüfen müssen, um nunmehr eine bessere Zukunft zu bauen. Im Kern sei es so, daß die großen Entwicklungen in Europa danach verlangten, daß SU und die Bundesrepublik Deutschland eng zusammenarbeiteten. Dies lege uns eine große Verantwortung auf, und zwar nicht nur in der heute abgeschlossenen Frage. Die deutsche Seite würde dieser Verantwortung gerecht werden. Er wisse, daß die heutige Entscheidung für die sowjetische Seite die schwerste gewesen sei. Dies drücke ein großes Maß an Vertrauen aus. Der Präsident könne sicher sein, daß die deutsche Seite dieses Vertrauen rechtfertigen würde.

Für ihn, BM, erfülle sich ein Lebenstraum. Seine Heimat gehöre nunmehr dem gleichen Staat an, wie der Ort, an dem er jetzt lebe.⁷ Viele hätten gesagt, daß die Deutschen 45 Jahre hindurch getrennt gewesen seien. Dies sei richtig. Man habe jedoch in Wahrheit nunmehr nach 57 Jahren wieder einen demokratischen Staat.

Es sei ein gutes Zeichen, daß man morgen den großen Vertrag paraphiere. Dies zeige deutlich, daß man ab heute nicht die Hände in den Schoß lege, daß man nicht einen Abschnitt abschließe, sondern einen neuen Abschnitt beginne. G könne sicher sein, daß man sich genau an diesen Vertrag halten werde, wie man auch die anderen zur Rede stehenden Verträge erfüllen werde. Die deutsche Seite tue dies im Bewußtsein der gegenseitigen Abhängigkeit. Deutschland könne nicht glücklich und zufrieden leben, wenn andere europäische Staaten den an sie gestellten Herausforderungen nicht gerecht werden könnten. Wirtschaft, Umweltschutz und Friedenssicherung seien kein sowjetisches und kein deutsches Problem, sondern dies seien Probleme für alle.

6 Der sowjetische AM Schewardnadse war bei dem Gespräch anwesend.

7 BM Genscher wurde 1927 in Reideburg (Saalkreis) geboren und lebte bis 1952 in Halle/Saale.

Die vier Jahre, die seit dem ersten Zusammentreffen von BM und G verstrichen seien,⁸ kämen ihm sehr kurz vor, sie hätten ein Vertrauensverhältnis begründet, das man nunmehr weiter nützen wolle. G könne auf ihn immer wie auf einen verlässlichen Freund rechnen.

Er wünsche sich, daß SAM und vielleicht auch G bald einmal seine Heimatstadt besuchen könnten. Sie würden dort Menschen treffen, die die Probleme aktiv anpackten und die gute Freunde der SU seien.⁹

BM führt abschließend aus, daß ihn das Schicksal der sowjetischen Soldaten in der gegenwärtigen DDR bewege. Man solle darüber nachdenken, wie man ein Verhältnis dieser Soldaten zur deutschen Bevölkerung schaffen könne, bei dem sie Deutschland als Freunde verlassen würden. Er wolle gern mit SAM in die Kasernen fahren, mit den Soldaten reden und darüber nachdenken, wie man ihnen das Gefühl vermitteln könne, daß sie sich in einem Land befänden, in dem man ihnen freundschaftlich gegenüberstehe. Sie würden das Land dann als Freunde, als Botschafter der deutsch-sowjetischen Freundschaft verlassen.

G bezeichnete das Besuchsvorhaben als begrüßenswert. Man sollte vielleicht auch die deutsche Presse ersuchen, eventuelle Zwischenfälle nicht anzuhetzen oder zu provozieren. Es gebe hier schwierige Fragen. Die Soldaten erhielten Adressen, Telefonnummern und Ratschläge für eine eventuelle Flucht.¹⁰

BM: Man könne dies sicher tun. Er lege aber besonderen Wert auf die angesprochenen Besuche bei den Soldaten.¹¹

Das Gespräch endete mit nochmaligem gegenseitigem Ausdruck des Dankes und des Glückwunsches.

8 Genscher war bei seinem Besuch der Sowjetunion vom 20. bis 22. Juli 1986 erstmals am 21. Juli mit GS Gorbatschow zusammengetroffen. Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 490, 493–505; Kwizinskij, *Sturm*, S. 408–412; Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 5; auch AAPD 1986.

9 Genscher und Schewardnadse besuchten am 10. November 1990 Halle. Vgl. Genscher, *Erinnerungen*, S. 997. Gorbatschow besuchte zusammen mit Genscher und dem ehemaligen amerikanischen AM Kissinger am 5. Dezember 1993 Halle. Vgl. »Gorbatschow: Die Reformen in Rußland fortsetzen«, in: FAZ, 6. Dezember 1993, S. 5.

10 Zur Frage sowjetischer Deserteure vgl. Dok. 143, Anm. 10.

11 BM Genscher und der sowjetische AM Bessmertnych besuchten am 21. Juni 1991 in Potsdam eine gemeinsame Gedenkfeier deutscher und sowjetischer Soldaten. Vgl. Kwizinskij, *Sturm*, S. 112; »Auch in schwersten Stunden kein Haß auf das deutsche Volk«, in: FAZ, 22. Juni 1991, S. 4.

Dok. 154**Vorlage des Leiters der Unterabteilung 50, Eitel, für Staatssekretär Lautenschlager,
12. September 1990**

VS-NfD. Durchschlag als Konzept. Der Vermerk sollte über den Leiter der Rechtsabteilung, Oesterheld, an StS Lautenschlager geleitet werden. RL 503, Lincke, vermerkte handschriftlich am 16. September für Eitel: »Ich hatte die Gelegenheit am Rande der Gespräche über den Überl[eitungs]-Vertr[ag] gegenüber den Vertretern von F, GB u. USA zur Sprache gebracht und gesagt, daß nach Aufhebung des Besatzungsrechts die Rechtsgrundlage für < > entfällt. Sie bestätigten mir diese Sicht. Ich habe D 5 darüber einen handschriftl[ichen] Vermerk geschickt.« Der Vermerk lag Eitel am 17. September erneut vor, ebenso Lincke am 18. September. B 86, Bd. 1877.

Betr.: Alliierte Aktivitäten in Berlin (West) betreffend Fernmeldeverkehr¹

Bezug: Schreiben des Staatssekretärs Carl, BMVg, an Sie vom 31.08.1990 – Ihr
Az: 014-StS-1287/90 – Ablichtung liegt bei²

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

In einer Sitzung der Berlin Arbeitsgruppe (F, GB, US und wir), in der über Stationierungsfragen in Berlin nach Fortfall der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten verhandelt wird,³ habe ich am 10.09.1990 die in dem Bezugsschreiben angesprochene Frage nach vorheriger vertraulicher Ankündigung gegenüber den Amerikanern aufgenommen. Ich habe ausgeführt, daß wir davon ausgingen, daß spätestens mit Fortfall der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten eine⁴ <alliierte Aufklärung von Fernmeldeverkehr in Berlin> beendet werde. Auf meine Frage, ob hierauf eine der drei anwesenden Delegationen antworten wolle, erfolgte keine Reaktion. Ich bin dann in der Tagesordnung fortgefahren.

Eitel⁵

1 Im Zuge der deutschen Einheit gewann auch in Berlin mit der Überleitung von Besatzungsrecht auf Bundesrecht das »Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10)« vom 13. August 1968 Gültigkeit. Dieses kurz G 10-Gesetz genannte Gesetz regelt die Befugnisse bundesdeutscher Nachrichtendienste zu Eingriffen in das durch Artikel 10 GG geschützte Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis. Vgl. BGBl. 1968, I, S. 949–952. Bislang wurden in Berlin (West) solche Überwachungsmaßnahmen im Post- und Fernmeldebereich von den Drei Mächten ausgeübt. Vgl. »NSA: Amerikas großes Ohr«, in: Der Spiegel Nr. 8, 20. Februar 1989, S. 30–49.

2 Dem Vorgang beigelegt. StS Carl bat zu prüfen, wie in der DDR nach Vollzug der deutschen Einheit ausgeschlossen werden könne, dass – wie bisher – die UdSSR in der DDR, aber auch die Alliierten in Berlin (West) den Fernmeldeverkehr aufklären. Vgl. B 86, Bd. 1877.

3 Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 139.

4 Klammer wurde handschriftlich eingefügt.

5 Paraphe.

Dok. 155**Außenpolitische Sonderinformation des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 12. September 1990**

Nr. 168/90. MfAA, ZR 1/14.

1. Sowjetische Vorschläge zur Beendigung der Mitgliedschaft im Warschauer Vertrag¹

Die UdSSR erklärte ihre grundsätzliche Zustimmung zum Verfahren über die Beendigung der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Vertrag, wie es von der DDR unterbreitet wurde.² Sie schlägt vor, dazu einen Austausch gleichlautender Noten zwischen der DDR-Botschaft in der UdSSR und dem sowjetischen Außenministerium vorzunehmen. Die Noten sollten folgende Aussagen enthalten:

- Die Beendigung der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Vertrag erfolgt im Zusammenhang mit ihrem Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD unter Anwendung von Artikel 54, Punkt B der Wiener Vertragskonvention (Zustimmung aller Partner nach Konsultationen).³
- Mit der Beendigung der Mitgliedschaft bestehen seitens der DDR gegenüber der UdSSR keinerlei Ansprüche, die aus der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Vertrag herrühren. Einen analogen Verzicht der UdSSR soll die sowjetische Note zum Inhalt haben. (Die sowjetische Seite versteht hierunter ausschließlich bilaterale Ansprüche. Nicht berührt werden dagegen Ansprüche, die sich aus den Beziehungen der DDR zu multilateralen Institutionen des Warschauer Vertrages – z. B. zum Vereinten Oberkommando – ergeben.)
- Fragen, die den Rückzug der DDR aus der militärischen Organisation des Warschauer Vertrages betreffen, werden zwischen der DDR und dem Vereinten Oberkommando geregelt (sowjetischerseits ist noch nicht endgültig entschieden, ob dieser Hinweis in der Note enthalten sein sollte).

Die UdSSR würde den Erhalt der DDR-Note bestätigen und durch gleichlautende inhaltliche Aussagen der sowjetischen Note ihr Einverständnis zum Ausdruck bringen.

Der Notenaustausch könnte nach Unterzeichnung des Abschlusdokumentes der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen erfolgen.⁴ Nach Zustimmung aller Teilnehmer-

1 Zum Warschauer Vertrag vom 14. Mai 1955 vgl. Dok. 6, Anm. 10.

2 Vgl. Dok. 150.

3 Artikel 54 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 lautet: »Beendigung eines Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag auf Grund seiner Bestimmungen oder durch Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien: Die Beendigung eines Vertrags oder der Rücktritt einer Vertragspartei vom Vertrag können erfolgen a) nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen oder b) jederzeit durch Einvernehmen zwischen allen Vertragsparteien nach Konsultierung der anderen Vertragsstaaten.« Vgl. BGBl. 1985, II, S. 927–960, hier S. 946.

4 Am 12. September 1990 wurde der 2+4-Vertrag in Moskau von den sechs Außenministern unterzeichnet. Vgl. Dok. 152 und 157.

staaten des Warschauer Vertrages könnte die DDR der Republik Polen als Depositär das Ausscheiden aus dem Warschauer Vertrag notifizieren.

Vom Vereinten Oberkommando wurde der Wunsch an die DDR herangetragen, möglichst rasch einen Termin für einen Besuch des Oberkommandierenden in der DDR⁵ festzulegen. Während dessen Aufenthalts sollte – entsprechend dem vereinbarten Maßnahmenplan vom 10. August 1990 (Punkt 28) in Verbindung mit der Reorganisation der NVA – das Protokoll über den Rückzug der NVA aus der Militärorganisation des Warschauer Vertrages unterzeichnet werden.⁶

[...]⁷

Dok. 156

Vorlage des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, für Bundesminister Genscher, 13. September 1990

Az.: 421-340.25/20. Durchschlag als Konzept. Konzipienten: Dieckmann und stv. RL 421, Heinsberg. Die Vorlage sollte über den Vertreter des Leiters der Wirtschaftsabteilung, von Kyaw, und StS Lautenschlager an BM Genscher gehen. Hat Kyaw am 13. September vorgelegen. B 63, Bd. 163506.

Betr.: Überleitungsabkommen¹;

hier: Verhandlungen in Moskau 11. – 13.09.1990 (StS Köhler, BMF; BMWi; AA / Außenhandelsminister Katuschew)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung – auch als Unterlage für die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am Freitag, 14. September 1990²

5 Pjotr G. Luschew.

6 Am 24. September 1990 unterzeichneten der Minister für Abrüstung und Verteidigung, Eppelmann, und der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Pakts, der sowjetische Armeegeneral Luschew, in Ost-Berlin ein »Protokoll über die Herauslösung der Truppen der Nationalen Volksarmee der DDR aus den Vereinten Streitkräften der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages«. Vgl. Ehlert, Armee ohne Zukunft, Dok. 87. Am 2. Oktober wurde die NVA aufgelöst. Vgl. Tagesbefehl, 2. Oktober 1990; Ehlert, Armee ohne Zukunft, Dok. 92.

7 Punkt 2 der Sonderinformation befasste sich mit Treffen der nord- und südkoreanischen Ministerpräsidenten Yon Hyong Muk und Kang Young Hoon vom 4. bis 7. September 1990 in Seoul und Punkt 3 mit dem Besuch des sowjetischen AM Schewardnadse in der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) am 2./3. September. Vgl. Dok. 155-ZD A.

1 Vgl. Dok. 140, Anm. 12 und 13; auch Deutsche Einheit, Dok. 418, 418A und 418B.

2 Der Mitarbeiter des Referats 011, Kochanke, vermerkte am 19. September 1990, Genscher habe im Auswärtigen Ausschuss über das 2+4-Ministertreffen und seinen Besuch in Moskau berichtet. Vgl. B 14, Bd. 151222.

1. Ergebnisse

1.1 Die Verhandlungen, die sofort nach Ankunft der Delegation am 11.09. aufgenommen wurden, endeten am frühen Morgen des 13.09. mit der Vereinbarung eines Vertragstextes, der noch redaktioneller Überarbeitung bedarf. Der im Gespräch BK/Gorbatschow genannte finanzielle Gesamtrahmen (12 Mrd. DM)³ wurde bestätigt und – entsprechend unseren Vorschlägen – auf die folgenden Bereiche verteilt:

- Aufenthaltskosten 1991–94: 3 Mrd. DM,
- Transportkosten für Abzug: 1 Mrd. DM,
- Wohnungsbau: 7,8 Mrd. DM,
- Umschulung: 0,2 Mrd. DM.

In dem Vertrag ist auf unser Drängen festgelegt, daß mit Auszahlung der in ihm fixierten Beträge die deutsche Seite ihre Leistungen erfüllt hat.

Einvernehmlich können Umschichtungen zwischen den Beträgen vorgenommen werden; sie dürfen jedoch den Zielen des Abkommens nicht widersprechen. Die für den Wohnungsbau vorgesehene Summe darf dabei aber nicht gekürzt werden.

Weiter wurde der SU für ihren DM-Anteil an den Aufenthaltskosten 1991 bis 1994 ein zinsloser Kredit in Höhe von 3 Mrd. DM mit 5 Freijahren für die Rückzahlung gewährt.⁴

1.2 Weitere wichtige Ergebnisse sind:

- Inaussichtstellung einer großzügigen Regelung für den Transferrubelsaldo (keine übermäßige finanzielle Belastung für die SU in den nächsten 5 Jahren);
- Einsetzung einer gemischten deutsch-sowjetischen Kommission zur Bestimmung des Bestandes und des Wertes (auch Gegenforderungen) der von den sowjetischen Truppen genutzten Liegenschaften;⁵

3 Zum Telefongespräch Kohls mit Gorbatschow am 10. September 1990 vgl. Dok. 149, Anm. 18.

4 So in Artikel 1, Ziffer 2 des Vertragsentwurfs, Stand 13. September 1990; B 63, Bd. 163593.

Am 20. September 1990 unterrichtete RL 421, Göckel, in einer Ministervorlage darüber, dass nach dem vereinbarten Vertragstext die sowjetische Seite nun überraschend fordere, den zinslosen 3 Mrd. DM-Kredit nicht wie vereinbart in Tranchen zwischen 1991 und 1994, sondern sofort in einem zu bekommen: »Hintergrund der sowjetischen Haltung dürfte der akute Devisenbedarf der SU sein.« Vgl. B 63, Bd. 163506.

Am 21. September 1990 teilte der Leiter der Unterabteilung 42, Dieckmann, Genscher mit, laut BMF sei nun folgende Regelung zur Bereitstellung des 3 Mrd. DM-Kredits getroffen worden: »Sofortige Zurverfügungstellung von 2 Mrd. DM; Bereitstellung der restlichen Summe in 2 Tranchen nach Vereinbarung«. Vgl. B 63, Bd. 163594; auch Deutsche Einheit, Dok. 427.

5 Bereits bei der Verhandlungsrunde zwischen den BM Waigel und Haussmann mit dem stv. MP Sitarjan am 24./25. August 1990 in Moskau waren beide Seiten übereingekommen, sowohl eine Arbeitsgruppe Liegenschaften als auch eine zur Wismut einzusetzen. Sitarjan sprach in diesem Zusammenhang von einer möglichen touristischen Nutzung sowjetischer Liegenschaften in der DDR. Waigel sprach das Problem der Umweltfolgelasten bezüglich der Wismut an. Vgl. Ministervorlage des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, 27. August 1990; B 63, Bd. 163592.

- Einsetzung einer Kommission zur Abwicklung der Wismut AG.⁶

2. Verhandlungsverlauf

2.1 Aus den Verhandlungen – die auch bei dem gegebenen großzügigen Finanzrahmen unverändert schwierig und langwierig waren – ist noch hervorzuheben:

- Sowjets strebten zunächst an, bei der Verwendung des 12 Mrd. DM-Plafonds völlig freie Hand zu haben. Ihrem legitimen Wunsch nach einer gewissen Flexibilität wurde schließlich mit der o.g. Form einer einvernehmlichen Umschichtungsmöglichkeit Rechnung getragen.
- Sowjets versuchten, den Finanzrahmen nachzubessern. So verlangten sie am Anfang, daß Transportkosten von uns zusätzlich zu der Gesamtsumme von 12 Mrd. DM zu tragen seien.⁷
- Zu mehrstündigen Diskussionen führte das Bemühen der Sowjets, sich vertraglich im Liegenschaftsbereich über den Zeitpunkt des Abzugs hinaus Nutzungsrechte kommerzieller Art zu sichern. Dabei argumentierten sie u. a. mit »ersessenem Eigentum«. Problematische sowjetische Formulierungsvorschläge wurden am Ende reduziert auf die Aussage, daß die einzusetzende gemischte deutsch-sowjetische Kommission im Zusammenhang mit der Verwertung zu Marktbedingungen auch sowjetische Vorschläge prüft. Wir haben deutlich gemacht, daß im Rahmen unserer gesetzlichen Bestimmungen in Einzelfällen durchaus marktgerechte Verwertungen für sowjetische unternehmerische Aktivitäten vorstellbar seien.
- Die Sowjets waren bereit, das Abzugsdatum Ende 1994 im Vertrag zu akzeptieren. Da sie die russische Textfassung der von uns in den Text eingesetzten abgestimmten Formulierung aus dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag⁸ noch überprüfen wollen, mußte dieser Halbsatz noch geklammert werden.

Der Leiter der Unterabteilung 20, Hofstetter, bat bei den Verhandlungen bezüglich der Liegenschaften im Überleitungsabkommen zu berücksichtigen, dass die sowjetische Seite beabsichtige, ihre Liegenschaften in der DDR »einerseits teuer [zu] verkaufen (zu »Weltmarktpreisen«), andererseits sich freistellen zu lassen von allen Schadensersatzansprüchen und Altlasten.« Vgl. Sprechzettel, 22. August 1990; B 14, Bd. 151226.

- Die Wismut AG war eine deutsch-sowjetische Aktiengesellschaft zum Uranabbau. Der DDR-Anteil ging am 3. Oktober 1990 auf die Bundesrepublik über, sie fiel in den Verantwortungsbereich des BMWi. Am 16. Mai 1991 wurde ein bilaterales Abkommen getroffen, mit dem die sowjetischen Anteile des Unternehmens unentgeltlich an die Bundesrepublik übergingen. Das Abkommen trat am 20. Dezember 1991 in Kraft. Um langwierige Verhandlungen zu vermeiden, verzichtete die Bundesrepublik auf eine Beteiligung der UdSSR an den Sanierungsmaßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der ehemaligen Betriebsflächen. Zum Abkommen vgl. BGBl. 1991, II, S. 1142–1144.
- In der Verhandlungsrunde am 30./31. August 1990 in Moskau forderte die sowjetische Seite zusätzliche Mittel für Transportkosten bis zur sowjetischen Grenze von 2,5 bis 3 Mrd. DM. Die deutsche Seite erklärte schon aus prinzipiellen Gründen – um nicht zu präjudizieren bezüglich westlicher Verbündeter und der Transportkosten für den Abzug aus Ungarn und der ČSFR –, keine Erstattung der Transportkosten zu leisten. Vgl. Vermerk des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, 1. September 1990; B 63, Bd. 163593.
- Zum Aufenthalts- und Abzugsvertrag vgl. Dok. 143, Dok. 160, Anm. 5 und Dok. 168.

2.2 Entsprechend dem sowjetischen Wunsch streben wir an, die Paraphierung möglichst in der nächsten Woche vorzunehmen.⁹

3. Wertung

3.1 Nach der Vereinbarung des Finanzrahmens durch den Bundeskanzler und Präsident Gorbatschow war es möglich, die Verhandlungen parallel zu dem abschließenden 2+4-Treffen¹⁰ zu beenden. Mit der finanziellen Größenordnung unseres Angebots haben wir gezeigt, daß wir die bei dem Treffen im Kaukasus¹¹ gemachten Aussagen ernst nehmen und die SU bei der Lösung der mit dem Abzug verbundenen Probleme unterstützen wollen.

3.2 Das Kernstück des Abkommens ist die Unterstützung des Wohnungsbauprogramms, die nach Berechnung der Industrie einen Bau der von den Sowjets gewünschten 36000 Wohnungen (allerdings ohne die von SU geforderte »große Infrastruktur«¹²) plus Errichtung von 4 Wohnungsbaukombinaten ermöglicht. Zu der zentralen Bedeutung des Wohnungsbauprogramms besteht zwischen uns und den Sowjets Übereinstimmung. Selbst bei bestem sowjetischem Willen werden aber große Anstrengungen erforderlich sein, um das Programm zügig zu realisieren.

3.3 Auch das Umschulungsprogramm ordnet sich ein in die Stärkung der langfristigen Wirtschaftsbeziehungen mit der SU.¹³ Hier wird vorrangig angeknüpft an

- 9 Die Paraphierung verzögerte sich, da die sowjetische Seite am 24. September 1990 die Forderung nach einem »zweiten ungebundenen staatlich garantierten deutschen Kredit« ins Gespräch brachte. StS Köhler, BMF, wiederholte das vereinbarte Angebot von 3 Mrd. DM: »Sofortige Auszahlung von 2 Mrd. DM, Auszahlung der restlichen Tranchen in den Jahren 1992 und 1993.« Diese Abmachung bestätigte die sowjetische Seite am 25. September 1990. Vgl. DE Nr. 23 des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, 25. September 1990; B 63, Bd. 163594. Am 1. Oktober 1990 wurde das Überleitungsabkommen paraphiert. Vgl. Schreiben AA an das Bundespräsidialamt, 8. Oktober 1990; B 63, Bd. 163594. Am 9. Oktober 1990 wurde der Überleitungsvertrag in Bonn von BMF Waigel und dem sowjetischen Botschafter Terechow unterzeichnet. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 1655–1659.
- 10 Zum vierten 2+4-Ministertreffen am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 157.
- 11 Zum Treffen von BK Kohl und Präsident Gorbatschow vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und im Kaukasus vgl. Dok. 131.
- 12 Die sowjetischen Vorstellungen zum Wohnungsbauprogramm gingen von »schlüsselfertigen Wohnungen« aus, d. h. nach ihrem Verständnis der Bau von vollständigen Wohnvierteln mit Kaufhäusern, Sparkassen, Gaststätten, Schulen, Kindergärten, Straßen sowie Ver- und Entsorgungsnetzen für Strom, Wasser und Fernwärme. Vgl. Vermerk des Leiters der Unterabteilung 42, Dieckmann, 1. September 1990 und DB Nr. 3551/3552, Gesandter Heyken, Moskau, 1. September 1990; beide B 63, Bd. 163593.
- 13 Das Umschulungsprogramm sollte die Entwicklung der Marktwirtschaft und des Unternehmertums in der Sowjetunion fördern. Für heimkehrende Militärs sollte in der Regel in der UdSSR durch gezielte Einzelmaßnahmen, möglichst an bestehende Programme und Projekte anknüpfend, Umschulungen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm mitfinanziert werden. Vgl. StS-Vorlage des stv. RL 421, Heinsberg, 20. September 1990; B 63, Bd. 163506. Das AA war federführend für die Umsetzung der Umschulungsmaßnahmen so-

Abb. 30: Theo Waigel, Bundesminister der Finanzen (M.), Hans-Werner Lautenschlager, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes (r.), und der sowjetische Botschafter Wladislaw P. Terechow unterzeichnen im Bundesministerium der Finanzen in Bonn am 9. Oktober 1990 den Überleitungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. © Bundesregierung, B 145 Bild 00180189

das Wohnungsbauprogramm. Die Militärs möchten offenbar keine Ausbildungsprogramme während der Dienstzeit in der DDR.

3.4 Auch wenn die Sowjets mit den Lasten des Abzugs argumentierten, so ist ihr Interesse an der gefundenen großzügigen Finanzregelung auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Misere der SU zu sehen. Dies kam vor allem bei den Diskussionen über das Wohnungsbauprogramm zum Ausdruck. Hier erwarten sie selbst einfachste Materiallieferungen aus Deutschland.

Um den von uns angestrebten politischen Zusammenhang zwischen unserer Leistung und dem sowjetischen Abzug zu erhalten, war es wichtig, an der Zweckgebundenheit unserer Beiträge und der Eindeutigkeit des Abzugskalenders 1991 bis 1994 auch in diesem Abkommen festzuhalten.

Dieckmann¹⁴

wjetischer Militärangehöriger zuständig. Vgl. Vermerk von Referat 421, 22. Oktober 1990; B 63, Bd. 163506.

¹⁴ Paraphe.

Dok. 157**Drahtbericht des Gesandten Bächmann, Brüssel (NATO), 14. September 1990**

Nr. 1387. VS-NfD. citissime. Aufgabe: 14.09.1990, 19.17 Uhr; Eingang: 14.09.1990, 19.31 Uhr. B 14, Bd. 151221.

Betr.: 1. 2+4-Ministertreffen am 12.09.90 in Moskau,
2. Deutsch-sowjetische Beziehungen;
hier: Unterrichtung im NATO-Rat am 14.09.90

Zur Unterrichtung**I. Zusammenfassung**

1. Wie zwischen D²¹ und Seitz abgesprochen, unterrichtete amerikanischer Politischer Direktor Seitz NATO-Rat am 14.09.90 über das 2+4-Ministertreffen vom 12.09.90 in Moskau.² Seine lebendigen Ausführungen waren geprägt durch sein unmittelbares Miterleben der historischen Entwicklung der letzten Tage von Helsinki³ bis zum Abschluß der Gespräche in Moskau. Er ordnete den Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland⁴ in dessen politische Bedeutung für die Überwindung der Teilung auch Europas ein. Wie der US-SU-Gipfel von Helsinki markiere der Vertrag das Ende der Ära des Kalten Kriegs.

S. schilderte eingehend die Behandlung der – zum Teil bis zum letzten Augenblick – noch offenen Fragen⁵ und erläuterte die wesentlichen Bestimmungen des Vertrages.

Ich habe unter Hinweis auf die Ausführungen von BM im NATO-Rat am 10.09.⁶ den Bündnispartnern und insbesondere den Drei Mächten für die uns zuteil gewordene Unterstützung gedankt. Des weiteren habe ich die Partner über den Fortgang der bilateralen Verhandlungen mit der SU unterrichtet.⁷

1 Dieter Kastrup.

2 Zum Ministertreffen vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 234; DBPO, German Unification, Dok. 237, 238 und 239; Genscher, Erinnerungen, S. 865–875; Schewardnadse, Zukunft, S. 259; Dumas, Fil, S. 343–345; Kwizinskij, Sturm, S. 60–63; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 205–213; Zelikow/Rice, Sternstunde, S. 490–496; Albrecht, Abwicklung der DDR, S. 135–141.

3 In Helsinki fand am 9. September 1990 kurzfristig ein Gipfeltreffen der Präsidenten Bush und Gorbatschow statt, in deren Zentrum die Golfkrise stand. Angesichts der andauernden Besetzung Kuwaits gaben beide Präsidenten eine gemeinsame Erklärung ab, dass die Aggression des Irak nicht toleriert werden dürfe. Der Irak wurde aufgefordert, sich bedingungslos aus Kuwait zurückzuziehen und die Wiedereinsetzung der legitimen Regierung Kuwaits zu ermöglichen. Vgl. Sowjetunion heute. Beilage, Nr. 10/1990, S. IV; EA 1990, Z 200f.

4 Vgl. Dok. 152.

5 Die Endredaktion des 2+4-Vertrags fand auf dem achten 2+4-Beamtentreffen vom 4. bis 7. September 1990 in Ost-Berlin und dem neunten Beamtentreffen am 11. September in Moskau statt. Vgl. Lehmann, Außenpolitik der DDR, Dok. 230 und 232; Vermerk des AS 2 +4 zum neunten Treffen, 4. Oktober 1990; B 38, Bd. 198459; DBPO, German Unification, Dok. 234 und 235.

6 Vgl. Dok. 149.

7 Zum Stand der Verhandlungen über den Umfassenden Vertrag, den Überleitungsvertrag, den Aufenthalts- und Abzugsvertrag sowie den Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vgl. Dok. 153, Anm. 4.

II. Im einzelnen

1. Seitz erläuterte zunächst den wesentlichen Inhalt des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland und stellte dabei insbesondere Artikel 6, d. h. das Recht Deutschlands, Bündnissen anzugehören, heraus. Die Festschreibung dieses Rechts in einem eigenständigen Artikel sei ein großer Erfolg, an den er vor wenigen Monaten noch nicht zu glauben gewagt habe.

Seitz schilderte eingehend den Ablauf der Verhandlungen in Moskau und ging insbesondere auf die drei Themenkomplexe ein, über die die Politischen Direktoren bei ihrem Treffen in Berlin keine abschließende Einigung erzielen konnten:

- Verzicht auf die Ausübung der Vier-Mächte-Rechte ab dem 03.10.90
- Frage der doppelt verwendbaren Trägersysteme und
- Frage der Definition der Ausübung militärischer Tätigkeiten anderer Staaten auf dem Gebiet der DDR.

Zur Frage des Verzichts auf die Ausübung der Vier-Mächte-Rechte ab dem 03.10. legte Seitz zunächst die Rechtslage dar. Um geeinigtem Deutschland souveräne »Geburt« zu ermöglichen, sei aufgrund des Erfordernisses der Ratifikation des Vertrages einseitiger Verzicht der Vier Mächte erforderlich gewesen. Während drei Westmächte hierzu bereit gewesen seien, habe SU ihr abschließendes Einverständnis noch nicht erklärt, da sie offenbar den weiteren Fortgang der Verhandlungen über die bilateralen deutsch-sowjetischen Verträge habe abwarten wollen.⁸ Daher sei am 01./02.10. in New York noch ein formeller Akt zur Aufhebung der Rechte erforderlich.⁹

Zum Problem der doppelt verwendbaren Trägersysteme schilderte Seitz die unterschiedlichen Ausgangspositionen und legte dar, warum sowjetische Position für westliche Seite nicht annehmbar gewesen sei. Er bezeichnete den in Artikel 5 Absatz 3 schließlich gefundenen Kompromiß als interessengerecht.¹⁰

Auch zur Frage der Definition der Ausübung militärischer Tätigkeiten durch alliierte Streitkräfte auf DDR-Gebiet ging Seitz eingehend auf die Ausgangspositionen ein. Westliche Seite sei bereit gewesen, SU-Besorgnissen bezüglich der Abhaltung von Großmanövern auf DDR-Gebiet entgegenzukommen und entsprechende Zusicherungen zu geben. Ein völliger Ausschluß militärischer Tä-

8 Die Sowjetunion wollte insbesondere die Verhandlungen der beiden finanzielle Fragen betreffenden Verträge – Aufenthalts- und Abzugsvertrag sowie Überleitungsvertrag – zum Abschluss gebracht wissen, bevor sie als Alliierte Macht die Vorbehaltsrechte gegenüber dem vereinten Deutschland suspendierte. Vgl. Vermerk des Mitarbeiters im AS 2 + 4, Pauls, 21. September 1990; B 38, Bd. 198459.

9 Zur Erklärung der AM der Vier Mächte über die Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte vgl. Dok. 164.

10 Zu den doppelt verwendbaren Trägersystemen vgl. Dok. 149, Anm. 10. Der sowjetische stv. AM Kwizinskij und der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, einigten sich am 10. September 1990 darauf, dass in Artikel 5, Absatz 3 des 2+4-Vertrags diejenigen Systeme als konventionelles Waffensystem gelten sollten, die für eine konventionelle Rolle ausgerüstet und nur dafür vorgesehen sind. Das hieß letztlich, auf DDR-Territorium durften auch Flugzeuge und Panzer stationiert werden, die, rein technisch gesehen, auch in der Lage gewesen wären, nukleare Munition zu verschießen. Vgl. Deutsche Einheit, Dok. 416; Kiessler/Elbe, Runder Tisch, S. 208 f.

Abb. 31: Unterzeichnung des »Vertrags über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland« am 12. September 1990 in Moskau. © Bundesregierung / B 145 Bild 00047633

tigkeiten der Alliierten auf ehemaligem DDR-Gebiet, wie dies SU gewünscht habe, sei jedoch zu keinem Zeitpunkt akzeptabel gewesen, zumal dies die in Artikel 6 zugestandene freie Wahl der Bündniszugehörigkeit Deutschlands unterminiert hätte. Da SU andererseits aus der Befürchtung heraus, der Ausschluß von Großmanövern impliziere die Zulässigkeit aller anderen Tätigkeiten, eine Definition im einzelnen ablehnte, sei Lösung dieser Frage bis kurz vor Unterzeichnung des Vertrages offen gewesen.¹¹ Lösung habe schließlich durch Rückgriff auf

- 11 Noch am 11. September beharrte Großbritannien, zunächst unterstützt von den USA und Frankreich, auf dem Recht, auf dem bisherigen DDR-Gebiet Manöver in einer Truppenstärke von unter 13 000 Mann abhalten zu können. Die sowjetische Seite schlug als Kompromiss vor, den Begriff Manöver im Vertragstext nicht zu erwähnen, sondern zu formulieren: es werde nicht stationiert und nicht verlegt. Am Nachmittag des 11. September einigten sich BM Genscher und AM Schewardnadse, die Bundesregierung werde zu Protokoll geben, dass sie bei der Auslegung dieser Bestimmung »gemäß der Präambel die Sicherheitsinteressen aller berücksichtigen und vernünftig und verantwortungsbewußt entscheiden werde«. Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 45, S. 252. Im anschließenden Gespräch Genschers mit dem britischen AM Hurd erklärte sich dieser mit der getroffenen Formulierung einverstanden. Aber der britische Politische Direktor Weston bestand weiter auf der Zulässigkeit von Manövern unterhalb besagter Truppenstärke. Die sowjetische Seite erklärte, dann werde eine Vertragsunterzeichnung am Folgetag nicht stattfinden. Genscher suchte daraufhin den bereits zu Bett gegangenen amerikanischen AM Baker in dessen Hotel auf und erwirkte dessen Zusicherung, die deut-

das grundlegende Prinzip der westlichen Verhandlungsposition, d. h. der vollen Souveränität Deutschlands, gefunden werden können. Entsprechend lege vereinbarte Protokollnotiz¹² fest, daß alle Fragen in bezug auf die Anwendung des Wortes »verlegt« von der Regierung des vereinten Deutschlands im Sinne des Präambelinhalts entschieden würden.

Schließlich schilderte Seitz den Ablauf der Vertragsunterzeichnung.

2. In anschließender Diskussion führte Seitz auf Frage von StV I¹³ aus, SU habe keinen bestimmten Zeitraum für den Abschluß des Ratifikationsverfahrens in Aussicht gestellt. Eine Vorhersage hierzu sei schwierig, da es für die Dauer von Ratifikationsverfahren im Obersten Sowjet angesichts der Kürze der demokratischen Erfahrung in SU-Geschichte keine Präzedenzfälle gebe. Er, Seitz, glaube jedoch nicht, daß SU aus taktischen Gründen Ratifikation verzögern werde. Hierfür sei es einerseits zu spät, andererseits habe SU bereits zu viele Anstrengungen in die zukünftigen Beziehungen mit Deutschland investiert.¹⁴

Auf weitere Frage von StV I, wie die Ausübung militärischer Tätigkeiten alliierter Streitkräfte auf ehemaligem DDR-Gebiet in der Praxis geregelt würden, wies Seitz zunächst darauf hin, daß Frage jetzt nicht auf der Tagesordnung stünde. Sie würde vielmehr erst nach Beendigung der Übergangsphase, d. h. nach dem 31.12.94, anstehen. Danach oblägen die notwendigen Feststellungen, was militärisch notwendig und politisch angebracht sei (nach, wie er annehme, Konsultationen im Bündnisrahmen), souveräner deutscher Entscheidung.

sche Position zu unterstützen. So konnte am 12. September 1990 um 11 Uhr das Treffen der sechs Außenminister und die Vertragsunterzeichnung stattfinden. Vgl. dazu die in Anm. 2 genannte Literatur.

12 Für die Protokollnotiz vgl. Dok. 152.

13 Francesco Paolo Fulci.

14 In der UdSSR zog sich am Ende die Ratifizierung des 2+4-Vertrags vom 12. September 1990 am längsten hin. Bundestag und Bundesrat ratifizierten den Vertrag bereits am 5. Oktober 1990. Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 229. Sitzung, S. 18112 f.; Bundesrat, Sten. Ber., 11. WP, 621. Sitzung, S. 549; BGBl. 1990, II, S. 1317; Deutsche Aussenpolitik 1990/91, S. 227. Am 10. Oktober 1990 ratifizierte der amerikanische Senat einstimmig den Vertrag. Vgl. Dankschreiben BM Genscher an AM Baker, 12. Oktober 1990; Deutsche Aussenpolitik 1990/91, S. 226. Am 15. November 1990 ratifizierten das britische Parlament und am 13. bzw. 20. Dezember 1990 Frankreichs Nationalversammlung und der Senat den Vertrag, so dass die Ratifikationsurkunden am 16. November 1990 bzw. 4. Februar 1991 bei Deutschland als Depositarmacht hinterlegt werden konnten.

In der UdSSR dagegen blieb die Ratifizierung des 2+4-Vertrags und der bilateralen Verträge mit der Bundesrepublik lange umstritten. Der Oberste Sowjet ratifizierte den 2+4-Vertrag, den Umfassenden Vertrag und den Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik schließlich am 4. März 1991. Vgl. die Erklärung des Obersten Sowjets der UdSSR; Gorbatschow und die deutsche Frage, Dok. 132. Am 15. März 1991 wurde die Ratifikationsurkunde durch den sowjetischen Botschafter Terechow BM Genscher im Auswärtigen Amt übergeben. Mit Hinterlegung der Ratifikationsurkunde des letzten Vertragspartners trat der Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland am selben Tag in Kraft. Vgl. Deutsche Aussenpolitik 1990/91, Dok. 97. Für die Bekanntmachung des Inkrafttretens vgl. BGBl. 1991, II, S. 587.

3. Mit Ausnahme von B, KAN und ISL, die sich an Ratsdiskussion nicht beteiligten, sprachen uns alle Delegationen ihre Glückwünsche zu dieser entscheidenden Etappe auf dem Weg zur Herstellung der Deutschen Einheit aus. Der 12.09. sei für Deutschland und ganz Europa, aber auch für das Bündnis ein historischer Tag. StV I als Doyen erinnerte an Ausführungen damaligen italienischen AM in Ratssitzung im Mai 1955 anlässlich Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO, der schon damals die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen und die Herstellung der deutschen Einheit als Ziel gemeinsamer Allianzpolitik dargestellt habe.¹⁵ Mehrere Delegationen unterstrichen die Bedeutung der begleitenden Allianzkonsultationen und dankten uns und den drei Westmächten für die laufende umfassende Unterrichtung über den 2+4-Prozeß.

4. Ich habe meinerseits unter Hinweis auf die Ausführungen des BM im NATO-Rat am 10.09. allen Bündnispartnern aus Anlaß des Abschlusses der 2+4-Verhandlungen unseren Dank für die Unterstützung ausgedrückt, die sie uns in den vergangenen Jahrzehnten und insbesondere in den letzten Monaten bei der Herstellung der deutschen Einheit geleistet hätten. Insbesondere habe ich den drei Westmächten gedankt, auch für ihre Bereitschaft, bereits ab dem 03.10. auf die Ausübung ihrer Vorbehaltsrechte zu verzichten.

5. Ich habe im übrigen die Ratsdiskussion benutzt, um die Bündnispartner, auf der Basis der öffentlichen Erklärungen von BK, BM und BM Waigel, über den aktuellen Stand der bilateralen Verhandlungen mit der SU zu unterrichten. Ich habe dabei die wesentlichen Regelungen der verhandelten Verträge erläutert und insbesondere die Bedeutung der deutsch-sowjetischen Beziehungen für die Entwicklung neuer europäischer Strukturen herausgearbeitet. Auch habe ich darauf hingewiesen, daß wir vor dem Hintergrund der Einbettung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses in die veränderten Rahmenbedingungen in Europa die französisch-sowjetischen Vertragsverhandlungen¹⁶ begrüßten.

StV NL¹⁷ stellte (als einziger zu diesem Themenkomplex) Frage, ob es zutreffe, daß deutsch-sowjetischer Vertrag über gutnachbarliche Beziehungen, Partnerschaft und Zusammenarbeit eine Passage enthielte, die die Unterstützung eines dritten Staates bei einem Angriff dieses Staates auf eine der Vertragsparteien durch die andere Vertragspartei untersage. Ich habe hierzu unter Hinweis auf den

15 Vgl. Ansprache des italienischen AM Gaetano Martino am 9. Mai 1955 in Paris, in: *Nouvelles de l'OTAN*, Nr. 5/1955, S. 30. BK Adenauer berichtete am 13. Mai 1955 im Bundeskabinett ausführlich über die NATO-Ratstagung vom 7. bis 9. Mai 1955 in Paris, die Rolle Italiens blieb dort aber unerwähnt. Vgl. Kabinettsprotokolle, 1955, S. 272–279.

16 Beim Besuch des sowjetischen Präsidenten Gorbatschow in Frankreich am 28./29. Oktober 1990 wurde ein Vertrag über gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit sowie vier weitere Abkommen über bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen zivile Atomkraft, Transportwesen, Telekommunikation und Fachausbildung unterzeichnet. Vgl. EA 1990, Z 226; *Politique Étrangère* 1990, Septembre-Octobre, S. 183–191.

17 Adriaan Jacobovits de Szeged.

Wortlaut des Artikel 3 des Vertrages darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung im Gesamtrahmen des Vertragswerkes zu sehen sei und habe Zirkulierung des Vertragstextes zugesagt, sobald uns Übersetzung vorläge.¹⁸

Bächmann

Dok. 158

Vorlage des Leiters der Rechtsabteilung, Oesterhelt, an Bundesminister Genscher, 18. September 1990

Az.: 503-330.00. Konzipient: Leiter der Unterabteilung 50, Eitel. Maschinenschriftlicher Vermerk: »Eilt sehr.« Oesterhelt ergänzte handschriftlich: »weil das Kabinett noch diese Woche im Umlaufverfahren befaßt werden soll.« StS Lautenschlager ergänzte seinerseits: »(und danach der Bundesrat!) Für etwaige Erläuterungen stehen Ihnen ggfs. Herr D 5 und H[err] Dg 50 morgens jederzeit zur Verfügung.« Die Vorlage ging am 18. September über die Staatssekretäre Sudhoff und Lautenschlager an BM Genscher, dem sie am 19. September vorlag. Hat am selben Tag erneut Oesterhelt und Eitel vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: »Habe P[ersönlichen]R[eferenten]/StS B[ü]r[o] L[autenschlager] sowie D 2 V unterrichtet. D 2 u[n]d D 5 sowie StS B[ü]r[o] S[sudhoff] waren bei Rückgabe des Papiers anwesend.« B 86, Bd. 1869.

Betr.: Ergebnis der Stationierungs-Verhandlungen mit den westlichen Verbündeten¹

Anlg.: 4 Notenentwürfe²

Zweck der Vorlage: Zur Billigung

18 Die besagte Passage aus dem Artikel 3 des Vertrags lautete: »Sollte eine der beiden Seiten zum Gegenstand eines Angriffs werden, so wird die andere Seite dem Angreifer keine militärische Hilfe oder sonstigen Beistand leisten und alle Maßnahmen ergreifen, um den Konflikt unter Anwendung der Grundsätze und Verfahren der Vereinten Nationen und anderen Strukturen kollektiver Sicherheit beizulegen.« Vgl. Dok. 159.

1 Zu den Verhandlungen am 13. und 16. August 1990 vgl. Dok. 139, besonders Anm. 15 und 26. Mit Schreiben vom 31. August 1990 an AM Baker stimmte BM Genscher dem in dessen Schreiben vom 16. August vorgetragenen amerikanischen Wunsch zu, über Fragen der weiteren Stationierung alliierter Streitkräfte in Deutschland nach Herstellung der Einheit multilateral statt bilateral zu verhandeln. Angesichts des Zeitdrucks sollten vorerst »die bestehenden Abkommen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und das Zusatzabkommen«, durch Notenwechsel verlängert werden, der zugleich ausdrücken solle, »daß zu gegebener Zeit umfassende Gespräche über die genannten Verträge stattfinden werden«. Auch bezüglich Berlins könne »ein multilaterales Abkommen über die Stationierung alliierter Streitkräfte geschaffen werden«. Allerdings sei es politisch zwingend, von einer Erstreckung des NATO-Truppenstatuts bzw. des Zusatzabkommens auf das Territorium der bisherigen DDR abzusehen. Statt dessen solle es eine sinngemäße Erstreckung der beiden Regelungen geben »auf diejenigen alliierten Personen, die sich in die gegenwärtige DDR begeben«. Vgl. B 1, Bd. 178926.

2 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 6, 8 und 9.

1. Zusammenfassung

A. Die Stationierungs-Verhandlungen mit den drei westlichen Verbündeten (F, GB, US), die am 13.08.90 aufgenommen wurden, und mit den drei weiteren Entsendestaaten (B, KAN, NL), die am 07.09.90 begannen, haben am 14.09.90 zur Annahme der englischen Fassung von vier Notenenwürfen geführt. Derzeit wird an der Feinabstimmung dieser Entwürfe sowie an ihren deutschen und französischen Sprachfassungen gearbeitet.

Außerdem wird die innerstaatliche Inkraftsetzung betrieben, die allerdings, je nach dem, wie schnell unsere Verhandlungspartner die endgültigen Fassungen billigen, eine Sondersitzung des Bundesrates erforderlich machen könnte (der BR sieht bislang zwischen dem 21.09. und 12.10. keine Sitzung vor). An den Verhandlungen nahmen BMF, BMVg und LV Berlin teil. Die übrigen Ressorts (insbesondere ChBK, BMI und BMJ) wurden parallel unterrichtet.

Am 12.09.1990 wurden außerdem die Gespräche mit DK und LUX aufgenommen. Beide Staaten haben zwar seit über 30 Jahren keine Truppen mehr bei uns stationiert, sind aber noch Parteien des Aufenthaltsvertrages.³ Sie dürften sich voraussichtlich den hinsichtlich dieses Vertrages mit den 6 Entsendestaaten gefundenen Ergebnissen (siehe u. 2. A) anschließen. Ihnen gegenüber stehen wir mangels irgendwelcher praktischen Auswirkungen nicht unter Zeitdruck.⁴

B. Die Verhandlungen hatten den Zusammenhang mit den 2+4-Verhandlungen sowie den Stationierungsverhandlungen mit der Sowjetunion⁵ zu berücksichtigen. Sie hatten außerdem in den folgenden wichtigen Punkten erhebliche Widerstände seitens der britischen, etwas weniger auch der amerikanischen Delegation zu überwinden; die französische Delegation war unseren Positionen durchweg am nächsten.

Vorgesehen sind nunmehr für den in seinem bisherigen territorialen Geltungsbereich fortgesetzten Aufenthaltsvertrag ein Kündigungsrecht (Noten A.1 – F – und A.2 – GB, US sowie B, KAN, NL –, jeweils Ziff. 3)⁶ sowie die Ankündigung einer Überprüfung des Zusatzabkommens (ZA) zum NATO-Truppenstatut

3 Zum Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Truppen vgl. Dok. 60, Anm. 3.

4 Mit Notenwechsel vom 16. November 1990 wurde eine vorläufige Fortgeltung des Aufenthaltsvertrags vom 23. Oktober 1954 für Dänemark und Luxemburg geregelt. Vgl. BGBl. 1990, II, S. 1697.

5 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag vgl. Dok. 143, Dok. 160, Anm. 5 und Dok. 168.

6 Für den Entwurf einer Note (A.1) an Frankreich zur Fortgeltung des Aufenthaltsvertrags vom 23. August 1954 und des deutsch-französischen Notenwechsels vom 21. Dezember 1966 zum Verbleib französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 158-ZD A.

Für den Entwurf einer Note (A.2) an Belgien, Großbritannien, Kanada, die Niederlande und die USA zur Fortgeltung des Aufenthaltsvertrags vom 23. August 1954 vgl. Dok. 158-ZD B. Für den deutschen Wortlaut vgl. BGBl. 1990, II, S. 1391–1393, denn am 25. September 1990 erfolgten die hier vorgesehenen Vereinbarungen durch Notenwechsel.

(NTS)⁷ (Note B Ziff. 2)⁸. Die Truppen der 6 Entsendestaaten (B, KAN, F, NL, GB, US) erhalten im Berlintransit und in der DDR den gleichen Status zugebilligt, den sie aufgrund des NTS und ZA im Bundesgebiet haben (Note B Ziff. 4 b) und c) sowie Note C Abs. 3)⁹. Offizielle Aktivitäten auf dem Gebiet der heutigen DDR unterliegen jedoch unserer ausdrücklichen Zustimmung (Note B Ziff. 4 a).

Alle Verhandlungsergebnisse sind insoweit vorläufig, als die entsprechenden Noten eine Überprüfung der in ihnen zum Ausdruck kommenden Vereinbarungen ausdrücklich vorsehen.

2. Im einzelnen hatten die Verhandlungen folgende Ergebnisse:

A) Der Aufenthaltsvertrag wird bilateral mit F (Note A.1) und multilateral mit B, KAN, NL, GB und US (Note A.2) in seiner Gültigkeit verlängert, gleichzeitig auf das bisherige Bundesgebiet räumlich beschränkt (Ziff. 1). Anders als der bisherige Vertragstext wird nunmehr neben einer einseitig zu verlangenden Revision (Ziff. 2) ausdrücklich eine Beendigung des Vertrages, und zwar, sofern das gewünscht wird, auch zwischen nur einzelnen Parteien, nicht also in jedem Falle insgesamt, vorgesehen (Ziff. 3).

B) Auch das NTS (Erwähnung nur der Vollständigkeit halber) sowie das ZA zum NTS bleiben ebenfalls für uns sowie B, KAN, F, NL, GB und US in Kraft (Note B, Ziff. 1). Nur mit Mühe waren die Entsendestaaten dazu zu bewegen, ausdrücklich einen Hinweis darauf aufzunehmen, daß die Parteien (sprich wir) derzeit die Stellung eines Überprüfungsantrages erwägen (Ziff. 2) sowie, daß die Anwendung des Abkommens künftig von der in Deutschland veränderten Lage auszugehen habe (Ziff. 3).¹⁰

Im heutigen Gebiet der DDR werden NTS und ZA nicht unmittelbar gelten (sie wurden in die Negativliste der Anlage I des Einigungsvertrages aufgenommen)¹¹.

7 Zum NATO-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut vgl. Dok. 135, Anm. 4 und 5.

8 Für den Entwurf einer Note (B) an Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, die Niederlande und die USA zur Fortgeltung des NATO-Truppenstatuts (NTS) vom 19. Juni 1951 und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZANTS) vom 3. August 1959 vgl. Dok. 158-ZD C. Für den deutschen Wortlaut des am 25. November 1990 vollzogenen Notenwechsels vgl. BGBl. 1990, II, S. 1251.

9 Für den Entwurf einer Note (C) an Frankreich, Großbritannien und die USA zum zeitweisen Verbleib ihrer Streitkräfte in Berlin vgl. Dok. 158-ZD D. Für den deutschen Wortlaut des am 25. September 1990 vollzogenen Notenwechsels vgl. BGBl. 1990, II, S. 1252 f.

10 Die Verhandlungen zur Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut begannen am 5./6. September 1991 in Bonn und wurden am 18. März 1993 mit der Unterzeichnung des Abkommens zur Änderung des ZANTS und weiterer Stationierungsvereinbarungen beendet. Vgl. Deutsche Aussenpolitik 1990–1993, S. 421 f.; BGBl. 1994, II, S. 2598–2634.

11 Zur Anlage I des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Herstellung der Einheit (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990 vgl. BGBl. 1990, II, S. 907–1147, hier S. 908 f.

Es wurde jedoch sichergestellt, daß, sofern sich Angehörige der Streitkräfte der Entsendestaaten entweder offiziell mit unserer ausdrücklichen Gestattung oder privat ohne solche im Gebiet der heutigen DDR befinden, sie dort den gleichen Status genießen wie im bisherigen Bundesgebiet; der offizielle Berlintransit bedarf für die Drei Mächte keiner besonderen Genehmigung, für B, KAN, NL sind bezüglich Berlins noch auszuhandelnde weitere Vereinbarungen vorgesehen (Ziff. 4a) bis c)). Im übrigen sollen Konsultationen eventuelle Meinungsverschiedenheiten ausräumen (Ziff. 4 d)) und eine Überprüfung der vorstehenden Vereinbarungen möglich sein (Ziff. 4e)).

C) Schließlich regelt ein dritter Notenwechsel zwischen uns und F, GB sowie US (Note C) den zeitweisen Aufenthalt von deren Garnisonen in Berlin. Die deutsche Bitte um Verlängerung des Aufenthalts (Einleitungssatz) sowie seine zeitliche Beschränkung (Abs. 1) auf den derzeitigen Personal- und Bewaffnungsstand (Abs. 2) werden festgeschrieben. Die Garnisonstruppen haben den gleichen Status wie im Bundesgebiet (Abs. 3). Sie sind gehalten, alle Aktivitäten mit den zuständigen deutschen Behörden abzustimmen, wobei letzteren ausdrücklich die Hauptverantwortlichkeit für Berlins Sicherheit zugeschrieben wird (Abs. 5). Über Übungen (Abs. 6 und Anhang 1) und Kostentragung (Abs. 7 und Anhang 2) sind ausführlichere Regelungen getroffen worden. Auch diese Vereinbarung unterliegt der Überprüfung auf Antrag (Abs. 10) sowie der Beendigung (Abs. 11) seitens jeder einzelnen Partei.

3. Es wird gebeten, die Verhandlungsergebnisse zu billigen.
D 2 V¹² hat mitgezeichnet.

Oesterhelt

12 Wilhelm Höynck. Dieser vermerkte handschriftlich: »Um zu dokumentieren, daß sich die Briefwechsel voll im Rahmen der abschließenden Regelung halten, sollte die Sowjetunion über die Briefwechsel vertraulich unterrichtet werden.«

Am 20. September 1990 teilte der Leiter der Rechtsabteilung, Oesterhelt, dem Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, mit, BM Genscher habe die Ergebnisse der Stationierungsverhandlungen mit den westlichen Verbündeten gebilligt. Oesterhelt zitierte Höyncks handschriftlichen Vermerk und bat, »daß entsprechende Schritte durch Sie erfolgen«. Vgl. B 86, Bd. 1865.

Dok. 159**Ortez des stellvertretenden Referatsleiters 012, Trautwein, 18. September 1990**

Nr. 69. Az.: 012-9-312.74 VS-NfD. Konzipient: Mitarbeiter im Referat 213, Hellbeck. Hat RL 213, Neubert, und dem Leiter der Unterabteilung 21, von Studnitz, vor Abgang vorgelegen. Hat dem stv. Leiter der Politischen Abteilung, Höynck, am 19. September 1990 vorgelegen. B 5, Bd. 161322.

Betr.: Deutsch-sowjetische Beziehungen;
hier: Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit¹

Am 13. September 1990, dem 35. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SU², paraphierten BM und AM Schewardnadse in Moskau den Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.³ Den Abschluß eines solchen umfassenden Kooperationsvertrags hatten BK Kohl und Präsident Gorbatschow im Kaukasus am 17. Juli 1990 vereinbart.⁴

Der Vertrag enthält perspektivische Aussagen zu allen wesentlichen Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit. Er verwendet als erster Vertrag im Ost-West-Verhältnis den Begriff »Partnerschaft«. Damit trägt er dem Wandel im Ost-West-Verhältnis Rechnung (die Londoner Erklärung der NATO spricht von »Partnerschaft« und »Freundschaft«⁵). Er besteht aus einer Präambel und 22 Artikeln und ist auf 20 Jahre befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Die Präambel weist auf die historischen Erfahrungen hin, knüpft aber auch an die Traditionen fruchtbarer Zusammenarbeit an. Sie bekräftigt die gesamt-europäische Perspektive einer europäischen Friedensordnung. Der Vertrag legt die Grundsätze für die Gestaltung der Beziehungen fest und stützt sich dabei weitgehend auf KSZE- und VN-Grundlagen.

1 Zu den Verhandlungen vgl. Dok. 140, Anm. 7 und 8.

Weitere Verhandlungsrunden fanden am 31. August/1. September 1990 in Bonn mit Botschafter Terechow und am 27./28. September 1990 mit dem stv. AM Kwizinskij statt. Nach der Paraphierung durch die AM Genscher und Schewardnadse am 13. September 1990 in Moskau folgte am 9. November 1990 die Unterzeichnung durch BK Kohl und Präsident Gorbatschow. Vgl. Vermerk von Referat 213, 12. November 1990; B 41, Bd. 151639. Für den Vertrag vgl. BGBl. 1991, II, S. 703–709.

2 Am 13. September 1955 nahmen die Bundesrepublik und die UdSSR diplomatische Beziehungen auf. Vgl. DzD III/1, S. 335 f.

3 Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 46; Genscher, Erinnerungen, S. 875 f.; Kwizinskij, Sturm, S. 62 f.

4 Vgl. Dok. 140, Anm. 7.

5 Zur Erklärung des Gipfels der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedsstaaten am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 128, besonders Anm. 2. Darin hieß es unter Ziffer 4: »Die NATO muß zu einem Forum werden, in dem Europäer, Kanadier und Amerikaner zusammenarbeiten, nicht nur zur gemeinsamen Verteidigung, sondern auch beim Aufbau einer neuen Partnerschaft mit allen Ländern Europas. Die Atlantische Gemeinschaft wendet sich den Ländern Mittel- und Osteuropas zu, die im Kalten Krieg unsere Gegner waren, und reicht ihnen die Hand zur Freundschaft.« Vgl. EA 1990, D 456–460, hier D 457.

Der Vertrag enthält einen besonderen Gewaltverzicht, der den durch VN-Charta⁶ und KSZE-Schlußakte⁷ vorgegebenen Rahmen berücksichtigt. Er enthält eine Grenzaussage⁸, die der des Moskauer Vertrags⁹ entspricht.

Der Vertrag schafft im übrigen die Voraussetzungen für den Ausbau der Beziehungen auf der Grundlage des Moskauer Vertrags, der Gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989¹⁰ sowie der bilateralen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion. Er sieht regelmäßige Konsultationen auf allen Ebenen vor (Gipfel 1 × jährlich, AM 2 × pro Jahr); mit der Einbeziehung der »höchsten politischen Ebene«, der Verteidigungs- und Fachminister geht der Vertrag über das Konsultationsprotokoll von 1988¹¹ hinaus.

Er enthält Zielsetzungen für die künftige Zusammenarbeit in Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik (konkretisiert durch das ebenfalls verhandelte Wirtschaftsabkommen¹²), Umweltschutz, Verkehr, Austausch und Begegnung, Bildung, Kultur einschließlich Förderung für die Deutschen in der SU sowie Rückführung von verschollenen oder unrechtmäßig verbrachten Kunstschätzen. Der Vertrag enthält auch Aussagen zur humanitären Zusammenarbeit, zur Kriegsgräberfürsorge, zum Rechtshilfeverkehr sowie zur grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung. Gleichzeitig ist für einige dieser Bereiche auf bestehende oder zu schließende besondere Abkommen hingewiesen. Der Vertrag selbst ist nicht der Platz für Detailregelungen. Der Vertrag ist ratifizierungsbedürftig und wird nach der Unterzeichnung, die mit der sowjetischen Seite noch abzustimmen ist, dem Bundestag zugeleitet.¹³

- 6 Zur Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 vgl. BGBl. 1973, II, S. 433–503.
- 7 Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.
- 8 Artikel 2 des Vertrags lautet: »Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten. Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden. Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrags verlaufen.« Vgl. BGBl. 1991, II, S. 704.
- 9 Zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 vgl. Dok. 20, Anm. 3.
- 10 Zur Gemeinsamen Erklärung von BK Kohl und GS Gorbatschow vgl. EA 1989, D 382–385; auch Deutsche Einheit, Dok. 4.
- 11 Am 19. Januar 1988 wurden mindestens jährliche bundesdeutsch-sowjetische Konsultationen auf Ebene der AM oder ihrer Stellvertreter vereinbart. Vgl. Bulletin 1988, S. 56. Gesprächsvereinbarungen, u. a. im Informationssektor auf der Ebene der Abteilungsleiter, wurden anlässlich des Besuchs von BK Kohl in Moskau vom 24. bis 27. Oktober 1988 getroffen. Vgl. Bulletin 1988, S. 1274–1276.
- 12 Zum Vertrag über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vom 9. November 1990 vgl. Dok. 149, Anm. 14.
- 13 Der Umfassende Vertrag wurde am 9. November 1990 von BK Kohl und Präsident Gorbatschow unterzeichnet. Nach der Ratifizierung durch den Obersten Sowjet am 4. März 1991 (vgl. Dok. 157, Anm. 14) und den Bundestag am 25. April 1991 trat der Vertrag am 31. Mai 1991 in Kraft.

Abb. 32: Der sowjetische Präsident Michail Gorbatschow (l.) und Bundeskanzler Helmut Kohl (r.) unterzeichnen am 9. November 1990 in Bonn den »Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und UdSSR«. © Bundesregierung / Christian Stutterheim, B 145 Bild 00009702

Die Beendigung der Nachkriegsära (Unterzeichnung des 2+4-Vertrages)¹⁴ hat einen Neuanfang in den deutsch-sowjetischen Beziehungen ermöglicht. Das gesamte Potential des vereinten Deutschland und seine Leistungsfähigkeit werden in die bilateralen Beziehungen eingebracht. Das ist mehr als die Summe der Beziehungen der SU zu beiden deutschen Staaten: Die Last der Spaltung Deutschlands fällt weg und gibt damit den Weg frei für ein qualitativ neues Verhältnis. Es ist dabei wichtig, das Vertrauen der SU in den deutschen Partner in seiner neuen staatlichen Form zu festigen und auszubauen. Die feste Verankerung Deutschlands in Europäischer Gemeinschaft und Atlantischem Bündnis ist dabei die solide Grundlage für einen neuen Aspekt der deutsch-sowjetischen Beziehungen: Dazu beizutragen, daß die SU einen Anschluß an Europa wiederfindet, der ihren geschichtlichen Wurzeln und ihren heutigen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Die Vereinbarungen mit der SU sind aber auch ein machtvoller Impuls, der nicht nur die Zukunft der deutsch-sowjetischen Beziehungen bestimmen wird.

14 Zur Unterzeichnung des 2+4-Vertrags am 12. September 1990 in Moskau vgl. Dok. 152 und 157.

Die Auswirkungen auf den gesamteuropäischen Einigungsprozeß, auf die Entwicklung einer europäischen Friedensordnung einschließlich kooperativer Sicherheitsstrukturen und auf ein partnerschaftlich organisiertes West-Ost-Verhältnis können nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Trautwein

Dok. 160

Vermerk des Mitarbeiters im Arbeitsstab 2 + 4, Luy, 19. September 1990

Az.: AS 2+4-363.14 SOW. Hat stv. RL 201, Schumacher, am 20. September 1990 vorgelegen, der Referatsumlauf verfügte und handschriftlich vermerkte: »Uns stehen 4 Jahre Ärger bevor.« B 14, Bd. 151222.

Betr.: 49. Sitzung der Gemischten Kommission DDR – UdSSR¹ (zu Fragen der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR) am 18. September 1990 in Berlin (Ost);

hier: Teilnahme des Unterzeichners als Beobachter²

Bezug: Schreiben StS Sudhoff an StS Domke, MfAA, vom 14. September 1990, 201-363.14³

Anlg.: 2 (Sitzungsprotokoll, Tagesordnung)⁴

I. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

1.) Die bisher vertraulich tagende Gemischte Kommission DDR – UdSSR trat am 18. September 1990 in Berlin (Ost) zu ihrer 49. und letzten Sitzung zusammen.

1 Die Gemischte Kommission bestand gemäß Artikel 19 des Stationierungsvertrags zwischen der DDR und der UdSSR vom 12. März 1957; zum Vertrag vgl. Dok. 47, Anm. 3. Ihre Aufgabe bestand in der Klärung von Fragen der Vertragsauslegung und von materiellen Schadensersatzansprüchen. Die Kommission tagte von 1957 bis 1988 44 Mal: »Sie wurde jedoch nicht genügend genutzt, um wichtige Probleme einer Lösung zuzuführen, den Stand der Erfüllung der Abkommen und ihre Einhaltung systematisch zu analysieren oder Widerstände des Oberkommandos der Westgruppe der Streitkräfte gegen Vereinbarungsvorschläge der zentralen Staatsorgane zu überwinden.« 1989/90 wurde die Tätigkeit der Kommission intensiviert, vier Sitzungen wurden abgehalten. Vgl. Material zu Fragen, die die Stationierung der sowjetischen Streitkräfte auf dem Territorium der DDR betreffen, Stand: April 1990; StAufarb, Akte Meckel, Nr. 652; Information über die Gemischte Kommission DDR – UdSSR; MfAA, ZR 995/98.

2 Julius Georg Luy.

3 StS Sudhoff dankte StS Domke für die Einladung zur Teilnahme an der 49. Sitzung der Gemischten Kommission und sagt zu, den Mitarbeiter im AS 2 + 4, Luy, zu entsenden. Vgl. B 14, Bd. 151221.

4 Dem Vorgang beigelegt. Für das Protokoll der 49. Sitzung der Gemischten Kommission DDR – UdSSR vgl. Dok. 160-ZD A. Für die Tagesordnung vgl. Dok. 160-ZD B.

Delegationsleiter waren auf deutscher Seite **Staatssekretar Domke**, MfAA, der auch Sitzungsleiter war und auf sowjetischer Seite **Botschafter Schikin** (sekundiert von dem Oberkommandierenden der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR, **General Snetkow**). Die weiteren Teilnehmer beider Seiten ergeben sich aus Anlage 1.

2.) Die Sitzungsatmosphäre war überwiegend entspannt. In den sachlichen Fragen trat die sowjetische Seite allerdings dominierend auf, was die DDR-Seite zu meist zum Einlenken bewegte.

3.) Ergebnis der ganztägigen Sitzung war das in der Anlage 1 beigefügte **Protokoll**. Es gibt die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (vgl. Anlage 2) erzielte Einigung wieder. Der Protokollentwurf war allerdings bereits vorher mit der sowjetischen Seite weitgehend abgestimmt worden. Die Diskussion in der Sitzung beschränkte sich daher auf die in der vorherigen Abstimmung festgestellten Meinungsunterschiede beider Seiten.

4.) Die DDR-Seite war über den Stand unserer Stationierungsverhandlungen mit der Sowjetunion⁵ nicht informiert.⁶

Es hatten lediglich punktuelle Einzelabstimmungen mit Bonner Fachressorts stattgefunden (BML, BMU), die vermutlich nicht den Gesamtzusammenhang der Stationierung im Auge gehabt hatten. Das spiegelte sich bereits im Entwurf des o. g. Sitzungsprotokolls wider.

5 Zu den Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag vgl. Dok. 143. Die vierte Runde fand vom 18. bis 20. September 1990 in Bonn statt. Die bundesdeutsche Seite wünschte mit Blick auf ihre volle Souveränität einen Abwicklungsvertrag mit entsprechenden Beschränkungen der sowjetischen Übungsaktivitäten und einem baldigen Abzug von Großgeräten und Flugzeugen. Die sowjetische Seite hingegen orientierte sich am Status quo und wollte ihre Streitkräfte noch möglichst lange in voller Verteidigungsbereitschaft halten. Vgl. Vermerk von Referat 201, 21. September 1990; B 14, Bd. 151222. Zum Vertragsabschluss vgl. Dok. 168.

6 Luy vermerkte am 26. September 1990, dass er StS Domke wegen der Nichtbeteiligung der DDR an den Verhandlungen zum Aufenthalts- und Abzugsvertrag angesprochen habe. Laut Domke habe sich das MfAA frühzeitig, aber erfolglos um eine Teilnahme bemüht: »Er habe erfahren, daß es eine Anweisung aus dem Bundeskanzleramt gebe, die DDR aus den Stationierungsgesprächen ganz herauszuhalten.« Daher habe er, Domke, schließlich einen Vertreter des AA zu der Sitzung am 18. September 1990 eingeladen, »um wenigstens in umgekehrter Richtung eine gewisse Unterrichtung zu ermöglichen«. Vgl. B 14, Bd. 151234; auch Albrecht, Abwicklung der DDR, S. 163.

Der Mitarbeiter im AS 2+4, Gröning, vermerkte dazu ebenfalls am 26. September 1990: Nach Bekanntwerden des Wunsches der DDR, an den Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag beteiligt zu werden, hatte der Leiter der Unterabteilung 20, Hofstetter mehrfach den Referenten im Referat 212 des Bundeskanzleramtes, Westdickenberg, gebeten, die DDR zur Verhandlungsteilnahme einzuladen. Westdickenberg habe erklärt, »der Vorschlag sei der DDR übermittelt worden; anscheinend habe aber kein Interesse an der Teilnahme und der Entsendung eines Vertreters der DDR bestanden.« Vgl. B 14, Bd. 151234.

In der Vorbesprechung auf deutscher Seite hatte ich daher angeregt, im Hinblick auf das anstehende Stationierungsabkommen Festlegungen durch die Kommission ganz zu vermeiden oder auf ein unumgängliches Mindestmaß für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten unseres Abkommens zu beschränken. StS Domke machte allerdings Bedarf für Sofortregelungen im Bereich des Umweltschutzes geltend. Auch im Jagdrecht für die WGS sah die DDR Überleitungsbedarf.

Die sowjetische Seite versuchte, ihren Informationsvorsprung auszunutzen und verwies in ihrer Argumentation wiederholt – aber keineswegs immer korrekt – auf Verhandlungsergebnisse, die sie mit uns erzielt habe.

5.) **Schlußfolgerungen:**

- Die Sitzung hat deutlich gemacht, wie wichtig eine enge und frühzeitige Abstimmung mit der DDR in einem Fragenkomplex ist, den die Sowjetunion mit uns in den Stationierungsverhandlungen parallel erörtert.
- Wir werden gegenüber der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR (WGS) voraussichtlich erheblich größere Probleme haben, vereinbarte Rechtspositionen durchzusetzen, als wir es von zivilen sowjetischen Partnern oder westlichen Stationierungstruppen gewohnt sind. In Bereichen, für die keine expliziten Vereinbarungen getroffen wurden, wird uns die fast grenzenlose Anspruchshaltung der WGS zu schaffen machen.
- Wir sollten mit der Bilanzierung und Lösung der Probleme, die wir mit der WGS haben werden, umgehend beginnen. Soweit dies nicht geschehen ist, könnte dafür an die Einrichtung einer **interministeriellen Arbeitsgruppe** gedacht werden, die später auch die Sitzungen der Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission (Art. 19 unseres Vertragsentwurfs)⁷ vorbereiten würde. Zu der Gruppe sollten Experten der DDR herangezogen werden, auf deren Sachwissen wir auf absehbare Zeit nicht werden verzichten können.

II. Aus der Diskussion der Tagesordnungspunkte ist folgendes hervorzuheben: TOP 2 (Regelung von Schadensersatzansprüchen)

Die sowjetische Seite verweigert im Durchschnitt etwa einem Viertel aller von der DDR geltend gemachten Schadensfälle die Anerkennung. Die Sowjetunion legt bei der Prüfung von Schadensersatzansprüchen im wesentlichen das sowjetische Recht zugrunde, während die DDR prozedural und materiell auf Anwendung des DDR-Rechts (mit einem allerdings sehr weiten Folgeschaden-Begriff) besteht. Auch von der DDR bereits regulierte Schäden von »Bürgern dritter Staaten« (zu 90 % aus der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)) hat die WGS zu einem großen Teil noch nicht erstattet. Einzelheiten und Übersichten enthält der uns übergebene ausführliche »Bericht zur Erörterung von Fragen der

⁷ Vgl. den Vertragsentwurf vom 20. September 1990; B 14, Bd. 15122. Zur Einrichtung einer Gemischten Deutsch-Sowjetischen Kommission vgl. schließlich Artikel 25 des Aufenthalts- und Abzugsvertrags vom 12. Oktober 1990; BGBl. 1991, II, S. 276 f.

Realisierung der Vereinbarung über das Verfahren zur Regulierung von materiellen Schadensersatzansprüchen vom 27.12.1957«.⁸

Eine Einigung über die offenen Fälle konnte in der Sitzung nicht erzielt werden. Die sowjetische Seite verweigerte insoweit nicht nur die Erfüllung, sondern verlangte von der DDR zunächst sogar einen vollständigen Anspruchsverzicht. Im Protokoll wurde allerdings in allgemeiner Form eine erneute Prüfung vereinbart.⁹

TOP 3 (Umweltschutz)

Die Diskussion der Umweltschutz-Fragen beanspruchte einen wesentlichen Teil der Sitzung. Die DDR hatte die Umweltschutzprobleme der WGS ausführlich dokumentiert (uns übergebene umfangreiche »Information zu Problemen der Einhaltung der Erfordernisse des Umweltschutzes durch die WGS ...«, die aber nach Erklärung der DDR »nur die Spitze eines Eisbergs« darstellt).¹⁰ Die DDR verwies in der Sitzung ausdrücklich auf die »Empörung der Bevölkerung« und den erheblichen innenpolitischen Druck in dieser Frage. Die sowjetische Seite wies allerdings jede »einseitige« Schuldzuweisung entschieden zurück und legte Wert auf die Feststellung, daß **beide** Seiten vom Umweltschutz betroffen seien.

Der DDR-Umweltexperte schlug eine Reihe von Sofortmaßnahmen zur weiteren **Schadensverhütung** und zur Sanierung kontaminierter Militärgelände vor.¹¹ Überdies regte die DDR ein Netz von deutsch-sowjetischen Vereinbarungen und Institutionen zur Planung und Überwachung von Umweltschutzmaßnahmen an. Die Sowjetunion reagierte hinhaltend, erklärte sich aber zu einem kurzfristigen Treffen zur weiteren Erörterung von Umweltschutzfragen bereit.

Die DDR versuchte im übrigen vergeblich, für die Finanzierung von Schadensbehebung und -vorkehrung die Geltung des Verursacherprinzips, das im Recht beider deutscher Staaten **verankert** ist, im Protokoll festzuschreiben. Die Einlassungen der sowjetischen Seite liefen trotz der Behauptung erheblicher Eigenleistungen darauf hinaus, daß sie Umweltschutzvorkehrungen nur treffen wird, soweit diese vom Aufenthaltsland finanziert werden.

8 Zur Vereinbarung zwischen dem Ministerium der Finanzen der DDR und dem Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte in der DDR über das Verfahren zur Regelung von materiellen Schadensersatzansprüchen vom 27. Dezember 1957; Vertragsarchiv, MfAA 68 d.

9 Im Protokoll hieß es dazu: »Die Seiten vereinbarten, die Fälle im Zusammenhang mit der Regelung von materiellen Schadensersatzansprüchen nochmals zu prüfen, zu denen bislang keine Einigung erzielt wurde.« Vgl. Dok. 160-ZD A.

10 Vgl. Vermerk des DDR-Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit vom 23. Mai 1990. Darin hieß es: »Lagerung, Transport und Umschlag von Wasserschadstoffen, insbesondere von Mineralölprodukten sowie Treib- und Schmierstoffen, erfolgen auf niedrigem technischen Niveau und garantieren in keiner Weise den Schutz des Bodens, des Grund- und Oberflächenwassers vor Kontaminationen.« Vgl. B 14, Bd. 151220.

11 Für eine Liste von Schwerpunkten der Umweltgefährdung mit erforderlichen Sofortmaßnahmen vgl. den Anhang des Vermerks des DDR-Umweltministeriums vom 23. Mai 1990; Anm. 10.

TOP 4 (Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu sowjetischen Streitkräften)

Die DDR schlug eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere auch auf regionaler und kommunaler Ebene, zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bevölkerung und sowjetischen Soldaten vor (Bildungsangebote, Deutschunterricht, vermehrte Kontaktmöglichkeiten zur Bevölkerung, Einrichtung von Beschwerdestellen, Maßnahmen zur Verbesserung des Lärm- und Umweltschutzes). Auch hier wandte sich die Sowjetunion gegen jede »einseitige« Schuldzuweisung und legte eine Liste von Straftaten vor, die gegen sowjetische Soldaten in der jüngsten Zeit begangen worden seien.

Im Protokoll erklärte sich die WGS zu Kontakten »... auf allen Ebenen« bereit, was StS Domke nach der Sitzung als besonderen Erfolg (Abkehr vom zentralistischen Prinzip der WGS) wertete.

TOP 5 (Jagdrecht für WGS-Angehörige)

Die sowjetische Seite beansprucht für die ca. 9000 Mitglieder der »Armeejagdgesellschaft« der WGS, der (neben dem ohnehin bestehenden Jagdrecht auf Übungsplätzen) 200 Jagdbezirke zugeteilt wurden, volle Aufrechterhaltung des Besitzstandes. Auch nach Einführung des Bundesjagdgesetzes¹² am 3. Oktober 1990 will die WGS weder Pacht zahlen noch die vorgeschriebene Pflichtversicherung akzeptieren (!). Überdies sollten deutsche Jäger verstärkt ihre sowjetischen Jägerkollegen zu Zwecken der »Ausbildung und Freundschaft« zur Jagd einladen.

Die DDR machte demgegenüber geltend, daß die sowjetischen Streitkräfte in der DDR ab 3. Oktober dem BJagdG unterliegen, soweit im Zusammenhang mit dem deutsch-sowjetischen Stationierungsabkommen nichts anderes vereinbart wird.¹³ Bei einer Nutzung im bisherigen Umfang würde auf die sowjetische Seite eine Pachtsumme von jährlich 20–30 Mio. DM zukommen.

In der weiteren, ausführlichen Diskussion qualifizierte die DDR die »Vereinbarung vom 1. Oktober 1964 zwischen dem Rat der sowjetischen Armeejagdgesellschaft und der Obersten Jagdbehörde der DDR über die Nutzung von Jagdgebieten, die Ausübung der Jagd ...«¹⁴ als völkerrechtlichen Vertrag. Die Sowjetunion griff den Ansatz auf und verwies auf Art. 12 Einigungsvertrag¹⁵ (Prüfung der völker-

12 Für das Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 vgl. BGBl. 1976, I, S. 2849–2861.

13 Unter Artikel 8 Nutzung der Liegenschaften Ziffer 3 des Aufenthalts- und Abzugsvertrags vom 12. Oktober 1990 wurde vereinbart: »Die forstliche Betreuung, einschließlich Biotop- und Artenschutz sowie Jagd und Fischerei, wird von der Bundesforstverwaltung im Einvernehmen mit den Dienststellen der sowjetischen Truppen durchgeführt.« Zum Vertrag vgl. Dok. 168.

14 Zur Vereinbarung zwischen dem Rat der sowjetischen Armeejagdgesellschaft und der Obersten Jagdbehörde der DDR vom 1. Oktober 1964 über die Nutzung von Jagdgebieten, die Ausübung der Jagd und über die Beziehungen der Angehörigen der sowjetischen Armeejagdgesellschaft und der Mitglieder der Jagdgesellschaften der DDR, in: Unsere Jagd 1965, Heft 2, S. 54f.

15 Zu Artikel 12 des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 vgl. Dok. 138, Anm. 2.

rechtlichen Verträge der DDR). Im Protokoll wurde entsprechend den von der DDR vorgeschlagenen »Grundsätzen für die Jagdausübung durch Angehörige der WGS« (trotz meines Abratens) vereinbart, daß die Vereinbarung von 1964 abweichend vom Jagdrecht der Bundesrepublik Deutschland bis zu einer Neuregelung des sowjetischen Jagdausübungsrechts im Zusammenhang mit dem Stationierungsabkommen fortgelten soll.

TOP 6 (Rückgabe von Liegenschaften)

In der Sitzung wurde die erste (!) Aufstellung und kartographische Erfassung der von der WGS in der DDR genutzten Geländeflächen gebilligt: 1 026 Grundstücke (»Gelände«) mit einer Gesamtfläche von 248 000 ha (ca. 2 % des Gebietes der DDR).

Die DDR bemängelte, daß die bisherige Rückgabe von Grundstücken ohne Benachrichtigung der Zentralstellen z. T. auf Bezirks- oder Kommunalebene erfolge (was in Zukunft möglicherweise die Frage aufwerfen könnte, ob das Grundstückseigentum nun Bund, Land oder Gemeinden zuzuordnen ist). Überdies seien Versuche von WGS-Organen bekannt geworden, mit sowjetischen Mitteln erbaute Gebäude an Dritte zu verkaufen. Weiterhin wurden Einzelfälle von requirierten Privatgrundstücken angesprochen, welche die WGS trotz zwischenzeitlicher Rückgabevereinbarung mit der DDR ohne Angabe von Gründen zurückbehält.

Nach Auskunft eines DDR-Experten erfolgt die Rückgabe von Grundstücken durch die WGS vereinbarungsgemäß in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Übergabe befinden. Für Schäden kann die DDR daher Ansprüche nicht geltend machen.

III. Übersicht über von der DDR am 18. September 1990 erhaltene Dokumente:

- Protokoll der 49. Sitzung der Gemischten Kommission DDR – UdSSR, mit Teilnehmerliste (Anlage).
- »Bericht zur Erörterung von Fragen der Realisierung der Vereinbarung über das Verfahren zur Regulierung von materiellen Schadensersatzansprüchen vom 27.12.1957«, von DDR für 49. Kommissionssitzung erstellt.
- »Information zu Problemen der Einhaltung der Erfordernisse des Umweltschutzes durch die Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR und über den Stand der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit und dem Oberkommando der Westgruppe«, von DDR für 49. Kommissionssitzung erstellt.
- Schreiben der Bezirksverwaltungen Magdeburg und Frankfurt/Oder an das MfAA über Umweltprobleme der WGS in ihrem jeweiligen Bezirk.
- »Grundsätzen für die Jagdausübung durch Angehörige der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte«, Vorschlag der DDR für 49. Kommissionssitzung.
- »Rahmenregelungen für die künftige Versorgung der Westgruppe der Streitkräfte und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen der DDR«, vom 22. August 1990.

Dok. 161**Drahterlass des Referatsleiters 210, Lambach, an die Botschaft in Tel Aviv,****20. September 1990**

Nr. 8060. Az.: 210-330.29 ISR. Ablichtung. Konzipient: Mitarbeiter im Referat 210, Brandenburg. B 38, Bd. 140724.

Betr.: Forderungen israelischer Sektion des World Jewish Congress zum Einigungsvertrag

Bezug: DB Nr. 1018 vom 12.09.1990¹

1. Schreiben des Vorsitzenden israelischer Sektion des WJC² an Geschäftsträger der Botschaft stimmt inhaltlich und stilistisch mit an die Bundesregierung gerichteten Briefen anderer jüdischer Organisationen und Äußerungen des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Galinski, überein. Zwei an BK gerichtete Schreiben jüdischer Organisationen in Frankreich wurden von StM Stavenhagen wie folgt beantwortet:

»(...) Sie haben den Wunsch geäußert, daß – in Anlehnung an den Vorschlag des Zentralrats der Juden in Deutschland – in der Präambel zum Einigungsvertrag³ die Zeit des Nationalsozialismus mit all ihren Greueln ausdrückliche Erwähnung finden möge. Das von Ihnen erwähnte Memorandum des Zentralrats der Juden in Deutschland zum Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik war Gegenstand eines ausführlichen Gesprächs, das der Bundeskanzler und der Bundesinnenminister mit Vertretern des Zentralrats der Juden in Deutschland am 18. Juli 1990 geführt haben.⁴ Auf dieser Grundlage hat Bundesminister Dr. Schäuble in den Verhandlungen mit der DDR-Seite einen Vorschlag zur Ergänzung der Präambel des Einigungsvertrages unterbreitet, der – diesen

1 Der Geschäftsträger der Botschaft in Tel Aviv, Richter, informierte über das Schreiben des Vorsitzenden der israelischen Sektion des WJC, Drobles, der »eindeutige Erklärung zu Deutschlands Verantwortung für den Holocaust in Präambel des Einigungsvertrages einklagt und ankündigt, daß er den Präsidenten des WJC, Bronfman, um entsprechende Vermittlung bei deutschen offiziellen Stellen bitten werde.« Drobles »sei bestürzt und erstaunt, daß entsprechende Forderung des Präsidenten der deutschen jüdischen Gemeinschaft, Dr. Galinski, abgelehnt worden sei«. Vgl. B 38, Bd. 140867.

2 Mattityahy Drobles.

3 Zum Einigungsvertrag vom 31. August 1990 vgl. Dok. 148, Anm. 4.

4 Galinski übermittelte am 28. Juni 1990 ein Memorandum an den BK mit der Forderung, in der Präambel des Einigungsvertrags zu erklären, »daß die Gründung des neuen deutschen Staates im vollen Bewußtsein der Kontinuität der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts geschieht«. Dazu gehöre ein »uneingeschränktes Bekenntnis zur Verantwortung für die Vergangenheit« ebenso wie »der erklärte Wille, sowohl rechtliche als auch politische Garantien« gegen »eine Wiederkehr der totalitären Herrschaft oder ihrer wesentlichen Elemente« zu schaffen. Gegenstand des Gesprächs am 18. Juli war das Anliegen des Zentralrats der Juden in Deutschland, »ein Bekenntnis zur deutschen Geschichte in allen ihren Teilen« in die Präambel

Anregungen entsprechend – Aussagen zur deutschen Geschichte und zu unserer Vergangenheit aufnimmt.

Im Ergebnis konnte erreicht werden, daß es dort nunmehr u. a. heißt: »Im Bewußtsein der Kontinuität deutscher Geschichte und eingedenk der sich aus unserer Vergangenheit ergebenden besonderen Verantwortung für eine demokratische Entwicklung in Deutschland, die der Achtung der Menschenrechte und dem Frieden verpflichtet bleibt.«⁵

Mit dieser Formulierung wird nicht nur an die gesamte deutsche Geschichte, sondern insbesondere auch an die Jahre von 1933 bis 1945 und somit vor allem an all die Verbrechen erinnert, die in der Zeit der NS-Unrechtsherrschaft an jüdischen Mitbürgern begangen wurden. Es wird damit zugleich auf die daraus erwachsene besondere Verantwortung für eine demokratische Entwicklung in Deutschland, für die Achtung der Menschenrechte und für den Erhalt des Friedens in der Welt hingewiesen. (...)«⁶

2. Die am 18.09.1990 unterzeichnete Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des am 31. August 1990 geschlossenen Einigungsvertrags, die gleichzeitig mit dem Vertrag in Kraft treten wird,⁷ enthält folgenden Artikel 2, der auf entsprechende Vorstellungen der Claims Conference eingeht:

»Die vertragschließenden Seiten geben ihrer Absicht Ausdruck, gemäß Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 14. April 1990⁸ für eine gerechte Entschädigung materieller Verluste der Opfer des NS-Regimes einzutreten. In der Kontinuität der Politik der Bundesrepublik Deutschland ist die Bundesregierung bereit, mit der Claims Conference Vereinbarungen über die zusätzliche Fondslösung zu treffen, um Härteleistungen an die Verfolgten vorzusehen, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher keine oder nur geringfügige Entschädigungen erhalten haben.«

3. BM hat in seiner Erklärung beim abschließenden »2+4«-AM-Treffen in Moskau am 12.09.1990 u. a. hervorgehoben: »Wir gedenken in dieser Stunde aller Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft. Wir gedenken des unendlichen Leids der

des Einigungsvertrags aufzunehmen. Nach Mitteilung des Regierungssprechers Klein nahm BK Kohl diesen Vorschlag positiv auf. Vgl. Bulletin 1990, S. 818; Deutsche Einheit, Dok. 367, Anm. 2.

5 Für die Präambel des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 vgl. BGBl. 1990, II, S. 889.

6 Das Zitat ist aus dem Schreiben des StM im Bundeskanzleramt, Stavenhagen, an den Präsidenten des Congrès Juif Européen, Kopelowitz, Paris, 11. September 1990; vgl. B 38, Bd. 140867.

7 Zur Vereinbarung vgl. BGBl. 1990, II, S. 1239–1245, hier S. 1239.

8 Der Beschluss der Volkskammer betreffs »Bekanntnis zu Verantwortung und Mitschuld für Vergangenheit und Zukunft« wurde am 12. April 1990 getroffen, jedoch erst am 14. April veröffentlicht, da der 13. April, Karfreitag, ein Feiertag war. Vgl. Dok. 85, Anm. 6.

Völker, nicht nur derjenigen, deren Vertreter um diesen Tisch versammelt sind. Unsere Gedanken gelten dabei in besonderer Weise dem jüdischen Volk. Wir wollen, daß sich dies niemals wiederholen wird.«⁹

4. Thema der NS-Gewaltherrschaft nimmt, wie auch israelischer Sektion des WJC bekannt sein wird, in allen maßgeblichen Curricula der Bundesrepublik Deutschland, in Lehrbüchern und im Schulunterricht wichtigen Platz ein. Hieran wird sich auch künftig nichts ändern. Bundesregierung hat u. a. durch Lieferung von Lehrbüchern schon in den vergangenen Monaten dazu beigetragen, daß auf diesem Gebiet vorhandene Defizite in den Schulen der heutigen DDR so schnell wie möglich abgebaut werden.

5. Botschaft wird gebeten, vorliegendes Schreiben auf dieser Grundlage zu beantworten.

gez. Lambach

Dok. 162

Erfahrungsbericht des Austauschbeamten aus dem Auswärtigen Amt im MfAA, Frick

Veröffentlicht in: InternAA, Jg. 2010, Heft 10, S. 7 f.

Erfahrungen eines AA-lers im DDR-Außenministerium¹

Das war schon eine total verrückte Situation im April 1990. Vier AA-Angehörige erhalten einen Dienstausweis des DDR-Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) und gehen nun bis zum 2. Oktober täglich am Marx-Engels-Platz² in Ost-Berlin zur Arbeit: Stefan Göbel (ein enger Freund, 1993 in Paris verstorben), Christian Nakonz, Wolfgang Stöckl und ich. Immer wieder reiben wir uns ungläubig die Augen – vier bundesdeutsche Diplomaten in der »Höhle des Löwen«!

Dieser »Dienstantritt« war das Ergebnis einer Absprache Genscher – Meckel vom Anfang des Monats.³ Der studierte Theologe und frischgebackene Außen-

9 Zur Erklärung von BM Genscher in Moskau am 12. September 1990 vgl. EA 1990, D 506–508, hier D 507.

1 Der Bericht stützt sich auf Fricks Vermerk zum selbigen Thema vom 24. September 1990; B 38, Bd. 140693.

2 Der Schlossplatz, zwischen 1951 und 1994 Marx-Engels-Platz, ist ein Platz in der historischen Mitte Berlins.

3 Zum Gespräch zwischen BM Genscher und AM Meckel am 17. April 1990 in Wachtberg-Pech vgl. Dok. 84, Anm. 5.

minister der Regierung de Maizière, die nach den ersten freien Wahlen am 18. März 1990 ihr Amt angetreten hatte (Große Koalition aus CDU und SPD),⁴ hatte in Bonn um personelle Unterstützung nachgefragt. Die Spitze des MfAA (Außenminister Oskar Fischer und einige seiner engsten Mitarbeiter) war sogleich abgetreten. Das gesamte Ministerium mit, wenn ich mich recht erinnere, mehr als 1000 Mitarbeitern in der Zentrale und über 100 Auslandsvertretungen⁵ setzte seine Tätigkeit wie bisher fort und harrete der zu erwartenden Veränderungen.

Für mich persönlich war der neue Arbeitsplatz sogar noch ein Stück weit vorrückter: Ich war 1987 – aus den USA kommend – an die Ständige Vertretung (StÄV) in der Hannoverschen Straße versetzt worden, somit als »ausländischer Diplomat« in der DDR akkreditiert und lebte mit meiner Frau seit fast drei Jahren in Pankow. Damit war ich Inhaber einer für diesen Personenkreis nach dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD)⁶ ausgestellten »Klappkarte« und hatte entsprechende diplomatische Privilegien. Jetzt war ich zugleich Mitarbeiter desselben Ministeriums geworden, das mir diesen Status gewährte, und hielt einen internen Hausausweis in Händen, der mir freien Zugang zu meinem Büro in der ersten Etage des MfAA ermöglichte. Eine im Ost-West-Kontext bis vor kurzem aberwitzige Vorstellung, Teil der wirklich bizarren Gesamtumstände der Jahre 1989/1990!

Der Empfang im DDR-Kollegenkreis war verständlicherweise zurückhaltend. In den Monaten bis Oktober kam es aber in Einzelfällen durchaus zu Annäherung und Vertrauensbildung. Manche Kollegen, die mich von früheren Vorsprachen im MfAA beruflich kannten, konnten allerdings ihre Überraschung nur schwer verbergen, als ich ihnen als »ehemaliger Klassenfeind« auf dem Flur begegnete: »Was machen Sie denn hier?« Später mutmaßten einige hinter vorgehaltener Hand: »Bei einer umgekehrten Entwicklung hätte man Euch alle, wie seinerzeit in Vietnam, in ein Umerziehungslager gesteckt.«

Außenminister Meckel hatte aus seinem Umfeld einen Beraterstab aus Ost und West mitgebracht,⁷ der die Politik (vor-)formulierte. Es entwickelte sich eine angenehme und konstruktive Arbeitsatmosphäre. Bei den Überlegungen zu einer eigenständigen DDR-Außenpolitik wurden wir »Bonner« allerdings auf Distanz gehalten. Unsere Aufgabe war mehr eine technische. Wir sollten für die nicht gerade praxiserfahrene Mannschaft um Markus Meckel unser logistisches Wissen aus dem AA einbringen und die Zuarbeit der MfAA-Abteilungen sicherstellen. Zu diesem Zweck wurden wir Vier den Bereichen Ministerbüro, StS-Büro, Presse und Verwaltung zugeteilt.

4 Zur Bildung der Regierung de Maizière am 12. April 1990 vgl. Dok. 86, Anm. 3.

5 Mit Stand vom 30. April 1990 waren in der MfAA-Zentrale 1061 Mitarbeiter beschäftigt und 1996 Personen bei den Auslandsvertretungen. Vgl. Aufstellung zu Struktur und Personal; MfAA, ZR 997/98.

6 Zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD) vgl. Dok. 7, Anm. 7.

7 Zur personellen Neubesetzung der Leitungsebene des MfAA unter AM Meckel vgl. Dok. 84.

Mir sind in dieser Zeit in der täglichen, professionellen Sacharbeit mit den DDR-Kollegen mehr als ungewöhnliche Informationen zugewachsen, die mich – selbst als zumindest »angelernter DDR-Bürger« – bis heute noch den Kopf schütteln lassen:

- Schon bei den ersten Hausanrufen fiel mir auf, daß sich die Kollegen nur mit Telefonnummer meldeten. Das sei so üblich. Auch auf Nachfragen wurden nur widerwillig Name und Funktion genannt.
- Ich beobachtete, dass viele von ihnen selbst bei kurzzeitigem Verlassen des Arbeitszimmers nicht einfach den Schlüssel umdrehten, sondern den Raum wie eine Geheimmappe versiegelten. Dazu wurde ein an der Tür befestigter Faden in eine am Türrahmen angebrachte Knetmasse mit dem eigenen Petschaft eingedrückt.
- Immer wieder bemerkte ich, dass auf Arbeitsebene viele gar nicht genau wussten, womit sich andere im Hause beschäftigten. Das System war offenbar auf strikte interne Abschottung und rein vertikale Kommunikation und Information angelegt, die nur an der Spitze zusammenlaufen sollten. Der Gedanke an Teamarbeit, an horizontalem Erkenntnisaustausch, an Vernetzung der Arbeitseinheiten und Abteilungen auf gleicher Ebene war nahezu unbekannt, weil offenbar systempolitisch nicht gewollt.
- Mir lief die tägliche Drahtberichterstattung der Botschaften über den Tisch, um das für den Minister Lesenswerte herauszufiltern. Ich stutzte schon nach kurzer Zeit, wie formelhaft nichtssagend und unverbindlich die meisten dieser Telegramme waren. Ich wurde auf Nachfrage in einem vertraulichen Gespräch belehrt, dies ergebe sich aus den zwei völlig getrennten Berichtswegen der Botschaften, von denen jeder Verfasser wisse: Zum einen auf dem üblichen Kanal an das MfAA, zum anderen direkt an MfS⁸ und ZK⁹ durch das in jeder Auslandsvertretung angesiedelte Stasi-Büro. Da MfS und ZK aber zugleich über die regulären Botschaftsberichte verfügten, würden die MfAA-Kollegen vor Ort Telegramme von vornherein so formulieren, dass eigene Akzente vermieden würden und Widersprüche zu den Stasi-Berichten nach Möglichkeit nicht aufträten.
- Ein besonderes Schockerlebnis hatten wir mit der Stasi-Präsenz in der MfAA-Zentrale selbst. In Berlin tauchte im Zuge der MfS-Enthüllungen ein Datenträger mit den Personenkennzahlen aller Ministeriumsangehörigen auf, die parallel auch auf der Gehaltsliste der Stasi standen. Es handelte sich um die sogenannten OibE (Offiziere im besonderen Einsatz)¹⁰. Es waren allein im

8 Berichte aus den Botschaften der DDR fanden sich u. a. im Bestand der BStU MfS HA II, HA VII und ZAIG.

9 Die Berichte aus den Botschaften der DDR gingen auch an die Abteilung Internationale Verbindungen des ZK der SED. Der Bestand dieser Abteilung findet sich heute im SAPMO-BA (DY 30 IV B 2/20).

10 Ein »Offizier im besonderen Einsatz« war ein hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS, der unter Verschleierung seines Dienstverhältnisses in Ministerien und anderen wichtigen Stellen des Staatsapparates, der Wirtschaft, aber auch außerhalb der DDR eingesetzt war. 1988 verfügte die MfS-Zentrale über 1856 OibE. Vgl. MfS-Lexikon, S. 251.

MfAA weit über hundert, vielfach auch Ehepaare. Außenminister Meckel ließ alle enttarnten OibE von einem auf den anderen Tag des Hauses verweisen. Bei der individuellen Eröffnung dieser Weisung am jeweiligen Arbeitsplatz hatten viele bereits zu unserem Erstaunen ihre Sachen gepackt. Sie waren demnach schon von dritter Seite informiert. Das alte System der Konspiration schien noch gut zu funktionieren. Von den anderen MfAA-Kollegen war ein Kommentar zu diesem Exodus nicht zu erhalten.

- Eine schier unglaubliche Entdeckung war die langjährige Existenz einer Waffenkammer. Mehrere hundert Gewehre und Kalaschnikows waren in den MfAA-Kellern gelagert, um sie im Notfall an ausgewählte Bedienstete zum Einsatz zu verteilen. Das Ministerium hatte einen Waffenwart, der nach einem festgelegten Dienstplan deren Pflege sicherstellen sollte. Wie zuletzt noch Margot Honecker als Minister für Volksbildung auf dem Pädagogenkongress im Juli 1989 verkündete, sollten die »Errungenschaften des Sozialismus« notfalls mit der Waffe in der Hand verteidigt werden¹¹ – auch durch das MfAA.
- Aber auch unterhalb dieser Schwelle waren den DDR-Kollegen berufs fremde »Einsätze« zugeordnet. Einige waren am 4. November 1989 bei der ersten freien Kundgebung der Ost-Berliner Bevölkerung auf dem Alexanderplatz¹² eingeteilt, sich als Passanten im Bereich zwischen Brandenburger Tor und Alexanderplatz aufzuhalten. Sie sollten – im Verein mit anderen Ministerien und Massenorganisationen – bei einem sich spontan formierenden Demonstrationmarsch in Richtung Mauer offenbar eine menschliche Barriere bilden, um die Menge von diesem neuralgischen Punkt abzudrängen.

Die geschilderten Erfahrungen, denen sich noch viele hinzufügen ließen, zeigen exemplarisch die in 40 Jahren ideologischer Teilung gewachsene tiefe Kluft zwischen den Systemen. Eine diametral entgegengesetzte »politische Kultur« hatte sich im östlichen Deutschland entwickelt. Es ist für mich immer noch schwer nachvollziehbar, wie unter solch erschwerten Bedingungen ein auf einem Minimum an Vertrauen basierende Zusammenarbeit und unbefangene Kollegialität im Tagesgeschäft eines Ministeriums möglich gewesen sein soll.

Ich habe diese Beobachtungen als Zeitzeuge aufgeschrieben, und zwar ganz bewusst »gegen das Vergessen«. Denn auch diese »Banalität des Alltäglichen«

- 11 Vom 13. bis 15. Juni 1989 fand in Ost-Berlin der IX. Pädagogische Kongress der DDR statt. Ministerin Honecker sagte in ihrer fünfstündigen Rede: »Noch ist nicht die Zeit, die Hände in den Schoß zu legen, unsere Zeit ist eine kämpferische Zeit, sie braucht eine Jugend, die kämpfen kann, die den Sozialismus stärken hilft, die für ihn eintritt, die ihn verteidigt mit Wort und Tat und, wenn nötig, mit der Waffe in der Hand.« Vgl. »Unser sozialistisches Bildungssystem – Wandlungen, Erfolge, neue Horizonte. Referat von Margot Honecker, Minister für Volksbildung«, in: ND, 14. Juni 1989, S. 3–9, hier S. 4.
- 12 Am 4. November 1989 fand auf dem Ost-Berliner Alexanderplatz die größte, nicht staatlich gelenkte Massenkundgebung mit rund 500 000 Teilnehmern statt, auf der DDR-Künstler und Oppositionelle, aber auch bisherige Systemvertreter sofortige politische Reformen und Reisefreiheit forderten.

sollte nicht verdrängt werden, wenn es um die geschichtliche Einordnung der DDR als politisches System geht. Davon klar zu trennen ist die menschliche Ebene. Auch im MfAA habe ich das gesamte Spektrum persönlichen Verhaltens erlebt: von sehr sympathischen bis zu wenig Vertrauen erweckenden Kollegen. Ich fand es folgerichtig, dass für die Mehrzahl ihre durch ein solches System geprägte Tätigkeit für das MfAA nach dem 3. Oktober 1990 auslief.¹³ Andererseits bedauere ich es, dass für eine Reihe gut ausgebildeter MfAA-Kollegen vor allem jüngeren Alters die individuelle Prüfung einer Übernahme in den gesamtdeutschen Auswärtigen Dienst nicht stattfand.¹⁴ Dies wäre ein versöhnliches Signal und ein Gewinn für uns alle gewesen.

Dok. 163

Hausmitteilung des Staatssekretärs Radzimanowski an alle Mitarbeiter des MfAA, 2. Oktober 1990

MfAA, ZR 104/14.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Heute ist für die meisten von Ihnen der letzte Arbeitstag in diesem Hause. Ich möchte Ihnen allen – auch im Namen des Ministerpräsidenten¹ – nochmals herzlichen Dank sagen für die in den letzten Wochen und Monaten geleistete Arbeit. Ohne Ihren Einsatz, der bei vielen Mitarbeitern oft über das normale Arbeitspensum hinausging, wäre der Beitrag unseres Hauses zur Regelung der außenpolitischen Aspekte der deutschen Einheit nicht möglich gewesen.

Der am 3. Oktober 1990 beginnende Wartestand² ist eine einschneidende Veränderung im persönlichen Leben jedes Einzelnen. Dies wurde ja auch bei der Per-

13 Am 3. Oktober 1990 trat die DDR der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 GG bei.

14 Aus grundsätzlichen politischen Erwägungen wurde kein Personal des MfAA in das AA übernommen. Vgl. Dok. 116, Anm. 1. Am 1. Oktober 1990 bekräftigte BM Genscher in einem Schreiben an MP de Maizièr diese Position. Vgl. B 38, Bd. 140697.

1 Lothar de Maizièr.

2 Zur Wartestandsregelung vgl. Dok. 148. Mit Hausmitteilung an alle MfAA-Angehörigen informierte der RL »Organisation und Arbeit«, Reichelt, am 25. September 1990: »Da das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die DDR-Auslandsvertretungen nicht auf den Bund überführt, sondern abgewickelt werden, tritt für alle Mitarbeiter mit Ausnahme von etwa je 150 bis 200 Mitarbeiter im In- und Ausland, die zeitlich befristet vom Auswärtigen Amt bzw. den BRD-Auslandsvertretungen für Abwicklungsfragen vor allem im technisch-administrativen Bereich benötigt werden, das Ruhen des Arbeitsverhältnisses mit dem Beitritt ein.« Vgl. B 110, Bd. 247945.

sonalversammlung am vergangenen Freitag überaus deutlich.³ Umso bedauerlicher ist es, daß eine Reihe von Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bisher nicht ausreichend gelöst werden konnten. Sicher hat es dabei auch Fehler und Versäumnisse der Leitung des Hauses gegeben. Oft jedoch sind unsere Bemühungen zur Lösung offener Fragen an anderer Stelle gescheitert.

Ich versichere Ihnen, daß auch nach dem Tage der deutschen Vereinigung an Lösungen im Interesse der Mitarbeiter dieses Hauses gearbeitet wird. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, das Angebot von Staatssekretär Dr. Bertele, für Gespräche und Beratungen zur Verfügung zu stehen, in Anspruch zu nehmen.

Es wird ein wichtiger Teil der Arbeitsaufgaben der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle sein, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wartestand zur Verfügung zu stehen, ganz gleich, ob es sich dabei um die Ausstellung einer Bescheinigung, Fragen bezüglich von Umschulungen oder um die Beratung bei arbeitsrechtlichen Problemen handelt. Die Verwaltungs- und Abwicklungsstelle wird unter der Telefonnummer 2 39 250 zu erreichen sein.

Ich möchte Sie ermutigen, Eigeninitiative bei der Suche nach anderen beruflichen Betätigungsfeldern zu entwickeln, da gewiß nur relativ wenige in den Auswärtigen Dienst des vereinten Deutschland übernommen werden. Ich gehe davon aus, daß es jedoch nur noch einige sein werden, die bis zum Ende des Wartestandes (6 bzw. 9 Monate bei Mitarbeitern über 50 Jahre) keine neue Anstellung gefunden haben. Unser Land erlebt einen Aufschwung, der sich für die meisten positiv auswirken wird.

Für Ihr berufliches wie für Ihr privates Leben wünsche ich Ihnen Kraft und Erfolg.⁴

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kersten Radzimanowski
Geschäftsführender Minister

3 Zur letzten Personalversammlung im MfAA am 28. September 1990, an der sich der als AM amtierende MP de Maizière wegen der gleichzeitigen Stasi-Debatte in der Volkskammer vertreten ließ, vgl. »DDR-Diplomaten in den ›Wartestand‹ entlassen«, in: ND, 1. Oktober 1990, S. 2.

4 Der Leiter der VAS, Duisberg, legte mit Staatssekretärsvorlage vom 20. November 1990 dar: »Mit den Abwicklungsaufgaben sind derzeit im Ausland 245, in Berlin 178 Angehörige des früheren MfAA und zu einem kleinen Teil anderer Ministerien (Außenhandel, Kultur) befaßt, die mit befristeten Verträgen für Zeiten zwischen zwei und fünfzehn Monaten eingestellt worden sind.« Alle anderen MfAA-Mitarbeiter seien »mit Wirkung vom 3. Oktober in den Wartestand getreten. Derzeit befinden sich 1901 im Wartestand.« Vgl. B 38-VAS, Bd. 16.

Dok. 164**Drahtbericht des Botschafters zur besonderen Verwendung,
Graf zu Rantzau, z. Z. New York (VN), 2. Oktober 1990**

Nr. 1635/1636. citissime. Aufgabe: 02.10.1990, 21.21 Uhr; Eingang: 03.10.1990, 02.51 Uhr. Konzipienten: RL 212, Haak, und der stv. RL 212, Metscher, beide z. Z. New York. B 38, Bd. 140766.

Betr.: KSZE-AM-Treffen New York 1./2. Oktober 1990

Anlagen: Communiqué, Golf-Erklärung als Fernkopie¹

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1. Das erste in den USA stattfindende und von Präsident Bush mit einer Einführungsrede² eröffnete AM-Treffen der – noch – 35 KSZE-Teilnehmerstaaten (TNS) war Zwischenschritt zum Pariser KSZE-Gipfeltreffen 19. bis 21. November 1990³. Im Communiqué wird Datum 19. bis 21.11. jetzt ausdrücklich genannt, allerdings mit Hinweis auf wesentliche Bedeutung vorherigen KSE-Abschlusses⁴ (auf Insistieren von US, trotz weitgehender Annäherung in den Sachfragen während der diesbezüglichen Gespräche in New York). Zur Substanz wurde bereits bestehender Grundkonsens über große Linien des in Paris zu verabschiedenden Dokuments, insbesondere in bezug auf die Einrichtung von neuen KSZE-Institutionen bestätigt.

Die AM verabschiedeten ferner eine getrennte Erklärung zur Golfkrise (erstmalig im KSZE-Prozeß).

Besonderer Schwerpunkt des Treffens aber war die Herstellung der deutschen Einheit am 03.10., zumal noch unmittelbar vor Eröffnung des Treffens die zwischen uns und den Vier Mächten vereinbarte Suspendierung der Wirksamkeit der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung der 2+4-Mächte im selben Konferenzgebäude vollzogen wurde.⁵

1 Dem Vorgang nicht beigelegt.

Für das Communiqué der AM-Konferenz der KSZE-Teilnehmerstaaten vom 1./2. Oktober 1990 in New York vgl. Deutsche Außenpolitik 1990/91, Dok. 47. In einer separaten Erklärung verurteilten die AM die Besetzung Kuwaits und forderten den Irak auf, »sofort und bedingungslos abzuziehen«. Vgl. AdG 1990, S. 34917.

2 Für Bushs Rede am 1. Oktober 1990 vgl. Public Papers, Bush 1990, S. 1341 f.; im deutschen Wortlaut Amerika-Dienst, 3. Oktober 1990, S. 1 f.

3 Vgl. Dok. 170.

4 Zum KSE-Vertrag vom 19. November 1990 vgl. Dok. 170, Anm. 23.

5 Am 1. Oktober unterzeichneten die AM der Vier Mächte, Baker, Dumas, Hurd und Schwarznadse, in New York eine Erklärung, »daß die Wirksamkeit ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes mit Wirken vom Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands bis zum Inkrafttreten des Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland ausgesetzt wird«. Vgl. Bulletin 1990, S. 1266.

Abb. 33: Toast auf die deutsche Souveränität. Roland Dumas (Frankreich), Eduard Schewardnadse (UdSSR), Douglas Hurd (Großbritannien), Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik) und James Baker (USA) nach der Unterzeichnung der Erklärung zur Suspendierung der Vier-Mächte-Rechte am Rande der KSZE-Außenministerkonferenz am 1. Oktober 1990 in New York. © dpa picture alliance

2. Die Politische Würdigung des Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland⁶ durch den BM an erster Stelle der Rednerliste und die Stellungnahmen der anderen Minister, die ohne Ausnahme die Einheit Deutschlands positiv bewerteten und überwiegend mit Wärme begrüßten, waren für dieses ursprünglich lediglich als Vorbereitung von Paris geplante Treffen prägend. In der Gesamtheit der Reden der Minister fand überzeugenden Ausdruck, daß sich die Herstellung der Deutschen Einheit im Einklang mit den Prinzipien der Schlußakte vollzieht, daß das vereinigte Deutschland im Kreise der KSZE-TNS willkommen ist, und daß die deutsche Einigung als Beitrag zu Stabilität und Einheit des künftigen Europas betrachtet wird. Im Kommuniqué, das allerdings mit Rücksicht auf das spätere ausführlichere Pariser Gipfeldokument nur knapp gefasst ist, heißt es: »Ministers welcomed the treaty on the final settlement with respect to Germany, noting it as a historic step toward a Europe whole and free. Ministers were unanimous in acknowledging that German unification is an important contribution to stability, cooperation and unity in Europe.«

Wie stark dieses Treffen im Zeichen der Wiederherstellung der deutschen Einheit und der Bedeutung des Beitrages der Deutschen zu einer friedlichen europäischen Zukunft gestanden hat, wurde mit dem Schlußwort von AM Baker

6 Für den 2+4-Vertrag vgl. Dok. 152.

deutlich. Er zitierte Graf James von Moltkes Brief an seine Frau, geschrieben mitten im 2. Weltkrieg: Das Europa nach dem Kriege werde nicht eine Frage von Grenzen und Soldaten sein, sondern eine Frage der Wiederherstellung des Menschenbildes in den Herzen der Mitbürger.⁷ Baker schloß: »Die KSZE hat dies erreicht. Eine neue Ära beginnt – für Deutschland, für Europa und für die Welt.«⁸

[...] ⁹

Rantzau

Dok. 165

Drahtbericht des Ständigen Vertreters in Ost-Berlin, Bertele, 2. Oktober 1990

Nr. 1735. citissime. Aufgabe: 02.10.1990, 13.58 Uhr; Eingang: 02.10.1990, 16.14 Uhr. B 38, Bd. 140699.

Veröffentlicht in Bettzuege, Auf Posten, S. 127–131.

Betr.: Einige Gedanken kurz vor der Schließung der Vertretung

Bezug: Berichterstattung der letzten 16 1/2 Jahre¹

Dies ist der letzte Bericht der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR. Ich will kein Resümee der Arbeit von 16 1/2 Jahren ziehen, sondern fragmentarisch auf einzelne Punkte hinweisen, die mir heute – ohne Studium der Akten und der Archive – ins Gedächtnis zurückkommen. Rund 5 Jahre der 16 1/2 Jahre der Vertretung war ich hier tätig, etwas mehr als 3 Jahre zwischen

7 Den Satz »For us Europe after the war is less a problem of frontiers and soldiers, of top-heavy organizations or grand plans, but Europe after the war is a question of how the picture of man can be re-established in the breasts of our fellow citizens« schrieb Helmuth James Graf von Moltke 1942 nicht an seine Ehefrau Freya, sondern an seinen britischen Freund Lionel Curtis. Vgl. A German of the Resistance. The Last Letters of Count Helmuth James von Moltke, 2. Aufl., London 1948, S. 28.

8 Für Bakers Rede vgl. Department of State Dispatch 1990, S. 157.

9 Im Folgenden wurden die Reden der AM, die Diskussion um die Sitzfrage künftiger KSZE-Institutionen sowie das Kommuniqué bzw. die Erklärung zur Golfkrise resümiert. Vgl. Dok. 164-ZD A.

1 In Artikel 8 des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 war der Austausch Ständiger Vertretungen am Sitz der jeweiligen Regierungen vorgesehen. Über die genauen Modalitäten wurde jedoch erst im Protokoll vom 14. März 1974 über die Errichtung der Ständigen Vertretungen mit dazu gehörendem Protokollvermerk und Erläuterungen Einigkeit erzielt. Vgl. Bulletin 1974, S. 337–339; AAPD 1974, Dok. 79. Am 2. Mai 1974 wurden in Ost-Berlin und Bonn die Ständigen Vertretungen der Bundesrepublik bzw. der DDR eröffnet.

Abb. 34: Ende einer Mission: Franz Bertele, der letzte Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR, schraubt eigenhändig das Schild von seinem Dienstgebäude ab. Das Ständige-Vertretungs-Schild war schon davor entwendet worden, so dass Bertele eigens eine Replik für diesen symbolträchtigen Akt anschaffte. © Bundesarchiv, Bild 183-1990-1002-018

1977 und 1980, knapp 2 Jahre seit Januar 1989.² Zwischen 1980 und 1989 habe ich insbesondere die Zufluchtsfragen von der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes aus bei einigen Nachbarbotschaften hautnah mitverfolgt. Mein persönlicher Überblick deckt also die Zeit von September 1977 bis zur Gegenwart.

Im Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag³ und der Eröffnung der Vertretung sagte Egon Bahr einmal, bisher habe man keine Beziehungen zur DDR ge-

2 Franz Bertele fungierte 1977 bis 1980 als stv. Leiter und seit 9. Januar 1989 als Leiter der StÄV in Ost-Berlin.

3 Zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 6, Anm. 5.

habt, ab jetzt werde man schlechte Beziehungen haben.⁴ Günter Gaus, der erste Leiter der Ständigen Vertretung, hat mit großem Engagement in seiner Amtszeit⁵ versucht, das Nebeneinander der Deutschen durch möglichst viele Absprachen für die Menschen erträglicher zu machen.

Charakteristisch für die ersten Arbeitsjahre der Ständigen Vertretung war, daß Präzedenzfälle weitgehend nicht vorhanden waren, daß jeder Einzelfall sozusagen »verhandelt« werden mußte, kurz, daß es in den Beziehungen der beiden deutschen Staaten zueinander noch keine Routine gab.

Neben den im Grundlagenvertrag und dem Protokoll über die Errichtung der Ständigen Vertretungen definierten Aufgaben haben praktisch alle Mitarbeiter der Vertretung in den Gründerjahren und auch später versucht, die DDR nach ihren persönlichen Interessen zu erkunden und Kontakte zu vielen Menschen zu knüpfen. Dies war auch für die Arbeit der Vertretung von eminenter Bedeutung, da die DDR unsere amtlichen Kontakte streng zu steuern versuchte und sie möglichst klein halten wollte.

So fielen sozusagen auf privater Ebene viele Erkenntnisse über die DDR an, die für die Einschätzung ihrer inneren Lage und ihrer weiteren Entwicklung wichtig waren. Wir haben sehr bald erkannt, daß viele Menschen in der Existenz der Ständigen Vertretung eine Sicherheit sahen, von der sie hofften, daß sie sie nie in Anspruch nehmen müßten, daß sie aber doch in vielleicht ganz schlechten Tagen darauf zurückgreifen könnten. Für viele Menschen war wichtig, daß sie sahen, daß die Vertreter des anderen deutschen Staates ihre Ängste und Sorgen ernst nahmen und um Hilfe bemüht waren, so eingeschränkt die Möglichkeiten auch waren. Auf der anderen Seite wollten viele Bürger der DDR von uns Informationen über die Bundesrepublik Deutschland, die sie – aus unseren Medien – eben nur mittelbar kannten. Wer nur über Fernsehen und Rundfunk – getrennt durch eine unübersteigbare Mauer – die Vorgänge im Nachbarland verfolgt, ist häufig unsicher, wie er konkrete Ereignisse einzuschätzen hat.

Aus Kontakten aus damaliger Zeit ist mir der Wunsch vieler Gesprächspartner im Gedächtnis geblieben, daß die Bundesregierung bei all ihren Schritten gegenüber der DDR darauf achten müsse, für die Menschen in der DDR größere Freiräume zu schaffen. Ein gutes Verhältnis beider Staaten zueinander war hierfür notwendig. Aber es gab auch einen Satz, den ich nie vergessen habe, sozusagen die Schranke der Kooperation: »Laßt Euch bei der Staatsangehörigkeit auf nichts ein. Macht uns nicht zu Ausländern.«⁶

4 Auf der Pressekonferenz nach Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin erklärte der bundesdeutsche Verhandlungsführer, StS Bahr, Bundeskanzleramt: »Bisher hatten wir keine Beziehungen, jetzt werden wir schlechte haben – und das ist der Fortschritt.« Vgl. Bahr, Zeit, S. 424.

5 Günter Gaus war vom 12. Juni 1973 bis 23. Januar 1981 Leiter der StÄV in Ost-Berlin.

6 Zum Festhalten der Bundesregierung an einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit vgl. Dok. 5, Anm. 8.

Günter Gaus kam mit der Zusage des damaligen Bundeskanzlers⁷ nach Berlin, zentraler Verhandlungsführer für alle mit der DDR auszuhandelnden Regelungen zu sein. Auch in diesem Punkt zeigte sich (wie in vielen anderen Punkten auch), daß zwar auch die DDR eine Ständige Vertretung in Bonn unterhielt, daß beide Vertretungen in ihrer Bedeutung für die Beziehungen jedoch nicht vergleichbar waren. Die DDR-Vertretung in Bonn führte immer ein Schattenda-sein, die Ständige Vertretung in Berlin war dagegen häufig mitten im Zentrum der Ereignisse. Von den großen Verhandlungsprojekten der 70er Jahre soll ein Hinweis auf das Verkehrspaket⁸, insbesondere die Vereinbarung der Autobahn Hamburg – Berlin⁹, die Eröffnung des Teltow-Kanals vom Westen her¹⁰ (für Berlin-West eine höchst wichtige Sache, deren Bedeutung in der Öffentlichkeit nie angemessen gewürdigt wurde), und die 10-jährige Festschreibung der Transitpauschale¹¹ genügen.

7 Willy Brandt.

8 Am 19. Dezember 1975 wurden Vereinbarungen und Absichtserklärungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR unterzeichnet über die Grunderneuerung bzw. den Ausbau der Autobahnen Helmstedt – Berlin, über den Bau einer Autobahn Hamburg – Berlin sowie die Aufnahme von Gesprächen zwischen dem Senat von Berlin und der DDR über einen neuen Straßenübergang in die DDR im Norden von Berlin (West). Weitere Vereinbarungen betrafen die Öffnung des Übergangs Staaken für den Reisezugverkehr und die Schaffung zusätzlicher Bahnhaltdepunkte in Wannsee, Charlottenburg und Spandau sowie die Aufnahme von Gesprächen zwischen dem Senat von Berlin und der DDR über eine Öffnung des Teltow-Kanals. Schließlich einigten sich der Ständige Vertreter der Bundesrepublik in Ost-Berlin, Gaus, und der Abteilungsleiter im Finanzministerium der DDR, Nimmrich, in einem Protokoll sowie einem Protokollvermerk auf die Pauschalsumme für die Nutzung der Wege, Einrichtungen und Anlagen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West). Sie sahen Zahlungen der Bundesrepublik in Höhe von jährlich durchschnittlich 400 Mio. DM für die Jahre 1976 bis 1979 vor. Vgl. Bulletin 1975, S. 1433–1438.

Am 30. April 1980 vereinbarte die Bundesregierung mit der DDR zudem das sogenannte 500-Millionen-Paket über eine Kostenbeteiligung der Bundesrepublik an Verkehrsprojekten und Gewässerschutz in der DDR. Vgl. Bulletin 1980, S. 385–395. Vgl. AAPD 1980, Dok. 137.

9 Am 20. November 1982 wurden in Schleswig-Holstein die letzten Teilstücke der (Transit-) Autobahn Berlin – Hamburg von den Verkehrsministern der Bundesrepublik und der DDR, Dollinger und Arndt, freigegeben.

10 Am 20. November 1981 wurde der Teltow-Kanal im Süden Berlins nach 36 Jahren für den Transitverkehr geöffnet. Dies verkürzte den Schiffsverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) um ein bis zwei Tage. Vgl. »Es geht wieder auf dem schnellsten Weg nach Teltow«, in: Die Welt, 20. November 1981, S. 30.

11 Gemäß Artikel 18 des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 entrichtete die Bundesrepublik der DDR für den Transit von und nach Berlin (West) jährlich eine Pauschalsumme als Gebühren für Straßennutzung und Visa. Vgl. EA 1972, D 75.

Mit Protokoll vom 16. November 1978 wurde die Transitpauschale für die Jahre 1980 bis 1989 auf 525 Millionen DM festgelegt. Vgl. Bulletin 1978, S. 1254f.; DzD, VI. Reihe, Bd. 5, Dok. 248A.

Am 14. September 1988 vereinbarten beide Regierungen weitere Verbesserungen im Transitverkehr. Dafür stimmte die Bundesregierung einer Erhöhung der jährlichen Transitpauschale von 1990 bis 1999 auf 860 Mio. DM zu. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 5. Okto-

Diese Komplexe brachten Günter Gaus in der Öffentlichkeit den Vorwurf ein, gut, aber zu teuer zu verhandeln. Wenn ich heute die Transit-Autobahn Richtung Hamburg befahre, freue ich mich, daß es in den 70er Jahren gegen manchen auch polemischen Widerstand (»Dolch auf das Herz von Hamburg«) gelungen ist, den größten deutschen Hafen mit der schon damals größten deutschen Industriestadt durch eine Autobahn zu verbinden. Dies war für die Lebenskraft von Berlin (West) von großer Bedeutung. Wir haben dies aber auch damals bereits als eine Investition in die deutsche Zukunft gesehen. Die Kosten waren durch die Verbesserung der Situation von Berlin (West) allemale gerechtfertigt.

Als ich im Januar 1989 als Leiter der Vertretung nach Berlin zurückkam, fragte mich ein Journalist, der die Arbeit der Ständigen Vertretung die ganze Zeit über aus der Nähe verfolgt hatte, ob ich denn weiterhin zentraler Verhandlungsführer für unsere Seite sei. Ich erinnere mich, daß ich über diese Frage verblüfft war und dann zur Antwort gab, die Beziehungen hätten mittlerweile eine Breite und eine Dichte erreicht, die nicht mehr mit einem Verhandlungsmodell dieser Art abgedeckt werden könnten.

Humanitäre Fragen standen weit im Vordergrund der Arbeit der Ständigen Vertretung: Von der Betreuung von Strafgefangenen aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) (Ende der 70er Jahre die formidable Zahl von 600) bis zur Beschaffung von Urkunden. Fragen des Reise- und Besucherverkehrs hatten zentrale Bedeutung. Nichts haben unsere DDR-Landsleute mehr vermißt als die mangelnden Reisemöglichkeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Gespräch mit Menschen, die die DDR verlassen wollten, aber dies nicht durften. Die DDR stand immer auf dem Standpunkt, daß Gespräche mit Ausreisewilligen über deren Ausreisewunsch per se unzulässig seien, da dies eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten sei. Mit diesem Stichwort versuchte die DDR auch in anderen ihr unangenehmen Fragen Diskussionen auszuweichen. Wir konnten uns solchen Gesprächen natürlich nicht entziehen. Aus solchen Gesprächen heraus entstanden Zufluchtsfälle, die zur Arbeit der Ständigen Vertretung praktisch von Anbeginn an gehörten, in den ersten Jahren zwar nur vereinzelt, aber dann doch in einer gewissen Regelmäßigkeit, so daß sich hier schnell ein Routineverfahren über das BMB und den bekannten Anwalt Wolfgang Vogel entwickelte. Die Problematik, die ursprünglich vor der Öffentlichkeit verborgen werden konnte, kulminierte in Schließungen der Ständigen Vertretung im Sommer 1984 (55 Zufluchtsfälle am 28.06.)¹² und am 8.8.1989 (131 Zufluchtsfälle)¹³. Nachdem die DDR früher in solchen Fällen zu direkten Ausreisezusagen bereit war, wollte sie im Sommer des vergangenen Jahres eine harte Linie durchhalten (keine Zusage in der Haupt-

ber 1988 vom Leiter der StÄV, Bräutigam, im DDR-Verkehrsministerium unterzeichnet. Vgl. »Die Bundesregierung zahlt der DDR eine wesentlich höhere Transit-Pauschale«, in: FAZ, 15. September 1988, S. 1f.; Bulletin 1988, S. 1137–1143.

12 Zu den Botschaftsflüchtlings in der StÄV 1984 vgl. Dok. 5, Anm. 1.

13 Zur Schließung der StÄV für den Publikumsverkehr am 8. August 1990 vgl. Dok. 5, Anm. 6.

sache, nur flankierende Zusagen über die prozedurale Behandlung des Ausreisewunsches durch die Behörden, insbesondere Vertretung durch Anwälte)¹⁴. Dies reichte am 8.9.1989 noch aus, um die Zufluchtsuchenden in der Ständigen Vertretung zum Verlassen des Gebäudes zu bewegen; jedem war damals klar, daß die Einschaltung eines Anwalts zur Gesichtswahrung der DDR erfolgen sollte. Auch früher negativ beschiedene Ausreisewünsche konnten dann – nach sachgerechtem Vortrag – im Sinne der Antragsteller entschieden werden. In der Tat hat eine erhebliche Zahl derer, die die Ständige Vertretung am 8.9.1989 verließen, noch vor der Öffnung der Mauer am 9.11.1989 die Übersiedlungserlaubnis erhalten.

Rückblickend kann man sagen, daß die Schließung der Ständigen Vertretung am 8.8. des vergangenen Jahres den unmittelbaren Zusammenbruch der DDR einläutete. Nachdem die Ständige Vertretung als Zufluchtsplatz nicht mehr in Frage kam, wandte sich der entsprechende Druck auf unsere Botschaften in Budapest, Prag und Warschau. Als der Ausreisedruck durch die Schließung der Ständigen Vertretungen offenkundig geworden war, glaubten viele nur latent Ausreisewillige DDR-Bürger, dies sei für längere Zeit die letzte Chance, die Ausreise zu erzwingen, und wandten sich insbesondere an unsere Botschaft in Budapest. Als auch diese ihre Pforten schließen mußte, versammelten sie sich in großer Zahl auf öffentlichen Plätzen in Budapest – der Rest ist bekannt. Die DDR-Regierung konnte nicht verhindern, daß die ungarische Regierung die Ausreise in den Westen zuließ.¹⁵ Die DDR-Regierung konnte und wollte schließlich auch den Weg in die ČSSR nicht unterbinden, und nach den dramatischen Szenen, insbesondere in Prag, und den Sonderzügen aus Prag und Warschau ins Bundesgebiet¹⁶, sah sie sich schließlich genötigt, auch der ČSSR-Regierung für eine Genehmigung zur Ausreise ins Bundesgebiet keine Steine mehr in den Weg zu legen. Am Freitag, dem 3.11.1989, hatte ich Egon Krenz auf einem Empfang, bei dem er sich dem diplomatischen Corps als neuer Staatsratsvorsitzender präsentierte, aufgefordert, die DDR solle der Regierung der ČSSR für direkte Ausreisen ins Bundesgebiet grünes Licht geben.¹⁷ Einige Stunden später teilte mir der »Abteilungsleiter BRD« im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Seidel, mit, daß dies geschehen sei. Außenminister Oskar Fischer hatte – von Krenz zu dem Gespräch zugezogen – nochmals versucht, die Dinge anzuhalten: »Wir haben alle Probleme im Griff. Ich habe heute früh vier Funktionäre an die Botschaft Prag delegiert, die Ausreisegenehmigungen erteilen sollen.« Dies alles reichte nicht mehr. Die Öffnung der Mauer durch Schabowski am 9.11.1989 war – nach meiner festen Überzeugung – die Folge eines Mißverständnisses. Eine geplante Öffnung hätte sich jedoch nicht mehr viel länger hinauszögern lassen, da

14 Vgl. dazu Deutsche Einheit, Dok. 32.

15 Vgl. Dok. 2.

16 Vgl. Dok. 12, 14 und 18.

17 Vgl. dazu Berteles DB Nr. 2461, 3. November 1989, in: Deutsche Einheit, Dok. 71.

die Mauer ihren Sinn verloren hatte, da Ausreisewillige via ČSSR problemlos das Bundesgebiet erreichen konnten.¹⁸

Die Ständige Vertretung hat in den 80er Jahren in vielen Bereichen bei der Vertiefung der deutsch-deutschen Beziehungen mitgewirkt. Im Reise- und Besucherverkehr haben wir durch das fortdauernde Aufnehmen von Problemfällen mit stetem Tropfen den Stein gehöhlt. Der Kulturaustausch hat mit Abschluß des Kulturabkommens¹⁹ eine beachtliche Dichte erreicht. Vergleichbares gilt für den Bereich der Forschung und Technologie, wo mein zuständiger Mitarbeiter²⁰ auch schon vor der Wende täglich im Ministerium für Wissenschaft und Technik ein- und ausging. Im Bereich der Wirtschaft hatte es sich aus der Sicht der Ständigen Vertretung als problematisch erwiesen, daß wir für Fragen des Handels keine unmittelbare Zuständigkeit hatten. Dennoch hat die Vertretung über viele Jahre hinweg die wirtschaftliche Lage der DDR analysiert und immer wieder skeptische Berichte über den Stand der DDR-Wirtschaft und der Landwirtschaft nach Bonn geschickt.

Wir haben uns immer wieder über die sehr positiven Einschätzungen von Wirtschaftsforschungsinstituten gewundert, aber letztlich waren dort mehr Daten verfügbar als bei dem relativ kleinen Apparat der Ständigen Vertretung.

Die vielfältigen Kontakte zu den Kirchen waren für die Ständige Vertretung von besonderer Bedeutung. Wir haben sie mit großer Hingabe gepflegt.

Nachdem Modrow das Amt des Ministerpräsidenten übernommen hatte, erhielt ich direkten Zugang zu ihm und seinem Amt. Für meine Arbeit hatte das Außenministerium der DDR von diesem Zeitpunkt an kaum mehr Bedeutung. Aus vielen Gesprächen mit Modrow will ich – sozusagen auf eine Kette aufgereiht – seine Prognosen zur deutschen Frage wiedergeben:

In seiner Regierungserklärung im November 1989 sprach er von einer Vertragsgemeinschaft zwischen den beiden deutschen Staaten²¹ und nach den 10 Punkten des Bundeskanzlers zur Deutschlandfrage²² sagte er zu mir Anfang Dezember, er gehe mit dem Kanzler in vielem konform, aber der 10. Punkt, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten, beschäftige ihn jetzt nicht, und er fügte hinzu, er könne die Probleme des Jahres 2005 noch nicht anpacken. Noch vor dem Treffen mit dem Bundeskanzler in Dresden am 19.12.1989²³ verwies er die Vereinigung in den Bereich des Jahres 2000, um dann Mitte Januar 1990 bei einem anderen Gespräch zu bemerken, daß wir die Probleme des Jahres 1995 jetzt nicht angehen könnten. Am 1.2.1990 formulierte er in seiner Pressekonferenz dann

18 Vgl. Dok. 18.

19 Das Abkommen vom 6. Mai 1986 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über kulturelle Zusammenarbeit regelte den Austausch in den Bereichen Kultur, Musik, Film, Bildende Kunst, Wissenschaft, Verlags- und Archivwesen, Denkmalpflege und im Sport. Vgl. BGBl. 1986, II, S. 710 f.

20 Zuständig für »Wissenschaft und Technik« (Referat 22) war in der StÄV RD Bösch.

21 Zu Modrows Regierungserklärung vom 17. November 1989 vgl. Dok. 27, Anm. 7.

22 Zum 10-Punkte-Plan des BK Kohl vom 28. November 1989 vgl. Dok. 25, besonders Anm. 1.

23 Zum Treffen von Modrow und Kohl in Dresden vgl. Dok. 34, Anm. 8.

sein Bekenntnis zu »Deutschland, einig Vaterland«, ohne dazu präzise Zeitlimite zu geben.²⁴

Eine ganz andere Dimension bekam das deutsch-deutsche Verhältnis mit dem beginnenden Wahlkampf, der schließlich auf den 18.03.1990 terminiert wurde. Von dieser Zeit an wandelten sich die Beziehungen der beiden deutschen Staaten in ihrer Substanz. Mit der Wahl de Maizières zum Regierungschef²⁵ war der Weg zur Einheit klar und offen. Die Ständige Vertretung hat von diesem Zeitpunkt an laufend an Bedeutung verloren. Dies soll hier nicht beklagt werden, denn es war der richtige Weg zu dem Ziel, das wir uns alle gewünscht haben.

Ich frage mich oft, ob auch ich dazu beigetragen habe, die Existenz der DDR zu verlängern. Seit der Übernahme des Amtes des Leiters der Ständigen Vertretung hatte sich mehrmals die Frage der Schließung der Ständigen Vertretung wegen der großen Zahl der Zufluchtsuchenden gestellt. Was wäre geschehen, wenn wir statt im August 1989 im Januar oder im Februar, im März oder im Mai die Vertretung geschlossen hätten? Hätte es eine vergleichbare Entwicklung geben können? Meine Einschätzung ist heute noch, daß dies vor August nicht möglich gewesen wäre. Die Denkprozesse bei Gorbatschow, die Entwicklungen in Polen und Ungarn waren im Frühjahr noch nicht so weit.

Dazu kommt ein Aspekt, der in der publizistischen Erörterung noch nie erwähnt wurde: Dies war der krankheitsbedingte Ausfall Honeckers von Juli bis September 1989²⁶. Nach den vielen Gesprächen mit Honecker, an denen ich teilgenommen hatte, bin ich sicher, daß ein Honecker im Vollbesitz seiner Kräfte sich mit allem, was ihm zur Verfügung stand, gegen die Wende gewehrt hätte. Er hätte dies zwar auf eigene Rechnung, d. h. ohne die Unterstützung der Nachbarn tun müssen, aber der alte Mann, der er war, hatte nichts zu verlieren, und er war überzeugt, daß seine Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik der großen Mehrzahl der Bevölkerung ein besseres Leben erlaubte als im Kapitalismus. Seine Vorstellungen über unsere Gesellschaftsordnung waren geprägt von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der 20er Jahre, in der die Witwe eines Arbeiters ihre Wohnung nicht mehr halten konnte, bei der nie Fleisch auf den Tisch kam und die sich auch eine ärztliche Betreuung nicht leisten konnte. Hier sah Honecker große Vorzüge seines Systems. Er fürchtete, daß Gorbatschows unbedachte Politik alles in Frage stellen könne und daß Egon Krenz zu weich sei, um seine, Honeckers, Errungenschaften zu verteidigen. Die Ereignisse vom 7. bis 9. Oktober 1989 (massiver Gewalteininsatz gegen Demonstranten in Ost-Berlin, Vorbereitung für die gewaltsame Niederschlagung der Montagsdemonstration am 9.10.1989 in Leipzig) deuten in diese Richtung.

Die Bundesregierung hat den Prozeß der deutschen Einheit zielbewußt vorangetrieben, aber ein bißchen Fortune haben die Deutschen dabei durch den Ausfall Honeckers in entscheidender Zeit auch gehabt.

24 Vgl. Dok. 44, Anm. 7.

25 Zur Wahl Lothar de Maizières zum MP am 12. April 1990 vgl. Dok. 86, Anm. 3.

26 Zur Erkrankung Honeckers vgl. Dok. 6, Anm. 19.

Hiermit verabschiedet sich die Ständige Vertretung von den Lesern ihrer Berichte, ab morgen wird unser Land vereinigt sein.

Zu meinem heutigen Abschiedsempfang haben sich u.a. das amtierende Staatsoberhaupt der DDR, Frau Bergmann-Pohl, und der Ministerpräsident de Maizière angesagt. Heute haben wir sehr gute Beziehungen zur DDR. Morgen brauchen wir keine mehr. Der Kreis hat sich geschlossen.

Bertele

Dok. 166

Drahtbericht des Botschafters Schenk, Stockholm, 5. Oktober 1990

Nr. 355. Aufgabe: 05.10.1990, 10.00 Uhr; Eingang: 05.10.1990, 11.31 Uhr. B 38, Bd. 140711.

Vgl. auch Wetzl, Bauernsohn, S. 54–59.

Betr.: Der unwürdige Abgang der DDR-Diplomatie von der Stockholmer Bühne und seine Folgen

Zur Unterrichtung

Die DDR hat seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Schweden¹ seine Botschafterposten in Stockholm stets mit besonders ausgewählten Diplomaten besetzt, die sich ohne Ausnahme eine achtbare persönliche Stellung erwerben konnten. Dies galt auch für den letzten DDR-Botschafter, Erich Wetzl, bis er vor wenigen Wochen begann, in einer Art politischem Amoklauf seine persönliche Verbitterung über enttäuschte Illusionen, er würde von der Bundesrepublik Deutschland übernommen, umzusetzen in Beschuldigungen gegen die Bundesrepublik, unterschwellige Vorbehalte gegen die Wiedervereinigung und Bedauern über das Verschwinden der – wie er stets betonte – vielen guten Errungenschaften der DDR. Dies ging in den letzten Tagen vor Schließung der DDR-Botschaft Hand in Hand mit einer Trotzreaktion einiger noch verbliebener Bediensteter, die ungefragt auf ihre frühere SED-Mitgliedschaft hinwiesen und auch nicht zögerten, auf engere Verwandte hinzuweisen, die aktive Stasi-Mitarbeiter gewesen seien.

Die schwedischen Medien griffen dankbar nicht nur die Bereitschaft, sondern auch die Initiative von Bo. Wetzl auf, seiner skeptischen Einschätzung des Vereinigungsprozesses breit und ausführlich freien Lauf zu lassen, ergab sich hier doch die – auch gesuchte – Gelegenheit, verbreiteten Vorurteilen gegen Deutschland und die Deutschen nicht durch eigene Wertung, sondern durch das Urteil eines Betroffenen eine breite Resonanz zu verschaffen. Dies auch als Gegengewicht, um abklingende Vorbehalte gegen das vereinigte Deutschland und

1 Die DDR und Schweden nahmen am 12. Dezember 1972 diplomatische Beziehungen auf.

umfangreiche, sachliche und positive anderweitige schwedische Berichterstattung über Deutschland und die Vereinigung zu kompensieren. Bewußt oder unbewußt wurde hier von Bo. Wetzl am Bild des häßlichen Deutschen gemalt, wobei der Botschafter offenbar nicht merkte, dass er in kritischen schwedischen Augen bald durch sein Selbstmitleid, seine Wehleidigkeit, seine Uneinsichtigkeit in seine eigene Rolle (er war schließlich vor seiner Entsendung nach Stockholm Mitarbeiter im SED-ZK²) diese Rolle selbst einnahm.

Das Feindbild und der Klassenfeind feierten fröhliche Urstände: Die satte, selbstgefällige, arrogante, kapitalistische, reiche, narzißtische und auftrumpfende Bundesrepublik, die mit der Macht ihres Kapitals die arme DDR vergewaltigt. Der Vorwurf des mangelnden sozialen Empfindens der Bundesrepublik wurde am Beispiel der eigenen aussichtslosen Berufsaussichten den schwedischen Medien personifiziert. Der Botschafter sprach vor den sich die Augen reibenden Lesern und Zuhörern von einer neuen Apartheid-Gesellschaft im vereinigten Deutschland und von Berufsverboten, einem aus den 70er Jahren in Schweden besonders sensiblen Thema.

Die Schweden verfolgten fasziniert und verwirrt das Schicksal eines solch bedauernswerten Opfers der Wiedervereinigung. Obwohl Bo. Wetzl den Botschafter der Bundesrepublik öffentlich von solcher Verbitterung ausdrücklich ausnahm, konnte er der Versuchung nicht widerstehen, in bewährter Anwendung parteilicher Wahrheit oder Unwahrheit die Frage Einladung oder Nichteinladung zum 3. Oktober zu einem Thema zu machen. Er behauptete zunächst – was er später öffentlich, allerdings in vager Form wieder zurücknahm –, er sei nicht eingeladen worden. Dabei verschwieg er, daß ich ihn seit Wochen gebeten hatte, mir eine Liste der noch am 3.10. in Stockholm verbleibenden DDR-Botschaftsangehörigen zu übermitteln, die ich einzuladen gedenke. Dem ist er nie nachgekommen mit dem Hinweis, am 3. Oktober sei niemand mehr da. Er selbst reise am 3.10. vormittags ab. Eine Einladung beschränkte sich daher auf die beiden für die Abwicklung übernommenen Bediensteten.

Einen Höhepunkt erreichte die »Verbitterungskampagne«, als der Botschafter nach der Abschiedsaudienz beim König³ am 1.10. beim Verlassen des Schlosses der schwedischen Nachrichtenagentur TT⁴ Einzelheiten des Gesprächs mitteilte. So habe er den König darauf hingewiesen, daß seine Hoffnung, mit dem Demokratieprozeß in der DDR werde der Kalte Krieg zu Ende sein, sich nicht erfüllt habe, denn der Kalte Krieg werde auf andere Weise gegen die Diplomaten der DDR fortgesetzt. Der Botschafter, der stets bei seiner eigenen Empfehlung für den deutschen auswärtigen Dienst auf seine berufliche Ausbildung und seine Erfahrungen als Berufsdiplomate hinwies, verletzte damit tiefverankerte schwedi-

2 Erich Wetzl war 1973 bis 1988 Mitarbeiter, dann Sektionsleiter für West- und Nordeuropa, USA und Japan, in der ZK-Abteilung für Internationale Verbindungen der SED.

3 Carl XVI. Gustaf.

4 Tidningarnas Telegrambyrå.

sche protokollarische Tabus: Man verwickelt den König nicht in politische Fragen. Eine diplomatische Todsünde ist es aber erst recht, darüber sich gegenüber einer Nachrichtenagentur nach dem Gespräch öffentlich zu äußern. Schwedische Gesprächspartner, die in den letzten Wochen das Agieren des Botschafters noch mit dem zurückhaltenden Hinweis »he is overplaying his card« herunterspielten, reagierten auf diesen letzten Faux-pas mit Betroffenheit, aber auch mit Erleichterung, daß der Spuk am 3. Oktober zu Ende sei.

Die Tatsache, daß die schwedischen Medien mehr als bereitwillig dem Botschafter eine Plattform für seine Ausfälle gaben, sagt weniger aus über den Stand der deutsch-schwedischen Beziehungen (vgl. hierzu gesonderte Berichterstattung⁵) als über die eigene schwedische Befindlichkeit. Für schwedische Augen spielt sich bei der Wiedervereinigung ein deutsch-deutsches Ehedrama ab, das von Strindberg bis zu Ingmar Bergmans »Szenen einer Ehe« alle Elemente schwedischer Seelenerforschung enthält: Euphorie und Depression, Beherrschung und Unterwerfung, Sprachlosigkeit, Zuwendung und Distanz. Dies sind ständige Themen schwedischen Bemühens um Selbsterkenntnis. Daher ist es auch kein Zufall, daß in der sehr umfangreichen Berichterstattung über die bisherige DDR Interviews mit Psychiatern und Psychologen über den Seelenzustand der dort lebenden Menschen einen immer breiteren Raum einnehmen.⁶

- 5 Gesandter Spiegel, Stockholm, legte am 2. Juli 1990 dar, die schon zuvor nicht sehr intensiven Beziehungen Schwedens zur DDR seien inzwischen »auf ein Minimum reduziert. Die Befreiung der DDR vom Honecker-Regime wurde in Schweden zunächst mit Überraschung, jedoch auch mit Anteilnahme verfolgt. Im linken Spektrum der Parteien, auch der regierenden sozialdemokratischen Partei, war angesichts des schnellen Vereinigungsprozesses ein gewisses Bedauern spürbar, daß es in der DDR nicht zu einem freien sozialistischen Modell nach schwedischem Muster, einem dritten Weg zwischen Sozialismus und Kapitalismus, kommen konnte. Die Vereinigung ruft in Schweden, das in der Vergangenheit mit einem größeren Deutschland keine spezifischen schlechten Erfahrungen gemacht hatte, keine besonderen Ängste hervor. Die Regierung und insbesondere der schwedische AM hielten sich jedoch mit ihrer Beurteilung der Entwicklung in Deutschland eher abwartend zurück.« Vgl. Schriftbericht Nr. 654; B 38, Bd. 140711.
- 6 Der Vertreter des Botschafters, Spiegel, Stockholm, berichtete am 23. Oktober 1990, der schwedische Fernsehsender TV 3 habe die Botschaft gebeten, ihm die Adresse von Herrn Wetzl mitzuteilen: »Der Fernsehsender hatte bereits Wetzl in den Tagen vor der Einigung Deutschlands interviewt und möchte nun weiterverfolgen, was aus den früheren DDR-Diplomaten nach ihrer Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland geworden ist.« StS Sudhoff vermerkte dazu am 26. Oktober 1990 handschriftlich: »Da halten wir uns völlig raus. Der Herr W. ist Staatsbürger wie jeder andere und muß wissen, ob + wem er Interviews gibt! (PS: Wir fahnden auch nicht nach seiner Adresse!)« Vgl. DB Nr. 373; B 38, Bd. 140711. Wetzl berichtet rückblickend, er habe seine Kontakte nach Schweden über das Jahr 1990 hinaus fortgesetzt: »Journalisten von großen schwedischen Massenmedien, darunter zwei Fernsehprogramme und die führende Tageszeitung »Dagens Nyheter« besuchten mich in Berlin und brachten längere Berichte darüber, wie man in der BRD mit DDR-Diplomaten umgehe und welche Einschätzung ich zur Entwicklung in Deutschland habe.« Vgl. Wetzl, Bauernsohn, S. 59.

Folgerungen:

Die vorgeschilderten Vorgänge haben wieder einmal bestätigt, daß das Schwedenbild des neuen Deutschland weniger von außenpolitischen Fragen, sondern vor allem davon abhängen wird, wie wir in schwedischen Augen mit den Menschen in der DDR umgehen. Es wird für viele Schweden ein Indiz dafür sein, wie das künftige Deutschland sich auch gegenüber seinen Nachbarn und gegenüber den Problemen der Dritten Welt verhalten wird. Sympathie und Hilfsbereitschaft gegenüber den Bedrängten und Verfolgten gehören zum schwedischen Selbstverständnis. Aus diesem Selbstverständnis heraus wird in Schweden das Urteil über das künftige Deutschland gefällt werden. Unsere Öffentlichkeitsarbeit muß dies im Auge behalten. Hierbei wird die soziale Komponente der Marktwirtschaft, aber auch Reizworte wie Berufsverbot usw. eine wichtige Rolle spielen. So war es ein Argument, das Eindruck machte, als wir auf dem Höhepunkt der »Mitleid-Kampagne« des DDR-Botschafters darauf hinweisen konnten, daß zur gleichen Zeit zwei DDR-Bürger, Studenten, die vor der Wende in Schweden Zuflucht und Studienplatz gefunden hatten, in unserer Botschaft ihren Vorauswahltest für die Attaché-Aufnahmeprüfung ablegten.

Ich bitte, einen Durchdruck dieses Berichts an Herrn StS Bertele, AA-Außenstelle Berlin, weiterzuleiten.

Schenk

Dok. 167**Drahtbericht des Botschafters Hellbeck, Peking, 8. Oktober 1990**

Nr. 1474. Aufgabe: 08.10.1990, 14.41 Uhr; Eingang: 08.10.1990, 09.45 Uhr. Konzipient: Pressereferent der Botschaft in Peking, Stanzel. B 38, Bd. 140722.

Betr.: Chin. Haltung zur deutschen Einigung

Bezug: DB 1458 vom 04.10.90 – Pol 321.00¹

- 1 Botschafter Hellbeck, Peking, informierte, eine Stunde vor Beginn seines Empfangs am 3. Oktober 1990 anlässlich der deutschen Einheit sei das chinesische Außenministerium von der Botschaft anhand der Weisung der AA-Zentrale vom Vortag bezüglich des chinesischen Protests gegen den Empfang des Dalai Lamas durch Bundespräsident von Weizsäcker am 4. Oktober 1990 in Berlin unterrichtet worden. Zum Empfang seien zahlreiche chinesische Persönlichkeiten erschienen. Der stv. AM Tian Zengpei habe Glückwünsche der Regierung überbracht und erklärt, »China habe immer nachdrücklich Auffassung vertreten, daß alle künstlich geteilten Staaten wiedervereinigt werden müßten. [...] China habe ab 1949 bzw. 1972 freundschaftliche Beziehungen zu beiden deutschen Staaten unterhalten. Man hoffe, daß sich die Beziehungen zum vereinigten Deutschland auf der Basis der fünf Prinzipien friedlicher Koexistenz weiterentwickelten und die Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen

Zur Unterrichtung

I) China reagierte auf deutsche Einigung mit mißgelauntem Applaus. Nachdem Medien im Vorlauf zum 03. Oktober eher negative Aspekte der Vereinigung hervorgehoben hatten, wurde über Tag der Einheit selbst zwar objektiv, jedoch mit äußerster Knappheit berichtet. Veröffentlichte Regierungskommentare sind freundlich-zurückhaltend.

II) Im einzelnen

1. Gelegentliche ausführlichere Berichte chin. Medien zur bevorstehenden deutschen Einigung beschränkten sich auf Auflistung bereits erkennbarer oder angeblich zu erwartender negativer Folgen: Kosten, Wirtschaftsprobleme, Arbeitslosigkeit, Furcht des Auslands vor neuer militärischer Supermacht. Höhepunkte derartiger Berichterstattung waren zweistündiger TV-Film über Greuel der Nazizeit Ende September sowie Xinhua-Analyse am 03.10. (engl. Titel: »Germany[']s impact to hit the World today«), die sich mit Deutschland als möglichem Faktor von Instabilität beschäftigt: Künftig sei »Dreiseit[ig]e Konfrontation« zwischen USA, SU und D zu erwarten; D beanspruche (mit angeblichen Worten BK Kohls) Rolle der »ersten Macht Europas«; innere Auseinandersetzungen in D (politisch: Oder-Neiße-Grenze, wirtschaftlich: katastrophale Folgen des Zusammenbruchs des sozio-ökonomischen Systems der DDR) würden Auswirkungen auf Nachbarstaaten haben.

2. Berichten über Tag der Einheit selbst wurde in den Medien keinerlei Prominenz zugestanden. Am 3.10. erschien lediglich im Inneren der »Volkszeitung« ein kurzer Bericht über das Ende der Kontrollrechte der Vier Mächte in Berlin. Folgende Ausgaben brachten knappe – und objektive – Zusammenfassung der Ereignisse auf den internationalen Seiten bzw. an hinterer Stelle in den TV-Nachrichten, ergänzt einzig in »Volkszeitung« durch Hintergrundbericht zur deutschen Geschichte seit 1933 (sic), der Chinas Unterstützung für deutsche Einheit hervorhebt, zugleich aber auch chin. Ansprüche an vereinigtes D andeutet, die sich aus Position als Siegermacht des 2. Weltkriegs ergeben.²

vertieft werden könne. Angesichts aktueller, tiefgreifender Veränderungen der Weltlage trügen Deutschland und China große Verantwortung für die Wahrung des Friedens und der Stabilität in der Welt. Ihrer engen Zusammenarbeit komme große Verantwortung zu.« Vgl. B 37, Bd. 161824.

- 2 Botschafter Hellbeck, Peking, berichtete am 28. September 1990, der chinesische stv. AM Tian Zengpei habe ihm dargelegt, China »gehöre zu den Siegermächten, was u.a. im Potsdamer Abkommen ausdrücklich erwähnt sei. Mao habe bereits am 7.4.1955 die Beendigung des Kriegszustandes zwischen China und Deutschland verfügt, was für Deutschland weder eine Änderung seiner Verpflichtungen (gegenüber den Siegermächten) noch eine Aufgabe Chinas Position als Siegermacht bedeutet habe.« Da China nicht an den 2+4-Gesprächen beteiligt worden sei, wolle man eine bilaterale Regelung treffen zu den Fragen, »welche Rechte China als Siegermacht gegenüber Deutschland habe und wie die Beziehungen zu Deutschland nach der Wiedervereinigung zu regeln seien«. Vgl. DB Nr. 1436; B 37, Bd. 161824.

3. Glückwünsche chin. Regierung wurden einzig im Zusammenhang mit meinem Besuch bei Vize-PM Wu Xueqian zur Übergabe der BK-Botschaft³ publiziert. Neben Versicherung, China respektiere Wunsch des deutschen Volkes nach Einheit wird – eher mahnend und ähnlich dem chin.-sowjetischen AM-Kommuniqué von Harbin⁴ – Hoffnung ausgedrückt, daß deutsche Einheit Frieden und Stabilität in Europa und der Welt zugute kommen möge.

III) Wertung

Chinas Schwierigkeiten, die deutsche Einigung ohne Einschränkung zu begrüßen, rühren nicht aus Problemen in den deutsch-chin. Beziehungen. Vielmehr muß China das Ereignis auch aus Perspektive der isolierten sozialistischen Großmacht im ehemaligen Ostblock sehen. Beitritt des einstigen Partners DDR zum kapitalistischen Nachbarstaat ist ideologisch schwer erträglicher Verlust – ein Erfolg darf daraus keinesfalls werden.

Damit besteht für China ein Problem im Hinblick auf Beziehungen zur Bundesrep. Deutschland, deren Verbesserung man sich nach Tiananmen-Ereignissen des letzten Jahres⁵ erhofft. Wunsch, diesen Beziehungen genüge zu tun, zugleich die ideologische Position zu wahren, erklärt kleinliche und halbherzige Reaktion auf Tag der Einheit.

Hellbeck

Hellbeck legte dazu am 29. September 1990 dar, Tians »Verknüpfung des Themas der Beendigung der Feindseligkeiten mit dem der Gestaltung unserer weiteren Beziehungen legt den Verdacht nahe, daß es den Chinesen vor allem darum gehen könnte, einen Hebel zur Wiederbelebung der bilateralen Beziehungen in die Hand zu bekommen«. Noch näher liege die Vermutung, »daß die Chinesen nach der Lektüre des Textes des Vertrags über die gute Nachbarschaft mit der SU zu dem Schluß gekommen sind, daß sie als Mitglied des Sicherheitsrats eine Anwartschaft auf eine ähnlich umfassende Regelung ihrer bilateralen Beziehungen zu uns haben sollten wie die Sowjets.« Vgl. DB Nr. 1437; B 37, Bd. 161824.

- 3 BK Kohl richtete am 3. Oktober 1990 eine Botschaft an alle Regierungen der Welt, die mit dem vereinten Deutschland diplomatische Beziehungen unterhielten. Vgl. EA 1990, D 540–543. Bei der Übergabe in Peking gratulierte der stv. MP Wu Xuqian und erklärte, »man würdige insbesondere die großen Verdienste und die Beiträge des Bundeskanzlers zur Vertiefung und Weiterentwicklung der deutsch-chinesischen Beziehungen und hoffe auf ihre weitere Förderung durch ihn.« Vgl. DB Nr. 1458, Botschafter Hellbeck, Peking, 4. Oktober 1990; B 37, Bd. 161824.
- 4 In Harbin traf am 1. September 1990 der sowjetische AM Schewardnadse seinen chinesischen Kollegen Qian Qichen. Botschafter Hellbeck, Peking, teilte am 3. September 1990 mit, die AM hätten sich neben bilateralen Fragen auch mit der Einigung Deutschlands befasst. Vgl. DB Nr. 1280; B 37, Bd. 161835; Presseerklärung des chinesischen Außenministeriums, 2. September 1990, in: Bejing Rundschau 1990, Nr. 38, S. 8–10.
- 5 Zur gewaltsamen Niederschlagung der Demonstrationen in Peking im Juni 1989 vgl. Dok. 29, Anm. 26. Als Reaktion beschloss der Europäische Rat in Madrid am 26./27. Juni 1989, die EG-Mitgliedstaaten sollten die militärische Zusammenarbeit mit China unterbrechen, ein Waffenhandelsembargo verhängen und bilaterale Kontakte zu China auf hochrangiger Ebene sowie neue Kooperationsprojekte durch die EG oder ihre Mitgliedstaaten aussetzen. Vgl. Bulletin der

Dok. 168**Orte des Referatsleiters 012, Bettzuege, 18. Oktober 1990**

Nr. 76. Az.: 012-9-312.74 VS-NfD. Konzipient: RL 201, Dreher. Hat dem Leiter der Unterabteilung 20, Hofstetter, vor Abgang vorgelegen. B 5, Bd. 161322.

Betr.: Zu dem »Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland«¹

1. Bei ihrem Treffen vom 15. – 17. Juli in Moskau und im Kaukasus² hatten der Bundeskanzler und Präsident Gorbatschow vereinbart:

»Das geeinte Deutschland schließt mit der Sowjetunion einen zweiseitigen Vertrag zur Abwicklung des Truppenabzuges aus der DDR, der innerhalb von 3–4 Jahren beendet sein soll.«

2. Nach internen Vorbereitungen innerhalb der Bundesregierung (unter Mitwirkung von Kanzleramt und 10 Ressorts) wurden die Vertragsverhandlungen am 13.08. in Moskau eröffnet³, mit großer Intensität in Moskau und Bonn geführt⁴ und am 11.10. in Bonn abgeschlossen. Der Vertrag ist am 12. Oktober 1990 von BM Genscher und dem sowjetischen Botschafter Terechow unterzeichnet worden. Das parlamentarische Zustimmungsverfahren läuft. Die Federführung für die Verhandlungen lag bei den Außenministerien, auf deutscher Seite waren sechs

EG 6/1989, S. 17. An diesem Kurs, so vermerkte Referat 341 am 22. Mai 1990, halte die Bundesregierung fest: »Sie plant bis auf weiteres keine Begegnungen auf Ministerebene, verfolgt weiter kritisch die Entwicklung der Menschenrechte in China und greift diese vor den geeigneten internationalen Foren auf, unterläßt weiter den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, setzt lediglich Alt-Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fort, führt kulturelle Programme weiter, die persönliche Kontakte ermöglichen und aus unserer Sicht sinnvoll wirken können; repräsentative Veranstaltungen unterbleiben, hält als einziges Land der EG die vollständige Aussetzung von Gewährleistungen aufrecht.« Vgl. B 37, Bd. 161824.

- 1 Für den Wortlaut des Aufenthalts- und Abzugsvertrags vom 12. Oktober 1990 vgl. BGBl. 1991, II, S. 258–290.
- 2 Zum Besuch des BK Kohl vom 14. bis 16. Juli 1990 in Moskau und im Kaukasus vgl. Dok. 131.
- 3 Der sowjetische stv. AM Kwizinskij und der Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, erörterten am 13. August 1990 in Moskau u. a. Fragen eines Aufenthalts- und Abzugsvertrags. Vgl. Dok. 139, Anm. 7.
- 4 Zu den Verhandlungen über den Aufenthalts- und Abzugsvertrag vgl. Dok. 160, Anm. 5. Schwarznadse und Genscher waren sich beim Gespräch am 24. September 1990 in New York über die Notwendigkeit eines möglichst baldigen Abschlusses einig. Vgl. Hilger, Diplomatie, Dok. 49. Letzte offene Fragen wurden in Bonn mit dem sowjetischen Botschafter Terechow ausgehandelt. Vgl. Staatssekretärsvorlagen des RL 201, Dreher, 4., 8. und 11. Oktober 1990; B 14, Bd. 151234 und Bd. 151223.

Ressorts an den Verhandlungen beteiligt, auf sowjetischer Seite, neben wenigen Angehörigen des sowjetischen Außenministeriums, fast nur Militärs.

3. Die Verhandlungen sind in aufgeschlossener, konstruktiver Atmosphäre verlaufen. Beide Seiten wollten einen baldigen Abschluß. Zwei Grundprobleme bestanden von Anfang an:

- Ausgehend von unserer vollen Souveränität wünschten wir einen Abwicklungsvertrag mit entsprechenden Beschränkungen der sowjetischen Übungsaktivitäten und baldigem Abzug von Großgerät und Flugzeugen.
- Dagegen hatten sich insbesondere die sowjetischen Militärs am bisherigen »Status quo« orientiert, wollten ihre Streitkräfte noch möglichst lange in voller Verteidigungsbereitschaft halten und hatten Mühe, die vollen Konsequenzen aus der Herstellung der deutschen Einheit und Souveränität zu ziehen. Sie hatten ferner wenig Verständnis für die neue Wirtschafts- und Rechtsordnung, der sie sich ab 03. Oktober in ihrem Aufenthaltsgebiet gegenübersehen. Beide Probleme machten die Verhandlungen sehr zeitaufwendig. Gleichwohl konnte der Vertragstext (58 Seiten) in relativ kurzer Zeit ausgehandelt werden.

4. Die wichtigsten Ergebnisse:

- Die sowjetischen Truppen achten die deutsche Souveränität. Sie respektieren und befolgen deutsches Recht.
- Für Berlin gilt eine besondere Regelung, die aber in diesem Vertrag enthalten ist. Die östlichen Stadtbezirke gelten als »gleichgestelltes Gebiet«.
- Die sowjetischen Streitkräfte werden die Bundesrepublik Deutschland bis Ende 1994 verlassen.
- Der Abzug erfolgt in ganzen Einheiten unter Mitnahme der gesamten Ausrüstung (also keine »Ausdünnung«).
- Der Abzug beginnt mit dem Inkrafttreten des Vertrages, wobei im Jahr 1991 der Abzugsumfang noch relativ gering sein wird – auch wegen der sowjetischen Abzugsverpflichtung aus der ČSFR und Ungarn⁵ – und ab Anfang 1992 in gleichmäßigen Tranchen erfolgen wird.
- Die sowjetischen Streitkräfte werden nicht mehr oberhalb der Divisionsstärke üben, d.h. sie führen nur noch Übungen bis zu maximal 13 000 Mann durch, Manöver der Warschauer Vertragsorganisation finden auf deutschem Territorium selbstverständlich nicht mehr statt.
- Militärische Aktivitäten und Übungen der sowjetischen Truppen werden auf die ihnen zugewiesenen Liegenschaften, d.h. auf ihre Truppenübungsplätze beschränkt.
- Die lange Zeit sehr schwierigen Fragen der Nutzung des Luftraumes über der DDR und über den sowjetischen Liegenschaften sind gelöst. Die praktischen Konsequenzen, auch für die sowjetischen Militärs, die sich aus der deutschen Lufthoheit für das gesamte deutsche Territorium ergeben, wurden anerkannt.

5 Zum Truppenabzug der UdSSR aus der ČSFR und Ungarn vgl. Dok. 44, Anm. 12.

Abb. 35: Abzug der Sowjetarmee: Soldaten der 6. Motorschützenbrigade bei ihrer Abreise am Bahnhof Berlin-Lichtenberg am 1. September 1994. Vier Jahre nach der Wiedervereinigung verlassen die letzten Soldaten der GUS-Streitkräfte Deutschland. © Bundesregierung / Julia Fassbender, B 145 Bild 00048952

- Die rasche Rückgabe der von den sowjetischen Truppen genutzten Liegenschaften ist geregelt.
- Enge Zusammenarbeit bei der Lösung von Umweltfragen, Einsetzung einer besonderen Arbeitsgruppe hierfür.
- Eine eventuell verhängte Todesstrafe wird auf deutschem Territorium nicht vollstreckt.
- Für deutsche Zivilbeschäftigte (ca. 2 000 bis 2 500) gilt deutsches Arbeits- und Sozialrecht.
- Einsetzung einer gemischten deutsch-sowjetischen Kommission, in der alle Fragen bezüglich Auslegung und Anwendung des Vertrages gelöst werden sollen.

5. Zur Vermeidung einer rechtlichen Regelungslücke war es erforderlich, den Vertrag durch Notenwechsel schon ab 03.10. vorläufig anzuwenden, obgleich die Unterzeichnung erst nach dem 03.10. durch das geeinte Deutschland erfolgen konnte.⁶

6 Für den Notenwechsel vom 26. September 1990 über die vorläufige Anwendung der Bestimmungen des Aufenthalts- und Abzugsvertrags vgl. BGBl. 1990, II, S. 1255.

6. Der Vertrag ist von großer Bedeutung für die deutsch-sowjetischen Beziehungen. Er schafft eine tragfähige Grundlage für den befristeten Aufenthalt und den planmäßigen Abzug der sowjetischen Truppen, beides erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Der Vertrag ist ein bedeutender gemeinsamer deutsch-sowjetischer Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in Europa und zu einem friedlichen und partnerschaftlichen Zusammenleben seiner Völker. Wir wollen, wie es in der Präambel heißt, daß Aufenthalt und Abzug der sowjetischen Truppen aus dem Aufenthaltsgebiet zu einer vertrauensbildenden Maßnahme zwischen beiden Ländern, zwischen deutschen und sowjetischen Bürgern, wird. Die sowjetischen Truppen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin – heute noch etwa 380 000 Mann, zusammen mit ihren Familienangehörigen etwa 600 000 sowjetische Bürger – werden bis Ende 1994 in ihre Heimat zurückkehren. Beide Seiten haben sich verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen und zusammenzuarbeiten. Die qualitativ neuen Beziehungen zwischen beiden Staaten müssen sich auch bei der Bewältigung dieser Aufgabe bewähren. Seit dem 03. Oktober d. J. sehen sich die sowjetischen Bürger im östlichen Teil unseres Landes einer ihnen noch weitgehend fremden Wirtschafts- und Rechtsordnung gegenüber, zu deren Achtung sie sich verpflichtet haben. Die Umstellung wird nicht leicht sein. Von beiden Seiten wird ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verständnis verlangt, damit Anpassungsschwierigkeiten rasch überwunden werden können. Wir möchten, wie es BM formulierte, daß die sowjetischen Bürger Deutschland mit guten Erinnerungen verlassen.⁷

7. Der Vertrag ist von Dg 20⁸/Referat 201 ausgehandelt worden. Für die Durchführung liegt die Federführung bei Referat 210.⁹

Bettzuege¹⁰

7 Vgl. Genschers Erklärung anlässlich der Unterzeichnung des Aufenthalts- und Abzugsvertrags am 12. Oktober 1990 im Welsaal des AA; B 7, Bd. 179080.

8 Rolf Hofstetter.

9 Der Bundestag ratifizierte am 30. Oktober 1990 ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen den Aufenthalts- und Abzugsvertrag sowie den Überleitungsvertrag. Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 11. WP, 233. Sitzung, S. 18512. Am 22. Dezember 1990 trat der Aufenthalts- und Abzugsvertrag in Kraft. Allerdings ratifizierte der Oberste Sowjet die beiden genannten Verträge erst am 2. April 1991. Vgl. »153 Sowjetsoldaten stellen in Deutschland Asylanträge«, in: FAZ, 4. April 1991, S. 3.

10 Paraphe.

Dok. 169**Tischvorlage des Bundesministers Genscher für die Kabinettsitzung
am 14. November, 13. November 1990**

Az.: 214-501.27/3 POL. Konzipienten: RL 214, Derix, und Referatsmitarbeiter Elfenkämper. Die Tischvorlage mit Anlagen wurde Genscher am 13. November 1990 vom Leiter der Politischen Abteilung, Kastrup, vorgelegt. B 42, Bd. 156376.

Betr.: Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze am 14.11.1990 in Warschau¹

Anlg.: 3²

1. Der Bundeskanzler und der polnische Ministerpräsident Mazowiecki sind am 08.11.1990 bei ihrem Treffen in Frankfurt/Oder³ übereingekommen, daß der Vertrag, über dessen Text in Verhandlungen auf Beamtenebene am 31.10.1990 in Warschau Einvernehmen erzielt wurde⁴, noch in diesem Monat durch die Außenminister in Warschau unterzeichnet wird. Die Unterzeichnung soll am 14.11.1990 in Warschau stattfinden.⁵ Da es sich um einen Vertrag von allgemeiner außenpolitischer Bedeutung handelt, wird er hiermit durch den Bundesminister des Auswärtigen zur Beratung und Beschlußfassung gemäß Anlage 2 vorgelegt.

2. Der Text des Vertrages entspricht in seinem operativen Teil im wesentlichen den Formulierungen der Entschlüsse des Deutschen Bundestages, des Bundesrates sowie der DDR-Volkskammer vom Juni 1990⁶. Er umfaßt vier Artikel, in denen der bestehende Grenzverlauf bestätigt, die Unverletzlichkeit dieser Grenze erklärt sowie eine gegenseitige Verpflichtung zur uneingeschränkten Achtung der Souveränität und territorialen Integrität ausgesprochen wird. Es wird außer-

1 Für den Wortlaut des Vertrags vgl. BGBl. 1991, II, S. 1329 f. bzw. EA 1991, D 310 f.

2 Dem Vorgang beigelegt waren der Vertragstext, der Beschlussvorschlag für das Bundeskabinett und ein Sprechzettel für den Regierungssprecher. Vgl. Dok. 169-ZD A.

3 Zum Treffen vgl. das deutsche Protokoll B 43, Bd. 156338; für das polnische Protokoll Polska wobec zjednoczenia Niemiec, Dok. 84; auch Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 254 f.

4 Vgl. dazu die gemeinsame Pressemitteilung zum Abschluss der ersten deutsch-polnischen Verhandlungsrunde am 30./31. Oktober 1990 über Verträge zur Bestätigung der bestehenden Grenze bzw. Zusammenarbeit und Nachbarschaft, DB Nr. 2429, Botschafter Knackstedt, Warschau, 31. Oktober 1990; B 42, Bd. 156376; Polska wobec zjednoczenia Niemiec, Dok. 83.

5 Zur Vertragsunterzeichnung durch Genscher und AM Skubiszewski vgl. Genscher, Erinnerungen, S. 890–894.

6 Zu den Entschlüssen von Bundestag und Volkskammer vgl. Dok. 120, besonders Anm. 1. Der Bundesrat hatte am 22. Juni 1990 einstimmig dieselbe Entschlußfassung zur polnischen Grenze verabschiedet wie der Bundestag am Vortag. Vgl. Bundesrat, Drs. 380/1/90; Bundesrat, Sten. Ber., 615. Sitzung, S. 360.

Abb. 36: Grenzvertrag mit Polen: Genscher (l. sitzend) und sein polnischer Kollege Skubiszewski (r. sitzend) unterzeichnen am 14. November 1990 in Warschau den »Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze«, bei Anwesenheit des polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki (stehend rechts neben Genscher). © Bundesregierung / Engelbert Reineke, B 145 Bild 00084701

dem erklärt, daß die Vertragsparteien gegeneinander jetzt und in Zukunft keinerlei Gebietsansprüche erheben.

Die Präambel gibt u. a. dem Willen Ausdruck, die gegenseitigen Beziehungen auf der Basis des Völkerrechts und der KSZE-Schlußakte⁷ zukunftsgewandt zu gestalten und einen Beitrag zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten. Sie würdigt die Vereinigung Deutschlands als Beitrag zu der Friedensordnung in Europa und nimmt Bezug auf die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12.09.1990⁸. Beide Seiten erklären ihre Bereitschaft, die Politik der dauerhaften Verständigung und Versöhnung fortzusetzen.

Die polnische Seite war bereit, in der Präambel an das schwere Leid des Zweiten Weltkrieges, und dabei insbesondere auch an den von zahlreichen Deutschen und Polen erlittenen Verlust ihrer Heimat durch Vertreibung oder Aussiedlung zu erinnern.

3. Mit der polnischen Regierung besteht Einvernehmen, das bilaterale Verhältnis in einem umfassenden Vertrag über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zu

7 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

8 Vgl. Dok. 152.

regeln, für den die Verhandlungen begonnen haben und der nach dem vom Bundeskanzler und Ministerpräsident Mazowiecki getroffenen Einvernehmen im Januar 1991 fertiggestellt werden soll.⁹ Er soll dann zusammen mit dem Grenzvertrag im Februar 1991 dem Bundestag zur Ratifikation vorgelegt werden.¹⁰

Dok. 170

Ortez des Referatsleiters 012, Bettzuege, 26. November 1990

Nr. 85/86. Az.: 012-9-312.74 VS-NfD. Konzipient: Mitarbeiter im Referat 212, Gallon. B 5, Bd. 161322.

Betr.: KSZE-Treffen der Staats- und Regierungschefs vom 19. bis 21. November 1990 in Paris¹

Die Staats- und Regierungschefs der 34 Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa haben am 21.11.1990 zum Abschluß ihres Pariser Gipfeltreffens, ihrem ersten Treffen seit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki vor 15 Jahren², feierlich die »Charta von Paris für ein neues Europa« unterzeichnet.³ Mit dieser Charta verbunden ist die Verwirklichung unseres erstrangigen politischen Ziels: Die Überwindung der Teilung Deutschlands als Teil des Zusammenwachsens des ganzen Europa in Übereinstimmung mit unseren Nachbarn.

1) Die Charta von Paris markiert die endgültige Überwindung der Ost-West-Konfrontation und der Spaltung unseres Kontinents. Sie legt die Grundlagen für das sich einigende Europa des Rechts und der Demokratie. Das Dokument geht insgesamt auf westlich geprägtes Gedankengut und westliche Ideen zurück. Es besteht aus drei Kapiteln:

- 9 Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit wurde am 17. Juni 1991 von BK Kohl, BM Genscher sowie MP Bielecki und AM Skubiszewski in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BGBl. 1991, II, S. 1315–1327 bzw. EA 1991, D 315–325; auch Genscher, Erinnerungen, S. 971–973; Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 436 f.
- 10 Der Bundestag ratifizierte am 17. Oktober 1991 den Grenzvertrag vom 14. November 1990 bei zwei Enthaltungen und mehreren Gegenstimmen sowie den Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 bei einigen Gegenstimmen. Vgl. Bundestag, Sten. Ber., 12. WP, 50. Sitzung, S. 4098. Mit dem wechselseitigen Austausch der Ratifikationsurkunden traten beide Verträge am 16. Januar 1992 in Kraft.

1 Vgl. auch Kohl, Erinnerungen 1990–1994, S. 265 f.

2 Für die KSZE-Schlussakte vom 1. August 1975 vgl. 20 Jahre KSZE, S. 18–81.

3 Für deren Wortlaut vgl. EA 1990, D 656–664.

- eine neue Ära der Demokratie, des Friedens und der Einheit;
- Leitlinien für die Zukunft;
- KSZE-Institutionen.

Kapitel 1 entfaltet die Elemente eines demokratischen, friedlichen und sich einigenden Europa. Dieses Kapitel würdigt die historischen Veränderungen in Europa und die Rolle der zehn Prinzipien der Schlussakte von Helsinki⁴ und bekräftigt deren Bedeutung für die Zukunft. Es legt den großen, inzwischen erreichten Konsens über die neuen Werte in ganz Europa im einzelnen dar und betont sowohl die individuellen Menschenrechte als auch den rechtsstaatlichen Rahmen, in dem diese sich entfalten können. Ein Abschnitt über wirtschaftliche Freiheit und Zusammenarbeit stellt den inneren Zusammenhang zwischen Menschenrechten, politischem Pluralismus und Marktwirtschaft fest, der durch einen rechtsstaatlichen Rahmen gestützt werden muß (so wie dies bereits im Schlußdokument der Bonner KSZE-Wirtschaftskonferenz⁵ niedergelegt wurde). Die sich daran anschließende Erklärung über freundschaftliche Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten macht die neue Qualität der Beziehungen zwischen den Staaten im einzelnen sichtbar; sie ist als Ergänzung im Rahmen der 34 zu der (unmittelbar vor Beginn des Gipfels unterzeichneten) Erklärung der 22 Mitgliedstaaten der beiden Bündnisse über Gewaltverzicht und eine Neuordnung ihres Verhältnisses untereinander⁶ (s. u.) zu verstehen. In einem Abschnitt zur Einheit Europas und zur deutschen Vereinigung wird der Zusammenhang zwischen dem KSZE-Prozeß, der deutschen Einheit und der Einheit Europas hergestellt.

Im zweiten Kapitel (»Richtlinien für die Zukunft«) werden die mittelfristigen Ziele der KSZE formuliert. Hier wird der künftige Übergang der Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle vom 22er-Rahmen (NATO/WP) auf den aller 34 Teilnehmerstaaten der KSZE festgeschrieben. Damit wurden auch langjährige Bemühungen der Bundesregierung zum Erfolg geführt; diese Festschreibung kennzeichnet eine neue Qualität des Sicherheitsbereichs in der KSZE. Die Aussagen zur menschlichen Dimension bekräftigen die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und politischen Pluralismus. Hier wird daneben insbesondere die Bedeutung nationaler Minderheiten für die europäischen Demokratien, deren Schutz und die Förderung ihrer Identität hervorgehoben. Die Förderung der Identität nationaler Minderheiten war unser besonderes Anliegen mit Blick auf die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa. Der Abschnitt über wirtschaftliche Zusammenarbeit fordert den Ausbau von wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und technischer Zusammenarbeit sowie die Unterstützung der Reformbestrebungen in Richtung Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Er erkennt die zentrale Rolle der

4 Zum Prinzipienkatalog der KSZE-Schlussakte vgl. 20 Jahre KSZE, S. 20–31.

5 Zur KWZE vom 19. März bis 11. April 1990 in Bonn und ihrem Schlusssdokument vgl. Dok. 80, Anm. 1.

6 Für die Gemeinsame Erklärung vom 19. November 1990 der 22 NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten über die neuen Ost-West-Beziehungen vgl. EA 1990, D 654 f.

Europäischen Gemeinschaft bei der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Europas an. Ein Umwelt-Abschnitt kennzeichnet die KSZE als Rahmen für gesamteuropäische Umwelt-Zusammenarbeit und unterstreicht die Dringlichkeit des Umweltschutzes in Europa. Im Abschnitt zur kulturellen Zusammenarbeit ist für uns die Förderung des Austauschs von Kulturzentren und des Jugendaustauschs von besonderem Interesse.

Das dritte Kapitel schließlich skizziert ein umfangreiches, gewichtiges und zentrales Programm von KSZE-Institutionen. Danach finden Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im 2-Jahres-Rhythmus statt, zum ersten Mal in Helsinki 1992, regelmäßige Außenministertreffen mindestens einmal im Jahr werden als »Außenministerrat« etabliert; der Außenministerrat ist das zentrale Steuerungselement des zukünftigen festen Konsultationsmechanismus der KSZE. Die erste Sitzung dieses Rates wird auf unsere Einladung am 19./20. Juni 1991 in Berlin stattfinden.⁷ Treffen Hoher Beamter dienen der Vorbereitung des Außenministerrates und der Implementierung seiner Beschlüsse. Zur administrativen Unterstützung der politischen Konsultationen wird in Prag ein Sekretariat eingerichtet werden.⁸ Ein Konfliktverhütungszentrum (in Wien) wird zunächst mit der Implementierung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen betraut werden, zu einem späteren Zeitpunkt können ihm durch den Rat der AM auch politische Aufgaben der Konfliktverhütung zugewiesen werden (wie in der Erklärung des Londoner NATO-Gipfels vom 06.07.1990⁹ vorgesehenen).¹⁰ Ein Büro für freie Wahlen in Warschau zielt auf die Förderung geordneter demokratischer Wahlverfahren in allen KSZE-Staaten.¹¹ Eine Parlamentarische Versammlung der KSZE soll den KSZE-Prozeß parlamentarisch abstützen und legitimieren.

Die Charta wurde vom italienischen MP Andreotti auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rates der Europäischen Gemeinschaften und vom Präsidenten der EG-Kommission, Delors, unterschrieben. Dies kennzeichnet einen Durchbruch der Gemeinschaft im KSZE-Rahmen.

(Der Text der Charta von Paris wurde im Bulletin der Bundesregierung veröffentlicht.¹² Eine englische Sprachfassung geht den Vertretungen gesondert zu.)

7 Zum ersten KSZE-Außenministerratstreffen vgl. EA 1991, D 344–360; Genscher, Erinnerungen, S. 934–936.

8 Das ständige Sekretariat der KSZE wurde am 20. Februar 1991 in Prag eröffnet. Vgl. EA 1991, Z 66.

9 Zum NATO-Gipfeltreffen am 5./6. Juli 1990 in London vgl. Dok. 128.

10 Das Konfliktverhütungszentrum der KSZE wurde am 18. März 1991 in Wien eröffnet. Vgl. EA 1991, Z 86.

11 Das KSZE-»Büro für freie Wahlen« nahm im Mai 1991 seine Arbeit auf. Gemäß Ziffer 9 des beim zweiten KSZE-Außenministerrat am 30./31. Januar 1992 verabschiedeten Prager Dokument vom 30. Januar 1992 über die weitere Entwicklung der KSZE-Institutionen und -Strukturen wurde das Büro in »Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte« (BDIMR) umbenannt. Vgl. EA 1992, D 167–172, hier D 168.

12 Vgl. Bulletin 1990, S. 1409–1421.

Abb. 37: Die Staats- und Regierungschefs der 34 Teilnehmerstaaten des KSZE-Gipfels am 19. November 1990 im Pariser Elysée-Palast. © Bundesregierung / Christian Stutterheim, B 145 Bild 00079299

2) Der Bundeskanzler dankte allen Partnern, die uns Deutschen den Weg zur Einheit ermöglicht und erleichtert haben, insbesondere den politischen Führungen, die dem »neuen Denken« in den internationalen Beziehungen, vor allem auch in der Mitte Europas zum Durchbruch verholfen haben, sowie den Völkern in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, die im Vertrauen auf die Ideale der KSZE für ihr Recht, ihre Freiheit und ihre Selbstbestimmung eingetreten sind.¹³ Ohne das vor 15 Jahren (mit der Schlußakte von Helsinki) gelegte Fundament einer ganz Europa umfassenden Friedensordnung wäre es jetzt nicht möglich gewesen, die deutsche Einheit glücklich zu vollenden und die geschichtlich gewachsene Einheit unseres Kontinents neu zu begründen. Die KSZE als Idee und als Forum zukunftsgerichteter Politik habe ihre Bewährungsprobe vor der Geschichte bestanden. Der BK verband seinen Dank mit fünf politischen Zusagen: Das geeinte Deutschland werde, im Bewußtsein der deutschen Geschichte und der sich daraus ergebenden Verantwortung, ein Eckstein der europäischen Friedensordnung sein. Es sehe in der Bestätigung des endgültigen Charakters seiner Grenzen einen wesentlichen Bestandteil dieser Friedensordnung. Es werde wie bisher bereit sein, Hoheitsrechte auf die Europäische Gemeinschaft zu übertragen (»die wiedergewonnene Souveränität mit modernem Souveränitätsverständnis verbinden«). Deutschland habe auf dem Weg zur Einheit erneut auf Herstellung, Besitz und Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen verzichtet

13 Für die Erklärung des BK Kohl am 20. November 1990 in Paris vgl. Bulletin 1990, S. 1423 f.

und sich zu seinen Rechten und Pflichten aus dem Nichtverbreitungsvertrag bekannt.¹⁴ Es habe sich verpflichtet, seine Streitkräfte auf 370 000 Mann zurückzuführen¹⁵; diesem Beitrag zur Stabilität sollten sich in weiteren Verhandlungen andere Partner anschließen. Nicht zuletzt bekenne sich das geeinte Deutschland auch in Zukunft zur KSZE als Motor gesamteuropäischer Friedenspolitik. Die KSZE sei auch der Rahmen, in dem – zusätzlich zum Atlantischen Bündnis – die Verantwortung der USA und Kanadas in und für Europa dauerhaft verankert sei.

3) Die Herstellung der deutschen Einheit wurde von einer großen Anzahl der anwesenden Staats- und Regierungschefs als positiver Beitrag zu Einigung und Stabilität in Europa begrüßt (mit besonderer Wärme: Ungarn, Tschechoslowakei, Dänemark). Der Tenor aller Reden war weit überwiegend positiv, zugleich wurde jedoch vielfach auch die Problematik nationaler Minderheiten, das wirtschaftliche Gefälle in Europa sowie die Risiken größerer Migrationsbewegungen als künftige Hauptproblemfelder hervorgehoben. Neben den Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten sprachen der Generalsekretär der VN¹⁶ und die Generalsekretärin des Europarats¹⁷.

Operativ ist aus den Reden festzuhalten: Der spanische MP González legte die Absicht des spanischen Parlamentspräsidenten¹⁸ dar, im Frühjahr ein Treffen von Parlamentariern aus den KSZE-Teilnehmerstaaten nach Madrid einzuberufen.¹⁹ NL-MP Lubbers wiederholte seinen Vorschlag vom Europäischen Rat in Dublin im Juni²⁰ dieses Jahres, eine »Europäische Energiegemeinschaft« zur Intensivierung der energiepolitischen Zusammenarbeit zwischen West und Ost zu gründen. Dieser Vorschlag wurde auch vom Präsidenten der EG-Kommission und, in der kurzen geschlossenen Sitzung, vom Präsidenten der ČSFR, Havel, aufgenommen. In dieser geschlossenen Sitzung wurden daneben die wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verringerung des Wohlstandsgefälles in Europa (von ČSFR, RUM), die Minderheitenproblematik (FIN, RUM), die Fragen gemeinsamer Strukturen eines neuen europäischen Sicherheitssystems (POL AM²¹: Die Marginalisierung einzelner Staaten könne langfristig zu einer Destabilisierung des ganzen Kontinents führen) sowie (von B) die Frage der Zusammenarbeit zwischen den KSZE-TNS und der Dritten Welt (»4. Korb«) angesprochen. Der Golf-Konflikt, der in einigen Reden erwähnt wurde, wurde in dieser Sitzung von nieman-

14 Vgl. Dok. 140, Anm. 3. Für den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. BGBl. 1974, II, S. 786–793.

15 Vgl. Dok. 147.

16 Javier Pérez de Cuéllar.

17 Catherine Lalumière.

18 Félix Pons.

19 Am 2./3. April 1991 fand in Madrid ein Treffen von Parlamentariern der 34 KSZE-Teilnehmerstaaten über die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung der KSZE statt. Vgl. EA 1991, Z 98.

20 Zur Tagung des Europäischen Rats am 25./26. Juni 1990 in Dublin vgl. Dok. 105, Anm. 5.

21 Krzysztof Skubiszewski.

dem angesprochen; eine gesonderte Golf-Erklärung, wie noch beim Treffen der 35 AM in New York am 01./02.10.²², wurde in Paris nicht verabschiedet.

4) Auf dem KSZE-Gipfel wurden daneben folgende rüstungskontrollpolitisch relevante Entscheidungen getroffen:

- Unterzeichnung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) durch die Staats- und Regierungschefs und die Außenminister der Mitgliedstaaten von NATO und WVO (hierzu gesondertes Ortezt²³);
- Billigung eines neuen Pakets Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen (Wiener Dokument 1990, hierzu ebenfalls gesondertes Ortezt²⁴).

22 Zum KSZE-AM-Treffen in New York und der dabei verabschiedeten Erklärung zum Golfkrieg vgl. Dok. 164.

23 RL 012, Bettzuege, informierte am 26. November 1990, der am 19. November 1990 in Wien unterzeichnete Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa schaffe den »sicherheitspolitischen Rahmen für den Aufbau einer neuen europäischen Friedensordnung. Durch die Vereinbarung eines in der Geschichte der Rüstungskontrolle beispiellosen Regelwerks der Begrenzung konventioneller Hauptwaffensysteme werden die im Kalten Krieg in Europa angehäuften Waffenpotentiale deutlich reduziert. Detaillierte Verifikationsbestimmungen werden zu einem bisher nicht vorstellbaren Maß an Transparenz der militärischen Strukturen und Waffenbestände der Vertragsstaaten führen und damit eine zuverlässige Überprüfung der Einhaltung des Vertrags gewährleisten.« Der Vertrag lege für beide Gruppen, also NATO bzw. Warschauer Pakt, »paritätische Obergrenzen für Kampfpanzer (20 000), gepanzerte Kampffahrzeuge (30 000), Artillerie (20 000), Kampfflugzeuge (6 800) und Kampfhubschrauber (2 000)« fest, »die ihrerseits in regional differenzierte Zwischenobergrenzen unterteilt sind«. Zusammen mit dem Rückzug sowjetischer Streitkräfte aus den mittelosteuropäischen Staaten führe der KSE-Vertrag dazu, »daß die Sowjetunion nicht mehr über die Fähigkeit zu einem Überraschungsangriff oder zu einer raumgreifenden Offensive in Europa verfügen wird.« Zu der durch den Vertrag entstehenden neuen europäischen Sicherheitsarchitektur habe die Bundesrepublik mit der Verpflichtung, den Personalumfang der Streitkräfte des vereinten Deutschlands auf 370 000 Mann zu begrenzen, einen wichtigen Beitrag geleistet: »Im Ergebnis bedeutet dies, daß Deutschland nach der Sowjetunion mit Abstand die größte Reduzierungsverpflichtung haben wird.« Vgl. Ortezt Nr. 87; B 5, Bd. 161322. Für den Wortlaut des KSE-Vertrags vgl. EA 1990, D 607–654.

24 Der stv. RL 012, Koenig, informierte am 28. November 1990, das am 17. November 1990 in Wien von den teilnehmenden 34 KSZE-Staaten verabschiedete und am 1. Januar 1991 in Kraft tretende »Wiener Dokument« über die Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen gehe »weitgehend auf die Vorschläge der westlichen Staaten zurück, die in fast allen Bereichen ihre Vorstellungen« hätten durchsetzen können. Teil des VSBM-Pakets seien der jährliche Austausch von Informationen über militärische Organisation, Personalstärken, Ausrüstung und Dislozierung in der VSBM-Zone sowie Militärhaushalte, Maßnahmen zur Risikoverminderung durch die »Einrichtung eines Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten« bzw. eine »Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art«, verbesserte militärische Kontakte zwischen den Teilnehmerstaaten, die Schaffung eines »modernen, EDV-gestützten Informationssystems zwischen den 34 Hauptstädten«, jährliche Treffen im Rahmen des neuen KSZE-Konfliktverhütungszentrums zur Beurteilung der Durchführung sowie Verbesserungen des »Stockholmer Dokuments« vom 19. September 1986. Vgl. Ortezt Nr. 88; B 5, Bd. 161322; auch Bulletin 1990, S. 1493–1504.

Die zum Rahmen für die Fortsetzung des konventionellen Rüstungskontrollprozesses gefaßten Beschlüsse entsprechen den von uns entwickelten Vorstellungen:

- Fortsetzung der KSE-Verhandlungen ohne Unterbrechung im gleichen Teilnehmerkreis und mit gleichem Mandat²⁵ (VKSE I a)²⁶;
- Parallele Fortführung der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM)²⁷;
- Überführung beider Stränge der konventionellen Rüstungskontrolle in den vollen KSZE-Rahmen nach dem Helsinki-Folgetreffen im Frühjahr 1992.²⁸

Ferner unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der 22 Mitgliedstaaten der NATO und des WP die gemeinsame Erklärung über Gewaltverzicht. Diese Erklärung ist ein wichtiges Dokument für das sich wandelnde West-Ost-Verhältnis. Sie markiert das Ende des Kalten Krieges und der Teilung Europas in Militärblöcke. Sie ist ein politisches Signal, das durch den gleichzeitig unterzeichneten KSE-Vertrag ermöglicht wird: Die Beziehungen zwischen den Unterzeichnerstaaten sollen künftig frei von Mißtrauen und Angst sein. Darüber hinaus ist der seit den Reformen und Revolutionen in Mittel- und Osteuropa eröffnete Weg von der Konfrontation zur Kooperation damit auch in einem politisch bindenden Text geebnet worden.

5) Bis zum 4. KSZE-Folgetreffen, das im März 1992 in Helsinki beginnt, sind folgende KSZE-Treffen vorgesehen:

03.12.1990, Wien, 1. Treffen des Konsultativausschusses des Konfliktverhütungszentrums

14.01. – 18.01.1991, Wien, Ad-hoc-Expertengruppe: prüft Vorschläge und gibt endgültige Empfehlungen zu Regelungen für Verwaltung, Finanzen und Personal der Institutionen ab.

15.01. – 08.02.1991, Valletta, Expertentreffen über die friedliche Regelung von Streitfällen.

28./29.01.1991, Wien, 1. Treffen des Ausschusses der Hohen Beamten (Vorsitz: Jugoslawien).

voraussichtlich April/Mai 1991, Prag, 2. Ausschußtreffen Hoher Beamter.

(Frühjahr 1991, Madrid?, auf Einladung des spanischen Parlaments: Treffen von KSZE-Parlamentariern.)

28.05. – 07.06.1991, Krakau, Symposium über das kulturelle Erbe.

25 Zum KSE-Mandat vgl. Dok. 7, Anm. 10.

26 Am 26. November 1990 begannen in Wien Folgeverhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa mit dem Ziel, neue Obergrenzen für Personalstärken der 22 Teilnehmerstaaten festzulegen (Wien II). Vgl. EA 1990, Z 258.

27 Am 26. November 1990 begannen in Wien Folgeverhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa. Vgl. EA 1990, Z 258.

28 Das IV. KSZE-Folgetreffen fand vom 24. März bis 8. Juli 1992 in Helsinki statt, am 9./10. Juli auf Ebene der Staats- und Regierungschefs. Vgl. die Gipfelerklärung und die »Beschlüsse von Helsinki«; EA 1992, D 533–576.

19./20.06.1991, Berlin, 1. Treffen des Rats der Außenminister.

01.07. – 19.07.1991, Genf, Expertentreffen über nationale Minderheiten.

10.09. – 04.10.1991, Moskau, 3. Treffen der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE.

04.11. – 15.11.1991, Oslo, Expertenseminar über demokratische Institutionen.

Bettzuege²⁹

²⁹ Paraphe.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland
ABC	Atomare, Biologische und Chemische [Waffen]
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AG	Arbeitsgemeinschaft
a. i.	ad interim
AL	Abteilungsleiter
AM	Außenminister
AP	Associated Press
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter
AV	Auslandsvertretung bzw. Aufenthaltsvertrag
B/BE	Belgien
B	Bestand
BAB	Bundesarchiv Berlin
BFD	Bund Freier Demokraten
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BK	Bundeskanzler
BK/O	Berlin Kommandatura Order
BM	Bundesminister/ium
BMA	Bundesminister/ium für Arbeit und Sozialordnung
BMB	Bundesminister/ium für innerdeutsche Beziehungen
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BML	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMPT	Bundesminister/ium für Post und Telekommunikation
BMU	Bundesminister/ium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	Bundesminister/ium für Verkehr
BMVg	Bundesminister/ium der Verteidigung
BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BND	Bundesnachrichtendienst
BP	Bundespräsident
BR	Botschaftsrat
BR/BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BT	Bundestag
BUL	Bulgarien/bulgarisch
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen
BWahlG	Bundeswahlgesetz
CBS	Columbia Broadcasting System
CD	Conference on Disarmament (Genfer Abrüstungskonferenz)

CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CFE	Conventional Forces in Europe
ChBK	Chef des Bundeskanzleramts
COCOM	Coordinating Committee for East-West Trade Policy
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance
COREU	Correspondance Européenne (Telex-Netz der europäischen Korrespondenten)
ČSFR/ ČSSR	Česká a Slovenská Federativní Republika (Tschechische und Slowakische Föderative Republik)/Československá Socialistická Republika (Tschecho-slowakische Sozialistische Republik)
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
D	Deutschland
DA	Demokratischer Aufbruch
DB	Drahtbericht
DBPO	Documents on British Policy Overseas
DC	Democrazia Christiana
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlass
DFP	Deutsche Forumspartei
DK	Dänemark
DM	Deutsche Mark
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Drs.	Drucksache
DSU	Deutsche Soziale Union
E	España (Spanien)
EA	Europa-Archiv
ECE	Economic Commission for Europe
ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council (EG-Rat auf Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister)
ECU	European Currency Unit
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaften
EGK	Kommission der Europäischen Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EIB	Europäische Investitionsbank
EP	Europäisches Parlament
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	Europäischer Rat
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
F/FRA	Frankreich
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FCO	Foreign and Commonwealth Office
FDP	Freie Demokratische Partei
FKP	Französische Kommunistische Partei
FRUS	Foreign Relations of the United States
GB	Großbritannien

GBL	Gesetzblatt
GDR	German Democratic Republic
GG	Grundgesetz
GK	Generalkonsul/at
GR/GRI	Griechenland
GS	Generalsekretär
HA	Hauptabteilung
HLTF	High Level Task Force
HOD	Hausordnungsdienst
I/ITA	Italien
i. G.	im Generalstab
IMEMO	Institut mirovoj ekonomiki i meždunarodnyh otnošenij (Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen, Moskau)
INF	Intermediate-Range Nuclear Forces
i. O.	im Original
IRL	Irland
ITT	International Telephone and Telegraph Corporation
IWF	Internationaler Währungsfonds
JUG	Jugoslawien
JWC	Jewish World Congress
KAN	Kanada
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOM	Europäische Kommission
KP	Kommunistische Partei
KPČ	Kommunistische Partei der ČSSR
KPCh	Kommunistische Partei Chinas
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSE	Konventionelle Streitkräfte in Europa
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KWZE	Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa
LDP/LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LPol	Leiter der Politischen Abteilung
LUX	Luxemburg
LV	Landesvertretung
MdB	Mitglied des Bundestages
MdI	Minister/ium des Innern
MF	Mikrofiche
MfAA	Minister/ium für Auswärtige Angelegenheiten
MfAV	Minister/ium für Abrüstung und Verteidigung
MfS	Minister/ium für Staatssicherheit
MfW	Ministerium für Wirtschaft
MO/MOE	Mittel- und Osteuropa
MP	Ministerpräsident

MR	Ministerrat
MS	Mitgliedstaaten
NATO	North Atlantic Treaty Organization
ND	Neues Deutschland
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
NF	Neues Forum
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NL	Niederlande
NPT	Non-Proliferation Treaty
NS	Nationalsozialismus
NSWP	Non Soviet Warsaw Pact
NTS	NATO-Truppenstatut
NVA	Nationale Volksarmee
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
OZ	Ortszeit
P/PL/POL	Polen
PBA	Politisch-Beratender Ausschuss
PBS	Public Broadcasting Service
PCF	Parti Communiste Français
PCI	Partito Comunista Italiano
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PDS	Partito Democratico della Sinistra
PK	Politisches Komitee bzw. Pressekonferenz
PLO	Palestine Liberation Organization
PM	Premierminister
PSI	Partito Socialista Italiano
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
RBM/RM	Regierender Bürgermeister
RD	Regierungsdirektor
RE	Runderlass
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RK	Rechts- und Konsularangelegenheiten
RL	Referatsleiter
RTL	Radio Télévision Luxembourg
RUM	Rumänien
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR
SAM	Sowjetischer/s Außenminister/ium
SDAG	Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft
SDI	Strategic Defense Initiative
SDP	Sozialdemokratische Partei der DDR
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SLCM	Sea-Launched Cruise Missiles
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SNF	Short-Range Nuclear Forces
SOW	Sowjetunion
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRR	Sozialistische Republik Rumänien
START	Strategic Arms Reduction Talks
StAufarb	Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur
StäV/StV	Ständige Vertretung bzw. Ständiger Vertreter
Sten. Ber.	Stenografische Berichte
StM/StMin	Staatsminister
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
SUA	Südafrika
SV	Sichtvermerk
SZ	Süddeutsche Zeitung
TASM	Tactical Air-to-Surface Missile
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
TNS	Teilnehmerstaaten
TR/TrfR	Transfer-Rubel
TSE	Tschechoslowakei
tsl.	tschechoslowakisch
TUR	Türkei/türkisch
UAL	Unterabteilungsleiter/in
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNG	Ungarn/ungarisch
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNTS	United Nations Treaty Series
US/USA	United States/United States of America
USAP	Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei
UVR	Ungarische Volksrepublik
VAM	Vizeaußenminister
VAS	Verwaltungs- und Abwicklungsstelle
VKSE	Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa
VM	Verteidigungsminister
VN	Vereinte Nationen
VP	Vizepräsident
VR	Volksrepublik
VRP	Volksrepublik Polen
VS	Verschlusssache
VSBM	Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WEU	Westeuropäische Union
WGS	Westgruppe der Streitkräfte (der UdSSR in der DDR)
WGT	Westgruppe der Truppen (der UdSSR in der DDR)

WHNS	Wartime Host Nation Support
WP	Warschauer Pakt bzw. Wahlperiode
WVO	Warschauer Vertragsorganisation
WWSU	Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
WZ	Wirtschaftliche Zusammenarbeit
ZA	Zusatzabkommen
ZANTS	Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut
ZD	Zusatzdokument
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZK	Zentralkomitee

Literaturverzeichnis

AAPD

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Bde. 1949/50–1953, 1962–1984, München 1994 ff.

Adenauer, Briefe 1951–1953

Adenauer, Konrad, Briefe 1951–1953, bearb. von Hans Peter Mensing, Paderborn 1987.

AdG 1990

Archiv der Gegenwart, Jg. 1990, St. Augustin 1991.

Albrecht, Abwicklung der DDR

Albrecht, Ulrich, Die Abwicklung der DDR. Die »2+4-Verhandlungen«. Ein Insiderbericht, Opladen 1992.

Arnim, Zeitnot

Arnim, Joachim von, Zeitnot. Moskau, Deutschland und der weltpolitische Umbruch, 2. Auflage, Bonn 2013.

Attali, Verbatim

Attali, Jacques, Verbatim, Tome III. Chronique des années 1988–1991, Paris 1995.

Aussenpolitik der Bundesrepublik

Aussenpolitik der Bundesrepublik. Dokumente von 1949 bis 1994, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Köln 1995.

Aussenpolitische Korrespondenz

Aussenpolitische Korrespondenz, hrsg. von der Hauptabteilung Presse des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1957 ff.

Bahr, Zeit

Bahr, Egon, Zu meiner Zeit, München 1996.

Baker, Drei Jahre

Baker, James A., Drei Jahre, die die Welt veränderten. Erinnerungen, Berlin 1996.

Bettzuege, Auf Posten

Bettzuege, Reinhard (Hrsg.), Auf Posten ... Berichte und Erinnerungen aus 50 Jahren deutscher Außenpolitik, München 1993.

Die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen

Die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen. Dokumente und Materialien 1949–1955, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Geschichte und der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Geschichte Sozialistischer Länder, Berlin 1986.

BGBI.

Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.

- BGBL. für die Republik Österreich
Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Wien 1945 ff.
- Bräutigam, Ständige Vertretung
Bräutigam, Hans Otto, Ständige Vertretung. Meine Jahre in Ost-Berlin, Hamburg 2009.
- BT, Drs.
Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenografischen Berichten. Drucksachen, Bonn 1950 ff.
- Bulletin
Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
- Bulletin der EG
Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 ff.
- Bundesrat, Sten. Ber.
Verhandlungen des Bundesrates. Stenografische Berichte, Bonn 1950 ff.
- Bundestag, Sten. Ber.
Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenografische Berichte, Bonn 1950 ff.
- Bush/Scowcroft, Neue Welt
Bush, George/Scowcroft, Brent, Eine Neue Welt. Amerikanische Außenpolitik in Zeiten des Umbruchs, Berlin 1999.
- BVerfGE
Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 1952 ff.
- Cardboard Castle
A Cardboard Castle? An Inside History of the Warsaw Pact 1955–1991, hrsg. von Wojtech Mastny und Malcolm Byrne, Zürich 2005.
- Countdown
Countdown zur deutschen Einheit. Eine dokumentierte Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen 1987–1990, hrsg. von Detlef Nakath und Gerd-Rüdiger Stephan, Berlin 1996.
- Daschitschew, Moskaus Griff
Daschitschew, Wjatscheslaw, Moskaus Griff nach der Weltmacht. Die bitteren Früchte hegemonialer Politik, Hamburg/Berlin/Bonn 2002.
- DBPO, German Unification
Documents on British Policy Overseas. Series III, Volume VII: German Unification 1989–1990, hrsg. von Patrick Salmon, Keith Hamilton und Stephen Twigge, London 2010.
- Department of State Dispatch
US Department of State Dispatch. Bureau of Public Affairs, Washington 1990 ff.

Deutsch-israelischer Dialog

Der deutsch-israelische Dialog. Dokumentation eines erregenden Kapitels deutscher Außenpolitik, hrsg. von Rolf Vogel, Teil I: Politik, Bd. 1, München/New York/London/Paris 1987.

Deutsche Aussenpolitik 1990/91

Deutsche Aussenpolitik 1990/1991. Auf dem Weg zu einer europäischen Friedensordnung. Eine Dokumentation, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bonn 1991.

Deutsche Aussenpolitik 1990–1993

Deutsche Aussenpolitik nach der Einheit 1990–1993. Eine Dokumentation, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bonn 1994.

Deutsche Einheit

Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearb. von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann, München 1998.

Diplomatie française

Diplomatie française face à l'unification allemande. D'après des archives inédites, hrsg. von Maurice Vaisse und Christian Wenkel, Paris 2011.

Dokumente des geteilten Deutschland

Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. von Ingo von Münch, 2 Bde., Stuttgart 1976.

Dokumente zur Außenpolitik der DDR

Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1965–1988.

Dokumente zur Berlin-Frage

Dokumente zur Berlin-Frage, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, 3. Auflage, Bd. 1: 1944–1966, Bd. 2: 1967–1986, München 1967 bzw. 1987.

Duisberg, Jahr

Duisberg, Claus J., Das deutsche Jahr. Einblicke in die Wiedervereinigung 1989/90, Berlin 2005.

Dumas, Fil

Dumas, Roland, Le Fil et la Pelote. Mémoires, Paris 1996.

DzD

Dokumente zur Deutschlandpolitik. Reihe I–VI, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen bzw. des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, Neuwied/Frankfurt a. M. bzw. München 1984 ff.

EA

Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946 ff.

Ehlert, Armee ohne Zukunft

Ehlert, Hans (Hrsg.), Armee ohne Zukunft. Das Ende der NVA und die deutsche Einheit. Zeitzeugenberichte und Dokumente, Berlin 2002.

Ende der SED

Das Ende der SED. Die letzten Tage des Zentralkomitees, hrsg. von Hans-Hermann Hertle und Gerd-Rüdiger Stephan, Berlin 1997.

Eppelmann, Gottes Spur

Eppelmann, Rainer, Gottes doppelte Spur. Vom Staatsfeind zum Parlamentarier, Holzgerlingen 2007.

Falin, Erinnerungen

Falin, Valentin M., Politische Erinnerungen, München 1993.

Falin, Konflikte

Falin, Valentin, Konflikte im Kreml. Zur Vorgeschichte der deutschen Einheit und Auflösung der Sowjetunion, München 1997.

Frankreich-Info

Frankreich-Info, hrsg. von der Presse- und Informationsabteilung der Französischen Botschaft, Bonn 1989–1990.

Freedman, Europe Transformed

Freedman, Lawrence (Hrsg.), Europe Transformed. Documents on the End of the Cold War, London 1990.

FRUS 1969–1976

Foreign Relations of the United States, 1969–1976, Volume XL: Germany and Berlin 1969–1972, Washington 2008.

GBL der DDR

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1949 ff.

Genscher, Erinnerungen

Genscher, Hans-Dietrich, Erinnerungen, Berlin 1995.

Genscher, Unterwegs

Genscher, Hans-Dietrich, Unterwegs zur Einheit. Reden und Dokumente aus bewegter Zeit, Berlin 1991.

Gorbatschow, Erinnerungen

Gorbatschow, Michail, Erinnerungen, Berlin 1995.

Gorbatschow, Gipfelgespräche

Gorbatschow, Michail, Gipfelgespräche. Geheime Protokolle aus meiner Amtszeit, Berlin 1993.

Gorbatschow, Reden

Gorbatschow, Michail, Ausgewählte Reden und Aufsätze, 5 Bde., Berlin 1987–1990.

Gorbatschow, Wie es war

Gorbatschow, Michail, Wie es war. Die deutsche Wiedervereinigung, Berlin 1999.

Gorbatschow und die deutsche Frage

Michail Gorbatschow und die deutsche Frage. Sowjetische Dokumente 1986–1991, hrsg. von Aleksandr Galkin und Anatolij Tschernjajew, deutsche Ausgabe hrsg. von Helmut Altrichter, Horst Möller und Jürgen Zarusky, München 2011.

Govrin, Negotiations

Govrin, Yosef, Negotiations between Israel and the German Democratic Republic on the possibility of establishing diplomatic Relations, 1989–1990, in: ders., Israel's Relations with East European States. From Disruption (1967) to Resumption (1989–91), London 2009, S. 93–160.

Gysi, Das war's

Gysi, Gregor, Das war's. Noch lange nicht! Autobiographische Notizen, Düsseldorf 1995.

Herbst '89 im Blick der Stasi

Herbst '89 im Blick der Stasi. Die geheimen Berichte an die SED-Führung. Herbst 1989, hrsg. von Daniela Münkler, Berlin 2014.

Hilger, Diplomatie

Hilger, Andreas (Hrsg.), Diplomatie für die deutsche Einheit. Dokumente des Auswärtigen Amts zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen 1989/90, München 2011.

Horch und Guck

Horch und Guck. Zeitschrift der Gedenkstätte Museum in der »Runden Ecke« in Leipzig (<http://www.horch-und-guck.info/hug/start/>).

Horn, Freiheit

Horn, Gyula, Freiheit, die ich meine. Erinnerungen des ungarischen Außenministers, der den Eisernen Vorhang öffnete, Hamburg 1991.

Hornbogen/Nakath/Stephan, Außerordentlicher Parteitag der SED/PDS

Hornbogen, Lothar/Nakath, Detlef/Stephan, Gerd-Rüdiger (Hrsg.), Außerordentlicher Parteitag der SED/PDS. Protokoll der Beratungen am 8./9. und 16./17. Dezember 1989 in Berlin, Berlin 1999.

Hurd, Memoirs

Hurd, Douglas, Memoirs, London 2003.

»Im Kreml brennt noch Licht«

»Im Kreml brennt noch Licht«. Die Spitzenkontakte zwischen SED/PDS und KPdSU 1989–1991, hrsg. von Detlef Nakath, Gero Neugebauer und Gerd-Rüdiger Stephan, Berlin 1998.

Kabinettsprotokolle

Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. vom Bundesarchiv, München 1982 ff.

Kaiser, Deutschlands Vereinigung

Kaiser, Karl, Deutschlands Vereinigung. Die internationalen Aspekte. Mit den wichtigen Dokumenten, bearb. von Klaus Becher, Bergisch Gladbach 1991.

Kiessler/Elbe, Runder Tisch

Kiessler, Richard/Elbe, Frank, Ein runder Tisch mit scharfen Ecken. Der diplomatische Weg zur deutschen Einheit, Baden-Baden 1993.

Klein, Kaukasus

Klein, Hans, Es begann im Kaukasus. Der entscheidende Schritt in die Einheit Deutschlands, Berlin/Frankfurt a. M. 1991.

Koalition der Vernunft

Die »Koalition der Vernunft«. Deutschlandpolitik in den 80er Jahren, hrsg. von Heinrich Pott-hoff, München 1995.

Köhler, Alle zogen mit

Köhler, Horst, »Alle zogen mit«, in: Waigel/Schell, Tage, S. 118–134.

König, Fiasko

König, Gerd, Fiasko eines Bruderbundes. Erinnerungen des letzten DDR-Botschafters in Moskau, 3. Auflage, Berlin 2012.

Kohl, Erinnerungen

Kohl, Helmut, Erinnerungen, Bd. 1: 1930–1982; Bd. 2: 1982–1990; Bd. 3: 1990–1994, München 2004, 2005, 2007.

Kohl, Ich wollte Deutschlands Einheit

Kohl, Helmut, Ich wollte Deutschlands Einheit, dargestellt von Kai Diekmann und Ralf Georg Reuth, Berlin 1996.

Kotschemassow, Meine letzte Mission

Kotschemassow, Wjatscheslaw, Meine letzte Mission. Fakten, Erinnerungen, Überlegungen, Berlin 1994.

Kreml und die Wende

Der Kreml und die »Wende« 1989. Interne Analysen der sowjetischen Führung zum Fall der kommunistischen Regime. Dokumente, hrsg. von Stefan Karner, Mark Kramer, Peter Ruggenthaler u. a., Innsbruck/Wien/Bozen 2014.

Kwizinskij, Sturm

Kwizinskij, Julij A., Vor dem Sturm. Erinnerungen eines Diplomaten, Berlin 1993.

Lehmann, Außenpolitik der DDR

Lehmann, Ines (Hrsg.), Außenpolitik der DDR 1989/1990. Eine dokumentarische Rekonstruktion, Baden-Baden 2010.

Lehmann, Vereinigung von außen

Lehmann, Ines, Die deutsche Vereinigung von außen gesehen. Angst, Bedenken und Erwartungen in der ausländischen Presse, 4 Bde., Frankfurt a. M. 1996–2004.

Masterpieces of History

Masterpieces of History. The Peaceful End of the Cold War in Europe, 1989, hrsg. von Svetlana Safranskaya, Thomas Blanton und Vladislav Zubok, Budapest/New York 2011.

De Maizièrè, Ich will

De Maizièrè, Lothar, Ich will, dass meine Kinder nicht mehr lügen müssen. Meine Geschichte der deutschen Einheit, Freiburg/Basel/Wien 2010.

Maximytšew, Vom Mauerfall bis Archys

Maximytšew, Igor F., Vom Mauerfall bis Archys. Neun entscheidende Monate, miterlebt in der sowjetischen Botschaft Unter den Linden, in: Deutschland-Archiv 34 (2001), S. 29–50.

Meissner, Der Warschauer Pakt

Meissner, Boris (Hrsg.), Der Warschauer Pakt. Dokumentensammlung, Köln 1962.

MfS-Lexikon

Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR, hrsg. von Roger Engelmann, Bernd Florath, Helge Heidemeyer u. a., Berlin 2012.

Misselwitz, Verantwortung

Misselwitz, Hans, In Verantwortung für den Osten. Die Außenpolitik der letzten DDR-Regierung und ihre Rolle bei den »Zwei-plus-vier«-Verhandlungen, in: Elke Bruck/Peter M. Wagner (Hrsg.), Wege zum »2+4«-Vertrag. Die äußeren Aspekte der deutschen Einheit, München 1996, S. 40–69.

Mittdank, Berlin zwischen Ost und West

Mittdank, Joachim, Berlin zwischen Ost und West. Erinnerungen eines Diplomaten, Berlin 2004.

Mitterrand, Über Deutschland

Mitterrand, François, Über Deutschland, Frankfurt a. M./Leipzig 1996.

Modrow, Aufbruch und Ende

Modrow, Hans, Aufbruch und Ende, Hamburg 1991.

Modrow, Ich wollte ein neues Deutschland

Modrow, Hans, Ich wollte ein neues Deutschland, Berlin 1998.

Momper, Grenzfall

Momper, Walter, Grenzfall. Berlin im Brennpunkt deutscher Geschichte, München 1991.

Pfeffer, Amt

Pfeffer, Franz, Ein Amt und eine Meinung. Botschafter in Polen und Frankreich, Frankfurt a. M. 2006.

Politique Étrangère

La Politique Étrangère de la France. Textes et Documents, hrsg. vom Ministère des Affaires Étrangères, Paris 1966 ff.

Polska wobec zjednoczenia Niemiec

Polska wobec zjednoczenia Niemiec 1989–1991. Dokumenty dyplomatyczne, hrsg. von Włodzimierz Borodziej, Warschau 2006.

Primor, »...mit Ausnahme Deutschlands«

Primor, Avi, »...mit Ausnahme Deutschlands«. Als Botschafter Israels in Deutschland, Berlin 1997.

Public Papers, Bush

Public Papers of the Presidents. George Bush, 8 Bde., Washington 1990–1992.

Public Papers, Reagan

Public Papers of the Presidents. Ronald Reagan, 16 Bde., Washington 1981–1991.

Reagan, Erinnerungen

Reagan, Ronald, Erinnerungen. Ein amerikanisches Leben, Berlin 1990.

RGBL.

Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1919–1945.

Sarrazin, Wirtschafts- und Währungsunion

Sarrazin, Thilo, Die Entstehung und Umsetzung des Konzepts der Wirtschafts- und Währungsunion, in: Waigel/Schell, Tage, S. 160–225.

Schabowski, Absturz

Schabowski, Günter, Der Absturz, Berlin 1991.

Schäuble, Vertrag

Schäuble, Wolfgang, Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte, Stuttgart 1991.

Schewardnadse, Vorhang

Schewardnadse, Eduard, Als der Eiserne Vorhang zerriss. Begegnungen und Erinnerungen, Duisburg 2007.

Schewardnadse, Zukunft

Schewardnadse, Eduard, Die Zukunft gehört der Freiheit, Hamburg 1991.

Seidel, Berlin-Bonner Balance

Seidel, Karl, Berlin-Bonner Balance. 20 Jahre deutsch-deutsche Beziehungen. Erinnerungen und Erkenntnisse eines Beteiligten, Berlin 2002.

Sowjetunion heute

Sowjetunion heute, hrsg. von der Botschaft der UdSSR, Köln 1956–1991.

Teheran–Jalta–Potsdam

Teheran–Jalta–Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der »Großen Drei«, hrsg. von Alexander Fischer, Köln 1968.

Teltschik, 329 Tage

Teltschik, Horst, 329 Tage. Innenansichten der Einigung, Berlin 1991.

Texte zur Deutschlandpolitik

Texte zur Deutschlandpolitik, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen. Reihe III, 8 Bde., Bonn 1985–1991.

Thatcher, Downing Street

Thatcher, Margaret, Downing Street No. 10. Die Erinnerungen, Düsseldorf/Wien/New York/Moskau 1993.

Timm, Hammer, Zirkel, Davidstern

Timm, Angelika, Hammer, Zirkel, Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel, Bonn 1997.

Tschernjaew, Tagebuch

Tschernjaew, Anatolij S., Mein deutsches Tagebuch. Die deutsche Frage im ZK der KPdSU (1972–1991), Klitzschen 2005.

Umbruch in Europa

Umbruch in Europa. Die Ereignisse im 2. Halbjahr 1989. Eine Dokumentation, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bonn 1990.

UNTS

United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, New York 1946/47 ff.

Védrine, Les mondes

Védrine, Hubert, Les mondes de François Mitterrand. À l'Élysée 1981–1995, Paris 1996.

Vodička, Botschaftsflüchtlinge

Vodička, Karel, Die Prager Botschaftsflüchtlinge 1989. Geschichte und Dokumente, Göttingen 2014.

Volkskammer, Protokolle

Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, Protokolle, 9. und 10. Wahlperiode, Berlin 1990 bzw. 2000.

Volze, Devisenverschuldung

Volze, Armin, Zur Devisenverschuldung der DDR – Entstehung, Bewältigung, Folgen, in: Am Ende des realen Sozialismus. Bd. 4: Die Endzeit der DDR-Wirtschaft – Analysen zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, hrsg. von Eberhard Kuhrt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, Opladen 1999, S. 151–183.

»Vorwärts immer«

»Vorwärts immer, rückwärts nimmer!« Interne Dokumente zum Zerfall von SED und DDR 1988/89, hrsg. von Gerd-Rüdiger Stephan, Berlin 1994.

Waigel, Tage

Waigel, Theo/Schell, Manfred (Hrsg.), Tage, die Deutschland und die Welt veränderten. Vom Mauerfall zum Kaukasus. Die deutsche Währungsunion, München 1994.

Walters, Vereinigung

Walters, Vernon A., Die Vereinigung war voraussehbar. Hinter den Kulissen eines entscheidenden Jahres. Die Aufzeichnungen des amerikanischen Botschafters, Berlin 1994.

Weizsäcker, Reden und Interviews

Weizsäcker, Richard von, Reden und Interviews, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 10 Bde., Bonn 1986–1994.

Weizsäcker, Vier Zeiten

Weizsäcker, Richard von, Vier Zeiten. Erinnerungen, Berlin 1997.

Wetzl, Bauernsohn

Wetzl, Erich, Vom Bauernsohn zum Botschafter. Erinnerungen eines DDR-Diplomaten, Berlin 2008.

Zelikow/Rice, Sternstunde

Zelikow, Philip/Rice, Condoleezza, Sternstunde der Diplomatie. Die deutsche Einheit und das Ende der Spaltung Europas, Berlin 1997.

Der Zentrale Runde Tisch

Der Zentrale Runde Tisch der DDR. Wortprotokolle und Dokumente, hrsg. von Uwe Thaysen, 5 Bde., Wiesbaden 2000.

20 Jahre KSZE

20 Jahre KSZE. 1973–1993. Eine Dokumentation, hrsg. vom Auswärtigen Amt, 2. Auflage, Köln 1993.

Personenregister

In der Regel wird die maßgebliche Funktion der Jahre 1989/90 genannt. Nur wo im Kontext erforderlich, werden auch frühere Funktionen (selektiv) benannt. Persönlichkeiten, die vor 1989 verstorben sind, werden mit ihren Lebensdaten und ihren wichtigsten Funktionen ausgewiesen. Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten. Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.

- Abrassimow, Pjotr Andrejewitsch** Jg. 1912, 1962–1971 Botschafter der UdSSR in Ost-Berlin S. 158⁷
- Achromejew, Sergej Fjodorowitsch** Jg. 1923, Marschall, militärischer Berater des Generalsekretärs der KPdSU bzw. des Präsidenten der UdSSR S. 309, 359
- Adamischin, Anatolij Leonidowitsch** Jg. 1934, Stellvertretender Außenminister der UdSSR Dok. 64 und S. 305, 328, 371, 374 f., 401 f.
- Adam-Schwaetzer, Irmgard** Jg. 1942, Staatsministerin im Auswärtigen Amt und MdB (FDP) S. 601⁴, 665
- Adenauer, Konrad** (1876–1967), 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland (CDU) S. 290²², 334¹⁷, 574⁷, 721¹⁵
- Ahrendt, Lothar** Jg. 1936, vom 18. November 1989 bis 12. April 1990 Minister des Innern, anschließend bis 1. Oktober 1990 Chef des Grenzschutzes der DDR S. 300
- Albrecht, Ulrich** Jg. 1941, Professor für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin, von Juni bis 20. August 1990 Leiter des Planungsstabes im MfAA S. 551⁷, 575–578, 626, 628 f.
- Alexander, Michael** Jg. 1936, Leiter der Ständigen Vertretung von Großbritannien bei der NATO in Brüssel S. 271 f., 274, 553–555, 582, 584, 604–607, 626
- Andersson, Sten Sture** Jg. 1923, Außenminister von Schweden S. 755⁵
- Andreotti, Giulio** Jg. 1919, 1983–1989 Außenminister, seit Juli 1989 Ministerpräsident von Italien Dok. 32, 56 und S. 125⁴, 557⁵, 589⁸, 664, 767
- Annen, Hans-Peter** Jg. 1950, Mitarbeiter im Referat 214 (Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien) des Auswärtigen Amts Dok. 15
- Antall, József** Jg. 1932, seit 8. April 1990 Ministerpräsident von Ungarn S. 524¹², 540³, 541³, 697
- Apel, Klaus** Jg. 1946, Leiter der Unterabteilung Außenwirtschaft und Integration, kapitalistische Industrieländer im Ministerium für Außenhandel der DDR S. 346
- Arafat, Yassir** Jg. 1929, Vorsitzender des Exekutivkomitees der PLO S. 637¹¹
- Arens, Mosche** Jg. 1925, Außenminister von Israel, seit 13. Juni 1990 Verteidigungsminister Dok. 54 und S. 145
- Arndt, Otto** Jg. 1920, SED, bis 7. November 1989 Minister für Verkehrswesen der DDR S. 748⁹
- Arnim, Joachim von** Jg. 1944, seit 2. März 1989 Leiter der Politischen Abteilung an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 355, 376⁹, 377, 379 f.
- Arnot, Alexander** Jg. 1931, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 82⁷, 83, 84¹⁰
- Attali, Jacques** Jg. 1943, außenpolitischer Berater des französischen Staatspräsidenten S. 124¹, 161⁴⁺⁵, 191¹, 197⁴, 198⁶, 267¹⁸, 288¹⁰, 394²⁶, 535¹⁸
- Attlee, Clement R.** (1883–1967), 1945–1951 Premierminister von Großbritannien S. 238⁹
- Audibert, Jacques André** Jg. 1960, seit 18. Oktober 1989 Mitarbeiter der französischen Botschaft in Bonn S. 249
- Bächmann, Horst** Jg. 1937, Leiter des Referats 014 (Büro Staatssekretäre) im Auswärtigen Amt, seit 25. Januar 1990 Gesandter an der Ständigen Vertretung

- der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel **Dok. 95, 111, 149, 157**
- Bahr, Egon** Jg. 1922, MdB (SPD), Vorsitzender der Sicherheitspolitischen Parteikommision der SPD, seit 5. Juli 1990 Berater im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung der DDR, 1969–1972 Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Dok. 62, 114 und S. 140, 746, 747⁴**
- Baker, James A.** Jg. 1930, Außenminister der USA **Dok. 8, 29, 38, 49, 102, 121 und S. 138–140, 148, 151, 157¹, 158, 171, 182, 191, 224, 235, 238¹¹, 262, 266¹³, 288, 351², 352⁷, 389, 392¹⁹, 393, 403–405, 407, 416–418, 468⁴, 469⁷, 470, 504–506, 507¹³⁺¹⁵, 525¹³⁺¹⁴, 532, 549¹⁰, 552⁹, 561, 593–596, 644, 646¹³, 671, 692¹, 698, 706, 719¹¹, 720¹⁴, 722¹, 743⁵, 744f.**
- Baktai, Erik** Mitarbeiter im ungarischen Außenministerium S. 79
- Bald, Klaus** Jg. 1936, Leiter des Referats 601 (Goethe-Institut, Deutsch-ausländische Gesellschaften im Ausland: ausländische Kulturinstitute im Inland) im Auswärtigen Amt S. 573²
- Bambuck, Roger** Jg. 1945, Minister für Jugend und Sport von Frankreich S. 631²
- Bangemann, Martin** Jg. 1934, EG-Kommissar (Industrie und Binnenmarkt) und Vizepräsident der EG-Kommission S. 336²³, 664
- Barcz, Jan** Jg. 1953, Mitarbeiter im polnischen Außenministerium S. 453
- Barrett, Stephen Jeremy** Jg. 1931, Botschafter von Großbritannien in Warschau S. 276
- Barrios de Chamorro, Violeta** Jg. 1929, seit 25. April 1990 Präsidentin von Nicaragua S. 352⁶
- Barth, Herbert** Jg. 1929, bis 31. März 1990 Leiter der Abteilung USA, Kanada, Japan, Australien im MfAA S. 143, 146
- Bath, Marianne** Jg. 1955, Mitarbeiterin im Referat 503 (Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland) des Auswärtigen Amts S. 575⁴, 650
- Bauch, Johannes** Jg. 1934, seit 1. April 1989 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 115f., 131⁴, 276⁴, 303¹⁰, 453, 585
- Baudouin, Ingrid** Jg. 1958, seit 26. Mai 1989 Mitarbeiterin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 630
- Behrends, Wolfgang** Jg. 1926, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa **Dok. 60 und S. 224**
- Ben Ali, Zine el-Abidine** Jg. 1936, Präsident von Tunesien S. 636
- Berger, Christian** Jg. 1956, Mitarbeiter im Ministerbüro des Auswärtigen Amts, seit 2. April 1990 an der Botschaft in Kuala Lumpur S. 204
- Berghofer, Wolfgang** Jg. 1943, bis 31. Mai 1990 Oberbürgermeister von Dresden sowie vom 9. Dezember 1989 bis 21. Januar 1990 stellvertretender Vorsitzender der SED-PDS S. 123¹², 159¹²
- Bergman, Ingmar** Jg. 1918, schwedischer Theater- und Filmregisseur S. 755
- Bergmann-Pohl, Sabine** Jg. 1946, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Präsidentin der Volkskammer der DDR, vom 3. Oktober bis 2. Dezember 1990 Ministerin ohne Geschäftsbereich der Bundesrepublik Deutschland S. 437, 608, 753
- Bertele, Franz Josef** Jg. 1931, seit 9. Januar 1989 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin (mit Funktionsbezeichnung Staatssekretär), vom 3. Oktober bis 6. November 1990 Leiter der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle in Berlin **Dok. 84, 165 und S. 85–87, 116f., 450⁹, 756**
- Bertram, Christoph** Jg. 1937, Redakteur der Wochenzeitung »Die Zeit« S. 551
- Bessmertnych, Alexander Alexandrowitsch** Jg. 1933, seit 15. Mai 1990 Botschafter der UdSSR in Washington, vom 15. Januar bis 23. August 1991 Außenminister der UdSSR S. 709¹¹
- Bettzuege, Reinhard** Jg. 1946, Leiter des Referats 012 (Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte) im Auswärtigen Amt **Dok. 21, 30, 94, 99, 148, 168, 170 und S. 291²⁸, 394¹, 508³, 523⁵**
- Bianco, Jean-Louis** Jg. 1943, Generalsekretär des französischen Präsidialamts S. 180, 191

- Biden, Joseph Robinette jr.** Jg. 1942, Mitglied des amerikanischen Senats S. 598
- Bielecki, Jan Krzysztof** Jg. 1951, vom 4. Januar bis 27. Oktober 1991 Ministerpräsident von Polen S. 765⁹
- Bierring, Ole** Jg. 1926, Leiter der Ständigen Vertretung Dänemarks bei der NATO in Brüssel S. 606
- Bindseil, Reinhart** Jg. 1935, Leiter des Referats 512 (Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht) im Auswärtigen Amt S. 580⁷
- Bismarck, Otto von** (1815–1898), 1871–1890 Reichskanzler des Deutschen Kaiserreichs S. 179
- Blackwill, Robert D.** Jg. 1939, Leitender Direktor für europäische und sowjetische Angelegenheiten des amerikanischen Nationalen Sicherheitsrats (National Security Council) S. 351, 389
- Blech, Klaus** Jg. 1928, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau Dok. 62, 71, 75 und S. 142⁴, 143⁵, 375³, 376⁹, 386¹⁰, 460⁸⁺⁹, 485², 557⁸, 606¹⁹
- Blot, Jacques** Jg. 1939, Leiter der Europaabteilung im französischen Außenministerium S. 152¹⁸, 249, 252–254
- Böhm, Tatjana** Jg. 1954, von Dezember 1989 bis März 1990 Vertreterin des Unabhängigen Frauenverbands am Zentralen Runden Tisch, vom 5. Februar bis 12. April 1990 Ministerin ohne Geschäftsbereich der DDR S. 236²
- Böhme, Ibrahim** (eigentlich Manfred Otto Böhme) Jg. 1944, seit 7. Oktober 1989 Mitbegründer, Geschäftsführer und seit 23. Februar 1990 Vorsitzender der Ost-SPD bis zur Enttarnung als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS im März 1990 S. 310
- Bösch, Lothar** seit 1. Februar 1990 Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin S. 751
- Bötsch, Wolfgang** Jg. 1938, MdB (CSU) und Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag S. 105
- Boidevaix, Serge** Jg. 1928, Botschafter von Frankreich in Bonn Dok. 28 und S. 125, 163¹⁸, 249, 414³⁷, 629¹⁶
- Bondarenko, Alexander Pawlowitsch** Jg. 1922, Leiter der Dritten Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium Dok. 82, 100 und S. 214⁷, 401, 403, 414³⁸, 533, 553 f., 564, 582⁶, 583 f., 604, 606, 627
- Borek, Stanisław** Jg. 1948, Mitarbeiter im polnischen Außenministerium S. 116
- Bottai, Bruno** Jg. 1930, Generalsekretär des italienischen Außenministeriums S. 286
- Bourloyannis-Tsangaridis, Joannis** seit Januar 1990 Leiter der Ständigen Vertretung Griechenlands bei der NATO in Brüssel S. 473
- Bräutigam, Hans-Otto** Jg. 1931, seit 25. Januar 1989 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York S. 679⁸, 749¹¹
- Brandenburg, Ulrich** Jg. 1950, Mitarbeiter im Referat 210 (Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen) des Auswärtigen Amts S. 225, 451¹¹, 735
- Brandt, Willy** Jg. 1913, Ehrenvorsitzender der SPD, 1966–1969 Außenminister, 1969–1974 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 162¹², 236⁴, 300³, 493¹⁸, 748
- Braunmühl, Carlchristian von** Jg. 1944, Bruder von Gerold von Braunmühl, Psychotherapeut, vom 12. April 1990 bis 20. August 1990 Berater von Außenminister Meckel, de facto in der Position des Politischen Direktors Dok. 114 und S. 426, 449–452, 462¹⁶, 599
- Braunmühl, Gerold Edler von** (1935–1986), 1985/86 Leiter der Abteilung 2 (Politische Abteilung) im Auswärtigen Amt S. 426⁴
- Brett, Helmut-Wolfgang** Jg. 1949, Mitarbeiter im Referat 213 (Sowjetunion) des Auswärtigen Amts, seit 17. Juli 1990 Leiter der Politischen Abteilung an der Botschaft in Washington S. 225
- Brinkley, David McClure** Jg. 1920, amerikanischer Journalist und TV-Moderator S. 140⁹
- Broek, Hans van den** Jg. 1936, Außenminister der Niederlande Dok. 63 und S. 260–262, 285, 551⁹
- Brose, Ekkehard** Jg. 1958, Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 1. März 1990

- im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 588
- Browikow, Wladimir Ignatjewitsch** Jg. 1931, Botschafter der UdSSR in Warschau S. 276
- Bronfmann, Edgar Miles** Jg. 1929, Präsident des Jüdischen Weltkongresses (JWC) S. 143–145, 608², 609⁷, 735¹
- Brüggemann, Adolf** Jg. 1934, Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 112
- Buerstedde, Ludger** Jg. 1934, Leiter des Referats 221 (Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa (insbes. VKSE und KVAE)) im Auswärtigen Amt, seit 7. Mai 1990 Botschafter in Montevideo S. 160², 260, 494²⁰
- Burkart, Werner** Jg. 1948, seit 23. Oktober 1989 Mitarbeiter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 467, 582, 603, 692
- Bush, George H. W.** Jg. 1924, seit 20. Januar 1989 Präsident der USA Dok. 31, 79 und S. 126, 138–140, 142³, 148, 161⁸, 166²³, 182, 197, 212⁸, 233¹², 244¹⁶, 331⁵, 352, 421, 459⁴, 473, 503, 515, 522¹⁶, 530³, 531, 534¹⁹, 544, 557⁵, 560¹⁵, 596¹⁵, 597 f., 607²³, 662²⁰, 697⁶, 717³, 743
- Calebow, Wolfgang** Jg. 1934, Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 217
- Čalfa, Marián** Jg. 1946, seit 8. Dezember 1989 Ministerpräsident der ČSSR bzw. ČSFR S. 235¹, 244¹⁶, 697
- Cann, François** Jg. 1932, Stadtkommandant im französischen Sektor Berlins S. 628¹⁴
- Carl XVI. Gustaf** Jg. 1946, König von Schweden S. 754 f.
- Carl, Karl-Heinz** Jg. 1927, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 710
- Carstens, Karl** Jg. 1914, 1979–1984 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 678⁶
- Catoir, Friedrich Wilhelm** Jg. 1944, seit 11. September 1989 Pressereferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 175⁷
- Ceaușescu, Nicolae** Jg. 1918, Vorsitzender des Staatsrats und Präsident von Rumänien sowie Generalsekretär des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei bis zu seiner Hinrichtung am 25. Dezember 1989 S. 197², 203, 269²⁴
- Cheney, Richard Bruce (Dick)** Jg. 1941, Verteidigungsminister der USA S. 140, 331⁵
- Chèvènement, Jean-Pierre** Jg. 1939, Verteidigungsminister von Frankreich S. 152¹⁸, 181¹⁰
- Chirac, Jacques** Jg. 1932, Vorsitzender der französischen Rassemblement pour la République und Bürgermeister von Paris S. 178², 182¹³, 184
- Christians, Friedrich Wilhelm** Jg. 1922, Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Bank S. 393
- Chrobog, Jürgen** Jg. 1940, Leiter des Leitungsstabs bzw. des Pressereferats (013) im Auswärtigen Amt, Sprecher des Auswärtigen Amts S. 508, 517, 528
- Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch** (1894–1971), 1953–1964 Vorsitzender des ZK der KPdSU und 1958–1964 Ministerpräsident der UdSSR S. 326
- Churchill, Winston** (1874–1965), 1940–1945 und 1951–1955 Premierminister von Großbritannien S. 183²⁰, 238⁹
- Citron, Klaus** Jg. 1929, Leiter des Planungstabs im Auswärtigen Amt, seit 19. Oktober 1990 Botschafter in Den Haag Dok. 34, 59, 80, 110 und S. 351¹, 575, 578¹²
- Clark, Joe** Jg. 1939, Außenminister von Kanada S. 260, 263, 297³, 549¹⁰
- Coëme, Guy** Jg. 1946, Verteidigungsminister von Belgien S. 244¹⁸
- Collins, Gerry** Jg. 1938, Außenminister von Irland S. 283, 285
- Corbett, Robert** Jg. 1940, Stadtkommandant im britischen Sektor Berlins S. 628¹⁴
- Cossiga, Francesco** Jg. 1928, Präsident von Italien S. 176
- Craxi, Bettino** Jg. 1934, Generalsekretär der PSI S. 176
- Crespo, Enrique Barón** Jg. 1944, seit 25. Juli 1989 Präsident des Europäischen Parlaments S. 664
- Curtis, Lionel** (1872–1955), englischer Autor S. 745⁷

- Czyrek, Józef** Jg. 1928, Staatsminister im polnischen Präsidialamt S. 277, 382f.
- Dąbrowski, Jerzy** Jg. 1931, Titularbischof von Tamascani und Mitarbeiter des Sekretariats der Katholischen Kirche Polens S. 431
- Dalai Lama (Tensin Gyatso)** Jg. 1935, spiritueller Führer Tibets S. 756¹
- Daschtschew, Wjatscheslaw Iwanowitsch** Jg. 1925, stellvertretender Leiter des Instituts für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen in Moskau, sowjetischer Deutschlandexperte S. 378
- Davis Jr., John R.** Jg. 1927, bis 20. Juli 1990 Botschafter der USA in Warschau S. 276
- Delors, Jacques** Jg. 1925, Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft **Dok.** 37 und S. 124³, 251, 269²⁵, 270, 285, 380¹, 664, 767
- Delvoie, Louis** Jg. 1939, Abteilungsleiter im kanadischen Verteidigungsministerium S. 304
- Derix, Christoph** Jg. 1939, Leiter des Referats 214 (Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien) im Auswärtigen Amt S. 108⁷, 133, 454⁸, 518⁹, 587⁹, 763
- Dieckmann, Heinrich-Dietrich** Jg. 1935, Leiter der Unterabteilung 40 (Beauftragter Nord-Süd-Verhandlungen) im Auswärtigen Amt, seit 15. November 1989 Leiter der Unterabteilung 42 **Dok.** 118, 122, 156 und S. 619¹⁶, 659¹³, 660¹⁶
- Dienstbier, Jiří** Jg. 1937, Sprecher des »Bürgerforums«, seit 10. Dezember 1989 Außenminister der ČSSR bzw. der ČSFR S. 228¹², 235¹, 257, 378³, 379, 399¹⁷, 444, 690¹⁶
- Diepgen, Eberhard** Jg. 1941, Landesvorsitzender der CDU Berlin (West), bis 16. März 1989 Regierender Bürgermeister von Berlin S. 140¹¹
- Diestel, Peter-Michael** Jg. 1952, Mitbegründer und Generalsekretär der DSU bis Juni 1990, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer und vom 12. April bis 2. Oktober 1990 Innenminister der DDR S. 436¹⁸
- Disdorn, Hannspeter** Jg. 1934, Leiter des Referats 118 (Sicherheit und Geheimschutz) im Auswärtigen Amt S. 178¹
- Dobbins, James F.** Jg. 1942, Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium S. 351
- Döring, Ernst-Joachim** Jg. 1945, Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa, seit 12. März 1990 Mitarbeiter der Unterabteilung 41 in der Arbeitsgruppe für wirtschafts- und währungspolitische Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit, seit 17. Dezember 1990 stellvertretender Leiter des Referats 412 (Europäische Gemeinschaften: Finanz- und Währungspolitik, nationale und internationale Wirtschafts- und Währungsfragen, Wirtschaftsgipfel, IWF, OECD) im Auswärtigen Amt S. 662
- Dollinger, Werner** Jg. 1918, 1982–1987 Bundesminister für Verkehr S. 748⁹
- Domke, Helmut** Jg. 1943, Mitarbeiter am Astrophysikalischen Institut der Akademie der Wissenschaften in Potsdam und Mitglied der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, vom 2. Mai bis 2. Oktober 1990 Staatssekretär im MfAA **Dok.** 116 und S. 425³, 426, 450, 462¹⁶, 505³, 545, 570, 571⁵, 580⁷, 676, 678⁵, 729f.
- Drautz, Wolfgang** Jg. 1947, Mitarbeiter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 621
- Dregger, Alfred** Jg. 1920, MdB (CDU) und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 105
- Dreher, Johann Georg** Jg. 1936, Leiter des Referats 201 (Atlantisches Bündnis und Verteidigung) im Auswärtigen Amt **Dok.** 47, 98 und S. 331⁵, 576⁵, 609, 651⁷, 659¹², 759
- Drobles, Mattityahy (auch Mates)** Jg. 1931, Vorsitzender der israelischen Sektion des Jüdischen Weltkongresses S. 735
- Dubinín, Jurij Wladimirowitsch** Jg. 1930, Botschafter der UdSSR in Washington, seit 15. Mai 1990 Botschafter in Paris S. 208, 224¹²
- Duckwitz, Edmund** Jg. 1949, seit 28. August 1989 stellvertretender Leiter des Referats 410 (Europäische Gemeinschaften: Grundsatz- und Rechtsfragen, Institutionen, Beitritte, EG-Haushalt) im Auswärtigen Amt S. 463

- Ducrey, Guy** Jg. 1936, Chef des Politischen Sekretariats im schweizerischen Außenministerium S. 186
- Dufourcq, Bertrand** Jg. 1933, Leiter der Politischen Abteilung im französischen Außenministerium **Dok. 43, 81, 100, 107** und S. 157, 209², 249, 252, 261, 263, 305⁴, 323, 553¹, 554, 582⁶, 606, 621³, 680
- Duisberg, Claus-Jürgen** Jg. 1934, Leiter des Arbeitsstabs 20 (Deutschlandpolitik) im Bundeskanzleramt, seit 7. November 1990 Leiter der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle des Auswärtigen Amts in Berlin S. 111 f., 250⁶, 742⁴
- Dumas, Roland** Jg. 1922, Außenminister von Frankreich **Dok. 8, 17, 29, 49** und S. 81, 142⁴, 148, 152, 157, 178², 180⁷, 181, 184 f., 191, 197, 208 f., 224¹⁶, 288, 382⁴, 383¹¹, 403, 410, 414³⁷, 468⁴, 644, 680, 698, 706, 743⁵
- Eagleburger, Lawrence S.** Jg. 1930, seit 17. März 1989 Stellvertretender Außenminister der USA S. 81, 266
- Eisenhower, Dwight David** (1890–1969), 1953–1961 Präsident der USA S. 668⁷
- Eitel, Antonius (Tono)** Jg. 1933, Leiter der Unterabteilung 50 im Auswärtigen Amt **Dok. 78, 138, 154** und S. 309, 385⁵, 413³⁴, 495, 601, 653¹⁵, 655²⁶, 667³, 722
- Elbe, Frank** Jg. 1941, Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt **Dok. 101, 121** und S. 81, 97, 100, 111 f., 124, 133, 160, 204, 263 f., 389, 454⁸, 508, 514, 517
- Elfenkämper, Helmut** Jg. 1947, Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris, seit 1. August 1990 stellvertretender Leiter des Referats 214 (Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien) im Auswärtigen Amt S. 179⁵, 181, 763
- Ellemann-Jensen, Uffe** Jg. 1941, Außenminister von Dänemark S. 153²⁴
- Eppelmann, Rainer** Jg. 1943, Pfarrer, September 1989 Mitbegründer und seit 16. März 1990 Vorsitzender des Demokratischen Aufbruchs (DA), seit 5. Februar 1990 Minister ohne Geschäftsbereich bzw. vom 12. April bis 2. Oktober Minister für Verteidigung und Abrüstung der DDR, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer, dann MdB (CDU) S. 236², 488, 489, 712⁶
- Erath, Hermann** Jg. 1945, seit 12. Januar 1989 Mitarbeiter im Planungsstab des Auswärtigen Amts S. 301
- Ernst, Klaus-Dieter** Jg. 1941, Leiter der DDR-Delegation bei den KSE- und VSBM-Verhandlungen in Wien bis Ende September 1990 S. 683⁴
- Eyskens, Mark** Jg. 1933, Außenminister von Belgien **Dok. 83** und S. 153²⁴, 261, 263
- Falin, Valentin Michailowitsch** Jg. 1926, Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen beim ZK der KPdSU, 1971–1978 Botschafter der UdSSR in Bonn S. 162¹², 309, 335
- Fenster, Aristide** Jg. 1951, seit 1. September 1989 Mitarbeiter im Referat 214 (Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien) des Auswärtigen Amts S. 364
- Fernández Ordóñez, Francisco** Jg. 1930, Außenminister von Spanien S. 153²⁴
- Fiedler, Heinz Wilhelm Hans** Jg. 1928, Beauftragter für Nah- und Mittelostpolitik im Auswärtigen Amt, seit 11. Dezember 1990 Botschafter in Kairo S. 637¹¹
- Fijałkowski, Ryszard** Jg. 1934, bis 9. Januar 1991 Botschafter von Polen in Paris S. 617⁹
- Fischer, Oskar** Jg. 1923, bis 18. März 1990 Außenminister der DDR, Mitglied des ZK der SED **Dok. 2, 8, 10, 24** und S. 120 f., 128⁶, 155, 191, 214⁷, 225⁴, 300, 305², 340, 378³, 738, 750
- Fleck, Werner** Jg. 1931, Leiter der Abteilung Westeuropa im MfAA, vom 1. März bis 12. April 1990 Staatssekretär und Erster Stellvertreter des Ministers, vom 1. Juli bis 2. Oktober 1990 Leiter der Abteilung 2 (Europa/Nordamerika), 1976–1984 Botschafter in Paris S. 191, 450, 629¹⁹
- Foxman, Abraham** Jg. 1940, Vorsitzender der Anti-Defamation League (ADL) S. 219
- Franchis, Amedeo de** Jg. 1939, seit Juli 1989 stellvertretender Generalsekretär der NATO S. 471
- François-Poncet, André** (1887–1978), 1949–1955 Hoher Kommissar bzw. Botschafter von Frankreich in Bonn S. 152¹⁸, 334¹⁷

- François-Poncet, Jean** Jg. 1928, 1978–1981 Außenminister von Frankreich S. 152¹⁸, 334¹⁷
- Frangi, Abdallah** Jg. 1943, Leiter der Informationsstelle Palästina in Bonn S. 637¹¹
- Freitag, Horst** Jg. 1955, seit 4. September 1989 Mitarbeiter im Referat 201 (Atlantisches Bündnis und Verteidigung) des Auswärtigen Amts S. 239, 485
- Freyer, Ulrike** Jg. 1945, Mitarbeiterin im Referat 503 (Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen: Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland) des Auswärtigen Amts S. 489
- Frick, Helmut** Jg. 1939, Mitarbeiter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, vom 5. Juni bis 2. Oktober 1990 abgeordnet ins Ministerbüro des MfAA, seit 5. November 1990 Leiter des Referats 250 (Grundsatzfragen und Bewertung der Implementierung, Daten- und Informationsaustausch) Dok. 162 und S. 425, 451¹¹
- Frickhinger, Rainhold** Jg. 1946, Pressereferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag, seit 26. April 1990 stellvertretender Leiter des Referats 512 (Zivilrecht, Handels- und privates Wirtschaftsrecht) im Auswärtigen Amt S. 311²
- Fritsch, Wolfram Freiherr von** Jg. 1961, Rechtsreferendar, seit Mai 1990 Leiter des Ministerbüros im MfAA, vom 20. August bis 2. Oktober 1990 Leiter des Büros Staatssekretär Domke S. 552⁹, 599
- Fritsch-Seerhausen, Rüdiger Freiherr von** Jg. 1953, Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau, seit 16. August 1989 an der Botschaft in Nairobi, vom 23. Oktober bis 15. November 1989 nach Warschau abgeordnet Dok. 19
- Fukuyama, Francis** Jg. 1952, stellvertretender Direktor des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium S. 593
- Fulci, Francesco Paolo** Jg. 1931, Leiter der Ständigen Vertretung von Italien bei der NATO in Brüssel S. 272, 371 f., 471, 584, 607, 626, 720 f.
- Gablentz, Otto Martin von der** Jg. 1930, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag, seit 15. Oktober 1990 in Tel Aviv Dok. 63 und S. 153²³
- Galinski, Heinz** Jg. 1912, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland bzw. der Jüdischen Gemeinde in Berlin (West) S. 145³, 146, 735
- Gallon, Stefan** Jg. 1951, Mitarbeiter im Referat 212 (Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, KSZE-Prozess)) des Auswärtigen Amts, seit 9. November 1989 Vertreter des Generalkonsuls in Houston, vom 15. Juli bis 4. Dezember 1990 abgeordnet zur Vorbereitung des KSZE-Gipfels S. 765
- Gates, Robert Michael** Jg. 1943, Stellvertreter des Nationalen Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten S. 389
- Gauer, Denis** Jg. 1955, Mitarbeiter an der französischen Botschaft in Moskau, seit 1990 Leiter der Unterabteilung Mittel- und Nordeuropa im französischen Außenministerium S. 249
- Gaus, Günter** Jg. 1929, Publizist und Journalist, 1973–1981 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin S. 140, 747–749
- Gehlhoff, Walter** Jg. 1922, 1974–1976 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 481¹⁸
- Geier, Michael** Jg. 1944, seit 1. August 1990 stellvertretender Leiter des Referats 202 (Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) des Auswärtigen Amts S. 680
- Geiger, Michaela** Jg. 1943, MdB (CSU), außenpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion S. 140
- Genscher, Hans-Dietrich** Jg. 1927, FDP, Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland Dok. 7, 8, 12, 16, 17, 20, 29, 37, 38, 39, 45, 49, 51, 56, 63, 72, 74, 76, 77, 79, 83, 89, 93, 102, 105, 109, 124, 137, 140, 151, 153, 169 und S. 81, 83, 95¹³, 102, 106–109, 114 f., 117¹¹, 127 f., 130–132, 135 f., 138, 139⁸, 141, 143⁶, 147, 154, 157, 168, 171², 177, 180⁷, 186 f., 190¹⁷, 198, 214⁴, 215, 216¹⁰, 220 f., 224 f., 239, 242, 253¹⁵,

- 260⁵, 263, 274¹¹, 279², 282–285, 297¹, 300³, 301, 304 f., 309, 313–315, 317–319, 322, 324, 327–329, 343, 350⁶, 379, 384, 385⁵, 395, 398, 410, 420¹², 421, 426, 430⁷, 435, 454⁸, 456–458, 463, 467–471, 472¹⁵, 495, 502¹⁸, 504, 505⁸, 517–520, 528, 532⁷, 550, 556, 558 f., 561–564, 567 f., 570, 579, 585, 586⁷, 587 f., 591, 593⁵, 596, 601–603, 607, 611, 613¹¹, 614¹, 615, 617⁹, 620¹⁸, 621 f., 623¹², 624, 627, 632⁴, 633⁵, 650, 651⁵, 662, 666¹⁵, 671, 672⁶, 674, 678, 679⁸, 680–682, 684, 690¹⁶, 692, 693⁶, 695 f., 706, 712, 713⁴, 719¹¹, 720¹⁴, 721 f., 725¹², 726, 737, 741¹⁴, 744, 759, 762⁷, 765⁹
- Gerassimow, Gennadij Iwanowitsch** Jg. 1930, Leiter der Hauptabteilung Information des sowjetischen Außenministeriums S. 149, 152
- Gerdts, Michael H.** Jg. 1947, Mitarbeiter im Ministerbüro des Auswärtigen Amts S. 519
- Geremek, Bronislaw** Jg. 1932, vom 4. Juni 1989 bis 8. November 1990 Vorsitzender der Solidarność-Fraktion »Parlamentarischer Bürgerclub« (Obywatelski Klub Parlamentarny/OKP) im polnischen Sejm S. 278, 382⁴
- Gerlach, Manfred** Jg. 1928, Vorsitzender der LDPD und stellvertretender Staatsratsvorsitzender der DDR, vom 6. Dezember 1989 bis zum 18. März 1990 amtierender Staatsratsvorsitzender S. 235¹, 238
- Göbel, Stefan** Jg. 1943, stellvertretender Leiter des Referats 612 (Auslandsschulen und internationale Zusammenarbeit im Schulwesen, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt) des Auswärtigen Amts, seit 11. Juni 1990 Leiter des Referats Presse und Öffentlichkeitsarbeit im MfAA S. 451¹¹, 614, 737
- Göckel, Helmut** Jg. 1939, seit 4. September 1989 Leiter des Referats 421 (Wirtschaftsbeziehungen West-Ost, Ost- und südosteuropäische Staatshandelsländer, Jugoslawien) im Auswärtigen Amt S. 619¹⁶, 658⁸, 713⁴
- Goetz, Hans-Joachim** Jg. 1944, stellvertretender Leiter des Referats 503 (Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen: Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland) im Auswärtigen Amt Dok. 142 und S. 489³
- Goldmann, Nahum** (1895–1982), 1948–1979 Präsident des Jüdischen Weltkongresses S. 574⁷
- González Marquez, Felipe** Jg. 1942, Ministerpräsident von Spanien S. 769
- Gorbatschow, Michail Sergejewitsch** Jg. 1931, Generalsekretär des ZK der KPdSU, seit 14. März 1990 Präsident der UdSSR Dok. 23, 44, 71, 153 und S. 125 f., 136, 140, 148, 149⁵, 152, 156⁴, 158⁸, 161 f., 165²¹, 171³, 174⁶, 177, 182 f., 186, 190 f., 194, 195¹², 197, 200 f., 203, 209, 211⁷⁺⁸, 213, 214⁴, 223, 231, 233¹², 235²⁰, 236⁴, 237, 238¹⁰, 247³⁰, 254², 255³, 259, 266–269, 277, 297 f., 302, 313 f., 316, 321, 324 f., 328, 330, 332 f., 341⁷, 351 f., 369, 375⁴, 376, 377¹, 378⁴, 392 f., 395, 423⁶, 424, 460⁸, 461, 504², 505 f., 509⁶, 511¹⁶, 514, 530³, 531, 532⁷, 534, 535¹⁸, 540², 542⁶, 544, 551⁷, 557 f., 560¹⁵, 589 f., 606¹⁹, 607²³, 612, 614, 621⁴, 622⁵, 624 f., 627, 643, 656, 658, 674, 693¹⁰, 695, 697⁶, 713, 715, 717³, 726, 727¹⁰⁺¹³, 752, 759
- Gorbunovs, Anatoljis** Jg. 1942, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets von Lettland S. 590¹¹
- Govrin, Yosef** Jg. 1930, Botschafter von Israel in Bukarest, seit Frühjahr 1989 stellvertretender Generalsekretär im israelischen Außenministerium S. 146, 609⁷
- Grahmann, Dieter** Jg. 1941, Leiter der Konsularabteilung an der Botschaft der DDR in Budapest, seit 13. August 1989 Mitarbeiter der Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten im MfAA, vom 20. April bis 29. September 1990 Generalkonsul in Istanbul S. 74³
- Grinewskij, Oleg Alexejewitsch** Jg. 1930, Leiter der sowjetischen Delegation bei den KSE- sowie den VSBM-Verhandlungen in Wien S. 246, 684
- Grobel, Olaf** Jg. 1935, bis 12. August 1990 Leiter der Politischen Abteilung der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 351²
- Gröning, Friedrich** Jg. 1943, stellvertretender Leiter des Referats 201 (Atlantisches Bündnis und Verteidigung) im Auswärtigen Amt, seit 16. Mai 1990 im Arbeitsstab

- 2 + 4, seit 27. November 1990 an der Botschaft in London S. 485³, 671, 676¹², 730⁶
- Grotewohl, Otto** (1894–1964), SED, 1949–1964 Ministerpräsident der DDR S. 241
- Gruben, von** Leiter des Referats 414 (Ernährungsgewerbe, innerdeutsche Beziehungen, Vorratshaltung) im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 346
- Gründel, Hermann Valentin** Jg. 1931, Leiter der Unterabteilung 11 (Zentrale) im Auswärtigen Amt S. 678
- Grünheid, Karl** Jg. 1931, Minister für Glas- u. Keramikindustrie der DDR, vom 18. November 1989 bis 13. Januar 1990 Minister für Maschinenbau und von Januar bis April 1990 Vorsitzender des Wirtschaftskomitees S. 341⁶
- Grunenberg, Ulrich-Detlev** Jg. 1952, Mitarbeiter im Referat 213 (Sowjetunion) des Auswärtigen Amts, vom 2. April bis 24. Juli 1990 an die Botschaft in Tel Aviv abgeordnet, seit 27. September 1990 an der Botschaft in Bukarest S. 209
- Grzeski, Beate** Jg. 1960, seit 1. Mai 1989 Mitarbeiterin des Referats 203 (Mittelmeerfragen, Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritterorden) des Auswärtigen Amts S. 174
- Gysi, Gregor** Jg. 1948, Vorsitzender des Kollegiums der Rechtsanwälte in Ost-Berlin, seit 9. Dezember 1989 Parteivorsitzender der SED-PDS bzw. der PDS, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Vorsitzender der PDS-Fraktion in der Volkskammer der DDR bzw. seit 3. Oktober im Bundestag Dok. 5, 36 und S. 218, 290²¹
- Gysi, Irene** Jg. 1912, Mutter von Gregor Gysi, 1978–1988 Direktorin des DDR-Zentrums des Internationalen Theaterinstituts der UNESCO S. 204¹³
- Gysi, Klaus** Jg. 1912, Vater von Gregor Gysi, 1966–1973 Minister für Kultur, 1979–1988 Staatssekretär für Kirchenfragen in der DDR S. 204¹³, 218⁵
- Haak, Volker** Jg. 1935, Leiter des Referats 212 (Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, KSZE-Prozess)) im Auswärtigen Amt S. 469⁷, 693⁴, 743
- Haas, Wilhelm** Jg. 1931, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv, seit 12. September 1990 in Tokyo Dok. 54
- Haddock, Raymond E.** Jg. 1936, Stadtkommandant im amerikanischen Sektor Berlins S. 628¹⁴
- Hähnchen, Barbara** Jg. 1932, von April 1990 bis 20. August 1990 persönliche Referentin des Staatssekretärs im MfAA, Misselwitz, weitere Tätigkeit im MfAA bis 2. Oktober 1990 S. 565, 567⁷⁻¹⁰, 569¹⁵⁻¹⁷, 599
- Haig, Alexander Meigs Jr.** Jg. 1924, 1974–1979 Alliiierter Oberbefehlshaber in Europa (SACEUR), 1981/82 Außenminister der USA S. 173, 481¹⁸
- Hagen, Wolf-Eberhard von dem** Jg. 1937, Mitarbeiter im Planungsstab des Auswärtigen Amts (vom Bundesministerium der Verteidigung abgeordnet) S. 575
- Haller, Benedikt** Jg. 1954, seit 1. April 1989 Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 330⁴
- Haller, Dieter Walter** Jg. 1954, seit 20. Februar 1989 Mitarbeiter im Referat 201 (Atlantisches Bündnis und Verteidigung) des Auswärtigen Amts S. 650
- Haller, Gert** Jg. 1944, Leiter der Unterabteilung I A (Grundsatzfragen der Finanzpolitik) im Bundesministerium der Finanzen, seit 1. Januar 1990 Leiter der Abteilung »Geld und Kredit« S. 591
- Hanel, Ulf** Jg. 1945, Mitarbeiter am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York, seit 14. August 1989 stellvertretender Leiter des Referats 510 (Staats- und Verwaltungsrecht) im Auswärtigen Amt S. 601
- Harel, Claude** Jg. 1932, Botschafter von Frankreich in Warschau S. 276
- Harmel, Pierre** Jg. 1911, 1966–1973 Außenminister von Belgien S. 136, 140, 284, 550, 610
- Hartmann, Eggert** Jg. 1941, Dolmetscher und Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik in Moskau S. 706
- Hartmann, Peter** Jg. 1935, Leiter der Gruppe 21 (Auswärtiges Amt, Bundesmi-

- nisterium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) im Bundeskanzleramt S. 518
- Hartmann, Rüdiger** Jg. 1934, Leiter der KSE-Delegation der Bundesrepublik Deutschland in Wien **Dok. 147**
- Haughey, Charles** Jg. 1925, Ministerpräsident von Irland S. 392¹⁷, 523
- Haussmann, Helmut** Jg. 1943, Bundesminister für Wirtschaft S. 660, 695¹⁴, 713⁵
- Havel, Václav** Jg. 1936, Schriftsteller, seit 20. Dezember 1989 Präsident der ČSSR bzw. ČSFR **Dok. 46** und S. 99, 540³, 577, 769
- Heiber, Walter** Jg. 1933, seit 28. Juni 1989 stellvertretender Leiter des Referats 114 (Chiffrier- und Fernmeldewesen) im Auswärtigen Amt S. 528
- Heinichen, Otto-Raban** Jg. 1932, Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 133**
- Heinsberg, Volker** Jg. 1943, stellvertretender Leiter des Referats 421 (Wirtschaftsbeziehungen West-Ost, Ost- und südosteuropäische Staatshandelsländer, Jugoslawien) im Auswärtigen Amt S. 535¹⁵, 579, 712, 715¹³
- Hellbeck, Hannspeter** Jg. 1927, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Peking **Dok. 167**
- Hellbeck, Eckhard** Jg. 1961, seit 27. April 1990 Mitarbeiter im Referat 213 (Sowjetunion) des Auswärtigen Amts S. 726
- Hellner, Jürgen** Jg. 1935, 1986–1988 stellvertretender Leiter des Referats 503 (Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen: Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland) im Auswärtigen Amt, seit 6. Oktober 1988 Botschafter in Tripolis S. 494²⁰
- Helmrich, Herbert** Jg. 1934, MdB (CDU) und Vorsitzender des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages S. 653
- Heng Samrin** Jg. 1934, Präsident von Kambodscha S. 636⁵
- Hennekine, Loïc** Jg. 1940, seit Juli 1989 außenpolitischer Berater im französischen Präsidialamt S. 191
- Herder, Gerhard** Jg. 1928, bis 22. Juni 1990 Botschafter der DDR in Washington S. 450⁹, 505³
- Herold, Eckart** Jg. 1940, stellvertretender Leiter des Referats 210 (Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen) im Auswärtigen Amt S. 224¹², 414³⁷⁺³⁸
- Herter, Christian Archibald** (1895–1966), 1959–1961 Außenminister der USA S. 326³⁵
- Herzog, Roman** Jg. 1934, Präsident des Bundesverfassungsgerichts S. 190¹⁷, 191¹⁷
- Heyken, Eberhard Martin Friedrich** Jg. 1935, seit 15. Februar 1989 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 658⁷, 690¹⁶, 694¹², 715¹²
- Hier, Marvin** Jg. 1939, Vorstand und Gründer des Simon-Wiesenthal-Center in Los Angeles S. 217
- Hiller, Armin** Jg. 1938, stellvertretender Leiter des Referats 320 (Südliches Afrika), seit 5. Oktober 1990 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag **Dok. 18** und S. 114¹⁰, 130¹⁰
- Hillgenberg, Hartmut** Jg. 1935, Leiter des Referats 500 (Allgemeines Völkerrecht) im Auswärtigen Amt S. 311⁹, 384, 385⁵, 474³, 519, 601, 638, 678
- Hitler, Adolf** (1889–1945), 1933–1945 Reichskanzler des Deutschen Reichs S. 279, 292, 512
- Höppner, Reinhard** Jg. 1948, Lektor und Präses der Synode der evangelischen Kirchenprovinz Sachsen, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied (SPD) der Volkskammer der DDR und deren stellvertretender Präsident, seit 28. Oktober 1990 MdL Sachsen-Anhalt S. 437
- Hoessle, Andreas von** Jg. 1936, Leiter des Referats 310 (Nahe Osten) im Auswärtigen Amt S. 279²
- Hoffmann, Theodor** Jg. 1935, Admiral, vom 18. November 1989 bis 18. April 1990 Minister für Nationale Verteidigung der DDR, danach Chef der NVA bis 15. September 1990, seit 24. September 1990 im Vorruhestand S. 306
- Hofstetter, Rolf** Jg. 1935, Leiter der Unterabteilung 20 im Auswärtigen Amt **Dok. 143** und S. 174, 485, 650, 651⁶, 714⁵, 730⁶, 759, 762
- Holik, Josef** Jg. 1931, Leiter der Abteilung 2 A im Auswärtigen Amt, Beauftragter der

- Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle S. 166²³, 661, 683⁴
- Holik, Wiltrud** Jg. 1937, Leiterin des Referats 101 (Höherer Dienst, Honorarkonsuln) im Auswärtigen Amt **Dok. 91**
- Honecker, Erich** Jg. 1912, bis 18. Oktober 1989 Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates der DDR, am 3. Dezember 1989 aus der SED ausgeschlossen **Dok. 10** und S. 91, 92⁷, 96, 118¹, 121⁶⁺⁷, 144²⁺³, 146¹², 188, 191¹, 245, 435¹⁵, 752
- Honecker, Margot** Jg. 1927, bis 2. November 1989 Ministerin für Volksbildung der DDR, am 4. Februar 1990 Austritt aus der PDS S. 740
- Horn, Gyula** Jg. 1932, vom 10. Mai 1989 bis 23. Mai 1990 Außenminister von Ungarn **Dok. 2, 4** und S. 73, 95¹³, 108 f., 228¹², 232⁹, 289, 378³
- Horváth, István** Jg. 1943, Botschafter von Ungarn in Bonn S. 81
- Höynck, Wilhelm Heinrich** Jg. 1933, Leiter der Unterabteilung 21 (Politische Abteilung), seit 19. Februar 1990 Vorsitzender der Projektgruppe »Deutsche Einheit« und seit 16. Juni 1990 stellvertretender Leiter der Abteilung 2 (Politische Abteilung) im Auswärtigen Amt **Dok. 61, 113, 130** und S. 141, 147, 154⁷, 209, 225, 239, 249, 278⁷, 291²⁸, 329, 364, 399¹⁶, 415⁴⁰⁺⁴¹, 420¹², 427, 439, 449, 458, 462¹⁶, 522, 525¹³, 527²⁶, 532⁷, 572, 601⁴, 678⁶, 722, 725 f.
- Huber, Hermann** Jg. 1930, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 79¹, 85, 88 f., 90¹¹, 97⁴, 98, 102¹, 105, 108⁷, 109 f., 112, 114⁹, 152²², 399¹⁷
- Hurd, Douglas** Jg. 1930, seit 26. Oktober 1989 Außenminister von Großbritannien **Dok. 29, 45, 49** und S. 157¹, 208 f., 221⁷, 224¹⁶, 260–266, 270, 288, 410, 470, 525¹⁴, 552⁹, 593³, 644, 698, 706, 719¹¹, 743⁵
- Hussein, Saddam** Jg. 1937, Präsident von Irak S. 646¹²
- Iliescu, Ion** Jg. 1930, seit Ende Dezember 1989 Präsident von Rumänien S. 540²
- Jackling, Roger** Jg. 1913, 1968–1972 Botschafter von Großbritannien in Bonn S. 158⁷
- Jacobi, Klaus** Jg. 1929, seit 1. Februar 1989 Staatssekretär im Außenministerium der Schweiz S. 153²⁴
- Jacobovits de Szeged, Adriaan** Jg. 1935, Leiter der Ständigen Vertretung der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 625, 721
- Jagow, Peter von** Jg. 1937, Leiter des Referats 200 (Europäische Einigung und Europäische Zusammenarbeit (EPZ), Europarat, nicht-staatliche europäische Organisationen) im Auswärtigen Amt **Dok. 55** und S. 154², 392¹⁸, 438⁷, 485
- Jakeš, Miloš** Jg. 1922, bis 24. November 1989 Generalsekretär des ZK der KPČ S. 99, 100³, 105 f., 128
- Jakowlew, Alexander Nikolajewitsch** Jg. 1923, Mitglied des Politbüros der KPdSU und Vorsitzender der Kommission für Internationale Politik des ZK der KPdSU S. 309
- Jaletzky, Wolfgang** Jg. 1960, bis 28. August 1990 Mitarbeiter an der Botschaft der DDR in Paris S. 630
- Jansen, Michael** Jg. 1941, Leiter der Zentralabteilung im Auswärtigen Amt, seit 1. Juli 1990 Wechsel in die Privatwirtschaft **Dok. 4** und S. 104, 111 f., 180⁷, 449, 451 f.
- Jaruzelski, Wojciech** Jg. 1923, General, bis 23. Dezember 1990 Präsident von Polen S. 277, 358, 382, 431 f., 434, 442, 454⁸, 540²
- Jasow, Dmitrij Timofejewitsch** Jg. 1923, Verteidigungsminister der UdSSR S. 489, 578
- Jędrzyński, Marek** Jg. 1946, polnischer Gesandter in Bonn S. 278⁷, 399¹⁶
- Jelisarjew, Gennadi Iwanowitsch** Jg. 1931, sowjetischer Gesandter in Bonn, seit 1. November 1989 stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 375³, 379 f.
- Jelonek, Alois Eduard Karl** Jg. 1931, Leiter der Wirtschaftsabteilung (Abteilung 4) im Auswärtigen Amt S. 327³⁷, 336²³, 579, 591
- Jess, Herbert** Jg. 1943, stellvertretender Leiter des Referats 202 (Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) im Auswärtigen Amt, seit 8. Mai 1990 an der Botschaft in Bern S. 249, 250²

- Jeszzenszky, Géza** Jg. 1941, seit 23. Mai 1990 Außenminister von Ungarn S. 526
- Johanes, Jaromir** Jg. 1933, bis 10. Dezember 1989 Außenminister der ČSSR Dok. 7, 8 und S. 106, 108, 127 f.
- Kaestner, Uwe** Jg. 1939, Leiter des Referats 212 (Ost-West-Beziehungen, bilaterale Beziehungen zu osteuropäischen Staaten, zur UdSSR und zu Nordamerika, Abrüstung und Rüstungskontrolle) im Bundeskanzleramt S. 427²
- Kagan, Saul** Jg. 1922, Geschäftsführender Direktor der Conference on Jewish Material Claims against Germany S. 608²
- Kang Young Hoon** Jg. 1922, Ministerpräsident von Südkorea S. 712⁷
- Karpow, Viktor Pawlowitsch** Jg. 1928, Leiter der Abrüstungsabteilung im sowjetischen Außenministerium sowie der START-Delegation in Genf, Stellvertretender Außenminister S. 359, 661
- Karsten, Ingo** Jg. 1954, Kulturreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokyo, seit 20. März 1990 Mitarbeiter im Referat 412 (Europäische Gemeinschaft: Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik, nationale und internationale Wirtschafts- und Währungsfragen (einschließlich innerdeutsche WWU)) des Auswärtigen Amts S. 485
- Kastrup, Dieter** Jg. 1937, Leiter der Abteilung 2 (Politische Abteilung) im Auswärtigen Amt Dok. 26, 43, 48, 64, 65, 68, 81, 92, 95, 100, 107, 139 und S. 85, 87, 89¹¹, 97, 98⁵, 111 f., 121⁵, 127, 138, 141, 147, 157, 174, 208 f., 225, 239, 254, 272, 276, 291²⁸, 305, 328 f., 351, 364, 366 f., 372 f., 389, 416, 419, 442, 444²⁰, 449, 461, 485, 509, 528, 556–558, 562–564, 576, 582⁶, 586⁷, 604, 621 f., 624–626, 637¹¹, 638, 641, 646, 657 f., 659¹², 671, 677, 678¹⁺⁵, 680, 717, 718¹⁰, 722, 725¹², 759³
- Katuschew, Konstantin Fjodorowitsch** Jg. 1927, Außenhandelsminister der UdSSR S. 712
- Kaul, Hans-Peter** Jg. 1943, Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington, seit 18. April 1990 stellvertretender Leiter des Referats 310 (Nahe Osten) im Auswärtigen Amt S. 171, 451¹¹
- Kemenes, Ernő** Jg. 1940, Vorsitzender des Nationalen Planungsbüros von Ungarn bis Mai 1990 S. 90
- Kennedy, Edward Moore** Jg. 1932, Mitglied des amerikanischen Senats S. 151¹⁵
- Kiesinger, Kurt Georg** (1904–1988), 1966–1969 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 636⁴
- Kinkel, Klaus** Jg. 1936, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 386¹², 564, 637¹¹
- Kirkpatrick, Ivone** (1897–1964), 1950–1953 Hoher Kommissar von Großbritannien in Bonn S. 334¹⁷
- Kissinger, Henry Alfred** Jg. 1923, 1973–1977 Außenminister der USA S. 173
- Klein, Hans** Jg. 1931, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vom 21. April bis 20. Dezember 1990 Bundesminister für besondere Aufgaben, Sprecher der Bundesregierung und Leiter des Presse- und Informationsamts, MdB (CSU) S. 736⁴
- Klopsch, Manfred** Jg. 1937, Mitarbeiter für Wirtschaftsfragen (Handelsförderungsstelle) an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 112
- Knackstedt, Günther** Jg. 1929, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile, seit 3. November 1989 Botschafter in Warschau Dok. 53, 120 und S. 130, 265⁹, 399¹⁶, 436¹⁸, 442¹⁰⁺¹¹, 444¹⁶⁺¹⁷, 520⁹, 763⁴
- Kočárek, Miloslav** Jg. 1953, stellvertretender Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, seit Frühjahr 1990 Botschafter in Bern S. 128
- Kochanek, Egon** Jg. 1952, seit 8. Mai 1989 Mitarbeiter im Referat 011 (Parlaments- und Kabinettsreferat) des Auswärtigen Amts S. 712²
- Köhler, Horst** Jg. 1943, Leiter der Abteilung I (Grundsatzfragen der Finanzpolitik, finanzielle Fragen einzelner Bereiche, industrielles Bundesvermögen), seit Januar 1990 Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 306⁸, 580, 712, 715⁹
- Kölsch, Eberhard** Jg. 1944, stellvertretender Leiter des Referats 204 (Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik, Koordinierung der deutsch-

- amerikanischen zwischengesellschaftlichen kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit) des Auswärtigen Amts, seit 15. Mai 1990 Generalkonsul in New York S. 138, 220
- Koenig, Günther** Jg. 1940, stellvertretender Leiter des Referats 012 (Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte) des Auswärtigen Amts S. 770²⁴
- König, Gerd** Jg. 1930, bis 16. September 1990 Botschafter der DDR in Moskau **Dok.** 82 und S. 561¹⁷
- Kohl, Helmut** Jg. 1930, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Bundesvorsitzender der CDU **Dok.** 17, 25, 76 und S. 83, 91 f., 95, 105 f., 130, 132 f., 139⁶, 142³, 144, 155, 158⁹, 159¹³, 161 f., 164²⁰, 168 f., 171², 188 f., 190¹⁷, 191¹⁷, 193, 195, 198, 200, 202, 204 f., 209¹, 212⁸, 213, 214⁴, 220⁹, 223¹⁰, 226⁷, 235¹, 236⁴, 240⁶, 245, 247³⁰, 254, 255³, 259, 263¹, 265⁹, 279², 281⁶, 284⁴, 285, 291²⁸, 297, 300, 306⁸, 311¹, 314, 322²², 324, 327, 341⁷, 343, 345, 350⁶, 366, 372, 389, 392¹⁷⁺¹⁹, 393, 413³⁶, 427, 435, 439, 463 f., 477⁷, 493¹⁶, 494²⁰, 508³, 511¹⁶, 517 f., 519¹⁰, 521, 522¹⁶, 525, 557⁵, 567, 580, 585, 588¹, 589, 591, 596, 607, 610, 613 f., 615¹, 618, 620–625, 627, 629¹⁶, 632, 642¹, 643, 645⁸, 651⁵, 658, 672⁶, 674, 678⁶, 684, 693¹⁰, 695, 707, 713, 715, 721, 726, 727¹⁰⁺¹¹⁺¹³, 735 f., 751, 757–759, 763, 765, 768
- Kopelowitz, Lionel** Jg. 1926, Präsident des Congrès Juif Européen S. 736⁶
- Kopper, Hilmar** Jg. 1935, Vorstandssprecher der Deutschen Bank S. 511¹⁶
- Koptelzew, Walentin Alexejewitsch** Jg. 1933, Mitarbeiter in der Abteilung Internationale Verbindungen des ZK der KPdSU, stellvertretender Leiter der Dritten Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium, 1972–1975 sowjetischer Gesandter in Bonn, 1975–1979 Generalkonsul in Hamburg, 1979–1987 Gesandter in Ost-Berlin S. 672, 675, 676¹¹
- Kotschemassow, Wjatscheslaw Iwanowitsch** Jg. 1918, bis 1. Juni 1990 Botschafter der UdSSR in Ost-Berlin **Dok.** 58 und S. 139, 163 f., 224¹², 429, 441⁶
- Kovács, László** Jg. 1939, Staatssekretär im ungarischen Außenministerium, seit April 1990 Mitglied des Komitees für Auswärtige Angelegenheiten im Parlament S. 81, 83
- Kowal, Konrad** Jg. 1939, seit 1. Januar 1990 Leiter der Hauptabteilung Verwaltung/Finanzen bzw. seit 1. Juli 1990 der Abteilung 6 (Verwaltung, Finanzen, nachgeordnete Dienste) im MfAA S. 677³
- Kozakiewicz, Mikołaj** Jg. 1923, seit 4. Juli 1989 Präsident des polnischen Parlaments S. 333¹³
- Krabatsch, Ernst** Jg. 1940, SED, bis 12. April 1990 Stellvertretender Außenminister der DDR, vom 1. Juli bis 2. Oktober 1990 Abteilungsleiter für Grundsatzfragen S. 305⁷, 318¹², 338²⁸, 342¹, 366², 370, 438⁷, 495, 629¹⁹, 656¹
- Krause, Günther** Jg. 1953, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied und Vorsitzender der CDU/DA-Fraktion der Volkskammer, ab April 1990 Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten der DDR, seit 3. Oktober 1990 Bundesminister ohne Geschäftsbereich S. 591, 629¹⁹, 686⁴
- Kreisky, Bruno** Jg. 1911, 1970–1983 Bundeskanzler von Österreich S. 644
- Krekeler, Friedrich** Jg. 1949, seit 1. April 1989 stellvertretender Leiter des Referats 014 (Büro Staatssekretäre) im Auswärtigen Amt, seit 24. August 1990 Botschafter in Bandar Seri Bagawan S. 384
- Krenz, Egon** Jg. 1937, vom 18. Oktober 1989 bis 3. Dezember 1989 Generalsekretär der SED und vom 24. Oktober bis 6. Dezember 1989 Staatsratsvorsitzender der DDR S. 118¹, 121, 128, 161⁶, 191², 750
- Krolikowski, Herbert** Jg. 1924, SED, Erster Stellvertretender Außenminister der DDR bis 28. Februar 1990 S. 107, 114
- Kroneck, Friedrich Johann** Jg. 1931, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tirana, seit 10. August 1990 Beauftragter für Verhandlungen betreffend die Überleitung völkerrechtlicher Verträge der DDR im Auswärtigen Amt S. 649³
- Krone-Schmalz, Gabriele** Jg. 1949, Journalistin und ARD-Korrespondentin in Moskau S. 357⁶
- Kruse, Hans-Stefan** Jg. 1940, Leiter des Referats 110 (Organisation) im Auswärtigen Amt S. 449, 687⁶, 688⁷⁺⁹⁺¹²

- Kubiczek, Wolfgang** Jg. 1942, Professor für Internationale Beziehungen an der Hochschule für Recht und Verwaltung in Potsdam-Babelsberg, vom 1. Juni bis 30. September 1990 Mitarbeiter im Büro von Staatssekretär Domke im MFAA S. 571⁵
- Kudlich, Christian** Jg. 1935, Leiter des Referats 410 (Europäische Gemeinschaften: Grundsatz- und Rechtsfragen, Institutionen, Beitritte, EG-Haushalt) im Auswärtigen Amt, seit 23. November 1990 Gesandter in Madrid S. 206¹³, 662
- Kühnrich, Stephan** 1953, Auslandskorrespondent des Fernsehens der DDR in Moskau S. 357⁶
- Kuhna, Karl-Heinz** Jg. 1937, Leiter des Referats 203 (Mittelmeerfragen, Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritterorden) im Auswärtigen Amt Dok. 32 und S. 138
- Kulski, Bolesław** Jg. 1934, von September 1989 bis September 1990 Stellvertretender Außenminister von Polen S. 122
- Kunzmann, Karl-Heinz** Jg. 1930, Leiter des Referats 513 (Arbeits- und Sozialrecht, Aussiedlung Deutscher und Volksdeutscher, Hilfe für Deutsche im Ausland) im Auswärtigen Amt, seit 10. April 1990 Botschafter in Tunis Dok. 3 und S. 114⁹, 127
- Kwizinski, Julij Alexandrowitsch** Jg. 1936, Botschafter der UdSSR in Bonn, seit Mai 1990 Erster Stellvertretender Außenminister der UdSSR S. 371, 374 f., 472, 507, 509, 511¹⁶, 533–535, 561¹⁷, 627, 646, 651⁷, 657 f., 659¹²⁺¹⁴, 680, 718¹⁰, 726¹, 759³
- Kyaw, Dietrich von** Jg. 1934, Leiter der Unterabteilung 42, seit 15. November 1989 der Unterabteilung 41 im Auswärtigen Amt Dok. 141 und S. 291²⁸, 485, 579, 643⁶, 712
- Lalumière, Catherine** Jg. 1935, seit 1. Juni 1989 Generalsekretärin des Europarats S. 769
- Lambach, Frank** Jg. 1937, Leiter des Referats 210 (Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen), seit 19. Februar 1990 stellvertretender Vorsitzender der Projektgruppe »Deutsche Einheit« im Auswärtigen Amt Dok. 25, 85, 86, 96, 136, 161 und S. 140, 225, 329, 351, 425, 449, 528², 573⁶, 680⁴
- Lambsdorff, Otto Graf** Jg. 1926, Bundesvorsitzender der FDP und MdB S. 300²
- Landsbergis, Vytautas** Jg. 1932, Vorsitzender der Volksfront »Sajudis«, seit 11. März 1990 Vorsitzender des Obersten Sowjets von Litauen S. 590¹¹
- Langer, František** Jg. 1930, Botschafter der ČSFR in Ost-Berlin S. 441
- Lansley, Rita** Jg. 1943, Personalrat im Auswärtigen Amt, zeitweilig abgeordnet an die Botschaft in Prag S. 112
- Lauk, Werner Hans** Jg. 1950, Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 112
- Lautenschlager, Hans Werner** Jg. 1927, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dok. 9 und S. 79, 215, 250⁶, 309, 329, 384, 389, 420¹², 485, 519, 521¹²⁺¹⁴, 534¹⁵, 576⁸, 579–581, 585, 591, 601⁴, 638, 650–652, 653¹⁶, 654²¹⁺²³, 655²⁴, 662, 665⁹⁺¹²⁺¹³, 679⁸, 710, 712, 722
- Lehr, Ursula** Jg. 1930, Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit S. 631²
- Lehrer, James Charles** Jg. 1934, amerikanischer Fernsehjournalist S. 139, 140
- Leonberger, Kurt** Jg. 1940, stellvertretender Leiter des Referats 411 (Europäische Gemeinschaften Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten, Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie) im Auswärtigen Amt, seit 18. Juni 1990 Leiter der Politischen Abteilung an der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York Dok. 69 und S. 346
- Lessing, Gottfried** (1914–1979), Großvater Gregor Gysis, 1978/79 Botschafter der DDR in Kampala und Kigali S. 218⁵
- Levy, David** Jg. 1937, Wohnungsbauminister von Israel, seit 13. Juni 1990 Außenminister S. 609⁷
- Ligatschow, Jegor Kusmitsch** Jg. 1920, bis 13. Juli 1990 Mitglied des Politbüros der KPdSU, seit 15./16. März 1989 Abgeordneter im Obersten Sowjet S. 606¹⁹

- Lincke, Dietrich** Jg. 1936, Leiter des Referats 503 (Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen: Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland) im Auswärtigen Amt S. 667³, 710
- Link, Heinrich** Mitarbeiter in der Wirtschaftskommission der DDR S. 346
- Lippelt, Helmut** Jg. 1932, MdB (Die Grünen) und bis 15. Januar 1990 Fraktionssprecher S. 105
- Lomakin, Wictor Pawlowitsch** Jg. 1926, bis Mai 1990 Botschafter der UdSSR in Prag S. 100³
- Lubbers, Ruud** Jg. 1939, Ministerpräsident der Niederlande S. 153, 769
- Lukanow, Andrej Karlow** Jg. 1938, vom 3. Februar 1990 bis 29. November 1990 Ministerpräsident von Bulgarien S. 377¹, 697
- Luschew, Pjotr Georgijewitsch** Jg. 1923, Oberkommandierender der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Pakts S. 712
- Lutz, Martin** Jg. 1943, seit 2. August 1989 Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 333¹⁴
- Luy, Julius Georg** Jg. 1953, seit 23. Januar 1989 Mitarbeiter des Referats 210 (Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen) im Auswärtigen Amt, seit 16. Mai 1990 im Arbeitsstab 2 + 4, seit 3. Oktober 1990 Leiter des Generalkonsulats in Stettin **Dok. 160**
- MacNeil, Robert** Jg. 1931, amerikanischer Journalist S. 139 f.
- Märker, Christoph** Jg. 1944, EDV-Spezialist, Bürgerkomitee zur Kontrolle der Auflösung des MfS, vom 1. Juli bis 2. Oktober 1990 Leiter der Unterabteilung 62 (Beauftragter für Sicherheit) im MfAA, danach Leiter der Arbeitseinheit 6 der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle in Berlin S. 449, 452
- De Maizière, Lothar** Jg. 1940, seit 10. November 1989 Vorsitzender der CDU in der DDR, seit 12. April 1990 Ministerpräsident, vom 20. August bis zum 3. Oktober 1990 zudem geschäftsführender Außenminister der DDR, vom 3. Oktober bis 19. Dezember 1990 Bundesminister ohne Geschäftsbereich **Dok. 151** und S. 404¹², 421¹³, 425², 429, 430⁵, 433⁶⁺¹¹, 437, 439, 443¹², 445²², 447⁴, 449⁵, 460⁸, 461, 485², 508³, 519¹⁰, 523, 540², 541⁴, 550, 608, 613¹¹, 624¹³, 642¹, 657⁴, 681–684, 693⁶, 696¹, 697, 706, 738, 741, 742³, 752 f.
- Małkosa, Jerzy** Jg. 1934, stellvertretender und seit 15. Juni 1989 Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, seit 15. November 1990 Generalkonsul in Warna S. 116
- Maksić, Milivoje** Jg. 1928, Stellvertretender Außenminister von Jugoslawien S. 333¹⁴
- Mallaby, Christopher** Jg. 1936, Botschafter von Großbritannien in Bonn S. 158, 159¹⁰, 163¹⁸, 221, 224¹², 230, 234, 629¹⁶
- Mann, Siegfried** Jg. 1926, 1972–1976 Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 481¹⁸
- Mann, Thomas** (1875–1955), Schriftsteller S. 284
- Mao Zedong** (1893–1976), 1949–1976 Vorsitzender des ZK der Kommunistischen Partei Chinas S. 757²
- Marchais, Georges** Jg. 1920, Generalsekretär der Kommunistischen Partei Frankreichs S. 202, 304
- Martelli, Claudio** Jg. 1943, seit 23. Juli 1989 Stellvertretender Ministerpräsident von Italien S. 174, 176
- Marter, Alfred** Jg. 1934, Botschafter der DDR in Paris, vom 18. April bis 15. September 1990 in Rom S. 191, 450⁹
- Martino, Gaetano** (1900–1967), 1954–1957 Außenminister von Italien S. 721¹⁵
- Mastrobuoni, Pio** Jg. 1935, Pressesprecher des italienischen Ministerpräsidenten S. 286
- Matějka, Zdeněk** Jg. 1935, Stellvertretender Außenminister der ČSFR, seit 7. Juni 1990 Generalsekretär des Warschauer Pakts S. 578
- Mattes, Arnulf** Jg. 1934, Leiter des Referats 514 (Ausländerrecht, einschließlich Asylrecht, Sichtvermerkswesen, Ausländerpolitik, Ausländisches Passrecht) im Auswärtigen Amt S. 435¹⁷, 675¹⁰
- Maximyschew, Igor Fjodorowitsch** Jg. 1932, Gesandter an der Botschaft der UdSSR in Ost-Berlin S. 157¹, 158, 430

- Maxwell, Robert** Jg. 1923, britischer Verleger S. 393
- Mazel, Zvi** Jg. 1939, seit Frühjahr 1989 Botschafter von Israel in Bukarest S. 146⁹
- Mazowiecki, Tadeusz** Jg. 1927, vom 24. August 1989 bis 14. Dezember 1990 Ministerpräsident von Polen S. 130, 132, 264 f., 276 f., 303¹⁰, 344, 382⁴, 393, 399¹⁶, 407, 431 f., 434, 442, 444, 454, 456, 493¹⁶, 503, 516, 618, 620, 632⁴, 697, 763, 765
- McCloy, John Jay** (1895–1989), 1949–1952 Hoher Kommissar der USA in Bonn S. 334¹⁷
- Meckel, Hans-Martin** Jg. 1953, Bruder von Markus Meckel, Theologe, vom 9. Mai bis 2. Oktober 1990 Leiter des Referats Personal und Bildung im MfAA S. 677³
- Meckel, Markus** Jg. 1952, 1989 Mitbegründer der SDP (ab Januar 1990 SPD), vom 12. April bis 20. August 1990 Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR Dok. 87, 89, 90, 93, 105, 110, 124, 129, 132, 134 und S. 425 f., 429², 430⁷, 437, 450–452, 468⁴, 516, 520, 528, 541⁴, 576, 593³, 595, 609⁷, 615¹, 620, 644 f., 657, 677³, 678¹, 683⁴, 737 f., 740
- Medgyessy, Péter** Jg. 1942, bis März 1990 Stellvertretender Ministerpräsident von Ungarn, Vorsitzender des Planungs- und Wirtschaftskomitees S. 90, 96
- Meisch, Adrien** Jg. 1930, Botschafter von Luxemburg in Bonn S. 494²⁰
- Merkel, Hellmut Klaus Christoph** Jg. 1936, Leiter des Referats 610 B (Bevollmächtigter für die Angelegenheiten der Bundesrepublik für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit) im Auswärtigen Amt S. 631²
- Metscher, Klaus** Jg. 1940, stellvertretender Leiter des Referats 212 (Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, KSZE-Prozess)) im Auswärtigen Amt, seit 8. Dezember 1990 Leiter der Politischen Abteilung an der Botschaft in Maskat S. 743
- Metzger, Peter** Jg. 1937, Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag, seit 23. Oktober 1989 Leiter des Referats 510 (Staats- und Verwaltungsrecht) im Auswärtigen Amt Dok. 125 und S. 112
- Meyer, Ray A.** Jg. 1943, seit 10. August 1989 Mitarbeiter an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 667³
- Meyer, Wolfgang** Jg. 1934, bis 31. Oktober 1990 Leiter der Hauptabteilung Presse und Information im MfAA, dann Sprecher der Regierung Mrowdow bis 12. April 1990 S. 114¹, 145³, 155², 246
- Meyer-Sebastian, Hans-Michael** Jg. 1939, seit Oktober 1989 stellvertretender Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin S. 345, 430, 485², 592⁶
- De Michelis, Gianni** Jg. 1940, seit 23. Juli 1989 Außenminister von Italien Dok. 56 und S. 125, 152 f., 176, 177¹⁵, 261–263, 644³
- Michnik, Adam** Jg. 1946, Chefredakteur der »Gazeta Wyborcza« und Abgeordneter im polnischen Parlament S. 131 f., 278
- Mickiewicz, Janusz** Jg. 1929, bis 25. Mai 1992 Leiter der Vertrags- und Rechtsabteilung im polnischen Außenministerium S. 453, 455 f.
- Mielke, Erich** Jg. 1907, bis 7. November 1989 Minister für Staatssicherheit der DDR, bis 8. November 1989 Mitglied des Politbüros der SED, am 3. Dezember 1989 aus der SED ausgeschlossen S. 77⁴
- Miller, Israel** Jg. 1938, Präsident der Conference on Jewish Material Claims Conference against Germany S. 144³, 608², 609⁷
- Milo, Roni** Jg. 1949, Umweltminister von Israel, vom 7. März 1990 bis 13. Juni 1990 Minister für Arbeit und Soziales, danach Polizeiminister S. 280
- Mischnick, Wolfgang** Jg. 1921, MdB (FDP) und Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion S. 105
- Misselwitz, Hans-Jürgen** Jg. 1950, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer (SPD) der DDR, vom 12. April bis 20. August 1990 Staatssekretär im MfAA, vom 3. Oktober bis 2. Dezember 1990 MdB (SPD) Dok. 100 und S. 425 f., 441, 449 f., 453, 455 f., 475², 505³, 516³⁴, 526 f., 554, 565, 569¹⁵, 582⁶, 583, 599, 604
- Mitchell, George J.** Jg. 1933, Mitglied des amerikanischen Senats S. 138¹, 140¹²

- Mittdank, Joachim** Jg. 1931, vom 5. Mai 1989 bis 15. Juni 1990 Botschafter der DDR in London S. 450⁹
- Mittag, Günter** Jg. 1926, bis 18. Oktober 1989 Mitglied des Politbüros des ZK der SED und ZK-Sekretär für Wirtschaft, am 23. November 1989 aus der SED ausgeschlossen S. 79, 96
- Mitterrand, François** Jg. 1916, Staatspräsident von Frankreich **Dok.** 17, 35, 36 und S. 142³, 148, 151, 161, 165, 181, 206, 267, 275, 290, 382⁴, 392¹⁷, 394, 424, 464, 477⁷, 535, 538, 557⁵, 589, 631², 633⁶
- Mladenow, Petar** Jg. 1936, Außenminister von Bulgarien, Generalsekretär der Kommunistischen Partei Bulgariens, seit 17. November 1989 Staatsratsvorsitzender, vom 3. April bis 6. Juli 1990 Präsident S. 540²
- Mock, Alois** Jg. 1934, Außenminister von Österreich S. 73, 84
- Moda'i, Yitzhak** Jg. 1926, Wirtschaftsminister von Israel, seit März 1990 Finanzminister S. 280
- Modrow, Hans** Jg. 1928, Erster Sekretär der SED-Bezirksleitung Dresden, vom 13. November 1989 bis 12. April 1990 Ministerpräsident der DDR, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer (PDS), dann MdB (PDS) **Dok.** 35, 46, 58, 67 und S. 143¹, 146¹¹, 147¹, 156⁷, 158⁹, 159, 188⁸, 189, 202, 204–206, 211⁶, 213, 214⁷, 223¹⁰, 225¹, 226, 231, 233, 234¹⁶, 240, 277, 278¹, 297⁴, 298, 305 f., 314⁴, 318, 345, 357, 369, 386, 387¹², 751
- Möllemann, Jürgen** Jg. 1945, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und MdB (FDP) S. 111
- Moissejew, Michail Alexejewitsch** Jg. 1939, Chef des Generalstabs der sowjetischen Streitkräfte und Erster stellvertretender Verteidigungsminister der UdSSR S. 621⁴, 694¹²
- Moltke, Freya von** Jg. 1911, Ehefrau von Helmuth James Graf von Moltke S. 745
- Moltke, Gebhardt von** Jg. 1938, Leiter des Referats 204 (Vereinigte Staaten von Amerika mit den Außengebieten in der Karibik, Koordinierung der deutsch-amerikanischen zwischengesellschaftlichen kultur- und informationspolitischen Zusammenarbeit) im Auswärtigen Amt **Dok.** 22, 28 und S. 164¹⁹, 209⁴, 504², 507¹³, 516²⁸, 531³
- Moltke, Helmuth James Graf von** (1907–1945), Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus, Gründer des »Kreisauer Kreises« S. 632⁴, 745
- Momper, Walter** Jg. 1945, seit 16. März 1989 Regierender Bürgermeister von Berlin (SPD) **Dok.** 132 und S. 331, 413³⁷, 420¹⁰
- Marchand, de Montigny** Jg. 1936, Stellvertretender Außenminister und Staatssekretär im Außenministerium von Kanada S. 304
- Much, Christian Walter** Jg. 1953, Rechts- und Konsularreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Budapest, seit 6. November 1989 Presse- referent an der Botschaft in San José S. 83
- Mülmenstädt, Matthias** Jg. 1949, Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 451¹¹, 593
- Mützelburg, Bernd** Jg. 1944, stellvertretender Leiter des Ministerbüros im Auswärtigen Amt S. 230, 286, 305, 312⁴, 410²⁷, 518⁹, 644, 671, 696¹
- Mulack, Gunter** Jg. 1943, stellvertretender Leiter des Referats 513 (Arbeits- und Sozialrecht, Aussiedlung Deutscher und Volksdeutscher, Hilfe für Deutsche im Ausland) im Auswärtigen Amt, seit 14. Februar 1990 Generalkonsul in Casablanca **Dok.** 1
- Mulroney, Brian** Jg. 1939, Ministerpräsident von Kanada S. 304
- Muyser, Guy de** Jg. 1926, Botschafter von Luxemburg in Brüssel, zugleich Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 584
- Naiab, Sulajman al** Jg. 1934, Mitglied des Politbüros der Palestinian Communist Party und deren Repräsentant im Exekutivkomitee der PLO S. 145
- Nakonz, Christian** Jg. 1936, stellvertretender Leiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad, vom 26. Juni bis 2. Oktober 1990 Mitarbeiter im Leitungsbüro des MfAA, seit 8. Oktober 1990 stellvertretender Leiter an der Botschaft in Tirana S. 572, 737

- Naumann, Klaus** Jg. 1939, Generalmajor und Stabsleiter für Militärpolitik und Operative Führung (FüS III) im Bundesministerium der Verteidigung S. 254
- Neagu, Romulus** Jg. 1930, seit Juni 1990 Staatssekretär im Außenministerium von Rumänien S. 697
- Neiber, Gerhard** Jg. 1929, Stellvertretender Minister für Staatssicherheit der DDR bis zu seiner Beurlaubung am 6. Dezember 1989 und Entlassung im Januar 1990 S. 110
- Németh, Miklós** Jg. 1948, bis 2. Mai 1990 Ministerpräsident von Ungarn **Dok. 6**
- Nestroy, Harald-Norbert** Jg. 1938, seit 13. März 1989 Leiter des Referats 202 (Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) im Auswärtigen Amt S. 249, 422, 680
- Netanjahu, Benjamin** Jg. 1949, Stellvertretender Außenminister von Israel S. 280
- Nettel, Erik** Jg. 1928, Leiter der Rechts- und Konsularabteilung (Sektion IV) im österreichischen Außenministerium S. 84
- Neubauer, Horst** Jg. 1936, bis 16. Juli 1990 Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn S. 110³, 450⁹
- Neubert, Klaus** Jg. 1942, seit 2. März 1989 Leiter des Referats 213 (Sowjetunion) im Auswärtigen Amt **Dok. 23, 39, 44** und S. 162¹³, 374, 375⁴, 531³, 658⁷, 659¹⁴, 726
- Neugebauer, Bernhard** Jg. 1932, bis 18. März 1990 Stellvertretender Außenminister der DDR, dann Leiter der Unterabteilung 41 und vom 20. August 1990 bis 3. Oktober 1990 amtierender Leiter der Abteilung 4 im MfAA S. 679⁸
- Ney, Martin** Jg. 1956, Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok, vom 16. Mai bis November 1990 im Arbeitsstab 2 + 4, danach in Referat 212 (Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, KSZE-Prozess)) im Auswärtigen Amt S. 539²⁷
- Niebling, Gerhard** Jg. 1932, Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe Flucht/Übersiedlung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bis zu seiner Entlassung Anfang 1990, bis Mai 1990 Berater des Staatlichen Komitees zur Auflösung des AfNS S. 79
- Nier, Kurt** Jg. 1927, SED, bis 18. März 1990 Stellvertretender Außenminister der DDR, seit 8. Mai 1990 im Vorruhestand S. 145⁴
- Niezabitowska, Małgorzata** Jg. 1948, seit 15. September 1989 polnische Regierungssprecherin S. 277
- Nimmrich, Hans** Jg. 1921, Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen der DDR S. 748⁸
- Nordenskjöld, Fritjof von** Jg. 1938, Leiter der Politischen Abteilung an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris, seit 30. Juli 1990 Gesandter und Ständiger Vertreter des Botschafters in Washington S. 179⁵, 249
- Notbohm, Perry Andrea** Jg. 1961, Mitarbeiterin im Referat 105 (Sprachendienst) des Auswärtigen Amts S. 264
- Novotný, František** Jg. 1939, stellvertretender Präsident des Roten Kreuzes der ČSSR S. 102¹, 106
- Nujoma, Sam** 1929, Vorsitzender der SWAPO, seit 21. März 1990 Präsident von Namibia S. 390
- Nyers, Rezső** Jg. 1923, seit 24. Juni 1989 Vorsitzender des Politbüros der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei bzw. seit 7. Oktober 1989 deren Nachfolgepartei (Ungarische Sozialistische Partei) bis 27. Mai 1990 S. 96
- Obminskij, Ernest Jewgenjewitsch** Jg. 1931, Stellvertretender Außenminister der UdSSR S. 420, 485, 534¹⁵, 576⁸, 579 f., 591², 629¹⁹
- Occhetto, Achille** Jg. 1936, Generalsekretär der Kommunistischen Partei Italiens S. 176
- Öberg, Jean-Christophe** Jg. 1935, Botschafter von Schweden in Warschau S. 116
- Oeser, Ingo** Jg. 1930, Botschafter der DDR bei der EG in Brüssel S. 349⁵
- Oesterhelt, Jürgen** Jg. 1935, Leiter der Abteilung 5 (Rechtsabteilung) im Auswärtigen Amt **Dok. 41, 104, 135, 139, 158** und S. 309, 384, 413³⁴, 442¹¹, 501¹⁴, 518⁴, 574⁷, 601, 649³, 678¹, 685², 710

- De Ojeda y Eiseley, Jaime** Jg. 1933, Leiter der Ständigen Vertretung von Spanien bei der NATO in Brüssel S. 373
- Ortega Saavedra, Daniel** Jg. 1945, bis 25. April 1990 Präsident von Nicaragua S. 352⁶
- Orwell, George** (1903–1950), englischer Schriftsteller S. 510
- Ott, Harry** Jg. 1933, SED, bis 18. März 1990 Stellvertretender Außenminister der DDR, danach stellvertretender Leiter der Unterabteilung 22 im MfAA Dok. 16
- Paasio, Pertti** Jg. 1939, Außenminister von Finnland S. 153
- Pagenstert, Gottfried Werner** Jg. 1928, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in La Valetta S. 398¹⁴
- Pagniez, Yves Charles Philippe Auguste** Jg. 1926, bis 1989 Botschafter Frankreichs in Moskau S. 142⁴
- Pakowski, Horst Franz Konstantin** Jg. 1937, Leiter des Referats 233 (Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit im Drogenbereich) im Auswärtigen Amt Dok. 145
- Pallagi, Ferenc** Jg. 1936, bis 21. Januar 1990 Chef des Staatssicherheitsministeriums und Stellvertretender Innenminister von Ungarn S. 78 f.
- Pap, János** Jg. 1925, 1961–1963 Innenminister von Ungarn S. 77⁴
- Paschke, Karl-Theodor** Jg. 1935, Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Washington, seit 9. Juli 1990 Leiter der Zentralabteilung im Auswärtigen Amt S. 139³, 146⁹, 208¹, 219⁸, 303¹⁰, 649³, 687⁵, 689¹⁴
- Pauls, Christian** Jg. 1944, stellvertretender Leiter des Referats 205 (Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten) im Auswärtigen Amt, seit 19. Februar 1990 Mitarbeiter der Projektgruppe »Deutsche Einheit«, seit 22. Mai 1990 des Arbeitsstabs 2 + 4, vom 24. Oktober bis 18. November 1990 zur Delegation bei den KSE-Verhandlungen in Wien abgeordnet, seit 1. Dezember 1990 stellvertretender Leiter des Referats 212 (Fragen der allgemeinen West-Ost-Beziehungen (u. a. Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, KSZE-Prozess)) S. 329, 401¹⁺⁴, 406¹⁸, 495¹, 496⁶, 553, 588³, 615¹, 680¹, 718⁸
- Pérez de Cuéllar, Javier** Jg. 1920, Generalsekretär der Vereinten Nationen S. 679⁸, 769
- Perlot, Enzo** Jg. 1933, Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 286
- Peter, H.** Mitarbeiter im Ministerium für Außenhandel der DDR S. 346
- Peters, Hans-Jochen** Jg. 1944, vom Auswärtigen Amt in die Staatskanzlei von Schleswig-Holstein abgeordnet S. 451¹¹
- Petrowskij, Wladimir Fjodorowitsch** Jg. 1933, Stellvertretender Außenminister der UdSSR S. 697
- Pfeffer, Franz** Jg. 1926, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris Dok. 33 und S. 142², 208, 209², 414³⁷, 630, 632
- Pflugbeil, Sebastian** Jg. 1947, Physiker, Gründer des NF im September 1989, Vertreter am Berliner und Zentralen Runden Tisch, vom 5. Februar bis 12. April 1990 Minister ohne Geschäftsbereich der DDR S. 236²
- Pflüger, Rainer** Jg. 1941, Leiter der Politischen Abteilung an der Botschaft der DDR in Moskau bis 1. Oktober 1990 S. 416
- Pickert, Herweg** Jg. 1941, Mitglied der KSE-Delegation der Bundesrepublik Deutschland in Wien S. 681
- Plaschke, Herbert** Jg. 1929, bis 15. Juni 1990 Botschafter der DDR in Bukarest S. 146⁹
- Platz, Klaus** Jg. 1938, Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokyo, seit 18. April 1990 Leiter des Referats 513 (Arbeits- und Sozialrecht, Aussiedlung Deutscher und Volksdeutscher, Hilfe für Deutsche im Ausland) im Auswärtigen Amt S. 691¹⁸
- Platzeck, Matthias** Jg. 1953, Dezember 1989 bis Februar 1990 Abgesandter der Grünen Liga am Zentralen Runden Tisch, vom 5. Februar bis 12. April 1990 Minister ohne Geschäftsbereich der DDR, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer (Bündnis 90/Grüne), MdB vom 3. Oktober bis 20. Dezember 1990 S. 236²
- Ploetz, Hans-Friedrich von** Jg. 1940, Gesandter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO

- in Brüssel **Dok. 52, 70, 73, 112, 119, 126, 131** und S. 171⁴, 495¹, 549¹⁰, 553¹, 563²⁵
- Pöhlmann, Jürgen** Jg. 1936, seit 12. Juni 1989 Leiter der Politischen Abteilung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 553
- Pohl, Eberhard** Jg. 1953, Mitarbeiter im Referat 200 (Europäische Einigung und Politische Zusammenarbeit (EPZ), Euro-parat, nichtstaatliche europäische Organisationen) des Auswärtigen Amts, seit 24. Januar 1990 Gesandter an der Botschaft in Accra S. 154
- Pons, Félix** Jg. 1942, Abgeordneter (PSOE) und Präsident der spanischen Abgeordnetenversammlung S. 769
- Poos, Jacques François** Jg. 1935, Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Äußeres, Außenhandel, Wirtschaft und Mittelstand von Luxemburg S. 494²⁰
- Popieluszko, Jerzy** (1947–1984), katholischer Priester S. 431
- Poppe, Gerd** Jg. 1941, seit 7. Dezember 1989 Sprecher der Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM) am Zentralen Runden Tisch, vom 5. Februar bis April 1990 Minister ohne Geschäftsbereich der DDR, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer (Bündnis 90/Grüne), dann MdB S. 236²
- Portugalow, Nikolaj Sergejewitsch** Jg. 1928, Mitarbeiter der Abteilung Internationale Beziehungen des ZK der KPdSU S. 152¹⁹, 378
- Powell, Charles** Jg. 1941, außenpolitischer Berater der britischen Premierministerin S. 264
- Priesnitz, Walter** Jg. 1932, Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 85–88, 97³, 111 f.
- Primakow, Jewgenij Maximowitsch** Jg. 1929, Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen (IMEMO), seit 25. April 1989 Mitglied des ZK der KPdSU und ab September 1989 Kandidat des Politbüros und seit März 1990 Mitglied des Präsidialrats S. 535
- Primor, Avi (Avraham)** Jg. 1935, Botschafter von Israel bei der EG in Brüssel und in Luxemburg S. 146
- Prinz, Karl** Jg. 1949, Angehöriger des Personalrats des Auswärtigen Amts S. 599
- Prothmann, Andreas** Jg. 1960, Mitarbeiter im Referat 503 (Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Truppenstationierung, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Wiedergutmachung, Grenzen der Bundesrepublik Deutschland) des Auswärtigen Amts S. 650
- Prunskiene, Kazimiera Danute** Jg. 1943, seit 24. Februar 1990 Ministerpräsidentin von Litauen S. 378⁴
- Qichen, Qian** Jg. 1928, Außenminister von China S. 758⁴
- Quayle, James Danforth (Dan)** Jg. 1947, Vizepräsident der USA S. 139, 389
- Radzimanowski, Kersten** Jg. 1948, seit Ende 1989 Leiter der Internationalen Abteilung der DDR-CDU, seit Mai 1990 Leiter der Abteilung 4 (Entwicklungspolitik und Internationale Organisationen) im MfAA, vom 20. August bis 2. Oktober 1990 Staatssekretär bzw. »amtierender Außenminister« **Dok. 136** und S. 692²⁰
- Rantau, Detlev Graf zu** Jg. 1930, Botschafter zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt, Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Open Skies-Konferenz vom 12. Februar bis 3. März 1990 in Ottawa bzw. vom 22. April bis 13. Mai 1990 in Budapest sowie beim KSZE-Treffen über die menschliche Dimension vom 5. bis 29. Juni 1989 in Kopenhagen bzw. seit 9. Juli 1990 Leiter der Delegation für den KSZE-Gipfel in Paris **Dok. 164** und S. 261–263
- Rapke, Rudolf** Jg. 1934, Leiter der Unterabteilung 10 im Auswärtigen Amt S. 686³
- Reagan, Ronald Wilson** Jg. 1911, 1981–1989 Präsident der USA S. 158⁸, 183²², 220⁹, 221⁷
- Reiche, Friedrich** Jg. 1934, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jaunde, seit 22. Januar 1990 Leiter des Referats 014 (Büro Staatssekretäre) im Auswärtigen Amt S. 427
- Reichenbach, Harald** Mitarbeiter im Bundesministerium der Justiz S. 564
- Reichenbaum, Werner** Jg. 1934, Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik

- Deutschland in Ankara, seit 1. März 1990 Leiter der Unterabteilung 40 (Beauftragter für Nord-Süd-Verhandlungen) im Auswärtigen Amt S. 528²
- Reichelt, Matthias** Jg. 1953, vom 1. Juni bis 2. Oktober 1990 Leiter des Referats »Organisation und Arbeit« im MfAA, danach Leiter Bereich »Wartestand, Umschulung, Soziales« der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle in Berlin S. 741²
- Richter, Brigitta** Jg. 1956, Mitarbeiterin der Zeitschrift »Horizont« in Ost-Berlin, seit Dezember 1989 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, von Mai bis 2. Oktober 1990 Mitarbeiterin im Planungsstab des MfAA S. 626
- Richter, Heimo** Jg. 1940, Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 278, 735¹
- Richthofen, Hermann Freiherr von** Jg. 1933, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London S. 208, 230, 263, 264³, 383⁸
- Robin, Gabriel** Jg. 1929, Leiter der Ständigen Vertretung Frankreichs bei der NATO in Brüssel S. 271, 274, 372, 606, 626
- Rochet, Émile Waldeck** (1905–1983), 1964–1972 Generalsekretär der Parti Communiste Français S. 202
- Röllr, Wolfgang** Jg. 1929, Vorstandssprecher der Dresdner Bank S. 511¹⁶
- Rösch, Franz** Jg. 1933, Leiter der Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) S. 346
- Rogoschin, Walerij Sergejewitsch** Jg. 1940, Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 313, 371
- Romberg, Walter** Jg. 1928, Mitglied der Grundsatzkommission der ostdeutschen SPD, seit 5. Februar 1990 Minister ohne Geschäftsbereich der DDR, vom 12. April bis 15. August 1990 Finanzminister der DDR, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer S. 236², 306, 508³
- Roosevelt, Franklin Delano** (1882–1945), 1933–1945 Präsident der USA S. 183²⁰
- Rosengarten, Ulrich** Jg. 1933, Leiter des Referats 411 (Europäische Gemeinschaften Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten, Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrt-industrie) im Auswärtigen Amt S. 206¹³, 535¹⁵, 579
- Ross, Dennis B.** Jg. 1948, Leiter des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium S. 535
- Roßbach, Anton** Jg. 1933, stellvertretender Leiter der Abteilung 2 A des Auswärtigen Amts, stellvertretender Abrüstungsbeauftragter der Bundesregierung S. 624¹⁵
- Roth, Bernd** Jg. 1954, seit 1. Oktober 1989 bis 15. September 1990 Erster Sekretär an der Botschaft der DDR in Prag S. 129
- Rothe, Gert** Jg. 1938, seit 1. Juli 1989 Leiter der Abteilung Länderplanung/Koordinierung des Bereichs Sozialistische Länder II im Ministerium für Außenhandel der DDR, seit 1. Juli 1990 Gruppenleiter (VI, Unterabteilung 3, Referat 1) im Ministerium für Wirtschaft S. 346
- Rotstein, Siegmund** Jg. 1925, Präsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR S. 145⁷
- Rozwaski, Chaim Z.** Rabbi aus Westcliff-on-Sea, Großbritannien S. 427
- Rünger, Detlev** Jg. 1955, Rechts- und Konsularreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 85, 112, 128^f.
- Rüütel, Arnold** Jg. 1928, seit 18. März 1990 Präsident des Obersten Sowjets von Estland S. 590¹¹
- Ruhfus, Jürgen** Jg. 1930, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington Dok. 31, 42, 123 und S. 139⁶⁺⁷, 145⁴, 151¹³, 208, 389
- Rush, Kenneth David** Jg. 1910, 1969–1972 Botschafter der USA in Bonn S. 158⁷
- Ruth, Friedrich** Jg. 1927, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom, 1977–1988 Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle S. 174², 175, 176⁹, 177, 286, 338²⁸
- Ryschkow, Nikolaj Iwanowitsch** Jg. 1929, Ministerpräsident der UdSSR S. 211⁶, 423⁶, 460, 485², 511¹⁶

- Sadovský, Pavel** Jg. 1940, Erster Stellvertreter des Außenministers der ČSFR bzw. der ČSFR S. 98⁶, 108⁷, 114¹⁰, 128
- Sagladin, Wadim Walentinowitsch** Jg. 1927, Berater des Generalsekretärs der KPdSU bzw. des Präsidenten der UdSSR S. 152
- Salem, Isam Kamel** Jg. 1938, Botschafter der PLO in Ost-Berlin S. 635²
- Santer, Jacques** Jg. 1937, Ministerpräsident von Luxemburg S. 494²⁰
- Sauvagnargues, Jean** Jg. 1915, 1974–1976 Außenminister von Frankreich S. 158⁷
- Sayn-Wittgenstein, Botho Prinz zu** Jg. 1927, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes S. 102, 106 f., 109 f.
- Schabowski, Günter** Jg. 1929, bis 3. Dezember 1989 Mitglied des Politbüros der SED, am 20. Januar 1990 Parteiausschluss aus SED-PDS S. 750
- Schäuble, Wolfgang** Jg. 1942, Bundesminister für besondere Aufgaben im Bundeskanzleramt, seit 21. April 1989 Bundesminister des Innern, MdB (CDU) S. 436¹⁸, 601, 686⁴
- Schamir, Jitzhak** Jg. 1915, Ministerpräsident von Israel S. 150, 153, 281
- Scharioth, Klaus** Jg. 1946, Mitarbeiter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen in New York, seit 20. April 1990 stellvertretender Leiter des Referats 500 (Allgemeines Völkerrecht) im Auswärtigen Amt S. 638, 650
- Scheel, Walter** Jg. 1919, 1969–1974 Außenminister der Bundesrepublik Deutschland S. 162¹²
- Scheer, François** Jg. 1934, Generalsekretär im französischen Außenministerium S. 180
- Schell, Manfred** Jg. 1944, Chefredakteur der Tageszeitung »Die Welt« S. 81
- Schenk, Reinhold** Jg. 1930, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm Dok. 166
- Schewardnadse, Akakij Amwrossijewitsch** Bruder von Eduard Schewardnadse S. 559
- Schewardnadse, Eduard Amwrossijewitsch** Jg. 1928, bis 20. Dezember 1990 Außenminister der UdSSR Dok. 8, 44, 74, 102, 121, 137, 140, 151 und S. 107, 142⁴, 149, 152, 157¹, 161–163, 165, 167, 186 f., 208¹, 210, 211⁷, 212, 214⁴, 221–224, 235, 255 f., 258 f., 260³, 264, 266¹³, 288, 297, 309, 310¹, 313 f., 321, 324, 327, 333, 335, 351², 352⁷, 359, 368⁸, 378³, 381, 390, 392, 403–405, 414³⁷, 416–419, 420¹², 421, 460, 461¹³, 468 f., 471 f., 502¹⁸, 504², 505, 507, 525–528, 530³, 531 f., 541⁴, 549, 552⁹, 557–561, 563 f., 565⁴, 577, 583, 593 f., 597, 606, 621⁴, 624, 629, 674, 680, 695¹⁴, 706–709, 712⁷, 719¹¹, 726, 743⁵, 758⁴, 759⁴
- Schier, Gerlinde** Jg. 1945, vom 1. Mai bis 2. Oktober 1990 persönliche Referentin für Protokoll beim Minister im MfAA S. 452
- Schikin, Gennadij Serafimowitsch** Jg. 1938, Botschafter der UdSSR in Wien, seit 5. Juni 1990 Botschafter in Ost-Berlin bzw. seit 3. Oktober 1990 Leiter der Außenstelle an der Botschaft der UdSSR in Berlin S. 627, 730
- Schilling, Wolf-Dietrich** Jg. 1936, Leiter der Unterabteilung 23 im Auswärtigen Amt S. 677, 679⁸
- Schindler, Hans** Jg. 1937, bis 12. April 1990 stellvertretender Leiter der Abteilung BRD im MfAA, danach Sekretär der Kontaktkommission zum Auswärtigen Amt S. 75, 79
- Schlaga, Christian Matthias** Jg. 1953, seit 4. Dezember 1989 Mitarbeiter im Referat 110 (Organisation) des Auswärtigen Amts S. 685
- Schlageter, Rainer** Jg. 1946, Pressereferent in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EG in Brüssel, seit 28. Juni 1990 stellvertretender Leiter des Referats 411 (Europäische Gemeinschaften Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten, Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie) im Auswärtigen Amt S. 451¹¹
- Schlüter, Klaus** Jg. 1939, Mitbegründer der Grünen Liga, seit 7. Dezember 1989 Vertreter der GL am Zentralen Runden Tisch, vom 5. Februar bis 12. April 1990 Minister ohne Geschäftsbereich der DDR S. 236²
- Schoeller, Franz Joachim** Jg. 1926, bis 5. November 1989 Botschafter der Bundesrepu-

- blik Deutschland in Warschau **Dok. 14** und S. 80², 118³, 121⁵
- Schönebeck, Manfred S.** Jg. 1930, Leiter der Konsularabteilung an der Botschaft der DDR in Prag S. 112 f., 129
- Schönfelder, Wilhelm** Jg. 1940, Leiter des Referats 412 (Europäische Gemeinschaft: Wirtschafts-, Finanz- und Währungs-politik, nationale und internationale Wirtschafts- und Währungsfragen (einschließlich innerdeutsche WWU), Wirtschaftsgipfel, IWF, OECD) im Auswärtigen Amt **Dok. 98** und S. 389³
- Schröder, Dieter** Jg. 1935, Chef der Senatskanzlei von Berlin S. 626, 628–630
- Schroeder, Patricia** Jg. 1940, Mitglied des amerikanischen Abgeordnetenhauses S. 598
- Schrömbgens, Gerhard Enver** Jg. 1944, stellvertretender Leiter des Referats 214 (Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien) im Auswärtigen Amt, ab 1. Juli 1990 beurlaubt für Tätigkeit beim Europarat in Straßburg **Dok. 72** und S. 399¹⁶
- Schubert, Cordula** Jg. 1959, Fachhochschul-lehrerin, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer (CDU) und vom 12. April 1990 bis 2. Oktober 1990 Ministerin für Jugend und Sport in der DDR S. 631²
- Schubert, Eberhard von** Jg. 1949, seit 22. Juni 1989 Mitarbeiter im Referat 504 (Arbeitsstab Antarktis-Konferenzen und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe)), seit 8. März 1990 Mitarbeiter im Referat 012 (Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte) des Auswärtigen Amts S. 528
- Schubert, Konrad von** Jg. 1928, Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat in Straßburg S. 438⁷
- Schürer, Paul Gerhard** Jg. 1921, bis 3. Dezember 1989 Mitglied des Politbüros der SED, bis 11. Januar 1990 Vorsitzender der Staatlichen Plankommission der DDR und vom 18. November 1989 bis Ende Januar 1990 Minister der Regierung Modrow, am 20. Januar 1990 Parteiaus-schluss aus der SED-PDS **Dok. 6**
- Schürmann, Wilhelm** Jg. 1934, Leiter des Referats 416 (Europäische Gemeinschaften Binnenmarkt: Soziale Dimension des Binnenmarkts, Agrar-, Fischerei-, Struktur-, Industrie-, Wettbewerbs-, Verkehrs-, Sozial-, Verbraucher- und Bildungspoli-tik, Rechtsangleichung, bilaterale Wirt-schaftsbeziehungen zu den EG-Mitglied-staaten) im Auswärtigen Amt S. 250²
- Schumacher, Hanns Heinrich** Jg. 1948, stellvertretender Leiter des Referats 013 (Pressereferat) im Auswärtigen Amt S. 230, 286
- Schumacher, Rolf** Jg. 1943, Mitarbeiter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel, seit 9. Mai 1990 stellvertreten-der Leiter des Referats 201 (Atlantisches Bündnis und Verteidigung) im Auswär-tigen Amt S. 729
- Schumann, Kurt** Jg. 1933, Mitarbeiter im Bereich Grundsatz und Planung im MfAA, 1972–1987 Sektionsleiter für Viet-nam, Laos, Kambodscha im MfAA S. 635¹
- Schwanebach, Tatjana von** (1879–1964), Großmutter von Gregor Gysi S. 159
- Schwegler-Rohmeis, Wolfgang** Jg. 1955, Friedensforscher und Geschäftsführer der Gesellschaft für politische Ökologie Baden-Württemberg, von April 1990 bis 2. Oktober 1990 Mitarbeiter des Pla-nungsstabs im MfAA S. 565
- Schweitzer, Avram** Jg. 1923, Autor für die israelische Tageszeitung »Haaretz« S. 279
- Scowcroft, Brent** Jg. 1925, Nationaler Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten S. 138¹, 389
- Seebode, Christian** Jg. 1949, Kulturreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag, seit 14. August 1990 Mitarbeiter im Referat 012 (Öffentlich-keitsarbeit, politische Kontakte) des Aus-wärtigen Amts S. 112
- Seidel, Karl** Jg. 1930, bis 12. April 1990 Lei-ter der Abteilung BRD im MfAA, danach Vorruhestand S. 341⁶, 370, 750
- Seiters, Rudolph** Jg. 1937, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des

- Bundeskanzleramts, MdB (CDU) S. 97, 110³, 111, 115, 193⁶, 250⁶, 306
- Seitz, Raymond George** Jg. 1940, Leiter der Abteilung für europäische und kanadische Angelegenheiten im amerikanischen Außenministerium **Dok. 43, 81, 107, 157** und S. 208¹, 305⁴, 323, 366, 370, 372 f., 389, 507¹³, 508, 584
- Selz, Sigrid** Jg. 1939, Mitarbeiterin des Bundesministeriums für Wirtschaft an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EG in Brüssel S. 349⁵
- Singer, Israel** Jg. 1943, Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses S. 143, 145
- Sitarjan, Stepan Aramaissowitsch** Jg. 1930, Stellvertretender Ministerpräsident der UdSSR und Vorsitzender der Kommission für Außenwirtschaft S. 420, 591²⁺³, 608², 659 f., 695¹⁴, 713⁵
- Skubiszewski, Krzysztof** Jg. 1926, Mitarbeiter des Rechtsinstituts der Polnischen Akademie für Wissenschaften, seit 12. September 1989 Außenminister von Polen **Dok. 20, 77** und S. 118³, 122¹¹, 187⁴, 232⁸, 257, 260⁵, 264, 265⁹, 276, 278, 378³, 381, 383⁸, 431–437, 441 f., 454, 456–458, 470, 516, 518⁹, 520, 522¹⁶, 527, 585–587, 606, 617, 619, 627, 633⁵, 693, 763⁵, 765⁹, 769
- Smith, Gordon Scott** Jg. 1941, Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Brüssel S. 584, 606
- Snetkow, Boris Wassiljewitsch** Jg. 1925, sowjetischer Armeegeneral, Oberkommandierender der WGT S. 244, 730
- Sofer, Ovadia** Jg. 1936, Botschafter von Israel in Paris S. 146
- Spáčil, Dušan** Jg. 1929, bis 11. November 1989 Botschafter der ČSSR in Bonn S. 108
- Späth, Lothar** Jg. 1937, Ministerpräsident von Baden-Württemberg (CDU) S. 144, 234
- Spiegel, Albert** Jg. 1940, Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S. 755⁵⁺⁶
- Stalin, Josiff Wissarionowitsch** (1878–1953), 1922–1953 Generalsekretär des ZK der KPdSU S. 183²⁰, 238⁹
- Staniszewski, Stefan** Jg. 1931, Sprecher des polnischen Außenministeriums, seit 1990 Botschafter in Libyen S. 153
- Stanzel, Volker** Jg. 1948, Mitarbeiter im Referat 200 (Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit (EPZ), Euro-parat, nicht-staatliche europäische Organisationen) des Auswärtigen Amts, seit 21. August 1990 Pressereferent an der Botschaft in Peking S. 154, 282, 756
- Starkulla, Dieter** Jg. 1937, Rechtsanwalt in der Kanzlei von Wolfgang Vogel S. 85
- Stavenhagen, Lutz** Jg. 1940, Staatsminister im Bundeskanzleramt und MdB (CDU) S. 735, 736⁶
- Steger, Wolfgang** Jg. 1940, Leiter der Unterabteilung Innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen, EG-Politik, Industrienationen im Ministerium für Außenhandel der DDR S. 346
- Steglich, Peter** Jg. 1936, Leiter der Abteilung Europäische Einigungsprozesse im MfAA, seit 12. April 1990 Leiter der Unterabteilung 11 **Dok. 80**
- Stehr, Uwe** Jg. 1941, Referent für Abrüstung und Rüstungskontrolle der SPD-Bundestagsfraktion S. 565
- Stein, Hans Freiherr von** Jg. 1928, Leiter der Unterabteilung 51 im Auswärtigen Amt S. 690¹⁷
- Steinbach, Thilo** Jg. 1963, seit April 1990 Leiter des außenpolitischen Büros von Ministerpräsident de Maizièrre **Dok. 134** und S. 460, 609⁷, 679⁸
- Steiner, Michael** Jg. 1949, Pressereferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 112
- Steinhofer, Klaus** Jg. 1940, bis 12. April 1990 Leiter der Abteilung Sowjetunion im MfAA, vom 1. Juli bis 2. Oktober 1990 Leiter der Unterabteilung 21 im MfAA S. 429², 629¹⁹
- Steinlein, Stephan** Jg. 1961, Theologe, vom 4. Juli bis 9. September 1990 Botschafter der DDR in Paris, danach in der MfAA-Zentrale bis 3. Oktober 1990 **Dok. 133**
- Stern, Maram** Jg. 1956, 1983–1988 Vorsitzender der Europäischen Union Jüdischer Studenten, Bevollmächtigter des Jüdischen Weltkongresses **Dok. 24**
- Stöckl, Wolfgang** Jg. 1948, seit 18. Oktober 1989 stellvertretender Leiter des Referats 110 (Organisation) im Auswärtigen Amt, seit 21. Mai 1990 abgeordnet ins MfAA

- als Berater für Organisations- und Verwaltungsfragen im Leitungsbereich, vom 20. September bis Oktober 1990 im Aufbaustab der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle in Berlin, danach in Referat 111 (Liegenschaften und Sachverwaltung der Vertretungen im Ausland) des Auswärtigen Amts S. 451¹¹, 737
- Stoessel, Walter John** (1920–1986), 1976–1981 Botschafter der USA in Bonn S. 482¹⁹
- Stoltenberg, Gerhard** Jg. 1928, Bundesminister der Verteidigung, MdB (CDU) S. 135 f., 234¹⁷, 283¹⁴, 315
- Stoph, Willi** Jg. 1914, bis 7. November 1989 Ministerpräsident der DDR und bis 8. November 1989 Mitglied des Politbüros der SED, am 3. Dezember 1990 aus der SED ausgeschlossen S. 90, 96
- Storz-Chakarji, Angelika Renate** Jg. 1953, Mitarbeiterin im Referat 210 (Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen) des Auswärtigen Amts S. 147
- Straub, Bruno F.** Jg. 1914, 1988/89 Staatspräsident von Ungarn S. 96
- Streit** Mitarbeiter im Referat E A 3 (EG, Außenwirtschaftspolitik, Beziehungen zu den EFTA-Staaten, Portugal und Spanien) im Bundesministerium für Wirtschaft S. 346
- Strieder, Thomas** Jg. 1957, Mitarbeiter im Referat 411 (Europäische Gemeinschaften Außenbeziehungen: West, EFTA, Ost, Gemeinsame Handelspolitik, GATT, bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zu westlichen Industriestaaten, Europäische Zusammenarbeit in der Luftfahrtindustrie) des Auswärtigen Amts, vom 19. September bis 6. Oktober 1989 abgeordnet an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 402³, 440³
- Strindberg, Johan August** (1849–1912), schwedischer Schriftsteller S. 755
- Studnitz, Ernst-Jörg von** Jg. 1937, Leiter der Politischen Abteilung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, seit 7. Juni 1990 Leiter der Unterabteilung 21 im Auswärtigen Amt S. 671, 677, 726
- Stüdemann, Dietmar** Jg. 1941, stellvertretender Leiter des Referats 213 (Sowjetunion) im Auswärtigen Amt, vom 2. bis 25. Oktober 1990 Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Minsk S. 225
- Stukalin, Boris Iwanowitsch** Jg. 1923, Botschafter der UdSSR in Budapest S. 82
- Sudhoff, Jürgen Hellmut** Jg. 1935, Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 9**, 28, 103, 106, 116 und S. 97, 108 f., 116 f., 138, 141, 143⁶, 147, 148³, 149⁶⁺⁷, 150⁹⁺¹⁰⁺¹¹, 151¹⁷, 163¹⁸, 177¹⁺¹⁴, 186, 189¹⁴, 209, 220, 223¹¹, 225, 239, 250⁶, 305, 308¹²⁺¹³, 309, 310²⁺⁵, 311⁹, 328 f., 364, 389, 394², 425, 427⁷, 429, 430⁷, 443 f., 449, 467, 585², 638¹, 650 f., 671, 677–679, 692²⁰, 722, 729, 755⁶
- Sulimma, Hans-Günter** Jg. 1933, Beauftragter für Afrikapolitik im Auswärtigen Amt S. 677 f.
- Sununu, John Henry** Jg. 1939, Stabschef im amerikanischen Präsidialamt S. 389
- Süssmuth, Rita** Jg. 1937, MdB (CDU) und Präsidentin des Deutschen Bundestages S. 190¹⁷, 191¹⁷, 608³
- Süß, Herbert** Jg. 1931, bis 2. Oktober 1990 Leiter der Rechtsabteilung im MFAA S. 370
- Sulek, Jerzy** Jg. 1939, Leiter der Abteilung Europa im polnischen Außenministerium S. 453, 503²³, 605 f.
- Szatmari, István** Jg. 1931, Gesandter an der ungarischen Botschaft in Ost-Berlin S. 79
- Szelei-Kiss, Gyula** Mitarbeiter im ungarischen Außenministerium S. 79
- Taft, William Howard III** Jg. 1945, Leiter der Ständigen Vertretung der USA bei der NATO in Brüssel S. 271–274, 553, 555, 584
- Tautz, Lothar** Jg. 1950, Theologe und Pädagoge, vom 12. April bis Juni 1990 Leiter für Personal und Bildung im MfAA, dann Personalchef im Ministerium für Handel und Tourismus der DDR S. 449, 452
- Teltschik, Horst** Jg. 1940, Leiter der Abteilung 2 (Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen, Entwicklungspolitik, äußere Sicherheit) im Bundeskanzleramt S. 125, 511¹⁶, 517⁴, 532⁸
- Ter Beek, Aurelus Louis (Relus)** Jg. 1944, Verteidigungsminister der Niederlande S. 244¹⁸

- Terechow, Wladislaw Petrowitsch** Jg. 1933, Abteilungsleiter (Kader, Bildung) im sowjetischen Außenministerium, seit 6. Juni 1990 Botschafter der UdSSR in Bonn S. 715⁹, 720¹⁴, 726¹, 759
- Thatcher, Margaret** Jg. 1925, Premierministerin von Großbritannien **Dok. 51** und S. 142³, 169, 292, 302 f., 394, 557⁵, 589⁸
- Thuybaert, Prosper** Jg. 1931, Leiter der Ständigen Vertretung von Belgien bei der NATO in Brüssel S. 471, 555, 625
- Tiesler, Frank** Jg. 1938, 1989 Gründungsmitglied der DSU, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer der DDR, vom 12. April bis 2. Oktober 1990 Staatssekretär im MfAA S. 425², 426, 450, 462¹⁶
- Timoschkin, Michail Jewgenjewitsch** Jg. 1950, Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 371
- Timsit, Joëlle** Jg. 1938, Botschafterin von Frankreich in Ost-Berlin S. 191
- Tito, Josip Broz** (1892–1980), 1937–1980 Vorsitzender der Kommunistischen Partei bzw. des Bunds der Kommunisten Jugoslawiens, 1953–1980 Präsident von Jugoslawien S. 493¹⁸
- Trautwein, Wolfgang** Jg. 1946, stellvertretender Leiter des Referats 012 (Öffentlichkeitsarbeit Ausland) im Auswärtigen Amt **Dok. 128, 159** und S. 130¹, 607²³
- Truman, Harry S.** (1884–1972), 1945–1953 Präsident der USA S. 238⁹
- Trumpf, Jürgen** Jg. 1931, seit 15. November 1989 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EG in Brüssel S. 380¹, 402⁶, 666¹⁵
- Tschernenko, Konstantin Ustinowitsch** (1911–1985), 1984/1985 Generalsekretär des ZK der KPdSU S. 188⁷
- Tschernjajew, Anatolij Sergejewitsch** Jg. 1921, außenpolitischer Berater des Generalsekretärs des ZK der KPdSU bzw. des Präsidenten der UdSSR S. 225¹, 606¹⁹
- Tutwiler, Margret DeBardeleben** Jg. 1950, Pressesprecherin des amerikanischen Außenministeriums S. 151
- Ünsal, Ünal** Jg. 1940, Leiter der Ständigen Vertretung der Türkei bei der NATO in Brüssel S. 555
- Ullmann, Wolfgang** Jg. 1929, Theologe, Mitbegründer von »Demokratie Jetzt«, Mitinitiator und seit 7. Dezember 1989 Teilnehmer des Zentralen Runden Tisches, vom 5. Februar bis 12. April 1990 Minister ohne Geschäftsbereich der DDR, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer und Fraktionssprecher von Bündnis 90/Grüne, seit 3. Oktober 1990 MdB S. 236²
- Urbánek, Karel** Jg. 1941, Mitglied des ZK der KPCČ, vom 24. November bis 21. Dezember 1989 Generalsekretär der KPCČ S. 152
- Urmoneit, Erich** Jg. 1929, Leiter des Referats 111 (Liegenschaften und Sachverwaltung der Vertretungen im Ausland) im Auswärtigen Amt S. 689¹⁵
- van Well, Günther** Jg. 1922, 1977–1981 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes S. 551
- Vattani, Umberto** Jg. 1938, Botschafter, Berater des italienischen Ministerpräsidenten und dessen persönlicher Beauftragter (»Sherpa«) für die G 7-Gipfel S. 286
- Vaupel** Mitarbeiter im Referat V C 1 (Allgemeine Fragen der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen: UdSSR, Polen, ČSSR) im Bundesministerium für Wirtschaft S. 346
- Vehres, Gerd** Jg. 1941, bis 31. August 1990 Botschafter der DDR in Budapest S. 79, 82, 90, 541³
- Védrine, Hubert** Jg. 1948, Sprecher des französischen Präsidialamtes S. 161⁴, 535¹⁸
- Vogel, Dieter** Jg. 1931, seit 1. Oktober 1989 stellvertretender Sprecher der Bundesregierung S. 322²³
- Vogel, Hans-Jochen** Jg. 1926, MdB (SPD) sowie SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzender S. 105
- Vogel, Helga** Jg. 1940, Ehefrau von Rechtsanwalt Vogel, Kanzleimitarbeiterin S. 85, 89
- Vogel, Wolfgang** Jg. 1925, Rechtsanwalt, Bevollmächtigter der DDR für humanitäre Fragen **Dok. 5** und S. 97, 98⁴, 117, 749
- Vogl, Hansjochen** Jg. 1937, Leiter der Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten

- im MfAA, vom 1. Juli bis 2. Oktober Leiter der Unterabteilung 43 S. 75¹
- Voigt, Karsten** Jg. 1941, MdB (SPD), außenpolitischer Sprecher der SPD Dok. 62
- Vollers, Claus Diederich Walter** Jg. 1935, Leiter des Referats 230 (Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat) im Auswärtigen Amt S. 678⁵, 679⁸
- Vollmer, Antje** Jg. 1943, MdB (Die Grünen) und Fraktionssprecherin S. 105
- Waigel, Theo** Jg. 1939, seit 21. April 1989 Bundesminister der Finanzen, Vorsitzender der CSU S. 508³, 592, 607, 614¹, 615¹, 621¹, 627², 645⁸, 651⁵, 659, 672⁶, 695¹⁶, 713⁵, 715⁹, 721
- Wałęsa, Lech** Jg. 1943, Vorsitzender der Gewerkschaft Solidarność, seit 23. Dezember 1990 Präsident von Polen S. 276
- Walkowski, Ernst** Jg. 1931, bis 27. September 1990 Botschafter der DDR in Brüssel und Luxemburg S. 146¹¹
- Walters, Vernon Anthony** Jg. 1917, Botschafter der USA in Bonn Dok. 28 und S. 139, 163¹⁸, 389, 629¹⁶
- Ward Jr., George F.** Jg. 1945, Gesandter an der Botschaft der USA in Bonn S. 209⁴, 223¹¹, 667³
- Weber, Hans-Joachim** Jg. 1942, Personalrat im Auswärtigen Amt, seit Januar 1989 abgeordnet an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 112
- Weber-Lortsch, Christian-Ludwig** Jg. 1952, Mitarbeiter im Referat 101 (Honorarkonsuln) des Auswärtigen Amtes, seit 30. November 1990 Leiter der Wirtschaftsabteilung an der Botschaft in Kuala Lumpur S. 449⁵, 451¹¹
- Weisel, Horst** Jg. 1934, Leiter des Referats 614 (Internationale Beziehungen, in den Bereichen Sport, Jugend, Religionsgemeinschaften) im Auswärtigen Amt S. 632⁵
- Weiß, Gebhardt** Jg. 1946, Mitarbeiter im Planungsstab des Auswärtigen Amtes Dok. 117 und S. 186, 190¹⁷
- Weizsäcker, Richard Freiherr von** Jg. 1920, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 143⁶, 195, 235¹, 237, 382⁵, 428, 454⁸, 636f., 756¹
- Westdickenberg, Gerhard** Jg. 1944, Mitarbeiter im Referat 212 (Ost-West-Beziehungen, bilaterale Beziehungen zu osteuropäischen Staaten, zur UdSSR und zu Nordamerika, Abrüstung und Rüstungskontrolle) des Bundeskanzleramtes S. 730⁶
- Weston, John** Jg. 1938, seit Januar 1990 Politischer Direktor im britischen Außenministerium Dok. 43, 81, 95, 100, 107 und S. 305⁴, 323, 582⁶, 604, 719¹¹
- Wetzel, Erich** Jg. 1937, bis 2. Oktober 1990 Botschafter der DDR in Stockholm Dok. 166
- Wieczorek, Bertram** Jg. 1951, Arzt, vom 5. April bis 2. Oktober 1990 Mitglied der Volkskammer (DA) und stellvertretender Vorsitzender der CDU/DA-Fraktion, seit April 1990 Staatssekretär im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung der DDR, dann MdB (CDU) S. 488
- Wiemer, Wolfgang** Jg. 1951, Mitarbeiter der SPD-Bundestagsfraktion, von April bis 20. August 1990 stellvertretender Leiter des Planungsstabs im MfAA, danach Mitarbeiter der SPD-Fraktion in der Volkskammer der DDR S. 565, 569¹⁹, 575–577
- Wiesel, Elie** Jg. 1928, amerikanischer Schriftsteller und Hochschullehrer S. 217
- Winter, Heinz-Dieter** Jg. 1934, bis 31. März 1990 Stellvertretender Außenminister der DDR, seit 17. Mai 1990 in der Abteilung Naher und Mittlerer Osten des MfAA S. 635²
- Witschel, Georg** Jg. 1954, seit 11. April 1989 Mitarbeiter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv, vom 6. April bis 20. Juli 1990 abgeordnet ins Referat 500 (Allgemeines Völkerrecht) des Auswärtigen Amtes S. 489, 519
- Wörner, Manfred** Jg. 1934, Generalsekretär der NATO S. 160, 167, 273f., 367, 372f., 459⁴, 555–558, 589⁸, 607, 621, 624, 626, 692
- Woltmann, Dieter** Jg. 1935, Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires, seit 3. Mai 1990 Leiter des Referats 515 (Internationale Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen) im Auswärtigen Amt S. 601
- Wust, Harald** Jg. 1921, 1976–1978 Generalinspekteur der Bundeswehr S. 481¹⁸

- Xueqian, Wu** Jg. 1921, Stellvertretender Ministerpräsident von China S. 758
- Yaakobi, Gad** Jg. 1935, bis 15. März 1990
Minister für Kommunikation von Israel
S. 280
- Yon Hyong Muk** Jg. 1931, Ministerpräsident von Nordkorea S. 712⁷
- Zagorski, Ulrich** Jg. 1938, Mitarbeiter im Referat 513 (Arbeits- und Sozialrecht, Aussiedlung Deutscher und Volksdeutscher, Hilfe für Deutsche im Ausland) des Auswärtigen Amts S. 79
- Zengpei, Tian** Jg. 1930, Stellvertretender Außenminister von China S. 756¹, 757²
- Ziebart, Helmut** Jg. 1929, Botschafter der DDR in Prag S. 235, 697²
- Zoellick, Robert Bruce** Jg. 1953, Berater im amerikanischen Außenministerium
Dok. 8, 100, 107 und S. 171², 173, 305⁴, 389, 504–508, 514–516, 582⁶, 588
- Zöllner, Lothar** Jg. 1931, Botschafter der DDR in Ulan-Bator S. 690¹⁶
- Zwoll, Jürgen van** Jg. 1939, bis 2. Oktober 1990 Botschafter der DDR in Warschau und vom 1. Juli bis 2. Oktober 1990 Leiter der Unterabteilung 22 im MfAA S. 453, 697³

Sachregister

Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten. Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zum Schlagwort, ist die Dokumentennummer angegeben. Im Lemma »Konferenzen und Verhandlungen« wurde (mit Ausnahme der Supermächte-Gipfeltreffen und der bundesdeutsch-französischen Regierungskonsultationen) auf die Verschlagwortung bilateraler Treffen verzichtet. Diese sind über die jeweiligen Länder zu ermitteln.

ABC-Waffenverzicht, deutscher S. 179³,
185, 290, 309 f., 313, 327, 331, 339, 345,
397, 409, 417, 438, 448, 476, 496 f., 499,
505, 538 f., 546³, 555, 578, 588⁴, 600, 604,
614, 623, 657, 693, 703, 768

Abkommen und Verträge

- Friedensvertrag vom 28.6.1919 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und dem Deutschen Reich (Vertrag von Versailles) S. 353
- Genfer Protokoll vom 17.6.1925 über das Verbot der Verwendung von ersticken- den, giftigen oder ähnlichen Gasen so- wie bakteriologischen Mitteln im Kriege (Genfer Protokoll) S. 290²²
- Nichtangriffsvertrag vom 23.8.1939 zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR (»Hitler-Stalin-Pakt«) S. 361¹³
- Londoner Abkommen vom 14.11.1944 zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über das Kontrollsystem in Deutschland (Londoner Protokoll) S. 251¹¹, 482²¹
- Communiqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam (»Potsdamer Abkommen«) S. 237 f., 245, 264, 298, 303, 326, 345, 361, 381, 385–387, 402, 415⁴¹, 432, 492, 498, 506 f., 511, 520, 531⁷, 757²
- Friedensverträge vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Bulgarien, Finnland, Italien, Rumä- nien bzw. Ungarn S. 490⁴, 491, 493
- Vertrag zwischen Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und den Niederlanden vom 17.3.1948 über Zu- sammenarbeit in wirtschaftlichen, so- zialen und kulturellen Angelegenheiten und zur kollektiven Selbstverteidigung in Brüssel (Brüsseler Vertrag) S. 266
- NATO-Vertrag vom 4.4.1949 S. 233, 266, 320, 360, 373, 397, 409–411, 476, 480, 568, 597, 623, 625
- Abkommen vom 6.7.1950 zwischen der DDR und Polen über die deutsch-polni- sche Grenze (Görlitzer Abkommen) S. 188 f., 277⁶, 432, 446, 455, 521¹¹, 627⁷
- Abkommen vom 27.1.1951 zwischen der DDR und Polen über die Ausführung der Grenzmarkierung (Vertrag von Frank- furt/Oder) S. 189
- Vertrag vom 18.4.1951 über die Grün- dung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) S. 464⁶
- Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des NATO-Vertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO- Truppenstatut) S. 481, 562, 639 f., 655²⁶, 722¹, 724
- Abkommen vom 28.7.1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) S. 74, 76, 95, 675¹⁰
- Friedensvertrag der Alliierten Mächte mit Japan vom 8.9.1951 (Vertrag von San Francisco) S. 490⁵, 491
- Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel über die Wiedergutmachung (Luxem- burger Abkommen) S. 574⁶, 608
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schulden- abkommen) S. 491, 670 f.
- Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 23.10.1954 (Deutsch- landvertrag) S. 270²⁷, 301², 302, 304³, 387 f., 480, 537, 566 f., 638, 640
- Vertrag vom 23.10.1954 über den Auf- enthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufent-

- haltsvertrag) S. 304³, 481, 562, 638–642, 653 f., 658, 695¹⁷, 723 f.
- Vertrag vom 23.10.1954 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) S. 304³, 490 f., 638¹, 653 f., 668⁷
 - WEU-Vertrag vom 23.10.1954 S. 266¹⁴, 290²², 304³
 - Vertrag vom 14.5.1955 zwischen Albanien, Bulgarien, der DDR, Polen, Rumänien, der ČSSR, Ungarn und der UdSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (Warschauer Pakt) S. 93, 239, 241, 434, 438, 447 f., 475, 478–480, 540–546, 568, 599, 696¹, 697, 711
 - Staatsvertrag vom 15.5.1955 betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich S. 490⁷
 - Vertrag vom 20.9.1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR S. 569
 - Vertrag vom 10.3.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien über wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 493
 - Abkommen vom 12.3.1957 zwischen der DDR und der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen (Truppenstationierungsvertrag) S. 239, 244–246, 321, 485², 569, 575⁴
 - Römische Verträge vom 25.3.1957 (EWG- und EURATOM-Vertrag) S. 132⁵, 168, 285, 289, 337, 464⁶, 643, 664
 - Protokoll vom 26.11.1958 zwischen der DDR und der UdSSR über das Verfahren der Bereitstellung von Mark für den Unterhalt der WGT S. 487
 - Abkommen vom 11.7.1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung S. 494²⁰
 - Zusatzabkommen vom 3.8.1959 zum NATO-Truppenstatut vom 19.6.1951 (ZANTS) S. 481, 562, 639 f., 653 f., 655²⁶, 722¹, 723 f.
 - Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD) vom 18.4.1961 S. 98, 104, 119, 633⁶, 738
 - Vertrag vom 22.1.1963 zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland über die deutsch-französische Zusammenarbeit (»Elysée-Vertrag«) S. 184, 481, 631
 - Vertrag vom 5.8.1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teststopp-Abkommen) S. 290²²
 - Vertrag vom 8.4.1965 zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (»Fusionsvertrag«) S. 464⁶
 - Vertrag vom 18.5.1967 zwischen der DDR und Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand S. 92
 - Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen vom 1.7.1968 (Nichtverbreitungsvertrag) S. 290²², 331, 438, 578, 657³, 703, 769
 - Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23.5.1969 S. 696¹, 711
 - Vertrag vom 20.6.1969 zwischen der DDR und Ungarn über den visafreien grenzüberschreitenden Verkehr S. 76, 82, 91, 94 f.
 - Vertrag vom 12.8.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR (Moskauer Vertrag) S. 134³, 154⁶, 162, 247, 264⁶, 298, 302, 360, 407, 707, 727
 - Vertrag vom 7.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag) S. 135³, 187⁵, 188, 216, 264, 302, 433, 455, 521¹¹
 - Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3.9.1971 S. 195, 214, 287, 319 f., 334, 535, 570
 - Abkommen vom 25.11.1971 zwischen der DDR und Polen über den grenzüberschreitenden Verkehr S. 435¹⁶
 - Abkommen vom 17.12.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) (Transitabkommen) S. 748¹¹
 - Übereinkommen vom 10.4.1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und

- Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen (B-Waffen-Übereinkommen) S. 290²²
- Vertrag vom 21.12.1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR (Grundlagenvertrag) S. 91 f., 120¹, 121, 135³, 149⁷, 154⁶, 155², 156, 215, 245 f., 302, 387, 745¹, 746 f.
- Vertrag vom 11.12.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR über die gegenseitigen Beziehungen (Prager Vertrag) S. 135³, 302
- Vertrag vom 7.10.1975 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand S. 239, 247, 386
- Abkommen vom 9.10.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen über Renten- und Unfallversicherung S. 493
- Vertrag vom 28.5.1977 zwischen der DDR und Polen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand S. 627
- Abkommen vom 31.3.1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über einen Beitrag der Bundesrepublik für die Stiftung Deutsch-Französische Verständigung S. 494¹⁹
- Protokoll vom 26.4.1985 über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Warschauer Vertrags (Warschauer Pakt) vom 15.5.1955 S. 241, 396, 696¹
- Übereinkommen vom 14.6.1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengen-Abkommen) S. 200⁹
- Einheitliche Europäische Akte vom 17. bzw. 28.2.1986 S. 132⁵, 169⁴, 464⁶, 465, 664⁶
- Abkommen vom 6.5.1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über kulturelle Zusammenarbeit S. 751
- Abkommen vom 25.11.1986 zwischen der DDR und Polen über den organisierten Jugendaustausch S. 435
- INF-Vertrag zwischen der UdSSR und den USA vom 8.12.1987 S. 184²², 287³, 356, 597¹⁸
- Protokoll vom 22.1.1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich zur Schaffung eines deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats S. 184²⁵, 481
- Abkommen vom 1.7.1989 zwischen der DDR, der ČSSR und Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes S. 436
- Abkommen vom 18.12.1989 zwischen der UdSSR und den Europäischen Gemeinschaften über Handel und wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit S. 477
- Abkommen vom 26.2.1990 zwischen der UdSSR und der ČSSR über den Abzug der sowjetischen Streitkräfte S. 228¹²
- Abkommen vom 10.3.1990 zwischen der UdSSR und Ungarn über den Abzug der sowjetischen Streitkräfte S. 228¹²
- Vertrag vom 18.5.1990 über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR *siehe Staatsvertrag*
- Abkommen vom 29.6.1990 zwischen der DDR und der UdSSR über die Finanzierung des Unterhalts der WGT im zweiten Halbjahr 1990 S. 592⁶, 629¹⁹
- Vertrag vom 31.8.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Herstellung der Einheit Deutschlands *siehe Einigungsvertrag*
- Abkommen vom 9.10.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über einige überleitende Maßnahmen *siehe Überleitungsabkommen*
- Vertrag vom 12.10.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik *siehe Aufenthalts- und Abzugsvertrag*
- Vertrag vom 29.10.1990 zwischen Frankreich und der UdSSR über gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit S. 721¹⁶
- Vertrag vom 9.11.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR

- über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit *siehe Umfassender Vertrag*
- Vertrag vom 9.11.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik S. 718, 721, 727
 - Vertrag vom 14.11.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze **Dok. 169** und S. 303¹⁰, 322, 702
 - Vertrag vom 19.11.1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) S. 165 f., 396, 535, 597, 600, 613, 626, 684, 703, 770 f.
 - Abkommen vom 16.5.1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über die Beendigung der Tätigkeit der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut S. 714⁶
 - Vertrag vom 17.6.1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit S. 586⁷, 764 f.
 - START-Vertrag zwischen der UdSSR und den USA vom 31.7.1991 S. 352⁷
 - Open Skies-Vertrag vom 24.3.1992 S. 260³
 - Abkommen vom 13.5.1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA über die Regelung bestimmter Vermögensansprüche S. 671¹⁰
 - Abkommen vom 18.3.1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden und den USA zur Änderung des Zusatzabkommens vom 3.8.1959 zum NATO-Truppenstatut S. 724¹⁰
 - Abkommen zwischen Israel und der PLO vom 13.9.1993 in Washington S. 637¹¹
- Abrüstung und Rüstungskontrolle** *siehe auch Genfer Abrüstungskonferenz, KSE-Verhandlungen, VSBM-Verhandlungen* S. 81¹, 99¹¹, 120 f., 135 f., 147¹, 156, 162, 167, 179³, 180, 183²², 228, 233, 238, 244, 246–248, 258, 266, 268–270, 284, 293, 296, 298, 316, 326, 331, 338, 344 f., 352–354, 357–360, 379, 383, 398, 403¹⁰, 418, 420, 422, 429³, 438, 444, 448, 450, 461, 471–473, 476 f., 479, 483, 507¹³, 515, 525¹⁶, 528, 540¹, 544, 546, 548 f., 552¹⁰, 557⁵, 558⁹, 560, 561¹⁷, 563, 576, 597, 599, 610, 612 f., 674, 680, 701, 770
- Open Skies-Verhandlungen S. 166, 224, 226, 254¹, 260, 263, 266¹³, 269, 304⁴
 - START S. 352, 358, 372¹⁷, 503²
- Afghanistan** S. 224¹⁷
- Albanien** S. 494, 587⁹
- Algerien** S. 176
- Allianz für Deutschland** S. 300², 377²
- American Jewish Committee** S. 219⁷
- American Jewish Congress** S. 219⁷
- Angola** S. 224¹⁷
- Anti-Defamation League** S. 219⁷⁺⁸
- Anti-Drogen-Politik** S. 81¹, 463
- Antisemitismus** S. 145, 180, 427¹
- Armonk Institute** S. 219⁷
- ASEAN (Association of Southeast Asian Nations)** S. 636⁶
- Äthiopien** S. 146, 170¹⁰
- Atomwaffen** *siehe Waffen und Waffensysteme*
- Aufenthalts- und Abzugsvertrag (Vertrag vom 12.10.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik)** **Dok. 143, 168** und S. 623, 642, 651 f., 659, 694, 695¹⁷, 703, 704⁴, 708
- Australien** S. 464⁷, 636⁶, 677⁴, 714, 718, 721, 723, 730⁵⁺⁶, 731, 733 f.
- Auswärtiges Amt** **Dok. 125** und S. 291²⁸, 287³, 290, 297⁴, 318, 329, 337²⁷, 346, 384, 394 f., 398, 402⁶, 426, 427⁷, 435¹⁷, 449, 486, 511¹⁶, 517, 518⁴, 572¹, 592⁴, 650, 658, 659¹⁵, 665¹⁰, 667, 670, 680⁴, 685–687, 712, 715¹³, 730⁶, 737, 741 f.
- Arbeitsgruppe Beitrittsmodalitäten S. 601
 - Arbeitsgruppe wirtschafts- und währungspolitische Fragen (der deutschen Einheit) S. 291²⁸, 495
 - Arbeitsgruppe völkerrechtliche Fragen (der deutschen Einheit) S. 489, 494 f.
 - Arbeitsstab deutschlandpolitische Fragen S. 291²⁸, 494 f.
 - Arbeitsstab Zwei-plus-Vier S. 539²⁷, 729

- Kontaktkommission/Kontakte mit MfAA
Dok. 91, 106 und S. 329, 338, 442¹¹, 444, 462, 495, 572 f.
- Projektgruppe Deutsche Einheit S. 291²⁸, 494
- Verwaltungs- und Abwicklungsstelle (VAS) S. 143, 602, 686–689, 742, 756

- Baltische Republiken** *siehe UdSSR*
- Belgien** **Dok. 83** und S. 103, 135, 146, 150, 153²⁴, 199 f., 244, 261–263, 268²¹, 271, 285, 371, 434, 471, 483, 554 f., 563, 625, 721, 723–725, 769
- Berlin** S. 195, 211, 214, 220¹, 222, 227, 251–253, 257¹¹, 262, 265, 268, 272, 287–289, 291, 301³, 309, 319 f., 322, 326³⁵, 329, 331 f., 334, 345, 362, 369, 385, 400, 402, 404–406, 420, 446, 448, 468, 472, 495–497, 501 f., 535, 566⁸, 569 f., 583 f., 588⁴, 602, 603¹², 604, 616⁵, 617, 622 f., 625, 628 f., 638 f., 642, 650 f., 654 f., 674, 696, 700–705, 722¹, 724 f., 743⁵, 748, 756¹, 757, 760, 762
- Berlin (West) S. 157, 158⁸, 193, 195, 201 f., 214, 221⁵, 288, 300⁴, 320, 331⁵, 385⁵, 388, 405 f., 409, 412–415, 420 f., 436¹⁸, 515, 527, 626, 628 f., 638–641, 710, 731, 748 f.
- Berlin-Initiative von 1987/Luftverkehr **Dok. 28** und S. 163–165, 209⁴, 220¹, 227, 412, 415, 503, 527, 587, 596¹⁴, 690¹⁷
- B’nai B’rith International** S. 219⁷
- Bonner Vierergruppe** *siehe Viererkonsultationen*
- Bolivien** S. 677⁴
- Botschaftsflüchtlinge** *siehe Flüchtlinge aus der DDR*
- Botsuana** S. 180⁷
- Brief zur deutschen Einheit** S. 154 f., 162, 169, 298
- Brunei** S. 636⁶
- Bündnis 90/Grüne** S. 377², 425³
- Bulgarien** S. 119, 207, 268²¹, 348³, 349, 377¹, 438⁷, 464⁷, 490, 493, 512, 540¹, 541 f., 578, 587⁹, 597²⁰, 697
- Bund der Vertriebenen** S. 365¹
- Bund Freier Demokraten (BFD)** S. 285¹⁹, 300², 377², 445²¹
- Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** S. 675¹⁰
- Bundeskanzleramt** S. 75¹, 110³, 120¹, 143, 178¹, 193⁶, 250⁶, 297¹, 306, 384, 427–429, 442¹¹, 451, 511¹⁶, 517 f., 532⁷, 579, 589⁸, 592, 638¹, 641, 666, 667³, 678⁶, 723, 730⁶, 747⁴, 759
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)** S. 291²⁸, 306⁸, 384, 486, 488, 508³, 579²⁺³, 580 f., 591 f., 607, 619¹⁶, 638¹, 641, 651, 659, 666, 667³, 673, 712, 713⁴⁺⁵, 715⁹, 721, 723
- Bundesministerium der Justiz (BMJ)** S. 291²⁸, 384, 386, 387¹², 564, 581, 602, 638¹, 641, 651–653, 666, 723
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)** S. 234¹⁷, 283¹⁴, 287³, 315, 558, 638¹, 641, 651, 710, 723
- Bundesministerium des Innern (BMI)** S. 83, 291²⁸, 384, 435¹⁷, 436¹⁸, 601–603, 638¹, 641, 650², 651 f., 675¹⁰, 686⁴, 723, 730, 735
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)** S. 291²⁸, 619¹⁶
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)** S. 346, 402⁶, 619¹⁶
- Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB)** S. 85, 87⁷, 97³, 120¹, 291²⁸, 384, 749
- Bundesministerium für Post und Telekommunikation** S. 651
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)** S. 291²⁸, 619¹⁶, 730
- Bundesministerium für Verkehr (BMV)** S. 619¹⁶, 651, 674, 748⁹
- Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi)** S. 291²⁸, 337, 346, 384, 402⁶, 440³, 486, 488, 579², 592, 619¹⁶, 659¹⁵, 660, 694¹⁴, 712, 713⁵, 714⁶
- Bundesnachrichtendienst (BND)** S. 243, 485³
- Bundespräsident** S. 143⁶, 195, 235¹, 382⁵, 428, 454⁸, 636 f., 678⁶, 715⁹, 756¹
- Bundesrat** S. 414³⁹, 629¹⁶, 652¹², 686⁴, 720¹⁴, 722 f., 763
- Bundessicherheitsrat** S. 680⁴
- Bundestag** S. 105, 140¹¹, 147¹, 152, 187 f., 190, 216, 220¹, 222⁹, 240, 253, 265, 322²³, 345, 376, 382, 393²¹, 406, 413, 414³⁹, 419 f., 424, 456–458, 501, 512 f., 517 f., 521 f., 526 f., 585, 587¹¹, 596¹⁴, 605, 608³, 619¹³, 638–640, 641¹, 642, 652–655, 686⁴, 712, 727, 759, 762⁹, 763, 765
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG)** S. 149, 152, 190¹⁷, 215, 264 f., 292, 310, 311⁹, 433

- Bundeswehr** S. 80, 234, 243, 283, 284¹⁴, 293, 315 f., 330, 354, 359, 395–397, 408 f., 410²⁷, 412, 476, 481¹⁸, 482–484, 507–509, 512–515, 532 f., 544, 554¹⁵, 574, 588⁴, 590, 599, 614, 623 f., 674
- China** Dok. 167 und S. 127 f., 167, 169⁴, 224¹⁷, 635³, 636⁵
- Chile** S. 170¹⁰
- CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)** S. 105, 140¹¹, 187⁵, 236, 287³, 300², 322²³, 378⁵, 425, 429³, 449, 636⁴, 645
- CDU (Ost)** S. 300², 377², 644⁶, 738
- COCOM (Coordinating Committee for East-West Trade Policy)** S. 336, 357, 659¹³
- Conference of Presidents of Major American Jewish Organizations** S. 219⁷
- Conference on Jewish Material Claims against Germany** S. 144, 573, 574⁶, 608, 609⁷, 736
- CSU (Christlich-Soziale Union in Bayern)** S. 105, 140¹¹, 187⁵, 287³, 322²³, 378⁵, 636⁴, 645
- ČSSR/ČSFR** *siehe auch Flüchtlinge aus der DDR* Dok. 7, 8, 18, 46 und S. 76, 85, 87, 95, 104–109, 114¹, 120, 150, 152, 161⁸, 199, 228¹², 232 f., 244, 248, 256 f., 264⁷, 265, 268, 283, 290 f., 363, 378³, 379, 383⁸, 399, 418, 422, 428⁶, 436, 438⁷, 441, 444, 464⁷, 483 f., 509 f., 523, 525 f., 532, 540¹, 541 f., 550 f., 552¹⁰, 570 f., 576–578, 587⁹, 597²⁰, 685², 690¹⁶, 693⁴, 694 f., 697, 714⁷, 750 f., 760, 769, 771
- Dänemark** S. 150, 153²⁴, 262, 268²¹, 278¹, 471 f., 483, 563, 573, 606, 608, 723, 769
- DBD (Demokratische Bauernpartei Deutschlands)** S. 377²
- Demokratischer Aufbruch (DA)** S. 300², 377², 445²¹, 644⁶
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)** S. 634 f., 690¹⁶, 712⁷
- Deutsche Forumspartei** S. 300²
- Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)** S. 599³
- Deutsches Reich** S. 317⁹, 491, 493
- Fortbestand des Deutschen Reiches S. 215 f., 335
 - Deutschland in den Grenzen von 1937/Ostgebiete S. 149, 152, 191¹⁷, 199, 264, 277, 292, 319, 332, 361, 365, 378, 492, 494, 503
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)** S. 79–81, 102, 104, 106 f., 109 f., 113
- Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)** S. 631²
- DKP (Deutsche Kommunistische Partei)** S. 325
- Drei Mächte (Frankreich, Großbritannien, USA)** Dok. 154, 158 und S. 158⁸, 164, 191¹, 194, 198, 211, 214, 221⁵, 222–224, 227, 235, 238, 250 f., 254, 256 f., 259, 270 f., 288⁶, 301², 305, 310, 326³⁵, 331 f., 334, 361 f., 364, 370 f., 374², 375⁴, 384, 387 f., 403, 406, 414³⁷⁺³⁹, 415⁴⁰, 472, 480, 482, 491¹⁰, 495, 534, 538, 587⁹, 623, 625, 629 f., 638, 640–642, 650, 653–655, 710, 717 f., 721
- DSU (Deutsche Soziale Union)** S. 300², 377², 425, 445²¹, 450, 644⁶
- Ecuador** S. 677⁴
- EFTA (European Free Trade Association)** S. 154⁵, 208, 464⁷
- EG/Europäische Gemeinschaft(en)** Dok. 30, 37, 94 und S. 125 f., 131, 132⁵, 134, 136, 141, 148, 150, 153, 157², 171⁴, 172–177, 181 f., 185, 193 f., 197, 200, 218, 222, 231 f., 234, 254, 262, 270, 273 f., 275¹⁴, 286–294, 296, 304, 311¹, 312, 329 f., 335–337, 339, 346, 349, 391 f., 395, 402⁵, 410²⁷, 423–425, 438, 442, 444, 450 f., 461, 477, 516²⁸, 529, 575, 580–582, 621, 636 f., 643, 648 f., 659¹⁴, 660¹⁶, 677⁴, 682, 694¹⁴, 700, 728, 758⁵, 767–769
- DDR, Zusammenarbeit mit bzw. Integration der Dok. 141 und S. 193 f., 206–208, 249, 251, 258, 269 f., 285, 336 f., 346, 349, 424 f., 438, 463 f., 466, 523, 581, 643, 648 f.
 - Europäische Politische Union S. 126, 207, 254, 284, 287, 289, 294, 391, 463–466, 523⁵, 546³, 666¹⁵
 - EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) Dok. 26, 55 und S. 101, 168 f., 207, 272–274, 392²⁰, 438, 463, 465, 632, 663³
 - Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) S. 124 f., 168–170, 207, 285–287, 289, 293–295, 339, 380¹, 391, 463, 465, 523⁵, 666¹⁵
 - Europäisches Parlament S. 169, 186³, 206 f., 212, 258¹⁵, 291, 333¹⁰, 363²³, 337, 424, 520, 663–666
 - Kommission der EG S. 150, 167, 193⁸, 204, 251, 291, 336 f., 349⁵, 380¹, 402, 463⁵, 464, 523⁵, 581, 620¹⁶, 643, 648, 662–666, 767

- Mittel- und osteuropäische Staaten, Hilfe für S. 147¹, 154⁵, 168 f., 175–177, 403, 466, 619¹⁶
- Präsidentschaft des Rats der EG S. 101⁷, 125, 154, 168, 177, 179³, 193, 272, 283, 285, 380¹, 392¹⁷, 664 f., 767, 769
- Sozialcharta S. 168, 169⁴⁺⁵, 170
- USA, Beziehungen zu den S. 167, 282, 286²⁴, 392, 423, 463, 466, 516
- Eigentumsverhältnisse in der DDR** Dok. 113, 142 und S. 341, 343, 345, 369, 371, 385 f., 408, 421, 511 f., 581, 698
- Einigungsvertrag (Vertrag vom 31.8.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Herstellung der Einheit Deutschlands; »zweiter Staatsvertrag«)** S. 601⁵, 602, 614, 630, 648, 650², 651 f., 655, 660¹⁶, 685 f., 698 f., 724, 733, 735 f.
- Entwicklungshilfe** S. 280, 484, 759⁵
- Estland** *siehe* UdSSR
- Europäische Investitionsbank (EIB)** S. 464
- Europarat** S. 381, 438, 439⁷, 477, 571, 575, 769
- Evangelische Akademie in Tutzing** S. 231⁷, 242, 243¹¹, 257¹¹, 274, 395⁴
- FDP (Freie Demokratische Partei)** S. 105, 147¹, 187⁵, 236, 287³, 300², 322²³, 596¹⁴, 645
- FDJ (Freie Deutsche Jugend)** S. 440, 631²
- Finnland** S. 148, 150, 153, 398¹⁴, 490⁴, 493, 693⁴, 769, 772
- Flüchtlinge aus der DDR** Dok. 3, 15 und S. 749–752, 756
 - über ČSSR (Prag) Dok. 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 18 und S. 79 f., 118–120, 159, 750
 - über Polen (Warschau) Dok. 14 und S. 80, 97, 110³, 114¹, 115, 118 f., 121–123, 159, 750
 - über Ungarn Dok. 1, 2, 4, 6 und S. 80 f., 85, 87, 98⁵, 118, 120, 750
- Frankreich** *siehe auch* *Drei Mächte; Streitkräfte in der Bundesrepublik; Vier Mächte* Dok. 17, 29, 33, 35, 36, 48, 133, 146 und S. 81, 101, 142, 146, 148, 150–152, 157–159, 168, 172, 206–209, 221, 223 f., 238, 259, 260⁴, 261, 263, 267, 268²¹, 271–275, 288, 290, 323, 351¹, 364, 367, 372 f., 374², 382 f., 387¹⁵, 392¹⁷, 394, 397, 400, 403, 405–410, 412–415, 418, 423 f., 434, 450, 454 f., 461¹², 463⁵, 464–466, 468⁴, 471, 474, 476, 481, 482²¹, 484, 490⁴⁺⁷, 491¹⁰, 494–496, 498, 500, 503, 508, 512, 535–538, 553¹, 554, 557⁵⁺⁸, 558, 563, 569 f., 583, 589, 595, 606, 615 f., 618, 620, 621³, 626, 628¹⁴, 629, 642, 644, 654, 662, 665 f., 674, 680, 690¹⁶, 696, 698, 700, 702–706, 710, 719¹¹, 721, 723–725, 735
- Friedensvertrag mit Deutschland** Dok. 59 und S. 126, 186³, 223, 238¹¹, 245, 252, 262, 264⁶, 265, 270²⁷, 298, 311, 320–322, 326³⁵, 329, 333, 338, 341, 345, 360–362, 365, 369, 381, 388, 390, 400, 402, 404, 408, 412³⁴, 414³⁸, 416, 418, 421, 429 f., 432, 460⁸, 472, 480 f., 491, 506, 555, 566, 587¹¹, 619, 693
- G 7 (Gruppe der sieben führenden westlichen Industriestaaten)** *siehe* *Weltwirtschaftsgipfel*
- G 24 (Gruppe der 24 für wirtschaftliche Hilfe für die mittel-osteuropäischen Reformstaaten)** S. 464, 597
- Genfer Abrüstungskonferenz (CD)** S. 120 f., 295, 600¹¹
- Goethe-Institut** S. 444, 573²
- Golfkrise** *siehe auch* *Irak; Kuwait* S. 646, 662, 666¹⁴, 717³, 743, 745⁹, 769 f.
- Grenzfrage/Grenzen Deutschlands** *siehe auch* *Deutsches Reich* S. 142⁴, 148–151, 161, 170, 171⁴, 173, 176, 179³, 197, 227, 245, 247, 253, 257, 265, 269, 277, 278⁷, 283, 289, 292, 299, 301², 303, 306¹¹, 314, 322 f., 329, 332 f., 339, 342 f., 353, 358, 360–365, 369, 372 f., 378, 383, 393, 400, 406 f., 412, 416, 418 f., 421, 430, 432 f., 437, 446, 453, 468, 470, 474, 495 f., 500–503, 505, 516, 520, 523, 536 f., 543, 546, 548, 553–555, 560, 583–586, 587¹¹, 600, 616⁵, 693, 701 f., 727, 768
- **Oder-Neiße-Grenze/Westgrenze Polens** Dok. 34, 41, 72, 92, 103, 169 und S. 153, 163, 174, 178², 180, 183, 199, 245, 260 f., 264 f., 269, 275¹⁴, 277⁵, 278⁷, 289, 302 f., 307¹¹, 312, 322²³, 323, 332 f., 340, 344, 358, 360, 378, 382 f., 400, 407, 419, 425², 428⁶, 431–433, 435, 437, 441 f., 446, 474, 496, 500–502, 512, 526–528, 532, 536–539, 546, 604–606, 615, 617–620, 757
- Griechenland** S. 151, 160, 268²¹, 466, 473, 552, 563
- Großbritannien** *siehe auch* *Drei Mächte; Streitkräfte in der Bundesrepublik; Vier Mächte* Dok. 29, 45, 51 und S. 125, 142³, 148, 150, 157–159, 168 f., 172, 199, 201,

- 207–209, 221–223, 238, 250⁶, 260–263, 271–277, 282, 285, 287³, 288 f., 292, 294, 302, 323, 333, 364, 373, 374², 387¹⁵, 394, 396⁸, 397, 400, 402–404, 406–416, 423, 434, 450⁹, 461¹², 467, 468⁴, 470–472, 481 f., 490⁴⁺⁷, 491¹⁰⁺¹², 496, 503, 508, 512, 525¹⁴, 530, 534–538, 552⁹, 553–555, 557⁵, 558, 563, 582–584, 589, 595, 604–607, 616⁵, 618, 620, 626, 628¹⁴, 629, 639, 642, 644, 654, 655²⁶, 667, 670, 674, 677⁴, 679⁸, 680⁴, 684⁸, 696, 698, 700, 702–706, 710, 719¹¹, 723–725
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949** S. 134, 206, 216, 311⁹, 319 f., 332⁷, 386¹², 583, 602, 603¹², 605, 640, 641¹, 652, 654, 657, 693, 699, 702, 710¹, 711
- Präambel S. 134², 215, 443, 512, 584¹¹, 602, 618
 - Artikel 16 S. 215³, 675¹⁰
 - Artikel 23 S. 252, 270, 283, 310, 311⁹, 318–320, 324, 340, 342, 370, 378⁵, 379 f., 384, 386¹², 400, 402, 413³⁴, 417, 421, 430, 435, 439 f., 445, 448, 461, 472, 502, 512, 520⁵, 554, 584¹¹, 618, 628, 634, 676, 702, 741¹³
 - Artikel 116 S. 87, 215³, 319, 502 f., 516, 520⁵, 527
 - Artikel 146 S. 134², 215, 252¹³, 283, 310, 311⁹, 318, 320, 324, 413³⁴, 443, 502, 512, 520⁵, 584¹¹, 602, 618, 702
- Die Grünen** S. 105, 152, 240
- Grüne Partei (DDR)** *siehe Bündnis 90*
- Guinea** S. 677⁴
- Guinea-Bissau** S. 677⁴
- Guyana** S. 677⁴
- Hongkong** S. 167
- IEWSS (Institute for East-West Security Studies)** Dok. 110 und S. 120
- Indonesien** S. 636⁶
- Initiative Frieden und Menschenrechte** S. 300², 377²
- Irak** *siehe auch Golfkrise* S. 646^{12–14}, 656, 662, 666¹⁴, 677⁴, 697⁶, 717³
- Irland** S. 206, 272 f., 392¹⁷, 523
- Island** S. 268²¹, 274, 371, 677⁴, 721
- Israel** Dok. 54, 127 und S. 145 f., 150, 153, 282, 428⁶, 573 f., 637, 667³, 735
- Italien** Dok. 32, 56 und S. 125, 149 f., 152 f., 168, 199, 201, 211⁷, 215³, 261–263, 268²¹, 271–273, 286, 349, 371 f., 461¹², 471, 490, 493, 525 f., 554 f., 557⁵, 563, 584, 589⁸, 607, 626, 644³, 664⁵, 720 f., 767
- IWF (Internationaler Währungsfonds)** S. 620¹⁶
- Japan** S. 143 f., 201, 224¹⁷, 227¹⁰, 461¹², 464⁷, 490 f., 493, 636⁶
- Jüdischer Weltkongress (JWC)** Dok. 24, 161 und S. 574⁷, 608, 609⁷
- Jugoslawien** S. 73, 170, 176, 199, 283, 333, 348, 391, 398¹⁴, 438⁷, 464⁷, 493, 510, 526, 587⁹, 597²⁰, 771
- Kabinettsausschuss Deutsche Einheit** S. 283¹⁴, 291, 329, 337²⁷, 386¹², 615
- Kambodscha** S. 282, 507¹⁵, 634–636, 677⁴, 690¹⁶
- Kanada** *siehe auch Streitkräfte in der Bundesrepublik* Dok. 60 und S. 224, 233, 260, 263, 271, 273 f., 297³, 371, 434, 461¹², 464⁷, 471, 476, 516, 549¹⁰, 554, 563, 584 f., 606, 610, 636⁶, 679⁸, 721, 723–725, 726⁵, 769
- Kolumbien** S. 410²⁹
- Konferenzen und Verhandlungen** *Siehe auch: KSZE; Zwei-plus-Vier-Verhandlungen*
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 4.–11.2.1945 in Jalta (Konferenz von Jalta) S. 183, 298, 385 f., 491¹²
 - Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA vom 17.–1.8.1945 in Potsdam (Potsdamer Konferenz) S. 238⁹, 298, 303, 345, 353, 361, 385, 387, 415⁴¹
 - Friedenskonferenz der Alliierten und Assoziierten Mächten mit Bulgarien, Italien, Finnland, Ungarn und Rumänien vom 26.7.–15.10.1946 in Paris S. 490⁴, 491
 - Neun-Mächte-Konferenz vom 28.9.–3.10.1954 in London S. 290²²
 - NATO-Ministerratstagung vom 7.–9.5.1955 in Paris S. 721¹⁵
 - Gründungskonferenz des Warschauer Pakts vom 11.–14.5.1955 in Warschau S. 241
 - Tagung des Politisch-Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 27./28.1.1956 in Prag S. 242
 - Außenministerkonferenz der Vier Mächte (Frankreich, Großbritannien,

- UdSSR und USA) vom 11.5.–20.6. bzw. 13.7.–5.8.1959 in Genf S. 257, 326
- Schlusskonferenz vom 30.7.–1.8.1975 auf Ebene der Staats- und Regierungschefs der KSZE in Helsinki (Helsinki-Konferenz) S. 195, 238, 765, 771
- Tagung des Europäischen Rats am 12./13.6.1980 in Venedig S. 637
- Tagung des NATO-Rats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 9./10.6.1982 in Bonn S. 332
- WEU-Ministerrat am 26./27.10.1984 in Rom S. 137⁷
- Tagung des RGW am 17./18. Dezember 1985 in Moskau S. 90¹
- amerikanisch-sowjetisches Gipfeltreffen am 11./12.10.1986 in Reykjavík S. 183, 266
- Regierungskonsultationen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs am 12./13.11.1987 in Karlsruhe S. 477⁷
- Tagung des NATO-Rats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30.5.1989 in Brüssel S. 154⁸, 287³, 316
- Tagung des Europäischen Rats am 26./27. 6.1989 in Madrid S. 124³, 168, 758⁵
- Tagung des Politisch-Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 7./8.7.1989 in Bukarest S. 96¹⁹
- Weltwirtschaftsgipfel vom 14.–16.7.1989 in Paris S. 464⁷
- WEU-Ministerrat am 13./14.11.1989 in Brüssel **Dok. 21**
- Sondertagung des Europäischen Rats am 18.11.1989 in Paris S. 141, 168¹
- EG-Ministerrat am 27.11.1989 in Brüssel S. 154, 169
- amerikanisch-sowjetisches Gipfeltreffen am 2./3.12.1989 vor Malta *siehe Malta*
- NATO-Ministerratstagung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 4.12.1989 in Brüssel S. 171¹⁺⁴
- Gipfeltreffen des Warschauer Pakts am 4.12.1989 in Moskau S. 161⁸, 163, 191²
- Tagung des Europäischen Rats am 8./9.12.1989 in Straßburg **Dok. 30** und S. 124f., 141², 154, 157, 159, 174f., 177, 182, 289, 392¹⁷
- Treffen der Botschafter der Vier Mächte am 11.12.1989 im Gebäude des Alliierten Kontrollrats in Berlin **Dok. 28** und S. 163–165, 194, 222, 251, 256, 259, 288
- Außenministertagung der G 24 am 13.12.1989 in Brüssel S. 464⁷
- NATO-Ministerratstagung am 14./15.12.1989 in Brüssel S. 160¹
- Sondersitzung des EG-Ministerrats am 20.1.1990 in Dublin S. 273
- Weltwirtschaftsforum vom 1.–7.2.1990 in Davos S. 189¹⁶, 240, 244¹⁶
- Open Skies-Konferenz vom 12.–28.2.1990 in Ottawa S. 224, 226, 254¹, 258, 260, 263, 266¹³, 269, 271, 282, 288, 297, 304⁴, 311¹, 318, 368f., 374, 387, 433, 453, 571, 701
- EPZ-Ministertreffen am 20.2.1990 in Dublin **Dok. 55** und S. 288, 304, 311, 324, 392¹⁸, 465
- Außenministertagung der N+N-Staaten am 14.3.1990 in Malta S. 398
- Außenministertagung des Warschauer Pakts am 17.3.1990 in Prag S. 376⁹, 378f., 381
- Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 23./24.3.1990 in Lissabon S. 381
- Konferenz für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) vom 19.3.–11.4.1990 in Bonn *siehe KSZE*
- Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit zentralamerikanischen Staaten am 9./10.4.1990 in Dublin S. 410²⁹
- EPZ-Ministertreffen am 20./21.4.1990 in Dublin S. 463
- Regierungskonsultationen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs am 25./26.4.1990 in Paris S. 250, 254
- Sondertagung des Europäischen Rats am 28.4.1990 in Dublin **Dok. 94** und S. 285, 287, 294, 643⁶, 663
- Sondertagung des NATO-Ministerrats am 3.5.1990 in Brüssel S. 405, 458, 467
- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO am 9./10.5.1990 in Kananaskis S. 459⁴, 610
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO am 22./23.5.1990 in Brüssel S. 610
- amerikanisch-sowjetisches Gipfeltreffen vom 31.5.–3.6.1990 in Washington und Camp David S. 352, 392, 504², 530–532, 534f., 545, 560
- Zweites KSZE-Treffen über die menschliche Dimension vom 5.–29.6.1990 in Ko-

- penhagen S. 399, 518⁹, 522¹⁶, 524 f., 526¹⁹, 527, 532⁷, 546, 551⁹, 593
- Tagung des Politisch-Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 7.6.1990 in Moskau **Dok. 108** und S. 523–526, 545, 550 f., 555, 558, 560 f., 577 f.
 - NATO-Ministerratstagung am 7./8.6.1990 in Turnberry **Dok. 109** und S. 294, 511¹⁵, 525, 539, 555, 561, 610 f., 625
 - Tagung des Komitees der Verteidigungsminister des Warschauer Pakts am 14./15.6.1990 in Straußberg S. 578
 - Tagung des Europäischen Rats am 25./26.6.1990 in Dublin S. 523, 588, 663
 - Tagung der Außenminister der G 24 am 4.7.1990 in Brüssel S. 597
 - Tagung des NATO-Rats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 5./6.7.1990 in London **Dok. 128** und S. 295, 458 f., 511¹⁵, 513, 515, 523, 548, 549¹⁰, 556–558, 561, 589, 593 f., 596¹⁴, 597–599, 604, 615, 624, 693, 696, 726, 767
 - Weltwirtschaftsgipfel vom 9.–11.7.1990 in Houston *siehe Weltwirtschaftsgipfel*
 - Außenministerkonferenz der ASEAN, Australiens, der EG, Kanadas, Japans, Neuseelands und der USA am 27./28.7.1990 in Jakarta S. 636⁶
 - Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 20.8.–15.9.1990 in Genf S. 578, 657³
 - amerikanisch-sowjetisches Gipfeltreffen am 9.9.1990 in Helsinki S. 697⁶, 717
 - Sondersitzung des NATO-Ministerrats am 10.9.1990 in Brüssel S. 692, 717, 721
 - EG-Ministerrat am 17.9.1990 in Brüssel S. 662, 665
 - Regierungskonsultationen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs am 17./18.9.1990 in München S. 662, 665 f.
 - Konferenz der Außenminister der KSZE-Staaten am 1./2.10.1990 in New York **Dok. 164** und S. 628, 642, 718, 770
 - Tagung des Komitees der Außenminister des Warschauer Pakts am 3.11.1990 in Budapest S. 542⁶
 - KSZE-Konferenz der Staats- und Regierungschefs vom 19.–21.11.1990 in Paris *siehe KSZE/Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit*
 - EG-Ministerrat am 4.12.1990 in Brüssel S. 666¹⁵
 - KSZE-Außenministerrat am 19./20.6.1991 in Berlin S. 767, 772
 - KSZE-Außenministerrat am 30./31.1.1992 in Prag S. 767¹¹
 - IV. KSZE-Folgetreffen vom 24.3.–10.7.1992 in Helsinki *siehe KSZE/Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa*
- Kongo, Volksrepublik** S. 677⁴
- Korea** *siehe Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea), Republik Korea (Südkorea)*
- KPD (Kommunistische Partei Deutschlands)** S. 204¹³, 310
- KSE-Verhandlungen/Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE)** **Dok. 147** und S. 99, 120, 136 f., 147¹, 160, 166, 167²³, 224¹⁷, 260, 266, 268 f., 274 f., 293–295, 298, 316, 321, 324, 331, 353, 357–359, 363, 379 f., 390, 396–398, 400, 403, 409, 410²⁷, 411 f., 416, 422, 466, 469⁷, 470–472, 476 f., 483, 505, 506⁸, 507, 509, 512–515, 523, 532 f., 535, 543, 547–549, 555, 558, 561–563, 571, 575 f., 589⁸, 590, 597, 599 f., 613 f., 624, 626, 645, 646¹⁵, 656 f., 661, 673, 680, 693, 696¹, 703, 743, 766, 769 f.
- Folgeverhandlungen (über Truppenstärken; »Wien II.«) S. 99¹⁰, 293, 316, 353 f., 364, 379, 390, 397, 400, 409, 410²⁷, 411 f., 477, 505, 507, 515, 562, 590, 613 f., 624, 682, 703, 770
- KSZE/Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** **Dok. 164**, **170** und S. 91, 119, 120³, 140, 147¹, 152, 156 f., 166, 169, 171², 176, 182, 186–190, 207 f., 210, 212 f., 222 f., 227 f., 231 f., 234, 248 f., 252, 254, 258¹³, 260, 263, 266, 269, 273 f., 284, 289 f., 292, 295, 302 f., 305–309, 311, 323–326, 333, 338 f., 344, 351¹, 352 f., 383, 390 f., 393 f., 396⁴, 398 f., 403, 408, 410²⁷, 416 f., 419, 422–424, 425³, 436, 438, 444 f., 447, 450, 461, 463, 465 f., 469, 473, 475–477, 483 f., 505, 510, 512, 516, 523–526, 535, 542⁵, 546–548, 552¹⁰, 554¹⁵, 557⁵, 560 f., 565¹⁸, 567 f., 570 f., 575–577, 589, 594¹⁰, 596¹⁴, 597 f., 610–613, 621 f., 629, 642, 656, 696, 701, 726
- Folgetreffen (II.) vom 11.11.1980–9.9.1983 in Madrid S. 119

- Folgetreffen (III.) vom 4.11.1986–15.1.1989 in Wien S. 92, 165²¹, 238¹⁰, 398
- Folgetreffen (IV.) vom 24.3.–10.7.1992 in Helsinki S. 165²¹, 238, 253, 363 f., 390⁹, 418, 767
- Konferenz für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (KWZE) vom 19.3.–11.4.1990 in Bonn S. 166, 207, 394, 420, 766
- Konfliktverhütungszentrum S. 243¹¹, 258¹⁵, 324, 391, 398, 399¹⁷, 400, 417, 438, 469, 477, 510, 514, 525, 539, 548, 560, 563²⁵, 571, 577, 598, 612 f., 661, 767, 770²⁴, 771
- Neutrale und nichtgebundene Staaten (N + N) S. 398, 540¹, 661¹⁹
- Schlussakte von Helsinki vom 1.8.1975 S. 98, 106, 151, 155², 156, 166, 169, 171⁴, 173, 175⁵, 176, 207¹⁸, 227, 233, 245, 266, 303, 306¹¹, 339, 391, 393²⁰, 477, 497, 506, 530³, 531 f., 546³, 605, 611⁷, 701, 727, 744, 764–766, 768
- Gipfeltreffen 1990 (»Helsinki II«)/KSZE-Konferenz der Staats- und Regierungschefs vom 19.–21.11.1990 in Paris Dok. 170 und S. 165 f., 174, 182, 186 f., 190, 195, 210, 213 f., 224¹⁷, 226–228, 238, 249 f., 253, 256–258, 260¹, 265, 273, 275¹⁴, 282, 285, 289, 303, 306, 307¹¹, 308 f., 323–326, 338 f., 355, 358, 363, 383, 390, 398, 400, 416, 418 f., 422, 424, 443, 465, 468⁷, 471, 477, 509 f., 513, 516, 525¹³, 532, 535–537, 543, 561 f., 563²⁶, 570 f., 597, 606, 615, 628, 743 f.
- Institutionalisierung und Ausbau Dok. 115 und S. 228, 243¹¹, 253, 258, 282³, 323 f., 339, 379, 390, 393, 398, 399¹⁶⁺¹⁷, 400, 423, 444, 461, 469, 473, 477, 505, 510, 512, 523, 525 f., 535, 546, 548, 560, 563²⁵, 557, 589⁷, 598, 612 f., 629, 661¹⁹, 693, 743, 745⁹, 766 f.
- Kenia** S. 130
- Kuba** S. 348 f., 507¹⁵, 514
- Kulturinstitute der DDR** S. 444, 687⁶
- Kuwait** *siehe auch Golfkrise* S. 646^{12–14}, 656, 662, 666¹⁴, 717³
- Konrad-Adenauer-Stiftung** S. 234
- Länder der Bundesrepublik Deutschland** S. 551, 570, 650², 652¹², 659¹⁴, 762
- LPDP (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands)** S. 300²
- Lettland** *siehe UdSSR*
- Liberia** S. 697⁶
- Lichtenstein** S. 398¹⁴
- Litauen** *siehe UdSSR*
- Luxemburg** S. 200, 262, 268²¹, 371, 383, 395⁴, 471, 483, 494, 554, 563, 584, 682, 723
- Madagaskar** S. 677⁴
- Malaysia** S. 636⁶
- Malta/amerikanisch-sowjetisches Gipfeltreffen am 2./3.12.1989 vor Malta** S. 139, 161⁸, 163, 165, 171³, 212⁸, 233, 352, 398, 771
- Malteser Hilfsdienst** S. 78⁵, 80
- Mauerfall** S. 132 f., 138, 140¹², 175, 179 f., 185, 201, 212⁸, 235²¹, 435¹⁶, 750
- Menschenrechte** S. 91⁵, 92, 156, 162, 202, 243¹¹, 258¹⁵, 391, 525¹⁶, 547, 736, 759⁵, 766, 767¹¹
- Mexiko** S. 410²⁹
- Minderheiten/Minderheitenschutz** S. 269²⁴, 282³, 322²³, 391, 399, 477, 586, 766, 769, 772
- Ministerium des Innern der DDR** S. 436¹⁸
- Ministerium der Finanzen der DDR** S. 487, 508³, 732⁸
- Ministerium für Außenhandel der DDR** S. 346, 440³, 742⁴
- Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MFAA) der DDR** *siehe auch Auswärtiges Amt* Dok. 84, 91, 116, 162 und S. 79, 305¹, 306, 338, 442¹¹, 444, 459²⁴, 528, 540³, 546, 554¹⁵, 626, 629, 632–634, 683⁴, 696¹, 697, 729 f., 734, 750 f.
- Abwicklung Dok. 144, 148, 163 und S. 450, 572, 630, 741
- Ministerium für Nationale Verteidigung bzw. Ministerium für Abrüstung und Nationale Verteidigung der DDR** S. 242 f., 488, 546, 712⁶
- Ministerium für Staatssicherheit (MfS)/Amt für Nationale Sicherheit der DDR (AfNS)** Dok. 11 und S. 76, 79, 113, 192⁴, 205, 243, 291, 449 f., 452¹², 739 f., 742³, 753
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR** S. 732¹⁰, 734
- Ministerium für Verkehrswesen der DDR** S. 748⁹, 749¹¹
- Ministerium für Volksbildung der DDR** S. 740
- Ministerium für Wirtschaft der DDR** S. 634

- Ministerium für Wissenschaft und Technik der DDR** S. 751
- Ministerpräsidentenamt der DDR** S. 426, 591, 629¹⁹, 634, 686⁴, 751
- Mittel- und Osteuropa** S. 135, 139, 142², 147¹, 168 f., 172, 181–184, 200⁹, 207, 210, 212, 229, 233, 245 f., 283–287, 293, 296, 357, 375⁴, 381, 394²⁵, 413³⁶, 422, 424, 445²⁰, 463, 466, 473¹⁹, 524¹³, 546, 548, 550, 552, 558, 567 f., 587¹⁰, 610, 612, 726⁵, 766, 768, 770²³, 771
- Mongolische Volksrepublik** S. 180⁷, 690¹⁶
- Mosambik** S. 677⁴
- Naher Osten** S. 145⁸, 169⁴, 170¹⁰, 224¹⁷, 280, 410²⁷, 637
- NATO (North Atlantic Treaty Organization)**
Dok. 50, 52, 73, 95, 109, 111, 112, 119, 126, 128, 131, 149, 157 und S. 99¹⁰, 120³, 125, 136 f., 148, 150 f., 153 f., 160 f., 166²³, 167, 168¹, 171²⁺⁴, 172 f., 182, 193, 210, 222, 224, 229, 231, 234, 238, 240, 248, 254, 255³, 257¹², 258, 265⁹, 266, 268, 270, 274, 275¹⁴, 283¹⁴, 286, 289 f., 292–296, 298, 304 f., 306¹⁰, 309 f., 311¹, 312, 314–316, 319, 321, 326, 328, 330 f., 339, 351–354, 357–360, 380², 381, 393, 395–397, 400, 403 f., 408–412, 420, 422–424, 429, 438, 447, 458–461, 475–477, 480–482, 488, 499, 505 f., 508 f., 511, 514 f., 523–525, 540¹, 542, 552, 565¹⁺⁴, 566, 568 f., 575, 578, 588⁴, 589 f., 596–599, 615, 640, 642, 682, 704, 766, 769–771, 726
- Bündniszugehörigkeit des geeinten Deutschland/Ausdehnung der NATO-Strukturen auf das Territorium der DDR Dok. 65 und S. 226⁴, 231, 240, 242¹¹, 243, 249, 251, 255²⁺³, 258, 261 f., 267, 283¹⁴, 289, 293, 296, 298, 310, 314–316, 319, 321, 330, 340, 342, 344, 351 f., 354, 357 f., 360, 366⁴, 370, 372, 378, 383⁸, 390, 395–397, 402, 404, 408–411, 417, 420–422, 429, 430⁵, 431, 442, 447, 459¹, 460 f., 468, 470, 473, 475 f., 499 f., 503², 505 f., 508 f., 512, 514, 522, 524, 530³, 531–535, 543 f., 548–550, 551⁹, 554¹⁵, 557, 559, 561, 563²⁵, 568 f., 588⁴, 596, 604, 611, 622 f., 653, 657, 682, 692, 718 f., 722¹, 728
 - Militärstrategie (»flexible response«/Vorneverteidigung) S. 136, 232, 287, 294–296, 420, 447³, 459, 460⁸, 473, 476, 505, 508, 511, 523, 534¹⁴, 542, 547, 550, 556⁵, 557⁵, 558, 589⁸, 597, 604 f., 610 f., 613, 624
 - Warschauer Pakt, Beziehungen zum S. 136, 167, 232, 295, 508 f., 512–515, 531, 534, 540¹, 542, 546, 548, 555–558, 560–562, 563²⁵⁺²⁶, 589, 596, 604, 611 f., 624, 656, 661, 682, 693, 766, 771
 - Osterweiterung der NATO S. 232, 234, 242¹¹, 255³, 258, 268, 283, 289, 475, 565¹, 639
- Namibia** S. 170¹⁰, 230, 235²², 282, 376, 390
- Nationalsozialismus/»Drittes Reich«** S. 127, 133 f., 146¹², 180, 204, 217 f., 219⁸, 270²⁸, 278¹, 279–281, 292, 428, 493¹⁸, 512, 559, 574⁷, 608, 671¹⁰, 699, 707, 735–737, 745, 757
- NDPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands)** S. 377²
- Nepal** S. 677⁴
- Neues Forum** *siehe Bündnis 90*
- Neuseeland** S. 464⁷, 636⁶
- Neutralität Deutschlands** S. 148, 173, 179³, 186³, 226⁷, 231 f., 233¹⁵, 234, 238, 240, 242¹¹, 255³, 257, 267–269, 275¹⁴, 284, 289, 291, 297³, 310, 313–315, 330, 354, 360, 366⁴, 372, 383⁸, 395, 396⁴, 403, 431 f., 460, 475, 503, 533
- Nicaragua** S. 352
- Niederlande** Dok. 63 und S. 150, 153, 199 f., 244, 260–262, 268²¹, 271, 285 f., 371, 434, 471 f., 474, 483, 551⁹, 554, 563, 625, 721, 723–725, 769
- N+N-Staaten** *siehe KSZE*
- Nord-Süd-Konflikt/»Dritte Welt«** S. 270²⁸, 286, 338, 439 f., 529, 756, 769
- Norwegen** S. 262, 268²¹, 274, 397
- NVA (Nationale Volksarmee)** Dok. 47 und S. 234, 267, 284¹⁹, 306, 331, 434, 476, 478, 483 f., 488⁸, 514, 569, 574, 579³, 588⁴, 599, 712
- OAS (Organisation Amerikanischer Staaten)** S. 679
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)** S. 464⁷, 477, 620¹⁶
- Oder-Neiße-Grenze** *siehe Grenzfrage*
- Open Skies-Verhandlungen** *siehe Abrüstung und Rüstungskontrolle*
- Österreich** S. 73, 75¹, 76, 81–84, 120, 324, 398¹⁴, 465, 490, 526, 644, 693⁴, 771

- Pakistan** S. 677⁴
- Palästina** *siehe* PLO
- PDS (Partei des Demokratischen Sozialismus)** *siehe* SED/SED-PDS
- Philippinen** S. 636⁶
- Polen** *siehe auch* Flüchtlinge, Grenzfrage
Dok. 53, 103, 169 und S. 73, 81¹, 114¹, 140, 142², 150, 153, 154⁵, 176, 183, 186–190, 199, 215 f., 231–233, 244 f., 257, 260, 262, 264 f., 268, 283, 289–292, 302 f., 307¹¹, 323, 332 f., 340, 344, 347, 349, 358, 360, 364 f., 369, 371–373, 378³, 381, 383, 393, 399 f., 406 f., 416, 418 f., 422, 427¹, 428⁶, 431 f., 437, 438⁷, 441 f., 444, 454, 464⁷, 470, 472–474, 482–484, 490, 492–494, 500–503, 509, 512, 516, 523, 525–528, 532, 536–539, 540¹, 542 f., 550 f., 552¹⁰, 555, 570 f., 576–578, 583 f., 587⁹, 597²⁰, 600, 604–607, 615, 617–620, 627, 632, 684⁸, 685², 693, 701 f., 712, 750, 752, 767, 769, 771
- Bundesrepublik Deutschland **Dok. 14, 19, 20, 77, 120** und S. 127, 381, 435, 454⁸, 456, 458, 516, 527, 617, 636⁴, 619¹⁶, 632, 633⁵
 - DDR **Dok. 87** und S. 114¹, 115, 121 f., 277, 439, 441 f., 460, 526, 627, 690¹⁶, 697
 - Trilaterale Gespräche (Bundesrepublik Deutschland, DDR, Polen) **Dok. 92, 104** und S. 382, 442, 495, 500–502, 516–518, 526²⁶, 538, 586
- Portugal** S. 268²¹, 390¹¹, 471
- PLO (Palestine Liberation Organization)**
 S. 145, 634 f., 637
- Presse und Medien** S. 73 f., 82 f., 86, 89, 91, 107, 117, 132, 138–140, 143⁵, 144², 150, 162–164, 174–176, 178², 179³, 180–184, 185²⁶, 191¹⁷, 196¹⁴, 198, 210, 217, 222, 225¹, 240⁶, 263, 275 f., 278–280, 288, 301, 304, 309–312, 335²¹, 357, 368, 415, 430⁵⁺⁷, 434 f., 437, 449, 451, 458, 485³, 509, 514, 528², 531, 532⁷, 538²⁶, 540, 551⁷, 562, 583, 594, 599, 614, 622, 627, 641¹, 645, 656, 738, 747, 749, 751, 753–755, 757
- ABC (American Broadcasting Company) S. 140⁹
 - ADN (Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst) S. 114¹, 211⁷, 241, 247, 335²¹
 - AFP (Agence France-Presse) S. 380
 - AP (Associated Press) S. 141¹
 - ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland) S. 73, 117, 357, 378
 - Bild/Bild am Sonntag S. 231⁷
 - CBS (Columbia Broadcasting System) S. 117
 - Corriere della Sera S. 175, 302⁵, 333⁹
 - Dagens Nyheter S. 755⁶
 - Davar S. 280
 - Deutsche Welle S. 130
 - Deutschlandfunk S. 191¹⁷
 - dpa (Deutsche Presse-Agentur) S. 141¹
 - FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung) S. 178¹
 - Gazeta Wyborcza S. 131 f.
 - Haaretz S. 279
 - Al Hamishmar S. 280
 - The Independent S. 181⁹
 - The Irish Times S. 206¹³
 - Iswestija S. 225 f., 229, 235, 297, 313, 327, 335²¹, 532
 - Jedioth Achronoth S. 279
 - Jerusalem Post S. 280
 - Maariv S. 279
 - Le Monde S. 182
 - Moscow News S. 378
 - Neues Deutschland S. 114, 145⁷, 594
 - Nordsee-Zeitung S. 375³, 376
 - Nouvel Observateur S. 181⁹
 - Nowosti S. 332, 594⁹
 - El País S. 181⁹
 - PBS (Public Broadcasting Service) S. 139⁴, 281⁶
 - Prawda S. 143⁵, 297, 302⁴, 313, 330, 332 f., 594
 - Radio Warschau S. 277⁵
 - La Repubblica S. 181⁹
 - RIAS (Rundfunk im amerikanischen Sektor) S. 611⁸
 - RTL (Radio Télévision Luxembourg) S. 117
 - SAT 1 S. 601¹³
 - SFB (Sender Freies Berlin) S. 677³
 - Der Spiegel S. 198⁵
 - La Stampa S. 175 f.
 - Süddeutsche Zeitung S. 181⁹
 - TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza) S. 141¹, 143⁵, 164, 324³², 377¹, 386¹⁰, 622
 - TF 1 (Télévision Française 1) S. 136¹
 - Tidningarnas Telegrambyrå S. 754
 - l'Unità S. 175⁶

- The New York Times S. 138, 218
- Die Welt S. 81
- Washington Jewish Weekly S. 217
- Washington Post S. 138
- WDR (Westdeutscher Rundfunk) S. 283¹⁴
- Xinhua S. 757
- ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen) S. 117, 198⁵, 376

- Rechtsextremismus/Rechtsradikalismus**
S. 126, 192, 211, 218, 224¹², 257, 285, 299, 395, 423, 442, 539
- Reparationen** Dok. 99 und S. 302, 322²³, 329, 333, 361, 365, 381, 387¹², 418 f., 437, 474, 574⁷
- Republik Korea (Südkorea)** S. 635, 712⁷
- Die Republikaner** S. 132, 236
- Revolution in der DDR, friedliche** S. 179, 192–194, 234, 279², 291, 550, 740, 752, 756
- RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe)**
S. 90, 193⁸, 208, 284, 329, 335 f., 337²⁷, 346–350, 441, 450, 577⁹, 592⁴, 663, 696¹
- Rumänien** S. 94 f., 146, 197, 199, 203, 207, 268²¹, 269, 283, 285 f., 349, 391, 490, 493, 510, 527, 540¹, 541, 542⁶, 552, 587⁹, 677⁴, 697, 769
- Runder Tisch** *siehe Zentraler Runder Tisch*

- Sambia** S. 677⁴
- San Marino** S. 398¹⁴
- Saudi-Arabien** S. 646¹², 662²⁰
- Schweiz** S. 150, 153²⁴, 186, 398¹⁴
- Schweden** Dok. 166 und S. 116, 121⁵, 532, 635³, 693⁴
- SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands)/SED-PDS/PDS (Partei des Demokratischen Sozialismus)** S. 90, 107⁸, 118, 121, 123, 128, 143¹, 144²⁺³, 159, 161⁶, 191¹, 192⁴, 196, 198, 202 f., 205, 210 f., 218, 226, 306, 377, 514, 631², 739, 753 f.
- Singapur** S. 636⁶
- SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute)** S. 258¹³
- Somalia** S. 282, 677⁴
- Spanien** S. 201, 262, 268²¹, 349, 373, 471, 563, 679⁸, 769, 771
- SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)** Dok. 62, 114 und S. 105, 140¹¹, 198, 222, 236, 287³, 300², 630, 645
- SPD (DDR)** S. 300², 306, 309 f., 377², 425, 445²¹, 644⁶, 738
- Sri Lanka** S. 677⁴
- Staatsukzession** *siehe Völkerrechtliche Verpflichtungen [der DDR], Fortgeltung der Staatsbürgerschaft* S. 87, 91, 98, 122, 215, 433, 503, 747
- Staatsvertrag (Vertrag vom 18.5.1990 über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR)** S. 384 f., 389, 415, 425, 430, 440, 461¹³, 462, 508³, 535¹⁵, 577⁹, 603¹⁰, 609, 660¹⁶, 688
- Staatsvertrag, zweiter** *siehe Einigungsvertrag*
- Ständige Vertretung (StäV) der Bundesrepublik Deutschland in der DDR** Dok. 84, 165 und S. 85, 87, 115, 140¹¹, 306, 345¹², 430, 451¹¹, 485², 592⁶, 738
- Ständige Vertretung (StäV) der DDR in der Bundesrepublik Deutschland** S. 110³, 450, 745¹, 748
- Stiftung Deutsch-Französische Verständigung** S. 494
- Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)** S. 351
- Streitkräfte, gesamtdeutsche** *siehe auch Bundeswehr, NVA* S. 243, 306¹⁰, 309, 314, 358, 390, 397, 400, 403 f., 411, 448, 476, 483, 505⁸, 544, 551, 555, 704
- **Truppenstärke** Dok. 124, 147 und S. 505⁸, 507–509, 513–515, 523, 531, 533, 544, 563²⁵, 575, 588⁴, 590, 595¹², 605, 613 f., 621, 623, 626, 629, 645, 657, 693, 703, 769, 770²³
- Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, alliierte** Dok. 135, 139, 158 und S. 186³, 194 f., 314, 321, 334¹⁷, 344 f., 353 f., 358, 360, 363, 372, 390, 396, 402, 404, 409–412, 417, 419, 422, 476, 481, 484, 488, 496 f., 499, 509 f., 515, 535, 544, 562, 588⁴, 605, 611⁷, 614, 621, 623–625, 628–630, 639, 677, 693, 710, 718–720, 731
- **Frankreich** S. 341, 397, 434, 481, 534, 654, 704
- **Großbritannien** S. 238, 266, 268, 341, 397, 434, 481 f., 534, 654, 704
- **Kanada** S. 233, 304, 434, 476, 723
- **USA** S. 167, 232 f., 238, 244, 268, 275, 304, 305¹⁰, 341, 390, 396, 410²⁷, 476, 481 f., 531, 534, 544, 565¹, 598, 600, 654, 662²⁰, 704

Streitkräfte der UdSSR in der DDR/Westgruppe der Truppen (WGT) Dok. 98, 118, 122, 139, 160 und S. 159, 161–163, 200, 228, 232–234, 237–240, 244–248, 258, 268, 270, 290 f., 293, 295 f., 305¹⁰, 321 f., 330, 341, 351, 353 f., 358 f., 372, 390, 396 f., 404, 408 f., 410²⁷, 411, 417, 423, 434, 441, 459¹, 462, 476, 478, 499, 505, 506⁸, 509, 513, 515, 527, 531, 534, 544, 551⁹, 552, 562, 569, 575 f., 604, 623–625, 628 f., 639, 695, 703 f., 709, 723

– Abzug Dok. 143, 156, 168 und S. 321, 331, 359, 363 f., 379, 410²⁷, 411, 423, 534, 552, 621, 623 f., 680 f., 692–695, 703 f., 707

Sudan S. 677⁴

Sudetenland S. 199, 319

Südafrika S. 170¹⁰, 230, 235²², 282, 286²⁴, 390

Syrien S. 677⁴

Tansania S. 677⁴

Terrorismus S. 278¹, 609

Thailand S. 636⁶

Tunesien S. 636

Türkei S. 160, 201, 207, 268²¹, 274, 464⁷, 552, 554 f.

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) *siehe auch Streitkräfte der UdSSR; Vier Mächte* Dok. 23, 28, 39, 40, 44, 57, 58, 64, 65, 71, 74, 75, 82, 86, 98, 121, 151 und S. 73, 82, 95, 99¹⁰, 125–127, 139 f., 148–150, 152 f., 161–167, 172 f., 175–177, 179³, 181, 183, 186 f., 190 f., 195¹¹, 197–199, 201, 206, 208 f., 220, 221⁵, 222–224, 231–235, 236⁴, 237–249, 251, 254–259, 260²⁺⁴, 263 f., 266–268, 270, 274, 276 f., 283, 287–289, 291–293, 296, 302, 305, 309–311, 330–333, 335, 336²²⁺²⁴, 337, 339, 343 f., 351–354, 368–373, 381, 378⁷⁺¹¹, 385–387, 390–393, 394²⁵, 395–397, 400–416, 422–425, 428⁶, 432, 434 f., 438–441, 443, 445–448, 459–462, 468–473, 475–478, 482²¹, 490, 491¹⁰⁺¹², 492, 496–502, 504–507, 512–515, 523–528, 530–536, 538–541, 542⁶, 543 f., 545¹, 546, 548 f., 551⁷, 552–555, 556⁵, 557–562, 565–567, 569 f., 572, 575–578, 582–584, 587⁹, 593 f., 604–607, 610–616, 618, 620, 627, 629 f., 639, 642, 646, 650–652, 654 f., 670, 680⁴, 684, 693⁴, 694, 696, 700, 702–706, 717–720, 725¹², 752, 757 f., 770²³, 772

– Baltische Republiken/Estland/Lettland/Litauen S. 183¹⁹, 361, 378, 391–393, 403¹⁰, 410²⁷, 423, 425, 514, 590

– Bundesrepublik Deutschland Dok. 112, 113, 118, 131, 137, 140, 143, 146, 153, 156, 159, 168 und S. 100, 107, 125, 161–163, 165, 289, 291, 297, 421, 469, 485, 508–515, 517, 533, 563²⁵, 576, 591 f., 614–616, 627, 629, 643, 651, 692, 694 f., 703, 717–723, 730⁵, 731

– DDR Dok. 67, 122, 155, 160 und S. 100, 107, 158, 161, 163, 201, 225¹, 251, 257–259, 298 f., 310, 335, 346–348, 350, 362, 402, 416–421, 429, 440, 443, 445, 450, 460–462, 485–489, 500, 526, 541⁴, 575⁴, 580 f., 629, 660¹⁶, 697, 710², 752

– Gemeinsames Haus Europa S. 136, 156, 197, 199, 214, 484

– Glasnost/Perestroika/Reformpolitik S. 139, 203, 211⁸, 328, 356, 363, 375⁴, 422, 506, 514, 589, 607²³, 707 f., 752

– Nationalitätenkonflikte S. 183, 203, 356, 503²

Überleitungsabkommen (Abkommen vom 9.10.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über einige überleitende Maßnahmen) Dok. 156 und S. 623, 643, 659, 673, 676¹¹, 695, 704⁴, 708, 718, 721, 762⁹

Übersiedler (aus DDR in Bundesrepublik Deutschland)/Ausreise S. 73, 75 f., 78, 82, 86 f., 89, 97, 122, 129, 205, 230 f., 234, 243, 267, 283, 291, 562, 749–751

Umfassender Vertrag (Vertrag vom 9.11.1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit) Dok. 159 und S. 511¹⁶, 614, 643, 657 f., 659 f., 676¹¹, 694, 707 f., 718, 721 f., 758²

Umwelt/Umweltschutz S. 193⁸, 205, 258¹⁵, 318, 337, 391, 436, 440, 484, 546, 548, 607²³, 611, 613, 663, 675, 682, 708, 713⁵, 727, 731–734, 761, 767

Ungarn *siehe auch Flüchtlinge* Dok. 1, 2, 3, 4, 6 und S. 85, 87, 108 f., 130 f., 140, 142², 154⁵, 207, 228¹², 232 f., 244, 248, 256, 268 f., 283, 289–291, 296, 347, 349, 363, 378³, 391, 438⁷, 464⁷, 483, 490, 493, 509 f., 512, 524, 526, 532, 540¹, 541–543, 552, 578, 587⁹, 597²⁰, 636⁷, 677⁴, 684⁸, 693⁴, 694 f., 697, 714⁷, 750, 752, 760, 769

UNO siehe *Vereinte Nationen*

Uruguay S. 677⁴

USA siehe *auch Drei Mächte; Streitkräfte in der Bundesrepublik; Vier Mächte*

Dok. 22, 29, 30, 38, 42, 70, 79, 101, 102, 121, 123, 142 und S. 81, 99¹⁰, 101, 125 f., 143–145, 148, 150 f., 157–159, 182, 191, 197, 201, 220, 223–235, 238, 244, 249, 250⁶, 253, 255³, 259, 260⁴, 262, 266, 269–275, 278¹, 287³, 288, 292 f., 316, 323, 331⁵, 336²², 357, 360, 366, 370 f., 373, 387¹⁵, 394, 396, 400–419, 421, 423 f., 450⁹, 461¹², 464⁷, 468⁴, 469–471, 474, 476, 481 f., 490⁴⁺⁷, 491¹⁰⁺¹², 496 f., 503, 522¹⁶, 523¹³⁺¹⁴, 530–539, 544, 550, 552⁹, 553, 555 f., 557⁵, 558, 561, 563, 565¹, 568, 570, 583–585, 606¹⁹, 608, 611, 616⁵, 618, 628 f., 636, 639, 642, 644, 646, 654 f., 662²⁰, 668⁷, 670 f., 674, 677⁴, 680⁴, 684⁸, 693⁴⁺¹⁰, 696, 698, 700, 702–706, 710, 717–720, 723–725, 738, 743–745, 757, 769

Venezuela S. 410²⁹

Vereinigte Linke/Die Nelken S. 377²

Vereinte Nationen (VN) **Dok. 145** und

S. 100, 121⁴, 186, 190, 227, 264 f., 302, 333, 338, 388, 399, 444, 477 f., 480, 483, 528, 636⁶, 637, 677⁴, 682, 726, 743, 769

- Charta der Vereinten Nationen vom 26.6.1945 S. 227, 360, 478, 480, 605, 646¹³, 700, 702, 727
- ECE (Economic Commission for Europe) S. 571⁵, 679⁸
- Generalversammlung S. 97, 106¹, 110³, 187⁴⁺⁵, 228¹², 609⁶, 626
- UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) S. 230, 235²²
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) S. 74
- Sicherheitsrat S. 227¹⁰, 478¹², 646, 662, 758²

Vertragsgemeinschaft, deutsch-deutsche

S. 147¹, 156, 188⁸, 189, 193, 204 f., 213, 223, 250, 751

Vertriebene **Dok. 72** und S. 517, 764

Vier Mächte (Frankreich, Großbritannien, UdSSR, USA) **Dok. 28, 78** und S. 157, 163–165, 173, 180–182, 191, 194 f., 208, 211, 231, 234 f., 238, 262, 272, 276 f., 284¹⁴, 287 f., 291 f., 298, 301, 303, 311¹, 325, 334,

340, 360–362, 371, 375, 378⁵, 402, 412, 413³⁴, 417, 420 f., 450, 455, 457, 475, 492, 495, 502, 511, 527, 531⁷, 535, 555, 564³, 568, 570, 574⁷, 576⁵, 619 f., 646 f., 654, 657, 675¹⁰, 680⁴, 705, 718, 743

- Alliierte Militärmissionen S. 251, 482, 576, 629, 680
- Vier-Mächte-Rechte **Dok. 43, 164** und S. 142, 189 f., 210, 212, 214, 226 f., 249–253, 256, 259, 261 f., 264, 266, 269, 275¹⁴, 284, 288, 292, 302, 310, 311⁹, 320, 322, 326, 329, 334, 343, 345, 353, 369, 384 f., 387, 397, 408, 414³⁸, 415, 419, 421, 446, 448, 461¹³, 468, 471–474, 476 f., 505⁸, 506 f., 510, 513, 527, 531, 533, 536–538, 562, 564–577, 569, 576⁵, 582 f., 588⁴, 604, 616, 622, 628–630, 638 f., 652, 654, 655²⁴, 657, 694, 700, 705, 710, 718, 721, 757
- Vier-Mächte-Konferenzen siehe *Konferenzen*

Viererkonsultationen, westliche **Dok. 29, 43, 49, 81, 96, 107** und S. 250, 272, 302, 305, 405¹⁵, 413³⁵, 496⁶

- Bonner Vierergruppe S. 250, 406, 413–415

Vietnam S. 507¹⁵, 636⁵, 685², 690¹⁶, 738

Volkskammer der DDR S. 186, 188, 190,

192⁴, 236, 253, 265, 285¹⁹, 342, 345, 393²¹, 406, 413³⁷, 419, 425, 428, 429³, 432, 436 f., 439⁷, 456–458, 501, 517³, 521, 527²⁶, 585¹, 587¹¹, 596¹⁴, 605, 608, 609⁶, 619¹³, 628, 641¹, 644 f., 676, 686⁴, 736, 742³, 763

Völkerrechtliche Verpflichtungen der DDR, Fortgeltung der Staats sukzession

S. 310, 319, 329, 331, 334 f., 379, 402, 408, 413³⁴, 454, 456, 460⁹, 461¹³, 495, 508³, 534, 535¹⁵, 544, 551, 569 f., 576, 577⁹, 580 f., 603, 629¹⁹, 657, 660¹⁶, 691, 694¹⁴, 697², 699 f.

VSBM-Verhandlungen/Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen **Dok. 138** und

S. 120³, 137, 224¹⁷, 246–248, 294, 324, 331, 357 f., 398, 422 f., 477, 483, 510, 523, 552, 560, 571, 575 f., 590, 597, 646¹⁵, 661, 770 f.

Waffen und Waffensysteme S. 96¹⁰, 390,

402, 408, 483, 488 f., 524, 590¹⁰, 684, 693, 702, 704, 758⁵, 770²³

- Atomwaffen S. 121⁴, 125, 183²², 199, 242, 275¹⁴, 280, 295, 314, 331, 352, 356–358, 397, 408–410, 412, 417, 438, 459, 476, 515,

- 523 f., 539²⁷, 551, 555, 558, 560, 576, 595¹², 597, 607, 610, 613, 615, 623, 625, 657³, 693¹⁰, 704, 718¹⁰
- biologische Waffen S. 121⁴, 280, 290²², 397, 417, 438, 539²⁷, 555, 600, 615, 657³, 693¹⁰
 - chemische Waffen S. 121, 280, 290²², 295, 397, 417, 438, 476, 539²⁷, 555, 600, 615, 657³, 693¹⁰
 - Kurzstreckensysteme (SNF, TASM) S. 125, 275, 287, 295, 316, 353, 397, 409 f., 417, 459⁴, 473¹⁹, 476, 505, 515, 523 f., 561¹⁷, 610, 613
 - Mittelstreckensysteme/INF S. 184²², 287³, 321, 356
- Wahlen** S. 135, 440, 468, 540, 551, 607, 628, 641, 644 f.
- Bundestagswahlen S. 148, 186, 188, 198, 294³⁵, 420, 652⁸
 - Volkskammerwahlen **Dok. 75** und S. 186, 189, 190¹⁷, 191–193, 195 f., 198–200, 205, 210, 220, 226, 230, 234, 236 f., 239 f., 250, 252, 257, 262, 265, 267, 274, 283, 288, 296, 300 f., 337²⁷, 338, 340, 341⁶, 345, 369 f., 374², 375 f., 383⁷, 389, 404, 428, 736, 742³, 763
- Warschauer Pakt (WP)/Warschauer Vertragsorganisation (WVO)** *siehe auch* NATO **Dok. 97, 108** und S. 73, 96¹⁹, 99¹⁰, 120³, 133, 136, 146⁹, 150, 160 f., 166²³, 197, 210, 212 f., 228 f., 231–233, 238, 253, 257¹², 258¹³, 260¹⁺², 265⁹, 284, 293, 295, 298, 306¹⁰, 309 f., 315, 321, 330 f., 344, 357 f., 376⁹, 378 f., 380², 381, 381¹¹, 391, 393, 396, 399¹⁷, 422 f., 429, 431, 434, 438, 447 f., 460, 499 f., 508 f., 512, 515, 523–526, 530³, 533 f., 550–552, 556–561, 563²⁵, 568 f., 575, 577 f., 588⁴, 589, 596 f., 599 f., 604, 611 f., 624, 656, 661, 682, 693 f., 760, 766, 770 f.
- Austritt der DDR **Dok. 47, 150, 155** und S. 434, 475, 478, 499 f., 569
- WEU (Westeuropäische Union)** **Dok. 21** und S. 266¹⁴, 380, 383, 395⁴
- Weltbank** S. 620¹⁶
- Weltkrieg**
- Erster Weltkrieg S. 126, 199, 275¹⁴
 - Zweiter Weltkrieg S. 133 f., 141, 183 f., 187⁴, 215³, 220⁹, 227¹⁰, 233, 237, 265, 275¹⁴, 287, 304³, 315, 321, 326³⁵, 328, 332–334, 341⁷, 360, 395, 418, 430, 437, 448, 490⁴, 491, 503², 535, 559, 667³, 668, 699 f., 707, 728, 745, 757, 764
- Weltraum** S. 137⁶, 358
- Weltwirtschaftsgipfel** S. 101, 224¹⁷, 461, 524, 607
- Weltwirtschaftsgipfel vom 9.–11.7.1990 in Houston S. 461¹², 524¹¹, 607
- WGT (Westgruppe der Truppen der UdSSR in der DDR)** *siehe Streitkräfte der UdSSR*
- Wiedergutmachung/Entschädigungszahlungen** **Dok. 142** und S. 144², 145, 278¹, 333, 361, 365, 428⁶, 490, 492, 493¹⁸, 494 f., 512, 535, 573⁶, 574, 608, 609⁷, 736
- Wiener Verhandlungen** *siehe KSE-Verhandlungen; VSBM*
- Wirtschafts- und Finanzhilfe**
- für DDR S. 140, 188⁸, 201, 204, 230, 250, 306⁸, 597²⁰
 - für mittel- und osteuropäische Staaten (MOE) S. 140, 265, 463, 546, 548, 597²⁰, 766
 - für UdSSR S. 328, 392¹⁹, 393, 461, 505, 507, 511, 514, 523³, 524, 531, 534 f., 546, 548, 579, 589, 597²⁰, 627, 695, 707, 713 f., 715⁹, 716, 766
- Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion (WWSU) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR** **Dok. 78** und S. 230 f., 234, 256, 291, 293 f., 299, 306, 310, 311¹, 317 f., 328, 335²¹, 341, 346, 349⁵, 389, 402⁵, 415, 425, 430⁷, 440 f., 461¹³, 462, 463⁵, 485–489, 508, 526, 535¹⁵, 577⁹, 579³, 591
- Wirtschaftslage in der DDR** S. 144 f., 192 f., 197, 201–203, 206¹², 231, 234, 283, 291, 338, 346, 389, 420, 424, 461, 579³, 645, 751, 757
- Wirtschaftsunternehmen**
- Deutsche Bank S. 393, 511¹⁶
 - Dresdner Bank S. 511¹⁶
 - IBM S. 668
 - ITT (International Telephone and Telegraph Corporation) S. 144, 668
 - Siemens S. 144
 - Wismut, Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft S. 534¹⁵, 581¹¹, 659¹³, 713⁵, 714
- Zehn-Punkte-Plan/-Programm** **Dok. 25, 26** und S. 161–163, 164²⁰, 171², 212⁸, 213, 214⁴, 265⁹, 311¹, 751
- Zentraler Runder Tisch** S. 191⁴, 192, 205⁵, 206¹², 226⁸, 300

- Zwei-plus-Vier-Verhandlungen Dok. 50,**
 149, 151, 152 und S. 255³, 257, 259,
 264–266, 268 f., 271–274, 276–278, 284 f.,
 287 f., 293, 302–311, 313, 318–320, 322 f.,
 325 f., 334, 338–340, 351, 353–355, 366 f.,
 372 f., 374², 375, 377, 379, 381⁴, 382,
 385, 387, 390, 394 f., 397–401, 403–409,
 411–413, 414³⁷, 415–417, 419–422,
 427 f., 430, 432–434, 442 f., 446, 448,
 451, 453–455, 459–462, 505, 507, 509,
 511¹⁶, 512, 515 f., 518, 522, 526–528, 533,
 535–539, 549, 556, 562 f., 565–570, 576,
 582–584, 586, 593, 595, 600, 602, 622⁵,
 625–628, 638¹, 642, 645, 646¹⁰, 652,
 656–658, 674, 680, 711, 721, 723, 728, 757²
- deutsch-deutsches Vorbereitungstreffen auf Beamtenebene am 9.3.1990 in Ost-Berlin **Dok. 68** und S. 305 f., 318, 368
 - Erstes Zwei-plus-Vier-Beamtentreffen am 14.3.1990 in Bonn **Dok. 73** und S. 288, 318, 342, 374, 390, 405, 453
 - Zweites Zwei-plus-Vier-Beamtentreffen am 30.4.1990 in Ost-Berlin S. 370, 374, 390, 405 f., 408, 415, 455
 - Erstes Zwei-plus-Vier-Ministertreffen am 5.5.1990 in Bonn **Dok. 95** und S. 368, 382, 390, 392¹⁹, 395, 405–407, 415, 421, 442, 454, 459, 462, 516, 528, 554¹⁰, 701
 - Drittes Zwei-plus-Vier-Beamtentreffen am 22.5.1990 in Bonn **Dok. 100** und S. 471, 504, 553¹, 555, 563, 569¹⁸
 - Viertes Zwei-plus-Vier-Beamtentreffen am 9.6.1990 in Ost-Berlin **Dok. 111** und S. 500¹², 503, 516, 530, 536, 539, 564, 569¹⁸, 605¹³
 - Fünftes Zwei-plus-Vier-Beamtentreffen am 20.6.1990 in Bonn **Dok. 119** und S. 553, 569, 605¹³
 - Zweites Zwei-plus-Vier-Ministertreffen am 22.6.1990 in Ost-Berlin **Dok. 121, 123** und S. 406 f., 470, 503, 516, 527, 530, 536, 553, 555, 563, 569, 583 f., 599², 604, 605¹³, 701
 - Sechstes Zwei-plus-Vier-Beamtentreffen am 3./4.7.1990 in Ost-Berlin **Dok. 126** und S. 503, 584
 - Drittes Zwei-plus-Vier-Ministertreffen am 17.7.1990 in Paris **Dok. 130** und S. 454 f., 470, 495, 501, 503, 526, 584, 604, 606 f., 614, 621³, 624, 626 f., 693, 701
 - Siebtes Zwei-plus-Vier-Beamtentreffen am 19.7.1990 in Bonn S. 606, 616, 625
 - Achtes Zwei-plus-Vier-Beamtentreffen am 4.–7.9.1990 in Ost-Berlin S. 642, 657, 680, 717⁵, 718
 - Neuntes Zwei-plus-Vier-Beamtentreffen am 11.9.1990 in Moskau S. 717⁵
 - Viertes Zwei-plus-Vier-Ministertreffen am 12.9.1990 in Moskau **Dok. 157** und S. 459, 470, 616, 626, 628, 642, 645, 646¹¹, 656–659, 676¹¹, 695, 701, 712², 715, 736
 - Beteiligung Polens S. 277, 303, 323, 369, 371 f., 382, 406 f., 416, 433 f., 453–455, 470, 495, 503, 583 f., 605 f., 617–620, 701
- Zwei-plus-Vier-Vertrag** (Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12.9.1990) **Dok. 152** und S. 692, 695, 698, 717–720, 728, 743⁵, 744, 764
- Zypern** S. 160², 170¹⁰, 398, 466, 552¹²